Bavar. 4864 2 / 1822.

Digitized by Google

49.00.78
2,24

<36614266610018

<36614266610018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Kreis-Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen Regierung

des

Ober-Donau-Kreises,

für

das Jahr 1822.

Augsburg,
gedruckt bey Joseph Rösl, Regierungs-Buchdrucker.

Digitized by Google

Das Kreis = Intelligenzblatt für den Ober = Donau = Kreis erscheint von 10 zu 10 Tagen am 10ten, 20ten, und 30ten Tage eines jeden Monats.

Die äußern Behörden, welche öffentliche Bekanntmachungen zur Aufnahme in das Kreis= Intelligenzblatt einsenden, haben diese Termine zu berücksichtigen, damit ihre korrekten, und lesbar abzuschreibenden Inserenda wenigstens zwey Tage vor jenen Ausgabsterminen dahier eintreffen. Bey Verkäufen, und Terminsgegenständen sind die Termine nicht auf zu kurze Zeit zu bestimmen, damit solche nicht bereits verflossen sind, wenn das Blatt versendet werden kann. Verspätete Bekanntmachungen müssen daher zurückgelegt werden.

Das Kreisintelligenzblatt mit den monatlichen Schrannen=Conspekten kostet jährlich 2 fl. 30 kr.

Die Inserationsgebühren sind in Parthiesachen von der Linie 3 kr., in reinen Amtssachen werden die Bekanntmachungen unentgeldlich aufgenommen. Jede Bekanntmachung erhält eine fortlaufende Zahl, die wiederholten Bekanntmachungen werden mit a. b. und c. bezeichnet. Hierauf wird sich in den Conten, und Quittungen bezogen, weil zum Beweise der Aufnahme keine einzelnen Blätter abgegeben werden.

Die Bezahlung für die bestellten Exemplare geschieht von den äußern Behörden längstens binnen drey Monaten, von Privaten sogleich bey der Bestellung.

Augsburg den 8ten Jänner 1822.

Die Redaction
des Kreis = Intelligenzblattes.

Bayerische Staatsbibliothek München

G 78/2016

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 1. den 10ten Jäner 1822.

(I.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Gutenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem rechtskundigen Magistratsrath Alois Bertele zu Kaufbeuern wurde nach erhaltener Bestättigung von Seite der k. Kreisstellen die Verwaltung des von Hörmannschen Patrimonialgerichts II. Klasse Gutenberg übertragen, welches derselbe excurrendo von Kaufbeuern unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage ohne Kosten und Lasten der Gerichtssaßen im Orte Gutenberg zu verwalten hat.

Augsburg den 31. Dezember 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. L. Raiser.

(II.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Salzverkauf nach dem Gewicht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem angezeigt worden ist, zu welchem Mißbrauch der Verkauf des Salzes

mittels des Maaßes Anlaß gegeben habe; so haben Se. k. Majestät gemäß anher gelangter allerhöchster Eröffnung vom 20. Dezember d. J. zu befehlen geruht, „daß in Zukunft dasselbe im Kleinen wie im Großen nur mehr nach dem Gewichte verkauft werden solle."

Sämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises erhalten demnach den Auftrag, ohne Verzug für die Bekanntmachung, und Vollziehung dieser allerhöchsten Anordnung zu sorgen.

Augsburg den 31. Dezember 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. L. Raiser.

(III.)

Bekanntmachung.

An

die k. Land-, und Herrschafts-Gerichte des Oberdonaukreises.

(Die Stellung der Kommunal-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von mehreren k. Landgerichten anher gemachte Anfrage: ob jene Ruralgemeinden, welche kein Gemeinde-Vermögen besitzen, doch jährliche Rechnung legen sollen, oder nicht? wird hiedurch festgesetzt, daß in dem Falle, wenn bei dem Nichtbestande eines rentirenden Vermögens zu Deckung der Kommunal-Ausgaben freiwillige Beyträge, oder Umlagen eingehoben werden, über die Einnahmen und Ausgaben allerdings Rechnung zu stellen sey; wonach die Gemeinde-Verwaltungen anzuweisen sind.

Augsburg den 31. Dezember 1821.

Königlich Baierische Regiernng des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. L. Raiser.

(IV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Polizeibehörden des Oberdonau-Kreises.

(Fleisch-Satzes Berechnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Behörden bey Einsendung der Vorlagen über die Fleisch-Satzes-Berechnung keine amtlichen Anträge stellen, obgleich jeder Polizeybehörde diese Verbindlichkeit aufliegt: so wird hiemit darauf aufmerksam gemacht, damit künftighin bei Einsendung

erwähnter Berichte die Stellung bestimmter Anträge nicht ferner unterlassen werde.

Augsburg den 8. Jänner 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(V.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Wagenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Klement Pauli wurde die Pfarrei Wagenhofen in der Diözese Augsburg, im Rural-Kapitel und Landgerichte Neuburg gelegen, erlediget. Sie enthält in ihrem Umkreise das Dorf Wagenhofen, die 3 Filialorte Sechensand, Baiern, Ballersdorf, und 4 Einödhöfe, in welchen Orten 370 Familien wohnen.

Die Pfarrei kann ohne Hülfspriester pastorirt werden.

Die Schule ist im Pfarrdorfe selbst.

Die Gesammt-Einkünfte, welche aus dem Groß- und Kleinzehend, den Gülten, Zinsen, und dem Ertrage der Stollgefälle fließen, betragen jährlich rein 877 fl. 47 kr.; die Ausgaben belaufen sich im Durchschnitte auf 85 fl.

Die Baulichkeiten liegen dem jedesmaligen Pfarrer ob.

Gegen den Jakob Bley ist puncto Decimationis ein Streit anhängig, der bereits zu Gunsten desselben in IIter Instanz entschieden worden ist.

Augsburg den 31. Dezember 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. L. Raiser.

(VI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-Orgel- und Meßnerdienstes in Durach k. Landgerichts Kempten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-Orgel und Meßnerdienst in Durach, k. Landgerichts Kempten, dessen Erträgnisse zu 226 fl. beiläufig berechnet werden, ist erlediget.

Diejenigen Individuen, welche sich um denselben zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen hier einzureihen.

Augsburg den 8. Jänner 1822.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(VII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-Orgel- und Meßnerdienstes in Weinhausen, k. Landgerichts Kaufbeuern betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Schul-Orgel- und Meßnerdienst in Weinhausen, Landgerichts Kaufbeuern, dessen Erträgnisse zu 128 fl. beiläufig berechnet werden, ist erledigt.

Diejenigen Individuen, welche sich um denselben zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen dahier zu überreichen.

Augsburg den 8. Jänner 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises:
Kammer des Innern.
v. Link.
v. Raiser.
coll. Buckingham.

(VIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Katzwang im Landgerichte Schwabach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Beck ist die Pfarrei Katzwang im Dekanate Schwabach, erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist nach der revidirten, aber nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 auf 6 2 fl. 43 kr., nach der Fassion von 1807 hingegen auf 886 fl. 39 kr. berechnet. Die Bewerber haben ihre Beförderungsgesuche binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Ansbach den 29. Dezember 1821.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Lutz.
Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Unterm 6. Jänner d. J. haben Seine k. Majestät die erledigte I. Assessorsstelle bey dem Landgerichte Kaufbeuern dem bisherigen II. Assessor bei dem Landgerichte Obergünzburg Friedrich Schneider, und die hiedurch erledigt gewordene II. Assessorsstelle bei dem Landgerichte Obergünzburg dem bisherigen Funktionär bei dem Landgerichte Kaufbeuern Joh. Nep. v. Ott zu verleihen geruht.

Zu Augsburg ist für die Beschauung der Weber-Arbeiten, welche durch die Fertigkeit, und stets voranschreitende Ausbildung der sehr zahlreichen Weber-Innung eine besondere Berühmtheit behaupten, eine eigene Schau-Anstalt errichtet, vielmehr nach den Forderungen der Zeit- und Gewerbs-Verhältnisse, erneuert, auch „die umständliche Anweisung über die Vornahme der Rohgeschau" in dem Augsburgischen Lokal-Intelligenzblatt, am 19. Dezember v. J. bekannt gemacht,

Digitized by Google

und an diesem Tage in Vollzug gesetzt worden.

Solche Anstalten erscheinen gegenwärtig als sehr erwünscht, um den guten Ruf der Gewerbe, und die Vorzüge der Waare zu sichern.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

1.) (Bekanntmachung.)

Mittwochs den 16. Jänner 1822 wird von 9 bis 12 Uhr Vormittags das Anwesen des Erasmus Gschoßmann zu Gundertshausen auf Andringen seiner Gläubiger in hiesiger Landgerichts-Kanzley ganz oder Theilweise öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht:

1.) aus einem ganz gemauerten eingädigen Wohnhause mit Platten gedeckt, sammt daran gebauten Stallungen und Stadel unter einem Dach, zu 2/3 mit Platten und zu 1/3 mit Stroh gedeckt, und einem hölzernen mit Platten gedekten Schweinstall, dann einem mit Obstbäumen bepflanzten Hausgarten, welche sämmtliche Realitäten zum Gräfl. von Leyden'schen Patrimonialgerichte Rapperzell grundbar sind;

2.) Aus 28 Tagwerk 3 Dez. Feldern; 5 Tgw. 15 Dez. Wiesen, und 9 Tgw. 83 Dez. Holzbodens, welche sämmtliche Gründe zum königl. Rentamt Aichach freystiftig sind.

Der ganze vorstehende Gutskompler ist übrigens auf 1587 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Aichach den 15. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

2.) (Wirthschafts-Versteigerung.)

Das nachbeschriebene Anwesen des Georg Pröschl, Wirths zu Höretshausen, wird nach dem Antrage seiner Gläubiger Freytags den 25. Jänner 1822 Vormittags von 9 bis 11 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley im ganzen, oder Theilweise öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht: I.) in dem zum Patrimonialgerichte Weichs erbrechtigen Achtlsgute, auf welchem auch bisher die Wirthtafernгerechtigkeit ausgeübt worden; und zwar A.) an Gebäuden: 1.) in dem ganz gemauerten Wohn- oder Wirthshause, welches mit Taschen gedeckt, und im guten Zustande ist; 2.) in dem gut conditionirten, vorne gemauerten, und hinten gezimmerten, mit einem Strohdache versehenen Stadel, worunter sich auch die Vieh-Stallung befindet; 3.) in dem ganz neu gebauten und gemauerten mit Taschen eingedeckten Pferdstalle B.) an Gründen: a.) in — Tgw. 53 Dez. Hofraum und Garten; — b.) in 7 Tagwerk 8 Dez. Aeckern; c.) in — Tgw. 86 Dez. Wiesen. II. In dem halben sogenannten Brandlhof, welcher zum königl. Rentamte Aichach Freystiftsweis grundbar ist, und wozu nachfolgende Gründe gehören: a.) 92 Tagwerk 80 Dez. Aecker; b.) 16 Tagw. 80 Dez. Wiesen; c.) 32 Tagw. 4 Dez. Holzboden.

Sämmtlich vorstehende Realitäten sind auf 6272 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß die hierorts unbekannten Gläubiger über Vermögen, und Leumund sich auszuweisen haben.

Aichach den 15. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

3.) (Vorladung.)

Joseph Bergmann von Rieden, welcher als Gemeiner beim k. b. 6. National-Feld-Bataillon in Frankreich im Jahre 1813 gefangen, und den 15. Mai 1815 abgeschrieben wurde, oder seine allenfallsige rechtmäßige Deszendenten werden andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, ausserdem sein Vermögen von 62 fl. auf das angebrachte Gesuch an seine nächsten Verwandten gegen Caution extradirt werden wird.

Füssen den 24. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

4.) (Bekanntmachung.)

Durch Versetzung des letzten Frühmeß-Benefiziaten ist das Frühmeß-Benefizium in Erledigung gekommen.

Die Erträgniße desselben sind:

a.) freie Wohnung in einem besondern Hause; b.) der Genuß von Erdäpfel Theilen; c.) an Früchten aus Gilten: 9 Schäfl. — Mz. 8 Vr. Kern; 13 Schäfl. 3 Metzen 1 1/2 Vierl. Roggen; 10 Schäfl. 1 Metzen 3/4 Vierl. Haber; d.) aus unständigen Laudemien im Durchschnitte jährlich 4 fl. 30 kr.; e.) aus Jahrtagen 41 fl. 52 kr.; ausser welchen der Benefiziat zu keiner Applikation verbunden ist; endlich f.) aus andern kirchlichen Diensten 5 fl.

Die Lasten sind:

a.) an Familiensteuer 43 kr.; b.) zum Dekanat 1 fl. 51 kr. in ganzem 2 fl. 34 kr.

Die Verbindlichkeiten des Benefiziaten bestehen darinn: a.) täglich früh 6 Uhr Messe zu lesen, mit freier Applikation; b.) in der Seelsorge nöthigen Falls Aushilfe zu leisten; und c.) die lateinische Vorbereitungsschule zu halten, wofür aber ein eigenes Lokale eingerichtet ist, und der Benefiziat als Lehrer noch besonders weiter erhält: 1.) 2 Klafter Holzes aus dem Comunalwald; 2.) 50 fl. aus Stiftungsmitteln, und 3.) von jedem auswärtigen Schüler monatlich 1 fl. Honorar.

Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen mit ihren Gesuchen zu melden, und ihre Qualifikation sowohl für die Seelsorge als für das Lehramt nach den hierüber bestehenden allerhöchsten Verordnungen nachzuweisen.

Weissenhorn den 28. Dezember 1821.

Der Magistrat.

Kohler Bürgermeister.

5.) (Ediktalladung.)

Remig Rudhardt von Vorholz, ehmals Soldat bey dem königl. baier. 11. Linien Infanterie-Regiment ist seit dem russischen Feldzug vermißt, und da die nächsten Verwandten um Vermögensausantwortung gebethen haben: so wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser zu melden, als man sonst sein Vermögen den nächsten Verwandten desselben ausfolgen würde.

Weiler den 28. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

6.) (Ediktalladung.)

Gebhard Karg von Schrundholz ehemaliger königl. baier. Nationalgardist, ist seit dem letzten französischen Feldzuge vermißt.

Da die Verwandten desselben auf seine Vermögensausfolgung dringen; so wird besagter Gebhard Karg oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte zu

stellen, widrigenfalls man sein unter Curatel stehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausfolgen würde.

Weiler den 29. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

7.) (Bekanntmachung.)

Joseph Schleich von Dorschhausen, Soldat des königl. 11. Linien Infanterie-Regiments, seit dem französischen Feldzuge vermißt, wird auf Ansuchen seiner Erben vorgeladen, binnen sechs Monaten um sein zurückgelassenes Einstands-Kapital und die verfallenen Zinse sich dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe an seine Erben gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Mindelheim den 29. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

8.) (Versteigerung.)

Da sich die dreymalige Versteigerung des Handelsmann Andreas Kummerschen Schuldanwesens in Füßen zerschlagen hat; so wird auf bittlichen Antrag der Kreditorschaft eine nochmalige, und letzte Steigerung auf Freytag den 18. Jänner 1822 festgesetzt.

Das Anwesen besteht: a.) in einem ludeignen, zweygädigen, gemauerten Hause Nro. 105 in der Hauptstraße mit 4 Zimmern, 1 Küche, mehreren Kammern, einem guten Ladengewölbe mit Laden-Stübchen, geräumigen Keller, und eigenem Brunnen, worauf außer den gewöhnlichen Umlagen keine Abgaben haften; b.) in den hierzu gehörigen 4 Wasen-Mostheilen, dann Gemeinds-Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindsgründen, Viehweiden auf den Alpen im Tyrol, und den 3ten Tag auf dem Eherweg.

Füssen den 29. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

9.) (Ediktalladung.)

Mittels öffentlicher Ausschreibung vom 20. September 1821 wurde Mathias Forster von Heimen zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens binnen einem Viertel-Jahr unter dem Präjudiz vorgeladen, daß in seinem Nichterscheinungsfalle binnen diesem Termin dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mathias Forster hat sich nun während dieser Zeit nicht gemeldet, und es kommt daher sein Vermögen an seine nächsten Verwandten väterlich- und mütterlicher Seits zu behändigen. Da aber die Verwandten von Seite seiner Mutter Katharina gebohrnen Lutz von Hohenweiler gebürtig dahier gänzlich unbekannt sind; so werden auch dieselben aufgefordert, ihre allenfallsigen Erbschafts-Ansprüche auf das Vermögen des Mathias Forster binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte nachzuweisen, widrigens der ganze Forsterische Vermögensbetrag mit 640 fl. 46 5/8 kr. an dessen Verwandten väterlicher Seits extradirt, jene von Seite der Mutter aber mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört werden würden.

Weiler am 30. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

10.) (Getreid-Verkauf.)

Nach einer höchsten Entschließung der königl. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen ddo. Augsburg am 12 Dezember 1821 sind nachstehende Waldparzellen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe zu bringen, als:

a.) die 7te Abtheilung des Kappelholzes pr. 10 Jaucherte 386 Ruthen;

b.) die 2te Abtheilung der Waldung Kraz zu 10 Jaucherten 386 Ruthen;

c.) der Schloßberg mit 24 Jaucherten 302 Ruthen in 2 Abtheilungen;

d.) die alte Saamschule am Mühlholz pr. 250 Ruthen.

Es werden demnach vorbenannte Waldparzellen am 6. des kommenden Monats Februar Morgens 10 Uhr gemeinschaftlich mit dem königl. Forstamte Weissingen in der hiesigen Rentamts-Kanzley an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation öffentlich versteigert.

Indem man Kaufsliebhaber hiezu einladet, wird zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß: 1.) während den letzten 3 Wochen vor dem Verkaufstage der königl. Revierförster Vogler zu Wertingen, oder der königl. Forstwart Kolb zu Hohenreichen die zu verkaufenden Waldparzellen auf Verlangen vorzeigen wird; und 2.) daß Fremde, dem Rentamte nicht bekannte Käufer sich durch ein gerichtliches Vermögens-Zeugniß ausweisen müßen.

Wertingen den 1. Januar 1822.

Königl. Baierisches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

11.) (Bekanntmachung.)

Alban Holzmann, Söldner zu Thalhofen hat gebeten, seine Gläubiger vorzuladen, und sie zu einem Nachlaße an ihren Forderungen zu vermögen, im Falle sie sich aber hiezu nicht verstehen würden, das Gantverfahren einzuleiten.

Diesem Antrage gemäß wird: I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 26. dieses Monats; und wenn an diesem Tag keine gütliche Ausgleichung erzielt werden könnte: II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Februar d. J.; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 26. März, und für die Duplik auf den 9. April l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr Tagsfahrt festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kaufbeuern den 1. Januar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

12.) (Bekanntmachung.)

Das Söldanwesen des Alban Holzmann zu Thalhofen, welches in einem Hause, sammt Stadel und Stallung unter einem Dache, dann 8 Jaucherten Ackerfelds, 1 Tagwerk Garten, 5 Tagwerken Wiesen, 2 1/2 Tagwerken Gemeindsgründen, und 2 Gemeindsholztheilen besteht, wird im Ganzen oder Theilweise den 25. dieß früh 9 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert. Auswärtige Käufer haben

sich über Vermögen, und Leumund durch gerichtliche Zeugniße auszuweisen.

Kaufbeuern den 1. Januar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

13.) (Gantedikt.)

Da sich der Metzger Joseph Häusler von Holzheim wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen hat: so werden zur gesetzlichen Verhandlung nachstehende Ediktstage jedesmal auf Vormittag um 8 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley angesetzt; nämlich:

Zur Anmeldung der Forderungen, und gehörigen Nachweisung derselben: Freytag der erste Februar 1822; zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und beygebrachten Nachweisungen: Freytag der 1. März d. J.; zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Freytag der 15. März d. J., und für die Duplik Freytag der 29. März d. J.

Hiebey haben nun sämmtliche Gläubiger des Joseph Häusler um so gewißer entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Joseph Häuslerschen Gantmasse in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte beym Gerichte zu übergeben.

Da übrigens auf dieses Gantanwesen bereits ein namhaftes Kaufsangeboth geschlagen wurde; so wird man solches den Gläubigern am 1. Ediktstage der Genehmignng wegen eröffnen, und zugleich einen Versuch zur gütlichen Beendigung dieser Gantverhandlung machen.

Dilingen am 2. Jänner 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

14.) (Vorladung.)

Nachstehende mit Bemerkung ihres Geburtsortes, Alters und Vermögens aufgeführten Individuen des diesseitigen Gerichtsbezirkes, welche theils in den russischen und französischen Feldzügen vermißt wurden, theils Landesabwesend sind, werden hiemit auf Anrufen ihrer nächsten Anverwandten vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder durch ihre allenfallsigen Descendenten um so sicherer bey dem unterfertigten königl. Landgerichte gehörig zu melden, als außer dessen nach Abfluß dieses Termines die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und das diesen Individuen vor- und während ihrer Abwesenheit angefallene Vermögen den nächsten Anverwandten gegen gesetzliche Caution ausgefolgt werden würde, und müßte.

1.) Joseph Anton Send von Muthmannshofen gebohren 1779, besitzt Vermögen 739 fl. 59 kr.; 2.) Magnus Einsiedler von Sachsenried der Pfarrey Reicholzried, gebohren 1789, besitzt Vermögen 1217 fl. 46/8 kr.; 3.) Gabriel Kiechle von Winneberg, der Pfarrey Altusried, gebohren 1786, besitzt Vermögen 769 fl. 20 kr.; 4.) Bartholomäus Kiechle von Winneberg, der Pfarrey Altusried, gebohren 1787, besitzt Vermögen 878 fl. 26 kr.; 5.) Joseph Heinle von Legau, gebohren 1791, besitzt Vermögen 25 fl.; 6.) Joseph Hiemer von Bettrichs, der Pfarrey Legau, gebohren 1785, besitzt Vermögen 68 fl.;

7.) Johann Georg Barden von Muthmannshofen, gebohren 1757, besitzt Vermögen 310 fl. 47 4/8 kr.; 8.) Ignatz Diepolder von Legau, gebohren 1784, besitzt Vermögen 72 fl.; 9.) Anton Hörberg von Felben, der Pfarrey Legau, gebohren 1787, besitzt Vermögen 270 fl.; 10.) Xaver Mendler von Oberwaldegg, der Pfarrey Steinbach, gebohren 1790, besitzt Vermögen 200 fl. 11.) Anton Mendler von Oberwaldegg, der Pfarrey Steinbach, gebohren 1792, besitzt Vermögen 200 fl.

Grönenbach am 2. Jänner 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

15.) (Fruchtverkauf.)

Am Montag den 17. dieß werden in Gemäßheit vorliegender höchster Kreis-Regierungs-Verordnung K. d. F. von den diesseitigen Material-Vorräthen v. J. 1821 12 Schaff Kern, 40 Schaff Roggen an den Meistbiethenden verkauft werden, zu welchem Ende die Steigerungslustigen an der besagten Tagesfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen werden.

Buchloe den 3. Januar 1822.

Königl. Baier. Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

16.) (Fruchtverkauf.)

Von der unterfertigten Behörde werden am Mittwoch den 16. d. M. auf dem Salzstadel bei heilig Kreuz in Augsburg, von dem dortselbst aufliegenden Roggenvorrath aus dem Jahre 1819 300 Schäffel im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt höchster Ratifikation verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich an bemeldtem Tage Vormittags 10 Uhr auf genanntem Frucht-Kasten einzufinden.

Zusmarshausen den 3. Jäner 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. Januar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 1/2	76
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 3/4	92 1/4
Land-Anlehen	96 1/2	96
Hypoth. Anweis.	95 1/2	95
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	96 7/8	96 1/4
ditto unverzinsl.	80	

Augsburg, den 7. Januar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 1/2	76
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 3/4	92 1/4
Land-Anlehen	96 1/2	96
Hypoth. Anweis.	95 1/2	95
Lott. Loose A — D	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	96 1/4	95 3/4
ditto unverzinsl.	80	

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro 2. den 20ten Jäner 1822.

Fortsetzung.
der Magistratswahlen im Oberdonaukreise.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Bürgermeister:

I. Anton Barth, bisheriger k. Regierungs-Assessor, neu gewählt;
II. Philipp Franz Kremer, Kaufmann.

Rechtskundige Magistratsräthe.

1.) Thomas Mayerhofer, hat durch die zweyte Wahl die Ständigkeit in seiner Stelle erlangt;
2.) Lic. Michael Herbst;
3.) Michael Mittermayer; beide haben die ersten 3 Jahre in ihren Dienstesstellen noch nicht zurückgelegt;
4.) Noch unbesetzt.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1.) Philipp Schmid, Inhaber einer Tobakfabrik;
2.) Thomas Pedrone, Kaufmann;
3.) Wilhelm Rugendas, deßgleichen;
4.) Karl Kaspar Wohack, Silberarbeiter;
5.) Lorenz Vigl, Kaufmann, Stubenmeister, und Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor;
6.) Michael Drexel, Banquier; sämmtliche 6 durch das Loos geblieben;
7.) Nikolaus Doll, Buchhändler, wiedergewählt;
8.) Karl Stiehle, Materialist, deßgleichen;
9.) Heinrich Moll, Kaufmann, neu gewählt;
10.) Anton Bollinger, Gärtner, und Wirth, deßgleichen;
11.) Johann Lorenz Freyherr von Schätzler, k. Finanzrath, und Banquier, neugewählt; und
12.) Karl Ludwig Forster, Inhaber einer Kottonfabrik.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Nikolaus Memminger, Oekonom;
2.) Ritter Christian v. Stahl, Apotheker, beide durch das Loos geblieben;

3.) Joseph Seebacher, Kaufmann, und Wechselgerichtsassessor;
4.) Christian Adolph Reichenbach, Kaufmann; beide neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Johann Ludwig Trbltsch, Kaufmann;
2.) Friedrich Dietz, Kaufmann, und Oberst der Landwehr;
3.) Heinrich Gwinner, Kaufmann, und Stubenmeister;
4.) Johann Gottlieb Freyherr von Süßkind, k. Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor, und Banquier;
5.) Nikolaus Sabbadini, Kaufmann;
6.) Ferdinand Giulini, Kaufmann;
7.) Obiger Christian von Stahl;
8.) Xaver Graßhey, k. Poststallmeister;
9.) Agabitus Hubinger, Glockengießer;
10.) Peter Anton Zenetti, Kaufmann;
11.) Johann Anton Vanoni, Wechselsensal;
12.) Honorat Casella, Kaufmann;
13.) Johann Nepomuk Glogger, Handelsmann;
14.) Franz Gelb, Maurermeister;
15.) Bernhard Münch, Wachsmacher;
16.) Johann Baptist Gulienetti, Kaufmann;
17.) Thomas Unkauf, Leinwandhändler;
18.) Ernst Blank, Kaufmann; sämmtliche durch das Loos gebliebene Gemeinde-Bevollmächtigte;
19.) Joseph Herramhof, Kaufmann, wieder gewählt;
20.) Joseph Munding, Med. Dr., und Churtrier. Geheim. Rath, deßgleichen;
21.) Ignatz Ducrue, Kaufmann;
22.) obiger Joseph Seebacher;
23.) Michael Schneider, Bierbräuer;
24.) Joseph Sieber, Wachszieher; 21 — 24 neu gewählt.
25.) Ignatz Welzhofer, Mahlmüller wieder gewählt;
26.) Thomas Stadler, Kaufmann, neugewählt;
27.) Lcr. Johann Georg Werner, k. Advokat, wieder gewählt;
28.) Vinzenz Zanna, Kunsthändler;
29.) Johann Georg Bayer, Hutstafirer;
30.) Ignatz Leu, Kirschnermeister;
31.) Kaspar Anton Stocker, Tressenmacher;
32.) Peter Paul Bolling, Buchhändler;
33.) Johann Georg Hoffmann, Bräuer, und Gastgeber;
34.) Joseph Weiß, Kottonfabrikant;
35.) Johann Georg Hurler, Bäcker; und
36.) Karl Freyherr von Wohnlich, Banquier, und Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Nasso Knoller, Banquier;
2.) Georg Christoph Bauer, Banquier;
3.) Dietrich Erzberger, Banquier, und
4.) Gerhard Daniel Ludwig, Kaufmann.

Magistrat der Stadt Dillingen.

Bürgermeister:

Johann Nepomuck Wieser, Handelsmann.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Ignatz Hofstetter, ehemaliger Stadt Dillingen'scher Kassier, neugewählt.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Joseph Bogner, Rothgerber;
2.) Franz Xaver Zenetti, Handelsmann;
3.) Nikolaus Bratsch, Handelsmann;
4.) Joseph Pfeiffer, Knopfmacher; durch das Loos gebliebene Magistratsräthe;
5.) Joseph Kleinle, Fischer; durch das Loos ausgetretten, und wieder gewählt;
6.) Johann Laible, Handelsmann, bisheriger Ersatzmann des Magistrats;

7.) Georg Schittisch, Spengler; und
8.) Ludwig Rieger, Wirth, bisher Ersatzmann des Magistrats; beide neugewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Andreas Reith, Handelsmann, durch das Loos geblieben;
2.) Jakob Gruno, Seifensieder; und
3.) Thaddä Ost, Oekonom, beide neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Moritz Bratsch, Handelsmann;
2.) Alois Groß, Bräuer;
3.) Joseph Kohler, Bräuer;
4.) Xaver Kammerer, Metzger;
5.) Joseph Maier, Handelsmann;
6.) Joseph Kurz, Bäcker;
7.) Leopold Schmid, Floßer;
8.) Sales Maier, Handelsmann;
9.) Joseph Senning, Lehrer;
10.) Thaddä Ost, Oekonom;
11.) Philipp Wengenmaier, Bäcker;
12.) Xaver Köninger, Bäcker;
13.) Xaver Briegel, Schreiner;
14.) Jakob Gruno, Seifensieder;
15.) Landelin Schmid, Kupferschmied; sämtliche durch das Loos gebliebene Bevollmächtigte;
16.) Anton Mak, Metzger, durch das Loos ausgetretten, und wieder gewählt;
17.) Georg Geiger, Glaser, deßgleichen;
18.) Andreas Reith, Handelsmann, deßgleichen;
19.) Joseph Bobinger, Chyrurg, neugewählt;
20.) Xaver Kammerer, Chyrurg, durch das Loos ausgetrettener Magistratsrath;
21.) Anton Schorrer, Bäcker;
22.) Xaver Wengenmayer, Metzger;
23.) Anton Hattler, Schuhmacher; alle drey durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte;
24.) Augustin Schuhmaier, Kaminkehrer und bisher Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Johann Hakel, Zimmermeister;
2.) Joseph Hanf, Oekonom;
3.) Andreas Popp, Schäffler;
4.) Mathias Hocheisen, Bäcker;
5.) Anton Paindtner, Schuster;
6.) Joseph Wagner, Oekonom, sämmtliche durch das Loos geblieben;
7.) Johann Baptist Haas, Hausbesitzer, k. Landgerichts-Assessor, und quieszirter Hofrath, neu gewählt; und
8.) Martin Dobler, Weinwirth; durch das das Loos ausgetretener Magistratsrath.

(IX.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den definitiven Winterbiersatz für 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der definitive Satz für das braune Winterbier wird auf den Grund der durch die allerhöchste Verordnung vom 25. April 1811 angeordneten Berechnung, der Durchschnittspreis der Gerste, und des Landhopfens und der nachgefolgten allerhöchsten Willenserklärung, bestimmt, wie folgt:

I. Distrikt. Für die Kreishauptstadt Augsburg pr. Maaß auf drey Kreutzer zwey Pfenninge, wozu jedoch noch der städtische Aufschlag mit zwey Pfenningen kommt, sohin auf vier Kreutzer.

II. Distrikt. Für die Bezirke der Landgerichte Aichach, Friedberg, Göggingen, Zusmarshausen, Burgau, Günzburg, Lauingen, Wertingen, Dilingen, Höchstädt, Donauwörth, Rain, Neuburg, Schrobenhausen, dann des Polizey-Commissariates Neuulm, eben so für die Stadt Neuburg, für die Herrschaftsgerichte Glött, Nordendorf, Oberndorf: pr. Maaß auf drey Kreutzer drey Pfenninge, wozu in Günzburg noch der Lokal-Aufschlag kommt.

III. Distrikt. Für die Bezirke der Landgerichte Ursberg, Roggenburg, Illertissen, Türkheim, Ottobeuern, Mindelheim, Schwabmünchen, Buchloe, Kaufbeuern, Obergünzburg, Oberdorf, Füssen, Sonthofen, Immenstadt, Weiler, Kempten, Grönenbach, für die Städte Memmingen und Kempten für die Herrschaftsgerichte Illereichen, Babenhausen, Thanhausen, Edelstetten, Kirchheim, Buchsheim, Mickhausen, und Neuburg an der Kamel, pr. Maaß auf drey Kreutzer drey Pfenninge.

IV. Distrikt. Für die Stadt, und den Landgerichts-Bezirk Lindau pr. Maaß auf vier Kreutzer.

Sämmtliche Polizeybehörden haben diese Satzes-Bestimmung sogleich, und mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß gehaltvolles und gesundes Bier auch unter dem Satze verkauft werden dürfe; übrigens wird insbesondere Aufmerksamkeit empfohlen, daß stäts satzmäßiges Bier gebraut, und ausgeschenkt werde.

Augsburg den 11. Jänner 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

(X.)

Bekanntmachung.

(Die Collekte zum Baue der protestantischen Kirche zu Kaufbeuern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 13. Juli v. J. wurde allergnädigst bewilliget, eine allgemeine kirchliche Collekte in sämmtlichen protestantischen Pfarreien des Reiches zum Behufe des protestantischen Kirchenbaues zu Kaufbeuern zu veranstalten.

Die hiedurch eingegangene Beiträge von

den Dekanaten	fl.	kr.	pf.
Kleinlangheim mit	124	57	—
Regensburg	107	52	2

	fl.	kr.	pf.
Thurnau	11	52	—
Redwitz	5	43	—
Wezhausen	15	18	—
Memmingen	125	12	—
Würzburg	46	—	—
Schweinfurth	109	40	—
Uettingen	87	57	—
Lauf	12	50	—
Thüngen	47	30	—
Michelau	29	14	—
Pappenheim	29	29	—
Sulzbach	39	41	—
Altdorf	28	52	—
Neustadt	64	14	—
Schernau	47	43	—
Leipheim	49	32	—
Augsburg	208	29	—
Erlbach	47	7	—
Cadolzburg	62	14	—
Nürnberg	157	47	2
Schwabach	37	24	2
Langenau	20	12	1
Uffenheim	46	40	—
Harburg	23	38	—
Oettingen	37	—	—
Hof	22	5	—
Hersbruk	59	30	—
Ansbach	47	2	—
Thalmüssingen	24	24	—
Einersheim	44	42	—
Nördlingen	42	19	—
Dünkelsbühl	21	30	—
Pyrbaum	37	14	—
Naila	18	—	—
Feuchtwangen	21	44	—
Rüdenhausen	43	12	—
Heilgersdorf	42	—	—
Mainbernheim	47	57	—
Wassertrüdingen	27	23	2
Rothenburg	31	3	1
Weissenburg	52	50	—
Gersfeld	30	17	—
Kasendorf	1	37	—
Windsbach	21	21	—
Erlangen	45	1	—
Uehlfeld	10	37	—
Rügheim	41	43	—
Seibelsdorf	23	24	—
Baireuth	79	53	—
Insingen	16	23	—
Heidenheim	34	41	—
Kolmberg	34	2	—
Greiffenberg	19	48	—
Burghaßlach	28	54	—
Kulmbach	31	37	—
Wallershausen	49	17	—
Münchberg	49	8	3
München	90	42	1
zusammen von	2814	30	2

werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 11. Jäner 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Tabellarische

der Schrannen im Ober-Donaukreise; und

des Erlöses aus denselben nach den wahren Mittelpreisen; —

Königliche Polizei-Behörden.	Schrannen Orte.	Waizen.			Kern.		
		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.	
		Zahl.	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.
Aichach Landgericht	Aichach . . .	4431	56421	24	—	—	—
Burgau „	Burgau . . .	—	—	—	1436	15748	8
Dillingen „	Dillingen . .	—	—		1976	21768	56
Donauwörth „	Donauwörth .	757	8882	8	5960	69533	20
Friedberg „	Friedberg . .	882	11407	12		—	—
Füssen „	Füssen . . .	—	—		3611	51456	45
Günzburg „	Günzburg . .	—	—	—	2771	31681	46
Höchstädt „	Höchstädt . .	—	—	—	267	2767	54
Illertissen „	Illertissen . .	—	—		149	1720	57
Kaufbeuern „	Kaufbeuern . .	—	—	—	8782	110799	34
Lauingen „	Lauingen . .	—	—		10491	109281	15
Mindelheim „	Mindelheim . .	—	—		6923	80652	57
Obergünzburg	Obergünzburg .	—	—	—	838	10921	56
Ottobeuern „	Ottobeuern . .	—	—	—	1336	15987	28
Rain „	Rain . . .	1157	14173	15	—	—	—
Roggenburg „	Weissenhorn . .	—	—	—	7176	84198	24
Schrobenhausen	Schrobenhausen .	1571	21025	13	—	—	—
Ursberg „	Krumbach . .	—	—	—	5378	61295	10
Babenhausen Herrs. Ger.	Babenhausen .	—	—		2956	35422	44
Augsburg Magistrat	Augsburg . .	3562	43397	2	25527	309727	36
Kempten „	Kempten . . .	—	—	—	18429	251555	51
Lindau „	Lindau . . .	—	—	—	23214	321513	54
Memmingen „	Memmingen . .	—	—	—	22942	285627	54
Neuburg „	Neuburg . . .	3720	44392	—		—	—
	Summa .	16080	199698	14	150162	1872662	29

Uebersicht

sämmtlicher auf solchen verkauften Früchte; dann

mit den Totalbeträgen für jede einzelne Schranne pro 1820/21.

Roggen.			Gerste.			Haaber.			Totale.		
Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.	
Zahl.	fl.	kr.	Zahl	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.
6681	40754	6	6298	31070	8	4335	14883	30	21745	143129	8
607	3915	9	1102	4885	32	1029	3481	27	4174	28030	16
885	5737	45	1404	5873	24	801	2710	3	5066	36090	8
1823	11758	21	4003	17542	6	3318	11889	30	15860	119605	25
1968	12529	36	1389	6343	6	2272	8595	44	6511	38875	38
1471	12626	5	722	4825	22	1860	8742	—	7664	77650	12
1255	8303	55	1073	4792	44	1241	4033	15	6340	48811	40
194	1283	38	44	176	—	26	78	—	531	4305	32
119	714	—	255	1266	30	83	255	55	606	3957	22
2990	22126	—	2827	15642	44	4497	18212	51	19096	166781	9
1689	10499	57	9645	42277	15	2958	9465	36	24783	171524	3
2440	15656	40	2385	11646	45	5068	17484	36	16816	125440	58
168	1341	12	107	570	40	431	1889	13	1544	14723	1
553	4000	2	290	1532	10	631	2397	48	2810	23917	28
1050	6072	30	2010	8777	—	823	2894	13	5040	31916	58
2191	13401	37	6118	30895	54	2264	7320	16	17749	135816	11
3464	20957	12	1813	6949	50	3066	10782	6	9914	59714	21
1345	8518	20	5435	25906	50	2803	9109	45	14961	105830	5
839	5481	38	393	1892	57	1664	5796	16	5852	48593	25
19169	119167	17	37745	200048	30	12066	45448	36	98069	717789	1
8590	69579	—	4998	31987	12	9181	40090	22	41198	393212	25
208	1681	20	556	3845	40	2824	12660	56	26802	33970	50
9158	63190	12	14825	88702	55	7230	27835	30	54155	465356	31
3882	17772	20	5057	24017	52	2243	8183	18	13901	95295	30
71739	477067	42	110493	572399	0	72713	274240	46	421187	3396068	17

Tabellarische

der mittlern Fruchtpreise auf den Schrannen des

Laufende Num.	Königliche Polizei-Behörden	Schrannen-Orte.
1	Aichach Landgericht	Aichach
2	Burgau „	Burgau
3	Dillingen „	Dillingen
4	Donauwörth „	Donauwörth
5	Friedberg „	Friedberg
6	Füssen „	Füssen
7	Günzburg „	Günzburg
8	Höchstädt „	Höchstädt
9	Illertissen „	Illertissen
10	Kaufbeuern „	Kaufbeuern
11	Lauingen „	Lauingen
12	Mindelheim „	Mindelheim
13	Obergünzburg „	Obergünzburg
14	Ottobeuern „	Ottobeuern
15	Rain „	Rain
16	Roggenbnrg „	Weissenhorn
17	Schrobenhausen	Schrobenhausen
18	Ursberg „	Krumbach
19	Babenhausen Herrschaftsgericht	Babenhausen
20	Augsburg Magistrat	Augsburg
21	Kempten „	Kempten
22	Lindau „	Lindau
23	Memmingen „	Memmingen
24	Neuburg „	Reuburg

Haupt Durchschnitts-Mittelpreise

Ueberſicht

Oberdonau-Kreiſes pro 1820/21.

Waizen		Kern.		Roggen.		Gerſte.		Haaber.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr	
12	44	—	—	6	6	4	56	3	26	
—	—	10	58	6	27	4	26	3	23	
—	—	11	1	6	29	4	11	3	23	
11	44	11	40	6	27	4	23	3	35	
12	56	—	—	6	22	4	34	3	47	
—	—	14	15	8	35	6	41	4	42	
—	—	11	26	6	37	4	28	3	25	
—	—	10	22	6	37	4	—	3	—	
—	—	11	33	6	—	4	58	3	5	
—	—	12	37	7	24	5	32	4	3	
—	—	10	25	6	13	4	23	3	12	
—	—	11	39	6	25	4	53	3	27	
—	—	13	2	7	59	5	20	4	23	
—	—	11	58	7	14	5	17	3	48	
12	15	—	—	5	47	4	22	3	31	
—	—	11	44	6	7	5	3	3	14	
13	23	—	—	6	3	3	50	3	31	
—	—	11	35	6	20	4	46	3	15	
—	—	11	59	6	32	4	49	3	29	
12	11	12	8	6	13	5	18	3	46	
—	—	13	39	8	6	6	24	4	22	
—	—	13	51	8	5	6	55	4	29	
—	—	12	27	6	54	5	59	3	51	
11	56	—	—	6	10	4	56	3	39	
12	27	12	1	6	43	5	1	3	39	

(XI.)

Bekanntmachung.

(Die Jahrtagsgebühren der organisirten Klosterpfarreien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 14. Dezember v. J. findet die am 5. Juli 1816 angeordnete Einrechnung der ständigen Jahrtagsgebühren in die Besoldung der Pfarrer der organisirten Klosterpfarreien bei jenen Jahrtagen nicht statt, welche neuerlich nach erfolgter Organisation der Pfarreien gestiftet wurden, weil derlei Stiftungen besondere, von der aus dem Aerar gegebenen Dotation, unabhängige Fundationen sind, welche die Regierung nicht wie die ältern zu dem Klostervermögen gehörigen Jahrtagsstiftungen in Anspruch nehmen, und somit in die von ihr gegebene Dotation, und Pfarrbesoldung nicht einrechnen kann.

Augsburg den 11. Jäner 1822.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

XII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtl. Studienrektorate, Distrikts-Schul-Inspektorate, und unmittelbare Lokal-Schulkommissionen des Oberdonaukreises.

(Stammbaum des königlich Baierischen Hauses betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das allerhöchste Rescript vom 9. dies Monats, im rubricirten Betreff wird nachstehend zur Wissenschaft und Darnachachtung hiedurch mitgetheilt.

Augsburg am 18. Jänner 1822.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Freyherr v. Pflummern.

L. D.

coll. Ott.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staatsministerium des Innern.

Der geheime Staatsarchivs-Sekretär Franz von Paula Schraml hat die seit dem 12. Jahrhundert ununterbrochene Stammfolge des Regentenhauses Baiern, und dessen Zweige in Form einer auf Stein gezeichneten Eiche zum Behufe der Jugend, welcher die vaterländische Geschichte vorgetragen wird, auf einem Foliobogen, anschaulich dargestellt, und eine erklärende Tabelle mittels eines zweyten Bogens hinzugefügt.

Da die ebengedachte Zeichnung nebst der erklärenden Tabelle als Vehikel zur leichtern Uebersicht, und nähern Kenntniß der großen Familien-Verzweigung des königlichen regierenden Hauses dienen kann; so wird die königliche Regierung beauftragt, die Lehrer der vaterländischen Geschichte auf die gedachte gelungene Darstellung durch das Kreis-Intelligenzblatt aufmerksam zu machen.

München den 9. Jänner 1822.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl
Graf v. Thürheim.

Durch den Minister der General-Sekretär
Fr. v. Kobel.

(XIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Orgel-, und Meßnerdienstes in Honsolgen, k. Landgerichts Buchloe, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienst in Honsolgen, k. Landgerichts Buchloe, dessen Erträgnisse zu 400 fl. beiläufig angeschlagen werden, ist erledigt.

Diejenigen Individuen, welche sich um denselben bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen hier vorzulegen.

Augsburg den 11. Jänner 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Link.
v. Raiser.

coll. Lindig.

(XIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Orgel-, und Meßnerdienstes in Zusamzell, Landgerichts Wertingen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienst in Zusamzell, k. Landgerichts Wertingen, dessen Erträgnisse zu 200 fl. beiläufig berechnet werden, ist erledigt.

Diejenigen Individuen, welche um denselben nachsuchen wollen, haben ihre Vorstellungen binnen 6 Wochen dahier einzureichen.

Augsburg den 11. Jänner 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
v. Link.
v. Raiser.

coll. Lindig.

(XV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Orgel- und Meßnerdienstes in Klosterbeuern, Landgerichts Illertissen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Klosterbeuern, Landgerichts Illertissen, dessen Erträgnisse zu 190 fl. beiläufig berechnet werden, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen, welche sich um denselben zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bey unterfertigter Stelle einzureichen.

Augsburg den 13. Januar 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

XVI.)

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, und Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als sie nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 7. Januar 1822.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freyherr v. Kesling.

Weimar, Staabsrath.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Unterm 24. Dezember 1821 haben Se. k. Majestät den Appellationsgerichtsrath Aloys Pirkl in Neuburg bey seinem zurückgelegten 73sten Lebens- und 41sten Dienstesjahre mit Belassung seines Gesammt Gehalts, Titels, und Funktions-Zeichens unter Bezeugung der besondern allerhöchsten Zufriedenheit über seine bisherige Dienstleistung, und mit der Bewilligung nach seinen physischen Kräften den Rathssitzungen als Votant noch ferner beyzuwohnen, in die erforderliche Quiescenz zu versetzen geruht.

In die hiedurch, dann durch die gleichzeitige Beförderung des k. Appellationsgerichtsraths Philipp Wucherer zum Ober-Appellationsgerichtsrath, und die Vorrückung der übrigen Räthe erledigte XIIIte und XIVte Rathsstelle bey dem Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis wurden der bisherige Rath des Kreis- und Stadtgerichts in Regensburg Carl Lukas, und der Ite Appellationsgerichts-Assessor Max. Gaßner in Neuburg allergnädigst befördert.

Die 3 übrigen Appellationsgerichts Assessoren daselbst Christian Meusel, Franz Xaver Miltner, und August Möllenthiel rückten in die Ite, IIte, und IIIte Appellationsgerichts Assessors-Stellen vor, und zum IVten Assessor dieses Appellationsgerichts wurde der bisherige Landgerichts-Assessor in Greding Joseph Röhrich Allerhöchst nominirt.

Zufolge allerhöchsten Reſcripts vom 10. November v. J. wurde der Progymnaſial-Lehrer Burkhard zu Neuburg als Progymnaſial-Lehrer in Augsburg ernannt.

Mittels allerhöchsten Reſcripts vom 3. Jänner 1822 wurde die Präſentation des Grafen Fiſchler von Treuberg für den bisherigen Pfarrproviſor zu Ehingen im Ries Prieſter Aloys Dirr auf die Pfarrey zu Druisheim allergnädigſt beſtättigt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

17.) (II. Vorladung.)

Vom königlichen Landgerichtswegen werden gemäß Erkenntniſſes des königlichen Appellationsgerichts als Kriminalgerichts dieſes Kreiſes ddo. 15. November 1821 gegen den Alois Schultes ehemaligen Hirten zu Straß, und deſſen Eheweib die Ediktalien erlaſſen.

Zufolge derſelben werden nun erwähnte Schultiſche Eheleute vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey dem königl. Landgerichte Rain zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ſie vorhandenen Anſchuldigung eines ausgezeichneten Diebſtahls zu verantworten.

Rain den 29. November 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

18.) (IIIte Oeffentliche Vorladung.)

Das königl. baier. Appellationsgericht des Oberdonaukreiſes als Kriminal-Strafgericht hat gegen den flüchtig gegangenen Sebaſtian Reißner von Unterwieſenbach, königl. Landgerichts Roggenburg, wegen Verbrechens des Diebſtahls vermög Erkenntniſſes vom 19. Juli l. J. das Ungehorſams-Verfahren erkannt.

Da nun Sebaſtian Reißner auf die erſte Ladung nicht erſchienen iſt, ſo wird derſelbe hiemit zum drittenmale öffentlich vorgeladen, binnen Friſt von drei Monaten, nunmehr ſich vor unterfertigtem Gerichte zu ſtellen, und wegen angeſchuldigten Diebſtahls-Verbrechens zu verantworten, unter der ausdrücklichen Warnung, daß nach Verlauf dieſes ihm geſetzten dreymonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorſamen dem Geſetze gemäß werde verfahren werden.

Babenhauſen am 4. November 1821.

Fürſtlich Fuggerſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

19.) (Gantedikt.)

Das gräflich Fuggerſche Herrſchaftsgericht Weißenhorn hat in dem Schuldenweſen des Söldners Joſeph Braun von Grafertshofen auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 14. Februar k. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. März; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 16. April, und für die Duplik auf den 30. April jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird zugleich das Anwesen des Gantierers, bestehend in einem ganz neugebauten Söldhaus mit Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, zu 2/4 Jaucherten Ackers an 2 Stücken, 2/4 Tagwerk Wiesen an 2 Stücken, und 2 Krautheilen öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen zu Grafertshofen durch Anmelden bey dem aufgestellten Gantkurator Anton Jlg Schuster daselbst, einsehen, und die darauf haftenden Lasten erfahren.

Weißenhorn am 31. Dezember 1821.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Karl, Herrschaftsrichter.

20.) (Wald-Verkauf.)

In Folge höchsten Regierungs-Befehls Kammer der Finanzen werden Donnerstags den 7. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Kronenwirthshause zu Oberstaufen, die k. b. Staatswaldungen Oberholz im Wiederhoferberg pr. 15 1/4 Tagwerk, 31 Ruthen, dann Trabasser-Schächl bey Trabers pr. 1/2 Tagwerk 16 Ruthen, und am Staufen an der Wengen-Mühle pr. 3/8 Tagwerk 49 Ruthen von den unterzeichneten königl. Aemtern unter den bey Staats-Realitäten-Verkäufen vorgeschriebenen Bedingungen salva ratificatione mit Holz und Boden als freyes Eigenthum an den Meistbiethenden verkauft werden. Wozu man Kaufsliebhaber mit dem Beisatz einladet, daß die k. Forstwärter zu Staufen, und Knottenried die benannten Waldungen auf Verlangen vorzeigen werden.

Immenstadt am 3. Jänner 1822.

Königlich Baier'sches Forstamt Nesselwang und Rentamt Immenstadt.

Mayer, Oberförster. | Dahlweiner, Rentbeamter.

21.) (Waldverkauf.)

In Folge höchsten Regierungsbefehls wird Dienstags den 5. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in der königl. Rentamts-Kanzley zu Oberdorf die königl. Staatswaldung Burkwäldl bei Bertoldshofen pr. 5 1/4 Tagwerk 39 Qdrr. von den unterzeichneten k. Aemtern unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen vorgeschriebenen Bedingungen salva ratificatione als freyes Eigenthum an den Meistbiethenden verkauft werden. Wozu man Kaufsliebhaber mit dem Beisatze einladet, daß der königliche Revierförster zu Sulzschneid die benannte Waldung auf Verlangen vorzeigen werde.

Oberdorf am 4. Januar 1822.

Königlich Baierisches Forstamt Nesselwang, und Rentamt Oberdorf.

Mayer, Oberförster. | Weinrich, Rentbeamter.

22.) (Ediktalladung.)

Um den Passiv-Stand des in der Friedberger-Au d. G. verstorbenen frey resignirten Titl. Pfarrers zu Fleinhausen Georg Gernböck genau herzustellen, findet man die öffentliche Vorladung seiner Creditoren nothwendig. Alle jene, welche an dessen Erbs-Masse Forderungen machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a die inserti um so mehr hier anzumelden, als außerdessen bey der vor sich gehenden Distribution

der Masse an die Erben solche nicht berücksichtiget werden könnten.

Friedberg den 4. Januar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

23.) (Versteigerungs-Edikt.)

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen freiresignirten Titl. Pfarrers Gernböck werden am Dienstag den 29., und Mittwoch den 30. dieß auf dessen ihm angehörig gewesten sogenannten Monkenhofe in der Friedberger-Au zwey Pferde, dann seine Hausseinrichtung, bestehend in Betten, Weißzeug, Küchengeschirr, und mehreren anderen Fahrnissen, deßgleichen seine aus verschiedenen Werken bestehende Bibliothek gegen baare Bezahlung versteigert werden. Die Versteigerung nimmt jederzeit früh 8 Uhr ihren Anfang.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Friedberg den 4. Januar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

24.) (Vorladung.)

Das königl. baier. Landgericht Ottobeuren hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Schmalholz in Hofs auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen, deren gehörigen Nachweisung, und zum Versuch einer gütlichen Beylegung auf Donnerstag den 7. Februar 1822; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 7. März 1822; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Freitag den 29. März, und für die Duplik auf Mittwoch den 17. April 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ottobeuren am 5. Januar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

25.) (Gläubiger-Vorladung.)

Der Söldner Michael Kneipp von Oberrieden hat sich wegen Ueberschuldung dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1.) zur Anmeldung und Begründung der Forderungen Mittwoch der 30. Jäner d. J., wobei zugleich nach dem Antrage des Michael Kneipp ein Nachlaß versucht werden wird; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 27. Februar; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch der 13. März, und für die Duplik Mittwoch der 27. März d. J. festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden nun vorgeladen, an diesen Tagen jedesmal früh

9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen, diejenigen welche an der ersten Tagsfahrt nicht erscheinen, trifft die Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Gantmasse, hinsichtlich des Nachlasses aber werden sie als der Mehrheit beigetreten erachtet; diejenigen, welche an den übrigen Tagsfahrten ausbleiben, trifft der Verlurst der an denselben jedesmal vorzunehmenden Handlung.

Mindelheim den 4. Jänner 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

26.) (Vorladung.)

Alois Hagge Schneider in Oberreitnau hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und auf die gepflogene Vermögensuntersuchung ist von dem k. Landgericht Lindau der Universalkonkurs erkannt worden.

Es werden somit die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 29. Jäner 1822; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 28. Februar 1822; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Donnerstag der 24. März 1822, und für die Duplik Freitag der 29. März 1822.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich entweder zum persönlichen Erscheinen, oder durch hinreichend gerichtlich Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Bei der Verhandlung des ersten Ediktstages wird zugleich der Versuch des Nachlasses, und der gütlichen Ausgleichung gemacht.

Lindau den 4. Jäner 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

27.) (Ediktalvorladung.)

Johann Mala Besitzer des 1/4 Eiglahofes zu Reicherstein erklärte nicht blos seine Zahlungs-Unfähigkeit, sondern unterwarf sich bey bestehender Ueberschuldung auch dem Konkursgerichtlichen Verfahren.

Man bestimmt daher folgende gesetzliche Ediktstage:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Samstag den 9. Februar d. J., wo man aber zuvor nach dem Antrag des Johann Mala einen nochmaligen Vergleichsversuch machen wird; im Falle des Mißlingens desselben bestimmt man: 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 11. März d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Dienstag den 9. April, und für die Duplik Montag den 22. April d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, der Duplik-Termin läuft Montags den 9. May d. J. Abends 6 Uhr zu Ende.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners

in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rain den 7. Jäner 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

28.) (Concursedikt.)

Von dem königl. baier. Landgerichte Donauwörth werden in dem Konkurse des Bernhard Raffalt, Metzgers zu Kaißheim, hiemit die Ediktstage bekannt gemacht, wie folgt:

1ter Ediktstag: zur Anmeldung, und Nachweisung der Forderungen der 18te Februar d. J.; 2ter Ediktstag: zu den Einreden, der 21te März d. J.; 3ter Ediktstag und zwar: zu den Gegenreden, der 22te April d. J.; und zu den Schlußreden, der 9te May d. J.; so daß der letzte Termin mit dem 23ten May d. J. endet.

Das Versäumen des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Maßa, das der übrigen Ediktstage den Verlust der betreffenden Rechtshandlung zur Folge.

Auch wird am ersten Ediktstag der Versuch gütlicher Ausgleichung der Gläubiger unter sich gemacht, und das Ergebniß der Anwesens-Versteigerung denselben zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Ausbleibenden haben sich sodann nach den diesfallsigen Beschlüßen der Mehrheit der Anwesenden zu fügen.

Donauwörth den 7. Januar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

29.) (Anwesensverkauf.)

Das königl. baier. Landgericht Donauwörth wird am 11. Februar d. J. das Anwesen des Bernhard Raffalt, Metzgers zu Kaißheim, öffentlich versteigern.

Es besteht aus einem gemaurten Hause mit Stadl unter demselben Dache, einem 1/8 Tagwerk Gemüsgarten, etwas über 12 Tagwerk Wiesen, 3 Tagwerk 2 Viertel Aecker-Gründe, und 15 3/4 Jaucherten Weideplatzes.

Alle diese Stücke sind frey eigen, jedoch Bodenzinsig zum königlichen Rentamte Kaißheim.

Kaufsliebhaber wollen sich am bezeichneten Tage Vormittags 8 Uhr hierorts in der Amtswohnung einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Unbekannte haben sich über Vermögen, und rechtliche Aufführung gehörig auszuweisen.

Donauwörth am 7. Jänner 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

30.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Die Sölde des Aloys Mairle von Wortlstetten, bestehend in Haus und Stadel, dann Gemeinde-Nutzen, kömmt im exekutiven Wege zum Verkauf.

Es werden daher die Kaufsliebhaber eingeladen, Donnerstags den 7. Februar l. J. sich in diesseitiger Kanzley bis frühe 9 Uhr einzufinden, Auswärtige aber haben auch Vermögens- und Leumundszeugnisse beizubringen.

Wertingen den 7. Januar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

31.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Dietrichischen Creditoren muß das zur St. Antons-Pfründte in Augsburg grund- und bestandbare Hofgut des verstorbenen Bauern Peter Dietrich von Roßhaupten, bestehend in einem gemauerten

Wohnhause Nro. 9. mit Stallung unter einem Dache, einem abgesondert stehenden Stadel, einem beim Hause sich befindlichen Garten pr. 1 1/4 Tagw., dann 26 Jaucherten Aecker, 2 5/8 Tagw. Mädern, nebst 1/8 Tagw. eigenem Wiesfleck, einer wiederholten Versteigerung in Roßhaupten ausgesetzt werden.

Hiezu bestimmt man den Termin auf Montag den 4. Februar d. J., an welchem sich die allenfallsigen Kaufslustigen vor der am gedachten Tage im Wirthshause zu Roßhaupten eintreffenden Landgerichts-Kommission einfinden, und vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung ihre Kaufsanträge zu Protokoll erklären wollen.

Burgau, den 7. Januar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

32.) (Flachs-Verkauf.)

Von dem unterzeichneten Amte werden am Mittwoch den 6. Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr 10 Pfund gehechelter, und 9 Zentner 74 Pfund ungehechelter Flachs von der Erndte 1821, in einzelnen Parthien, oder im Ganzen, salva ratificatione an die Meistbiethenden versteigert, wozu man Liebhaber einladet.

Oberdorf den 8. Jäner 1822.

Königl. Baierisches Rentamt.

Weinrich, Rentbeamter.

33.) (Bekanntmachung.)

Auf wiederholten Antrag der Creditoren wird das Katharina Heissische Gantanwesen zu Gaggers d. G. vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger nochmals zum Verkaufe ausgeschrieben. Hinsichtlich seiner Bestandtheile wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 3. April v. J. (Beilage zur Augsburger Moischen Zeitung Nro. 88. ddo. 12. April 1821) bezogen, und zur Versteigerung selbst der 9. Februar l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt, wo Kaufsliebhaber ihre Anbothe in diesseitiger Gerichts-Kanzlei zu Protokoll geben können.

Unbekannte Käufer haben sich über Leumund, und Vermögen auszuweisen.

Friedberg den 8. Jänner 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

34.) (Bekanntmachung.)

Auf die von Johann Girstenbreu, Söldner und Weber dahier gestellte Bitte, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben in Ansehung seines aufhabenden großen Schuldenstandes eine gütliche Nachlaßbehandlung zu erzielen, werden dessen sämmtliche bekannte, und unbekannte Gläubiger andurch öffentlich vorgeladen, Montags den 28. Jäner d. J. Vormittags 9 Uhr dahier entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und der betreffenden Verhandlung beizuwohnen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen nicht ferner gehört werden sollen.

Nordendorf den 8. Jäner 1822.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Gerhäuser, Herrschaftsrichter.

35.) (Bekanntmachung.)

Heinrich Engelbert Counet, Sekretär Ihrer königlichen Hohheit der verwittweten Frau Herzogin Amalia von Pfalz-Zweibrücken, und in solcher Eigenschaft schon seit mehr als 18 Jahren dahier angestellt, ist unterm 27. August v. J. in einem Alter von 71 Jahren, ledigen Standes, und ohne Hinterlassung einer letztwilligen

Disposition gestorben, während auch unter desselben nachgelassenen Schriften sich über seine verwandtschaftlichen Verhältnisse nicht der mindeste Aufschluß vorfand, und man dießfalls nur so viel in Erfahrung brachte, daß er aus Trier gebürtig sey, von daher aber die amtliche Nachricht einlief, daß noch Enkel einer Schwester desselben in Saarburg sich befinden sollen, und auf seine Erbschaft Anspruch zu machen im Begriffe stehen, ohne sich jedoch bisher selbst dahier angemeldet, oder des Näheren ausgewiesen zu haben. Es werden daher alle diejenigen, welche auf den in Baarschaft, Prätiosen, und andern Effekten an Geld- und Schätzungswerth die Summe von 3344 fl. 10 kr. betragenden Nachlaß desselben, Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenken, hiemit unter der Bemerkung, daß außer den bereits bestrittenen Kur- und Leichenkösten dießorts keine Passivschulden des Verstorbenen angemeldet, oder bekannt sind, aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von gegenwärtiger Bekanntmachung an, um so mehr bei unterzeichnetem Amte zu melden, und die nöthigen Nachweise beizubringen, als nach Verlauf jenes Termins, um das vom Sekretär Counet in der hiesigen Residenz bewohnt gewesene Lokale zu räumen, und einen großen Theil der Effekten vor allenfallsiger durch zu langes Versperrt seyn zu befürchtender Verderbensgefahr zu sichern, man ohne weiters mit der öffentlichen Versteigerung fürschreiten, und hinsichtlich des Nachlasses überhaupt das Weitere rechtlich verfügen würde, inzwischen hat man gleich bei der Reseration und Inventur den hiesigen k. Advokaten Dr. Carl als Anwalt für die unbekannten Intestat-Erben ex officio aufgestellt.

Neuburg an der Donau den 10. Jäner 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

---

36). (Getreid-Verkauf.)

Das k. Rentamt Illertissen verkauft im Wege öffentlicher Versteigerung am 28. d. M. Vormittags in der Rentamtskanzlei vom Jahrgange 1820 100 Schaff Roggen, und 121 Schaff Veesen vorbehaltlich höchster Genehmigung, wenn der Mittelpreis der vorhergegangenen Schranne in Weissenhorn durch die Angebothe nicht erreicht wird.

Illertissen den 11. Jäner 1822.

Königl. Baier. Rentamt.

Loé, Rentbeamter.

37.) (Waldparzellen-Verkauf.)

Zu der nach der allgemeinen Staatsgüter-Verkaufs-Normen anbefohlenen Versteigerung

a.) des aus 17 Tagwerk 100 Quadratrth. bestehenden sogenannten Lechlingszellerholzes, und b.) 10 Tagwerk 80 Quadratrth. haltenden Hartholzels beide im Steuerdistrikt Wiesenbach, ist Donnerstag der 7. k. M. Februar festgesetzt worden.

Dieses wird nun allen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet, daß die Versteigerung sowohl der Gründe als des darauf stehenden Holzes im Posthaus zu Gundelsdorf Morgens um 10 Uhr entweder im Ganzen oder in Abtheilungen vorgenommen werden wird, und Kaufsliebhaber sich inzwischen die Verkaufs-Objekte durch das k. Forstpersonal der Revier Thierhaupten, und namentlich durch den Forstwart Mannhart zu Pöttmeß, vorzeigen lassen können.

Actum den 12. Jäner 1822.

Königl. Rentamt Rain, und Forstamt zu Friedberg.

Asmus, Rentbeamter. Weymar, Oberförster.

38.) (Vorladung.)

Der Bürger Johann Kleinheinz zu Mindelheim, gewesener Hutmacher hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung, und Begründung ihrer Forderungen, dann zum Vergleichs-Versuche auf Montag den 11. k. M., für den Mißlingensfall aber zur Einrede auf Donnerstag den 7. März, zur Schlußverhandlung aber, und zwar für die Replik auf Dienstag den 2. April, und endlich zur Duplik auf Dienstag den 16. April d. J. jedesmal frühe 9 Uhr in hiesige Landgerichts-Kanzley vorgeladen, und zwar am ersten Tage bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches aber werden die Ausbleibenden als der Mehrheit beistimmend angesehen, an den übrigen Tagen trifft sie der Verlurst der jedesmaligen Handlung.

Mindelheim den 14. Jänner 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

39.) (Waldverkauf.)

Zufolge höchsten Regierungs-Befehls K. d. J. wird den 12. Februar l. J. die in der Revier Eurasburg, unweit Brugger, und Freyenried gelegene Kameral Waldparzelle, Waldel genannt, nach den bey den Staats-Realitätenverkäufen bestehenden Normen öffentlich, entweder im Ganzen pr. 24 Tagwerk 150 Ruthen, oder theilweise verkauft werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an dem festgesetzten Tage früh 9 Uhr im Wirthshause zu Hargertswiesen, als dem zum Verkaufe gewählten Lokale sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Zugleich wird bemerkt, daß der k. Forstwarth Scheerer zu Brugger angewiesen sey, den Kaufslustigen genannte Kameral-Waldparzelle vorzuzeigen.

Friedberg am 15. Januar 1822.

Königlich Baierisches Rent- und Forstamt Friedberg.

Dirnberger, Rentbeamter. Weymar, Oberförster.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. Januar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 1/2	76
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 3/4	92 1/2
Land-Anlehen	96 1/2	96
Hypoth. Anweis.	96	95 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	96 5/8	96 1/4
ditto unverzinsl.	80	

Augsburg, den 17. Januar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	77	76 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	93	92 1/2
Land-Anlehen	96 3/4	96 1/4
Hypoth. Anweis.	96 1/2	95 1/2
Lott. Loose A — D	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	97	96 5/8
ditto unverzinsl.	80	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 3. den 30ten Jäner 1822.

Fortsetzung
der Magistratswahlen im Oberdonaukreise.

Magistrat der Stadt Höchstädt.

Bürgermeister:

Leopold Kurtius, bisheriger Bürgermeister.

Rechtskundiger Magistratsrath.

Franz Anselm Schafberger, hat durch die zweyte Wahl die Ständigkeit erlangt.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1.) Johann Ruf, Wirth;
2.) Jakob Krämer, Bräuer;
3.) Paul Feurle, Wirth;
4.) Johann Guggenberger, Brandtweiner; sämmtlich durch das Loos gebliebene Magistratsräthe.
5.) Joseph Anton Ertl, Bleichinhaber: neugewählt;
6.) Xaver Schönherr, Maurermeister;
7.) Ulrich Markmüller, Eisenhändler; und
8.) Xaver Winter, Bäcker; alle drey durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Xaver Wegmann, Weber;
2.) Peter Paul Buchmaier, Färber; beyde bisherige Ersatzmänner;
3.) Johann Nepomuck Koch, Schneider; neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Obiger Peter Paul Buchmaier;
2.) Michael Mertel, Sailer;
3.) Georg Zeh, Krämer;
4.) Leonhard Ruf, Bräuer;
5.) Johann Wailler, Glaser;
6.) Michael Winter, Bäcker:
7.) Bernhard Eggert, Bräuer;
8.) Joseph Rasch, Brandtweiner;
9.) Xaver Ruf, Brandtweiner;
10.) Anton Winter, Bäcker;
11.) Joseph Anton Zeh, Krämer;
12.) Joseph Xaver Schwerdschlag, Bräuer;
13.) Andreas Schwerdschlag, Bräuer;

14.) Joseph Hirn, Siebmacher;
15.) Georg Ruf, Bräuer;
16.) Joseph Guggenberger, Bräuer; sämmtliche bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte;
17.) Johann Ottinger, Wirth;
18.) Joseph Rößle, Metzger;
20.) Joseph Lipp, Weber;
19.) Joseph Demetter, Bräuer;
21.) Thadäus Markmüller, Bräuer;
22.) Anton Distel, Bäcker; alle 6 ehemalige Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten, neu gewählt;
23.) Xaver Wegmann, Weber; und
24.) Johann Nepomuck Koch, Schneider; beyde durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Xaver Henle, Säckler, bisheriger Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
2.) Johann Bäßle, Schreiner;
3.) Georg Henle, Rothgerber;
4.) Xaver Sallinger, Wachszieher;
5.) Xaver Stauffer, Bäcker;
6.) Bernhard Distel, Bäcker;
7.) Joseph Schwaier, Schäfler; und
8.) Andreas Opfergeld, Metzger; sämmtlich neu gewählt.

Magistrat der Stadt Günzburg.

Bemerkung. Durch Regierungs-Entschließung vom 21. Dezember 1821 wurde der Rücktritt der Stadt Günzburg in die Reihe der Städte IIIter Klasse, und hiernach die Einziehung der Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes unter den obwaltenden besondern Verhältnissen gestattet. Es besteht demnach der Magistrat dieser Stadt aus folgenden Individuen:

Bürgermeister:

Alban Haan, Bräuer, bisheriger Bürgermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Franz Anton Mosauer, Handelsmann;
2.) Joseph Georg Cheverry, Weinhändler;
3.) Johann Nusser, Seifensieder;
4.) Karl Parmessano, Roßhaarhändler, und Friseur; alle vier durch das Loos gebliebene Magistratsräthe.
5.) Ignatz Wetzler, Apotheker; neu gewählt;
6.) Christian von Molo, Großhändler, deßgleichen;
7.) Johann Grail, durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählt;
8.) Franz Joseph Frank, Lodweber, deßgleichen.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Johann Pfefferle, Bäcker, bisher Bevollmächtigter;
2.) Seraphin Roschmann, Handelsmann, bisher Ersatzmann der Bevollmächtigten;
3.) Damian Schmid, Bauholzverleger; und
4.) Seraphin Forstner, Zuckerbäcker; sämmtlich neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Leonhard Zimmermann, Oekonom;
2.) Joseph Anton Fleiner, Müller;
3.) Martin Kindig, Beinringler;
4.) Nepomuk Kammerlander, Färber;
5.) Georg Fuchsohr, Drechsler;
6.) Mathias Nusser, Gerber;
7.) Joseph Pfefferle, Bäcker;
8.) Xaver Hipp, Schneider;
9.) Johann Hänle, Lodweber;
10.) Johann Hafner, Bretterhändler;
11.) Joseph Nusser, Bräuer;

12.) Karl Plank, Handelsmann; sämmtlich durch das Loos gebliebene Gemeinde-Bevollmächtigte;
13.) Joseph Beck, Bäcker; durch das Loos ausgetretener Bevollmächtigter;
14.) Franz Kölbel, Glaser;
15.) Georg Hötzel, Bäcker, durch das Loos ausgetretener Bevollmächtigter;
16.) Xaver Geiger, Bäcker;
17.) Nepomuk von Molo, Großhändler;
18.) Xaver Hötzel, Schuster, vorher Ersatzmann des Magistrats;
19.) Joseph von Rébay, Großhändler;
20.) Dominik Rebay, Handelsmann, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter;
21.) Seraphin Obeser, Handelsmann;
22.) Johann Baier, Buchdrucker;
23.) Joseph Mühlberger, Bäcker; und
24.) Johann Kratzer, Loderer; sämmtliche neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Xaver Widemann, Gold- und Silberarbeiter;
2.) Xaver Deininger, Schneider, bisheriger Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
3.) Eustach Heinle, Bäcker, eben so;
4.) Joseph Hotzel jun., Schuster;
5.) Dominik Widemann, Bräuer;
6.) Anton Kratzer, Fischer;
7.) Georg Roser, Bräuer, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter; und
8.) Franz Joseph Niederhofer, Bräuer, deßgleichen; sämmtliche neu gewählt.

XVII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtl. k. Polizeibehörden des Oberdonau-Kreises.

(Das Recht zum Beziehen der inländischen Jahrmärkte betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 8. Mai 1811, das Recht zum Beziehen der inländischen Jahrmärkte betreffend (Regierungsblatt 1811 pag. 652) bestimmt sub Nro. I. Lit. B. bei Ausländern:

„Jeder rechtliche ausländische Fabrikant, „wirklich konzessionirte Professionist, jeder „mit einem offenen Laden in seinem Wohn„orte versehene Kaufmann oder Künst„ler, so wie der Produzent roher Erzeug„nisse ist auf allen öffentlichen Märkten „Unseres Königreiches ungehindert zuzu„lassen, wenn er sich über diese Qualität „durch ein von der Obrigkeit seines Wohn„Ortes ausgestelltes, jährlich zu erneu„erndes Original-Attest ausweiset, und „sich den diesseitigen Zoll- und Mautge„setzen unterwirft."

Da nun zur Anzeige gekommen ist, daß die Bestimmungen dieser allerhöchsten Verordnung von mehrern Polizeibehörden des Königreichs keineswegs genau eingehalten werden, durch diese Ausserachtlassung aber einer Seits den inländischen Handelsleuten bedeutender Nachtheil zugehen kann, ande-

rerseits ausländische Handelsleute, wenn sie nicht mit den erfoderlichen Ausweisen verversehen sind, und nicht gleich bey dem Eintritte in das Königreich zurückgewiesen werden, sich Unannehmlichkeiten aussetzen; so werden erwähnte allerhöchste Bestimmungen den sämmtlichen königl. Polizeybehörden des Oberdonaukreises anmit wieder in Erinnerung gebracht, und dabei insbesondere die Gränzbehörden beauftragt, alle ausländischen Handelsleute, welche in der Absicht, inländische Märkte zu besuchen, eintreten, und sich nicht gleich bei ihrem Eintritte an der Gränze über die gesetzlichen Erfodernisse legitimiren können, unnachsichtlich zurückzuweisen.

Augsburg den 25. Jäner 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Freyherr v. Pflummern.

L. D.

coll. Schönmezler.

(XVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Unterampfrach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Rusch ist die Pfarrey Unterampfrach im Dekanat Feuchtwangen erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrstelle wurde in der Besoldungsfassion von 1807 auf 562 fl., in jener von 1810 aber, welche noch nicht revidirt ist, auf 635 fl. 45 1/4 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 15. Januar 1822.

Königl protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Se. k. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 13. Jäner d. J. die Pfarrey Gempfing, Landgerichts Rain, dem Priester Joseph Liebl, Kaplan zu Plattling im Unterdonaukreise, allergnädigst zu verleihen geruht.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 13. Jäner l. J. wurde die Pfarrey zu Attenhausen, Landgerichts Ottobeuern, dem bisherigen Pfarrer zu Rieden Priester Mang Anton Epp, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Rieden, Landgerichts Füssen, dem Priester Johann Evangelist Mayer, Stadtkaplan zu Lauingen, allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14. Jäner d. J. haben Se. k. Majestät die Pfarrey zu Illdorf, Landgerichts Rain, dem bisherigen Pfarrer zu Wiesenbach Priester Leonhard Mitsch, und die dadurch

erledigte Pfarrey zu Wiesenbach, obigen Landgerichts, dem Priester Franz Xaver Albrecht Hilfspriester zu Reicherzhofen, Landgerichts Neuburg, zu verleihen geruht.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 15. Jäner 1822 haben Se. k. Majestät den Priester Sibotto Regele, Excisterzienser von Kaißheim, zur Zeit Kaplan daselbst, zum Pfarrer zu Ingenried, Landgerichts Kaufbeuern, allergnädigst nominirt.

Inhaltlich allerhöchsten Rescripts ddo. München am 15. Jäner 1822 ist die Pfarrey Osterzell, Landgerichts Kaufbeuern, dem bisherigen Pfarrer zu Honsolgen Priester Paul Haible, und die dadurch erledigte Pfarrey Honsolgen, Landgerichts Buchloe, dem Priester Dominikus Dehm, Exprämonstratenser von Roggenburg, und dermaligen Pfarrprovisor zu Altenbaindt verliehen worden.

Unterm 25. Jäner d. J. wurde statt des bey dem Wechselgericht Iter Instanz in Augsburg als Assessor ausgetretenen Banquier Heinrich Gramich, nachdem die Assessoren Ludwig Sander, und Rasso Knoller vorrückten, der Banquier Christoph Bauer zum VIten Assessor bey dem Wechselgerichte allergnädigst ernannt.

Nachträglich zu der Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte v. J. Seite 1141, die Besetzung des Magistrats der Stadt Neuburg betreffend, wird hiemit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Neuburg, den Xaver Gleßle, Handelsmann als Vorstand, den Xaver Heimbucher, Schenkwirth, als Suplekant, und den Aloys Scheidl, Schreiner, als Protokollführer gewählt haben.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 7. Jäner 1822 ist dem Lieutenant Joseph Schweiggart vom Landwehr-Bataillon Ursberg die Entlassung bewilliget worden.

Berichtigungen.

Unter den Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Lindau ist Johann Konrad Stoffel, Karl Friedrich Augustin als vierter Bevollmächtigter aufzuführen, dagegen der Ziff. 17 eingeschaltete Gottfried Jakob wegzulassen. Ferner ist zu lesen: beim 14. Bevollmächtigten „von Radier" statt Rader; und beim 7. Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten „Johann Christoph Ulmer" statt „Johann Ulrich Ulmer."

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

40. b.) (Publicandum.)

Daß der Fabrik-Besitzer Johann Friedrich Steinlein zu Eichstädt und dessen Verlobte Regina Charlotte Gnüpe von hier in dem am 24. d. M. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben, wird hierdurch gesetzlicher Vorschrift gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim den 27. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

41.) (Gant-Edikt.)

Der hierortige Grünbaumwirth Joseph Stempfle erklärte sich zur Gant, und die hierauf vorgenommene Vermögens- und Schuldenstands-Recherche bewährte auch wirklich ein bedeutendes Uebermaaß des Letztern gegen den Erstern.

Demnach hat man gegen den obgenannten Gemeinschuldner die Gant beschlossen, und in Folge dieses Beschlußes nachstehende Ediktalien anberaumt, als:

a.) Donnerstag den 14. Februar d. J. zur Anmeldung und Nachweisung der kreditorschaftlichen Forderungen; b.) Donnerstag den 14. März d. J. zur Anbringung der gegenseitigen Einreden, und c.) Donnerstag den 11. April d. J. zum gesetzlichen Schlußverfahren, jedoch mit zu berücksichtigender Abtheilung des Conclusions-Termines, nach welcher die erste Hälfte zur Abgabe der Repliken, und die andere Hälfte zu Anbringung der Dupliken zu verwenden ist.

Sämmtliche Stempflische Gläubiger haben demnach an den obbestimmten Ediktstagen vor der bestehenden Gerichts-Commission um so gewißer zu erscheinen, als den Ausbleibenden am ersten Ediktstage der Ausschluß von der Masse, an den beiden übrigen Tagen aber der Verlurst der betreffenden Handlung zu Theil werden müßte.

Zugleich wird zum Verkauf des Realbesitzthumes des Gantierers, bestehend:

a.) zu Dorf:

in einem gemauerten Wirthschaftsgebäude Nro. 28 mit Bräuhaus, Stadel, Stallung, und dem ganzen Gemeindsnutzen;

b.) zu Feld:

in 3 Jaucherten eigener Aecker, dann 1 Tagwerk Maads, nebst damit zu verbindender Hingabe der vorhandenen Bräugeräthschaften, Haus- und Baumannsfahrnissen, Termin auf Dienstag den 12. Februar d. J. angesetzt, wobey sich die allenfallsigen Kaufslustigen bey diesseitig königl. Landgerichte einfinden, und nach vordersamst vernommenen Kaufsbedingnissen ihre Anträge zu Protokoll erklären mögen.

Nur als Vorbedingung wird hier vorangeschickt, daß sich Auswärtige, dem Gantgerichte, unbekannte Käufer vor Zulassung zum Steigerungsakte durch legale Zeugnisse ihrer betreffenden Behörden bezüglich ihres sittlichen Wandels, und Vermögens diesseits gehörig auszuweisen haben.

Burgau, den 10. Januar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

42.) (Bekanntmachung.)

Das Kupferschmid Konrad Gruber'sche Gantanwesen in Füßen, bestehend in Haus, Stadel, Stallung, Werkstädte Nro. 123 auf dem Brodmarkt, Gemeinde-Nutzungen und Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-

Gründen wird zum dritten und letztenmale Freytags den 1. Februar d. J. salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert, wobei sich fremde Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen auszuweisen haben.

Füßen am 12. Januar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

43.) (Bekanntmachung.)

Xaver Fischer von Schwabmünchen, gewesener Rentamtsschreiber dahier ist ohne testamentarische Disposition über sein Vermögen, gestorben.

Da keine gesetzliche Erben bekannt sind; so werden hiedurch alle, welche sich als solche ausweisen können, hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich hierorts um diese Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe gesetzlicher Ordnung nach dem Staate heimfällig würde.

Zugleich fordert man aber alle jene, welche an diesen Fischer eine Forderung machen können, hiedurch auf, selbe bis Dienstag den 5. Februar d. J. bei hiesigem Landgerichte zu liquidiren, widrigens sie von dieser Massa ausgeschlossen werden würden.

Schwabmünchen den 12. Jäner 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

44.) (Gantedikt.)

Auf Insolvenz-Erklärung der verwittweten Schreinerinn Josepha Hörmann von hier, wird über derer Vermögen der Konkurs erkannt, und es werden deßfalls nachfolgende Ediktstage ausgeschrieben: 1.) Zur Anmeldung, und Nachweisung der Forderungen, dann zum Versuche eines gütlichen Nachlaßes der 15. Hornung d. J.; bei dessen Nichterfolg 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 15. Merz d. J.; 3.) zum Schlußverfahren der 29. Merz d. J., wovon die erste Hälfte zur Abgabe der Schlußerinnerung dient.

Alle diejenige, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, werden mit ihrer Forderung von der Gantmassa ausgeschlossen, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber zieht den Verlurst der betreffenden Handlung nach sich.

Zugleich werden alle diejenige, welche an den verstorbenen Karl Hörmann, nunmehr dessen Wittwe Josepha Hörmann etwas zu zahlen haben, aufgefordert, diese Zahlung bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte zu leisten.

Edelstetten am 15. Jänner 1822.

Fürstlich-Esterhazisches Herrschaftsgericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

45.) (Gläubiger Vorladung.)

Gegen Joseph Stemmer Gütler zu Schorn ist unterm 19. Oktober abgewichenen Jahrs die Vergantung rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 12. Februar d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 12. März; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf Freitag den 12. April, und zur Duplik auf Freitag den 26. desselben Monats festgesetzt, und hiezu alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners Vormittags 9 Uhr im Schlosse Schorn zu erscheinen hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage

die Ausschliessung der Forderung von dieser Gantmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Actum den 15. Januar 1822.

Von Bruckmayr'sches Patrimonialgericht I. Klasse Schorn (k. Landgerichts Rain.)

Schirmböck, Gerichtshalter.

46.) (Jagd-Verpachtung.)

Die dem Königlichen Aerar zuständige Jagdbarkeit in dem zum Königlichen Landgerichte Lindau gehörigen Distrikte Wohmbrechts unweit Wangen wird nach jenen Grenzen, in welchen diese Jagd bisher verpachtet war, neuerlich wieder, und zwar wenn eine Gemeinde pachtet, auf 10 Jahre, wenn aber ein Privat der Meistbiethende ist, auf dessen Lebenszeit unter den hiebey üblichen Bedingungen von den untenbemerkten Behörden verpachtet werden.

Es werden daher die zu Jagdverpachtungen berechtigten Jagd-Liebhaber zu der Verpachtungs-Verhandlung, welche am Samstage den 9. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in der Rentamts-Kanzley zu Lindau vorgenommen werden wird, hiemit eingeladen.

Lindau den 15. Januar 1822.

Königl. Baierisches Forstamt Kempten, und Rentamt Lindau.

Seyler, Oberförster. Roth, Rentbeamter.

47.) (Vorladung.)

Tobias Sebastian Praun, verschiedener Fürsten und Stände des heil. römischen Reichs gewesener Rath und Agent am kaiserl. königl. Hof zu Wien, dessen Vater Michael Praun, Doktor und geheimer Consiliarius bei der Reichsstadt Nürnberg war, und unter Kaiser Leopold den 31. Jäner 1663 nebst seinen Söhnen, benannten Tobias Sebastian, und Niklaus Heinrich in den Adelstand erhoben worden, hat in Wien ddo. 5/15 May 1677 ein Fideikomiß ad causas pias errichtet, welches dermal in Obligationen pr. 3795 fl. besteht, und in Deposito liegt. Die Verwaltung dieses Fideikommisses steht der Praunischen männlichen Familie, in Abgang derselben der weiblichen nach dem Seniorate zu. Nach Innhalt der Urkunde muß der Verwalter — Deutschland, und der Protestantischen Kirche, Augsburger Confession, angehören.

Der letzte Senior der Familie war der hierorts im ledigen Stande verstorbene Privatier Jakob Felix Praun.

Es konnte bisher nicht ausgemittelt werden, wo dermal der Senior dieser Familie mit besagten Eigenschaften sich befinde, oder ob einer noch vorhanden sey? als bekannte und älteste der weiblichen Familie hat sich ausgewiesen die Frau geheime Räthin Louise Helena Johannette von Schwarzenau, Tochter des Kriegsraths Johann Philipp Praun zu Darmstadt; diese hat um Auslieferung des Fideikommisses nachgesucht. Da jedoch vorerst ausgemittelt seyn muß, ob kein näheres Glied mehr vorhanden, dem ein besseres Recht hierauf zusteht; so werden alle diejenigen, die ein näheres oder sonstiges Recht zur Administration dieses Vermögens nachweisen können, aufgefordert, bis zum 30. Juni d. J. sich hierorts zu melden, und über ihre Anspüche sich

auszuweisen, als man ausserdessen, nach Verfluß dieses Termins die sämmtlichen Papiere, und Dokumente der Frau von Schwarzenau aushändigen würde.

Die Papiere können hierorts in Person, oder durch legal Bevollmächtigte bis dahin eingesehen werden.

Kempten den 15. Jäner 1822.

Königl. Baierisches Kreis und Stadtgericht:

Lict. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

48.) (Gant und Verkaufs-Edikt.)

Da der Bauer Mathias Steichele von Altenbaindt sich wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterwarf; so werden hiemit nachfolgende Ediktstage festgesetzt, nemlich:

1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Freytag der 1. März d. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden Freytag der 29. März d. J.; dann 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Gegenrede der 12. April d. J., und zur Schlußerklärung Freytag der 26. April d. J. jedesmal Vormittags um 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners um so gewisser in der hiesigen Landgerichtskanzley in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bey der ersten Tagsfahrt wird übrigens das zum hiesigen k. Rentamte mit 10 o/o beständbare Gantgut (bestehend in einem Hause, zwey Städeln und Stallungen, Wurz- und Grasgarten sammt Gemeindegerechtigkeit, dann in beyläufig 31 1/2 Jaucherten Aecker, 28 Tagwerk Mäads, und 15 Jaucherten Holzbodens) mit vorhandenem Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft werden, weßhalb Kaufslustige, welche bey Abgabe ihrer Angebothe zum Protokolle sich über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, zuvor die Kaufsobjecte in Augenschein nehmen können.

Dilingen am 16. Jäner 1822.

Königlich Baierisches Landgericht:

Schill, Landrichter.

49.) (Bekanntmachung.)

Auf neuerlich getroffene Uebereinkunft der Eberhardischen Kreditoren mit dem Parzellenkäufer Anton Eberl von Illdorf, und der darauf erfolgten Genehmigung des königl. Kreisfiskalats vom 31. Dezember vor. und praes. den 14. Jäner d. J. wird der ganze vormalige, und zum königl. Rentamt Rain freystiftsweis grundbare Gutskomplex des Gantirers Eberhard zu Illdorf der öffentlichen Lizitation unterworfen, und zu diesem Ende Termin auf Mittwoch den 27. Februar d. J. angesetzt, an welchem Tage sich eine königl. Landgerichtskommission nach Illdorf verfügen, und die Angebothe der Kaufslustigen zu Protokoll nehmen wird.

Auch werden dieselben an diesem Tage von den darauf haftenden Steuern, und Abgaben in Kenntniß gesetzt werden.

Die außer dem Gerichtsbezirk wohnenden Lizitanten werden erinnert, über Vermögen und Aufführung legale Zeugnisse vorzulegen.

Beschreibung dieses Anwesens.

A. Zu Dorf.

Dasselbe besteht aus einem Haus und Stadel nebst darin angebrachter Stallung; in 1/2 Tagwerk Hausgarten.

B. Zu Feld.

Aus 2 Krautbeeten; 3/4 Tagwerk Gemeindstheilen; 26 1/2 Jauchert Aecker in allen 3 Feldern; 7 Tagwerken einmädiger Wiesen, und 1 Jauchert eigenen Ackers.

Rain den 17. Jänner 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

50.) (Roggen-Verkauf.)

Von dem unterfertigten k. Rentamte wird Donnerstags den 14. k. M. Februar, von dem auf dem Salzstadel in Augsburg vorräthig liegenden Roggen aus dem Aerndte-Jahre 1819, ein Quantum von 300 Schäffeln im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft.

Die Versteigerung wird auf dem Salzstadel in Augsburg vor sich gehen, woselbst die Kaufslustigen Vormittags 10 Uhr sich einzufinden haben.

Zusmarshausen den 18. Jäner 1822.

Königl. Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

51.) (Bekantmachung.)

Da sich Johann Heer von Bernbeuern, oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Descendenten nach der öffentlichen Vorladung vom 24. August v. J. (Kreisintelligenzblatt Nro. 24., Moysche Zeitung Nro. 212.) in der 3 monatlichen Frist nicht gemeldet haben: so wurde heute dessen Vermögen von 217 fl. 37 kr. an dessen nächste Verwandte gegen Caution extradirt.

Füssen den 18. Jäner 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Bbck, Landrichter.

52.) (Verpachtung.)

Da bei der auf den 14. d. M. angeordneten öffentlichen Verpachtung der fürstlich Oettingen Wallersteinischen Domäne Bissingen kein Pachtsliebhaber erschienen ist, so wird diese Domäne bestehend in einer Bräuerei mit Taferngerechtigkeit, und einem Oekonomiegut, wozu außer den erforderlichen Oekonomie- und Gewerbsgebäuden 6 Morgen Gärten, 120 Morgen Aecker und 48 Tagwerk Ohmetwiesen gehören, hiemit neuerdings auf Montag den 11. Februar 1822 zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden von Georgi 1822 an auf 9 Jahre ausgesetzt, und die Pachtsliebhaber zu der in dem Bureau des fürstlichen Rentamts Bissingen erfolgenden Verpachtung mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich durch gerichtliche Attestate über guten Lebenswandel, und über die Fähigkeit, eine Caution von 3000 fl. leisten zu können, auszuweisen haben. Es werden Offerte sowohl auf beide Gewerbe zusammen, oder auf jedes besonders angenommen.

Wallerstein den 10. Januar 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänialkanzlei.

Kummer. Kramer.

Rauh.

53.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird das Anwesen des Schneidermeisters Johann Defner zu Riedlingen, nebst einigen Fahrnissen, Dienstags den 26. Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mittels öffentlicher Versteigerung, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, veräußert werden.

Das Anwesen besteht:

1.) aus einem gemauerten Wohnhaus, in sehr gutem Zustande, wobei sich 1/8 Tagwerk Wurz- und Grasgarten befindet; 2.) in zwei Krautbetten, jedes 1/16 Tgw. haltend; 3.) in 3/4 Tagwerken Wiesen; 4.) 1 3/4 Jaucherten Aecker; und 5.) in 2 1/2 Tagwerken Gemeinde-Gründen.

An Fahrnissen wird verkauft:

6.) ein Wagen, 7.) ein Pflug, 8.) zwei Kühe.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an bemerktem Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth den 20. Januar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

54.) (Guts-Verkauf.)

Auf Antrag des Joseph Gerum von Hellberg der Gemeinde Oberkamlach, wird dessen Sldoanwesen, bestehend aus einem k. bestandbaren Hause mit 1/8 Jchrt. Wurz- und Grasgarten sammt vertheilten Gemeindsgründen von beiläufig 4 1/2 Jaucherten; dann 1 3/4 Jchrt. solchen Ackers, und 2 Tagwerken Maade, 6 1/4 Jaucherten Weiheholzes, 2 Tagwerk Krautmaades, und 1/8 Jchrt. eignen Gäßleackers vor dem Hause am Donnerstag den 14. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, mit dem Anhange eingeladen werden, daß ihnen die auf diesem Gute haftenden Lasten bei ihrem Erscheinen eröffnet werden sollen.

Mindelheim den 24. Jäner 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

55.) (Verschollenheits-Erkenntniß.)

Nachdem weder Jakob Haas Tonibauernsohn von Königslachen hiesigen Gerichts, und nachheriger Soldat beim k. 4ten Bataillon in Ingolstadt auf die unterm 15. Juni 1821 (Allgemeine Zeitung Nro. 105. ddo. 26. Juni, Nro. 123. ddo. 25. Juli, und Nro. 142. ddo. 28. August) ergangene Ediktalladung, noch eine rechtmäßige Descendenz desselben sich gemeldet hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seiner Schwester Kreszens verehelichten Baier zu Königslachen gegen Caution ausgeantwortet.

Schrobenhausen den 24. Jäner 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

56.) (Fruchtverkauf.)

Von dem unterfertigten k. Rentamte werden am Dienstag den 19. künftigen Monats Februar, und am Dienstag den 12. März d. J. jedesmal 100 Schäffel Roggen vom Jahrgang 1821, von dem auf dem Klostergebäude zu Oberschönefeld liegenden Vorrath im Wege öffentlicher Versteigerung, jedoch unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft.

Die Versteigerung hat auf dem Fruchtkasten zu Oberschönefeld statt, woselbst sich die Kaufs-

lustigen an benannten Tagen Vormittags 10 Uhr einzufinden haben.

Zusmarshausen den 25. Jänner 1822.

Königl. Baier. Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

57.) a (Ediktal-Citation.)

Das k. Appellations-Gericht des Oberdonaukreises als Kriminal-Gericht hat in Folge höchsten Erkenntnisses vom 29. September 1821, empf. den 14. Oktober gegen Crescens Schweizer von Zeisensweiler, dieß Gerichts, gebürtig, wegen angeschuldeten Diebstahls-Verbrechen das Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen. Diese Crescens Schweizer wird daher zum zweytenmale öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich um so sicherer zu verantworten, als nach Verlauf dieses neuerlichen Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß fürgefahren werden würde.

Lindau den 15. Jäner 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

58.) (Getreid-Versteigerung.)

Am Montag den 18. Februar d. J. werden vom Jahrgang 1820 60 Schäffel Roggen an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen an eben besagter Tagsfahrt Vormittag bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley zu erscheinen.

Buchloe den 27. Jänner 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 28. Januar 1822.	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	77	76 1/2
ditto à 5 o/o	93 1/4	93
Land-Anlehen	96 1/4	96
Hypoth. Anweis.	96 1/2	96 1/8
Lott. Loose A—D à 4 o/o	1 94	103 1/2
ditto E—M à 4 o/o	97 1/8	96 7/8
ditto unverzinsl.	81	

Augsburg, den 31. Januar 1822.	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o		76 7/8
ditto à 5 o/o		93
Land-Anlehen	96 3/8	96
Hypoth. Anweis.	96 1/2	96 1/4
Lott. Loose A—D	104 1/4	103 1/2
ditto E—M à 4 o/o	97 1/4	97
ditto unverzinsl.	82	

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 4. den 10ten Februar 1822.

Fortsetzung

der Magistratswahlen im Oberdonaukreise.

Magistrat der Stadt Mindelheim.

Bürgermeister.

Aloys Pernat, Handelsmann, bisheriger Bürgermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Joh. Baptist Jocham, Handelsmann;
2.) Xaver Hinterkircher, Apotheker;
3.) Nepomuck Stollreuther, Chyrurg; alle drey durch das Loos verbliebene Magistratsräthe.
4.) Thaddä Burkhard, Glaser, durch das Loos ausgetretener Magistratsrath;
5.) Ignatz Kleinheinz, Handelsmann, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter; und
6.) Michael Lauterer, Weingastgeber, durch das Loos ausgetretener Magistratsrath; alle drey neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Alois Braun, Handelsmann, durch das Loos geblieben; und
2.) Lorenz Scheppach, Bräuer; neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Bernhard Weinald, Nagelschmied;
2.) Alois Fackler, Bäcker;
3.) Pangraz Dreer, Weingastgeber;
4.) Obiger Lorenz Scheppach;
5.) Obiger Alois Braun;
6.) Johann Baptist Behringer, Bräuer;
7.) Xaver Mohrhard, Bräuer;
8.) Alois Oppert, k. Advokat;
9.) Xaver Einsiedler, Kaffetier;
10.) Joseph Fischer, Gerber;
11.) Georg Braunegger, Schuhmacher;
12.) Anton Schuster, Bildhauer und Zeichnungslehrer; sämmtliche durch das Loos verbliebene Bevollmächtigte;
13.) Georg Schorrer, Schlosser, durch das Loos ausgetretener Bevollmächtigter;

14.) Johann Weißhaupt, Hammerschmied;
15.) Philipp Görz, Handelsmann, durch das Loos ausgetreten;
16.) Philipp Geiger, Seifensieder;
17.) Alois Hölzle, Dreher, bisher Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten; und
18.) Ambros Rebholz, Weißgerber, durch das Loos ausgetretener Magistratsrath; sämmtliche neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Andreas Nägele, Bäckermeister;
2.) Michael Throner, Tröddler;
3.) Anton Gut, Hucker; alle drey durch das Loos gebliebene Ersatzmänner;
4.) Paul Roger, Bäcker, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter;
5.) Johann Baptist Franzinetti, Handelsmann, deßgleichen; und
6.) Joseph Mühlbacher, Hucker; alle drey neu gewählt.

Magistrat des Marktes Zußmarshausen.

Bürgermeister:

Georg Zott, Rothgerber, bisheriger Bürgermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1.) Michael Fischer, Sattler;
2.) Mathias Krebs, Bauer;
3.) Anton Deihl, Eisenhändler; alle drey durch das Loos geblieben.
4.) Mathias Huber, Hutmacher;
5.) Jakob Braun, Schuhmacher; und
6.) Mathias Hieber, Bäcker; sämmtliche durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Joseph Enderle, Uhrmacher, bisheriger Ersatzmann; und
2.) Max Kob, Handelsmann; neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Kaspar Reitschuster, Posthalter;
2.) Obiger Joseph Enderle;
3.) Obiger Max Kob;
4.) Lorenz Welzhofer, Bräuer;
5.) Johann Laier, Bauer;
6.) Anton Sendlinger, Schmied;
7.) Michael Dirr, Rothgerber;
8.) Anton Spring, Bäcker;
9.) Anton Messerer, Sailer;
10.) Joseph Haslinger, Schuhmacher;
11.) Leonhard Wieser, Bräuer; sämmtliche durch das Loos geblieben;
12.) Kaspar Fischer, Schuhmacher;
13.) Joseph Michler, Färber;
14.) Anton Förstel, Sägmüller; letzte drey wieder gewählte Bevollmächtigte;
15.) Mathias Eberhard, Weißgerber; neu gewählt.;
16.) Joseph Reitmaier, Wagner;
17.) Sebastian Wall, Bräuer; und
18.) Mathias Reitschuster, Bräuer; wieder gewählte Bevollmächtigte.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Johann Lichtenberger, Bräuer;
2.) Mathias Sauerwein, Schlosser;
3.) Leonhard Deihl, Krämer;
4.) Franz Miller, Hafner;
5.) Anton Gostbihl, Bauer; und
6.) Joseph Hämmer, Sattler; sämtliche bisherige Ersatzmänner.

XIX.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Donaukreiſes.

(Die Uebertragung der Funktionen eines Gemeinde-pflegers an einen Gemeindevorſteher betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die allerhöchſte Entſchließung vom 14. Jäner d. J. im obigen Betreff, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Augsburg den 25. Jäner 1822.

Königliche Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer der Innern.

v. Link.

Freiherr v. Pflumern.

L. D.

coll. Schönmezler.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staatsminiſterium des Innern.

Der Regierung des Oberdonaukreiſes wird auf ihren Bericht vom 19. Oktober v. J. erwiedert, daß den Gemeindevorſtehern auch die Funktionen eines Gemeindepflegers auf den Grund eines förmlichen Gemeindebeſchluſſes in dem Falle übertragen werden können, wenn ein eigenes hiefür qualifizirtes, und nach den Geſetzen wählbares Individuum in der Gemeinde nicht beſtehen ſollte. Die Cognition und Beſcheidung eines ſolchen Falles bleibt der k. Regierung vorbehalten.

München den 14. Jänner 1822.

Auf

Sr. Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl

Graf v. Thürheim.

Durch den Miniſter der General-Sekretär

Fr. v. Kobell.

XX.)

Bekanntmachung.

An

die k. Land-, und Herrſchaftsgerichte, an ſämmtliche exemte Magiſtrate, und übrigen Stiftungs- und Comunal-Verwaltungen des Oberdonaukreiſes.

(Geheime Rathstaxen von Darleihen aus Stiftungs- und Comunal-Kaſſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine k. Majeſtät haben durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 16. April 1818 allergnädigſt zu erklären geruht, daß die unter dem Beſtande der centraliſirten Verwaltung des Stiftungs-Vermögens durch das Regulativ vom 27. März 1809 (Regierungsblatt pro 1809 Seite 731) eingeführte geheime Rathstaxe zu einem Gulden vom Hundert der aus Stiftungs- und Comunal-Kaſſen bewilligten Darleihen unter den veränderten Competenzverhältniſſen als völlig erlaſſen, und als aufgehoben betrachtet werden ſollen.

Dieses wird zu Folge eines neuerlichen allerhöchsten Rescripts vom 22. dieß hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich sämmtlichen Behörden, welchen die Bewilligung von Anleihen aus Stiftungs-, oder Gemeinde-Kassen zugestanden ist, die Erhebung der bezeichneten Taxe um so ernstlicher untersagt, als dieselbe den äußern Curatelen, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen zu keiner Zeit bewilliget worden ist.

Die allenfalls von solchen Behörden bereits ungebührlich erhobenen geheimen Raths-Taxen müssen den Betheiligten zurückbezahlt werden.

Augsburg den 31. Jänner 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

XXI.)

Bekanntmachung.

An

die k. Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate und übrigen Gemeinde-Verwaltungen des Oberdonaukreises.

(Die Competenz der Gemeinde-Verwaltungen in Nachlaßgegenständen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung vom 22. dieß, die Competenz der Gemeinde-Verwaltungen in Nachlaß-Sachen betreffend, wird in dem nachstehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um sich in vorkommenden Fällen hiernach zu achten.

Augsburg den 31. Jänner 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der k. Regierung des Oberdonaukreises wird auf ihren Bericht vom 10. August v. J. die Competenz der Gemeinde-Verwaltungen betreffend hiedurch erwiedert: wie es nach Ansicht der §. §. 103 — 123, und 128 des Gemeinde-Edikts keinem Zweifel unterliegen könne, daß die Gemeinde-Verwaltungen überhaupt befugt sind, Nachlässe an Forderungen des Stiftungs- oder Gemeinde-Vermögens ohne Anfrage bei den vorgesetzten Curatelen zu bewilligen, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß nachdem die Gemeinde-Verwaltungen für die Conservation des Stiftungs-, und Gemeinde-Vermögens verantwortlich sind, jede Nachlaß-Ertheilung durch zureichende Gründe gerechtfertiget, und was die Nachlässe an Grund-Renten betrifft, die Verordnung vom 18. Juni 1802 (Regierungsblatt 1802 Seite

441.) analog angewendet werden müße, worauf die vorgesetzten Curatelen bei der Rechnungs-Revision geeignete Rücksicht zu nehmen, und nach Umständen das Erforderliche zu verfügen haben.

München den 22. Jänner 1822.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl
Graf v. Thürheim.

Durch den Minister der General-Sekretär
Fr. v. Kobel.

XXIII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs-Communal-Curatel des Oberdonaukreises für das Etats-Jahr 1820/21 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel des Oberdonaukreises wurde vermög allerhöchstem Rescripte vom 30. April, und 18. Dezember v. J. einschließlich der im Etat für den Administrator Schafberger und Reisenegger abgezogenen und auf den Etat des Rezatkreises gesetzten Gehälter von 876 fl. 36 kr. auf die Gesammtsumme von 41128 fl. 38 kr. regulirt, und zugleich angeordnet, daß die eigentliche Exigenz der Curatel mit der Conkurrenz für die Central-Stiftungs-Kasse, und nach Abzug der pro 1820/21 approximativ angesetzten

Tax-Anfälle, mit der noch betreffenden Summe von 26334 fl. auf den Brutto-Ertrag der sämmtlichen Stiftungen und Communen des Kreises mit 2 fl. 25 kr. vom Hundert umgelegt, die Exigenz für die vormaligen Distrikts-Stiftungs-Administrationen aber wegen inzwischen erfolgter Anstellungen einiger Individuen nur noch im Gesammtbetrag von 14379 fl. 10 kr. gleich in vorigen Jahren durch eine besondere, für jeden Distrikt zu berechnende Umlage nach dem Brutto-Ertrag der Stiftungen der vormaligen Distrikts-Stiftungs Administrationen Aichach, Dillingen, Füssen, Günzburg, Höchstädt, Kempten, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Neuburg, und Oberhausen, dann des katholischen Cultus in Augsburg, erhoben werden sollen.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich die Conkurrenz-Umlage durch das Kreisintelligenzblatt bekannt gemacht.

Die Einsendung der noch ausstehenden Dienstes- und Distrikts-Conkurrenz-Beiträge wird übrigens schleunigst gewärtiget.

Augsburg den 5. Februar 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Link.
v. Raiser.
coll. Dr. v. Ahorner.

Ausschlag der Concurrenz der Dienstes-Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel des Oberdonaukreises mit 26334 fl.; dann zur Exigenz der vormaligen Stiftungs-Administrationen pr. 14379 fl. 10 kr.

Der Gesammtbetrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens besteht in 18'968,925 fl. 6 kr., und dessen roher Ertrag in . 942,750 fl. 5 kr.

Der Gesammtbetrag des rentirenden Communal-Vermögens besteht in 2'608,226 fl. 22 kr., und dessen roher Ertrag in . 149,991 fl. 8 kr.

Summe 1'092,741 fl 13 kr. Summe 21'577,151 fl 28 kr.

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Exigenz der Curatel		Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrationen		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels Exigenz		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
A. Unmittelbare königl. Stiftungsverwaltungen.											
Die Verwaltung des engl. Instituts, des Kathedral-Kirchenfonds, und einiger Schul- und Stipendienstiftungen in Augsburg .	7390	10	178	35½	59	20					
Des Studienfonds zu Dillingen	35206	27	850	49½	258	22					
Des Seminär-, u. St. Ursula-Klosterfonds zu Neuburg	17553	12	424	12	263	44					
Des schwäbischen Religionsfonds zu Günzburg .	1244	50	30	5	27	50					
Des schwäbischen Studienfonds dortselbst . . .	231	—	5	35	5	10					
Der von Ehingerschen Familien-Stiftung . . .	1138	—	27	30	25	35					
Der exempten landesfürstl. Schloßkapelle St. Johann Bapt. in Burgau . .	1204	41	29	8	27	4					
Der Stipendien-Stiftungen in Kempten	430	—	10	23½	15	37					
Des englischen Instituts in Mindelheim	2161	56	52	15	31	12					
ad A.	66560	16	1608	33½	713	54					

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Erigenz der Curatel		Concurrenz-Quote zur Erigenz der vormal Distrikts-Administrationen.		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels Erigenz		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
B. Isolirte-Verwaltungen.											
a. in Augsburg.											
Verwaltung der Sautier Mainonischen Stipendien-Stiftung	260	—	6	17	2	4					
Der von Imhof und Langenmantelschen Stipendien-Stiftung	170	—	4	6½	1	20					
Der von Prechtischen Stipendien-Stiftung	176	42	4	16½	1	24					
Des kathol. Waisen- und Armen-Kinderhauses	5103	35	123	30							
Der Klaukischen Stiftung.	21193	10	511	13							
Des evangel. Waisenhauses	2746	30	66	22							
Des evangel. Armenkinderhauses, und der kleinen Kinder-Anstalt	1933	22	46	43½							
Der evangel. Regina von Langenmantelschen Patriziats-Stiftung	290	—	7	—½							
Der evangel. Esaias Preuischen Familien-Stiftung.	903	32	21	50							
Der evangel. Hans-Bauritschen-Stiftung	203	42	4	56							
Der evangel. adel. Familien-Stiftung	3661	48	88	30							
Der Gymnasial-Lehrer Wittwen-Casse	1924	30	46	30½							
Der evangel. deutschen Schullehrer Wittwen-Kasse.	278	—	6	43							
Der allgem. Prediger-Wittwen-Kasse	2136	27	51	38							
Der Verwaltung der 6 Spezial-Prediger Wittwen-Kasse	757	4	18	17½							

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Exigenz der Curatel		Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Dijuritts-Administration		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels Exigenz		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Der Wittwenkasse der Aerzte	401	30	9	42							
Des evangel. Barbara von Stettenschen Töchtern-Instituts	10986	46	265	31							
Der Peter Lairschen Stiftung	330	—	7	58½							
Der Joh. Jakob Müllerschen Stiftung	95	—	2	18							
Der Konrad Hirnerischen Stiftung	377	43	9	8							
b. zu Laugna.											
Der Fürstlich und Gräflich Fuggerschen Stiftungs-Verwaltung	19130	37	462	20							
c. zu Lindau.											
Verwaltung der protestantischen Prediger Wittwen- und Waisenkasse	918	15	22	11							
Der protestantischen Lehrer Wittwen- und Waisenkasse	471	43	11	24							
Der Eberzischen Waisen-Stiftung *)	1058	3	25	34							*) Ist nach dem Regierungs-Beschluße v. 14. September 1821. für die Zukunft von alter Exigenzbefreyt.
d. in Memmingen.											
Verwaltung der Georg von Unoldischen Stiftung	94	30	2	17	—	19					
Der David von Wachterschen Familienstiftung	24	—	—	35	—	5					
Der Joseph Ulrich von Zolleriſchen Armenstiftung	341	24	8	15	1	6					*Diese 6 Stiftungen haben auch
Der Jakob Fried. von Stollischen Armenstiftung	172	48	4	10	—	35					
Der Nikolaus von Hartliebischen Stipendien und Armenstiftung	120	—	2	54	—	24					

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkungen
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Erigenz der Curatel		Zur Erigenz der vormal. Distrikts-Administration		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels-Erigenz		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Der von Herrmannischen Stipendien und Armenstiftung	360	—	8	12	1	12	—	—	—	—	den Erigenzbe trag pr. 18 vermöge Regi rungs-Beschluß vom 14. Sep 1821 in der G sammtsumme 19 fl. 57 kr. no nachzutragen.
Der Georg von Stollischen Armenstiftung	160	—	3	52	—	32	—	—	—	—	
Der Hans Koch'schen Armenstiftung *	69	34	1	11	—	14	—	—	—	—	
Der Gabriel von Wachter'schen Stipendienstiftung	61	15	1	28	—	12	—	—	—	—	
ad B.	76872	—	1857	44½	9	27	—	—	—	—	
C. Magistrate.											
Magistat der Stadt Augsburg	181753	26	4392	22½	126	40	15718	10	379	51	
" " Kempten	13992	3	338	8⅓	586	3	6380	50	154	12⅓	
" " Lindau	29938	34	723	30½	934	24	1126	57	27	14½	
" " Memmingen	47765	12	1154	19½	153	53	520	48	12	35½	
" " Neuburg	16932	11	409	11½	254	26	112	9	2	43	
" " Nördlingen im Rezatkreise	—	—	—	—	540	42	—	—	—		
ad C.	290381	16	7017	32½	2596	8	23858	54	576	35½	
D. Landgerichte.											
Aichach	13226	25	319	35	322	38	5656	40	136	41½	
Buchloe	11770	45	284	26½	168	41	967	46	23	32	
Burgau	4319	50	104	23	74	38	5759	54	139	15	
Dillingen	26562	41	641	56	195	8	5388	25	130	12	
Donauwörth	14791	57	357	28	217	54	18940	41	457	43	
Friedberg	13419	7	324	31	316	57	1818	59	43	57	
Füssen	16796	25	405	56	564	41	1051	15	25	25	
Göggingen	8172	11	197	32	180	41	4677	16	113	4	
Grönenbach	4279	39	103	26	280	1	13	46	—	18½	
Günzburg	23098	15	558	13	518	36	8451	24	204	15	
Höchstädt	21149	1	511	7	211	51	1921	27	46	26	
Illertissen	5552	14	134	12	17	26	1147	18	27	44	

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Erigenz der Curatel		Concurrenz-Quote zur Erigenz der vormal. Distrikts-Administration		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels Erigenz		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Immenstadt	10470	1	253	2½	1063	8	608	34	14	43	
Kaufbeuren	34956	13	844	45½	501	8	4407	56	106	31½	
Kempten	11474	18	277	18	564	24	—	—	—	—	
Lauingen	26778	8	647	8	602	37	22358	2	540	19	
Lindau	3628	3	87	40	113	47	279	20	6	46	
Mindelheim	24118	21	582	50	345	47	3831	18	92	35	
Neuburg	5505	55	133	3½	79	26	980	2	23	41	
Oberdorf	12797	16	309	16	441	7	1462	25	35	30½	
Obergünzburg	4674	50	112	59	328	22	463	26	11	12	
Ottobeuren	6912	20	167	2½	25	34	2505	34	60	33½	
Rain	11499	19	277	54½	172	40	902	39	21	48½	
Roggenburg	13801	22	333	33	43	30	5801	33	140	11½	
Schrobenhausen	7963	37	192	26½	194	32	1652	54	39	56½	
Schwabmünchen	16997	40	410	47	243	40	5766	—	139	21	
Sonthofen	18303	11	442	21½	626	33	1619	7	39	9½	
Türkheim	12294	43	297	7½	171	21	966	55	23	23½	
Ursberg	3577	46	86	28	51	27	1323	40	32	3	
Weiler	8097	38	195	41½	252	55	260	53	6	18½	
Wertingen	13861	43	335	½	312	48	2188	12	52	53½	
Zusmarshausen	28885	11	698	4	663	29	2771	9	66	59	
im Isarkreise.											
Dachau	—	—	—	—	344	49	—	—	—	—	
Schongau	—	—	—	—	426	55	—	—	—	—	
im Rezatkreise.											
Monheim	—	—	—	—	301	42	—	—	—	—	
Nördlingen	—	—	—	—	65	21	—	—	—	—	
ad D.	439746	35	10627	14½	11006	14	115943	29	2803	9	

(Die Forsetzung folgt.)

XXII.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Polizei-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Bildung der Bauhandwerker [in den] Kreisen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög erfolgter allerhöchsten Entschließung vom 22. d. M. ist der Endesgesetzten Stelle zur geeigneten Verfügung eröffnet worden: nachdem sich zur Ausbildung in der Baukunst in der Residenzstadt München vorzügliche Gelegenheit ergiebt; so werden sämmtliche Polizei-Behörden des Oberdonaukreises angewiesen, die vorzüglichern Maurer-, Zimmer-, und Steinmetz-Poliers ihres Bezirks, welche sich noch besser auszubilden gedenken, aufzufordern, sich zu diesem Zwecke nach München zu begeben, wo alsdann nach einer mit ihnen von dem k. Oberbaukommissariate des Ministeriums des Innern vorzunehmenden entsprechenden Prüfung dafür Sorge getragen werden wird, daß sie sich während ihres dortigen Aufenthalts zugleich den erforderlichen Verdienst verschaffen können.

Die Polizei-Behörden haben binnen drey Wochen anher anzuzeigen, ob und welche Individuen zu solchem Zwecke nach München sich begeben wollen? um das Resultat der allerhöchsten Stelle anbefohlenermassen rechtzeitig vorlegen zu können.

Augsburg den 31. Jäner 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Link.
v. Raiser.
coll. Lindig.

XXIII.)

Bekanntmachung.

(Die liquidirte k. k. Oesterreichische Truppenverpflegung pro 1813/14 und erste Abschlagszahlung per 113500 fl. für den Oberdonaukreis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für k. k. österr. Truppen-Verpflegung pro 1813/14 wurden wie die Tabelle Nr. 1. ausweißt, für den Oberdonaukreis 1'064814 fl. 56 kr. liquidirt, und hieran ist an die betreffenden Behörden laut der Tabelle Nr. 2. für die erste Abschlagszahlung die Summe von 113500 fl. vergütet worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 5. Februar 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Link.
v. Raiser.
coll. Dr. v. Ahorner.

Nr. 1.

Repartitions-Conspect

über die mittels allerhöchsten Rescripts vom 30. April 1821 Nro. 5327 angewiesene Abschlags Zahlung vr. 113500 fl. für die gemäß allerhöchsten Rescripts vom 28. Juny 1821 Nro. 9411 mit der k. k. österreichischen Regierung liquidirte Truppen-Verpflegs-Forderung des Oberdonaukreises.

Nrus. curr.	Namen der Etappen-Station.	Liquidirter Gesammt-Forderungs-Betrag fl.	kr.	pf.	Erhaltene Ite Abschlags-Zahlung fl.	kr.	pf.	Bleibt noch zu bezahlen fl.	kr.	pf	Anmerkungen.
1	Aichach Landgericht	26218	5	1	2968			23250	5	1	Der Militarvorspann ist gemäß allerhöchsten Rescrip vom 30. September 1821 pr. zwey Pferde zu 3fl., und pr. 4 Ochsen zu 5fl. incl. des Knechts u. Wagens liquidirt worden, weßwegen auch die Zahl der Knechte u. Wägen nicht ausgeworfen wurde.
	= = Nachtrag	74	49	—	—			74	49	—	
2	Buchloe =	3145	52	1	322			2823	52	1	
3	Burgau =	23916	48	2	2282			21634	48	2	
	= = Nachtrag	66	—	—	—			66	—	—	
4	Dilingen =	57087	16	3	6614			50473	16	3	
	= = Nachtrag	407	17	2	—			407	17	2	
5	Donauwörth =	143914	8	—	19401			124513	8	—	
	= = Nachtrag	168	47	—	—			168	47	—	
6	Friedberg =	28141	58	2½	3267			24874	58	2½	
	= = Nachtrag	139	18	—	—			139	18	—	
7	Füssen =	7999	53	—	678			7321	53	—	
8	Göggingen =	9051	30	3	1178			7873	30	3	
	= = Nachtrag	797	18	—	—			797	18	—	
9	Grönenbach =	22254	42	1	2133			20121	42	1	
10	Günzburg =	146134	25	3½	17156			128978	25	3½	
	= = Nachtrag	783	5	—	—			783	5	—	
11	Höchstädt =	34595	56	1	3528			31067	56	1	
	= = Nachtrag	334	41	2	—			334	41	2	
12	Illertissen =	11070	34	2	1011			10059	34	2	
13	Immenstadt =	1429	53	—	—			1429	53	—	
14	Kaufbeuren =	16131	34	1	530			15601	34	1	
15	Kempten =	2426	41	2	—			2426	41	2	
16	Lauingen =	38953	11	3½	4436			34517	11	3½	
	= = Nachtrag	115	21	2	—			115	21	2	
17	Lindau =	414	1	—	—			414	1	—	
18	Mindelheim =	59018	39	—	6278			52740	39	—	
19	Neuburg =	119622	34	2½	14451			105171	34	2½	Hieran waren dem k. Landgerichte
	= = Nachtrag	1838	4	—	—			1838	4	—	

Nrus. curr.	Namen der Etappen-Station.	Liquidirter Gesammt-Forderungs-Betrag fl.	kr.	pf	Erhaltene 1te Abschlags-Zahlung fl.	kr.	pf.	Bleibt noch zu bezahlen fl.	kr.	pf.	Anmerkungen
20	Oberdorf Landgericht .	5644	12	3½	355			5289	12	3½	
21	Obergünzburg	9204	48	—	576			8628	48	—	Rain pro Juni 1814 fürs Staabs-Offiziers, 193 Ober-Offiziers, 11176 Gemeine Portionen 16288½ Haber, 12769½ Heu, 1090 Strohrationen, und 541 Vorspanns-Pferde die Betreffnisse zu vergüten.
22	Ottobeuren =	52069	28	—	4117			47952	28	—	
23	Rain =	10270	13	—	767			9503	13	—	
	= = Nachtrag	87	17	—	—			87	17	—	
24	Roggenburg =	12335	23	1	1126			11209	23	1	
25	Schwabmünchen	24630	21	—	2063			22567	21	—	
26	Schrobenhausen	22844	38	2	2075			20769	38	2	
	= = Nachtrag	85	28	—	—			85	28	—	
27	Southofen =	3111	3	3	162			2949	3	3	
28	Türkheim =	7198	3	2	—			7198	3	2	
29	Ursberg =	4138	53	2	344			3794	53	2	
30	Weiler =	1693	26	½	—			1693	26	½	
31	Wertingen =	25383	32	2	2887			22496	32	2	
	= = Nachtrag	327	32	—	—			327	32	—	
32	Zußmarshausen	5911	11	2	688			5223	11	2	
33	Babenhausen Herrrschftsg.	10065	54	1	977			9088	54	1	
34	Burheim =	2365	3	—	250			2115	3	—	
35	Glött mit Oberndorf	4997	7	—	632			4365	7	—	Hieran dem Herrschaftsg. Oberndorf pro Juni v. Jahr 1814 für 90 und wieder 30 Ober-Offiziers 1120 Gemeine Portionen 47 Haber 13 Heu 17 Strohrationen und 190 Vorspanns-Pferde zu vergüten
	= = Nachtrag	24	38	2	—			24	38	2	
36	Nordendorf =	6092	9	2	700			5392	9	2	
	= = Nachtrag	40	7	—	—			40	7	—	
37	Weißenhorn =	14058	45	3	1295			12763	45	3	
38	Augsburg Stadtmagistrat	2303	5	2	206			2097	5	2	
39	Kempten =	9466	57	2	1056			8410	57	2	
40	Lindau =	461	32	—	—			461	32	—	
41	Memmingen =	59138	45	—	5076			54062	45	—	
42	Neuburg =	14400	—	1	1915			12485	—	1	
	= = Nachtrag	212	49	2	—			212	49	2	
	Summa	1059312	22	2	113500			945812	22	2	
	Nachtrags-Summe	5502	33	2	—			5502	33	2	
	Total-Summe	1064814	56	—	113500			951314	56	—	

Nr. 2.

Specieller Ausweis

über die Verwendung der ersten Abschlags-Zahlung ad 113500 fl. für k. k. Oesterreichische Truppen-Verpflegung pro 1813/14 im Oberdonaukreis:

Nrs. Currens.	Benennung der Truppen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	Anmerkung.
1	Aichach, Landgericht.	Aichach	364	24			
		Adlzhausen	7	—			
		Affing	32	—			
		Aindling	43	44			
		Algertshausen	19	48			
		Allenberg	18	30			
		Alsmoos	18	—			
		Altomünster	84	40			
		Axtbrunn	4	24			
		Appertshausen	4	8			
		Aufhausen	32	6			
		Bach	1	40			
		Bernbach	51	40			
		Edenried	15	12			
		Eisingersdorf	14	24			
		Eknach	46	—			
		Gaulzhofen	31	30			
		Gallenbach	85				
		Griesbeckerzell	45	18			
		Groshausen	61	18			
		Handzell	10	24			
		Haßlangkreit	79	36			
		Haunswies	25	—			
		Hausen	40	12			
		Heretshausen	12	36			
		Hummersberg	9	40			
		Hollenbach	44	—			

Nrs. Currens.	Benennung der Truppen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung
	Aichach, Landgericht.	Ignhausen	40	24					
		Inchenhofen	104	30					
		Klingen	86						
		Kimertshofen	10	—					
		Kühbach	168	—					
		Mainbach	30	24					
		Motzenried	7	—					
		Motzenhofen	23	—					
		Obergriesbach	63	—					
		Obermauerbach	58	36					
		Oberschnaitbach	56	—					
		Oberschönbach	28	18					
		Oberwittelsbach	35	6					
		Oberzeitlbach	3	36					
		Petersdorf	21	—					
		Pfaffenhofen	27	—					
		Pichl	14	30					
		Bachern	22	48					
		Rendelsried	37	12					
		Rapperzell	13						
		Ruppertszell	18	40					
		Sainbach	60	40					
		Schiltberg	62	36					
		Scherneck	67	36					
		Schnellmannskreit	15	8					
		Schönbach	26	48					
		Sielenbach	119	18					
		Stumpfenbach	11	24					
		Stockensau	39	12					
		Stozart	14	6					
		Sulzbach	39	36					
		Tandern	51	12					
		Thalhausen	56	—					

Nrs. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
	Aichach, Landgericht.	Todtenweiß	27	12					
		Todtenried	24	—					
		Unterbernbach	30	30					
		Unterzeitlbach	4	24					
		Unterschneitbach	37	—					
		Untergriesbach	18	24					
		Unterwittelsba.	55	12					
		Walxhofen	67	—					
		Wollomoos	42	48					
		Zahling	27	36					
		Summa				2968			
2	Buchloe, Landgericht.	Bronnen	38	4	3/4				
		Buchloe	30	23	3/4				
		Emenhausen	7	31	3				
		Hausen	21	58	1/4				
		Honsolgen	63	2	6				
		Waal	117	21	7 1/2				
		Waalhaupten	11	44	1 1/2				
		Schwabbruck	31	53	7				
		Summa				322			
3	Burgau, Landgericht.	Burgau	373	32					
		Fettingen	199	15					
		Burtenbach	191	13					
		Anhausen	42	20					
		Deubach	54	8					
		Ebersbach	46	30					
		Egenhofen	38	22					
		Ettenbeuern	92	19					
		Eichenhofen	1	21					
		Freyhalden	39	23					
		Goldbach	43	18					

Nrs. currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Glöttweng	28	15					
		Hammerſtetten	16	22					
		Haldenwang	59	10					
		Kleinbeuern	29	3					
		Konzenberg	50	16					
		Kemnat	9	1					
		Landensberg	30	32					
		Limpach	56	1					
		Mindelaltheim	31	5					
		Oberknöringen	20	15					
		Ried	46	10					
		Röſingen	82	6					
		Roßhaupten	36	20					
		Rohr	29	6					
		Schönenberg	41	14					
		Schnuttenbach	41	8					
		Scheppach	186	20					
		Unterknöringen	54	20					
		Waldkirch	36	18					
		Wettenhauſen	71	10					
		Oberwaldbach	124	18					
		Summa				2282			
4	Dilingen, Landgericht.	Aislingen	728	56	4				
		Bayershofen	355	30	2				
		Bergheim	597	40	1				
		Donaualtheim	631	17	4				
		Dilingen	1109	51	3				
		Eppisburg	519	34	4				
		Friſtingen	384	30	2				
		Grundremingen	397	11	4				
		Holzheim	774	26	4				
		Rechbergreuten	224	18	4				

Nrus. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Reistingen	152	12	—				
		Schabringen	121	13	—				
		Wittislingen	543	57	4				
		Weiler	37	5	4				
		Dürrlauingen	36	15	—				
		Summa				6614			
5	Donauwörth, Landgericht.	Donauwörth	4459	48					
		Altesheim	430	53					
		Aspach mit Nordheim	1343	26					
		Auchsesheim mit Bäumersheim	546	10					
		Berg	639	20					
		Buchdorf und Baierfeld	587	30					
		Erlingshofen u. Münster	1348	4					
		Genderklingen u. Hamlar	1222	35					
		Kaisheim	260	55					
		Lauterbach	512	19					
		Mertingen	1897	—					
		Mündling mit Gunzenheim	445	6					
		Leitheim und Hafenreut	287	51					
		Riedlingen	1178	29					
		Sulzdorf	311	33					
		Wörnitzstein	1322	32					
		Zirgesheim	658	3					
		Zusam und Rettingen	412	16					
		Oberdorf	351	—					*) Für die hieher zur Etappenstation concurrirenden Gemeinden.
		Eggelstätten und Flein	111	34					
		Landgericht Rain *)	974	36					
		Summa				19401			

(Die Fortsetzung folgt.)

XXIV.)

An

sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxe wird bis auf Weiters bestimmt, wie folgt:

		Mast-Ochsen-Fleisch.	Kalb-fleisch.	Schaaf-fleisch.	Schweins-fleisch.
		Das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Bezirk	8 1/2	7	6	8
Neuburg,		8	6 1/2	6	8
Günzburg,		8	5 1/2	6	8
Kempten,		7 1/2	5 1/2	6	8
Immenstadt,		7 1/2	5	6	8
Memmingen,		8	5 1/2	6	8
Lindau,		8	6	6	8

Uebrigens ist auf satzmäßiger Qualität zu bestehen.

Augsburg den 8. Februar 1822.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

XXV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Prüfung für Patrimonialrichter II. Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach §. 48. der Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde für Bewerber um Patrimonial-Richters-Stellen II. Klasse vorgeschriebene Prüfung, wird am 15. April d. J. bei der unterfertigten Stelle wieder statt finden.

Hiezu haben sich die Candidaten um Patrimonialrichters-Stellen II. Klasse, unter Beilegung ihrer Zeugnisse über wenigstens vollendete Gymnasialstudien, und 3 jährige gerichtliche Praxis längstens 14 Tage vor dem Anfange der Prüfung zur Admission zu melden.

Augsburg den 5. Februar 1822.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

XXVI.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Oberdonaukreises.

(Die Herausgabe eines Monatsblattes für das Bauwesen und die Landesverschönerung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtliche Land- und Herrschaftsgerichte werden unter Hinweisung auf die an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins den 17. Dezember v. J. ergangene allerhöchste Entschließung, welche im Ab-

druck beigefügt ist, hiedurch aufgefodert, spätestens binnen drei Wochen nach Bekanntmachung dieß die Nominal Anzeige über die Bau-Handwerker ihres Bezirks anher vorzulegen.

Augsburg den 31. Jäner 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Abdruck.

Maximilian Joseph,

König von Baiern.

Wir finden Uns durch die Vorstellung der gemeinschaftlichen Deputation des landwirthschaftlichen, und politechnischen Vereins für Bauwesen, und Landes-Verschönerung in Baiern ddo. 19. September d. J. veranlaßt, zur zweckmäßigen Fortsetzung des von derselben herausgegebenen Monatsblattes vorder Hand für das Jahr 1821/22 einen Beitrag von fünfhundert Gulden in der Art zu bewilligen, daß sodann jedes Landgericht zwei Exemplare dieses Blattes für die daselbst befindlichen Bauhandwerker unentgeldlich erhalte, und indem Wir erwarten, daß in der Wahl der Aufsätze stets auf gemeinnützige Unternehmungen, und solche Gegenstände, die vorzugsweise einer allgemeinen Verbesserung bedürfen, Rücksicht wird genommen werden, behalten Wir Uns vor, auf die übrigen Vorschläge, wodurch die Deputation ihren Eifer für die von ihr beabsichteten Zwecke an den Tag gelegt hat, insbesondere die Errichtung einer Baugewerkschule seiner Zeit geeigneten Bedacht zu nehmen.

Die bewilligte Summe kann von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins bei der Oekonomie-Verwaltung des Staats-Ministeriums des Innern erhoben werden.

München den 17. November 1821.

Maximilian Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf

königl. allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

Fr. v. Kobell.

An das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins also ergangen.

XXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines Hebammen-Lehrkurses an den drei Hebammen-Schulen des Reichs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der in dem diesseitigen Kreisintelligenzblatt unterm 26. Oktober v. J. emanirten Bekanntmachung, die Eröffnung des Lehrkurses an den drei Hebammenschulen des Reichs betreffend, sind zum Unterrichts-Empfang des mit dem 1. März l. J. beginnenden Lehrkurses an die Schulanstalt zu München bestimmt:

a)	aus dem Gerichtsb.	Aichach	1.)	Franziska Eisenberger	für den Distr. Ignhausen;
b)	"	Dilingen	2.)	Walburga Birkner	" Holzheim;
c)	"	Donauwörth	3.)	Johanna Linder	" Erlingshofen;
d)	"	Edelstetten	4.)	Katharina Dormair	" Edelstetten;
e)	"	Füssen	5.)	Kreszenzia Langenegger	" Roßhaupten;
f)	"	Glött	6.)	Walburga Müller	" Glött;
g)	"	Grönenbach	7.)	Rosalia Walter	" Frauenzell;
			und 8.)	Kreszentia Heinle	" Landholz;
h)	"	Günzburg	9.)	Magdalena Merz	" Ichenhausen;
i)	"	Illertissen	10.)	Maria Anna Mair	" Illertissen;
k)	"	Kaufbeuern	11.)	Felic. Egger	" Baisweil;
			12.)	Theres Prestele	" Pforzen;
			und 13.)	Barbara Högg	" Ketterschwang;
l)	"	Kempten	14.)	Maria Anna Mayr	" Hirschdorf;
m)	"	Lindau	15.)	Agatha Haugg	" Schönau;
			und 16.)	Josepha Werder	" Wohnbrechts;
n)	"	Mindelheim	17.)	Felic. Herz	" Mindelheim;
			18.)	Barb. Regele	" Oberrieden;
			und 19.)	Walburga Sirch	" Breitenbrun;
o)	"	Neuburg	20.)	Josepha Schwab	" Burgheim;
p)	"	Oberdorf	21.)	Genovefa Hipp	" Stetten;
q)	"	Ob. Günzburg	22.)	Maria Anna Deiser	" Immenthal;
			und 23.)	Cäcil. Bernard	" Untrasried;
r)	"	Ottobeuern	24.)	Crescenzia Mair	" Niederdorf;
			25.)	Maria Anna Höger	" Hawangen;
			26.)	Viktoria Mair	" Attenhausen;
			27.)	Anna Maria Leuterin	" Ungerhausen;
			und 28.)	Barbara Baumer	" Lauben;
s)	"	Wertingen	29.)	Maria Scharf	" Bieberbach;
			und 30.)	Candita Baumeister	" Wertingen.

Die betreffenden Gerichtsbehörden werden Sorge tragen, daß für die benannten Individuen der allerhöchst ausgesprochene Unterstützungs- und Sustentations-Beitrag pr. 120 fl. noch vor ihrem Erscheinen an der Schulanstalt, an das Direktorium der Hebammen-

Schule Porto-frei eingesendet werden, die Individuen selbst aber am 1. März d. J. an der gedachten Schulanstalt in München erscheinen.

Augsburg den 31. Jänner 1822.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

(XXVIII.)

Bekanntmachung.

Die Erledigung der Pfarrei Scheppach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Hirner wurde die Pfarrei Scheppach, in der Diözese Augsburg, dem Dekanate Jettingen, und Landgerichte Burgau, erlediget. Zu ihr gehören die Einöde Unterwaldbach, die Wallfahrt Allerheiligen, und der eine Stunde weit entlegene, mit einem Kuratbenefizium versehene Ort Haldenwang, so wie sieben Häuser von dem Dorfe Konzenberg, welches 1 1/2 Stunde entfernt ist, und gleichfalls einen Kuratbenefiziaten hat.

Die Seelenzahl ist Eintausend.

Die Gesammterträgnisse der Kompetenz, der Realitäten, der Rechte, und für besondere Dienstesverrichtungen belaufen sich jährlich auf beiläufig 1289 fl. 40 1/2 kr.

Die jährlichen Lasten betragen mit Einrechnung des Unterhalts für den Kaplan, welcher zur Pastorirung der Pfarrei nothwendig ist, 385 fl. 45 kr.

Augsburg am 5. Februar 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukeises.

Kammer des Innern

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

XXIX.)

Bekanntmachung.

(Das Benefizium zur heiligen Barbara in Weissenhorn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Anton Wöhr ist das Kapianei Benefizium ad St. Barbaram zu Weissenhorn in der Diözes Augsburg, dem Dekanate und der Pfarrei Weissenhorn, Landgerichts Roggenburg, erlediget worden.

Die jährlichen Einkünfte dieses Benefiziums belaufen sich auf 396 fl. 12 kr., wozu noch bei dem Aufzuge eines neu ernannten Benefiziaten von 3 doppelt leibfälligen Bauerngütern ungefähr 140 fl., und auch

beim Aufzuge eines neuen Grundholden das treffende Laudemium bezahlt wird.

Die jährlichen Abgaben sind die gewöhnlichen.

Ein jeder ernannte Priester hat:

a) als Benefiziat die Verbindlichkeit wochentlich zweimal pro fundatoribus, und jeden Monat einmal cum applicatione auf dem Barbara-Altar Messe zu lesen, wie auch in allen pfarrlichen Verrichtungen zu Weissenhorn auszuhelfen; b) als Kapitels-Vikarius hat er den Kapitularen in Krankheits- oder legalen Verhinderungs-Fällen Aushilfe zu leisten.

Augsburg den 5. Februar 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch allerhöchstes Reskript vom 12. Jäner l. J. die Reorganisation, und neueste Forst-Bezirks-Eintheilung betreffend; wurden die im Oberdonau-Kreise bisher bestandenen *eilf* Forstämter aufgelößt, und an deren Stellen *zwölf* neue Forstämter mit den hiezu erforderlichen Forst-Revieren gebildet, und nachstehende Personal-Ernennung verfügt:

bisheriger Amtssitz.	dermaliger Amtssitz.	Forstmeister.	bisherige Anstellung.
Friedberg	Aichach	Johann Glas,	Oberförster zu Höchstädt.
Göggingen	Biburg	Sigmund v. Führer,	Revierförster zu Roggenburg
Höchstädt	Dilingen	Joseph Peregrin Freyherr v Lerchenfeld,	Oberförster zu Burglengenfeld.
Günzburg	Günzburg	Ludwig Balbier,	Oberförster zu Günzburg.
Nesselwang	Immenstadt	Jakob Koch,	Revierförster zu Lindau.
Kaufbeuern	Kaufbeuern	Joh. Michael Danner,	in gleicher Eigenschaft das.
Kempten	Kempten	Nikolaus Kristmann,	Revierförster zu Immenstadt
	Krumbach	Wilhelm Hohenadel,	Revierförster zu Ursberg.
Mindelheim	Mindelheim	Anton Wiegand,	Revierförster zu Illertissen.
Neuburg	Neuburg	Karl August Freyherr von Massenbach,	Oberförster zu Wohenstrauß
Memmingen	Ottobeuern	Daniel Egloff,	Kreisforst Controleur.
Weissingen	Weissingen	Ludwig Vopelius.	In gleicher Eigensch. daselbst.

bisherige Revier-Benennung	dermalige Revier-Benennung	Revierförster.	bisherige Anstellung.
I. Forstamt Aichach.			
Eurasburg	Eurasburg.	Wolfgang Peter,	in gleicher Eigensch. daselbst.
Haberskirch.	Derching.	Franz Xaver Kollmann,	Revierförster zu Friedberg.
Schrobenhausen.	Schrobenhausen.	Karl Götze.	in gleicher Eigensch. daselbst.
Thierhaupten.	Thierhaupten.	Joh. Nep. Hückenstaller,	in gleicher Eigensch. daselbst.
II. Forstamt Biburg.			
Diedorf.	Bergheim.	Georg Schmitt,	in gleicher Eigenschaft zu Resingen.
Biburg.	Biburg.	Franz Manhardt,	Forstwarth zu Agathazell.
Haunstetten.	Haunstetten.	Karl Leixl,	Revierförster zu Biburg.
Oberschdnefeld.	Oberschdnefeld.	Jakob Mayer,	in gleicher Eigensch. daselbst.
Edenbergen.	Rettenbergen.	Franz Xaver Strehle,	Forstwarth zu Wörnitzstein.
III. Forstamt Dillingen.			
Reistingen.	Höchstädt.	Anton Mayr,	Revierförster zu Zöschingen.
Unterliezheim.	Unterliezheim.	Ludwig v. Silbermann,	in gleicher Eigensch. daselbst.
Viehhof.	Viehhof.	Wilhelm Schaaf,	Kreis Forst Officiant.
Wolperstetten.	Wolperstetten.	Heinrich Jakobi,	in gleicher Eigensch. daselbst.
Zöschingen.	Zöschingen.	Johann Scheer,	Revierförster zu Kirchdorf.
IV. Forstamt Günzburg.			
Leipheim.	Elchingen.	Joseph Steeger,	Forstwarth daselbst.
Leipheim.	Kissendorf.	Mathias Schnürle,	Forstwarth daselbst.
Stoffenried.	Stoffenried.	Franz v. Fabris,	Revierförster daselbst.
Resingen.	Wettenhausen.	Albrecht v. Kraft,	Kreisforst-Offic. zu Passau.
V. Forstamt Immenstadt.			
Burgberg.	Burgberg.	Franz Anton Lutz,	Revierförster daselbst.
Immenstadt.	Fischen.	Eustach Walch,	Reviergehilfe zu Immenstadt.
Immenstadt.	Stauffen.	Georg Schwab,	Förster daselbst.
Lindau.	Weissenberg.	Ernest Mayer,	Forstamtsgehilfe zu Nesselwang.

bisherige Revier-Benennung.	dermalige Revier-Benennung.	Revierförster.	bisherige Anstellung.
VI. Forstamt Kaufbeuern.			
Irsee.	Irsee.	Joseph Degenhardt.	Revierförster daselbst.
Frankenhofen.	Osterzell.	Joh. Georg Haag.	— — zu Bodelsberg.
Rieden.	Roßhaupten.	Franz Xaver Scheer.	— — daselbst.
Sachsenried.	Sachsenried.	Johann Steinmetz.	— — daselbst.
Sulzschneid.	Sulzschneid provis.	Joh. Nep. Egger.	Reviergehilfe daselbst.
VII. Forstamt Kempten.			
Buchenberg.	Buchenberg.	Franz Anton Henne.	in gleicher Eigensch. daselbst.
Bodelsberg.	Bodelsberg.	Wilhelm Wenz.	Forstamtsgehilf zu Günzburg.
Obergünzburg.	Ellenberg.	Paul Diepold.	Forstwarth zu Berwang.
Bodelsberg.	Görisried.	Konrad Haindel.	Forstamtsgehilfe zu Kempten.
Kimratshofen.	Kimratshofen.	Franz Joseph Boy.	in gleicher Eigensch. daselbst.
Wiggensbach.	Kirnach provisor.	Joseph Geiger.	Revierförster zu Wiggensbach.
Ditto.	Provisorische Forsten Wiggensbach, oder heilig Kreutz.	Joh. Georg Kutter.	Forstamtsgehilfe zu Memmingen.
VIII. Forstamt Krumbach.			
Ursberg.	Attenhausen, künftig Edenhausen.	Joseph Bauer.	in gleicher Eigensch. daselbst.
Roggenburg.	Breitenthal, künftig Tafertshofen.	Johann Kreutner.	Forstwarth daselbst.
Illertissen.	Illertissen.	Karl Jakobi.	Revierförster zu Leipheim.
Ursberg.	Münsterhausen.	Sebastian Müller.	in gleicher Eigensch. daselbst.
Roggenburg.	Roggenburg.	Friedrich Rittler.	in gleicher Eigenschaft zu Roggenburg.
IX. Forstamt Mindelheim.			
	Erkhausen.	Leonhard Gayer.	in gleicher Eigensch. daselbst.
Kirchdorf.	Kirchdorf.	Max Eggert.	Steuer-Geometer zu München.
Oberkamlach.	Erisried.	Jakob Heiß.	Revierförster daselbst.
Angelberg.	Wald.	Anton Gayer.	Forstwarth daselbst.

bisherige / dermalige Revier-Benennung	Revierförster.	bisherige Anstellung.
X. Forstamt Neuburg.		
Bittenbrunn. / Bittenbrunn.	Georg Bauer.	in gleicher Eigensch. daselbst.
Weichering. / Grünau.	Franz Xaver Pestalazzi.	Detto.
Daiting. / Hafenreut.	Jakob Pröls.	Revierförster zu Daiting.
Kaisheim. / Kaisheim, künftig Gunzenheim.	Jakob Eigen.	in gleicher Eigensch. daselbst.
Unterhausen. / Unterhausen.	Karl Niederreiter.	Detto.
XI. Forstamt Ottobeuern.		
Irsee. / Baiersried	Franz Henne	Forstwarth zu Lauterach.
Grönenbach / Grönenbach	Anselm Holdenried	in gleicher Eigensch. daselbst.
Obergünzburg / Hopfenbach	Wilhelm Römer	Detto zu Obergünzburg.
Ottobeuern / Ottobeuern	Georg Walchner	Detto daselbst.
Schöneck / Schöneck	Max Hofnaß	Lieutenant, und functionirender Kreisforst-Officiant.
XII. Forstamt Weissingen.		
Holzheim / Holzheim	Adam Kollmann	in gleicher Eigensch. daselbst.
Resingen / Glöttweng	Ignatz Peteleb	Forstwarth zu Scheppach.
Wertingen / Welden	Gabriel Vogler	Revierförster zu Wertingen.
Zusmarshausen / Zusmarshausen	Joseph Walch	Detto daselbst.

Diesen Forstbezirken des Oberdonaukreises wuchsen vom Regenkreise die k. Auen der bisherigen Revier Ingolstadt zu; sie bilden die Forstwarthey Gerolfing in der Forstrevier Grünau, Forstamts Neuburg. Vom Rezatkreise aber ein Bezirk aus dem Monheimischen, welcher die mit der neu formirten Forstrevier Hafenreuth vereinte Revier Taiding bildete.

Am 12 Jänner 1822 wurde zu Vervollständigung des inspizirenden Dienstes noch ein zweyter Kreisforst-Inspektor in der Person des bisherigen Oberförsters Joseph Lutz zu Neuburg, zur Regierung

des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen allergnädigst ernannt; die Kreisforst-Controlleurs resp. Buchhalters-stelle aber dem Steuervermessungs-Revisor bey der Steuerkataster-Commission Franz Keck verliehen.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 28. Jänner 1822 haben **Seine königliche Majestät** zu Kreisforst-Officianten bey dem Kreisforst-Bureau der k. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen

1.) den Roman Stapf, vormaligen Forstamts-, und Inspektions-Gehülfen in Kempten;

2.) Albert Mayer, dermaligen Forstamts-Gehülfen in Mindelheim, und

3.) Friedrich Hohenadel, Forstamts-Gehülfen in Göggingen allergnädigst ernannt.

Von dem bisherigen Forst-Personal des Oberdonaukreises wurden folgende Individuen in andern Kreisen angestellt:

Franz Martin bisheriger Oberförster in Memmingen als Forstmeister in Speyer; Johann August Wevmar bisheriger Oberförster in Friedberg als Forstmeister in Wemding (im Rezatkreise); Ludwig Hedinger bisheriger Revierförster in Biburg als Forstmeister in Elmstein (im Rheinkreise); Johann Ehrenthaler bisheriger Revierförster in Dinkelscherben als Forstmeister in Wernberg (im Rezatkreise); Anton Stadler bisheriger Revierförster in Haunstetten als Forstmeister in Bobing (im Isarkreise); Max. Thombach bisheriger Revierförster in Ungerhausen als Forstmeister in Lichtenberg; August Aichberg bisheriger Forstamtsgehülf in Friedberg als Revierförster zu Brunn (im Regenkreise); und Ludwig Sponsel bisheriger Forstwarth in Aistetten als Revierförster in Layenfels (im Obermainkreise).

In Pension wurden versetzt die 4 Oberförster: Theodor Martin zu Mindelheim, Michael Eberhard zu Göggingen, Joh. Nep. Mayer in Nesselwang, und Andreas Sailer in Kempten. Die 9 Revierförster: Anton Joseph Egger zu Sulzschneid, Franz Xaver Heigel zu Bergheim, Peter Kratzer zu Frankenhofen, Franz Anton Meitinger zu Friesenried Moriz Steinheil zu Frechenried, Joseph Anton Prestele zu Wertach, Johann Nep. Pröbl zu Edenbergen, Johann Rothhammer zu Schöneck, und Anton Unterberger zu Angelberg. Dann nachstehende 11 Forstwarthe: Friedrich Fischer zu Kleinbeuern Franz Anton Schlang zu Frankenried, Joseph Schenk zu Anhausen, Joseph Sprinkart zu Bobingen, Joseph Schmid zu Hochstraß, Martin Rauh zu Engetried, Joseph Ostler zu Unterezg, Mathias Huber zu Egg an der Günz, Benedikt Daiser zu Breitenbrunn, Joh. Scheer zu

Dirlewang, und Georg Kirchmayer zu Kempten.

Nachdem Seine Majestät der König vermög allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. den Stadtkaplan zu Höchstädt Priester Franz Xaver Guggenberger von dem Antritt der ihm unterm 31. August v. J. zugedachten Pfarrey zu Osterschwang zu dispensiren allergnädigst geruht haben; so wurde gedachte Pfarrey dem nach der Klassifikations-Reihe der im Jahr 1817 zu Augsburg geprüften Pfarrkandidaten nächstfolgenden Frühmeß-Beneficiums-Vikar zu Pfaffenhofen Priester Johann Evangelist Erdle allergnädigst verliehen.

Der resignirte Pfarrer Joh. Nepomuck Magg von Eggenthal hat zur St. Martinspfarrkirche in Kaufbeuern einen Jahrtag mit einem Kapital von 100 fl. gestiftet, und den Hausarmen katholischer Confession daselbst 50 fl., ferner der Bruderschaft zum Namen Jesu in Kaufbeuern 25 fl., dann der dortigen Bruderschaft zum guten Tod daselbst 25 fl. legirt, auch haben die Erben dieses Pfarrers Magg zur Ergänzung der Schulquote 37 fl. 30 kr. baar erlegt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

59.) (Staatsgüter-Verkauf.)

Nachstehende dem Staatsärar gehörige Güter werden wiederholt an nachgesetzten Tagen als freies Eigenthum unter den bei Staatsrealitäten Verkäufen üblichen Bedingungen im Ganzen, oder auch Theilweis plus licitando verkauft, und wenn sich kein annehmbarer Käufer fände, auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden, und zwar:

Am 27. Februar 1822 in loco Bobingen bei dem Wirth Deuringer:

1.) Das Michael Marktlische Wirthschafts- und Oekonomiegut in Bobingen an einer sehr besuchten Hauptstrasse, und vortheilhaft gelegen, bestehend in einem gemauerten und mit Ziegel gedeckten Wohn- und Wirthschaftsgebäude, einem gemauerten Viehstall und abgesondertem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel.

Auf dem Hause haftet die reale Bräu- und Taferngerechtigkeit, und es ist hiebey überdieß die Metzgerskonzession ausgeübt worden.

An Grundstücken gehören hieher: a.) zur Wirthschaftssölde 1/8 Tagwerk Garten, 2 1/4 Tagwerk Gemeindstheil, 18 Tagwerk Aecker und 16 1/2 Tagwerk Wiesen; b.) zum dahin gehörigen nicht besonders bemairten Sternklosterhofe pertiniren 24 Tagw. Aecker, und 25 Tagw. Wiesen.

Am 28. Februar 1822 in loco Langenerringen bei dem Wirth Christoph Hartung:

2.) das Joseph Millersche Baurngut in Westererringen, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Stadel und Nebenhaus mit Gemeindsrecht, 1 1/4 Tagwerk Garten, 65 1/4 Jaucherte Aecker, und 36 1/4 Tagwerk Wiesen.

3.) Das Georg Wehrische unbemairte Reithöfchen zu Westererringen mit 43 1/8 Tagwerk Aecker, 16 1/8 Tagwerk Wiesen, und 3 1/8 Tagwerk Holzwachs.

Kaufs- oder Pachtliebhaber haben an den ausgesetzten Tagen, und benannten Orten ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Auswärtige sich aber mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen zu

versehen. Der Zuschlag an jedem dieser Tage wird an die Meistbiethenden um 1 Uhr Nachmittags salva ratificatione der höchsten Stelle vollzogen werden.

Schwabmünchen am 29. Jäner 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

60.) (Ediktalladung.)

Benedikt Broder von Schinau, seit mehr als 30 Jahren von Hause entfernt, von dem unbekannt ist, ob er noch lebe, oder wo er sich aufhalte, und dessen Verwandte um Vermögensausfolgung gebethen haben, wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangsnahme seines in 126 fl. bestehenden Vermögens dahier um so sicherer binnen 3 Monaten zu melden, als man sonst diese Summe an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgen würde.

Da dießorts seine Verwandten nicht alle bekannt sind, und deren Aufenthaltsort ebenfalls unbekannt ist; so werden auch diese, und überhaupt jene, welche an obiges Vermögen einen Anspruch machen zu können glauben, vorgeladen, diese ihre Ansprüche binnen demselben Termin von 3 Monaten nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben nicht mehr gehört werden würden.

Weiler am 16. Januar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

61.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Erben des Johannes Haller von Waltershofen, welcher bey dem ehemal bestandenen leichten Infanterie-Bataillon Buttler diente, und im russischen Feldzug als vermißt zurückblieb, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier um so gewißer zu melden, als außerdessen sein Vermögen an seine Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Wertingen den 16. Januar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

62.) (Verkaufsedikt.)

Gemäß dem eigenen Antrage der Afra Kolb, verwittibten bürgerlichen Huckerin dahier, wird ihr nachstehendes Anwesen zu Befriedigung eines Gläubigers am 28. Hornung d. J. an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung verkauft.

Kauflustige haben sich daher am besagten Tage von Morgens früh 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr, und von Nachmittag 2 Uhr bis Abends 6 Uhr einzufinden, die nach ihren individuellen Verhältnissen erforderlichen gerichtlichen Zeugnisse zu produciren, und sodann ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Das Anwesen besteht:

1.) in der ganz gemauerten mit Ziegel bedeckten, 4 gädigen Wohnbehausung, sammt angebauter Scheune, einer kleinen Hofreitung, und dem noch unvertheilten Gemeinde-Nutzen; woraus a.) auf ein Steuer-Simplum 50 kr. 2 hl., b.) zum fürstl. Wallersteinischen Patrimonialgericht dahier jährlich als Grundzins 5 kr. 3 hl., und c.) und zur Stadtkammerei dahier ebenfalls 3 fl. zu entrichten, 2.) in dem Gras- und Wurzgarten vor dem Kuglerthor circa 1/4 Tagwerk, woraus ebenfalls zum hiesigen königl. Rentamte a.) auf ein Steuersimplum 10 kr. 4 hl. b.) und

als jährlicher Grundzins 12 kr. 7 hl. zu bezahlen sind.

Beide Realitäten sind übrigens frei eigen.

Füssen den 17. Jäner 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

63.) (Vorladung.)

Das k. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Bauern und Rebmann Gebhardt Gebath von Unterrengesweiler Gemeinde Unterreitnau, auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom 22. Jäner d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. Februar 1822.

2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. März 1822.

3.) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 10. April, und für die Duplik auf den 25. April 1822 jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird den Creditoren eröffnet, daß der erste Ediktstag zum Versuche einer gütlichen Nachlaßverhandlung bestimmt ist, und daß erst in dessen Entschlagungsfalle obige Ediktstage eintreten.

Alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lindau den 23. Jäner 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

64.) (Bekanntmachung.)

Nachdem einige Kreditoren des Xaver Kigla von Kunding über das ohne Abhaltung einer öffentlichen Lizitation geschlagene Angebot widersprechende Erklärungen abgegeben haben, andere Gläubiger aber ohngeachtet der gemachten Zusicherung damit gar nicht eingekommen sind; so wird nun das unterm 13. April 1820 zum erstenmal ausgeschriebene und dermalige Gantanwesen des Kigla wiederholt öffentlich feilgeboten, und dazu Termin auf Samstag den 16. März l. J. angesetzt, an welchem Tage sich eine königl. Landgerichts-Commission nach Kunding begeben, und die Angebote der Kaufslustigen vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu Protokoll nehmen wird.

Rain den 25. Jänner 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

65.) (Ediktal-Vorladung.)

Das königl. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Rebmanns, und Webers Joseph Glatthaar von Taubenberg der Gemeinde Bodolz auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 26. dieß den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 26. Februar d. J., 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28 März; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den 12. April, und für die Duplick auf den 27. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lindau, den 27. Jannar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

66.) (Gläubiger-Vorladung.)

Bartholomä Maier, Wirth in Hohenreichen hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger öffentlich vorzuladen, um sich mit denselben rücksichtlich seines Schuldenstandes gütlich zu benehmen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Bartholomä Maier Wirths in Hohenreichen zur Anmeldung ihrer Forderungen, und Anhörung der Zahlungs-Anträge auf Dienstag den 26. Februar 1822 Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile in der hiesigen Landgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen, daß die nicht Erschienenen dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Wertingen den 25. Jänner 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

67.) (Bekanntmachung.)

Nachstehend beschriebenes, zum königl. Seminär Neuburg lehenbares, und herrntodtfälliges Wirthschaftsanwesen des Alex Taferner von Wallerdorf wird hiemit öffentlich feilgebothen, und dazu Termin auf Samstag den 23. Februar l. J. angesetzt.

An diesem Tage nun wird sich eine königl. Landgerichtskommission nach Wallerdorf verfügen, und die Angebothe der Kaufslustigen vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll nehmen.

Die ausser dem Gerichtsbezirke wohnenden Lizitanten werden erinnert, sich über Vermögen, und Leumund legal auszuweisen.

Beschreibung dieses Anwesens.

A. Zu Dorf.

Besteht dasselbe aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stadl, und Stallungen, dann Hofraum und 1/32 Wurzgärtl.

B. zu Feld.

I. Aus 6 3/4 Jaucherten Aecker im Ziegelfelde, aus 4 1/2 Jaucherten im Maßhalderfelde, und aus 3 5/8 Jaucherten im Furtfelde.

II. Aus 1/2 Tagwerk 2 mädigen Wiesen am Mühlwege, 3 Tagwerk 2 mädigen Wiesen im Steuerdistrikt Walda, aus 5/4 Tagwerk Wiesen am alten Bach bey Münster.

III Aus folgenden Gemeindstheilen, 1/16 in 2 Krautbeeten bestehend; 1/16 im Brandl; 1/16 im Pallast; 1/4 Wießtheil im Reula; und

IV. aus dem Gemeindenutzen aus den noch unvertheilten Gemeindegründen.

V. 1 Jauchert Ackers am Furtweg, walzend, 1/2 Jauchert Ackers am Mühlweg, 1/2 Jauchert Ackers am Burgheimer Gemeindeholz.

Zufolge Kaufbriefs vom 10. Juny 1820 haften auf diesem mit Haus- und Baumannsfahrniß, dann dem Viehstand auf 2312 fl. 2 kr. taxirten Anwesen folgende Abgaben:

a. zum königl. Rentamt Rain.

Steuersimplum 2 fl. 7 kr. 3 1/2 pf., Scharwerkgeld 33 kr. 2 pf., Habergilt 1 Schäfl. 3 Metzen 2 5/8 Schtl., Futterhaber 2 Vierling.

b. Zum königl. Seminär Neuburg.

Stift 56 kr. 3 pf., Gilt 2 Metzen 3 Vierling 2 1/2 Schstl. Waitzen, 1 Schäfl. 1 Metzen 3 Vierl. 2 1/4 Schstl. Korn, dann 3 Vierling Futterhaber.

c. Obenbeschriebene walzende Grundstücke sind mit folgenden Abgaben und Lasten behaftet, und zwar:

1. die Jauchert Acker am Furtweg ist zum königl. Rentamt Rain zinsbar, auch großzehentbar dahin, kleinzehendbar aber an den Kammerbauern zu Wallerdorf, und reicht Steuersimplum 12 kr. 1 1/2 pf.; 2. die 1/2 Jauchert am Mühlweg giebt 6 kr. Steuersimplum; und

3. die 1/2 Jauchert am Burgheimer Gemeindeholz 4 kr. 3 1/2 pf. Steuersimplum.

Die 3 Tagwerke Wiesen im Steuer-Distrikt Walda neben dem Hofweiher alldort sind ludeigen, und grundzinsbar zum königl. Rentamt.

Sie reichen 15 kr. als Steuersimplum.

Rain den 15. Jäner 1822.

Königlich Baierisches Landgericht:

Kaiser, Landrichter.

68.) (Gant-Edikt.)

Nachdem sich die Wittwe des Bartl Engel, Söldners und Schäfers in Münsterhausen insolvent erklärt hat; so wurde von Seite des königl. Landgerichts Ursberg der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Erklärung über die hinsichtlich der Massabildung zu treffenden Maßregeln auf Montag den 25. Februar laufenden Jahres; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27. März; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Freitag den 26. April, und für die Duplick auf Samstag den 11. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, so zwar, daß sich das ganze Verfahren am 25. Mai endet.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ursberg am 29. Jänner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht:

Albrecht, Landrichter.

69.) (Vorladung.)

Der Söldner Georg Mader von Baumgarten ist nach erhaltener höchsten Bewilligung zur Auswanderung entschlossen.

Es werden daher die sämmtliche Gläubiger desselben hiemit vorgeladen, am Donnerstag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr in diseitiger Gerichtskanzley in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten.

Zugleich wird an diesem Tage das Anwesen desselben, bestehend in einem Söldhaus mit Garten, und Gemeindsgerechtigkeit, 1 1/2 Jauchert eigenen Ackers, und 3/4 Tagwerk Maads salva ratificatione Creditorum in der Gerichts-Kanzley versteigert werden.

Glött den 30. Jäner 1822.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

In legaler Abwesenheit des Vorstands.

Stoker, Assessor.

70.) (Vorladung.)

Der Söldner und Schreiner Johannes Hensler von Windhausen, ist nach erhaltener höchsten Bewilligung zur Auswanderung entschlossen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger hiemit vorgeladen, am Donnerstag den 28. Februar d. J. bis Nachmittags 2 Uhr in diseitiger Gerichtskanzlei in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsbehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten.

Zugleich wird an diesem Tage das Anwesen desselben, bestehend in einem Söldhause, mit Garten, und Gemeindsgerechtigkeit 1 1/8 Jauchert Ackers, und 1 Tagwerk Maads salva ratificatione Creditorum verkauft werden.

Glött am 30. Jäner 1822.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

In legaler Abwesenheit des Vorstands.

Stoker, Assessor.

71.) (Fruchtverkauf.)

Von dem Aerarial-Frucht-Vorrathe des Aerndte-Jahres 1821 werden Montags den 25. Februar 1822 Vormittags 9 Uhr 58 Schäffel Roggen, und 33 Schäffel Haber in hiesiger Rentamts-Kanzley öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ursberg am 31. Jäner 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Bauhof, Rentbeamter.

72.) (Bekanntmachung.)

Es wird das sogenannte Bärnwirthschafts-Anwesen in der Stadt Donauwörth, Hausnummer 318, bestehend a. in einem Wohnhause, mit der darauf liegenden Tafernwirthsgerechtsame; b. in einem Hofraum und Gärtl, Viehstall und Stadl; dann c. einem Forstgenuß von 2 Haufen und 100 Wellen, Mittwochs den 6. März 1822 widerholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Donauwörth den 31. Januar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

73.) (Vorladung.)

Paul Pichler, Bürger in Schrobenhausen ist am 28. Februar vorigen Jahrs verstorben. Wer immer an dessen Rücklassenschaft eine

Forderung machen zu können glaubt, hat selbe längstens bis Mittwoch den 20. März l. J. gerichtlich dahier anzugeben, indem sie sonst, wenn sie nicht ohnehin schon aktenmäßig bekannt wäre, nicht mehr beachtet werden könnte.

Schrobenhausen den 1. Jäner 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

74.) (Wiederholte Versteigerung.)

Nachdem sich um das Anwesen des Willibald Presele, Glasers zu Langerringen bisher kein Käufer gemeldet hat; so wird dasselbe nach weiterem Anrufen auf Donnerstag den 21. dieses der wiederholten Versteigerung unterworfen, und übrigens sich auf die disseitige Ausschreibung vom 7. August d. J. (Augsburger Moysche Zeitung Nr. 191) bezogen.

Schwabmünchen am 1. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

75.) (Gantedikt.)

Der Oekonomiepächter Mathä Mayerhofer zu Guggenberg erklärte sich zahlungsunfähig, und bey der vorgenommenen Vermögensuntersuchung zeigte sich wirklich eine offenbare Ueberschuldung; daher man die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen hat, wobey die gesetzlichen Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung derFoderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 4. März l. J. b) zur Vorbringung der Einreden, auf Montag den 1. April l. J.; und c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 15. April, dann für die Duplik auf Montag den 29. April l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt hat, wozu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Schuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird am ersten Ediktstage eine Ausgleichung versucht werden; auch ist an diesem Tage über die Flüssigmachung der Masse so wie über deren Verwaltung ein Beschluß der Gläubiger nothwendig, an welchen die Abwesenden gebunden werden.

Schwabmünchen den 1. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

76.) (Gantedikt.)

Der Oekonomiepächter Kaspar Märkle zu Guggenberg erklärte sich zahlungsunfähig, und bei der vorgenommenen Vermögens-Untersuchung zeigte sich wirklich eine offenbare Ueberschuldung; daher hat man die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, wobei die gesetzlichen Ediktstage und zwar a.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 4. März; b.) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 1. April, und c.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 15. April dann für die Duplik auf Montag den 29. April l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und

hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Schuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird am ersten Ediktstage eine Ausgleichung versucht werden; auch ist an diesem Tage über die Flüssigmachung der Masse, so wie über deren Verwaltung ein Beschluß der Gläubiger nothwendig, an welchen die Abwesenden gebunden werden.

Schwabmünchen den 1. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

77.) (Feilbietungsedikt.)

Auf Bitte des Lorenz Weber von Bronnen wird Donnerstags den 28. Februar d. J. das von ihm neuerbaute Haus versteigert.

An Grundstücken wird diesem Hause zugetheilt:

a) eine Gemeindsgerechtigkeit, bestehend in 3 Tagwerk Wiesboden I. und II. Klasse im Dornloh, und in der Viehweid; 1/2 Jchrt. Ackers, der Krautgartenberg in der III. Klasse, nebst dem Anspruch auf die Gemeindsgründe, die noch unvertheilt sind.

b) 1/4 Jchrt. Ackerfeld am Garten, 1 Krautstrangen, 1 Erdäpfeltheil, 2 Tagwerk Wiesboden am Widdummoos, und 1/2 Tagwerk Wiesboden, das Scherele genannt.

c) Von seinen walzend bestandbaren Gütern in jedem Feld 1/2 Jchrt. Ackers; und

d) 1 1/2 Viertl. Garten bei dem Haus.

Kauflustige, welche sich über hinlängliches Vermögen ausweisen können, werden eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Buchloe den 1. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

78.) (Vorladung.)

Die hinterlassene Wittwe des Franz Joseph Eberle von Jengen hat um Vorladung ihrer Gläubiger, und um Einleitung eines Nachlaß- und Zahlungsvertrages gebeten.

Wer nun aus was immer für einem Grunde an Franz Joseph Eberle eine Forderung zu stellen hat, wird hiermit vorgeladen, Donnerstags den 7. März d. J. Vormittags 9 Uhr entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bei diesem Landgerichte zu erscheinen, seine Forderung zu Protokoll zu geben, und sich über den Antrag der Wittwe zu erklären.

Wer an dem bestimmten Tage nicht erscheint, wird nachher nicht mehr angehört.

Buchloe den 1. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

79.) (Vorladung.)

Wieder Kaspar Burkart von Leder, ist die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und a.) zur Liquidation der 4. März; b.) zur Exzeptionshandlung der 4. April, und c.) zur schließlichen Handlung der 4. May d. J. angesetzt worden.

Wer nun aus was immer für einem Grunde an diesen Kaspar Burkart eine Forderung zu stellen hat, wird hiermit vorgeladen, an den bestimmten Tagen Vormittags 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor diesem Landgerichte zu erscheinen, seine Forderung zu Protokoll zu geben, ihre Richtigkeit sowohl als ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu beweisen, und überhaupt nach der Gesetzes-Vorschrift zu handeln, unter Vermeidung der in den Gesetzen ausgesprochenen Nachtheilen.

Buchloe, den 1. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

80.) (Getreid-Versteigerung.)

Kommenden Dienstag den 14., dann den 28. dieß Monats werden in der hiesigen Rentamts-Kanzlei jederzeit Vormittags 10 bis 12 Uhr folgende Aerarial Roggen Quantitäten vom Aerndtejahr 1821 von guter Qualität, als: vom Kasten zu Friedberg 150 Schäffel Roggen, und vom Kasten zu Mering 70 Schäffel Roggen in Parthien zu 5 bis 10 Schäffel, oder auch in größern Quantitäten, je nach dem Wunsche der Kaufslustigen, nach den bestehenden Vorschriften salva ratificatione öffentlich versteigert.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Friedberg am 4. Februar 1822.

Königl. Baier. Rentamt.

Dirnberger, Rentbeamter.

81.) (Getreid-Versteigerung.)

Im Monate Februar d. J. werden durch unterfertigtes Amt folgende Getreidquantitäten aus der Erndte 1821 versteigert werden: 1.) am 23. Februar auf dem Zehentstadelkasten zu Langerringen 26 Schäffel Gerste und 200 Schäffel Veesen; 2.) am 25. Februar auf dem Salzstadelkasten zu Augsburg 41 Schäffel 2 Mezzen Gerste und 50 Schaff Kern; und 3.) am 26. Februar auf dem Zehendstadelkasten zu Großaitingen 5 Schffl. 3 Mz. Gerste, und 60 Schffl. Kern.; an welchen Tagen Vormittags in den benannten Orten Kaufsliebhaber unter den schon bekannten Bedingungen vorgeladen werden.

Schwabmünchen den 6. Februar 1822.

Königl. Baierisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. Februar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	77	76 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	93 1/4	93
Land-Anlehen	96 1/4	96
Hypoth. Anweis.	96 1/2	96 1/8
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	97	96 3/4
ditto unverzinsl.	81	

Augsburg, den 7. Februar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	77 3/4	77 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	94	93 1/4
Land-Anlehen	96 1/4	96
Hypoth. Anweis.	96 1/2	96 1/4
Lott. Loose A — D	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	97	96 3/4
ditto unverzinsl.	81	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 5. den 20ten Februar 1822.

Fortsetzung
der Magistratswahlen im Oberdonaukreise.

Magistrat des Marktes Aindling.

Bürgermeister.

Mansuet Schmid, Chyrurg, vorheriger Magistratsrath.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1.) Xaver Bauer, Metzger;
2.) Xaver Niederlechner, Lehrer;
3.) Bartholomä Steinherr, Bräuer; alle drey durch das Loos geblieben.
4.) Mathias Gay, Seifensieder; durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählt.
5.) Xaver Müller, Färber, vorher Ersatzmann des Magistrats, und Gemeinde-Bevollmächtigter; und
6.) Johann Roth, Schmied, vorher Gemeinde-Bevollmächtigter; alle drey neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Sigmund Kretz, Rothgerber, vorher Ersatzmann des Magistrats, und Gemeinde-Bevollmächtigter; und
2.) Paul Lindermaier, Gütler, bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter; beyde neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Joseph Sailer, Bäcker;
2.) Xaver Mann, Bäcker;
3.) Anton Rucker, Weißgerber;
4.) Ignatz Kugel, Bäcker;
5.) Xaver Baumüller, Säckler;
6.) Jakob Dietrich, Gütler;
7.) Johann Schmid, Weber;
8.) Thaddä Straßler, Maurer;
9.) Florian Strobel, Weber;
10.) Martin Weigl, Bürger;
11.) Anton Hartl, Weber; sämmtliche durch das Loos geblieben.
12.) Obiger Paul Lindermaier, neu gewählt.

13.) Mathias Maier, Metzger;
14.) Georg Widmann, Bräuer; vorher Magistratsrath;
15.) Ferdinand Selch, Wirth, durch das Loos ausgetretener Bevollmächtigter;
16.) Anton Schildhauer, Handelsmann, von dem Bürgermeisteramte wegen Krankheit entlassen;
17.) Xaver Rast, Schuhmacher; und
18.) Obiger Sigmund Kretz; sämmtliche neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Michael Pitzl, Schneider;
2.) Andrä Zacherl, Gütler, vorher Gemeinde-Bevollmächtigter;
3.) Franz Feßler, Wagner;
4. Martin Ettinger, Schuhmacher;
5) Georg Bley, Rechenmacher, und
6) Michael Lindermaier, Halbbauer, vorher Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten; sämmtliche neugewählt.

XXX.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Kandidaten des höhern Lehramtes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. April l. J., und an den darauf folgenden Tagen wird die Prüfung der Studien-Lehramts-Kandidaten am Sitze der königl. Regierung des Oberdonaukreises statt finden. Dienigen Individuen, welche sich derselben unterziehen wollen, haben spätestens 14 Tage vorher ihre vorschriftsmäßig belegten Vorstellungen hier einzureichen.

Augsburg den 8. Februar 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Link.
v. Raiser.
coll. Buckingham.

XXXI.)

Bekanntmachung.

(Den Prüfungs-Concurs für die Adspiranten zum Forstdienste betreffend.)

Zufolge Kapitel IV. der allerhöchsten Verordnung vom 22. Dezember vor. Jahrs die Forstbezirks-Eintheilung, und die äußere Forst-Diensteinrichtung in den k. Staats-Waldungen betreffend (3tes Stück des Regierungsblattes l. J.) wird zur Prüfung der Adspiranten zur Anstellung als Revierge-hülfen, Forstwärter, Forstamts-Aktuare und Revierförster ein Concurs auf den 14. July l. J. anberaumt.

Diejenigen Concurrenten, welche sich zu dieser Prüfung zu stellen gesonnen sind, haben 14 Tage zuvor mittelst Vorstellung der unterfertigten Stelle anzuzeigen, für welchen der bezeichneten Dienstes-Grade sie ein Examen zu bestehen wünschen, und sich hierbey gleichzeitig über ihren Stand, Alter, und sittliche Aufführung durch pfarramtliches Zeugniß, ferner über ihren genossenen Schul-Unterricht oder Gymnasialstu-

dien auszuweisen. Insbesondere haben die Adspiranten zu den Forstgehülfen-Stellen noch durch Attest des treffenden Gerichtsarztes eine legale Bescheinigung über gesunde Körperkonstitution beyzufügen, und jene zu Forstamts-Aktuars, und Revierförstersstellen Ausweise über ihre praktische Laufbahn im Forst und Jagdwesen anzulegen.

Diejenigen, welche diesen Vorbedingungen in dem bestimmten Termin gehörig nachgekommen sind, haben sich sodann am bestimmten Prüfungstage früh 8 Uhr auf dem Forst Bureau der königlichen Regierung einzufinden.

Augsburg den 16. Februar 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Mittl.

XXXII.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Syndiakonat zu Neustadt an der Aisch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Syndiakons Volkert ist das zweyte Diakonat zu Neustadt an der Aisch erledigt worden, dessen Ertrag auf 411 fl. 54 1/2 kr. nach der im Jahre 1815 superrevidirten und richtig gestellten Fassion berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 14. Februar 1822.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

XXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Neusitz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Rivius nach Wernitz ist die Pfarrey Neusitz im Dekanat Rothenburg erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist nach der revidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 auf 597 fl. 10 1/2 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 16. Februar 1822.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(Fortsetzung.)

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Exigenz der Curatel		Zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administration		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels Exigenz		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
E Herrschafts-Gerichte.											
Babenhausen	9165	37	221	31			1678	34	40	34½	
Burheim	293	11	7	5			13	22	—	19½	
Illereichen	1057	31	25	34			456	5	11	1	
Stött mit Oberndorf	1164	3	28	7½			658	41	15	55½	
Kirchheim	2394	53	57	53			5	10	—	7½	
Mickhausen	480	22	11	36			10	35	—	16	
Neuburg an der Kammel	1190	45	28	47			223	12	5	24	
Nordendorf	1645	27	39	46			19	1	—	28	
Thannhausen	428	51	10	23			—	—	—	—	
Weissenhorn	5347	48	129	16			53	22	1	18½	
ad E.	23168	28	559	57½			3118	2	75	24½	
F. Patrimonial-Gerichte. Im Landgerichte Aichach.											
Adelzhausen Patr. Gericht Iter Classe	176	48	4	16½			—				
Affing Patr. Gericht Iter Classe											
a. im Landgerichte Aichach	1442	54	34	52½			458	16	11	4	
b. " " Friedberg.	1195	57	28	54			356	10	8	36½	
Blumenthal detto	230	40	5	35			—	—	—	—	
Griesbeckerzell detto	94	34	2	17			5	57	—	9	
Haßlangkreit u. Großhausen detto	549	43	13	17½			23	—	—	33½	
Hilgertshausen Patr. Gericht I. Cl.	424	58	10	16½							
Obergrießbach Patr. G. II. Classe.	334	45	8	6							
Rapperzell u. Motzenhofen Patr. Iter Classe	—	—	—	—							

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Exigenz der Curatel		Zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrationen.		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels Exigenz		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Schernegg Patr. Gericht Iter Classe	806	8	19	29							
Tandern detto	536	5	12	57							
Im Landgericht Buchloe.											
Schwabbruck, Patr. Ger. Iter Classe											
a. im Landgericht Buchloe	676	37	16	21			32	53	—	47	
b. „ „ Oberdorf	584	43	14	8			13	9	—	19	
Waal, Patr. Gericht Iter Classe.	2202	52	53	14			12	—	—	17½	
Im Landgericht Burgau.											
Burtenbach Patr. Gericht Iter Classe	66	17	1	36			190	—	4	35½	
Haldenwang mit Eichenhofen Patrg. Iter Classe	497	15	12	1			63	—	1	31½	
Jettingen detto	2012	58	48	39			931	-	22	30	
Knöringen Patr. Gericht Iter Classe	310	29	7	30							
Waldkirch detto	213	26	5	9½			13	49	—	20	
Im Landgericht Dillingen.											
Mönstetten Patr. Gericht Iter Classe	98	30	2	22½			97	43	2	22	
Im Landgericht Donauwörth.											
Heilig Kreuz, Patr. Ger Iter Classe	318	47	7	42			131	—	3	10	

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Exigenz der Curatel		Zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrationen		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels Exigenz		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Im Landgericht Friedberg.											
Rinnethal, Patr. Gericht Iter Classe	469	15	11	21			8	47	—	13	Noch mit der Distrikts Conkurrenz für Haberskirch u. Wulfertshofen.
Stätzling detto . .	705	39	17	4½	8	18	96	2	2	19	
Im Landgericht Füssen.											
Hopferau Patr. Gericht Iter Classe	—										
St. Mang, Patr. Gericht Iter Classe	408	56	9	52½			3	4	—	4½	
Waizern Patr. Gericht Iter Classe	327		7	54	10	19					Die Distrikts Conkurrenz für Spriden.
Im Landgericht Göggingen.											
Aystetten Patrimonial-Gericht Iter Classe. . .	117	37	2	50½			19	40	—	29	
Deuringen detto . .	—	—									
Gailenbach detto . .											
Hainhofen detto . .	327	25	7	54½			24	9	—	33½	
Hammel Patr. Gericht Iter Classe	—	—	—				4	36	—	6½	
Ottmarshausen, Patr. Gericht Iter Classe . .	149	46	3	37½			7	31	—	10½	
Steppach detto . . .	52	2	1	15½	1	10	135	5	3	16½	Distrikts Conkurrenz.
Westheim detto . . .							10	—	—	14½	
Im Landgericht Grönenbach.											
Berthofen, Patrimonialgericht Iter Classe . .	—										
Illerfeld, Patrimonialgericht Iter Classe . . .	—										

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Exigenz der Curatel		Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administration		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels-Exigenz		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kronburg, Patr. Gericht Iter Classe	202	30	4	53½							
Im Landgericht Günzburg.											
Autentried, Patr. Gericht Iter Classe	1064	17	25	43			67	32	1	38½	
Bühl, Patrimonial-Gericht IIter Classe	350	53	8	29			19	48	—	29	
Großkissendorf, Patr. Gericht Iter Classe	751	27	18	9½							
Harthausen Patr. Gericht IIter Classe	1051	46	25	25½			22	38	—	33	*) Kommt dieß Jahr noch bey den Landgerichts-Stiftungen und Gemeinden vor.
Hausen, detto *)											
Häuser, detto	—										
Ichenhausen, detto	577	27	13	57	8	46	1517	32	36	40½	
Kleinkötz, Patrimonialgericht Iter Classe *)											*) ebenso
Landstrost, detto	242	14	5	51½			30	40	—	45	
Marbach, Patrimonialgericht IIter Classe	—										
Offenhausen, detto	—										
Reisensburg, detto	456	24	11	1½			60	30	1	27½	
Riedhausen, detto *)											*) wie bey Hausen.
Tiefenbach, detto	—										
Weissingen, detto	—										
Im Landgericht Höchstädt.											
Ammerdingen, Patr. Gericht Iter Classe	792	48	19	10			156	2	3	46	
Schwenningen, Patr. Gericht IIter Classe	524	23	12	40			37	—	—	53½	

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkung.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote zur Curatel Exigenz		Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administration		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels Exigenz		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Im Landgericht Illertissen.											
Fellheim, Patrimonialgericht Iter Classe . .											
Osterberg detto . .	200	58	4	51½			100		2	25	
Winterrieden, Patr. Gericht IIter Classe . .	92	20	2	14			214		5	49½	
Im Landgericht Kaufbeuern.											
Guttenberg, Patr. Gericht IIter Classe .	168	5	4	3½			18		—	26	
Im Landgericht Lauingen.											
Altenberg, Patrimonial-Gericht Iter Classe . .	58	32	1	24½			30		—	43½	
Bächingen an der Brenz, detto	67	3	1	37			173		4	11	
Echenbronn, Patr. Gericht IIter Classe . .	80	49	1	57			115		2	46½	
Haunsheim, Patr. Gericht Iter Classe . . .	258	13	6	14½			24		—	35	
Oberbechingen, Patr. Ger. IIter Classe . .											Lauft dieß Jahr noch unter den Landgerichtlichen Stiftungen u. Gemeinden.
Im Landgericht Mindelheim.											
Bedernau, Patr. Gericht IIter Classe	338	56	8	11½			11		—	16	
Im Landgericht Neuburg.											
Gigelbach u. Feldmühle, Patr. Gericht IIter Classe.	—										

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkung.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Erigenz der Curatel.		zur Erigenz der vormal Districts Administration		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels Erigenz.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Karlshuld, Patr. Gericht Iter Classe	—										
Administrations-Gericht der ehemaligen Groß-Balley Neuburg	1265	39	30	35							
Rohrenfels, Patr. Gericht Iter Classe. . . .	154	12	3	43½							
Seiboldsdorf, detto .	—										
Sinning, detto . . .	593	49	14	21			42	15	1	1½	
Stepperg, detto . .	361	32	8	44							
Straß, detto . . .	143	42	3	28½							
Im Landgericht Obergünzburg.											
Aytrang, Patr. Gericht Iter Classe	1277	43	30	52½							
Im Landgericht Ottobeuren.											
Eisenburg, Patr. Gericht Iter Classe	—		—		—		77	11	1	52	
Trunkelsberg detto II. Cl.	—		—		—		3	51	—	6	
Im Landgericht Rain											
Baar, Patr. Gericht Iter Classe	918	3	22	11½							
Pörtmes, detto Iter Classe.											
a) im Landgericht Rain	1884	52	45	33			771	43	18	39½	
b) „ „ Aichach	319	55	7	44			5	43	—	8½	
Schorn, Patr. Gericht Iter Classe	123	28	2	59							
Walda, detto . . .	—										
Im Landgericht Roggenburg.											
Beuren mit Neuhausen, Patr. Gericht Iter Classe	197	43	4	47			52	30	1	16	

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatel-Exigenz		Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administration		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels-Exigenz		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Obenhausen, Patr. Gericht Iter Classe. . .	502	26	12	8½							
Im Landgericht Schrobenhausen.											
Hirschenhausen, Patr. Gericht Iter Classe . .	526	35	12	43							
Niederarnbach, Patr. Gericht Iter Classe. .	1453	43	35	8			30	34	—	44	
Oberarnbach, detto .	769	57	18	36½			6	30	—	9½	
Sandizell, detto . .	1531	18	37	—	17	58	54	40	1	19½	Distrikts-Concurrenz für Grimolzhausen u. Langenmoosen.
Singenbach, detto .	61	45	1	30							
Steingrif, detto . .	255	3	6	10							
Im Landgericht Schwabmünchen.											
Kleinkitzighofen, Patr. Gericht Iter Classe . .	1356	47	32	47½			160	—	3	52	
Siegertshofen . .	81	27	1	58			4	56	—	7	Gehört itzt zum Herrschaftsgericht Thannhausen, und wird künftig dort vorgetragen.
Untermeitingen, Patr. Gericht Iter Classe . .	869	51	21	1½	6	56	62	56	1	31½	
Im Landgericht Sonthofen.											
Rauhenzell, Patr. Gericht Iter Classe	91	48	2	13½							
Im Landgericht Ursberg.											
Hohenraunau, Patr. Gericht Iter Classe . . .	—	—	—	—	—		7	36	—	10½	
Niederraunau, detto	837	19	20	14			69	49	1	41½	
Seifriedsberg, detto											
a) im Landgericht Ursberg	2930	34	70	49			273	42	6	38	*) Lauft dieß Jahr noch unter den unmittelbaren Stiftungen und Gemeinden.
b) „ „ Zusmarshausen	2469	17	59	41			62	30	1	30½	
Wollmatshofen, Patr. Gericht Iter Classe *)											

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Erigenz der Curatel		Concurrenz-Quote zur Erigenz der vormal. Distrikts-Administrationen		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels Erigenz		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Im Landgericht Weiler.											
Altlaubenberg, Patr. Gericht Iter Classe . .	53	5	1	18½							
Im Landgericht Wertingen.											
Holzen, Patr. Gericht Iter Classe	504	23	12	11			41	43	1	½	
Meitingen, detto . .	67	25	1	37½			17	12	—	25	
Im Landgericht Zusmarshausen.											
Bieselbach, Patr. Gericht IIter Classe											
Deubach, detto . .	10	46	—	16			5	—	—	7½	
Ettelried, Patr. Gericht Iter Classe	817	52	19	46			33		—	48	
Horgau, detto . . .	977	40	23	38			27	—	—	39	
ad F.	46021	30	1112	14½	53	27	7070	43	170	55½	
Zusammenstellung.											
A. . . .	66560	16	1608	33½	713	54	—	—	—	—	
B. . . .	76872		1857	44½	9	27	—	—	—	—	
C. . . .	290381	16	7017	32½	2596	8	23858	54	576	35½	
D. . . .	139746	35	10627	14½	11006	14	115943	29	2802	9	
E. . . .	23168	28	559	57½	—	—	3118	2	75	24½	
F. . . .	46021	30	1112	14½	53	27	7070	43	170	55½	
Summa.	942750	5	33783	17	14379	10	149991	8	3625	4½	
		*	3625						*		
		fl.	26408								

Fortsetzung über die Verwendung der ersten Abschlagszahlung.

Nrus. Currons.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
6	Friedberg, Landgericht.	Wifertshausen	69	17					
		Altmaring und Regershausen	127	32					
		Bachern	55	59					
		Paar	35	2					
		Eismannsberg	50	54					
		Hochdorf	10	44					
		Steinach	20	2					
		Derching	74	20					
		Freienried	23	39					
		Paindlkirch	27	28					
		Herrmannsberg	58	33					
		Weitenried	20	9					
		Unterumbach	41	38					
		Daiting	95	33					
		Beiraberg	22	55					
		Burgadelshausen	55	58					
		Ried	64	48					
		Sirchenried	16	20					
		Zillenberg	10	7					
		Merosbach	39	51					
		Eurasburg	15	43					
		Leinmering	60	38					
		Roßbach	13	24					
		Merching	58	27					
		Wessiszell	36	51					
		Egenburg	10	18					
		Möhring	213	53					
		Hdfa	34	13					
		Anwalting	38	52					
		Aulzhausen	36	59					
		Rieden	79	9					
		Dasing	144	33					

Nrs. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Lechhausen	368	54					
		Gebenhofen	33	26					
		Friedberg	698	52					
		Harthausen	32	44					
		Stätzling	139	43					
		Mühlhausen und Bergen	31	21					
		Pfaffenhofen	27	44					
		Kissing	193	5					
		Rinenthal	41	6					
		Sittenbach	13	19					
		Rohrbach	22	57					
		Summa				3267			
7	Füssen, Landgericht.	Bernbeurn	27	8					
		Burggen und Tannenberg	166	10					
		Füssen	107	49					
		Lechbruck	12	45					
		Nesselwang	216	50					
		Pfronten	127	16					
		Roßhaupten	20	2					
		Summa				678			
8	Göggingen, Landgericht.	Balzenhofen	17	24					
		Berkheim	16	58	4				
		Gablingen	43	59					
		Gersthofen	213	50	6				
		Göggingen	202	51					
		Hürblingen	88	55					
		Kriegshaber	59	14	6				
		Haunstetten	80	30					
		Leitershofen	11	55					
		Langwaid	5	41					
		Neusäß	5	19					

Nrs. Currens.	Benennung der Truppen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Oberhausen	126	17					
		Pfersee	99	45					
		Stadtbergen	24	37					
		Deuringen	2	47					
		Steppach	12	55					
		Täfertingen	47	22					
		Inningen	24	7					
		Diedorf	22	36					
		Anhausen	14	11					
		Täfertingen	21	53					
		ditto mit Neusäß	27	16					
		Westheim, Ottmarshausen, Heimhofen, und Schlipsheim	8	36					
		Summa				1178			
9	Grönenbach, Landgericht.	Altusried	148	39	6				
		Burach	147	33	6				
		Dikenreishausen	176	12	2				
		Dietmannsried	176	12					
		Frauenzell	27	32	3				
		Grönenbach	191	22	5				
		Kimratshofen	158	13	2				
		Kronburg	99	54	6				
		Lautrach	8	25	6				
		Legau	224	15	5				
		Muthmannshofen	54	31	1				
		Probstried	95	49	6				
		Reicholzried	27	32	6				
		Steinbach	8	27	3				

Nrs. currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Volkratshofen	289	50	5				
		Wohringen	265	—	4				
		Zell	33	26	4				
		Summa				2133			
10	Günzburg, Landgericht.	Günzburg	1976	—					
		Leipheim	811	58					
		Nornheim	138	48					
		Großkötz	920	17					
		Ichenhausen	871	46					
		Waldstetten	475	46					
		Ellzee	189	17					
		Wattenweiler	180	29					
		Höselhurst	45	40					
		Autenried	127	30					
		Kleinkissendorf	179	4					
		Großkissendorf	174	39					
		Deffingen	488	4					
		Kleinkötz	326	49					
		Oxenbronn	304	19					
		Rieden an der Kötz	161	12					
		Remshard	237	17					
		Rettenbach	567	23					
		Harthausen	129	53					
		Hochwang	291	1					
		Offingen	458	15					
		Reisensburg	394	30					
		Bubesheim	584	13					
		Weißingen	55	6					
		Holzheim	359	28					
		Unterelchingen	371	35					
		Thalfingen	273	5					
		Burlafingen	332	40					

Nrs. Currens.	Benennung der Truppen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	ht.	Total-Summe fl.	kr.	ht.	Anmerkung
		Pfuhl	791	34					
		Reuti	203	44					
		Jedelshausen	89	32					
		Hausen	116	26					
		Holzschwang	448	58					
		Neuhausen	82	47					
		Leinheim	376	4					
		Schneckenhofen mit Emmenthal	183	33					
		Unterfahlheim	282	3					
		Oberfahlheim	264	56					
		Straß	268	18					
		Steinheim	488	1					
		Denzingen	166	41					
		Wasserburg	78	24					
		Anhofen mit Happach	241	6					
		Riedhausen	98	30					
		Oberelchingen	299	30					
		Nersingen	138	47					
		Bühl	157	50					
		Opferstetten	48	40					
		Echlishausen	270	51					
		Riedheim	322	30					
		Finningen	168	35					
		Leiby	107	28					*) Die unvertheilte Baarschaft laut Uebereinkunft
		Den Distrikts Armen *)	35	8					
		Summa				17156			

(Die Fortsetzung folgt.)

Dienst- und Kreis-Notizen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Tegernsee am 5. Februar l. J. haben Seine Majestät der König sich allergnädigst bewogen befunden, den nach Haunstetten bestimmt gewesenen Revierförster C. Leixl nach Rettenbergen, und an dessen Stelle den bisherigen Forstwarth Xav. Strehle nach Haunstetten versetzen zu lassen.

Unterm 31. Jäner 1822 haben Seine königl. Majestät die Pfarrey Zaierzhofen, königl. Landgerichts Roggenburg, dem Priester Benedikt Merkl, Kaplan zu Langenmoosen im k. Landgerichte Schrobenhausen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 31. Jänner 1822 geruhten Seine königl. Majestät dem Priester Georg Hitzlberger, Kaplan zu Buchloe, das Kurat-Benefizium zu Au, königl. Landgerichts Illertissen, allergnädigst zu verleihen.

Der ungemischte, zum Patrimonialgerichte Seifriedsberg gehörige Weiler Oberrottan ist aus dem bisherigen Gemeindeverbande mit dem ungemischten königl. Orte Walkertshofen getrennt, und mit der gleichfalls ungemischt patrimonialgerichtlich Seifriedberg'schen Gemeinde Habersweiler, vorbehaltlich der allseitigen Privatrechte, in eine Gemeinde vereiniget worden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

82.) (Vorladung.)

Gemäß Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts als Kriminalgericht vom 15., praesentirt 28. November 1821 werden gegen den Alois Schultes ehemaligen Hirten zu Straß, und dessen Eheweib die Ediktalien erlassen. Zufolge derselben werden nun erwähnte Schultes'sche Eheleute vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey hiesig königl. Landgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Rain den 29. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

83.) (Gantedikt.)

Vom k. Landgerichte Donauwörth werden in der Konkurssache gegen den Bürger Thadä Dürr, gewesenen Rothgerber, und bis jetzt noch Besitzer mehrerer Grundstücke die Ediktstage festgesetzt; nämlich Ier Ediktstag: zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 14. März 1822; IIter Ediktstag: zu den Einreden der 15. April 1822; IIIter Ediktstag, und zwar zu den Gegenreden der 17. Mai 1822, und zu den Schlußreden der 3 Juni 1822, so daß das Schlußverfahren mit dem 17. Juni 1822 sein Ende nimmt.

Wer den ersten Ediktstag versäumt, hat den Ausschluß von der Konkursmaße, wer einen

der übrigen verſäumt, den Ausſchluß von der betreffenden Rechtshandlung zu gewärtigen. Am erſten Ediktstage wird auch eine gütliche Ausgleichung unter den Gläubigern verſucht, und ihnen das Ergebniß der Verſteigerung ſämmtlich Dürr'ſcher Grundſtücke zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Ausbleibenden müßen ſich dann gleichwohl die dießfallſigen Beſchlüſſe, der Mehrheit der Anweſenden gefallen laſſen.

Donauwörth den 29. Januar 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

84.) (Ediktalladung.)

Den 12. Jänner d. J. ſtarb in Scheidegg die ledige 71 jährige Urſula Hirſch von Amtszell gebürtig, mit Rücklaſſung eines Teſtaments.

Da die nächſten Verwandten derſelben dahier nicht alle bekannt ſind; ſo werden dieſelbe und all diejenige, welche an den Nachlaß dieſer Urſula Hirſch einen Anſpruch machen zu können glauben, aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche binnen 3 Monaten um ſo gewiſſer dahier geltend zu machen, als auſſerdem das vorgefundene Teſtament als rechtsgültig anerkannt, und ſie mit ihren Anſprüchen nicht mehr gehört werden würden.

Weiler am 31. Januar 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

85.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bei der auf Dienſtag den 29. dieſes angeſetzten Tagsfahrt zur Verſteigerung des Maria Seitz'ſchen Anweſens zu Lechhauſen ſich kein Kaufsluſtiger gemeldet hat; ſo wird zur wiederholten Verſteigerung deſſelben mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger Tagsfahrt auf Montag den 4. März l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr angeſetzt, und ſich im übrigen auf die Ausſchreibung vom 28. November v. J. (Moy'ſche Zeitungs-Beilage Nr. 298) bezogen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur feſtgeſetzten Zeit ihre Anbote in der hieſigen Landgerichts Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Friedberg am 31. Januar 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

86.) (Vorladung.)

Caſpar Reichard, lediger Bäckergeſell von Füſſen, hat ſich vor ohngefähr 30 Jahren nach Rom begeben, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.

Auf Anſuchen deſſen Schwagers Johann Fiſcher bürgerlichen Barbiers, und der Schweſter Viktoria Niggin, verwittibten bürgerlichen Bäckermeiſterin, beide von hier, um Ausfolglaſſung des Reichardiſchen Vermögens, welches laut der unterm 10. Jänner l. J. geſtellten Rechnung in 1210 fl. 11 kr. 2 hl. beſtanden hat, wird gedachter Caſpar Reichard, oder deſſen rechtmäſſige Deſcendenten aufgefordert, binnen einer Friſt von 3 Monaten ſich hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als ſonſt ſein gedachtes Vermögen dieſen ſeinen nächſten Verwandten gegen Sicherheitsleiſtung verabfolgt werden wird.

Füſſen den 1. Februar 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Bock, Landrichter.

87.) (Gant-Edikt.)

Der Krämer Roman Haf, und deſſen Eheweib Anna Maria gebohrne Dodlin von Rieden haben ihre Insolvenz erklärt, und um gerichtliche Behandlung ihres Schuldenweſens gebethen.

Es werden deßwegen alle bekannte, und unbekannte Gläubiger aufgefordert, unter dem Rechtsnachtheil des Ausſchluſſes von gegenwärtiger Maſſa

1.) am Donnerſtag den 26. Februar d. J. zur Anmeldung, und Nachweiſung ihrer Forderungen, und zum Verſuch der Güte hier zu erſcheinen; worüber im Zerſchlagungsfalle; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf Dienſtag den 26. März; endlich 3.) zur Schlußhandlung auf Freitag den 26. April d. J. Tagsfahrt angeſetzt iſt.

Füſſen, den 1. Februar 1822.

Königl. Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

88.) (Vorladung.)

Das königl. Appellationsgericht des Oberdonaukreiſes als Criminalgericht hat gegen den eines Diebſtahls verdächtigen, und flüchtig gegangenen Caſpar Dirrwanger von Deckingen, Fürſtl. Wallerſteiniſcheu Herrſchaftsgerichts Harburg, vermöge Erkenntniſſes vom 24. Jänner l. J. das Ungehorſams-Verfahren erkannt. Kaſpar Dirrwanger wird daher hiemit öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb einer Friſt von drey Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu ſtellen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines Diebſtahls-Verbrechens zu verantworten.

Illertiſſen den 1. Februar 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

89.) (Ediktalladung.)

Benedikt Hauber von Simmerberg, ehemals k. b. Soldat iſt ſeit dem Jahre 1809, und dem damaligen Feldzuge vermißt, und hat ſeit dieſem Jahre keine Nachricht von ſich ertheilt.

Es wird daher derſelbe auf Andringen ſeiner nächſten Verwandten hiemit aufgefodert, ſein in 600 fl. beſtehendes Vermögen binnen 3 Monaten um ſo gewiſſer in Empfang zu nehmen, als ſonſt daſſelbe an ſeine nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 6. Februar 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

90.) (Gantedikt.)

Der Bauer Joſeph Bleyle von Meckatz hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und deßhalb dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar 1.) zur Anmeldung und Begründung der Forderungen Donnerſtag der 7. März d. J., wobei nach dem Antrage des Bleyle eine gütliche Ausgleichung verſucht wird; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samſtag den 6. April; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Donnerstag den 7. März, und für die Duplik Dienſtag den 21. März a. c. feſtgeſetzt.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden nun vorgeladen, an dieſen Tagen jedesmal früh 9 Uhr hier vor Gericht zu erſcheinen. Diejenigen, welche nicht an der erſten Tagsfahrt erſcheinen, trifft die Strafe des Ausſchluſſes von der Gantmaſſe, und das Verſäumen der übrigen Ediktstage hat den Verluſt der betreffenden Rechtshandlung zur Folge.

Hinſichtlich der gütlichen Ausgleichung haben ſich ſodann die Ausbleibenden nach den dießfallſi-

gen Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden zu fügen.

Weiler den 7. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

91.) (Feilbietungsedikt.)

Montags den 4. März d. J. wird das Anwesen des Kaspar Burkart von Leder öffentlich versteigert.

Nach dem Steuerkataster besteht dieses Anwesen:

a.) in einer eigenen Sölde nebst Gemeindsantheilen; b.) in 6 1/2 Jaucherten eigener Aecker, und 5 1/4 Tagw. eigener Wiesen; c.) in 1 1/4 Jchrt. Ackers, und 2 Tagw. Wiesen, bestandbar zur Kirchenstiftung; d.) in 4 1/4 Tagw. Wiesen bestandbar zum k. Rentamt; und e.) in 1 Jchrt. Ackers, lehenbar zum k. Rentamt.

Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, ihr Angebot zu Protokoll zu geben, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Buchloe den 7. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzenberger, Landrichter.

92.) (Gantedikt.)

Das k. b. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bartl Echter Bauern zu Bobingen, auf dessen Zahlungsunfähigkeits-Erklärung die allgemeine Vergantung beschlossen, und die Verhandlungstage nachstehend festgesetzt:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 7. März d. J.; 2.) zu den Einreden dagegen der 11. April; und 3.) zu den Schlußverhandlungen, insbesondere zur Schlußrede der 14. Mai, und zur Gegenschlußrede der 30. Mai.

Jeden Tag wird früh 9 Uhr die Verhandlung eröffnet.

Sämmtliche Gläubiger des Bartl Echter werden hiezu andurch vorgeladen, und die bei der ersten Verhandlung nicht Erscheinenden mit ihren Ansprüchen an gegenwärtiges Gantvermögen, jene aber, welche bei den übrigen Tagsfahrten ausbleiben, von den damals vorgehenden Verhandlungen ausgeschlossen.

Den 7. März d. J. wird auch das gesammte Vermögen des Schuldners, in einem gemauerten Hause, mit Stallungen, hölzernen Scheure, und Backküche, 1 1/2 Tagwerk Garten, Gemeinderecht, 54 Jaucherten Aecker, 11 Tagwerken Doppelwiesen, und 65 Tagwerken Lechfeldmädern, dann Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen bestehend, dem Meistbietenden veräußert, und hiedurch feilgeboten.

Schwabmünchen den 8. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

93.) (Bekanntmachung.)

In Folge höchsten Rescripts der k. Regierung des Oberdonaukreises K. d. J. vom 10. November 1821 wird das unterzeichnete Rentamt die sogenannte alte Blaiche bei Lenzfried, unweit der Stadt Kempten, welche aus 27. Jaucherten, 2 Vierteln 64 Ruthen Ackerfelder, und Wiesen besteht, am Dienstag den 26. d. M. in seiner Kanzlei Früh 9 Uhr durch den Meistschlag sowohl im ganzen Umfange, als in mehreren schicklichen Theilen, auf Grundeigenthum verkaufen, und zugleich einer sechsjährigen Verpachtung aussetzen.

Indem sämmtliche Liebhaber zu dieser Verhandlung eingeladen werden, wird bemerkt, daß

Fremde und Auswärtige ihre Kaufsfähigkeit durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben.

Kempten den 8. Februar 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Güllmann, Rentbeamter.

94.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen sämtlicher Gläubiger des ehemaligen Rothgerbermeisters Thadeus Dirr von hier werden dessen nachher bezeichnete Grundstücke Dienstags den 4. März d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr mittels öffentlicher Versteigerung, zum Kaufe ausgeboten, und zwar im

Steuer-Distrikt Donauwörth:

1.) ein Baum- und Grasgarten, 3 1/2 Jchrt. haltend, unter Besitz Nro. 153. vorgetragen, und mit 900 fl. Steuer-Kapital belegt. In diesem Garten befindet sich ein kleines Wohnhaus.

2.) 4 Kraut-Bete an der kurzen Gewand, welche mit Besitz Nro. 149., 150., 151., und 152. bezeichnet sind, und von denen jedes mit 25 fl. Steuer-Kapital belastet ist.

Steuer-Distrikt Auchsesheim:

3.) 1 1/2 Tagwerk zweimädiger Wiesen im Zusammried mit Besitz Nro. 507. bezeichnet, und mit 120 fl. Steuer-Kapital belastet.

4.) 1/8 Tagwerk in der Kuppelwaide, mit Besitz Nro. 253. und einem Steuer-Kapital von 10 fl.

5.) 1/8 Tagwerk in der Kuppelwaide unter Besitz Nro. 181. vorgetragen, und mit einem Steuer-Kapital von 10 fl. belegt.

Steuer-Distrikt Aspach:

6.) 1 3/4 Jauchert Ackers im mittern Riedfeld mit Besitz Nro. 473. bezeichnet, und einem Steuer-Kapital von 480 fl. belastet.

7.) 1 Jauchert im Stapfelfeld unter Besitz Nro. 474. vorgetragen, und mit einem Steuer-Kapital von 275 fl. belastet.

Steuer-Distrikt Berg:

8.) Das Düngerlehen, bestehend,

a.) aus 1 Tagwerk Wiesen im mittern Wörnizried, b.) 1 Jauchert Ackers der Schöllmöget genannt, und c.) 1/4 Jchrt. Acker im Roatl. Dieses Lehen ist mit Besitz Nro. 312. bezeichnet, und mit einem Steuer-Kapital von 420 fl. belastet, zum k. Rentamt Kaisheim grundbar, und giebt dahin jährlich 41 kr. Grundzins. In Veränderungs-Fällen werden 10 Proz. Handlohn bezahlt, 45 kr. Wegloßung, und 26 kr. 2 pf. sogenannte Arrha gereicht.

Steuer-Distrikt Riedlingen:

9.) 1 3/4 Tagwerk im Wörnizried mit Besitz Nro. 491 bezeichnet, und 800 fl. Steuer-Kapital belastet.

Steuer-Distrikt Zirgesheim:

10.) 1 1/2 Jchrt. Ackers im Wieselgrund mit Besitz Nro. 347. und einem Steuer-Kapital von 400 fl. vorgetragen.

Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen, zur bestimmten Zeit zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth den 9. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

95.) (Ediktal-Vorladung, und Verkaufs-Bekanntmachung.)

Xaver Huß, Ziegler in Wallerdorf erklärte nicht bloß seine Zahlungsunfähigkeit, sondern unterwarf sich bei bestehender Ueberschuldung dem konkursgerichtlichen Verfahren.

Man bestimmt daher folgende Ediktstage:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Samstag den 16. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einre-

den gegen die angemeldeten Forderungen Samstag den 13. April d. J. 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Samstag den 11. Mai, und für die Duplik Samstag den 25. Mai l. J, jedesmal Morgens 9 Uhr, und geht der Duplik-Termin Samstags den 8. Juni l. J. Abends 6 Uhr zu Ende.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmen Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird zum Verkaufe des Realbesitzthums des Gantirers, bestehend in einem gemauerten, einstöckigen, mit Ziegeltaschen gedeckten Haus sammt Stadel und Stallung, dann Ziegelstadel, Brennofen und Zeughaus, 2 Krautbeeten, einer Laimgrube, und 1/4 Jchrt. Ackers, alles eigen, endlich in 1 Jchrt. zum k. Rentamt Rain, und in 3 Jaucherten zur Herrschaft Sandizell grundbaren Aeckern, nebst wenigen Fahrnissen, alles in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 1085 fl. 18 kr. Termin auf Freitag den 15. März d. J. angesetzt, wobei sich die allenfallsigen Kaufslustigen bei der in Wallerdorf anwesenden k. Landgerichts-Kommission einfinden, und nach vernommenen Kaufsbedingnissen ihre Anträge zu Protokoll erklären mögen.

Rain den 9. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

96.) (Bekanntmachung.)

Viktoria Deutschenbaur von Kleinküssendorf hat im Einverständnisse ihres Ehemannes Joseph Deutschenbaur zum Zwecke der Uebernahme des gesammten Vermögens, und der sämmtlichen Schulden desselben, dann der Guts-Administration um eine Schuldenliquidation und Arrangement durch Fristen, und Nachlässe gebethen.

Man hat dieser Bitte gemäß, zu obigem Zwecke auf Montag den 4 März l. J. Tagsfahrt angesetzt.

Wer nun immer gegen Joseph Deutschenbaur eine Forderung, oder irgend einen Realanspruch auf dessen Vermögen zu machen hat, wird aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, und seine Ansprüche gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden, als auf ihre Ansprüche verzichtend angesehen, und nach der Hand nicht mehr gehört werden würden.

Günzburg am 11. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

97.) (Ediktalladung.)

Jakob Rau von Offenhausen, vormals Soldat bey dem k. b. 3. Linien-Infanterie-Regiment Prinz Karl ist seit dem russischen Feldzug vermißt, und da dessen Vater um Vermögens-Ausantwortung gebethen hat; so wird derselbe oder dessen allenfallsige Nachkommen hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser sich dahier zu melden, als man sonst sein Vermögen an dessen Vater verabfolgen lassen würde.

Neuulm den 15. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht und Polizey-Kommissariat Neuulm.

Hummel, Landrichter.

98.) (Waldverkauf.)

Der nächst der Stadt Burgau gelegene Waldbistrikt Muckenberg von 81 Jaucherten 399 Ruthen in 8 Abtheilungen, oder im Ganzen, wird gewäß höchsten Regierungs-Rescripts K. d. F. vom 29. Dezember v. J. wiederholt zum öffentlichen Verkauf, unter den für die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Termin auf den 13. künftigen Monat März dieses Jahrs früh 10 Uhr bestimmt ist.

Kaufslustige werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit am k. Rentamtssitze zu Wettenhausen einzufinden, wobei noch für fremde, dem k. Rentamte nicht bekannte Käufer die Vorlage gerichtlicher Vermögens-Zeugnisse erinnert wird.

Günzburg und Wettenhausen den 12. Februar 1822.

Königl. Baierisches Forst- und Rentamt.
Balbier, Oberförster. | Wucherer, Rentbeamter.

99.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich bey der zum Verkaufe der Hospitalstiftung eigenthümlichen halben Behausung im Mühlviertl auf den 16. vorigen Monats anberaumten Tagsfahrt kein annehmbarer Käufer gemeldet hat; so wird diese halbe Behausung mit Gemeinderecht Freitags den 15. März d. J. früh 9 Uhr in der Magistrats-Kanzley wiederholt versteigert, wobei sich auswärtige Kaufslustige über Vermögen, und guten Leumund legal auszuweisen haben.

Mindelheim am 14. Februar 1822.

Magistrat der k. Stadt Mindelheim.
Pernat, Bürgermeister.

100.) (Vorladung.)

Nikolaus Ellenrieder Bauer zu Emmenhausen ist gestorben, und hat einen bedeutenden Schuldenstand hinterlassen.

Um den zwey zurückgelassenen Kindern die Heimath zu erhalten, suchten die Vormünder an, sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, und zur Erzweckung eines Nachlasses vorzuladen.

Gemäß dessen werden nun alle, welche an Nikolaus Ellenrieder in Emmenhausen eine Forderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, Montags den 11. März Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig unter Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, und ihre Erklärung in Hinsicht des Nachlasses abzugeben.

Buchloe am 15. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.
Enzensberger, Landrichter.

101.) (Ediktalladung.)

Joseph Dieng von Schinau, vormals königl. baier. Soldat ist seit dem russischen Feldzug vermißt, und wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangsnahme seines unter Curatel stehenden Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu melden, indem sonst die Ausantwortung desselben an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 16. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.
Leixl, Landrichter.

102.) (Fruchtverkauf.)

Am Samstag den 2. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley zu Lindau von den — auf dem Stifts-Gebäude

liegenden Vorräthen im Aufstreiche verkauft werden: 11 Schäffel Kern, 8 Schäffel Veesen, und 50 Schäffel Haber; zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Kaufs-Liebhaber man hiemit einladet.

Lindau, den 16. Februar 1822.

Königl. Baier. Rentamt.

Roth, Rentbeamter.

103.) (Ediktalladung.)

Der seit dem russischen Feldzug vermißte Johann Georg Kennerknecht von Riedholz, oder dessen Deszendenz wird hiemit aufgefordert, sich zur Ausantwortung seines unter Curatel stehenden Vermögens binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, indem sonst dasselbe an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 12. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

104.) Ankündigung.

„Anton Barth, Bürgermeister in Augsburg Handbuch für Magistrats-Personen, Gemeinde-Bevollmächtigte Gemeinde-Vorsteher und Stiftungspfleger, dann Gemeinde-Ausschüsse im Königreich Baiern; oder vollständige Instruktion und Aweisung zur Geschäftsführung für dieselben," 2 Bde. 1822 wird noch bis Ostern um den Subscr. Preis 5 fl. 42 kr. von der Verlagshandlung des Com. Raths C. Fr. Bürglen in Augsburg erlassen.

In diesem Verlage ist gleichfalls zu haben: Vollständige Sammlung aller königlichen Gesetze und Verordnungen, welche seit 1806 bis 1821 im Betreff des Bierbräuwesens, und Brandweinbrennens erschienen sind, nebst angehörigen Taxen und Tabellen 1822 1 fl. 12 kr.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. Februar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	78 3/4	78
ditto . . . à 5 o/o . . .	95	94
Land-Anlehen	96 1/2	96 1/4
Hypoth. Anweis.	96 1/4	96
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	96 7/8	96 3/4
dkto unverzinsl.	81	

Augsburg, den 18. Februar 1822.

	Brief	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	78 3/4	78 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	95	94 1/4
Land-Anlehen	96 5/8	96 3/8
Hypoth. Anweis.	96 1/4	96
Lott. Loose A — D	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	97	96 3/4
ditto unverzinsl.	81	

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 6. den 28ten Februar 1822.

Fortsetzung

der Magistratswahlen im Oberdonaukreise.

Magistrat des Stadt Aichach.

Bürgermeister.

Johann Baptist Koch, Lebzelter, bisheriger Bürgermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1.) Johann Baptist Schildhauer, Lohnrößler;
2.) Gottfried Acher, Handelsmann; und
3.) Johann Pollinger, Schneider; alle drey durch das Loos geblieben;
4.) Egid Wagner, Handelsmann, wieder gewählt;
5.) Franz Sedelmaier, Both, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter, und
6.) Xaver Harder, Handelsmann, bisher Ersatzmann des Magistrats, beyde neugewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Anton Knappich, Landarzt; und
2.) Joseph Deibler, Glaser; beyde bisher Gemeinde-Bevollmächtigte.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Johann Stadtleder, Gürtler;
2.) Martin Decrignis, Handelsmann;
3.) Joseph Acher, Bräuer;
4.) Karl Gundlfinger, Apotheker;
5.) Obiger Anton Knappich;
6.) Michael Gerhardinger, Bräuer;
7.) Michael Bonaberger, Loderer;
8.) Bartholomä Doser, Zinngießer;
9.) Anton Appel, Loderer; und
10.) Obiger Joseph Deuble; sämmtliche durch das Loos geblieben;
11.) Balthasar Hofmann, Bräuer;
12.) Sebastian Bauer, Kupferschmied;
13.) Silvester Wiest, Gärtner;
14.) Xaver Köck, Bräuer; und
15.) Ignaz Wörlberger, Handelsmann; sämmtliche neu gewählt.

16.) Johann Schildhauer, wieder gewählt;
17.) Michael Maier, Melber, bisher Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
18.) Xaver Brandmaier, Kirschner, vorher Magistratsrath

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Joseph Walter, Nagelschmied, und
2.) Xaver Geisenhof, Nagelschmied; beyde wieder gewählt;
3.) Mathias Baierl, Melber;
4.) Paul Reh, Seifensieder, bisher Gem. Bevollmächtigter;
5.) Joseph Bachmaier, Bräuer; und
6.) Paul Hörhammer, Bräuer; sämmtliche neu gewählt.

Magistrat der Stadt Immenstadt.

Bürgermeister.

Aloys Heim, bisheriger Bürgermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1.) Franz Anton Höß, Bräumeister;
2.) Andreas Raab, Handelsmann; und
3.) Johann Georg Reitemann; alle drey durch das Loos geblieben;
4.) Fidel Hagenauer, Handelsmann; und
5.) Thomas Lipp, Weißgerber; beyde wieder gewählt;
6.) Johann Georg Bechteler, Kiefer; neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Dominikus Haug, Handelsmann; und
2.) Anton Zick, Leinwandhändler; beyde neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Sebastian Mahler, Uhrmacher;
2.) Ignaz Höß, Wirth;
3.) Thomas Bechteler, Kiefer;
4.) Anton Heim, Schlosser;
5.) Franz Joseph Fischer, Wirth;
6.) Johann Nep. Speiser, Strumpfwirker;
7.) Michael Vögele, Fuhrmann;
8.) Thomas Schmid, Hufschmid;
9.) Franz Joseph Heimhofer, Nagelschmid;
10.) Franz Joseph Miller, Schuster;
11.) Joseph Megerle, Bäcker;
12.) Leopold Sigler, Gutsbesitzer; sämmtliche durch das Loos geblieben;
13.) Franz Joseph Hagspiel, Rothgerber, wieder gewählt;
14.) Obiger Dom. Haug, neu gewählt;
15.) Ignatz Halbreiter, Hafner, wieder gewählt;
16.) Johann Hold, Strumpfwirker;
17.) Obiger Anton Zick, und
18.) Franz Joseph Schöll, Weißgerber; alle drey neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Joseph Heim, Rothgerber, bisher Bevollmächtigter;
2.) Aloys Schlund, Handelsmann;
3.) Joseph Seyband, Sattler;
4.) Anton Göhl, Bäcker, bisher Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
5.) Konstantin Frey, Handelsmann; und
6.) Jakob Welz, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter; sämmtliche neu, und wieder gewählt.

XXXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Satz für weisses Gerstenbier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Satz für das weisse Gerstenbier wird bestimmt, wie folgt:

I.

In der Stadt Augsburg für eine Maaß auf zwei Kreuzer, einen Pfennig, wozu jedoch noch der Lokal-Aufschlag mit zwei Pfennigen kommt.

II.

In den Bezirken des Landgerichts Aichach, Friedberg, Göggingen, Zusmarshausen, Burgau, Günzburg, Lauingen, Wertingen, Dillingen, Höchstädt, Donauwörth, Ratn, Neuburg, Schrobenhausen, des Polizeikommissariats Neu-Ulm, der Stadt Neuburg, der Herrschaftsgerichte Glött, Nordendorf, und Oberndorf, auf zwei Kreuzer, einen Pfennig für die Maaß, wozu bei der Stadt Günzburg noch ein Pfennig Lokal-Aufschlag zu rechnen ist.

III.

In den Bezirken des Landgerichts Ursberg, Roggenburg, Illertissen, Türkheim, Ottobeuern, Mindelheim, Schwabmünchen, Buchloe, Kaufbeuern, Obergünzburg, Oberdorf, Füssen, Sonthofen, Immenstadt, Weiler, Kempten, Grönenbach, in den Städten Memmingen, Kempten, in den Herrschafts-Gerichten Weissenhorn, Illereichen, Babenhausen, Burheim, Thannhausen, Edelstetten, Kirchheim, Mickhausen und Neuburg an der Kammel zwei Kreuzer die Maaß.

IV.

In der Stadt und in dem Landgerichte Lindau zwei Kreuzer und zwei Pfennige für die Maaß.

Uebrigens wird ausdrücklich bemerkt, daß bei gehöriger Güte das weisse Gerstenbier auch zu geringern Preisen, als durch die ausgesprochene Taxe festgesetzt sind, verkauft werden dürfe, und die Polizeibehörden mit Strenge auf Bereitung eines gesunden und satzmäßigen Biers zu bestehen haben.

Augsburg am 22. Februar 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern

v. Link.

v. Raiser.

coll. L. Raiser.

XXXV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Erhebung eines Brand-Assekuranz-Beitrags zu 3 1/2 kr. von 100 fl. des Brandversicherungs-Kapitals pro 1820/21 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine k. Majestät haben mittels allerhöchster Entschliessung vom 11. l. M. (Regierungs- und allgemeines Intelligenzblatt für das Königreich Stück 8. Seite 137.) zur Ergänzung des Vorschußfondes die Erhebung eines Brand-Versicherungs-Beitrages zu 3 1/2 kr. von 100 fl. des Assekuranz-Kapitals pro 1820/21 allergnädigst anzubefehlen geruht.

Sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises werden daher hiemit beauftragt, mit der Perzeption dieses Beitrags ungesäumt zu beginnen, und selbe längstens bis letzten März l. J. zu beendigen, damit die darauf assignirt werdende Zahlungen ohne Aufschub geleistet werden können.

Augsburg den 26. Februar 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Schönmezler.

XXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Ausschreibungen der Ediktstage im Konkurse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dadurch, daß die im vorstehenden Betreffe ergangene allerhöchste Verordnung vom 24. Mai 1821, welche durch das Intelligenzblatt des Oberdonau-Kreises vom Jahre 1821, Nro. 17. Seite 630. bekannt gemacht worden ist, öfters unbeachtet bleibt, wie unter andern aus der Beilage Nro. 27. der Münchner politischen Zeitung zu entnehmen ist, sah sich das königliche Staatsministerium der Justiz veranlaßt, an die unterfertigte Stelle durch allerhöchste Entschliessung vom 30. vorigen, empfangen am 8. d. M. den Auftrag zu erlassen:

„die Gerichte wiederholt anzuweisen, bei „allen Ausfertigungen auf Reinheit des „Styls, daher auf Vermeidung gesuchter, als fremden Sprachen entlehnter, „manchem Betheiligten unverständlicher „Ausdrücke sorgfältiger, wie bisher geschehen, zu sehen."

Sämmtliche Gerichte des Oberdonaukreises werden daher neuerlich zur genauesten Befolgung der obenerwähnten allerhöchsten Entschließung vom 24. Mai 1821 hiemit angewiesen.

Neuburg den 14. Februar 1822.

Königlich Baier. Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis.

Freiherr v. Bassus, Präsident.

Seelus, Sekretär.

Fortsetzung über die Verwendung der ersten Abschlagszahlung.

Nrs. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	ht.	Total-Summe fl.	kr.	ht.	Anmerkung
11	Höchstädt, Landgericht.	Höchstädt	942	55					
		Sonderheim	42						
		Deisenhofen	142	30					
		Unterfinningen	40	52					
		Tapfheim	493	15					
		Wolperstetten	34	52					
		Unterglauheim	45	56					
		Oberglauheim	96	24					
		Ammerdingen	15	25					
		Mörslingen	209	20					
		Gremheim	163	8					
		Steinheim	383						
		Luzzingen	198	16					
		Weilheim	6	10					
		Kiklingen	111	37					
		Unterliezheim	16	12					
		Oberfinningen	47						
		Schweningen	204	15					
		Blindheim	284	30					
		Oberliezheim	15	45					
		Schwenebach	34	32					
		Summa				3528			
12	Illertissen, Landgericht.	Illertissen	227	36					
		Jedesheim	50	27					
		Bellenberg	59	27					
		Au mit Dornweiler	5	19					
		Böhringen	126	9					
		Unterroth	93	40					
		Oberroth mit Unterschönegg und Schalkshofen	53	34					

Nrs. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Oberschönegg	34	15					
		Engishausen	9	35					
		Inneberg	5	50					
		Dietershofen und Märxle	6	51					
		Tiefenbach und Emmershofen	49	16					
		Bettlinshausen	8	31					
		Osterberg	96	4					
		Weiler	27	1					
		Fellheim	51	56					
		Gerlenhofen	45	32					
		Aufheim	51	47					
		Hittisstetten	8	20					
		Summa				1011			
13	Kaufbeuern, Landgericht.	Kaufbeuern	200						
		Baisweil	15						
		Dößingen	15						
		Eggenthal	15						
		Frankenried	15						
		Gutenberg	15						
		Hirschzell	15						
		Ingenried	15						
		Irrsee	15						
		Ketterswang	15						
		Lauchdorf	15						
		Maurstetten	15						
		Oberbeuren	15						
		Obergermaringen	20						
		Osterzell	15						
		Pforzen	15						
		Rieden	15						
		Schliengen	15						

Nrus. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Stettwang	15						
		Thalhofen	15						
		Untergermaringen	15						
		Westendorf	15						
		Summa				530			
14	Lauingen, Landgericht.	Lauingen	1569	35					
		Faimingen	106	48					
		Hausen	188	24					
		Echenbrunn	122	13					
		Gundelfingen	1156	44					
		Pererswörth	141	31					
		Bächingen an der Brenz	240	36					
		Obermödlingen	152	30					
		Untermödlingen	123	29					
		Haunsheim	265	25					
		Frauenriedhausen	176	15					
		Weitsriedhausen	185	15					
		(Stempel u. Geldporto)	7	15					
		Summa				4436			
15	Mindelheim, Landgericht.	Altenstelg	243	1					
		Apfeltrach	280	21	5				
		Dirlewang	294	45	3				
		Dorschhausen	110	14	5				
		Egelhofen	49	2	7				
		Erisried	80	24	7				
		Eutenhausen	65	20	7				
		Gernstal	115	28	3				
		Hausen	90	43					
		Helchenried	74	7	6				
		Heimenegg	136	23					
		Kirchdorf	274	46	1				

Nro. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	bl.	Total-Summe fl.	kr.	bl.	Anmerkung.
		Köngetsried	42	7	6				
		Mindelau	205	39	1				
		Mindelheim	1101	41	2				
		Mußenhausen	65	20	7				
		Naßenbeuern	372	46	5				
		Oberauerbach	241	10	2				
		Oberkammlach	94	56	6				
		Oberrieden	134	27	6				
		Pfaffenhausen	211	15	7				
		Pronnen	36	59	6				
		Salgen	199	16	3				
		Saulengrein	19	59	2				
		Stetten	237	1	1				
		Unterauerbach	218	6	4				
		Unterkammlach	223	6	2				
		Unterrieden	112	38	6				
		Warmisried	68	25	3				
		Weilbach	19	31	5				
		Westernach	92	47	5				
		Bedernau	175	35	1				
	(mit Türkheim)	Türkheim	79	17	1				
		Oberramingen	21	33	1				
		Unterrammingen	22	11	4				
		Matsies	50	46	6				
		Stockheim	32	4	4				Die zu dieser Etappenstation concurrirenden Gemeinden des königlichen Landgerichts Türkheim.
		Weicht	4	57	4				
		Ettringen	9	12	7				
		Hiltenfingen	3	51	7				
		Tußenhausen	23	41					
		Werishofen	43	49	3				
		Amberg	8	45					
		Unter-Rammingen mit Türkheim	9	55	7				

Nrs. currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Ober-Rammingen mit Türkheim	9	55	7				
		Türkheim mit Rammingen	9	55	7				
		Irsingen	6	40	6				
		Irsingen mit Türkheim	2	15					
		Türkheim mit Irsingen	2	15					Die zu dieser Etappenstation concurrirenden Gemeinden des königlicher Landgerichts Türkheim.
		Wiedergeltingen	22	10					
		Wiedergeltingen m. Türkheim	2	33	1				
		Türkheim mit Wiedergeltingen	2	33	1				
		Stockheim mit Türkheim	1	4	6				
		Türkheim mit Stockheim	1	4	6				
		Wörishofen mit Türkheim		59	4				
		Türkheim mit Wörishofen		59	4				
		Erkeim	144	7	4				dito des königl. Landgerichts Ottobeuern.
		Sontheim	73	45	2				
		Summa				6278			

(Die Fortsetzung folgt.)

(XXXVII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei zu Unterroth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schopp auf die Pfarrei zu Altusried ist die in der Diözes Augsburg, dem k. Landgerichte und Rentamte Illertissen und dem Wahldekanate Oberroth entlegene Pfarrei Unterroth erledigt worden.

Die Bevölkerung derselben beträgt mit Inbegriff der Filialen, des Weilers Rizisried, und der Einöde Maria-Reichenbach, wo eine Wallfahrt besteht, 748 Seelen; von den vorhandenen zwei Schulen befindet sich die eine im Pfarrorte selbst, und die andere in Rizisried, und nach der letzten ratifizirten Fassion beläuft sich das Gesammterträgniß aus dem Widdumgute, dem Zehent, der Kompetenz und den Stollgebühren auf jährliche 950 fl. 33 kr.; die jährlichen Lasten, ungerechnet die Kosten des von dem Pfarrer zu unterhaltenden Kaplans, sind auf 61 fl 41 kr. 2 pf. angeschlagen.

Augsburg den 22. Februar 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. L. Raiser.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 21. d. M. haben Se. königliche Majestät den zum vierten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Augsburg gewählten Conrad Heinrich, bisherigen Raths-Accessisten bey der k. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen, allergnädigst zu bestättigen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 15. Febr. d. J. geruhten Se königliche Majestät dem Priester Lorenz Valentin Schmalhofer, Stadtkaplan in Gundelfingen die Pfarrey zu Schiessen, Landgerichts Roggenburg, allergnädigst zu verleihen.

Nach einem allerhöchsten Rescript vom 24. Febr. d. J. wurde dem Priester Ulrich Männer, jetzigen Pfarrer zu Hegnenbach, die Pfarrei Joshofen, Landgerichts Neuburg; und die hiedurch erledigte Pfarrei zu Hegnenbach, Landgerichts Wertingen, dem Priester Johann Evangelist Lömann, Kaplan zu Fahlenbach verliehen.

Bezüglich auf die im Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1821 Seite 1379 enthaltene Bekanntmachung wird hiemit zur weitern allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Andreas Schrepfer die Entlassung aus dem Magistrate des Marktes Hohen-

warth bewilliget worden, und an seine Stelle der Ersatzmann Joseph Pülling, Sailer, in den Magistrat eingerückt sey.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

105.) (Ediktal-Vorladung.)

Ueber das Vermögen des am 12. v. M. als Kettensträfling im Zuchthause zu München verstorbenen Anton Triebenbacher gewesenen Jägerbauern zu Untermauerbach wurde der Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher nachstehende Ediktstage festgesetzt.:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 26. März; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 30. April; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch der 15. May, und für die Duplik Donnerstag der 30. May dieses Jahrs.

Hierzu werden nun sämmtliche Anton Triebenbacherische Creditoren unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage wird man noch eine gütliche Ausgleichung versuchen, auch zur Verkaufs-Ratifikation schreiten.

Aichach den 9. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

106.) (Versteigerung.

Freitags den 22. März wird das nachbeschriebene Anwesen des am 12. v. M. als Kettensträfling im Zuchthause zu München verstorbenen Jägerbauern Anton Triebenbacher von Untermauerbach mit kreditorschaftlicher Genehmigung in der Landgerichtskanzlei dahier versteigert werden. Kaufslustige haben daher an besagtem Tage zu erscheinen, Auswärtige sich mit Vermögens- und Konduits-Zeugnissen auszuweisen.

Zur Verkaufs-Ratification ist Dienstag der 26. März angesetzt.

Beschreibung des Anwesens.

Das Anton Triebenbacherische Anwesen besteht:

I.) aus dem Jägerbauernhofe.

Dieser ganze, zum k. Rentamt Aichach freystiftsweis grundbare Hof besteht zu Dorf: in einem ganz gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, dann hölzernen in den Pferd- und Kühställen gemauerten, mit Stroh gedeckten Stadl, in gemauerten mit Stroh gedeckten Schweinställen, in dem gemauerten mit Ziegeln gedeckten Backhause, endlich in einem schönen 2 Tagwerke großen Garten beim Hause.

Zu Feld: in 75 Tagwerken 3 Dez. Aecker, 3 Tagwerk 26 Dez. Wiesen, 20 Tagwerk 11 Dez. Holzes, 2 Tagw. 56 Dez. Oedung. Im Steuerdistrikt Klingen: in 2 Tagwerk 2 Dez. Wiesen, endlich 1 Tagwerk 43 Dez. ludeigenen Gemeinds-Holztheiles.

II.) Aus dem Reste des erkauften, und nachhin zertrümmerten Scheibengütls, nämlich 21 Tagwerk 22 Dez. Aecker, 40 Dez. Wiesen, 4 Tagwerk 83 Dez. Holzes, 1 Tagwerk Oedung, und im Steuerdistrikte Klingen in 2 Tagw. 88 Dez. Wiesen, 5 Tagwerk 98 Dez. Holzes. Sind sämmtliche Gründe ebenfalls zum königl.

Rentamte Aichach freystiftsweis grundbar. Dann befinden sich hiebei 1 Tagwerk 34 Dez. ludeigene Gemeinds-Holztheile.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Ort Untermauerbach nur eine starke halbe Stunde von Aichach entfernt liege.

Aichach den 9. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

107.) (Ediktalladung.)

Joseph Ellgaß von Heimenkirch, vormaliger Gemeiner bei dem k. b. 3. Linien-Infanterie-Regimente, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, und da, seine nächste Verwandte um Ausfolglassung seines Vermögens bitten: so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen einem Termin von 3 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zu melden, als außerdem sein Vermögen an seine Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 10. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

108.) (Bekanntmachung)

Das Realbesitzthum des Söldners und Webers Johann Högel von Konzenberg, bestehend in einer halben Sölde mit Wohngebäude, kleinem Stalle, und Städeln unter einem Dache, dann einem kleinem Wurzgärtel, und halber Gemeindsgerechtigkeit, und in 1/4 Jchrt. Ackers auf der Kopfhalden, muß in vim Executionis der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Hiezu ist nun Termin auf Montag den 18. März l. J. bestimmt, und die allenfallsigen Kaufslustigen werden demnach zu der auf gedachten Tag angesetzten Steigerungshandlung andurch vorgeladen.

Zugleich wird auch mit der Verkaufstagsfahrt des Högelschen Besitzthumes die Liquidation desselben Schuldenstandes verbunden, und die Högelsche Creditorschaft zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen unter dem Präjudize zu erscheinen hiemit aufgefordert, daß im Falle zu unterlassender Forderungs-Eindingung mit Präklusion der nicht liquidirten Ansprüche fürgefahren werden, und es hiernach jeder deßfallsige Gläubiger sich selbst zuzuschreiben habe, wenn bey der seinerzeitigen Kaufschillings-Vertheilung auf ihn keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Burgau am 11. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

109.) (Ediktalladung.)

Xaver Jhler, von Weissen ehemals k. b. Solpat ist seit dem Jahre 1812 vermißt.

Da dessen Verwandte auf Vermögens-Extradition dringen: so wird Xaver Jhler oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert, sich zur Besitznahme seines Vermögens binnen 3 Monaten um so gewisser zu stellen, als nach Umfluß dieses Termines dem Ansuchen der Verwandtschaft entsprochen und sein Vermögen an dieselbe gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 12. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

110.) (Bekanntmachung.)

In dem Depositorio unterfertigter Behörde befinden sich seit längeren Jahren nachgenannte Depositen, deren Eigenthümer aus Unvollständigkeit der Akten ohnerachtet aller Nachforschung nicht ausgemittelt werden konnten.

Für die Anton Zechische Pupillen in Großaitingen 2 fl. 20⅞ kr.; für Maria Fischer von da 3 fl. 38½ kr.; für Josepha Negele von da 49 kr.; für Marx Ostenrieder von da 3 fl. 44¼ kr.; für Michael Bertle von da 11 fl. 12 kr.; für Walburga Baumgarten zu Dinkelscherben 50 kr.; für Joseph Wölfle von Schwabegg 7 fl. 37 kr.

Es werden daher alle, welche irgend einen Rechtsanspruch an diese Gelder machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten dieselben hierorts im förmlichen Rechtswege anzubringen, als widrigens diese Gelder für Herrnlos geachtet, und dem k. Aerar des Staates zuerkannt werden.

Schwabmünchen den 13. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

111.) (Aufforderung.)

Unter Beziehung auf die dem Kreis-Intelligenzblatte ddo. 5. September v. J. Stück 36 inserirte Vorladung des unwissend wo sich befindenden Handlungs-Dieners Christoph Model wird dem Letztern andurch eröffnet, daß sich nach Vornahme der Inventarisation seiner Mobilien eine bedeutende Ueberschuldung gezeigt habe, und deßhalb heute auf Einleitung des Universalkonkurses erkannt worden sey, somit derselbe aufgefodert werde, im Falle er gegen diesen ämtlichen Beschluß die Appellation zu ergreifen gesonnen seyn sollte, solches binnen 14 Tagen vom Tage der Einrückung angerechnet, um so zuverläßsiger hierorts anzuzeigen als außerdessen die Edikts-tage öffentlich ausgeschrieben werden würden.

Leutershausen den 24. Januar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

112.) (Wirthschafts-Versteigerung.)

Das nachbeschriebene Anwesen des Georg Pröschl Wirths zu Hörzhausen wird nach dem Antrage seiner Gläubiger Montags den 11. März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzley im Ganzen oder Theilweise öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht:

I.) in dem zum Patrimonialgerichte Weichs erbrechtigen Achtgute, auf welchem auch bisher die Wirthstaferngerechtigkeit ausgeübt worden ist; und zwar:

a. an Gebäuden

1.) in dem ganz gemauerten Wohn- oder Wirthshause, welches mit Taschen gedeckt, und im guten Zustande ist; 2.) in dem gut conditionirten, vorne gemauerten, und hinten gezimmerten, mit einem Strohdache versehenen Stadel, worunter sich auch die Viehstallung befindet; und 3.) in dem ganz neu gebauten, und gemauerten mit Taschen eingedeckten Pferdstalle.

b. an Gründen:

a.) in 53 Dez. Hofraum und Garten; b.) in 7 Tagw. 8 Dez. Aeckern; c.) in 86 Dez. Wiesen.

II.) In dem halben sogenannten Brandlhof, welcher zum königl Rentamte Aichach freystiftsweis grundbar ist, und wozu nachfolgende Gründe gehören:

a.) 92 Tagw. 80 Dez Aecker; b.) 16 Tagw. 80 Dez. Wiesen; und c.) 32 Tagw. 4. Dez. Holzes.

Sämmtliche vorstehende Realitäten sind auf 6272 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Kaufslustige werden eingeladen, am besagten Tage dahier sich einzufinden, und haben, so ferne man sie hierorts nicht kennt, über Leumund und Vermögen sich auszuweisen.

Aichach den 4. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

113.) (Gläubiger-Vorladung.)

Johann Rupprecht, Junghansenbauer von Sontheim hat die Bitte gestellt, alle seine Gläubiger zur förmlichen Liquidirung ihrer Schuldforderungen vorzurufen, um mit denselben sich zu vergleichen, und dann hierauf ein Kapital aufnehmen, oder sein Hofanwesen übergeben zu können.

Es werden daher alle Gläubiger des vorbesagten Johann Rupprecht zur förmlichen Liquidirung ihrer Forderungen mit gesetzlicher Vorlage ihrer Behelfe unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Nichterscheinungsfalle entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf Montag den 18. März 1822 Vormittags 8 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen.

Nach gepflogener Liquidation wird sich das weiter Nothwendige von selbst ergeben.

Wertingen den 11. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

114.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nach dem Antrag der Kreditorschaft wird das Gantgut des Johann Mala, Besitzer des 1/4 Eiglahofes zu Reichenstein Samstags den 9. März d. J. öffentlich versteigert, und dem Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gerichtlich zugeschlagen werden.

Das Anwesen besteht:

a.) in dem zum königl. Rentamt Rain freystiftsweise grundbaren 1/4 Hof, wozu neben den Haus- und Oekonomie-Gebäuden, wovon erstere gemauert, und letztere von Holz sind, 1 Tagw. Garten, 2 Krautbeeten, 5 1/8 Jauchert Aecker, 5/8 Tagw. Wiesen, und die Gemeinds-Nutzung gehören; b.) in 6 3/4 Jaucherten eigener Aecker, alles zusammen nebst wenigen Fahrnissen zu einem gerichtlichen Schätzungswerth von 1491 fl. 31 kr.

Kaufsliebhaber können sich an obigem Tag, wo auch ein einjähriges Kalb mit verst[illegible]ft wird, bey der in Reichenstein anwesenden königl Landgerichts-Commission melden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Rain den 12. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

115.) (Gläubiger-Vorladung.)

Das königl. Landgericht Wertingen hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Maria Anna Mairle von Herbertshofen auf eignen, und der Gläubiger Antrag durch Entschliessung vom 31. Jänner 1822 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 13. März 1822; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. April 1822; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den 27. April 1822, und für die Duplick auf den 13. Mai 1822 je-

desmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage den 13. März 1822 wird zugleich das Gantanwesen der Maria Anna Mairle in Herbertshofen, bestehend in Haus, Stadel, Wurz und Grasgarten, Gemeindsnutzen, dem untern Garten, 1/2 Tagw. Ohmatmaads zu Erlingen, 2 Tagw. Maads auf den Hörtmädern, 18 Tagw. der sogenannten Wiese, und 42 3/4 Jaucherten gebundenen Hofäckern in der hiesigen Landgerichtskanzlei unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufslustige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen eingeladen werden.

Wertingen den 13. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

116.) (Gläubiger-Vorladung.)

Georg Wörner Söldner in Emmersacker hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zur förmlichen Liquidirung ihrer Forderungen vorzuladen, und sich mit denselben zu vergleichen, indem er einige Aecker verkaufen wolle.

Es werden daher alle Gläubiger des vorbesagten Wörner zur förmlichen Liquidirung ihrer Forderungen, und zur gesetzlichen Vorlage der Behelfe unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Nichterscheinungs-Falle auf Freitag den 15. März 1822 Vormittags um 8 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen.

Nach gepflogener Liquidation wird sich das weiter nothwendige von selbst ergeben.

Wertingen den 13. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

117.) (Bekanntmachung.)

Bereits unterm 17. August vorigen Jahrs wurde das ehemalige Reichsritterschaftliche Gut Haunsheim, Freyherrlich Karl von Racknitzischen Antheils, in öffentlichen Blättern zum Verkaufe ausgeschrieben, und auf den 1. Oktober ejusd. anni hiezu Tagsfahrt anberaumt.

Da aber an diesem Tage kein bestimmtes Angebot in Vorschein kam; so wird dieses Herrschaftsgut wiederholt dem Verkaufe unterstellt, und die frühere Bekanntmachung hier abgedrukt:

„Gemäß der einstimmigen Erklärung der Gantgläubiger des Freyherrn Karl von Racknitz, vormaligen Gutsbesitzers von Haunsheim ddo. 28. Dezember 1818, und in Konformität des allerhöchsten Rescripts vom 28. Juli ejusdem anni soll diese anhängige Gantsache bey derjenigen Instanz bis zur gänzlichen Beendigung verbleiben, wo dieselbe angefangen hat.“

„Nachdem ferner die gegen den Verkauf des Gantguts erhobenen Anstände bereits beseitiget sind, so findet man sich veranlaßt, diesen bereits dekretirten Gutsverkauf nunmehr eintreten zu lassen.“

„Dieses Gantgut besteht in dem halben Theile der Herrschaft Haunsheim mit Patrimonialgerichtsbarkeit, dann jure patronatus, Schaafweidgerechtigkeit innerhalb der Flurmarkung von dem evangelischen Orte Haunsheim, und einer Pfandschillings-Jagd von Baiern und Würtenberg.

Sämmtliche Grundholden sind der Gutsherrschaft zum Frohndienste als Flachs- und Werchspinnen, Getreid zu schneiden, Heu zu machen und einzuführen, die Gilten auf den herrschaftlichen Kasten zu liefern, wie auch zu sonstigen Hand- und Spanndiensten gehalten, und müßen auch bey dem Jagen Treiber stellen.

Für Entgang des Umgeldes beziehen die Gutsbesitzer eine jährliche Entschädigung aus der Staatskasse von 180 fl., nicht minder von allen Aeckern und Wiesen der Haunsheimer Flur den Groß- und Kleinzehend. Ausschliessend gehören zu diesem beschriebenen Gantgute.

An Gebäuden:

a.) Die Hälfte vom Schloßgebäude, welches mit einer Mauer umgeben ist;

b.) ein Gebäude im äußern Schloßhofe nebst Stadel und Stallungen;

c.) das sogenannte Reithaus, welches dermal als Stadel benutzt wird;

d.) die Hälfte des Kornhauses;

e.) die Hälfte des Waschhauses mit Waschhäusel und 1 1/2 Tagw. Baumgarten;

f.) Die Hälfte der Amtsdieners-Wohnung.

An Gärten:

a.) Der hintere Baumgarten, 1 Tagw. 120 Ruthen enthaltend;

b.) der Fischgarten beim Amtshause pr. 1 Jauchert 21 Ruthen, mit einer Mauer umgeben;

c.) die Hälfte des Weihergartens pr. 1 Tagw. 61 1/2 Ruthen;

d.) ein Wurzgärtl beim Schloße, der Hahnengraben genannt;

und e.) die Hälfte von zwey Krautbetten.

An andern Grundstücken:

133/4 Tagwerk Wiesen, 23 Jaucherte Aecker.

An Waldungen:

a. Das Gelend, pr. 62 Jauch. 1 1/2 Viertl. 8 1/2 Ruthen; b. der Asang, pr. 45 Jauch. 2 1/2 Viertl. 27 1/2 Ruthen; c. der Steinberg, pr. 59 Jauch. 2 1/2 Viertl. 2 Ruthen; d. der Rommelhau, pr. 27 Jauch. 3 1/2 Viertl. 6 Ruthen; e. das Weiherhölzel, pr. 5 Jauch. 3 1/2 Viertl. 33 5/8 Ruthen; f. der vordere Rommelhau, pr. 17 Jauch. 1 Viertel 23 Ruthen; und g. der Wolfsbühl, pr. 4 Jauch. 3 Viertl. 72 Ruthen.

Das Hofgut Bergen

oder der Schäfhof zur Hälfte, welches im Ganzen besteht: in einem gemauerten Wohnhause, separirten Stadel mit Stallungen, 20 1/2 Tagw. Wiesen, 13 Jauch. Ehegarten, und 92 Jauch. 1/2 Viertl. Aecker.

An Grundholden

gehören zu dem hälftigen Gutsantheile

a.) ganze und Halb-Bauern	9
b.) Söldner	34
c.) Halbhäusler	10
d.) Beisitzer	18

sämmtliche in Haunsheim, dann ein Bauer in Untermedlingen.

Der Verkauf dieser Gutsherrschaft geschieht im Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der Ratifikation der Kreditorschaft.“

Zu Vornahme dieser Versteigerungs-Verhandlung ist Mittwoch der 20. März l. J. anberaumt. Die Versteigerung beginnt in dem Wirthshause zu Haunsheim frühe 9 Uhr, und dauert bis Abends 5 Uhr.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen mit der Bemerkung, daß dieselbe täglich dieses Gut einsehen, und die erforderliche Auskunft von dem aufgestellten Massa Curator Titl. Fröde in Lauingen sich ertheilen lassen können.

Lauingen den 14. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

118.) (Wiesenverkauf)

Vom königl. baier. Landgericht Donauwörth wird im Weg der Execution ein Tagwerk Wiese — der Hopfengarten genannt Besitznummer 373 des Johann Sattich von Altesheim Mittwochs den 6. März l. J. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden überlassen.

Kaufsliebhaber werden daher hiezu vorgeladen.

Donauwörth am 15. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

119.) (Mühlguts-Versteigerung.)

Das erblehenbare Mühlgut nebst einigen bodenzinsig eigenthümlichen Aeckern des Müllers Mang Reuter zu Niederrieden wird auf Antrag der Mang Reuterschen Kreditoren, und nach erholtem grundherrlichem Consens am Montag den 11. nächst künftigen Monats März in Niederrieden der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, an obigem Tage bis Frühe 9 Uhr im Wirthshause zu Niederrieden sich einzufinden, dortselbst die Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Mühlguts-Beschrieb.

Dieses Mühlgut bestehet:

1.) in einem gemauerten, mit Ziegel bedecktem Wohnhaus sammt Mühlgebäude unter einem Dache mit 2 Mahl- und einem Gerbgange; 2.) in einem hölzernen Stadel mit Ziegeln bedeckt, Schupfe und Stallungen unter einem Dache; 3.) in einer Waschküche, 4.) in einer realen Mühlgerechtigkeit; 5.) 1/2 Tagwerk Gartens beim Haus, 6.) 3/4 Tagw. 6 Ruthen am nämlichen Stück; 7.) 1 Jchrt. 20 Ruthen Aeckern im Ehrbühl; 8.) 1/2 Jchrt eigenem Ackers im obern Oesche, der Schaafweg Acker genannt; 9.) 1/2 Jchrt. 82 Ruthen Ackers im Rempele; 10.) 1/2 Jchrt. 64 Ruthen der Boßer-Lohacker; 11.) 121 Ruthen am Wandäckerle; 12.) 1 Jchrt. 46 Ruthen ob dem Boßner-Steig, 13.) 3/4 Jchrt. 58 Ruthen am Jungerbrunnen; 14.) 3 1/2 Tagwerk 26 1/2 Ruthen Maads, das Mauerbach Maad genannt, dann 15.) in den Gemeindstheilen, und Kulturgründen.

Auf der Mühle ruht eine Mühlgilt von 4 Schaff 3 Viertl. 1/2 Schztl. Roggen, und 5 Schaff 1 Schztl. Haber.

Bodenzinsige Aecker sind:

a.) der Oeschlags-Acker circa pr. 1/2 Jchrt.; b.) der Straßacker nicht gar 3/4 Jchrt. enthaltend; c.) der Morezenacker pr. 3/4 Jchrt. d.) der Reuthacker pr. 1/2 Jchrt., und e.) der Holdenacker 3/4 Jauchert haltend.

Ottobeuren den 15. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

120.) (Ediktalladung.)

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Memmingen hat in dem Schuldenwesen der bürgerlichen Rothgerbermeister und Lederhändler Jo-

hannes Amman zur Linde, und Bernhard Sigmund Amman dahier auf Antrag der Gläubiger, welchem die Gemeinschuldner beistimmten, durch Entschließung vom heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 13. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 12. April; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 13. May, und für die Duplik auf Mittwoch den 29. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Memmingen den 15. Februar 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

121.) (Bekanntmachung.)

Die vermöge Beilage der Augsburger Moyschen Zeitung vom 22. Jänner 1822 Nro 19 zum Verkauf ausgeschriebene Söldе des Alois Maierle von Wortlstetten konnte am 7. Februar 1822 wegen Mangel der Käufer nicht angebracht werden; es wird daher zum nämlichen Zwecke Tagsfahrt den 11. März 1822 bis früh 8 Uhr bestimmt, und die Verhandlung in der Landgerichts-Kanzley vorgenommen werden.

Wertingen den 16. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

122.) (Gutsverkauf.)

Am Donnerstag den 7. März d. J. wird das Joseph Gerum'sche Söldanwesen zu Hellberg, bestehend in einem Haus, und 1/8 Jauchert Wurz- und Grasgarten, sammt vertheilten Gemeindsgründen beiläufig zu 4 1/2 Jaucherten, dann 1 3/4 Jaucherten Ackers; 2 Tagw. Maads, 6 1/4 Jauchert Weiherholzes; 2 Tagw. Kreutzmaads, sämmtlich königl. bestandbar, endlich 1/8 Jauchert eigenen Gäßleackers vor dem Hause, wiederholt im Hülfsvollstreckungswege versteigert.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, können ihre Anbothe an gedachtem Tage früh 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzley zu Protokoll geben.

Mindelheim am 16. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

123.) (Gutsverkauf.)

Das Söldanwesen des Hutners Stephan Leibacher von Pfaffenhausen bestehend in einem zweygädigen mit Platten gedeckten Wohnhause, Grasgarten, und 6 5/8 Jaucherten Gemeindsgründe wird, da sich bey den frühern 2 Verkaufstagsfahrten kein Kaufsliebhaber meldete, am Mittwoch den 13. März d. J. Vor-

mittags 10 Uhr zum drittenmale unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im Storchenwirthshause zu Pfaffenhausen öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mindelheim am 16. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

124.) (Bekanntmachung.)

Da sich für das am 7. Januar l. J., (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 2. Art. 29.) zum Verkaufe ausgeschriebene Gantanwesen des Bernhard Rafalt, Metzgers zu Kaisheim, an dem dazumal bestimmten Termine kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird dieses Anwesen auf Anbringen der Gläubiger hiemit wiederholt ausgeboten, und der Versteigerungstag auf den 18. März d. J. festgesetzt.

Donauwörth am 19. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

125.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des hierortigen bürgerlichen Grünbaumwirths Joseph Stempfle bestehend in einem gemaurten Wirthschafts-Gebäude sub Nro. 28 mit Bräuhause, Stadel, Stallung, dem ganzen Gemeindsnutzen, 3 Jauchert eigener Aecker, dann 1 Tagwerk Maads muß mit den vorhandenen Bräugeräthschaften, Haus- und Baumannsfahrnissen dem Antrage der betheiligten Kreditorschaft gemäß, einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun Tagsfahrt auf Dienstag den 12. des nächstfolgenden Monats März festgesetzt, und dieses zu dem Zwecke hiemit kund gethan, damit die allenfallsigen Kaufslustige sich hier einfinden, und ihre Kaufsanbothe, vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung, zu Protokoll erklären mögen.

Burgau am 20. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

126.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich für das Niklas Maierhoferische Gantgut in Hausen nunmehr dem Michael Koch in Biburg, respektive dessen Relicten angehörig, kein annehmbarer Käufer meldete, so wird dasselbe nochmal im Exekutions-Wege öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Dieselbe geschieht im Orte Biburg am Freytag den 8. März l. J. von 11 bis 2 Uhr, wozu Käufer mit Vermögen und von gutem Rufe eingeladen werden.

Das Gut besteht in einem neu erbauten Haus, Stallungen, und Stadel, 10 o/o bestandbaren 36 1/4 Jaucherten Aecker, 15 1/2 Tagwerk Maads, und 8 1/2 Jauchérten Holzes; wovon jährlich entrichtet werden: 4 fl. 39 kr., und Herbstgefäll, 4 Schaff 2 Metzen 3 Vierling Roggen, 2 Schaff 2 Metzen 1 Vierling Haber, und 3 fl. 33 kr. 3 hl. Steuer-Simplum.

Zusmarshausen den 20. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

127.) (Ediktalladung.)

Lorenz, und Michael Bühner, Söhne des vormaligen Kaltegg-Wirths zu Unterelchingen, haben sich schon vor mehr als 30 Jahren unbekannt wohin? von Hause entfernt, und

man hat über ihre Schicksale bisher noch keine Kunde einziehen können.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder durch ihre allenfallsige Deszendenten, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, als nach Verfluß dieses Termins die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und ihr angefallenes Vermögen den nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Günzburg den 23. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

128.) (Vorladung.)

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat des königl. baierischen 4ten Chevauxlegers-Regiments König, Martin Roth von Nassenbeuern hat innerhalb sechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, widrigenfalls sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden würde.

Mindelheim, den 23. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 21. Februar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	79 1/2	78
ditto . . . à 5 o/o . . .	95	94 1/4
Land-Anlehen	96 5/8	96 3/8
Hypoth. Anweis.	96 5/8	96 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	97	96 3/4
ditto unverzinsl.	81	

Augsburg, den 25. Februar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	79 1/2	79
ditto . . . à 5 o/o . . .	95	94 1/4
Land-Anlehen	96 5/8	96 3/8
Hypoth. Anweis.	96 5/8	96 1/4
Lott. Loose A — D	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	97	96 3/4
ditto unverzinsl.	81	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 7. den 10ten März 1822.

Fortsetzung

der Magistratswahlen im Oberdonaukreise.

Magistrat des Marktes Thanhausen.

Bürgermeister.

Bernhard Böhm, Kramer, bisheriger Bürgermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1.) Johann Holl, Strumpfstricker;
2.) Joseph Heichlinger, Kirschner;
3.) Joseph Ost, Bürger; alle drey durch das Loos geblieben;
4.) Joseph Egger, Färber; neugewählt;
5.) Andreas Heichlinger, Kramer, durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählt; und
6.) Ignatz Prestele, Uhrmacher; neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Leonhard Muzel, Bauer, durch das Loos geblieben; und
2.) Johann Georg Schäffler, Rothgerber, neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Andreas Dirrheimer, Kupferschmied;
2.) Ottmar Reiner, Weißgerber;
3.) Obiger Johann Georg Schäffler;
4.) Martin Holzhauser, Weißgerber;
5.) Philipp Eschenloe, Nagelschmied;
6.) Ignatz Huber, Bäcker;
7.) Leonhard Brunnenmayer, Schmied;
8.) Joseph Kohler, Schlosser;
9.) Georg Kleber, Metzger;
10.) Joseph Biechele, Rothgerber; sämmtliche durch das Loos geblieben;
11.) Georg Magg, Knopfmacher;
12.) Michael Brandner, Nagelschmied;
13.) Ignatz Stadler, Schuhmacher, durch das Loos ausgetreten und wieder gewählt;
14.) Ignatz Weißhaupt, Bauer;
15.) Christian Klaß, Garnsieder;
16.) Franz Weißhaupt, Bäcker;
17.) Anton Reiner, Hutmacher, und

18.) Aloys Drexel, Bräuer; sämmtliche neu gewählt

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Blasius Heinle, Bräuer;
2.) Simon Ketterle, Bauer;
3.) Christian Pflug, Büchsenmacher;
4.) Jakob Miller, Drechsler;
5.) Johann Zimmermann, Metzger; und
6.) Johann Bäck, Metzger.

XXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die geprüften Rechtspraktikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von der allerhöchsten Stelle erlassene Ausschreibung rubrizirten Betreffs wird anmit in Folge allerhöchsten Auftrags vom 18. dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg am 26. Februar 1822.

Königlich Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern

v. Link.

v. Raiser.

coll. Schönmetzler.

Abdruck.

Seit dem Jahre 1809 haben 1103 Rechts-Kandidaten die zum Eintritt in den Staatsdienst vorgeschriebene Prüfung erstanden.

Von diesen haben mehr nicht als 658 im unmittelbaren Staatsdienst angestellt werden können. Gegenwärtig sind daher noch 445 um Anstellung sich bewerbende Rechts-Praktikanten vorhanden mit Einschluß einer nicht beträchtlichen Zahl, welche ausserhalb des unmittelbaren Staatsdienstes ein anderes zum Theil nicht bleibendes Unterkommen gefunden haben dürfte.

Diese Thatsachen werden, da der Zudrang zum Studiren, und insbesondere zum Studium der Rechtswissenschaft noch immer fortdauert, hiemit in der Absicht öffentlich bekannt gemacht, damit Eltern und Vormünder, wenn sie ihre Angehörigen zu dem bezeichneten Studium bestimmen wollen, die Talente und Hülfsmittel derselben im Verhältniß zur Zahl der Mitbewerber sowohl, als auch zur Zahl der sich alljährlich eröffnenden Dienstesstellen mit genauerer Sorgfalt zu berechnen vermögen.

München den 18. Februar 1822.

XXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Konkursprüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtskandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 9 Dezember 1817 (Regierungsblatt vom Jahre 1817, Stück XLII, Seite 1011) wird am 1. Juni l. J. bey unterfertigter

Stelle die Konkursprüfung der Adspiranten zum Staatsdienste beginnen.

Diejenigen Rechtskandidaten, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden wollen, haben sich daher unter Beobachtung der in gedachter allerhöchster Verordnung Art. I. und II. enthaltenen Vorbedingungen, dießorts rechtzeitig zu melden.

Augsburg den 1. März 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

XL.)

Bekanntmachung.

(Den Diensttausch der exponirten Forstgehülfen Willer und Kaindl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der unterm 22. dieß in Antrag gebrachten Versetzung der beiden stationirten Gehülfen Willer und Kaindl nichts entgegen steht, so wurde unterm heutigen beschlossen: Ersterm seine Bestimmung nach Gröbern, Revier Schrobenhausen, letzterm

nach Agathazell, Revier Thierhaupten zu geben.

Augsburg den 22. Februar 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf, Direktor.

Mittl, Sekretär.

XLI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Das erledigte Frühmeß-Benefizium zu Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in der Diozese Augsburg, dem Dekanate und Herrschaftsgerichte Weissenhorn gelegene Frühmeß-Benefizium zu Pfaffenhofen ist in Erledigung gekommen. Mit dieser Pfründe ist ein aus dem Widdumgute, der Kompetenz, und den Stolgebühren fließendes Einkommen von 348 fl. 46 kr., und ein Lastenbetrag von 52 kr. für Familiensteuer verbunden. Dagegen hat der Benefiziat, außer an den Sonn- und gebothenen Feyertagen, wöchentlich dreymal die Frühmesse, und einmal eine Messe in der Filialkapelle zu Roth, auch bey gestifteten und feyerlichen Jahrtagen die

erste Nebenmesse zu lesen, und in allen pfärrlichen Verrichtungen Aushilfe zu leisten.

Augsburg den 26. Februar 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Schönmetzler.

XLII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Pflaumfeld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lindner ist die Pfarrey Pflaumfeld, im Dekanat Gunzenhausen, erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle wurde bey der letzten Erledigung im Jahr 1810 mit 413 fl. 35 3/4 kr. ausgeschrieben. In der im J. 1814 gefertigten Besoldungsfassion, welche aber noch nicht revidirt und abgeschlossen ist, wird er auf 677 fl. 47 1/2 kr. angegeben. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 24. Februar 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

XLIII.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Syndiakonat zu Neustadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der im Stück V Nr. XXXII. des Kreis Intelligenzblattes zu Augsburg enthaltenen Bekanntmachung, die Erledigung des zweiten Diakonats zu Neustadt an der Aisch betreffend, ist noch zu bemerken, daß unter der dort angegebenen Ertragssumme von 411 fl. 52 1/2 kr. nachstehende Besoldungstheile nicht begriffen sind, nämlich: 14 fl. 48 3/4 kr. Geldanschlag eines Naturalbezugs für den zu ertheilenden Religions-Unterricht an der dortigen Studien-Schule, und 67 fl 8 kr. als der nach zehnjährigem Durchschnitt in Geld berechnete Antheil an dem Hochbacher Zehend, welcher zur Syndiakonats-Besoldung gehört, aber aus der Fassion als vermeintlicher Nebenbezug weggelassen wurde, 81 fl. 56 3/4 kr. in Summa, mit deren Einschluß sich demnach der Gesammtertrag gedachter Stelle auf 493 fl. 51 1/4 kr. beläuft.

Ansbach den 26. Februar 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Fortsetzung über die Verwendung der ersten Abschlagszahlung.

Nrs. Curiens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
16	Neuburg, Land-gericht.	Bergen und Attenfeld	290						
		Bergheim	459						
		Burgheim	540						
		Bittenbrunn und Leisacker	475						
		Hesselohe	495						
		Dünkelshausen und Seiboldsdorf	134						
		Hollnbach	66						
		Ehekirchen und Ambach	119						
		Feldkirchen und Sechensand	9605						
		Näher- und Fernmittenhausen	51						
		Hütting und Ellenbrunn	152						
		Stepperg	85						
		Riedensheim	152						
		Rohrnfels	472						
		Sinning	398						
		Leidling	207						
		Detzenacker	171						
		Straß, Moos, Ortlfing und Biding	665						
		Oberhausen	447						
		Unterhausen	389						
		Unterstall	341						
		Joshofen	213						
		Wagenhofen	470						
		Weyhering	298						
		Lichtenau	179						
		Zell und Bruck	616	51					

Nrs. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung
		Landgericht Schrobenhausen	88	17					für die concurrirenden Gemeinden
		Landgericht Rain	1585	39					detto
		Herzoglich Leuchtenbergisch. Stadt- u. Herrschaftsger. Eichstädt	2625	16					detto
		Erlingshofen	12	57					
		Schafhausen	7	28					
		Haunstetten	20	13					
		Rapperzell	11	9					
		Pfahldorf	32	45					
		Kipfenberg	21	57					
		Irfersdorf	26	40					
		Rieshofen	12	10					
		Kinding	26	57					
		Schelldorf	12	31					
		Böhmfeld	47	7					
		Hofstetten	30	49					Concurrirende Gemeinden des Herzoglich Leuchtenbergischen Herrschaftsgerichts Kipfenberg
		Walding	21	47					
		Attenzell	14	54					
		Denkendorf	31	19					
		Arnsberg	16	49					
		Schambach	2	30					
		Isenbrunn	7	10					
		Pfalzpeint	22	21					
		Aschbuch	21	25					
		Grampersdorf	15	52					
		Eglosdorf	18	39					
		Neuzell	10	25					
		Paulushofen	3	1					
		Bitz	17	15					
		Dörndorf	33	25					
		Kirchbuch	15	21					

Nrs. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Altenberg	6	25					Concurrirende Gemeinden des Herzoglich Leuchtenbergischen Herrschftsgericht Kipfenberg
		Dunzdorf	7	31					
		Eyerwang	17	58					
		Haimbach	6	37					
		Berlezhausen	7	31					
		Engering	17	20					
		Gelblsee	17	40					
		Irlahill	14	56					
		Buch	9	6					
		Gungolding	22	25					
		Oberemendorf	13	43					
		Ilbling	7	53					
		Unteremendorf	11	3					
		Böhming	17	43					
		Gröbsdorf	16	31					
		Kemathen	3	4					
		Biberg	4	13					
		Kruth	3	43					
		Alslingen	12	18					
		Altenbaind		50					
		Berkheim	5	24					Concurrirende Gemeinden des königl. Landgerichts Dillingen
		Bayershofen	3						
		Eppisburg	5	2					
		Ellerbach	1	41					
		Donaualtheim	6	41					
		Fristingen	5	49					
		Gundremingen	9	1					
		Hennhofen	1	41					
		Holzheim	7	25					
		Mödingen	4	42					
		Mönsketten	2	28					
		Reistingen	4	21					
		Rechberg	1	58					

Nrs. currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Schabringen	2	9					
		Riedsendt	3	16					
		Schrezheim	4	41					Concurrirende Gemeinden des königl. Landgerichts Dillingen.
		Weißingen	6	29					
		Wittislingen	10	49					
		Dillingen	17	39					
		Amerdingen	5	50					
		Blindheim	7	40					
		Sonderheim	1	57					
		Deisenhofen	5	10					
		Mörslingen	8	30					
		Oberfinningen	2	16					
		Unterfinningen	2	20					
		Gremheim	8	20					
		Höchstädt	20	31					
		Kiklingen	3	39					
		Luzingen	7	40					Concurrirende Gemeinden des königl. Landgerichts Höchstädt
		Oberglauheim	4	53					
		Schweningen	8	30					
		Steinheim		38					
		Tapfheim	9	30					
		Unterglauheim	3	9					
		Wolperstetten	2	6					
		Berghausen		55					
		Unterlinzheim	2	2					
		Oberliezheim	1	59					
		Schwenebach	1	51					
		Rennerzhofen Steuerdist.	278						Concurrirende St. Distrikte des k. Landgerichts Monheim
		Bertolzheim ditto.	54	12					
		Ammerfeld ditto.	21	13					
		Allesheim	18	2	3				
		Emezheim	15	1	6				

Nrus. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Oberhochstadt	9	1	1				
		Stopfenheim	15	1	6				
		Sufferesheim	3	—	3				
		Tromezheim	18	2	3				Concurrirende Gemeinden des Fürstl. Wredischen Herrschaftsgericht Ellingen.
		St. Veit	3	—	3				
		Weiboldshausen	9	1	1				
		Weimersheim	13	31	6				
		Lauingen	42	58					
		Hausen	5						
		Faimingen	3						
		Echenbrunn	3						
		Gundelfingen	33						
		Peterswörth	4						Concurrirende Gemeinden des königl. Landgerichts Lauingen
		Bächingen	7						
		Obermedlingen	4						
		Untermedlingen	3						
		Veitsriedhausen	5						
		Frauenriedhausen	5						
		Haunsheim	7						
		Herrschaftsgericht Pappenheim	32	53					Für die concurrirenden Gemeinden
		Gerolfing	63	37	4				Concurrirende Gemeinden des königl. Landg. Ingolstadt
		Dünzlau	21	12	4				
						1445	1		

(Die Fortsetzung folgt.)

XLIV.)

Bekanntmachung

(Die Erledigung des zweyten Diakonats zu Gunzenhausen, nebst der mit demselben verbundenen Pfarrstelle zu Unterwurmbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zweyten Diakons Endres ist das zweite Diakonat zu Gunzenhausen nebst der mit demselben verbundenen Pfarrstelle zu Unterwurmbach erledigt worden.

Der Ertrag dieser beyden Stellen ist in einem vorliegenden Gehaltsverzeichniße, welches aber noch nicht den für die Fassionen erfoderlichen Abschluß erhalten hat, auf 634 fl. 20 1/2 kr. berechnet worden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen einzureichen.

Ansbach den 25. Februar 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

XLV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Bettenfeld betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Brandt ist die Pfarrei Bettenfeld im Dekanat Insingen erledigt worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 552 fl. 22 kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Anspach den 2. März 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Der vorige Ite Bürgermeister der Stadt Augsburg, und gewesene Stadtgerichts-Director daselbst Joh. Nep. v. Caspar ist durch allerhöchstes Rescript vom 13. Febr. d. J. zum Ober-Appellationsgerichtsrath in München allergnädigst ernannt worden.

Se. königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 22. Febr. d. J. die gegenseitige Versetzung der beyden königl. IIten Landgerichts-Assessoren Felix Stich von Schrobenhausen nach Immenstadt, und Franz Anton Wurzer von Immenstadt nach Schrobenhausen allerhöchst auszusprechen geruht.

Unterm 13. Jänner d. J. sind bey der Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse in Augsburg der in dieser Stelle dienende Franz Xaver Fischer zum Iten, und Franz Xaver Haubenschmid zum IIten Offizianten; zum Buchhalter der bisherige expedirende Sekretär Michael Birkmayer; zum Iten Buchhaltungs-Gehülfen der Haupt-

kasse-Offiziant Joseph Paur, und zum IIten der Gehülfe Rep. Buchner allergnädigst ernannt worden.

Der verstorbene Buchdrucker Aloys Zumbiel in Kempten hat durch Testament nachstehende Vermächtnisse zu frommen Zwecken ausgesetzt:

1.) dem katholischen Armenfonde 175 fl.; 2.) der Elementar-Volksschule in der Neustadt 100 fl.; 3.) der neuen Gottes-Acker-Kapelle 100 fl.; 4.) dem neustädtischen Armenfonde 100 fl. mit dem Beysatze, daß dieses Kapital mit der Heinischen Erziehungs- und Unterrichts-Stiftung vereiniget, und von den Zinsen Handwerks-Lehrgelder für arme katholische Knaben der Neustadt bezahlt werden sollen; 5.) der marianischen Bruderschaft 100 fl.; und 6.) den neustädtischen Hausarmen 30 fl. zur Vertheilung an die Dürftigsten. Ueberdieß hatte die Pfarrkirche St. Lorenz in Kempten von diesem Aloys Zumbiel schon vor seinem Tode an Kirchenparamenten eine bedeutende Schankung erhalten.

Berichtigungen

zum IVten Stück des Kreisintelligenzblatts pro 1822.

Ad pag 130.

In der Rubrik „Forstmeister" lese man Joseph Glas, statt Johann Glas; und Fhr. v. Fürer, statt v. Führer.

Ad pag. 132.

In der Rubrik „dermalige" Revier-Benennung l. zu Derching provisorisch.

Ad pag. 139.

Statt Anton Stadler, bisheriger Revierförster in Haunstetten, als Forstmeister in Bbbing, l. Anton Stadtler bisheriger Revierförster in Haunstetten in gleicher Eigenschaft nach Bbbing, und

statt Max Tombach bisheriger Revierförster in Ungerhausen als Forstmeister in Lichtenberg, l. Max Tombach, bisheriger Revierförster in Ungerhausen in gleicher Eigenschaft nach Lichtenberg im Isarkreise.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

129.) a (Oeffentliche Vorladung.)

Das k. Appellationsgericht des Oberdonau-Kreises als Criminalgericht hat gegen den eines Diebstahls verdächtigen, und flüchtig gegangenen Kaspar Dirrwanger von Deckingen, Fürstlich Wallersteinischen Herrschaftsgerichts Harburg vermöge Erkenntnisses vom 24. Jänner l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Kaspar Dirrwanger wird daher hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Illertissen den 1. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

130.) (Ediktal-Vorladung.)

Gegen den Bräuer Jakob Horber in Haupeltshofen ist der Universal-Conkurs erkannt worden.

Seine Gläubiger werden daher

1.) zur Anmeldung ihrer Forderungen, und derselben gehörigen Nachweisung auf Montag den 18. März d. J.;

2.) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 17. April; und

3.) zur Schlußverhandlung auf Samstag den 18. Mai, jedesmal Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Die Schlußverhandlung zerfällt in die gesetzlichen 2 Termine, und zwar für die Repliken bis zum 3. Juni, für die Dupliken aber bis zum 18. desselben Monats einschlüßig.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird auch das in der Beilage zur Augsburgischen Ordinari-Postzeitung vom 22. Dezember 1821, Nro. 306., beschriebene Bauerngut des Gemeinschuldners öffentlich versteigert werden.

Niederraunau den 14. Februar 1822.

Freiherrlich von Freibergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

131.) (Ediktal-Vorladung.)

Michael Hegele, lediger Schweitzer von Galgenhof d. G., welcher schon vor mehr als 30 Jahren sich von hier entfernte, ohne daß bisher Nachricht von ihm eingieng, wird aufgefordert, daß derselbe, oder dessen Deszendenz in Zeit 6 Monaten sich hierorts zur Uebernahme des demselben gemäß Urkunde vom 31. Dezember 1800 angefallenen Vermögens persönlich, oder durch Bevollmächtigte stelle, widrigenfalls dasselbe den übrigen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändiget werden wird.

Donauwörth am 15. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

132.) (Guts- und Ziegelbrennerey-Versteigerung.)

Auf den Antrag der Kreditoren des verstorbenen Bauern und Zieglers Johann Georg Henkel in Wolfertschwenden, und nach eingeholtem grundherrlichem Konsense werden dessen theils eigene, theils erblehenbare, theils zum k. Rentamte dahier mit Kauf- und Erbrecht bestandbare Güter und Ziegelstadel im Ganzen oder theilweise, wie sich Kaufsliebhaber vorfinden, unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zu diesem Ende hat man auf Montag den 18. März d. J. Tagsfahrt anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obigem Tage bis frühe 9 Uhr in dem Wirthshause zu Wolfertschwenden sich einzufinden, wo ihnen das Nähere eröffnet werden wird.

Auswärtige haben sich mit Vermögens und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Gutsbeschrieb.

I. Abtheilung.

Das Penklische Gut besteht:

a.) in einem Haus sammt Stallungen, Stadel und Schupfe, Hofraithe, und dabey befindlichem Grasgarten per 1/2 Jauchert 82 Ruthen;

b.) in dem Maad im Gericht genannt, per 8 Jauchert 117 Ruthen;

c.) in Ackerfeld am Grönenbacher Weeg per 9 Jauchert;

d.) einem Speicher beym Haus, nebst einem kleinen circa 16 bis 18 Ruthen haltenden Gärtchen;

II. Abtheilung:

e.) in einem großen mit Platten bedeckten, vor 4 Jahren neu erbauten Ziegelstadel, mit

f.) dabey befindlichen 13 Jaucherten 2 Viertel 45 Ruthen Felder;

III. Abtheilung:

g.) in einem Maad im Kühmoos, per 3/4 Jauchert;

h.) in einem Maad unter dem Falchen per 1/2 Jauchert 151 Ruthen;

i.) in einem Maad auf den Westerholden und dem weißen Brunnen per 5 Jaucherte 112 Ruthen;

k.) in einem Maad ober der Kohlstatt per 1 3/4 Jaucherte 30 Ruthen;

l.) in einem Maad ob dem Kaltenbach per 1 3/4 Jaucherte 14 Ruthen;

m.) in einem Maad bey dem Mortuz-Acker per 1 1/4 Jauchert;

n.) in 3/4 Tagwerk 78 Ruthen Maads im Biebelsberger-Trieb;

o.) in 3/4 Tagwerk 124 Ruthen Maads am Schweinwald;

p.) in beyläufig 4 Jaucherten Holzbodens;

q.) in 19 1/2 Jaucherten 50 Ruthen Aecker in drey Abtheilungen, und

r.) in einem Garten an den Dobel anstossend.

Auf den sämmtlichen Gütern haften Grundstift 6 kr., Heugeld 2 fl., Küchengefälle 1 fl. 46 kr.; Getreidgült: Kern 3 Metzen 1 1/2 Schztl., Roggen 4 Schaff 3 Vierling 1/2 Schztl. Haber 6 Schaff 3 Metzen 2 Vierling 1 3/4 Schztl.,

Von den in bodenzinsiges Eigenthum umgewandelten Lehengütern sind 2 fl. 30 kr. 1 pf. als Bodenzins zu entrichten.

Das Steuersimplum beträgt 4 fl. 52 kr. 4 hl.

Ottobeuern am 19. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

133.) (Gläubiger-Vorladung.)

Georg Sailer, Söldner von Pfaffenhofen, stellte die Bitte, seine Gläubiger vorzuladen, indem er Willens sey, mit selben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher alle diejenige, welche aus was immer für einem Grunde an den Georg Sailer eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 21. März l. J. bis frühe 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen den 19. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

134.) (Gantedikt.)

Nachdem sich der Bräuer Franz Joseph Kleiner von Heimen wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen hat, so

wurden nachstehende Ediktstage festgesetzt, nämlich:

1.) zur Anmeldung, und gehörigen Nachweisung der Forderungen, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung Donnerstag der 28. May d. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden der 29. April; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Gegenrede der 14. April, und zur Schlußerklärung der 28. May d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners um so bestimmter entweder in eigener Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte bey dem königl. Landgericht dahier zu erscheinen haben, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Weiler den 22. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

135.) (Ediktal-Citation.)

Kaspar Eberhard lediger Bauernsohn von G'schwend, der Pfarrei Nesselwang, ist seit einem Jahre unwissend wo? abwesend, und hat sich zuletzt in München als Hausknecht aufgehalten.

Weil nun derselbe in dem heute eröffneten, ad acta judicialia übergebenen Testament seines Mutter-Bruders Ignatz Schall, gewesten ledigen Bauernknechts in Hertingen betheiligt ist; so wird derselbe andurch aufgefodert, binnen einer Frist von 30 Tagen hierorts zu erscheinen, und sich über die Anerkennung dieses Testamentes zu erklären, widrigenfalls ein Offizial-Auswald für ihn aufgestellt, und das weitere rechtlicher Ordnung nach verhandelt werden würde.

Füssen den 22. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

136.) (Verkaufsedikt.)

Nachdem bei der zum Verkaufe des Georg Bramann'schen Söldanwesens auf den 11. Jänner d. J. angesetzten Tagsfahrt kein Käufer erschienen ist; so wird dieses Söldanwesen am Freitag den 22. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum drittenmale in diesseitiger Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem gemauerten Wohnhause Nro. 52. samt daran gebautem Stadel; 1/8 Tagwerk Wurz- und Grasgarten; dann b.) in 1 1/2 Tagw. Maads auf der Reute; c.) 1 Tagw. Maads auf der Linsenau; d.) dem dritten Theil von 3 1/2 Viertel Maads im Geibert; e.) 1/4 Jchrt. großen Bettackers, gilt- und bestandbar zum k. Rentamte Dilingen; f.) 1/4 Jchrt. Ackers von der Nachtweide, nebst einer Kuh, Heu, Stroh, Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufslustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und Fremde haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Dilingen den 22. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

137.) (Gantedikt.)

Da sich der Bauer Mathias Hihler von Schrezheim wegen Ueberschuldung dem Con-

kurse unterworfen hat: so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage nemlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, deren gehörigen Nachweisung, und zum Versuche einer gütlichen Nachlaßverhandlung auf Freitag den 29. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 26. April d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 10. Mai, und für die Duplik auf Freitag den 24. Mai d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dilingen den 25. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

138.) (Vorladung.)

Nachdem Franz Bernhard Metzgerssohn von Langenmoosen seit dem im Jahre 1814 nach Frankreich gemachten Feldzuge vermißt wird: so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Deszendenz hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten sich bei unterfertigter Behörde zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten gesetzten Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Schrobenhausen den 24. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

139.) (Bekanntmachung.)

Nachdem der Käufer des Beinringler Funkischen Gantanwesens zu Friedberg mit dem hiefür gebothenen Kaufschillinge nicht aufgekommen ist: so wird auf Anrufen der betheiligten Creditoren dieses gesammte Anwesen, bestehend in einem zweigädigen ganz gemauerten freieigenen Hause mit einer kleinen Hofraitung, und Grasgärtl, in einem zweimädigen Flecken bei der Gemeindemühle, so freieigen ist, und 78 Tagw. enthält, in einem Gemeinde-Holzantheil in der Oed pr. 1 Jchrt. 43 Dez., endlich in einem ditto im Altholz pr. 1 Jchrt. 43 Dez. Dienstags den 26. k. M. bis Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei unter Vorbehalt der Ratifikation der Creditoren öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und haben sich Fremde mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Friedberg den 26. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

140.) (Bekanntmachung.)

Auf neuerlichen Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das schon unterm 20. Oktober v. J. zum öffentlichen Verkauf für die Größe der Schuld ausgeschriebene, und zum königlichen Rentamt Rain freystiftsweise grundbare Anwesen des Xaver Wünsch von Haimpersdorf wiederholt feilgebothen, und dazu Termin

auf Samstag den 30. März l. J. angesetzt, an welchem Tage sich eine königl. Landgerichts-Commission nach Hamspersdorf verfügen, und die Angebothe der Kaufslustigen zu Protokoll nehmen wird.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf oben allegirte öffentliche Ausschreibung vom 20. Oktober v. J. bezogen; die jährlichen Reichnisse, welche darauf haften, sind folgende: 4 fl. 21 kr. Grundsteuer, 5 fl. 58 kr. Stift, 1 Schäffel Waitzen, 5 Schäffel Roggen, 1 Schäffel Gerste, 5 Schäffel 5 Metzen Haber, 3 fl. 30 kr. Gerichts-, und 4 fl. 30 kr. Jagdscharwerkgeld, 1 Metzen Futterhaber.

Rain den 27. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

141.) (Bekanntmachung.)

Der Wirth und Gutsbesitzer Simon Führer zu Lechfeld hat sein Gesamtanwesen aus freyer Hand veräußert, die gerichtliche Genehmigung hängt aber von der in dem beschränkten Vermögensverhältnisse des Führer gegründeten Bedingung ab, daß zuvor erst durch öffentliche Ausschreibung alle jene, welche Unterpfandsrechte auf diese Güter zu besitzen glauben, von diesem Verkaufe mit der Aufforderung, wie hiemit geschieht, in Kenntniß gesetzt werden, daß sie längstens bis Mittwoch den 3. April d. J. ihre Ansprüche bey unterfertigtem Gerichte anzeigen sollen, widrigens die Gutsveräußerung genehmigt, und aus dem Kaufschillinge blos jene Gläubiger befriediget werden würden, welche sich hiezu melden.

Schwabmünchen den 27. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

142.) a (Amortisations-Edikt.)

Nachbemerkte königliche baierische Staats-Obligationen sind zu Verlurst gegangen.:

1.) Unter Kataster-Nro. 22438 über 445 fl. Capital 4 o/o, termino 31. Dezember, auf die Mathias Reichardischen Waisen in Oberwesterheim lautend; 2.) sub Kataster-Nro. 26721 über 60 fl. Capital à 4 o/o, termino 1. Dezember, auf Kresenz Berchenmüller von Ottobeuern lautend; 3.) unter Kataster-Nro. 23745 über 30 fl. Capital à 4 o/o termino 4. Jänner auf Roman Reichart in Dietmansried lautend; 4.) unter Kataster-Nro. 25114 über 60 fl. Capital à 4 o/o termino 20. April, auf die Ferdinand Schwickhardische Waisen in Oberwesterheim lautend.

Auf geziemende Bitte der gegenwärtigen Eigenthümer der vorbemerkten Capitalien werden die unbekannten Inhaber der vermißten Schuldurkunden hiemit aufgefodert, dieselbe bey der unterfertigten Behörde binnen 6 Monaten um so gewißer vorzulegen, und ihren rechtmäßigen Besitz legal nachzuweisen, als man nach Verlauf dieser Zeitfrist auf weiters Anrufen der Betheiligten gegen die unbekannt bleibenden Besitzer der obgedachten Staats-Obligationen die Präklusion und wirkliche Amortisation derselben erkennen wird.

Ottobeuren den 27. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

143.) Ausschreibung eines gefundenen männlichen Leichnams.

Im Lech oberhalb Oberpeiching wurde am 15. d. M. eine Mannsperson todt gefunden.

Die gepflogenen Rekognoszirungen, und gemachten Nachfragen führten bisher nicht zur

entfernten Vermuthung, wer, und woher derselbe ist?

Man bringt deßhalb den Beschrieb des Körpers, und dessen Kleidungs-Stücke zur öffentlichen Kunde, damit man zur nähern Kenntniß dessen Herkunft gelange.

Beschrieb.

Er ist nicht groß, sondern mißt nur beyläufig 5 Schuh 4 Zoll, ist aber untersetzter Statur, er kann zwischen 40 und 50 Jahre alt seyn, hat ein rundes volles Gesicht, eine etwas platt gedrückte Nase, am obern Kiefer keine Zähne mehr, sondern blos noch 3 Unterzähne, braune Haare, einen braunen mit grauen Haaren untermengten Bart, der etwas lang war, braune Augen, übrigens aber kein besonderes Kennzeichen.

Am Leibe hatte er einen hellblautuchenen Janker mit weiß metallenen Knöpfen, dann mit eben solchen Knöpfen ein rothes Leibl, kurze schwarzlederne Hosen, weißleinerne Strümpfe, zerrissene Bundschuhe, 1 Hemd, 1 blauen Schurz, und 1 grauen durchlöcherten Mantel, so wie überhaupt alle Kleidungsstücke zerrissen, und von sehr schlechter Qualität waren, der Kopf war unbedeckt.

Dem Ansehen nach kann dieser Mann, bis er gefunden wurde, schon 14 Tage bis 3 Wochen unter Wasser gelegen seyn.

Rain, am 28. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

144.) (Bekanntmachung.)

Anna Maria Mayensohn von Kurzberg, der Pfarrei Martinszell gebürtig, 73 Jahre alt, hat sich schon 50 Jahre von Hause entfernt, und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Da einige Anverwandte um Ausfolglassung ihres nach der letzten Waisenrechnung in 156 fl. 57 kr. bestehenden Vermögens nachsuchten: so wird gedachte Anna Maria Mayensohn aufgefodert, von heute an binnen 6 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalt bei dem unterfertigten Landgericht Nachricht zu geben, widrigenfalls man sie als verschollen erklären, und ihr Vermögen an die nächsten Anverwandten ausfolgen lassen wird, zu welchem Ende auch die noch allenfalls vorhandenen weitere Erben vorgeladen sind.

Kempten den 28. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

145.) (Bekanntmachung.)

Bei der am 27. v. M. abgehaltenen Lizitation des Anton Eberhardt Gesammtanwesens zu Illdorf erschien kein Käufer; daher wird dieses bereits im Verruf vom 17. Jänner l. J. beschriebene Anwesen zum zweitenmale feilgestellt, und dazu Termin auf Mittwoch den 3. April l. J. angesetzt.

Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage bei der im Orte Illdorf anwesenden k. Landgerichts-Kommission ihre Angebothe vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Rain den 1. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

146.) (Concursausschreibung.)

Ueber den Rücklaß des Xaver Schöffel, gewesenen Schmids in Waldstetten ist wegen befundener Ueberschuldung, und nach Antrag

der Erbs-Intereſſenten der Universal-Concurs beſchloſſen worden.

Es werden daher die Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweiſung, dann zum Verſuch eines Vergleiches auf Donnerſtag den 28. d. M.;

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerſtag den 25. April; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Freitag den 10. May, und für die Duplick auf Freitag den 24. May jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edikstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaße, das Nichterſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Günzburg den 1. März 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

147.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen der Gläubiger der verſtorbenen Bräuers-Wittwe Katharina Bergmüller in Burgheim wird das zurückgelaſſene Bräu- und Oeconomie-Anweſen, beſtehend:

a.) in einem Wohnhaus mit daran gebautem Bräuhaus, Keller, Stallungen, Hofraith, Stadl, 3/8 Tagwerk Garten, und Gemeindsnutzung, dann der Bierbrau-, und Taferngerechtſame;

b.) in 14 7/8 Jaucherten handlöhnigen, und gültbaren Aeckern; c.) in dem Bruderſchafts-Gütl ad 14 1/2 Jaucherten Aecker, und 9 Tagwerken Wieſen, welches handlöhnig, und gülthar iſt; d.) in 35 Jaucherten Aecker, und 20 3/4 Tagwerk Wieſen, welche ludeigen, und walzend ſind, nebſt der Bräu- und Wirthſchafts-Einrichtung, dem vorhandenen Vieh, Getreid, Heu- und Stroh-Vorrath, dann ſämmtlichen Baumanns-Fahrniſſen hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben, und als Verſteigerungstag Dienſtag der 7. May feſtgeſetzt. Kaufsluſtige werden eingeladen, ihr Anboth hier in der Landgerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben, wobei denſelben die Einſicht des Anweſens täglich offen ſteht.

Die Zuſchlagung an den Meiſtbiethenden erfolgt nach vorgängiger Genehmigung der Gläubiger.

Neuburg den 1. März 1822.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

148.) (Ediktalladung.)

Das k. Landgericht Friedberg hat in dem Schuldenweſen des Joſeph Kotter in der Friedberger-Au auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt.

Es werden daher folgende Edikstage feſtgeſetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung, auf den 10. April; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 13. May; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 28. May, und für die Duplik auf den 10. Juny.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden

hiemit vorgeladen, bey den anberaumten Tagsfahrten um so gewisser zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Friedberg den 1. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

149.) (Bekanntmachung.)

Zufolge höchsten Reskripts der k. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen vom 6. Februar d. J. Nro. 9153. wird die unterfertigte k. Behörde das ehemalige Rentamts-Gebäude in der obern Gasse der Neustadt neuerlich vermiethen, und auch zugleich nach den in dem k. Regierungsblatt des Jahrs 1811 pag. 1577 enthaltenen allerhöchsten Bestimmungen als Grundeigenthum dem Verkauf an den Meistbiethenden aussetzen.

Pacht- und Kaufsliebhaber werden zu dieser am 21. dieses in der k. Rentamtskanzley vorgehenden Verhandlung mit dem Anhang eingeladen, daß sich fremde und auswärtige Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Beschreibung des Wohngebäudes sammt Zugehör.

Dasselbe besteht:

a.) in einem ganzen Haus von Grund aufgemauert, mit einem Ziegeldach, dasselbe ist 3 Stockwerk hoch, darinn befinden sich b.) im ebenerdigen Stockwerk 4 heizbare Zimmer; c.) gute Keller; d.) im mittlern Stockwerke 3 heizbare, und ein unheizbares Zimmer; e.) eine geräumige Küche; f.) im obern Stockwerk zwey heizbare, und ein unheizbares Zimmer, nebst 2 Kammern.

Zu diesem Gebäude gehört noch eine geschlossene, und geräumige Hofraithe, worinn sich ein laufender Brunnen, eine gemauerte Waschküche sammt Brunnen, dann eine hölzerne, Stallung, Stadel, und Holzlege ꝛc. ferner ein großer Garten befinden.

Kempten am 2. März 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Güllmann, Rentbeamter.

150.) (Bekanntmachung.)

Das Fürstl. Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldanwesen des Xaver Biehler, Löwenwirths zu Illereichen durch rechtskräftige Entschließung vom 25. Februar d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf den 15. April d. J; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 14. May d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den 13. Juni, und für die Duplick auf den 14. Juni l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen aber an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen den 3. März 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

151.) (Getreid-Versteigerung.)

Kommenden Donnerstag den 14. dies, dann ebenfalls Donnerstags den 28. dies werden in der hiesigen Rentamts-Kanzlei jederzeit Vormittags 10 bis 12 Uhr folgende Aerarial-Roggen Quantitäten vom Aerndte-Jahr 1821, von guter Qualität, als:

Vom Kasten zu Friedberg 190 Schäffel Roggen, und vom Kasten zu Mering 90 Schäffel Roggen, in Parthien zu 5 bis 10 Schäffel, oder auch in größern Quantitäten, je nach dem Wunsche der Kaufslustigen, nach den bestehenden Vorschriften, salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werde.n

Friedberg den 4. März 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Dirnberger, Rentbeamter.

152.) (Getraidversteigerung.)

Am Dienstag den 26. d. M., und am Montag den 15. des nächstkommenden Monats April, werden jedesmal vom Jahrgange 1821 25 Schäffel Kern, 125 Schäffel Veesen, 35 Schäffel Gerste, und 80 Schäffel Roggen an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an ebenbesagter Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley zu erscheinen.

Buchloe am 6. März 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. März 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	81	80 5/8
ditto . . . à 5 o/o . . .	96	95 5/8
Land-Anlehen	97 1/4	96 3/4
Hypoth. Anweis.	96 7/8	96 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/4	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	96 3/4	96 1/2
ditto unverzinsl.	81	79 1/2

Augsburg, den 7. März 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	81 3/4	81
ditto . . . à 5 o/o . . .	96 1/2	96
Land-Anlehen	97	96 3/4
Hypoth. Anweis.	96 7/8	96 1/2
Lott. Loose A — D	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	96 7/8	96 5/8
ditto unverzinsl.	80	79

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 8. den 20ten März 1822.

Fortsetzung

der Magistratswahlen im Oberdonaukreise.

Magistrat des Marktes Burgheim.

Bürgermeister.

Martin Schweinsteiger, Gärtner, bisheriger Bürgermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1.) Franz Reiner, Bäcker;
2.) Georg Rauch, Rothgerber;
3.) Joseph Lenz, Metzger; alle drey durch das Loos geblieben;
4.) Sebastian Lang, Bürger, wieder gewählt;
5.) Joseph Bergmüller, Müller, neugewählt; und
6.) Joseph Schimpp, Brandweinbrenner, wieder gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Georg Leuhard, Sattler, und
2.) Joseph Händler, Schreiner, beyde neugewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Michael Bauer, Bäcker;
2.) Heinrich Wanderer, Bürger;
3.) Adam Meyer, Bürger;
4.) Sebastian Ziegler, Bäcker;
5.) Joseph Weiller, Metzger;
6.) Niklas Medele, Brandweinbrenner;
7.) Michael Ritter, Krämer;
8.) Georg Gabler, Bürger; und
9.) Martin Divora, Bräuer; sämmtliche durch das Loos geblieben;
10.) Andreas Reinhard, Metzger, durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählt;
11.) Georg Maierhofer, Schuhmacher;
12.) Anton Rößner, Bäcker;
13.) Joseph Stehr, Seifensieder;
14.) Joseph Händler, Schreiner;
15.) Martin Briglmayer, Sailer;
16.) Johann Decollé, Krämer;
17.) Joseph Kugler, Bürger; und
18.) Johann Raba, Krämer; sämmtliche neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Andreas Dunz, Messerschmied;
2.) Johann Degmayer, Bürger;
3.) Adam Grünwald, Weber;
4.) Johann Schmid, Schuhmacher;
5.) Obiger Sebastian Lang; und
6.) Johann Wiedemann, Schuhmacher;

sämmtliche neu gewählt.

XLVI.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxe betreffend.)

Die Fleischtaxe wird bis auf Weiters bestimmt, wie folgt:

		Mast-Ochsenfleisch.	Kalbfleisch.	Schaaffleisch.	Schweinfleisch.
		Das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Bezirk	9	7	6	8 1/2
Neuburg,		8 1/2	6 1/2	6	8 1/2
Günzburg,		8 1/2	5 1/2	6	8
Kempten,		8	5 1/2	6	8 1/2
Immenstadt,		8	5 1/2	6	8 1/2
Memmingen,		8 1/2	5 1/2	6	8
Lindau,		8 1/2	6 1/2	6	8

Uebrigens ist auf satzmäßiger Qualität strenge zu bestehen.

Augsburg den 15. März 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

XLVII.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Donaukreises.

(Vorsicht beim Salz-Verkaufe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß bei dem Auswägen des Kochsalzes von mehrern Händlern hiezu kupferne, von innen verzinnte Becken gebraucht werden, die auf eisernen Reifen an derlei Ketten befestiget ruhen, und da hiedurch bei äussern Einwirkungen leicht Gesundheits gefährliche Folgen eintreten können: so werden die Polizei-Behörden aufmerksam gemacht, dafür zu sorgen, daß die Gefässe, worin das Salz gewogen wird (die Becken), und die zum Auffassen gehörigen Schäufelchen, auch die Reifen, worauf die erwähnten Gefässe zu stehen kommen, durchaus von wohlgetrocknetem glatten Buchen- oder anderm harten Holze verfertiget, und statt der Metallketten dichtgedrehte und wohlgeglättete Hanf- oder andere Schnüre angewendet werden.

Augsburg den 15. März 1822.

Königlich Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

XLVIII.)

Bekanntmachung

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Illerfeld betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Antrag des k. Ober-Bergkommissärs von Leupin zu Illerfeld, daß der freiherrlich von Ponikau'sche Patrimonialrichter Friedrich Galler zu Memmingen auch das Patrimonialgericht II. Klasse Illerfeld unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage ohne Kosten und Lasten der Gerichtssassen excurrendo verwalte, wurde von den beiden k. Kreisstellen genehmigt, welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Augsburg den 8. März 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

XLIX.)

Bekanntmachung.

(Belohnung und Zufriedenheits-Bezeugung für Menschen-Rettung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Am 8. November v. J. hatte ein Maurergeselle Namens Kaspar Wiedemann von Möttingen das Unglück, zu Schrezheim Landgerichts Dillingen in einen tiefen Ziehbrunnen, wo derselbe zu arbeiten beauftragt war, durch das Einbrechen der Wände auf eine Art verschüttet zu werden, die für sein Leben höchste Gefahr drohte. Viele menschenfreundliche Hände waren für dessen Rettung bemüht, doch entschied erst nach einem Ablauf von mehr als sieben Stunden der von Dillingen herbeigekommene Zimmermeister Johann Gerstmaier, welcher mit ganz ausserordentlicher Anstrengung, und Lebensgefahr die Rettung vollführte.

Seine k. Majestät haben daher auf die hierüber erstattete berichtliche Anzeige, dann weil sich derselbe auch schon bei anderer Gelegenheit rühmlich ausgezeichnet hat, sich allergnädigst bewogen gefunden, dem erwähnten Zimmermeister Gerstmaier die silberne Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen; indem man daher diese belohnende Auszeichnung öffentlich bekannt macht, wird zugleich dem Wagner Alexander Endres, und Maurer Anton Wunder von Schrezheim für ihre fortgesetzten Bemühungen das besondere Wohlgefallen, ferner dem Müller Johann Biber, dem ledigen Kaspar Baumeister, dem Söldner Balthasar Keis, und dem Schneider Lorenz Kratzer von Schrezheim, dann dem Alois Wunderle, dem Joseph Wunderle, und Peter Schmid von Dilingen für die hiebei menschenfreundlich geleistete Hilfe das verdiente Lob hiermit bezeigt.

Augsburg den 15. März 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

L)

Bekanntmachung.

(Die Zurechnung der außerordentlichen Pensions-Zahlungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem der königl. Oberdonaukreiskasse eine vierteljährige Zurechnung der außerordentlichen Pensions-Zahlungen an die königl. Schuldentilgungs-Hauptkasse zur unerläßlichen Pflicht gemacht wurde, die meisten k. Rentämter aber der benannten Kreiskasse die Quittungen über bezahlte Pensionen des Schuldentilgungs-Etats bisher nicht ordentlich zugerechnet haben: so werden die k. Rentämter unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 29. März 1820 sub Nro. 15761. hiemit wiederholt angewiesen, die monatliche Zurechnung erwähnter Quittungen in Zukunft am Schlusse eines jeden Monats pünktlichst zu bewirken.

Augsburg den 14. März 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf, Direktor.

Mittl, Sekretär.

LI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Sontheim betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg, und dem königl. Landgerichte, königl. Rentamte, und Landkapitel Ottobeuern liegende Pfarrei Sontheim ist erledigt. Sie zählt mit den dazu gehörigen Einöden 581 Seelen, und erträgt theils in baarem Gelde, theils in Naturalien nach vorliegendem Geldanschlage 750 fl.; die Lasten sind die gewöhnlichen, und berechnen sich im Ganzen auf jährliche 41 fl. 4 kr. Es ist blos in dem Pfarrdorfe eine Schule vorhanden, und kein Kaplan nothwendig. Die Unterhaltung der Pfarrgebäude liegt dem allerhöchsten Aerar ob.

Augsburg den 8. März 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. von Mosham.

Fortsetzung über die Verwendung der ersten Abschlagszahlung.

Nrs. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	bl.	Total-Summe fl.	kr.	bl.	Anmerkung.
17	Oberdorf, Landgericht.	Altdorf	30	32	2				
		Bernbach	21	30	2				
		Bertoldshofen	20	56					
		Biedingen	35	14	2				
		Ebenhofen	14	35					
		Gbrisried	21	42					
		Jugenried	12	35					
		Leuterschach	18	17					
		Oberdorf	26	13					
		Rettenbach	14						
		Rematsried	3		4				
		Rieder	11	17	4				
		Rudratshofen	41	57					
		Steinbach	17	30					
		Stötten	22	27					
		Sulzschneid	12	35					
		Thalhofen	11	40					
		Wald	19	8	2				
		Summa				355			
18	Obergünzburg, Landgericht.	Kemnath	4	35					
		Geißenried	17	14					
		Huttenwang	19	12					
		Oberthingau	19	20					
		Reinhardtsried	22	16					
		Burg	23	22					
		Hopferbach	26	37					
		Apfeltrang	28	13					
		Kraftisried	31	29					
		Unterthingau	32	2					
		Willofs	37	23					

Nrs. currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Unterried	39	25					
		Obergünzburg	40	33					
		Aitrang	40	32					
		Ronsberg	43	33					
		Immenthal	49	39					
		Ebersbach	54	5					
		Friesenried	46	30					
		Summa				576			
19	Ottobeuern, Landgericht.	Ottobeuern	429	2	4				
		Holzgünz	123	21					
		Ungerhausen	210	56	2				
		Memmingerberg	183	50	2				
		Westerheim	211	24	6				
		Hawangen	275	30	2				
		Schwaighausen	37	48	2				
		Eisenburg	33	18					
		Ammendingen	193	9					
		Niederrieden	156	15	6				
		Steinheim	218	50					
		Günz	107	58					
		Rummelzhausen	73	29	2				
		Erkheim	123	15					
		Lauben	114	44	4				
		Frechenrieden	166	34	4				
		Sontheim	79	39					
		Schlegelsberg	25	44	4				
		Egg an der Günz	97	30	4				
		Attenhausen	222	49	6				
		Lachen	256	46	4				
		Benningen	315	9					
		Trunkelsberg	25	49	4				
		Dietratried	64	25					

Nrs. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Anmerkung
		Frickenhausen	3	28					
		Reuthi	3	23	4				
		Hammersperg	7	36	6				
		Rettenbach	51	24	2				
		Darberg	4	34	2				
		Wolfertschwende	139	26	2				
		Niederdorf	101	6	2				
		Arlesried	17	35					
		Engetried	9	58					
		Speckgreu	5	54	2				
		Wieneden	4	5					
		Gottenau	1	27	4				
		Summa				4117			
20	Rain, Landgericht.	Rain	1099	12					
		Feldheim	162	15					
		Feldheim mit Schönefeld	158	35					
		Mittelstetten	95	6					
		Standheim	221	36					
		Standheim mit Mittelstetten	35	59					
		Ueberacker	23	30					
		Gempfing	99	6					
		Gempfing mit Ueberacker	66	14					
		Gempfing mit Sallach	18	48					
		Kunding	18	20					
		Illdorf	96	7					
		Etting	15	6					
		Niederschönefeld	25	47					
		Baierdilling	202	7					
		Baierdilling mit Sallach	49	44					
		Sallach	81	21					
		Holzheim	144	16					

Nrs. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Riedheim und Stadl	22	55					
		Münster	184	5					
		Oberpeiching	58	6					
		Ober und Unter-Peiching	198						
		Bonsal mit Buch	43	33					
		Schönesberg	13	45					
		Burgheim	111	9					
		Unterbaar	13	46	6				
		Oberbaar	12	11	4				
		Wiesenbach	12	17	6				
		Pörtmes	14	6					
		Weydorf	12	31					
		Kühnhausen	10	57					
			4	43					
			3327	15					* Sind summarisch beym Landgerichte Neuburg und ** beym Landgerichte Donauwerth angewiesen.
		ab * 1585 fl 39 kr. ab ** 974 fl. 36 kr.	2560	15					
		Summa				767			
21	Roggenburg, Landgericht.	Beuren	47	4					
		Biberachzell mit Asch und Unterreichenbach	48	3					
		Schießen mit Auswärtig.	30	23					
		Biberach mit Wennenden	45	58	2				
		Breitenthal mit Auswärtigen und Oberried	97	34					
		Unteregg	13	8					
		Tafertshofen mit Flüßen	34	37					
		Nattenhausen mit Auew.	24	57					
		Seifertshofen	14	43					
		Waltenberg	3	29					

Nrus. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Ebershausen mit Mohrenhausen	28	30					
		Zaiertshofen mit Auswärtigen von Tafertshofen	37	16					
		Obenhausen	24	41					
		Unterwiesenbach	65	29					
		Oberwiesenbach	20	24	2				
		Oberegg mit Auswärtigen	36	7					
		Rennertshofen mit Auswärtigen	15	9					
		Kristertshofen	18	24					
		Nordholz	21	51					
		Ebersbach mit Halbertshofen	13	30					
		Jngstetten mit Auswärt.	45	44					
		Meßhofen mit Ausw Roggenburg mit der Klostermühl	53	17					
		Schlebuch mit Auswärt.	10	55					
		Stoffenried mit Ausw.	54	6					
		Hausen mit Riedmühl	53	4	4				
		Wallenhausen mit Ausw.	29	28					
		Biberberg	19	26	4				
		Balmertshofen	11	54					
		Oberhausen mit Ausw.	28	26	4				
		Weißenhorn	178	1					
		Summa				1126			

(Die Fortsetzung folgt.)

LII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Petersaurach im Landgericht Heilsbronn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Freyer nach Oberberolzheim ist die Pfarrey Petersaurach im Dekanat Windsbach erledigt worden. Sie wurde bei der jüngsten Erledigung im Jahr 1811 mit dem Ertrag von 955 fl. 29 kr. ausgeschrieben. Die Fassion von 1807 gibt solchen auf 1026 fl., jene von 1810 aber, welche jedoch noch nicht revidirt worden ist, auf 785 fl. 58 kr. an.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Anspach den 12. März 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Unterm 13. Februar geruhten Seine Königliche Majestät die Direktorsstelle bei dem Kreis und Stadtgerichte in Landshut dem bisherigen Kreis und Stadtgerichtsrathe in Augsburg Joseph v. Heckel allergnädigst zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben vermög eines allerhöchsten Rescripts vom 7. März d. J. die durch die Ruhe-Versetzung des Burgvogts Vongall zu Neuburg an der Donau erledigte Schloß-Verwalters-Stelle dem bisherigen ersten Sekretär bey der königl. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen Johann Georg Mittl zu bewilligen allergnädigst geruht.

Seine k. Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 28. Februar d. J. der von dem Herrn Reichsrathe Grafen Fugger von Kirchberg und Weissenhorn für den Priester Anton Nassal zu Augsburg auf die Pfarrei Wullenstetten, Herrschaftsgerichts Weissenhorn, ausgestellten Präsentation die allergnädigste Bestättigung ertheilt.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. März l. J. haben Se. k. Majestät der von dem Hr. Reichsrathe, Grafen Friedrich Fugger von Kirchberg und Weissenhorn auf das Benefizium zu Witzighausen für den dermaligen Vikar dieses Benefiziums, Priester Alois Stegmann, Exkarthäuser von Buxheim, ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestättigung zu ertheilen geruht.

Se. k. Majestät haben unterm 11. März d. J. allergnädigst zu beschließen geruht, den Priester Sibotto Negele rücksichtlich seiner Körpergebrechen von dem Antritte der

ihm zugedachten Pfarrei zu Jugenried zu dispensiren, und dagegen diese Pfarrei nach der Klassifikationsreihe der im Jahr 1809 zu Eichstädt geprüften Exreligiosen dem Priester Ambros Schmid Exbenediktiner von Scheuern zu verleihen.

Der freyherrlich von Donnerspergische Patrimonialrichter Anton Schwaiger zu Landsberg, welcher die Patrimonialgerichte Waal und Unterdissen bisher nur aushilfsweise verwaltete, hat nunmehr dieselben selbstständig excurrendo unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage ohne Kosten und Lasten der Gerichtsangehörigen in dem Schlosse zu Waal zu verwalten.

Die beysammenliegenden Weiler Ober- und Unterberg, 26 Häuser, 39 Familien, und 157 Bewohner enthaltend, im gräfl. Fuggerschen Herrschaftsgerichts-Bezirke Weissenhorn, sind nunmehr in eine eigene Ruralgemeinde unter dem Namen Berg vereint, und somit aus dem bisherigen Gemeinde-Verbande mit Roth getrennt worden.

Berichtigung

Kreis-Intelligenzblatt Nro. 7 Seite 266 soll heißen: Franz Xaver Ficker zum Iten, und Franz Xaver Haubenschmid zum IIten Offizianten bey der Staats-Schuldentilgungs-Commission in München.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

153.) (Conkurs-Edikt.)

Das dießgerichtliche von dem k. Appellationsgerichte bestättigte Erkenntniß vom 22. Juny 1820 auf Eröffnung des Conkurses über die Verlassenschaft des ehemaligen k. Rentbeamten und Hofkammerraths Titl. Heinrich Seel dahier hat bereits die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

I.) Zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Rechtsbehelfe Samstag den 30. März l. J.; II.) zur Abgabe der Einreden Dienstag den 30. April l. J.; III.) zur Schlußverhandlung Freytag den 31. May l. J. unter der gesetzlichen Abtheilung in zwey Terms-Hälften, wovon die eine zur Abgabe der Gegenerinnerungen am 15., die andern zur Schlußerinnerung am 31. May bestimmt ist.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an die genannte Verlassenschaft des k. Rentbeamten Heinrich Seel zu machen haben, werden aufgefodert, an sämmtlichen Ediktstagen in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte jedesmal Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird man zugleich einen Versuch gütlicher Ausgleichung dieses Schuldenwesens machen, und die Gläubiger mit ihren Anträgen über den Verkauf oder die fernere V..r

pachtung des schuldnerischen Wohnhauses und Gartens vernehmen.

Neuburg den 24. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Theod. Beck, Landrichter.

154.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Krämers Roman Haf zu Rieden, bestehend in einer Herrn-Sölde mit Haus, Gemeindsantheil an den vertheilten Viehweidgründen auf dem freien Walde, an den Waasen-Mösern, Forstrecht im königlichen Walde Höllenthal nach Haus-Nothdurft zum Feuern und Bauen das Klafter pr. 8 kr., ferner der Nutzantheil an den Viehweiden, Waasen-Mösern auf dem Ehrwang, an den Viehweiden auf dem Rieder-Hopfer- und freiem Walde, und an dem auf benannten Viehweiden wachsenden Holze ohne Ausnahme wird kommenden Donnerstag den 28. März in Rieden ralva ratificatione Creditorum öffentlich versteigert, wobei sich Fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Füssen den 26. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Bbck, Landrichter.

155.) (Vorladung.)

Joseph Anton Kleinhaus von Denklingen, vermißt in k. baier. Militärdiensten, wird hiermit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten vor Landgericht zu erscheinen. Sollte er in dem bestimmten Termine vom Tage der Einrückung in öffentliche Blätter gerechnet, nicht erscheinen, so wird sein in 242 fl. mit Einschluß der Zinse bestehendes Vermögen seinen Geschwisterten gegen Caution nutznießlich verabfolgt werden.

Buchloe den 27. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

156.) (Gantedikt.)

Georg Rohmer, bürgerl. Fuhrmann dahier, unterwarf sich dem Gantverfahren, und bat um förml. Eröffnung desselben.

Demnach hat man die Gant beschlossen, und in Folge dieses Beschlusses nachstehende Ediktstage anberaumt, als: a.) Dienstag den 2. April d. J. zur Einklagung und Nachweisung der Forderungen; b.) Dienstag den 30. April d. J. zur Anbringung der gegenseitigen Einreden; und c.) Dienstag den 28. Mai d. J. zum gesetzlichen Schlußverfahren, jedoch mit hiebei zu berücksichtigender Abtheilung des Konklusionstermins, nach welcher die erste Hälfte ad replicandum, und die zweite Hälfte ad duplicandum zu verwenden kömmt.

Sämmtliche Rohmerische Kreditoren haben nun an den obbestimmten Ediktstagen zur Anbringung und Geltendmachung ihrer Ansprüche vor der jedesmal in Sachen bestehenden Gerichts-Kommission um so gewisser zu erscheinen, als sie widrigenfalls bey dem Ausbleiben am ersten Edikstage den Ausschluß von der Masse, und an den beyden übrigen Tagen den Verlurst ihrer betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich bestimmt man zum Verkaufe des Gantirers Besitzthums, bestehend in einem gemauerten halben Hause Nr. 300, mit Stadel und Stallung unter einem Dache, dem hiezu gehörigen halben Gemeindenutzen, dann 3/4 Jaucherten eigener Aecker, und 1 Tagwerk Maads, Termin auf

Donnerstag den 28. März d. J., wobey sich die allenfallsigen Kaufslustigen bey der nidergesetzten Verkaufskommission einfinden, und vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung ihre Anträge zu Protokoll erklären wollen.

Burgau am 28. Februar 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

157.) (Guts-Verkauf.)

Auf Antrag eines Real-Gläubigers wird das Anwesen der Catharina Billmeyer zu Au auf den 2. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Au öffentlich an den Meistbiethenden in vim executionis verkauft.

Das Anwesen besteht in Haus, Stallung, Stadel, 1/2 Tagwerk Baum- Gras- und Wurzgarten, getheilten und ungetheilten Gemeinds-Gerechtigkeit, und 2 1/2 Jchrt. Gründen, welches alles erbeigen ist, dann in 2 3/8 Jaucherten freyeigener Gründe.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur besagten Stunde einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden diejenigen, welche an die Catharina Bihlmeyer, oder an dieses Anwesen eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, an besagtem Tage Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzley diese ihre Ansprüche geltend zu machen, und nachzuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Illertißen den 1. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

---

158. a) (Gantedikt.)

Das fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen der verstorbenen Michael Huberlischen Eheleute über deren Nachlaßmasse zu Hernstetten wegen Unzulänglichkeit derselben durch Entschließung vom 15. Februar d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweißung auf den 16. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. May l. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 11. Juni, und für die Duplik auf den 12. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen aber an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen, den 3. März 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

159.) (Feilbietungsedikt.)

Donnerstags den 4. April d. J. wird das Anwesen des Kaspar Burkart von Leder öffentlich versteigert.

Nach dem Steuerkataster besteht dieses Anwesen: a.) in einer eigenen Sölde nebst Gemeindsantheilen; b.) in 6 1/2 Jchrt. eigener Aecker, und 5 3/4 Tagw eigener Wiesen; c.) in 1 3/4 Jchrt. Aecker, und 2 Tagw. Wiesen bestandbar zum Heiligen; d.) in 4 3/4 Tagw. Wiesen bestandbar zum k. Rentamt, und e.) in 1 Jchrt. Ackers lehenbar zum k. Rentamt Buchloe.

Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, ihr Angebot zu Protokoll zu geben, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Buchloe am 4. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

160.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nach rechtskräftig gewordenem gerichtlichem Erkenntnisse vom 11. Dezember 1821 wird nunmehr im Wege der Execution das Anwesen der Bollinger'schen Eheleute zu Unterschdueberg, bestehend in Haus, Garten, Gemeinds-Nutzen, Schmiedgerechtigkeit, nebst 4 7/8 Jaucherten Aecker, und 1/4 Tagwerk Maads gegen Meistgeboth salva ratificatione öffentlich hiemit zum Verkaufe ausgeboten, und haben sich deshalb Kaufsliebhaber bis Samstag den 30. März 1822 als der hiezu bestimmten Tagsfahrt in diesseitiger Amtskanzlei zu melden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Zusmarshausen, den 4. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max. Beck, Landrichter.

161.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Peter Schnell sogenannten Motzen zu Langenmosen, bestehend in einem Haus, und Stadel sammt Stallung, und Garten, 9 Tagwerk 94 Decim. Aecker, 10 Tagwerk Wiesen, und 5 Tagwerk 74 Decim. Gemeindeholzes, wird am 18. April d. J. mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, am besagten Tage ihre Anbothe in hierörtiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, wo ihnen die übrigen Verhältnisse dieses Anwesens werden eröffnet werden.

Schrobenhausen den 5. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

162.) (Bekanntmachung.)

Das Meistgeboth per 1060 fl., welches auf das Anwesen des in Dilingen verstorbenen Postbriefträgers Peter Flechschütz, und seiner Tochter Maria Anna gelegt worden, hat die Genehmigung der Erbsinteressenten nicht erhalten, und auf deren neuerliches Antragen wird dieses Anwesen, bestehend:

a.) in einem Wohnhaus Lit. A. Nro. 90; b.) 1 Viertl 115 Ruthen äusseres Plappermaads; c.) 1 Viertl 10 Ruthen Antheil auf das Fischmaad, und d.) 10 Ruthen Krautstück bei Ober-Dilingen am Freitag den 10. April d. J. abermal in der diesseitigen Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Dilingen den 5. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

163.) (Bekanntmachung.)

Die bereits seit 35 Jahren abwesende Weberstochter Margaretha Käser von Kaufbeuern wird hiemit aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten bey dem unterfertigten Gerichte zu stellen, oder über ihren Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, um ihr Vermögen, welches in vierzig Gulden besteht, in Besitz zu nehmen.

Wenn gegenwärtiger Aufforderung innerhalb der angesetzten Frist nicht entsprochen wird; so wird auf das weitere Gesuch der nächsten Verwandten an diese das Vermögen der Margaretha Käser gegen Kaution übergeben werden.

Kaufbeuern den 5. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

164.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bei der auf Montag den 4. d. M. angesetzten Tagsfahrt zur Versteigerung des Maria Seiz'schen Anwesens zu Lechhausen kein Kaufslustiger erschienen ist; so wird zur drittmaligen Versteigerung desselben vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger auf Dienstag den 16. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt angesetzt. Kaufsliebhaber wollen sich zur genannten Zeit in der Landgerichts-Kanzlei dahier einfinden, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Rücksichtlich der Beschreibung des Anwesens und übrigen Bedingungen wird sich auf die Ausschreibungen vom 31. Jäner 1822, und vom 28. November 1821 (Moysche Zeitungs-Beilage vom 19. Februar 1822 Nro. 43, und vom 13. November 1821 Nro. 298) berufen.

Friedberg den 5. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

165.) (Vorladung.)

Ambros Baldauf Söldner von Wertingen wünscht mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, und bat um öffentliche Vorladung derselben.

Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechts-Titel Forderungen an Ambros Baldauf zu machen haben, auf Dienstag den 2. April l. J. bis frühe 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses zur Liquidation ihrer Forderungen dahier zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen den 5. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

166.) (Vorladung.)

Donat Scharrer von Dirlewang, Soldat des k. b. 7. Linien-Infanterie-Regiments, welcher seit dem ersten Jäner 1813 als vermißt abgeschrieben ist, wird aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato sich um so gewisser bey dem unterfertigten Landgerichte zu melden, als ausserdem sein Vermögen an die darum nachsuchenden nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Mindelheim am 6. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

167.) (Ediktalvorladung.)

Leonhard Heims, Wittwe und Söldnerin zu Reinhardshofen hat um gütliche Schuldverhandlung gebethen, und in deren Zerschlagung sich dem Gantverfahren unterworfen.

Zu diesem Ende wird auf Mittwoch den 10. April l. J. Tagsfahrt festgesetzt, mit dem Beisatze, daß bei fruchtloser Ausgleichung an

diesem Tage zugleich die erste Gantverhandlung zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen, dann am Mittwoch den 24. April l. J. zur Vorbringung der Einreden und zum Schlußverfahren wegen Geringfügigkeit der Maße, vorgenommen werde, wobei die Gläubiger unter Androhung des Nachtheils der Ausschließung von der Maße, und den einschlägigen Handlungen zu erscheinen haben.

Schwabmünchen den 6. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

von Braunmühl, Landrichter.

168.) (Ediktalladung.)

Der seit dem letzten französischen Feldzuge vermißte k. baierische Soldat Gebhard Täßler von Hellers der Gemeinde Simmerberg wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiemit aufgefordert, sich zum Empfang seines Vermögens um so gewißer binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als man sonst dasselbe an diese seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgen würde.

Weiler den 6. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

169.) (Zweyte öffentliche Vorladung.)

Nachdem Alois Schultes ehemaliger Hirt zu Straß, und dessen Eheweib ungeachtet der ersten öffentlichen Vorladung vom 29. November v. J. bey Gericht nicht erschienen ist, um sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten: so werden dieselben wiederholt aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so mehr zu obigem Zwecke vor Gericht zu stellen, als nach Verlauf dieses Termines wider sie, als gegen Ungehorsame, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Rain den 6. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

170.) a (Gantedikt.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschafts-Gericht Illereichen hat auf eigenen Antrag des Söldners Joseph Leuxl zu Altenstadt durch Entschließung vom 5. März d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 19. April d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. May; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 17. Juni, und für die Duplik auf den 18. Juni d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen aber an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen am 6. März 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

171.) (Bekanntmachung.)

Mittwochs den 24. April d. J. wird das Gräfl. Fugger Glött'sche Haus zu Dilingen, sammt dazu gehörigen Grundstücken unter Vorbehalt Herrschaftlicher Ratifikation an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, oder gegen annehmliche Termine öffentlich versteigert werden.

Dasselbe ist dreystöckig, in dem untern Stock befinden sich: 1.) ein Bedienten-Zimmer, und eine Kammer; 2.) eine große geräumige Küche mit einer heizbaren Küchenstube, und daran stossenden Küchen- und Speißkammer; 3.) eine Waschküche gegenwärtig zu einer Kochküche verwendet, mit 2 heizbaren Kammern; 4.) ein Pferdstall zu 2 Pferden, und wieder ein solcher mit 10 Pferdständen, nebst einem Schlafgemach für den Kutscher; und 5.) ein Holz- und Wagen-Remiß, dann ein großer, und 2 kleine Keller.

Der mittere Stock besteht aus 8 großen in einander gehenden heizbaren, und 2 unheizbaren Zimmern, nebst einem kleinen Kabinett, und einer kleinen Küche.

Der obere Stock besteht aus 5 heizbaren Zimmern, einem großen heizbaren Saale, und 3 unheizbaren Nebenzimmern.

Oberhalb diesem Stocke befindet sich ein großer, dann zwey kleine Kornböden.

Das Haus ist in der allgemeinen Brand-Assecuranz-Anstalt des Königreichs Baiern zu 6500 fl. assecurirt, und das Steuerkapital betragt unter der Besitz Nro. 523. die Summe von 2850 fl., folglich die Ordinari Steuer 10 fl. 41 kr. 2 hl.

Dazu gehören noch folgende Grundstücke:

a.) ein Reitenmad pr. 1 Viertl 11 Ruthen; b.) ein Antheil pr. 40 Ruthen; c.) ein Burgettentheil zu 8 Ruthen; und d.) ein Waidentschädigungsantheil pr. 3 Viertl 96 Ruthen.

Kaufsliebhaber können dieses Haus unter Beiziehung des Kammerdieners Joseph Meder, der die Schlüssel hiezu hat, mit Bauverständigen täglich in Augenschein nehmen, und inzwischen sich in Betreff der weitern Bedingnisse, und Lasten, die bey der Versteigerung vordersamst werden eröffnet werden, an das hiesige Gräfl. Rentamt schriftlich wenden.

Glött am 6. März 1822.

Gräflich Fuggersches Rentamt.

Stocker, Rentbeamter.

172.) (Getreid-Verkauf.)

Am 1. April l. J. Mittags 11 Uhr werden bei dem hiesigen Amte 2 Metzen 3/4 Schztl. Kern; 14 Schaff 3 Metzen 1 Vierling 2 1/2 Schztl. Haber, und 12 Schaff 1 Metzen Veesen von der Aerndte 1821 unter den gewöhnlichen Bedingungen, und unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung versteigert, wozu man Liebhaber hierdurch einladet.

Oberdorf den 6. März 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Weinrich, Rentbeamter.

173.) (Conkurs.)

Das k. Landgericht Roggenburg hat in dem Schuldenwesen des Bauern Joseph Mayr zu Obenhausen auf vorherige Zahlungs-Unfähigkeits-Erklärung desselben unterm 23. Februar d. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. April d. J., an welchem Tage zuerst nach der Imploration des Gemeinschuldners ein Nachlaß Vergleich versucht werden wird; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. May; 3.) zur Schluß-

verhandlung, und zwar für die Replik auf den 4. Juni, und für die Duplik auf den 18. Juni jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Roggenburg am 7. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

174.) (Bekanntmachung.)

Das Gut des in die Gant verfallenen Bauern Anton Sailer von Raunertshofen, bestehend:

1.) in einem gemauerten Wohnhaus sammt Stallung und Stadel mit Gras und Wurzgarten; 2.) in 19 1/2 Jaucherten Aecker; 3.) in 10 1/2 Tagwerken zweimädiger Wiesen, und 4.) in 73/4 Jaucherten Holzbodens, sammt Gemeindegerechtigkeit wird unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden am 19. April d. J. verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden dazu bis Morgens 9 Uhr geladen, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Roggenburg den 7. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

175.) (Conkurs.)

Das k. Landgericht Roggenburg hat in dem Schuldenwesen des Anton Sailer Bauern in Raunertshofen auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 2. dieß den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. April l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. May d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 25. Juni, und für die Duplik auf den 10. Juli jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Roggenburg am 7. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

176.) (Oeffentliche Versteigerung.)

Vom k. b. Landgericht Donauwörth wird Mittwochs den 3. April l. J. vom Moritz Hochhauser'schen Gantgut zu Hamlar die

Sölde, enthaltend ein Wohnhaus sammt Stadel und Stall unter einem Dache, ein Wurzgärtl zu 1/16 Tagwerk Gemeindstheile, 3 Krautbeeten, 1/4 Jchrt. Ackers, 1/4 Tagw. und 1/2 Tagw. Wiese, die Weidwies genannt, in der hiesigen Landgerichtskanzlei der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Donauwörth am 7. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

177.) (Getreid-Verkauf.)

Dienstags den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr werden von dem Aerarial-Fruchtvorrathe des Aerndte-Jahres 1821 in hiesiger Rentamtskanzlei 103 Schäffel Roggen, und 26 Schäffel Haber zum Verkaufe ausgebothen, wozu sich Kaufslustige einfinden wollen.

Ursberg den 7. März 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Bauhof, Rentbeamter.

178.) (Getreid-Versteigerungen.)

Im Monate März d. J. werden durch unterzeichnetes Amt folgende Getreid-Quantitäten aus der Aerndte 1821 versteigert werden; und zwar:

1.) am 27. März auf dem Zehentstadel-Kasten zu Großaitingen 5 Schaff 3 Metzen Gerste, und 60 Schaff Kern; 2.) am 28. März auf dem Zehentstadel-Kasten zu Langenerringen 200 Schaff Veesen und 26 Schaff Gerste; 3.) am 29. März auf dem Salzstadel-Kasten zu Augsburg 50 Schaff Kern und 42 Schaff Gerste, an welchen Tagen Vormittags in den benannten Orten Kaufsliebhaber unter den schon bekannten Bedingungen eingeladen werden.

Schwabmünchen den 8. März 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

179.) (Gantedikt, und Gutsverkauf.)

Ueber den Nachlaß des Maurermeisters Bär zu Wöhringen wurde das Gant- und Conkurs-Verfahren erkannt; es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: 1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen der 12. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 10. May d. J.; 3.) zur Schlußerinnerung, und zwar zur Replik der 7. Juny, und zur Duplik der 21. Juny d. J.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der betreffenden Handlung zur Folge.

Alle diejenigen, welche in diese Verlassenschaft etwas schulden, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an das diesseitige Gericht zu bezahlen, oder die in Handen habenden zur Verlassenschaft gehörigen Sachen unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu hinterlegen.

Zugleich wird das Anwesen des Maurermeisters Bär bestehend in Haus, 3/8 Wurz- und Hausgarten, Gemeindegerechtigkeit, 6 1/4 Jaucherten Aecker, Donnerstags den 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Wöhringen unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, woselbst sich Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Illertissen den 8. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

180.) (Verkauf.)

Vom k. b. Landgericht Donauwörth wird das Anwesen des Zinngießers Sebastian Rehm von

Donauwörth, als: ein gemauertes Wohnhaus, ein Krautgarten-Antheil, zwei Gemeindetheile, und der Forstgenuß zu 2 Haufen, und 100 Wellen, am Donnerstag den 25. April d. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei der öffentlichen Versteigerung ausgestellt.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Donauwörth den 8. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

181.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Joseph Bleyle von Mekkatz, bestehend in einem zweystöckigen Hause von Holz, und 2 Winterfuhren Feld wird am Freytag den 29. März l. J. gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich am benannten Tage Nachmittags 2 Uhr in Mekkatz einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben. Auswärtige Käufer haben sich mit Leumund und Vermögenszeugnissen legal auszuweisen.

Weiler, am 8. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

182.) (Ediktalladung.)

Der vormalig baier. Soldat Remig Dejene von Bengel der Gemeinde Gestraz ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, und wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang seines Vermögens dahier zu melden, indem man sonst dasselbe an seine nächste Verwandten gegen Caution ausfolgen würde.

Weiler den 9. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht,

Leixl, Landrichter.

183.) (Gantproclama.)

Joseph Sauer Gütler von Wallerdorf hat sich auf Andringen seiner Kreditoren nicht nur dem Gantverfahren unterworfen, sondern auch gebeten, die Ediktalien demnächstens zu erlassen. Es werden daher dieselben, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 15. April l. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 15. May l. J.; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freytag der 14. Juni l. J., und für die Duplik Freytag der 28. Juny l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rain den 9. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

184.) (Verkaufsbekanntmachung.)

Nachdem in Rechtskraft getretenen dießgerichtlichen Erkenntniß vom 16. Oktober v. J. wird nunmehr das in einem Wohnhaus, Mahlmühle, gesonderten Stadel, Säge- und Oehlmühle, 1 Tagwerk Garten, 18 Jauchert

Aecker, 15 Tagwerk Maads, und 8 Jaucherten Holzes bestehende Anwesen des Georg Enderle zu Deubach mit den Gutspertinenzien, welches in Veränderungsfällen mit 4 fl. auf- und abfährtig, und zehentbar ist, für Gült und Grundzins jährlich 45 fl. 33 kr. entrichtet, und wovon das Steuersimplum 2 fl. 52 kr. beträgt, im Exekutions-Wege gegen Meistgeboth salva ratificatione öffentlich verkauft, und Tagsfahrt hiezu auf den 16. April 1822 angesetzt.

Es werden daher Kaufsliebhaber hievon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, um sich an vorbenanntem Tage im Orte Deubach einzufinden, und ihre Angebothe der dort eintreffenden gerichtlichen Kommission unter Beybringung legaler Vermögens-Zeugnisse zu Protokoll zu geben.

Zusmershausen den 9. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

185.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nach dem Antrag der Kreditorschaft wird das Gantgut des Johann Mala Besitzer des 1/4 Eiglahofes zu Reicherstein, wofür sich bisher kein Käufer fand, Dienstags den 2. April d. J. zum zweitenmal zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gerichtlich zugeschlagen werden.

Das Anwesen besteht:

a.) in dem zum k. Rentamt Rain freistiftsweise grundbaren 1/4 Hof, wozu neben den Haus- und Oekonomie-Gebäuden, wovon erstere gemauert, und letztere von Holz sind, 1 Tagwerk Garten, 2 Krautbeeten, 5 1/8 Jaucherten Aecker, 5/8 Tagwerk Wiesen, und die Gemeinds-Nutzung gehören.

b.) In 6 3/4 Jaucherten eigenen Aeckern. Alles zusammen nebst wenigen Fahrnissen hat einen gerichtlichen Schätzungswerth von 1491 fl. 31 kr.

Kaufsliebhaber können sich an obigem Tag bei der in Reicherstein anwesenden k. Landgerichts-Kommission melden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Rain den 11. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

186.) (Verkauf-oder Verpachtung.)

Donnerstags den 11. April d. J. Morgens 10 Uhr wird das Johann Aubelesche Gant-Anwesen zu Aislingen im Wirthshause daselbst neuerlich an den Meistbiethenden verkauft, oder im Falle eines nicht zu genehmigenden Kaufgebotes in Pacht gegeben werden.

Dieses Anwesen besteht:

a.) in einem zum k. Rentamte Dilingen zwei-leibfälligen bestand- und giltbaren Hofgute (Haus, Stadel, Stallung, 1/4 Jchrt. Garten, Gemeindstheil, 36 1/2 Jaucherten Aecker, 16 1/2 Tagwerk Wiesen, und 6 Jaucherten Holzgrundes); b.) in 1/4 Jauchert eigenen Ackers, c.) in 4 Pferden, 4 Kühen, eine Kalbel; und d.) in dem vorhandenen Getreide, Futter und den nöthigen Baumanns-Fahrnissen.

Liebhaber werden hiezu eingeladen, die Kaufs- resp. Pachtbedingungen aber am Tage der Feilbietung selbst näher bekannt gemacht werden. Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Hochstädt den 11. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Blöst, Landrichter.

187.) (Fruchtverkauf.)

Von der unterfertigten königl. Behörde werden am Dienstag den 2., und am Dienstag den 16. April d. J. von dem Fruchtvorrath auf dem Klostergebäude zu Oberschönefeld, jedesmal 200 Schäffel Roggen vom Jahrgang 1821 im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt höchster Ratifikation, je nach dem Wunsche der Kaufslustigen partienweis, oder im ganzen Quantum, verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich jedesmal auf dem Fruchtkasten zu Oberschönefeld Vormittags 10 Uhr zu diesen Verkaufsverhandlungen einzufinden.

Zußmarshausen den 12. März 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

188.) (Getraid-Verkauf.)

Von dem auf dem Getraidspeicher befindlichen Getraid werden 100 Schäffel Veesen, 100 Schäffel Gersten, 100 Schäffel Korn, und 50 Schäffel Kern anmit feilgebothen, und zum Licitations-Termin der 1. April d. J. anmit bestimmt.

Kaufslustige können sich daher am bestimmten Tage frühe um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei einfinden, wo sie ihre Angebothe zu Protokoll geben, und einen baldigen Kaufsabschluß gewärtigen können.

Pfersee den 12. März 1822.

Königl. Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

189.) (Waldverkauf.)

Dienstags den 9. April heurigen Jahrs wird nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808 die der hiesigen Kommune gehörige, mit Fichten, Tannen, etwas Buchen und Aspen bewachsene Waldparzelle, Weiherholz genannt, welche beiläufig 33 Tagwerk enthält, und an der westlichen Seite des Katharinaberges unweit der Stadt links von der nach Memmingen führenden Landstrasse gelegen ist, salva ratificatione auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Kaufslustige mögen sich daher am gedachten Tage früh 9 Uhr bei dem Schenkwirthe Michael Kiefer auf dem Rechberge einfinden, woselbst eine Magistrats-Kommission eintreffen, und sich zur Versteigerung mit den Kaufslustigen in das Weiherholz begeben wird.

Actum am 12. März 1822.

Magistrat der k. Stadt Mindelheim.

Bürgermeister Pernat.

190.) (Ediktalladung.)

Johann Rick von Weiler k. b. Soldat ist seit dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenz wird nun aufgefordert, zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser binnen 3 Monaten sich zu melden, als man sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution extradiren würde.

Weiler am 15. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

191.) b (Vorladung.)

Nachdem Franz Bernhard Metzgerssohn von Langenmoosen seit dem im Jahre 1814 nach Frankreich gemachten Feldzuge vermißt wird:

so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Deszendenz hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten sich bei unterfertigter Behörde zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten gesetzten Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Schrobenhausen den 26. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

192.) b (Oeffentliche Vorladung.)

Das k. Appellationsgericht des Oberdonau-Kreises als Criminalgericht hat gegen den eines Diebstahls verdächtigen, und flüchtig gegangenen Kaspar Dirrwanger von Deckingen, Fürstlich Wallersteinischen Herrschaftsgerichts Harburg vermöge Erkenntnisses vom 24. Jänner l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Kaspar Dirrwanger wird daher hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Illertissen den 1. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

193.) b (Bekanntmachung.)

Das Fürstl. Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des Xaver Biehler, Löwenwirths zu Illereichen durch rechtskräftige Entschließung vom 15. Februar d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf den 15. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 14. May d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 13. Juni, und für die Duplik auf den 14. Juni l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen aber an den übrigen Ediktstagen die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illereichen den 3. März 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

---

194. b. (Ediktal-Citation.)

Das k. Appellations-Gericht des Oberdonaukreises als Kriminal-Gericht hat in Folge höchsten Erkenntnisses vom 29. September 1821, empf. den 14. Oktober gegen Crescens Schweizer von Zeisensweiler, dieß Gerichts, gebürtig, wegen angeschuldeten Diebstahls-Verbrechen das Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen. Diese Krescens Schweizer wird daher zum zweytenmale öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich um so sicherer zu verantworten, als nach Verlauf dieses neuerli-

chen Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß fürgefahren werden würde.

Lindau den 15. Jäner 1822.

Königl. Baierisches Laudgericht.

Mindler, Landrichter.

195.) c. (Publicandum.)

Daß der Fabrik-Besitzer Johann Friedrich Steinlein zu Eichstädt und dessen Verlobte Regina Charlotte Gnüpe von hier in dem am 24. d. M. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben, wird hierdurch gesetzlicher Vorschrift gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim den 27. November 1821.

Königlich Baterisches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

196.) (Bekanntmachung.)

In Bezug auf die in Nro. 2 Seite 40 des Oberdonau-Kreisblatts geschehene Ausschreibung, mittels welcher nach allerhöchster Entschließung der von mir herausgegebene Stammbaum des Regentenhauses Baiern seit dem zwölften Jahrhunderte von Seite der königl. Kreis-Regierungen allen inländischen Schulen als Vehikel bei Erlernung der vaterländischen Geschichte empfohlen wird, diene ich zur Nachricht, daß das Exemplar der Zeichnung auf Schweizer Velin groß Regal 1 fl. 24 kr., und der gedruckten ausführlichen Tabelle 24 kr. koste.

Mit diesem verbinde ich die Anzeige, daß das im J. 1818 von mir herausgegebene General-Register über die Verordnungen in den Regierungsblättern von 1799 bis 1817 inclusive, vom Jahre 1818 angefangen, von wo an ich bereits die Materialien bis zum laufenden Stücke des Regierungsblatts zusammengestellt habe, und daran unausgesetzt fortfahren werde, nach Verlauf der gegenwärtigen Stände-Versammlung bis zum Jahre 1823 inclusive — den Rubriken des besagten ersten Registers zum bequemen Gebrauche seiner B.sitzer ganz angepaßt, für sehr wohlfeilen Preis, um auch meinerseits die zahlreichen Abnehmer des Ersten zu ehren — pünktlich mit dem Schluße des Jahres 1823 in seiner Fortsetzung erscheinen werde.

München im Monate März 1822.

Schraml.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. März 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	81 3/4	81
ditto . . . à 5 o/o . . .	96 1/2	96
Land-Anlehen	97 1/8	97
Hypoth. Anweis.	97	96 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	97	96 3/4
ditto unverzinsl.	80	79

Augsburg, den 18. März 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	81 1/4	81
ditto . . . à 5 o/o . . .	96 1/2	96
Land-Anlehen	97 3/4	97 1/4
Hypoth. Anweis.	97	96 3/4
Lott. Loose A — D	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	96 7/8	96 5/8
ditto unverzinsl.	80	79

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 9. den 30ten März 1822.

LIII.)

Bekanntmachung.

(Die Resultate der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach Umfluß von 3 Jahren von den äussern Behörden des Oberdonau-Kreises gesetzlich vorgenommenen Wahlen in den Rural-Gemeinden lieferten folgende Resultate, welche nach und nach zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Augsburg den 29. März 1822.

Königlich Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Link.
v. Raiser.
coll. Buckingham.

A.) In den Landgerichten.

I. Landgericht Aichach.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt p. 241 u. f.)

1.) Gemeinde Adelzhausen. (Ibd. p. 242.)

Gemeinde-Vorsteher: Sebastian Spär; Gemeinde- und Siftungspfleger: Simpert Bitzl, Gemeinde-Bevollmächtigte: Andreas Finkel, Joseph Haag, und Merard Heggensteller.

2.) Gemeinde Affing. (Daf. p. 243.)

G. V. *) Paul Rath; G. Pfl. Mathias Strobel; St. Pfl. Joseph Pfleger; G. B. Georg Wittmann, Anton Engelschalk, und Joseph Huber.

---

*) Bemerkung. Die Abkürzungen, welche hier vorkommen, sind folgende:
G. V. heißt Gemeinde-Vorsteher;
G. Pfl. = Gemeindepfleger;
St. Pfl. = Stiftungspfleger; und
G. B. = Gemeinde-Bevollmächtigte.

3.) Gemeinde Allenberg. (Daſ. p. 243.)

G. V. Peter Keilhofer; G. Pfl. Phil. Kreppold; St. Pfl. Keiner; G. B. Xav. Bitzl, Alois Wildmoſer, und Leonh. Höß.

4.) Gemeinde Alsmoos. (Daſ. p. 243.)

G. V. Xaver Rauhmayer; St. Pfl. Albert Betzmayer; G. Pfl. Siard Bachmaier; G. B. Leonhard Heggenſtaller, Joſeph Eſterſchmied, und Benedikt Müller.

5.) Gemeinde Aufhauſen. (Daſ. p. 244.)

G. V. Lorenz Plöckl; St. Pfl. Georg Riedlberger; G. Pfl. Ferdinand Wagenknecht; G. B. Georg Aſam, Joſeph Gſchoßmann, und Anton Speckner.

6.) Gemeinde Berabach. (Ibd. p. 245.)

G. V. Jakob Buchner; St. Pfl. Engelbert Heggenſtaller; G. Pfl. Georg Hofberger; G. B. Michael Kreitmayr, Xaver Maier, und Georg Markl.

7.) Gemeinde Bernbach. (Daſ. p. 245.)

G. V. Joſeph Erhart; G. Pfl. Michael Jung: St. Pfl. Michael Pfaffenzeller; G. B. Georg Scheucher, Joſeph Wägele, und Mathäus Bertmeiſter.

8.) Gemeinde Binnenbach. (1819 zum Landgericht Rain gehörig.)

G. V. Joſeph Lichtenſtern; G. Pfl. Georg Bauer; St. Pfl. Keiner; G. B. Joſeph Maier, Lorenz Lindermaier, und Peter Lichtinger.

9.) Gemeinde Ecknach. (Daſ. p. 246.)

G. V. Anton Wanner; G. Pfl. Markus Huber; St. Pfl. Thomas Marquard; G. B. Joſ. Riedlberger, Simon Bſchaider, und Anton Gutmann.

10.) Gemeinde Edenhauſen. (Wie ad 8.)

G. V. Xaver Bader; G. Pfl. Sebaſtian Schmiedberger; St. Pfl. Keiner; G. B. Joſeph Maier, Leonhard Balleis, und Anton Zanker.

11.) Gemeinde Edenried. (Ibd. p. 246.)

G. V. Jakob Kraiſi; G. Pfl. Vitus Herker; St. Pfl. Korbinian Riemesberger; G. B. Xaver Tafler, Leonhard Siegel, und Jakob Ziſchel.

12.) Gemeinde Eiſingersdorf. (Wie ad 8.)

G. V. Andreas Paula; G. u. St. Pfl. Martin Moritz; G. B. Franz Hell, Joſeph Heggenſtaller, und Joſeph Moriz.

13.) Gemeinde Gallenbach. (Daſ. p. 247.)

G. V. Joſeph Maier; G. Pfl. Andr. Elbl, St. Pfl. Franz Markl; G. B. Roman Mall, Adam Schmied, und Georg Grim.

14.) Gemeinde Gaulzhofen. (Daſ. p. 247.)

G. V. Andreas Brandmayer; G. Pfl. Lorenz Hader; St. Pfl. Martin Großhauſer; G. B. Michael Hofenbichler, Magnus Hammer, und Joſeph Heggenſtaller.

15.) Gemeinde Griesbäckerzell. (Daſ. p. 248.)

G. V. Joſeph Lippert; Die Stiftungspflege ſteht unter dem Patrimonial-Gericht daſelbſt; G. Pfl. Joſeph Lippert; G. B. Joſeph Sailer, Anton Baumgartner, Caſpar Lochner, und Simon Menſinger.

16.) Gemeinde Gundersdorf. (Daſ. p. 248.).

G. V. Leonhard Berthold; G. Pfl. Joſeph Kneisl; St. Pfl. Ferdinand Steinbichler; G. B. Joſeph Bairl, Markus Singel, und Leonhard Ruiſinger.

17.) Gemeinde Handzell. (Ibd. p. 249.)

G. V. Anton Boder; G. Pfl. Joſeph Schäfer; St. Pfl. Raimund Kneiſl;

G. V. Georg Baierl, Xaver Steinpichler, und Mathäus Kettenhuber.

18.) Gemeinde Haslangkreit. (Daſ. p. 250.)

G. V. Jakob Thum. Die Stiftungspflege ſteht unter der Adminiſtration des dortigen Patrimonial-Gerichts; G. Pfl. vor. Jakob Thum; G. V. Caſpar Staindl, Xaver Stocker, Georg Chriſtl, und Anton Eberl.

19.) Gemeinde Haunswies. (Daſ. p. 250.)

G. V. Caſpar Brandmair, G. Pfl. Xaver Lutz; St. Pfl. Jakob Straßmaier; G. B. Joſeph Habacher, Ignaz Wanner, und Martin Hartl.

20.) Gemeinde Hauſen. (Daſ. p. 251.)

G. V. Franz Brandmaier, G. Pfl. Johann Sturm; St. Pfl. Auguſt Seidl, G. B. Johann Ablaßmaier, Joſeph Golling, und Alois Deker.

21.) Gemeinde Hilgertshauſen. (Daſ. p. 274.)

G. V. Joſeph Burgmair; G. Pfl. Mathias Glas; St. Pfl. Johann Aidelsburger; G. B. Andreas Fottner, Mathias Angerer, und Bernhard Glas.

22.) Gemeinde Hohenzell. (Daſ. p. 275.)

G. V. Zacharias Bichler; G. Pfl. Mathias Wittmann; St. Pfl. Joſeph Wöhrle; G. B. Max Häusler, Math. Aſam, und Xaver Braun.

23.) Gemeinde Hörezhauſen. (Daſ. p. 273.)

G. V. Gallus Knoll; G. Pfl. Michael Dollinger; St. Pfl. Lorenz Friedl; G. B. Mathias Spät, Mathias Hackl, und Joſeph Trefler.

24.) Gemeinde Hollenbach. (Daſ. p. 245.)

G. V. Andreas Huber; G. Pfl. Michael Wili; St. Pfl. Jakob Hartl; G. B. Bapt. Blank, Joſ. Baur, und Leonhard Fiſcher.

25.) Gemeinde Inchenhofen. (Daſ. p. 276.)

G. V. Blaſius Schöpf; G. Pfl. Leonh. Bartl; St. Pfl. Friedrich Römy, G. B. Michael Baumüller, Georg Schmaus, Xaver Gerer, Adam Straßmayer.

26.) Gemeinde Ignhauſen. (Ibid. p. 276.)

G. V. Ant. Kühbacher; G. Pfl. Veit Kramer; St. Pfl. Johann Wikhopf; G. B. Xaver Rabel, Xaver Sedlmayr, und Markus Straßmaier.

27.) Gemeinde Kimmerzhofen. (Ibd. p. 277.)

G. V. Silveſter Grieſſer; G. Pfl. Joſeph Stockhammer; St. Pfl. Nikolaus Röll; G. B. Franz Schormaier, Simon Geil, und Benedikt Neumaier.

28.) Gemeinde Kleinberghofen. (Daſ. p. 277.)

G. V. Andreas Bolzmacher; G. Pfl. Anton Schwarz; St. Pfl. Fr. Lochner; G. B. Jakob Schormayr, Mathias Schormayr, und Bartholomäus Seiz.

29.) Gemeinde Klingen. (Daſ. p. 277.)

G. V. Joſeph Kirchmaier; G. Pfl. Joſeph Griebel; St. Adm. beim Patrimonialgericht Blumenthal. G. B. Joſeph Brenhofer; Leonhard Gut, und Johann Schäfler.

30.) Gemeinde Kühbach. (Daſ. p. 278.)

G. V. Anton Zinder; G. Pfl. Anton Ritt; St. Pfl. Joſ. Gſchoßmann; G. B. Xaver Adelsburger, Andreas Lutz, Paul Stief, und Richard Fiſcher.

31.) Gemeinde Mainbach. (Daſ. p. 278.)

G. V. Anton Baur; G. Pfl. Xaver Pfeiler S. Pfl. Florian Egger; G. B. Balthaſar Haigemair; Bartholomäus Huber, und Zachäus Altmann.

32.) Gemeinde Motzenhofen. (Ibd. p. 278.)

G. V. Anton Braumair, St. Pfl.

Keiner; G. B. Michael Oswald, Lorenz Wittmair, und Joseph Eiba.

33.) Gemeinde Oberbachern. (Daſ. p. 313.)

G. V. Melchior Karl; G. Pfl. Cajetan Moſer; St. Pfl. Benedikt Höger; G. B. Roman Rößner, Bernhard Golling, und Georg Sparr.

34.) Gemeinde Obergrießbach. (Daſ. p. 314.)

G. V. Joſeph Kopp, G. Pfl. Bapt. Kaile; St. Pfl. Joſ. Amberger; G. B. Joſeph Huber, Iſidor Huber, und Jakob Kopp.

35.) Gem. Obermauerbach. (Daſ. p. 315.)

G. V. Anton Mamerzhofer; G. Pfl. Ambros Pletſchacher; G. V. a) für Obermauerbach, Xaver Mayer; b.) für Untermauerbach, Joſeph Hartung; G. B. Bernhard Michel, Stephan Gutmann und Jakob Neumayr.

36.) Gemeinde Oberndorf: (bei Tandern.) (Daſ. p. 316.)

G. V. Vitus Hilgenreiner, G. Pfl. Johann Ertl; G. B. Joſeph Kirſchner, Johann Ertl, und Peter Braun.

37.) Gemeinde Oberſchnaitbach. (Daſelbſt p. 316.)

G. V. Joſeph Strobl; G. Pf. Joſ. Neumayr; St. Pf. Joſeph Bäck; G. B. Georg Neumayr, Xaver Held, und Joſ. Eberle.

38.) Gemeinde Oberſchönbach (Daſ. p. 316.)

G. V. Joſ. Mayr; G. Pfl. Paul Moſer; St. Pfl. Conrad Kopfmüller, G. B. Simon Kopold, Alois Glas, und Joſeph Ziegler.

39.) Gemeinde Oberwittelsbach. (Daſelbſt p. 317.)

G. V. Michael Raich; G. Pfl. Engelbert Schweiger; St. Pfl. Benedikt Bauer; G. B. Johann Stadlmaier, Joſeph Regauer, und Simon Rieger.

40.) Gemeinde Oberzeitlbach (Daſ. p. 317.)

G. V. Georg Kopp; G. Pfl. Johann Braunhuber; St. Pfl. Joſ. Schloſſer; G. B. Joſeph Huber, Jakob Rabl, und Johann Diſchner.

41.) Gemeinde Petersdorf (Daſ. p. 318.)

G. V. Gottlieb Schmiederer G. Pfl. Niklaus Eichner, St. Pfl. Jakob Wagner, G. B Joſ. Riedelberger, Xav. Schwegler, und Thomas Brandmayer.

42.) Gemeinde Pichl. (Vorher beym Landgerichte Rain.)

G. V. Joh. Hutner; G. und St. Pfl. Ant. Schmid; G. B Joſeph Lutz, Rochus Kägle, und Xav. Feiller.

43.) Gemeinde Randelsried. (Daſ. p. 318.)

G. V. Anton Aidelsburger; G. Pfl. Mich. Stegmaier; St. Pfl. a) für Randelsried: Simon Hörmann; b) für Lauterbach: Anton Auguſtin G. B. Paul Ziegeltrum, Wendelin Biringer; und Joſ. Blum

44.) Gemeinde Rapperzell. (Daſ. p. 319.)

G. V. und G. Pfl. Mathäus Achter; St. Pfl. keiner; G. B. Michael Höß, Mathias Kreppold; und Thomas Kellerer.

45.) Gemeinde Rehling. (Vorher bei dem Landgerichte Rain.)

G. V. Vitus Jakob; G. Pfl. keiner; St. Pfl. Georg Burkart; G. B. Steph. Brigglmaier, Joſeph Seidl, Thomas Happacher, und Mathias Sommerer.

46.) Gemeinde Rupperszell. (Daſ. p. 320.)

G. V. Moritz Kneisl; G. Pfl. keiner St. Pfl. Joſeph Oſtermaier; G. B. St-

mon Schneider, Leonhart Brunner, und Philipp Stegmaier.

47.) Gemeinde Saimbach. (Daſ. p. 345.)

G. V. Joſeph Riepold; G. Pfl. Georg Meitinger; St. Pfl. a) für Saimbach, Mich. Widmaier, b) für Einertshofen, Georg Heigemaier; G. B. Michael Egger, Georg Schmaus, und Martin Brucklacher.

48.) Gemeinde Schiltberg. (Daſ. p. 346.)

G. V. Philipp Hartl, G. Pfl. Andreas-Müller; St. Pfl. Michael Schiller; G. B. Mathias Höß, Joſeph Jäger, und Euſeb. Amesreuter.

49.) Gemeinde Schnellmanskreut. (Daſelbſt p 347.)

G. V. Nikl. Mayer; G. Pfl. Joſeph Sturm; St. Pfl. Johann Braun; G B. Michael Seller, Joſeph Huber, und Mich. Dankler.

50.) Gemeinde Schönbach. (Daſ. p. 347.)

G. V. Anton Bauer; St. und G. Pfl. Anton Obermaier; G. B. Bernh. Stegmaier; Caſpar Maier; und Thomas Roßkopf.

51.) Gemeinde Schönkeithen. (Daſ. p. 347.)

G. V. Caſpar Engelhard; G. Pfl. Markus Huber; St. Pfl. Joſeph Thumbach; G. B Kaſpar Haberl; Joſ. Huber; und Anton Schneider.

52.) Gemeinde Sielenbach. (Daſ. p. 348.)

G. V. Ignatz Wolf; G. Pfl. Pius Regauer; St. Pfl. Donat Monhard; G. B. Simon Gradl; Joſeph Kopp, Roman Kreppmayr, und Anton Mayr.

53.) Gemeinde Stockenſau. (Daſ. p. 348.)

G. V. Kaſpar Oberhauſer; G. Pfl. Michael Schalk; St. Pfl. keiner; G. B. Math. Hartl; Joſeph Bauer, und Mich. Haas.

54.) Gemeinde Stozard. (Daſ. p. 349.)

G. V. Georg Schwegler; G. Pfl. Thom. Steinbock; St. Pfl. Jak. Brandmaier; G. B. Baptiſt Grätz; Andr. Goll, und Lukas Jakob.

55.) Gemeinde Stupfenbach. (Daſ. p. 349.)

G. V Caſpar Rainer; G Pfl. Georg Rainer; St. Pfl. Keiner; G. B. Joſeph Seel, Mathias Kiening, und Georg Riedmayr.

56.) Gemeinde Sulzbach. (Daſ. p. 349.)

G. V Johann Selig; G. Pfl. Leonhard Kreppmaier; St. Pfl. Math. Marquart; G. B. Joh. Schenk, Joſeph Beck, und Georg Zeitlmayr.

57.) Gemeinde Tandern. (Daſ. p. 350.)

G. V. und G. Pfl. Ignatz Gartner; Stiftungspflege bey dem Patr. Gericht Tandern; G. B. Math. Germann; Joſeph Trittenbreit, Joſeph Schmid, und Georg Oberhauſer.

58.) Gemeinde Thalhauſen. (Daſ. p. 350.)

G. V. Beno Brandhuber; G. Pfl. Thomas Schmaus; St. Pfl. Jakob Neukäufer; G. B. Math. Auguſtin; Georg Dumbs; und Martin Mießl.

59.) Gemeinde Tödtenried. (Daſ. p. 351.)

G. V. Joſeph Obermüller; G. Pfl. Joſeph Alber; St. Pfl. Michael Fichtl; G. B. Joſeph Azberger; Thomas Auguſtin; Mathias Aſam.

60.) Gemeinde Todtenweis, (vorher bey dem k. Landgerichte Rain.)

G. V. Joſeph Riegl; G. Pfl. Joh. Lindermaier; St. Pfl. Paul Höggenſtaller; G. B Xaver Fiſcher; Sebaſtian Ruf; und Paul Chriſtoph.

61.) Gemeinde Untergriesbach. (Daselbst p. 352.)

G. V. Michael Bretmeister; G. Pfl. Simon Walk; St. Pfl. keiner; G. B. Peter Schormayr, Caspar Breitenauer, und Thomas Schwarz.

62.) Gemeinde Unterschnaitbach. (Daselbst p. 352.)

G. V. Anton Huber; G. Pfl. Roman Meitinger, St. Pfl. Joseph Mayr; G. B. Joseph Schmaus, Ignatz Schmaus, und Jakob Bietinger.

63.) Gemeinde Unterwittelsbach. (Daselbst p. 377.)

G. V. und St. Pfl. Anton Riedl; G. Pfl. Simpert Kraus; G. B. Bartl. Müller, Mathias Hermann, und Math. Elbl.

64.) Gemeinde Walchshofen. (Daf. p. 378.)

G. V. Joh. Achter; G. Pfl. Bartl. Müller, St. Pfl. Melchior Meßner; G. B. Lorenz Färber, Martin Moser, und Wendelin Sailer.

65.) Gemeinde Wilprechtszell. (Daf. p. 378.)

G. V. Jakob Funk; G. Pfl. Leonhard Zeitlmaier; St. Pfl. Joseph Golling; G. B. Michael Schenk, Michael Bauer, und Martin Hofbauer.

66.) Gemeinde Wollomos. (Daf. p. 375.)

G. V. Paul Asam; G. Pfl. Anton Zeitlmaier; St. Pfl. Xaver Rainer; G. B. Matth. Eidelsburger, Thom. Dallinger, und Joseph Alber.

67.) Gemeinde Zahling. (Daf. p. 380.)

G. V. Jakob Eybl; G. Pfl. Joseph Golling; St. Pfl. Georg Friedl; G. B. Isidor Eyba, Leonhard Neumaier, und Thomas Gollin.

(Fortsetzung folgt.)

LIV.)

Bekanntmachung.

(Die liquidirte und hinausbezahlte kaiserliche russische Truppen-Verpflegung pro 1815 und 1816 für den Oberdonaukreis betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Für kaiserlich russische Truppenverpflegung in den Jahren 1815 und 1816 sind laut Tabelle Nro. 1. für den Oberdonaukreis 3372 fl. 19 kr. 2 pf. liquidirt, und hiefür den betreffenden Behörden ihre Antheile nach dem Ausweise Nro. 2 vergütet worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 22. März 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Freiherr v. Pflummern.

L. D.

coll. Buckingham.

Nro. 1.

Nro.	Namen der Etappen Stationen.		Leistungen: Zahl der abgegebenen Mund-portionen	Fourage-Rationen: Haber	Heu	Stroh	Summe des Guthabens fl.	kr.	pf.	Bemerkung.
1	Dilingen	Königl. Landgerichte	18	58	58	—	12	3	—	
2	Grönenbach		1	—	—	—	—	6	2	
3	Immenstadt		3	15	15	—	2	34	2	
4	Kempten		2	5	5	5	1	13	—	
5	Neumarkt		10547	13889	11223	16	2983	59	2	
6	Oberdorf		2	5	5	5	1	13	—	
7	Pfaffenhofen		—	—	—	—	329	40	—	
8	Pleinfeld		7½	5	5	5	1	48	2	
9	Schongau		4	—	—	—	—	56		
10	Nordendorf	Herrschg.	6	—	—	—	—	57		
11	Pappenheim		32	—	—	—	3	28		
12	Neuburg	Stadt-magi-strate	18	—	—	—	1	57		
13	Nördlingen		6	—	—	—	—	57		
14	Kempten		2	5	5	5	1	13		
15	Oettingen Untergericht		9	24	24	24	4	37	2	
16	Kempten Kaserne-Verwaltung		64	—	—	—	25	36		
		Summa	10721½	14006	11340	60	3372	19	2	

Nro. 2.

Nrs.	Namen der Etappen Station	Namen der konkurrirenden Gemeinden.	Erhaltene Zahlung Partial-Summe fl.	kr.	pf.	Erhaltene Zahlung Total-Summe fl.	kr.	pf.	Anmerkung.
1	Dilingen, (Landgericht.)	Dilingen	12	3		12	3		
2	Grönenbach, (Landger.)	Oberrieden, der Pfarrey Dietmannsried		6	2		6	2	
3	Immenstadt, (Landger.)	Immenstadt	2	34	2	2	34	2	
4	Kempten, (Landgericht.)	Wilpoltsried	1	13		1	13		
5	Neumarkt, (Landgericht jetzt im Regenkreis.)	Neumarkt	266	8					
		Pyrbaum	115	30					
		Oberheimbach	50	30					
		Asbach	31	6					
		Pirkenbach	31	6					
		Brupbach	31	6					
		Neuhof	18	30					
		Rengersricht	40	30					
		Seligenporten	32	30					
		Schwarzach	38	30					
		Bavelsbach	81	42					
		Postbaur	34	10					
		Kemnathen	32	10					
		Buch	38	30					
		Pölling	75	12					
		Heng und Kesselbach	156	4					
		Labersricht	35	7					
		Ischhofen	41						
		Schafhofen	38	30					
		Holzheim mit Blumhof	58	30					
		Mühlen	40	30					
		Stauf	64	30					
		Woffenbach	66						
		Rittershof	38	30					
		Loderbach	75	42					

Nrs.	Namen der Etappen-Station	Namen der konkurrirenden Gemeinden	Erhaltene Zahlung Partial-Summe fl.	kr.	pf	Total-Summe fl.	kr.	pf	Anmerkung.
		Richtheim	74	20					
		Kadershofen	75	14					
		Riebling	19	8					
		Berg	146	24					Bdg. Pfaffenhofen
		Hausheim	98	30					ditto
		Kettenbach	50	30					ditto
		Berngau	200	46					
		Buchberg	46	40					
		Reichertshofen	114	30					
		Rönkersbrecht	99	18					
		Mittlricht	69	30					
		Neuricht	34	48					
		Wolfsricht	37	14					
		Diepenricht	34	48					
		Tirolsberg	33	30					
		Forst	92	30					
		Sondersfeld	41	50					
		Kittenhausen	36	46					
		Möning	154	30	2				
		Summa				2983	69	2	
6	Oberdorf (Landgericht)	Oberdorf	1	13					
7	Pfaffenhofen (Landger) (Im Regenkreis)	Ebertshofen	6	15					
		Lauterhofen	65	19					
		Heimburg	12	44					
		Lauben und Angerhofen	44	28					Bdg. Neumarkt: die Gemeinde
		Lamperts u. Felchenhofen	43	32	3				detto
		Lipertshofen	6	1					
		Litzlohe	14	35					
		Muttenhofen	6	56	3				
		Neusäß	4	37	3				
		Oberölsbach	14	7	2				

Nrs.	Namen der Etappen-Station	Namen der konkurrirenden Gemeinden	Erhaltene Zahlung Partial-Summe fl.	kr.	pf.	Total-Summe fl.	kr.	pf.	Anmerkung
		Pettenhofen	11	7					
		Pfeffertshofen	10	55					
		Pilsach	16	26	2				
		Sindelbach	25	7					
		Traumfeld	16	26	2				
		Trautenhofen	17	50					
		Wühn	8	6					
		Niederhofen	5	5					
		Summa				329	40		
8	Pleinfeld, (Landgericht.)	Roth	1	48	2				
9	Schongau, (Landger.)	Schongau		56					
10	Nordendorf, (Herrschg.)	Nordendorf		57					
11	Pappenheim, (Herrschg.)	Sämmtl. Gemeinden des Gerichts-Bezirks	3	28					
12	Oettingen-Spielberg (Stadt und Herrschg.)	Sämmtl. Gemeinden des Gerichts-Bezirks	4	37	2				
13	Neuburg, (Mag. d. St.)	Neuburg	1	57					
14	Nördlingen, (ditto)	Nördlingen		57					
15	Kempten, (ditto)	Kempten	1	13					
16	Kempten k. Kasern. V	K. Kasern- und Lazareth-Verwaltung	25	36					
		Summa				3372	19	2	

Fortsetzung und Beschluß der ersten Abschlagszahlung. ad p. 304.

Nrs. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	pf.	Total-Summe fl.	kr.	pf.	Anmerkung.
22	Schwabmünchen Landgericht.	Gennach	18	45					
		Wehringen	198	30					
		Graben	99	33					
		Ottmarshausen	78	57					
		Kleinaitingen	108	9					
		Bobingen	476	45					
		Schwabmühlhausen	170	18					
		Langenerringen	273	18					
		Großkitzighofen	63	37					
		Großaitingen	300	12					
		Schwabmünchen	239	36					
		Unter-Meitingen	35	20					
		Summa				2063			
23	Schrobenhausen, Landgericht.	Alberzell	38						
		Aresing	70						
		Berg im Gau	126						
		Brunnen	96						
		Diepoltshofen	101						
		Edelzhausen	85						
		Gachenbach	63						
		Geroldsbach	115						
		Grimoltshausen	50						
		Hirschenhausen mit Volkersdorf	31						
		Hohenwart mit Klosterberg	95						
		Hörzhausen	96						
		Klenau	54						
		Langenmoosen	141						
		Lauterbach	29						

Nrs. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Mühlried	54						
		Peutenhausen	68						
		Rettenbach	43						
		Sandizell	119						
		Singenbach	55						
		Steingriff	17						
		Strobenried	35						
		Wengen	82						
		Weillach mit Sattelberg	85						
		Weillenbach	48						
		Schrobenhausen	279						
		Summa				2075			
24	Sonthofen, Landgericht.	Mittelberg	162						
		Summa				162			
25	Ursberg, Landgericht. Mit Inclaven,	Aichen	10	2					
		Aletshausen	16	51	3				
		Attenhausen	10	21	4				
		Balzhausen	28	6	6				
		Behlingen	15	12	3				
		Billenhausen	9	47	2				
		Deißenhausen	8	14	4				
		Edelstetten	22	—	6				
		Hohenraunau	2	19	1				
		Hürben	9	46	4				
		Krummbach	17	32					
		Langenhaslach	13	6	6				
		Langenneufnach	12	37	5				
		Memmenhausen	8	16	6				
		Mindelzell	15	44	4				
		Münsterhausen	26	3	4				

Nrs. currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Neuburg	12	17	4				
		Niederraunau	14	53	—				
		Thanhausen	22	59	6				
		Unterblaichen	11	35	2				
		Ursberg	15	52	2				
		Walkertshofen	8	42	4				
		Ziemetshausen	31	13	4				
		Summa				344			
26	Wertingen, Landgericht.	Affaltern	6	3	2				
		Allmannshofen	7	37	6				
		Biberbach	40	21	5				
		Binswangen	255	25					
		Bliensbach	12	36					
		Bocksberg	11	34					
		ditto und Modelzhausen	24	7					
		Possenried	7	37	1				
		Buttenwiesen	114	14	4				
		Eisenbrechtshofen	14	40	1				
		Emmersacker	10	14	2				
		Erlingen	1	37	3				
		Feigenhofen	6	6	2				
		Fraunstetten	8	10	3				
		Geratshofen	48	8					
		Gottmannshofen	18	21	4				
		Hausen und Villenbach	28	59	3				
		Hegnenbach	10	11	3				
		Herbertshofen	5	57	5				
		Heratsried	6	6	2				
		Hirschbach	13	58	6				
		Hohenreichen	50	17					
		Hettlingen	39	33	3				

Nrs. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung
		Küllenthal	2	9	7				
		Langenreichen	12	30	1				
		Laugna	118	4	6				
		Laugna und Bocksberg	22	6					
		Lauterbrunn	5	54	6				
		Markt	11	16	2				
		Marzelstetten	13	12					
		Meitingen	14	4	5				
		Oberthürheim	110	15					
		Ostendorf	1	8					
		Pfaffenhofen	184						
		Pretteleshofen	23	55	2				
		Reatshofen	6	56	3				
		Rischgau	16	38	1				
		Roggten	161	50					
		Roggten und Hettlingen	5	33	5				
		Riblingen	23	55	2				
		Sontheim	118	12					
		Unterthürheim	164	32	2				
		Villenbach	113	27					
		Vorderried		59	3				
		Wengen	84	6					
		Wertingen	489	10	3				
		Westendorf		56	4				
		Wortelstetten	42	52	1				
		Zusamaltheim	256	42	5				
		ditto	2	48					
		Zusamzell	37	46					
		Langweid	100						
		Summa				2887			
27	Zußmarshausen, Landgericht.	Zußmarshausen	185	31					
		Steinekirch	90	9					

Nrus. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
		Kleinhausen	14	28					
		Gabelbach	55	27					
		Ettelried	19	9					
		Anried	25	12					
		Dinkelscherben	16	53					
		Wörlenschwang	27	51					
		Wolbach	63	41					
		Ballried	10	50					
		Auerbach	28	54					
		Horgau	61	34					
		Horgauerkreuth	26	23					
		Romelsried	10	15					
		Biburg	13	11					
		Agawang	8	54					
		Streitheim	8	34					
		Häder	10	45					
		Oberschneeberg	10	25					
		Summa				688			
28	Babenhausen, Herrschaftsger.	Babenhausen	338	16	5				
		Heimertingen	151	14	4				
		Pleß	85	53	4				
		Boos	80	14	2				
		Weinried	43	45	4				
		Kettershausen	43	37	4				
		Bebenhausen	27	3	6				
		Mohrenhause	18	52	4				
		Kirchhaßlach	11						
		Herretshofen	15	59	7				
		Hörlis	2	38					
		Olglishofen	2	27	4				
		Halden	1	39	3				
		Stolzenhofen	2	38					

Nrus. Currens.	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl	Anmerkung
		Gremelteshofen	10	40					
		Fellheim	46	10	4				
		Klosterbeuern	39	43	7				
		Winterrieden	53	16	6				
		ferner	1	59					
		Summa				977			
29	Burheim, Herrschaftsgericht.	Burheim und Westerhart	250						
		Summa				250			
30	Glött, Herrschaftsgericht.	Glött	203	51	3				
		Weiler	15	50					
		Heudorf	38	57					
		Breitwiesmühle	8	14					
		Dirrlauingen	186	59	1				
		Hafenhofen	94	22	3				
		Mönstetten	83	45	6				
		Summa				632			
31	Nordendorf, Herrschaftsger.	Nordendorf	220	13					
		Blankenburg	86	32					
		Ehingen	251	41					
		Ortlfingen	141	34					
		Summa				700			
32	Weißenhorn	Wullenstetten St. Dist.	382	38					
		Marstetten detto	219	45					
		Pfaffenhofen detto	692	37					
		Summa				1295			

Nrus. Currens	Benennung der Etappen-Station	Benennung der hiezu concurrirenden Gemeinden	Partial-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Total-Summe der ersten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
33	Augsburg, Stadt-Magistrat	Augsburg	206						
		Summa				206			
34	Kempten, Stadt-Magistrat.	Kempten	673	16	1				An 721 Individuen.
		St. Lorenz und St. Mang	351	20					als concurrirende Gemeinden des Landger. Kempten diese sind bey der zweyten Abschlags-Zahlung vertheilt worden, und werden dort nachgewiesen.
		weiter . . .	29	22	7				
		Summa				1056			
35	Memmingen.	Memmingen I. Viertl	1233	12	6				an 283 Individuen.
		detto II. Viertl	1337	55					an 255 Individuen.
		detto III. Viertl	1168	32	2				an 381 Individuen
		detto IV. Viertl	1135	54	1				an 435 Individuen.
		detto Stadt Etter	97	5	5				an 20 Individuen.
		Nachträglich	3	36					Sind bei der zweiten Abschlagszahlung vertheilt worden, und werden dort ausgewiesen.
			99	44	2				
		Summa				5076			
36	Neuburg.	Neuburg	1072	44					*Ersatz für die vom Landger. Neuburg für k. k. O. Truppen-Verpflegung v. Jahre 1816 bis Ende April 1819 über den Betreff zu viel erhaltenen 842 fl. 16. kr.
		Landgericht Neuburg *)	842	16					
		Summa				1915			
		Summarium				13500			

LV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Donaukreises.

Mit dem ersten Mai in Anwendung kommender Satz für das braune Sommerbier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Regulativs vom 25. April 1811, und allergnädigster Entschließung vom 15. April 1821 bestimmt sich der mit dem ersten Mai in Anwendung kommende Ganter-Satz für das braune Sommerbier wie folgt:

I. Distrikt.

Für die Kreishauptstadt Augsburg pr. Maaß auf vier Kreuzer zwei Pfennige, wozu der städtische Aufschlag mit zwei Pfennigen kommt, sohin auf fünf Kreuzer.

II. Distrikt.

Für die Bezirke der Landgerichte Aichach, Friedberg, Göggingen, Zusmarshausen, Burgau, Günzburg, Lauingen, Wertingen, Dillingen, Höchstädt, Donauwörth, Rain, Neuburg, und Schrobenhausen, für das Polizei-Kommissariat Neu-Ulm, für die Stadt Neuburg, für die Herrschaftsgerichte Glött, Nordendorf, Oberdorf pr. Maaß auf vier Kreuzer einen Pfennig, wozu in Günzburg noch der Lokal-Aufschlag mit einem Pfennige kommt.

III. Distrikt.

Für die Bezirke der Landgerichte Ursberg, Roggenburg, Illertissen, Türkheim, Ottobeuern, Mindelheim, Schwabmünchen, Buchloe, Kaufbeuern, Obergünzburg, Oberdorf, Füssen, Sonthofen, Immenstadt, Weiler, Kempten und Grönenbach, für die Städte Memmingen und Kempten, für die Herrschaftsgerichte Illereichen, Babenhausen, Thannhausen, Edelstetten, Kirchheim, Burheim, Mickhausen und Neuburg an der Kammel pr. Maaß auf vier Kreuzer und zwei Pfennige.

IV. Distrikt.

Für die Stadt und das Landgericht Lindau pr. Maaß auf fünf Kreuzer. Sämmtliche Polizei-Behörden haben auf Einhaltung des Satzes, so wie auf Verleitgebung eines guten, gehaltvollen und gesunden Biers zu wachen; übrigens ist das Ausschenken des Biers unter dem bestimmten Satze gestattet, wenn das Bier die erwähnten dem gegebenen Satze entsprechenden Eigenschaften hat.

Augsburg den 29. März 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

LVI.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Donaukreises.

(Das Holzklafter-Maaß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man die unangenehme Anzeige erhalten hat, daß die allerhöchste Verordnung vom 25. Oktober 1811 in Beziehung auf die Normal-Länge der Scheiter im Klafterholze zu 3 1/2 baierischen Fuß nicht eingehalten werde; so wird hiemit sämmtlichen Polizei-Behörden des Oberdonau Kreises der Auftrag ertheilt, die erwähnte allerhöchste Vorschrift allenthalben zu erneuern, und mit Ernst auf dem Vollzug zu bestehen.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

L. D.

coll. Buckingham.

LVII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu St. Gotthardt in Thalmessingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Dekans und Pfarrers Seifert nach Zirndorf ist die Pfarrey zu St. Gotthardt in Thalmessingen nebst dem damit verbundenen Dekanat erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle ist in der revidirten und abgeschlossenen Fassion von 1810 auf 1327 fl. 49 1/2 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Anspach den 19. März 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Vermöge Entschließung der k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern vom 22. März 1822 wurde das Kaplaney-Benefizium zu Stiefenhofen, Landgerichts Immenstadt, dem Priester Joseph Anton Rasch, bisherigen Benefiziaten zu Mynweiler, Landgerichts Weiler, verliehen.

Es wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Gerichtsbarkeit über den bisher lehenbaren, und zum Patrimonialgericht Sandizell gehörigen Kreuthof nach dessen Allodifikation nunmehr nach Vorschrift §. 134 Lit. B. der Beylage VI. zur Verfassungs-Urkunde dem k. Landgericht Schrobenhausen zustehe.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

197.) (Gantedikt).

Anton Hauk der jüngere zu Rieden hat sich wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 12. April d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 10. May d. J.; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Freytag den 24. May, und für Duplick auf Freytag den 7. Juny d. J. jedesmal Vormittags um 8 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzley festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dilingen am 5. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

198.) (Gantvorladung.)

Der Handelsmann Pius Beck von hier hat sich gerichtlich für zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebeten.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an dessen Masse zu machen haben, werden hiedurch vorgeladen, am 29. April l. J. zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung, am 29. May zur Anbringung der Einreden, am 13. Juni zur Replick, und am 28. Juni d. J. zur Duplick, jedesmal 9 Uhr Vormittags um so gewißer zu erscheinen, als das Nichterscheinen am 1. Ganttage die Ausschließung von dem Gantvermögen, an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen nach sich ziehet.

Höchstädt den 6. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Bldst, Landrichter.

199.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das königliche Landgericht Wertingen verkauft in Folge rechtskräftigen Exekutiv-Bescheides vom 8., und publ. 12. November 1821 auf Anrufen einiger Gläubiger nachstehende Realitäten an die Meistbiethenden, als:

I.) 2 1/4 Jaucherte Aecker des Xaver Reiter von Herbertshofen an 3 Theilen zu 1 3/4, und 1/2 Jauchert;

II.) 5 1/2 Jaucherte Aecker, das sogenannte Burslehen, und 2/8 Tagwerk Grasgarten des Xaver Mayr von Herbertshofen;

III.) die Sölde des Johann Bernhard von Herbertshofen, bestehend in Haus, Stadel, Gärtl, Gemeindsnutzen, 6 1/4 Jauchert ten Aecker an 7 Theilen, 6 Jauchert ten Erbmarschallamtslehen, 1 1/2 Tagwerk Maads an 2 Theilen, und 1 Jauchert Holzbodens.

Kaufslustige mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden eingeladen, Dienstags den 2. April 1822 Morgens

8 Uhr ihre Kaufsanbothe in der hiesigen Landgerichtskanzley zu Protokoll zu geben.

Sämmtliche Realitäten können von Georg Schmuttermaier und Johann Kiefer zu Herbertshofen vorgezeigt werden.

Wertingen den 6. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

200.) (Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläublgers des Anton Wittmann, Taglöhners dahier wird dessen Besitzthum, bestehend: 1.) aus einem zweistöckigen, mit Dachplatten gedeckten Wohnhause Lit. B. Nro. 5., am sogenannten Brandl, mit 4 kleinen für Miethleute eingerichteten Wohnungen, 2.) aus einem Umriß, und 3.) einem Neubruche dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 29. April l. J. festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem bestimmten Tage von Vormittags 8 Uhr bis Abends 6 Uhr in hießigem Landgerichts-Lokale einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Die unbekannten Hypothekargläubiger des Anton Wittmann werden zugleich aufgefordert, innerhalb obiger Frist ihre Ansprüche hierorts um so mehr geltend zu machen, als sie nach Umfluß dieser Frist nicht mehr gehört würden.

Neuburg, am 8. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Theod. Beck, Landrichter

201.) (Ediktalvorladung.)

Leopold Einhorn, ledigen Schutzjudens-Sohn von Buttenwiesen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Vorladung seiner Gläubiger gebeten.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 16. April d. J.; zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 14. Mai l. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Dienstag den 11. Juni, und für die Duplick auf Donnerstag den 27. Juni d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wertingen den 11. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

202.) (Bekanntmachung.)

Das k. Appellationsgericht des Oberdonau-Kreises hat in der Untersuchung gegen die flüchtig gegangene angebliche Creszens Maierhoferin von Ziemetshausen wegen Diebstahls-Ver-

brechens nachstehendes Erkenntniß erlassen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Friedberg den 12. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Erkennt das k. Appellationsgericht für den Oberdonau-Kreis als Criminal-Gericht in der Untersuchungssache wider die angebliche Exszenzia Maierhoferin ledigen Standes von Ziemershausen, wegen Diebstahls-Verbrechens für Recht:

1.) Inquisitin seye eines ausgezeichneten Diebstahls bei Joseph Zacharus zu Kissing als Urheber schuldig, und deßwegen mit 5jähriger Arbeitshaus-Strafe zu belegen;

2.) seyen die veranlaßten Untersuchungs- und Verpflegungs-Kösten wegen Mittellosigkeit der Inquisitin von der Staats-Kasse zu tragen; und

3.) bleibe dem Joseph Zacharus die Ausführung seiner privatrechtlichen Ansprüche gegen die Inquisitin im civilrechtlichen Wege vorbehalten.

Neuburg den 25. Februar 1822.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Oberdonau-Kreis.

B. Bassus, Präsident.

Seelus, Sekretär.

203.) (Mühlguts-Versteigerung.)

Da die Creditoren des Müllers Mang Reuter von Niederrieden bei dem zweiten Edikts-Tage den Antrag gestellt haben, daß in dem Oberdonau-Kreis-Intelligenzblatt Nro. 6., in der Augsburger Molschen Zeitungs-Beilage Nro. 51., in der Kempter-Zeitung Nro. 30., dann in den Memminger-, Mindelheimer-, und Ottobeurer-Wochenblättern Nro. 8. ausgeschriebene erblehenbare Mühlgut des gedachten Mang Reuter zu Erzielung eines höhern Anbothes nochmals der öffentlichen Versteigerung auszusetzen; so hat man hiezu auf Mittwoch den 10. künftigen Monats April Tagsfahrt anberaumt, und es werden daher die Kauflustige an obigem Tag bis Frühe 10 Uhr in der Landgerichtskanzlei dahier sich einzufinden vorgeladen.

Auswärtige haben Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse beizubringen.

Ottobeuern den 14. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

204.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die Alex. Taferner'schen Gantgläubiger von Wallerdorf das unterm 23. Februar l. J. geschlagene Angeboth nicht genehmigten; so wird zur Lizitation dieses schon unterm 15. Jäner l. J. beschriebenen Gantanwesens neuerdings Termin auf Dienstag den 9. April l. J. angesetzt, an welchem Tage sich eine königl. Landgerichtskommission nach Wallerdorf verfügen, und die Angebothe der Kauflustigen vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll nehmen wird.

Rain den 14. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

205.) (Bekanntmachung.)

Da sich für die am 9. Februar l. J. (Kreis-intelligenzblatt Stück 5 Nro. 94.) zum Verkaufe ausgeschriebenen Gantrealitäten des Tha-

dâus Dürr, Rothgerbers zu Donauwörth, an dem bestimmten Termine kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so werden diese Realitäten auf Andringen der Gläubiger hiemit wiederholt ausgeboten, und der Versteigerungstag auf den 13. April d. J. festgesetzt.

Donauwörth den 14. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

206.) (Verkaufsbekanntmachung.)

Da sich am 13. März l. J. in der Gantsache der Maria Anna Mairle Bäurinn von Herbertshofen zu dem ausgeschriebenen Hofgut kein Käufer hervor that, so wird derselben Anwesen bestehend in Haus, Stadel, Wurz- und Grasgarten, Gemeindsnutzen, 20 Tagw. Wiesen, und 42 3/4 Jaucherten Aecker den 12. April l. J. in der hiesigen Landgerichtskanzley unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung wiederholt dem Verkaufe ausgestellt, und Kaufsliebhaber, mit Vermögens-, und Leumundszeugnissen versehen, hiezu eingeladen.

Wertingen am 14. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

207.) (Verkaufsedikt.)

Da sich für das Anwesen des in Gant gerathenen Joseph Müller, Wirths zu Bettlinshausen auf zweimalige Ausschreibung kein Käufer gemeldet hat; so wird selbes hiemit zum drittenmal auf Donnerstag den 18. April d. J. vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt.

Dasselbe besteht: in Wohnhaus und Stadl unter einem Dach, in 5/8 Tagw. Garten, der vertheilten Gemeindsgerechtigkeit von 3 Krautheilen, 5/8 Jauchrt. Aecker, und 2 7/8 Tagw. Mads, in dem Anspruche auf die noch unvertheilte Gemeindsgerechtsame, in 2 5/8 Jchrt. bodenzinsigen Aeckern, und in den nöthigen Haus- und Baumannsfahrnißen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Illertissen den 14. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

208.) (Ediktalvorladung.)

Das königl. Landgericht Friedberg hat in dem Schuldenwesen des Michael Bihler in der Friedbergerau auf den Antrag eines Gläubigers durch Entschließung vom 12. May v. J. den Universal-Concurs erkannt, und das königl. Appellations-Gericht hat auch dieses Erkenntniß unter dem 6. Dezember d. J. bestättiget.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage ausgeschrieben, und

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. April,

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15. May, und

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den 30. May, und für die Duplick auf den 15. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr die Tagfahrten festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung

von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwa von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bei der auf den 15. April d. J. zur Liquidation anberaumten Tagsfahrt wird das Anwesen des Gantierers unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger versteigert.

Das Anwesen ist ein freies Eigenthum, und bezahlt ausser den gewöhnlichen Steuern auch einen jährlichen Bodenzins von 36 fl. 12 kr. 3 pf. zum königl. Rentamt Friedberg.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhaus mit daran gebauten Stadel und Stallung, dann einem zweiten gemauerten Wohnhaus und einer Stallung unter einem Dache. An Feldung befinden sich um das Haus herum 1 Tagwerk Garten, und 69 Tagwerk 62 Dezimal Aecker, Wiesen, und Viehweide an einem Stücke.

Die Kaufsliebhaber, von welchen die Auswärtigen mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen sich ausweisen müßen, haben bei ermeldter Tagsfahrt ihre Kaufanträge dahier zu Protokoll zu geben.

Friedberg am 14. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

209.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auch der zweyte Verkaufs-Versuch des Gantanwesens des bürgerlichen Grünbaumwirths Joseph Stempfle dahier blieb ohne Erfolg.

Da nun die Stempflische Creditorschaft fragliches Gantgut, bestehend in einem gemauerten Wirthschaftsgebäude Nr. 28. mit Bräuhause, Stadel, Stallung, dem ganzen Gemeindsnutzen, 3 Jauchertten eigener Aecker, und 1 Tagwerk Maads mit den vorhandenen Brägeräthschaften, Haus- und Baumannsfahrnissen, einer neuerlichen Versteigerung ausgesetzt wissen will; so wird zu diesem Zwecke hiemit Termin auf Dienstag den 9. April l. J. anberaumt, und jeder, der diese vorbezeichneten Gantobjekte zu kaufen gesinnt seyn dürfte, hiemit eingeladen.

Burgau am 15. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

210.) (Bekanntmachung.)

Vom Gräfl. Fuggerschen Herrschaftsgericht Kirchheim wurde in dem Schuldenwesen der Bauers-Wittwe Anna Maria Baur zu Derndorf durch Entschließung vom 14. Januar d. J. der Universal-Concurs erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden ist; so werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 25. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf den 23. May d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den 25. Juny, und für die Duplick auf den 11. July jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwär-

tigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird auch über dieses Schuldenwesen eine gütliche Uebereinkunft versucht, und die Gläubiger wegen Verfügung über das Gant-Anwesen vernommen werden. Indem man dieses anmit bekannt macht, wird gegen die nichterscheinenden Gläubiger im Fall eines zu Stande kommenden Vergleichs, und wegen Verfügung über das Gantanwesen der Rechts-Nachtheil, daß sie sich die Bestimmungen der anwesenden Gläubiger gefallen lassen müßen, ausgesprochen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kirchheim am 15. März 1822.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Hurt, Herrschaftsrichter.

211.) (Verkaufs-Edikt.)

Das Gantanwesen der Wittwe des gewesenen Kramers Kaspar Kasserer, nunmehr gewesenen Reichenmiller zu Aislingen, welches in einem gemauerten Söldhause mit Gemeindegerechtigkeit, 1/4 Tagw. Gras- und Wurzgarten, beiläufig in 1 5/8 Jaucherten Aecker, und 5 3/8 Tagwerk Maads besteht, wird am Freitag den 12. April d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei zum drittenmale dem Verkaufe durch das Meistgeboth ausgesetzt werden. Kaufslustige haben daher zur bestimmten Zeit ihre Angebothe zum Protokoll zu geben, Fremde aber sich insbesonders über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dilingen den 15. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

212.) (Mühl- und Hofguts-Verkauf.)

Joseph Heindl, Müller zu Ellgau hat sein Mühl- und Hofgut dem öffentlichen Versteigerungs-Verkauf Preis gegeben, und es ist hierzu Osterdienstag der 9. April d. J. als Licitations-Tagsfahrt festgesetzt.

Das Mühlgut besteht in dem Wohnhaus oder Mühlgebäude, gemauert und zweistöckig, mit 2 Mahlgängen und 1 Gerbgang, Stadel und Stallungen, 3 Gärten am Haus, und der vollständigen Gemeinde-Nutzung.

Die Feldung beträgt 21 Jaucherte Aecker, und 16 Tagwerk Wiesen, nebst Gemeinde-Waldung. Die Lasten bestehen in 12 fl. 50 kr. Grund- und Mühlzins; 3 1/2 Schaff Roggen, und 7 Schaff Haber Gült; im Veränderungsfall 5 Proz. Laudemium, und endlich 2 fl. 40 kr. Steuersimplum.

Kaufslustige mögen am besagten Osterdienstag in diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, um ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und das weitere zu gewärtigen.

Oberndorf bei Donauwörth am 15. Febr. 1822.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht

Schmid, Herrschaftsrichter.

213.) (Vorladung.)

Der seit letztem französischen Feldzuge vermißte Soldat Mathias Satzger von Nassenbeurn des k. 11. Linien-Infanterie-Regiments, wird vorgeladen, binnen 1/2 Jahre sich dießorts zu stellen, widrigenfalls sein Ver-

ndgen den Verwandten gegen Caution verabfolgt wird.

Mindelheim am 16. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

214.) (Bekanntmachung.)

Christine Hummels Wittib von Balhausen hat gebethen, ihre sämmtlichen Besitzungen unter amtlicher Leitung zu verkaufen.

Diese bestehen aus Haus und Stadel unter einem Dach, einer ganzen Gemeindegerechtigkeit, dann 5 Jaucherten Aecker, 1/2 Tagwerk Wiesen, sammt 1 Erdbirnstück.

Zu dieser Verhandlung ist Termin auf Montag den 15. April d. J. anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

An dem nämlichen Tage haben auch sämmtliche Humlische Kreditoren dahier zu erscheinen, und ihre Forderung gehörig zu liquidiren.

Altenberg den 16. März 1822.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Schäfer, Patrimonial-Richter.

215.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird die Behausung des Joseph Harsch Söldners in Balhausen, bestehend in Haus, Stadel, Garten sammt Gemeindsgerechtigkeit, dann 4 1/4 Jaucherten Aecker, und 1 Tagwerk Wiesen zum öffentlichen Verkauf auf Donnerstag den 18. April d. J. ausgebothen, und zahlungsfähige Käufer zu solcher Verhandlung anmit eingeladen.

Altenberg den 16. März 1822.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Schäfer, Patrimonialrichter.

216.) (Ediktal-Citation.)

Florian Hafner, Wirth von Finningen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Behufs dessen werden folgende Edikts-Tage 1.) zur Anmeldung, und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 17. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 22. May; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Mittwoch den 26. Juny, und für die Duplick auf Freytag den 12. July, jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Sämmtliche Gläubiger des Florian Hafner werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Günzburg am 17. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

217.) (Gant- und Verkaufs-Edikt.)

Der Bauer Joseph Metzger zu Fristingen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und weil sein Schuldenstand größer, als das Vermögen ist, sich dem Gantverfahren unterworfen:

Demnach wird

1.) Freitag der 19. April d. J. zu einer gütlichen Ausgleichung der Joseph Metzger'schen Schuldsache, in deren Zerschlagung aber zur Au-

meldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag der 17. Mai d. J.; endlich 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick Freitag der 31. Mai, und für die Duplick Freitag der 14. Juni d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an derselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung wird am ersten Ediktstage den 19. April, auch der Verkauf, oder die Verpachtung des Metzger'schen Gantanwesens versucht werden.

Dieses besteht in einem zu 10 Proz. bestandbaren Hofgute, mit Haus, abgesondertem Stadel, 1/8 Tagwerk Garten, und Gemeindsnutzen, dann in 6 5/8 Jaucherten Aecker, und 4 Tagwerk Wiesen, weiter in 1 1/2 Tagwerk Maads im Donauried, 5 Tagwerk nach dem Grundbuch im hintern Ried, und 2 Jaucherten 103 Ruthen vom untern Hegelbach, worauf 1 1/2 Vierling Roggengrundzins haftet; nebst 2 Pferden, 2 Kühen, 2 Rauppen, Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufs- und Pachtlustige können das beschriebene Anwesen täglich besichtigen, und ihre Anbothe sodann am ermeldeten Tage zum Protokoll geben; jedoch haben sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Dilingen den 18. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

---

s18.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nach dem Antrag der Kreditorschaft wird das Gantgut des Xaver Huß Zieglers in Wallerdorf, da das von einem Kaufsliebhaber hiefür geschlagene Anboth die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, Freitags den 12. April d. J. zum zweitenmale zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gerichtlich zugeschlagen werden.

Das Gantanwesen besteht:

a.) in einem gemauerten, einstöckigen Haus mit Ziegeln gedeckt, sammt Stadel und Stallung, dann Ziegelstadel, Brennofen und Zeughaus, 2 Krautbeeten, einer Leimgrube, und 1/4 Jchrt. Ackers, alles eigen; b.) in 1 Jchrt. zum k. Rentamt Rain; und c.) in 3 Jaucherten zur Herrschaft Sandizell grundbaren Aeckern; alles zusammen nebst einigen Fahrnissen hat einen gerichtlichen Schätzungswerth von 1085 fl. 18 kr.

Kaufsliebhaber können sich an obigem Tag bei der in Wallendorf anwesenden k. Landgerichtskommission melden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Sollte sich für dieses Gantgut kein Käufer finden; so wird man am nemlichen Tag das bei diesem Gut noch vorhandene Pferd verkaufen zu können versuchen, und dasselbe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden hin-

geben, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rain den 18. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

219.) a) (Vorladung.)

Die unbekannten Erben der Viktoria Denk, Ladendienerswittwe dahier werden hiedurch aufgefodert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an hierorts zu melden, und ihre Ansprüche auf diese Verlassenschaft rechtlich darzuthun, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Augsburg den 18. März 1822.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Fink.

220.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Joseph Kotter von der Mehringer Aue wird am 24. künftigen Monats an den Meistbiethenden unter dem Vorbehalte der Genehmigung seiner Gläubiger versteigert. Das Anwesen besteht in einem gemauerten Hause mit Stallung und Stadel unter einem Dache, ungefähr 5 Tagw. Aecker, und Wiesen, welche an einem Stücke um das Haus herum liegen.

Das Gut ist freieigen, und von selbem wird außer den landesherrlichen Abgaben auch ein jährlicher Bodenzins von 34 fl. 36 kr. zum k. Rentamte bezahlt.

Die Kaufsliebhaber, von welchen die außergerichtlichen sich mit Vermögens-Zeugnißen ausweisen müßen, haben an ermeldter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags hier zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 18. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

221.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Bauern Anton Sirech zu Bobingen wird hiemit auf den 16. April l. J. Vormittags in der diesseitigen Gerichtskanzlei dem Verkaufe durch das Meistgeboth mit Vorbehalt der Genehmigung ausgesetzt, und Kaufswerber hievon andurch verständigt.

Das Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Hause, mit einem Stall und Stadel, Gemeindsgerechtigkeit, in 1/2 Tagw. Garten, 36 Jauchrt. Aecker, 33 Tagw. Wiesen, und der sämmtlichen Baumannsfahrniß.

Schwabmünchen den 18. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Brauumühl, Landrichter.

222.) (Gant- und Verkaufs-Edikt.)

Ueber den Rücklaß des zu Reistingen gestorbenen Söldners Ulrich Memminger ist wegen Ueberschuldung der Konkurs ausgebrochen.

Als Ediktstage werden festgesetzt: 1.) Freitag der 26. April d. J. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag der 24. Mai d. J., endlich 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freitag der 7., und für die Duplik Freitag der 21. Juni d. J.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich jedesmal Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen,

daß das Nichterscheinen am 1 Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird am ersten Ediktstage den 26. April unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung auch der Verkauf, oder die Verpachtung des Memmingerschen Gantanwesens versucht werden.

Dieses besteht in einem Wohnhaus, Garten, und Gemeindsnutzen per 1 Jchrt., und 3 Krautstrangen, dann an eigenen Gütern, 1/4 Jchrt. Ackers im Nakenfeld, 1/4 Jchrt. ditto im Schönfeld, 1/4 Tagw. Mads im Nakenfeld, 1/4 Tagw. Mads im breiten Feld, endlich an bestandbaren Aekern in 1/2 Jchrt. am Dieninger Steig, und 1/4 Jchrt. auf der Sandwiese.

Kaufs- und Pachtlustige können das Anwesen täglich besehen, und ihre Anbothe alsdann an erwähnten Tagen zu Protokoll geben.

Dilingen den 20. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

223.) (Ediktalvorladung.)

Das k. Landgericht Mindelheim hat in dem Schuldenwesen des Valetin Weigele von Weilbach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 11. d. M. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderung, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 18. April; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 20. Mai; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 4. Juni, und für die Duplik auf Mittwoch den 19. Juni d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Mindelheim den 20. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

224.) (Ediktalladung.)

Joseph Lutzenberger in Leitershofen hat sich wegen Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 25. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 24. Mai l. J.; 3.) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf Dienstag den 25. Juni, und für die Duplik auf Mittwoch den 10. Juli l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich wird am Mittwoch den 25. April d. J. das Lutzenbergische Gantanwesen, bestehend:

a.) in einem gemauerten Söldhaus, mit

Stadel und Stall unter einem Dach, dann dazu gehörigen 1/8 Jauchert Garten, und 3 Krautstrangen, ferner b.) in einem halben Gemeindenutzen mit 5/4 Tagwerk Wiesen auf 4 Plätzen im hiesigen Amtslokale, unbeschadet der kreditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich versteigert werden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Göggingen den 21. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

225.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das auf das Anwesen des Georg Zwack, bürgerlichen Weinwirths zu Friedberg gelegte Kaufsanboth die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten; so wird dieses Anwesen einer neuerlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 9. k. M. von Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Guts wird sich auf die Ausschreibung vom 9. dieß (Moysche Zeitung Nro. 62) bezogen.

Friedberg den 21. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

226.) (Getreid-Versteigerung.)

Von den auf dem dießämtlichen Speicher zu Hohenwart befindlichen Getreidvorräthen werden 7 Schäffel 5 Metzen Waitzen; 99 Schäffel 1 Metzen Korn oder Roggen; und 12 Schäffel 2 Metzen Gerste am Mittwoch den 10. April Vormittags 10 Uhr in der Rentamts-Kanzlei dahier im Ganzen, oder Parthieweise salva ratificatione versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Schrobenhausen den 21. März 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Eisenhofer, Rentbeamter.

227.) (Gant- und Verkaufs-Edikt.)

Da der Schuldenstand des verstorbenen Söldners und Webers Joseph Schilling von Donaualtheim dessen Vermögens-Nachlaß übersteigt, und weder die Wittwe, noch deren Sohn das Gut übernehmen können, sondern um Unterstellung des Gutes zum Konkursverfahren gebethen haben; so werden zu dessen Verhandlung nachfolgende Ediktstage, welche in der hiesigen Landgerichtskanzley jedesmal um 8 Uhr beginnen, festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und Nachweisung derselben, Freytag der 26. April 1822; 2.) zur Anbringung der Einwendungen gegen die Liquidation-Forderungen Freytag der 24 May; 3.) zur Vornahme der Schlußerinnerungen Freytag der 21. Juni, wobey die Hälfte des Termins am Freytag den 7. Juni zur Replick, und die Hälfte Freytags den 21. Juni zur Duplick verwendet wird.

Die sämmtlichen Gläubiger des Joseph Schilling werden hiezu unter der Bedingung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Verlurst der Forderungen, das Nichterscheinen an den andern Ediktstagen aber den Verlurst der an denselben treffenden Verhandlungen nach sich ziehet. Diejenigen, welche zur Joseph Schillingschen Gantmasse gehörige Gegenstände in Handen haben, werden aufgefordert, bey Strafe des doppelten Ersatzes dieselben einzuliefern.

Am ersten Edictstage wird auch das Anwesen des Joseph Schilling, bestehend in einem Söldhaus mit Stadel und Stall unter einem Dach, circa 1/2 Jauchert Grasgarten beym Haus, wofür 9 kr. 1 1/2 pf. Grundstift, und 7 kr. 2 pf. Scharwerkgeld gegeben wird, dann 1 Kraut- und 1 Erdbirnstrangen, 2 1/4 Tagwerk Wiesen, und 1 1/4 Jauchert Ackers, in disseitiger Landgerichtskanzley zur Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit amtlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen, und guten Leumund auszuweisen.

Dilingen den 23. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

228.) (Bekanntmachung.)

Da sich für das am 7. Jänner und 19. Februar l. J. (Kreisintelligenzblatt Nro. 6 Art. 124) zum Verkaufe ausgeschriebene Gantanwesen des Bernhard Nafalt, Metzgers in Kaisheim auch am 18. März l. J. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird dieses Anwesen auf Andringen der Gläubiger hiemit abermals ausgeboten, und der Versteigerungstag auf 20. April d. J. festgesetzt.

Donauwörth am 21. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

229.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines der Hauptgläubigers des in die Gant verfallenen Joseph Schmidt von Wattenweiler, wird dessen gesammtes Söldanwesen, bestehend aus Haus, Stadel, Gemeindsgerechtigkeit, Garten, einigen Aeckern und Wiesen, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu wird Dienstag der 23. April als Versteigerungstag anberaumt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Wirthshause zu Wattenweiler einzufinden, wo ihnen die Kaufbedingnisse, und der ganze Gutsbestand bekannt gemacht werden wird.

Es versteht sich, daß Auswärtige, und Unbekannte sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Günzburg am 21. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

230.) (Getreid-Verkauf.)

Am 10. April d. J. Morgens 10 Uhr werden auf dem Korn-Probstei-Kasten zu Augsburg von den dort aufgespeicherten Früchten 100 Schäffel Kern, 120 Schäffel Roggen, und 250 Schäffel Gerste aus dem Aerndte-Jahr 1821; dann 127 Schäffel Veesen aus dem Aerndte-Jahr 1820; ferner am 11. April Morgens 10 Uhr in der hiesigen Rentamtskanzlei 14 Schäffel 5 Metzen Kern, 85 Schäffel Roggen, 10 Schäffel 2 Metzen Gersten, sämmtliche Früchte aus der Aerndte 1821, öffentlich an die Meistbiethenden nach den allgemein bekannten Normen verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wertingen den 22. Mä 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

231.) (Staats-Realitäten-Versteigerung.)

Da nach erfolgtem hohen Regierungs-Rescript Kammer der Finanzen vom 23. dieß die

letzte Versteigerung des Försterhauses und Gartens zu Friedberg die höchste Genehmigung nicht erhielt; so wird gedachtes Försterhaus und Garten, wie solches in der Ausschreibung vom 31. Oktober (Oberdonau-Kreis-Intelligenz-Blatt 31. Stück vom 10. November 1821, und Augsburger Ordinäre Postzeitung sub Nro. 268. 272 und 278) näher beschrieben ist, Donnerstags den 11. April 1822 in der diesseitigen Rentamtskanzlei Vormittags 9 bis 12 Uhr einer neuen Versteigerung unterworfen, oder im Falle sich kein annehmbarer Käufer fände, die Verpachtung desselben, nach den bey Amt zu eröffnenden Bedingungen versucht.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Friedberg am 24. März 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Dirnberger, Rentbeamter.

232.) (Frucht-Verkauf.)

Von den auf dem Fruchtkasten des k. Rentamts Rain in Niederschönefeld vorräthig liegenden Früchten aus dem Aerndte-Jahr 1821 werden Mittwochs den 3. April d. J. 5 Schäffel Waizen, 32 Schäffel Kern und 36 Schäffel Roggen an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags 10 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei zu erscheinen.

Niederschönefeld den 26. März 1822.

Königlich Baierisches Rentamt Rain.

Asmus, Rentbeamter.

233.) (Bekanntmachung.)

Zu dem Gantanwesen des in Rechberg verstorbenen Schneiders und Drittlers Anton Wagner, welches in dem Dilinger Wochenblatt, Nro. 50, und im Kreis-Intelligensblatt Nro. 35, Art. 886 beschrieben ist, hat sich kein Käufer gemeldet. Dasselbe wird daher nochmal am Freitag den 26. April d. J. in der Landgerichtskanzley mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung versteigert werden.

Kaufslustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Dilingen den 27. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 21. März 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	81	80 3/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	96 1/4	96
Land-Anlehen	97 7/8	97 1/2
Hypoth. Anweis.	97	96 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	97 1/8	97
ditto unverzinsl.	80	79

Augsburg, den 28. März 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	80 1/2	80
ditto . . . à 5 o/o . . .	95 3/4	95
Land-Anlehen	96 1/2	96
Hypoth. Anweis.	96 1/2	96
Lott. Loose A — D. . . .	103	102 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	96 1/2	96
ditto unverzinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 10. den 10ten April 1822.

Fortsetzung der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

II. Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht Babenhausen.

Vergl. Intelligenzblatt v. J. 1819 p. 409 u. f.

1.) Gemeinde Babenhausen. (Das. p. 409.)

G. V. Joh. Leuprecht; G. Pfl. Michael Wöhrle; St. Pfl. Franz Bader; G. B. Georg Seif, Martin Limbeck, Simon Hölzle, Georg Gleiser, und Joseph Zobel.

2.) Gemeinde Bebenhausen. (Ibd. p. 410.)

G. V. Karl Peppel; G. Pf. Georg Mayer; St. Pfl. Georg Nägele; G. B. Leopold Diepolder, Joseph Schiefele, und Michael Kern.

3.) Gemeinde Boos. (Ibd. p. 411.)

G. V. Anton Herz; G. Pfl. Martin Knittel; St. Pfl. Joseph Mang; G. B. Christoph Schütz, Georg Schwarz, Michael Kartheininger, und Franz Anton Dürr.

4.) Gemeinde Greimeltshofen. (Ibid. p. 411.)

G. V. Georg Eisenmann; G. und St. Pfl. Georg Mang; G. B. Georg Kirchmayer, Xaver Stölzle, und Joseph Weigele.

5.) Gemeinde Hairenbuch. (Ibd. p. 412.)

G. V. Anton Haug; G. und St. Pfl. Ottmar Hölzle; G. B. Stephan Allgäe, Salus Kögel, und Johann Holzman.

6.) Gemeinde Heimertingen. (Das. p. 412.)

G. V. Franz Joseph Grambiehler; G. Pfl. Anton Karg; St. Pfl. Mathä Leonhard; G. B. Georg Wild, Xaver Riedele Xaver Wiest, und Ulrich Conrad.

7.) Gemeinde Heretshofen. (Das. p. 113.)

G. V. Michael Zinsler; G. und St. Pfl Joseph Ganz; G. B. Joseph Schmid, Joseph Zettler, und Egid Degendorfer.

8.) Gemeinde Kettershauſen. (Daſ. p. 414.)

G. V. Johann Rampp; G. Pfl. Georg Hecht; St. Pfl. Conrad Ohmayer; G. B. Meinrad Sauerwein, Jakob Bader, Joſeph Anton Wöhr, und Franz Joſeph Bürzle.

9.) Gemeinde Kirchhaslach. (Daſ. p. 441.)

G. V. Xaver Worger; G. Pfl. Caſpar Schmid; St. Pfl. Ottmar Beckeler; G. B. Martin Fiſcher, Joſeph Mang, Georg Mayer, und Andrä Graf.

10.) Gemeinde Mohrenhauſen (Daſ. p. 442.)

G. V. Georg Graf; G. Pfl. Lorenz Pfeiffer; St. Pfl. Melch. Renz; G. B. Joſeph Spiegel, Johann Stöppel, und Leonhard Ettenhofer.

11.) Gemeinde Olgishofen. (Ibd. p. 442.)

G. V. Gottfried Schlichting; G. und St. Pfl. Melchior Wohllaib; G. B. Andr. Kern, Joſeph Salger, und Ottmar Weiß.

12.) Gemeinde Pleß. (Ibd. p. 443.)

G. V Georg Mang; G. Pfl. Andrä Schedel; St. Pfl. Benedikt Walſer; G. B. Joſeph Rogg, Franz Reiſch, und Michael Hartmann.

13.) Gemeinde Reichau. (Ibd. p. 443.)

G. V. Andrä Riedele; G. und St. Pfl. Xaver Steinmayer; G. B. Martin Demmler, Andrä Seefelder, und Andrä Happ.

14.) Gemeinde Waltenhauſen. (Ibd. p. 444.)

G. V. Joachim Graf; G. Pfl. Stephan Möſt; St. Pfl. Joſeph Schröter; G. B. Johann Popp, Johann Hampp, und Ottmar Seiz.

15.) Gemeinde Weiler. (Ibd. p. 444.)

G. V. Joſeph Möſt; G. und St. Pfl. Ulrich Müller; G. B. Georg Schmied, Franz Kugelmann, und Johann Sailer.

16.) Gemeinde Weinried. (Daſ. p. 444.)

G. V. Lorenz Salger; G. Pfl. Joh. Vögle; St. Pfl. Andrä Mayer; G. B. Mathä Ganz, Anton Schmid, und Michael Stiegeler.

III.) Landgericht Buchloe.

(Vergl. Kr. Intelligenzbl. v. J. 1819. p. 489.)

1.) Gemeinde Aſch. (Ibd. p. 489.)

G. V. Georg Welz, G. Pfl. Joſ. Dietrich, St. Pfl. Marx Egner, G. B. Ignatz Vogel, Joſeph Sailer, Simon Negele, und Sebaſtian Stich.

2.) Gemeinde Auſkirch. (Daſ. p. 490.)

G. V. Philipp Bock, G. Pfl. Georg Gaßer; St. Pfl. Johann Bantele; G. B. Sebaſtian Locherer, Benedikt Diſchel, und Joſeph Magg.

3.) Gemeinde Blonhofen. (Daſ. p. 490.)

G. V. Xaver Reger; G. Pfl. Joſeph Stechele; St. Pfl. Keiner. G. B. Math. Paul, Sales Ammerſee, und Joſ. Bilger.

4.) Gemeinde Bronnen. (Daſ. p. 491.)

G. V. Johann Klaus; G. Pfl. Johann Luipold; St. Pfl. Joh. Georg Knoller; G. B. Xaver Martin, Joſeph Martin, und Joſeph Egger.

5.) Gemeinde Buchloe. (Ibd. p. 492.)

G. V. Anton Schweighardt; G. Pfl. Georg Reitenbauer; St. Pfl. Nep. Eſer, G. B. Adam Mittelmayer, Benedikt Friedrich, Johann Lauer, und Johann Nep. Zech.

6.) Gemeinde Denklingen. (Daſ. p. 521.)

G. V. Anton Rehle, G. Pfl. Sebaſt. Jäger; St. Pfl. Xaver Geiger; G. B. Joſeph Böheim, Mich. Schelkle, Andr. Kleber, und Michael Hiemer.

7.) Gemeinde Dillishausen. (Daſ. p. 522.)

G. V. Joſeph Anton Schmid, G. Pfl. Lorenz Schmied, St. Pfl. Mich. Preſtele, G. B. Martin Ried, Xav. Dangl, und Georg Preiſinger.

8.) Gemeinde Dienhauſen. (Ibd. p. 523.)

G. V. Georg Waldvogel, G. Pfl. Johann Megele, St. Pfl. Keiner, G. B. Gabriel Bürk, Joh. Wachter, und Wendelin Mitgefaller.

9.) Gemeinde Ellighofen. (Daſ. p. 523.)

G. V. Johann Settele; G. Pfl. Martin Groß; St. Pfl. Franz Eberle; G. B. Johann Gerle, Mathias Stapf, und Mathias Degle.

10.) Gem. Emmenhauſen. (Daſ. p 523.)

G. V. Mathias Hipp; G. Pfl. Michael Mayr; St. Pfl. Joſeph Dacher, G. B. Florian Unſinn, Xaver Riedl, und Georg Mayer.

11.) Gemeinde Eurishofen. (Daſ. p. 524.)

G. V. Iſaias Schmid, G. Pfl. Alois Kaiſer; St. Pfl. Andreas Kleinhans; G. B. Paul Mang, Athanas Reiſer, und Felix Semnacher.

12.) Gemeinde Frankenhofen. (Daſ. p. 524.)

G. V. Johann Wölfle; G. Pfl. Joachim Strohhacker, St. Pfl. Fr. Schropp; G. B. Kaſpar Fahr, Anton Hörmüller, und Michael Bader.

13.) Gemeinde Gangwolf (oder Dornſtetten.) (Ibd. p. 525.)

G. V. Johann Seelos; G. und St. Pfl. Johann Seelos; G. B. Joſeph Müller, Klement Welz, und Lukas Müller.

14.) Gemeinde Honſolgen. (Daſ. p. 525.)

G. V. Johann Lang, G. Pfl. Mathias Bucher, St. Pfl. Xav. Schorrer, G. B. Wendelin Wölk, Georg Georg; und Adam Stiller.

15.) Gemeinde Jengen (Daſ. p 526.)

G. V. Georg Bogner; G. Pfl Georg Schegg, St. Pfl. Xav. Rauch; G. B. Peter Müller; Johann Bucher, und Ant. Vogl.

16.) Gemeinde Lamendingen. (Daſ. p. 526.)

G. V. Ignatz Miller; G. Pfl. Mart. Einßle; St. Pfl. Joh Nerling; G. B. Flor. Strohmayer; Raphael Strohmayer; und Georg Trautwein.

17.) Gemeinde Leder. (Daſ. p. 553.)

G. V. Georg Waldhör; G. Pfl Math. Wegſcheider, St. Pfl. Johann Lengeler, G. B. Johann Nieberle, Fr. Kuß, und Gottlieb Schießl.

18.) Gemeinde Lengenfeld. (Daſ. p. 554.)

G. V. Andr. Bermann, G. Pfl. Mich. Burkhard, St. Pfl. Ignatz Zech, G. B. Leonhard Zech, Joſeph Herzog, und Caſpar Schregle.

19.) Gemeinde Lindenberg. (Daſ. p. 555.)

G. V. Marx Frey, G. Pfl. Ulrich Schäufler, St. Pfl. Conrad Hänſel, G. B. Mich. Jäger, Joſeph Hörmann, und Aloys Amberg.

20.) Gemeinde Oberdiſſen. (Ibd. p. 555.)

G. V. Florian Schelkle, G. Pfl. Ant. Betz, St. Pfl Joſeph Magg, G. B. Mich. Deiſinger, Jakob Schwaiger, und Georg Preſtele.

21.) Gem. Ouerofterdorf. (Ibd. p. 555.)

G. V. Simon Zech; G. Pfl. Mart. Lederle; St. Pfl. Mich. Mayer, G. B. Michael Nieberle, Martin Lachenmayer, und Johann Glaſer.

22.) Gemeinde Sachsenried. (Daſ. p 556.)

G. V. Anton Wiedemann; G. Pfl. Georg Schnitzer; St. Pfl. Math. Steinrich; G. V. Jakob Epp; Franz Koller, und Mich. Rieger.

23.) Gemeinde Schwabbruck. (Daſ. p. 556.)

G V. Andreas Greif; G. Pfl. Joſeph Brouner; St Pfl. Mich. Welz; G. V. Mang Straus, Peter Seelos, und Mich. Kleber.

24.) Gemeinde Seeſtall. (Daſ. p. 557.)

G. V. Joſeph Hofer; G. Pfl, Leonh. Spon; St. Pfl. Keiner; G. V. Ignatz Rauch, Alois Gilg, und Nikl. Hofer.

25.) Gemeinde Ummenhofen. (Ibd p. 557.)

G. V. Anton Schmid; G. Pfl. Joh. Martin; St. Pfl. Xaver Leidiſcher; G. V. Donat Bogner, Rupert Bdck, und Johann Ruepp.

26.) Gemeinde Unterdießen. (Ibd. p. 557.)

G. V. Georg Socher; G. Pfl. Wenzeslaus Gröber; St. Pfl. Jakob Pürk; G. V Martin Jäger, Joh. Bock, und Joh. Salfemoſer.

27.) Gemeinde Unteroſtendorf. (Daſ. p. 558.)

G. V. Joſeph Gdſter; G. Pfl. Joſeph Wachter; St. Pfl. Joſeph Schreiber, und Anton Bauer; G. V. Joſeph Wdlfle, Joſeph Riedle, und Joſeph Biehler.

28.) Gemeinde Waalhaupten. (Daſ. p. 558.)

G. V. Martin Müller; G. Pfl. Florian Bauer; St. Pfl. Math. Geiger; G. V. Georg Socher, Jakob Luipold, und Martin Megele.

29.) Gemeinde Waal. (Daſ. p. 559.)

G. V. Andreas Huber; G. Pfl Xav. Sutor; St. Pfl. Franz Joſeph Horn; G. V. Emanuel Jäger, Mathias Schall, Xav. Saul, und Anton Lehner.

(Fortſetzung folgt.)

LVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Räumung der durch die Ortsfluren ſich ziehenden Abzugs-Gräben, und Bäche betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Schon nach den älteſten polizeilichen Verordnungen ſollen die ſich durch die Ortsfluren ziehenden Waſſer-Abzugs-Gräben, und Bäche jedesmal im Frühjahre und Herbſte fleißig geräumt werden.

Da aber dieſe Räumung zum großen Nachtheile der Landeskultur ſehr vernachläßigt wird; ſo ergeht an ſämmtliche Polizei-Behörden des Kreiſes anmit die Weiſung, die betreffenden Gemeinden, oder Privaten bei nun eintretendem Frühjahre zur fraglichen Räumung anzuhalten, ſich mit den benachbarten Polizei-Behörden nach Erforderniß zu benehmen, und dieſem Gegenſtande künftig im Herbſt und Frühjahre jedesmal ihre beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen.

Augsburg den 22. März 1822.

Königlich Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

LIX.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche k. Landgerichte und selbstständigen Magistrate des Oberdonau-Kreises.

(Auswanderungen von Personen weiblichen Geschlechts betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 18. d. M. haben Seine k. Majestät zu beschliessen geruht: die nach einer Verordnung vom 30. September 1817 den Kreis-Regierungen vorbehaltene Bewilligung zur Auswanderung für Personen weiblichen Geschlechts, die sich nach solchen Staaten, mit welchen Freizügigkeits-Verträge bestehen, unter Erfüllung aller gesetzlichen Bedingungen zu verehelichen gesonnen sind, den Landgerichten und selbstständigen Magistraten zu überlassen.

Diese Entschließung wird mit dem Anhange andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die k. Landgerichte und betreffenden Magistrate künftig hiernach zu achten, und über die von ihnen erledigten dießfälligen Emigrationsgesuche jährlich als Beilage zum Jahrsberichte in tabellarischer Form anher einzubefördern haben.

Augsburg den 2. April 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Ott.

LX.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Schorn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Freiherrlich von Gumppenbergische Patrimonialrichter I. Klasse Eustach Scherl zu Pöttmes verwaltet mit Genehmigung der k. Kreisstellen auch das von Bruckmeier'sche Patrimonialgericht Schorn excurrendo unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage ohne Kosten und Lasten der Gerichts-Hintersassen. Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 2 April 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

von Raiser.

coll. Ott.

LXI.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Karlshuld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der als Patrimonialrichter II. Klasse für Karlshuld in Vorschlag gebrachte Rechtspraktikant Georg Strobel zu Neuburg wurde von den k. Kreisstellen provisorisch bestättiget. Derselbe hat dieß Patrimonialgeriche excurrendo, ohne Kosten,

und Lasten der Gerichtsangehörigen unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage zu verwalten.

Augsburg den 2. April 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Ott.

LXII.)

Bekanntmachung

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Häuser betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts II. Klasse Häuser, k. Landgerichts Günzburg, wurde mit Genehmigung der beiden k. Kreisstellen dem Stadtschreiber Ketterle zu Weißenhorn, excurrendo, übertragen.

Dieß wird mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Patrimonialrichter die gesetzlichen Amtstage in dem Orte Häuser ohne Kosten und Lasten der Gerichtssassen abzuhalten habe.

Augsburg den 2. April 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Ott.

LXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Einberufung protestantischer Pfarramts-Candidaten zu den Terminen der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung des Jahres 1822 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der Anstellungsprüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten aus den Consistorialbezirken von Ansbach und Bayreuth, welche durch die theologische Prüfungs-Commission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind nachstehende Termine bestimmt worden:

1.) vom 3. bis 8. Juni,

2.) vom 9. bis 15. Juni,

3.) vom 16. bis 22. Juni.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß ausser denen, die zu diesen Termine ausdrücklich einberufen werden, auch jene Candidaten, welche schon bei frühern Conkursen einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener praktischer Vorbereitungs-Zeit, zu unmittelbaren Pfarrstellen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung unmittelbarer Pfarreien sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jänner 1809 Abschnitt III. §. 2. 3., und vom 27. Juni 1810 (Regierungsblatt vom Jahr 1809 Stück XI. und vom Jahre

1810 Stück XXXI.) sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Eingaben die verordneten Notizzen und Zeugnisse in gehöriger Form, und mit Anwendung des vorgeschriebenen Siegel-Papiers beizufügen haben.

München den 29. März 1822.

Königlich protestantisches Ober-Consistorium.

Freiherr v. Seckendorf, Präsident.

Friedrich.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 13., und 15. März d. J. wurden die beiden bisherigen IIten Landgerichts-Assessoren Dr. Heinrich Polizka zu Grönenbach, und Dr. Casemir v. Sicherer zu Ursperg zu k. Kreis- und Stadtgerichts-Räthen, ersterer zu Straubing, und 2ter zu Passau allergnädigst befördert.

Seine k. Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 26. März l. J. in Folge der Beförderung des Rechnungs-Commissärs Ritter zum Rentbeamten von Kaufbeuern dem Rechnungs-Commissär Joh. Bapt. Moosmair die Vorrückung in die erste, dem Rechnungs-Commissär Karl Reitschuster die Vorrückung in die zweite Klasse der Rechnungs-Commissäre zu bewilligen; den bisherigen Revisor erster Klasse Camil Eberle als siebenten Rechnungs-Commissär zu ernennen, den Revisor Ludwig Landes in die erste, den Revisor Thadäus Böck in die zweite Revisorsstelle vorrücken zu lassen, dann den Rechnungs-Revidenten Friedrich Enghardt provisorisch als siebenten Rechnungs-Revisor bey der königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, anzustellen allergnädigst geruht.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 22. März d. J. wurde genehmiget, daß der Rentbeamte Schäffer zu Aichach auf das Landrentamt München, und der bisherige Landrentbeamter Fleißner zu München als Rentbeamter nach Aichach versetzt werde.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28. März d. J. wurde die an dem Lyceum zu Dilingen erledigte Professur der Physik in Verbindung mit der Professur der Mathemathik dem Studien-Lehramts-Kandidaten Franz Eduard Desberger in München übertragen.

Unterm 26. März d. J. wurde der von dem Gutsbesitzer zu Schweningen dem k. Appellationsgerichts-Rath von Linder zu Neuburg für den bisherigen Kuratbenefiziaten zu Gremheim, Priester Joseph Enzler auf die Pfarrei zu Schweningen ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestättigung ertheilt.

Seine königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. dem geistlichen Rath, Dechant des Rural Kapitels Lauingen, und Pfarrer zu Hausen, Priester Joseph Georg Wanner zum Zeichen der allerhöchsten königl. Zufriedenheit über die von demselben im Lehramte, und in der Seelsorge auf verschiedenen Stellen in einem Zeitraume von 50 Jahren mit ausgezeichneter Thätigkeit dem Staate und der Kirche geleisteten Dienste, die goldene Civil-Verdienstmedaille zu verleihen geruht.

Durch eine Entschließung der k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, vom 29. März 1822 ist die Einöde Mochenbach Landgerichts Rain, aus dem Gemeindeverbande mit Schönesberg getrennt, und ihrer nähern Lage, dann des Pfarr- und Schulverbandes wegen mit der Gemeinde Haselbach, mit Vorbehalt der privatrechtlichen Verhältnisse vereint worden.

Der ehemalige Chorherr des aufgelösten Reichsstifts Roggenburg Friedrich Sturmlerner hat vermög Donationsurkunde vom 11. März 1822 zur Unterstützung der Armen vorzüglich jener Orte, denen er einst während des Bestandes des Klosters als Pfarrer und Seelsorger vorstand, für die bestehenden Armenklassen, oder zu Begründung neuer Lokalarmenkassen nachstehende Schankungen gemacht:

1) für die alt Roggenburger Armencasse 500 fl. 2.) für die Gemeinde Schiessen 300 fl. 3.) für die Gemeinde Renertshofen und den Weiler Friesenhofen 200 fl. 4.) für die Gemeinde Unteregg 100 fl. 5.) für die Gemeinde Wallenhausen 50 fl. 6.) für die Gemeinde Biberberg 50 fl. 7.) für die Gemeinde Nordholz 100 fl. 8.) für die Gemeinde Oberwiesenbach 150 fl. 9.) für die Gemeinde Unterwiesenbach 75 fl. und 10.) für die Gemeinde Oberegg 75 fl., in Summa 1600 fl.

Diese Gaben, wodurch der Geber seine wohlthätigen Gesinnungen gegen Arme an Tag legte, werden mit besonderm Wohlgefallen hiedurch zur öffentlich Kenntniß gebracht.

Bekanntmachung.

In Folge des Beschlusses des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins für Baiern vom 6. Februar 1822 (S. den allgemeinen Anzeiger für Baiern vom 16. Jänner 1822) wird auch heuer, und künftig jedes Jahr hier in München eine öffentliche Ausstellung der ausgezeichnetesten baierischen Fabrikate, und zwar in der Woche des Oktoberfestes statt finden.

Ein Preisgericht hat über die Vorzüge derselben zu entscheiden, und hiernach werden 6 goldene Vereinsdenkmünzen, und 6 silberne den Preisträgern zuerkannt, und feyerlich vertheilt. Zugleich erhalten alle eingeschickten ausgezeichneten Fabrikate den Vortheil, daß

sie nach ihrem Preise mittelst einer Lotterie zurückbezahlt, und zugleich im Reiche bekannt gemacht und verbreitet werden.

Man kann daher nur wünschen, daß viele Künstler, Fabrikanten, und Handwerker sich hiezu mit ihren Waaren melden, und selbe längstens bis Ende August heurigen Jahres zum Central-Verwaltungs-Ausschusse einschicken.

München, den 27. Februar 1822.

Der Central Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereines für Baiern.

v. Miller,
stellvertretender Vorstand.

v. Klöckel, Sekretär.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

234) a. (Vorladung.)

Das königliche Appellationsgericht des Oberdonaukreises als Criminalgericht hat gegen den eines Diebstahls verdächtigen und flüchtig gegangenen Caspar Dirrwanger von Deckingen, Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Harburg, vermöge Erkenntnisses vom 24. Jänner l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Kaspar Dirrwanger wird daher hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drey Monaten bey unterfertigtem Gerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Illertissen den 1. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

235.) (Gantedikt).

Da sich der Bäckermeister Martin Molle zu Obergünzburg wegen Ueberschuldung dem Konkurse unterworfen hat; so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, deren gehörigen Nachweisung, und zum Versuche einer gütlichen Nachlaß-Verhandlung auf Montag den 15. April d. J.;

2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 15. May d. J.;

3.) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 31. May, und für die Duplik auf Samstag den 15. Juni l. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht zu übergeben.

Obergünzburg am 16. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

236.) (Bekanntmachung.)

Da in dem zum Verkaufe des Andreas Häuslerischen Anwesens bestimmten 2ten Termine kein annehmbares Anboth geschlagen worden ist; so wird zum wiederholten Verkaufs-

Versuche Tagsfahrt auf Donnerstag den 25. April l. J. festgesetzt, zugleich aber bemerkt, daß nebst dem im 33ten Stück Art. 841 des Kreis Intelligenzblattes, dann im 46. Stück des Donauwörther Wochenblattes beschriebene Andreas Häuslerische Anwesen auch dessen Feldgründe, als:

a.) 2 1/2 Jaucherte Aecker im Stadlfeld; und b.) 1 1/2 Jaucherte Aecker im Wöhrfeld zum Kaufe ausgeboten werden.

Kaufsliebhaber mögen daher in dem bestimmten Termine hierorts erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Donauwörth am 26. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

237.) (Bekanntmachung.)

Für das Niklas Maierhofer'sche Gut, dermal den Michael Kochischen Relikten angehörig, hat sich auch bei der zweyten Feilbiethung kein Käufer gemeldet.

Dasselbe wird nun im Executions-Wege zum drittenmahl ausgebothen. Der Gutsbeschrieb ist in der Beilage der Moischen Zeitung vom 28. Februar l. J. Nro. 51. enthalten.

Die Gutsschätzung beträgt 3000 fl., um welchen Preis ein mit Vermögen und gutem Rufe versehener Käufer die Losschlagung gewärtigen kann.

Die Versteigerung geschieht am 22. April früh 9 Uhr bis 12 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zußmershausen den 27. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

238.) (Gutsverkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Anton Schmid Söldners zu Bettlinshausen wird dessen besitzendes freieigenes Söldgut daselbst, nachdem das erste Kaufsanboth die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht: a.) in einem mit Stroh gedeckten Wohnhaus, und unter einem Dache dabei befindlichen Stadl, 1/8 Tagwerk Wurzgarten, und der vertheilten Gemeindsgerechtigkeit von 1 Krautgarten-, und 1 Erdbirntheil, 1 1/8 Jchrt. Ackers-, und 5 Grastheilen, dann dem Anspruch auf die noch unvertheilte Gemeindsnutzung; b.) in 2 Jaucherten walzender Aecker, und c.) in unbedeutender Fahrniß.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am Dienstag den 16. April d. J. bis Morgens 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe vorbehaltlich der Kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde, und unbekannte über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf obiges Anwesen Hypothekar-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche am obigen Tage um so mehr hierorts geltend zu machen, als sie nach geschehenem Verkauf mit selben nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Illertissen den 27. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

239.) (Bekanntmachung.)

Das k. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Rebmanns Anton Schmid, Scheu-

erler von Nonnenhorn, auf Antrag der Gläubiger und des Gemeinschuldners durch Entschließung vom 27. dieß den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. May; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Freytag den 7. Juny, und für die Duplick auf Freytag den 21. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lindau am 28. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

240.) (Verkaufsbekanntmachung.)

Im Exekutionswege wird der Ziegelstadel der Wittwe Creszens Roth, Kuglerbäurin zu Buch, bestehend aus einem mit Ziegelsteinen aufgeführten und gemauerten Brennofen, dann einer zum Arbeiten und zum Ziegeltrocknen bestimmten Hütte, und 1/2 Jauchert eigenen Ackers Freytags den 26. April d. J. versteigert, und dem Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gerichtlich zugeschlagen werden.

Kaufsliebhaber können sich an obigem Tage bey der in Buch anwesenden k. Landgerichts-Kommission melden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Rain den 28. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

241.) (Vorladung.)

Mathias Mair von Erisried, vermißter Soldat des k. b. 3. Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Karl) wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte um sein Vermögen zu melden, als dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen werden würde.

Mindelheim am 28. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

242.) (Ediktalvorladung.)

Nachdem die Brüder Lorenz und Georg Reitmaier von hier als verschollen erklärt worden sind; so ladet man alle noch unbekannte Erben derselben hiemit vor, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen dahier um so gewisser anzumelden, und zu bescheinigen, als man sonst das Vermögen der Verschollenen an diejenigen ihrer nächsten Verwandten, welche sich darum

gemeldet haben, gegen Caution hinausgeben würde.

Niederraunau den 28. März 1822.

Freyherrlich v. Freyberg'sches Patrimonialgericht.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

243.) (Bekanntmachung.)

Das Baurengut des Franz Joseph Kleiner von Heimen, welches in einem Hause, Stadel und Stallung unter einem Dache, dann 5 Winterfuhren Feld, Wiesen, und Holz besteht, wird am 23. April d. J. Früh 9 Uhr im Orte Heimen öffentlich versteigert.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Weiler den 29. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

244.) (Verkaufs-Ausschreibung)

Am Donnerstag den 18. April d. J. Vormittags um 10 Uhr wird in dem Ochsenwirthshause in Waldstetten das Gantanwesen des verstorbenen Schmieds Xaver Schöffel von dort, durch öffentliche Versteigerung salva ratificatione verkauft werden.

Dasselbe besteht in einem zweystöckigen Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dach, Hausgarten circa 1/2 Tagwerk groß, Gemeindsgerechtigkeit, und besonders gebauter Schmiede.

Ausserdem werden noch 2 1/8 Jauchert walzender Aecker, 1/2 Tagwerk Wiese, 2 Kühe, und die Hausfahrnisse im Ganzen, oder theilweise verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Günzburg am 29. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

245.) (Versteigerung von Aktiv-Forderungen.)

Auf den Antrag der Kreditorschaft werden die zur Joseph und Jakob Hochstetterischen Konkursmasse in Hürben gehörigen, und bei entfernten Schuldnern ausstehenden verschiedenen Aktivforderungen von circa 1067 fl. gegen sogleich baare Bezahlung im Wirthshause zu Hürben Freitags den 19. April d. J. Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbietenden veräussert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Ursberg den 29. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

246.) (Amortisirung einer Obligation.)

Der Inhaber der von der ehemaligen Landschafts- und Contributions Kasse Babenhausen dem Georg Faulhaber von Kirchhaslach den 17. Hornung 1799 für 400 fl. ausgestellten itzt vermißten Obligation wird hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an bei hiesigem Gerichte zu produziren, und seine allenfallsigen Rechte hierauf nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Babenhausen den 30. März 1822.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

247.) (Jagdverpachtung.)

Nach einer höchsten Entschließung vom 30. d. M. soll der in der bisherigen Wartei Straßberg befindliche k. Jagdbezirk, so wie derselbe nach der nunmehrigen Forstbezirkseintheilung der Revier Bergheim einverleibt ist, zur Versteigerung gebracht werden. Pachtlustige haben sich

daher am 16. April Morgens 9 Uhr zu Straßberg einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Von der Begrenzung dieses Jagdbezirks kann vorläufig auf der Forstamtskanzlei nähere Einsicht genommen werden.

Biburg den 31. März 1822.

Königlich Baierisches Forstamt.

v. Fürer.

248.) (Getreid-Verkauf.)

Das k. Rentamt Illertissen verkauft am 19. d. M. Vormittags in hiesiger Rentamtskanzlei Roggen von der Erndte 1820 70 Schäffel; von der Erndte 1821 29 Schäffel, Veesen 50 Schäffel, Gerste 5 Schäffel, Haber 42 Schäffel, Einkorn 22 Schäffel im Wege öffentlicher Versteigerung, und zwar vorbehaltlich höchster Genehmigung, wenn nicht der Mittelpreis der jüngst vorgegangenen Weissenhorner-Schranne erreicht wird.

Die Früchte sind durchgehends von guter Qualität, und liegen alle im Orte Illertissen.

Illertissen den 1. April 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Loë, Rentbeamter.

249.) (Verkauf.)

Vom k. b. Landgerichte Donauwörth wird das Eisenwinterische Söldanwesen in Buchdorf, in einem Wohnhaus Nro. 88., und einem Stadel, 6 Krautbeeten, 1/2 Jchrt. Ackers am Bug, und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen bestehend, Mittwochs den 15. Mai l. J. in hiesiger Landgerichtskanzlei mit Genehmigung der Gläubiger versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Donauwörth den 2. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

250.) (Ediktalladung.)

Die Brüder Michael und Andreas Bentele von Zwiesel, ehemals k. b. Soldaten, sind seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da ihre nächsten Verwandten um Auesolgung ihres unter Curatel stehenden Vermögens gebethen haben: so werden hiemit besagte Michael und Andreas Bentele aufgefordert, sich binnen einem Termin von 3 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Caution ausbezahlt werde.

Weiler den 3. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

251.) (Ediktalvorladung.)

Bei der mit Franz Bauz Schuhmacher dahier auf sein eigenes Ansuchen um gerichtliche Erhebung seines Schuldenstandes vorgenommenen vorläufigen Schuldenliquidation hat sich ergeben, daß der Schuldenstand jenen des Vermögens merklich übersteige, und Franz Bauz hat selbst zum Zwecke der Schuldentilgung auf den Verkauf seines Anwesens angetragen, und um den Versuch eines Schuldennachlasses die Bitte gestellt.

Das k. Landgericht hat daher durch Entschließung vom 3. April auf den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden somit die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 10. Mai, an welchem Tage auch zugleich die gütliche Uebereinkunft versucht werden wird; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10 Juni; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 10 Juli; für die

Duplik auf Mittwoch den 24. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Günzburg den 3. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

252.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Gläubiger des Metzgermeisters Joseph Hänsler zu Holzheim wird dessen Söldanwesen, bestehend in einem gemauerten Söldhause, und Stadel mit Viehstall, 3/8 Gras- und Wurzgarten, 2 Krautbeeten, 1/2 Jchrt. (die hintere Wiese), zweimädig, 1 Viertel Acker (der Sinnbronnen), 1/8 Acker im Hergotsfeld, und 1 Viertel Gemeindetheil (Bogantheil) zum öffentlichen Verkaufe durch Meistgeboth am Freitag den 19. d. M. unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Gläubiger ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß unbekannte auswärtige Käufer sich mit amtlichen Zeugnissen, und gutem Leumund auszuweisen haben.

Dilingen den 3. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

253.) (Feilbiethungsedikt.)

Samstags den 4. May d. J. wird das Anwesen des Kaspar Burkart von Leder öffentlich versteigert. Nach dem Steuerkataster besteht dieses Anwesen: a.) in einer eigenen Söldе nebst Gemeindsantheilen; b.) in 6 1/2 Jaucherten eigener Aecker, und 5 3/4 Tagw. eigener Wiesen; c.) in 1 3/4 Jaucherten Ackers, und 2 Tagw. Wiesen bestandbar zum Heiligen; d.) in 4 1/4 Tagw. Wiesen bestandbar zum k. Rentamt, und e.) in 1 Jauchert Aecker lehenbar zum k. Rentamt.

Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage in der hiesigen Landgerichtskanzley zu erscheinen, ihr Angeboth zu Protokoll zu geben, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Buchloe den 4. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

254.) (Verkauf.)

Das Anwesen des verganteten Bürgers Georg Rohmer zu Burgau, bestehend in einem halben Hause sub Nro. 300 mit Stadel und Stallung unter einem Dache, dann einem am Hause befindlichen Gärtchen, und dem halben Gemeindsnutzen, endlich 3/4 Jauchert Ackers, und 1 Tagwerk Maads wird nach dem Antrage der Rohmerschen Kreditorschaft unter Vorbehalt deren Genehmigung am 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts an den Meistbiethenden gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich dabei einfinden, und zugleich ihre Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse vorlegen.

Burgau am 4. April 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

255.) (Getreid-Versteigerung.)

In den nachgesetzten, oder auch in kleinern Quantitäten wird Getreid im Steigerungswege verkauft, als:

am 17. April auf dem Zehentstadelkasten zu Kleinaitingen 40 Schäffel Kern; am 18. April auf dem Zehentstadelkasten zu Langerringen 100 Schäffel Veesen, und 20 Schäffel Gerste; am 22. April auf dem Kirchboden zu Schwabmühlhausen 109 Schäffel Veesen; und am 25 April auf dem Salzstadelkasten zu Augsburg 36 Schäffel Gerste, und 50 Schäffel Kern, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Schwabmünchen den 5. April 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

256.) c.) (Vorladung.)

Nachdem Franz Bernhard Metzgerssohn von Langenmoosen seit dem im Jahre 1814 nach Frankreich gemachten Feldzuge vermißt wird: so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Deszendenz hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten sich bei unterfertigter Behörde zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten gesetzten Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Schrobenhausen den 26. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

257.) c.) (Bekanntmachung.)

Das Fürstl. Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des Xaver Biehler, Löwenwirths zu Illereichen durch rechtskräftige Entschließung vom 15. Februar d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 14. May d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 13. Juni, und für die Duplik auf den 14. Juni l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen aber an den übrigen Ediktstagen die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illereichen den 3. März 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

---

258. b.) (Ediktal-Citation.)

Das k. Appellations-Gericht des Oberdonaukreises als Kriminal-Gericht hat in Folge höchsten Erkenntnisses vom 29. September 1821, empf. den 14. Oktober gegen Crescens Schweizer von Zeisensweiler, dieß Gerichts, gebürtig, wegen angeschuldeten Diebstahls-Verbrechen das Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen. Diese Krescens Schweizer wird daher zum zweytenmale öffentlich vorgeladen, innerhalb 3

Monaten vor unterfertigtem Untersuchungs Gerichte zu erscheinen, und sich um so sicherer zu verantworten, als nach Verlauf dieses neuerlichen Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß fürgefahren werden würde.

Lindau den 15. Jäner 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

259.) b) (Amortisations-Edikt.)

Nachbemerkte königliche baierische Staats-Obligationen sind zu Verlust gegangen.:

1.) Unter Kataster-Nro. 22438 über 445 fl. Capital à 4 o/o, termino 31. Dezember, auf die Mathias Reichardischen Waisen in Oberwesterheim lautend; 2.) sub Kataster-Nro. 26721 über 60 fl. Capital à 4 o/o, termino 1. Dezember, auf Kreszenz Berchenmüller von Ottobeuern lautend; 3.) unter Kataster-Nro. 23745 über 30 fl. Capital à 4 o/o termino 4. Jänner auf Roman Reichart in Dietmansried lautend; 4.) unter Kataster-Nro. 25114 über 60 fl. Capital à 4 o/o termino 20. April, auf die Ferdinand Schwickhardische Waisen in Oberwesterheim lautend.

Auf geziemende Bitte der gegenwärtigen Eigenthümer der vorbemerkten Capitalien werden die unbekannten Inhaber der vermißten Schuldurkunden hiemit aufgefodert, dieselbe bey der unterfertigten Behörde binnen 6 Monaten um so gewißer vorzulegen, und ihren rechtmäßigen Besitz legal nachzuweisen, als man nach Verlauf dieser Zeitfrist auf weiters Anrufen der Betheiligten gegen die unbekannt bleibenden Besitzer der obgedachten Staats-Obligationen die Präklusion und wirkliche Amortisation derselben erkennen wird.

Ottobeuren den 27. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

260.) b.) (Vorladung.)

Die unbekannten Erben der Viktoria Denk, Ladendienerswittwe dahier werden hiedurch aufgefodert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an hierorts zu melden, und ihre Ansprüche auf diese Verlassenschaft rechtlich darzuthun, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Augsburg den 18. März 1822.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Fink.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 1. April 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	80 1/4	79 3/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	95 1/2	95
Land-Anlehen	96 1/2	96
Hypoth. Anweis.	96 1/2	96
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	96	95 3/4
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 4. April 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	80	79 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	95 1/2	95
Land-Anlehen	96 3/4	96 1/4
Hypoth. Anweis.	96 1/2	96
Lott. Loose A — D	103	102 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	96 1/4	96
ditto unverzinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 11. den 20ten April 1822.

Fortsetzung
der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

IV. Landgericht Burgau.

(Vergl. Kr. Intelligenzbl. v. J. 1819, p. 601 und f.)

1.) Gemeinde Burgau. (Neue Ruralgemeinde, vid. Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1821 p. 1206.)

G. V. Hilar Gerstmayer; G. Pfl. Joseph Anton Hochstein; St. Pfl. August Sailer; G. B. Anton Laible, Anton Gay, Silvester Heichlinger, Xaver Müller, u. Johann Kunz.

2.) Gemeinde Burtenbach. (Kreis-Int. Bl. 1819 p. 602.)

G. V. Niklaus Vogt; G. Pfl. Kornel Leidl; St. Pfl. Jakob Seger; G. B. Konrad Scheel, Kaspar Heck, Joh. Lorbe, Konrad Gruber, und Konrad Bbck.

3.) Gemeinde Deubach (bei Wettenhausen.) (Daf. p. 603.)

G. V. Franz Bbck; G. und St. Pfl. Joseph Mannes; G. B. Anton Nesner, Bartl Imminger, und Krispin Hages.

4.) Gemeinde Ebersbach. (Ibd p. 603.)

G. V. Joseph Berger; G. und St. Pfl. Johann Lenzer; G. B. Blasi Lenzer, Joseph Kleiber, und August Hindelang.

5.) Gemeinde Egenhofen. (Ibd. p. 603.)

G. V. Leonhard Fritz; G. Pfl. Ambros Kaiser; St. Pfl. Georg Rott; G. B. Michael Mayer, Sebastian Luible, und Xaver Schuster.

6.) Gemeinde Eichenhofen. (Ibd. p. 603 — 604.)

G. V und G. Pfl. Georg Miehle; St. Pfl. Joseph Mayer; G. B. Gottfried Aumann, und Johann Behringer.

7.) Gemeinde Ettenbeuern. (Ibd. p. 604.)

G. V. Anton Bader; G. Pfl. Johann Zimmermann; St. Pfl. Anton Höfle,

G. B. Niklaus Baumeister, Johann Schwarz, Johann Zahler, und Mathias Schwegler.

8.) Gemeinde Freihalden. (Ibd. p. 604.)

G. V. Michael Schmelzer; G. Pfl. Alois Maier; St. Pfl. Ignaz Schmelzer; G. B. Lorenz Kuen, Simon Goldner, und Johann Ohnsorg.

9.) Gemeinde Glöttwäng. (Ibd. p. 605.)

G. V. Georg Klein; G. und St. Pfl. Michael Anwander; G. B. Mathias Bachmaier, Mathias Schwab, und Johann Seitz.

10.) Gemeinde Goldbach. (Ibd. p. 605.)

G. V. Alois Schwarz; G. und St. Pfl. Leonhard Ortner; G. B. Joseph Hofer, Xaver Bestler, und Georg Emminger.

11.) Gemeinde Groß Anhausen. (Ibd. p. 605 — 606.)

G. V. Michael Schmid; G. und St. Pfl. Johann Wall; G. B. Donat Buhl, Xaver Buhl, und Anton Eser.

12.) Gemeinde Haldenwang. (Ibd. p. 606.)

G. V. Felix Mader; G. Pfl. Andr. Baumeister; St. Pfl. Johann Neher; G. B. Xaver Unterseher, Ulrich Holzbock, und Joseph Unterseher.

13.) Gemeinde Hammerstetten. Ibd. p. 606.)

G. V Georg Haugg; G. und St. Pfl. Alois Zank; G. B. Anton Emminger, Sebastian Rupprecht, und Anton Wiedemann.

14.) Gemeinde Jettingen. (Ibd. p. 606 — 607.)

G. V. Bonaventura Stenzel; G. Pfl. Simon Koch; St. Pfl. Michael Pauler; G. B. Anton Miller, Mathäus Füchsle, Jakob Steichele, Anton Schmid, und Alois Beirer.

15.) Gemeinde Kemnath. (Ibd. p. 607.)

G. V. Christoph Hölzle; G. und St. Pfl. Joseph Ketterle; G. B. Ignaz Müller, Andreas Maier, Christoph Gastel, und Joseph Spaun.

16.) Gemeinde Kleinbeuern. (Ibd. p. 607.)

G. V. Alois Maier; G. und St. Pfl. Melchior Fahrenschon; G. B. Simon Baumeister, Joseph Joas, und Alois Fritz.

17.) Gemeinde Konzenberg. (Ibd. p. 608.)

G. V. Michl Hollnstein; G. und St. Pfl. Georg Holzinger; G. B. Alois Schuster, Alois Maier, und Johann Faul.

18.) Gemeinde Landensberg. (Ibd. p. 608.)

G. V. Johann Endreß; G. und St. Pfl. Leonhard Knöpfle; G. B. Michael Holland, Anton Reithmaier, und Jakob Anwander.

19.) Gemeinde Limpach. (Ibd. p 641.)

G. V. Joseph Maier; G. und St. Pfl. Ulrich Faist; G. B. Joseph Bestler, Martin Berger, und Joseph Heim.

20.) Gemeinde Mindelaltheim. (Ibd. p. 641 — 642.)

G. V. Joseph Straub; G. Pfl. Johann Bachmann; St. Pfl. Ignaz Singer; G. B. Ignaz Fischer, Alois Endres, und Anton Bader.

21.) Gemeinde Oberknöringen. (Ibd. p. 642.)

G. V. Peter Eisenlohr; G. und St. Pfl. Johann Henle; G. B. Joseph Frey, Anton Kiefle, und Leonhard Findler.

22.) Gemeinde Oberwaldbach. (Ibd. p. 643.)

G. V. Sebastian Müller; G. Pfl. Georg Dirr, St. Pfl. Franz Alois Seitz; G. B. Bartholomä Ketterle, Kaspar Hornung, und Anton Scherer.

23.) Gemeinde Ried. (Ibd. p. 643)

G. V. Alban Beirer; G. Pfl. Anton Holl; St. Pfl. Anton Ratzinger; G. B. Johann Biberacher, Alois Offenwanger, und Andreas Seitz.

24) Gemeinde Röfingen. (Ibd. p. 644.)

G. V. Pius Rau; G. und St. Pfl. Leonhard Kränzle; G. B. Jos. Endres, Mathias Weihmaier, und Michael Brunhuber.

25.) Gemeinde Roßhaupten. (Ibd. p. 644.)

G. V. Kaspar Wall; G. und St. Pfl. Joseph Schmied; G. B. Michael Gah, Johann Bauer, und Michael Maier.

26.) Gemeinde Scheppach. (Ibd. p. 644.)

G. V. Joseph Anton Klein; G. Pfl. Alexander Holzbock; St. Pfl. Franz Anton Petteler; G. B. Nepomuk Götz, Johann Georg Reichard, Alois Spring, Bapt. Holdenrieder, und Ambros Spring.

27.) Gemeinde Schnuttenbach. (Ibd. p. 681.)

G. V. Mathias Wieser; G. und St. Pfl. Christian Zahler; G. B. Alois Rau, und Jakob Schmid.

28.) Gemeinde Schönenberg. (Ibd. p. 681 — 682.)

G. V. Mathias Gaier; G. und St. Pfl. Michael Frey; G. B. Johann Ruf, Wilhelm Atterer, und Leonhard Thoma.

29.) Gemeinde Unterknöringen. (Ibd. p. 682.)

G. V. Kaspar Widerhut, G. Pfl. Lorenz Vogler; St. Pfl. Mathias Birk; G. B. Johann Hopfensitz, Niklaus Gahm, und Bernhard Volk.

30.) Gemeinde Unterrohr. (Ibd. p. 683.)

G. V. Anton Thaler; G. u. St. Pfl. Anton Kempfle; G. B. Alois Wörle, Sebastian Zimmermann, und Georg Schmucker.

31.) Gemeinde Waldkirch. (Ibd. p. 683.)

G. V. Alois Feistle; G. Pfl. Johann Daxer; St. Pfl. Kaspar Bader; G. B. Joseph Tausend, Dominikus Mader, und Mathäus Leix.

32.) Gemeinde Wettenhausen. (Ibd. p. 684.)

G. V. Anton Schmölzer; G. Pfl. Nikolaus Joos; St. Pfl. Ferdinand Fischer; G. B. Joseph Micheler, Jakob Hämerle, Anton Schweier, und Franz Joseph Harder.

(Fortsetzung folgt.)

LXIV.)

Bekanntmachung.

(Die aus Rußland zurückgekehrten Auswanderer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anfangs September des Jahres 1821 zogen mehrere Auswanderer aus den Landgerichtsbezirken Lauingen, Burgau, Dillingen, und Günzburg nach Rußland. Am 14. Februar heurigen Jahrs kamen Jakob Maier, vorhin Buchbinder in der Stadt Lauingen, dann Georg Stadler, und Joseph Hüber, vorhin in der Stadt Gundelfingen desselben Landgerichts in einem klag-

lichen Zustande wieder zurück. Es werden daher gegenwärtig nach erhaltener allerhöchster Ermächtigung die Aussagen dieser Individuen, welche sich durch Schwärmerey und leidenschaftliche Vorliebe für die Auswanderung besonders bemerkbar gemacht hatten, zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Augeburg den 11. April 1822.

Königlich Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Link.
v. Raiser.
coll. Buckingham.

I. Protokoll,

welches mit Jakob Mayer, Buchbinder, wegen seiner Rückkehr aus Rußland aufgenommen wurde.

Praesentes:
Der königliche Landrichter von Ott,
actuante Ottinger.

Lauingen am 15. Februar 1822.

Der mit allergnädigster Genehmigung unterm 5. September v. J. nach Odessa in Rußland ausgewanderte Buchbinder Jakob Mayer kam gestern Abends 8 1/2 Uhr von seiner Rückreise hier an.

Man ließ daher selben heute sogleich vorrufen, foderte ihm seinen Reisepaß ab, den er auch produzierte, und nachstehendes ad protocollum angab:

„Bekannt ist es, daß ich am 5. September v. J. mit der 2ten Abtheilung der russischen Ansiedler von Lauingen abmarschirte, mit welcher ich am 25. November in Odessa eintraf; die Kolonne selbst kam zwar schon am 18. November dort an, an meinem spätern Eintreffen war nur eine meiner Frau zugestossene Krankheit Schuld."

„Noch bei der Ankunft lebte ich der sichern Hoffnung, daß wir die durch den Kaufmann Werner in Giengen uns zugesicherte Gegend beziehen, und so uns ansiedeln können; allein in Odessa wurde mir sogleich bekannt gemacht, daß nicht nur noch keine Kolonie uns angewiesen sey, sondern daß wir alle, theils in Odessa, theils in Groß- und Klein-Liebenthal, dann in Friedenthal bei den übrigen Kolonisten gegen selbstige Verpflegung einquartirt würden."

„Diese traurige Nachricht machte mich so bestürzt, daß ich mich sogleich zu dem Probst Lindl begab, und ihn über diese Verhältnisse um Aufklärung angieng."

Lindl selbst bemerkte meine Bestürzung, und tröstete mich blos mit dem: daß es im Plane Gottes läge, daß wir in der Gegend von Odessa keinen Platz erhalten, er sey aber in seinem Innern überzeugt, daß wir einen viel bessern Platz bekommen würden, indem der Krieg von Seite Rußlands der türkischen Pforte bereits erklärt sey, woraus sich die natürliche Folge von selbst ergebe, daß die Türken aus ihren Besitzungen getrieben würden, und er sodann mit den Seinigen die so fruchtbare Gegend Ismaels

beziehen könne; dorthin wären nur 4 Tagreisen auf dem Meere, und sodann kämen wir in das 2te Paradies."

„Vorher schon bestürzt, mußte ich es jetzt um so mehr werden; denn nicht allein, daß Kaufmann Werner in Giengen in Verbindung mit dem Probst Lindl mich und alle übrigen Auswanderer schändlich belog, indem er uns durch vorgezeigte falsche von ihm selbst erdichtete Briefe die schönste und fruchtbarste Gegend vormahlte, und zugleich feyerlich versicherte, daß wir um nichts mehr zu sorgen hätten, sondern der Platz, wo wir ansiedeln, schon bestimmt sey, so mußte ich mich mit eigenen Augen überzeugen, daß unter den frühern bereits eingewanderten Ansiedlern das größte Elend herrsche. Mit Thränen in den Augen kamen sie zu mir, und klagten über ihre traurigen Tage, indem sie ganz Vermögenslos, ohne Wohnsitz, ohne Gründe, und ohne allen Verdienst leben müßten, und gar keine Hoffnung hätten, sich ansiedeln zu können, um dadurch sich und ihren Familien einstens doch einen bessern Wohlstand zu verschaffen. Lindl selbst sieht sich also gedrungen, die armen Ansiedler, um sie nur vom Hungertode zu retten, mit wenigem Gelde zu unterstützen, und beträgt solches für eine Familie von Vater, Mutter, und 6 kleinen Kindern monatlich nur 5 Rubel, nach unserm Gelde also 2 fl. 40 kr. Wie eine Familie von so vielen Köpfen ohne allen Verdienst einen ganzen Monat hindurch leben müsse, läßt sich leicht berechnen, und die Schilderung des größten Elends ist gewiß nicht übertrieben, um so weniger als ich bei einem Eide behaupten kann, daß die Gegend um Odessa, 50 Stunden im Umkreis, voll unfruchtbarer Hügel, mit Seen umgeben ist; etwas gebildetere frühere Ansiedler bathen uns selbst, wir möchten ja wieder in unser Vaterland zurückkehren.

„Von diesen traurigen Verhältnissen überzeugt, faßte ich nun den Entschluß, in mein Vaterland zurück zu reisen, und zwar um so mehr, da ich aus dem eigenen Munde des Probsts Lindl hörte, daß schon wieder 800 Baiern die Einwanderungserlaubniß erhalten hätten."

„Um also mich, so wie diese armen Betrogenen und Verführten von ihrem gänzlichen Verderben zu retten, säumte ich nicht, für mich, dann für Joseph Huber und Georg Stadler einen Reisepaß zu erwirken, welchen wir auch ohne Anstand erhalten haben, indem wir von Rußland weder Reisegeld erhielten, noch in Odessa Jemand etwas schuldig waren."

„Den 10. Dezember traten ich, Huber und Stadler die Reise an, kamen den 31. Dezember bei Rattiwil über die russische Gränze, und in Brodi erhielten wir gegen Abgabe des russischen Passes einen k. k. österreichischen Reisepaß ddo Lemberg den 4. Jänner 1822, von wo aus wir dann unsere Reise durch Gallizien, Schlesien, Mähren und Böhmen, wie es der anliegende Reisepaß selbst ausweiset, bis hieher nach Lauingen fortsetzten. Die Beschwerlichkeiten dieser Reisen mit Familie bis nach Odessa, und von da wieder zurück, waren grenzenlos, und nur die Verführung des Seelen-Verkäufers Werner stürzte mich und so viele hundert Andere in dieses grenzenlose Elend."

„Ganz entblößt von allem, meines häuslichen Ansitzes, meines Gewerbes verlustig, sitze ich nun mit Frau und 4 noch unerzogenen Kindern ohne alle Unterstützung da, und nur wieder froh, in meinem Geburtslande zu seyn, ist es jetzt mein Erstes, daß ich bei höchster Regierung um gnädigste Aufnahme in Baiern die unterthänigste Bitte stelle, und dessen Gewährung ich mir schon in der Hinsicht schmeichle, weil ich keines Verbrechens halber mein Vaterland verließ, sondern Verblendung, durch Lügen und Schwänke des betrügerischen Kaufmanns Werner hervorgebracht, diese unsinnige Hand-

lung verursachten. Ein voller Beweis, daß Kaufmann Werner uns alle betrog, ist auch noch dieser, daß er uns nicht einmal die Verhältnisse des Probsts Lindl entdeckte, wir wurden meistens alle in religiöser Hinsicht zu dem Probst Lindl angezogen, und ich mußte mich in Odessa zu meinem größten Staunen und Aerger überzeugen, daß es nur ein Blendwerk war, um uns anzulocken. Probst Lindl änderte seinen priesterlichen Stand, ich traf ihn verehelicht als Vater eines Kindes an; er unterläßt alle gottesdienstliche Verrichtungen nach christkatholischer Art; nur zweimal die Woche hindurch unterzieht er sich dem Predigtamt, und er ist der größte Feind unserer Religion, untersteht sich in Odessa gegen die katholische Religion auf der Kanzel zu schimpfen, und den päbstlichen Stuhl herunter zu würdigen, so daß die dort sich aufhaltenden katholischen Italiener ihn zu morden drohen, deßhalb er auch von einigen Ausgewanderten zur Nachtzeit zu seiner Sicherheit bewacht wird."

„Ich machte ihm die gerechtesten Vorwürfe über den Betrug, durch welchen wir aus unserm Vaterlande geschwätzt wurden; er sieht diese Unzufriedenheit und das Elend aller Ausgewanderten aus Baiern, besonders der von der katholischen Religion vollständig ein, er bemerkt, daß alle wieder rückzukehren wünschen, und äusserte sich, diese Auswanderer brächten es noch so weit, daß er genöthiget sey, davon zu laufen."

„Das uns zugesicherte Heil und Glück in russischen Landen bezweifelte ich zwar vor meiner Auswanderung, aber diesen schrecklichen Abstand, verbunden mit dem äussersten Unglück und Elend, konnte ich mir nicht vorstellen, ich habe zwar eine beträchtliche Zeit vor meiner Abreise mich genau erkundiget, eigentlich mir Nachricht erbeten, was zu hoffen oder zu fürchten sey? ich habe deßhalb den mit k. b. Reisepaß in's Ausland gewanderten und nach Odessa gegangenen Bäcker Karl Knopfle von Baiershofen, k. Landgerichts Dilingen, bei seiner Abreise im vorigen Jahr dringend gebeten, mich über die Aussichten zu benachrichtigen; er versprach es mir, und wie er mir bei meiner Ankunft in Odessa versicherte, hielt er auch Wort, und beschrieb mir nach seiner Erzählung das schreckliche Unglück, welches wir in Rußland zu erwarten haben, und bath uns inständig, im Vaterlande zurück zu bleiben."

„Dieser Brief wurde an den Kaufmann Werner unter meiner Adresse gesendet, Werner unterschlug ihn aber boshafter Weise, und schrieb, nach der Bestättigung des Knopfle zurück, er habe den Brief an mich erst erhalten, als ich schon abgereißt gewesen wäre. Der nächstens rückkehrende Knopfle wird diese Wahrheit vollständig bekräftigen."

„Ich habe nun mein Unglück ganz allein dem Seelenverkäufer Werner zuzuschreiben, und hoffe, die k. hohe Regierung wird mich unterstützen, daß ich von selbem um so mehr entschädiget werde, als er mich betrügerisch und fälschlich behandelte, und meiner noch 6 Wochen vor meiner Abreise gestellten dringenden Bitte, mich über die zu hoffende Zukunft zu belehren, nicht das mindeste Gehör gab, vielmehr mir die Versicherung machte, daß dem Probst Lindl alles zu Gebothe stehe, uns in Rußland glücklich zu machen."

„Ich und meine Familie sind nun die unglücklichsten Menschen durch Betrug und Falschheit des Werners und Lindl geworden, und ohne Rettung sind wir verloren, wenn nicht die allerhöchste Gnade Sr. k. Majestät uns zu Theil, und wir wieder als Landeskinder aufgenommen werden."

„Mein erlittenes Unglück soll alle für Auswanderung noch lüsterne Baiern abschrecken, und ich bitte nach Möglichkeit einzuwirken, daß

keinem Irregeführten die allerhöchste Bewilligung zur Auswanderung ertheilt werde."

„Auf der ganzen Herreise durch Baiern schilderte ich mein Unglück, und ich hoffe, daß die Irregeführten mein drückendes Schicksal sich zur Warnung dienen lassen."

„Für mich und meine Familie bitte ich aber, uns so lange hier zu gedulden, bis von höchster Stelle, wohin ich mich wenden werde, die gnädigste Entscheidung für meine Wiederaufnahme im vorigen Vaterlande erfolgt."

„Es kommen noch mehrere Familien im künftigen Frühjahr zurück, diese werden das Nämliche betheuern, was ich von diesem erfahrnen Unglück angab."

„Leib und Leben wagte ich, im Winter von Odessa abzureisen, um nur in das Geburtsland rückzueilen, und die Irrgeführten von ihren Abwegen zu befreien."

Zur Bestättigung unterschreibt er sich eigenhändig.

Jakob Mayer.

II. Protokoll,

welches mit Georg Stadler, vorigen Oekonom von Gundelfingen, wegen seiner Rückkehr aus Rußland aufgenommen wurde.

Praesentes:

Der königliche Landrichter von Ott,

actuante Ottinger.

Lauingen den 16. Februar 1822.

Der Oekonom Georg Stadler wurde auf heute vorberufen, und derselbe um die Ursache seiner Rückreise, und Einwanderung nach Baiern befragt, worauf er dann Nachstehendes zu Protokoll gab:

„Buchbinder Maier wird bereits das grosse Elend geschildert haben, das wir erlitten haben, und ich beziehe mich daher nur auf die Ursache unserer Auswanderung und Rückkehr."

„Sowohl der höchsten Regierung als dem k. Landgericht sind die mystischen Umtriebe bekannt, mittels welchen wir angelockt wurden, diesen so unsinnigen Schritt zu wagen. Lindl steckte uns anfänglich durch seine Kanzelreden an, und Werner, als das geheime Werkzeug einer im Stillen wirkenden spekulativen Gesellschaft setzte dem Plane des Lindls die Krone auf. Schon ganz verblendet durch Lindls Lehren glaubte ich, so wie hundert andere, unser Seelenheil könnte nirgends besser befördert werden, als in der Brüdergemeinde in Rußland, und Werner, der Seelenverkäufer, bestärkte uns hierin durch erdichtete Briefe noch mehr, indem in selben Rußland als ein zweites Paradies, wo nichts als Bruderliebe, Eintracht und Wohlstand herrscht, geschildert wurden."

„Dieß ist die Ursache, warum wir so starren Widerwillen gegen alle vernünftige Ermahnungen, nicht mit Gewalt uns in unser eigenes Elend zu stürzen, bezeugten, und uns nicht von unserm Vorhaben, auszuwandern, abbringen ließen; wollte ich auch manchmal, so wie manch anderer der Stimme der Vernunft folgen, so trat Werner mit seinen großen Verheissungen wieder dazwischen. Noch vor meiner Abreise sprach ich Werner selbst, und bath ihn, mir ja aufrichtig zu sagen, ob ich nicht

in mein Unglück gehe, indem es äußerst gewagt wäre, sein Vaterland, Vermögen, und alles zu verlassen; worauf dann derselbe erwiederte: wir sollten uns nur nicht abschrecken lassen, dem Probst Lindl [illegible]e in Rußland alles zu Gebothe, und er würde für uns sorgen, daß wir glücklich seyen."

„Wir traten nun, wie schon bekannt, und wie es Maier ebenfalls schon erklärt haben wird, unsere Reise nach Rußland an; aber schon bei Brodi mußte ich mich eines Andern überzeugen. Unsere Colonne traf dort zwei Männer von Stand an, welche dann das Elend, das uns in Odessa erwarten würde, nicht genug schildern konnten. Ein Beweis hievon war schon dieser: man versprach uns noch zu Hause, daß ein russischer Kommissär an der Gränze auf uns warte, uns alldort übernehme, und so uns an den Bestimmungsort führen würde; allein wir sahen nicht nur keinen derlei Kommissär, sondern mußten, wenn wir nicht ausgeraubt werden wollten, den Kosaken, die an der Gränze waren, Geld und Geldswerth geben, um ruhig weiter ziehen zu können. Schon faßten ich, Maier und Huber den Entschluß, umzukehren; allein um uns ganz zu überzeugen, opferten wir lieber noch einiges Vermögen auf, reisten sodann weiter, und kamen den 25. November v. J., indem ich und Huber bei dem Buchbinder Maier, der wegen einer seiner Frau zugestossenen Krankheit nicht mit der ganzen Kolonne fortmarschiren konnte, 4 Tage in Mohilow zurück blieben, in Odessa an."

„Gleich bei unserer Ankunft mußten wir uns überzeugen, daß das uns in Brodi schon prophezeihte Unglück wirklich eintrat."

„Weder Lindl, noch einige der unsrigen kamen uns entgegen; wo wir hinblickten, sahen wir nichts als Elend, und Trauer, und wir mußten 2 Tage im Hofe des Lindels übernachten, wo wir dann um unser Geld eine Logie mietheten."

„Was weiter während dem Aufenthalt in Odessa geschah, hat Mayer ebenfalls schon angegeben, und ich behaupte, daß dessen Schilderung von Elend eher zu gering, als zu übertrieben sey."

„Lindl selbst, dem wir aus Liebe zu seiner Lehre folgten, trafen wir ganz anders, er ist beweibt, verachtet die römisch-katholische Religion, und handelt ganz seinen Verheissungen entgegen; ich selbst fragte ihn, ob, und wann wir eine Colonie bekommen würden? aber dieses zu bestimmen, lag nicht in seinen Kräften; er wollte mir zwar zureden, daß ich noch ein halbes oder ganzes Jahr bleiben möchte, indem ich noch Vermögen hätte; allein ich sagte ihm kurz, all das Versprochene ist nicht erfüllt, sohin reise ich ab, um wenigstens noch die übrigen baierischen Unterthanen von ihrem Elend, das ihrer dort wartet, zu retten. Lindl selbst scheint zu bereuen, daß er uns an sich lockte, denn er äußerte sich öffentlich, er wünsche, daß alle wieder gehen."

„Ich sah nun mein Elend vor Augen, überzeugte mich deutlich, daß wir alle durch Lug und Betrug des Lindels, und hauptsächlich des Werners, Kaufmanns in Giengen, in unser Elend gestürzt sind; denn Letzterer hätte die ganze zweite Kolonne noch von dem Verderben retten können, wenn nicht Seelenverkäuferei, sohin schmutziger auf das Elend anderer gegründeter Eigennutz dessen Herz bestrickt hätte. — Der Bäckenknecht Karl Knöpfle von Baiershofen, Landgerichts Dilingen, der nächstes Frühjahr selbst wieder zurückreißt, eröffnete mir bei der Ankunft in Odessa, daß er uns geschrieben habe, wir möchten ja unser Vaterland nicht verlassen, indem wir alle betrogen wären; den Brief hat Werner noch frühzeitig genug erhalten, aber selben geflissentlich unterschlagen, und sich blos in einem nach Odessa gesendeten Brief dahin entschuldiget, daß dessen Schreiben erst

nach der Abreise der 2. Colonne eingetroffen sey."

„Unser Abmarsch von Odessa, und die ganze Hieher-Reise hat Buchbinder Maier schon angezeigt, ich, so wie jeder andere haben daher unser Elend nur dem Kaufmann Werner in Giengen zuzuschreiben, und erst ganz unglücklich werde ich dann, wenn mir nicht die allerhöchste Gnade der Wiederaufnahme in Baiern zu Theil werden sollte."

„In der Hinsicht aber, daß durch mein Unglück alle übrigen Auswanderungslustigen abgeschreckt werden, schmeichle ich mir, die allergnädigste Wiederaufnahme in Baiern, wofür ich mich an höchste Stelle selbst wenden werde, zu erhalten, und bitte nur, mich in so lange in meinem Geburtsort Gundelfingen zu gedulden, bis ich die gnädigste Entscheidung wegen dieser Wiederaufnahme erhalten werde."

Unterschreibt zur Bestättigung

Georg Stadler.

III. Protokoll,

welches mit Joseph Hüber, vorigen Salzfuhrmann von Gundelfingen, wegen seiner Rückreise aus Rußland aufgenommen wurde.

Praesentes:

Der königliche Landrichter von Ott,
actuante Ottinger.

Lauingen am 18. Februar 1822.

Der Salzfuhrmann Joseph Huber von Gundelfingen traf Samstags den 16. dieß Nachts 7 1/2 Uhr von der Reise aus Rußland in Gundelfingen ein. Er wurde sodann auf heute vorgeladen, und über die Ursache seiner Einwanderung in Baiern von ihm nachstehendes zu Protokoll gegeben:

„Vor allem bemerke er, daß die Ursache seiner Auswanderung keine andere gewesen sey, als die Georg Stadler bereits angegeben habe, und woraus das Schändliche von Seite Lindls, und vorzüglich des Werners hervorgehe."

„Nur betrügerische Vorstellung des Werners konnten ihn zu diesem Schritt bewegen, aber, da er ganz im Unglücke sich befinde, so sey er nur zu sehr überzeugt, daß nicht Religion, sondern Seelenverkäuferey das Prinzip des betrügerischen Werners gewesen sey."

„Wie schon gesagt, Stadler habe alles, sowohl rücksichtlich der Aus- als der Einwanderung genügend erschöpft, und er bemerke nur noch, daß Lindl bei ihrer Abreise Thränen des Schmerzens geweint habe, indem er sich in seinem Innern überzeugt hätte, daß er sie alle unglücklich gemacht habe."

„Sie hätten auf Anrathen des Lindls und anderer erst im Frühjahr abreisen sollen, weil bey strengem Winter gänzliche Verunglückung vorauszusehen gewesen, allein es konnte sowohl ihn, als den Stadler und Maier nichts mehr aufhalten, und sie reisten auf Wag und Gefahr für Leben oder Tod den 10. Dezember v. J. von Odessa ab, um nur noch frühzeitig genug in ihr voriges Vaterland wieder zu kommen, und die übrigen irregeführten Baiern von gleichem Untergang zu retten."

„Sein Unglück sehe er nun zwar vor Augen, aber noch größer müßte selbes werden, wenn er

nicht die allergnädigste Wiederaufnahme in Baiern erlangen würde, wofür er bei höchster Stelle selbst unterthänigst bitten wolle, mit welchem er das weitere Gesuch beifüge, ihm bis zur gnädigsten Entscheidung über seine Wiederaufnahme den Aufenthalt in seinem Vaterorte Gundelfingen zu gestatten."

„Da zu seiner Rückreise auch ein Hauptmotiv war, die übrige Baiern von der Auswanderungssucht abzubringen, und dadurch dieselben vor ihrem gänzlichen Ruin zu retten; so schmeichle er sich der Erhör obiger Bitte mit Zuversicht und sey überzeugt, daß die höchste Regierung ihn ohnehin äußerst Unglücklichen nicht ganz verstossen werde."

Der Bestättigung wegen unterzeichnet Huber als des Schreibens unkündig mit drey Kreuzen als Handzeichen.

Handzeichen des Joseph † † † Huber.

LXIV.)

Bekanntmachung.

(Die jährliche Conkurs = Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Studien = Behörden des Oberdonaukreises erhalten den Auftrag, die jährliche Konkursprüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien im nächsten Monate May nach den hierüber bestehenden Vorschriften abzuhalten, und ihre mit den erforderlichen Beilagen zu versehenden Berichte am Ende des Monats Juny l. J. hieher vorzulegen.

Augsburg den 11. April 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

LXV.)

Bekanntmachung.

(Die liquidirte k. k. östern. Truppen = Verpflegung vom Jahre 1816 bis 1819 incl., und erhaltene Abschlagszahlung pr. 1249 fl. 26 kr. für den Oberdonaukreis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für k. k. östern. Truppen = Verpflegung vom Jahre 1816 bis 1819 incl. wurden, wie die Tabelle sub Nro. 1. ausweißt, für den Oberdonaukreis 4608 fl. 48 kr. 1 Pf. liquidirt, und an die betreffenden Behörden, nach dem Ausweis sub Nro. 2 auf Abschlag 1249 fl. 26 kr. bezahlt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 11. April 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

Nro. 1.

Nrus. der Beilagen.	Namen der Etappen-Station	Gesammt-Betrag der Forderung. fl.	kr.	hl.	Bezahlter Abschlags-Betrag. fl.	kr.	hl.	Bleibt noch zu bezahlen. fl.	kr.	hl.	Anmerkung.
1	Aichach	5	27	—	—	—	—	5	27	—	
2	Burgau	13	58	—	—	—	—	13	58	—	
3	Dilingen	408	43	—	110	—	—	298	43	—	
4	Donauwörth	825	37	—	225	—	—	600	37	—	
5	Füssen	8	9	2	—	—	—	8	9	2	
6	Günzburg	776	15	1	210	—	—	566	15	1	
7	Höchstädt	58	54	2	15	—	—	43	54	2	
8	Illertissen	9	—	2	—	—	—	9	—	2	
9	Kempten	71	26	—	20	—	—	51	26	—	
10	Lauingen	271	27	—	74	—	—	197	27	—	
11	Mindelheim	11	8	2	—	—	—	11	8	2	
12	Neuburg	1019	6	—	285	26	—	733	40	—	
13	Oberdorf	117	28	2	35	—	—	82	28	2	
14	Rain	428	42	—	115	—	—	313	42	—	
15	Wertingen	60	18	—	15	—	—	45	18	—	
16	Eichstädt	5	38	2	—	—	—	5	38	2	
17	Glött	98	24	2	30	—	—	68	24	2	
18	Kempten	168	7	—	45	—	—	123	7	—	
19	Memmingen	26	48	—	10	—	—	16	48	—	
20	Neuburg	224	9	2	60	—	—	164	9	2	
	Summa	4608	48	1	1249	26	—	3359	22	1	

Nro. 2.

Namen der Marsch-Stationen.	Namen der Empfänger	Spezial-Summe der erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.	Bemerkung.
1.								
Dilingen, Landgericht.	Dilingen, Stadt				110			
2.								
Donauwörth, Landgericht.	Donauwörth, Stadt	57	8					
	Altesheim, Gemeinde	3	26					
	Asbach, Gemeinde	9	26					
	Auchsesheim, Gemeinde	5	53					
	Berg, Gemeinde	8	51					
	Buchdorf und Bayerfeld	8	10					
	Erlingshofen u. Münster	15	49					
	Genderkingen u. Hamlar	15	32					
	Gunzenheim	1	57					
	Kaisheim	3	12					
	Lauterbach	6	50					
	Leitheim u. Hafenreuth	4	31					
	Wertingen u. Häusesheim	22	8					
	Mündling	3	56					
	Nordheim	10	25					
	Riedlingen	12	6					
	Sulzdorf	3	26					
	Schäfstall	4	15					
	Wörnitzstein	14	40					
	Zirgesheim	6	19					
	Zusam und Rettingen	6	30					
	Summa				225			
3.								
Günzburg, Landgericht.	Günzburg Gemeinde	34	52					
	Leipheim	17	15					
	Bubesheim	11	15					
	Burlafingen	1	20					
	Deffingen	6	45					
	Denzingen	2	42					
	Echlishausen	3	9					
	Ellzee		42					
	Finningen		54					
	Großköz	13	57					
	Häuser, Jedelhausen, Hausen		42					
	Hochwang	3	42					

Namen der Marsch-Stationen.	Namen der Empfänger.	Spezial-Summe der erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.	Bemerkung.
	Höfelhurst		27					
	Holzheim	2	15					
	Holzschwang mit Weiler, Neubronn und Tiefenbach	1	3					
	Kleinkölz	4	33					
	Kleinkissendorf	2	15					
	Leinheim	5	21					
	Leiby		54					
	Nersingen	1	34					
	Neuhausen		40					
	Oberelchingen	6	30					
	Oberfahlheim mit Glasenhardterhof	3	9					
	Offingen	8	33					
	Pfuhl	1	30					
	Reuti mit Marbach		51					
	Rieden mit Emmenthal	2	15					
	Riedhausen	2	42					
	Riedheim und Weissingen	2	30					
	Schnekenhofen	1	21					
	Steinheim	2	15					
	Straß	2	54					
	Thalfingen		42					
	Unterelchingen	3	54					
	Unterfalheim	2	48					
	Waldstetten mit Belzingerhof	4	36					
	Wasserburg		57					
	Wattenweiler		48					
	Autenried	3	3					
	Anhofen und Happach	3	6					
	Oxenbrunn	3	9					
	Großkissendorf	1	48					
	Reisenburg	4	16					
	Nornheim	1	34					
	Rettenbach	12	48					

Namen der Marsch-Stationen.	Namen der Empfänger.	Spezial-Summe der erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.	Bemerkungen.
	Harthausen	2	42					
	Remshart	5	10					
	Bühl mit Opperstetten	2						
	Ichenhausen und Häusselsburg	9	52					
	Summa				210			
4. Höchstädt, Landgericht.	Höchstädt Stadt	10						
	Steinheim Gemeinde	5						
	Summa				15			
5. Kempten, Landgericht.	Durach				20			
6. Lauingen, Landgericht.	Lauingen Stadt	29	31					
	Gundelfingen Gemeinde	19						
	Hausen	3	20					
	Faimingen	2						
	Ethenbrunn	2	12					
	Peterswörth	1	37					
	Bächingen an der Brenz	3	26					
	Obermödlingen	2	20					
	Untermödlingen	2	17					
	Veitriedhausen	3	15					
	Frauenriedhausen	3	2					
	Haunsheim	2						
	Summa				74			
7. Neuburg, Landgericht.	Bergen und Altenstadt	10	14					
	Bergheim	15	43					
	Burgheim	18	52					
	Bettenbrunn u. Leisacker	16	24					
	Hessenlohe und Ried	17	20					
	Dünkelshausen und Seiboldstorf	4	10					
	Hollenbach	2	21					
	Ehkirchen u. Ambach	4	39					
	Feldkirchen u. Sechensand	21	12					
	Fernmittenhausen	1	46					
	Hütting u. Ellenbrunn	5	22					
	Stepperg	2	58					
	Riedesheim u. Dittenfeld	5	22					

Namen der Marsch-Stationen.	Namen der Empfänger.	Spezial-Summe der erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.	Bemerkung.
	Leisling	7	17					
	Rohrenfels, Baiern und Isenhofen	16	9					
	Detzenacker	6	4					
	Straß, Ortlsing, Moos und Biding	26	56					
	Oberhausen	16						
	Unterhausen	13						
	Unterstall	11	52					
	Joshofen	7	22					
	Wagenhofen	16	19					
	Lichtenau, Winden, Hagau und Zuchering	6	4					
	Weychering	10	19					
	Zell und Bruck.	21	42					
	Summa				285	26		
8. Oberdorf, Landgericht.	Altdorf	3	6	6				
	Bernbach	2	12	4				
	Bertolshofen	2	6					
	Bidingen	3	34	2				
	Ebenhofen	1	30	4				
	Görisried	2	14	3				
	Ingenried	1	16	2				
	Leuterschach	1	51					
	Oberdorf	3	34					
	Rematsried		17					
	Rettenbach	1	25	4				
	Rieden	1	9					
	Ruderatshofen	4	15	5				
	Steinbach	1	45					
	Stötten	2	17					
	Sulzschneid	1	16	2				
	Thalhofen	1	13					
	Wald	1	56					
		37						
	al	2						Kommen in dem Konspekt pro 1816 bis 1820 incl. vor.
9.	Summa				35			
Rain, Landgericht.	Rain Stadt	16						
	Niederschönenfeld	4						
	Mittelstetten	6						
	Staudheim	11						
	Gempfing	11						

Namen der Marsch-Stationen.	Namen der Empfänger.	Spezial-Summe der erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.	Bemerkung.
	Feldheim	11						
	Ueberacker	2	30					
	Kundig	2	30					
	Illdorf	6						
	Sallach	4						
	Baierdilling	11						
	Oberpeiching	11						
	Unterpeiching	8						
	Münster	11						
	Summa				115			
10. Wertingen, Landgericht.	Binswangen	4	20					
	Pfaffenhofen	2	16					
	Wertingen	6	19					
	Zusamaltheim	2	5					
	Summa				15			
11. Glött, Herrschaftsgericht.	Glött Gemeinde	22	46					
	Dirrlauingen	3	25					
	Hafenhofen	1	30					
	Winterbach	2	10					
	Summa				30			
12. Memmingen, St. M.	Memmingen				10			
13. Neuburg, Stadtmagistrat.	Neuburg				60			
	Sumarium				1249	26		

LXVII)

Bekanntmachung.

(Die Familien- und Orts-Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Individuen, welche besondere Familien- oder Orts-Stipendien in Anspruch nehmen zu können glauben, so wie die Kollatoren, welche auf jene Stipendien zu präsentiren, oder sie zu verleihen das Recht haben, werden hiemit aufgefodert, ihre dießfallsigen Vorlagen längstens binnen 2 Monaten anher zu machen, oder den aus der Unterlassung hervorgehenden Nachtheil sich selbst beizumessen.

Augsburg den 11. April 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

von Raiser.

coll. Buckingham.

LXVIII.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Benefizium zu Myweiler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 22. v. M. wurde das Benefizium zu Myweiler, in der Diözes Augsburg, und zur Pfarrey Opfenbach, Landgerichts und Dechanats Weiler gehörig, erlediget.

Das jährliche Einkommen desselben besteht in fundirten Renten zu 250 fl., in freyer Wohnung, und Benützung eines Gärtchens.

Lasten sind keine vorhanden.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten sind: an allen Sonn- und gebothenen Feyertagen die Messe abwechslungsweise einmal in der Kapelle zu Myweiler, das anderemal in der Pfarrkirche zu Opfenbach zu lesen, an den großen Beichttagen in der Pfarrkirche in dem Beichtstuhle, wie überhaupt in allen Zweigen der Seelsorge auszuhelfen, und eine Abtheilung der Jugend in der Katechese zu unterrichten. Im Falle der Krankheit oder Abwesenheit des Pfarrers liegt dem Benefiziaten die Verrichtung aller vorkommenden Seelsorge-Geschäfte ob; auch hat er jährlich 15 Predigten an bestimmten Sonn- und Festtagen abzuhalten.

Die Bittwerber haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnißen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 16. April 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Schönmetzler.

LIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Obermichelsbach, im Dekanat Kadolzburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Obermichelsbach mit der combinirten Pfarrey Weitsbronn, im Dekanat Kadolzburg, ist durch den Tod des Pfarrers Neusinger erledigt worden. Der Ertrag dieser vereinigten Pfarrstelle ist nach der Fassion von 1807 auf 779 fl. 39 kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 4. April 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luß.

Memminger.

LXX.)

Oeffentliche Bekanntmachung

(Das erste Diakonat bey der St. Gumbertuskirche in Ansbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakons Endres ist das erste Diakonat der St. Gumbertus Pfarrkirche in Ansbach erledigt worden. Das Einkommen dieser Stelle besteht an Geld in 302 fl., an Naturalien nach den für die Fassionen vorgeschriebenen Preisen in 312 fl. 15 kr., an Accidentien in 247 fl. 56 1/2 kr., wonach also das Gesammt-Einkommen auf 862 fl. 50 1/2 kr. berechnet ist.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 13. April 1822.

Königliches protest. Consistorium.

v. Luß.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch allerhöchstes Reskript vom 1ten April d. J. wurde dem Polizeyoffizianten zu Neu-Ulm Joseph Müller unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten Diensten die gebethene Entlassung von seiner Offizianten-Stelle ertheilt; und die hiedurch erledigte Dienst-Stelle ist hierauf provisorisch dem geprüften Rechtspraktikanten Joseph Gayer zu Ursperg verliehen worden.

Dem bisherigen Pfarrer zu Scheppach Priester Cölestin Hirner wurde das zu Augsburg erledigte Benefizium ad St. Bartholomaeum, Margaretham, Cosmam et Damianum mittelst allerhöchster Entschliessung vom 31. März d. J. verliehen.

Unterm 31. März d. J. haben Seine Königliche Majestät dem bisherigen Pfarrer zu Leitershofen, k. Landgerichts Göggingen, Priester Thadäus Keller, das Früh-

meß-Benefizium zu Diedorf obigen Landgerichts, allergnädigst zu verleihen geruht.

Hinsichtlich des ausgeschriebenen Sommerbiersatzes wird bemerkt, daß das Herrschaftsgericht Weissenhorn, welches nicht aufgeführt worden ist, zum dritten Distrikte gerechnet worden, folglich der für diesen Distrikt bestimmte Satz auch im Herrschaftsgerichts-Bezirke Weissenhorn in Anwendung zu bringen sey.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

261.) (Versteigerung.)

Auf Kreditorschaftl. Beschluß vom heutigen wird das nachbeschriebene Anwesen des am 12. Jänner l. J. als Kettensträfling im Zuchthause zu München verstorbenen Jägerbauern Anton Triebenbacher von Untermauerbach mit Kreditorschaftl. Genehmigung wiederholt, und zwar im Orte Untermauerbach ganz, oder Theilweise versteigert werden.

Kaufslustige haben daher am Georgi Tage den 24. April bis Mittag 11 Uhr sich in Untermauerbach einzufinden, Auswärtige sich mit Vermögens- und Conduits-Zeugnissen auszuweisen.

Zur Verkaufs-Ratifikation ist Dienstag der 30. April d. J. festgesetzt.

Beschreibung des Anwesens.

Das Anton Triebenbacherische Anwesen besteht.

I. Aus dem Jägerbauernhof:

Dieser ganze, zum Königl. Rentamt Aichach freystiftsweis grundbare Hof besteht zu Dorf: in einem ganz gemauerten mit Ziegeln gedekten Wohnhause, dann hölzernen, in den-Pferd und Kühställen gemauerten, mit Stroh gedekten Stadl, in gemauertem, mit Stroh gedekten Schweinställen, gemauerten mit Ziegeln gedekten Backhaus, endlich schönen, 2 Tagw. grossen Gärten beim Hause.

Zu Feld in 75 Tagw. 3 Dez. Aecker, 3 Tagw. 26 Dez. Wiesen, 17 Tagw. 69 Dez. Holzbodens, und 2 Tagw. 56 Dez. Oedung.

Im Steuerdistrikt Klingen in 2 Tagw. 2 Dez. Wiesen, endlich in 1 Tagw. 43 Dez. ludeigenem Gemeindsholz-Theil.

II. Aus dem Reste des erkauften und nachhin zertrümmerten Scheibner Gütels, nemlich in 21 Tagw. 22 Dez. Aecker, 40 Dez. Wiesen, 4 Tagw. 83 Dez. Holzbodens, 1 Tagw. Oedung, und im Steuerdistrikt Klingen in 5 Tagw. 98 Dez. Holzbodens.

Es sind sämmtliche Gründe ebenfalls zum Königl. Rentamte Aichach freystiftsweis grundbar. Dann befinden sich hiebei 1 Tagw. 34 Dez. ludeigene Gemeindsholz-Theile.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Ort Untermauerbach nur eine starke halbe Stunde von Aichach entfernt liege.

Aichach, den 26. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

262.) (Gerichtl. Versteigerung.)

Montags den 29. April l. J. Morgens 9 Uhr wird in dem Wirthshause der Georg Stadelmeierschen Wittwe zu Tapfheim das Anwesen des dortigen Halbbauern Johann Georg Kohnle an den Meistbiethenden gerichtlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht: a.) in einer Söldemit Stadel und Gemeindsnutzungen, b.) in 3

1/8 Jaucherten im Kompler stehender Aecker, nebst 1 Tagw. derley Wiese, welche aber zur Hälfte in einen Acker verwandelt ist.

Von diesen Aeckern sind 1 1/2 Jchrt. mit Winterfrucht bebaut, 1/2 Jchrt. ist zum Sommerbaue geeignet, und 1 1/8 Jchrte. liegen in der Brache; ꝛc.) in 1 7/8 Jaucherten walzender Grundstücke.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Die Kaufsbedingungen werden bey Vornahme der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Hdchstädt, am 29. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Blöst, Landrichter.

263.) (Ediktalcitation.)

Am 14. Jänner abhin starb dahier der K. B. pensionirte Landes Direktions-Rath Merlet ohne Hinterlassung eines Testaments.

Alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechts-Grunde Anspruch machen können, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf binnen sechs Wochen a die Inserationis um so gewisser geltend zu machen, als sie widrigenfalls mit solchen nicht mehr gehört, und der Rücklaß an die gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden würde.

Günzburg, am 1. April 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

264.) (Verkauf.)

Montags den 29. April Vormittags 10 Uhr wird das in die Gant gezogene Haus (ohne die Kramers-Gerechtigkeit) des Pius Bdk dahier versteigert werden.

Hdchstädt, am 3. April 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Blöst, Landrichter.

265.) (Verpachtung.)

Auf Verlangen der Dominikus Maierschen Gant-Creditoren wird das Ziegler Dominikus Glaier'sche Gantanwesen zu Mehring am Dienstag den 30. April 1822 Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Ganzen an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, welche sogleich am Versteigerungstage erfolgt, verpachtet werden.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause, Stadel, Stallung, Waschküche, Backhaus, Wagenremise, Keller und Pumpbrunnen, mit Mauern umfangener Hofreitung, dann Baum- und Wurzgarten zu 51 Dez. mit daran stoßenden zwey Jaucherten Aecker, dem gemauerten Plattenstadel zur Verfertigung des Dachzeugs, dem gemauerten Ziegelstadel mit Brennofen, dem gemauerten Ziegelstadel zum Trocknen des Materials, dem gemauerten Kalckofen mit Kalckgewölbe, dem gemauerten Pumpbrunnen am Ziegelstadel, dann in 3 Tagwerken Holzes, 19 Tagwerken 71 Dez. größtentheils 2 mädiger Wiesen, und 27 Tagwerken 65 Dez. Aecker.

Die Lage an der Straße, und die Nähe der nur 1 1/2 Stunden entfernten Stadt Augsburg, wohin die Poststraße führt, machen den Betrieb der Ziegel- und Kalkbrennerey besonders vortheilhaft.

Die Verpachtung geschieht auf ein Jahr. Das vorhandene Inventar an Fahrnissen, Holz, und Material-Vorrath hat der Pächter sogleich käuflich abzulösen, oder, was das Inventar an

Fahrnissen betrifft, gegen Caution zu übernehmen. Unbekannte Pächter haben sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen.

Pachtlustige, welche inzwischen die Pachtgegenstände besichtigen können, mögen sich am obigen Tage beim Peischerbräu zu Mehring bey einer landgerichtlichen Commission einfinden, welche ihnen die nähern Pachtbedingungen eröffnen, und ihre Anbothe zu Protokoll nehmen wird.

Friedberg den 3. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

266.) (Bekanntmachung.)

Bey der unterm gestrigen abgehaltenen Lizitation des Eberhardschen Gesammtanwesens zu Illdorf erschien kein Käufer, daher wird dieses bereits unterm 17. Jäuner l. J. beschriebene Anwesen zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe feilgestellt, und dazu Termin auf Samstag den 4. May l. J. angesetzt.

Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, an diesem Tage vor der im Orte Illdorf anwesenden Königl. Landgerichtskommission ihre Angebothe vorbehaltlich der Kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Rain den 4. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

267.) (Bekanntmachung.)

Bey der unterm 16. v. M. abgehaltenen Lizitation des Kiglaschen Anwesens zu Kunding meldete sich kein Kaufsliebhaber; es wird daher dieses schon unterm 13. April 1820 öffentlich ausgebothene und beschriebene Anwesen nunmehr zum drittenmal der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und dazu Termin auf Samstag den 11. May l. J. anberaumt, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufslustigen bey der im Orte Kunding anwesenden königl. Landgerichts-Kommission ihre Angebothe vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll geben können.

Rain den 4. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

268.) (Versteigerung.)

Das Bauernguts-Anwesen des Joseph Lober zu Münsterhausen wird nach dem Antrag der Kreditorschaft wiederholt unter Vorbehalt der Ratifikation öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht:

A. an Gebäuden.

1.) In einem gut gemauerten Wohnhaus mit Stallung; 2.) einem besondern hölzernen Stadel mit Wagenhütte.

B. an Grundstücken:

1.) In einem Garten pr. 1/8 Tagwerk; 2.) in 27 3/8 Jaucherten angebauten Aeckern; 3.) in 16 3/4 Tagwerken Wiesen; 4.) in dem Gemeinde-Nutzantheil.

Dasselbe ist erbrechtsweis grundbar zum k. Rentamt Ursberg, mit 10 o/o auf- und eben so viel abfährtig, dann handldhnig pr. 17 kr. vom Tagwerk oder Jauchert; b.) Großzehendbar; c.) Gilt-, Forstzins- und Herbstgefällbar; und zur Ortspfarrey Kleinzehendbar.

Es reicht jährlich:

a.) Steuersimplum 5 fl. 57 kr. 3 hl.; b.) Grundzins 2 fl. 58 kr. 2 hl.; c.) Grasgeld 1 fl. 40 kr. 5 hl.; d.) Küchengeld 1 fl. 10 kr.; e.) Frohnreluition 16 fl. 15 kr.; f.) Gilt; 1.) an

Kern 1 Schäffel 1 Schztl.; 2.) an Roggen 2 Schäffel 3 Metzen 3 Schztl.; 3.) an Hundshaber 2 Metzen 3 Vierling 2 3/4 Schztl.; 4.) zur Gemeinde einen verhältnißmäßigen Beitrag rücksichtlich der Gemeindeschuld.

Die Versteigerung geht künftigen Dienstag den 30. April dieß Jahrs in der Joseph Loberischen Wohnung zu Münsterhausen Morgens 10 Uhr vor sich. Kaufslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit und gute Conduite auf Verlangen ausweisen können, werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Wer von dem Guts-Complex, und dessen Beschaffenheit Einsicht nehmen will, wolle sich an den Balthasar Donderer zu Münsterhausen wenden.

Die speziellen Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet.

Ursberg den 4. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

269.) (Ediktalladung.)

Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des Bauernguts-Besitzers Valentin Umhau von Ebershausen auf Antrag der Gläubiger den 9. v. M. auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. k. M. May; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. Juni; und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 29. Juli, und für die Duplik auf den 13. August l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiebei sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Roggenburg den 4. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Prasser, I. Assessor.

270.) (Bekanntmachung.)

In Folge gantrechtlicher Verhandlungen wird das Söldgut des verstorbenen Barthlme Engel zu Münsterhausen dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dasselbe besteht: in einem hölzernen Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, 1/8 Tagwerk Garten, den Gemeinde- und Nutz-Antheilen, 4 3/4 Jaucherten Aecker, und 3 1/4 Tagwerk Wiesen.

Dasselbe giebt jährlich zum hiesigen k. Rentamt 1 Schäffl 2 3/4 Schztl. Roggen und 1 Schaff 1 Metzen 2 Vierling 1/4 Schztl. Haber Gilt; dann 30 kr. 6 hl. Grundzins; 40 kr. Kuchengeld; 5 fl. 43 kr. Graßgeld; auf 1 Steuersimplum 1 fl. 24 kr. 3 hl.; und ist in Veränderungsfällen handlöhnig mit 17 kr. pr. Jauchert, und auf- und abfährtig mit 9 fl. 44 kr. 4 hl. Den Kleinzehend bezieht die Ortspfarrei, den Großzehend das k. Rentamt.

Auch haftet auf diesem Anwesen eine vertheilte Gemeindeschuld von 82 fl. 10 kr., welche Fristenweis abbezahlt wird.

Zur Versteigerung dieses Söldguts wird auf den 7. Mai d. J. eine Kommission im Löwenwirthshause zu Münsterhausen Vormittags 9 Uhr erscheinen, bei welcher die Kaufsliebhaber ihr Angeboth zu Protokoll geben können. Fremde Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund genügend auszuweisen.

Ursberg den 6. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

271.) (Bekanntmachung.)

Am 10. May dieß Jahrs wird das Söldgut des Johann Georg Schmid von Tiefenried unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in der hiesigen Landgerichts-Kanzley Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht: in einem Haus und Stadel unter einem Dach, einem kleinen Garten, 1 1/4 Jchrt. Ackers, 1 Tagwerk Wiesen, 1 Tagwerk Riedanger, 1 Kraut- und 1 Erdbirnstrangen, und in dem Bezug von 1/2 Klafter Forstrechtholzes von der Herrschaft Kirchheim.

Die Abgaben von diesem Söldgütl bestehen in 3 1/4 Sechz. Roggen, und 3 1/4 Haber-Gilt, in 1 Metzen 3 1/2 Vierling Bodenzins Roggen, 14 kr. Küchengeld, 45 kr. Frohngeld, 26 kr. 1 hl. Grundzins, und ist dasselbe mit 45 kr. auf- und abfährig.

An Steuer giebt es auf ein Simplum 47 kr. 5 hl.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber vorgeladen.

Ursberg am 6. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

272.) (Gant- und Verkaufsedikt.)

Da sich der Söldner Georg Wagner zu Altenbaind Zahlungsunfähig erklärte, und sich wegen Ueberschuldung dem Universalkonkurs unterwarf, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 17. Mai d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 14. Juni d. J.; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Freitag den 28. Juni, und für die Duplick auf Freitag den 12. Juni d. J. jedesmal Morgens um 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bey der ersten Tagsfahrt den 17. Mai d. J. wird übrigens das Gantanwesen an den Meistbiethenden verpachtet, und zugleich zum Verkauf desselben unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger der Versuch gemacht werden.

Dieß Anwesen besteht in einem Söldhause sammt Stadel und Stall, 2 Viertel Garten, 4 Gemeindstheilen, 3 Krautstücken, 4 Jauchert Aecker an 5 Stücken (wovon 2 1/2 Jauchert zum k. Rentamt Dillingen, und 1 Jauchert

zur Lokalkultstiftung gilt- und bestandbar sind), und in 6 Tagwerk Wiesen an 3 Stücken.

Dilingen den 9. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

273.) (Bekanntmachung.)

Georg Albrecht, Söldner von Blumenried, auf den Holzstetten dieß Gerichts, hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zusammenzurufen, um sie zu einem gütlichen Nachlaß zu vermögen.

Es werden nun hiemit sämmtliche Kreditoren des Georg Albrecht zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 27. dieß früh 9 Uhr anher vorgeladen, mit dem Bemerken, daß die nicht erscheinenden Gläubiger sich den Beschluß der Mehrheit der Kreditoren gefallen lassen müßen.

Obergünzburg am 9. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

274.) (Getreid-Versteigerung.)

Donnerstags den 25. April d. J. werden in der hiesigen Rentamts-Kanzlei Vormittags von 10 — 12 Uhr folgende Aerarial Roggen-Quantitäten vom Aernte-Jahr 1821, und von guter Qualität, als vom Kasten zu Friedberg 230 Schäffel Roggen, und vom Kasten zu Mering 110 Schäffel Roggen in Parthien von 5 bis 10 Schäffeln, oder auch in größern Quantitäten, je nach dem Wunsche der Kaufslustigen, nach den bestehenden Vorschriften salva ratificatione öffentlich versteigert.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Friedberg am 10. April 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Dirnberger, Rentbeamter.

275.) (Bekanntmachung.)

Die Tafernwirthschaft des Georg Zwack von Friedberg, auf der auch bisher die Weinschenks-Gerechtsame ausgeübt wurde, wird hiemit einer weitern, und zugleich auch letzten Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf Dienstag den 30. dieß von Vormittags 8 bis 12 Uhr bestimmt. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Guts, wird sich auf die letzte Ausschreibung vom 21. März l. J. berufen, und zugleich bemerkt, daß die wegen der Weinschenks-Gerechtsame obwaltenden besondern Verhältniße dem Kaufslustigen am Lizitations-Tage werden eröffnet werden.

Friedberg den 10. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

276.) (Bekanntmachung.)

Da bei der unterm 9. dieß geschehenen Versteigerung für die zur Schuldentilgung bestimmte Kommunwaldung Weiherholz, welche nach vorgenommener Vermessung 33 Jaucherte 58 Ruthen und 51 Quadratfuß enthält, das Meistgeboth die Schätzung nicht erreichet hat; so wird zum öffentlichen Verkaufe dieser Waldparzelle wiederholt Tagsfahrt auf Mittwoch den 1. künftigen Monats Mai anberaumt, an welchem Tage früh 9 Uhr Kauflustige in der Magistrats-Kanzlei zu erscheinen, und der mit Schlag 12 Uhr Mittags sich endenden Versteigerung beizuwohnen, eingeladen werden.

Mindelheim am 11. April 1822.

Magistrat der k. Stadt Mindelheim.

Bürgermeister, Pernat.

277.) (Getreid-Versteigerung.)

Von dem Frucht-Vorrath des Aerndte-Jahres 1821 werden Montags den 29. April d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley 103 Schäffel Roggen, und 27 Schäffel Haber zum Verkauf ausgebothen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ursberg den 10. April 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Bauhof, Rentbeamter.

278.) (Verkaufsbekanntmachung.)

Da sich für das am 12. Februar und 11. März l. J. (Kreis-Intelligenzblatt 1822 Nro. 6. Seite 233., dann Nro. 8. Seite 327.) zum Verkaufe ausgeschriebene Gantanwesen des Johann Mala 1/4 Gütlers in Reicherstein auch am 2. d. M. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird dieses Anwesen nach dem Antrag der Gläubiger hiemit zum drittenmale ausgeboten, und der Versteigerungs-Tag auf Donnerstag den 9. k. M. Mai festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber bei der in Reicherstein anwesenden k. Landgerichts-Kommission sich melden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Rain den 10. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

279.) (Gant- und Verkaufsedikt.)

Der Schmied Xaver Streil zu Schrezheim ist überschuldet, und hat deßhalb um Einleitung des Gantverfahrens angesucht.

Demnach wird: a.) Freytag der 10. May d. J. zur Anmeldung, und gehörigen Nachweisung der Forderungen; b.) Freytag der 14. Juni d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; und c.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick Freytag der 28. Juni, und für die Duplick Freytag der 12. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage den 10. May wird unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung auch das Gantanwesen des Xaver Streil verkauft werden.

Dasselbe besteht in der Schmiedstätte, nebst daran gebauter Wohnstube, Nebenkammer und Stalle, dann der reellen Schmiedgerechtigkeit, einem kleinen Wurzgärtchen und Krautgarten, endlich in dem vorhandenen Schmiedshandwerkzeug.

Kaufsliebhaber können ihre Anbothe zu Protokoll geben, jedoch müßen Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen seyn.

Dilingen den 11. April 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

280.) (Bekanntmachung.)

Da das Anwesen des Mathias Edelmann von Genderkingen bei der am 11. März l. J. bestimmten Tagsfahrt nicht verkauft werden konnte; so wird auf Andringen der Gläubiger der 18. Mai d. J. festgesetzt, an welchem Tage dasselbe bestehend:

a.) aus einem gemauerten Wohnhause sammt Stadel, und 1/2 Tagwerk haltenden Wurz- und Grasgarten; b.) an Gemeindstheilen: 1.) in 3 Krautbeeten, 2.) in 1/8 Jauchert Ackers im Lechfeld, 3.) in 1/4 Jauchert Ackers an der Strasse, 4.) in 1/8 Jauchert Ackers an seinem Acker im Lechfeld, 5.) in 3/4 Jauchert Ackers im Simialtheim; c.) an andern Grundstücken: 6.) in 3/4 Jauchert Ackers im Ruchfeld, 7.) in 1/4 Jauchert Ackers im Lechfeld, 8.) in 3/4 Jauchert Ackers im Riedfeld, 9.) in 1 Jauchert Ackers im Riedfeld, 10.) in 2 Tagwerk Wiesen, die Ruthwiese genannt, 11.) in 4 Tagwerk Wiesen das Beugmaad, 12.) in einem Beinzer-Theil bestehend aus 1 1/2 Jaucherten Aecker und 1 1/2 Tagwerken Wiesen; d.) an Fahrnissen: 13.) in einem Pferd 8 bis 9 Jahre alt, 14.) in einem Pferd 15 Jahre alt und blind, 15.) in einer Kuh von grauer Farbe, 16.) in einem Rauppen 1 Jahr alt, 17.) in einem Waen, 18.) in einem Pflug und einer Egge, wieder gerichtlich versteiget wird.

Donauwörth am 11. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

281.) (Anwesens-Verkauf.)

Vom königl. baier. Landgerichte Donauwörth wird das Anwesen der Bäckerswittwe Katharina Kreuß von Donauwörth, bestehend: 1.) aus einem ganz gemauerten zweystöckigen Wohnhause, nebst Stadel und Stallung unter einem Dach; b.) einer Backstätte; c.) einem geschlossenen Hofraume; d.) zwey ganz neu erbauten Schweinställen; e.) dem ganzen Forstgenusse; dann an Feldgründen: 1.) in einem Gemeindetheil in der Riedlinger Viehwaid mit 10 fl. Steuerkapital; 2.) einem Gemeindetheil in der Windelsaat; 3.) in 1 Jauchert Ackers im Auchsesheimer Feld mit 175 fl. Steuerkapital; 4.) in einem Gemeindetheil in der Kuppelweide; 5.) in einem Jauchert Ackers im Wörthfeld mit 275 fl. Steuerkapital; 6.) in 2 Tagwerken Wiesen vom Bockshof, oberhalb dem Spindelhof mit 400 fl. Steuerkapital; 7.) in 1 Jauchert Ackers am Schellenberg mit 180 fl. Steuerkapital, wiederholt theilweis oder im Ganzen den 7. Mai l. J. der öffentlichen Versteigerung in der hiesigen Amtswohnung unterworfen.

Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit den nöthigen Ausweisen versehen, werden dazu vorgeladen.

Donauwörth den 11. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

282.) (Ediktalladung.)

In dem Schuldenwesen des Xaver Reiner Schneidermeisters zu Pfaffenhausen wurde der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 6. Mai d. Jahrs; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. Juni d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Montag den 17. Juni, und für die Duplick auf Montag den 1. Juli d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den

übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Mindelheim den 12. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

283.) (Bekanntmachung.)

Bey der auf der gestrigen anberaumten Tagsfahrt zum Verkauf des Maurermeisters Xaver Bär'schen Anwesens zu Böhringen ist kein einziger Kaufsliebhaber erschienen.

Es wird daher gedachtes Anwesen, bestehend in Haus, 3/8 Wurz- und Hausgarten, Gemeindegerechtigkeit und 6 1/4 Jaucherten Aecker auf Antrag der Gläubiger wiederholt zum Verkaufe entweder im Ganzen oder theilweise ausgebothen, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 9. Mai d. J. in dem Wirthshause zu Böhringen Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu hiemit besitz- und zahlungsunfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Illertissen den 12. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

284.) (Verkaufsbekanntmachung.)

Da sich für das am 9. Februar und 18. März d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1822 Nr. 5. Seite 200 und Nr. 9. Seite 388) zum Verkaufe ausgeschriebene Gantanwesen des Xav. Huß Zieglers in Wallerdorf auch am 12. d. M. kein annehmbarer Käufer eingefunden hat; so wird dieses Anwesen nach dem Antrag der Gläubiger hiemit zum drittenmal ausgeboten, und der Versteigerungstag auf Freytag den 10. May l. J. festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber bey der in Wallerdorf anwesenden königl. Landgerichtskommission sich melden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Rain am 15. April 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

285.) b. (Vorladung.)

Das königliche Appellationsgericht des Oberdonaukreises als Criminalgericht hat gegen den eines Diebstahls verdächtigen und flüchtig gegangenen Caspar Dirrwanger von Deckingen, Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Harburg, vermöge Erkenntnisses vom 24. Jänner l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Kaspar Dirrwanger wird daher hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drey Monaten bey unterfertigtem Gerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Illertissen den 1. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

---

286. c. (Ediktal-Citation.)

Das k. Appellations-Gericht des Oberdonaukreises als Kriminal-Gericht hat in Folge höchsten Erkenntnisses vom 29. September 1821, empf. den 14. Oktober gegen Crescens Schweizer von Zeisensweiler, dieß Gerichts, gebürtig, wegen angeschuldeten Diebstahls-Verbrechen das Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen. Diese Crescens Schweizer wird daher zum zweytenmale öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Untersuchungs-Ge-

richte zu erscheinen, und sich um so sicherer zu verantworten, als nach Verlauf dieses neuerlichen Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß fürgefahren werden würde.

Lindau den 15. Jäner 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

287.) c. (Amortisations-Edikt.)

Nachbemerkte königliche baierische Staats-Obligationen sind zu Verlurst gegangen.:

1.) Unter Kataster-Nro. 22438 über 445 fl. Capital à 4 o/o, termino 31. Dezember, auf die Mathias Reichardischen Waisen in Oberwesterheim lautend; 2.) sub Kataster-Nro. 26721 über 60 fl. Capital à 4 o/o, termino 1. Dezember, auf Kreszenz Berchenmüller von Ottobeuern lautend; 3.) unter Kataster-Nro. 23745 über 30 fl. Capital à 4 o/o termino 4. Jänner auf Roman Reichart in Dietmansried lautend; 4.) unter Kataster-Nro. 25114 über 60 fl. Capital à 4 o/o termino 20. April, auf die Ferdinand Schwickhardische Waisen in Oberwesterheim lautend.

Auf geziemende Bitte der gegenwärtigen Eigenthümer der vorbemerkten Capitalien werden die unbekannten Inhaber der vermißten Schuldurkunden hiemit aufgefodert, dieselbe bey der unterfertigten Behörde binnen 6 Monaten um so gewißer vorzulegen, und ihren rechtmäßigen Besitz legal nachzuweisen, als man nach Verlauf dieser Zeitfrist auf weiters Anrufen der Betheiligten gegen die unbekannt bleibenden Besitzer der obgedachten Staats-Obligationen die Präklusion und wirkliche Amortisation derselben erkennen wird.

Ottobeuren den 27. Februar 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

288.) c. (Vorladung.)

Die unbekannten Erben der Viktoria Denk, Ladendienerswittwe dahier werden hiedurch aufgefodert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an hieroris zu melden, und ihre Ansprüche auf diese Verlassenschaft rechtlich darzuthun, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Augsburg den 18. März 1822.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Fink.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 15. April 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	79 1/4	79
ditto . . . à 5 o/o . . .	95	94 1/4
Land-Anlehen	96 1/2	96 1/4
Hypoth. Anweis.	96 1/2	96 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 3/4	102 1/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	96	95 3/4
ditto unversinsl.	79	

Augsburg, den 18. April 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	79	78 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	95	94 1/2
Land-Anlehen	96 1/2	96 1/4
Hypoth. Anweis.	96 1/2	96 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 3/4	102 1/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	96	95 3/4
ditto unversinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 12. den 30ten April 1822.

Fortsetzung der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

V. Gräflich von Waldbott-Bassenheimisches Herrschaftsgericht Buxheim.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1819, pag. 713 und 714.)

Gemeinde Buxheim.

G. V. Johann Martin Wegele; G. Pfl. Johann Weiß; St. Pfl. Keiner; G. V. Philipp Herz, Johann Schlegel, und Johann Martin.

VI. Landgericht Dillingen.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt l. c. pag. 714 bis 718 und f.)

1.) Gemeinde Aislingen. (Ibd. p. 715.)

G. V. Michl Bach; G. Pfl. Anton Wengenmaier; St. Pfl. Benedict Berchtenbreiter; G. V. Jos. Sauer, Anton Hegele, Adam Langenmaier, und Georg Steichele.

2.) Gemeinde Altenbaindt. (Ibd. p. 715.)

G. V. Michl Stegmüller; G. Pfl. Johann Hintermaier; St. Pfl. Mathias Brenner; G. V. Mathias Steichele, Ulrich Wiedemann, und Joseph Knopfle.

3.) Gemeinde Baiershofen. (Ibd. p. 716.)

G. V. Kaspar Schuster; G. und St. Pfl. Anton Knopfle; G. V. Ulrich Weltishofer, Jak. Kraus, Georg Müller, und Georg Schmid.

4.) Gemeinde Berkheim. (Ibd. p. 716.)

G. V. Michl Sing; G. Pfl. Joseph Rigol; St. Pfl. Georg Sturm; G. V. Joseph Kimmerle, Georg Braun, und Joseph Vorleiter.

5.) Gemeinde Donaualtheim. (Ibd p. 716.)

G. V. Math. Langenmaier; G. Pfl. Anton Stegmüller; St. Pfl. Michael

Wengenmaier; G. B. Xaver Wittmann, Joseph Stehr, und Georg Waibel.

6.) Gemeinde Ellerbach. (Ibd. p. 745.)

G. V. Leonhard Straub; G. und St. Pfl. Andreas Knopfle; G. B. Alois Wölfle, Johann Hirle, und Joseph Herrmann.

7.) Gemeinde Eppisburg. (Ibd. p. 746.)

G. V. Alois Hintermaier; G. Pfl. Georg Hintermaier; St. Pfl. Joseph Brenner; G. B. Martin Stegmüller, Joseph Wagner, und Joseph Maier.

8.) Gemeinde Fristingen. (Ibd. p. 746.)

G. V. Xaver Stoll; G. Pfl. Jakob Gerstenbräu; St. Pfl. Jakob Hizler; G. B. Georg Gutmaier, Konrad Gallenmüller, und Michael Dirr.

9.) Gemeinde Gundremingen. (Ibd. p. 747.)

G. V. Stephan Pröbstle; G. Pfl. Johann Fäustle; St. Pfl. Johann Ost; G. B. Johann Kißling, Mathias Stranbinger, Joseph Berchtold, und Kaspar Wiedemann.

10.) Gemeinde Hennhofen. (Ibd. p. 747.)

G. V. Joseph Brenner; G. und St. Pfl. Anton Döhler; G. B. Franz Kempter, Michael Strobel, und Andreas Bunk.

11.) Gemeinde Holzheim. (Ibd. p. 748.)

G. V. Michael Beer; G. Pfl. Franz Beh; St. Pfl. Johann Bauer; G. B. Michael Heimer, Joseph Demharter, Franz Demharter, und Ulrich Neklenbacher.

12.) Gemeinde Mödingen. (Ibd. p. 748.)

G. V. Joseph Heigel; G. Pfl. Anton Sing; St. Pfl. Georg Wille; G. B. Georg Keis, Michael Uebelhör, und Michael Strobl.

13.) Gemeinde Mönstetten. (Ibd. p. 748.)

G. V. Jakob Strehle; G. und St. Pfl. Anton Wiener; G. B. Joseph Böck, Michael Klein, und Michael Bauer.

14.) Gemeinde Rechbergreuten. (Ibd. p. 749 — 750.)

G. V. Joseph Käufer; G. Pfl. Jakob Brenner; St. Pfl. Johann Fäustle; G. B. Math. Oettle, Johann Weishaupt, und Kaspar Wagner.

15.) Gemeinde Reistingen. (Ibd. p. 785.)

G. V. Veit Schmid; G. Pfl. Georg Resselberger; St. Pfl. Wendelin Jung; G. B. Anton Selzle, Math. Bunk, und Lorenz Böhnle.

16.) Gemeinde Riedsend. (Ibd. p. 786.)

G. V. Michael Wais; G. und St. Pfl. Franz Joseph Langenmaier; G. B. Dismas Lippert, und Anton Streibel.

17.) Gemeinde Schabringen. (Ibid p. 786.)

G. V. Joseph Mengele; G. Pfl. Sebastian Waltenmaier; St. Pfl. Johann Fleiner; G. B. Michael Kais, Kaspar Hartmann, und Joseph Greil.

18.) Gemeinde Schrezheim. (Ibd. p. 787.)

G. V. Joseph Maierle: G. Pfl. Ant. Biber; St. Pfl. Michael Hizler; G. B. Joseph Kunzmann, Joseph Gerstmaier, und Jakob Endres.

19.) Gemeinde Weissingen. (Ibd. p. 787.)

G. V. Adam Dirr; G. und St. Pfl. Michael Hemmerle; G. B. Joseph Demharter, Martin Rebinger, und Adam Speinle.

20.) Gemeinde Wittislingen. (Ibd. p. 788.)

G. V. Johann Jung; G. Pfl. Thadd. Maier; St. Pfl. Joseph Weishaupt;

G. B. Sebastian Wirth, Math. Baurschmid, Johann Sauer, und Leonhard Ziegler.

(Fortsetzung folgt.)

LXXI.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Oberdonaukreises.

(Eigenmächtige Wasserbauten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach erhaltenen Anzeigen von Gemeinden und Privaten noch immer fortgefahren wird, an öffentlichen Flüssen neue Wasserbauten eigenmächtig zu unternehmen: so sieht man sich hiedurch veranlaßt, den sämmtlichen Polizey-Behörden die allerhöchste Verordnung vom 16. März 1820 (Regierungsbl. Stück X.) mit dem Auftrage in Erinnerung zu bringen, auf solche ohne polizeyliche Genehmigung und Vorwissen der einschlägigen Wasserbau-Inspektion unerlaubte Bauführungen strenge zu wachen, und durch Belehrung ihrer Untergebenen, diese gegen die nachtheiligen Folgen zu schützen, welchen sie sich ansonst aussetzen.

Augsburg den 23. April 1822.

Königlich Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

LXXII.)

Bekanntmachung

(Das Amtsbürgschaftswesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Kreis- und Stadt-, dann Landgerichten werden in nachfolgenden Abdrücken die allerhöchsten Rescripte vom 27. März 1822 Nro. 6997, und 9. April 1822 Nro. 11,872 zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 16. April 1822.

Königlich Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf, Direktor.

coll. Mittl, Sekretär.

Abdruck. (Nro. 6997.)

Königreich Baiern.

Staatsministerium der Finanzen.

An

die k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Was unterm Heutigen in rubrizirtem Betreffe an die k. Regierung des Obermainkreises erlassen wurde, zeigt folgendes zur gleichmäßigen Verständigung der Behörden:

Nachdem die von den Ehefrauen der bürgschaftspflichtigen Beamten vorschriftsmäßig auszustellenden Verzichtbriefe ausschließend zur Sicherung des k. Aerars vor

fremden Ansprüchen auf die Kautionen angeordnet worden sind, es also in solchen Fällen nicht um das Interesse eines Privaten, sondern um ein öffentliches Interesse sich handelt, und Se. k. Majestät den Beamten in Aufrechtmachung ihrer Bürgschaften gerne jede thunliche Erleichterung gewähren, wollen Allerhöchstdieselben nach Analogie der §§. 99 und 100 der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 gestatten, daß von jenen Verzichtsbriefen keine Taxe erhoben werde.

Dagegen sind die treffenden Stempelgebühren jedesmal zu entrichten.

Dieses wird der k. Regierung Kammer der Finanzen auf ihren Bericht vom 13. Jänner dieß Jahres mit dem Auftrag eröffnet, die Gerichtsbehörden hienach anzuweisen.

München am 27. März 1822.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Lerchenfeld.

(Das Amtsbürgschafts-Wesen betreffend.)

Durch den Minister der General-Sekretär
v. Geiger.

Abdruck. (Nro. 11872.)

Königreich Baiern.

Staatsministerium der Finanzen.

An
die k. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen.

So wie Se. Königliche Majestät am 27. März v. J. allergnädigst bestimmt haben, daß die von den Ehefrauen der bürgschaftspflichtigen Beamten vorschriftsmäßig auszustellenden Verzichtsbriefe taxfrey seyn sollen, wollen Allerhöchstdieselben die nämliche Taxfreiheit auch dem Amtsbürgschafts-Instrumente selbst zugestehen, weil der Befreiungsgrund, daß ihre Ausfertigung nicht zum privat-, sondern lediglich zum öffentlichen Interesse geschieht, bey beiden derselbe ist.

Dieses wird der k. Regierung auf ihren Bericht vom 3. d. M. unter Remission seiner Beilage eröffnet.

München den 9. April 1822.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Lerchenfeld.

(Das Amtsbürgschafts-Wesen betreffend.)

Durch den Minister der General-Sekretär
v. Geiger.

LXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Verwendung der für 1820/21 im Oberdonaukreise allerhöchst genehmigten Kreis-Umlage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die im k. Regierungs- und allgemeinen Intelligenzblatt vom Jahre 1821 Seite 349, und im Kreisintelligenzblatt vom nemlichen Jahre, Seite 451, enthaltenen Bekanntmachung, folgt nunmehr die detaillirte Rechnung, der in den Finanz-

Jahren 1819/20 und 1820/21 auf nachfolgende Straſſen-, und Brücken-Auffahrts-Dämme verwendeten Koſten, und die Anzeige des Betrages der Kreis-Umlage.

Augsburg den 20. April 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf, Direktor.

coll. Mittl.

Rechnung.

I. Herſtellung der durch das Hochwaſſer vom Dezember 1819 beſchädigten und zerſtörten Straſſenſtrecken.

1.) Straſſe der Claſſe von Kempten nach Lindau.

Im Bezirke 2/8 IV. wurde die vom Dobelbach angegriffene Straſſe mittels eines 100′ langen und 6′ hohen Holzbeſchlächts geſchützt.

Im 3/8 IV. wurde die von demſelben Dobelbach auf 160′ lang, 5′ breit, und 5′ hoch abgeriſſene Straſſe wieder hergeſtellt, und an die Stelle des weggeriſſenen Durchlaſſes, ein neuer, im Licht 6′ weiter, 4′ hoher, und 24′ breiter von Stein und Holz hergeſtellt, und zugleich der Bach vor, und hinter demſelben in gerade Richtung gebracht.

Im 4/8 IV. wurde eine zerſtörte Straſſenbrücke über den Dobelbach 18′ weit, 10′ hoch im Licht, und 24′ breit, von Stein und Holz neu, und die abgeriſſene Straſſe auf 50′ lang, 9′ breit, und 10′ hoch hergeſtellt.

Im 6/8 IV. wurde eine zerſtörte Brücke im Licht 23′ weit, 5′ hoch, und 24′ breit über denſelben Bach, und ein Durchlaß im Licht 6′ weit, 4′ hoch, und 24′ breit von Stein und Holz neu hergeſtellt, und der abgeriſſene Straſſenantheil 120′ lang, 12′ breit, und 5′ hoch ergänzt.

Im 8/8 IV. und 1/8 V. wurde die gänzlich weggeriſſene Straſſe 1272′ lang, 26′ breit, und 3′ bis 6′ hoch neu aufgedämmt, und mit einem Grundbau und Bedeckung von Kies neu hergeſtellt, und eben ſo eine weitere Strecke von 205′ lang 14′ breit und 5′ hoch, die auch mit einem Holzbeſchlächt geſichert wurde. Auf derſelben Strecke wurden 2 weggeriſſene Brücken und 1 Durchlaß erbaut.

Die erſte Brücke wurde 20′ weit, 6′ hoch im Licht, und 24′ breit, die zweite 20′ weit, 4′ hoch im Licht und 24′ breit, und der Durchlaß 4′ weit, 3′ 6″ hoch und 24′ breit von Stein und Holz neu hergeſtellt.

Im 2/8 V. mußte die abgeriſſene Straſſe an 2 Stellen 90′ und 212′ lang, 6′ breit, und 6′ bis 10′ hoch wieder hergeſtellt werden, womit eine Erweiterung, und zur Sicherung die Abgrabung eines Hügels, und die ordentliche Herſtellung der Straſſen-Krone verbunden wurde.

Im 4/8 V. mußte die Straſſe gleichfalls an 2 Stellen 175′ und 170′ lang, 4′ bis 18′ breit, und 9′ hoch neu hergeſtellt, zugleich die Argen 250′ gerade geleitet, und die Straſſe an beiden Stellen durch Faſchinen und Steinböſchungen geſichert werden.

Auf eben dieſer Stelle wurde auch ein Durchlaß 5′ weit, 3′ hoch und 24′ breit von Stein und Holz neu hergeſtellt.

Im 8/8 VI. wurde eine Stützmauer an der Argen 110′ lang, 4′ hoch von Bachkieſeln hergeſtellt, mehrere Spitzkribben davor gelegt, und das weggeriſſene Deckmaterial auf 230′ lang, 24′ breit, 1′ hoch wieder aufgeführt.

Im 2/8 VII. mußte ein 30′ langes 6′ hohes Holzbeschlächt hergestellt, und die Strasse 212′ lang, 24′ breit und 1 1/2′ erhöht werden, so wie die dort über die Argen befindliche Brücke ausgebessert werden mußte.

Im 1/8 und 2/8 VIII. mußte die auf 48′ 66′ und 100′ lange durch abgestürzte Erdmassen verschüttete Strasse wieder eröffnet werden.

Die Stützmauer im 3/8 VIII. mußte 176′ lang, 6′ hoch an 3 Stellen abgetragen, und dagegen die Bergwand mit 2′ Böschung abgegraben werden.

Im 4/8 und 6/8 VIII. mußte die Strassenböschung 70′ und 100′ lang, 6′ breit und 1′ hoch hergestellt, und 70′ lang, 14′ hoch und 7′ breit durch Wegsprengung eines Sandsteinfelsens die Strasse erweitert werden.

Für die Herstellung dieser Gegenstände, waren erforderlich:

Für Aufdämmung:

2067 1/12	Tagschichten von 12 — 40 kr. beträgt	484 fl.	18 kr.
2573	Material-Haufen zu reinigen zu 8 et 9 kr.	232	11
96	" " klein zu schlagen a 12 kr.	19	12
150	" " einzubeeken a 2 1/2 kr.	6	15
1546	Fuhren Deck-Material zu 10 — 29 kr.	662	54
4756	" " Damm-Erde a 6 — 9 kr.	706	—
3447 1/2	" Auffüllungs-Material 4 — 35 kr.	1132	17
1306	" " Pflastersteine zu 6 — 18 1/8 kr.	345	23
315	Faschinen beizuführen.	5	—
	Zusammen	3593	30

Für Durchlässe:

		fl.	kr.
807 1/2	Tagschichten a 12 — 30 kr.	373	25
113	Fuhren Holz zu 50 kr. bis 1 fl. 12 kr.	99	52
130	" " Erde a 9 kr.	19	30
223	" " Kies 6 — 9 kr.	22	8
46	" " Lehm a 15 1/2 kr.	11	53
174	" " Sand a 17 kr.	49	18
48	" " Stein a 19 3/4 kr.	15	48
24	" " Kieselsteine a 17 und 18 kr.	7	6
16 3/4	Cubic-Klafter Bach-Kiesel a 2 fl. 18 kr. — 2 fl. 24 kr.	38	49
434	Metzen Kalch beizuführen	35	15
1	Fuhr-Werkzeug	2	36
		675	40 1/2

Für Beschlächte und Stützmauern:

1768 5/8	Tagschichten a 12 bis 36 kr.	828	21
300	Faschinen zu machen und beizuführen	9	—
1461	Faschinen beyzuführen	19	18
5	Fuhren mit Faschinen a 48 kr.	4	—
75	" " Holz a 45 kr. bis 1 fl. 30 kr.	63	20
1000	Pfähle beizufahren	—	27
1	Fuhr Pfähle	—	48
1841	Fuhren Damm-Erde a 4 fl. 15 kr.	225	52
2293	" " Auffüllungs-Material 6 — 9 kr.	251	12
760	" " Kies a 6 — 24 kr.	128	30
50	Fuhren Mauersteine a 18 1/2 kr.	15	25
314	" " Pflastersteine à 12 — 18 kr.	83	9
36	" " Kieselsteine à 18 1/2 kr.	11	6

	fl.	kr.
9 Cubic-Klafter Bachkiesel à 2 fl. 18 kr.	20	42
30 Fuhren Sand à 17 kr.	8	30
120 Metzen Kalch beizuführen	9	45
	1684	25

Erweiterung:

1030 Tagschichten von 28—40 kr.	485	11

Für Gräben Ausheben:

291 Ruthen 3' breit, 2' — 3' tief 291 Tagschichten zu 24 bis 30 kr.	32	8
213 Ruthen 3' breit 2' tief im Akkord à 4 1/2 kr.	15	58
	48	6

Für Nebenwege:

716 Tagschichten à 26 kr.	309	28
auf Beifuhr 1125 Haufen Material à 18 C', 1442 Faschinen, und Bauholz zu 2 Nothbrücken und 4 Durchlässen		
3 vierspännige Fuhren à 4 fl. 48 kr.	14	24
245 1/2 zweispännige Fuhren zu 2 fl. 24 kr.	589	12
3 zweispännige Fuhren à 1 fl. 12 kr.	3	36
Zusammen	7403	32 1/2

Die Ausgaben wurden von den Rentämtern Kempten und Lindau bestritten.

2.) Straße Ir Klasse von Kempten nach Tyrol.

Der ganz zerstörte Durchlaß im Bezirk 5/8 XXXII. Stunde wurde mit steinernen Wiederlagern und Grundpflaster, und hölzernem Brückweg im Lichte 5' weit, 3 1/2' hoch, und 36' breit neu hergestellt, und eben so auch nach derselben Construktion der im 7/8 derselben Stunde zerstörte Durchlaß, welcher im Licht eine Weite von 10', eine Höhe von 4', und eine Breite von 83' erhielt;

Hiezu waren erforderlich:

27 Taglöhnungen zu 30 kr.	43 fl.	30 kr.
88 Fuhren Stein zu 18 C' nach Verschiedenheit der Entfernung zu 54 kr. bis 1 fl.	84	—
29 Fuhren Bauholz ebenso zu 30 bis 45 kr.	18	15
16 Sandfuhren zu 6 bis 12 kr.	2	36
4 Kalchfuhren zu 42 bis 45 kr.	2	54
2 Fuhren Lehm a 18 C' zu 18 kr.	—	36
8 Fuhren Kies a 18 C' zu 8 kr.	1	4
Zusammen	152 fl.	55 kr.

welche das k. Rentamt Füssen ausbezahlte.

3.) Auffahrtsdamm an der Bisenhofer Wertachbrücke auf der Strasse IIr Klasse von Kaufbeuern nach Füssen.

Der linkseitige Auffahrtsdamm an dieser Brücke wurde 25' breit, 20' hoch, und 18' lang neu hergestellt, und dazu verwendet:

7 Taglöhnungen zu 48 kr.	5 fl.	36 kr.
12 " zu 30 kr.	6	30
53½ " zu 28 kr.	24	58
375 Faschinen zu führen p. 100 Stück à 48 kr.	3	—
1 Fuhr Pfähle	—	16
376 Fuhren Kies a 16 C' à 6 kr.	37	36
20 " Raßen a 10 C' à 15 kr.	5	
Zusammen	82 fl.	56 kr.

die vom Rentamt Oberdorf ausbezahlt wurden.

4.) Auffahrts-Dämme an der Irsinger Wertachbrrücke auf der Strasse IIter Classe von Mindelheim nach Schwabmünchen.

Die durch das Hochwasser bis auf die Hälfte

ihrer Breite zerstörten Dämme wurden auf 200′ Länge, und 12′ verglichener Höhe ergänzt, und wieder fahrbar in gehöriger Form hergestellt.

Hiezu waren erforderlich:

59 ½ Taglöhnungen a 30 kr.	29 fl.	45 kr.
34 ½ " a 28 kr.	16	6
300 Haufen Kies a 16 C′ durchs Wurfgitter zu reinigen a 16 C′ 4 kr.	20	—
1900 Fuhren Erde a 16 C′ auf verschiedene Entfernungen beyzuführen à 4 bis 6 kr.	173	20
1600 Fuhren Kies a 16 C′ à 4 bis 6 kr.	116	40
Zusammen	355 fl.	51 kr.

welche das Rentamt Türkheim ausbezahlte.

5.) Auffahrts-Dämme an der Ettringer Wertachbrücke auf obiger Strasse.

Hier mußten gleichfalls die Dämme auf 150′ Länge, 13″ Breite, und 14′ verglichener Höhe, ergänzt, und wieder in gehöriger Form hergestellt werden, wozu erforderlich waren:

102 Taglöhnungen zu 30 kr.	51 fl.	— kr.
138 ½ " zu 28 kr.	64	38
400 Haufen Kies a 16 C′ zu reinigen a 4 kr.	26	40
2533 Haufen Kies a 16 C′ beyzuführen à 4 kr.	225	32
504 Fuhren Erde à 16 C′ à 4 kr.	35	36
Zusammen	401 fl.	26 kr.

die gleichfalls vom Rentamt Türkheim bezahlt wurden.

6.) Auffahrts-Dämme an der Rainer Lechbrücke auf der Strasse 1ter Cl. von Augsburg nach Donauwörth.

Der durch Hochwasser auf 50′ Länge, 10′ Breite, und 10′ Höhe abgerissene rechtseitige Auffahrtsdamm wurde wieder in gehöriger Breite, Höhe, und Form hergestellt, und dazu waren erforderlich

140 ½ Taglöhnungen zu 24 bis 30 kr.	62 fl.	8 kr.
330 Fuhren Kies à 4 kr.	22	8
Zusammen	84 fl.	16 kr.

welche das Rentamt Rain bezahlte.

II. Neue Anlagen.

1.) Strasse 1ter Classe von Bregenz nach Wangen.

Diese seit 1814 in einer Länge von 14/8 Stand gar nicht mehr unterhaltene Strasse wurde bey nachgewiesenem kommerziellen-Interesse als Strasse 1ter Classe wieder fahrbar hergestellt.

Es wurde das Fahrbett auf die ganze Länge frisch beschottert, und derselben die erforderliche Convexität verschafft, die Fußbänke neu aufgesetzt, und die Gräben durchaus eröffnet, und zur Beförderung des Wasserabflusses drei neue Durchlässe von 4′ Weite, und 3′ 6″ Höhe im Lichte, und 24′ Breite von Stein und Holz neu erbaut.

Hiezu waren erforderlich

2699 Dekmaterialhaufen a 18 C′ durchs Wurfgitter zu reinigen, und beyzuführen à 1 fl. 8 kr.	3058 fl.	52 kr.
2430 Dekmaterialhaufen einzuwerfen (269 Haufen wurden erst nach und nach verwendet) a 3 kr.	121	30
3000 Ruthen Gräben auszuheben a 6 1/4 kr.	312	30
3810 Ruthen Fußbänk abzuheben, die großen Steine nachzuschlagen, und für sonstige Arbeiten wurden 438 Taglöhnungen zu 30 kr. nöthig	219	—
83 Fuhren Steine a 16 C′ nach Verschiedenheit der Entfernung		

	fl.	kr.
zu 48 kr. bis 1 fl. 12 kr. beyzuführen	85	48
20 Fuhren Sand à 16 C′ zu 30 bis 48 kr.	13	8
4 Fuhren Kalch zu 30 kr. bis 1 fl.	2	48
5 Fuhren Bauholz zu 48 kr. bis 1 fl. 30 kr.	5	18
Zusammen	3818 fl.	54 kr.

die vom Rentamt Lindau ausbezahlt wurden.

2.) Auffahrts-Dämme an der Biberbrücke bey Unterfahlheim auf der Strasse 1ter Classe von Augsburg nach Ulm.

An dieser neuen des Hochwassers wegen höher gestellten Brücke wurden die Auffahrts-Dämme zu beiden Seiten 600′ lang, mit 26′ Kronbreite, und bey einer mittlern Höhe von 6′ mit einfüßiger Böschung hergestellt, wozu erforderlich waren 371 Taglöhnungen zu 14, 28, 30, et 45 kr. . . . . 246 fl. 48 kr.

12150 Fuhren Kies und Dammmaterial a 10 C′ à 2 3/4 kr.	556	52
885 Fuhren Kies a 15 C′ à 7 kr.	103	15
Zusammen	906 fl.	55 kr.

die das Rentamt Günzburg bezahlte.

3.) Auffahrtsdämme an den Mindelbrücken bey Burgau auf obiger Strasse.

Nachdem die vier, theils über die Mindel selbst, theils über Seitenarme derselben nöthigen Brücken neu gebaut worden waren, mußten die dazu führenden Strassentheile theils erhöht, und in gerade Richtung gebracht, theils regulirt, und auf die Breite von 26′ erweitert werden.

Die Länge des abgeränderten Strassentheiles betragt 1300′, dessen Kronbreite 26′, die Erhöhung im Durchschnitt 4′, und die Böschung 1 1/4′ auf den Fuß Höhe.

Hiezu waren erforderlich:

6	Taglöhnungen	zu 36 kr.	.	3 fl.	36 kr.
196	=	= 30 kr.	.	84	30
1395	=	= 28 kr.	.	651	14
49	=	= 14 kr.	.	11	26
6358 Fuhren Dammerde und Kies a 15 C′ à 4 1/2 kr. . . .				476	51
8996 Fuhren Dammerde und Kies a 15 C′ à 4 1/4 kr. . . .				1062	12
Zusammen				2289 fl.	49 kr.

welche vom Rentamt Burgau ausbezahlt wurden.

4.) Auffahrts-Dämme an den beyden Schmutterbrücken bey Schlippsheim auf derselben Strasse.

Die beyden ganz baufälligen Schmutterbrücken wurden neu erbaut, und um die hier jährlich die Passage unterbrechenden Ueberschwemmungen zu vermeiden, wurden theils die Brücken versetzt, und der Fluß in gerader Richtung durch dieselbe geführt, theils die Strasse erhöht, und erweitert. Die abgeränderten Strassentheile betragen 1200′ Länge, und wurden bey 26′ Kronbreite, und 1 1/2 füßiger Böschung im Durchschnitte um 4′ erhöht.

Hiezu waren erforderlich:

17	Taglöhnungen	a 42 kr.	.	11 fl.	54 kr.
5	=	= 36 kr.	.	3	—
76 3/4	=	= 30 kr.	.	38	45
90	=	= 28 kr.	.	42	—
1	=	= 24 kr.	.	—	24
762 Haufen Kies a 16 C′ zu reinigen a 14 kr.				177	48
8769 C′ Dammmaterial aus den neuen Kanälen auszuheben, und mit Schubkarren zum Strassen-Damm anzuführen, im					

Werding zu	411	—
4887 Fuhren Dammmaterial a 16 C′ à 8 bis 8½ kr.	687	56
1188 Fuhren Kies a 16 C′ und zu 30 bis 38 kr.	685	50
Zusammen	2401 fl.	37 kr.

die das Rentamt Zußmarshausen ausbezahlte.

5.) Auffahrts-Dämme an der Schwarzenbacher Illerbrücke auf der Strasse 1ter Classe von Ulm nach Kempten.

Da die alte Brücke so niedrig gestellt war, daß die Flöße beim mittlern Wasserstande kaum passiren konnten, und da die Strasse von beyden Seiten nach der Brücke stark abwärts gieng; so mußte die neue Brücke höher gestellt, und die Strasse erhöht werden.

Die Krone der neuen Auffahrts-Dämme beträgt 26′, die Böschung 1½′, die Länge 300′, und die Höhe im Durchschnitt 7′.

Hiezu waren erforderlich:

732½ Tagschichten zu 28 u. 30 kr.	348 fl.	22 kr.
8448 Stück Raßen zu stechen und beyzuführen pr. St. 3 pf. .	105	36
8584 Fuhren Auffüllungs-Material a 16 C′ beyzuführen a 3½ kr.	500	44
248 Fuhren gereinigtes Kies a 16 C′ à 3½ kr.	14	28
Zusammen	969 fl.	10 kr.

welche vom Rentamt Kempten bezahlt wurden.

Zusammenstellung der Ausgaben.

I.) Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Strassenstrecken.

1. Strasse von Kempten nach Lindau	7403 fl.	32½ kr.
2. Strasse von Kempten nach Tyrol	152 fl.	55
3. Auffahrts Damm an der Biesenhofer Wertachbrücke . . .	82	56
4. Auffahrts Damm an der Irsinger Wertachbrücke	354	81
5. Auffahrts Damm an der Etstringer Wertachbrücke . .	401	26
6. Auffahrts Damm an der Rainer Lechbrücke	84	16

II.) Neue Strassenanlage.

1. Strasse von Bregenz nach Wangen	3818	64
2. Auffahrtsdämme an der Biberbrücke bey Unterfahlheim .	906	55
3. Auffahrtsdämme an den Mindelbrücken bey Burgau . . .	2289	49
4. Auffahrtsdämme an den Schmutterbrücken bey Schlippsheim	2401	37
5. Auffahrtsdämme an der Illerbrücke bey Schwarzenbach .	969	10
Zusammen . .	18867 fl	21½ kr.

Abgleichung.

Gemäß der im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1820 Seite 127 enthaltenen Rechnung besteht noch ein Rechnungs-Rest von 1818/19 pr. . . . . 636 fl. 20 kr. 1 pf.

Nach der im königl. Regierungs- und allgemeinen Intelligenzblatt von 1821 S. 349, und im Kreis-Intelligenzblatt S. 451 enthaltenen Ausschreibung, wurde von jedem Gulden der für 1820/21 in 757,968 fl. bestehenden Grund- u. Häuserſteuer ein Kreutzer zwey Pfennige als Kreis-Umlage erhoben, welches . . . . . 18,949 fl. 12 kr. —

abwirft, davon gehen ab für die Erhebung dieser Umlage	104 fl. 19 kr. 3 pf.
An Rückständen, die 1821/22 hereingebracht werden sollen,	50 fl. 22 kr. —
Zusammen .	154 fl. 41 kr. 3 pf.
mithin verbleiben als Einnahme nur	18794 fl. 30 kr. 1 pf.
die wirkliche Einnahme beträgt daher	19430 fl. 50 kr. 2 pf.
die effektive Ausgabe aber	18867 fl. 21 kr. 2 pf.
Es verbleibt daher ein Ueberschuß von	563 fl. 29 kr. —
Hiezu die Rückstände mit .	50 fl. 22 kr. —
Der zur künftigen Verwendung bleibende Ueberschuß beträgt sohin wirklich . .	613 fl. 51 kr. —

LXXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonau-Kreises.

(Einen angeblichen Bäckerjung Thomas Brenner betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem gemäß Mittheilung der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, vom 10, eingelaufen am 23. dieß, im Landgerichte Vilshofen am 11. Dezember v. J. ein gefährlich erscheinender Vagant, angeblich Thomas Brenner, seiner Profession ein Bäcker, aufgegriffen worden, und dessen Domizil auszumitteln ist; so werden die Polizeybehörden unter Anfügung des Signalements hierauf aufmerksam gemacht, um, im Falle eine weitere Notiz bezüglich auf diesen Menschen gegeben werden könnte, Anzeige zu erstatten.

Augsburg den 26. April 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. L. Raiser.

Beschreibung des Thomas Brenner.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5 Schuhe, 3 Zoll 5 Linien groß, hat braune Haare, eine breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mittlern Mund, wenig und lichten Bart, ein ovales Kinn, volles Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, und etwas untersetzten Körperbau.

Besondere Kennzeichen sind: der Zeigefinger linker Hand ist etwas gestutzt. Mundart, die deutsche nach der Art der Landleute in Niederbaiern, besonders in der Gegend von Landshut.

Kleidungsstücke

welche Brenner bey seiner Aufgreifung am Leibe trug: einen schwarzen Filzhut, ein schwarz seidenes Halstuch, ein weiß und rothgedupftes Gilet, blantüchene lange Hosen, schwarzlederne Stiefel, einen schwarzgrautüchenen Mantel.

LXXV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die erledigte Stadtpfarrey Schrobenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den 13. April 1822 wurde durch den Tod des bisherigen Pfarrers die Pfarrey der Stadt Schrobenhausen, in dem Landgerichte gleichen Namens, und dem Dekanate Aichach gelegen, erlediget.

Diese Pfarrey, welche 1982 Seelen zählt, hat 2 Filiale, und 1 Schule, und bedarf eines Kaplans.

Die Einkünfte, welche aus Widdum, Dominikal-Renten, zehentherrlichen Gefällen, und unsteuerbaren Renten bestehen, betragen 1279 fl. 50 kr., die Kosten auf Unterhaltung des Kaplans, und die Steuern sind auf 388 fl. 36 kr. 2 pf. angegeben.

Augsburg den 23. April 1822.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

LXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Unterdiessen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Den 8. Jänner 1822 wurde die Pfarrey Unterdiessen im Landgerichte Buchloe, und der Diözese Augsburg gelegen, erlediget. Diese Pfarrey, welche 722 Seelen zählt, hat eine Schule, und bedarf keines Kaplans. Das Einkommen, welches aus Widdum, Zehend, Kompetenz, und Stollgebühren besteht, beträgt 441 fl.

Die Lasten einschlüßig der Bestellungskosten des Widdums, der Einheimsung des Zehends, und des Bezugs der Kompetenz sind auf 167 fl. 39 kr. angegeben.

Augsburg am 23. April 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

LXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kleinkitzighofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den 8. März 1822 wurde durch den Tod des bisherigen Pfarrers die Pfarrey Kleinkitzighofen, im Landgerichte und Dekanate Schwabmünchen gelegen, erlediget.

Diese Pfarrey, welche 183 Seelen zählt, hat eine Schule, und bedarf keines Kaplans.

Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehent, Kompetenz, und Stollgebühren be-

stehen, betragen 892 fl. 14 kr.; die Lasten sind auf 3 fl. 44 kr. angegeben.

Augsburg den 23. April 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

LXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Schornweisach und Münchsteinach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hurwager auf die Pfarrey Gerhardshofen ist die Pfarrey Schornweisach und Münchsteinach, Dekanats Neustadt a/A. erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrey betragen nach der noch nicht revidirten Fassion von 1811 von Schornweisach 407 fl. 28 1/2 kr. und von Münchsteinach 301 fl. 49 1/2 kr., mithin zusammen 709 fl. 18 kr. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 20. April 1822.

Königliches protest. Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

LXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Gundelsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Romhard ist die Pfarrey Gundelsheim mit dem Filial Wachenhofen im Dekanat Weisenburg erlediget worden. Der Ertrag dieser Stelle wurde nach der Fassion von 1807 auf 2101 fl. 41 kr., hingegen nach jener von 1810 auf 1863 fl. 13 kr. berechnet. Die Richtigstellung und der Abschluß dieser Fassion, in welcher der auf 169 fl. 22 1/2 kr. angegebene Steuerbetrag noch nicht in Abzug gebracht ist, wird noch erwartet. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 22. April 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Unterm 12. April d. J. wurde die Vorrückung des bisherigen 3ten Raths bey dem k. Kreis- und Stadtgerichte Memmingen Dr. Heinrich Moritz in die erledigte 2te Rathsstelle allerhöchst gestattet.

Se. k. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 17. April l. J. die Einrückung in die durch Ernennung des Se-

kretärs Johann Georg Mittl zum Schloßpfleger in Neuburg bey der königlichen Regierung des Oberdonaukreises erledigte erste Sekretärs-Stelle dem zweyten Sekretär Joseph Vogl zu bewilligen; zum zweyten Sekretär den bisherigen zweyten Registrator Anton v. Sichlern zu ernennen, in die zweyte statusmäßige Registrators-Stelle den bisher außer dem Status angestellten Registrator Stephan Dietrich einrücken zu lassen; dann auf die statusmäßige Registraturs-Gehilfen-Stelle den quieszirenden Kanzelliſten der ehemaligen Finanz-Direktion des Pegnitzkreises, und dermaligen Funktionär bey dem Sekretariate der Oberdonaukreis-Regierung Heinrich Trips provisorisch zu reaktiviren, allergnädigst geruht.

Unterm 10. April d. J. haben Se. k. Majestät die Vorrückung in die durch den Tod des ersten Kassa Offiziantens Seraphin Rauch bey der königl. Oberdonaukreis-Kassa erledigte erste Kassa-Offizianten-Stelle dem bisherigen zweyten Offizianten Ludwig Martin Baumeister zu gestatten, dann zum zweyten Kassa-Offizianten den ehemaligen Kanzelliſten bey der Finanz-Direktion in Eichstädt, und bisherigen Revidenten Ludwig Plank provisorisch zu ernennen allergnädigst geruht.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. haben Se. k. Majestät zu der erledigten Stadtpfarrey zu Aichach den bisherigen Pfarrer und Distrikts Schul-Inspektor zu Langenmoosen, Priester Xaver Kajetan v. Schmid in Berücksichtigung seiner angerühmten guten Eigenschaften, und des Wunsches der Stadtgemeinde zu Aichach, ihn als ihren Seelsorger zu erhalten, mit dem Anhange zu ernennen geruht, daß ihm auch zu Aichach die Stelle eines Distrikts-Schul-Inspektors übertragen werden soll.

Se. k. Majestät geruhten unterm 9. d. M. der von den gräflich von Haslangischen Erben für den Kaplan zu Pfarrkirchen Priester Stephan Walluer auf die erledigte Pfarrey Hörzhausen, Landgerichts Schrobenhausen, ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestättigung zu ertheilen.

Auf die Dauer der Verwaltungsjahre 1821 — 1823 wurden durch die Bevollmächtigten der betheiligten Gemeinden für das in Dilingen befindliche gemeinschaftliche Hospital, und Irrenhaus gewählt;

als Spitalpfleger:

der bisherige Spitalpfleger Rupert Gränzle in Dilingen;

als Verwaltungs-Ausschüsse:

1.) Anton Stegmüller, von Donaualtheim;

2.) Xaver Kammerer, von Dilingen;

3.) Johann Bauer, von Holzheim; und

4.) Georg Gutmayer, von Fristingen;

als Ersatzmänner:

1.) Sebastian Wirth, von Wittislingen; und

2.) Joseph Widemann, von Eppisburg.

Nachtrag.

Es wird hiemit nachträglich zum Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 11 Seite 461 und 462. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom Magistrat der Stadt Kempten die Summa von 45 fl. an 53 verschiedene Quartier-Träger vertheilt worden sey.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

289.) (Bekanntmachung.)

Unter Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung vom 20. Jänner l. J. wird auf weiteres kreditorschaftliches Anrufen das Anwesen des Schneidermeisters Johann Oefner zu Riedlingen der zweitmaligen öffentlichen Feilbiethung unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf den 11. Mai l. J. angesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage in der Amtswohnung dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth den 23. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

290.) (Anwesens-Verkauf.)

Zu Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger des Kaspar Klügl, sogenannten Zacherbauers zu Joshofen wird dessen Gesamt-Anwesen dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder Theilweise unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 8. Mai l. J. festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht: 1.) aus einem einstöckigen, mit Taschen gedeckten Wohnhause sammt Stallung und Backhaus, dann einem gesonderten Stadel; 2.) in 6/8 Tagwerk 3300 Quadratschuhen Garten mit Obstbäumen; 3.) in der Gemeindsnutzung; 4.) in 17 6/8 Jaucherten 4300 Quadratschuhen Aecker, 5/8 Tagwerk Wiesen; 5.) ferner in 1 7/8 Jaucherten aus dem Johann Lödlischen Hofgute erkauften Aecker.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem bestimmten Tage von Vormittags 8 bis Abends 6 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Auswärtige haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Neuburg den 25. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

291.) (Verruf.)

Von k. Landgerichtswegen wird nachstehend beschriebenes, zum k. Seminär Neuburg lehenbares, und Herrn-Todfälliges Anwesen des Joseph Sauer von Wallerdorf in Folge des gegen denselben eingeleiteten Gant-Verfahrens öffentlich feilgebothen, und dazu Termin auf Montag den 13. Mai l. J. angesetzt; die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bei der im Orte Wallerdorf angeordneten Kommission zu erscheinen, und ihre Angebothe

vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Beschreibung:

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten Hause, dann einem separirten, von Holz erbauten Stadel und Stall, 1/2 Tagwerk Garten, und einem Krautbeet.

Zu Feld

besteht dasselbe: 1.) aus 8 Jaucherten Filtäckern; 2.) aus 1/16 Jauchert Gemeindstheiles im Pallast; 3.) aus 1/16 Jauchert Gemeindstheiles im Bdmle; 4.) aus 1 1/2 Jaucherten Ackers am Straile; 5.) aus 1 Jauchert Ackers auf dem Pfaffensteig; 6.) aus 1/4 Jauchert Gemeindstheil im Straile, dann 7.) wieder aus 3 1/8 Jaucherten Aecker.

Von diesem Anwesen werden zum k. Seminär Neuburg folgende Abgaben entrichtet: 3 kr. 1 hl. Grundstift, 12 kr. bisheriger Anschlag für 2 Hühner, 12 kr. eben so für 30 Eyer; 2 Metzen 2 Vierling 3/4 Schztl Weitzen, 5 Metzen 3 3/8 Schztl Roggen; 4 Metzen 3 Vierling 1 1/8 Schztl. Haber; für den Holzgenuß ad jährlich 7 Klafter aus dem herrschaftlichen Kreuter-Holz müßen nebst Prästirung der Lehenfälle jährlich 49 kr. als Lehenzins bezahlt werden.

Die landesherrlichen Abgaben werden am Licitations Termine eröffnet werden.

Rain den 10. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

292.) (Bekanntmachung.)

Da die verwittwete Schmid, Söldners- und Wagners-Wittwe zu Reinhartsried die Bitte stellte, ihre Gläubiger zum Behufe der Erzielung eines gütlichen Nachlasses zusammen zu rufen, so werden sämmtliche Schmidische Creditoren hiemit vorgeladen, zur Liquidation, und Nachweisung ihrer Forderungen sich den 7. Mai d. J. früh 10 Uhr hierorts einzufinden.

Diejenigen Gläubiger, welche bei dieser Verhandlung nicht erscheinen, müssen sich dem Beschluß der Mehrheit der Creditoren anschliessen.

Obergünzburg am 9. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

293.) Amortisations-Edikt.)

Nachdem die in dem Oberdonaukreis-Intelligenzblatt Nr. 26. Art. 724., und Nro. 28. Art. 741 öffentlich ausgeschriebene Schuldurkunde der vormaligen Contributions-Kasse Babenhausen über ein an Titl. Pfarrer Baader schuldiges Capital ad 700 fl. in dem anberaumten Termin nicht vorgezeigt, und keine Rechte hierauf geltend gemacht wurden; so wird diese Urkunde hiemit für kraftlos erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Memmingen den 15. April 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderle, Protokollist.

294.) (Subhastation.)

Das Söldanwesen des verstorbenen Mathias Reindle von Meßhofen, bestehend in Haus samt Garten, der vollen Gemeindegerechtigkeit, und 2 Jaucherten ungebundenen Aeckern wird nach dem Antrage der Relikten an den Meistbiethenden verkauft, und dazu auf den 14. May l. J. Termin bestimmt.

Jeder Kaufsliebhaber wird daher geladen, an obigem Tage in der Landgerichts-Kanzley

zu erscheinen, und sein Anboth zum Protokoll zu legen.

Roggenburg den 15. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

295.) (Gantedikt.)

Das k. Landgericht Weiler hat in der Debitsache des Bauern Johann Kingg von Braunen auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt, und setzt folgende Ediktstage fest:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 14. Mai; an diesem Tage wird zugleich die gütliche Beilegung des Debitwesens versucht werden.

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen Freitag der 14. Juni;

3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Dienstag der 16. Juli; für die Duplik Dienstag der 30. Juli.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiler den 15. April 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

296.) (Gutsverkauf.)

Freitags den 17. k. M. wird das Gantanwesen des Bauern Johann Kingg von Braunen nebst sämmtlichen Fahrnissen im Orte Braunen öffentlich verkauft werden.

Das Anwesen besteht in einer Behausung, gemauetten Stadel und Stallung, dann 8 Winterfuhren, oder ungefähr 30 Jaucherten an Wiesen, Aeckern, Viehweide, und Holzgrund.

Auswärtige Käufer haben sich über ihr Vermögen durch Vorlage legaler Zeugnisse bei der Verhandlung auszuweisen.

Weiler den 15. April 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

297.) (Vorladung.)

Der seit dem Ausmarsche nach Rußland im Jahre 1812 vermißte Gemeine des 13. Linien-Infanterie-Regiments Kaspar Seiz von Bedernau, oder dessen eheliche Deszendenz werden hiemit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und das unter Kuratel stehende, auf 297 fl. 24 kr. 2 pf. berechnete älterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich hierum gemeldeten Intestaterben gegen Kaution ausgefolget würde.

Mindelheim am 15. April 1822.

Freiherrlich von Castelliſches Patrimonialgericht Bedernau.

Herzog, Gerichtshalter.

298.) (Bekanntmachung.)

Die hierortige Grünbaumwirthschaft, bestehend aus einem Wirthschaftsgebäude Nro. 28, mit hiezu gehörigem Bräuhaus, Stadel,

Stallung, dem ganzen Gemeindsnutzen, 3 Jauchert walzender Aecker, und 1 Tagwerk Maads soll mit den vorhandenen Bräugeräthschaften, Haus- und Baumannsfahrnissen dem Verlangen der Kreditorschaft gemäß auf 1 Jahr zur Verpachtung gebracht werden.

Zu dem hierüber bevorstehenden Verpachtungsversuche wird nun Tagsfahrt auf Montag den 20. May l. J. festgesetzt, und solches zu dem Zwecke hiemit kund gegeben, damit die allenfallsigen Pachtliebhaber an dem bemeldten Tage bey diesseitigem Gerichte erscheinen, und ihre Pachtanträge vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu Protokoll erklären können.

Burgau am 16. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

299.) (Bekanntmachung.)

Da sich bei der zum Verkaufe des Michael Bihlerschen Gantgutes in der Friedbergerau auf den gestrigen anberaumten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird hiezu eine zweite Tagsfahrt auf den 15. Mai l. J. festgesetzt. Die Kaufsliebhaber, von welchem die Auswärtigen sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen ausweisen müssen, haben bei dieser Tagsfahrt hier zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anbothe unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu Protokoll zu geben.

In Hinsicht der Gutsbestandtheile wird sich auf die landgerichtliche Ausschreibung vom 14. März (Beilage zur Moy'schen Zeitung Nro. 75.) bezogen.

Friedberg den 16. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

300.) (Feilbietungsedikt.)

Samstags den 18. May wird das von Lorenz Weber in Bronnen neu erbaute Haus mit den denselben zugetheilten Grundstücken öffentlich versteigert. Die Bestandtheile dieses Anwesens bestehen:

a.) in einer Gemeindsgerechtigkeit bestehend in 3 Tagw. Wiesboden in der I. und II. Klasse im Dornloh, und in der Viehweid, 1/2 Jauchert Ackers, der Krautgartenberg in der III. Klasse, nebst dem Anspruch auf die Gemeindsgründe, die noch unvertheilt sind; b.) 1/4 Jauchert Ackerfeld am Garten, 1 Krautstrangen, 1 Erdäpfeltheil, 2 Tagw. Wiesboden am Widdummoos, und 1/2 Tagw. Wiesboden, das Scherle genannt; c.) von seinen walzend bestandbaren Gütern in jedem Feld in 1/2 Jauchert Ackers, d.) in 1 1/2 Viertel Garten beym Haus.

Kaufslustige werden eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley sich anzumelden, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Buchloe den 17. April 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

301.) (Jagd-Verpachtung.)

Nach höchster Regierungsverfügung vom 3. dieses, wird die königl. Jagd-Revier Dinkelscherben, zwischen Dinkelscherben und Zußmarshausen liegend, am Donnerstag den 9. Mai l. J. Morgens 9 Uhr auf der Rentamts-Kanzlei in Zußmarshausen in Pachtbestand öffentlich versteigert.

Wer vorhin das sehr angenehme Lokal dieser Jagd-Revier einsehen will, beliebe sich an den

königlichen Revierförster Walch in Zußmarshausen zu wenden.

Weisingen den 18. April 1822.

Königlich Baierisches Forstamt.

Vopelius, Forstbeamter.

302.) (Bekanntmachung.)

Es wird hiermit auf gestellte Bitte zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Untersuchungssache wider Franz Peter wegen Diebstahls folgendes Erkenntniß von dem k. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis unterm 26. März 1822 gefällt wurde.

Augsburg den 18. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Erkennt das k. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis als Kriminalgericht in der nunmehr wieder aufgenommenen Untersuchung wider Franz Peter, Bauwartssohn von Augsburg wegen Diebstahls, auf umständlich erstatteten Vortrag, zu Recht:

„daß Franz Peter nicht als schuldig befunden, daher von der Strafe frey zu sprechen „sey.

„Die Untersuchungskosten sind der Staats-„Cassa in Aufrechnung zu bringen, jedoch „auf sein etwa künftiges Vermögen vorzumerken."

Neuburg den 26. März 1822.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

B. Bassus, Präsident.

Habenschaden, Sekr.

303.) Getreidverkauf.

Nachdem sich Niemand gefunden hat, der auf die Getreidfrüchte von 100 Schäffel Kern, 150 Schäffel Veesen, 100 Schäffel Gersten, und 200 Schäffel Roggen ein Angeboth abgegeben hat; so werden fragliche Früchten abermals feilgebothen, und Termin zur Licitation auf den 4. May d. J. anmit anberaumt.

Kaufslustige können sich am besagten Tage frühe 9 Uhr bey dem hiesigen Amte einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und einen baldigen Abschluß nach höchster Genehmigung gewärtigen.

Pfersee den 19. April 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Vorbrugg, Rentbeamter.

304.) (Verkaufs-Edikt.)

Zu dem Gantanwesen des Bauers Joseph Metzger in Fristingen hat sich heute kein Käufer gemeldet. Dasselbe wird daher wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Freitag den 17. Mai d. J. anberaumt.

Das Anwesen ist in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 9. Art. 217., dann in dem Dilinger Wochenblatt Nro. 14. vom heurigen Jahre, beschrieben.

Der Verkauf geschieht unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung, und Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag in die Landgerichts-Kanzlei eingeladen.

Dilingen den 19. April 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

305.) (Bekanntmachung.)

Auf neuerlichen Antrag der Erben des verstorbenen Postbriefträgers, Peter Flehschütz, und seiner Tochter Maria Anna in Dilingen wird deren hinterlassenes Anwesen, bestehend: a.) in einem Wohnhaus Lit. A Nro. 90; b.) 1 Viertel 10 Ruthen Antheil auf dem Fischmaad; c.) 1 Viertel 115 Ruthen äußeres Plappermaad, und d.) 10 Ruthen Krautstück bey Oberdilingen am Freytag den 24. May d. J. nochmal in der Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert werden, zu welcher Verhandlung Kaufslustige eingeladen werden.

Dilingen den 22. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

306.) (Getreid-Versteigerung.)

Am Montag den 13. May, und am Montag den 10. Juni d. J. werden vom Jahrgang 1820 15 Schäffel Roggen; sodann vom Jahrgang 1821 jedesmal 35 Schfl. Kern, 198 Schfl. 2 Mz. Veesen, 50 Schfl. Gerste, und 120 Schfl. Roggen, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen an oben besagter Tagsfahrt Vormittag bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley zu erscheinen.

Buchloe den 23. April 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Lic. Schwarz, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 22. April 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	79	79 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	95	94 1/2
Land-Anlehen	96 1/2	96 1/4
Hypoth. Anweis.	96 1/2	96 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	102 3/4	102 1/4
ditto E—M à 4 o/o. . .	96	95 3/4
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 25. April 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	79 1/4	78 3/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	95 1/4	94 3/4
Land-Anlehen	96 1/2	96 3/8
Hypoth. Anweis.	96 1/2	96 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	102 3/4	102 1/4
ditto E—M à 4 o/o. . .	96 1/4	95 3/4
ditto unverzinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 13. den 10ten May 1822.

Fortsetzung
der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

VII. Landgericht Donauwörth.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1819. pag. 817 und f.)

1.) Gemeinde Altesheim. (Ibd. p. 817.)

G. V. Franz Sattich; G. und St. Pfl. Xaver Sattich; G. B. Thadda Praßler, Leonhard Praßler, und Joseph Moll.

2.) Gemeinde Asbach. (Ibd. p. 818 — 819.)

G. V. Lorenz Reuter; G. und St. Pfl. Michael Konle; G. B. Georg Link; Johann Bregel, und Michael Zörle.

3.) Gemeinde Auchsesheim. (Ibd. p. 819.)

G. V. Franz Xaver Schuster; G. und St. Pfl. Stephan Hochgsang; G. B. Sebastian Zimmermann, Andreas Jung, und Joseph Rieger.

4.) Gemeinde Baierfeld. (Ibd. p. 819.)

G. V. Kaspar Vogelmaier; G. und St. Pfl. Joseph Rößner; G. B. Michael Templer, Georg Behringer, und Bernhard Rößner.

5.) Gemeinde Berg. (Ibd. p. 820.)

G. V. Michael Voag; G. und St. Pfl. Wolfgang Schremel; G. B. Joseph Bisslinger, Jos Gayr, und Jos. Reißner.

6.) Gemeinde Buchdorf. (Ibd. p. 820.)

G. V. Xaver Zimmermann; G. Pfl. Andreas Dollinger; St. Pfl. Andreas Lengl; G. B. Kaspar Feldle, Andreas Förg, Johann Baier, und Franz Xaver Hummel.

7.) Gemeinde Erlingshofen. (Ibd. p. 821.)

G. V. Xaver Seiler; G. und St. Pfl. Johann Lindenbauer; G. B. Michael Wörle, Johann Linder, und Michael Bauer.

8.) Gemeinde Genderkingen. (Ibd. p. 821.)

G. V. Joseph Strobel; G. und St. Pfl. Michael Fdrg; G. B. Johann Hurler, Anton Koch, und Anton Ernst.

9.) Gemeinde Gunzenheim. (Ibd. p. 822.)

G. V. Johann Nesselthaler; G. und St. Pfl. Joseph Weiß; G. B. Andr. Scherer, Anton Anspacher, und Joseph Lindemann.

10.) Gemeinde Hasenreuth. (Ibd. p. 822.)

G. V. Dominikus Ramer; G. und St. Pfl. Georg Mederle; G. B. Joh. Nothhofer, Georg Heinle, und Jos. Senz.

11.) Gemeinde Kaisheim. (Ibd. p. 822 — 823.)

G. V. Kaspar Thaler; G. Pfl. Johann Baptist Weninger; St. Pfl. Keiner; G. B. Xaver Schmid, Michael Fritz, und Willibald Weninger.

12.) Gemeinde Lauterbach. (Ibd. p. 823.)

G. V. Joseph Frag; G. Pfl. Joseph Utz; St. Pfl. Georg Mannes; G. B. Johann Behringer, Benedikt Häusler, und Joseph Kaufmann.

13.) Gemeinde Märtingen. (Ibid. p. 823.)

G. V. Franz Joseph Bauer; G. Pfl. Leonhard Link; St. Pfl. Anton Steichele; G. B. Alois Fischer, Anton Jung, Georg Völk, und Mathias Wagner.

14. Gemeinde Mündling. (Ibd. p. 824.)

G. V. Joseph Beßle; G. und St. Pfl. Joseph Flurer; G. B. Johann Baierlein, Johann Völinger, und Johann Vogel.

15.) Gemeinde Münster. (Ibd. p. 849.)

G. V. Michael Maiershofer; G. und St. Pfl. Joseph Hofbauer; G. B. Jos. Scherer, Georg Kleinle, und Andr. Weninger.

16.) Gemeinde Nordheim. (Ibd. p. 850.)

G. V. Simon Krazer; G. und St. Pfl. Lorenz Hauser; G. B. Lorenz Bassmann, Alois Hofer, und Franz Anton Martin.

17.) Gemeinde Riedlingen. (Ibd. p. 850 und 851.)

G. V. Georg Rister; G. und St. Pfl. Michael Scherer; G. B. Sebastian Hefele, Kaspar Zacher, und Joseph Fischer.

18.) Gemeinde Schäfstall. (Ibd. p. 851.)

G. V. Kaspar Ruf; G. und St. Pfl. Leonh. Weninger; G B. Joh. Harsch, Andreas Sattich, und Michael Weiß.

19.) Gemeinde Sulzdorf. (Ibd. p. 851 und 852.)

G. V. Bernhard Herre; G. und St. Pfl. Joseph Vogelmacher; G. B. Anton Mayer; Sebastian Probst, und Johann Mayr.

20.) Gemeinde Wörnitzstein. (Ibd. p. 852.)

G. V. Leonhard Klopfer; G. Pfl. Xav. Kurz; St. Pfl. Joseph Linder; G. B. Joseph Weninger, Konrad Bauer, und Anton Zwigl.

21.) Gemeinde Zirgesheim. (Ibd. p. 852.)

G. V. Joseph Roßmann; G. und St. Pfl. Jakob Utz; G. B. Jos. Mayr, Anton Escheid, und Michael Wiedemann.

22.) Gemeinde Zusum. Ibd. p. 853.)

G. V. Xaver Gerstmayr; G. Pfl. Leonhard Berchtenbreiter; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Anzenhofer, Xaver Grandauer, und Michael Müller.

(Fortsetzung folgt.)

LXXX.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Das Bauwesen und die Landesverschönerung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch die wenigsten Behörden in Beziehung auf die durch die Ausschreibung vom 31. Jänner d. J. geschehenen Aufforderung wegen Verlegung der Nominal-Anzeigen über die Bauhandwerker Genüge geleistet haben; so werden die säumigen Behörden hiezu mit dem Beysatze erinnert, daß diese Vorlage ohne fernere Anmahnung um so mehr binnen acht Tagen nach gegenwärtiger Bekanntmachung zu bewirken sey, als davon die zweckmäßige Vertheilung des Monatsblattes abhängt.

Augsburg am 30. April 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Moshamm.

LXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Diakonats zu Wassertrüdingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakons Bauer als Pfarrer zu Ammelbruch ist das Diakonat zu Wassertrüdingen erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle wurde in der Besoldungs-Fassion von 1807 auf 507 fl. 39 kr. angegeben, ist aber in der Fassion von 1811, welche jedoch den Abschluß noch nicht erhalten hat, auf 491 fl. berechnet. Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 27. April 1822.

Königliches protest. Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

LXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Möhrendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Hahn auf die Pfarrei Gefäll ist die Pfarrey Möhrendorf, Landg. Herzogenaurach und Dekanats Erlangen, erlediget worden, deren jährlicher Ertrag die im Jahre 1811 angefertigte, aber weder beglaubigte noch revidirte Fassion auf 673 fl. 39 1/2 kr. berechnet. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 3. May 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Die provisorische Uebertragung der erledigten Polizey-Offiziantenstelle in Neuulm an den geprüften Rechtspraktikanten Joseph Gayer wurde mittelst allerhöchsten Rescripts vom 23. April d. J. bestättiget.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. geruhten Se. k. Majestät dem Priester Jakob Prinz, Kaplan zu Lindenberg, die erledigte Pfarrey zu Niederstaufen, königl. Landgerichts Weiler, allergnädigst zu verleihen.

Unter Bezug auf die im diesseitigen Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1821 Seite 1329 und 1330 enthaltene Bekanntmachung der Magistratswahlen der Stadt Schrobenhausen wird hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des zum Stadtschreiber gewählten bisherigen Magistratsraths Joh. Martin Dichtel, der Ersatzmann des Magistrats, Joseph Schönacher, dann zur Ergänzung der Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten der Ersatzmann derselben, Anton Schweninger vorgerückt sey.

Auf die Dauer der Verwaltungsjahre 1821 — 1823 wurden durch die Bevollmächtigten der betheiligten Gemeinden für das in Nesselwang, Landgerichts Füssen, bestehende gemeinschaftliche Spital gewählt:

als Spital-Stiftungspfleger:
Nikolaus Herkommer von Nesselwang;

als Verwaltungs-Ausschüsse:
1.) Martin Lotter von Steinach; 2.) Franz Mühleisen von Oberdorf; 3.) Martin Hölzle von Stetten; 4.) Math. Schmid von Buchloe; und 5.) Johann Bantele von Aufkirch;

als Ersatzmann:
Johann Echtler von Auerberg.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

307.) (Gantedikt.)

Theils der Befund der Sache, theils die eigene Erklärung des Söldners und Webers Joh. Högel von Konzenberg veranlassen das königl. Landgericht auf Eröffnung der Gant gegen den genannten Gemeinschuldner zu erkennen.

Diesemnach werden folgende Ediktstage anberaumt, als:

a. Donnerstag der 30. May l. J. zur Erklärung, und Nachweisung der Forderungen; b. Donnerstag der 27. Juni d. J. zur Anbringung der gegenseitigen Einreden; und c. Donnerstag der 25. Juli d. J. zum gesetzlichen Schlußverfahren, wobey die erste Hälfte des Conclusions-Termines zur Abgabe der Replicken, und die andere Hälfte zu jener der Duplicksätze zu verwenden kommt.

Sämmtliche Johann Högliſche Gläubiger haben demnach an den obbestimmten Ediktstagen zur Bewahrung ihrer Rechte um so gewisser

bey diesseitigem Gerichte zu erscheinen, als sie widrigenfalls den Ausschluß von der Masse, oder den Verlurst der betreffenden Handlung zu befürchten haben.

Zugleich bestimmt man zum Verkaufe des Anwesens des Gantierers, bestehend aus einem Wohngebäude mit kleinem Stalle, und Stadel unter einem Dache, einem kleinen Würzgärtel, halber Gemeindsgerechtigkeit, und 1/4 Jauchert eigenen Ackers hiemit Termin auf Dienstag den 28. May d. J.

Kaufsliebhaber mögen sich nun an diesem Tage bey der im Orte Konzenberg eintreffenden Land-Gerichts-Commission einfinden, und daselbst ihre Kaufsanträge ad Protocollum eröffnen.

Burgau am 15. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

308.) (Vorladung.)

Johann und Anton Nägele von Asch, welche seit dem letzten russischen Feldzuge vermißt werden, werden hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten, vom Tage dieser Einrückung in öffentliche Blätter gerechnet, bey Landgericht zu erscheinen, widrigenfalls ihr in 600 fl. bestehendes Vermögen den darum bittenden Geschwisterten gegen Caution extradirt werden würde,

Buchloe den 16. April 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

309.) (Gant-Edikt.)

Die Debitsache der Peter Dietrichischen Relikten von Roßhaupten hat sich nunmehr gewendet, daß in solcher mit Eröffnung des Universal-Konkurses fürgefahren werden muß. Demnach wird nun gegen diese, respective derselben Vermögen die Gant beschlossen, und es werden sonach in Folge dieses Beschlusses nachstehende Ediktstage anberaumt, als:

a. Montag der 3. Juny d. J. zur Einklagung, und Nachweisung der kreditorschaftlichen Forderungen; b. Montag der 1. July d. J. zur Anbringung der gegenseitigen Einreden; und c. Dienstag der 30. desselben Monats, und Jahrs zum gesetzlichen Schlußverfahren mit der hiebey statthabender Abtheilung des Conclusions-Termins, nach welcher die erste Hälfte zur Abgabe der Gegenäußerungen, und die andere Hälfte zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen zu verwenden kömmt.

Sämmtliche Dietrichische Creditoren haben an den obbestimmten Ediktstagen zur Geltendmachung und weitern Ausführung ihrer Ansprüche um so gewisser diesseits zu erscheinen, als den Ausbleibenden am ersten Ediktstage der Ausschluß von der Masse, an den beyden übrigen Terminen aber der Verlurst der betreffenden Handlungen zugerechnet werden müßte.

Burgau den 16. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

310.) (Ediktal-Citation.)

Mang Anton Stück von Heitlern der Pfarrey Pfronten et Conf. haben unterm 30. März l. J. um Ausfolglassung des Vermögens ihres Bruders Leonhard Stück, ledigen Kiefers Gesellen von Heitlern, gebethen.

Weil nun derselbe schon seit 30 Jahren von

Hause abwesend, und über dessen Leben oder Tod nichts bekannt ist, so wird er, oder seine rechtmässigen Descendenten aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten sich hieroris um so gewisser zu melden, als sonst ersagtes Vermögen, welches laut jüngster Rechnung in 428 fl. 3 kr. 7 hl. besteht, seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Füssen den 18. April 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

311.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf den 12. April l. J. war der Verkauf des Anwesens der Maria Anna Mairle, Bäurin von Herbertshofen zum zweytenmal ausgeschrieben; es erschien aber kein Käufer, daher wird auf Andringen der Gläubiger das Hofgut der Maria Anna Mairle bezüglich auf die Beilage zur Augsburger Ordinari Postzeitung vom 2. April 1822 sub Nro. 79 wiederholt dem Verkaufe unterstellt, und hiezu Montag der 13. Mai l. J. festgesetzt, an welchem Tage Kaufslustige mit den nöthigen Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Wertingen den 19. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, I. Assessor.

312.) (Gläubiger-Vorladung, und Anwesens-Verkauf.)

Das k. Landgericht Wertingen hat in dem Schuldenwesen des Martin Hintermaier, Bauern von Erlingen auf eignen, und der Gläubiger Antrag den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. Mai 1822; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Juni 1822; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den 2. Juli, und für die Duplick auf den 17. Juli 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte, und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage den 17. Mai 1822 wird zugleich das Gantanwesen des Martin Hintermaier bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindsnutzen, 47 Jaucherten Aecker, 25 Tagwerken Wiesen, und 14 Jaucherten Holzbodens in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufslustige mit Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Wertingen den 19. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, I. Assessor.

313.) (Ediktal-Ladung.)

Kaspar Vögle, Schmiedssohn von Dickenreishausen ist Landesabwesend, und wird als Soldat des k. b. 5. Linien-Infanterie-Regiments

seit dem russischen Feldzuge unter die Vermißten gezählt.

Da nun eines Theils eine gewisse Barbara Rehklauin von Lauben bey der diesseitigen Gerichtsbehörde gegen ihn wegen Kindes-Allimentation klagbar einkam, und andern Theiles seine Verwandte auf die Verschollenheits-Erklärung und Ausantwortung seines Vermögens zu 500 fl. angetragen haben: so wird derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit öffentlich vorgeladen, sich entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten binnen sechs Monaten a dato um so zuversichtlicher bey dem unterzeichneten k. Landgerichte zu stellen, als außerdessen hinsichtlich der gegen ihn vorliegenden Klage ein Rechtsanwald ex officio aufgestellt, sofort in Sachen nach rechtlicher Ordnung weiter verfahren, und im Betreffe der Ansprüche seiner Verwandten, welchen die gesetzliche Intervention in dem Rechtsstreite der Barbara Rehklauin gegen denselben wegen Kindes-Allimentation frey gestellt wird, die Verschollenheits Erklärung gegen ihn ausgesprochen, und sonach sein noch verbleibendes Vermögen an dieselben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Grönenbach den 20. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

314.) a. (Gant-Edikt.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen der Anton Röbingers Wittwe von Altenstadt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 28. März d. J. das Universal-Gantverfahren erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 4. Juni; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Juli; und III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf den 6. August und für die Duplick auf den 7. August l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen am 22. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

315.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Bauerngut des Johann Georg Osterrieder zu Rieden bestehend in einem gemauerten mit Schindeln bedeckten Wohnhause sammt Stadel und Stallungen, 2 Wurzgärten, 36 Jaucherten Aecker, circa 22 Tagwerke Wiesen, und 1 1/2 Jauchert Walds sammt mehreren Gemeindstheilen im Exekutionswege am 25. May l. J. in diesseitiger Landgerichtskanzley öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kaufbeuern am 23. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

316.) (Verkauf.)

Vom k. Landgericht Donauwörth wird im Wege der Vollstreckung das Wohnhaus sammt Keller und Stall, und einem Hausgärtl des Anton Haasmüller von Kaisheim den 7. Juni l. J. in der hiesigen Landgerichtskanzley der Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Donauwörth am 24. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

317.) (Gantedikt.)

Der hiesige Schwanenwirth Leonhard Ruf hat wegen Ueberschuldung um Einleitung des Gantverfahrens gebethen.

Dieser Erklärung zufolge wird: a.) Freytag der 7. Juni d. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; b.) Montag der 8. July zur Abgebung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen; und c.) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replick der 23. Juli, dann für die Duplick der 8. August jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt.

Das Ausbleiben am 1. Ediktstage zieht das Ausschließen der Forderung, an den andern Tagen aber den Verlust der an selben vorzunehmenden Handlung nach sich.

Am Pfingstdienstag den 28. Mai wird das Gantanwesen Nachmittags 2 Uhr dahier versteigert werden. Dasselbe besteht in einem Haus, worauf die reale Bräugerechtigkeit ruht, Stadel, Garten, Wiesen und Aeckern.

Auswärtige Käufer müßen mit einem Leumunds- und Vermögenszeugniß versehen seyn.

Höchstädt am 24. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Bibst, Landrichter.

318.) (Bekanntmachung.)

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft am Donnerstag den 9., und Montag den 20. künftigen Monats May von dem Fruchtvorrath auf dem Klostergebäude zu Oberschönefeld aus dem Aerndte Jahre 1821, jedesmal 200 Schäffel Roggen im Wege öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, je nach dem Wunsche der Käufer, in größern oder kleinern Parthien.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an bemeldten Tagen Vormittags 10 Uhr auf dem rentamtlichen Kasten zu Oberschönefeld einzufinden.

Zußmarshausen den 24. April 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

319.) (Vorladung.)

Bernhard Sälzle, 41 Jahre alt, welcher vor ungefähr 24 Jahren als Metzger sich von Hause entfernte, und sich nachher unter den k. k. Oestreichischen Truppen anwerben ließ, dann dessen Bruder Johann Sälzle, 35 Jahre alt, welcher als Gemeiner des ehemaligen k. b. leichten Bataillon Taxis im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, und seit dieser Zeit vermißt wird, beyde von Reistingen diesseitigen Gerichtsbezirks, oder deren allenfallsige eheliche Nachkommen werden hiemit auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, binnen 6 Monaten vom heutigen an, über ihr Leben und ihren Aufenthalt um so gewißer gerichtliche Auskunft hieher zu ertheilen, als nach Verfluß dieser Zeit das denselben indessen angefallene Vermögen pr. 300 fl. ihren nächsten Ver-

wandten auf Verlangen gegen Kaution ausgesetzt werden wird.

Dilingen am 24. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

320.) (Bekanntmachung.)

Balthasar Hafenböck Bauer in Hochwang hat um Vorladung seiner Gläubiger, Versuch der Bewilligung einer Fristenzahlung, und eines billigen Nachlasses das bittliche Ansuchen gestellt.

Das k. Landgericht entsteht nicht, diesem Gesuche zu entsprechen, und will zu Anmeldung der Forderungen, und deren gesetzlichen Nachweisung, so wie zum Versuche eines gütlichen Nachlasses, und der Bewilligung der gebetenen Fristenzahlung Tagsfahrt auf Freytag den 31. May d. J. mit dem Beifügen angeordnet haben, daß die nichterscheinenden Gläubiger sich die Beschlüsse der Mehrzahl gefallen zu lassen haben.

Günzburg den 25. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

321.) (Vorladung.)

Rasso Degenhard von Helchenried, Gemeiner des k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons, welcher seit dem russischen Feldzuge als vermißt nachgeführt wird, hat sich innerhalb sechs Monaten bei dem unterfertigten Landgerichte um sein Vermögen zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen Verwandten, welche darum nachsuchen, gegen Sicherheitsleistung überlassen werden würde.

Mindelheim den 25. April 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

322.) (Vorladung.)

Rupert Hummel Bauer von Engelharz, der Pfarrey Steinbach, will sich mit seinen Gläubigern gütlich ausgleichen, und hat daher um deren gerichtliche Zusammenberufung gebeten.

Diesemnach werden hiemit alle Gläubiger des obengenannten Rupert Hummel vorgeladen, bei der zur Anmeldung ihrer Forderungen, und gütlichen Ausgleichung auf Donnerstag den 30. Mai d. J. anberaumten Tagsfahrt entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen.

Grönenbach den 26. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

323.) (Gutsverkauf.)

Das Bauerngut des Sebastian Pfanner von Gosholz nebst den vorhandenen Fahrnissen wird Montags den 20. Mai d. J. Vormittags im Orte Gosholz öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen besteht in Behausung, Stadel und Stallung unter einem Dach, und in 5 3/4 Winterfuhren Gutes. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich bey der Verhandlung über ihr Vermögen durch Vorlage legaler Zeugnisse auszuweisen.

Weiler den 27. April 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

324.) (Gantedikt.)

In der Debitsache des Bauern Sebastian Pfanner von Gosholz werden nach erlasse-

nem Erkenntnisse auf Eröffnung des Universalkonkurses folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Donnerstag der 23. May. An diesem Tage wird zugleich die Beilegung des Debitwesens im Wege des Vergleiches versuchet werden; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Freytag der 21. Juni; 3.) zur Schlußhandlung, und zwar für die Replik Freytag der 19. Juli, für die Duplik Freytag der 2. August.

Sämmtliche Gläubiger werden zu diesen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Weiler den 27. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

325.) (Versteigerung.)

Vom k. Landgerichte Donauwörth wird das Anwesen der Wittwe Maria Anna Dirle von Donauwörth; bestehend: a.) im oberen Stocke: aus einer Kammer und Antheil am Boden; dann im untern Stocke: aus einer Stube, einer Kammer, einer Küche, einem Keller und Stalle, zusammen im Schätzungs-Anschlage von 250 fl.; b.) in dem Fortgenusse, im Schätzungswerthe zu 50 fl.; und c.) in einem Krautbeete in der Matzenau als Gemeinde-Theil im Anschlage zu 15 fl., am 30. Mai d. J. an den Meistbiethenden gerichtlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage Vormittags 9 Uhr im Lokale des k. Landgerichts einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen.

Donauwörth den 27. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

326.) (Bekanntmachung.)

Das in der Dibzese Augsburg, dem Dekanate Ichenhausen; und in dem Fürstlich Esterhazischen Herrschaftsgerichte Edelstetten gelegene Frühmeß-Benefizium ist in Erledigung gekommen. Mit dieser Pfründe ist verbunden die Benutzung eines ganz gemauerten bequemen und vollkommen hergestellten Wohnhauses, sammt Hofraithe, und gesondertem Stadel, eines Wurz- und beträchtlichen Baumgartens, 1 Kraut- und 2 Erdbirn-Strangen, 6 Tagwerken Wiesen, 3 1/2 Jaucherten Ackerfelds, weiter an jährlichen Kapitalzinsen 65 fl.; an Jahrtags- und Vigiliengelder 17 fl. 42 kr.; und an Herbst- und Kuchelgefällen, und 11 fl. 12 kr. Gültfrüchte von 2 erblehenbaren Bauernhöfen, die im Veränderungsfall auch 10 Prz. Laudemium einem jeweiligen Frühmeß-Benefiziaten zu entrichten haben, fallen jährlich: 11 Schäffel Roggen, 5 Schäffel Kern, 5 Schäffel Gerste, und 11 Schäffel Haber, endlich bezieht der Benefizlat 6 Klafter Scheitholz von der Edelstetter-Gemeinde gegen Revers.

Wogegen die Verbindlichkeiten des Frühmessers darin bestehen, daß solcher an allen Sonn- und Feyertagen Frühe 6 Uhr, dann an jedem Montag, Mittwoch, und Freytag im Sommer um 5 und im Winter um 6 Uhr die Frühmesse lese, hievon sind 70 Messen für die Stifter zu applicieren, die übrigen aber sind frey, auch ist solcher verpflichtet auf Ansuchen des Pfarrers

in pfärrlichen Verrichtungen neben einem Kapitularstifts-Kaplan Aushülfe zu leisten, und einige Predigten zu halten, und gemäß des Herkommens bei Ablieferung der Gilten und Herbstgefällen die Gültholden zu verpflegen, und an jährlicher Familiensteuer 53 kr., dann an den Meßner statt 2 kr. ab den Votiv-Messen ꝛc. jährlich überhaupt 3 fl. zu bezahlen.

Edelstetten den 29. April 1822.

Fürstlich Esterhazysches Herrschaftsgericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

327.) (Verkauf.)

Das Joseph Breitische Anwesen in Kalsheim, bestehend aus einem einstöckigen ganz gemauerten Hause, worinn Stube, Kammer, und Küche zu ebener Erde ist, dann aus einem Stall und Stadel unter einem Dache, und aus einem Wurzgärtchen, wird Donnerstags den 30. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, ihre Angebote in der Landgerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben.

Donauwörth den 29. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

328.) (Gant-Edikt.)

Das königl. Landgericht Illertissen hat in dem Schuldenwesen des Joh. April Wirths zu Tiefenbach auf Andringen mehrerer Gläubiger, und mit Einwilligung des Gemeinschuldners die Gant erkannt, und es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt, als: 1.) zum Versuche gütlicher Nachlaß- und Fristen-Verhandlung, in dessen Zerschlagung aber zu Anmeldung der Forderungen, und Beibringung der Rechtsbehelfe Donnerstag der 30. Mai l. J.; 2. zur Anbringung der Einreden Montag der 1. Juli; und 3.) zur Schlußverhandlung Mittwoch der 31. Juli l. J.; inner welchem Termin Dienstag der 16. Juli zur Abgabe der Gegenerinnerungen, und der 31. Juli zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt wird.

Es werden daher alle diejenige, welche an Johann April aus welch' immer einem Grunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, an obigen Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmal bis Morgens 9 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzley zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Illertissen den 29. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

329.) (Verpachtung.)

Das 2 Stunden von Augsburg, und 3/4 Stunden von der Hochstraße unweit Bobingen liegende Fürstlich Fuggersche Bauhofgut zu Burgwalden, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Stallungen, Remißen, Schmiede, 12 1/4 Tagwerk Garten, 108 Jaucherten Aecker, und 112 Tagwerk Mäder, wird Samstags den 18. d. M. Mai Vormittags in Burgwalden auf 12 Jahre verpachtet, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Da eine Caution von wenigstens 500 fl. zu stellen ist; so haben sich die Pachtwerber wegen ihrer Annehmbarkeit durch Vermögens- und Leumundszeugniße ihrer Obrigkeiten bey der Verpachtung auszuweisen. Die Güter können täg-

lich in Augenschein genommen und die nähern Bedingungen werden bey der Verpachtung selbst bekannt gemacht werden.

Gablingen am 1. Mai 1822.

Fürstlich Fuggersches Rentamt.

Gautherr, Rentbeamter.

230.) (II. Oeffentliche Vorladung.)

Das königliche Appellationsgericht des Oberdonaukreises als Criminalgericht hat gegen den eines Diebstahls verdächtigen und flüchtig gegangenen Caspar Dirrwanger von Deckingen, Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Harburg, vermöge Erkenntnisses vom 24. Jänner l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Kaspar Dirrwanger wird daher zum zweitenmal hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drey Monaten bey unterfertigtem Gerichte um so gewißer zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, als nach Umfluß dieses Termins gegen ihn als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, würde verfahren werden.

Illertissen den 1. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

331.) (Verkaufsbekanntmachung.)

Nachdem sich bei der am 29. v. M. angesetzt gewesenen Tagsfahrt zum Verkaufe des Georg Rohmerschen Gantanwesens dahier kein Käufer gemeldet hat; so wird dasselbe auf Verlangen der Kreditoren und unter Vorbehalt deren Genehmigung hiemit einer nochmaligen Versteigerung in diesseitiger Amtskanzlei ausgesetzt, und hiezu auf Freytag den 24. Mai l. J. Tagsfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, dabei zu erscheinen.

Burgau am 3. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

332.) (Getreidversteigerung.)

In den nachgesetzten, oder kleineren Quantitäten wird Getreid im Steigerungswege verkauft:

Am 20. May auf dem Zehentstadel zu Großaitingen 98 Schäffel Kern und 188 Schäffel Veesen.

Am 22. auf dem Zehentstadelkasten zu Schwabmünchen 169 Schäffel Veesen, und am 24. auf dem Zehentstadelkasten zu Langerringen 100 Schäffel Veesen, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Schwabmünchen am 5. May 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 6. May 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	79 1/2	79 1/4
ditto à 5 o/o	95 1/2	95 1/4
Land-Anlehen	97 1/4	97
Hypoth. Anweis.	97 1/4	96 3/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103 1/4	103 3/4
ditto E—M à 4 o/o	97	96 3/4
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 9. May 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	79 1/4	78 3/4
ditto à 5 o/o	95 1/2	95 1/4
Land-Anlehen	97 3/4	97 1/4
Hypoth. Anweis.	97 1/4	96 3/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/2	103 3/4
ditto E—M à 4 o/o	97	96 7/8
ditto unverzinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 14. den 20ten May 1822.

Fortsetzung
der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

VIII. Fürstlich Esterhazisches Herrschaftsgericht Edelstetten.

(Vergl. Kr Int. Bl. Jahrg. 1819 p. 873 und 874.)

Gemeinde Edelstetten.

G. V. Joseph Menholz; G. Pfl. Franz Karl Sonner; St. Pfl. Joh Merz; G. B. Jos. Müller, Michael Greiner, Joseph Barfuß, und Joh. Georg Hofer.

IX. Landgericht Friedberg.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1819, pag. 874 und f.)

1.) Gemeinde Anwalding. (Ibd. p. 875.)

G. V Georg Holzapfel; G. Pfl. Joseph Maier; St. Pfl. Joseph Wanner; G. B. Georg Gärtner, Eusеb. Golling, und Michael Golling.

2.) Gemeinde Aulzhausen. (Ibd. p. 875.)

G. V. Sebastian Kaierle; G. Pfl. Franz Erhart; St. Pfl. Andreas Häusel; G. B. Joseph Haag, Andreas Hafner, und Johann Jäger.

3.) Gemeinde Bachern. (Ibd. p. 876.)

G. V. Sebastian Keller; G. Pfl. Martin Weiß, St. Pfl. Lorenz Müller; G. B. Sebastian Weiß, Thomas Pichler, und Michael Sedelmaier.

4.) Gemeinde Batraberg. (Ibd. p. 876.)

G. V. Anton Drexel; G. Pfl. Martin Huber; St. Pfl. Joseph Drexel; G. B. Michael Lechner, Roman Schmadel, und Joseph Sedelmaier.

5.) Gemeinde Burgadelshausen. (Ibd. p. 877.)

G. V. Elias Eberl; G. Pfl. Joseph Seitz; St. Pfl. Franz Keller; G. B. Melch. Wahl, Gundram Henker, und Joseph Gail.

6.) Gemeinde Dasing. (Ibd. p. 877.)

G. V. Joseph Keller; G. Pfl. Anton Gail; St. Pfl. Johann Selig; G. B. Anton Wagenseil, Anton Keller, und Anton Schilling.

7.) Gemeinde Derching. (Ibd. p. 877 — 878.)

G. V. Johann Gail; G. Pfl. Johann Sturm; St. Pfl. Joseph Hartl; G. B. Silvester Kolber, Xaver Brandmaier, und Georg Tafler.

8.) Gemeinde Eismannsberg. (Ibd. p. 878.)

G. V. Johann Staffler; G. Pfl. Beno Bleicher; St. Pfl. Joseph Maier; G. B. Michael Wagner, Xaver Hurtner, und Joseph Keunerknecht.

9.) Gemeinde Eurasburg. (Ibd. p. 905.)

G. V. Mathias Lierhammer; G. Pfl. Joseph Marquart; St. Pfl. Mathias Riedlberger; G. B. Johann Fröhlich, Georg Glaß, und Xaver Baßmaier.

10.) Gemeinde Freienried. (Ibd. p. 906.)

G. V. Xaver Hirner; G. Pfl. Sebastian Birkmaier; St. Pfl. Keiner; G. B. Jakob Ludwig, Stephan Wagner, und Ignatz Koller.

11.) Gemeinde Friedbergerau. (Ibd. p. 907.)

G. V. Georg Fried; G. Pfl. Georg Schweier; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Schwarzenberg, Georg Besel, und Kaspar Biermann.

12.) Gemeinde Gebenhofen. (Ibd. p. 908.)

G. V. August Joseph; G. Pfl. Thomas Häusel; St. Pfl. Marzell Steinherr; G. B. Wendelin Augustin, Jos. Bissinger, und Michael Pfaffenzell.

13.) Gemeinde Haberskirch. (Durch Trennung aus dem Gemeinde-Verbande mit Stätzling neu gebildet. vid. Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1821 p. 1363.)

G. V. Johann Schwegler; G. Pfl. Joseph Funk; St. Pfl. Michael Maier; G. B. Lorenz Richter, Sebastian Huber, und Mathias Lutzmaier.

14.) Gemeinde Harthausen. (Ibd. Jahrg. 1819 p. 908.)

G. V. Kaspar Riedl; G. Pfl. Math. Poller; St. Pfl. Martin Strobel; G. B. Jos. Wagenpfeil, und Joh. Schwabbauer.

15.) Gemeinde Hochdorf. (Ibd. p. 908.)

G. V. Martin Weiß, G. und St. Pfl. Alois Hörl; G. B. Thomas Gotthart, Gotthart Metsch, und Johann Müller.

16.) Gemeinde Höfa. (Ibd. p. 945.)

G. V. Georg Spät; G. und St. Pfl. Lorenz Wohlmuth; G. B. Bernh. Feicht, Joseph Niedermaier, und Anton Mößl.

17.) Gemeinde Hörrmannsberg. (Ibd. p. 946.)

G. V. Georg Pichler; G. und St. Pfl. Martin Maier; G. B. Euseb Nörtinger, Leonhard Loder, und Michael Burkhard.

18.) Gemeinde Kißing. (Ibd. p. 946 — 947.)

G. V. Simon Asam; G. Pfl. Karl Baier; St. Pfl. Xaver Settele; G. B. Konrad Ampler, Kaspar Drucker, Kaspar Ludwig, und Simon Grundler.

19.) Gemeinde Laimering. (Ibd. p. 947.)

G. V. Andreas Manhard; G. Pfl. Andreas Wöhrle; St. Pfl. Dominikus Sandmaier; G. B. Xaver Seitz, Alois Treffler, und Johann Kinast.

20.) Gemeinde Lechhausen. (Ibd. p. 947.)

G. V. Georg Maier; G. Pfl. Georg Stuib; St. Pfl. Johann Wöhrle; G. B. Adam Stegmann, Michael Wanner, Michael Blank, Georg Brey, und Johann Eberle.

21.) Gemeinde Merching. (Ibd. p. 948.)

G. V. Joseph Hutter; G. Pfl. August Lutz; St. Pfl. Paul Aumüller; G. B. Mathias Rapenegger, Ignatz Deggendorfer, Urban Müller, und Joseph Lenz.

22.) Gemeinde Mehring. (Ibd. p. 949.)

G. V. Michael Bauhof; G. Pfl. Johann Riedelberger; St. Pfl. Joseph Sedelmaier; G. B. Xaver Grieb, Joseph Guggemos, Johann Kaut, Sigmund Hofer, und Johann Mastaller.

23.) Gemeinde Mehringerau. (Ibd. p. 948 — 949.)

G. V. Anton Vanoni; G. Pfl. Georg Hafelberger; St. Pfl. Keiner; G. B. Anton Semmer, Narzis Eggensberger, und Jakob Heininger.

24.) Gemeinde Mühlhausen. (Ibd. p. 949 — 950.)

G. V. Leonh. Elbel; G. Pfl. Ignaz Happacher; St. Pfl. Michael Rohrmeier; G. B. Leonh. Rappolter, Dominik. Hafner, und Joseph Mahl.

25.) Gemeinde Ottmaring. (Ibd. p. 950.)

G. V. Andreas Heiß; G. Pfl. Franz Schamberger; St. Pfl. Xaver Reuß; G. B. Theodor Wenner, Joseph Baumann, und Gallus Mall.

26.) Gemeinde Paar. (Ibd. p. 951.)

G. V. Xaver Feichtmaier; G. Pfl. Joh Gräbl; St. Pfl Georg Treffler; G. B. Eusеb Pradl, Xaver Maier, und Dominikus Greiner.

27.) Gemeinde Paindlkirch. (Ibd. p. 985.)

G. V. Joh. Robeller; G. Pfl. Jos. Sporer; St. Pfl. Jos. Friedl; G. B. Niklas Maier, Simon Dollinger, und Kaspar Pfund.

28.) Gemeinde Pfaffenhofen.

G. V. Dominikus Bopfinger; G. Pfl. Joh. Gaiser; St. Pfl. a) für Pfaffenhofen: Sebast. Neumaier; b.) für die neue Parzelle Egenburg: Jos. Bernhart; G. B. Joseph Reichel, Ignatz Wagner, und Marx Merk.

29.) Gemeinde Räderzhausen. (Ibd. p. 987.)

G. V. Lambert Haber; G und St. Pfl. Xaver Sedelmaier; G. B. August Wegler, Franz Heldbauer, und Bonifaz Braudmaier.

30.) Gemeinde Ried. (Ibd. p. 987.)

G. V. Johann Näßl; G. Pfl. Bens Steininger; St. Pfl. August Kistler; G. B. Peter Hillmaier, Kasso Best, und Zacharias Ehrhart.

31.) Gemeinde Rieden. (Ibd. p. 987—988.)

G. V. Kaspar Finkel; G. Pfl. Math. Moser; St. Pfl. Sebast. Gammel; G. B. Roman Gammel, Joseph Kreppmaier, und Georg Kreppmaier.

32.) Gemeinde Rinnenthal. (Ibd. p. 988.)

G. V. Jos. Haaß; G. Pfl. Jos. Sedelmair; St. Pfl. Joh Schwepfinger; G. B. Andr. Metzger, und Johann Herker.

33.) Gemeinde Rohrbach. (Ibid p. 989.)

G V. Mart. Stertner; G. und St. Pfl. Michael Geil; G. B. Xaver Maier, Thomas Gail, und Michael Burzler.

34.) Gemeinde Roßbach. (Ibd. p. 989.)

G. V. Franz Bäck; G. Pfl Bernhard Aumüller; St. Pfl. Jakob Gerstlacher;

G. V. Jakob Heller, Kosmas Sedelmaier, und Joseph Sedelmaier.

35.) Gemeinde Sixtngern. (Ibd. p. 989.)

G. V. Joh. Müller; G. und St. Pfl. Keiner; G. V Benedikt Böck, Georg Brumer, und Wilhelm Bösel.

36.) Gemeinde Sirchenried. (Ibd. p. 990.)

G. V. Joseph Rieg; G. Pfl. Martin Mall; St. Pfl. Joseph Lechner; G. V. Franz Huber, Anton Schradl, und Lorenz Maier.

37.) Gemeinde Sittenbach. (Ibd. p. 990.)

G. V. Joseph Maier; G. Pfl. Jakob Förg; St. Pfl. Joseph Hutler; G. V. Korbinian Freitag, Donat Erhart, und August Plabst.

38.) Gemeinde Steinach. (Ibd p. 1017.)

G V. Simon Keller; G. Pfl Sim. Thomas; St. Pfl. Baptist Völk; G. V. Joseph Stadler, Johann Schreiber, und Joseph Steber.

39.) Gemeinde Stätzling. (Ibd. p. 1018.)

G. V. Thom. Zeitler; G. Pfl. Math. Höß; St. Pfl. Johann Lachenmaier; G. V. Beno Hörmann; Jakob Neumaier, und Franz Dietenhammer.

40.) Gemeinde Taiting. (Ibd. p. 1019.)

G. V. Pius Sturm; G. Pfl. Georg Maier; St. Pfl. Joh. Lechner; G. V. Leo Lupperger, Anton Erhart, und Martin Hader.

41.) Gemeinde Unterumbach. (Ibd. p. 1020.)

G. V. Jakob Huber; G. Pfl. Math. Heiß; St. Pfl. Martin Schreibenbogen; G. V. Martin Riepel, Nikl. Sieber, und Anton Schnell.

42.) Gemeinde Weitenried. (Ibd. p. 1020.)

G. V. Benedikt Dietenhammer; G. Pfl. Franz Niedermaier; St. Pfl. Keiner; G. V. Mathias Glück, Georg König, und Johann Lendmann.

43.) Gemeinde Wessiszell. (Ibd. p. 1021.)

G. V. Mathias Mühlbauer; G. Pfl. Xaver Arnhard; St. Pfl. Silvester Wolfgütler; G. V. Anton Metzger, Math. Schlecht, und Michael Wünsch.

44.) Gemeinde Wiffertshausen. (Ibid. p. 1021 — 1022.)

G. V. Karl Schüle; G. Pfl. Stanislaus Bichler; St. Pfl. Joseph Reimpold; G. V. Alban Heiß, Michael Schmaus, und August Spät.

45.) Gemeinde Wulfertshausen. (Durch Trennung aus dem Gemeinde-Verbande mit Stätzling eine eigne Gemeinde. Vid. Kreis-Intelligenzblatt Jahgang 1821 p. 1363.)

G. V. Joseph Landsherr; G. Pfl. Xaver Kastl; St. Pfl. Joseph Schuri; G. V. Georg Drexel, Joseph Huber, und Lorenz Elbl.

46.) Gemeinde Zillenberg. (Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1819 p. 1022.)

G. V. Johann Keller; G. Pfl. Thomas Pöller; St. Pfl. Keiner; G. V. Joseph Kurz, Johann Metzger, und Joseph Hillmaier.

(Fortsetzung folgt)

LXXXIII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizei Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Stellung der Regierungs-Finanz-Kammer in Streitigkeiten der Koncurrenzpflichtigkeit des Aerars bei Kirchen- und Pfarrhof-Bauten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um sowohl den Gang der Erledigung

aller Kirchen- und Pfarrhofbau-Differenzen nach den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen zu sichern, als die Stellung der Regierungs-Finanz-Kammern zu jener des Innern in dem bezeichneten Betreffe näher festzusetzen, hat das königl. Staats-Ministerium der Finanzen in einer Entschließung vom 25. Jänner d. J. die im Abdruck enthaltenen, hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht werdenden Normal-Vorschriften gegeben.

Augsburg am 7. May 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
v. Link.
v. Raiser.
coll. Buckingham.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staatsministerium der Finanzen.
An
die k. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen.

Seine k. Majestät haben aus vorgekommenen Fällen ersehen, daß die Regierungs-Finanz-Kammern des Reichs keineswegs durchgehends die bestehenden Gesetze in Beziehung auf die Konkurrenzpflichtigkeit des Aerars zu Kirchen- und Pfarrhof-Bauten in gehörige Anwendung bringen, und dadurch, besonders durch Einlegung unzulässiger Rekurse, selbst zum Nachtheile des Staatsärars, die definitive Erledigung solcher Gegenstände verzögern.

Allerhöchstdieselben sehen sich daher veranlaßt, zur künftigen Beseitigung dieses Mißstandes auf den Grund der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen, nachfolgendes zu beschließen, und zu verfügen:

1.) Schon in dem General-Mandate vom 4. Oktober 1770 ist bestimmt ausgesprochen, daß in allen Baukonkurrenzsachen der Pfarrhöfe die quaestio an, et quanti concurrentiae decimatorum zur Kompetenz des geistlichen Rathes gehöre; die Bestättigung darüber enthält die geistliche Rathsinstruktion vom 16. August 1799 §. 19. mit dem entscheidenden Beisatze:

„jedoch nur provisorie et salva lite, so daß also den Interessenten, und namentlich dem Staatsärar, falls es sich durch dieses Provisorium beschwert erachtet, der Weg an die Zivilgerichte offen stand."

Nach der Aufhebung des geistlichen Raths wurde dessen Kompetenz in dieser Beziehung auf die Landesdirektionen, und die General-Kreis-Kommissariate übertragen (Instrukt. vom 17. Juli 1808 §. 33. Lit. G.) so wie derselben Wirkungskreis nach der Verordnung vom 27. März 1817 (§. 2) auf die Regierungs-Kammer des Innern überging.

2.) Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen kann es daher keinem Anstande unterliegen, daß den Kreis-Regierungs-Kammern

des Innern die provisorische Erledigung aller Kirchen- und Pfarrhof-Bau-Differenzen zustehe, und zwar so, daß hingegen weder ein Rekurs an das Staatsministerium des Innern, noch an den Staatsrath, noch minder aber an die Staatsraths-Kommission zulässig ist. Vielmehr eignet sich ein solches, wie jedes andere Provisorium zum sogleichen Vollzuge, und es bleibt dem Interessenten, welcher sich hiedurch beschwert erachtet, lediglich vorbehalten, die Hebung dieser Beschwerden auf dem petitorischen Wege vor den Zivilgerichten zu suchen.

3.) Was die Stellung der Finanz-Kammern zu jenen des Innern betrifft, so stehen beide in diesen, wie in allen übrigen Fällen, in so ferne sie in unmittelbare Berührung kommen, im koordinirten Verhältniß, ausserdessen aber leitet die Kammer der Finanzen bloß die Handlungen des Kreisfiskals. Wenn daher

1.) das Aerar, sey es als Patronus oder Decimator, bei einer Kirchen- oder Pfarrhofbau Sache betheiligt ist, und die Kammer des Innern entweder vor einer komittirten Unterpolizei-Behörde, oder auch einer eigenen Regierungs-Kommission die nöthigen Verhandlungen über das Provisorium verfügt; so vertritt dabey der Kreisfiskal nach der ihm von der Finanz-Kammer ertheilten Instruktion die Rechte des Aerars; und die geschlossenen Verhandlungen werden sonach

2.) von der Kammer des Innern jener der Finanzen zur etwaigen Erinnerungs-Abgabe mitgetheilt; worauf

3.) jene das Provisorium in einer motivirten Entschließung ausspricht, welche, ohne fernerem Rekurse sogleich zur Exekution gebracht werden muß; vorbehaltlich jedoch

4.) der Beschreitung des petitorischen Rechtsweges vor den Civilgerichten des Reiches, weßhalb die Regierungs-Finanz-Kammern in solchen Fällen jedesmal dafür zu sorgen haben, daß

1.) der Regierungs-Fiskalrath schon vor der administrativen Verhandlung mit allen zur Sache dienlichen Aufschlüssen, Akten und Behelfen versehen; dann, wenn es anders thunlich ist,

2.) die demselben zu ertheilende Instruktion, ausser dessen aber der Prozeßplan vor der Beschreitung des Rechtsweges dem General-Fiskalate vorschriftmäßig zur Genehmigung vorgelegt werde. Da es

3.) in solchen Fällen immer vorzüglich auf die Congrua der Pfarrer, den Dotationsfond der Pfarrkirchen, und die bisher bestandene Observanz ankömmt: so sind die hierüber Aufschluß gebenden Akten und Behelfe jedesmal in Zeiten sorgfältig und vollständig zu sammeln, so wie bei Domkapitel'schen Pfarreien auf die von den Pfarrern oder Vikarien ausgestellten Reverse der besondere Bedacht zu nehmen ist.

Da vorstehende Normen auch der unterm 16. Dezember 1810 aus Veranlassung des Pfarrhofbaues zu Rohrbach, Landgerichts

Monheim, an sämmtliche Justiz- und Administrativ-Stellen ergangenen allerhöchsten Entschließung durchaus gemäß sind; so wird die k. Kreis-Regierungs-Finanz-Kammer zur genauen Beobachtung derselben anmit angewiesen.

München am 25. Jänner 1822.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Durch den Minister der
General-Sekretär
v. Geiger.

LXXXIV.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche k. Kreis- und Stadtgerichte, Landgerichte, und Herrschaftsgerichte des Oberdonau-Kreises.

(Die Anwendung der bestehenden Taxordnungen für kontentiose, und nicht kontentiose Gegenstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einige Landgerichte haben über die Anwendung der bestehenden Tax-Ordnungen für kontentiose und nicht kontentiose Gegenstände Anstände geäußert, welche die unterzeichnete Stelle veranlassen, sämmtlichen Untergerichten folgende auf die bestehenden, mithin einzuhaltenden Verordnungen gegründete Vorschriften zur Taxirungs-Norm zu ertheilen, nach welchen diesseits die Revisionen bisher schon gepflogen wurden:

1.

Die provisorische Tax Ordnung von 1810 über nicht kontentiose Gegenstände ist für allgemein giltig, und derogirt für diese allen frühern Normen.

2.

Die für die Provinz Schwaben im Jahre 1804 für die kontentiosen und nicht kontentiosen Gegenstände gegebene Taxordnung hat demnach nur noch für das Kontentiose gesetzliche Giltigkeit, und zwar

3.

weil für das Kontentiose keine andere Verordnung besteht, und

4.

derselben für die nicht kontentiosen Gegenstände durch eine spätere Norme derogirt ist.

5.

Analoge Anwendungen der provisorischen Taxordnung von 1810 auf Amtshandlungen in contentiosis dürfen nicht statt finden, auch umgekehrt nicht analoge Anwendung der Tax-Ordnung von 1804 auf nicht kontentiose Gegenstände, da für jeden Zweig eine eigene Verordnung besteht.

6.

Diese letztere Verordnung umfaßt die Taxe der Amtshandlungen in Gegenständen der streitigen und nicht streitigen Gerichtsbarkeit, und taxirt dieselben ohne immer zu unterscheiden, ob dieselben rücksichtlich der Hauptsache, in welcher sie vorfallen, die kon-

tentioſe oder die voluntäre Gerichtsbarkeit berühre.

7.

Deßhalb läßt ſich auch nicht nach §. §. beſtimmen, was hierin zur Zeit giltig oder aufgehoben ſey, und es muß immer auf die Natur des Hauptgeſchäftes Rückſicht genommen werden, in welchem die taxable Amtshandlung vorgenommen wird. Der §. 54. der proviſoriſchen Tax-Ordnung von 1810 ſetzt dieſen Satz außer Zweifel, und es folgt hieraus:

8.

eine Schätzung und Inventur zum Zweck einer Vermögens-Erhebung und Theilung in Verlaſſenſchaftsfällen als ein Akt der voluntären Gerichtsbarkeit, müße hinſichtlich der Schätzungs- und Inventars-Gebühren und ſonſtigen Taxen nach der Tax-Ordnung von 1810 behandelt werden. Hingegen

9.

eine Schätzung und Inventur, als Gant-Initiative, ein Akt der richterlichen Gewalt, nach §. 64. der ſchwäbiſchen Tax-Ordnung von 1804.

10.

Die Deponirung einer Geld-Summe in einem nicht kontentioſen, ſondern die voluntäre Gerichtsbarkeit berührenden Geſchäft, wie Erbvertheilung, bei welcher Theile der Maſſe gerichtlich verkauft, und die Kaufſchillinge bis zur Vertheilung gerichtlich depohirt bleiben können; Käufe, bei welchen der nämliche Fall zur Sicherheit beider Theile eintreten kann ꝛc. ꝛc. müſſen nach der Tax-Ordnung von 1810, welche die Größe des Depoſitums nicht berückſichtigt, taxirt werden. Dagegen

11.

die Deponirung einer ſtreitigen Summe von dem kompetenten Richter des anhängigen Streites, die Deponirung von Gant-Maſſe-Geldern aller Art ꝛc. ꝛc. nach den Beſtimmungen der ſchwäbiſchen Tax-Ordnung §. 91.

12.

Nachdem in mehreren Gerichtsbezirken des Kreiſes die ſchwäbiſche Tax-Ordnung von 1804 nicht beſteht, weil dieſe Theile damals nicht zu der ſchwäbiſchen Provinz, ſondern zu jener von Baiern oder Pfalz-Neuburg gehörten, ſo wird bemerkt, daß das von der ſchwäbiſchen Tax-Ordnung von 1804 Geſagte in jenen Gerichten auf die beſtehende Altbaieriſche oder Pfalz Neuburgiſche Tax Ordnung anzuwenden ſey, welche auch nur hinſichtlich der kontentioſen Gerichtsbarkeit hier Giltigkeit haben können.

Sämmtliche Kreis- und Stadtgerichte, Land- und Herrrſchaftsgerichte haben ſich hiernach genaueſt zu achten, und die Landgerichte auch die Patrimonialgerichte ihres Bezirkes hiernach anzuweiſen.

Augsburg den 4. May 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

v. Link

Kopf, Direktor.

coll. Mittl.

(LXXXV.)

Bekanntmachung.

Generale

an sämmtliche Forstämter des Oberdonau-Kreises.

(Die Vermehrung der Ulme in den Domainenwaldungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wie bekannt, sind die Ulmen (auch Steinlinden, und Rüsten genannt:) sehr selten in den Forsten des Oberdonau-Kreises zu finden. Nur auf einigen Donauanschütten im Forstamte Neuburg kommt die kleinblättrige Gattung als Waldbaum vor; die vorzüglichere glatte Ulme mit dem breiten Blatt (Ulmus campestris) wächst nur hin und wieder, einzeln an schattigen Gängen, und zunächst bey verfallenen Burgen im alten Gemäuer, wo sie hinreichend Dammerde, und einen frischen kiesigen Boden findet.

Wie sehr der Anbau dieser Holzart Aufmerksamkeit, ja Vorzug verdiene, ist keinem Forstmann unbekannt, da sie als Nutzholz vorzüglich für Kanonenlavetten den ersten Rang behauptet, und in der Brennbarkeit dem Buchenholz nebst der Esche am nächsten steht.

Die Seltenheit eines so vorzüglichen Materials veranlaßt die unterzeichnete Stelle, das sämmtliche Forstpersonal zur Verbreitung dieser Holzart, (in so weit solche der Oertlichkeit angemessen ist); um so mehr aufmerksam zu machen, als die Schwierigkeiten, welche das Einsammeln und Aufbewahren des Saamens verursacht, so wie die nöthige Sorgfalt beim Anbau mehr Mühe und Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, als solches bey anderen Holzarten der Fall ist. Die k. Forstämter werden demnach angewiesen, ihrem untergeordneten Personal aufzutragen:

„die sich zerstreut findenden Saamenbäume „aufzusuchen, die Reife des Saamens „(welche oft schon zu Ende May vor sich „geht) genau zu beobachten, um solchen „zu rechter Zeit einzusammeln, und zum „Behufe der zu machenden Kulturen ein„liefern zu können."

Als Vergütung wird für das Pfund der Preis zu 15 kr. bestimmt; vorausgesetzt, daß der Saame von guter Qualität sey.

Die königlichen Forstämter haben vom Ersatz dieser Bemühungen in den Kultur-Vorschlägen pro 1822/23 Meldung zu thun, und diejenigen Individuen anzuzeigen, welche sich hiebey am thätigsten bewiesen haben, auch dafür besorgt zu seyn, daß die sogleich nach der Sammlung einzuliefernden Saamenquantitäten alsbald in den Plantagen, oder andern geeigneten Stellen zur Verwendung kommen; wobey man noch zu erinnern findet, daß zum guten Gedeihen ein wohl bearbeiteter, nicht zu bindender frischer Bo-

den, auch eine leichte Erden-Bedeckung des Saamens nothwendig sind.

Augsburg den 4. May 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf, Direktor.

coll. Mittl, Sekretär.

LXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Altlaubenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem Freyherrn von Pappus zu Wallerstein als Patrimonialrichter IIter Klasse von Altlaubenberg k. Landgerichts Weiler in Vorschlag gebrachte Franz Friedrich Hundbis auf Waltrams wurde von den beyden k. Kreisstellen bestättiget; welches man mit dem zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß Hundbis auf Waltrams dieses Patrimonialgericht unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage excurrendo, ohne Lasten und Kosten der Gerichts Angehörigen, zu verwalten habe.

Augsburg den 7. May 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

LXXXVII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Handel mit fremden Uhren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Veranlassung einer an die Ständeversammlung übergebenen Vorstellung mehrerer Uhrmacher wurde durch eine allerhöchste Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 5. dieß der Auftrag gegeben, darüber zu wachen, daß der Handel mit fremden Uhren, in soweit derselbe durch unbefugte Individuen getrieben wird, allenthalben abgeschafft, und hierdurch die Beschwerdeführer klaglos gestellt werden.

Man weißt demnach sämmtliche Polizei-Behörden hierdurch an, sich pünktlichst nach dieser Vorschrift zu benehmen.

Augsburg den 14. Mai 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

LXXXVIII.)

Bekanntmachung

An

sämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonaukreises.

(Den Datail-Salz-Verkauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man die Anzeige erhalten hat, daß bei dem Detail-Salzverkaufe ungebührlich hohe Preise gefodert werden; so sieht man sich nach vorgängigem Benehmen mit der k. General-Bergwerks-Salinen- und Münz-Administration hiemit zu verfügen veranlaßt, daß bei diesem Detail-Verkaufe mehr nicht als zwei Pfenninge pr. Pfund zur Entschädigung über den Ankauf von Seite der Polizeybehörden zu gestatten seyen, was jede Polizeybehörde mit Rücksichtnahme auf den bei den k. Salzverkaufs-Aemtern festgesetzten Amtspreis zu reguliren haben wird.

Augsburg den 14. May 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

LXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Curat- und Schul-Beneficiums in Lauben, k. Landgerichts Kempten, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Beneficiaten Holzmann ist das Curat- und Schul-Beneficium in Lauben, k. Landgerichts Kempten, in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse desselben bestehen in 400 fl. von dem Aerar, in 12 fl. für gestiftete Jahrtage, und in 10 fl. Stollgebühren.

Der Schullohn wird im Durchschnitte auf jährlich 65 fl. angegeben. Hinsichtlich desselben wurde jedoch der Gemeinde überlassen, solchen, wie bisher, von den einzelnen Kindern zu bezahlen, oder wegen einer bestimmten Summe mit dem Beneficiaten übereinzukommen.

Diejenigen Individuen, welche das erwähnte Beneficium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 7. May 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

LXXXX.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Eltersdorf und Tennenlohe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Leydel auf die Pfarrei Pegnitz ist die Pfarrei Eltersdorf und Tennenlohe, Landgerichts und Dekanats Erlangen, erledigt worden, deren jährlicher reiner Ertrag in der superrevidirten und abgeschlossenen Fassion von 1811 von der Pfarrey Eltersdorf auf 432 fl. 31 3/4 kr.; von der Pfarrey Tennenlohe auf 108 fl. 25 1/2 kr.; mithin zusammen auf 540 fl. 57 1/4 kr. sich berechnet. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 11. May 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Meinminger.

Dienst- und Kreis-Notizze.

Seine k. Majestät haben die Pfarrei zu Edenried, Landgerichts Aichach, unterm 27. April l. J. dem Priester Johann Evangelist Pfeilschifter, bisherigen Pfarrkooperator zu Lohekirchen, Landgerichts Mühldorf allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

333.) a. (Gantedikt.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des Handelsjuden Isaak Rastadter von Altenstadt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 23. Februar 1822 das Universalgantverfahren erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. Juni; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Juli; 3.) zur Schlußverhandlung; und zwar für die Replik auf den 6. August, und für die Duplik auf den 7. August l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illereichen am 5. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

334.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem auf das Amortisations-Edikt vom 21. November 1821 die von Hans Kressen Wittwe und Kinder zu Buch der Pfarrey Stiefenhofen am 1. März 1608 ausgestellte, auf den gegenwärtigen Besitzer Xaver Kennerknecht übergangene, und der Spitalpflege in Isny gehörige Obligation für 100 fl., mit Worten Einhundert Gulden, von Niemand produzirt, oder als Eigenthum aus was immer für einem Rechts-Titel angesprochen würde; so wird dieselbe hiemit für amortisirt und als kraftlos erklärt.

Immenstadt den 22. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

335.) (Bekanntmachung.)

Das am 9. d. M. auf das Alex Taferner'sche Gantanwesen zu Wallerdorf geschlagene Angeboth erhielt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht; daher wird dieses schon unterm 15. Jäner l. J. beschriebene Gantanwesen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und dazu Termin auf Samstag den 1. Juny l. J. angesetzt. Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage bey der im Orte Wallerdorf anwesenden königl. Landgerichtskommission zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Rain den 27. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

336.) (Staats-Realitäten-Verkauf.)

In Folge höchsten Reskripts der k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 10. d. M. Nro. 13532 wird die bisherige Revierförsters-Wohnung zu Röfingen mit Gemeindsgerechtigkeit, und den dazu gehörigen Gründen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieselbe besteht in einem gutgebauten, mitten im Pfarrdorfe an der Hauptstraße liegenden Wohnung mit 5 heitzbaren, und 4 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, einer Scheune mit Stallung, einer Holzschupfe, und geschlossenem Hofraum; die Gründe sind: 3/4 Tagwerk Wurz- Gras- und Baumgarten, 5 3/4 Jaucherte Aecker, 3 3/4 Tagwerk Wiesen, und 1/8 Tagwerk Krautfeld.

Der Verkauf geschieht unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 festgesetzten Normen Mittwochs den 5. Juni d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Seiboldischen Wirthshause zu Röfingen, im Aufstreiche, wozu Kaufslustige mit der weitern Bemerkung eingeladen werden, daß diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem k. Rentamte nicht bekannt ist, sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, und übrigens bei dem Gemeindepfleger Kränzle zu Röfingen über die Lage sämmtlicher Realitäten Erkundigung eingezogen werden könne.

Wettenhausen den 30. April 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

337.) (Verkaufs-Edikt.)

Da das auf das Haus der verwittibten hiesigen Bürgerin Afra Kolb gelegte Kaufsanboth pr. 800 fl. die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dasselbe zum zweitenmal der Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf den 5. Juni l. J. festgesetzt.

Kaufslustige haben sich daher am besagten Tage hierorts einzufinden, und ihre Anbothe zu

Protokoll zu geben, wobei zu bemerken kömmt, daß auswärtige Kaufslustige mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen ꝛc. versehen seyn müssen.

Füssen den 30. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

333.) (Verkauf.)

Wiederholt wird das Joseph Pollingerische Anwesen zu Unterschöneberg, bestehend in Haus, Garten, Gemeindsnutzen und Schmidtgerechtigkeit nebst 4 7/8 Jaucherten Feldes, und 1/4 Tagwerk Maads gegen Meistgeboth salva ratificatione der Gläubiger öffentlich zum Verkaufe ausgebothen, und haben sich deßhalb die Kaufsliebhaber bis Freytag den 31. Mai l. J. in diesseitiger Amtskanzlei zu melden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Zusmershausen den 1. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

339.) (Versteigerung.)

Auf kreditorschaftlichen Beschluß vom 30. v. M. wird das nachbeschriebene Anwesen des am 12. Jänner l. J. als Kettensträfling im Zuchthause zu München verstorbenen Jägerbauern Anton Triebenbacher von Untermauerbach mit kreditorschaftlicher Genehmigung dahier in der Landgerichtskanzlei versteigert werden. Im Nichtversteigerungs-Falle ist auch eine Verpachtung im Antrage.

Kaufslustige haben daher am Mittwoch den 29. dieß Vormittags 9 Uhr sich dahier einzufinden, Auswärtige sich mit Vermögens- und Konduits-Zeugnissen auszuweisen.

Zur Verkaufs-Ratifikation ist Donnerstag der 30. dieß bestimmt.

Beschreibung.

Der Ueberrest dieses zum k. Rentamt Aichach freistiftsweis grundbaren Hofes besteht zu Dorf in einem ganz gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus, dann hölzernen in den Pferd- und Kühställen gemauerten mit Stroh gedeckten Stadel, in gemauerten mit Stroh gedeckten Schweinställen, gemauerten mit Ziegel gedeckten Backhaus, endlich schönen 2 Tagwerk großen Garten beim Hause.

Zu Feld in 51 Tagwerken 24 Dec. Aecker, 1 Tagwerk 32 Dec. Wiesen, 10 Tagwerken 31 Dec. Holzbodens, 2 Tagwerken 56 Dec. Oedung.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Ort Untermauerbach nur eine starke halbe Stunde vom Aichach entfernt liege.

Aichach den 3. Mai 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

340.) (Ediktalladung.)

Am 22. Dezember v. J. verstarb zu Altomünster die Elisabetha Brandlin, gebürtig von Geisenfeld, gewesene Köchin im Pfarrhofe zu Geroldsbach, dann später bei der Bierbräuers-Wittwe Anna Nistl zu Altomünster mit Hinterlassung eines nicht ganz unbedeutenden Vermögens ab intestato.

Es werden nun alle diejenigen, welche entweder als Intestat-Erben, oder auf den Grund eines sonstigen Titels ein Erbrecht, oder sonstige Forderungen an die Hinterlassenschaft der Verlebten zu haben glauben, andurch auf Dienstag den 2. Juli d. J. früh 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte, um sich über ihr Erbrecht legal auszuweisen, und zur Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unter dem Rechtsnachtheile

edictaliter vorgeladen, daß auf die nachherige Erbschafts-Ansprüche, oder Forderungen der Ausbleibenden keine Rücksicht mehr werde genommen, sondern über die Elisabetha Brandlische Verlassenschaft das weitere Rechtliche verfügt werden.

Anbei wird noch bemerkt, daß Klara Wagner Färberstochter von Geisenfeld die Erblasserin Elisabetha Brandlin im ledigen Stande erzeugt, und sich hierauf mit Georg Mair Glaser in Geisenfeld verehelicht hat.

Aichach den 3. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

341.) (Getreidversteigerung.)

Dienstags den 28. May 1822 Vormittags 9 Uhr werden 103 Schäffel Roggen in hiesiger Rentamtskanzley dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ureberg am 12. May 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Bauhof, Rentbeamter.

342.) (Anwesensverkauf.)

Vom k. Landgericht Schwabmünchen wird im Wege der Vollstreckung das Sbldanwesen des Thomas Schittenhelm zu Straßberg, bestehend:

1.) aus einem gemauerten Wohnhause, sammt Stadel, Stallung und Hausgarten; 2.) aus 7 1/4 Jaucherten Aeckern, und 3.) aus 5 1/2 Tagwerken Wiesen Donnerstags den 30. dieses von 9 bis 12 Uhr mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Bemerkensweise wird beygefügt, daß auf diesem Anwesen 750 fl. Stiftungs-Capitalien ruhen, welche hierauf liegend verbleiben dürften.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen.

Schwabmünchen den 13. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

343.) (Bekanntmachung.)

Am 4. künftigen Monats Juni Morgens 11 Uhr wird dahier die Versteigerung der zur Nachlassenschaft des k. b. Reichsrathes und Großbally Freyherrn von Flachslanden gehörigen acht Kutschenpferde, Reiß- und Stadtwägen, Chaisen, Würste, Geschirre, Sättel ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen werden.

Die Pferde sind Wallachen, von großem Schlage, Füchse mit Blässen, und weisen Füßen, Langschweife, und sechs davon fünf bis acht Jahre alt.

Neuburg den 14. May 1822.

Die Testaments-Exekutorschaft des k. b. Reichsrathes und Großbally Freiherrn v. Flachslanden.

Freyherr v. Leoprechting.

344.) (Getreidverkauf.)

Zum Verkauf werden anmit feil gebothen 100 Schäffel Kern, 150 Schäffel Veesen, 250 Schäffel Gerste und 200 Schäffel Roggen, und zum Lizitations-Termin der 29. dieses Monats festgesetzt.

Kaufslustige können sich daher einfinden, und einen baldigen Abschluß gewärtigen.

Pfersee den 14. May 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Vorbrugg, Rentbeamter.

345.) (Anwesens-Versteigerung.)

Auf Antrag der Kreditorschaft wird das Gantanwesen des Krämers Roman Haf zu Rieden neuerlich salva ratificatione Dienstags den 28. Mai d. J. öffentlich zu Rieden versteigert.

Dieses Haus besteht in einer Herrn-Söldemit Haus, Gemeindsantheil an den vertheilten Viehweid-Gründen auf dem freien Walde, an den Waasen-Mösern, Förstrecht im k. Wald Höllenthal nach Hausnothdurft zu feuern, und zu bauen das Klafter pr. 8 kr., ferner dem Nutzantheil an den Viehwelden, Waasenmösern an dem Ehrwang, an den Viehweiden auf dem Rieder, Hopfer, und dem freien Walde, inclusive des darauf wachsenden Holzes, sammt einem beim Haus liegenden Bauholzvorrath.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich bey der Steigerung mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Füßen den 18. April 1822.

Königl. Baierisches Landgericht:

v. Böck, Landrichter.

346.) (Jagd-Versteigerung.)

Zu Folge einer höchsten Regierungs-Weisung vom 1. dieß, wird der bisher an den k. Landrichter und Polizei-Commissär, Titl. Hummel in Neu-Ulm verpachtete Steinheimer Jagd-Distrikt in der Revier Elchingen gelegen, am Dienstag den 4. Juni d. J. im Schieß-Wirthshause zu Neu-Ulm Früh 10 Uhr öffentlich versteigert, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Günzburg den 16. Mai 1822.

Königlich Baierisches Forstamt.

Balbier, Oberförster.

347.) (Getreid-Versteigerung.)

Kommenden Donnerstag den 30. May, dann den 13. und 27. Juni werden in der hiesigen Rentamtskanzley jederzeit Vormittags 10 bis 12 Uhr folgende Aerarial Roggen-Quantitäten vom Aerndte-Jahr 1821, von guter Qualität, als:

Vom Kasten zu Friedberg 300 Schäffel Roggen, und vom Kasten zu Mering 150 Schäffel Roggen in Parthien zu 5 bis 10 Schäffel, oder auch in größern Quantitäten, je nach dem Wunsche der Kaufslustigen, nach den bestehenden Vorschriften salva ratificatione öffentlich versteigert.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Friedberg den 15. May 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Direnberger, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 13. May 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	79 1/2	
ditto . . . à 5 o/o . . .	96	
Land-Anlehen	97 3/4	97 3/8
Hypoth. Anweis.	97 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		104
ditto E — M à 4 o/o. . .	97 1/4	96 7/8
ditto unverzinsl.	80	

Augsburg, den 20. May 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	79 1/2	79
ditto . . . à 5 o/o . . .	96	95 1/2
Land-Anlehen	98	97 1/2
Hypoth. Anweis.	97 1/2	96 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o. . .	97 1/8	96 7/8
ditto unverzinsl.	80	

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 15. den 30ten May 1822.

Fortsetzung der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

X. Landgericht Füssen.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1819, pag. 1057 und f.)

1.) Gemeinde Auerberg. (Ibd. p. 1058.)

G. V. Johann Echtler; G. Pfl. Ulrich Baier; St. Pfl. Anton Geiger; G. B. Joseph Anton Kämmerle, Andreas Brugger, und Andreas Mauraus.

2.) Gemeinde Bernbeuern. (Ibd. p. 1059.)

G. V. Andreas Kleber; G. Pfl. Mich. Müller; St. Pfl. Bernhard Socher; G. B. Franz Anton Abt, Joseph Bentler, Benedikt Kimmerle, und David Weinmüller.

3.) Gemeinde Burggen. (Ibd. p. 1059.)

G. V. Joseph Guggemoos; G. Pfl. Joseph Höfler; St. Pfl. Anton Meichelböck; und Bonifaz Schweiger; G. B. Bonifaz Schweiger, Jakob Amberg, Johann Schuster, und Anton Michelbeck.

4.) Gemeinde Echerschwang. (Ibd. p. 1060.)

G. V. Johann Hipp; G. Pfl Stephan Lechsperger; St. Pfl. Alois Angerhofer; G. B. Joseph Anton Angerhofer, Konrad Holzmann, und Mang Ant. Meßmer.

5.) Gemeinde Eisenberg. (Ibd. p. 1061.)

G. V. Andreas Brenner; G. und St. Pfl. Moritz Nuscheler; G. B. Hilar Vogler, Maurus Lader, Joseph Gaß, und Wolfgang Halland.

6.) Gemeinde Enzenstetten. (Ibd. p. 1062.)

G. V. Joseph Fischer; G. Pfl. Georg Huber; St. Pfl. Keiner; G. B. Wolfgang Reichart, Joseph Anton Lipp, und Xaver Paulsteiner.

7.) Gemeinde Eschach. (Ibd. p. 1063.)

G. V. Joseph Linder; G. Pfl Franz Staiger; St. Pfl. Keiner; G. B. Bene-

dikt Völk, Michael Geiger, und Franz Riß.

8.) Gemeinde Faulenbach. (Ibd. p. 1081.)

G. V. Balthasar Jäger; G. Pfl. Cölestin Höfele; St. Pfl. Keiner; G. B. Xav. Hiller, Johann Martin Guggemos, und Benedikt Fischer.

9.) Gemeinde Füßen. (Durch temporären Verzicht auf magistratische Verfassung itzt eine neue Rural-Gemeinde.)

G. V. Adam Frank; G. Pfl. Mathias Lecker; St. Pfl. Philipp Höllgett, und Georg Lecker; G. B. Alois Schaitler, Mang Seelos, Joseph Anton Neumaier, Mang Anton Schwaiger, und Mathäus Ott.

10.) Gemeinde Hopfen. (Ibd. p. 1082.)

G. V. Peter Steinacher; G. und St. Pfl. Ant. Steiger; G. B. Kasimir Endres, Franz Joseph Kimmerle, und Franz Gaier.

11.) Gemeinde Hopferau. (Ibd. p. 1083.)

G. V. Joseph Vogler; G. Pfl. Math. Kimmerle; St. Pfl. Keiner; G. B. Michael Köpf, Mathias Greif, Joseph Epp, und Benedikt Steger.

12.) Gemeinde Langegg. (Ibd. p. 1084.)

G. V. Michael Lipp; G. Pfl. Joseph Anton Lipp; St. Pfl. Keiner; G. B. Baptist Henkel, Martin Guggemos, und Andreas Geiger.

13.) Gemeinde Lechbruck. (Ibd. p. 1113.)

G. V. Johann Eberle; G. Pfl. Jos. Anton Lochbihler; St. Pfl. Michael Keller, und Johann Wied; G. B. Georg Fischer, Alois Ott, Michael Pfomzelt, Simpert Bairhof, und Niklaus Gebler.

14.) Gemeinde Lengenwang (Ibd. p. 1114.)

G. V. Georg Kärpf; G. und St. Pfl. Thom. Kümmerle; G. B. Thom. Schneider, Thomas Maurus, Mathias Settele, und Wolfgang Straub.

15.) Gemeinde Nesselwang. (Ibd p. 1116.)

G. V. Niklaus Herkommer; G. Pfl. Johann Martin; St. Pfl. Joachim Bach; G. B. Joseph Erd, Johann Eberhart, Joseph Michelbeck, und Xaver Eberle.

16.) Gemeinde Pfronten, oder Berg. (Ibd. p. 1116)

G. V. Martin Hörmann; G. Pfl. Kaspar Schneider; St. Pfl. Joseph Dopfer; G. B. Johann Merz, Martin Haßlach, Ludwig Schneider, Anton Rist, und Engelbert Lipp.

17.) Gemeinde Rieden. (Ibd. p. 1117.)

G. V. Franz Steger; G. Pfl. Dominikus Schweiger; St. Pfl. Benedikt Schweiger; G. B. Joseph Randolph, Wendelin Steiger, Max Hipp, und Franz Hipp.

18.) Gemeinde Roßhaupten. (Ibd. p. 1117.)

G. V. Johann Buchmann; G. Pfl. Joseph Endres; St. Pfl. Alois Echtler; G. B. Konrad Ebner, Joseph Hefele, Johann Spix, und Joseph Fröhlich.

19.) Gemeinde Rückholz. (Ibd. p. 1118.)

G. V. Johann Michael Burger; G. Pfl. Andreas Lipp; St. Pfl. Ulrich Eggensperger; G. B. Wolfgang Martin, Martin Hofer, und Franz Joseph Bäist.

20.) Gemeinde Saameister. (Ibd p. 1119.)

G. V. Gregor Alletsee; G. Pfl. Georg Kaufmann; St. Pfl. Georg Keller; G. B. Christian Stoß, Joseph Hitzelberger, und Andreas Rößle.

21.) Gemeinde Schneidbach. (Ibd. p. 1120.)

G. V. Johann Ebentheuer; G. Pfl. Joseph Schall; St. Pfl. Richard Schmölz; G. B. Michael Gaier, Jakob Martin, Anton Schneider, und Joseph Fischer.

22.) Gemeinde Seeg. (Ibd. p. 1161.)

G. V. Barthl. Beler; G. Pfl. Andr. Krößer; St. Pfl. Sebastian Weber; G. B. Engelbert Heel, Georg Hipp, Joseph Herzog, Peter Boos, und Joseph Anton Bairhof.

23.) Gemeinde Steinach. (Ibd. p. 1163.)

G. V. Martin Lotter; G. Pfl. Franz Jos. Geisenhof; St. Pfl Sebast. Lotter; G B. Bernh. Hannes, Jos. Ant. Suitter, Ant. Merz, Paul Merz, und Joseph Stapf.

24.) Gemeinde Thannenberg. (Ibd. p. 1163.)

G. V. Mang Anton Welz; G. Pfl. Konrad Socher; St. Pfl. Ignaz Höfler; G. B. Karl Bair, Joseph Reindl, und Dominikus Weber.

25.) Gemeinde Weißensee. (Ibd. p. 1164.)

G. V. Johann Georg Heim; G. Pfl. Franz Angerer; St. Pfl. Christian Maier; G. B. Joseph Schwaiger, Johann Angerer, und Johann Friedl.

26.) Gemeinde Zwiselberg. (Ibd. p. 1165 — 1166.)

G. V. Thomas Bairhof; G. und St. Pfl. Keiner; G. B. Fulgens Bauer, Celestin Eberle, und Franz Hipp.

(Fortsetzung folgt.)

XCI.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Gebrauch bleifreier zinnerner Hähne betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bleifreien zinnernen Hähne kamen aus England zuerst nach Hamburg, und wurden dann in Leipzig noch verbessert. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern hat Muster kommen, und sie durch eine Kommission prüfen lassen. Das Resultat war, daß sie bei Wein, Bier, Brandwein, und andern Getränken gegen die bisher gewöhnlichen Faßpippen allen Vorzug verdienen, theils weil sie verschiedene Vortheile zum Zapfen verbinden, nämlich durch angebrachte Schrauben alles Durchnässen und Tröpfeln verhindern, theils weil die messingenen Pippen Grünspan ansetzen, welcher der Gesundheit sehr gefährlich ist, theils endlich, weil sie weit wohlfeiler sind, als die messingenen Pippen.

Man kann die Muster beim General Comité des Landwirthschaftlichen Vereins einsehen.

Zugleich erbietet sich der Zinngiessermeister Jakob Wimmer in München, dergleichen bleifreie zinnerne Hähne, das Stück zu 1 fl. 30 kr., in größeren Parthien aber, das Stück zu 1 fl. 24 kr. zu verfertigen.

Man kann in jeder Hinsicht nur wünschen, daß diese zinnernen Hähne allgemeine Anwendung finden.

Augsburg den 14. Mai 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

XCII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Oberdonau-Kreises.

(Die Bezahlung der Anstellungs-Beförderungs-und Besoldungs-Mehrungs-Taxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei allerhöchster Stelle, dem königlichen Staats-Ministerium der Finanzen, wegen des von Seite mehrerer Kassen unterlassenen genauen Vollzuges der allerhöchsten Verordnung vom 7. Februar 1818, die Bezahlung der Anstellungs- und Besoldungsmehrungstaxen, dann der Ausschreibgebühren betreffend, (allgemeines Intelligenzblatt, vom Jahre 1818, Stück X. S. 185 — 188) Beschwerde geführt worden ist; so werden in Folge eines allerhöchsten Rescripts, de dato München am 15. April d. J. Nro. 12366, sämmtliche der unterzeichneten Stelle untergeordnete allgemeine und besondere Rentämter und Kassen hiemit zur strengen Befolgung der bemerkten allerhöchsten Verordnung, und insbesondere des Num^ri 3 derselben, nach welchem die Abzüge vom Monate des ersten Besoldungs-Bezuges anfangend, bis zum sechsten einschlüssig in sechs gleichen Fristen gemacht werden müßen, mit dem Beisatze wiederholt angewiesen, daß, wo sich der betreffende Beamte nicht zur gehörigen Zeit über die geschehene Entrichtung seiner Taxen ausweiset, sogleich mit dem verordneten Abzuge zur Bezahlung begonnen werde, indem außer diesem, und wenn aus solchen Unterlassungsfällen die Taxen dem Aerar verloren gehen, man den Regreß an den säumigen Kassa-Beamten unnachsichtlich nehmen werde.

Augsburg den 17. May 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl, Sekretär.

XCIII.)

Bekanntmachung.

Auftrag

an sämmtliche Kreis und Stadt-Land- und Herrschaftsgerichte des Oberdonaukreises.

(Die Taxe von Kinds-Verträgen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehreren Anfragen zu begegnen, wird

hiemit die unter dem 25. August v. J. dem k. Landgericht Kaufbeuern gegebene Weisung des rubrizirten Betreffes im Nachstehenden zur Wissenschaft und Nachachtung zur Kenntniß gebracht.

„Wenn der Kindsvertrag nicht dem Heu„rathsvertrag inserirt, sondern gesondert „errichtet wird, und darinn keine wechsel„weise Bedingnisse vorkommen; so ist ohne „Verlangen des einen oder anderen Thei„les ein Duplikat nicht auszufertigen, son„dern nur die einfache Briefstaxe zu erhe„ben, und zu verrechnen."

„Hiemit wird die Anfrage ddo. 11. l. M. „nach dem §. 16. der provisorischen Tax„ordnung unter Hinweisung auf die im „Kreisintelligenzblatt ad Nro. 24078 erschie„nene Verordnung ddo. 8. d. M. verbe„schieden."

Die k. Landgerichte sind angewiesen, die Patrimonial-Gerichte ihrer Bezirke hiernach anzuweisen.

Augsburg den 22. May 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl, Sekretär.

XCIV.)

Bekanntmachung.

(Die hinausbezahlte k. k. österreichische Truppenverpflegung vom Jahre 1816 bis 1819 inclusive per 2883 fl. 33 kr. 2 pf. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für k. k. österreichische Truppenverpflegung vom Jahre 1816 bis 1820 inclusive sind, wie die Tabelle Nro. 1. ausweißt, für den Oberdonaukreis 2883 fl. 33 kr. 2 pf. liquidirt, und laut der Tabelle Nro. 2. an die betreffenden Behörden hinausbezahlt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg am 21. May 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

Nro. I.

Auszug

aus dem Repartions-Conspekt über die Hinausbezahlung an die k. Unterthanen im Oberdonau-Kreise der mittels allerhöchsten Rescripts vom 13. August 1821 liquidirten k. k. Oesterreichischen Truppenverpflegung vom Jahre 1816 bis 1820 incl.; und der angewiesenen 2883 fl. 33 kr. 2 pf.

Nro.	Namen der Etappen-Stationen.	Gesammt-Betrag der Forderung.			Sind gemäß allerhöchsten Rescripts vom 13. August 1821 bezahlt worden.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Burgau, Landgericht.	50	—	—	50	—	—
2	Dilingen, "	223	42	—	223	42	—
3	Füssen, "	10	—	—	10	—	—
4	Günzburg, "	611	46	2	611	46	2
5	Höchstädt, "	149	6	—	149	6	—
6	Illertissen, "	9	12	—	9	12	—
7	Lauingen, "	39	48	—	39	48	—
8	Neuburg, "	1324	53	—	1324	53	—
9	Oberdorf, "	2	—	—	2	—	—
10	Obergünzburg, "	1	12	—	1	12	—
11	Rain, "	427	51	—	427	51	—
12	Sonthofen, "	—	48	—	—	48	—
13	Illereichen, Herrschaftsgericht.	3	—	—	3	—	—
14	Kempten, Magistrat.	7	33	—	7	33	—
15	Memmingen, "	13	12	—	13	12	—
16	Neuburg, "	9	30	—	9	30	—
	Summa	2883	33	2	2883	33	2

Nro. 2.

Specieller Ausweis

über die mittels allerhöchsten Rescripts vom 13. August 1821 liquidirte, und an die Unterthanen im Oberdonaukreise hinaus bezahlte K. K. O. Truppen-Verpflegung vom Jahre 1816 bis 1820 incl. per 2883 fl. 33 kr. 4 hl.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen Vergütung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
1.) Burgau Landgericht.	Burgau Stadt	50			50		
2.) Dilingen detto	Eppisburg Gemeinde	56	30				
	Dilingen	153	33				
	Fristingen	4	48				
	Schabringen	1	15				
	Schrezheim	7	36				
	Summe	—	—	—	223	42	
3.) Füßen detto	Nesselwang	10			10		
4.) Günzburg, detto	Günzburg	118	28				
	Nornheim	4	12				
	Thalfingen	4	48				
	Weißingen	1	12				
	Unter-Elchingen	47	6				
	Ober-Elchingen	3	36				
	Offingen	63	24				
	Leipheim	26	30				
	Bubesheim	69	54				
	Denzingen	20	15				
	Autenried	1	30				
	Leinheim	4	13				
	Riedhausen	1	30				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen Vergütung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
Günzburg Landgericht	Leibi	1	12				
	Ichenhausen	8	18				
	Rieden	1	12				
	Orenbrunn	6	54				
	Waldstetten	3	36				
	Ellzee	2	24				
	Wattenweiler	2	24				
	Hdselhurst	1	12				
	Deffingen	53	45	4			
	Reisensburg	25	30				
	Rettenbach	48	24				
	Groskötz	50	54				
	Remshart	25	—				
	Unter-Fahlheim	1	12				
	Ober-Fahlheim	1	12				
	Nersingen	1	12				
	Straß	1	12				
	Holzheim	2	24				
	Steinheim	2	24				
	Finningen	2	24				
	Holzschwang	2	24				
	Summa	—	—	—	611	46	4
5.) Höchstädt Landgericht	Höchstädt Stadt	100	6				
	Steinheim	49	—				
	Summa				149	6	
6.) Illertissen detto	Illertissen	9	12		9	12	
7.) Lauingen Landgericht	Hausen	1	45				
	Lauingen	15	15				
	Faimingen	1	2				
	Echenbrunn	1	11				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger.	Spezialsumme der erhaltenen Vergütung fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
Lauingen Landgericht.	Gundelfingen	10	2				
	Petershördth	1	22				
	Bächingen an der Brenz	1	50				
	Obermödlingen	1	30				
	Untermödlingen	1	12				
	Veitsriedhausen	1	42				
	Frauenriedhausen	1	48				
	Haunsheim	1	9				
	Summa	—	—	—	39	48	
8.) Neuburg Landgericht.	Bergen und Attenfeld	47	46				
	Bergheim	74	18				
	Burgheim	89	8				
	Bittenbrunn u. Leisacker	78	36				
	Hessenlohe und Ried	81	40				
	Dünkeltshausen und Seiboltstorf	19	50				
	Hollenbach	10	39				
	Ehekirchen und Ambach	22	21				
	Feldkirchen u. Sechensand	99	48				
	Näher- und Fernmittenhausen	8	14				
	Hütting und Ellenbrunn	24	38				
	Stepperg	14	2				
	Riedensheim und Dittenfeld	24	38				
	Leidling	33	43				
	Rohrenfels, Baiern, und Isenhofen	77	51				
	Detzenacker	27	56				
	Straß, Moos, Ortlfing und Biding	106	4				
	Oberhausen	73	—				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen Vergütung fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Unterhausen	64	—				
	Unterstall	56	8				
	Joshofen	34	38				
	Wagenhofen, Ballerstorf und Egertshausen	77	41				
	Weyhering	48	41				
	Lichtenau, Wieden, Hagau und Zuchering	27	56				
	Zell und Bruck.	101	37				
	Summa				1324	53	
9.) Oberdorf Landgericht.	Zerschiedene	2	—		2		
10.) Obergünzburg detto	Obergünzburg	1	12		1	12	
11.) Rain detto.	Rain	64	51				
	Niederschönenfeld	16	—				
	Mittelstetten	24	—				
	Staudheim	39	—				
	Gempfing	39	—				
	Feldheim	39	—				
	Ueberacker	7	30				
	Kunding	7	30				
	Illdorf	24	—				
	Sallach	16	—				
	Baierdilling	39	—				
	Oberpeiching	39	—				
	Unterpeiching	32	—				
	Münster	41	—				
	Summa	—	—	—	427	51	—

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen Vergütung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe fl.	kr.	hl.
12.) Sonthofen Landgericht.	Mittelberg	—	48			48	
13.) Illerreichen Herrschaftsger.	Illereichen	1	30				
	Altenstadt	1	30				
	Summa	—	—	—	3		
14.) Kempten St. M.	Kempten	7	33		7	33	
15.) Memmingen detto.	Memmingen	13	12		13	12	
16.) Neuburg detto.	Neuburg	9	30		9	30	
	Summa Summarum				2883	33	4

XCV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Oberhochstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sonnenmayer auf die Pfarrei St. Michael zu Thalmessingen ist die Pfarrei Oberhochstadt, Dekanats Weissenburg, erledigt worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 640 fl. 15 ½ kr., in der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810 aber auf 744 fl. 36 kr. berechnet ist.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 14. May 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

XCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Freiherrlich von Süßkindische Schenkung an Gesangbüchern für die Pfarrgemeinde zu Bächingen an der Brenz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem königl. Dekanat Leipheim ist bey der unterzeichneten Stelle die Anzeige geschehen, daß der Freyherr von Süßkind zu Augsburg, Kirchenpatron zu Bächingen an der Brenz, der dortigen Pfarrgemeinde 187 gut gebundene Exemplare des neuen für die Protestanten in Baiern eingeführten Gesangbuchs geschenkt habe, welche in Werth ohngefähr 230 fl. betragen, und die am letztvergangenen Osterfeste unter gedachte Gemeinde in der Art vertheilt wurden, daß jede Familie ohne Ausnahme ein Exemplar, sehr viele aber zwey, andere auch drey, erhielten. Indem man diese schöne Handlung milder Freigebigkeit für fromme Zwecke hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wünscht man derselben diejenige Anerkennung und Nachahmung, welche eine so menschenfreundliche That verdient.

Ansbach den 16. May 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

XCVII.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Diakonat zu Kempten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Diakons und Hospitalpfarrers Satzger zu Kempten, dortigen Dekanats, ist dessen Stelle erledigt worden. Der bisherige jährliche Ertrag derselben ist in der Fassion vom Jahre 1810 auf 860 fl. 24 kr. berechnet, von welchen aber, in Folge einer Ober-Consistorial-Entschließung vom 12. März l. J. 200 fl., welche der vorige Diakon als Entschädigung

für den frühern Mehrbezug aus Aerarial-Mitteln von der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Anstalt bezog, an dieselbe zurückfallen sollen, so daß gedachte Stelle, mit Ausschluß 1 fl. aus der Waisenpflege, dessen Verabreichung aus Defekt dieser Pflege sistirt ist, künftig 659 fl. 24 kr. ertragen würde. Dabey ist zu bemerken, daß nach allerhöchster Verfügung bis zur Herstellung einer anständigen Amtswohnung durch Kauf oder permanente Miethe einer solchen in der Nähe der Kirche aus Kommunal-Mitteln dem Diakon 75 fl. Miethzins, welche unter obiger Fassions-Summe begriffen sind, entrichtet werden.

Ansbach den 18. May 1822.

Königl. protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

XCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Brückner nach Neusitz ist die Pfarrey Kirnberg im Dekanat Rothenburg erledigt worden, deren Ertrag auf 422 fl. 13 kr. berechnet ist.

Ansbach den 21. May 1822

Königl. protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 8. Mai d. J. haben Seine k. Majestät der von dem Herrn Fürsten v. Esterhazzy für den bisherigen Kaplan zu Edelstetten, Priester Alban Grimm, auf die dortige Pfarrei ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestättigung zu ertheilen geruht.

Unterm 9 May d. J. wurde die Pfarrey Ingenried, Landgerichts Kaufbeuern, nach der Klassifikationsreihe der im Jahr 1813 geprüften Exreligiosen, dem Exfranziskaner-Priester Ottmar Hochwind, gegenwärtigem Frühmeßkaplanei-Benefiziat zu Hindelang, Landgerichts Sonthofen, verliehen.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 16. May l. J. haben Seine k. Majestät dem Pfarrer und Rural Kapitels-Kammerer Priester Michael Sutor zu Tussenhausen, bei Gelegenheit der Feier seines Priester-Jubiläums die allerhöchste Zufriedenheit über seine fünfzig Jahre dem Staate, und der Kirche mit Eifer, und Thätigkeit treu geleisteten Dienste mit dem Ausdrucke des besondern allerhöchsten Wohlgefallens über die von ihm ausgeübten wohlthätigen Handlungen zu erkennen geben zu lassen geruht.

Gemäß Mittheilung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, vom 8. dies ist das Domicil des im diesseitigen Kreisintelligenzblatte vom 30. April l. J. Stück 12. pag. 505 — 506 ausgeschriebenen angeblichen Bäckenjungens Thomas Brenner zu Geierstorf, Landgerichts Pfaffenberg, ausgemittelt worden.

(Bekanntmachung.)

Der Gendarme zu Fuß Joseph Riedmaier der 4ten Compagnie von Lauterbach, Landgerichts Dachau gebürtig, ist am 5. März l. J. mit Rücklaß eines Vermögens von 261 fl. 31 kr. gestorben.

Diejenigen, welche daher an dessen Rücklasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit angewiesen, dieselben in Zeit von 30 Tagen hierorts anzubringen, widrigenfalls in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 18. Mai 1822.

Das
Königliche Gensd'armerie-Corps-Commando.
Freiherr von Berger, Generalmajor.
Bürger, Aktuar.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

348.) (Vorladung.)

Nachdem Alois Schultes, ehemaliger Hirt zu Straß, und dessen Eheweib ungeachtet der ersten öffentlichen Vorladung vom 29. November v. Jahrs bei Gericht nicht erschienen sind, um sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten; so werden dieselben wiederholt aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so mehr zu obigem Zwecke vor Gericht zu stellen, als nach Verlauf dieses Termins wider sie, als gegen Ungehorsame, den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Rain den 6. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.
Kaiser, Landrichter.

349.) (Ediktalcitation.)

Da die nächsten Anverwandte, der seit dem russischen Feldzuge 1813 vermißten Landkapitulanten Johann, und Martin Geiger, beyde Bauern-Söhne von Enzenstetten, um Ausfolglassung deren Vermögens, wovon laut der dieser Tage gestellten Rechnung jenes des erstern in 764 fl. 7 kr. 5 hl., und jenes des letztern in 444 fl. 49 kr. 6 hl. besteht, gebethen haben, so werden diese beyden Geigerischen Söhne oder deren allenfallsige rechtmäßige Descendenten aufgefodert, binnen 3 Monaten sich hierorts um so gewißer zu melden, als sonst ihr Vermögen den obigen Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Füßen am 7. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Böck, Landrichter.

350.) (Bekanntmachung.)

Baltasar Geiger, alter Schwalbenwirth zu Burgau besaß von der Stadt Burgau auf ihn unterm 7. März 1803, und 29. Juli 1806 ausgestellte Obligationen pr. 800 fl. und 200 fl., welche an den ehemaligen Syndikus Doktor Ban-

del in Burgau cedirt, von diesem aber nun wieder dem Baltasar Geiger zurück abgetreten wurden.

Da nun diese beyden Obligations-Urkunden nicht mehr vorzufinden sind, auch Baltus Geiger darüber verfügen möchte; so wird jeder Inhaber der besagten zwei Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten dahier vorzuzeigen, und seine Rechte darauf darzuthun, widrigenfalls diese beyden Stadt Burgauische Schuld-Urkunden amortisirt werden würden.

Burgau den 7. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

351.) (Vorladung.)

Auf Absterben des Moriz Miller, Bauern, sogenannten Fischerkasper von Bergheim sieht man sich zur Herstellung eines genauen Passivstandes und zur gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft veranlaßt, dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zusammen zu berufen, und die Interessenten zugleich über das auf das Anwesen gelegte Kaufsanboth zu vernehmen.

Zu diesem Zwecke ist auf Donnerstag den 27. Juni 1822 frühe 8 Uhr Tagsfahrt angesetzt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an den verstorbenen Moriz Miller Ansprüche oder Forderungen machen zu können glauben, werden daher vorgeladen, dieselben innerhalb dieses Termins, oder an der genannten Kommissions-Tagsfahrt um so gewisser hierorts persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzubringen, und rechtsförmlich nachzuweisen, als die Ausbleibenden die allenfalls für sie wegen Nichterscheinen hervorgehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Neuburg den 8. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Theod. Beck, Landrichter.

352.) (Wiesenverkauf.)

Das k. Landgericht Donauwörth hat in Folge früherer Beschlüße die gerichtliche Versteigerung der dem Franz Kohlberger, Greifenwirth zu Donauwörth, eigenthümlich gehörigen Wiese im Kreit genannt, welche im Grund-Steuer-Kataster unter Besitz-Nummer 39 mit einem Kapitals-Werthe von 450 fl. vorkömmt, und einen Flächeninhalt von 1 1/2 Jauchert enthält, beschlossen, und zur Vornahme dieses Geschäftes in der Amtslocalität des k. Landgerichtes den 10. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Kaufsliebhaber haben sich daher am genannten Tage in dem bezeichneten Orte einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Donauwörth am 9. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

353.) (Vorladung.)

Das k. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis als Criminalgericht hat gegen Mechtilde Schiefele von Wattenweiler k. Landgerichts Günzburg, die sich eines Diebstahls verdächtig gemacht, und flüchtig gegangen ist, vermög Erkenntnisses vom 25. April l. J. das Contumacial-Verfahren erkannt.

Mechtilde Schiefele wird daher hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von

drey Monaten bey unterfertigtem Gericht zu stellen, und sich wegen der wider selbe vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Babenhausen am 9. May 1822.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

354.) (Anwesensveräußerung.)

Vom k. Landgericht Donauwörth wird auf eigenes Gesuch der Katharina Brummer, Schäfers-Wittwe von Mündling, das gesammte Anwesen derselben auf dem Wege der gerichtlichen Versteigerung veräußert. Dasselbe besteht:

a.) in einem gemauerten Wohnhause nebst Stadel, und Stallung unter einem Dache; b.) einem kleinen Wurzgärtchen zu 1/8 Tagw. und jährlichem Antheile aus dem Gemeinde-Walde; c.) 4 Krautbeeten am Kairle; d.) 1/2 Jauchert am Hohenberge; e.) 1/4 Jauchert am Kairle, dann wieder 1/4 und 1/8 Jauchert daselbst; f.) 1/4 Jauchert in der Lohegat; g.) 1/2 Jauchert am Hohenberge, und wieder 1/2 Jauchert alldort; h.) einem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen; i.) 1/2 Jauchert im Heilingholze; k.) 3/4 Jauchert am Mühlwege; und l.) 1 Jauchert im Schwarzfelde vom grafischen Hofgute.

Diese sämmtlichen Realitäten sind in einem Steuer-Capitals-Anschlage von 630 fl. Die jährlichen Abgaben bestehen außer der ordentlichen Grundsteuer in 28 kr. 1 pf. Herbstgefäll, dann 1 Metzen 1 Vierling Gilthaber.

Zur Vornahme der Veräußerung in dem Amtslokal des k. Landgerichts wird der 10. Juni d. J. festgesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage im genannten Orte Vormittags 9 Uhr einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und Unbekannte sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Donauwörth, am 10. May 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

355.) (Ediktalcitation.)

Das königliche Landgericht Ursberg setzt in dem Schuldenwesen des Musmehlmüllers Johann Bach zu Walkertshofen, nach dem Antrag der Gläubiger, welchen sich auch der Gemeinschuldner gefallen ließ, die gesetzlichen Ediktstage wie folgt: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisungen auf Dienstag den 11. Juni; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. Juli; u. 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 24. Juli, und für die Duplik auf Mittwoch den 7. August d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, und ladet hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am Montag den 10. Juni d. J.

das Anwesen des Gantierers Johann Bach, bestehend: in einem neuerbauten Hause, Stadl, und Musmehlmühle unter einem Dach, dann 11 Jaucherten Aecker, 61/2 Tagw. Wiesen, 2 Tagwerken Grasgarten, und der Gemeindsgerechtigkeit, in dem Wirthshause zu Walkertshofen öffentlich an den Meistbiethenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert werden.

Die Abgaben von diesem Söldgute bestehen in: 6 fl. 45 kr. 1 hl. Grundzins, in 12 kr. Küchengeld, und ist dasselbe zu 10 o/o bestandbar, auch ein Theil der Güter mit 13 kr. 4 hl. pr. Jauchert auf und abfährtig. An Steuer giebt es auf 1 Simplum 1 fl. 18 kr. 6 hl. Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, fremde Käufer haben sich jedoch durch Leumunds-, und Vermögens-Atteste auszuweisen.

Ursberg am 10. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des Landrichters.

Bauer I. Assessor.

356.) (Vorladung.)

Der seit dem französischen Feldzuge vermißte Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments, Rasso Salger von Heimenegg wird mit dem Anhange aufgefodert, sich binnen sechs Monaten a dato um sein Vermögen hierorts zu melden, da dasselbe außerdem seinen darum nachsuchenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Mindelheim, am 11. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

357.) (Bekanntmachung.)

Zur Folge höchster Kreisregierungs-Entschließung, wird die Lieferung des Holzbedarfes für das hiesige Strafarbeitshaus pro 1822/23, bestehend in 10 Klaftern buchenem und 350 fichtenem Scheitholze, dann in 28 Klaftern Abholz, oder Prügel, Mittwochs den 19. k. M. Juni, im Wege öffentlicher Absteigerung an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung überlassen werden; wozu die Lieferungslustige an obbemerkten Tagen um 10 Uhr Vormittags in dem diesseitigen Geschäfts-Lokale zu erscheinen eingeladen werden.

Buchloe den 11. May 1822.

Königlich Baierische Strafarbeitshaus-Verwaltung dortselbst.

Vögele, Verwalter.

358.) (Bekanntmachung.)

Nachdem von den Gläubigern auf nochmalige Versteigerung des Bernhard Rafaltischen Anwesens zu Kaisheim angetragen wurde: so bestimmt man dieselbe auf den 11. Juni d. J., und zwar wird dasselbe im Ganzen, oder je nachdem sich größere Vortheile für die Gläubiger ergeben, theilweise verkauft werden.

Das Geschäft wird auf das besondere Gesuch der Gläubiger im Orte Kaisheim selbst von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Abends statt haben.

Das Anwesen ist im Kreis-Intelligenzblatt Stück 2 Art. 28 beschrieben.

Kaufsliebhaber werden wiederholt eingeladen.

Donauwörth am 13. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

359.) (Versteigerung.)

Im Wege der Vollstreckung wird nachbeschriebenes Anwesen der verwittibten Gütlerin Brigitta Harlander zu Katzenthal bei Affing an der Augsburger-Neuburger Straße auf kreditorschaftliches Andringen am 14. Juni d. J. zum drittenmal in dießortiger Landgerichts-Kanzlei versteigert werden.

Kaufslustige haben daher an diesem Tage zu erscheinen, und Auswärtige sich mit Kondnits- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Gutszuschlagung geschieht auf erfolgte Ratifikation der Kreditoren.

Beschreibung.

Das Wohnhaus halbgemauert, mit Ziegeln gedeckt, ein hölzerner mit Stroh gedekter Stadl, nebst Wagenschupfe, ein hölzernes mit Platten gedektes Bakhaus, dann an Gründen 30 Tagw. Aecker, 66 Dez. Wiesen, 5 Tagw. 47 Dec. Holzbodens zum hl. Geist-Spital in Aichach grundbar, 5 Tagw. 28. Dec. Wiesen, dann 88 Dez. Wiesen zum königl. Rentamt Friedberg grundbar.

Diese Gebäude und Grundstüke sind auf 940 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Aichach den 15. Mai 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

360.) (Ediktalladung.)

Benedikt Käs von Scheidegg hat sich vor 30 Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne bisher von seinem Leben, oder Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben.

Derselbe, oder seine allenfalls eheliche Descendenz werden demnach aufgefodert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, oder von sich auf legale Art Nachricht anher zu ertheilen, damit ihnen das unter Kuratel stehendes Vermögen extradirt werden kann.

Im Nichterscheinungs-, oder Nichtanmeldungs-Falle derselben binnen diesem Termin, wird sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution verabfolgt werden.

Weiler den 17. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

361.) (Verkauf, und Beschrieb eines Anwesens betreffend.)

Das den hiesigen Stiftungen an Zahlungsstatt heimgefallene und unten beschriebene Anwesen des Joseph Funk Beiuringlers wird am 20. Juni d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus nach den allerhöchsten Verkaufs-Modalitäten vom 1. Febr. 1808 durch öffentliche Versteigerung an ein solches Individuum unter Vorbehalt der Genehmigung überlassen werden, welches sich über Leumund, Vermögen, und Nahrungsquelle genügend ausgewiesen haben wird.

Beschrieb.

Das Anwesen besteht aus einem zweigädigen, ganz aufgemauerten Haus nebst Höfchen, dann aus einem zweymädigen Wiesflecken zu 78 Dec., und aus zwey Gemeindeholztheilen, wovon einer in der sogenannten Oede pr. 1 Tagw. 38 Dec., und der andere im Altholz gelegen ist, und dieser 1 Tagw. und 43 Dez. hält.

Die Einsicht dieser Gegenstände kann täglich durch den Magistratsdiener Kottlechner erlangt werden.

Friedberg den 20. May 1822.

Magistrat der Stadt Friedberg.

In Abwesenheit des Bürgermeisters.

Lechner, Magistratsrath.

362.) (Bekanntmachung.)

Auf dem Wege der Exekution wird nachstehend beschriebenes, zum königl. Rentamt Rain freistiftsweise grundbares Xandergütl des Joseph Säckler, Schuhmachers zu Stadl öffentlich feilgebothen, und dazu Termin auf Donnerstag den 13. Juni l. J. angesezt, an welchem Tage sich eine königl. Landgerichtskommission nach Stadl begeben, und alldort die Kaufsangebothe vorbehaltlich der kreditorschaftl. Ratifikation zu Protokoll nehmen wird.

Beschreibung dieses Anwesens.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Hause, sammt einem hölzernen mit Stroh gedekten Stadl und Stall, und einem kleinen, jedoch nicht geschlossenen Hofraum, dann 2 Jauchert Gras- und Obstgarten, 2 Krautbeeten und 2/8 Gemeindstheilen.

Die darauf haftenden Landes- und grundherrlichen Abgaben bestehen in 26 kr. 1 hl. Steuersimplum, 3 fl. 1 kr. 1 hl. Vogteizins, und 12 kr. Kuchendienst.

Rain den 20. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

363.) (Ediktalvorladung).

Franz Borgias Maier, den 5. Okt. 1776 zu Dietershofen d. G. geboren, welcher vor beiläufig 29 bis 30 Jahren dem k. k. Oestreichischen Militär, und zwar unter das Regiment Bender abgegeben wurde, hat von dieser Zeit an nichts mehr von sich hören lassen.

Dessen nächste Verwandte bathen daher um Aushändigung seines in 175 fl. inclusive der Zinse bestehenden Vermögens.

Auf den Grund dieser Bitte wird daher Franz Borgias Maier, oder dessen rechtmässige

Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier entweder in Person zu stellen, oder über die Identität derselben, und ihrer Rechte sich legal auszuweisen, widrigens nach Verfluß des anberaumten peremtorischen Termins das angezeigte Vermögen pr. 175 fl. an dessen Angehörige gegen Sicherstellung ausgeantwortet werden würde.

Roggenburg am 20. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

364.) (Bekanntmachung.)

Bei der durch öffentliche Ausschreibung vom 10. v. M. bekannt gemachten und am 13. d. M. abgehaltenen Lizitation des Joseph Sauer'schen Gantanwesens zu Wallerdorf erschien kein Käufer; es wird daher wiederholt Termin auf Donnerstag den 13. Juni l. J. angesetzt, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber bei der im Orte Wallerdorf anwesenden k. Landgerichts-Kommission ihre Angebothe vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll geben können.

Rain den 20. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

365.) (Verruf.)

Von k. Landgerichts wegen wird nachstehend beschriebenes, zur hiesigen Stadtprädikatur freistiftsweise grundbares Anwesen des Jakob Götzenberger Schneiders zu Bergendorf auf dem Wege der Vollstreckung öffentlich feilgeboten, und dazu Termin auf Donnerstag den 13. Juni l. J. angesetzt, an welchem Tage sich eine k. Landgerichts-Kommission nach Bergendorf ver-

fügen und die Angebothe der Kaufslustigen vorbehaltlich der kredtorschaftlichen Ratifikation zu Protokoll nehmen wird.

Beschreibung dieses Anwesens:

Dasselbe besteht aus einem gemauerten, mit Stroh gedecktem Häuschen sammt Gärtl, dann aus 1/2 Jauchert zehntfreien Ackers im Todenhaimerfelde der Roßgrund genannt, und liegt in der Brach. 1/2 Jauchert zur Pfarrei Holzheim zehntbar mit 18 Beet und 3 Gärn auf der Oetz neben dem Wurzi- und Todtenbauern im innern Feldwege, und ist mit Gersten angebaut. Dann in 1/2 Jauchert zehntfreien Ackers in dem sogenannten Säuerling, und ist im sogenannten Rotheilfeld entlegen, und mit Korn und Veesen bebaut.

Diese Grundstücke sind zum Spital Aichach freistiftsweise grundbar, und haben jährlich eine beständige Getreidgült mit 2 Vierling 1/16tel Korn, und 2 Vierling 1/16tel Haber zu entrichten.

Die Leistungen an die hiesige Stadtprädikatur werden am Lizitationstage eröffnet werden.

Rain am 20. Mai 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

366.) (Das Kaplanei-Benefizium in Lindenberg betreffend.)

Durch die Beförderung des bisherigen Kaplans ist das investirte Kaplanei-Benefizium in Lindenberg, k. Landgerichts Weiler, erledigt worden, wozu das Patronatsrecht dem Pfarrer und der Pfarrgemeinde in Lindenberg zusteht.

Die Verbindlichkeit des Kaplans besteht in der Aushilfe in der Seelsorge, und wochentlich 2 Messen, und monatlich noch eine dritte pro fundatoribus zu lesen.

Das Einkommen dieses Benefiziums beträgt:

a.) An Pfründe-Kapital-Zinsen jährlich 390 fl.; b.) an freien Meßstipendien, wovon der Pfarrer dem Kaplan jährlich wenigstens im Betrage von 83 bis 90 fl. mittheilt; c.) in freier Wohnung in dem ganz neu gebauten, schönen Kaplaneihause, und der Benützung des Gemüse-Gartens.

Jene Geistlichen, welche sich um dieses Benefizium zu bewerben gedenken, wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen dem Pfarrer in Lindenberg einsenden.

Lindenberg den 20. Mai 1822.

vid. Leixl, Landrichter.

Jos. Hauber, Pfarrer.

Fr. Jos. König, Vorsteher.

367.) (Gantedikt.)

Das k. Landgericht Friedberg hat in dem Schuldenwesen des Dominikus Metzger, Gütlers und Metzgers zu Ried den Universalkoncurs erkennt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gesetzlichen Nachweisung auf Dienstag den 25. Juni, an welchem Tage zuerst noch der Versuch der Güte gemacht werden wird; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 25. Juli; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 14. August, und für die Duplik auf Dienstag den 27. August d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Koncursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Friedberg den 21. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

368.) (Ediktalcitation.)

Die Verwandten des im Feldzuge von 1812 in Rußland vermißten Gemeinen des k. b. 4ten Chevauxlegers-Regiments Anton Stark von Attlesee haben nun um Extradition seines in 508 fl. 12 kr. 2 hl. bestehenden Vermögens gebethen.

Derselbe, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenten werden deßhalb aufgefordert binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, außerdem das Vermögen gegen Caution an die Bittsteller extradirt werden wird.

Füssen den 21. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

369.) (Vorladung.)

Nachdem die beiden Gebrüder Anton und Georg Wolf von Unter-Schöneberg schon vor 30 Jahren als Soldaten in das k. k. Oesterreichische Militär eingetreten sind, und seit dieser Zeit nichts von ihrem Aufenthalte oder Leben hören liessen; so werden dieselbe, oder deren allenfallsigen Descendenz anmit gerichtlich aufgefordert, innerhalb 6 Monaten Nachricht von sich anher zu geben, oder zu gewärtigen, daß das ihnen gehörige, zu Unterschöneberg liegende Vermögen an ihre nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung werde bezahlt werden.

Zusmarshausen den 22. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max. Beck, Landrichter.

370.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Kreditoren wird das Bauerngut des in Konkurs verfallenen Anton Sailer von Raunertshofen, bestehend in Wohnhaus sammt Oekonomie-Gebäuden, Gras- und Wurzgarten, 19 1/2 Jaucherten Aeker, 10 1/2 Tagw. zweimädigen Wiesen, 7 3/4 Jaucherten Holzbodens, dann der Gemeindegerechtigkeit zum öffentlichen Kaufe ausgebothen, und jeder Kaufsliebhaber eingeladen, am 27. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr seine Anbothe bey hiesigem Landgerichte zum Protokoll zu legen, wobei bemerkt wird, daß an diesem Tage sogleich der Zuschlag erfolge, weil sämmtliche Gläubiger gegenwärtig sind.

Roggenburg am 23. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

371.) (Ediktalladung.)

In dem Schuldenwesen der Kath. Krauß, Bäckerswittwe zu Donauwörth, tritt der Universalkonkurs ein.

Es werden demnach die Ediktstage festgesetzt, und zwar: zur Anmeldung, und zur Nachweisung der Forderungen der 1. Juli 1822; zu den Einreden der 1. August 1822; und zu dem Schlußverfahren, und zwar zu den Gegenreden der 2. September 1822; und zu den Schlußreden der 16. September d. J. so, daß das Schlußverfahren am 30. September d. J. sein Ende nimmt.

sämmtliche Gläubiger werden dazu vorgeladen, mit der Bemerkung, daß diejenigen, welche am ersten Tage nicht erscheinen, der Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Konkursmasse, diejenigen aber, welche die übrigen Ediktstage versäumen, der Verlust der vorzunehmenden Rechtshandlung treffe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Handen haben, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidnng des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Endlich wird noch bekannt gemacht, daß man am ersten Ediktstage den Versuch gütlicher Ausgleichung unter den Gläubigern machen werde; diejenigen welche dabey sich nicht einfinden, werden im Falle des Gelingens der gesezlich zu berechnenden Mehrheit der anwesenden Gläubiger beigezählt werden.

Donauwörth den 24. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

372.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger wird am Samstag den 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Kanzlei das zur Freiherrlich von Castellischen Rentenverwaltung bestandbare Anwesen des Mathias Bartenschlager zu Baumgärtl, bestehend a.) in einem neugebauten Hause mit Stadel unter einem Dache, und daran liegenden b.) 18 Faucht. Aeker, und c.) in 21 Tagw. Wiesen im Hilfvollstreckungswege verkauft, wozu man Kauflustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, mit dem vorladet, daß bei der Verhandlung die vortheilhaften Kaufsbedingnisse werden eröffnet werden.

Mindelheim den 25. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

373.) b. (Gantedikt.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des Handelsjuden Isaak Rastadter von Altenstadt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 23. Februar 1822 das Universalgantverfahren erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. Juni; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Juli; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 6. August, und für die Duplik auf den 7. August l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des noch-

maligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illereichen am 5. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

374.) b. (Gant-Edikt.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen der Anton Röbingers Wittwe von Altenstadt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 28. März d. J. das Universal-Gantverfahren erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. Juni; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Juli; und III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die, Replick auf den 6. August, und für die Duplick auf den 7. August l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen am 22. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

375.) (Verkauf.)

Zum zweitenmal wird das Mühlgut des Müllers Georg Enderle zu Deubach auf Andringen dessen Gläubiger gerichtlich salva ratificatione der letztern feilgebothen, und ist der 14. Juni d. J. als Verkaufstag bestimmt, zu welchem Ende sich eine amtliche Commission im Orte Deubach an diesem Tag einfinden wird, und Kaufslustige bey derselben ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben, so wie auch die bereits in der gerichtlichen Bekanntmachung vom 9. März d. J. in der Beilage der Augsburger Postzeitung, dann im Kreis-Intelligenz-Blatt Art. 184 schon bezeichneten Guts-Verhältnisse noch näher erhalten können.

Zußmarshausen den 28. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max. Beck, Landrichter.

376.) Getreidverkauf.)

In den nachgesetzten oder kleinern Quantitäten wird Getreid im Versteigerungswege verkauft.

Am 14. Juni auf dem Kirchboden zu Schwabmühlhausen 109 Schäffel Veesen; am 17. Juni im Salzstadelkasten zu Augsburg 100 Schäffel Kern, und 197 Schäffel Veesen; am 21. Juni im Kasten zu Kleinaitingen 58 Schäffel Kern. Wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Schwabmünchen am 28. May 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

377.) (Wiederholte Mühl- und Hofgut-Verkaufs-Ankündigung.)

Nachdem das auf die Mühl- und das Hofgut des Joseph Heindl, Müllers zu Ellgau,

auf die unterm 15. Februar l. J. im IX Stück des dießjährigen Kreisintelligenzblattes Seite 384 erlassene Verkaufsausschreibung — gelegte Angeboth zu gering befunden worden ist, so wird dieses Anwesen anmit wiederholt der öffentlichen Versteigerung preis geboten, und als Lizitations-Tagsfahrt Dienstag der 25. Juny d. J. hierzu neuerlich anberaumt.

Oberndorf bey Donauwörth am 28. Mai 1822.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

378.) (Getraidverkauf.)

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft künftigen Mittwoch den 5. Juny d. J. 96 Schäffel Roggen aus dem Aerntejahr 1818, 78 Schäffel Roggen aus der Aernte 1819, 20 Schäffel After-Roggen, und 107 Schäffel Veesen aus der Aernte 1821.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen, und haben sich an dem obenbestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr in der Rentamtskanzley einzufinden.

Türkheim am 29. May 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. May 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	79 1/2	79 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	95 1/2	95 1/4
Land-Anlehen	98	97 3/4
Hypoth. Anweis.	98	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o. . .	98	97 3/4
ditto unverzinsl.	80	

Augsburg, den 30. May 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .		80 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .		96
Land-Anlehen	99	98 1/2
Hypoth. Anweis.	98 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106	105 1/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	99 3/4	99 1/4
ditto unverzinsl.		81

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 16. den 10ten Juny 1822.

Fortsetzung der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XI. Landgericht Göggingen.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1819, pag. 1233 und f.)

1.) Gemeinde Achsheim. (Ibd. p. 1233.)

G. V. Math. Biber; G. Pfl. Math. Schur; St. Pfl. Joh. Lauter; G. B. Math. Strbr, Georg Steppich, und Gabriel Breiseger.

2.) Gemeinde Anhausen. (Ibd. p. 1234.)

G. V. Leonh. Sauß; G. Pfl. Lorenz Kreuzer; St. Pfl. Xav. Strahler; G. B. Jak. Schmid, Georg Förg, und Joh. Widemann.

3.) Gemeinde Aystetten. (Ibd. p. 1234 und 1235.)

G. V. Ant. Schwarz; G. Pfl. Joseph Schwarz; St. Pfl. Aloys Allmann; G. B. Joh. Henle, Leonh. Allmann, und Thomas Stegmann.

4.) Gemeinde Batzenhofen. (Ibd. p. 1235.)

G. V. Joseph Stößle; G. Pfl. Georg Säkler; St. Pfl. Anton Welzhofer; G. B. Ign. Krebs, Ant. Kugelmann, und Joseph Reiser.

5.) Gemeinde Bergheim. (Ibd. p. 1235 und 1236.)

G. V. Rem. Maier; G. Pfl. Johann Kretz; St. Pfl. obiger Rem. Maier, G. B. Math Zörle, Johann Seethaler, und Mich. Brunner.

6.) Gemeinde Deuringen. (Ibd. p. 1236.)

G. V. Andr. Maier; G. Pfl. Kaspar Günther; St. Pfl. Keiner; G. B. Bern. Zimmermann, Michael Müller, und Aloys Vogl.

7.) Gemeinde Diedorf. (Ibd. p. 1236 und 1237.)

G. V. Simp. Abt; G. Pfl. Ant. Maier;

St. Pfl. Aloys Sumser; G. B. Leonhart Ziesenbdck, Ant. Steidle, und Johann Rauchberger.

8.) Gemeinde Döpshofen. (Ibd. p. 1237.)

G. V. Steph. Sinmann; G. und St. Pfl. Math. Kugelmann; G. B. Joseph Bauernfeind, Joseph Kastner, und Georg Wagner.

9.) Gemeinde Edenbergen. (Ibd. p. 1237.)

G. V. Georg Bosch; G. und St. Pfl. Joh. Müller; G. B. Joh. Stark; Joh. Link, und Mich. Schappin.

10.) Gemeinde Gablingen. (Ibd. p. 1238.)

G. V. Mart. Maierle; G. Pfl. Joh. Welzhofer; St. Pfl. Ant. Hafner; G. B. Andreas Jäger, Leonhard Prdll, Joseph Langenmayer, und Joh. Lippert.

11.) Gemeinde Gersthofen (Ibd. p. 1238.)

G. V. Blasi Fleiner; G. Pfl. Johann Hintermaier; St. Pfl. Jos. Lichtenstern; G. B. Georg Keller, Joseph Maier, Michael Seitz, und Joseph Jochum.

12.) Gemeinde Göggingen. (Ibd. Jahrg. 1820 p. 5.)

G. V. Joh. Höfle; G. Pfl. Johann Schwaiger; St. Pfl. Martin Schwaiger; G. B. Heinr. Rauch, Jos. Scharf, Leonh. Deuringer, und Karl Lauter.

13.) Gemeinde Hainhofen. (Ibd. p. 6.)

G. V. Joseph Ertle; G. Pfl. Georg Hoch; St. Pfl. Georg Bader; G. B. Linus Ender, Mart. Fischer, und Martin Kreuzer.

14.) Gemeinde Hammel. (Ibd p. 7.)

G. V. Mart. Mozet; G. Pfl. Thomas Steinle; St. Pfl. Keiner; G. B. Joh. Merkle, Xav. Engelsdorfer, und Johann Eisner.

15.) Gemeinde Haunstetten. (Ibd. p. 7.)

G. V. Kant. Maierhofer; G. Pfl. Math. Schöllhorn; St. Pfl. Thad. Most; G B. Anton Kugler, Leonh. Maier, Jos. Wiedemann, und Ant. Settele.

16.) Gemeinde Hürblingen. (Ibd. p. 8.)

G. V. Jos. Ziesenbdck, G. u. St. Pfl. Joh. Steger; G. B. Joseph Kohlhund, Fidel Wohlfahrt, und Jos. Geßler.

17.) Gemeinde Inningen. (Ibd. p. 8.)

G. V. Karl Kldck; G. Pfl. Peter Glasbrenner; St. Pfl. Math. Höfle; G. B. Mich. Ebersbacher, Moriz Schlosser, Joh. Reitmaier, und Jos. Brecheler.

18.) Gemeinde Kriegshaber. (Ibd. p. 8 und 9.)

G. V. Xaver Litzelkirchner; G. Pfl. Landarzt Schertl; St. Pfl. Joseph Kaiser; G. B. Albrecht Steiner, Martin Fendt, Michael Luikart, und Karl Müller.

19.) Gemeinde Langweid. (Ibd. p. 10.)

G. V. Thomas Haindl; G. Pfl. Alois Haßlinger; St. Pfl. Xav. Harle; G. B. Georg Bußjäger, Andreas Kuhn, und Thomas Dollinger.

20.) Gemeinde Leitershofen. (Ibd. p. 33.)

G. V. Mathias Schaller; G. Pfl. August Fischer; St. Pfl. Xaver Gebhard; G. B. Osw. Seitz, Andreas Seitz, und Joseph Meistberger.

21.) Gemeinde Litzelburg. (Ibd. p. 34.)

G. V. Franz Schappin; G. Pfl. Joseph Ruef; St. Pfl. Georg Scheuer; G. B. Joseph Fieringer, Michael Kreiner, und Xaver Kreiß.

22.) Gemeinde Margertshausen. (Ibd. p. 35.)

E. V. Ottmar Werkmann; G. und

St. Pfl. Johann Kormann; G. B. Joh. Mozet, Joseph Eisele, und Sales Heuberger.

23.) Gemeinde Neusäß. (Ibd. p. 35.)

G. V. Georg Schuster; G. Pfl. Jos. Sohrer; St. Pfl. Sebastian Schuster; G. B. Alois Schwaier; Simon Marz, und Bernhard Oberstaller.

24.) Gemeinde Oberhausen. (Ibd. p. 35 und 36.)

G. V. Johann Fleiner, G. Pfl. Ludwig Striepen; St. Pfl. Joseph Rogg; G. B. Alois Spähn, Michael Schmid, Alois Ritzler, Andreas Wolf, und Ulrich Hüttmann.

25.) Gemeinde Ottmarshausen. (Ibd. p. 36.)

G. V. Joseph Heinzelmann; G. Pfl. Alois Maier; St. Pfl. Leonhard Demharter; G. B. Blasius Siegel, Andreas Steigleder, und Adam Erd.

26.) Gemeinde Pfersee. (Ibd. p. 36 und 37.)

G. V. Raim. Maier; G. Pfl. Anton Faßnacht; St. Pfl. Mathias Spahn; G. B. Lorenz Blank, Ulrich Gauggenrieder, Christ. Bauer, und Lukas Ewald.

27.) Gemeinde Reinhartshausen. (Ibd. p. 37.)

G. V. Eustach Pfänder; G. Pfl. Willibald Lieb; St. Pfl. Lorenz Seemann; G. B. Jos Wiedemann, Remig Maier, Ubald Maier, und Moritz Scholz.

28.) Gemeinde Rettenbergen. (Ibd. p. 37.)

G. V. Martin Frieß; G. Pfl. Georg Seitz, St. Pfl. Joseph Kuchenbauer; G. B. Xaver Ortner, und Mathias Müller.

29.) Gemeinde Schlipsheim. (Ibd. p. 38.)

G. V. Mathias Sohrer, G. Pfl. Markus Müller; St. Pfl. Johann Brandesser; G. B. Kaspar Schrdk, Norbert Leopold, und Anton Gaa.

30.) Gemeinde Stadtbergen. (Ibd. p. 38.)

G. V. Mathias Keller; G. Pfl. Jos. Lehner; St. Pfl. Franz Schnäbele; G. B. Jos. Scheible; Mathias Hafner, und Ulrich Dietmaier.

31.) Gemeinde Steppach. (Ibd. p. 72.)

G. V. Xaver Fischer; G. und St. Pfl. Alois Scheuer; G. B. Joseph Löwenstein, Isak Löw, und Ascher Hirsch.

32.) Gemeinde Stettenhofen. (Ibd. p. 73.)

G. V. Joseph Geisenfelder; G. Pfl. Ignatz Kraus; St. Pfl. Keiner; G. B. Johann Paul, und Andreas Frank.

33.) Gemeinde Täfertingen. (Ibd. p. 74.)

G. V. Joseph Heichele; G. Pfl. Alois Heichele; St. Pfl. Leonhard Sturm; G. B. Crispinian Schnäbele, Jakob Schmidbauer, und Mathias Uebele.

34.) Gemeinde Unter-Gessertshausen. (Ibd. p. 74.)

G. V. Joseph Heuberger; G. Pfl. Ignatz Zimmermann; St. Pfl. Leonhard Stuhler; G. B. Johann Hafner, Leonhard Eimüller, und Franz Scherer.

35.) Gemeinde Wahlberg. (Ibd. p. 75.)

G. V. August Sirch; G. Pfl. Martin Prdll; St. Pfl. Balt. Peteler; G. B. Xaver Kleber, Johann Deuringer, und Lorenz Kramer.

36.) Gemeinde Westheim. (Ibd. p. 75.)

G. V. Joseph Anton Seitz; G. Pfl. Sebastian Merk, St. Pfl. Keiner; G. B. Anton Pöstler, Jakob Frey, und Joseph Mair der Jüngere.

(Fortsetzung folgt.)

XCIX.)

Bekanntmachung.

(Prüfungskonkurs für theologische Candidaten betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 12. August laufenden Jahrs wird in Dilingen der Prüfungskonkurs für jene theologische Candidaten abgehalten, welche zur Aufnahme in das dortige Klerikal-Seminar adspiriren. Die Candidaten haben sich sowohl bei dem Direktor des Lyzeums, als bei dem Regens des Seminars rechtzeitig zu melden, und insbesondere die Entfernteren wenigstens 14 Tage vor Eröffnung des Conkurses ihre Studien-Sitten- und Tauf-Zeugnisse in duplo dahin einzusenden.

Augsburg den 31. May 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Schönmezler.

C.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Prämien-Vertheilung des allgemeinen Land-Gestütes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Oberststallmeisters-Staab als Direktion des allgemeinen Landgestütes hat nach einer am 5. dieß hieher gelangten Mittheilung vom 3. Juny l. J. beschlossen, in Folge allerhöchster Verordnung vom 18. Juny 1818 (Intelligenzblatt St. 33. S. 707) bezüglich auf das allgemeine Landgestütte auch in diesem Jahr eine Kommission nach allen Punkten des Reichs abgehen zu lassen, um sowohl die Vertheilung der Prämien als die Pferde-Musterung zu besorgen. Dieselbe trifft am 26. August in Kempten ein, und hält Musterung und Stations-Preise-Vertheilung für Kempten und Grönenbach am 27. August. — Da im vorigen Jahr für den Oberdonaukreis die Kreis-Preise-Vertheilung für Kempten, und Grönenbach in Neuburg statt fand, woran die Unterthanen von Kempten und Grönenbach der weiten Entfernung wegen wenig Antheil nehmen konnten; so findet für dieses Jahr diese Vertheilung sämmtlicher Stationen des Kreises in Kempten, und zwar am 27. August ebenfalls statt.

Am 29. August trifft die k. Kommission in Neuburg ein, und hält am 30. August Musterung und Stations-Preise-Vertheilung.

Sämmtliche Behörden erhalten den Auftrag, in jedem Orte, und auch auf den einzeln gelegenen Bauernhöfen für diese Bekanntmachung zu sorgen, die Nachweisungen hierüber zu den Akten zu sammeln, nicht minder in Bezirken, wo Lokal-Intelligenzblätter bestehen, die Insertion zu veranlassen.

Uebrigens ist noch besonders die Verständigung zu verfügen, daß zur Kreis-Preise-Vertheilung die am 27. August l. J. nach Vorschrift der allegirten allerhöchsten Verordnung Lit. B. zu Kempten in Vollzug gesetzt wird, alle Stationen des Kreises zu konkurriren haben.

Augsburg am 7. Juny 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CI.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Vereins von Seite des Schreiberpersonals zur Unterstützung kranker, und alter Personen aus diesem Stande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende — an die k. Regierung des Rezatkreises ergangene allerhöchste Entschließung vom 3. dies rubr. Betreffs wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft des betreffenden Schreiberpersonals, und zur diesfälligen Nachachtung für die Polizeybehörden öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 7. Juni 1822.

Königl. Baier. Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Abdruck.

Ministerium des Innern.

Der königl. Regierung des Rezatkreises wird auf den Bericht vom 11. Mai d. J., die Bildung eines Vereins zur Unterstützung kranker und alter Schreiber betr. unter Anschluß einer von dem Präsidium der II. Kammer der Ständeversamm'ung mitgetheilten Vorstellung einiger Schreiber aus dem Rezat- und Obermainkreise zur Entschliessung und Bescheidung der Bittsteller hiemit eröffnet, daß zwar dem Schreiberpersonale überlassen werde, für seine gegenseitige Unterstützung zu sorgen, und zu diesem Zwecke einen unter der allgemeinen polizeilichen Aufsicht stehenden Verein zu bilden, daß jedoch dieser Verein lediglich als eine Privat-Anstalt betrachtet und behandelt werden soll.

München den 3. Juni 1822.

An

die k. Regierung des Rezatkreises K. d. J. also ergangen.

CII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Stadt-Commissariate, Land- und Herrschaftsgerichte des Oberdonaukreises.

(Paß-Taxen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bemerkung ungleichen Verfahrens veranlaßt sämmtliche Reise-Pässe ausstel-

lende Behörden auf den §. 2. der hinsichtlich dieses Punktes nicht aufgehobenen Verordnung vom 16. März 1809 aufmerksam zu machen, nach welcher die Pässe für Reisen im Inlande tax- und stempelfrei auch ohne Aufrechnung der Druckkosten ausgefertiget werden müssen.

Dieselben werden bey dieser Gelegenheit auch erinnert, nach dem Generale vom 3. November v. J. Nro. 2591 die Quartals-Abrechnung mit dem Expeditions-Amt der Kammer des Innern nicht zu versäumen.

Augsburg den 29. May 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CIII.)

Bekanntmachung.

(Die liquidirte k. k. österreichische Truppenverpflegung pro 1813/14 und die hieran erhaltene zweite Abschlags-Zahlung für den Oberdonaukreis pr. 88000 fl. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut Tabelle Nro. 1. sind an der noch restirenden liquidirten k. k. österreichischen Truppenverpflegung pro 1813/14 für den Oberdonaukreis 88,000 fl. als zweite Abschlags-Zahlung bezahlt, und wie die Tabelle Nro. 2. ausweist, an die betreffenden Behörden vergütet worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 31. Mai 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Schönmezler.

Nro. 1.

Conspekt

über die mittels allerhöchsten Reſcripts vom 28. Oktober 1821 Nro. 15827. für k. k. öſterreichiſche Truppen-Verpflegung pro 1813/14 weiter angewieſene, und an die k. Unterthanen des Oberdonau-Kreiſes hinausbezahlten 88000 fl.

Nro. der Beilagen	Namen der Etappen-Station		An der liquidirten Forderung pro 1813/14 reſtiren noch fl.	kr.	pf.	Hieran ſind gemäß allerhöchſten Reſcripts vom 23. Oktober 1821 weiter bezahlt worden fl.	kr.	pf.	Bleiben noch zu bezahlen fl.	kr.	pf.	Anmerkung.
1	Aichach	Königliche Landgerichte	23324	54	1	2640	—	—	20684	54	1	
2	Buchloe		2823	52	1	260	—	—	2563	52	1	
3	Burgau		21700	48	2	2000	—	—	19700	48	2	
4	Dilingen		50880	34	1	5890	—	—	44990	34	1	
5	Donauwörth		124681	55	—	17300	—	—	107481	55	—	
6	Friedberg		25014	16	2½	2800	—	—	22214	16	2½	
7	Füſſen		7321	53	—	160	—	—	7161	53	—	
8	Göggingen		8670	48	3	1040	—	—	7630	48	3	
9	Grönenbach		20121	42	1	1870	—	—	18251	42	1	
10	Günzburg		129761	30	3½	2320	—	—	127441	30	3½	
11	Höchſtädt		31402	37	3	3200	—	—	28202	37	3	
12	Illertiſſen		10059	34	2	890	—	—	9169	34	2	
13	Immenſtadt		1429	53	—	15	—	—	1414	53	—	
14	Kaufbeuren		15601	34	1	480	—	—	15121	34	1	
15	Kempten		2426	41	2	95	—	—	2331	41	2	
16	Lauingen		34632	33	1½	3870	—	—	30762	33	1½	
17	Lindau		414	1	—	40	—	—	374	1	—	
18	Mindelheim		52740	39	—	5460	—	—	47280	39	—	
19	Neuburg		107009	38	2½	13800	—	—	93209	38	2½	
20	Oberdorf		5289	12	3½	35	—	—	5254	12	3½	
21	Obergünzburg		8628	48	—	490	—	—	8138	48	—	
22	Ottobeuern		47952	28	—	3560	—	—	44392	28	—	
23	Rain		9590	30	—	660	—	—	8930	30	—	
24	Roggenburg		11209	23	1	950	—	—	10259	23	1	

Nro. der Beilagen	Namen der Etappen-Station		An der liquidirten Forderung pro 1813/14 restiren noch fl.	kr.	pf.	Hieran sind gemäß allerhöchsten Rescripts vom 23. Oktober 1821 weiter bezahlt worden fl.	kr.	pf.	Bleiben noch zu bezahlen fl.	kr.	pf.	Anmerkung.
25	Schwabmünchen	K. Landgerichte	22567	31	—	1815	—	—	20752	31	—	
26	Schrobenhausen		20855	6	2	1820	—	—	19035	6	2	
27	Sonthofen		2949	3	3	135	—	—	2814	3	3	
28	Türkheim		7198	3	2	105	—	—	7093	3	2	
29	Ursberg		3794	53	2	300	—	—	3494	53	2	
30	Weiler		1693	26	½	105	—	—	1588	26	½	
31	Wertingen		22824	4	2	2450	—	—	20374	4	2	
32	Zusmarshausen		5223	11	2	615	—		4608	11	2	
33	Babenhausen	Stadt-Magistr. Herrsch. Ger.	9088	54	1	850	—	—	8238	54	1	
34	Burheim		2115	3	—	220	—	—	1895	3	—	
35	Glött m. Oberndorf		4389	45	2	560	—	—	3829	45	2	
36	Nordendorf		5432	16	2	630	—	—	4802	16	2	
37	Weissenhorn		12763	45	3	1080	—	—	11683	45	3	
38	Augsburg		2097	5	2	170	—	—	1927	5	2	
39	Kempten		8410	57	2	930	—	—	7480	57	2	
40	Lindau		461	32	—	80	—	—	381	32	—	
41	Memmingen		54062	45	-	4910	—	—	49152	45	—	
42	Neuburg		12697	49	3	1500	—	—	11197	49	3	
		Summa	951314	56	—	88000	—	—	863314	56	—	

Nro. 2.

Spezieller Ausweis

über die mittels allerhöchsten Rescripts vom 28. Oktober 1821 Nro. 15827 angewiesene, und an die Unterthanen im Oberdonaukreise hinausbezahlte zweyte Abschlags-Zahlung per 88000 fl. für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung i. J. 1813/14.

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Spezialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
1.)							
Aichach Landgericht	Algertshausen	18	54				
	Allenberg	17	—				
	Alsmoos	18	54				
	Altomünster	75	36				
	Axlbrunn	4	10				
	Appertshausen	3	45				
	Aichach	310	36				
	Adelzhausen	6	20				
	Affing	30	—				
	Aindling	41	40				
	Aufhausen	29	42				
	Bach	1	30				
	Bernbach	44	10				
	Edenried	14	10				
	Eisingersdorf	13	30				
	Ecknach	42	—				
	Gaulzhofen	29	—				
	Gallenbach	75	36				
	Griesbeckerzell	40	30				
	Großhausen	53	—				
	Haslangkreit	70	12				
	Haunswies	22	40				
	Hausen	36	32				
	Hbretshausen	12	—				
	Humersberg	9	—				
	Hollenbach	40	30				
	Ig'nhausen	36	40				

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Inchenhofen	102	36				
	Klingen	75	36				
	Kleinberghofen	9	—				
	Kühbach	145	48				
	Mainbach	27	36				
	Motzenried	6	20				
	Motzenhofen	20	50				
	Obergriesbach	54	—				
	Obermauerbach	50	18				
	Oberschnaitbach	48	36				
	Oberschönbach	25	40				
	Oberwittelsbach	32	24				
	Oberzeitlbach	3	30				
	Petersdorf	19	—				
	Pfaffenhofen	24	18				
	Pichel	13	30				
	Bachern	19	37				
	Randelsried	33	30				
	Rappertszell	11	45				
	Rupperszell	17	—				
	Saimbach	52	15				
	Schiltberg	51	18				
	Scherneck	58	36				
	Hochenzell	9	45				
	Schnellmannskreit	13	30				
	Schönbach bey Hollenbach	24	18				
	Stumpfenbach	10	20				
	Sielenbach	102	36				
	Stockensau	35	6				
	Stozart	12	45				
	Sulzbach	36	12				
	Tandern	43	12				
	Thalhausen	48	36				
	Todtenwies	24	18				

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweiten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Tödtenried	22					
	Unterbernbach	28					
	Unterzeitlbach	4					
	Unterschnaitbach	35	6				
	Untergriesbach	17	36				
	Unterwittelsbach	48	36				
	Walxhofen	59	24				
	Wollemoos	39					
	Zahling	25					
2.	Summa				2640		
Buchloe, Landgericht.	Bronnen	30	44	4			
	Buchloe	24	33	4			
	Emmenhausen	6	4	4			
	Hausen	17	44	2			
	Honsolgen	50	54	2			
	Waal	94	45	6			
	Wahlhaupten	9	28	2			
	Schwabbruck	25	45				
3.	Summa				260		
Burgau, Landgericht.	Burgau	327	21				
	Jettingen	174	56				
	Burtenbach	170	50				
	Anhausen	37	35				
	Deubach	47	26				
	Ebersbach	40	22				
	Eggenhofen	33	45				
	Ettenbeuren	80	55				
	Eichenhofen	1	13				
	Freyhalden	34	32				
	Goldbach	38	24				
	Glöttweng	21	50				
	Hammerstetten	14	38				
	Haldenwang	53	26				
	Kleinbeuren	25	26				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger.	Specialsumme der zweiten erhaltenen Abschlags = Zahlung fl.	kr.	hl.	Haupt= Summe fl.	kr.	hl.
	Konzenberg	44	12				
	Kemnath	79	46				
	Landensberg	26	39				
	Limpach	49	9				
	Mindelaltheim	27	16				
	Oberknörringen	17	45				
	Ried	39	6				
	Röfingen	71	58				
	Roßhaupten	32	25				
	Rohr	25	36				
	Schönenberg	36	28				
	Schnuttenbach	35	36				
	Scheppach	158	39				
	Unterknörringen	48	12				
	Waldkirch	32	19				
	Wettenhausen	62	50				
	Oberwaldbach	109	26				
	Summa				2000		
4. Dilingen, Landgericht.	Dilingen Steuer = Distrikt	993	27	—			
	Aislingen ddo.	653	11	4			
	Bayershofen =	318	30	5			
	Bergheim =	535	26	2			
	Donaualtheim =	563	54	2			
	Eppisburg =	465	33	5			
	Fristingen =	344	22	3			
	Gundremmingen =	356	4	7			
	Holzheim =	691	58	5			
	Rechbergreiten =	201	22	5			
	Reistingen =	136	8	1			
	Schabringen =	108	52	3			
	Wittislingen =	487	36	4			
	Weiler(Glött=), Gemeinde.	33	31	2			
	Summa				5890		

(Fortsetzung folgt.)

CIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Tödtenried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Johann Ludwig Diepold wurde die Pfarrei Tödtenried, in der Diözese Augsburg, im Dekanate Friedberg, und Landgerichte Aichach gelegen, erlediget. Diese Pfarrei zählt 335 Seelen, und 1 Filial. Dieselbe bedarf nicht nothwendig eines Hilfspriesters, und hat eine Schule.

Die Einkünfte, welche in dem Ertrage aus Realitäten, grundherrlichen Rechten, Zehentrechten, ständigem Gehalte von Privaten, und in dem Ertrage aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen bestehen, sind auf 1397 fl. 49 kr. angegeben.

Die Lasten betragen 275 fl. 47 kr.

Uebrigens wird bemerkt, daß die allenfallsige Trennung des Einödhofes Lichtenberg mit einem beiläufigen Ertage von 70 fl. von der Pfarrei Tödtenried noch auf besonderer Entschliessung beruhe.

Augsburg den 31. Mai 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Schönmezler.

CV.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Kuratbenefizium zu Gremheim, Landgerichts Höchstädt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Benefiziaten Joseph Enzler auf die Pfarrei Schwenningen wurde das Kuratbenefizium Gremheim, in der Pfarrei Blindheim, Diözes Augsburg, Dekanat und Landgericht Höchstädt liegend, erlediget.

Der jedesmalige Benefiziat hat nebst den gewöhnlichen Pflichten eines Seelsorgers nach der Stifturkunde auch die Obliegenheit, in dem Filialorte Gremheim die Christenlehre zu halten, und die Mitaufsicht über die Schule zu führen.

Die Erträgnisse belaufen sich, nebst freier Wohnung, jährlich auf 413 fl. 53 kr.; die gewöhnlichen Lasten betragen 12 fl. 33 kr.

Augsburg den 31. May 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Schönmezler.

CVI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Tapfheim, Landgerichts Höchstädt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Ulrich Streb wurde die Pfarrei Tapfheim, in der Diözese Augsburg, und im Landgerichte Höchstädt gelegen, erlediget. Sie enthält 1100 Seelen und 1 Schule. Das Einkommen, welches in baarem Gelde, Widdum, Getreid, Kleinzehend, gestifteten Jahrtagen, und Stollgebühren besteht, ist auf 925 fl. angegeben. Die Lasten, mit Einfluß der Unterhaltungskosten eines Kaplans, betragen 342 fl.

Augsburg den 31. May 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Schönmezler.

CVII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Zeisertshofen, Landgerichts Türkheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Franz Xaver Kriesmar wurde die in der Diözese Augsburg, und im Landgerichte Türkheim liegende Pfarrei Zeisertshofen erlediget.

Diese Pfarrei, welche 535 Seelen zählt, hat eine Schule, und bedarf keines Hilfpriesters. Die Einkünfte, welche aus Widdum, Kompetenz, Zehend und Stollgebühren bestehen, sind auf 757 fl. 5 kr. angegeben. Die Lasten betragen 76 fl. 49 kr. 3hl.

Augsburg den 7. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Grimoldsried, k. Landgerichts Türkheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den 28. Mai d. J. wurde durch den Tod des bisherigen Pfarrers Leonhard Gom die im Landgerichte Türkheim liegende Pfarrei Grimoldsried erlediget. Diese Pfarrei, welche 233 Seelen zählt, bedarf keines Kaplans, und hat eine Schule. Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehent, Kompetenz, und Stollgebühren bestehen,

sind auf 395 fl. 19 kr. angegeben. Die Lasten betragen 43 fl. 54 kr. 3 pf.

Augsburg den 7. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CIX.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung des Kuratbenefiziums zu Leinheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reſcript vom 26. v. M. wurde der unterfertigten Kreis-Regierung die Ernennung des Priesters Joseph Maier zum Pfarrer in Flozheim im Rezatkreise, welchem durch eine allerhöchste Entschließung vom 18. Juni v. J. das Kuratbenefizium zu Leinheim, Landgerichts Günzburg, zugedacht worden war, hinsichtlich der Wiederbesetzung des erwähnten Benefiziums mit dem Anhange eröffnet, daß, nachdem das Präsentationsrecht auf dasselbe dem Stadtpfarrer zu Günzburg zustehe, demselben zu überlassen sey, einen gehörig

qualifizirten Priester mit der zu erholenden Bestättigung zu präsentiren.

Augsburg den 7. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CX.)

Bekanntmachung.

(Den Konkurs für die Eleven in die Veterinär-Schule betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Konkurs für die Eleven-Aufnahme in die königl. Central Veterinär Schule hat dieses Jahr am 19. Oktober statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810 VIII. Stück §. 16 17 u. 19) vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. Oktober einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beyzubringen.

München den 3. Juni 1822.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freih. v. Kesling.

Weymar, Staabs-Rath.

CXI.)

Bekanntmachung.

(Unterricht für die Beschlags-Schmiede betreff.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär Wesen (Regierungsblatt 1810 VIII. Stück §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November d. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1. April 1823 seinen Anfang nimmt, ohneweiters verwiesen werden müßten.

München den 3. Juny 1822.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freih. v. Kesling.

Weymar, Staabs-Rath.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31. Mai d. J. wurde die bei dem Landgerichte Ursberg erledigte II. Assessorsstelle dem außer Funktion getretenen, bisherigen rechtskundigen Magistratsrath zu Günzburg Joh. Georg Steichele, und die II. Assessorsstelle bei dem Landgerichte Grönenbach dem Regierungskanzleic-Accessisten bei der Regierung des Ober-Donau-Kreises K. d. J. Oberlieutenant Georg Schönmezler allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchstes Rescript dd. 26. Mai 1822 haben Se. königl. Majestät die Ernennung 1.) des bisherigen Kanzleiboten bei der Regierung K. d. J. Moriz Weinstein zum Landgerichtsdiener bey dem Landgerichte Burgau;

2.) des bisherigen veteranen Feldwebels Carl Pico im III Linien-Infanterie-Regiment zum Landgerichtsdiener bei dem Landgerichte Wertingen, anzuordnen, und

3.) auf die erledigte 4te statusmäßige Kanzleibotenstelle bei der Regierung des Oberdonaukreises K. d. J. den bisherigen Feldwebel in demselben III. Linien-Infanterieregimente Carl Griot zu befördern geruht.

Unterm 7. Juni d. J. wurde der bisherige Rentamtsbote bei dem k. Rentamt Pfersee, Landgerichts Göggingen, Johann Georg Wirth zum Landgerichtsdiener bei dem Landgerichte Rain, einsweilen und bis zur allerhöchsten Bestättigung, provisorisch ernannt.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 21. d. M. haben Se. Königliche Majestät dem bisherigen Stadtprädikatur-Benefizia-

ten zu Friedberg Priester Mathias Erhard die Pfarrei zu Sontheim, allergnädigst zu verleihen geruht.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 27. May l. J. wurde dem Pfarrer Nikolaus Wacker zu Westerheim die erledigte Pfarrei zu Erkheim, Landgerichts Ottobeuern, allergnädigst verliehen.

Unterm 28. May 1822 ist die Pfarrey Martinszell, Landgerichts Kempten, dem Pfarrer zu Tiefenbach Priester Franz Xaver Gingele, und die Pfarrey Tiefenbach, Landgerichts Immenstadt, dem bisherigen Kaplan Priester Pius Langenmayer zu Aindling, Landgerichts Aichach, verliehen worden.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 28 May l. J. die Pfarrei zu Wagenhofen, im Landgerichte Neuburg, dem Pfarrer Felix Frenzl zu Dinzelhausen, desselben Landgerichts, allergnädigst zu verleihen geruht.

Zu Folge allerhöchster Entschließung vom 23. May 1822 haben Seine königl. Majestät der von dem königl. Kämmerer, erblichen Reichsrathe und Oberstthofmeister

ihrer königlichen Hoheit der Frau Herzogin Wittwe von Pfalz-Zweybrücken, Herrn Kajetan Peter Grafen von und zu Sandizell für den bisherigen Pfarrer Priester Nikolaus Stegmaier zu Sandizell auf die Pfarrey zu Langenmosen ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestättigung zu ertheilen geruht.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 31. May d. J. ist der von dem Fürsten von Sinzendorf für den bisherigen Pfarrer zu Huttenwang, Landgerichts Obergünzburg, Priester Johann Baptist Schneid auf das Fruhmeßbenefizium zu Winterrieden, Landgerichts Illertissen, ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestättigung ertheit worden.

Die Stadt Immenstadt hat nach absoluter Stimmenmehrheit der dortigen Gemeindeglieder die Ruralgemeinde Verfassung unter Vorbehalt der wohlerworbenen Stadtrechte, und der Wiedereinführung einer magistratischen Verfassung angenommen, wonach der dermalige Magistrat aufgelößt wurde.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

379.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der Credito en des zu Rechbergreuten gestorbenen Schneiders und Drittlers

Anton Wagner, wird dessen im Dilinger Wochenblatte vom vorigen Jahr Nro. 50, dann im Kreisintelligenzblatte Nro. 35 Art. 886 beschriebenes Anwesen am Montag den 17. Juni d. J. in der Landgerichtskanzley zum drittenmale öffentlich versteigert werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Dillingen am 8. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

380.) (Bekanntmachung.)

Unter Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung vom 9. Februar l. J. werden auf weiteres kreditorschaftliches Anrufen die Realitäten des ehemaligen Rothgerbermeisters Thadäus Dürr von Donauwörth der wiederholten öffentlichen Feilbietung untergestellt.

Das Geschäft wird auf das besondere Gesuch der Gläubiger am 26. und 27. Juni l. J. vollzogen, und zwar am 26. Juny von Vormittags 8 bis 11 Uhr im Wirthshause zu Zirgesheim für diejenigen Grundstücke, welche im Steuerdistrikte Zirgesheim liegen, von Nachmittags 1 bis 3 Uhr im Wirthshause zu Asbach für die Grundstücke im Steuerdistrikte Asbach, und von Nachmittags 3 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Auchsesheim für die Grundstücke im Steuerdistrikte Auchsesheim; am 27. Juny von Vormittags 8 bis 11 Uhr in der Landgerichtskanzley für die Grundstücke im Steuerdistrikte Donauwörth; von Nachmittags 1 bis 3 Uhr im Wirthshause zu Riedlingen für die Grundstücke im Steuerdistrikte Riedlingen, und von Nachmittags 3 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Berg für die Grundstücke im Steuerdistrikte Berg.

Die Realitäten sind im Kreisintelligenzblatt Nro. 5 Art. 83 beschrieben.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Donauwörth am 16. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

381.) (Ediktalladung.)

Auf Antrag der Gläubiger in dem Schuldenwesen des Johann Donderer, Halbbauern zu Münsterhausen, und bey der von dem Gemeinschuldner gerichtlich abgelegten Insolvenz-Erklärung wurde die Eröffnung des Universal-Conkurses beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 20. Juny; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 19. Juli; III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenerinnerung auf Montag den 19. August, und für die Schlußerinnerungen auf Dienstag den 3. September d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Johann Donderer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben jedesmal vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des noch-

maligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu erlegen.

Hiebey wird bekannt gemacht, daß am Montag den 17. Juny d. J. das Anwesen des Johann Donderer mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung in dem Löwenwirthshause zu Münsterhausen öffentlich versteigert werden wird.

Dieses Anwesen besteht: 1.) aus einem zum k. Rentamte Ursberg erbrechtbarem Söldengute, mit Haus, Stadel, Stall, Schweinstall und Wageuremiß unter einem Dache, einem Pfründhäuschen, 1/8 Tagwerk Garten, 1 1/2 Tagw. Wiese, dann Gemeinds- und Nutzantheile; 2.) aus 12 3/8 Jaucherten Aecker und 6 1/8 Tagw. Wiesen, welche von verschiedenen Besitzern angekauft worden, und gleichfalls erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamte Ursberg sind.

Auf dem Söldengute lasten: Steuersimplum 41 kr. 2 hl.; Grundzins 10 kr. 2 hl.; Grasgeld 23 kr. 1 hl.; Küchengeld 30 kr.; Frohngeld 2 fl. 34 kr.; Hundshaber 1 Sechszehntel.

Die Lasten der Grundstücke bestehen in Grasgeld 12 fl. 31 kr.; Steuer 3 fl. 3 hl.; Frohngeld 1 fl. 16 kr. und einer mäßigen Wechselgilt.

Die nähern Verhältniße können vor der Versteigerung eingesehen werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über die nöthigen Eigenschaften ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Ursberg am 17. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

382.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Im Exekutionsweg wird das Anwesen des Georg Zwerger in Buch, bestehend aus einem halbgemauerten Haus, dann einem hölzernen Stadel sammt Stallung und Schweinställen, ferner in 1/32 Tagwerk Hausgarten mit halbem Krautbeet, 10 5/8 Jaucherten Aecker in den 3 Feldern, 1 1/2 Tagwerk einmädiger Wiesen im Hasselbacher Moos, 1/4 Tagwerk zweymädige Flecken an der Hutwiese, 3/4 Tagw. Holztheil an 2 Plätzen, und in dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindegründe, Donnerstags den 20. k. M. Juny versteigert, und dem Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gerichtlich zugeschlagen werden.

Kaufsliebhaber können sich an obigem Tag bey der in Buch anwesenden k. Landgerichts-Commission melden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben, wobey man noch bemerkt, daß das vorbeschriebene Anwesen zur Stadtpfarrey Rain freystiftsweise grundbar ist, daß dasselbe auf 785 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und daß bey solchem noch eine eigene im Steuerdistrikt Kehrheim k. Landgerichts Neuburg liegende Wiese ad 1 5/8 Tagwerk sich befinde.

Rain am 20. Mai 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

383.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Die der Magdalena Fischer aus Nattenhausen gehörige von der ehemaligen Kloster Roggenburgischen Waisen-Kasse ausgestellte, nunmehr unter Ziffer 10069 inkatastrirte Staatspassiv Obligation per 80 fl. wird, da sie der Besitzer inner dem durch Ediktalcitation vom 16. Juny 1820 und 12. May 1821 festgesetzten

Termin nicht produzirt hat, als nichtig und kraftlos erklärt.

Roggenburg am 22. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

384.) (Verkaufsedikt.)

Das im Konkurse befindliche Anwesen des Metzgers Joseph Häußler zu Holzheim, welches in einem gemauerten Söldhause, sammt Stadel und Viehstall, 3/8 Gras- und Wurzgarten, und in den Gemeindetheilen, nämlich in 2 Krautbeeten, 3/8 Jauchert Ackers, und 3/4 Tagwerk Wiesen besteht, wird am Freytag den 21. Juny d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzley unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeingläubiger dem Verkauf durch das Meistgeboth unterstellt werden. Sämmtliche Kaufslustige haben daher zu der festgesetzten Zeit ihre Kaufsangebothe zum Protokolle zu geben, und sich auf Verlangen über ihren guten Leumund, und ein hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dilingen, am 25. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

385.) (Bekantmachung.)

Das Gantanwesen des Kreuzwirths Dominik Ringler zu Dilingen wird am Freytag den 21. Juny d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley abermal ganz, oder theilweise an den Meistbiethenden auf ein Jahr verpachtet werden. Auch werden, im Falle annehmbare Kaufsangebothe geschlagen werden sollten, solche zugleich unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger angenommen.

Dies Anwesen begreift in sich:

An eigenen Gütern. a.) das gemauerte Wirthsschaftsgebäude zum Kreutz Nro. 35. Lit. A. mit einem gemauerten Stadel, gewölbter Stallung, und einem Brandtweinhause im Höfchen beym Hause, dann einem Anbaue hinter des Chyrurgen Heß Haus; b.) das gemauerte ehmalige Engstraßer'sche Haus Nro. 37. Lit. A. sammt Hof; c.) ein Krautstück auf den Burgetten; ein Krautstück in der Kapuzinerhaindt, 2 Jauchert 3/4 Maads in den Einrümpfen, ein Plappermad, ein Waidentschädigungstheil.

An zum k. Rentamt Dilingen giltbaren Gütern:

a.) die sogenannte Blökische Hube mit 3 Krautstücken, 15 Jaucherten Aecker, 8 Tagwerken Wiesen; b.) die sogenannte Thannenmiller'sche Hube mit 2 Krautstücken, 9 3/4 Jaucherten Aecker, 4 1/4 Tagwerken Wiesen.

An Vieh und Fahrnissen: 2 Pferde, 1 Kuh, dann Haus-, Baumans-, Bräu-, und Wirthschafts-Geräthe aller Art.

Pacht oder Kauflustige, welchen auf Verlangen der Guts-Kurator Jos. Sedelmayer in Dilingen die Anwesensstücke zeigen wird, haben am bestimmten Tage ihre Angebothe zu Prorokoll zu geben, und auf Verlangen sich durch gerichtliche Zeugnisse über zureichendes Vermögen, und guten Leumund auszuweisen.

Dilingen den 25. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

386.) (Verkaufsedikt.)

Das im Konkurse befindliche Anwesen des verstorbenen Söldners Joseph Schilling zu Donaualtheim, welches in einem Söldhaus unter Nro. 36 mit Stadl unter einem Dach, mit einem Wurz- und Grasgarten beym Hause, dann in 1 Kraut- und Erdbirnstrange, 2 1/2 Tagw. Wiesen, nnd 1 1/4 Jauchert Aecker an Gemeindsgründen besteht, wird am Freytag den 21. Juni d. J. in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr zum zweytenmale unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeingläubiger dem Verkaufe durch das Meistgeboth unterstellt werden.

Kaufliebhaber haben ihre Anbothe zur festgesezten Zeit zum Protokolle zu geben, und sich auf Verlangen durch gerichtliche Zeugniße über ihren guten Leumund, und zureichendes Vermögen auszuweisen.

Dilingen den 25. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter,

387.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen mehrerer Kreditoren wird hiemit das ganze bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Wirthes Joseph Anton Lingg von Niederstaufen im Wege der Exekution öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

1.) Das unbewegliche Vermögen besteht in dem Wirthschaftsgebäude, worauf die reale Tafergerechtigkeit haftet, nebst Stadel, und Stallung unter einem Dache, getrennter Waschküche, und dem Bräuhause, dann in 58 1/2 Jauchert an Gärten, Aeckern, Wiesen, und Viehweiden, und in 15 Jaucherten an Holzgründen. Der Gutskomplex ist nach hiesiger Landesübung zu 18 Winterfuhren im Anschlag.

Die gerichtliche Versteigerung wird Montags den 15. Juli Vormittags auf dem Gantgute beginnen.

Kaufsliebhaber haben bey dieser Verhandlung über hinreichendes Vermögen sich auszuweisen, und können in der Zwischenzeit mit Beyziehung des Gemeinde-Vorstehers Spieler, als bestellten Massevenwalters, von dem Gute Einsicht nehmen.

2.) Die Versteigerung der Fahrnisse nimmt Donnerstags den 18. Juli Vormittags 9 Uhr ihren Anfang, und wird am folgenden Tage fortgesetzt.

Zum Verkaufe werden hiebey ausgebothen:

a.) Alle entbehrlichen Haus- und Wirths-Geräthschaften, als silberne Eß- und Kaffeelöffel, viele Geräthschaften von Kupfer, Zinn, Messing, und Porzellan, mehrere Betten sammt Bettstädten, Kleiderkästen, und übriges Schreinwerk, 2 Brennhäfen sammt Zugehör, mehrere Wein- und Lager-Fässer, eine Chaise, u. s. w.

b) Sämmtliche Baumannsfahrnisse als Wägen, Pflüge, Eggen, Pferdgeschirre u. d. gl.

c.) Der Heu- und Früchten-Vorrath.

d.) Der Viehstand, dermal aus einem Pferde und 14 Stücken Hornviehs bestehend.

Weiler den 25. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

388.) (Gläubiger-Vorladung.)

Um in der Debitsache des Wirthes Joseph Anton Lingg von Niederstaufen einen genauen Passivstand herstellen zu können, werden hiemit sämmtliche Gläubiger desselben auf Montag den 8ten Juli d. J. Vormittags öffentlich zur vorläufigen Liquidation ihrer Forderung und zum Versuche einer gütlichen Beilegung des Debitwesens in lezterer Beziehung unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß die nicht erschienene Kreditoren sich dem Abschluß nach der gesezlichen Stimmenmehrheit der Erschienenen zu unterziehen haben.

Weiler den 25. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

389.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der Vormünder der Dolpischen Relikten zu Oberhausen soll deren älterliches Anwesen bestehend a.) in einem Wohnhause sammt Stadel unter einem Dache, 1/8 Jchrt. Grasgarten, sammt kleinen Wurzgärtchen; b.) in der Gemeindegerechtigkeit zu 1 Jchrt. Ackers, 1/4 Grasboden, 3 Krautländern, 1/8 Grundbirnantheil, dann einem Antheile an der noch unvertheilten Gemeindegerechtigkeit, sammt einer Kuh, und auf Verlangen auch verschiedene Haus- und Baumannsfahrnisse öffentlich zum Verkaufe ausgebothen werden.

Hiezu hat man auf Donnerstag den 13. Juni d. J. Termin im Orte Oberhausen Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, und ladet hiezu sämmtliche Kaufslehhaber, die Unbekannten mit obrigkeitlichen Vermögens-, und Sitten-Zeugnissen versehen, anmit dahin vor. Bei diesem Anwesen befinden sich noch 1 1/4 Jchrt. Aecker, und 1/2 Tagw. Maads, welche in leibfälliger Eigenschaft von jedem Hausbesitzer gegen einen jährlichen Bestand benützt, oder auch auf Verlangen abgelöst werden können.

Roggenburg den 20. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

390.) (Bekanntmachung.)

In Folge rechtskräftiger Beschlüsse wird der sogenannte Häuserhof nächst Münsterhausen der öffentlichen Versteigerung mit vorbehaltener Ratifikation ausgestellt.

Derselbe besteht:

A. an Gebäuden:

1.) aus dem in der Führung gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus, welches par Terre ein Zimmer mit einer geräumigen Küche, und über eine Stiege ebenfalls ein Zimmer mit 5 Kammern enthält; 2.) einer Stallung auf 6 Pferde und 6 Ochsen mit dem Haus unter einem Dach; und 3.) aus dem Stadel mit einer angebauten Wohnung von 2 Zimmern.

B. an Grundstücken:

1.) Gärten.

1/8 Tagwerk Wurzgärtl mit Obstbäumen; und 5 1/8 Tagwerk Grasgarten.

2.) Aecker.

15 Jaucherte im Mitter- oder Winterfeld; 15 Jchrt. im Vorder- oder Sommerfeld; 15 Jchrt. im Hinter- oder Brachfeld; und 23 Jchrt. Oed-Aecker.

3.) Wiesen.

3 Tagwerke die vordere Schlucht; 4 Tagw. die Schlucht am Garten; 2 1/2 Tagw. die hintere Schlucht am Wald, 2 Tagw. die untere Schlucht am Gemeindewald, und 9 1/4 Tagw. im Ried.

4.) Holzgrund.

39 1/4 Jaucherte, welche jedoch schon ganz abgeholzt sind. Dabei befindet sich noch 1 1/4 Tagw. Gemeindetheil.

Dieser Hof ist a.) erbrechtsweise grundbar, ab- und auffährtig mit 24 fl., dann pr. Jchrt. mit 17 kr. handlöhnig; b.) nicht minder groszehendbar; c.) endlich grundzins-gilt- und forstzinsbar zum k. Rentamt Ursberg; d.) den Kleinzehend bezieht die Pfarrei Münsterhausen.

Die darauf haftenden Lasten bestehen:

a.) in 8 fl. 57 kr. 2 hlr. Steuersimplum,

b.) in 2 fl. 51 kr. 3 hl. jährlichem Grundzins, c.) in 7 fl. 23 kr. 7 hl. Grasgeld, d.) in 2 fl. Küchengeld, und e.) 18 fl. Frohngeld.

An Gilt

f.) an 8 Schäffeln 2 Vierling 1 3/4 Schztl. Roggen, g.) 8 Schäffeln 2 Metzen 3 Vierling 1 1/4 Schzlt Haber h.) 1 Schäffel 1 Schztl. Hundshaber.

Ausser diesen Staats- und grundherrlichen Abgaben haftet auch noch ein Theil der vertheilten Gemeindeschuld von 554 fl. 24 kr., welche in jährlichen Fristen zu bezahlen ist, auf diesem Anwesen.

Die Versteigerung wird Freytags den 21. Juni auf dem Häuserhofe Morgens 9 Uhr vor sich gehen, wozu Kaufslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit, und guten Leumund ausweisen können, eingeladen werden.

Ursberg den 29. Mai 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

391.) c. (Gantedikt.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des Handelsjuden Isaak Rastadter von Altenstadt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 23. Februar 1822 das Universalgantverfahren erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. Juni; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Juli; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 6. August, und für die Duplik auf den 7. August l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illereichen am 5. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

392.) c. (Gant-Edikt.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen der Anton Röddingers Wittwe von Altenstadt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 28. März d. J. das Universal-Gantverfahren erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. Juni; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Julij und III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die, Replick auf den 6. August, und für die Duplick auf den 7. August l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Aus-

schließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen am 22. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

393.) (Bekanntmachung.)

Für das durch Ausschreibung vom 13. dieses der öffentlichen Versteigerung im Exekutions-Wege unterworfene Söldanwesen des Thomas Schittenhelm zu Straßberg fand sich kein Kaufslustiger; dasselbe wird daher unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung einer wiederholten Versteigerung auf Donnerstag den 20. Juni d. J. von 8 bis 12 Uhr früh unterworfen.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, und sich übrigens auf die letzte Ausschreibung vom 13. dieses (Beilage zur Augsburgischen Ordinari Postzeitung Nro. 123., und Kreis-Intelligenzblatt Nro. 14) bezogen.

Schwabmünchen den 31. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

394.) (Verkauf.)

Vom Königlich Baierischen Landgerichte Donauwörth wird das Söldgut des Georg Reitsam von Mündling, enthaltend ein Wohnhaus mit Stall, ein kleines Gärtchen, drei Krautbeeten, 1/2 Jauchert Ackers am hohen Berg, 3/4 Jauchert Ackers am Kairle, 1/8 Jauchert eben daselbst, 1/2 Jauchert am hohen Berg, dann in dem Nutzantheil am Gemeindeholz und andern Grundstücken, endlich 1/2 Jauchert am heiligen Holz Montags den 18. Juni l. J. im Orte Mündling mit Genehmigung der Gläubiger versteigert. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am benannten Tage Vormittags 9 Uhr im Bräuhause zu Mündling sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 31. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

395.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Bey der auf den 2. April 1822 festgesetzt gewesenen Tagsfahrt zum Verkauf: a.) von 2 1/2 Jaucherten Aecker des Xaver Reiter von Herbertshofen; b.) von 5 1/2 Jaucherten Aecker, und 2/8 Tagw. Garten des Xaver Mair von da, und c.) der Sölde des Johann Bernhard von da, bestehend in Haus, Stadel, Gärtl, Gemeindsnutzen, 6 1/4 Jaucherten Aecker an 7 Theilen, 6 Jaucherten Erbmarschallamts-Lehen, 1 1/2 Tagwerk Maads, und 1 Jauchert Holzbodens sind zwar Anbothe gelegt worden, welche aber weit unter der Schätzung sind.

Diese Objekte werden daher nochmal dem Verkaufe unterstellt, wozu der 27. Juni 1822 Frühe 9 Uhr in diesseitiger Kanzley bestimmt ist, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Wertingen den 31. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, I. Assessor.

396.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

An der am 17. Mai 1822 festgesetzt gewesenen Tagsfahrt zum Verkaufe des Martin Hintermaierischen Gantanwesens zu Erlingen ist kein Käufer erschienen.

Es wird daher zum nämlichen Zwecke der 17. Juni 1822 frühe 9 Uhr festgesetzt, und sich hinsichtlich des Gutsbestands auf die Ausschreibung vom 19. April 1822 berufen.

Kaufsliebhaber wollen daher an bestimmten Tage in der Landgerichtskanzlei erscheinen.

Wertingen am 31. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, I. Assessor.

397.) (Subhastations-Patent.)

Montags den 17. Juni Vormittags 9 Uhr werden in hiesiger Gerichtskanzley die zur Gantmasse des Joseph Luirl zu Altenstadt gehörigen Immobilien an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft öffentlich verkauft werden.

Diese Immobilien bestehen in einem Wohnhause sammt Stadel, einem Gras- und Hausgarten, und ein Viertel Jauchert Ackerfelds.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Illerreichen am 1. Juni 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

398.) (Verkauf.)

Zum drittenmal wird das Joseph Bollinger'sche Anwesen zu Unter-Schöneberg, bestehend in Haus, Garten, Gemeindsnutzen und Schmidsgerechtigkeit nebst 47/8 Jaucherten

Feldes und 1/4 Tagw. Maads gegen Meistgeboth salva Ratificatione desselben Gläubiger öffentlich zum Verkaufe ausgebothen, und haben sich deßhalb die Konkursliebhaber bis Freytags den 21. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzley zu melden und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Zusmershausen den 1. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max. Beck, Landrichter.

399.) Getreidverkauf.)

Am Montag den 17. d. M., und am Montag den 8. des nächstkommenden Monats Juli werden von dem Jahrgange 1821 50 Schäffel Kern, 141 Schäffel 4 Metzen Veesen, 75 Schäffel Gerste und 180 Schäffel Roggen an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an der eben besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in der hiesigen Rentamtskanzlei zu erscheinen.

Buchloe den 1. Juni 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

400.) (Haber-Verkauf.)

Am Samstag den 22. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Rentamtskanzley zu Lindau etliche und 50 Schäffel Haber von dem auf dem Stifts-Gebäude zu Lindau liegenden Vorrathe in Parthien zu 5 bis 10 Schäffeln im Aufstreiche verkauft werden, zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Kaufsliebhaber hiemit einladet

Lindau den 1. Juni 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Roth, Rentbeamter.

401.) (Bekanntmachung.)

Das Xaver Aportin'sche Anwesen dahier bestehend in Haus und Stadl, Gemeindsgerechtigkeit 1 1/4 Jchrt. Ackers im obern Feld mit Haber, 2 Jaucherten Ackers im untern Feld mit Veesen Haber und Bodenbirn gebaut, wird am Donnerstag den 12. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Kanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- u. Leumundszeugnissen versehen eingeladen werden.

Mindelheim, am 4. Juni 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

402.) (Ackerverkauf.)

Vom k. Landgerichte Donauwörth wird auf dem Wege des Rechtszwanges ein dem Kaspar Kaiser Söldner zu Sulzdorf gehöriger Acker pr. 1 Jauchert am sogenannten Narrenwege, welcher zu 10 Prozent handlöhnig, nach einem Steuer-Kapitale von 55 fl. eingeschätzt ist, und wovon jährlich 6 kr. Grundzins entrichtet werden müßen, am 28. Juni d. J. der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am genannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Amtszimmer des k. Landgerichts einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth den 4. Juni 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

403.) (Söldverkauf.)

Wer das Anwesen des Joseph Dörrle, Söldners zu Emmersacker, k. Landgerichts Wertingen, bestehend in einem Haus, Garten, Gemeindsnutzen, dann 2 Jaucherten Aecker, und 1 Tagwerk Maads, welches einer Capital-Gläubigerin durch das Auslöschungsrecht zugefallen ist, zu kaufen Lust hat, wolle sich bey dem Unterzeichneten Freytags den 21. Juni d. J. in seiner Wohnung Lit. F. Nro. 397 über 2 Stiegen im Klauberischen Hause in der Kohlergasse Vormittags 10 Uhr melden, und zugleich sich über sein Vermögen ausweisen.

Augsburg den 4. Juni 1822.

Johann Baptist Eberle,
Offizialats Kanzlei-Director.

404.) (Vorladung.)

Georg Hartmann, Söldnerssohn von Großaitingen, welcher bei dem k. 11. Linien-Infanterie-Regimente zu Kempten als Legionist einverleibt war, aber seit 1814 als vermißt in den Militärlisten abgeschrieben wurde, wird gerichtlich aufgefordert, innerhalb 6 Monaten sich hierorts zu melden, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Schwabmünchen den 26. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

405.) (Bekanntmachung.)

Die Gläubiger des Anton Bürlefinger bürgerlichen Bäckermeisters dahier haben demselben die Bewilligung ertheilt, sein Anwesen, bestehend in einem einstöckigen Haus, nebst der hierauf ruhenden Bäckersgerechtigkeit mit 1 fl. 26 kr. 2 hl. Rustikal Steuer-Simplum, einem Krautbeet mit 1 kr. 7 hl., einem Neubruch mit 1 kr. 7 hl., einem Umriß mit 2 kr. 2 hl. und 23 kr. 6 hl. Grundzins aus freyer Hand zu ver-

kaufen, und da Bürlesinger das Ansuchen stellte, den Verkauf gerichtlich einzuleiten; so hat man auf Donnerstag den 4. k. M. July Tagsfahrt zum Verkaufe anberaumt, an welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber ihr Angeboth hierorts zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung zu erwarten haben.

Neuburg den 1. Juny 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Theod. Beck, Landrichter.

406.) (Vorladung.)

Der seit dem 1. Oktober 1814 als vermißt nachgeführte Mang Bischlager von Gronau, Soldat des königl. baier. 11 Linien-Infanterie-Regiments wird aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato um sein Vermögen dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe gegen Sicherheitsleistung seinen darum nachsuchenden Verwandten überlassen werden würde.

Mindelheim am 1. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

407.) (Bekanntmachung.)

Jakob Schneider von Heimen, Gemeinde Opfenbach, hat heute um Vorladung seiner Gläubiger zum Versuch eines billigen Nachlasses das bittliche Ansuchen zu Protokoll gestellt.

Um diesem Gesuche zu entsprechen, will man zur Anmeldung der Forderungen, und deren gesetzlichen Nachweisung, so wie zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung, und Nachlasses-Tagfahrt auf den 21. Juni d. J. mit dem Beifügen angeordnet haben, daß die nichterscheinende Gläubiger sich den Beschluß der Mehrheit der Kreditoren gefallen lassen müssen.

Weiler den 1. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

408.) (Bekanntmachung.)

Nachbeschriebenes Anwesen des Ohlach-Müllers Michael Kohnle von der Ohlach-Mühle bey Mündling wird Dienstags den 25. Juni dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Termin zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen besteht:

A. 1.) aus dem gemauerten Wohnhaus und der Mühle mit Gerb- und Mahlgang, Stadel und Stallung, einem Pflanzgärtl, und dem Forstgenuß zu 1/2 Klafter Brennholzes und etwelchen Bauschen; 2.) 3 Krautbeeten, und folgenden Gemeindsgründen: 3.) 1/2 Jauchert Ackers am hohen Berg; 4.) 1/4 Jauchert Ackers in der Detzen; 5.) 1/4 Jauchert Ackers daselbst, 6.) 1/4 Jauchert Ackers dortselbst; 7.) 1/2 Jauchert Ackers neben dem Mühlgraben; 8.) 1/2 Jauchert Ackers dortselbst.

B. an eigenen Gründen: 9.) in 1/2 Jauchert Acker bei der Mühle; 10.) 3 Jaucherten Aecker am Mühlgraben; 11.) 1 Tagw. Gartenrechtige 2 mädige Wiese; 12.) 1/2 Jauchert Ackers an der Ohlachmühle; 13.) 1 1/2 Jchrt. hinter dem hohen Berg; 14.) 3 Tagwerk Wiesen auf der Breunehaupter; 15.) 1/4 Jauchert Ackers in der Detzen; 16.) in 1/4 Jchrt. Acker im Payerle; 17.) in 1/8 Jauchert Ackers dortselbst.

C. Dem Osterholzerlehen; bestehend aus: 18.) 1 Tagwerk Wiesen hinter dem hohen Berg; 19.) 1/2 Jauchert Ackers dortselbst, und 20.) 1/2 Jauchert Ackers auf der Weidich.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden den Kaufsliebhabern am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Donauwörth den 30. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

409.) (Jagdverpachtung.)

Nach höchster Verfügung der königl. Kreisregierung K. d. F. vom 1. dieses, wird Freitags den 28. Juni l. J. Morgens 9 Uhr auf der Rentamtskanzlei in Zusmarshausen die Wiederverpachtung der Jagdrevier Dinkelscherben, zwischen Dinkelscherben und Zusmarshausen gelegen, einer abermaligen öffentlichen Versteigerung ausgesezt: wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Waisingen den 5. Juni 1822.

Königlich Baierisches Forstamt.

Wopelius, Forstmeister.

410.) (Getraidverkauf.)

Von dem unterfertigten k. Rentamte werden am Dienstag den 25. d. M. von dem auf dem Kasten zu Oberschönefeld befindlichen Vorrath 400 Schäffel Roggen aus dem Erndte-Jahr 1821 im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt höchster Ratifikation im ganzen Quantum, oder parthienweise, nach dem Wunsche der Kaufslustigen verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem benannten Tage auf dem Fruchtkasten zu Oberschönefeld, Vormittags 9 Uhr einzufinden.

Zusmarshausen den 8. Juni 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 6. Juny 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .		81 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .		96 1/3
Land-Anlehen	100	99 5/8
Hypoth. Anweis.		98 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106 1/2	105 3/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	100 1/4	100
ditto unverzinsl.		82

Augsburg, den 10. Juny 1822.

	Brief	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .		82
ditto . . . à 5 o/o . . .		97 1/2
Land-Anlehen	100	99 1/2
Hypoth. Anweis.	100	99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		105 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .		100
ditto unverzinsl.	85	

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 17. den 20ten Juny 1822.

Fortsetzung
der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XII. Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht Glött.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1819 p. 1201 und f.)

1.) Gemeinde Baumgarten. (Ibd. p 1201)

G. V. und G. Pfl. Dismas Langenmaier; St. Pfl. Georg Link; G. B. Xav. Benz, Xaver Herzog, und Leonhard Demharter.

2.) Gemeinde Dürlauingen. (Ibd. p. 1202.)

G. V. Magnus Semnacher; G. Pfl. Georg Brenner; St. Pfl. Peter Weber; G. B. Alois Seibold, Niklas Almus, und Niklas Miele.

3.) Gemeinde Glött. (Ibd. p. 1203.)

G. V. Joh. Heinle; G. Pfl. a.) für Glött: Georg Hörrmann, b.) für Glött-Weiler und Heudorf: Joseph Schneider; St. Pfl. Sebastian Federle; G. B. Anton Britzelmaier, Leonhard Schäfer, Franz Höck, Leonhard Endres, und Leonh. Helmschrott.

4.) Gemeinde Hasenhofen (Ibd. pag. 1204 bis 1205)

G. V. Xav. Hagg; G. Pfl. Andreas Brenner; St. Pfl. Sebastian Popp; G. B. Georg Mair, Ferdinand Hanger, und Math. Miller.

5.) Gemeinde Winterbach. (Ibd. p. 1206.)

G. V. Johann Neher; G. Pfl. Ign. Gartmann; St. Pfl. Melchior Bucher; G. B. Leonhard Wiedmann, Kaspar Schuster, und Michael Handerer.

XIII. Landgericht Grönenbach.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1820 p. 112 und f.)

1.) Gemeinde Altusried. (Ibd. p. 112—115.)

G. V. Mathias Prestel; G. Pfl. Alois

Kiechle; St. Pfl. Anton Fähnle; G. B. Franz Joseph Aicher in Lamenit, Joseph Anton Aicher, Karl Maier, Joseph Eggensberger, und Franz Joseph Aicher in Kuppel.

2.) Gemeinde Burach. (Ibd. p. 152.)

G. V. Jakob Schieß; G. Pfl. Elias Brader; St. Pfl. Keiner; G. B. Mich. Wiedemaier, Georg Brader, und Georg Bromler.

3.) Gemeinde Dickenreishausen (Ibd. p. 153.)

G. V. Martin Oexle; G. Pfl. Georg Bach; St. Pfl. Daniel Link; G. B. Joh. Wassermann, Johann Wiedemaier, und Johann Ludwig.

4.) Gemeinde Dietmansried. (Ibd. p. 153 — 155.)

G. V. Georg Gretz; G. Pfl. Joseph Rauch; St. Pfl. Johann Miller; G. B. Joseph Becherer, Valentin Epp, Joseph Landerer, Baptist Becherer, und Johann Ruf.

5.) Gemeinde Ferthofen. (Ibd. p. 184.)

G. V. Georg Bobum; G. Pfl. Joseph Amnich; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Riedle; Joseph Wechsel, und Joseph Bonneberg.

6.) Gemeinde Frauenzell. (Ibd. p. 185.)

G. V. Benedikt Philipp; G. Pfl. Ant. Dorn; St. Pfl. Jakob Dorn; G. B. Xaver Wiedemann, Jos. Haggenmüller, Willibald Albrecht, und Mathias Dorn.

7.) Gemeinde Grönenbach. (Ibd. p. 186 — 187.)

G. V. Franz Joseph Spatz; G. Pfl. Jak. Wirth; St. Pfl. a) katholischen Antheils: Alois Maier; b) reformirten Antheils: Heinr. Biechtele; G. B. Johann Merk, Math. Hautle, Joseph Albrecht, Joh. Endres, und Bernhard Maier.

8.) Gemeinde Karrdorf. (Ibd. p. 187.)

G. V. Xaver Waibel; G. und St. Pfl. Mart. Gretz; G. B. Franz Madlener, Xaver Frey, und Jakob Schuhmacher.

9.) Gemeinde Kimratshofen. (Ibd. p. 188 bis 189.)

G. V. Joseph Anton Grommer; G. Pfl. Franz Anton Dorn; St. Pfl. Ignatz Eiterer; G. B. Michael Mendler, Joseph Gronmaier, Xaver Kutter, Berchtold Dorn, und Konrad Köcheler.

10.) Gemeinde Kronburg. (Ibd. p. 224 — 225.)

G. V. Joseph Heger; G. Pfl. Franz Joseph Enderle; St. Pfl. Franz Joseph Einsiedler; G. B. Ulrich Bufler; Anton Merk; Georg Heklismüller, und Franz Joseph Waldmann.

11.) Gemeinde Lautrach (Ibd. p. 225 — 226.)

G. V. Engelbert Riedmüller; G. Pfl. Michael Graf; St. Pfl. Anton Steinhauser; G. B. Anton Engel, Michael Angerer, Anton Stumper, und Michael Schnezler.

12.) Gemeinde Legau. (Ibd. p. 226 — 227.)

G. V. Sebastian Heinle; G. Pfl. Joh. Hummel; St. Pfl. Franz Joseph Ehrler; G. B. Johann Merk, Franz Joseph Einsiedler, Franz Joseph Briechle, Johann Zech, und Joseph Anton Graf.

13.) Gemeinde Muthmannshofen. (Ibd. p. 228 — 229.)

G. V. Moritz Steinhauser; G. Pfl. Alois Dorn; St. Pfl. Michael Riedmüller; G. B. Franz Joseph Kiechle, Franz Joseph Salzgeber, und Joseph Fähnle.

14.) Gemeinde Probſtried. (Ibd. p. 272 — 273.)

G. V. Joſeph Schneider; G. Pfl. Georg Becherer; St. Pfl. Thadäus Müller; G. B. Johann Saif, Georg Müller, Franz Joſeph Epp, und Franz Joſeph Becherer.

15.) Gemeinde Reicholzried (Ibd. p. 274.)

G. V. Bartholomäus Fiſcher; G. Pfl. Johann Georg Hartmann; St. Pfl. Joſeph Albrecht; G. B. Georg Endres, Franz Joſeph Benzer, Franz Anton Notz, und Anton Diepolder.

16.) Gemeinde Steinbach. (Ibd. p. 274 — 275.)

G. V. Herrmann Treuchtler; G. Pfl. Joh. Georg Schmid; St. Pfl. Franz Joſ. Merk; G. B. Alois Treuchtler, Joſ. Hörberg, und Johann Gemeindner.

17.) Gemeinde Volkratshofen. (Ibid. p. 276.)

G. V. Michael Rabus; G. Pfl. Georg Häring; St. Pfl. Elias Rabus; G. B. Mathias Ranz, Johann Georg Brader, und Michael Schnurrenberger.

18.) Gemeinde Wöringen. (Ibd. p. 275 — 276.)

G. V. Georg Hörger; G. Pfl. Michael Schnurrenberger; St. Pfl. Joh. Ulrich Witzig; G. B. Johann Karrer, Samuel Fackler, Johann Martin Glatz, und Mathäus Huith.

19.) Gemeinde Zell. (Ibd. p. 276 — 277.)

G. V. Joſeph Schneider; G. Pfl. Georg Einſiedler; St. Pfl. a.) kathol. Antheils: Georg Engel; b.) reform. Antheils: jener zu Grönenbach; G. B. Martin Hartmann, Anton Briechele, und Mich. Briechele.

(Fortſetzung folgt.)

CXII.)

Bekanntmachung.

An
ſämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreiſes.

(Die Fleiſchtaxe betreffend.)

Die Fleiſchtaxe wurde bis auf Weiters beſtimmt, wie folgt:

mit Begriff	Mast-Ochſen-Fleiſch.	Kalb-Fleiſch.	Schaaf-Fleiſch.	Schwein-Fleiſch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	9	7 1/2	6	8 1/2
Neuburg,	8 1/2	7	6	8 1/2
Günzburg,	8 1/2	6	6	8
Kempten,	8	6 1/2	6	8 1/2
Immenſtadt,	8	6 1/2	6	8 1/2
Memmingen,	8 1/2	6	6	8 1/2
Lindau,	8 1/2	6 1/2	6	8

Uebrigens muß auf ſatzmäßiger Qualität ſtrenge beſtanden werden.

Augsburg den 14. Juny 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

CXIII.)

Bekanntmachung.

(Verſchiebung des Prüfungskonkurſes für Adſpiranten zum Forſtdienſte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte Kreis-Stelle hat ſich durch mehrere Gründe veranlaßt gefunden,

den (unterm 16. Februar d. J. sub Nro. XXXI. im Kr. Int. Blatt) auf den 14. Juli l. Js. anberaumten Forst-Prüfungs-Konkurs auf den 14. Oktober d. J. zu verlegen.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 12. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Hausierhandel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf vorgekommene Beschwerde, daß gegen Vorschrift und Ordnung an vielen Orten mit Eisen Hausierhandel getrieben werde, findet man hierin die Veranlassung, die Polizeibehörden hierauf unter Hinweisung auf die diesfalls bestehenden Gesetze aufmerksam zu machen.

Augsburg den 18. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

CXV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Beeinträchtigung der k. Poststallungen betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da wiederholte Beschwerden, welche an die Regierungsstelle gebracht worden sind, den Beweis liefern, daß die allerhöchste Verordnung vom 2. Dezember 1819 (Stück 56 Seite 1170 ꝛc.) über das Lohnrößlerwesen nicht immer eingehalten werde; so sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden wiederholt hierauf aufmerksam zu machen.

Augsburg den 14. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

CXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Unterdiessen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der frühern Bekanntmachung, die Erledigung der Pfarrei Unterdiessen betr., vom 23. April d. Js. (Intellig. Bl. St. 12, p. 507 LXXVI.) wird nachträglich bemerkt, daß ein zeitlicher Pfarrer in Unterdiessen verbunden sey, jeden dritten Sonntag in Ettighofen (1/2 Stund von Unterdiessen entfernt) die pfärrlichen Gottesdienste abzuhalten, dort wochentlich eine Messe zu lesen, und in Dornstetten (1 Stunde von der genannten Pfarrei entlegen) jährlich 4 bis 6 mal pfärrlichen Gottesdienst zu halten.

Augsburg den 14. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

CXVII.)

Bekanntmachung.

(Das Frühmeßbenefizium zu Zusmarshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Franz Xaver Spindler wurde das Frühmeßbenefizium zu Zusmarshausen, in demselben Landgerichte, der Diözese Augsburg, und dem Dekanat Agawang liegend, erlediget.

Die jährlichen Erträgnisse, bestehen in Widdum, Zehend, Kompetenz und Stollgebühren, und belaufen sich auf 532 fl. 28 kr.

Die gewöhnlichen Lasten betragen 17 fl. 42 kr., auch haftet auf diesem Benefizium ein Reluitionskapital zu 102 fl., wovon eine jährliche Abschlagszahlung von 15 fl. gemacht werden muß.

Die Verbindlichkeiten sind: täglich die Frühmesse zu lesen, und Aushilfe in der Seelsorge zu leisten.

Die Wohnung ist dem Benefiziaten in dem Pfarrhofe vorbehalten.

Augsburg den 18. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

CXVIII)

Bekanntmachung.

(Die Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Kommunal-Kuratel des Oberdonau-Kreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Reſcripts vom 8ten Februar d. J. wurde die Exigenz der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel des Oberdonaukreiſes einſchließlich der im Etat für die Adminiſtratoren Schafberger, Reiſenegger und Stäub abgezogenen, und auf die Etats des Iſar- und Rezat-Kreiſes geſetzten Gehälter von 1423 fl. 51 kr. auf die Geſammtſumme von 41,859 fl. 30 kr. regulirt, und zugleich angeordnet, daß die eigentliche Exigenz der Kuratel mit der Konkurrenz für die Zentralſtiftungs-Kaſſe, dann nach Abzug der pro 1821/22 approximativ angeſetzten Tax-Aufälle von 200 fl., mit der noch betreffenden Summe von 28,08 fl. 3 kr. auf den Brutto-Ertrag der ſämmtlichen Stiftungen und Kommunen des Kreiſes mit 2 fl. 33 kr. 3 pf. vom Hundert umgelegt, die Exigenz für die vormaligen Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtrationen aber wegen eingetretener Veränderung durch Anſtellung und Sterbfälle nur noch ein Geſammt-Betrag von 13,114 fl. gleich vorigen Jahren durch beſondere auf jeden Diſtrikt zu berechnende Umlage nach dem Brutto Ertrag der Stiftungen der vormaligen Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtrationen Aichach, Dillingen, Füſſen, Günzburg, Höchſtädt, Kempten, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Neuburg, und Oberhauſen, dann des kath. Kultus in Augsburg erhoben werden ſollen.

Dieſes wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich die Konkurrenzumlage durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Die Einſendung der noch ausſtehenden Dienſts- und Diſtrikts-Konkurrenz-Beiträge wird binnen 8 Tagen a recepto bei Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von 3 fl. gewärtiget.

Augsburg am 14. Juny 1822.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiſer.

coll. v. Mosham.

Ausschlag der Konkurrenz der Dienstes-Exigenz der Stiftungs- und Kommunal-Kurate des Oberdonaukreises mit 28,089 fl. 30 kr., dann der Exigenz der vormaligen Stiftungs-Administrationen pr. 13,114 fl. Der Gesammtbetrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens besteht in 19'047,000 fl. 58 kr., und dessen roher Ertrag in 943,827 fl. 42 kr. der Gesammtbetrag des rentirenden Kommunal-Vermögens aber in

2'638,883 fl. 29 kr. und dessen roher Ertrag 154,042 fl. 50 kr.

Summa 21'685,884 fl. 27 kr. = = Summa 1'097,870 fl. 32 kr.

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote				Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels-Exigenz.		
			Zur Exigenz der Curatel		Zur Exigenz der vormal. Distriktsadministration.						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
A. Unmittelbare königl. Stiftungs-Verwaltungen.											
Die Verwaltung des engl. Instituts, des Kathedralkirchenfonds, und einiger Schul- und Stipendien-Stiftungen in Augsburg	7442	40	190	42	63	8					
Des Studienfonds zu Dilingen	35776	8	916	45	459	26					
Des Seminär und Ursuliner-Klosterfonds in Neuburg	17553	12	449	48	220	26					
Des vorigen schwäbisch-öster. Religionsfonds zu Günzburg	1244	50	31	55	21	36					
Des vorigen schwäbisch-öster. Studienfonds daselbst	231	—	5	55	4	—					
Der von Ehinger'schen Familien-Stiftung . . .	1138	—	28	12⅛	19	40					
Der exempten Landesfürstl. Schloßkapelle St. Johann Bapt. in Burgau . .	1204	11	30	52⅜	20	54					
Der Stipendien-Stiftungen in Kempten	430	—	11	—	14	36					
Des englischen Instituts in Mindelheim . . .	2161	56	55	24	24	44					
ad A	67182	27	1720	34⅜	848	30					

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote				Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote zur Curatels-Exigenz.		
			Zur Exigenz der Curatel		Zur Exigenz der vormal. Distriktsadministration.						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	
B. Isolirte Verwaltungen.											
a.) in Augsburg.											
Verwaltung der Sautier-Mainonischen Stipendien-Stiftung	260	—	6	39 4/8	2	8					
= der von Imhof- und von Langenmantel'schen Stipendien-Stiftung .	170	—	4	21 4/8	1	24					
= der von Prechtischen Stipendien-Stiftung .	176	42	4	30 4/8	1	30					
= des kathol. Waisen- und Armen-Kinderhauses .	5134	34	131	34 2/8							
= der Klaukischen Stiftung	21767	54	557	48 4/8							
= des evangelischen Waisenhauses	3290	40	84	19 4/8							
= des evangelischen Armen-Kinderhauses, und der kleinen Kinderanstalt .	1978	33	50	43							
= der evangel. Regina von Langenmantelischen Patriziats-Stiftung . .	306	—	7	50 4/8							
= der evangel. Elias Preuischen Familien-Stiftung	1252	38	32	6 4/8							
= der evangel. Hans Bauriſchen Stiftung . .	218	42	5	35 2/8							
= der evangel adel. Familien-Stiftung . . .	3771	48	96	39 4/8							
= der Gymnasial-Lehrer-Wittwen-Kasse . .	1999	30	51	4 4/8							
= der evangel. deutschen Schul-Lehrer Wittwen-Kasse	278	—	7	7 4/8							
= der allgemeinen Prediger-Wittwen-Kasse . .	2206	27	56	31 6/8							
= der Verwaltung der 6 Spezial-Prediger Wittwen-Kasse	811	34	20	48							

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote.				Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote zur Curatels-Exigenz.		
			Zur Exigenz der Curatel.		Zur Exigenz der vormal. Distriktsadministration.						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	
Verwaltung der Wittwenkasse der Aerzte	407	54	10	29							
= des evangel. Barbara von Stettenschen Töchtern-Instituts	11155	53	285	52							
= der Peter Lairschen Stiftung	347	30	8	54 3/8							
= der Joh. Jakob Müllerschen Stiftung . . .	95	—	2	26							
= der Konrad Hirnerischen Stiftung	368	20	9	26 4/8							
b. zu Laugna.											
Die Fürstl. und gräfl. Fuggersche Stiftungsverwaltung	19583	54	501	50 4/8							
c. zu Lindau.											
Die Verwaltung der protestantischen Prediger-Wittwen-Casse . . .	943	29	24	10 6/8							
Der protestantischen Lehrer-Wittwen-Casse . .	486	43	12	39							
d. zu Memmingen.											
Verwaltung der Georg von Unoldischen Stiftung .	94	30	2	25 4/8	1	9					
Der David von Wachterischen Familien-Stiftung.	24	—	—	36 4/8	—	18					
Der Joseph Ulrich von Zollerischen Armenstiftung .	355	—	9	5 6/8	4	20					
Der Jakob Friederich von Stollischen Armenstiftung	172	48	4	26 2/8	2	8					
Der Nikolaus von Hartliebischen Stipendien- und Armen-Stiftung . .	120	—	3	4 4/8	1	26					
Der von Herrmannischen Stipendien- und Armen-Stiftung	360	—	9	13 4/8	4	24					

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.				Anmerkungen.
	Reher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote				Reher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels-Erigenz.		
			Zur Erigenz der Curatel		Zur Erigenz der vormal Distriktsadministration.						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Der Georg von Stollischen Armenstiftung . .	210	—	5	23	2	34					
Der Hanns Koch'schen Armenstiftung . . .	69	34	1	47 4/8	—	50					
Der Gabriel von Wachterischen Stipendien-Stiftung	76	15	1	48	—	56					
ad B	78493	52	2011	9 2/3	23	7					
C.											
Magistrate.											
Magistrat der Stadt Augsburg	182270	40	467	10 2/3	134	30	15704	40	402	26 4/7	
= = = Kempten	14207	24	364	4 4/8	543	57	6380	50	163	30 4/7	
= = = Lindau	30012	14	769	4	863	—	1113	13	28	31 [illegible]	
= = = Memmingen	48002	21	1230	4	589	20	851	—	21	48 4/7	
= = = Neuburg	16736	4	428	53 4/8	210	—	112	9	2	52	
= = = Nördlingen im Rezatkreise.					3[illegible]	—					
ad C.	291[illegible]	43	7464	16 [illegible]	27[illegible]	4[illegible]	24161	5[illegible]	6[illegible]	9 2/8	

(Die Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung.)

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Spectalsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	Haupt-Summe. fl.	kr.
5.) Donauwörth Landgericht.	Donauwörth	3060	54		
	Altesheim mit Schäffstall	505	23		
	Asbach mit Nordheim	1181	13		
	Auchsesheim mit Bäumersheim.	595	40		
	Berg mit Binsberg	583	29		
	Buchdorf und Baierfeld	687	50		
	Erlingshofen mit Münster	1100	38		
	Genderkingen mit Hamlar	1371	52		
	Mündling mit Gunzenheim	649	52		
	Kaisheim	275	7		
	Lauterbach	567	24		
	Leitheim mit Hafenreuth	360	25		
	Märtingen	2231	26		
	Riedlingen	1031	30		
	Sulzdorf	379	—		
	Wörnitzstein	1144	35		
	Zirgesheim	736	1		
	Zusum mit Rettingen	485	59		
	Oberndorf	199	4		
	Egelsietten mit Flain	61	58		
	Summa			17200	
6. Friedberg Landgericht.	Wiffertshausen	59	2		
	Ottmaring mit Nederzhausen	109	22		
	Bachern	47	59		
	Paar	30	2		
	Eismannsberg	43	38		
	Hochdorf	9	14		
	Steinach	17	10		
	Derching	63	43		
	Freienried	20	18		
	Peindlkirch	23	33		

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweiten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Hermannsberg	50	11				
	Weitenried	17	16				
	Unterumbach	35	41				
	Daiting	81	56				
	Bairaberg	19	36				
	Burgadelshausen	48	—				
	Ried	55	31				
	Sirchenried	14	3				
	Zillenberg	8	44				
	Rerosbach	34	10				
	Eurasburg	13	29				
	Laimering	51	58				
	Rospach	11	30				
	Merching	50	8				
	Wessiszell	31	35				
	Eggenburg	8	54				
	Mehring	183	37				
	Höfa	29	22				
	Anwaldding	33	19				
	Aulzhausen	31	42				
	Rieden	68	8				
	Dasing	123	56				
	Lechhausen	315	48				
	Gebenhofen	28	40				
	Friedberg	598	26				
	Harthausen	28	2				
	Stätzling	119	39				
	Mühlhausen	26	53				
	Pfaffenhofen	24	4				
	Kißing	165	5				
	Rinnenthal	35	14				
	Sittenbach	11	26				
	Rohrbach	19	56				
	Summa	—	—	—	2300	—	—

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger.	Specialsumme der zweiten erhaltenen Abschlags = Zahlung fl.	kr.	hl.	Haupt= Summe fl.	kr.	hl.
7.) Füssen Landgericht.	Bernbeuern	8					
	Bruggen mit Thannenberg	39					
	Füßen	25					
	Lechbruck	3					
	Nesselwang	50					
	Pfronten	30					
	Roßhaupten	5					
	Summa				160	—	—
8.) Göggingen Landgericht.	Batzenhofen	14	17	2			
	Berkheim	17	28	2			
	Gablingen	35	53	2			
	Gersthofen	177	43	4			
	Göggingen	169	4	4			
	Hürblingen	77	57	—			
	Kriegshaber	49	5	—			
	Haunstetten	68	22	6			
	Leitershofen	9	40	4			
	Langwaid	5	8	4			
	Neusäß	4	16	4			
	Oberhausen	151	35	2			
	Pfersee	83	48	—			
	Stadtbergen	21	33	6			
	Deuringen	2	37	2			
	Steppach	10	54	6			
	Täfertingen	40	9	6			
	Inningen	20	50	4			
	Täfertingen mit Hürblingen	18	2	4			
	ditto mit Neusäß	20	55	4			
	Anhausen	16	20	6			

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Spezialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Westheim, Ottmarshausen, Heinhofen, Schlipsheim	7	13	4			
	Diedorf	17	1	4			
	Summa				1040	—	—
9.) Grönenbach Landgericht.	Altusried	129	58				
	Burach	129	35	4			
	Dickenreishausen	154	17	4			
	Dietmannsried	154	48	4			
	Frauenzell	24	36	4			
	Grönenbach	167	49	—			
	Kimratshofen	138	34	2			
	Kronburg	87	43	—			
	Lautrach	7	27	—			
	Legau	196	30	—			
	Muthmannshofen	47	43	2			
	Probstried	83	55	4			
	Reicholzried	28	24	—			
	Steinbach	7	48	—			
	Volkratshofen	252	56	—			
	Wohringen	232	27	—			
	Zell	25	27	—			
	Summa				1870	—	—
10.) Günzburg Landgericht.	Günzburg	265	22				
	Leipheim	108	50				
	Nornheim	19	13				
	Großkötz	125	36				
	Ichenhausen	118	57				
	Waldstetten	65	15				
	Ellzee	26	10				
	Wattenweiler	24	54				

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Höfelhurst	6	18				
	Autenried	17	42				
	Kleinküssendorf	24	20				
	Großküssendorf	23	37				
	Dessingen	65	33				
	Kleinkötz	44	16				
	Oxenbronn	41	12				
	Rieden	21	54				
	Remshardt	32	24				
	Rettenbach	76	12				
	Härthausen	17	29				
	Hochwang	39	18				
	Offingen	61	39				
	Reisensburg	53	56				
	Bubesheim	78	36				
	Weißingen	7	25				
	Holzheim	48	13				
	Unterelchingen	49	55				
	Thalfingen	36	38				
	Burlafingen	44	56				
	Pfuhl	106	13				
	Reutti und Marbach	27	18				
	Jedelhausen	11	56				
	Hausen	15	49				
	Holzschwang mit Weiler, Tiefenbach, Neubronn	61	13				
	Neuhausen	11	19				
	Leinheim	50	28				
	Schneckenhofen und Emmenthal	24	36				
	Untersahlheim	37	56				
	Obersahlheim	35	56				
	Straß	36	3				
	Steinheim	66	—				

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt Summe. fl.	kr.	hl.
	Denzingen	22	28				
	Wasserburg	10	39				
	Anhofen mit Happach	32	34				
	Riedhausen	13	25				
	Oberelchingen	40	12				
	Nersingen	19	49				
	Bühl	21	19				
	Opperstetten	6	36				
	Echlishausen	36	45				
	Riedheim	48	20				
	Finningen	22	43				
	Leibi	14	35				
	Summa				2320	—	—
11.) Höchstädt Landgericht:	Steinheim	219	28				
	Deisenhofen	175	35				
	Berghausen	28	50				
	Höchstädt	437	54				
	Sondesheim	62	12				
	Schwenningen	241	31				
	Oberfinningen	79	14				
	Kiklingen	148	55				
	Unterfinningen	64	18				
	Mörslingen	185	2				
	Schwennebach	54	34				
	Weilheim	1	27				
	Ammendingen	119	28				
	Gremheim	247	58				
	Oberglauheim	133	—				
	Tapfheim	294	48				
	Unterliezheim	44	24				
	Blindheim	268	49				
	Unterglauheim	86	36				
	Oberliezheim	36	10				

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Luzingen	183	12				
	Wolperstetten	86	35				
	Summa				3200		
12.) Illertissen Landgericht.	Illertissen	199	54				
	Jedesheim	44	18				
	Bellenberg	52	12				
	Au mit Dornweiler	6	24				
	Wöhringen	110	48				
	Tiefenbach mit Emershofen	43	30				
	Bettlinshausen	8	—				
	Gerlenhofen	39	48				
	Aufheim	45	24				
	Hittistetten	7	18				
	Oberroth	47	—				
	Unterroth	82	12				
	Oberschönegg	30	3				
	Dietershofen	6	—				
	Inneberg	5	6				
	Engishausen	8	24				
	Osterberg	84	21				
	Weiler	23	42				
	Fellheim	45	36				
	Summa				890	—	—

(Die Fortsetzung folgt.)

CXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Einführung der Kirchen = Vorstände bey protestantischen Pfarrgemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Dekanate und Pfarrämter haben sich nach der unten abgedruckten Verordnung zu richten, und solche nach Vorschrift zu vollziehen. Ueber den Vollzug derselben hat jedes Pfarramt umständlichen Bericht zu erstatten, und durch das Dekanat zur weitern Verfügung der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ansbach den 30. May 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se Königliche Majestät haben unter dem 13. Dez. v. Js. die allerhöchste Genehmigung ertheilt, daß nach dem Antrag des Königl. Ober = Konsistoriums bei allen protestantischen Pfarr = Gemeinden des Königreichs ein eigener Rath aus Kirchen = Vorstehern gebildet werden dürfe.

Das königliche Ober = Consistorium hat hierüber unter dem 30. Dezember v. Js. die allgemeinen Bestimmungen erlassen, welche im unten folgenden Anhang bekannt gemacht werden.

Aus diesen geht hervor, daß die Instruktion für die Kirchen Vorstände erst bei den General = Synoden, und zwar, nach dem allerhöchsten Rescript, mit steter Rücksicht auf die Reichs = Constitution, und auf das Gemeinde = Edikt vom 17. Mai 1818 entworfen, und zur allerhöchsten Bestättigung vorgelegt werden soll.

Bei solchen Gemeinden, deren Mitglieder sich bei ihrem vorgesezten Consistorium gegen die Einführung der Kirchenvorstände erklären, soll diese ausgesetzt bleiben, bis sie zu einer richtigern Einsicht hierüber gelangt seyn werden.

Die Vollziehung dieser Verordnung ist von dem Königl. Ober = Consistorium durch höchste Rescripte vom 30. Dezember v. Js., dann vom 22. März, und vom 17. Mai des laufenden Jahres anbefohlen worden.

Ansbach, den 30. Mai 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Anhang.

(Allgemeine Bestimmungen die Wahl = und Einsetzung von Presbyterien betr.)

I.

1) In jeder protestantischen Pfarrei des Königreiches ist mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Ediktes über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften (§. 38 ff.) unter dem Namen Pres-

byterium ein eigener Rath zu bilden, der rücksichtlich der Bewahrung

a.) der innern Verfassung und Ordnung der Kirche in Beziehung auf Lehre, Cultus, Liturgie, religiösen Unterricht, sittliche Zucht, Amtsthätigkeit des Geistlichen und des niedern Kirchenpersonals,

b.) der äußern Rechte der Kirchengemeinde und ihrer einzelnen Glieder,

c.) des Kirchen- und Pfarrvermögens, Erhaltung der Gebäude, Güter und Renten, Verwendung der Kirchen-Einkünfte nach ihrem Stiftungszwecke ꝛc.

Aufsicht zu führen, und überhaupt in allem, was das Wohl der Kirchengemeinde erfordert, und zur Erhaltung der äußern und innern Ordnung derselben gehört, theils die nöthigen Verbesserungen zur geeigneten Abhülfe in Antrag zu bringen hat.

2.) Die nähere Bestimmung der Befugnisse und Obliegenheiten dieser Behörde wird bis zur Einführung der allgemeinen Kirchenordnung, mit welcher sie in der engsten Verbindung steht, vorbehalten.

II.

3.) Das Presbyterium besteht

a.) aus sämmtlichen bei einer Kirche wirklich angestellten Geistlichen,

b.) aus einer nach Verhältniß zu erwählenden Anzahl weltlicher Mitglieder oder Kirchenältesten.

4.) Außer den Kirchenältesten, als den ständigen weltlichen Mitgliedern des Presbyteriums, wird eine gleiche Anzahl Nachälteste erwählt, die bei besonders wichtigen Angelegenheiten entweder in Gesammtheit, oder theilweise mit zur Berathung gezogen werden können, und ausserdem in Verhinderungsfällen einzelner wirklicher Mitglieder deren Stelle bei den Sitzungen vertreten.

5.) Die Zahl der weltlichen Mitglieder des Presbyteriums wird folgendermaßen bestimmt:

a.) Bei einer einfachen Landgemeinde, die nur 1 Geistlichen hat, werden in der Regel 3 Kirchenälteste genügen, mehr als 6 aber auch bei den zahlreichsten nicht erfordert werden;

b.) bei einer Landgemeinde dagegen, die aus mehreren vereinigten Pfarreien oder solchen Filialen besteht, welche noch ihre eigne Pfarr-Matrikel, und ihren sonntäglichen Gottesdienst entweder ganz oder mit dem Hauptpfarr-Ort wechselsweise haben, sind auch aus den vereinigten Gemeinden je 2 Kirchenälteste zu wählen, die in der Regel als ordentliche Mitglieder des Presbyteriums an den Sitzungen in dem Haupt-Pfarrort Theil nehmen, mit denen aber in ausserordentlichen, ihre Gemeinde besonders betreffenden Fällen der Pfarrer auch an Ort und Stelle Rath halten wird.

c) Bei den Stadtgemeinden, die nicht mehr als 2 Geistliche haben, werden in der Regel 6 Kirchenälteste genügen; wo mehr als 2 Geistliche angestellt sind, können im Verhältniß zu diesen bis auf 9, oder höchstens 12 Kirchenälteste erwählt werden.

6.) In den größeren Städten, die in mehrere Pfarrsprengel eingetheilt sind, wird für jeden Sprengel ein eigenes Presbyterium errichtet, die Zahl der weltlichen Mitglieder desselben soll jedoch in keinem Fall mehr als das Doppelte der geistlichen Mitglieder betragen. Bei Angelegenheiten, welche die Kirchengemeinden einer solchen Stadt gegenseitig oder gemeinsam betreffen, kann ein Ausschuß ihrer Presbyterien zusammentreten.

III.

7.) Die Amtsdauer der erwählten Kirchenältesten wird auf 6 Jahre in der Ordnung bestimmt,

daß je von 2 zu 2 Jahren ein Drittheil der weltlichen Mitglieder des Presbyteriums austritt, und an deren Stelle andere erwählt werden.

8.) Die bei der ersten Einführung des Presbyteriums erwählten Kirchenältesten treten nach einer durch das Loos zu bestimmenden Ordnung aus, die künftighin neuerwählten nach der Ordnung ihrer Dienstzeit.

9.) Die in dieser Ordnung Austretenden sind wieder wählbar.

10.) Aeußere Auszeichnungen sind eben so wenig als Besoldungen mit dem Amt eines Kirchenältesten verbunden, das seine Würde und Belohnung in dem ehrenden Vertrauen der Gemeinde und in dem segensreichen Einfluß auf das leibliche und geistliche Wohl der Gemeinde in vollem Maaße findet.

Doch sind den Kirchenältesten, wo es irgend die Umstände gestatten, eigne Sitze in der Kirche anzuweisen, die dem Aufseheramt angemessen sind.

IV.

11.) Alle Gegenstände, die zu dem Geschäftskreise des Presbyteriums gehören, werden in gemeinsamer Sitzung berathen und beschlossen.

12.) Das Presbyterium hat in der Regel jeden Monat eine Sitzung zu halten. Bei Vorfällen, deren Berathung keinen Aufschub leidet, können ausserordentliche Sitzungen zusammen berufen werden.

13.) Der Pfarrer, der die Leitung der Geschäfte des Presbyteriums hat, führt in den Versammlungen den Vorsitz. Die übrigen Geistlichen, wo deren mehrere angestellt sind, reihen sich nach ihrer Ordnung an ihn an. Die weltlichen Mitglieder folgen unter einander nach ihrem Alter; die bei der ersten Einführung der Presbyterien Erwählten nach ihrem Lebensalter, die Künftigen nach ihrem Dienstalter.

14.) Das Protokoll in den Sitzungen zu führen, so wie die nöthig werdenden schriftlichen Ausfertigungen zu besorgen, liegt bei denjenigen Presbyterien, die mehrere geistliche Mitglieder zählen, dem jüngsten von diesen ob. Wo nur 1 Geistlicher ist, hat dieser die Besorgung selbst zu übernehmen.

15.) Bei diesen Sitzungen kann jedes Mitglied des Presbyteriums alles, was ihm einer besondern Beachtung des kirchlichen Aufseheramts werth scheint, zur Berathung bringen. Es kann aber auch einzelnen Gemeindegliedern, die etwas ihr eigenes oder der Kirchengemeinde Wohl Betreffendes anzubringen haben, gestattet werden, dasselbe in Person vor dem versammelten Presbyterium vorzutragen, wenn sie nicht vorziehen, sich mit ihrem Anliegen an eines der Mitglieder des Presbyteriums zu wenden, welches dann die Anzeige davon in der nächsten Sitzung zu machen hat.

16.) Die Sitzungen sollen so viel möglich in vollzähliger Versammlung der Mitglieder gehalten werden. Zur Gültigkeit der Berathung wird die Anwesenheit von wenigstens 2 Drittheilen der Kirchenältesten erfordert. Damit diese Zahl um so weniger fehle, sind

a.) die Tage für die Sitzungen so zu wählen, daß die Mitglieder ungehindert dabei erscheinen können, und

b.) im Fall bei einem Mitgliede eine unabwendbare Verhinderung einträte, wird dasselbe die Anzeige davon früh genug bei dem Pfarrer machen, damit dieser, wo die zur Berathung nöthige Zahl sonst nicht zusammen käme, Nachälteste zur Stellvertretung einladen könne.

17.) Bei Berathungen, die eines der Mitglieder des Presbyteriums selbst betreffen, kann dieses Mitglied, in so weit es dabei betheiligt ist, an der Sitzung keinen Antheil nehmen.

18.) Die Beschlüße werden nach der Mehrheit der Stimmen entschieden. In Fällen, wo die Stimmen in gleicher Zahl einander entgegenständen,

können die Nachältesten, zum Theil oder in Gesammtheit, mit zur Berathung gezogen werden.

19.) Die Sitzungs-Protokolle sind von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern zu unterschreiben. Berichte und andere schriftliche Ausfertigungen des Presbyteriums unterzeichnet jedesmal, nebst dem Pfarrer, zugleich einer der Kirchenältesten.

20.) Für die Wahl eines anständigen Sitzungszimmers, so wie für die sichere Verwahrung der Sitzungsprotokolle wird das Presbyterium Sorge tragen.

V.

21.) Wählbar zu dem Amt eines Kirchenältesten sind alle Einwohner des betreffenden Pfarrortes oder Pfarrsprengels, die entweder nach der Verordnung über die Gemeindeverfassung Tit. II. Cap. 2 §. 11 ff. wirkliche Mitglieder der Ortsgemeinde sind, oder in anderer Beziehung durch öffentliches Amt ꝛc. als z. B. Staatsdiener, Offiziere ꝛc. der Ortsgemeinde mit angehören, wenn sie a) nach ihrem Glaubensbekenntniß Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinde, b) nicht unter 30 Jahren alt sind, c) durch ein würdiges unbescholtenes Leben das Vertrauen der Gemeinde erworben, und d) sich nicht durch Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes der Geringachtung des kirchlichen Lebens verdächtig gemacht haben.

22.) Eben so steht das Recht, zu der Wahl der Kirchenältesten mitzustimmen, nur denjenigen Einwohnern des betreffenden Pfarrortes oder Pfarrsprengels zu, die nach obiger Bestimmung als wirkliche Mitglieder; a) sowohl der Ortsgemeinde, b) als auch der Kirchengemeinde anerkannt sind.

23.) Die vorzunehmende Wahl ist wenigstens zwei Sonntage vor der wirklichen Vollziehung von der Kanzel zu verkünden, und dabei, besonders für die erste Einführung der Presbyterien, die Gemeinde einestheils über die Absicht und die Wichtigkeit der Anstalt zu belehren, anderntheils mit dem, was sie in Ansehung der Wahl zu thun hat, bekannt zu machen, und zu sorgfältiger und gewissenhafter Ausübung ihres Wahlrechtes zu ermahnen.

24.) Die Wahl selbst ist auf folgende Weise vorzunehmen: a) Jedes zum Wählen berechtigte Gemeindeglied hat so viele (nach §. 21 wählbare) Personen, als für die bestimmte Gemeinde Kirchenälteste gewählt werden sollen, in einem verschlossen zu übergebenden Zettel namhaft zu machen, und b) diesen Zettel vor Ablauf des bestimmten Tages, mit dessen Versäumniß das Stimmrecht für den vorliegenden Fall verloren geht, dem Pfarrer zuzustellen; c) der Pfarrer hat sämmtliche Wahlstimmen bis zu dem anberaumten Wahltag verschlossen aufzubewahren, und sie d) an diesem Tage dem Wahlausschuß zur Eröffnung zu übergeben.

25.) Der Wahlausschuß besteht, für den Act der ersten Wahl, außer dem Pfarrer a) in den größeren Städten, die mehr als 1 protestantische Pfarrgemeinde haben, für jede Gemeinde besonders, aus 1 Magistratsmitgliede und 1 Gemeindebevollmächtigten, die jedoch beide sich zu der protestantischen Kirche bekennen müssen; b) in den Städten die nur 1 protestantische Kirche haben, ebenfalls nur aus 1 Magistratsgliede und 1 Gemeindebevollmächtigten von protestantischer Confession; c) in den Landgemeinden, aus den 2 ältesten protestantischen Mitgliedern des Gemeindeausschusses.

Bei den künftigen Wahlen von Kirchenältesten bildet das gesammte Presbyterium, mit Ausnahme der austretenden weltlichen Mitglieder, den Wahlausschuß.

26.) An dem zur wirklichen Wahl bestimmten Tage versammelt sich der Wahlausschuß an einem zur Oeffentlichkeit der Handlung geeigneten Ort. Hier werden a) die verschlossenen Zettel der Reihe nach eröffnet, b) die Namen der

darin zur Wahl vorgeschlagenen Personen nach der Zahl der Stimmen, die sie erhalten haben, in eine Wahlreihe geordnet, c) die ersten dieser Reihe in solcher Zahl, als nach §. 5 zu dem Presbyterium der bestimmten Gemeinde weltliche Mitglieder zu wählen sind, als die erwählten Kirchenältesten, d) sodann die in der Wahlreihe zunächst folgenden, in gleicher Anzahl, als die Nachältesten erklärt.

27.) Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches sogleich an das Dekanat einzusenden, und durch dieses dem Consistorium zur Bestättigung vorzulegen ist.

28.) Auf dieselbe Weise ist es auch in der Folge, so oft neue Aelteste zu wählen sind, mit der Wahl zu halten.

VI.

29.) Nachdem die geschehene Wahl die Bestättigung des Consistoriums erlangt hat, wird dieselbe den Erwählten eröffnet, und dann die feierliche Einführung auf den Sonntag angeordnet.

30.) Diese Einführung geschieht auf folgende Weise: a) der Geistliche wird der Gemeinde die Bestättigung der Wahl und die Namen der erwählten Kirchenältesten und Nachältesten von der Kanzel bekannt machen, b) sodann in einer dem Gegenstand entsprechenden Predigt den Aeltesten sowohl als der Gemeinde die Wichtigkeit des Amtes und ihre wechselseitigen Pflichten vorhalten, und um göttlichen Beistand und Segen zu Führung dieses Amtes bitten, worauf c) die förmliche Verpflichtung der Erwählten nach der Predigt, in der Sakristei oder an einem andern passenden Ort, von dem Wahlausschuß vorgenommen wird.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 11. Juni l. J. haben Seine k. Majestät auf Vorstellung des Kooperators zu Lohekirchen, Priesters Johann Evangelist Pfeilschifter, zu beschliessen geruht, denselben von dem Antritte der ihm durch die allerhöchste Entschliessung vom 27. April d. J. zugedachten Pfarrei zu Edenried mit dem Vorbehalte seiner weitern Anstellung nach der Konkursreihe zu dispensiren, und dagegen diese Pfarrei dem Priester Konrad Krapf, Kooperatorexpositus zu Wiesbach, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, zu verleihen.

Nach einem allerhöchsten Rescript vom 12. Juni 1822 haben Seine k. Majestät beschlossen, daß das Frühmeß-Benefizium zu Pfaffenhofen, Herrschaftsgerichts Weissenhorn, dem Priester Georg Müller, bisherigen Stadtprädikatur-Benefiziaten zu Aichach, zu verleihen sey.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

411.) (Oeffentliche Vorladung.)

Das königl. Appellationsgericht des Oberdonaukreises als Kriminalgericht hat gegen den eines Diebstahls verdächtigen, und flüchtig gegangenen Caspar Dirrwanger von Deckingen, Fürstlich Wallersteinischen Herrschaftsgerichts Harburg, vermöge Erkenntnisses vom 24. Jänner l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Caspar Dirrwanger wird daher zum zweitenmal hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden

Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, als nach Umfluß dieses Termins gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Illertissen am 1. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

412.) (Bekanntmachung.)

In der Debitsache des Anton Lang, Lodwebers zu Weißenhorn ist die Subhastation dessen gesammten Besitzthums rechtskräftig ausgesprochen.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause sammt Garten, und Gemeindegerechtigkeit, dann einigen Mobilien.

Es werden daher alle Kaufsliebhaber geladen, am 10. July l. J. als dem Versteigerungs-Termin, Nachmittags 2 Uhr im Langischen Hause zu erscheinen, und ihre Anbothe vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zum Protokoll zu geben.

Da die bekannten Gläubiger bereits im Termin vom 24. Mai ihre Forderungen sich gegenseitig zugestanden, und sich auch über die Zugordnung vereinigt haben; so werden die noch unbekannten Kreditoren geladen, unter Strafe des Ausschlußes ihre Anforderungen am 9. Juli l. J. anzumelden, und gehörig nachzuweisen.

Roggenburg am 25. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

413.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Anwesen des bürgerlichen Huckers Johann Färber dahier im Wege der Vollziehung zur öffentlichen Versteigerung hiemit ausgeschrieben, und dazu Montag der 8. Juli d. J. bestimmt, als an welchem Tage Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, eingeladen, dann die Genehmigung des Meistgeboths von der Interessentschaft erwarten werden.

Beschreibung des Anwesens:

Besitz Nro. 1002. Ein gemauertes Wohnhaus sammt Stadel und Hofel, ist eigen, und blutzehentbar zur Pfarrey Rain, gibt Steuersimplum 37 kr. 2 pf.

Besitz Nro. 1003. 1/32 Krautbeet, eigen, zehentbar zur Pfarrey, gibt Steuersimplum 3 pf.

Besitz Nro. 1004. 1/32 Neubruch, eigen, grundzinsbar zur Stadtkammer, gibt Steuersimplum 3 pf.

Besitz Nro. 1007. 1 1/2 Jauchert Ackers bey der Saul, eigen, zehentbar zum k. Rentamt, gibt Steuersimplum 21 kr.

Besitz Nro. 1008. 1/2 Jauchert Acker am Hammerlberg, eigen, und zehentbar zum königl. Rentamt, gibt Steuersimplum 6 kr.

Besitz Nro. 1009. 1 Jauchert am Dilinger Weg, eigen und zehentbar zum k. Rentamt, gültbar zur Stadtpfarrey Rain, gibt Steuersimplum 7 kr. 2 pf.

Besitz Nro. 1010. 1 1/4 Tagwerk Wiesen in den neuen Aengern, eigen, grundzinsbar zur Stadtkammer Rain, gibt Steuersimplum 15 kr. 1 1/2 pf.

Im Steuerdistrikt Baierdilling:

Nro. 765. 1 1/4 Jauchert Ackers im Mittelfeld an der Hochstraße, eigen, zehentbar zum k. Rentamt, gibt Steuersimplum 14 kr. 2 1/2 pf.

Rain den 30. May 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

414.) (Verkauf.)

Vom Gräflich Fuggerschen Herrschaftgericht Kirchheim wird nach dem Antrage der Creditoren, und mit Zustimung des Gemeinschuldners Jos. Bugmosers zu Weiler dessen durch Edikt vom 9. May 1821 ausgeschriebenes, und näher bezeichnetes Anwesen wiederholt zum Verkauf ausgebothen, auf den 1. Juli dieß Jahrs hiezu Tagsfahrt anberaumt, und die Kaufsliebhaber (fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen) in diesseitiger Gerichts-Kanzlei sich zu melden, eingeladen, inzwischen kann das Anwesen jedem Kaufsliebhaber von dem Gemeinds Vorstand Klement Kerler zu Eppishausen gewiesen werden.

Kirchheim den 1. Juni 1822.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Hurt, Herrschaftsrichter.

415.) (Pfarcuratie zu Ehingen.)

Die in der Diözese Augsburg, dem Landkapitel Wallerstein gelegene katholische Pfarrkurazie zu Ehingen, Fürstlich Oettingen Spielbergischen Herrschaftsgerichts Oettingen diesseits der Wörnitz, im Rezatkreise, ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe begreift 435 Seelen, und ist fatirt auf 375 fl. jährlichen Ertrag.

Gegen Bezahlung jährlicher 140 fl. empfängt der zeitliche Curat im Pfarrhofe zu Oettingen die Mittags- und Abendkost.

Der Curat hat seine im Winter unentgeldlich beheizte Wohnung im Pfarrhofe zu Oettingen eine Stunde von Ehingen.

Um an letztern Ort sich zur Ausübung seiner geistlichen Verrichtungen begeben zu können, wird im herrschaftlichen Schlosse zu Oettingen ein Reitpferd zu seinem Gebrauche unterhalten.

Mit den gesetzlichen Eigenschaften versehene Individuen, welche gedachte Pfarrkurazie zu übernehmen geneigt sind, wollen sich unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Beweise bei der fürstlichen Domainial-Kanzlei zu Oettingen in Bälde melden.

Oettingen den 1. Juni 1822.

416.) (Pfarrcuratie zu Hirschbronn.)

Die in der Diözese Augsburg, dem Land-Capitel Wallerstein gelegene katholische Pfarrkuratie zu Hirschbronn, Fürstlich Oettingen-Spielbergischen Herrschaftgerichts Oettingen diesseits der Wörnitz, im Rezatkreise, kam in Erledigung.

Dieselbe begreift 240 Seelen, und rentirt sich nach der Fassion auf 350 fl.

Gegen Bezahlung von jährlichen 140 fl. empfängt der zeitliche Curat im Pfarrhofe zu Oettingen die Mittags- und Abendkost.

Der Curat hat seine im Winter unentgeldlich beheizte Wohnung im Pfarrhofe zu Oettingen, 1½ Stunden von Hirschbronn.

Um am letztern Ort sich zur Ausübung seiner geistlichen Verrichtungen begeben zu können, wird im herrschaftlichen Schlosse zu Oettingen ein Reitpferd zu seinem Gebrauche unterhalten.

Qualifizirte Individuen, welche diese Pfarr-Curazie zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage der gesetzlichen Zeugnisse bei der Fürstlichen Domainial-Kanzley in Oettingen baldigst melden.

Oettingen am 1. Juni 1822.

417.) (Vorladung.)

Von Gräfl. Fuggerschen Herrschaftsgericht Kirchheim wird Johann Bank (auch Von-

bank genannt) von Kirchheim, welcher seit dem russischen Feldzug vermißt ist, vorgeladen, sich in einer Frist von sechs Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls über sein Vermögen, welches zwar sehr unbedeutend ist, und worauf Ansprüche gemacht werden, rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Zugleich werden auch diejenigen, welche an denselben, oder seinen Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, unter Strafe des Verlusts ihrer allenfallsigen Forderung diese an dem vorgesetzten Termine dahier geltend zu machen.

Kirchheim am 1. Juni 1822.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Hurth, Herrschaftsrichter.

418.) (Vorladung.)

Vom Gräflich Fuggerschen Herrschaftsgericht Kirchheim wird Joachim Goyfried aus dem dießgerichtlichen Dorfe Dörndorf, welcher vor ungefähr 28 Jahren bey dem k. k. österreichischen Militär in Dienste getretten ist, und seit dieser Zeit über sein Leben, und Aufenthalt nichts bekannt werden ließ, oder seine allfallsige legitime Abkömmlinge aufgefordert, sich in einer Frist von sechs Monaten von heute an dahier zu melden, und legal auszuweisen, widrigenfalls sein aus 100 fl. bestehendes Vermögen an seine Seitenanverwandten nach ihrem Gesuch gegen Caution verabfolgt werden würde.

Kirchheim am 1. Juni 1822.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Hurth, Herrschaftsrichter.

419.) (Bekanntmachung.)

Das Instehen der Lammwirth Franz Hachischen Debitsache dahier bedingt Behufs weiterer Einschreitungen die Vornahme einer eigenen Passiven-Liquidation.

Diesem zu Folge wird nun hiezu Termin auf Donnerstag den 27. Juni l. J. anberaumt; wobey sämmtliche Hachische Gläubiger zu erscheinen, und bey Strafe des Ausschlußes von der Maße ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben.

Da von Seite des Gemeinschuldners hiebey auch der Bedacht genommen wird, seinen Gläubigern annehmbare Vergleichsanträge anzubiethen; so ist sich demnach kreditorschaftlicher Seits auch hierauf gefaßt zu halten.

Burgau den 3. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

420.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Kronenwirths Andreas Schindele, von Nesselwang wird im Wege der Exekution Dienstags den 2. Juli d. J. Vormittags von 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in Nesselwang öffentlich salva ratificatione versteigert.

Dasselbe besteht in einem ganz neuerbauten gemauerten Hause, worauf bisher Tafern-Gerechtigkeit und Bräuerei ausgeübt wurde, Städel, Baind, Wurz- und Krautgarten, 4 2/3 Jaucherten Aecker, 5 1/2 Tagwerk Wiesen, 1 Gemeindsholzantheil im vordern, und 1 Holzantheil im hintern Berg, nebst Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen an Waldungen und Viehwaiden, dann 3 Holzmarken im Steuerdistrikt Wertach.

Fremde Kaufsliebhaber müßen sich am Tage

der Versteigerung mit Vermögens- und Leumundszeugnissen ausweisen.

Füßen den 3. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

421.) (Ediktalladung.)

Christian Rädler von Röthenbach ist seit dem russischen Feldzuge als k. Soldat vermißt.

Derselbe oder seine allenfalls vorhandene Deszendenz wird demnach aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, oder von sich auf legale Art Nachricht anher zu ertheilen, damit dessen unter Curatel stehendes Vermögen circa in 250 fl. extradirt werden kann.

Im Nichterscheinungsfalle oder Nichtanmeldungsfalle desselben, oder der Deszendenz binnen diesem Termin wird sein Vermögen an dessen nächste Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Weiler den 5. Juny 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

422.) (Ediktalladung.)

Andreas Boch von Auers ist seit dem russischen Feldzuge als k. Soldat vermißt.

Derselbe oder seine allenfalls vorhandene eheliche Deszendenz wird demnach aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, oder von sich auf legale Art Nachricht anher zu ertheilen, damit ihm dessen unter Curatel circa in 3/4 fl. bestehendes Vermögen extradirt werden kann.

Im Nichterscheinungsfalle, oder Nichtanmeldungsfalle desselben, oder derselben, binnen diesem Termine wird sein Vermögen an dessen nächste Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Weiler den 5. Juni 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

423.) (Ediktalladung.)

Martin Räthler von Röthenbach, dermal 60 Jahre alt, wanderte schon vor 30 Jahren nach Unter-Oesterreich aus, ohne daß diesseits sein Aufenthalts-Ort bekannt ist. Derselbe wird nun zur Empfangsnahme seines Vaterguts hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hier zu stellen, oder sich während dieser Zeit auf eine legale Art hierorts zu melden, da ausserdem dasselbe gegen Caution an die nächste Verwandtschaft desselben ausgefolgt werden würde.

Weiler den 5. Juni 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

424.) (Ediktalvorladung.)

Das k. Landgericht Mindelheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Xaver Kinele von Nassenbeuern auf eigenen Antrag desselben durch Entschliessung vom heutigen den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 1. Juli d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1. August; und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf Freitag den 16. August, und für die Duplick auf Samstag den 31. August d. J., jedesmal Morgens

9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaße, das Nichterscheinen aber an den übrigen Ediktstagen die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Mindelheim, am 5. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

425.) 2. (Vorladung.)

Juditha, Wittwe von Michael Schaufelberger, Weber dahier, gebohrne Maier von Brenz, königl. Würtembergischen Oberamts Heidenheim, starb kürzlich mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, in welcher sie über ihren Nachlaß, zu Gunsten der Kinder, ihrer Tochter Anna Maria verehelichten Wertinger verfügte.

Die Erblasserin gebahr im ledigen Stande eine Tochter, Namens Elisabeth, welche vor etwa 30 Jahren mit österreichischen Soldaten sich von hier entfernte, und seit vielen Jahren nichts von sich hat hören lassen, so daß über den Ort ihres Aufenthaltes eben so wenig, als über Leben oder Tod derselben etwas bekannt ist.

Dieser Tochter Elisabeth, oder deren Erben, wird nun hiermit durch öffentliche Vorladung eine zerstörliche Frist von drey Monaten zu Abgabe ihrer Erklärung über Anerkennung, oder Bestreitung dieser letztwilligen Anordnung der Juditha Schaufelberger anberaumt bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach Umfluß dieser Zeit diese mütterliche Verfügung als von ihrer Seite anerkannt erklärt, und sodann in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Bächingen den 7. Juni 1822.

Freiherrlich von Süßkindisches Patrimonial-Gericht Iter Classe.

v. Rad, Patrimonialrichter.

426.) (Ediktalladung.)

Michael Stiefenhofer von Acker ist seit vielen Jahren abwesend, ohne daß eine Nachricht von seinem Leben, oder Tode ertheilt wurde. Derselbe oder seine allenfalls vorhandene eheliche Descendenz wird demnach aufgefodert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, oder von sich auf legale Art Nachricht anher zu ertheilen, damit ihm dessen unter Curatel stehendes Vermögen extradirt werden kann.

Im Nichterscheinungsfalle, oder Nichtanmeldungsfalle desselben, oder derselben, binnen diesem Termin, wird sein Vermögen an dessen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Weiler den 7. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

427.) (Ediktalladung.)

Aurel Bildstein von Schenkenmankliz ist seit vielen Jahren Landesabwesend, ohne daß bisher von seinem Leben, oder Tode sichere Nachricht eingetroffen ist.

Derselbe, oder seine allenfalls vorhandene eheliche Descendenz wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sein unter Curatel stehendes Vermögen binnen 3 Monaten um so gewißer in Empfang zu nehmen, oder auf eine legale Art Nachricht anher zu ertheilen, als man außerdem

dasselbe gegen Caution an die nächste Verwandschaft desselben verabfolgen lassen würde.

Weiler am 7. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

428.) (Waldverkauf.)

In Folge höchsten Regierungs-Rescripts K. d. F. vom 25. May dies Jahrs werden die in der Revier Wettenhausen gelegenen Waldungen, als der Birki von 34 Jaucherten 206 Ruthen in 7 Abtheilungen, oder im Ganzen; der Brand von 32 Jaucherten 21 Ruthen, im Ganzen; und die Tränke von 10 Jaucherten 295 Ruthen ebenfalls im Ganzen von den unterfertigten k. Behörden, salva ratificatione den 12. Juli dies Jahrs Vormittags von 10 bis 12 Uhr am k. Rentamtssitze zu Wettenhausen, nach den für die Staats-Realitäten-Verkäufen bestehenden Normen an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der k. Revierförster v. Krafft zu Wettenhausen auf Verlangen diese zu verkaufenden Waldungen im Ganzen, und nach seinen Abtheilungen vorzeigen wird, und daß sich fremde, dem k. Rentamte nicht bekannte Käufer mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Günzburg und Wettenhausen den 17. Juni 1822.

Königlich Baierisches Forst- und Rentamt.

Balbier, Forstmeister. Wucherer, Rentbeamter.

429.) (Waldverkauf.)

Durch Regierungs-Verfügung K. d. F. wurde der Verkauf der isolirten Waldtheile Kälberberg oder Weyherhalde bei Remmertshofen, Revier Roggenburg, mit den 4 verschieden gelegenen Theilen, und zwar der erste Theil Lit. A. mit 1 Jchrt. 217 Ruthen, der zweite Theil Lit. B. mit 251 Ruthen, der dritte Theil Lit. C. mit 350 Ruthen, dann der vierte Theil Lit. D. mit 250 Ruthen nach den allerhöchst bestimmten Vorschriften ausgesprochen, daher zu dieser Versteigerung auf Samstag den 27. Juli 1822 Vormittags 9 Uhr in der Rentamtskanzlei zu Roggenburg, Termin anberaumt wird, wozu sich Kaufslustige einfinden wollen.

Krumbach den 7. Juni 1822.

Königl. Baierisches Rentamt Roggenburg.	Königl. Baierisches Forstamt Krumbach.
Kaler, Rentbeamter.	Hohenadel, Forstmeister.

430.) (Bekanntmachung.)

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Titl. Pfarrers Franz Xaver Kriesmer zu Zeisertshofen, k. Landgerichts Türkheim, eine Forderung zu machen haben, werden aufgefodert, diese den 27. dieß Monats Vormittags 11 Uhr in dem Pfarrhaus zu Zeisertshofen vor einer k. Kreis- und Stadtgerichts-Commission entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, wobei eine Nachlaßverhandlung statt haben wird, wozu die Gläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beystimmend, werden angesehen werden.

Memmingen, den 7. Juni 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl.

431.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich auf die im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt Stück I. Seite 15. eingerückte Bekanntmachung über die Erledigung des hiesigen Frühmeß-Benefiziums kein gesetzlich qualifizirter Kompetent gemeldet hat; so wird zur Bewerbung um dasselbe neuerlich ein Termin von 4 Wochen angesetzt.

Weissenhorn den 7. Juli 1822.

Magistrat allda.

Kohler, Bürgermeister.

432.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Joseph Heule Bauern von Au werden am Dienstag den 2. Juli d. J. nachstehende erbeigene Gründe desselben in vim executionis, und vorbehaltlich der allenfallsigen Rechte eines weiteren Hypothekar-Gläubigers, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar

a.) 1 Jauchert Ackers, und 1 Tagwerk Maads auf dem sogenannten Bestismädle; b.) 1 1/2 Jchrt. sogenannter Brunnenacker; und c.) 1/2 Jchrt. Acker am grasigen Weg.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage bis Morgens 9 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde über Leumund, und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Auch werden alle diejenigen, welche auf diese Gründe Hypothekar-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, innerhalb obiger Frist ihre Ansprüche hierorts um so mehr geltend zu machen, als sie nach geschenem Verkaufe damit nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Illertissen den 7. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

433.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich am zweiten Verkaufs-Termine zu dem, im 10ten Stück des Donauwörther-Wochenblattes, und der Moy'schen Zeitung vom 8. März l. J. Nro. 58. näher beschriebenen Anwesen des Mathias Edelmann von Genderkingen kein Käufer meldete; so soll dasselbe auf Antrag der sämmtlichen Gläubiger im Dorfe Genderkingen selbst zum Kaufe ausgebothen werden. Zu diesem Behufe ist Tagsfahrt auf den 9. Juli d. J. Vormittags von 9 bis Abends 5 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber mögen daher zur bestimmten Zeit im Wirthshause zu Genderkingen erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Donauwörth den 7. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

434.) (Erkenntniß.)

Da sich in Folge der Ediktal-Ladung vom 18. August v. J. weder Andreas Müller Webergesell von Nattenhausen, noch dessen allenfallsige unbekannte Erbnehmer binnen dem bestimmten sechsmonatlichen Termin hierorts gemeldet haben; so wird nun mehr das angedrohte Präjudiz verwirklicht, und dessen Vermögen an die Präsumtiv-Erben gegen Caution hinausgegeben.

Roggenburg den 8. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

435.) (Jagdverpachtung.)

Durch das Ableben des zeitherigen Pächters Titl. Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen ist die Jagdrevier Oberroth, in der Forst-

revier Breitenthal erlediget, daher die Wiederverpachtung unter den allgemeinen Bedingnissen Montags den 1. July 1822 vorgenommen wird, wozu Pachtlustige Vormittags 9 Uhr in hiesiger Forstamts-Kanzlei erscheinen wollen.

Krumbach am 8. Juni 1822.

Königlich Baierisches Forstamt.

Hohenadel, k. Forstmeister.

436.) (Getraidverkauf.)

Dienstags den 25. Juni 1822 Vormittags 9 Uhr werden 103 Schäffel Roggen in hiesiger Rentamtskanzlei dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ursberg am 8. Juni 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Baubof, Rentbeamter.

437.) (Vorladung.)

Der Söldners- und Gärtnerssohn Sebastian Bernbacher, 42 Jahre alt, von Schwabmünchen, entfernte sich vor 24 Jahren vom Hause, ohne daß man seither eine Kunde von ihm erhielt.

Auf Verlangen der nächsten Verwandten wird derselbe vorgeladen, innerhalb 6 Monaten über sein Leben oder seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls dessen Vermögen von 193 fl. 56 kr. denselben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Schwabmünchen den 10. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

438.) (Versteigerung.)

Am Dienstag den 27. Juni Nachmittags 2 Uhr wird in dem Wirthshaus zu Gernheim das Gantanwesen des Joseph Bengeser versteigert werden.

Solches besteht in Haus, Stadel und Gemeindsnutzen, dann 6 3/4 Jaucherten Aecker, und in 3 1/2 Tagw. Wiesen.

Auf dem Haus ruhet ein doppelt leibfälliges Zapfenrecht.

Höchstädt den 10. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des Vorstands.

Hehl, Assessor.

439.) (Waldparzellen-Versteigerung.)

Gemäß einer allerhöchsten Entschließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer der Finanzen vom 25. May d. J werden von unterzeichneten Aemtern nachstehende Aerarial-Waldparzellen unter den im 67. Stück des k. b. Regierungsblattes vom Jahr 1811 enthaltenen Bedingungen als Grundeigenthum öffentlich veräußert werden, als:

In der Forstei heil Kreuz:

1.) der obere Betzenbihl pr. 9 1/2 Tagwerk 256 Quadratruthen; 2.) Dornermoos 8 Tagw. 373 Quadratruthen; 3.) Zwerethal 3 Tagw. 164 Quadratruthen; 4.) hintere Brandach 5 Tagwerk.

In der Revier Buchenberg:

1.) der hintere Gurgelschachen pr. 6 Tagw. 110 Quadratruthen; 2.) Holzackerdobel 7 Tagwerk 54 Quadratruthen.

In der Revier Ellenberg:

1.) Gräblismüllerschachen pr. 3 Tagwerk 174 Quadratruthen; 2.) Obere Tannach 2 Tagw. 264 Quadratruthen.

In der Revier Bodelsberg:

1.) Eizesriederstelle pr. 335 Quadratruthen; 2.) Nezelriederstelle 1 Tagwerk 2 Quadratruthen; 3.) Eggholz 376 Quadratruthen; 4.) Haasenschachen 1 Tagwerk 299 Quadratruthen.

Die Versteigerung der obbenannten in der Forstey heil. Kreuz, Revier Buchenberg, und Revier Ellenberg gelegene 8 Parzellen wird am Montag den 15. July d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Kreuzwirthshause zu Wiggensbach; der Verkauf der in der Revier Bodelsberg befindlichen 4 Waldparzellen aber Tags darauf den 16. July zur nämlichen Zeit in dem Wirthshause zu Sulzberg gleichfalls im Aufstriche vorgenommen werden.

Indem Kaufsliebhaber zu diesen Verhandlungen eingeladen werden, wird zugleich eröffnet, daß die betreffenden k. Revierförster angewiesen seyen, auf Verlangen die genannten Parzellen an Ort und Stelle auszuzeigen, und über deren Beschaffenheit die näheren Aufschlüsse zu ertheilen.

Uebrigens haben Fremde, und Auswärtige ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Vermögenszeugnisse nachzuweisen.

Kempten den 10. Juny 1822.

Königliches Forst- und Rentamt.

Christmann, Forstmeister. Güllmann, Rentbeamter.

440.) (Edikt alcitation.)

Maria Bernhardina Pflügler, Ernonne des aufgelößten Klosters Welden, Tochter des ehemaligen Scharfrichters Pflügler in Eichstädt ist hierorts mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, worin sie neben einigen Legaten die Ortsarmen zu Roggenburg, Ingstetten, und Meßhofen zu Erben eingesetzt hat.

Wer nun aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an diesen Nachlaß zu erheben gedenkt, wird aufgefordert, binnen 30 Tagen dieselben vor hiesigem Gerichte darzuthun, oder zu gewärtigen, daß nach Umfluß dieser Frist das Testament als rechtskräftig angesehen, und nach rechtlicher Ordnung die Erbtheilung vorgenommen werden wird.

Roggenburg am 10 Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

441.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Der hierortige Kammacher Joseph Berger gedenkt sein Real-Besitzthum, bestehend in einer in Riegel gebauten Behausung mit Stallung und Stadel, in 1/2 Tagwerk sogenannten Hausantheiles, 3 Krautstrangen, und 1 Tagwerk Wiesen, das Hirtenmaad genannt, dem gerichtl. Verkaufe zu unterstellen.

Demnach bestimmt man hiezu Tagsfahrt auf Freitag den 28. Juni d. J., wobei nun Kaufsliebhaber erscheinen, und nach vordersamst zu vernehmenden Kaufsbedingnissen ihre allenfallsigen Anträge zu Protokoll erklären mögen.

Zugleich werden die Bergerschen Gläubiger aufgefordert, an dem nämlichen Tage ihre Forderungsposten gegen den Gemeinschuldner Berger um so gewißer einzuklagen und nachzuweisen, als widrigenfalls mit Vertheilung des allenfalls aus der bevorstehenden Veräußerung des Gesammtanwesens erzielenden Kaufsschillings-Erlöses fürgefahren, und auf jede spätere Forderungs-Anmeldung keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Burgau am 11. Juny 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

442.) (Waldparzellen-Verkauf.)

In Folge höchster Regierungs-Bewilligung K. d. F. werden Montags den 15. Juli nachbenannte zwey isolirte Waldungen nach den bey Staats-Realitäten Verkäufen bestehenden Normen als freyes Eigenthum dem Verkaufe unterworfen: als 1.) der sogenannte Rußbaum, unweit Großkötz 31 Tagwerk 288 Ruthen groß; 2.) ein Grund am Naufluß zu 101 Ruthen nächst der königl. Waldung Unterwörth bei Leipheim.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an dem bestimmten Tage früh 9 Uhr in hiesigem Rentamts-Lokale einfinden, und an dieser Verhandlung Theil nehmen.

Günzburg den 11. Juny 1822.

Königlich Baierisches Forstamt.	Königlich Baierisches Rentamt.
Balbier, Forstmeister.	Gietl, Rentbeamter.

443.) (Waldverkauf.)

In Folge höchsten Rescripts vom 25. v. M. werden nachbenanute isolirte Waldtheile nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften verkauft:

1.) Von der Waldparzelle Ettelbach bey Oberhausen gelegen: a.) 12 Jauchert 235 Ruthen, und b.) 13 Jauchert 386 Ruthen. 2.) Von der Waldparzelle Mahlerholz: a.) 4 Jauchert 374 Ruthen; b.) 10 Jauchert 120 Ruthen; c.) 8 Jauchert 310 Ruthen. 3.) Von der Waldparzelle Hoheweg: a.) 11 Jauchert 103 Ruthen; b.) 10 Jauchert 340 Ruthen; c.) 13 Jauchert 357 Ruthen. 4.) Von der Waldparzelle Tiefenghau: a.) 2 Jauchert 234 Ruthen; b.) 12 Jauchert 32 Ruthen; c.) 4 Jauchert 154 Ruthen.

Die Versteigerung wird am 22. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Wallenhausen vorgenommen, und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Roggenburg den 14. Juni 1822.

Königliches Baierisches Rentamt.	Königliches Baierisches Forstamt.
Kaler, Rentbeamter.	Balbier, Forstmeister.

444.) (Getraid-Verkauf.)

Von den zum Verkauf auf dem Getraidspeicher vorräthig befindlichen Getraidsorten, als 100 Schäffel Kern, 150 Schäffel Veesen, 250 Schäffel Gersten, und 200 Schäffel Roggen werden anmit losgeschlagen, und Termin auf den 25. dieses Monats festgesetzt, und können sich Liebhaber besagten Tags dahier einfinden, und einen baldigen Abschluß gewärtigen.

Pfersee den 15. Juni 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Vorbrugg, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 17 Juny 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	84	83 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	99	98 1/4
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 1/2	99 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	106 3/4	106 1/4
ditto E—M à 4 o/o . .	103 3/4	103 1/2
ditto unverzinsl.	85	84

Augsburg, den 20. Juny 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	85	84 3/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	99	98 1/2
Land-Anlehen	99 1/2	99 1/4
Hypoth. Anweis.	99 1/2	99 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	107	106 3/4
ditto E—M à 4 o/o . . .	103 1/2	103 1/4
ditto unverzinsl.	85	84

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 18. den 30ten Juny 1822.

Gesetz,

die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welcher die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehenconsense mit dem 1. Januar 1827 an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) Hinsichtlich des Hypotheken-Gesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche dem

Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Besitzer, eine Reallast oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vorgänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet; so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen, oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere

Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypotheken-Gesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen, jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte

an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug, oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln, und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle § 2 — 9. bemerkten Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protokoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objecte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Numern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen, oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderung nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Ediktalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2. jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise vor der im §. 13. Absatz 3 enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter Complexe bestehendes Immobile besitzt, frei:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;
2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hiernächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;
3) nach Ablauf dieses Termines wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;
4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet, und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;
5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von sechs Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;
6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermanglung derselben aber,

an, welche bestimmte Sicherheitsobjekte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132. des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist, und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehens-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile, oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage nicht sofort Zahlung; so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienst-

verantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien, worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel, und die richtige Eintheilung der dabey vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruktion bestimmt.

§. 18.

2.) Hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Conkurse der Gläubiger, welche entweder schon bey Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebiethstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Conkursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822 zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz I. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen §. 10. Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden; so kommen in Ansehung dieser Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Conkursen dem §. 10 Absatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestättigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hy-

potheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal und zwar nach dreymonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt, und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee den ersten Juni im Jahre Ein tausend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva: Graf v Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:

Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

Fortsetzung
der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XIV. Landgericht Günzburg.

(Vergl. Kreisintelligenzblatt Jahrg. 1820 pag. 312 u. f.)

1.) Gemeinde Anhofen. (Ibd. p. 313.)

G. V. Georg Sauter; G. Pfl. Joh. Dürr; St. Pfl. Simon Dürr; G. B. Sim. Schuler, Mathias Mack, und Mart. Diele.

2.) Gemeinde Autenried. (Ibd. p. 314.)

G. V. Thaddä Eisenlauer; G. Pfl. Fr. Jos. Voggeser; St. Pfl. Joseph Frey; G. B. Moritz Sailer, Xaver Spahn, und Alois Mühleisen.

3.) Gemeinde Bubesheim. (Ibd. p. 314.)

G. V. Johann Hupfauer; G. Pfl. Leonhard Geiger; St. Pfl. Libor Holl; G. B. Basili Wieland, Franz Frey, und Georg Linder.

4.) Gemeinde Bühl. (Ibd. p. 315.)

G. V. Anton Drexler; G. Pfl. Anton Deutschenbauer; St. Pfl. Math. Keller; G. B. Bernhard Bernhard, Math. Jung, Joseph Drexler, und Johann Mauser.

5.) Gemeinde Burlafingen. (Ibid. p. 315.)

G. V. Georg Seitz; G. Pfl. Xaver Maier; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Seitz, Ulrich Danner, und Christ. Braun.

6.) Gemeinde Deffingen. (Ibd. p. 316.)

G. V. Bernhard Maier; G. Pfl. Michl. Gaßl; St. Pfl. Georg Sauter; G. B. Joseph Haug, Christian Maier, und Anton Böck.

7.) Gemeinde Denzingen. (Ibd. p. 316.)

G. V. Michael Kettel; G. Pfl. Math. Wieſer; St. Pfl. Ottmar Wieſer; G. B. Michael Mack, Mich. Paulus, und Andreas Weishaupt.

8.) Gemeinde Echlishauſen. (Ibd. p. 316.)

G. V. Joſeph Holzmann; G. Pfl. Leonhard Singer; St. Pfl. Leonhard Geiger; G. B. Michael Ott, Moritz Holzmann, und Xaver Ritter.

9.) Gemeinde Ellzee. (Ibd. p. 317.)

G. V. Ignatz Kempfle; G. Pfl. Mart. Seitz; St. Pfl. Keiner; G. B. Kaspar Biſſinger, Peter Stempfle, und Michael Schwarz.

10.) Gemeinde Finningen. (Ibd. p. 317.)

G. V. Joſeph Wunder; G. Pfl. Joſ. Durſt; St. Pfl. Keiner; G. B. Joſeph Kaſt, Franz Inhofer, und Anton Heinz.

11.) Gemeinde Großköz. (Ibd. p. 318.)

G. V. Joſeph Wieſer; G. Pfl. Klemens Jehle; St. Pfl. Nepomuck Jedlhauſer; G. B. Hermann Moll, Johann Wolf, Joh. Müller, und Mathias Jäger.

12.) Gemeinde Großküſſendorf. (Ibd. p. 318.)

G. V. Eugen Rau; G. Pfl. Franz Bertele; St. Pfl. Georg März; G. B. Joh. Härtl, Johann Mühleiſen, und Georg Walter.

13.) Gemeinde Harthauſen. (Ibd. p. 318 bis 319.)

G. V. Joſeph Röthle; G. Pfl. Martin Böck; St. Pfl. Keiner; G. B. Bartol. Zacher, und Xaver Hörmann.

14.) Gemeinde Hauſen. (Ibd. p. 319.)

G. V. Jakob Stetter; G. und St. Pfl. Johann Wiedemann; G. B. Michael Bitterolf, Michael Unſold, und Johann Bitterolf.

15.) Gemeinde Hochwang. (Ibd. p. 319.)

G. V. Andreas Rieß; G. Pfl. Michael Naßler; St. Pfl. Joſeph Ulrich; G. B. Alois Bairer, Joſeph Ritter, und Michael Kollmann.

16.) Gemeinde Höſelhurſt. (Ibd. p. 320.)

G. V. Anton Jäkle; G. Pfl. Andreas Konrad; St. Pfl. Johann Oſtermann; G. B. Joſeph Wöhr, Joſeph Hagiß, und Eugen Weis.

17.) Gemeinde Holzheim. (Ibd. p. 321.)

G. V. Joſ. Michler; G. Pfl. Seraph. Zehtbauer; St. Pfl. Gotthard Böhm; G. B. Joſeph Deutſchenbauer, Johann Stempfle, und Xaver Wiedemann.

18.) Gemeinde Holzſchwang. (Ibd. p. 344.)

G. V. Chriſtian Jehle; G. Pfl. Leonhard Gutter; St. Pfl. Joh. Benz, der jüng., G. B. Michael Bitterolf, Johann Steb, und Auguſt Kuhn.

19.) Gemeinde Ichenhauſen.

Der Ausſchuß dieſer i. J. 1820 in die Klaſſe der Ruralgemeinden zurückgetretenen Markt-Gemeinde beſteht noch keine 3 Jahre. (Vergl. Kreisintelligenzblatt v. J. 1820 pag. 1174.)

20.) Gemeinde Kleinköz. (Ibd. p. 345.)

G. V. Nepom. Pröbſtle; G. Pfl. Ant. Berchtold; St. Pfl. Keiner; G. B. Phil. Ritter, Ottmar Götz, und Andreas Ackermann.

21.) Gemeinde Kleinküſſendorf. (Ibd. p. 346.)

G. V. Ant. Deutſchenbauer; G. Pfl. Joſeph Linder; St. Pfl. Keiner; G. B. Ottmar Lohr, Johann Steinmaier, und Xaver Wegele.

22.) Gemeinde Leibi. (Ibd. p. 346.)

G. V. Leonhard Berchtold; G. Pfl. Joseph Wirth; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Kircher, Johann Goller, und Dionis Bretzl.

23.) Gemeinde Leinheim. (Ibd. p. 346 — 347.)

G. V. Michael Müller; G. Pfl. Joh. Aleiter; St. Pfl. Joh. Jähle; G. B. Blasi Stek, Xaver Schlosser, und Michael Reich.

24.) Gemeinde Nersingen. (Ibd. p. 347.)

G. V. Joseph Schleich; G. Pfl. Jak. Maier; St. Pfl. Joseph Waitzinger; G. B. Georg Miller, Anton Krautmann, und Johann Waitzinger.

25.) Gemeinde Neuhausen. (Ibd. p. 347 — 348.)

G. V. Anton Wegele; G. Pfl. Joh. Rau; St. Pfl. Keiner; G. B. Anton Wertich, Xaver Eberhardinger, und Franz Wunder.

26.) Gemeinde Nornheim (Ibd. p. 348.)

G. V. Xaver Mader; G. Pfl. Anton Miller; St. Pfl. Fidel Fahrenschon; G. B. Andreas Wieser, Georg Sauter, und Joseph Berchtold.

27.) Gemeinde Oberelchingen. (Ibd. p. 348.)

G. V. Augustin Widdal; G. Pfl. Rudolph Zeller; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Schmid, Gregor Rösch, und Jos. Miehling.

28.) Gemeinde Oberfahlheim. (Ibd. pag. 349.)

G. V. Georg Gropper; G. Pfl. Alois Kratzer; St. Pfl. Wendelin Gilg; G. B. Georg Eberle, Dionis Flachslander, und Ignatz Maier.

29.) Gemeinde Offingen. (Ibd. p. 349.)

G. V. Joseph Lehle; G. Pfl. Joh. Hohlstein; St. Pfl. Anton Offenwanger; G. B. Wendelin Royer, Joseph Offenwanger, und Joseph Füchsle.

30.) Gemeinde Oxenbrunn. (Ibd. p. 350.)

G. V. Joseph Engelhard; G. Pfl. Donat Biermann; St. Pfl. Blasi Madl; G. B. Mathias Hellenzer, Anton Seitz, und Anton Knoll.

31.) Gemeinde Pfuhl (Ibd. p. 350.)

G. V. Jakob Schiele; G. Pfl. Abrah. Jehle; St. Pfl. Bartholomä Hoheisen; G. B. Michael Zoller, Jakob Lohrmann, Kaspar Gutter, und Johann Häge.

32.) Gemeinde Reisensburg. (Ibd. p. 350. bis 351.)

G. V. Sebastian Rösch; G. Pfl. Jos. Kleindienst; St. Pfl. Georg Walter; G. B. Sebastian Oesterreicher, Johann Hartmann, und Johann Miller.

33.) Gemeinde Remshardt. (Ibd. p. 351.)

G. V. Michael Bronner; G. Pfl. Jak. Wiedemann; St. Pfl. Andreas Eisele; G. B. Joseph Baur, Johann Bihler, und Joseph Bader.

34.) Gemeinde Rettenbach. (Ibd. p. 351 — 352.)

G. V. Andreas Wagner; G. Pfl. Leonhard Wiedemann; St. Pfl. Johann Wiedemann; G. B. Martin Miller, Joseph Wagner, und Michael Sailer.

35.) Gemeinde Reutti. (Ibd. p. 352.)

G. V. Martin Dauner; G. Pfl. Georg Bollinger; St. Pfl. Georg Allgaier; G. B. Balthas Botzenhard, Adam Ott, und Johann Ott.

36.) Gemeinde Rieden. (Ibd. p. 352 — 353.)

G. V. Moritz Guardt; G. Pfl. Moritz Jedelhauser; St. Pfl. Mathias Jedelhauser; G. B. Joseph Rieß, Georg Rösch, und Anton Frank.

37.) Gemeinde Riedhausen. (Ibd. p. 353.)

G. V. Georg Kuhn; G. Pfl. Michael Griesmaier; St. Pfl. Georg Kuhn; G. B. Johann Hefele, Johann Hakel, und Lorenz Spengler.

38.) Gemeinde Riedheim. (Ibd. p. 353.)

G. V. Gottfried Niebling; G. Pfl. Ludwig Sachs; St. Pfl. Keiner; G. B. Mathias Zimmermann, Philipp Schiele, und Jakob Schiele.

39.) Gemeinde Schnekenhofen. (Ibd. p. 376.)

G. V. Eugen Rau; G. Pfl. Georg Deutschenbaur; St. Pfl. Keiner; G. B. Jak. Keller, Michael Maier, und Mathias Meißle.

40.) Gemeinde Steinheim. (Ibd. p. 377.)

G. V. Leonhard Dirr; G. Pfl. Jakob Buck; St. Pfl. Keiner; G. B. Christoph Fink, Johann Störr, und Jakob Reuter.

41.) Gemeinde Straß. (Ibd. p. 377 — 378.)

G. V. Christian Rießenegger; G. Pfl. Anton Hauser; St. Pfl. Kaspar Schmidt; G. B. Paul Hegele, Johann Koch, und Xaver Rueß.

42.) Gemeinde Thalfingen. (Ibd. p. 378.)

G. V. Joseph Wuchenauer; G. Pfl. Johann Glöckle; St. Pfl. Keiner; G. B. Konrad Dür, Joseph Staiber, und Xav. Schik.

43.) Gemeinde Unterelchingen. (Ibd. p. 378.)

G. V. Mathias Wiedemann; G. Pfl. Melchior Held; St. Pfl. Libor Schmidt; G. B. Anton Hiller, Franz Jos. Welden, und Karl Huber.

44.) Gemeinde Unterfahlheim. (Ibd. p. 378.)

G. V. Konrad Eberle; G. Pfl. Jos. Reichardt; St. Pfl. Keiner; G. B. Ant. Mann, Mathias Schleich, und Karl Huber.

45.) Gemeinde Waldstetten. (Ibd. p. 379.)

G. V. Joseph Stadler; G. Pfl. Jos. Joos; St. Pfl. Johann Schiller; G. B. Augustin Riggenrieder, Jakob Hengger, Leopold Weithmann, und Alois Fingerle.

46.) Gemeinde Wasserburg. (Ibd. p. 379 — 380.)

G. V. Anton Eggert; G. Pfl. Johann Sauter; St. Pfl. Keiner; G. B. Johann Ketterle, Leonhard Schontner, und Ulrich Schlumberger.

47.) Gemeinde Wattenweiler, (Ibd. p. 380.)

G. V. Joseph Weiß; G. Pfl. Johann Schmid; St. Pfl. August Angermaier; G. B. Joseph Weinbacher, Johann Georg Beßle, und Alois Rudolph.

(Fortsetzung folgt.)

CXX.)

Bekanntmachung.

(Dienstes-Ordnung der bürgerl. Magistrats-Räthe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die beiden nachstehenden, an die königlichen Regierungen des Isar- und Obermainkreises, Kammer des Innern, erlassenen, und der unterzeichneten Stelle durch allerhöchstes Reskript vom 22. dieß mitgetheil-

ten Entschließungen des königl. Staatsministeriums des Innern vom 26. August 1819, und 13. Okt. 1820 in rubrizirtem Betreffe, werden anmit zur Wissenschaft, respec. Nachachtung für die betreffenden Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg am 28. Juny 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Ludwig Raiser.

Abdruck. (Nro. 9276.)

I.

Maximilian Joseph, König. ꝛc. ꝛc.

Wir ertheilen Unserer Regierung des Isarkreises auf ihren Bericht vom 15. Juni l. J. die Entschließung, daß gegen die bürgerlichen Magistratsräthe, welche den ordentlichen Sitzungen ohne zureichende Entschuldigungsursachen sich entziehen, mit Verweisen, und angemessenen Geldstrafen zum Armenfond, nach der Analogie des §. 86 des Gemeinde-Edikts zu verfahren, und hierüber von den Magistraten zu erkennen sey.

München den 26. August 1819.

An die königl. Regierung des Isarkreises K. d. J. also ergangen.

Abdruck. (Nro. 16387.)

II.

Maximilian Joseph, König. ꝛc. ꝛc.

Wir erwiedern euch auf eure Anfragen vom 24. August, und 15. Oktober v. J., das gesetzwidrige Benehmen der Magistrate und Gemeinde-Vorsteher, und die Befugnisse Unsrer Kreis-Regierung zu deren Bestrafung betreffend, daß dasjenige Disciplinar-Verfahren, welches in dem IX^ten constitutionellen Edict §. §. 11 u. f. gegen straffällige Staatsdiener vorgeschrieben ist, auch gegen straffällige Bürgermeister, Magistrats-Räthe, und Gemeinde-Vorsteher in analoge Anwendung zu bringen sey.

Die eingesendeten Akten folgen anbey zurück.

München den 13. August 1820.

An die königl. Regierung des Ober-Main-Kreises K. d. J. also ergangen.

CXXI.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Auswanderungen der Personen weiblichen Geschlechts betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine k. Majestät vermög erlassener allerhöchster Entschließung an die k. Regierung des Untermainkreises vom 20. dies zu genehmigen geruhet haben, daß diejenige Kompetenz, welche durch allerhöchstes Rescript vom 18. März d. J. bei Auswanderungen der Personen weiblichen Geschlechts den k. Landgerichten und Magistra-

ten I. Klasse anvertraut worden ist, sich auch auf die in gleicher Kathegorie stehenden Herrschaftsgerichte erstrecken soll; so wird diese allerhöchste Entschliessung andurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich künftig auch die Herrschaftsgerichte genau nach dem Ausschreiben der k. Regierung K. d. J. vom 2. April l. J. (Intelligenzblatt des Oberdonaukreises vom laufenden Jahre St. 10. S. 407.) zu achten haben.

Augsburg den 28. Juny 1822.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Ludwig Raiser.

CXXII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche k. Polizey-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Schärfung der Aufsicht auf Schlachtvieh betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in verschiedenen Bezirken unter dem Viehe Milzbrand- und andere Krankheiten ausgebrochen sind, welche die öffentliche Aufmerksamkeit mehr in Anspruch nehmen: so sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises hiemit anzuweisen, die Aufsicht auf das Schlachtvieh zu schärfen, und zur Sicherung des Vollzugs allenthalben die nach örtlichen Verhältnissen entsprechenden Verfügungen zu treffen, damit nicht das Fleisch von kranken Thieren zum Verkaufe gebracht, und hiedurch Grund zu Besorgnissen für die Gesundheit der Menschen gegeben werde.

Augsburg den 28. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Ludwig Raiser.

CXXIII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonaukreises.

(Feuer-Polizey betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die häufigen Brand-Verheerungen, welche seit einiger Zeit beinahe in allen Gegenden beklagt werden, bieten den Anlaß, um sämmtliche Polizeybehörden zu erinnern:

1) daß die bestehenden Vorschriften wegen Aufsicht auf Feuer und Licht

allenthalben mit Strenge und Genauigkeit eingehalten werden;

2.) daß auf den guten Zustand, und die Bereithaltung der Löschgeräthschaften und Wasservorräthe ein sorgsames Augenmerk gerichtet, auch, wenigstens in jeder grössern Ortschaft, eine angemessene Einleitung zur Herstellung einer Feuerlösch- und Rettungsordnung gemacht werde, im Falle diese nicht bereits überall bestehen sollte, damit nach Forderung der Umstände schnell und zweckentsprechend gewirkt werden könne;

3.) daß, besonders auf dem platten Lande, bei Annäherung der Erndte Arbeit, welche die Mehrzahl der Ortsbewohner von ihren Häusern entfernt, eine schärfere Polizey-Aufsicht und eine solche Anordnung eintrete, welche für die Sicherheit der Gemeinden nothwendig und für die Orts-Verhältnisse berechnet ist;

4.) soll vorzüglich den Kaminfegern, dann Maurern und Zimmerleuten mit allem Nachdrucke aufgetragen werden, bei Wahrnehmung von feuerpolizeilichen Gebrechen an Gebäuden, jedesmal die ungesäumte Anzeige an die Polizeybehörde zu bringen, damit ohne Zögerung die weitere Einschreitung erfolgen könne.

Die k. Kreis Regierung erwartet, daß die Amtsvorstände die Wichtigkeit dieses Gegenstandes stets im Auge behalten, besonders aber bei gegenwärtiger trockner Witterung, durch welche das Weitergreifen der einmal ausgebrochenen Flamme so sehr befördert zu werden pflegt, ihre Aufmerksamkeit verdoppeln, und da, wo durch Unglücks-Fälle dieser Art ihre Thätigkeit in Anspruch genommen werden sollte, mit Kraft und Besonnenheit zu handeln, und auch zu ermuntern wissen werden, um durch wohlgeordnete und gut geleitete Hilfsleistung in Fällen eines Brandunglücks dem Umgreifen der Flamme, und ihrer Verheerung möglichst Einhalt zu thun.

Augsburg den 28. Juny 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Ludwig Raiser.

CXXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche k. Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Gefährdung des Malzaufschlages durch heimliches Malzbrechen von verpflichteten Müllern betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach den ausdrücklichen Bestimmungen der Malzaufschlagsverordnung vom 28. Juli 1807, §. VII., sollen zur Abwendung aller Gefährden, alle Müller und Malzbrecher von den Landrichtern über die durch diese Verordnung auferlegten Pflichten und

Obliegenheiten durch einen faßlichen Vortrag unterrichtet, und darüber in eidliche Pflicht genommen werden.

Aus Inspektions-Berichten geht indessen hervor, daß von sehr vielen Landgerichten diese Vorschriften bis zur Stunde nicht vollständig beobachtet, sondern von denselben nur diejenigen Müller, von denen notorisch bekannt war, daß sie früher schon Malz gebrochen haben, berufen, und beeidiget wurden, alle übrigen aber unberufen und unbeeidiget blieben.

Da sich hieraus der für das Finanz-Aerar sehr nachtheilige Mißstand ergiebt, daß, wenn von Bierbräuern, oder andern zum Bierbrauen berechtigten Individuen, solchen nicht verpflichteten Müllern Malz zum Brechen übergeben wird, diese letztern im gesetzwidrigen Betretungsfalle mit Unkunde der Verordnung, oder mit nicht abgenommenem Eide sich schützen, und dadurch der gesetzlich verwirkten Strafe sich entziehen, wodurch nothwendig zu den immer häufiger eintretenden Defraudationen Anlaß gegeben wird, und diesen nicht gehörig Schranken gesetzt werden können, was offenbar auf den Aufschlagsertrag sehr nachtheilig einwirken muß: so werden hiermit in Gemäßheit einer am 20. d. durch das k. Staats-Ministerium des Innern Allerhöchst gegebenen Anbefehlung, sämmtliche Landgerichte und Polizeibehörden unverzüglich angewiesen, bei allen in ihren Bezirken befindlichen noch nicht verpflichteten Mühlbesitzern, es mögen diese dermal auf ihren Mühlen Malz brechen oder nicht, die Beeidigung nach gesetzlicher Vorschrift ungesäumt bei Vermeidung einer Strafe nachträglich vorzunehmen, und diese Verpflichtung künftig in sich ergebenden Veränderungen bei allen Mühlbesitzern ohne Ausnahme nicht mehr zu unterlassen.

Ueber den Vollzug ist binnen acht Tagen nach Empfang dieser Eröffnung berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

Augsburg den 28. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Ludwig Raiser.

CXXV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche k. Polizeibehörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Beschwerde der Kunst- und Schönfärber im Königreiche wegen Beeinträchtigung durch die Schwarzfärber und Tuchmacher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Kunst- und Schönfärber des Königreichs haben sich bei der allerhöchsten Stelle über vielfältige Beeinträchtigungen durch die Schwarzfärber beschwert, und um Schutz für ihre Gewerbe nachgesucht.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten da-

her, in Gemäßheit allerhöchsten Beschlusses des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 20. d. den Auftrag, für den Vollzug der zum Schutze der Kunst- und Schönfärber gegen die Beinträchtigungen der Schwarz- oder Leinen- und Baumwollenfärber, dann der Tuchmacher bestehenden Normen, und Ordnungen zu wachen, und gegen die Uebertreter gehörig zu verfahren.

Augsburg den 28. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Ludwig Raiser.

CXXVI.)

Bekanntmachung.

An

die sämmtlichen allgemeinen Rentämter des Oberdonaukreises.

(Die Kreis-Umlage zum Straßenbau für 1821/22 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript des k. Staats-Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 8. d. M. wurde für die aus beyliegender Uebersicht enthaltenen neuen Straßen-Anlagen, für das Verwaltungs-

Jahr 1821/22 eine Kreis-Umlage von 10502 fl. 4 kr., und dafür von jedem Gulden der Haus- und Grundsteuer ein Kreuzer als Steuerbeyschlag zur Erhebung allergnädigst genehmiget.

Die k. Rentämter werden daher angewiesen, die treffenden Beträge für 1821/22 geeignet zu erheben, und nach den bestehenden Vorschriften zu verrechnen.

Augsburg den 22. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Link.

v. Raiser. Kopf.

coll. Vogl.

Uebersicht

der Strassenbaukosten im Oberdonaukreise, wofür nach der Verordnung vom 6. April 1818 im Jahre 1821/22 eine Kreisumlage zu erheben ist.

Ziffer	Baugegenstände.	Strassenlänge Stunden	½	Ruth	Voranschlag der Gesammt Kosten fl.	kr.	Hievon durch Kreisumlage zu decken. fl.	kr.
1	Herstellung einer neuen Strassenstrecke bei Oberstimm auf der Strasse von München nach Ingolstadt	—	—	5	747	—	651	—
2	Auffahrtsdämme an der neuen Baarbrücke bey Schrobenhausen, auf der Strasse von Augsburg nach Regensburg	—	—	20	493	—	470	—
3	Auffahrtsdämme an der neuen Schmutterbrücke bey Schlipsheim auf der Strasse von Augsburg nach Günzburg	—	—	40	687	—	666	—
4	Auffahrtsdämme an einer neuen Brücke bey Günzburg auf der Strasse von Donauwörth nach Ulm	—	—	52	596	—	555	—
5	Auffahrtsdämme an der neuen Achbrücke bey Rain auf der Strasse von Neuburg nach Donauwörth	—	—	50	477	30	450	—
6	Auffahrtsdämme an einer neuen Donau-Ueberwasser-Brücke bey Dillingen auf der Straße von Augsburg nach Dillingen	—	—	50	308	—	290	—
7	Auffahrtsdämme an den neuen Rottachbrücken bey Krößen auf der Strasse von Kempten nach Tyrol	—	—	20	371	30	350	—
8	Auffahrtsdämme an der neuen Kühbachbrücke bey der Gemündmühle auf der Strasse von Bregenz nach Wangen	—	—	31	1791	56	1680	56
9	Herstellung einer durch Hochwasser zerstörten Strecke der Lindauer-Tyroler-Strasse an der Ostrach bey Sonthofen	—	—	34	4044	55	3462	48
10	Auffahrtsdämme an der neuen Baarbrücke bey Reichertshofen, auf der Strasse von München nach Ingolstadt	—	—	44	2142	20	1926	20
	Zusammen	—	2	30	11659	11	10502	4

(Fortsetzung der Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Kommunal-Kuratel.)

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Exigenz der Curatel		Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distriktsadministration.		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote zur Curatels-Exigenz.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
D. Landgerichte.											
I. Im Ober-Donaukreise.											
Aichach	12869	17	329	58 4/8	283	12	5523	5	141	33 2/8	
Buchloe	11793	45	302	19	135	20	967	45	24	49	
Burgau	4416	36	113	14	57	42	5759	54	147	40 2/8	
Dillingen	26604	47	681	51	340	34	5383	25	138	11	
Donauwörth	14780	57	378	19 2/8	182	37	18940	41	485	21	
Friedberg	13411	15	343	43 6/8	286	15	1818	59	46	39 2/8	
Füssen	16846	49	431	48 4/8	410	15	1091	42	27	58 6/8	
Göggingen	8013	38	204	58 6/8	156	59	4677	16	119	53	
Grönenbach	4297	39	110	5	264	18	12	46	—	19	
Günzburg	22877	23	585	12 6/8	398	17	8363	43	214	27 2/8	
Höchstädt	21176	13	542	59 4/8	144	—	1921	27	49	14 6/8	
Illertissen	5541	44	142	43/8	64	52	1147	18	29	26	
Immenstadt	10171	41	260	44	947	52	608	34	15	36 4/8	
Kaufbeuern	34974	56	896	8	402	7	3917	29	100	29 6/8	
Kempten	11502	18	294	45	522	16	—	—	—	—	
Lauingen	26603	13	681	44	463	30	22277	17	570	53 4/8	
Lindau	3628	3	93	12 2/8	104	25	279	20	7	11	
Mindelheim	24219	3	620	46 2/8	278	2	4764	21	122	7	
Neuburg	5526	4	141	47 6/8	66	55	970	2	24	51 6/8	
Oberdorf	12784	5	327	41 2/8	323	58	1462	25	38	29	
Obergünzburg	4762	20	122	5 4/8	314	3	313	55	8	1	
Ottobeuern	6903	26	177	6/8	88	25	2505	34	64	13	
Rain	11506	19	295	7	144	34	902	39	23	3	
Roggenburg	12082	11	309	23 4/8	144	38	9026	33	231	19	
Schrobenhausen	7875	50	201	50	173	12	1716	23	43	59	
Schwabmünchen	17098	43	438	13	196	21	5241	—	134	16	
Sonthofen	18425	14	472	11 6/8	459	5	1629	7	41	46	
Türkheim	12267	10	314	29 2/8	136	48	1379	50	35	23	
Ursberg	3541	43	90	48 2/8	40	44	1218	11	31	55	
Weiler	8094	18	207	28	232	35	260	53	6	43 4/8	
Wertingen	13913	34	356	27	272	6	2188	12	56	7	
Zußmarshausen	28706	17	735	43 2/8	563	3	2771	9	71	3 4/8	

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Exigenz der Curatel		Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distriktsadministration.		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels-Exigenz.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
II. Im Isarkreise.											
Dachau	—	—	—	—	311	-					
Schongau	—	—	—	—	310	55					
III. Im Rezatkreise.											
Monheim	—	—	—	—	214	30					
Nördlingen	—	—	—	—	44	-					
ad D.	137215	46	11204	30 6/8	9479	26	119075	25	3053	6 6/8	
E.											
Herrschaftsgerichte.											
Babenhausen	8289	18	212	25 4/8	—	—	2181	55	55	59 6/8	
Burheim	293	11	7	31 4/8	—	—	13	22	—	20 4/8	
Glött	1164	3	29	52 6/8	—	—	57	50	14	40 2/8	
Illereichen	954	28	24	27 6/8	—	—	45	32	11	35 2/8	
Kirchheim	2134	20	54	43 4/8	—	—	7	10	—	8	
Mickhausen	480	22	12	18 6/8	—	—	25	35	—	40 4/8	
Neuburg an der Kammel .	1190	45	30	32 6/8	—	—	223	12	5	43	
Nordendorf	1648	27	42	15 4/8	—	—	19	7	—	30 6/8	
Oberndorf	668	—	17	9 6/8	—	—	80	51	2	5	
Thannhausen	515	34	13	11 6/8	—	—	4	—	—	6 6/8	
Weissenhorn	5363	48	137	32	—	—	53	22	1	22 2/8	
ad E.	22099	16	582	4/8	—	—	3639	50	93	19	
F.											
Patrimonialgerichte.											
Im Landgerichte Aichach.											
Adelzhausen P. G. II. Classe	147	12	3	57	—	—	—	—	—	—	
Affing, P. G. II. Klasse											
a) im Landgericht Aichach	1555	55	39	51 4/8	—	—	458	16	11	45	
b) = = Friedberg	1484	29	35	29 2/8	—	—	356	10	9	7 4/8	
Blumenthal II. Klasse .	219	4	5	37	—	—	—	—	—	—	
Grießbeckerzell ditto. .	91	25	2	21	—	—	5	57	—	9	
Haßlangkreit und Großhausen ditto. . .	552	20	14	9 2/8	—	—	31	15	—	47 4/8	
Hilgertshausen I. Klasse .	424	58	10	52 6/8	—	—	—	—	—	—	
Obergrießbach P. G. II. Kl.	354	21	9	6 6/8	—	—	22	52	—	36 4/8	
Rappenzell und Motzenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Scherneck P. G. II. Klasse	817	20	20	57	—	—	—	—	—	—	
Tandern ditto. . . .	456	34	11	42 6/8	—	—	9	52	—	15 4/8	

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Exigenz der Curatel		Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distriktsadministration		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens		Concurrenz-Quote zur Curatels-Exigenz.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Im Landgericht Buchloe:											
Schwabbruck, P. G. I. Kl.											
a) im Landgericht Buchloe	679	19	17	24 4/8	—	—	32	53	—	52 2/8	
b) = Oberdorf	584	43	14	58 6/8	—	—	13	9	—	20	
Waal, P. G. II. Klasse.	2179	43	55	51 4/8	—	—	12	—	—	18 6/8	
Burgau:											
Burtenbach, P. G. I. Klasse.	66	17	1	42	—	—	190	—	4	52 2/8	
Haldenwang mit Eichenhofen Patr. Ger. I. Klasse	502	15	12	53	—	—	63	—	1	36 6/8	
Jettingen detto . . .	2021	58	51	49 6/8	—	—	931	—	23	52 2/8	
Knöringen detto. . . .	310	29	7	57 6/8	—	—	—	—	—	—	
Waldkirch detto. . . .	213	26	5	28 2/8	—	—	13	49	—	21 6/8	
Dillingen:											
Mönstetten, P. G. II. Klasse.	98	30	2	31 6/8	—	—	97	43	2	31	
Donauwörth:											
Heil. Kreuz, P. G. I. Klasse.	318	47	8	11	—	—	131	—	3	21 2/8	
Friedberg:											
Rinnenthal, P. G. II. Klasse.	465	25	12	57	—	—	8	47	—	14 2/8	
Stätzling detto. . . .	705	59	18	6	7	29	96	2	2	28	
Füssen.											
Hopferau, P. G. II. Klasse.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
St. Mang P. G. I. Klasse.	408	50	10	29 4/8	—	—	3	4	—	5	
Waitzern, detto. . .	327	9	8	23	7	25	—	—	—	—	
Göggingen:											
Aystetten, P. G. I. Klasse.	117	27	3	1	—	—	19	40	—	30 6/8	
Deuringen detto. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gailenbach detto. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hainhofen detto. . .	327	25	8	23 6/8	—	—	23	9	—	3 5/8	
Hammel P. G. II. Klasse.	—	—	—	—	—	—	4	36	—	7 4/8	
Ottmarshausen P. G. I. Kl.	149	44	3	50 4/8	—	—	7	31	—	12 4/8	
Steppach detto. . . .	52	2	1	20	1	1	135	5	3	29	
Westheim detto. . . .	—	—	—	—	—	—	10	—	—	15 4/8	
Grönenbach:											
Ferthofen P. G. I. Klasse.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Illerfeld P. G. II. Klasse.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kronburg P. G. I. Klasse.	202	30	5	12	—	—	—	—	—	—	
Günzburg:											
Autenried, P. G. I. Klasse.	1012	41	25	58	—	—	53	54	1	23 4/8	
Bühl, P. G. II. Klasse.	350	53	9	—	—	—	19	48	—	31	
Großkissendorf P. G. I. Kl.	752	54	19	17 4/8	—	—	—	—	—	—	

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote. Zur Exigenz der Curatel.		Zur Exigenz der vormal. Distriktsadministration.		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote zur Curatels-Exigenz.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Harthausen II. Klasse.	1014	15	25	59 6/8	—	—	22	38	—	36 4/8	
Hausen detto.	12	12	—	18 6/8	—	13	55	21	1	25 6/8	
Häuser detto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ichenhausen detto	577	27	14	50	6	46	1517	32	39	20	
Kleinkötz I. Klasse.	171	40	4	24 6/8	2	58	32	20	—	50 4/8	
Landstrost detto.	239	38	6	9	—	—	23	—	—	35	
Marbach, II. Klasse.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Offenhausen detto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Reisensburg detto.	461	54	11	50 6/8	—	—	56	27	1	28 6/8	
Riedhausen detto.	76	—	1	57	1	20	—	—	—	—	
Tiefenbach detto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weissingen detto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Höchstädt:											
Ammerdingen P. G. I. Kl.	813	21	20	50 4/8	—	—	156	2	4	—	
Schwenningen II. Klasse.	524	23	13	26 4/8	—	—	37	—	—	57	
Illertissen:											
Fellheim P. G. I. Klasse.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Osterberg detto.	200	58	5	10	—	—	100	—	2	35 2/4	
Winterrieden II. Klasse.	92	20	2	22	—	—	241	—	6	10 2/4	
Kaufbeuern:											
Gutenberg P. G. II. Klasse.	159	35	4	6	—	—	18	—	—	28	
Lauingen:											
Altenberg, P. G. I. Klasse.	58	32	1	30 4/8	—	—	30	—	—	46	
Bächingen an der Brenz detto.	67	3	1	13 4/8	—	—	173	—	4	26 2/4	
Echenbronn, II. Klasse.	80	40	2	1 4/8	—	—	115	—	2	57 4/8	(Ist aufgelöst.)
Haunsheim I. Klasse.	258	13	6	37 2/4	—	—	24	—	—	36 4/8	
Oberbächingen II. Klasse.	174	55	4	29 2/4	3	3	80	45	2	43 4/8	
Mindelheim:											
Bedernau P. G. II. Klasse.	338	56	8	11 6/8	—	—	11	—	—	16 4/8	
Neuburg:											
Gigelbach u. Feldmühle II. Kl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Karlshuld II. Klasse.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(Ist aufgelöst.)
Administrations-Gericht der Großballey Neuburg	1278	39	32	47 6/8							
Rohrenfels, P. G. II. Kl.	154	12	3	57 4/8							
Seiboldsdorf detto.	—	—	—	—							
Sinning detto.	593	40	15	13 4/8							
Stepperg detto.	371	32	9	32							
Straß detto.	143	42	3	41							

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote. Zur Erigenz der Curatel.		Zur Erigenz der vormal. Distriktsadministration.		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote zur Curatels-Erigenz.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Obergünzburg:											
Aytrang, P. G. I. Klasse.	1281	49	32	53⅜	—	—	149	31	3	51	
Ottobeuern:											
Eisenburg, P. G. I. Klasse.	—	—	—	—	—	—	77	11	1	59⅜	
Trunkelsberg, II. Klasse.	—	—	—	—	—	—	3	51	—	6½	
Rain:											
Baar, P. G. II. Klasse.	882	15	22	37⅜	—	—	—	—	—	—	
Pöttmes II. Klasse.											
a.) im Landgerichte Rain	1859	52	47	40	—	—	771	43	19	47⅜	
b.) = = = Aichach.	319	55	8	13⅜	—	—	5	43	—	9	
Schorn, P. G. I. Klasse.	126	45	3	15⅜	—	—	—	—	—	—	
Walda detto. . . .	77	14	1	59	—	58	—	—	—	—	
Roggenburg:											
Beuren mit Neuhausen I. Kl.	197	43	5	4⅜	—	—	09	50	1	48⅜	
Obenhausen II. Klasse. .	519	41	13	19⅜	—	—	—	—	—	—	
Schrobenhausen:											
Hirschenhausen I. Klasse.	526	35	13	30⅜	—	—	—	—	—	—	
Nieder-Arnbach II. Klasse	1436	8	36	47⅛	—	—	30	34	—	48⅜	
Ober-Arnbach detto. .	998	22	25	36	—	—	2	8	—	3⅜	
Sandizell detto. . .	1511	5	38	13⅜	16	12	54	40	1	24⅜	
Singenbach detto . . .	61	45	1	34⅜	—	—	—	—	—	—	
Steingreiff detto. . .	299	4	7	40	—	—	—	—	—	—	
Schwabmünchen:											
Kleinkitzighofen I. Klasse.	1411	47	36	11	—	—	160	—	4	6	
Untermeitingen detto. .	877	24	23	29	5	24	62	56	1	36⅜	
Sonthofen:											
Rauchenzell II. Klasse. .	91	48	2	22	—	—	—	—	—	—	
Ursberg:											
Hohenraunau I. Klasse .	—	—	—	—	—	—	7	36	—	12⅜	
Niederraunau detto. . .	837	19	21	29⅜	—	—	69	49	1	49	
Seyfriedsberg detto.											
a.) im Landgericht Ursberg	2993	42	76	45⅜	—	—	26	7	—	42⅜	
b.) = = Zußmarshausen	2478	17	63	32⅜	—	—	62	30	1	36⅜	
Wollmatshofen I. Klasse.	43	3	1	6	—	30	—	—	—	—	
Weiler:											
Altlaubenberg I. Klasse.	53	52	1	23⅜	—	—	—	—	—	—	
Wertingen:											
Holzen I. Klasse . .	505	10	12	58	—	—	41	43	1	5⅜	
Meitingen detto. . . .	72	25	1	52	—	—	17	12	—	2⅝	

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen						B. Gemeinde-Vermögen.				Anmerkungen.
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote. Zur Exigenz der Curatel.		Zur Exigenz der vormal. Distriktsadministration.		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote zur Curatels-Exigenz.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Zußmarshausen.											
Bieselbach P. G. II. Klasse.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Deubach detto. . . .	10	46	—	16 6/8	—	—	5	—	—	8	
Ettelried I. Klasse. . .	801	3	20	31 1/8	6	51	33	—	—	50 3/8	
Horgau detto. . . .	1015	43	26	2	—	—	27	—	—	41 5/8	
ad F.	47007	38	1206	28	60	10	7165	43	184	33	
Zusammenstellung:											
A.	67182	27	1720	34 3/8	848	30					
B.	78493	52	2011	9 3/8	23	7					
C.	291228	43	7464	16 3/8	2702	47	24161	52	619	9 3/8	
D.	437215	46	11204	30 3/8	9479	26	119075	25	3053	6 3/8	
E.	22699	16	582	5/8	—	—	3639	50	93	19	
F.	47007	38	1206	28	60	10	7165	43	184	33	
Summe.	943827	42	24188 3950	59 3/8 8	13114	—	154042	50	3950	8	
			28139	7 1/8							

(Fortsetzung.)

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
13.) Immenstadt Landgericht	Asams	—	18	—			
	Ach	—	49	5			
	Bichel	—	59	3			
	Blaichach	—	29	5			
	Bolsterlang	—	47	—			
	Diepolz	—	22	4			
	Ekarts	—	15	6			
	Fischen	—	48	2			
	Gunzisried	—	36	2			
	Immenstadt	—	57	6			
	Maiselstein	—	32	4			
	Missen	—	37	7			
	Niedersonthofen	—	43	4			
	Osterschwang	1	12	—			
	Staufen	1	58	7			
	Stein	—	39	3			
	Stiefenhofen	1	13	2			
	Thal	—	58	6			
	Tiefenbach	—	39	6			
	Summa				15	—	—
14.) Kaufbeuern Landgericht.	Kaufbeuern	100	—				
	Baisweil	18	6				
	Dösingen	18	6				
	Ekenthal	18	6				
	Frankenried	18	5				
	Gutenberg	18	5				
	Hirschzell	18	5				
	Ingenried	18	5				
	Irrsee	18	6				
	Kettersschwang	18	6				
	Lauchdorf	18	6				

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Maurstetten	18	6				
	Oberbeuren	18	6				
	Obergermaringen	18	6				
	Osterzell	18	6				
	Pforzen	18	6				
	Rieden	18	5				
	Schlingen	18	6				
	Stettwang	18	6				
	Thalhofen	18	6				
	Untergermaringen	18	5				
	Westendorf	18	6				
	Summa	—	—		480	—	—
15.) Kempten Landgericht.	Durach	—	—		95	—	—
16.) Lauingen Landgericht.	Lauingen	1384	9				
	Gundelfingen	997	3				
	Hausen	159	12				
	Faimingen	93	43				
	Echenbrunn	107	17				
	Petersworth	124	13				
	Bächingen an der Brenz	211	9				
	Obermödlingen	134	22				
	Untermödlingen	108	24				
	Veitriedhausen	154	41				
	Frauenriedhausen	162	30				
	Haunsheim	233	17				
	Summa	—	—	—	3870	—	—
17.) Lindau Landgericht.	Schwatzen Steuerdistrikt	5	57	4			
	Aeschach =	2	33				
	Hergensweiler =	17	52	4			

Benennung der Marschstationen.	der Empfänger.	Spezialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags = Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt= Summe. fl.	kr.	hl.
	Mitten Steuerdistrikt	4	33				
	Nonnenhorn =	—	51				
	Oberreitnau =	2	33				
	Schönau =	1	55				
	Thann und Wonbrechts	4	15				
	Summa				40	—	—
18.) Mindelheim Landgericht.	Altensteig	211	21	1			
	Apfeltrach	274	16	1			
	Dirlewang	256	21	—			
	Dorschhausen	95	52	6			
	Egelhofen	42	39	4			
	Erisried	69	56	2			
	Eutenhausen	56	49	7			
	Gernstall	100	25	5			
	Hausen	78	53	7			
	Heimenegg	118	36	6			
	Hechelried	64	27	2			
	Kirchdorf	238	41	6			
	Kongetried	36	38	3			
	Mindelau	178	51	3			
	Mindelheim	897	18	—			
	Mußenhausen	56	50	—			
	Nassenbeuren	367	32	5			
	Oberauerbach	209	44	7			
	Oberkammlach	82	34	4			
	Oberrieden	116	56	4			
	Pfaffenhausen	183	44	2			
	Pronnen	32	9	5			
	Salgen	173	18	3			
	Saulengrain	17	23	—			
	Stötten	206	8	2			
	Unterauerbach	189	41	2			
	Unterkammlach	194	2	1			

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	
	Unterrieden	98	1	2			
	Warmisried	59	30	2			
	Weilbach	16	59	—			
	Westernach	80	42	1			
	Bedernau	152	42	7			
	Türkheim	71	45	—			
	Oberrammingen	26	59	2			
	Unterrammingen	27	41	2			
	Mattsies	43	31	4			
	Stockheim	28	24	6			
	Weicht	4	15	—			
	Ettringen	7	54	6			
	Hiltensingen	3	18	6			
	Tußenhausen	20	18	4			
	Wörishofen	38	12	6			
	Amberg	8	45	—			
	Widergeltingen	22	26	2			
	Irrsingen	7	39	4			
	Erkheim	125	24	—			
	Sontheim	64	13	2			
	Summa				5460	—	—
19.) Neuburg Landgericht.	Bergen und Attenfeld	270					
	Bergheim	430					
	Burgheim	869					
	Bittenbrunn mit Leisacker	383					
	Heßellohe und Rieden	492					
	Dünkelshausen und Seiboldesdorf	109					
	Hollenbach	55					
	Ehekirchen und Ambach	122					
	Feldkirchen u. Sechensand	535					
	Näher- und Fernmittenhausen	42					

Konkurrirende Gemeinden des Landgerichts Türkheim.

ditto Ottobeuern.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger.	Specialsumme der zweiten erhaltenen Abschlags = Zahlung fl.	kr.	hl.	Haupt= Summe fl.	kr.	hl.	
	Hütting und Ellenbrunn	139						
	Stepperg	71						
	Niedensheim u. Dittenfeld	147						
	Rohrnfels, Baiern und Isenhofen	476						
	Sinning	424						
	Leidling	211						
	Oelzenacker	161						
	Straß, Moos, Ortlfing, und Biding	523						
	Oberhausen	467						
	Unterhausen	385						
	Unterstall	333						
	Joshofen	212						
	Wagenhofen, Ballerstorf, und Ergertshausen	476						
	Weyhering	282						
	Lichtenau, Winden, Hagau und Zuchering	171						
	Zell und Bruck	531	29					
	Aislingen	9	2					Die konkurrirenden Gemeinden des k. Landgerichts Dillingen.
	Altenbaindt	—	35	4				
	Berkheim	3	59	—				
	Bayershofen	2	4	4				
	Eppisburg	3	52	—				
	Ellerbach	1	10	4				
	Donaualtheim	4	56	4				
	Fristingen	4	12					
	Gundremingen	6	28	4				
	Hemhofen	1	11	—				
	Holzheim	5	19	4				
	Möhringen	3	30	4				
	Mönstetten	1	48	4				
	Reistingen	2	31	4				

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweiten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.	
	Rechbergreuten	1	23	4				
	Riedsendt	2	19	4				
	Schabringen	1	29	4				
	Schrezheim	3	29	4				
	Weißingen	4	56	4				
	Wittislingen	8	5	4				
	Dilingen	12	28	4				
	Tapfheim	5	54					
	Schwenningen	5	47					
	Gremheim	5	46					
	Blindheim	5	28					
	Sonderheim	1	48					
	Unterglauheim	2	17					
	Berghausen	—	43					
	Wolperstetten	1	59					
	Luzingen	5	18					
	Oberglauheim	3	29					
	Unterliezheim	1	39					
	Oberliezheim	1	36					
	Schwennebach	1	37					
	Höchstädt	11	41					
	Steinheim	4	56					
	Kiklingen	2	44					
	Deisenhofen	3	46					
	Mörslingen	5	47					
	Oberfinningen	1	56					
	Unterfinningen	1	42					
	Ammerdingen	3	44					
	Rennertshofen Steuerdist.	195	—					
	Bertolzheim =	50	—					
	Ammerfeld =	20	38					

Die konkurrirenden Gemeinden des k. Landgerichts Höchstädt.

Die konkurrirenden Steuerdistrikte des k. Landgerichts Monheim.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

CXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Praxis im Forstwesen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist dahier vorgekommen, das Forst-Adspiranten bey königl. Forstmeistern, und Revierförstern ohne diesseitige Genehmigung in die Praxis getreten sind.

Zur Beseitigung alles Nachtheils, welcher durch eine derartige Privat-Praxis den Forst-Adspiranten zugehen könnte, wird sonach hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eine Praxis im Forstfache ohne diesseitige Genehmigung, in Bezug auf den Staatsdienst, ohne alle Folge sey.

Augsburg den 22. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf, Direktor.

coll. Vgl.

CXXVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

Die Gewerbsbeeinträchtigung der Fuhrleute, und Bothen im Königreiche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Inhaltlich eines allerhöchsten Reskripts vom 11. dies zur Anzeige gekommen ist, daß an vielen Orten des Königreichs unkonzessionirte Fuhrwerke bestehen, wodurch die gesetzlich berechtigten, und mit Gewerbsteuer belegten Fuhrleute und Bothen in ihrem Gewerbe sehr beeinträchtiget würden; so werden die k. Polizey Behörden des Oberdonaukreises auf diese Art von Gewerbs-Beeinträchtigungen hiemit aufmerksam gemacht, und zu deren Abstellung nachdrücklich angewiesen.

Augsburg den 11. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Collekte zum Kirchenbau in Kaufbeuern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Behufe des Kirchenbaues in Kaufbeuern sind wieder eingegangen:

Von dem protestantischen Dekanate Bamberg

		59 fl.	36 kr.
"	Roth	23 "	56 "
"	Wunsiedl	42 "	20 "
"	Creussen	20 "	34 "
"	Niederwerrn	26 "	20½
"	Windsheim	76 "	9 "
"	Weiden	30 "	— "
	Summa	278	55½

Welches nachträglich zu der im Kreis-Intelligenzblatte vom laufenden Jahre Seite 32. enthaltenen Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 21. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CXXX.)

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrey Westerheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Nikolaus Wacker wurde die Pfarrei Westerheim, im Landgerichte und Dekanate Ottobeuern gelegen, erlediget. Diese Pfarrei, welche 419 Seelen und 1 Schule enthält, bedarf keines Hilfspriesters. Die Einkünfte derselben, welche aus Geld, Naturalien, und Competenz bestehen, sind auf 806 fl. 43 kr. 3/4 hl. angegeben. Die Lasten betragen 16 fl. 43 1/2 kr.

Augsburg den 21. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CXXXI.)

Bekanntmachung.

(Das Stadtkaplanei-Benefizium zu Gundelfingen, Landgerichts Lauingen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Benefiziaten Priesters Valentin Schmalhofer wurde das Stadtkaplanei-Benefizium zu Gundelfingen, Landgerichts Lauingen, erlediget. Die Obliegenheiten eines zeitlichen Benefiziaten sind: dem Stadtpfarrer in den pfärrlichen Verrichtungen diejenige Aushilfe zu leisten, welche einem Kaplan obliegen, und den Ort Veitriedhausen excurrendo zu versehen.

Die Einkünfte, welche aus Widdum, Gilten, Stiftungen, und Stollgebühren fließen, sind auf 547 fl. 40 kr. angegeben; die Lasten betragen 68 fl. 30 kr.

Augsburg den 28. Juni 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Ludwig Raiser.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Vermög Regierungs-Beschlusses vom 14. Juny 1822 wurde dem Kaplan zu Fi-

schen Priester Philipp Haim das erledigte Kaplaney-Benefizium zu Fischen, Landgerichts Immenstadt, verliehen.

Durch allerhöchstes Reskript vom 17. Juni l. J. erhielt der als Landgerichtsdiener zu Rain provisorisch angestellte ehemalige Rentamtsdiener zu Pfersee, Georg Wirth, die definitive Bestättigung.

Seine k. Majestät haben Vermög allerhöchsten Rescripts vom 19. Juny 1822 dem bisherigen Pfarrer zu Staufen, Priester Niklas Rapp die Pfarrei zu Fünfstetten, Landgerichts Monheim, und die dadurch erledigte Pfarrei zu Stauffen, Landgerichts Lauingen, dem Priester Leonhard Friederich Pfarrvikar zu Medingen zu verleihen geruht.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 24. Juny 1822 wurde die erledigte Pfarrei zu Randelsried, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer zu Osterwall, Landgerichts Pfaffenhofen, im Isarkreise, Priester Franz Xaver Grünwalder allergnädigst verleihen.

Schulnachrichten.

Der ehemallge Pfarrer und dermalige Klosterfrauen-Beichtvater Fr. Xav. Kümmermann in Kühbach Landgerichts Aichach hat seinen edlen Sinn für die Sache der Erziehung beurkundet, indem er für die dortige Schule ein Capital von zwölfhundert Gulden zu dem Zwecke gestiftet hat, daß von den jährlichen Zinsen zu 60 fl. — 52 fl. einem jeweiligen Schulgehülfen gereicht, und 8 fl. zur Beheitzung des zweiten Schulzimmers verwendet werden sollen.

Ferner hat derselbe 150 fl. 48 kr., welche er zur Herstellung eines zweiten Lehrzimmers bezahlt hat, der Schulgemeinde zum Geschenke gemacht.

Die jährlichen Zinse von zwei kleinen Summen von 50 fl. und 25 fl., mit 3 fl. bestimmte der edle Stifter zum Ankauf von Schulbüchern für arme Kinder von der ganzen Gemeinde.

Endlich soll zur Verwahrung des obigen Kapitals von 1200 fl. der von dieser Stiftung verfallene Zins bis zur Anstellung des Gehülfen, so wie mehrere ausständige Zinse, wenn solche eingebracht werden, verwendet, und sogleich zu Kapital geschlagen werden. In Igenhausen wurde das Schulhaus hergestellt und vor längerer Zeit bezogen.

In dem Landgerichts-Bezirke Obergünzburg haben sich im vorigen Schuljahre folgende Verbesserungen ergeben:

In Ebersbach wurde unter Mitwirkung des Pfarrers Dempf von der Gemeinde ein geräumiges, und gesundes Schulzimmer hergestellt.

Zu Oberthingau erhielt die Schule von dem dortigen frei resignirten und verstorbenen Pfarrer Anton Burger eine Stiftung von 500 fl. zu dem Zwecke, daß die Zinse für arme Schulkinder zur Beischaffung von Büchern und Kleidungsstücken verwendet werden sollen.

In Friesenried bestand kein eigenes Schulgebäude. Diesem Uebelstande abzuhelfen, kaufte die Gemeinde, — aufgemuntert von dem dortigen Pfarrer Fischer ein eigenes Haus samt Grundstücken um 1350 fl., und stellte das Haus zweckmäßig her.

Zugleich erhielt auch der dortige Lehrer durch Vereinigung des Meßnerdienstes an der äußern Dorfkirche eine nicht unbedeutende Vermehrung seines Einkommens.

Zu Apfeltrang wurde von der Gemeinde mit einem Kostenaufwande von 200 fl. ein besseres Lehrzimmer hergestellt.

In Obergünzburg hat die ledige Maria Anna Maier, Nadelhändlerin die Schule und den Armen-Fond als Universalerben eingesetzt. Dadurch geht der Schule allein ein Kapital von 400 fl. zu.

Eben so hat auch die ledige Anna Barbara Lederle von Reichartsried der Pfarrei Unterthingau, die Nebenschulen Reichartsried und Kraftisried mit einem frommen Vermächtnisse von 200 fl. bedacht.

Die Stadt Schrobenhausen entbehrte seit langer Zeit ein zweckmäßiges Schullokale.

Dieses Bedürfniß fühlend kaufte die Gemeinde das Mayrische Bräuhaus, und verwendete dasselbe zu einem Schulhause, und zu einem Stiftungs- und Nothspeicher.

Die Lasten des Ankaufes betrugen 1350 fl., und die Baukosten wurden zu 2054, sämmtliche Kosten daher zu 3404 fl. berechnet.

Als Mittel wurden genehmigt: 630 fl. aus dem Erlöse des alten Schulhauses; 550 fl. Gemeinde-Konkurrenz; 500 fl. Anlehen, welches abbezahlt wird durch den bisher zu leistenden Miethzins für die Schulwohnung; 200 fl. von Wohlthätern; 450 fl. aus der Schul-Dotation, nebst einigen hundert Gulden als Entschädigung von dem k. Aerar für das zu einem Rentamts-Gebäude überlassene Spital.

Zur Anerkennung fünfzigjähriger Verdienste und zur Ermunterung anderer Lehrer wurde dem Lehrer Holl in Bibrachzell, k. Landgerichts Roggenburg, die silberne Verdienst-Medaille ertheilt.

Jedem Filial- und Colonie-Orte in Neuschwetzingen, k. Landgerichts Neuburg, wird ein neues Schulhaus erbaut.

Die, ausser den Hand- und Spanndiensten, zu 692 fl. 20 kr. berechneten Kosten werden von der Gemeinde bestritten, und zur Unterstützung derselben von der Schul-Dotation 300 fl. beigetragen.

Aus den Aerarial-Waldungen werden 30 Stücke Bauholz, und 17 Sägschrote abgegeben.

Zu den berechneten aus der Schul-Dotation bewilligten 200 fl. zum Schulbau Ober-Marfeld (Kreisintelligenzbl. v. J. 1821. S. 1097.) wurde noch ein weiterer Beitrag von 50 fl. angewiesen.

In Osterbuch, k. Landgerichts Wertingen, wurde schon vor längerer Zeit der Schuldienst verbessert, und ein zweckmäßigeres Schul-Lokale hergestellt.

Zur Verbesserung des Schuldienstes hat die Gutsherrschaft von Klosterholzen 1 1/2 Jauchert Ackers angekauft, der Pfarrer Adam Zwick 12 fl. zugesagt, die Gemeinde Asbach 32 fl. aus Stiftungs-Mitteln jährlich mit dem Anhange bewilligt, daß der Schullehrer sich wohl verhalte, von den armen Kindern aus Asbach keinen Schullohn fordere, und ihnen Dinte, Federn und Papier unentgeldlich reiche.

Zugleich ist auch das Schulgeld regulirt, und dadurch ebenfalls eine Verbesserung bezweckt worden.

Zur Deckung der Reparatur-Kosten, welche einschließlich des von der Gutsherrschaft und der Gemeinde abgegebenen Bauholzes auf 135 fl. berechnet wurden, sind 60 fl. aus der Verlassenschaft des Pfarrers Zacherl verwendet, und 60 fl von der Gemeinde Osterbuch und Asbach bestritten worden.

Die Filial-Gemeinde Bronnen, der Pfarrei Pfaffenhausen, k. Landgerichts Mindel-

heim, kaufte das der Lehrerswittwe eigenthümliche Haus zum Behufe eines Schul-Lokales um 505 fl.

In Gunzenheim, der Pfarrei Mündling k. Landgerichts Donauwörth, ist im Anfange des laufenden Schuljahres eine neue Schule eröffnet worden, nachdem die Gemeinde das Schwabische Söldanwesen um 491 fl. gekauft das Haus zu einer Schulwohnung mit einem Kostenaufwand von 162 fl. adoptiert hatte, und dem aufzustellenden Lehrer schon vorher ein Gehalt von 150 fl. jährlich ausgemittelt worden war.

Zur Unterstützung der armen Gemeinde in Herstellung des Schul-Lokals wurden derselben von dem Pfarrer Weßely in Mündling 100 fl, von dem Exconventual Robert Kaul ebenfalls 100 fl. zugereicht, und 100 fl. aus der Schul-Dotation bewilligt. Mehrere Schullehrer erhielten Gratificationen und Unterstützungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

445.) (Ediktal-Citation.)

Georg Müller von Vils in Tyrol wurde von dem k. Beizollamte Krauthaun zu Pfronten Fisci nomine wegen der bey der k. Zollstation Steinach unterlassenen Ablage des bey der k. Nebenzollstation Fallmühle unterm 8. Oktober v. J. über 2 Säcke neue Schuhe pr. 1 Zentner erhaltenen Durchgangszollscheines, und der hiedurch begangenen Zolldefraudation hierorts angeklagt.

Besagter Müller wird daher in Gemäßheit des Zollgesetzes vom 22. July 1819 §. 60 vorgeladen, an der zur summarischen Instruktion dieser Klagsache auf den 17. Juli l. J. Früh 9 Uhr angesetzten Tagsfahrt um so gewißer hierorts zu erscheinen, und sich über diese erhobene Klage zu verantworten, als sonst derselbe als widerspenstig angesehen, sohin in contumaciam gegen ihn fürgefahren, und daher mittels Aufstellung eines Anwaltes ex officio auf seine Gefahr und Kosten im Nicht-Eintreffensfalle bey dieser Tagsfahrt das Weitere in dieser Sache verhandelt werden würde.

Füssen den 4. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

446.) (Bekanntmachung.)

Die verwittwete Bäurin Josepha Sirch zu Mussenhausen hat sich zahlungsunfähig erklärt, zugleich den geschlossenen Verkauf ihres Gutes für 1550 fl. vorgelegt, und eine Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger zu einem Nachlaßversuche, und zur Genehmigung ihres Gutsverkaufes angesucht.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Josepha Sirch auf Donnerstag den 4. July d. J. Früh 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen unter Bedrohung des Ausschlusses mit dem vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Erscheinenden beistimmend geachtet werden.

Mindelheim am 7. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

447.) (Ediktalladung.)

Anton Zwißler von Engenberg, dermal 50 Jahre alt, ist schon seit 30 Jahren landabwesend, und hat seitdem von sich keine Nachricht ertheilt.

Derselbe wird nun zur Empfangnahme seines Vermögens hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hier zu stellen, oder sich während dieser Zeit auf eine legale Art zu melden, da ausserdem dasselbe gegen Caution an seine nächste Verwandtschaft ausgefolgt werden würde.

Weiler den 11. Juni 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

448.) (Bekanntmachung.)

Martin Gaier von Graben k. b. Fuhrwesens Soldat wird seit dem letzten-russischen Feldzuge vermißt. Derselbe oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben werden daher hiedurch vorgeladen, sich in Zeit von 6 Monaten präklusiver Frist, bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls sein Vermögen pr. 400 fl. an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Schwabmünchen den 12. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

449.) (Gerichtliche Aufforderung.)

Da die Capitel-Ellwangische Pflegerstochter Thekla Schmid von Mörslingen am 17. April d. J. im ledigen Stande ohne letzte Willensverfügung dahier verstorben ist; so werden ihre dem hiesigen Gerichte allenfalls noch unbekannte nächste Anverwandte aufgefordert, innerhalb sechs Wochen um so gewißer ihre Erklärung über die Antretung der Thekla Schmidschen Erbschaft, und die legale Nachweisung über die Grade ihrer Verwandschaft mit der Verstorbenen, bey dem diesseitigen Landgerichte zu übergeben, weil sonst über diese Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verfahren, und solche an die dem Gerichte bekannten oder sich hierum meldenden nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden würde.

Dilingen am 12. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

450.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem auf das Amortisations-Edikt vom 15. November v. J., welches in öffentlichen Blättern ausgeschrieben wurde, Niemand die verlohrne zur Maltheser Komende-Mindelheim gehörige Obligation der ehemaligen Herrschaft Mindelheim, nun unter Nro. 10001 inkatastrirte k. b. Staats-Obligation vom 22. September 1665 für 400 fl. beygebracht, oder rechtlich angesprochen hat: so wird dieselbe hiemit als amortisirt, und kraftlos erkennet.

Mindelheim am 13. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

451.) (Bekanntmachung.)

Auf gestellten Antrag der Kreditoren des Bauern Joseph Metzger zu Fristingen wird dessen allda befindliches Gantanwesen, so wie dasselbe im Dilinger-Wochenblatte Nro. 14, und im Kreis-Intelligenzblatte Nro. IX. Art. 217 beschrieben ist, am Freytag den 12. Juli d. J. in diesseitiger Landgerichtskanzley vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung noch einmal versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Dilingen am 14. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

452.) (Bekanntmachung.)

Da die neuerliche Verpachtung des im dießjährigen Kreis-Intelligenzblatt Nro. 13 ausgeschriebenen Fürstlich Fuggerschen Bauhofguts zu Burgwalden, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Schmide, 12 1/2 Tagw. Gärten, 108 Jauchert Aecker, und 112 Tagwerk Mäder, die Genehmigung nicht erhalten hat; so wird dessen neuerliche Verpachtung hiemit nochmals bekannt gemacht, und Pachtliebhaber eingeladen, ihre Pachtanbothe bey hiesigem Fürstlichen Rentamte binnen 4 Wochen zu machen.

Gablingen am 15. Juni 1822.

Fürstlich Fuggersches Rentamt.

Ganther, Fürstlich Fuggerscher Rentbeamter.

453.) (Gant- und Verkaufsedikt.)

Wider den Wirth Joseph Eberhard zu Reistingen ist wegen Zahlungsunvermögenheit und Ueberschuldung das Gantverfahren, dem er sich freywillig unterworfen hat, eingeleitet worden.

Demnach wird: 1.) Freytag der 19. July d. J. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen; 2.) Freytag der 16. August d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; endlich 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick Freytag der 30. August, und für die Duplick Freytag der 13. November d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von der an derselben vorzunehmenden Handlung nach sich ziehe.

Am ersten Ediktstage den 19. July d. J. wird zugleich das Eberhard'sche Anwesen unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert werden. Dieses Anwesen kann täglich in Reistingen, und die Beschreibung hierüber in der Landgerichtskanzley eingesehen werden.

Dillingen am 16. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

454.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da die in dem Oberdonaukreis Intelligenzblatt pro 1821 Nro. 36 Art. 901 öffentlich ausgeschriebene, von Georg Leonhardt, Müller zu Heimertingen dem hiesigen Weinwirth Johann Rist von der Fürstlich Fuggerschen Amtsbehörde zu Babenhausen, über ein 6 prozentiges Capital ad 500 fl. ausgestellte Schuld- und Hypothekverschreibung inner dem vorgeschriebenen 6 monatlichen Termine nicht zum Vorschein gekommen ist; so wird der unbekannte Innhaber derselben hiemit mit seinen aus dieser Urkunde abzuleitenden Ansprüchen präcludirt, und die Urkunde selbst für ungültig und kraftlos erklärt.

Memmingen den 16. Juni 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

455.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da die diesseitige öffentliche Ladung vom 15. Februar d. J. fruchtlos war: so wird der verschollene Johann Rau von Ofenhausen, Soldat bey dem k. b. 3. Linien Infanterie-Regiment Prinz Karl hiemit dem Gesetze und der

Androhung gemäß, für todt erklärt, und demnach sein Vermögen an dessen Vater ausgeantwortet.

Neuulm am 16. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hummel, Landrichter.

456.) (Ediktalladung.)

Joseph Milz von Engelhirsch ist seit dem franzdsischen Feldzuge als königl. Soldat vermißt.

Derselbe, oder seine allenfallsige ehliche Descendenz wird demnach aufgefordert, sich binnen drey Monaten dahier zu stellen, oder auf legale Art Nachricht anher zu ertheilen, damit dessen unter Curatel stehendes Vermögen extradirt werden kann.

Im Nichterscheinungsfalle, oder Nichtanmeldungsfalle desselben, und derselben binnen diesem Termin, wird sein Vermögen an dessen nächste Verwandtschaft gegen Caution verabfolgt werden.

Weiler den 17. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

457.) (Bekanntmachung.)

Die hiesige Wechselhandlung H. E. Ulmann stellte am 28. November 1816 zu Augsburg an die Ordre von Musard et Rivail auf die Großhandlung von Werhteimsteins-Sohn in Wien fünf Wechsel à 8000, 7000, 6000, 5000, und 4000 fl. aus, welche von dem Trassaten nicht für Rechnung des Ausstellers, sondern zu Ehre der Firma Mussard et Rivail eingelöst wurden. Diese fünf Wechsel sind nun zu Verlurst gegangen, weshalb auf Ansuchen der Curatel des zuletzt genannten Hauses, das die Wechselsummen vergütete, und seine Forderungen an H. E. Ullmann machte, der unbekannte Juhaber der Urkunden aufgefordert wird, diese oben bezeichneten fünf Wechsel innerhalb 6 Monaten von heute angerechnet hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos würden erklärt werden.

Augsburg den 11. Juni 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

458.) (Verkaufs-Edikt.)

Nachdem sich bei der auf den 5. dies festgesetzten Tagsfahrt zur Versteigerung des Anwesens der verwittibten Afra Kolb von hier kein Kaufslustiger gemeldet hat: so wird nach dem Antrage ihrer auf Zahlung dringenden Gläubiger zur dritten öffentlichen Feilbietung ähres Anwesens geschritten, und hiezu eine neuerliche Tagssatzung auf den 17. Juli d. J. festgesetzt, wozu Kaufslustige vorgeladen, und rücksichtlich des obigen Anwesens-Beschriebes ꝛc. auf die Beilage Nr. 37. zur Augsburgischen Ordinari-Postzeitung ddo. 12. Februar h. J. hingewiesen werden.

Füssen am 17. Juny 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

459.) (Bekanntmachung.)

Auf dem Wege der Vollstreckung, und auf erfolgte grundherrliche Bewilligung werden 2 Jaucherte Aecker des Thomas Modlmaier Bauern zu Kunding öffentlich feilgebothen, und dazu Termin auf Mittwoch den 31. July

l. J. angesetzt, an welchem Tage sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber in hiesiger Landgerichts-Kanzley einfinden, und ihre Anbothe vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu Protokoll geben können.

Diese 2 Jaucherte Aecker liegen hinter dem Moritzenhof von Kunding, und sind auf 60 fl. geschätzt.

Die darauf haftenden Steuern, u. a. Abgaben werden am Lizitations-Termin bekannt gemacht werden.

Rain den 18. Juny 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

460.) (Ediktalladung.)

Xaver Schädler von Lengersau, Distrikts Gestraz, welcher schon seit mehr als 15 Jahren von Haus abwesend ist, ohne daß bisher von seinem Aufenthalt Leben oder Tod Nachricht eingeloffen ist, wird hiemit aufgefordert, um so gewisser binnen 3 Monaten von sich bey dem unterfertigten Landgerichte Nachricht zu ertheilen, als man sonst sein unter Administration stehendes Vermögen an dessen nächste Verwandten gegen Caution verabfolgen würde.

Weiler den 19. Juni 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

461.) (Ankündigung.)

Bezüglich auf das k. Regierungs- und Intelligenzblatt vom 8. Mai l. J. Stück 20 wird angezeigt, daß die angekündeten Zinscoupons zu den Landanlehens-Obligationen an Porteur des ehemaligen Iller- und Oberdonaukreises vom 1. September 1809 unter Vorlage der Original-Obligationen bis zum 25. Juli d. J. bey unterfertigter Spezialkasse, nach Verfluß dieses Termins aber bey der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München zu erheben sind.

Augsburg den 19. Juni 1822.

Königlich Baierische Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Casse.

Laun, Cassier. Ostler, Controlleur.

462.) (Bekanntmachung.)

Die Gläubiger des Halbbauern Joh. Donderer zu Münsterhausen haben dem am 17. d. M. erzielten Gantguts-Verkaufe ihre Genehmigung versagt, und auf eine neuerliche Versteigerung des Gesammt-Anwesens, als der Mobilien, und der auf dem Halme stehenden Früchten den bittlichen Antrag gestellt.

Diesem Ansinnen entsprechend, hat das unterzeichnete k. Landgericht zur Versteigerungs-Tagsfahrt Termin auf Montag den 8. Juli d. J. Vormittags anberaumt, und ladet Kaufsliebhaber ein, am festgesetzten Tage sich im Löwenwirthshause zu Münsterhausen einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben.

Auswärtigen, dießgerichts unbekannten Kaufslustigen wird bekannt gemacht, daß sie sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben. Wegen des Gutsbeschriebs selbst aber wird sich auf die frühere diesseitige Ausschreibung vom 17. Mai abhin bezogen, und nur noch bemerkt, daß der Massakurator Franz Vogler in Münsterhausen jedem Kaufslustigen auf Verlangen von dem Anwesen nähere Kenntniß verschaffen werde.

Ursberg den 20. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

463.) b. (Vorladung.)

Juditha, Wittwe von Michael Schaufelberger, Weber dahier, gebohrne Maier von Brenz, königl. Würtembergischen Oberamts Heidenheim, starb kürzlich mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, in welcher sie über ihren Nachlaß, zu Gunsten der Kinder, ihrer Tochter Anna Maria verehelichten Wertinger verfügte.

Die Erblasserin gebahr im ledigen Stande eine Tochter, Namens Elisabeth, welche vor etwa 30 Jahren mit österreichischen Soldaten sich von hier entfernte, und seit vielen Jahren nichts von sich hat hören lassen, so daß über den Ort ihres Aufenthaltes eben so wenig, als über Leben oder Tod derselben etwas bekannt ist.

Dieser Tochter Elisabeth, oder deren Erben, wird nun hiermit durch öffentliche Vorladung eine zerstörliche Frist von drey Monaten zu Abgabe ihrer Erklärung über Anerkennung, oder Bestreitung dieser letztwilligen Anordnung der Juditha Schaufelberger anberaumt bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach Umfluß dieser Zeit diese mütterliche Verfügung als von ihrer Seite anerkannt erklärt, und sodann in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Bächingen den 7. Juni 1822.

Freiherrlich von Süßkindisches Patrimonial-Gericht Iter Classe.

v. Rad, Patrimonialrichter.

464.) (Amortisations-Edikt.)

Auf Ansuchen des Anton Steidle, Bräuers zu Wertingen, werden die unbekannten Inhaber nachverzeichneter verlohren gegangener Schuldverschreibungen, welche dessen Eheweib Josepha, aus der Nachlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes Johann Georg Gerstmayer, Herrschaftlichen Pächters zu Klosterholzen, zugetheilt worden, nämlich: die Schuldverschreibung der dießgerichtlichen Gemeinden an Michael Zimmermann zu Allmannshofen, vom 2. September 1802 à 4 Proz. ursprünglich im Betrage von 200 fl., wovon jedoch 100 fl. bereits abbezahlt worden sind; ferner die Schuldverschreibung der dießgerichtlichen Gemeinden an Johann Schwenk, zu Ortlfingen, vom 7. August 1807, im Betrage von 50 fl. andurch aufgefordert, in Zeit von sechszig Tagen vom heutigen anfangend, die benannten Schuldurkunden dahier zu produziren, und das rechtmäßige Eigenthum hierauf nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos und ungültig erklärt seyn sollen.

Nordendorf den 21. Juni 1822.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Gerhäuser, Herrschaftsrichter.

465.) (Guts-Verkauf.)

Die Hälfte von dem königl. grund-, und bestandbaren Hofgute des Bauern Kaspar Hieber von Führbuch, bestehend:

a.) in einem besonders gebauten Wohnhause, mit Stadl und Stallung unter einem Dache; b.) in einem am Hause liegenden großen Grasgarten; c.) in 7 Jaucherten Gemeindsgründen; d.) in 13 1/2 Jaucherten Ackerfelds, wovon der Verhältnißmässige Theil mit Winter-, und Sommerfrüchten gehörig bebauet ist; e.) in 4 1/2 Tagwerk Maads; und f.) in 4 Jaucherten Waldsgrundes wird am Dienstag den 16. Juli d. J. im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft.

Kaufsliebhaber, welche von der Qualität der Verkaufs-Objekte sich überzeugen wollen, haben sich an den Gemeinde-Vorsteher Joseph

Maierbeck zu Preittenbrun deßhalb, und sonstiger Aufschlüsse wegen zu wenden, übrigens aber sich am bestimmten Tage mit legalen Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen versehen, im Orte Führbuch einzufinden, und gegen Vernehmung der Kaufs Bedingnisse ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß dem allenfallsigen Käufer des obbeschriebenen Guts-Complexes 2 Pferde und 7 Stücke Hornviehes in dem Kauf mit überlassen werden können.

Mindelheim, den 22. Juny 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

466.) (Bekanntmachung.)

Um das Justehen der Verlassenschaft der verstorbenen Titl. verwittibten Frau Gräfin Maria Anna Fugger von Nordendorf, gebornen Gräfin von Arzt, richtig herstellen zu können, werden alle diejenige, welche aus was immer für einer Ursache beglaubt sind, an die Verlassenschaft der Verstorbenen einige Forderung machen zu können, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen binnen einem Termine von vier Wochen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung anfangend dahier anzumelden, widrigenfalls dieselbe nicht ferner gehört werden sollen.

Nordendorf den 27. Juni 1822.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 20. Juny 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	85	84 3/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	99	98 1/2
Land-Anlehen	99 1/2	99 1/4
Hypoth. Anweis.	99 1/2	99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	107	106 3/4
ditto E M à 4 o/o. . .	103 1/2	103 1/4
ditto unverzinsl.	85	84

Augsburg, den 27. Juny 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	84 3/4	84
ditto . . . à 5 o/o . . .	99	98 1/2
Land-Anlehen	99 1/2	99 1/4
Hypoth. Anweis.	99 1/2	99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	107	106 3/4
ditto E — M à 4 o/o . .	102 1/4	102
ditto unverzinsl.	85	84

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 19. den 10ten July 1822.

Fortsetzung
der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XV. Landgericht Höchstädt.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1820 p. 380 und folg.)

1.) Gemeinde Amerdingen. (Ibd. p. 381.)

G. V. Anton Hefele; G. Pfl. Johann Georg Bawidemann; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Dürr, Johann Hirschholz, Joseph Lachenmaier, und Anton Seitz.

2.) Gemeinde Blindheim. (Ibd. p. 381 bis 382.)

G. V. Georg Fäustle; G. Pfl. Michael Brunner; St. Pfl. Xaver Klopfer; G. B. Anton Sager, Aloys Kapfer, Kaspar Rieblinger, und Thomas Helmschrott.

3.) Gemeinde Deisenhofen. (Ibd. p. 382.)

G. V. Joh. Häusler; G. Pfl. Georg Gerstmaier; St. Pfl. Johann Winter; G. B. Joseph Häusler, Xav. Engelmaier, und Math. Fung.

4.) Gemeinde Gremheim. (Ibd. p. 382 bis 383.)

G. V. Joh. Kapfer; G. Pfl. Johann Anzenhofer; St. Pfl. Xaver Saile; G. B. Michael Kaltenegger, Johann Joachim, und Joh. Behringer.

5.) Gemeinde Kicklingen. (Ibid. p. 416.)

G. V. Joseph Hitzler; G. Pfl. Mich. Graf; St. Pfl. Thom. Hitzler; G. B. Anton Graf, Joseph Gallmann, und Kaspar Grob.

6.) Gemeinde Lutzingen. (Ibd. p. 417.)

G. V. Dismas Winter; G. Pfl. Leonhard Geierhof; St. Pfl. Andr. Berzele; G. B. Jos. Geierhof, Joh. Koblinger, Anton Ruf, und Georg Winter.

7.) Gemeinde Mörslingen. (Ibd. p. 417 bis 418.)

G. V. Martin Mengele; G. Pfl. Georg

Gerstmaier; St. Pfl. Georg Rößle; G. B. Aloys Binder, Martin Gremminger, Leonhard Burkhard, und Johann Schmidt.

8.) Gemeinde Oberfinningen. (Ibd. p. 418.)

G. V. Mich. Wunderle; G. Pfl. Joh. Maier; St. Pfl. Keiner; G. B. Johann Sing, Martin Götz, und Joseph Graf.

9.) Gemeinde Oberglauheim. (Ibd. p. 418.)

G. V. Joseph Wunderle; G. Pfl. Michael Maier; St. Pfl. Joseph Beck; G. B. Oswald Bolzinger, Mich. Laber, und Joseph Banholzer.

10.) Gemeinde Oberliezheim. (Ibd. p. 419.)

G. V. Anton Rieg; G. Pfl. Sebastian Rhau; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Korn, Joh. Munz, und Jos. Holk.

11.) Gemeinde Schwennebach. (Ibd. p. 419.)

G. V. Michael Schweier; G. Pfl. Raphael Wetschenbacher; St. Pfl. Xav. Lindermaier; G. B. Sebastian Bäck, Michael Helmer, und Xav. Lorenz.

12.) Gemeinde Schwenningen. (Ibd. p 419 — 420.)

G. V. Joseph Hofer; G. Pfl. Anton Lindermaier; St. Pfl. Joseph Tochtermann; G. B. Isidor Bauer, Johann Gufler, Ulrich Anzenhofer, und Joseph Kohnle.

13.) Gemeinde Sonderheim. (Ibd. p. 420.)

G. V. Joseph Kapfer; G. Pfl. Xav. Schwaier; St. Pfl. Martin Wengenmaier; G. B. Joh. Reitebauer, Michael Müller, und Michael Lehmann.

14.) Gemeinde Steinheim. (Ibd p. 420.)

G. V. Thom. Kapfer; G. Pfl. Xaver Hitzler; St. Pfl. Joh. Laber; G. B. Lorenz Becherer, Joseph Miller, Franz Kleinle, und Joh. Moser.

15.) Gemeinde Tapfheim. (Ibd. p. 421.)

G. V. Anton Biber; G. Pfl. Ulrich Uhl; St. Pfl. Adam Uhl; G. B. Kaspar Stadelmeier, Georg Maier, Georg Riß, und Joseph Lang.

16.) Gemeinde Unterfiningen. (Ibd. p. 421.)

G. V. Joseph Wunderle; G. Pfl. Martin Ringeisen; St. Pfl. Keiner; G. B. Wendelin Rieblinger, Michael Spohrer, und Joseph Maier.

17.) Gemeinde Unterglauheim. (Ibd. p. 421 und 422.)

G. V. Joseph Schwaier; G. Pfl. Xav. Krauß; St. Pfl. Joseph Krauß; G. B. Veit Both, Joseph Rechthaler, und Joseph Nadel.

18.) Gemeinde Unterliezheim. (Ibd. p. 422.)

G. V. Xav. Rieß; G. Pfl. Dominikus Huber; St. Pfl. Keiner; G. B. Xaver Krenter, Joh. Hirschholz, und Johann Gerstmaier.

19.) Gemeinde Wolperstetten. (Ibd. p. 422.)

G. V. Paul Hitzler; G. Pfl. Xaver Schwaier; St. Pfl. Xaver Hofer; G. B. Georg Wörle, Leonh. Graßey, und Anton Lindel.

XVI. Herrschafts-Gericht Illereichen.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1820 pag. 448 und folg.)

1.) Gemeinde Herrnstetten. (Ibd. p. 448 und 449.)

G. V. Joh. Briechle; G. und St. Pfl. a.) für Bergenstetten: Andr. Zauker; b.) für Dattenhausen: Kaspar Negele; und c.) für

Herrnstetten: Johann Brichle; G. B. Meurad Zanker, Bernhard Holl, und Math. Zanker.

2.) Gemeinde Illereichen. (Ibd. p. 449 und 450.)

G. V. Math. Geiger; G. Pfl. Joseph Wiest; St. Pfl. a.) für Altenstadt: Lorenz Rau; b.) für Illereichen: Gotthard Munz; G. B. Steph. Baldauf, Lorenz Blumenthal, Mart. Schnitzler, Franz Nauer, und Xav. Kramer.

3.) Gemeinde Kellmünz. (Ibd. p. 450.)

G. V. Norbert Kienle; G Pfl. Joh. Seitner; St. Pfl. a.) für Filzingen: Joh. Birkle; b.) für Kellmünz: Joh. Bader; G. B. Ant. Hbb, Bernhard Holl, und Math. Zanker.

4.) Gemeinde Untereichen. (Ibd. p. 451.)

G. V. Ignatz Konrad; G. Pfl. Anton Zanker; St. Pfl. Xav. Ganter; G. B. Georg Speidel, Michael Zanker, und Joseph Zanker.

CXXXII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche k. Rentämter, dann Land- und Lokalbau-Inspektionen des Oberdonau-Kreises.

(Brand-Assecuranz Beiträge von Staatsgebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 10. Juny d. J. wird sämmtlichen königl. Rentämtern, und Landbau-Inspektionen des Oberdonaukreises folgendes zur Kenntniß und Nachachtung eröffnet:

1.) Alle königl. Hof und Staatsgebäude, welche die General-Verordnung ddo. 23. Jäner 1811 von der Brandassekuranz nicht ausschließt, und welche derselben zur Zeit noch nicht einverleibt sind, sollen unverzüglich assekurirt werden.

2.) Alle Neubauten dieser Art sollen jederzeit gleich nach ihrer Vollendung dieser Anstalt einverleibt werden.

3.) Den Maßstab zum Assekuranzkapital geben die früheren Verordnungen, in Haupt- und Kreisstädten zu einem Drittheil, auf dem Lande aber zu der Hälfte des Schätzungswerthes von jedem Gebäude an, wobei es auch künftig sein Verbleiben hat.

4.) Die jährlichen Beitragsquoten sind von jedem Rentamte nach dem Assekuranzkapital, und nach dem Durchschnittsmaße der jederzeit im allgemeinen Intelligenzblatte ausgeschriebenen Beitrags-Regulirung vorläufig berechnet jährlich im Bauetat unter den ständigen Posten vorzutragen, und bedürfen sofort, da sie mit dem Gesammt Etat die allerhöchste Sanction erhalten, keiner besondern Genehmigungs-Erholung; endlich

5.) sind neue Einschätzungen bei neu-acquirirten und neugebauten Gebäuden vorerst zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen.

Augsburg den 3. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

(Fortsetzung der vertheilten Abschlagszahlung von 88,000 fl. für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung.)

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
Neuburg Landgericht.	Main	440	—	—	Die konkurrirenden Gemeinden des königl. Landgerichts Main.		
	Feldheim	65	—	—			
	Feldheim mit Niederschönefeld	64	—	—			
	Mittelstetten	40	—	—			
	Staudheim	90	—	—			
	Staudheim mit Mittelstetten	14	—	—			
	Ueberacker	10	—	—			
	Gempfing	40	—	—			
	Gempfing mit Ueberacker	26	—	—			
	Gempfing mit Sallach	7	—	—			
	Kunding	8	—	—			
	Illdorf	39	—	—			
	Etting	6	—	—			
	Niederschönefeld	11	—	—			
	Baierdilling	77	—	—			
	Baierdilling mit Sallach	19	—	—			
	Sallach	32	—	—			
	Holzheim	68	—	—			
	Riedheim mit Stadl	9	—	—			
	Münster	74	—	—			
	Oberpeiching	22	—	—			
	Ober- und Unterpeiching	76	—	—			
	Wiesenbach	15	—	—			
	Pöttmes	14	—	—			
	Burgheim	44	—	—			
	Bonsal mit Buch	18	—	—			
	Schönesberg	6	56	—			
	Gerolfing	51	—	—	do. des k. Landg. Ingolstadt.		
	Dünzlau	17	—	—			
	Burheim	219	33	—			
	Egweil	182	9	—			

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweiten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.
	Irgertsheim	95	30			
	Eitensheim	126	—			
	Wettstetten	73	57			
	Echenzell	20	3			
	Pettenhofen	60	—			
	Mühlhausen	60	30			
	Tauberfeld	90	42			
	Oberzell	19	54			
	Hitzhofen	37	40			
	Lippertshofen	58	39			
	Wolkertshofen	75	48			
	Meilnhofen	37	—			
	Naßenfels	83	51			
	Möckenlohe	83	47			
	Adelschlag	63	21			
	Pietenfeld	77	42			
	Altendorf	25	30			
	Biesenhard	19	21			
	Buchenhill	24	49	4		
	Dollnstein	111	22			
	Eberswang	21	51			
	Hagenacker	22	48			
	Haunsfeld	23	37	4		
	Inching	20	56			
	Landershofen	36	15			
	Marienstein	7	—			
	Mörnsheim	43	52	4		
	Mühlheim	32	17			
	Obereichstett	48	14			
	Ochsenfeld	27	4			
	Moritzbrunn	15	54			
	Ochsenhard	13	3			
	Weisenkirch	18	21			
	Pfinz	36	—			
	Pollnfeld	58	25	4		

Die konkurrirenden Gemeinden des Herzoglich Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgerichts Eichstädt.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger.	Specialsumme der zweiten erhaltenen Abschlags = Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe fl.	kr.	hl.
	Preit	31	25		Die konkurrirenden Gemeinden des Herzoglich Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschafts-Gerichts Eichstädt.		
	Preitenfurt	46	57				
	Rebdorf	49	10				
	Roppertsbuch	7	26				
	Ried	16	25				
	Sallach	12	27				
	Sappenfeld	47					
	Schernfeld	56	30				
	Schönfeld	49	34				
	Schönau	15	30				
	Seuversholz	33	—				
	Wachenzell	31	—				
	Wasserzell	32	55				
	Wintershof	25	39				
	Wellheim mit Gammersfeld	60	7				
	Weickersdorf	14	15				
	Wimpasing	9					
	Wackerszell	43	20				
	Arnsberg	18	43	4	Die kont. Gem. des k. Pdg. Kipfenberg.		
	Attenzell	16	45				
	Altenberg	6	33	2			
	Aschbuch	23	4	6			
	Bitz	18	44	4			
	Biberg	6	5	4			
	Böhming	19	42	—			
	Böhmfeld	53	15	4			
	Berlezhausen	10	57	1			
	Buch	9	13	5			
	Denkendorf	34	34	5			
	Dörndorf	25	31	4			
	Dundedorf	7	49	1			
	Eglofsdorf	21	38	1			
	Eyerwang	21	34	—			
	Engering	21	14	6			

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Erlingshofen	15	12	7	Die konkurrirenden Gemeinden des k. Landgerichts Kipfenberg.		
	Gelbelsee	24	33	2			
	Grampertsdorf	17	27	7			
	Größdorf	9	3	2			
	Gungolding	29	2	4			
	Heimbach	6	25	7			
	Hirnstetten	23	59	2			
	Hofstetten	34	9	7			
	Ilbling	9	22	1			
	Issenbrunn	7	48	7			
	Irfersdorf	29	26	4			
	Irlahill	16	31	1			
	Kemathen	4	5	1			
	Kinding	29	35	7			
	Kipfenberg	35	16	5			
	Kirchbuch	17	11	2			
	Kruth	6	52	1			
	Neuzell	11	28	6			
	Oberemmendorf	15	17	2			
	Paulushofen	33	30	1			
	Pfaldorf	36	25	2			
	Pfalzpaint	25	14	1			
	Rapperszell	12	29	6			
	Rieshofen	13	42	4			
	Schafhausen	4	37	4			
	Schambach	2	39	2			
	Schelldorf	14	13	5			
	Unteremmendorf	9	19	6			
	Walting	25	15	7			
	Allesheim Distrikts-Gem.	12	21	2	Die konkurrirenden Gemeinden des Fürstl. v. Wredischen Hrschg. Ellingen.		
	Emezheim Gemeinde	10	19	2			
	Oberhochstadt detto	6	10	4			
	Stopfenheim detto	10	19	2			
	Suffersheim detto	2	3	4			

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Trometzheim Distr. Gem.	12	21	2	Die konkurrirenden Gemeinden des L. Landgerichts Laufingen.		
	St. Veit ditto.	2	3	4			
	Weiboltshausen ditto.	6	10	4			
	Weimertsheim	9	16	—			
	Lauingen	31	35	—			
	Gundelfingen	21	4	—			
	Hausen	3	31	—			
	Faimingen	2	4	—			
	Echenbrunn	2	22	—			
	Petershörth	2	45	—			
	Bächingen an der Brenz	3	40	—			
	Obermödlingen	3	17	—			
	Untermödlingen	2	24	—			
	Veitriedhausen	3	25	—			
	Frauenriedhausen	3	36	—			
	Hausen	3	10	—	Des gräflichen Hsch. Ger. Pappenheim.		
	Sämmtliche Gemeinden	22	25	—			
	Summa	—	—	—	13800		
20. Oberdorf, Landgericht.	Altdorf	3	1	2			
	Bernbach	2	7	4			
	Bertoldshofen	2	4	2			
	Biedingen	3	30	—			
	Ebenhofen	1	26	—			
	Görisried	2	10	—			
	Jugenried	1	14	—			
	Leuterschach	1	46	2			
	Oberdorf	2	35	4			
	Rettenbach	1	23	—			
	Rematsried	—	16	—			
	Rieden	1	6	2			
	Rudertshofen	4	11	—			
	Steinbach	1	42	—			
	Stötten	2	12	4			

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Sulzschneid	1	14	—			
	Thalhofen	1	8	4			
	Wald	1	52	—			
	Summa	—			35		
21.) Obergünzburg, Landger.	Kemnat	4	42	—			
	Geisenried	17	42	—			
	Huttenwang	19	42	—			
	Oberthingau	19	52	—			
	Reichartsried	22	52	—			
	Burg	23	29	—			
	Hopferbach	27	22	—			
	Apfeltrang	20	56	—			
	Kraftisried	32	18	—			
	Unterthingau	32	51	—			
	Willofs	38	22	—			
	Untrasried	40	25	—			
	Obergünzburg	41	33	—			
	Aitrang	41	36	—			
	Rousberg	44	40	—			
	Friesenried	47	12	—			
	Immenthal	50	56	—			
	Ebersbach	55	30	—			
		590	—	—	Welche beym Magistrat der Stadt Memmingen vork.		
	Hievon gehen ab	100	—	—			
	Summa	—	—	—	490		

(Die Fortsetzung folgt.)

CXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kicklingen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Kicklingen, in der Diözese Augsburg, und im Landgerichte und Kapitel Höchstädt gelegen, wurde durch den Todfall des bisherigen Pfarrers, Priesters Johann Georg Grill, erledigt. Sie hat ausser zwey, eine kleine Viertelstunde entfernten Einödhöfen, keine Filiale, zählt 489 Seelen, und bedarf keines Hilfspriesters. Die Schule befindet sich im Pfarrorte selbst. Das jährliche Einkommen, theils in baarem Gelde bestehend, theils aus dem Widdum, dem Kompetenzgetraide, dem Groß- und Kleinzehent, der Nutzung der Gemeindegründe, und den Stollgebühren fließend, beläuft sich jährlich auf 612 fl.

Die zu bestreitenden gewöhnlichen Lasten betragen 18 fl. 27 kr.

Augsburg den 5. July 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

CXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Sittenbach betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den 30. März d. J. wurde durch den Tod des bisherigen Pfarrers und geistlichen Raths Leopold Staudacher die Pfarrey Sittenbach, im Landgerichte Friedberg, Dekanate Sittenbach, und in der Diözese Freysing gelegen, erledigt. Diese Pfarrey, welche 1112 Seelen zählt, hat 2 Schulen. Die dortige Priesterschaft besteht ausser dem Pfarrer aus 2 Hilfspriestern.

Die Einkünfte, welche aus einem ständigen Gehalte, aus Realitäten, aus Stiftungskapitalien, grundherrlichen Rechten, Zehenten, besonders bezahlten Dienstverrichtungen, und Nebenbezügen zur Sustentation der Hilfspriester bestehen, sind auf 2714 fl. 30 kr. angegeben. Die Lasten betragen 1022 fl. 36 kr. 2 pf.

Augsburg den 5. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

CXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Erkheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Kleinknecht ist die Pfarrei Erkheim im Oberdonaukreise, Landgerichts Ottobeuern und Dekanats Memmingen erledigt worden, deren jährlicher reiner Ertrag in der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1811 auf 737 fl. 9 kr. berechnet ist.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 29. Juni 1822.

Königl. protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Solenhofen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Seniors und Pfarrers Recknagel zum Dekan, Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer bey St. Gotthard in Thalmessingen ist die Pfarrey Solenhofen im Dekanat Pappenheim erledigt worden. Die jährlichen reinen Einkünfte derselben sind in der im Jahr 1812 angefertigten und revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 656 fl. 36 ½ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 3. Juli 1822.

Königl. protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Bekanntmachung.

(Den Stand der Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche in den ältern 6 Kreisen des Königreichs betreffend.)

Protestantisches Ober-Consistorium.

In dem Pfarramts-Handbuch vom Jahr 1821 Seite 122 ist die Errichtungs-Urkunde über die Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche in den ältern 6 Kreisen des Königreichs enthalten, und in derselben sind die Quellen des Fundirungs- und Ergänzungsvermögens genau angegeben.

Die Renten und Lasten dieses Instituts werden auf den Grund der vorgelegten Rechnungen von $18\frac{1}{3}$ bis $18\frac{19}{20}$ incl., welche von der nach der Constitutions-Urkunde vom 26. Mai 1818 §. 103. Beil. Nro. 2. §. 2. Lit. D. hiezu eigens errichteten Super-Revision geprüft und berichtiget worden, für die fragliche Rechnungs-Periode unter folgenden Abtheilungen nachgewiesen, als:

I.
Fundirungs-Vermögen.

	fl.	kr
1) Der Capitalsfond der Ansbacher Consistorial-Haupt- oder combinirten Pfarr-Vacatur-Revenüen- und Kaplanei-Gelder-Casse . . Rechnung $18\frac{2}{3}$ S. 5.	17000	—
2) Der 3te Theil des Capitalfonds der Baireuther Pfarr- und Schulfond-Casse . . . Rechnung $18\frac{3}{4}$ S. 2 u. 7	20950	—
3) Der Capitalsfond aus den verkauften Kerkhöfer Pfarr-Grundstücken . . . . . Rechnung $18\frac{4}{5}$ S. 53 und 54	4800	—
Summa .	42750	—
Hieran sind heimbezahlt worden 15550 fl. Dagegen aber neu angelegt . 28000 fl. folglich der Capital-Stock vermehrt um . wonach also der a. h. Bestimmung in der Errichtungs-Urkunde vom 25. März 1812 Abschn. IV. § 1. vollkommen entsprochen worden ist.	12750	—
so daß dermalen bestehen	55200	—
wovon aber als Folge der frühern Ausgleichung und der bei mehreren frühern Schuldnern, durch die ungünstigen Zeitverhältnisse eingetretenen Concurse die Zinse aus 7900 fl. nicht flüßig sind, und sich daher nur eine jährliche Zinsen-Rente von ergiebt	2365	—

55200 fl. Capitalien
1700 Mosmeier
2000 v. Geuder
1200 Wolf
3000 v. Wisel
7900
47300
2365 fl. Zinsen-Renten wie oben.

Zu dem ad 1 aufgeführten Capitals-Fond von 17000 fl., welcher von der Ansbacher Pfarr-Vakatur-Casse überwiesen wurde, ist zu bemerken, daß von selbigem laut Rechnung ꝛc. $18\frac{2}{3}$

	fl.	kr
pag. 171 an Vorschüssen	2277	$46\frac{1}{2}$
pag. 173 an Beitragsrest	1410	$7\frac{1}{4}$
pag. 178 an Capital und Zinsen, dann rückständigen Honorarien .	2032	30
ferner laut Rechnung de $18\frac{3}{4}$ pag. 245 an Besoldungen	50	—
pag. 257 ferner an Capitalien und Zinsen .	2092	50
Summa .	7863	$13\frac{1}{2}$

wieder zurückbezahlt worden sind, so daß nur

9136 fl. $46\frac{1}{2}$ kr.

als Fond angenommen werden können, welcher zur Unterstützungs-Anstalt gekommen ist.

II.

Renten und Lästen des Fundirungs- und Ergänzungs-Vermögens nach summarischer Darstellung.

Die Renten und Lasten dieser Anstalt werden auf den Grund der gelegten Rechnungen von $18\frac{1}{2}$ bis $18\frac{19}{20}$ folgendermaßen nachgewiesen:

	fl.	kr.	pf.
An Capital-Zinsen	15233	40	1
Aus Realitäten	1018	36	—
Aus nutzbaren Rechten	1861	20	1
Aus Besoldungen aufgelößter Pfarreien	277	8	1
An Interkalarien	66742	32	3
An Beförderungs-Abgaben	30667	5	3
An Pfarr-Canons-Abgaben	6482	14	—
An 1 procentigen Beiträgen aus dem Dienst-Einkommen	45738	10	2
An Activ-Ausständen	50075	35	3
	218096	31	2

Werden hinzugesetzt:

Die von Ansbach und Baireuth erhaltene Cassen-Bestände	581	47	3
Die zurückbezahlt gewordenen Activ-Capitalien	15550	—	—
Die eingehobenen Ersatzposten	2006	36	—
Die eingegangenen Vorschüsse	25	-	—
Die aufgenommenen verzinslichen Vorschüsse	11750	—	—
Die unverzinslichen Vorschüsse	6475	54	2
So erscheint der Totalbetrag aller Einnahmen zu	254485	49	3

Von dieser berechneten Einnahme sind nach Abzug

a) der Verwaltungskosten und zwar:

An Besoldungen des Administrators	3750	—	--
Des Bureau-Dieners	450	50	—
Der Capital-Regie	23	17	2
Der Staats-Auflagen	833	38	1
Der Passiv-Reichnisse vom nutzbaren Eigenthum	1	10	—
Der Postgebühren	234	47	—
Auf Rechte	251	52	—
Der allgemeinen Regie-Kosten	1301	4	2

Dann

b) der vorgekommenen extra ordinairen Ausgaben

An Pfarr-Verwesungs-Kosten während der Interkalar-Periode	2221	15	—
An 1 procentigen Beiträgen ad Intercalaria	113	33	1

		fl.	kr.	pf.
Baireuther Pfarr-Fonds-Ueberweisungs-Kosten		86	23	—
Zu den Ansbacher Schulfonds	3442 fl. 37 kr. 1 pf. 2142 fl. 50 kr. — pf.	5585	27	1
Nachlässe und Abgang		9648	36	—
Ausgeliehene Capitalien		28000		—
Zurückbezahlte Vorschüsse	6475 fl. 54 kr. 2 pf. 2277 fl. 46 kr. 1 pf.	8753	40	3
Geleistete Vorschüsse		925	22	2
Ersatzposten		678	—	—
		62858	57	—

folgende Ausgaben für den Zweck der Stiftungen gemacht worden:

Auf Dotirung geringer Pfarr-Stellen	10695	6	2
An Zulagen für Geistliche incl. der jährlichen Retardaten-Zahlungen	110505	7	—
An Dekane	41367	28	—
An Emeriten-Pensionen	6012	2	2
Entschädigung wegen gehabter besserer Stellen und abgepfarrter Orte	11611	16	1
An Gratificationen	1701	42	3
Auf besondere Unterstützung	12868	59	—
	194761	42	—
Totalbetrag aller Ausgaben	257620	39	—
Der Totalbetrag gesammter Einnahmen hievon abgezogen mit	154485	49	3
Bleibt Mehr-Ausgabe	3134	49	1

III.

Renten und Lasten desselben Vermögens nach den einzelnen Verwaltungs-Jahren.

A. Einnahme.

			fl.	kr.	pf.
A. An Cassebeständen	v. Ansbach erh.	1811/12	14	29	3
	v. Baireuth	1811	567	18	—
			581	47	3
B. An Defecten und Ersatz-Posten		1811/12	2	4	2
		1811/12	7	32	—
		1811	626	29	—
		1811	363	15	2
		1811	193	57	3
		1811	575	15	2
		1811	224	20	—
		1812/20	13	41	3
			2006	36	—
C. An Activ-Ausständen		1811/12	7634	41	—
		1811/12	7132	54	—
		1811	6965	24	—
		1811	7559	21	1
		1811	5724	1	3
		1811/12	4870	44	1
		1811	4647	28	—
		1812/20	5541	1	2
			50075	35	3
D. An eingehobenen Vorschüssen		1811/12	25		—
An aufgenommenen unverzinslichen Vorschüssen		1812/20	6475	54	2
An aufgenommenen verzinslichen Vorschüssen		detto	11750	—	—
			18250	54	2

		fl.	kr.	pf.
I. Aus den Capitalfonds an Zinsen	18 1/2	300	—	—
	18 3/4	1107	18	—
	18 4/5	2026	13	—
	18 5/6	2322	56	2
	18 6/7	2478	54	3
	18 7/8	2589	42	—
	18 8/9	2287	30	—
	18 9/20	2121	6	—
		15233	40	1
II. Aus verpachteten Realitäten	18 1/2	171	36	—
	18 3/4	62	30	—
	18 4/5	—	—	—
	18 5/6	—	—	—
	18 6/7	458	—	—
	18 7/8	108	—	—
	18 8/9	109	15	—
	18 9/20	109	15	—
		1018	36	—
III. Aus grundherrl. Rechten	18 1/2	14	12	—
	18 3/4	52	48	1
	18 4/5	55	45	—
	18 5/6	58	30	3
	18 6/7	150	54	1
	18 7/8	174	9	1
	18 8/9	61	35	—
	18 9/20	61	35	—
		763	39	2
IV. Aus zehendlichen Rechten	18 1/2	—		—
	18 3/4	—	—	—
	18 4/5	174	0	1
	18 5/6	183	1	2
	18 6/7	245	11	—
	18 7/8	42	59	—
	18 8/9	263	24	—
	18 9/20	190	3	—
		1097	58	3
V. An Interkalar-Einkünften	18 1/2	5040	7	—
	18 3/4	7169	14	3
	18 4/5	9058	27	2
	18 5/6	9368	45	—
	18 6/7	7570	18	—
	18 7/8	8756	42	3
	18 8/9	11008	59	1
	18 9/20	8769	58	2
		66742	32	3

		fl.	kr.	pf.
VI. An Beförderungs-Abgaben	18 1/2	2683	35	2
	18 3/4	3716	8	2
	18 4/5	4842	57	2
	18 5/6	5102	17	1
	18 6/7	3362	44	—
	18 7/8	4027	31	3
	18 8/9	2783	52	1
	18 9/20	3247	59	—
		30667	5	3
VII. An Pfarr-Kanons-Abgaben und Kaplanei-Geldern	18 1/2	902	16	—
	18 3/4	960	—	—
	18 4/5	767	30	—
	18 5/6	844	10	—
	18 6/7	785	—	—
	18 7/8	905	—	—
	18 8/9	621	30	—
	18 9/20	696	48	—
		6482	14	—
VIII. An Abgaben von dem Dienst-Einkommen der Pfarrer à 1 prC.	18 1/2	4337	19	2
	18 3/4	4363	26	3
	18 4/5	5854	57	1
	18 5/6	6049	53	—
	18 6/7	6240	7	1
	18 7/8	6407	24	—
	18 8/9	6258	16	1
	18 9/20	6226	46	2
		45738	10	2
IX. Aus übergegangenen Besoldungen aufgelößter Pfarreien	18 1/2 bis 18 7/8	—	—	—
	18 8/9	149	19	2
	18 9/20	127	48	3
		277	8	1
X. An zurückbezahlten Activ-Capitalien	18 1/2	115	—	—
	18 3/4	1550	—	—
	18 4/5	—	—	—
	18 5/6	9800	—	—
	18 6/7	1450	—	—
	18 7/8	150	—	—
	18 8/9	450	—	—
	18 9/20	1000	—	—
		15550	—	—
XI. Ad extraordinaria		—	—	—
Summa hujus		68047	32	3
Summa aller Einnahmen		254485	49	3

B. Ausgabe.

		fl.	kr.	pf.
A. An Bestand		—	—	—
B. An Rechnungs-Nachträgen und Ersatz-Posten	1812/13	—	11	1
	1813/14	—	—	—
	1814/15	3	36	—
	1815/16	39	32	1
	1816/17	177	5	2
	1817/18	151	43	3
	1818/19	50	25	2
	1819/20	255	25	3
		678	—	—
C. An Resten	1812/13	321	57	—
	1813/14	354	59	—
	1814/15	2274	—	—
	1815/16	569	25	1
	1816/17	960	56	2
	1817/18	—	—	—
	1818/19	1362	26	—
	1819/20	337	13	—
		36	41	2
		6217	38	1
D. An geleisteten Vorschüssen	1812/13	179	45	—
	1813/14	—	—	—
	1814/15	120	37	2
	1815/16	50	—	—
	1816/17	25	—	—
	1817/18	525	—	—
	1818/19	—	—	—
	1819/20	25	—	—
		925	22	2
„ An zurückbezahlten Vorschüssen	1812/13	2277	46	1
	1819/20	6475	54	2
		8753	40	3
I. Besoldungen des Administrators	1812/13	—	—	—
	1813/14	—	—	—
	1814/15	1250	—	—
	1815/16	500	—	—
	1816/17	500	—	—
	1817/18	500	—	—
	1818/19	500	—	—
	1819/20	500	—	—
		3750	—	—

		fl.	kr.	pf.
und des Bureau-Dieners	1812/13	50	—	—
	1813/14	50	—	—
	1814/15	50	50	—
	1815/16	60	—	—
	1816/17	60	—	—
	1817/18	60	—	—
	1818/19	60	—	—
	1819/20	60	—	—
		450	50	—
II. Auf Capitalien Regie:	1812/13	2	4	—
	1813/14	3	28	—
	1814/15	3	45	—
	1815/16	4	49	2
	1816/17	7	37	—
	1817/18	—	48	—
	1818/19	—	46	—
	1819/20	—	—	—
		23	17	2
Auf Staats-Auflagen	1812/13	319	7	1
	1813/14	153	56	—
	1814/15	2	48	1
	1815/16	42	7	2
	1816/17	247	11	1
	1817/18	33	51	—
	1818/19	23	20	3
	1819/20	11	16	1
		833	38	1
Passiv-Reichnisse vom nutzbaren Eigenthum	1812/13	—	28	—
	1813/14	—	14	—
	1818/19	—	14	—
	1819/20	—	14	—
		1	10	—
An Postgebühren	1812/13	20	16	—
	1813/14	18	6	—
	1814/15	20	41	—
	1815/16	29	11	—
	1816/17	33	41	—
	1817/18	33	46	—
	1818/19	41	59	—
	1819/20	37	7	—
		234	47	—

		fl.	kr.	pf.
Auf Rechte	1812/13	—	—	—
	1813/14	—	—	—
	1814/15	1	20	—
	1815/16	—	40	—
	1816/17	249	12	—
	1817/18	—	—	—
	1818/19	—	40	—
	1819/20	—	—	—
		251	52	—
Allgemeine Regie-Kosten	1812/13	196	15	2
	1813/14	113	49	—
	1814/15	656	32	2
	1815/16	66	8	—
	1816/17	67	9	—
	1817/18	69	15	2
	1818/19	66	30	—
	1819/20	65	25	—
		1301	4	2
III. Auf Dotirung geringer Pfarrstellen	1812/13	—	—	—
	1813/14	662	30	—
	1814/15	850	—	—
	1815/16	2029	15	—
	1816/17	1615	—	—
	1817/18	1687	55	—
	1818/19	2026	20	—
	1819/20	1824	6	2
		10965	6	2
IV. An Zulagen für Geistliche	1812/13	3434	45	3
	1813/14	9017	54	3
	1814/15	1439	8	1
	1815/16	15452	51	3
	1816/17	16055	34	—
	1817/18	16707	21	2
	1818/19	17524	7	—
	1819/20	14655	45	3
		104287	28	3
V. An Dekane	1812/13	706	50	—
	1813/14	5958	—	—
	1814/15	6567	15	—
	1815/16	5685	57	—
	1816/17	5851	—	—
	1817/18	5671	5	—
	1818/19	5613	35	—
	1819/20	5201	46	—
		41367	28	—

		fl.	kr.	pf.
VI. An Emeriten-Pensionen	1812/13	601	—	—
	1813/14	484	20	—
	1814/15	670	10	—
	1815/16	1016	—	—
	1816/17	1016	—	—
	1817/18	89	—	—
	1818/19	716	—	—
	1819/20	617	32	2
		6012	2	2
VII. Auf Bau und Unterhaltung der Kirche zu Plassenburg		—	—	—
VIII. Entschädigung wegen gehabter besserer Stellen und abgepfarrter Orte	1812/13	238	49	3
	1813/14	2903	55	3
	1814/15	1456	11	—
	1815/16	1265	16	—
	1816/17	1323	41	—
	1817/18	1363	7	—
	1818/19	1618	10	2
	1819/20	1442	5	1
		11611	16	1
IX. Für die Pfarr-Verwesung während der Interkalar-Periode	1812/13	377	—	—
	1813/14	408	59	—
	1814/15	170	8	—
	1815/16	203	23	3
	1816/17	642	18	3
	1817/18	240	43	2
	1818/19	46	22	—
	1819/20	132	20	—
		2221	15	—
X. An Beiträgen zu der 1procentigen Abgabe auf die Interkalar-Zeit	1812/13	17	9	—
	1813/14	50	39	—
	1814/15	4	7	1
	1815/16	4	26	2
	1816/17	9	46	3
	1817/18	13	26	1
	1818/19	7	36	—
	1819/20	6	23	2
		113	33	1

		fl.	kr.	pf.
XI. An Gratificationen	1812/13	50	—	—
	1813/14	625	37	2
	1814/15	76	37	2
	1815/16	290	37	2
	1816/17	259	22	2
	1817/18	140	37	2
	1818/19	316	1	2
	1819/20	42	48	3
		1701	42	3
XII. An besonderen Unterstützungen	1812/13	—	—	—
	1813/14	—	—	—
	1814/15	3	46	—
	1815/16	2833	47	—
	1816/17	2825	7	—
	1817/18	3419	37	3
	1818/19	1686	39	—
	1819/20	2099	43	1
		12866	59	—
XIII. Für den protestantischen Cultus in Bamberg ist bisher unter dem Titel: Auf besondere Unterstützung verausgabt worden.		—	—	—
XIV. An Nachlässen und Abgang	1812/13	126	58	3
	1813/14	1281	24	—
	1814/15	279	41	1
	1815/16	876	42	2
	1816/17	1409	29	—
	1817/18	1852	55	—
	1818/19	434	29	1
	1819/20	946	56	1
		9648	36	—
XV. An ausgeliehenen Capitalien	1812/13	—	—	—
	1813/14	8000	—	—
	1814/15	8000	—	—
	1815/16	—	—	—
	1816/17	12000	—	—
	1817/18	—	—	—
	1818/19	—	—	—
	1819/20	—	—	—
		28000	—	—

		fl	kr.	pf.
XVI. Zu dem Ansbacher Schulfond	1812/13	1410	7	1
	1813/14	2032	30	—
		3442	37	1
	1814/15	2142	50	—
		2142	50	—
Baireuther Pfarrfonds-Ueberweisungs-Kosten pro 1813/14		86	23	—
Summa hujus		33671	50	1
Haupt-Summa		257620	39	—
Die Gesammt-Einnahme hievon abgezogen		254485	49	3
Ist Mehr-Ausgabe am Schluß des Etatsjahr 1819/20		3134	49	1

welche sich auf die in den Unglücks-Jahren 1816 und 1817 geleistete außerordentliche Hülfe, mit welcher diese Casse in Anspruch genommen werden mußte, gründet, und durch die bestehenden Activ-Reste wieder gedeckt werden wird.

Um den Wünschen der evangelischen Geistlichkeit bei der Bekanntmachung dieser Rechnungs-Resultate möglichst zu entsprechen, wird jedem Dekan oder einem Abgeordneten eines jeden Capitels die Einsicht der speciellen Rechnungen von der Unterstützungs-Anstalt so wie von der Pfarr-Wittwen-Casse, in dem Geschäfts-Lokale der Administration, wozu selbe besonders autherisirt werden wird, gestattet.

München den 17. Mai 1822.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine k. Majestät haben unterm 26. Juny l. J. die von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing Freyherrn von Gebsattel geschehene Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Gerolsbach, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Georg Sinzinger auf die Pfarrey Höfelwang, Landgerichts Trostberg im Isarkreise zu bestättigen, und die dadurch erledigte Pfarrey Gerolsbach nach der Klassifikations Reihe der im Jahre 1815 zu München geprüften Pfarrkandidaten, dem Priester Anton Kirschner, Kaplan zu Weitsbuch, zu verleihen geruht.

Durch allerhöchste Entschließung vom 28. Juny l. J. wurde die Pfarrey zu Schepach, Landgerichts Burgau, dem bisherigen Pfarrer zu Burgau, Priester Aloys Walter allergnädigst verliehen; und durch eine weitere allerhöchste Entschließung vom nämlichen Tage der von dem Stadtpfarrer zu Günzburg Johann Martin Schilcher für den bisherigen Benefiziaten zu St. Wolfgang, Landgerichts Neuburg, Priester Alois Deffner auf das Kuratbenefizium zu Leinheim, Landgerichts Günzburg, ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestättigung ertheilt.

Das Entlassungsgesuch des Quartiermeisters Joseph Kraus vom Landwehr-Bataillon Schwabmünchen wurde vermög allerhöchsten Rescripts vom 26. Juni 1822 allergnädigst bewilligt.

Dem Kaplan Franz Xaver Rau, und dem Taglöhner Simon Raminger zu Aufheim, königl. baier. Landgerichts Illertissen, wird für ihr edles, und muthvolles Benehmen, wodurch dieselben den Schmid Renz, welcher in der Kaminkammer seines in Flammen gestandenen Hauses in Aufheim ganz entkräftet, betäubt und hilflos gelegen, von der augenscheinlichen Gefahr zu verbrennen, mit Lebensgefahr retteten, das besondere Wohlgefallen der k. Kreisregierung hiemit öffentlich zu erkennen gegeben.

Unter dem Titel „über das Elektoral-Schaf, und die Elektoralwolle, von J. M. Freiherrn von Ehrenfels" hat das General-Comité des Landwirthschaftlichen Vereins einen für die Schaafzucht sehr interessanten Aufsatz zur Vertheilung an bewährte vorzügliche Landwirthe des Königreichs, welche nicht Mitglieder des Landwirthschaftlichen Vereins sind, an die k. Kreisregierungen abgesendet. Man hat diese Schrift zur bemerkten Vertheilung in dem Oberdonau-Kreise distribuirt, und macht sämmtliche Oekonomen, und Schaafviehhälter auf solche aufmerksam.

Auf gleiche Weise hat man eine zweite Druckschrift unter dem Titel „über die Be-

leitung des Oels auf den Hand-Oel-Mühlen, nebst einer Zeichnung und Beschreibung der dazu nöthigen Geräthe" zur gleichen Distribution, an sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonau-Kreises versenden lassen. Auch dieser Aufsatz verdient die volle Aufmerksamkeit aller Landwirthe.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

467. a.) (II. Oeffentliche Vorladung.)

Das königl. Appellationsgericht des Ober-Donaukreises als Kriminalgericht hat gegen den eines Diebstahls verdächtigen, und flüchtig gegangenen Kaspar Dirrwanger von Deckingen, Fürstlich Wallersteinischen Herrschaftsgerichts Harburg, vermöge Erkenntnißes vom 24. Jäner l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Caspar Dirrwanger wird daher zum zweitenmal hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten bei unterfertigtem Gerichte um so gewißer zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, als nach Umfluß dieses Termins gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Illertissen den 1. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

468.) (Ediktalvorladung.)

Die Gebrüder Alois und Johann Stuhlmiller von Landensberg, dies Gerichts, sind schon durch viele Jahre von Hause abwesend, ohne daß über derselben Leben und Aufenthalt bis daher nur das Geringste in Erfahrung gebracht werden konnte.

Auf Andringen ihrer Geschwisterte werden nun die abwesenden Gebrüder Alois, und Johann Stuhlmiller, oder derselben rechtmäßige Deszendenten hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Einrückung an gerechnet sich um so gewißer zur Empfangnahme respec. Zuscheidung des für beide sich auf 733 fl. berechnenden Vermögens diesorts einzufinden, oder über ihr Leben und Aufenthalt innerhalb derselben Zeit anher genügende Auskunft zu geben, als widrigenfalls nach Umlauf dieser Zeit mit der Verschollenheits-Erklärung fürgefahren, und das ausgezeigte Vermögen der Verschollenen unter derselben 7 Geschwisterte rechtlicher Ordnung nach gegen Caution vertheilt werden wird.

Burgau den 11. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

In legaler Abwesenheit des k. Landrichters.

v. Reisch, I. Assessor.

469.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da sich auf die Aufforderung vom 16. Jäner v. J. in Betreff der zu Verlurst gegangenen vormaligen Schwäbisch-Oesterreichisch Landständischen Obligation per 300 fl. Nro. 454 auf Johann Mayer von Gerlenhofen lautend, und von der königl. baier. Liquidations-Commission sub Cataster Nro. 9311 liquidirt, Niemand gemeldet hat; so wird diese Urkunde hiemit als ungiltig, und kraftlos erklärt.

Illertissen am 12. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

470. a.) (Gantedikt.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschafts-Gericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des Willibald Saitner, Nagelschmieds zu Filzingen, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 15. d. M. das allgemeine Gantverfahren erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ganttage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 30. Juli; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. September; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenbeantwortung auf den 3. und für die Schlußsätze auf den 4. Oktober l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen, am 15. Juni 1822.

Fürstlich Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

471.) (Gläubiger-Vorladung.)

Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Söldners Benedikt Reich von Wasserberg tritt wegen Ueberschuldung das Konkursverfahren ein.

Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Dienstag der 23. Juli; 2.) zur Vorbringung der Einreden Montag der 26. August; und 3.) zum Schlußverfahren Montag der 30. September d. J. Dieser Termin lauft bis zum 14. Oktober einschlüßig für die Repliks-, und bis zum 29. desselben Monats einschlüßig für die Dupliks-Handlung.

Sämmtliche Gläubiger des Benedikt Reich werden zu diesen Verhandlungen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in die hiesige Kanzley unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung ihrer Forderungen von der Gantmasse, an den übrigen Tagen aber den Verlust der jedesmaligen Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gantmasse besitzen, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, es unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird das Benedikt Reichische Anwesen, welches in einem Wohnhause mit Stall und Stadl, 1/2 Tagw. Garten, 3 Jaucherten Aecker, und 5 Tagw. Wiesen an Einem Stücke, alles sehr nah am Hause gelegen, besteht, und zur hiesigen Herrschaft mit 10 o/o bestandbar ist, an den Meistbiethenden, unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich versteigert werden.

Niederraunau den 20. Juni 1822.

Freiherrlich von Freibergisches Patrimonial-Gericht Iter Classe.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

472.) (Ediktalvorladung.)

Das k. b. Landgericht Wertingen hat in dem Schuldenwesen des Ambros Baldauf Söldners von Wertingen den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22. Juli 1822; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 22. August 1822; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Montag den 9. September 1822, und für die Duplick auf Montag den 23. September 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage als den 22. Juli 1822 wird auf das Gantanwesen des Ambros Baldauf, bestehend in Haus, Stadel, Garten und Gemeindsnutzen, dann 4 1/2 Jaucherten Aecker an 10 Stücken, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, wobei sich die Ratifikation der Kreditoren, und die Vermögens-Ausweisung der Kaufsliebhaber vorbehalten wird.

Wertingen den 20. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Iter Assessor, als Landgerichts Verweser.

473.) (Gant- und Verkaufsedikt.)

Das königl. baier. Landgericht Dilingen hat in dem Schuldenwesen des Egaubauern Georg Baumeister jüng. zu Schrezheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 26. Juli d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 23. August d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 6. September, und für die Duplik auf Freytag den 20. September d. J. jedesmal Morgens um 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage den 26. Juli d. J. wird übrigens auch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger das Georg Baumeisterische Gantgut dem Verkaufe durch das Meistgeboth unterstellt werden. Dieses Anwesen besteht a) in einem zum königl. Rentamte Dilingen gilt-, und mit 10 o/o bestandbaren zweileibfälligen Hofgute mit einem Baurenhause, angebauten Viehstall, abgesonderten Stadel, 1/2 Tagwerk Garten, und Gemeindetheile, dann mit bei-

läufig 12 Jaucherten Aecker und 52/3 Tagwerk Mädern; b) in einem eigenen 1 1/8 Jauchert haltenden Acker mit Roggengrundzins belastet, c) in 2 Pferden, 2 Kühen, dann Haus- und Baumannsfahrnißen.

Kaufslustige haben am bestimmten Tage ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und sich auf Verlangen über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dilingen am 20. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

474.) (Bekanntmachung.)

Mittwochs den 17. Juli d. J. und die folgenden Tage, jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr wird in dem Pfarrhofe zu Grimoldsried, königl. Landgerichts Türkheim, sämmtlicher Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Leonhard Gomm, bestehend in Vieh: als Pferden, Kühen ꝛc., in Baumannsfahrnissen, Getreide aller Gattung, Silbergeräthschaften, Wasch, Leinwand, Büchern, Uhren, Betten, Kleidungsstücken und Schreinwerk an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, und mit dem Viehe, und den Baumannsfahrnissen der Anfang gemacht werden.

Eben so werden nach gepflogener Verhandlung mit den Betheiligten die heurigen Erträgnisse aus dem Widdumsgute, und den Zehenten zur öffentlichen Versteigerung an die Meistbiethenden gebracht werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen und Ansprüche an diese Verlassenschafts-Masse zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben Dienstags den 16. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Grimoldsried vor einer diesgerichtlichen Commission entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, und durch Vorlage der Urkunden nachzuweisen, als sonst in dieser Verlassenschaftssache nach rechtlicher Ordnung weiter fürgefahren werden würde.

Bey dieser Gelegenheit wird man unter den Gläubigern einen gütlichen Vergleich zu erzielen suchen, in dessen Entstehen aber die Anträge der Gläubiger hinsichtlich des einzuleitenden weitern rechtlichen Verfahrens in dieser Sache zu Protokoll nehmen, in welcher Beziehung von den Nichterscheinenden die Beystimmung zu den Anträgen der Mehrzahl der Erschienenen angenommen werden wird.

Memmingen den 21. Juni 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

475.) (Gant-Edikt.)

Das königl. Landgericht Friedberg hat in dem Schuldenwesen des Franz Gärtner, Gütlers zu Harthausen den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 24. Juli; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. August; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 11. September, und für die Duplik auf den 24. September l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners

unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird dann zugleich das Anwesen des Gemeinschuldners, welches in einem zur Freiherrlich von Arretinischen Hofmarkt Rinnenthal freistiftsweis grundbaren 1/4 Hof besteht, Vormittags von 9 Uhr, bis Mittags 12 Uhr unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft werden, weshalb Kaufslustige sich an diesem Tage zugleich hier einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben mögen.

Friedberg am 22. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

476.) (Aufforderung.)

Dem Joseph Wiedemann, Rentamts- und Gemeinde-Diener in Pleß, soll ein von der Pleßischen Waisenkasse unterm 30. November 1810 seinem Bruder Georg Wiedemann von Pleß, nunmehr in Innerkingen, statt einer Obligation gefertigte Rechnungs-Extract über 74 fl. Kapital und 26 fl. Zinsrückstand verloren gegangen seyn.

Der allfällige Besitzer derselben wird daher aufgefordert, diesen Rechnungs-Auszug binnen 3 Monaten bei gefertigtem Gericht zu produziren, und die etwa darauf habenden Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt wird.

Babenhausen den 25. Juni 1822.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

477.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei der am 7. vorigen Monats geschehenen Versteigerung des in die Gant gerathenen Bartl Englischen Söldanwesens zu Münsterhausen, bestehend in einem hölzernen Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, 1/8 Tagwerk Garten, den Gemeinde- und Nutzantheilen, 4 3/4 Jaucherten Aecker, und 3 1/4 Tagwerk Wiesen, kein annehmbarer Käufer gemeldet hat: so wird auf Andringen der Gläubiger hiedurch die Ausschreibung vom 6. April d. J. wiederholt, und der Versteigerungs-Termin auf Dienstag den 9. Juli in dem Löwenwirthshause zu Münsterhausen Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Sollte sich an diesem Tage abermal kein Käufer zum ganzen Anwesen einfinden: so werden die auf dem Halm stehende Winter- und Sommerfrüchten nebst dem Ohmadt öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung veräussert.

Ursberg den 21. Juni 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

478.) (Getraid-Versteigerung.)

In nachgesetzten oder kleinen Parthien wird durch das unterfertigte Rentamt im Monate Juli d. J. Getraid versteigert werden, als:

Am 10. Juli auf dem Zehentstadelkasten zu Schwabmühlhausen 10 Schäffel Veesen; am

15. Juli auf dem Zehentstadelkasten zu Langenerringen 208 Schäffel Veesen; am 17. auf dem Zehentstadelkasten zu Großaitingen 186 Schäffel Veesen; und am 22. Juli auf'm Salzstadelkasten zu Augsburg 197 Schäffel Veesen und 200 Schäffel Kern.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabmünchen den 25. Juni 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

479.) (Gantedikt.)

Das Gräflich Fuggersche Herrschaftsgericht Glött hat in der Debitsache des Söldners Joseph Buchmair von Dirrlauingen auf Eröffnung des Universalkoncurses erkannt, und setzt folgende Ediktstage fest:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, deren gehörigen Nachweisung, und zum Versuch einer gütlichen Beilegung dieses Debitwesens auf Donnerstag den 25. Juli l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag den 24. August; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Samstag den 7. September, und für die Duplik Samstag den 21. September.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Koncursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Glött den 25. Juni 1822.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

Stoker, Assessor.

---

480 a.) (Bekanntmachung.)

Gemäß einer höchsten Entschliessung der k. Regierung für den Oberdonaukreis K. d. J. vom 31. Jänner d. J. wird von dem unterzeichneten Magistrate Montags den 12. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags 2 bis 6 Uhr in der Magistrats-Kanzlei der dem Spital angehörige Sennhof Merzisried, eine halbe Stunde von der Stadt entlegen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich im Versteigerungswege verkauft werden.

Das Verkaufs-Objekt besteht

I.

An Gebäuden:

a.) in einem ganz gemauerten Wohnhaus, sammt einem Stadel, Pferde- und Ochsenstall; b.) in einem großen halbgemauerten Stadel mit einer Stallung zu einigen 70 Stücken Viehes, und einer Dresch-Tenne; c.) einem hölzernen Stadel mit einer Dresch-Tenne und Wagen-Remise; d.) einer Backküche mit Keller; e.) einem Holzstadel; f.) einer ganz gemauerten Kapelle.

II.

An Gründen:

g.) in 96 Tagwerk einmädiger Wiesen; h.) 159 Tagwerk zweimädiger Wiesen; i.) 44 1/4 Tagwerk Viehwaidboden; k.) 73 Jaucherten Ackerfelds; l.) 317 Tagwerk Waldungen mit Buchen, Fichten und Tannen bewachsen.

Der Hof bezahlt auf ein Steuersimplum 34 fl. 23 kr. 5 hl. Grundsteuer, und nimmt

Antheil an den Gemeindelasten, giebt übrigens, da er als freies Eigenthum verkauft wird, weder Gilt noch Zehend.

Dem Käufer wird der 4te Theil und nach Umständen auch die Hälfte des Kaufschillings auf dem Anwesen unter 5 prozentiger Verzinsung liegen gelassen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange zu dieser Verkaufsverhandlung eingeladen, daß sich auswärtige und unbekannte Käufer mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Wer sich von dem Sennhofe nähere Kentniß verschaffen will, kann sich an die unterfertigte Behörde wenden.

Kaufbeuern den 26. Juni 1822.

Stadt-Magistrat.

Heinzelmann, der ältere Bürgermeister.

481.) (Vorladung.)

Alois Prdll, Neubauer von Binswangen hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger öffentlich vorzuladen, indem er mit selben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen wünsche.

Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Alois Prdll eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 25. Juli 1822 bis Frühe 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses zur Liquidation ihrer Forderungen in diesseitiger Kanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen den 25. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, I. Assessor,
als Verweser.

482.) (Haber-Verkauf.)

Die am 22. Juni feilgebotenen, und auf dem Stiftsgebäude zu Lindau liegenden 50 Schäffel Haber werden am Samstage den 13. Juli Nachmittags 2 Uhr zur nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und die Kaufsliebhaber auf solche Zeit zur Verkaufsverhandlung eingeladen.

Lindau den 26. Juni 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Roth, Rentbeamter.

483.) (Ediktalladung.)

Christian Schweier, Bäck von Kaufbeuern hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebethen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zugleich aber auch zur gütlichen Ausgleichung auf den 26. Juli; 2.) im Falle des Mißlingens der Güte zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. August; und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. September, und für die Duplik auf den 19. September jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kaufbeuern den 26. Juni 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

484.) (Bekanntmachung.)

Auf dem Wege der Vollſtreckung werden nachſtehend beſchriebene Grundſtücke des Alexander Maier, Söldners zu Wallerdorf zum öffentlichen Verkaufe feilgebothen, und dazu Termin auf Montag den 5. Auguſt l. J. angeſetzt. Die allenfallſigen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage bey der im Orte Wallerdorf anweſenden k. Landgerichtskommiſſion zu erſcheinen, und ihre Anbothe vorbehaltlich der Genehmigung der Interreſſenten zu Protokoll zu geben.

Beſchreibung der Grundſtücke.

Dieſelbe beſtehen: a.) aus 1/2 Jauchert im ſ. g. Wiesgrundfeld, liegt brach; b.) 1 Jauchert am nämlichen Platze, und liegt ebenfalls brach; c.) 1/4 Jauchert im Leichfeld, und liegt wieder brach; d.) 1/2 Jauchert im Oſterfeld, iſt mit Korn angebaut; e.) 1/4 Jauchert im Pallaſt, das Zwergl genannt, iſt mit Gerſten angebaut; f.) 1/4 Jauchert im Mashalterfeld, das Holzackerl genannt, iſt mit Gerſten angebaut; g.) 1 Jauchert an dieſem Platze, ebenfalls mit Gerſten angebaut; h.) 1/2 Jauchert am Müllerweg, auch mit Gerſten angebaut; i.) 1/2 Jauchert am außern Mühlweg, mit Korn und Weeſen angebaut; k.) 1/8 Jauchert Holzgrund im Pallaſt; und l.) 1/8 Jauchert im Mashalterfelde.

Dieſe ſämmtlichen Grundſtücke ſind walzend, und zum Stadtpfarrgotteshaus Rain, dann zum Modlmaieriſchen Benefizium allda freyſtiftsweiſe grundbar. Sie reichen zur Stadtpfarrey Rain jährlich 40 kr. Scharwerkgeld, dann zum Modelmairſchen Benefizium alljährlich an Gilt 1/2 Metzen Kern, 6 Metzen Korn, 1 1/2 Metzen Haber, und 1/2 Metzen Gerſten, dann zur einfachen Steuer 41 kr. und jährlich Hofanlagen 56 kr.

Rain den 26. Juny 1822.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

485.) (Gant-Edikt.)

Auf die Inſolvenz-Erklärung des Joſeph Reiſer von hier, wird über deſſen Vermögen der Konkurs erkannt, und es werden dießfalls folgende Ediktstage ausgeſchrieben:

1.) Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, dann zum Verſuche eines gütlichen Nachlaßes der 23. July d. J.; bey deſſen Nichterfolg 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen der 23. Auguſt d. J.; und 3.) zum Schlußverfahren der 23. September d. J., wovon die erſte Hälfte zur Abgabe der Schlußerinnerung dient.

Alle diejenigen, welche am erſten Ediktstage nicht erſcheinen, werden mit ihren Forderungen von der Gantmaſſe ausgeſchloſſen; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber zieht den Verluſt der betreffenden Handlung nach ſich.

Zugleich werden alldiejenigen, welche an dieſen Joſeph Reiſer etwas zu zahlen haben, aufgefordert, dieſe Zahlung bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes bey dem unterfertigten Herrſchaftsgerichte zu leiſten.

Edelſtetten am 28. Juni 1822.

Fürſtlich Eſterhazyſches Herrſchaftsgericht.

Steinle, Herrſchaftsrichter.

486.) (Bekanntmachung.)

Die hinterlaſſenen Erben des zu Billenhauſen verſtorbenen Bürgers und Wittwers Georg Schranzenhofer haben bey unterfertigtem Landgerichte die ſchriftliche Bitte, um gericht-

ichen Verkauf dieses ihnen Erbweise zugefallenen Anwesens gestellt.

Das k. Landgericht hat dieser Bitte willfahrt, und Tagsfahrt zum öffentlichen Verkaufe dieses Gutsbestandes auf Donnerstag den 25. July d. J. anberaumt.

Indem dieß bekannt gemacht wird, fügt man nachstehenden Beschrieb des Guts, und der hierauf haftenden Lasten zu Jedermanns Wissenschaft an:

Das Anwesen besteht:

a.) In Haus, Stadl, Stallung unter einem Dache, dann 1/2 Tagwerk Garten, 2 Kraut-, 2 Erdbirnstrangen, 5 Jaucherten Aecker, 1 3/4 Tagwerk Wiesen, und dem Gemeindenutzen. b.) In dem sogenannten Knbringer Loche mit 1 1/4 Jauchert Ackers, und 1/2 Tagw. Wiesen. c.) In 3/8 Tagwerk Duttenlohwiese, in der untern Viehwaide. d.) In der von Johann Hörrmann erkauften untern Riedwiese 3/8 Tagw. haltend. e.) In 1/4 Jchrt. Boders-Ackers im Winterfeld. f.) In 1/2 Jauchert, der Eichenacker, von dem schwaigerschen Hof erkauft; und g.) in 1/2 Tagw. des Dornstaudmaads, aus diesem Hofe erkauft.

Die Fahrnisse sind:

Zwey Pferde, 4 Kühe, 2 Kalbeln, dann Haus- und Baumannsfahrniß aller Art.

Von diesem Anwesen sind die unterm Buchstab A. bezeichneten Realitäten gebunden, die übrigen von b bis g einschlüßig enthaltenen Gründe können aber besonders verkauft werden.

Auf diesem Anwesen haften nachstehende Lasten:

ad a. Zum K. Rentamte Ursberg von dem gebundenen Gute Grundzins 15 kr. 6 hl.; Küchendienst 45 kr. 6 hl.; Frohngeld 1 fl. 10 kr. 2 hl.; Steuersimplum 1 fl. 44 kr. 5 hl.; Gilt-Roggen 3 Mtzn. 3 Vierlg. 3/4 Schtzl.; Gilt-Haber 2 Vierlg. 1/4 Sechtzl. Zur Frühmeß Neuburg Zehendgeld vom Krautland am linken Kammel Ufer 3 kr. Heuzehend von der obern Riedwiese 42 kr. 2 hl.; ad b. Lehenzinslich jährlich 1 fl. 18 kr.; Steuersimplum 25 kr. 2 hl.; ad c. Steuersimplum 8 kr. 2 hl. ad d. Steuersimplum 11 kr. 2 hl.; ad e. Steuersimplum 7 kr. 4 hl.; ad f. Grundzins 3 kr. 4 hl. Küchendienst 1 kr. 4 hl.; Gilt-Roggen 1 Vierlg. 3/4 Sechtzl.; Gilt-Haber 3 1/4 Sechtzl.; Steuersimplum 7 kr. 4 hl.; Küchendienst 1 kr. 4 hl.

Dieses ganze Gut ist zum k. Landgerichte Ursberg gerichtsbar, das Gebäudegut aber ist nach Erbrechtsweise à 10 Procent bestandbar zum Königl. Rentamte dahier, eben so dahier groß und klein-zehendbar, nur der Dornstaud und Rothelnacker gibt den Naturalzehend zur Frühmeß Neuburg.

Das Knbringerloh ist Bodenzinsiges Eigenthum, zehendbar, und zwar der sogenannte Lengenwiß- aber zum k. Rentamt, der Riederle-Acker zur Frühmeß Neuburg.

Die Duttenlohwiese ist erbbestandbar à 10 Procent zum k. Rentamte.

Die 3/8 Riedwiese ebenfalls à 10 Procent erbbestandbar. Der Bodersacker ist erbbestandbar zum königlichen Rentamt, und eben dahin zehendbar.

Der Eichenacker ist mit 10 Procent erbbestandbar, gilt- und Herbstgefallbar, so wie zehendbar zum k. Rentamt dahier.

Der Dornstaudacker ist grunddienst-, und Küchendienstbar zum k. Rentamt dahier.

Die Verkaufs- und resp. Kaufsbedingnisse werden dem Kaufslustigen am Versteigerungs-Tage von der in Villenhausen Morgens 9 Uhr eintreffenden Landgerichts Kommission zu Pro-

tokoll eröffnet werden. Die Ratifikation des Kaufs wird vorbehalten.

Ursberg den 28. Juny 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

487.) (Getraidverkauf.)

In nachstehenden, oder kleinern Quantitäten wird Getraide im öffentlichen Versteigerungs-Wege verkauft, nehmlich:

a.) am 22. dieses Monats Morgens 10 Uhr die auf dem hiesigen Kasten aufgespeicherten 425 Schffl. Roggen in der hießigen Rentamts-Kanzlei; b.) am 23. d. M. Morgens 10 Uhr auf dem Kornprobstei-Kasten zu Augsburg die dort aufliegenden 122 Schäffel Kern, 600 Schäffel Roggen, 473 Schäffel Gerste, und 800 Schäffel Veesen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wertingen am 1. Juli 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

488.) (Bekanntmachung.)

In dem Schuldenwesen des Schreinermeisters Martin Streitle zu Pfaffenhofen wird auf erfolgte Insolvenz-Erklärung desselben der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 30. Juli d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 27. August; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 10. September; und für die Duplik auf Dienstag den 24. September jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Roggenburg den 1. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

489.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der Xaver Wägele von Burheim auf die Vorladung vom 29. November 1821 inner dem festgesetzten 6 monatlichen Termin weder in Person, noch durch Bevollmächtigte seiner Descendenz hierorts sich gemeldet hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den rechtmäßigen Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Burheim den 1. Juli 1822.

Gräflich von Waldbott-Baßenheimisches Herrschaftsgericht.

Fey, Herrschaftsrichter.

490.) (Bekanntmachung.)

Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Freiherrn Joseph von Zech auf Hart, wird am Mittwoch den 31. dies Monats in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts,

dessen hinterlassenes Wohnhaus Lit. A Nro. 4, nebst 16 Ruthen Zwingergarten beim Hause, dann 2 Vrtl. Berggarten ausserhalb dem obern Thore, 17 Ruthen Krautgarten in der Ziegelhaindt, 1 Vrtl. 42 Ruthen Waidentschädigungstheil in den Plappertmädern, und 1¼ Vrtl. 12 Ruthen oberer Antheil an den Meistbiethenden unter Genehmigungs-Vorbehalt öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Dillingen am 2. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

491.) (Ediktal-Vorladung.)

Das k. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Donat Haltmeyer Bauern von Tobel auf eigenen Antrag desselben durch Entschliessung vom 27. Juni l. J. den Universal-Koncurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 25. dieß; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. August; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 9. September, und für die Duplik auf den 23. des Monats September jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lindau, den 2. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

492.) a.) (Ediktal-Citation.)

Eine von der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuern den dortigen Webergesellen am 4. August 1769 über 100 fl. ausgestellte, am 15. August 1796 mit 75 fl., den 10. Jänner 1801 wieder mit 25 fl. vermehrte, und in der Folge auf das k. b. Aerar übergegangene unter dem Nro. 7830. inkatastrierte Obligation von 200 fl. ursprünglich zu 5, später zu 4 Proz., von welchen sie die Zinse bisher von der k. Staats-Schuldentilgungskasse zu Augsburg bezogen haben, ist zu Verlurst gegangen.

Auf Ansuchen der Webergesellen wird derjenige, welcher die fragliche Urkunde in Handen hat, aufgefordert, solche hierorts binnen 6 Monaten vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als ausserdem nach Umfluß dieser Frist dieselbe als kraftlos erklärt wird.

Kaufbeuern den 2. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

493.) (Bekanntmachung.)

Das auf die zur hiesigen Kommune gehörige Waldung Weiherholz ad 33 Jauchert 58 Ruthen 51 Schuh unterm 1. May heurigen Js.

gelegte Meistgeboth hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, und wird daher zum Verkaufe dieser Waldparzelle wiederholt Tagsfahrt auf Donnerstag den 25. dieß Monats anberaumt, an welchem Tage früh 9 Uhr sich die Kaufslustigen in der hiesigen Magistrats-Kanzlei einfinden mögen.

Bemerkt wird noch, daß die Versteigerung Mittags 12 Uhr geschlossen, und in keinem Falle ein Nachgeboth angenommen werde.

Mindelheim am 3. Juli 1822.

Magistrat daselbst.

Pernat, Bürgermeister.

494.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf das Gantanwesen des Martin Hintermair Bauern von Erlingen wurde zwar ein Anboth gelegt, solches aber von den Gläubigern nicht genehmigt.

Es wird daher zum nämlichen Zwecke Mittwoch den 17. July l. J. bis früh 9 Uhr festgesezt, und sich hinsichtlich des Gutbestands auf die Ausschreibung vom 19. Juli 1822 Moische Zeitungs-Beilage Nro. 105 berufen.

Kaufsliebhaber wollen daher am bestimmten Tage in diesseitiger Kanzlei erscheinen.

Wertingen am 3. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, I. Assessor.

495.) (Ankündigung.)

Beruflich auf das königl. baier. Regierungs- und Intelligenzblatt vom 8. May l. J. St. 20 wird angezeigt, daß nun auch die neuen Coupons zu den Landanlehens-Obligationen au Porteur des vormaligen Lech- und Altmühlkreises eingekommen, folglich jetzt alle für Septbr. zu den Landanlehens-Obligationen der vormaligen 4 Kreise, Oberdonau-, Lech-, Iller- und Altmühl-, gehörige Coupons bei unterfertigter Special-Casse bis zum 30. Juli d. J., nach Umfluß dieses Termins aber bei der k. b. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München zu erheben sind.

Augsburg den 5. Juli 1822.

Königlich Baierische Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Casse.

Laun, Cassier. Ostler, Controlleur.

496.) c. (Vorladung.)

Juditha, Wittwe von Michael Schaufelberger, Weber dahier, gebohrne Maier von Brenz, königl. Würtembergischen Oberamts Heidenheim, starb kürzlich mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, in welcher sie über ihren Nachlaß, zu Gunsten der Kinder, ihrer Tochter Anna Maria verehelichten Wertinger verfügte.

Die Erblasserin gebahr im ledigen Stande eine Tochter, Namens Elisabeth, welche vor etwa 30 Jahren mit österreichischen Soldaten sich von hier entfernte, und seit vielen Jahren nichts von sich hat hören lassen, so daß über den Ort ihres Aufenthaltes eben so wenig, als über Leben oder Tod derselben etwas bekannt ist.

Dieser Tochter Elisabeth, oder deren Erben, wird nun hiermit durch öffentliche Vorladung eine zerstörliche Frist von drey Monaten zu Abgabe ihrer Erklärung über Anerkennung, oder Bestreitung dieser letztwilligen Anordnung der Juditha Schaufelberger anberaumt bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach Umfluß dieser Zeit diese mütterliche Verfügung als von ihrer Seite anerkannt erklärt, und

sodann in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Bächingen den 7. Juni 1822.

Freiherrlich von Süßkindisches Patrimonial-Gericht Iter Classe.

v. Rad, Patrimonialrichter.

497.) Ankündigung.

In unterzeichneter Buchhandlung wird nächstens erscheinen:

Katechismus für den baierischen Bürger und Landmann über das Hypotheken-Gesetz vom 1. Juni 1822.

Verfaßt nach den Worten des Gesetzes selbst, nebst gemeinfaßlichen Erläuterungen über die Unterpfands-Rechte überhaupt. Allen gewidmet, welche die Rechte nicht studiert haben. Mit Vignette in schönem Umschlage geheftet. gr. 8.

An der öffentlichen Verkündung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung nimmt das ganze konstitutionelle baierische Volk um so mehr den lebhaftesten Antheil, als es bei der Cultur unsers Zeitalters den unberechenbarsten Vortheil für den Privat-Credit jedes einzelnen Staatsbürgers erkennt, wie alle Wohlthaten, die mit selbem für Kunst, Landwirthschaft, Gewerbe und Handel zusammenhängen. — Baiern dankt dieses einflußreiche Denkmal der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe seines allgeliebten Königs Maximilian Joseph, und dem angestrengtesten Eifer der Stände baierischer Nation. Dieses Hypotheken-Gesetz ist der mächtige Wiederhersteller und Befestiger des Credits in Anlehen, in Kauf und Verkauf, in Handel und Wandel; — dessen Inhalt ist daher Jedem im Staate von gleicher wichtiger Bedeutsamkeit. Da aber in diesem Gesetze Vieles vorkommt, das nur für studirte Juristen faßlich ist, mit den Bestimmungen dieses Gesetzes aber doch jeder Bürger vertraut sein sollte, so werden in diesem katechetischen Volks-Schriftchen alle nöthigen Begriffe über das Unterpfands-Recht überhaupt ganz gemeinfaßlich erklärt, und dann erst das Gesetz selbst in bündiger Kürze, jedoch vollständig mittels Fragen und passenden Antworten so deutlich vorgetragen, daß sie Jedermann gehörig und leicht verstehen kann.

Der Druckbogen wird mit schöner Schrift und gutem Papier äußerst billig zu drei Kreuzer abgegeben, wornach das Ganze in modernem blauem Umschlag geheftet nicht über 30 kr. kosten kann. Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen. Bestellungs-Schreiben erbittet man sich durchaus Portofrei; wer fünf Exemplare bestellt, erhaltet das sechste unentgeldlich, und für die baldige, richtige Versendung wird alle Sorge tragen

die Tobias Dannheimersche Buch- und Verlags-Handlung in Kempten

---

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. July 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	84 3/4	84 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	99	98 1/2
Land-Anlehen	99 1/2	99 1/4
Hypoth. Anweis.	99 1/4	99
Lott. Loose A — D à 4 o/o	107	106 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	102 1/2	102 1/4
ditto unverzinsl.	85	84

Augsburg, den 8. July 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	84 1/2	84 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	99	98 1/2
Land-Anlehen	99 1/2	99 1/4
Hypoth. Anweis.	99 1/4	99
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106 3/4	106 1/2
ditto E — M à 4 o/o . .	103	102 1/2
ditto unverzinsl.	85	84

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 29. den 20ten July 1822.

Fortsetzung
der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XVII. Landgericht Illertissen.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1820 p. 480 und folg.)

1.) Gemeinde Au. (Ibid. p. 480 — 481.)

G. V. Anton Abrill; G. u. St. Pfl. Thomas Streit; G. B. Anton Batrey, Anton Holl, und Jos. Haider.

2.) Gemeinde Aufheim. (Ibid. p. 481.)

G. V. Georg Willbold; G. Pfl. Pangraz Mayr; St. Pfl. Math. Schwaigard; G. B. Kaspar Humm, Georg Kempter, und Joh. Blessing.

3.) Gemeinde Bellenberg. (Ibid. p. 482.)

G. V. Joseph Philipp; G. Pfl. Jos. Fischer; St. Pfl. Leopold Vogt; G. B. Thadä Aschmer, Joseph Deil, und Georg Heinrich.

4.) Gemeinde Bettlinshausen. (Ibid. p. 482.)

G. V. Xav. Kracker; G. u. St. Pfl. Georg Burkhard; G. B. Georg Dirr, Valentin Müller, und Joseph Mang.

5.) Gemeinde Dietershofen. (Ibid. p. 482 bis 483.)

G. V. Aloys Schuhwerk; G. Pfl. Leon. Huber; St. Pfl. Joseph Hamp; G. B. Xav. Lapenhofer, Ant. Fischer, und Johann Danner.

6.) Gemeinde Engishausen. (Ibid. p. 483.)

G. V. Joseph Rogg; G. Pfl. Michael Kuhn; St. Pfl. Joseph Graf; G. B. Jos. Riedmayer, Joseph Beckeler, und Anton Bisler.

7.) Gemeinde Fellheim. (Ibid. p. 483 bis 484.)

G. V. Xav. Rapp; G. Pfl. Joseph Weihratter; St. Pfl. Keiner; G. B. Anton Marz, Christoph Schmid, und Jos. Schmid.

8.) Gemeinde Jedesheim. (Ibid. p. 484.)

G. V. Nepom. Thoma; G. Pfl. Anton Mayer; St. Pfl. Thadä Schwald; G. B. Joseph Techle, Jakob Fiſcher, und Joſeph Haug.

9.) Gemeinde Illertiſſen. (Ibid. p. 520.)

G. V. Nepom. Lauter; G. Pfl. Joſeph Fackler; St. Pfl. Jakob Glfl; G. B. Martin Kreis, Joh. Schliefer, Nepom. Steinle, und Chriſtoph Keller.

10.) Gemeinde Janeberg. (Ibid. p. 521.)

G. V. Georg Neher; G. Pfl. Anton Wölk; St. Pfl. Keiner; G. B. Andreas Schmölz, Leopold Weber, und Philipp Göppel.

11.) Gemeinde Kloſterbeuern. (Ibid. p. 522.)

G. V. Joh. Bartenſchlager; G. Pfl. Joſeph Kekeiſen; St. Pfl. Johann Mang; G. B. Lorenz Mayer, Joſeph Mesmer, und Joſeph Anton Bär.

12.) Gemeinde Oberroth. (Ibid. p. 522.)

G. V. Balthaſar Popp; G. Pfl. Joſeph Zauker; St. Pfl. Joh. Pfeffer; G. B. Konrad Burzle, Georg Muzel, und Georg Füll.

13.) Gemeinde Oberſchönegg. (Ibid. p. 522 und 523.)

G. V. Leonhard Engel; G. Pfl. Mathias Riedmayer; St. Pfl. Keiner; G. B. Xav. Frieß, Leonh. Schaule, und Georg Kiefer.

14.) Gemeinde Oſterberg. (Ibid. p. 523.)

G. V. Johann Stäuble; G. Pfl. Mart. Hoſer; St. Pfl Konrad Kolb; G. B. Joſeph Rolli, Joſeph Schloſſer, Georg Schmid, und Alois Birkle.

15.) Gemeinde Tiefenbach. (Ibid. p. 526.)

G. V. Ant. Horn; G. Pfl. Mich. Ritter; St. Pfl. Ant. Beck; G. B. Georg Streit, Kaſpar Haas, und Johann Ritter.

16.) Gemeinde Unterroth. (Ibid. p. 526 und 527.)

G. V. Michael Müller; G. Pfl. Mich. Wolf; St. Pfl. Thadä Wörz; G. B. Ant. Häusler; Xav. Riedle; und Mich. Haag.

17.) Gemeinde Vöhringen. (Ibid. p. 570.)

G. V. Xav. Betzler; G. Pfl. Mathias Berger; St. Pfl. Joſ. Euring; G. B. Herrmann Braun, Kaſpar Eberle, Joſeph Hauf, und Mathias Pfiſter.

18.) Gemeinde Weiler. (Ibid. p. 571.)

G. V. Joh. Büchele; G. und St. Pfl. Mathias Käufler; G. B. Joſ. Gäſtle, Joh. Küchle, und Joh. Käufler.

19.) Gemeinde Winterrieden. (Ibid. p. 571 bis 572.)

G. V. Jakob Binzer; G. u. St. Pfl. Joſeph Bock; G. B. Anton Gogel, Joh. Menner, und Anton Bartenſchlager.

CXXXVII.)

Bekanntmachung.

An

ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Oberdonaukreiſes.

(Das Militär-Appellationsgericht in Civilrechtsſachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchſten Reſkripts vom 29. v. M. iſt das k. I. Diviſions-Commando München in Bezug auf das Militär-Appellationsgericht, und deſſen

Sprengel in die Befugniſſe des aufgelösten General-Commando München eingetreten.

Welches den ſämmtlichen Conſcriptions-Behörden hiemit zur Wiſſenſchaft eröffnet wird.

Augsburg am 12. July 1822.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

CXXXVIII.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Auflöſung der k. General-Commandos betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Den ſämmtlichen Conſcriptions-Behörden des Oberdonaukreiſes wird in nachſtehendem Abdruck das unterm 1. v. M. in Betreff der Auflöſung der k. General-Commandos, und der neuern Eintheilung der Commando, Dienſtesſtellen, und Behörden der Armee erlaſſene allerhöchſte Reſcript zur Wiſſenſchaft mitgetheilt.

Augsburg den 12. July 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

Abdruck.

Max. Joſeph König von Baiern.

Wir finden Uns veranlaßt, die bisher beſtandene General-Commandos München und Nürnberg, dann das Truppen-Korps-Kommando im Rheinkreiſe aufzulöſen, und dagegen die Infanterie- und Cavallerie-Regimenter in 4 Diviſionen einzutheilen.

Dieſe Diviſionen, welche ſich mit dem 1. künftigen Monats Juli an bilden, haben zu beſtehen, wie folgt:

1. Diviſion München.

(General Lieutenant Graf Beckers.)

1. Infanterie-Brigade.

(General Major v. Maillot, ad interim General Major Graf Seußel, in München.)

Grenadier-Garde-Regiment, in München.
1tes Linien-Infanterie-Regiment, in München.
1tes Jäger-Bataillon, in Burghauſen.

2. Infanterie-Brigade.

(General Major Graf Deroy in Regensburg.)

4tes Linien-Infanterie-Regiment in Regensburg.
5tes Linien-Infanterie-Regiment in Paſſau.
3tes Jäger-Bataillon in Straubing.

Kavalerie-Brigade.

(General Major Graf Pappenheim in München.)

Garde du Corps Regiment in München.
1tes Küraſſier-Regiment in Freyſing.
2tes Küraſſier-Regiment in Landshut.

Garniſons-Compagnien.

Nymphenburg, und
Waſſerburg. (Beide ſtehen unmittelbar unter dem Diviſions-Commando.)

2. Diviſion Augsburg.

(General-Lieutenant Graf Preyſing.)

1. Infanterie-Brigade.

(General Major v. Treuberg in Augsburg.)
3tes Linien-Infanterie-Regiment in Augsburg.
11tes Linien-Infanterie-Regiment in Kempten und Lindau.

2. Infanterie-Brigade.

(General Major v. Hoffnas in Neuburg.)
7tes Linien-Infanterie-Regiment in Neuburg und Eichstädt.
16tes Linien-Infanterie-Regiment in Ingolstadt.

Kavalerie-Brigade.

(General Major v. Elbracht in Augsburg.)
4tes Chevauxlegers-Regiment in Augsburg.
5tes Chevauxlegers-Regiment in Dilingen ꝛc.

Garnisons-Compagnie.

Donauwörth.

3. Division Nürnberg.

(General-Lieutenant Freiherr von Wieregg.)

1. Infanterie-Brigade.

(General Major v. Habermann in Nürnberg.)
5tes Linien-Infanterie-Regiment in Nürnberg.
10tes Linien-Infanterie-Regiment in Amberg.

2. Infanterie-Brigade.

(General-Major Graf Buttler in Bamberg.)
9tes Linien-Infanterie-Regiment in Bamberg.
13tes Linien-Infanterie-Regiment in Baireuth.

Kavalerie-Brigade.

(General Major Freyher v. Dietz in Nürnberg.)
2tes Chevauxlegers-Regiment in Ansbach ꝛc.
3tes Chevauxlegers-Regiment in Bamberg ꝛc.
6tes Chevauxlegers-Regiment in Nürnberg ꝛc.

Garnisons-Compagnien.

Rothenberg, und
Rosenberg. (Beide stehen unmittelbar unter dem Divisions-Kommando.)

4. Division Würzburg.

(General-Lieutenant Freyherr von La Motte.)

1. Infanterie-Brigade.

(General Major v. Radenhausen, in Würzburg.)
2tes Linien-Infanterie-Regiment in Würzburg.
12tes Linien-Infanterie-Regiment in Würzburg.
14tes Linien-Infanterie-Regiment in Aschaffenburg.

2. Infanterie-Brigade.

(General Major v. Bernclau in Landau.)
6tes Linien-Infanterie-Regiment in Landau.
15tes Linien-Infanterie-Regiment in Landau.

Kavalerie.

1tes Chevauxlegers-Regiment in Zweybrücken ꝛc.
Dasselbe berichtet durch den im Rheinkreise stehenden Infanterie-Brigade-Commandanten an das Divisions-Commando in Würzburg.
Palais-Garde in Würzburg, und
Garnisons-Kompagnie in Königshofen. (Beide stehen unmittelbar unter dem Divisions-Kommando.)

Das Divisions-Kommando in München übernimmt die Registratur des bisherigen General Commandos München; — das Divisions-Kommando in Nürnberg jene des dortigen General-Kommando's; — das Divisions-Commando in Würzburg jene des Truppen-Korps-Kommando's im Rheinkreise.

Wegen des Geschäfts-Personals dieser Divisions-Kommando's wird besondere Entschliessung folgen.

Das bisherige Artillerie-Brigade-Commando nennt sich vom 1. künftigen Monats an, „Artillerie Korps-Kommando."

Dieß zur allgemeinen Darnachachtung und Verfügung.

Tegernsee den 1. Juni 1822.

An
das General-Kommando München
also erlassen.

(Fortsetzung der vertheilten Abschlagszahlung von 88,000 fl. für k. k. österreichische Trupper Verpflegung.)

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	h
22.) Ottobeuern Landgericht.	Ottobeuern	371	—	6			
	Holzgünz	106	42	6			
	Ungerhausen	182	24	1			
	Memmingerberg	158	58	—			
	Westerheim	182	49	—			
	Hawangen	238	15	1			
	Schwaighausen	32	41	3			
	Eisenburg	28	47	3			
	Ammendingen	167	1	2			
	Niederrieden	135	7	5			
	Steinheim	189	13	4			
	Günz	93	21	4			
	Rummeltshausen	63	32	6			
	Erkheim	106	34	2			
	Lauben	99	12	5			
	Frechenrieden	144	1	5			
	Sontheim	68	52	5			
	Schlegelsberg	22	15	2			
	Egg an der Günz	84	18	3			
	Attenhausen	192	41	2			
	Lachen	222	2	—			
	Beningen	272	30	6			
	Trunkelsberg	22	19	5			
	Dietratried	55	42	1			
	Frickenhausen	2	59	4			
	Reutti	2	55	6			
	Hammersberg	6	34	6			
	Rettenbach	44	9	3			
	Darberg	3	56	7			
	Wolfertschwende	120	34	3			
	Niederdorf	87	25	4			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger.	Specialsumme der zweiten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe fl.	kr.	hl.
	Arlesried	15	11	6			
	Engetried	8	37	1			
	Speckgreu	5	4	5			
	Wieneden	3	31	7			
	Gottenau	18	32	7			
	Summa	—	—	—	3560	—	—
23.) Main Landgericht.	Main	213	—				
	Feldheim	35	26				
	Feldheim mit Schönenfeld	32	43				
	Mittelstetten	20	—				
	Staudheim	45	10				
	Staudheim mit Mittelstetten	7	42				
	Ueberacker	4	42				
	Gempfing	20	49				
	Gempfing mit Ueberacker	13	44				
	Gempfing mit Sallach	3	45				
	Kunding	3	40				
	Illdorf*	19	15				
	Etting	2	58				
	Niederschönefeld	5	34				
	Baierdilling	41	25				
	Baierdilling mit Sallach	10	—				
	Sallach	17	12				
	Holzheim	28	23				
	Riedheim mit Stadl	4	35				
	Münster	28	42				
	Oberpeiching	11	30				
	Ober und Unterpeiching	40	—				
	Weißenbach	7	39				
	Pöttmes	8	27				
	Burgheim	22	12				

* incl. der Bequartierung von Neuburg.

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Bonsal mit Buch	8	42				
	Schdnesberg	2	45				
	Summa	—	—	—	660		
24.) Roggenburg Landgericht.	Beuren	40	24	—			
	Bibrachzell mit Asch und Unterwiesenbach	40	32	—			
	Unteregg	11	5	—			
	Schießen	25	38	—			
	Biberach mit Wennenden	38	46	4			
	Breitenthal und Oberried	82	16	—			
	Tafertshofen mit Flüßen	29	10	4			
	Nattenhausen	21	2	—			
	Seifertshofen	12	25	—			
	Waltenberg	2	56	4			
	Ebershausen	23	55	—			
	Zaltertshofen	2	24	—			
	Obenhausen	20	50	—			
	Unterwiesenbach	55	12	—			
	Oberwiesenbach	17	12	4			
	Oberegg	30	28	—			
	Remertshofen	12	47	4			
	Kristertshofen mit Friesenhofen	15	32	—			
	Nordholz mit Engenhof	18	26	4			
	Ebersbach mit Halbertshof	11	15	—			
	Ingstetten	38	34	—			
	Meßhofen, Roggenburg mit Klostermühl	44	55	—			
	Schlebuch	9	28	—			
	Stoffenried mit Hilpertshausen	45	38	—			
	Hausen mit Riedmühl	44	46	—			

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Wallenhausen	24	52	—			
	Biberberg	16	23	4			
	Ballmertshofen	10	2	4			
	Oberhausen	23	57	—			
	Weißenhorn	150	6	—			
	Summa	—	—	—	950	—	—
25.) Schwabmünchen Landgericht.	Gennach	11	45				
	Wehringen	175	—				
	Graben	52	36				
	Ottmarshausen	44	39				
	Langeneringen	228	36				
	Untermeitingen	50	—				
	Lechfeld	15	57				
	Kleinaitingen	46	3				
	Bobingen	312	30				
	Schwabmühlhausen	54	6				
	Großkitzighofen	28	39				
	Kleinkitzighofen	23	50				
	Mittelstetten	—	28				
	Großaitingen	307	54				
	Schwabmünchen	462	57				
	Summa	—	—	—	1815	—	—
26. Schrobenhausen Landgericht.	Alberzell	33					
	Aresing	61					
	Berg im Hard	111					
	Brunnen	84					
	Diepoldshofen	89					
	Edelzhausen	75					
	Gachenbach	55					
	Gerolzbach	101					
	Grimolzhausen	44					

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweiten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Hirschenhausen mit Volkersdorf	26					
	Hohenwart mit Klosterberg	83					
	Hörzhausen	84					
	Klenau	47					
	Langenmoosen	124					
	Lauterbach	25					
	Müllried	47					
	Peitenhausen	60					
	Rettenbach	38					
	Sandizell	104					
	Singenbach	48					
	Steingriff	15					
	Strobenried	31					
	Wengen	72					
	Weilach mit Sattlberg	75					
	Weilenbach	42					
	Schrobenhausen	246					
	Summa	—	—	—	1820	—	—
27.) Sonthofen Landgericht.	Mittelberg	—	—	—	135	—	—
28.) Türkheim Landgericht.	Türkheim	24	4				
	Oberrammingen	9	8				
	Unterrammingen	9	22				
	Martsies	14	41				
	Stockheim	9	39				
	Weicht	1	30				
	Ettringen	2	45				
	Hiltenfingen	1	10				
	Tußenhausen	6	57				
	Wörishofen	12	40				
	Amberg	3	—				

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Niedergelting	7	30				
	Irsingen	2	24				
	Summa	—	—	—	105	—	—
29.) Ursberg, Landgericht.	Aichen	8	47	—			
	Alletshausen	14	47	3			
	Balzhausen	24	30	6			
	Attenhausen	9	3	4			
	Behlingen	13	13	3			
	Billenhausen	8	33	2			
	Deißenhausen	7	14	4			
	Edelstetten	19	9	6	Herrschafts-gericht.		
	Hohenraunau	2	2	1			
	Hürben	8	33	4			
	Krumbach	15	14	—			
	Langenelfnach	11	3	5			
	Langenhaslach	11	23	6			
	Memmenhausen	7	16	6			
	Mindelzell	13	38	4			
	Münsterhausen	22	42	4			
	Neuburg	10	47	4			
	Niederraunau	12	56	—			
	Thannhausen	20	—	6			
	Unterbleichen	9	59	2			
	Ursberg	13	46	2			
	Walkertshofen	7	35	4			
	Ziemetshausen	27	40	4			
	Summa	—	—	—	300	—	—

(Die Fortsetzung folgt.)

CXXXIX.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeibehörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Milzseuche unter den Hausthieren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises werden bezüglich auf die dießfalls bereits erhaltenen Vorschriften angewiesen, die in nachstehendem Abdrucke enthaltenen, von der allerhöchsten Stelle anher mitgetheilten Maaßregeln wegen des Milzbrands der Hausthiere, in Ausführung zu bringen.

Augsburg den 19. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

Abdruck.

Nachstehend charakterische Beschreibung, so wie die dagegen nothwendigen polizeilichen Anstalten, nebst einem Anhange derjenigen Obliegenheiten welche von den aufgestellten Thierärzten zu erfüllen sind, werden hiemit zur genauen und allgemeinen Kenntniß gebracht, da das Uebel der Milzseuche in einigen Landgerichten ausgebreiteter zu werden drohet.

§. 1.

Dieses Uebel kömmt bald unter dem Namen Milzbrand, Karbunkelkrankheit, Knötenkrankheit, Beulenseuche, fliegendes oder wildes Feuer, vagierender Anthrax, Sommerseuche, gelber Knoten, gelber Schelm, sibirische Krankheit ꝛc. vor. (Anthrax vagans, charbon volant.)

§. 2.

Allgemeine Eigenschaften.

Eine im Sommer (auch bisweilen im Frühjahre) bey anhaltend heißer und trockener Witterung, besonders in niedrigen, feuchten, den Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegenden vorkommende höchst hitzige, meist tödtliche, mit Ablagerungen auf innere oder äußere Theile (in seltenen Fällen auf beide zugleich) verbundene Krankheit. Sie entsteht gewöhnlich schnell (plötzlich), und in verschiedenen nicht selten weit auseinander liegenden Gegenden zu gleicher Zeit, läßt nach, und hört ganz auf, wenn auf die heiße Witterung anhaltende Kühle folgt, geht aber selten aus einer Jahreszeit in die andere über, ist im Winter sehr selten, und dann blos sporadisch.

Sie befällt Pferde, Rinder, Schaafe, Schweine, Geflügel, und sogar das Wild der Wälder; sie ergreift wilde und zahme, Arbeits- Stall- und Weide-Thiere, jedes Geschlecht, jedes Alter, am meisten aber die gesundesten, stärksten, besten Stücke, tödtet diese sehr oft plötzlich, ohne vorausgehende Krankheitszeichen, zeigt aber auch einen minder raschen Gang, und endet dann erst am 3ten oder 4ten Tage, auch später mit dem Tode unter Konvulsionen. Sie entsteht jederzeit an Ort und Stelle aus daselbst vorhandenen allgemeinen und vorübergehenden Schädlichkeiten, kommt daher nicht von Aussen, wie die Löserdürre, und zeigt auch in ihrer weitern Verbreitung den Gang nicht, welcher diese charakterisirt.

Es fehlt ihr also auch ein Hauptmerkmal der ansteckenden Krankheiten; dafür geht sie aber mit einer andern, fast noch gefährlichern Erscheinung während dem Leben, noch mehr aber nach dem Tode einher, der nämlich: das Fleisch, Blut, und andere (besonders seröse) Säfte, durch

Genuß oder Besudelung der bloßen Haut, vornämlich aber wunder Stellen derselben, bey Thieren, und selbst beim Menschen äußerst gefährliche und dem Milzbrande ähnliche Krankheiten hervorbringen.

Die Milzseuche kann mit der Maul- und Klauenseuche, auch mit der Löserdürre komplicirt seyn, jederzeit aber ein und dasselbe Thier mehr als einmal befallen.

§. 3.

Kennzeichen des Uebels.

Die allgemeinen Zeichen, welche bey der Milzseuche, wenn sie nicht plötzlich tödtet, vorkommen, sind: Traurigkeit, Stumpfheit der Sinne, matter Gang, besonderes Wanken des Hintertheils, Zurückbleiben, Absonderung von der Heerde, schmerzhafter Rückgrath, fast stetes, aber stilles und ruhiges Stehen, schnelles kurzes Athmen, vermehrter Puls (bey unfühlbarem Herzschlage), fehlendes Wiederkauen bey oft fortdaurendem Appetit, klein geballter, trockener, seltener, wenig Mist, manchmal auch stinkende blutige Durchfälle, seltener heller, sparsamer Urin, Abnahme in der Milch. Wechsel in der Temperatur einzelner Theile, besonders an der Brust und am Bauch, trockenes, heißes und späterhin geiferndes Maul, in seltenen Fällen auch Blasen auf der Zunge, glänzende, wässerige, rothe, auch geschwollene Augen, Zittern der Haut, besonders der Flanken und Hinterbacken, gesträubtes Haar.

Gewöhnlich erscheinen hierauf Geschwülste an einer oder an mehreren Körperstellen, als: am Kopf, Hals, Vorderbrust, auf der Schulter, am Bauche, in den Weichen, am Schlauch, Euter und den Gliedmassen, eine Anschwellung am ganzen Leibe ist selten.

Diese Geschwülste entstehen und wachsen schnell, sind wenig oder gar nicht schmerzhaft, erhaben oder flach, sie eitern nicht, gehen aber in Brand über, und enthalten entweder eine scharfe, gelblichte Lymphe, oder schwarzes dickes (klumperichtes) aufgelöstes Blut, oder sie zeigen sich beim Aufschneiden auch sulzig- und speckartig.

Entstehen mit diesen Geschwülsten zugleich auch Ablagerungen auf innere Theile, oder haften sie am Kopfe, an der Luftröhre ꝛc., oder kommen äusserlich gar keine solche Geschwülste vor, oder verschwinden die vorhandenen, was oft und sehr schnell geschieht, dann folgt hierauf entweder große Betäubung oder Raßerey, oder Kolikschmerzen, oder geschwindes, kurzes, stöhnendes Athmen mit aufgesperrten Nasenlöchern und starken Flankenschlägen, oder Lähmung des Hintertheiles; Kühe stellen sich, als wollen sie verwerfen; dazu gesellt sich hartnäckige Verstopfung, aufgetriebener Leib, oder auch blutiger Mist und Urin. Schweine erbrechen sich öfters stark, der Puls wird fast unfühlbar klein, seine Frequenz steigt fortwährend, das Maul, die Zeugungstheile ꝛc. werden kalt, und das Thier stirbt unter Zuckungen und unter Hervortreten eines blutigen Schaumes aus dem Maule.

§. 4.

Sektions-Befund.

Die Kadaver der an der Milzseuche gefallenen Thiere gehen schnell in Fäulniß über, der Hinterleib wird bis zum Zerplatzen (Bersten) ausgedehnt, After und Schaam fallen vor, aus jenem, dann aus Maul und Nase fließt entweder eine braune stinkende Jauche, oder aufgelöstes schwarzes Blut. Beim Abnehmen der Haut zeigen sich auch die kleinsten Gefäße mit schwarzem flüßigen Blute angefüllt, insbesondere findet man an den mit lockernem Zellgewebe versehenen Stellen entweder gelbe Lymphe, oder ergossenes schwarzes Blut; die Geschwülste selbst haben entweder im Umkreis ergossenes Blut, oder sie sind mit schwarzen Streifen durchzogen, und haben einen dunkeln mißfärbigen Grund.

Das Fleisch ist in den meisten Fällen schlaff, gelblicht, oder braunroth, oder schwärzlichbraun, (mehr blau als roth).

Wenn die Krankheit nicht in den ersten 12 — 24 Stunden getödtet hat, dann zeigt unter allen Eingeweiden die Milz in der Regel die stärksten Veränderungen, sie ist öfters um das doppelte und selbst dreifache größer, als im gesunden Zustande, dabey sehr weich, und mit schwarzem, aufgelößtem, bisweilen auch mit rothem und schäumendem Blute angefüllt.

Am Netz, Gekröse, und um die Nieren findet man oft entweder gelbe Lymphe und schwarzes Blut in Flecken oder Streifen ausgetreten. Im Psalter ist das Futter bisweilen, nämlich: wenn die Krankheit etwas langsamer verlief, vertrocknet, und im Läb die Schleimhaut manchmal purpurroth, in den Gedärmen, vornämlich im Mastdarme findet sich zuweilen schwarzes geronnenes Blut.

Die Leber ist mürbe und entfärbt, und die Galle aufgelößt. Manchmal ist auch die Harnblase entzündet, und der Urin blutig. Wenn Kühe sich stellen, als wollen sie verwerfen, dann findet man Brand des Fruchthälters.

Die Lungen sind welk, von schwarzem oder auch rothem Blute, aufgetrieben, die Schleimhaut der Bronchien ist öfters entzündet, die Luftgefäße selbst enthalten schaumigen Schleim; brandige Lungen trifft man dann an, wenn die Thiere plötzlich von einem starken Husten und mühsamen Athmen befallen worden waren. Das Herz ist bisweilen entzündet, öfters ist dieß das Brust- und Zwerchfell, wo man dann auch schwarze Flecken findet.

Herzbeutel und Brusthöhle enthalten manchmal, besonders wenn die Krankheit langsamer verlief, gelbes, auch gelbgrünliches Wasser.

Das Gehirn ist meistens weich, und wenn die Kranken in Raserey verfielen, auch entzündet; öfter ist die Entzündung der Hirnhäute. Brand des Rückenmarkes zeigt sich, wenn man Lähmung der Lenden beobachtet hatte.

§. 5.

Polizey-Anstalten gegen Seuchen im Allgemeinen.

Wenn gleichzeitig mehrere Thiere einer oder verschiedener Gattung erkranken, so ist jedermann zur Anzeige bey der Polizeystelle verbunden, insbesondere aber Thierärzte, Schmiede, Gerichtsdiener, Obleute, Metzger, Hirten und Wasenmeister. Die Gendarmerie ist ohnehin gemäß ihrer Instruktion dazu angewiesen.

§. 6.

Die Polizeystelle bildet mit Zuziehung des Landgerichts-Arztes, und eines Thierarztes die zur Untersuchung nöthige Kommission; in deren Bereich gehört:

a.) Bestimmung der herrschenden Krankheit durch Untersuchung der Kranken und Obduktion der gefallenen Thiere.

b.) Entwerfung des Kurplanes und Anordnung des diätetischen Verhaltens für die kranken sowohl, als gesunden Stücke.

c.) Anordnung der festzusetzenden Polizey-Anstalten.

d.) Herstellung und Beschreibung des Viehstandes.

e.) Abfassung eines Protokolls über Befund und getroffene Verfügungen nebst Abgabe eines besonderen Parrere von Seite der Sachverständigen.

§. 7.

Die Kommission erstattet unverzüglich Bericht an die betreffende Kreisregierung, und diese an die allerhöchste Stelle, bey welcher die angeordneten Rapporte pünktlichst einzubefördern sind.

§. 8.

Besondere Polizey-Anstalten gegen die Milzseuche.

Obgleich die Milzseuche keine durch Ansteckung erzeugte Krankheit ist, und somit nie von Aussen kömmt; so ist doch der Handel mit Fleisch

und rohen Häuten aus jenen Gegenden, in welcher der Milzbrand herrscht, verboten, hauptsächlich wegen der Gefahr für Menschen, und damit so zu verfahren, wie weiter unten vorgeschrieben ist.

§. 9.

Behandlung kranker Thiere.

Die an dieser Seuche erkrankten Thiere sind überhaupt aus dem Stalle zu entfernen, an einen kühlen, luftigen und schattigen Ort zu bringen, und hier nach der von dem Arzte vorgeschriebenen Methode zu behandeln. Es ist diese Absonderung um so nöthiger, als nur dadurch die Luft rein erhalten, und die Kommunikation mit anderen Thieren aufgehoben werden kann. Der zur Behandlung aufgestellte Thierarzt erstattet von fünf zu fünf Tagen den vorgeschriebenen Rapport, um daraus die Zu- oder Abnahme der Krankheit entnehmen zu können, und jene Maßregeln eintreten zu lassen, die im Falle des Ungehorsams, und der Verheimlichung, von Seite der Polizeystelle nothwendig erachtet werden.

§. 10.

Behandlung gesunder Thiere.

Da es vorzüglich obliegt, jene Nachtheile abzuhalten, welche der Gesundheit noch nicht erkrankter oder auch gesund scheinender Thiere gefährlich werden können, so wird angeordnet:

1.) Die Thiere sollen, vornämlich an heißen Tagen oder in heißen Mittagsstunden mit erhitzender Arbeit und Bewegung überhaupt verschont bleiben.

2.) Der Weidetrieb ist nur in den kühlen Früh- und Abendstunden erlaubt; in den heißen Mittagsstunden sind die Thiere entweder an schattige kühle Orte zu treiben, oder in den Ställen zu halten, welche durch Oeffnen der Thüre und Fenster, Reinigung vom Miste, und anderem Unrathe, durch Aufspritzen von frischem Wasser, Verwahrung der Fenster durch grüne Baumzweige gegen das Einfallen des Sonnenlichtes kühl gehalten werden müßen.

3.) Die Thiere sollen öfters als sonst gewöhnlich mit frischem Wasser getränkt werden, welches man mit Koch- oder Steinsalz und bey Wiederkauern auch mit Essig leicht säuern kann.

4.) Grünes saftiges Futter in mäßiger Gabe ist den auf Stallfütterung stehenden Thieren viel zuträglicher, als trockenes.

5.) Bey vorhandener Gelegenheit sind die Thiere im fließenden Wasser zu baden, oder wenn jene mangelt, täglich über den ganzen Körper mit Brunnenwasser zu waschen und zu begießen.

§. 11.

Verfahren mit dem Kadaver.

Am Milzbrande gefallene Thiere werden nach ihrem Erkalten alsobald auf den Wasenplatz abgeführt, und dort ganz eingegraben, insbesondere ist auch der Mist, das Blut, oder was sonst bey Sektionen mit abfallen kann, tief einzuscharren, damit es von den anderen Thieren nicht verzehrt werde. Dieß gilt jedoch nur, wenn die Milzseuche einen bösartigen Charakter angenommen hat, für welchen Fall die Haut auf den Schultern, dem Rücken, Bauch und den Hinterbacken kreuzweise einzuschneiden kömmt. Der Obmann des Ortes haftet für den Vollzug solcher Maßregeln, weßwegen er bey dem Einscharren gegenwärtig zu seyn verpflichtet ist.

§. 12.

Wasenplatz.

Bey bösartigem Milzbrande ist ein eigener Platz zu dessen Anlage auszumitteln, damit, bis die Fäulniß der Thiere vollkommen geschieht, derselbe unberührt bleiben könne; dieß ist auch der Grund, warum der Wasenplatz nicht nur gut umgezäumt, sondern wo möglich mit einer lebendigen Hecke von Dornen umgeben, und mit einem Fallgitter wohl verschlossen seyn soll. Nach Verschiedenheit des Bodens werden, und zwar: bey tro-

ckener Dammerde sechs Jahre, bey feichtem Lehmboden aber, oder in Mösern zehn Jahre zur Verwesung nöthig. Dabey kommen noch folgende Vorschriften zu beachten. Die Gruben, in welchen die Verscharrung statt hat, sollen bey gröſserem Viehe 8, und bey kleinerem 4 Schuhe betragen; zwischen zweyen Aasen soll sich immer so viel Erde befinden, daß dieselben weder durch ihre faulen Ausdünstungen die Luft verderben, noch das Aas von Hunden oder Füchsen ausgescharrt werden könne; aus diesem Grunde sind die Kadaver auch zum wenigsten mit 6 Schuh Erde zu bedecken.

§. 13.

Verfügungen in Beziehung auf das Gesundheitswohl der Menschen.

Da Thiere, welche vom Milzbrande ergriffen sind, der Gesundheit und selbst dem Leben der mit der Behandlung solcher Thiere sich befassenden Personen gefährlich werden, so ist dringend nothwendig, daß alle solche Personen sich sorgfältig vor jeder Besudelung mit Blut, Lymphe, Mist, und vornämlich auch dafür hüten, daß sie die von den kranken Thieren ausgeathmete heiße Luft nicht treffe. Daher wird diese Sorgfalt insbesondere nöthig beim Eingeben von Arzneyen, beim Skarifiziren der entweder freywillig oder durch Fontanelle entstandenen Geschwülste, daß in manchen Gegenden übliche Räumen des Mastdarmes mit der Hand soll unterlassen, und die Entleerung desselben durch Klystiere bewerkstelliget werden. Personen, welche an den Händen, oder im Gesichte eine, wenn auch noch so kleine Wunde, einen Ausschlag oder Geschwüre haben, müßen sich hauptsächtlich vor solchen Verunreinigungen hüten, im eintretenden Falle sich unverzüglich mit Seifen- oder Salzwasser, oder Essig und Wasser reinigen, und wenn die verunreinigte Stelle dem ohngeachtet roth, schmerzhaft werden sollte, so darf keinen Augenblick gezögert, sondern es muß die Hülfe des Arztes gesucht werden. Thierärzte und andere Personen, welche solche Besudelungen nicht vermeiden können, werden sich gegen die nachtheiligen Folgen derselben am besten dadurch schützen, wenn sie ihre Hände ꝛc. mit frischem Oel, Butter ꝛc. beschmieren, und wenn sie verletzt waren, ausserdem auch noch verbinden.

§. 14.

Der Handel mit solchem an bösartiger Milzseuche kranken Viehe ist, so wie der Genuß von Milch, Fleisch, nicht nur für Menschen, sonder auch zur anderen Benutzung, z. B. als Hundsfutter, Verarbeitung der Häute, Benützung der Abfälle von diesen zum Leimsieden u. s. w. strenge verbothen, und der Dawiderhandelnde unterliegt der geeigneten Strafe. Alle diese Maßregeln dauren für den gegebenen Fall so lange, bis die königl. Regierung nach Genehmigung von Seite der allerhöchsten Stelle ein anderes verfügt, und auf seinen eingesendeten umfassenden Hauptbericht die geeignete Resolution erhalten haben wird.

Um im vorkommenden Falle gleich anfänglich die zweckmässigsten Anstalten zu treffen, diene den bis jetzt aufgestellten Thierärzten nachstehende Vorschrift:

§. 15.

Allgemeine Obliegenheiten der Thierärzte.

Wenn Spuren einer Seuche zum Vorschein kommen, hat der Thierarzt des betreffenden Bezirkes sogleich die nöthige Untersuchung vorzunehmen, den Befund, sowohl hinsichtlich der Zahl der erkrankten und gefallenen Stücke, als der mit der Krankheit verbundenen Erscheinungen, und seine Vermuthungen über die Ursachen, und die Natur der Krankheit augenblicklich der Polizeybehörde und den Gerichtsärzten schriftlich zu berichten, und die nächsten Thierärzte hievon in Kenntniß zu setzen.

§. 16.

Obschon in der Hauptsache alle Anordnungen im Bezug einer Seuche von den Polizeybe-

hörden und Gerichtsärzten zu treffen sind; so hat doch der Thierarzt in Fällen, wo Gefahr auf Verzug haftet, provisorisch die geeigneten Maßregeln zu ergreifen. Sie sind a.) nach Möglichkeit gegen die Ursache zu wirken. b.) Absonderung, c.) Anordnung einer zweckmässigen Pflege für die noch gesunden Stücke, d.) Aufhebung des Viehtriebes, e.) Ausmittlung eines zweckmäßig gelagerten Wasenplatzes, f.) Sorge gegen geheimes Schlachten, und den Genuß von Milch und Fleisch, g.) Sorge um ein kuratives Verfahren gegen die Seuche. Bey Einschreitung der höheren Polizeystelle hat sich derselbe, wie dieß bereits schon §. 31 u. 32 des fünften Titels des organischen Ediktes über das Veterinärwesen vom 1. Februar 1810 angeordnet ist, zu verhalten.

§. 17.

Beim Milzbrande hat er besonders darauf zu sehen, daß diejenigen Menschen, welche mit dieser Krankheit behaftete Thiere besorgen, sich der nöthigen Behutsamkeit befleissigen, um sich nicht lebensgefährliche Zufälle zuzuziehen.

§. 18.

Beim Eintritte der Seuche hat er ausser einer vorzunehmenden Viehverzeichnung, sich die eintretenden täglichen Ereignisse besonders zu bemerken, und darin die Zahl der erkrankten, geheilten, gefallenen, getödteten, und präservirten besonders einzutragen, damit er den ihm vorgeschriebenen Rapport richtig nach selbem, laut beiliegenden Muster, zu stellen vermöge. Nach Verschiedenheit der Umstände wird die dem Thierarzte vorgesetzte Stelle die Zeit bestimmen, innerhalb welcher solche Rapporte unabweichlich einzuliefern sind.

§. 19.

Eben so hat der Thierarzt ein ähnliches Tagebuch über den Verbrauch der Medikamente zu führen, oder wo wegen großer Ausbreitung des Uebels die Medikamente selbst zu verfertigen nicht mehr möglich ist, diese in der Landgerichtsapotheke verfertigen zu lassen, und die Verwendung und Austheilung an die betreffenden Gemeinde-Glieder zu besorgen, für welch letzteren Fall der Obmann des Ortes die Austheilung zu bestättigen hat.

§. 20.

Da bei grösserer Ausbreitung der Seuche die gewöhnlich vorhandene Zahl aufgestellter Veterinärärzte unzureichend ist; so haben die nahe gelegenen nicht nur dem Rufe dahin nach geschehener polizeilicher Anforderung zu folgen, sondern beziehen auch für die Zeit ihrer Verwendung die stipulirten Tagsdiäten, woher die Meldung bei der Ankunft nöthig, und eine Kontrasignation vor Seite des Ortsvorstandes erforderlich wird.

Tabellarische Uebersicht

der im Landgerichte N. unter den Pferden herrschenden Milzseuche und deren Resultate vom 18 bis 18 . Verfaßt am 18 vom Thierarzte N. N.

I. Stadt, Markt, Dorfschaft.	II. Ganze Zahl der Häuser.	III. Zahl der Häuser in welchen die Seuche herrschte.	IV. Auszeige.	V. Thiere nach Alter und Geschlecht. I. Periode. Männlich.	Weiblich.	Verschnitten.	II. Periode. Männlich.	Weiblich.	Verschnitten.	III. Periode. Männlich.	Weiblich.	Verschnitten.	IV. Periode. Männlich.	Weiblich.	Verschnitten.	V. Periode. Männlich.	Weiblich.	Verschnitten.	VI. Ganze Summe.	VII. Bemerkungen.
			a.																	
			b.																	
			Summe																	
			davon sind																	
			1. Geheilt																	
			2. Gefallen																	
			3. Getödtet																	
			Summe																	
			c. bleiben																	

GXXXX.)

Bekanntmachung.

An die k. Rentämter des Oberdonaukreises.

(Den Hilfspriestergehalt bey organisirten Pfarreyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine k. Majestät haben unterm 21. v. M. beschlossen, daß, nachdem Allerhöchstdieselben den Rescripten vom 22. Juli, und 22. September v. J. keine rückwirkende Kraft beizulegen gedenken, jenen Pfarrern, welchen vor der Bekanntmachung dieser Rescripte wegen Mangel an Geistlichen längere Zeit keine Gehilfen beigegeben waren, von welchen aber dennoch für die pfarrlichen Verrichtungen Vorsorge getroffen werden mußte, was jedoch nachgewiesen seyn muß, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Entschließung vom 29. September 1816 der ganze etatsmäßige Gehalt nachbezahlt werden dürfe.

Dieses wird hiemit öffentlich, und zur Darnachachtung der k. Rentämter bekannt gemacht.

Augsburg den 10. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

CXXXXI.)

Bekanntmachung.

Die Zeugnisse zu den Central- und Kreis-Landwirthschafts-Festen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des General-Comité des Landwirthschaftlichen Vereins in Baiern dauern ungeachtet der angewandten Mühe, bey den Preisvertheilungen zu den Central-Landwirthschafts-, und Kreis-Festen die volle Unpartheylichkeit zu erzwecken, doch die Klagen fort — von den Preisgerichten: daß die obrigkeitlichen Zeugnisse für die Viehgattungen meistens unvollständig und undeutlich abgefaßt seyen, — und von vielen Landwirthen, daß oft sehr unwürdige Preiswerber die Preise empfangen. Zur Entsprechung des vom erwähnten General-Comité gestellten Ansinnens werden daher die von demselben anher mitgetheilten Formulare von Zeugnissen in nachfolgenden Abdrücken zur Kenntniß der Polizeybehörden des Oberdonau-Kreises mit dem Auftrage gebracht, die einschlägigen Gemeindevorsteher anzuweisen, nach ihren Pflichten und mit Beobachtung der strengsten Unpartheylichkeit die Zeugnisse für jede Viehgattung nach diesen Formularen jeden Jahrs sowohl für das Central-, als für die allenfallsigen Bezirksfeste auszufertigen, und durch die einschlägigen Land-Herrschafts-, oder Patrimonial-Gerichte gehörig legalisiren zu lassen.

Augsburg den 15. July 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

Nro. 1.

Zeugniß für einen Zucht-Hengsten, Zucht-Stutte, Stier, und Kuh.)

Vorzeiger dieses, Namens: . . . . . .
Eigenschaft als ausübender Landwirth: . .
Wohnort: . . . . . .
führet zum dießjährigen Zentral Landwirthschafts-Fest . . . . . .
ein . . . . . welch . . . . . .
an Farbe . . . . . .
Abzeichen . . . . . .
Alter . . . . . .
Höhe . . . . . .
Abstammung Vater . . . Mutter . .
Hat dasselbe selbst erzogen . . . . . .
a. Von Geburt her: . . . . . .

oder b. Erkauft und wie lange selbst gepflegt:
des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig . . . . . .
im . . . . . Zustande;
desselben Wohnort ist von München entfernt . . . . . geometrische Stunden.

Nro. 2.

Zeugniß für die veredelte Schaafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens: . . . . . .
Eigenschaft als ausübender Landwirth: . .
Wohnort: . . . . . .
führet zum dießjährigen Zentral Landwirthschafts-Fest
Zahl . . . . Widder
„ . . . . Mutterschaafe
„ . . . . Lämmer
a. desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark: . . . . . .
b. hat seit dem 1. Oktober 1821 . . . Lämmer erhalten:
c. der gegenwärtige Gesundheits-Zustand der Heerde ist zu Folge thierärztlicher Untersuchung . .
d. von dieser Heerde werden Wollproben versiegelt beigeschlossen . . . . . Päckchen;
e. der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit . . . . . .
desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . . Zustande.
Ist von München entfernt . . . . . geometrische Stunden.

Nro. 3.

Zeugniß für die Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens: . . . . . .
Eigenschaft als ausübender Landwirth: . .
Wohnort: . . . . . .

führet zum dießjährigen Zentral-Landwirthschafts-Fest
Zahl . . . . Schweinsbär
„ . . . . Schweinsmutter
„ . . . . Ferkeln
des Eigenthümers Schweinszucht bestand übrigens dieses Jahr hindurch in . . . . .
Schweinsbären in . . . . Schweinsmüttern;
und davon seit 1. Oktober erhalten . . Ferkeln;
desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . . Zustande;
ist von München entfernt . . . . . geometrische Stunden.

Zeugniß für die Ziegenzucht.

Vorzeiger dieses, Namens: . . . . . .
Eigenschaft als ausübender Landwirth: . .
Wohnort: . . . . . .
führet zum dießjährigen Zentral Landwirthschafts-Feste
Zahl . . . . Böcke
„ . . . . Ziegen;
des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . . Zustande;
desselben Wohnort ist von München entfernt . . . . . geometrische Stunden.

Nro. 5.

Zeugniß für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses Namens: . . . . . .
seines Geschäftes: . . . . . .
Wohnort: . . . . . .
welcher die Mästung nachstehender Thiere selbst vorgenommen hat, führet zum dießjährigen Zentral-Landwirthschafts-Fest nachfolgende Stücke:
(Benennung derselben:)
welche a. an Farbe . . . . . .

b. Höhe und Länge . . . . . .
c. Alter . . . . . .
d. haben vor der Mast gewogen . . .
e. und wiegen gegenwärtig: . . . . .
f. die Mastung hat gedauert seit: . . .
g. die Futterung während der Mastung bestand in: . . . . . .
h. die Kosten der Mastung betragen pr. Tag: .
des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt . . . . geometrische Stunden.

*) Werden mehrere Stücke gemästeten Viehes einer und derselben Gattung vorgeführt, so sind solche in demselben Zeugnisse einzeln zu beschreiben; sollte aber ein Eigenthümer Mastvieh von verschiedener Gattung z. B. Ochsen und Kühe oder Schweine vorführen wollen, so ist für jede Gattung ein besonderes Zeugniß beizubringen. Uebrigens kann das Mastgeschäft Jederman vollführen, und Preise erhalten, ohne daß es eben nothwendig ist, ausübender Landwirth zu seyn.

CXXXXII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche k. Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Erhebung eines vorläufigen Assekuranzbeitrages zur Brandversicherungsanstalt pro 1821/22 zu 9 kr. von 100 fl. des Assekuranz-Kapitals pro 1820/21 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine k. Majestät unterm 8. dieß allergnädigst zu beschließen geruht haben, daß theils zur Berichtigung der wegen der schon erschöpften Vorschuß-Fonds-Kassen noch unersetzten Brandschäden, theils zu Erübrigung der nöthigen Mittel zu Tilgung der in den letzten Monaten des laufenden Etatsjahres 1821/22, und der in den ersten 5 Monaten des künftigen Etats-Jahres 1822/23 sich ergebenden Brandschäden, vorläufig ein Assekuranzbeitrag von 9 kr. von 100 fl. des Assekuranz-Kapitals erhoben werden solle: so erhalten hiemit sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises den Auftrag, mit Einhebung dieses Beitrags von dem pro 1820/21 bestandenen Assekuranz Kapital, weil jenes pro 1821/22 noch nicht ausgemittelt ist, ungesäumt zu beginnen, und sich damit so zu beeilen, daß mit Ende August d. J. sämmtliche Beiträge erhoben, und disponibel seyn werden.

Die vorläufigen Beiträge sollen zwar nach dem Betreffe des Assekuranz-Kapitals pro 1821/22 erhoben werden; dies kann aber aus dem Grunde jetzt noch nicht geschehen, weil die einzelnen Assekuranz-Kapitale pro 1821/22 erst nach Umfluß des künftigen Monats August durch den in dem darauf folgenden Monat September vorzunehmenden Abschluß der dießfälligen Grundbücher gesetzmäßig festgestellt werden kann. Die Beiträge von dem im Laufe des Jahrs 1821/22 sich ergebenen Kapitals-Zugange, welche im Monate September d. J. in Massa festgestellt werden können, wird man demnach nachträglich zur Erhebung anweisen.

Uebrigens werden sämmtliche Polizey-Behörden weiter angewiesen, die gesetzlichen Bestimmungen des Art. 16 der allgemeinen

Brandversicherungs-Verordnung, dann des §. 88. der hiezugehörigen Instruktion rücksichtlich der Ausbezahlung und Verwendung der Entschädigungs-Summen und die deßfalls besonders erlassenen lithographirten Ausschreibungen vom 27. März und 9. Nov. 1821 pünktlich einzuhalten, und wegen der vorgeschriebenen feuerfesten Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude die in den allgemeinen Feuer- und Bauordnungen vom 30. März 1791 und 27. August 1804 enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch wegen des Verboths der feuergefährlichen Dächer nach Anordnung §. §. 5. et 6. daselbst auf das Genaueste zu vollziehen.

Augsburg den 19. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

CXXXXIII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Aufsicht auf die Thiertreiber betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Vernehmen nach sollen einzelne Polizeibehörden, den bestehenden Verordnungen zuwider, in ihren Bezirken das Umhertreiben von Bären, Affen, Kameelen ꝛc. zur Schau und Belustigung dulden; man findet sich daher bewogen, nicht nur öffentlich gegen solchen Unfug zu warnen, und vorzüglich die Gränz-Aemter auf die Einhaltung der deßhalb bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen, sondern auch zu bemerken, daß jede Nachläßigkeit in dieser Aufsicht künftig unnachsichtlich mit Ordnungsstrafen beahndet werden würde.

Augsburg den 12. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CXXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Einen heimathlosen blödsinnigen Menschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon im Monate Mai d. J. wurde im k. Landgerichte Baireuth, im Obermainkreise, ein blödsinniger Mensch aufgegriffen, dessen Wohnort, und Verhältnisse gänzlich unbekannt sind.

Auf Requisition der k. Regierung K. d. J. des erwähnten Kreises, wird daher den sämmtlichen Polizeibehörden des Oberdonaukreises die nachstehende abgedruckte Bekanntmachung, und das Signalement dieses Menschen zu dem Ende mitgetheilt, um falls über die

Verhältnisse desselben nähere Aufschlüsse ertheilt werden könnten, hierüber solche ungesäumt anher zu berichten.

Augsburg den 12. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Abdruck.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16. May 1822 wurde zu Laineck, im Landgericht Baireuth, ein unbekannter blödsinniger Mann aufgegriffen, der sich Ernst Cajetein, seinen Geburtsort aber Mockendorf oder Muckendorf nennt, auf einem Drahthammer gewohnt haben will, wo sein Vater, (mit dem Vornamen Hans) als Drahtzieher arbeitete, übrigens nichts weiter angeben konnte, als daß der Name des Hammerbesitzers mit der Sylbe Hei — anfange.

Sein Aussehen, welches sehr kenntlich ist, und seine Kleidung sind unten beschrieben.

Nachdem die speciellen Nachforschungen, welche zur Ausmittlung seiner Heimath angestellt worden sind, bisher fruchtlos waren, so bringt man dieses durch den Weg des Intelligenzblattes zur öffentlichen Kenntniß, damit die Angehörigen dieses Menschen, oder diejenige Orts- oder Polizeybehörde, in deren Bezirk derselbe wohnte, ihn wieder in seine Heimath zurücknehmen. Da überhaupt zur Ausmittlung seines Wohnorts auch einzelne Nachrichten von denjenigen Orten, wo derselbe durchwandernd gesehen worden ist, zweckdienlich seyn können; so werden die betreffenden Polizey-Behörden aufgefordert, Nachrichten hierüber einzuziehen, und dem Königlichen Landgericht Baireuth schleunigst mitzutheilen.

Baireuth, den 26. Juni 1822.

Königliche Regierung des Obermainkreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freih. v. Massenbach, Direkt.

coll. Gutschneider.

Signalement.

Obenerwähnter blödsinniger Mensch ist nach dem äußern Ansehen ohngefähr 30 Jahre alt, mißt 5 Schuh 2 Strich, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augen und Augenbraunen, eine lange Nase mit rechtsgebogener Nasenspitze, einen breiten Mund, braunen Bart, länglichtes Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe; übrigens einen schwachen Körperbau. Er hinkt am linken Fuße, der um vieles kürzer als der rechte ist, das rechte Auge ist ganz verdorben, groß hervorstehend, mit einem Felle überzogen.

Kleidung.

Eine zerrissene Jacke von ganz abgeschossenem grünem Tuche mit gelb metallenen Knöpfen, und einer nach Art eines Denkzeichens mit rothem Bindfaden angehängten kupfernen Platte. Weise Weste mit gelbmetallenen Knöpfen. Lange, bis auf die Knöchel herabgehende grüne Hosen. Arbeitsschürze von grober blauer Hausleinwand, die von der Brust bis unter das Knie reicht. Endlich ein schmutziges Hemd, von grober Hausleinwand.

CXXXXV.)

Bekanntmachung.

An

die Polizeibehörden des Oberdonau-Kreises.

(Gesinde-Tax- und Arbeits-Lohn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Nachweisungen, welche nach diesseitigem Ausschreiben vom 22. März d. J. im bezeichneten Betreffe vorzulegen sind, von vielen Behörden noch nicht eingesendet wurden: so wird hieran mit dem Beisatze erinnert, daß die Einsendung binnen 8 Tagen nach Empfang gegenwärtiger Eröffnung zuverlässig zu bewerkstelligen sey.

Augsburg den 12. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CXXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Vorlage des Stipendien-Etats pro 1822/23 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Stipendien-Stiftungs-Verwaltungen, welche Ueberschüße haben, die sich zur Verleihung als allgemeine Stipendien für 1822/23 eignen, haben dieselben unter Vorlage des Stipendien-Etats binnen 8 Tagen hier anzuzeigen.

Augsburg den 19. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

CXXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrkurses an den drei Hebammen-Schulen des Königreichs betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zum Unterrichts-Empfang des mit 1. August d. J. beginnenden Hebammen-Lehrkurses, wurden in die Schul-Anstalt nach München nachfolgende Individuen bestimmt.

Von der Stadt Augsburg — Christina Grönland.

Aus den Land- und Herrschafts-Gerichts-Bezirken:

Donauwörth: Walburga Linder von Erlingshofen,

Friedberg: Katharina Eisenreich von Dasing,

Göggingen: Walburga Primus von Heinhofen,

Grönenbach: Josepha Alteuried von Legau, Anna Unold von Volkratshofen,

Günzburg: Fanni Gerstle von Ichenhausen,

Höchstädt: Maria Hofmann von Deisenhofen,

Kempten: Maria Blender von Waldeck, Katharina Burmann von Wangen, Maria Mairok von Lenzfried,

Lauingen: Maria Anna Seesle von Bächingen,

Lindau: Josepha Werder von Wohmbrechts, Maria Anna Ehrle von Mitten, Barbara Martin von Nonenhorn,

Mindelheim: Maria Gingele von Dirlenwang, Barbara Reiner von Pfaffenhausen, Maria Kreuzer von Salgen, Vikt. Miller von Warmisried,

Ottobeuern: Krescenzia Maier von Niederdorf, Maria Gerum von Sontheim, Walb. Hartmann von Erkheim,

Roggenburg: Johanna Wirth von Weissenhorn,

Schrobenhausen: Maria Kubringer von Geroldsbach, Maria Hartung von Weilach, Margaretha Waldhör von Schrobenhausen, Barbara Rascher von Hirschenhausen, Vikt. Euglhard von Sandizell,

Southofen: Brigitta Walk von Mittelberg,

Türkheim, Josepha Götzfried von Zeisertshofen,

Weiler: Martha Selz von Scheffau, Genofeva Rasch von Simmerberg,

Wertingen: Maria Strigel von Westendorf,

Zusmarshausen: Viktoria Springer von Schöneberg,

Neuburg an der Kammel: Viktoria Ramp von Behlingen,

Weissenhorn: Josepha Bertele von Buch.

Die betreffenden Polizey-Behörden erhielten den Auftrag, Sorge zu tragen, daß für die genannten Individuen der allerhöchst ausgesprochene Unterstützungs- und Sustentations-Beitrag pr. 120 fl. noch vor ihrem Erscheinen an der Schulanstalt, an das Direktorium der Hebammen-Schule eingesendet werde, die Individuen selbst aber am 1. August an der gedachten Schulanstalt in München erscheinen.

Augsburg den 11. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Unterm 28. Juny d. J. wurde die durch Beförderung des bisherigen k. Landrichters Joh. Nep. v. Barth zum Appellationsgerichtsrathe in München erledigte Landrichterstelle zu Starnberg im Isarkr. dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe in Augsburg Michael Leyendecker allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 30. July 1822 wurde dem Oberlieutenant Speiser im Landwehr-Bataillon Immenstadt, die erbethene Entlassung wegen körperlichen Gebrechen bewilligt.

Programm zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1822.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftli-

chen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadt-Magistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, wird heuer doch einer erfüllt, indem der polytechnische Verein in der nämlichen Woche die Ausstellung der ausgezeichneten Industrie-Produkte, so wie die Preisvertheilung vorkehrt.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahr am 6. Oktober, als den ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bey München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten 4jährigen Zucht-Hengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	50	baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	30	„	„
3 „ „	. . .	25	„	„
4 „ „	. . .	20	„	„
5 „ „	. . .	15	„	„
6 „ „	. . .	10	„	„

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereins-Denkmünze samt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahrenreihe in den Dörfern häufen, und einen Saamen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zucht-Stuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	35	baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	20	„	„
3 „ „	. . .	15	„	„
4 „ „	. . .	12	„	„
5 „ „	. . .	10	„	„
6 „ „	. . .	8	„	„

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten 2jährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20	baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	12	„	„
3 „ „	. . .	10	„	„
4 „ „	. . .	8	„	„

b) Acht Nachpreise auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20	baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	12	„	„
3 „ „	. . .	10	„	„
4 „ „	. . .	8	„	„

b) Acht Nachpreise auf obige Art.

E. Für die veredelte Schafzucht.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis	. . .	20	baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	12	„	„
3 „ „	. . .	10	„	„
4 „ „	. . .	8	„	„

b) Vier Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis	. . .	12	baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	8	„	„
3 „ „	. . .	6	„	„
4 „ „	. . .	4	„	„

b) Vier Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine samt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Ziegen.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

Böcke.

1ster Preis	. . .	10 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	5 „	„

Ziegen.

1ster Preis	. . .	10 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	5 „	„

b) Vier Nachpreise auf obige Weise

I. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet;

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bey jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von hier.

1ster Preis	. . .	30 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	20 „	„
3 „ „	. . .	10 „	„

samt Fahnen.

Zwei Nachpreise, ein jeder aus der Vereins-Denkmünze, einer Fahne, und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis	. . .	20 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	10 „	„
3 „ „	. . .	6 „	„

samt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster Preis	. . .	12 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	6 „	„
3 „ „	. . .	4 „	„

samt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis	. . .	10 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	6 „	„
3 „ „	. . .	4 „	„

samt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster Preis	. . .	8 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	4 „	„
3 „ „	. . .	2 „	„

samt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1821 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmädige Wiesen zweimädig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Grabenziehen verbessert, Wiesenwässerungen hergestellt, grosse Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmässige Rotation oder Früchtewechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenzustand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandgebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätten nach ächten Grundsätzen geregelt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende Düngerbereitung und geeignete Benützung, selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung, in dem Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Braban-

ter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen Düngers, dann der verschiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden und Gemeinde-Waldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel-, und Gipsbrennereyen, Gipsmühlen errichtet, Torf- und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, auch die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, sie auch gegen Insekten geschützt; das Milch-, Butter- und Käse-Wesen in einen erhöhten Zustand gebracht, neue nützliche Thierracen oder neuen Früchtenbau eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe oder Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen; welche Zeugnisse bis zum 10. Sept. sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der Brabanter Pflug, mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
2. Preis. Der Spinntisch, mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
3. Preis Die Haus-Hand-Mühle, mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.
4. „ Der Kartoffelschaufelpflug, mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.
6 „ Der Kartoffelhäufelpflug, mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Dann 15 Nachpreise von Büchern, mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1822 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündigung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1823 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Pr. Eine goldene Vereinsmedaille à 100 fl.
2. „ Detto à 50 fl.
3. „ Detto à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preis-Aufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Die einzelnen Landwirthe und Schriftsteller sind es aber nicht allein, welche die ganze Landwirthschaft empor heben können, und deßwegen Auszeichnung verdienen; eine weit umfassendere Kraft liegt hierüber in den Händen der Beamten, in ihrer dießfalligen Eigenschaft als selbe — als Vorgesetzte der Landgebiete, wobei es zugleich ihr Berufsgeschäft ist, die wichtigste Angelegenheit der Nation zu schützen und zu be-

fördern. Damit nun auch ihnen Würdigung ihrer Verdienste hierüber werde, und das Vaterland sie für immer auszuzeichnen lerne, gleichsam diesen Verdiensten bleibende Denkmäler gesetzt, und unter sämtlichen Beamten für die große Sache der Landwirthschaft ein edlerer Wetteifer entflammt werde; so hat das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins beschlossen, jährlich 12 Preise für sie zu bestimmen, und zwar 6 goldene und 6 silberne große Vereinsdenkmünzen. Nebenbey sollen auch alle übrigen Bemühungen ehrenvoll erwähnt werden.

Dieses findet künftig alle Jahre Statt. Heuer werden die besagten Preise für das im Jahr 1821 Geleistete vertheilt, und künftiges Jahr für das des Jahres 1822, und so fort.

Die sämmtlichen königlichen Herren Landrichter und andere Tit. Herren Beamte ohne Unterschied, werden somit ersucht, die förmlichen Belege hierüber legalisirt, oder durch die königlichen Kreisregierungen, oder durch die Unterschriften der einschlägigen Gemeinde-Vorsteher, bis zum 1. September dieses Jahres zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzuschicken. Ein gewähltes unpartheyisches Preisgericht wird dann darüber entscheiden. Gedachte Belege haben aber nur das zum Frommen der Landwirthschaft Geleistete zu beziehen, z. B. die Bewirkung — von Kulturs-Congressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, der Zweimädigmachung einmädiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften, und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild-, und Feldfrevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; die Beförderung — der Ansiedlungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc., oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normaldorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmässigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Baupolizeiordnung, besonders auch in Beziehung der Abtritte ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätte, — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstrassen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schul-Gärten samt Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feyertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhand genommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmässigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assecuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen.

VII.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Ruralgemeinden, abhängt, und fühlt sich sohin verpflichtet, auch sie — jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher im künftigen Jahre 1823 6 doppelte silberne Vereins-Denkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie während den Jahren 1820, 1821 und 1822 in den nach vorstehender Nummer VI. bezeichneten Artikeln etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst Derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VIII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IX.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeiz so manchen entfernten Landwirthes aufreitzen! —

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis	12	baier. Thaler.
2 „ „	10	„ „
3 „ „	8	„ „
4 „ „	6	„ „
5 „ „	5	„ „
6 „ „	4	„ „

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	8	baier. Thaler.
2 „ „	6	„ „
3 „ „	5	„ „
4 „ „	4	„ „

Weitpreise für Mastochsen, Mastkühe, Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	8	baier. Thaler.
2 „ „	6	„ „
3 „ „	5	„ „
4 „ „	4	„ „

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1822.

X.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1.) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2.) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheylichkeit und dießfällige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß Keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die veredelten Schafe, Ziegen und Ziegenböcke, endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer beßten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3.) Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben;

c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

d) Nur bey dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

XI.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber werden die Kreis-Intelligenz- und Wochenblätter die Formularien bekannt machen. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. baier. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigte als giltig anzusehen. Den Attestaten für die veredelte Schafzucht sind Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herrn Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat.

4.) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5.) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

6.) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere — geschieht am Tage vor der Preisevertheilung in der königlichen Reitschule nächst dem Hofgarten; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten — können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden.

7.) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor in der k. Reitschule zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die in der Reitschule erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XII.

Da viele Landwirthe bei dem vorjährigen Oktoberfeste den Wunsch geäussert haben, die Anwendung der neuen Ackerbaumaschinen wirklich ausgeführt zu sehen, so sind bereits Felder zunächst dem königl. Zelte oberhalb der Theresienwiese bestimmt, um 8 Uhr Morgens am Tage der Preisevertheilung, also am Sonntag selbst damit bearbeitet zu werden. Der königl. Herr Wirthschaftsdirektor Schönleutner von Schleißheim wird zu dieser Stunde mit allen Ackerwerkzeugen, seinen Leuten und Gespanen sich einfinden, und die Feldbestellung damit in der Wirklichkeit zeigen. Es wird demnach nach der für die Bodenmischung der

Umgegend von München geeigneten Behandlungsweise ein Feld mit Wintersaat bestellt, hiebei der Gebrauch des Extirpators, der Säemaschinen mit beweglichen und unbeweglichen Furchenziehern, und der Walzen gezeigt ꝛc.

XIII.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe, oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzenden Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XIV.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchst dieselben bey ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schieds-Richtern ehrerbiethigst empfangen.

XV.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XVI.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XVII.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein, es konnte für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders Sorge und Kosten übernommen hat.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nr. I. das Nähere.

XVIII.

Des anderen Tages — Montags den 7., beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reiches auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markt dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage Scheiben-, Vogel-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schulglückshafen, und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

Die Beilagen Nro. 2, 3 und 4 geben über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XIX.

Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XX.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten; so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XXI.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentlichen Blätter,

so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern bestens zu sorgen.

München am 9. Juni 1822.

Das
General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins
in Baiern.

(Die Beilagen folgen das nächstemal.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

498.) (Wald-Parzellen-Verkauf.)

Gemäß Entschließung der k. Regierung für den Oberdonaukreis, Kammer der Finanzen, ddo. 15. Juni d. J. soll die aus 20 Tagwerk 329 Quadrr. bestehende zwischen Warmisried und Dirrlewang entlegene Waldparzelle Spannloh nach den im 67sten Stück des k. b. Regierungsblatts vom Jahre 1811 über Staats-Realitäten-Verkäufe enthaltenen allerhöchsten Bestimmungen als Grund-Eigenthum öffentlich versteigert, und verkauft werden.

Die zur Vornahme dieser Verhandlung beauftragten Aemter haben hiezu den 12. August d. J. bestimmt, und machen solches den Kaufslustigen, mit dem Bemerken bekannt, 1.) daß der Verkauf vorerst in 2 Abtheilungen zu 9 und 11 Tagwerken, dann im Ganzen, an Ort und Stelle vorgenommen werde; daß 2.) die Zusammenkunft im Wirthshause zu Dirrlewang bis Vormittags 9 Uhr bestimmt sey.

Wer von dieser Waldparzelle nähere Einsicht nehmen will, hat sich an den k. Revierförster Henne in Baiersried zu wenden, welcher durch das Forstamt beauftragt ist, annehmbaren Käufern den geeigneten Aufschluß zu geben.

Mindelheim den 1. Juli 1822.

Königlich Baierisches Rentamt Mindelheim.	Königl. Baierisches Forstamt Ottobeuern
Bauer, Rentbeamter.	Egloff, Forstmeister.

499.) (Versteigerung.)

Weil der Verkauf des verstorbenen Joseph Benge Gantanwesens die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, und dieselbe auf einen neuen Verkauf angetragen haben; so wird die Versteigerung auf den 25. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Taferne zu Gremheim zum drittenmal ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht in Haus, Stadel, Gemeindsnutzen, Lustenauer-Theilen, dann in 6 3/4 Jauchertem Aecker, und in 3 1/2 Tagw. Wiesen. Uebrigens ruht auf dem Haus eine doppelt leibfällige Zapfengerechtigkeit.

Höchstädt am 2. Juli 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.
Blöst, Landrichter.

500.) (Gant-Ausschreibung.)

Das k. Landgericht Wertingen hat in dem Schuldenwesen gegen Johann Rupprecht Junge

hausenbauer von Sontheim auf eigenen Antrag desselben, und nach dem Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 6. Juli 1822 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 16. August 1822; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Montag den 16. September 1822; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick oder Gegenrede auf Dienstag den 1. Oktober 1822, und für die Duplick oder Schlußrede auf Mittwoch den 16. Oktober 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am Anmeldungstage den 16. August 1822 wird auch das Konkursanwesen, bestehend in Haus Nro. 22 und Gemeindsnutzen, dann Hofgütern pr. 27 1/4 Jaucherten Aecker, 14 1/2 Tagw. Wiesen, ferner in 3 Jaucherten Aecker, weiter in einem Fischlehen mit 8 1/2 Tagwerk Wiesen, und 8 Jaucherten Holzwies, endlich in eigenen Gütern pr. 1 3/4 Jaucherten Ackers, und 2 1/2 Tagw. Wiesen gegen baares Geld, unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung versteigert, und jeder mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehene annehmbare Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wertingen den 6. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, 1ter Assessor, als Landgerichts Verweser.

501.) (Bekanntmachung.)

Paul Karl von Kühbach, dermal zu Aichach, wurde hierorts wegen Winkeladvokatie polizeilich untersucht und bestraft; dessen Name wird daher bestehenden allerhöchsten Vorschriften gemäß, zur Warnung des Publikums zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Donauwörth am 6. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

502.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird die halbe Behausung des Zimmermanns Joseph Traber von hier Donnerstags den 8. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zur bestimmten Zeit zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Diese Behausung in der Judengasse Haus Nro. 352 besteht a.) in einer Wohnstube, b.) 3 Kammern, c.) einer Küche, d.) dem halben Boden, e.) und einem Antheil am Hofraum. Dabey befindet sich f.) derer ganze Forstgenuß (mit Klafter-Holz, und 100 Wellen) und g.) ein Gemeindstheil in der Riedlinger Viehweide.

Donauwörth den 9. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

503.) (Gläubiger-Vorladung.)

Leonhard Stohr, Wirthschafts-Besitzer zu Kruichen hat unterm 6. Juli d. J. die Bitte gestellt, wegen großen, durch mehrfältige eingetroffene Unglücksfälle, entstandenen Ueberschuldung seine sämmtlichen Gläubiger auf einen bestimmten Tag zu rechtlichem Ausweis ihrer Ansprüche und Forderungen an ihn präjudizirlich vorzuladen, und mit denselben zu seinem, und seiner Familie Rettung gütlichen Vergleich und Nachlaß zu pflegen.

Es wird zu dem Ende auf Donnerstag den 8. August d. J. Tagsfahrt festgesetzt, und es werden anmit dessen sämmtliche Gläubiger hiedurch aufgefodert, an diesem Tage zu früher Gerichtszeit in diesseitiger Landgerichtskanzley sich einzufinden, und ihre Forderungen, und sonstigen Ansprüche rechtsgenügend zu Protokoll zu geben, wobey die Nichterscheinenden der Zahl der für einen Nachlaß Stimmenden beygezählt werden sollen.

Zusmarshausen den 9. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

504.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Für das am 20. May d. J. (Kreis-Intelligenzblatt 1822 Nro. 16 Art. 382 Seite 665) zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen des Georg Zwerger in Buch hat sich kein Käufer gemeldet. Es wird daher dieses Anwesen hiemit zum zweytenmale ausgebothen, und der Versteigerungstag auf Dienstag den 6. August d. J. festgesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber bei der in Buch anwesenden k. Laudgerichtskommission sich melden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Rain den 9. July 1822.

Königl. Baierisches Landgericht

Kaiser, Landrichter.

505.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Im Exekutionswege wird das Anwesen des Joseph Haßmüller in Kunding, Dienstags den 6. August d. J. versteigert, und dem Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interressenten gerichtlich zugeschlagen werden.

Dieses Anwesen, nämlich das sogenannte 1/16 Meßnergütl besteht: in einem halb gemauerten Haus, nebst daran gebautem hölzernen Stadel und Stallung, alles unter einem Strohdach; ferner in 1/16 Tagwerk Wurzgarten, 1 Krautbeet zu 1/16 Tagwerk, 1/4 Tagwerk zweimädigen Wiesflecken in der alten Gemeinde, 1 5/8 Tagw. zweimädigen Wiesflecken an 4 Plätzen, nebst Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, in 1/4 Jauchert Ackers im vordern Schlag, 1/4 Jauchert Ackers hinter dem Hirthaus, und 1/2 Jauchert Ackers am Illdorfer Weg; alles eigen, bis auf die letzten zwey Aecker, welche zur Filialkirche Kunding freistiftsweise grundbar sind.

Kaufsliebhaber können sich an obenbezeichnetem Tag bey der in Kundig anwesenden k. Landgerichtskommission melden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Main den 10. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

506.) (Ediktalladung.)

Gebhard Schneider von Ellhofen ist schon seit 22 Jahren Landesabwesend, ohne bisher von seinem Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht zu haben.

Derselbe, oder seine rechtmässige Descendenz wird hiemit aufgefordert, sein unter Curatel stehendes Vermögen pr. 193 fl. binnen 3 Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als man ausserdem dasselbe an seine gesetzlichen Erben gegen Caution ausantworten würde.

Weiler am 11. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des Landrichters.

Freyherr von Schatte, I. Assessor.

507.) (Ediktalladung.)

Franz Joseph Stribl von Ried, der Gemeinde Lindenberg, welcher sich schon vor 25 Jahren von Haus entfernte, ohne daß bisher von ihm eine Nachricht eingieng, wird andurch aufgefordert, daß derselbe, oder seine rechmässige Descendenz in Zeit 3 Monaten sich hierorts zur Uebernahme seines unter Curatel stehenden Vermögens persönlich, oder durch legal-Bevollmächtigte stelle, widrigenfalls dasselbe an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Weiler am 11. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des königl. Landrichters.

Freyherr von Schatte, I. Assessor.

508.) (Getraidverkauf.)

Montags den 29. July d. J. Vormittags 9 Uhr werden 103 Schäffel Roggen in hiesiger Rentamtskanzley dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ursberg am 11. Juli 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Bauhof, Rentbeamter.

509.) (Bekanntmachung.)

Auf neuerlichen Antrag der Kreditoren des Bauern Joseph Metzger zu Fristingen wird dessen Gantanwesen daselbst, wie dasselbe im Dilinger Wochenblatte Nro. 14., und im Kreisintelligenzblatte Nro. 9. Art. 217. beschrieben steht, am Freitag den 9. August d. J. in diesseitiger Landgerichtskanzlei nochmals öffentlich versteigert werden; wozu man Kaufsliebhaber einladet, und anbei bemerkt, daß nach der Novelle vom 22. Juli 1819 §. 37. bei dieser Versteigerung des Gantguts, dasselbe dem Meistbiethenden sogleich und unbedingt zugeschlagen werden wird.

Dilingen den 12. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

510.) (Bekanntmachung.)

Die Kreditorschaft hat das Anboth, welches auf das Anwesen des Anton Lang von Weissenhorn, bestehend in einem Hause samt Garten, Gemeinde- und Forst-Recht, geschlagen worden ist, nicht genehmigt, sondern auf weitere Ausfeilung angedrungen.

Indem man zu diesem Ende auf Donnerstag den 1. August d. J. Nachmittags 2 Uhr Termin bestimmt, ladet man die Kaufsliebhaber vor das unterzeichnete Gericht, um ihre An-

bothe am Gerichtssitze zum Protokoll zu geben, und vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Roggenburg den 12. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

511.) (Getreid-Versteigerung.)

Am Montag den 29. d. M., und am Montag den 5. August werden vom Jahrgang 1821 60 Schäffel Kern, 141 Schäffel 4 Metzen Veesen, 60 Schäffel Gersten, und 180 Schäffel Roggen an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufslustige werden daher eingeladen, an der eben besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei zu erscheinen.

Buchloe den 14. July 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

512.) (Getraidverkauf.)

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft Dienstags den 30. d. M., circa 39 Schaff Haber, und 400 Schaff Roggen, und am Dienstag den 6. August weiter 400 Schaff Roggen aus der Erndte des Jahres 1821 im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt höchster Genehmigung partheiweise, je nach dem Wunsche der Käufer, welche zu diesen Verhandlungen an bemeldten Tagen auf dem Fruchtkasten des Klosters zu Oberschönefeld, woselbst diese Vorräthe liegen, Vormittags 10 Uhr zu erscheinen eingeladen werden.

Zusmarshausen den 15. Juli 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

513.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschafts-Masse des zu Westendorf verstorbenen Pfarrers Martin Welschhofer Forderungen machen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit 30 Tagen vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, dießorts um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem nach beendigter Verlassenschafts-Verhandlung die Masse an die Erben extradirt werden wird.

Kaufbeuern den 18. Julius 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

514.) (Damnifikaten-Vorladung)

Eine Inquisitin hat hier einbekennt, daß sie am Maria-Geburts-Tag den 8. September 1821 Abends 6 Uhr nach Konstanz gekommen sey, wo gerade Messe gewesen, und zwei Kaufleute in ihrer Boutique, und zwar jeder in eine Kiste eingepackt habe. Die Boutique sey auf der rechten Seite gestanden, wenn man die Gasse hinauf gehe. Der eine Kaufmann sey mittern Alters, der andere aber jung gewesen. Auf dem Zahlbrett habe sie nachstehende Stücke in einem Pack, mit Papier und Wachstuch eingemacht, genommen, als:

A.) 12.
11.
12.
12.
6.
12.

} Nastücher verschiedener Art u. Farbe.

B.) 2.
2.
2.

} seidene Halstücher verschiedener Farben.

C. 1 3/4 baierische Ellen Kottun in einem Stück. D. 20 Mouselin Streifen und E.) 1 Gasstreife.

Diese 93 Stücke sind hier in Verwahrung, und der oder die unbekannten beschädigten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit vorgeladen, sich in Zeit von sechs Wochen hier zu melden, und sich als rechtliche Reklamanten derselben zu legitimiren.

Nach Umfluß dieser Zeit werden diese Gegenstände vorschriftmäßig veräussert werden.

Wertingen den 15. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, I. Assessor,
als Verweser.

515.) (Güterverkauf.)

Nachstehende dem Staatsärar gehörigen Güter werden an nachgesetzten Tagen im Zertrümmerungswege, und als freies Eigenthum unter den bei den Staatsrealitäten-Verkäufen üblichen Bedingungen plus licitando verkauft, und zwar:

am 19. August 1822 in Langerringen bei dem Wirth Hartung a.) das Josephy Millersche Bauerngut in Westerringen, wobei das daselbst befindliche Nebenhaus nebst gutgelegenen, und arrondirten Gründen von 1/2 Tagwerk Garten, 12 Tagwerk Aecker, dann 4 Tagwerk Wiesgründen, und 1 Tagwerk Gemeindsweide zu einem besondern Söldengut erhoben, die übrigen Gründe aber mit 1 1/4 Tagwerk Garten, 41 1/4 Jaucherten Aecker, und 32 Tagwerken Wiesgründen, dann der Ettringer- und Simmslacher Gemeindeholzantheil einzeln dem Verkaufe ausgesetzt, und abgegeben werden.

b.) Eben so wird am darauf folgenden Tage den 20. August d. J. das unbemairte Georg Wehische Reithofchen zu Westerringen mit 43 1/8 Tagwerken Aecker, 16 1/8 Tagwerken Wiesgründen, und 3 1/8 Tagwerken Holzwachses als ludeigen und bodenzinsfrei in einzelnen Stücken dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Schwabmünchen am 16. Juli 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

---

516 b.) (Bekanntmachung.)

Gemäß einer höchsten Entschliessung der k. Regierung für den Oberdonaukreis K. d. J. vom 31. Jänner d. J. wird von dem unterzeichneten Magistrate Montags den 12. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags 2 bis 6 Uhr in der Magistrats-Kanzlei der dem Spital angehörige Sennhof Merzisried, eine halbe Stunde von der Stadt entlegen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich im Versteigerungswege verkauft werden.

Das Verkaufs-Objekt besteht

I.

An Gebäuden:

a.) in einem ganz gemauerten Wohnhaus, sammt einem Stadel, Pferde- und Ochsenstall; b.) in einem großen halbgemauerten Stadel mit einer Stallung zu einigen 70 Stücken Viehes, und einer Dresch-Tenne; c.) einem hölzernen Stadel mit einer Dresch-Tenne und Wagen-Remise; d.) einer Backküche mit Keller; e.) einem Holzstadel; f.) einer ganz gemauerten Kapelle.

II.

An Gründen:

g.) in 96 Tagwerk einmädiger Wiesen; h.) 159 Tagwerk zweimädiger Wiesen; i.) 44 1/4 Tagwerk Viehwaidboden; k.) 73 Jaucherten Ackerfelds; l.) 317 Tagwerk Waldungen mit Buchen, Fichten und Tannen bewachsen.

Der Hof bezahlt auf ein Steuersimplum 34 fl. 23 kr. 5 hl. Grundsteuer, und nimmt Antheil an den Gemeindelasten, giebt übrigens, da er als freies Eigenthum verkauft wird, weder Gilt noch Zehend.

Dem Käufer wird der 4te Theil und nach Umständen auch die Hälfte des Kaufschillings auf dem Anwesen unter 5 prozentiger Verzinsung liegen gelassen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange zu dieser Verkaufsverhandlung eingeladen, daß sich auswärtige und unbekannte Käufer mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Wer sich von dem Sennhofe nähere Kentniß verschaffen will, kann sich an die unterfertigte Behörde wenden.

Kaufbeuern den 26. Juni 1822.

Stadt-Magistrat.

Heinzelmann der ältere, Bürgermeister.

---

517. b.) (Gantedikt.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschafts-Gericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des Willibald Saitner, Nagelschmieds zu Filzingen, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 15. d. M. das allgemeine Gantverfahren erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ganttage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 30. Juli; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. September; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenbeantwortung auf den 3. und für die Schlußsätze auf den 4. Oktober l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen, am 15. Juni 1822.

Fürstlich Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

---

518. b.) (II. Oeffentliche Vorladung.)

Das königl. Appellationsgericht des Ober-Donaukreises als Kriminalgericht hat gegen den eines Diebstahls verdächtigen, und flüchtig gegangenen Kaspar Dirrwanger von Deckingen, Fürstlich Wallersteinischen Herrschaftsgerichts Harburg, vermöge Erkenntnißes vom 24. Juni l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Caspar Dirrwanger wird daher zum zweitenmal hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten bei unterfertigtem Gerichte um so gewißer zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, als nach Umfluß dieses Termins gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Illertissen den 1. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

519.) (Bekanntmachung.)

Bei der am 2. Juli d. J. abgehaltenen Steigerungs-Tagsfahrt über das Wirthschafts-Anwesen des Kronenwirths Andreas Schindele von Nesselwang hat sich kein Käufer gemeldet.

Im Wege der Vollstreckung wird deßhalb dieses Anwesen Freitags den 16. August d. J. neuerlich salva ratificatione in Nesselwang versteigert.

Dasselbe besteht in einem ganz neuerbauten Wirthschafts-Gebäude, worauf bisher die Taferngerechtigkeit, und Bräuerei exerciert wurde, Stadel, Baind, Wurz- und Kraut-Garten, 4 2/3 Jaucherten Aecker, 5 1/2 Tagwerken Wiesen, einem Gemeindsholzantheil im vordern-, und einem Holzantheile im hintern Berg, nebst dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen in Waldungen, und Viehwaiden, dann 3 Holzmarken im Steuerdistrikt Werdach.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Füssen den 12. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

520.) (Erkenntniß.)

Nachdem sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 1. Hornung d. J. weder Caspar Reichard lediger Bäckers-Gesell von hier, noch dessen allenfallsige Descendenten bisher hierorts angemeldet haben; so wird auf Ansuchen dessen nächster Anverwandtschaft sein unter Curatel stehendes Vermögen gemäß der in obiger Vorladung enthaltenen Bedrohung an diese Anverwandte gegen Caution hinausgegeben.

Füssen am 13. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

521.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Bei der auf den 27. Juni d. J. festgesetzt gewesenen Tagsfahrt zum Verkaufe der Güter a) des Xaver Reiter von Herbertshofen; b) des Xaver Mair von da; und c) des Johann Bernhard von da ist zwar ein Käufer erschienen; aber von demselben ein zu geringes Anboth geschlagen worden.

Es werden daher diese Güter unter Berufung auf die Beilage zur Moyschen Zeitung Nro. 139 ddo. 11. Juni l. J. wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber — mit den nöthigen Zeugnissen versehen — auf Dienstag den 6. August 1822 in diesseitiger Kanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen den 17. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, I. Assessor.
als Verweser.

522.) (Jagdverpachtung.)

Zu Folge einer hohen Regierungs-Weisung Kammer der Finanzen vom 13. April d. J. wird a.) die ehemalige Hochstift-Augsburgische Hopferauer hohe Jagd, in den Jagddistrikten Nro. XVII. und XVIII., die einstigen Gemeinden Hopferau, Langeck, Engenstätten und Seeg enthaltend, der Revier Roßhaupten, und b.) die hohe Jagd in dem Distrikt XIX der Urgemeinde Seeg, Lengenwang und Wald, der Revier Sulzschneid am Montag den 5. August d. J. auf der ehemaligen Post zu Roßhaupten früh 10 Uhr öffentlich versteigert, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Kaufbeuern am 18. Juli 1822.

Königl. Baierisches Forstamt.

Dauner, Forstmeister.

523.) (Vorladung.)

Der hiesige Stadtpfarrer, und Kapitel-Kämmerer Titl. Simon Gebendorfer ist am 12. April d. J. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Wer an dessen Verlassenschaft einen Anspruch, oder Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, sich damit in Zeit 30 Tagen hierorts zu melden, ausserdem ohne weitere Rücksichtnahme hierauf mit der Verlassenschafts-Vertheilung an die Testaments-Erben fürgefahren werden würde.

Schrobenhausen am 19. Juli 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 15. July 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . . .	85	84 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	99	98 1/2
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 1/8	99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106 3/4	106 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	103 1/8	102 3/4
ditto unverzinsl.	85	85

Augsburg, den 18. July 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	85	84 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	99	98 1/2
Land-Anlehen	100	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106 3/4	106 1/2
ditto E — M à 4 o/o . .	103 1/8	102 3/4
ditto unverzinsl.	85	85

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 21. den 30ten July 1822.

Fortsetzung der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XVIII. Landgericht Immmenstadt.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1820 p. 572 und folg.)

1.) Gemeinde Ach. (Ibid. p. 573.)

G. V. Peter Vogel; G. Pfl. Anton Höß; St. Pfl. Peter Fink; G. B. Joseph Kennerknecht, Andreas Blank, Johann Waltner, und Johann Keller.

2.) Gemeinde Akams. (Ibid. p. 573 bis 574.)

G. V. Joseph Fleschut; G. Pfl. Jos. Hindelang; St. Pfl. Joseph Rehle; G. B. Joseph Wegmann, Michael Lerchenmüller, und Michael Welz.

3.) Gemeinde Balderschwang. (Ibid. p. 574.)

G. V. Peter Albinger; G. und St. Pfl. Anton Schwärzle; G. B. Joseph Eberle, Peter Nußbaumer, und Joseph Sutterlyte.

4.) Gemeinde Bichel. (Ibid. p. 574 bis 575.)

G. V. Joseph Neuer; G. Pfl. Joseph Gies; St. Pfl. Mang Focham; G. B. Fidel Egger, Xaver Oberhofer, Anton Kofler, und Andreas Ludescher.

5.) Gemeinde Blaichach. (Ibid. p. 575 bis 576.)

G. V. Alois Bilgri; G. Pfl. Johann Fritz; St. Pfl. Xaver Weiß; G. B. Alexander Löbele, Christian Schmidler, und Joseph Senn.

6.) Gemeinde Bolsterlang. (Ibid. p. 594 bis 595.)

G. V. Joseph Speiser; G. Pfl. Joh. Georg Hatt; St. Pfl. Ignatz Rapp; G. B. Johann Bader, Franz Mayr, Peter Hallach, und Karl Pfister.

7.) Gemeinde Diepolz. (Ibid. p. 595 bis 596.)

G. V. Joseph Riepp; G. Pfl. Joseph Geist; St. Pfl. Anton Riepp; G. B. Joseph Geist, Oswald Tusch, und Franz Ahegger.

8.) Gemeinde Ekarts. (Ibid. p. 596.)

G. V. Johann Georg Ellgaß; G. Pfl. Johann Baptist Gruber; St. Pfl. Paul Heumos; G. B. Thaddä Greither, Joseph Mehele, und Martin Heim.

9.) Gemeinde Fischen. (Ibid. p. 596 bis 597.)

G. V. Isidor Ruepp; G. Pfl. Franz Keller; St. Pfl. Michael Schwander; G. B. Michael Hobel, Franz Rey, Peter Schweininger, und Johann Brutscher.

10.) Gemeinde Gunzesried. (Ibid. p. 597.)

G. V. Georg Zwick, G. Pfl. Joseph Waibel; St. Pfl. Joseph Wiedemann; G. B. Joseph Mayr, Georg Endraß, und Franz Endraß.

11.) Gemeinde Immenstadt. (Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1822 p. 662.)

G. V. Alois Heim; G. Pfl. Franz Anton Hdß; St. Pfl. Andreas Raab; G. B. Thomas Lipp, Johann Georg Bechteler, Johann Georg Reitemann, und Fidel Hagenauer.

12.) Gemeinde Meiselstein. (Kreisintelligenzblatt Jahrgang 1820 p. 597 bis 598.)

G. V. Joseph Miller; G. Pfl. Simon Schmid; St. Pfl. Joseph Urth; G. B. Michael Speiser; Jos. Bader, und Franz Lecher.

13.) Gemeinde Missen. (Ibid. p. 598.)

G. V. Martin Hauber; G. Pfl. Anton Alger, St. Pfl. (gemeinschaftlich für Missen und Willhams Landg. Weiler), Ignatz Dreyer; G. B. Anton Sigel, Benedikt Hummel, und Balthasar Riezler.

14.) Gemeinde Niderssonthosen. (Ibid. p. 598 bis 599.)

G. V. Xaver Burger; G. Pfl. Mang Pfister; St. Pfl. Alois Sandholz; G. B. Joseph Pfister, Michael Hage, Michael Dinser, und Fidel Seltmann.

15.) Gemeinde Osterschwang. (Ibd. p. 599 bis 600.)

G. V. Severin Thanner; G. Pfl. Johann Baptist Hartmann; St. Pfl. Jos. Hatt; G. B. Johann Hemer, Konrad Maier, und Christian Engstler.

16.) Gemeinde Staufen. (Ibid. p. 600 bis 601.)

G. V. Joseph Mahler; G. Pfl. Jos. Schädler; St. Pfl. Romuald Körber; G. B. Xaver Hieble, Leopold Mohr, Konrad Mößnang, Georg Burger, und Peter Kolb.

17.) Gemeinde Stein. (Ibid. p. 626 bis 628.)

G. V. Peter Ruchti; G. Pfl. Kaspar Haltmayer; St. Pfl. Xaver Eichele; G. B. Martin Finkel, Georg Kirchbihler, und Franz Lochbihler.

18.) Gemeinde Stiefenhofen. (Ibid. p. 628.)

G. V. Joseph Greither; G. Pfl. Xav. Schwander; St. Pfl. (gemeinschaftlich für Stiefenhofen und Herbatshofen, Landgerichts Weiler), Andreas Ellgas; G. B. Georg Wurm, Johann Aichele, Joseph Wurm, und Johann Brugger.

19.) Gemeinde Thalkirchdorf. (Ibid. p. 628 bis 629.)

G. V. Xaver Schwärzler; G. Pfl. Johann Burger; St. Pfl. Seraphin Hatt;

G. B. Leonhard Spänle, Joseph Lingendl, Baptist Reitemann, und Xaver Peterich.

20.) Gemeinde Tiefenbach. (Ibd. p. 629 bis 630.)

G. V. Joseph Jochum; G. Pfl. Jakob Göhl; St. Pfl. Anton Göhl; G. B. Jos. Rapp, Kaspar Miller, und Johann Göhl.

XIX. Landgericht Kaufbeuern.

(Vergl. Kr. Int. Blatt, Jahrg. 1820, p. 658 und folg.)

1.) Gemeinde Baisweil. (Ibid. p. 659.)

G. V. Joh. Satzger; G. Pfl. Leonhard Riffer, St. Pfl. Bernh. Osterried; G. B. Anton Rehle, Aloys Groß, Wendel. Lederle, und Anton Schmid.

2.) Gemeinde Dösingen. (ibid. p. 659 bis 660.)

G. V. Joh. Dörfler; G. Pfl. Joseph Sprinzel; St. Pfl. Joseph Dörfler; G. B. Joseph Kres, Joseph Albrecht, und Mathäus Schwele.

3.) Gemeinde Eggenthal. (Ibid. p. 660.)

G. V. Joseph Schmid; G. Pfl. Joseph Schwarzenbach; St. Pfl. Wendelin Müller; G. B. Mang Schmid, Georg Hofmann, Mathäus Hofmann, und Andreas Schwarzenbach.

4.) Gemeinde Frankenried. (Ibid. p. 660.)

G. V. Sebast. Fröhlich; G. und St. Pfl. Joh. Satzger; G. B. Georg Settele, Jos. Greiter, und Pfl. Anr. Magold.

5.) Gemeinde Guttenberg. (Ibid. p. 661.)

G. V. Sebast. Eichele; G. und St. Pfl. Fr. Jos. Bühler; G. B. Ulrich Wbrishofer, Magnus Wegschneider, und Joh. Eingdgg.

6.) Gemeinde Hirschzell. (Ibid. p. 661.)

G. V. Jos. Braxmaier; G. und St. Pfl. Lorenz Strichl; G. B. Gottlieb Riedler, Sebastian Frei, und Joseph Ferling.

7.) Gemeinde Ingenried. (Ibid. p. 661.)

G. V. Leonh. Markter; G. u. St. Pfl. Maurus Höfele; G. B. Anton Schmid, Gregor Prestele, und Bernhard Schuster.

8.) Gemeinde Irsee. (Ibid. p. 662.)

G. V. Joseph Köpfle; G. Pfl. Georg Oberweiler; St. Pfl. Michael Brock; G. B. Joseph Anton Weiher, Mathäus Königsberger, Willib. Rietzler, und Ign. Hölzle.

9.) Gemeinde Ketterschwang. (Ibid. p. 662.)

G. V. Georg Gerle; G. Pfl. Anton Moser; St. Pfl. a.) für Ketterswang: Sebast. Nothhelfer; b.) für Weinhausen: Jakob Maier; G. B. Ignatz Huber, Ant. Horn, und Niklaus Satzger.

10.) Gemeinde Lauchdorf. (Ibd. p. 663.)

G. V. Kandit. Hinterkircher; G. Pfl. Jos. Schwayer; St. Pfl. Johann Schneider; G. B. Val. Scharpf, Thadda Vogt, Gregor Filser, und Michael Müller.

11.) Gemeinde Maurstetten. (Ibd p. 690.)

G. V. Thomas Fuchs; G. Pfl. Magnus Ritter; St. Pfl. Valent. Guggemos; G. B. Johann Schmelz, Thom. Zimmermann, Johann Nieberle.

12.) Gemeinde Oberbeuern. (Ibd. p. 691.)

G. V. Roman Zitt; G. Pfl. Ferdinand Klotz; St Pfl. Wendelin Jall; G. B. Benedikt Hacker, Jakob Eberle, Eugen. Hutter, und Michael Hieb.

13.) Gemeinde Obergermaringen. (Ibd. p. 691 bis 692.)

G. V. Stephan Burkhard; G. Pfl. Jos.

Anton Schwarzenbach; St. Pfl. Michael Maier; G. B. Peter Wachter, Anton Albrecht, und Anton Haug.

14.) Gemeinde Osterzell. (Ibd. p. 692.)

G. V. Johann Strohhacker; G. Pfl. Mathäus Unsinn; St. Pfl. Joseph Geiger; G. B. Johann Ferling, Xaver Dedler, Wendelin Pfeffer, und Sebastian Strohhacker.

15.) Gemeinde Pforzen. (Ibd. p. 692 bis 693.)

G. V. Franz Sales Satzger; G. Pfl. Heinrich Metzler; St. Pfl. Johann Guggemos; G. B. Joseph Anton Linder, Franz Fink, und Joseph Epp.

16.) Gemeinde Rieden. (Ibd. p. 693.)

G. V. Johann Georg Maier; G. und St. Pfl. Xaver Ried; G. B. Sebastian Pfeiffer, Joseph Anton Schauer, und Anton Ledermann.

17.) Gemeinde Schlingen. (Ibd. p. 693.)

G. V. Xav. Bartenschlager; G. Pfl. Simpert Schmid; St. Pfl. Mathäus Satzger; G. B. Georg Scharpf, Anton Daser, und Joseph Filser.

18.) Gemeinde Stettwang. (Ibid. p. 693 bis 694.)

G. V. Mathias Resch; G. Pfl. Martin Kees; St. Pfl. Michael Urban; G. B. Willibald Volk, Johann Wurm, und Jos. Friedrich.

19.) Gemeinde Thalhofen. (Ibid. p. 694.)

G. V. Xav. Amersinn; G. Pfl. Aloys Altheimer; St. Pfl. Joseph Bader; G. B. Mathäus Volk, Joseph Waibel, und Joh. Schwarzenbach

20.) Gemeinde Untergermaringen (Ibid. p. 694 bis 695.)

G. V. Stephan Dörfler; G. Pfl. Jos. Anton Gerle; St. Pfl. Florian Hofmann; G. B. Joh. Mich. Kees, Mathä Wiedersteiner, und Georg Zettler.

21.) Gemeinde Westendorf.

G. V. Mathias Maier; G. Pfl. Barth. Altmaier; St. Pfl. Xav. Hehl; G. B. Jos. Ehrhardt, Jos. Ant. Schegg, und Jos. Mitzeldorfer.

CXXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung der Schul-Inspektionen mit Rücksicht auf die dermalige Gemeindeverfassung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Entschließung auf die von mehreren Behörden gestellten Anfragen und Anträge hinsichtlich der Bildung der Schul-Inspektionen, mit Rücksicht auf die dermalige Gemeindeverfassung wird das allerhöchste Rescript vom 5. dieß in dem beifolgenden Abdrucke mitgetheilt, um sich darnach zu achten.

Augsburg am 23. July 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Ott.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staatsministerium des Innern.

Auf die berichtliche Anfrage vom 22. März d. J., die Bildung der Schul-Inspectionen mit Rücksicht auf die dermalige Gemeindeverfassung betr., werden der k. Regierung nachstehende erläuternde Bestimmungen eröffnet:

1.) das Verhältniß der Lokalschul-Inspektionen, und der Lokalschulkommissionen zu den Distrikts-Schulinspektionen betr.

a.) Sämmtliche nach §. II. der Verordnung vom 22. März 1821 gebildete Lokalschulinspektionen, sowohl in den kleinern Städten als auf dem Lande, bleiben, da die Verordnung an jenem Verhältniß in keiner Beziehung etwas verändert hat, den betreffenden Distrikts-Schulinspektionen wie zuvor untergeordnet;

b.) die nach §. III. der Verordnung gebildeten Lokal-Schulkommissionen in denjenigen größern Städten dagegen, in welchen einzelne Stadtbezirks-Inspektionen bestehen, die in diesem Fall der Kommission eben so wie die Lokalschulinspektionen den Distrikts-Schulinspektionen untergeordnet sind, stehen in gleichem Verhältniß, wie diese letzteren zu der Kreis-Regierung unmittelbar.

2.) Die Einrichtung von Lokal-Schulkommissionen, und einzelner ihnen nachgeordneter Stadtbezirks-Inspektionen in größern Städten betreffend.

a.) Was §. III. der erwähnten Verordnung in dieser Beziehung festgesetzt hat, gilt durchaus nur von denjenigen Städten der I. und II. Klasse, die einen eigenen Stadt-Kommissär haben; indem diese allein von dem Umfang sind, der, wie es die Verordnung ausdrückt, „die Errichtung mehrerer Stadtbezirks-Inspektionen nothwendig macht."

b.) Die Einrichtung dieser besondern Inspektionen hat der angeführte §. III. nicht nach Pfarrsprengeln, sondern nach Stadtbezirken angeordnet, und es richtet sich demnach die Zahl solcher einzelnen Inspektionen in den Städten der bezeichneten Art nach der Zahl und Eintheilung der bestimmt ausgeschiedenen Polizeibezirke derselben.

c.) Das Lokal der Schulen begründet hierin keinen Unterschied, es mag ein Stadtbezirk für seine Schulkinder mehrere Schulhäuser haben, oder ein Schulhaus für die Schulkinder mehrerer Stadtbezirke zugleich gehören.

Die Zahl der Stadtbezirks-Inspektionen wird im erstern Fall nicht vermehrt, im letztern nicht vermindert; sondern, gemäß der Absicht der Verordnung, daß jeder Stadtbezirk bei der Schulaufsicht überhaupt, und bei der Gesammt-Schulkommission insbesondere seine eigene Vertretung habe, führen, im letztern Fall die betreffenden mehreren Inspektionen die Aufsicht über die Schule gemeinschaftlich.

d.) Erstes ordentliches Mitglied jeder einzelner Stadtbezirks-Inspektion ist, zufolge der Verordnung, entweder der Bezirkspfarrer, oder ein anderer Geistlicher, als Inspektor.

e.) Diejenigen Schulanstalten, die nicht für einzelne Stadtbezirke allein, sondern für die Stadt im Ganzen angelegt sind, wie z. B. die Real- oder höheren Bürger-Schulen rc. stehen unter der Aufsicht und Leitung der Gesammt-Schulkommission unmittelbar.

f.) Dem Stadtkommissär ist seine Mitwirkung im Schulwesen bei der Lokal-Schulkommission angewiesen, und durch §. VII. der Verordnung schon näher bezeichnet.

3.) Die konfessionellen Verhältnisse in den kirchlich gemischten Gemeinden betreffend, sind die Bestimmungen der Amts-Instruktion für die Lokalschulinspektionen §. 10 — 12 (Reggs. Bl. 1808 S. 2495) beibehalten.

München am 5. Juli 1822.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl
Graf von Thürheim.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Kobell.

CL.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche königl. Polizeibehörden Distrikts-Schul-Inspektorate, und unmittelbare Lokal-Schul-Kommissionen des Ober-Donau-Kreises.

(Den Unterricht für Taubstumme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Augsburg ist nunmehr Gelegenheit für den Unterricht taubstummer Kinder gegeben.

Dieses wird den oben genannten Behörden zu dem Zwecke eröffnet, um die Eltern und Vormünder in vorkommenden Fällen hievon in Kenntniß zu setzen, und anzuweisen, daß sie sich diesfalls mit dem Lehrer der Taubstummen in Augsburg, Andreas Eichleiter zu benehmen, oder an die Lokal-Schulkommission daselbst zu wenden haben.

In die Schule werden taubstumme Kinder vom 8. bis zum 14. Jahre, welche Unterrichtsfähig sind, und für deren Unterkunft gehörig gesorgt wird, aufgenommen.

Augsburg den 19. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.
Freyherr von Gravenreuth.
v. Raiser.

coll. Ott.

(Fortsetzung der vertheilten Abschlagszahlung von 88,000 fl. für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung.)

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
30.) Weiler Landgericht.	Simmerberg ehm. Gericht	45	39				
	Grünenbach detto	22	39				
	Kehlhof detto	23	—				
	Franz Ant. Wiedemann	6	22				
	Huber	—	54				
	Maria Konst. Schneider	6	26				
	Summa	—	—	—	105		
31.) Wertingen Landgericht.	Affaltern	5	5				
	Allmannshofen	6	25				
	Biberbach	34	9				
	Binswangen	215	40				
	Bliensbach	10	40				
	Bocksberg	9	45				
	Bocksberg und Modelshausen	20	20				
	Posenried	6	10				
	Buttenwiesen	96	20				
	Eisenbrechtshofen	12	22				
	Emmersacker	8	38				
	Erlingen	1	32				
	Feigenhofen	5	9				
	Frauenstetten	6	56				
	Geratshofen	40	42				
	Gottmanshofen	15	30				
	Hausen und Villenbach	24	30				
	Hegenbach	8	35				
	Herbertshofen	5	1				
	Heratsried	5	12				
	Hirschbach	11	48				
	Hohenreichen	42	17				

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Höttlingen	33	29				
	Kühlenthal	1	49				
	Langenreichen	10	34				
	Laugna	99	12				
	Laugna und Bocksberg	18	36				
	Lauterbrunn	5	—				
	Markt	9	30				
	Marzelstetten	11	12				
	Meitingen	12	—				
	Oberthürheim	93	—				
	Ostendorf	1	—				
	Pfaffenhofen	155	20				
	Prettelshofen	20	10				
	Reatshofen	5	50				
	Rischgau	14	4				
	Roggten	137	10				
	Roggten und Höttlingen	4	40				
	Riblingen	20	15				
	Söntheim	100	—				
	Unterthürheim	138	10				
	Villenbach	96	—				
	Vorderried	—	50				
	Wengen	71	15				
	Wertingen	412	—				
	Westendorf	—	48				
	Wörtelstetten	36	30				
	Zusamaltheim	217	—				
	Zusamzell	32	—				
	Langweid	190	—				
	Summa	—	—		2459		
32.) Zusmershausen Landgericht.	Adelsried	31	57				
	Agawang	24	2				
	Altenmünster	18	21				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger.	Specialsumme der zweiten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe fl.	kr.	hl.
	Biburg	29	37				
	Breittenbrunn	29	27				
	Deubach	19	9				
	Dinkelscherben	31	56				
	Etrelried	31	25				
	Fischach	18	32				
	Gabelbach	20	17				
	Grünebaindt	16	5				
	Häder	24	24				
	Horgau	27	45				
	Kuzenhausen	22	46				
	Neumünster	18	18				
	Oberschönenberg	40	11				
	Steinekirch	24	30				
	Streitheim	29	29				
	Ustersbach	36	18				
	Welden	25	15				
	Wörleschwang	20	30				
	Wollbach	8	21				
	Wollishausen	30	47				
	Zusmershausen	35	38				
	Summa	—	—	—	615		
33.) Babenhausen, Herrschafts-gericht.	Babenhausen	292	33				
	Heimertingen	171	43	1			
	Pleß	74	59	5			
	Boos	69	59	4			
	Weinried	38	11	4			
	Bebenhausen	23	39	1			
	Mohrenhausen	16	25	5			
	Kirchhaßlach	9	—	4			
	Heretshofen	14	50	2			
	Grimmeltshofen	9	2	1			
	Fellheim	30	11	2			

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.		Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Klosterbeuren		24	44	—	Vorige Inclaven.		
	Winterrieden		36	36	—			
	Kettershausen		38	4	3			
		Summa	—	—	—	850		
34.) Burheim Herrschaftsgericht.	Burheim u. Westerstetten		—	—	—	320		
35.) Glött, Herrschaftsgericht.	Glött		125	29	4			
	Weiler		9	41	—			
	Heudorf		23	46	6			
	Breitwießmühle		5	2	4			
	Dirrlauingen		114	11	6			
	Hafenhofen		57	38	6			
	Mönsetten		51	9	6			
	Oberdorf, Eglstetten und Ellgau		173	—	—			
		Summa	—	—		560		
36.) Nordendorf, Herrschafts-gericht.	Nordendorf		220	—				
	Blankenburg		95	—				
	Ehingen		204	36				
	Ortlfingen		110	24				
		Summa	—	—	—	630		
37.) Weißenhorn, Herrschafts-gericht.	Attenhofen		79	93	2			
	Etbishofen		56	46	2			
	Diepertshofen		17	1	6			
	Volkratshofen		25	8	—			
	Pfaffenhofen		99	20	—			
	Berg		46	44	—			
	Reth		63	40	4			

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweiten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
	Kadeltshofen	89	43	6			
	Remeltshofen	41	38	2			
	Ettlishofen	34	27	—			
	Raunertshofen	33	5	4			
	Silheim	45	13	2			
	Hettschwang	15	59	6			
	Niederhausen	45	46	—			
	Buch	56	13	—			
	Ritzisried	3	14	—			
	Dietershofen	5	50	—			
	Gannertshofen	13	57	—			
	Bubenhausen	43	45	—			
	Grafertshofen	27	—	—			
	Hegelhofen	44	—	—			
	Wullenstetten	196	—	—			
	Summa	—	—	—	1080		
38.) Augsburg, Magistrat.	Stadt-Kämmerey	—	—	—	170		
39.) Kempten, Magistrat.	an 144 Individuen der Kommune Kempten	648	—	—			
	St. Lorenz u. St. Mang	309	32	—	Konkurrirende Gem. des k. Ldg. Kempten.		
	Kommunal Kasse	2	—	7			
		959	32	7			
	Hievon gehen ab als Rest von der ersten Abschlags-Zahlung, Summa	29	27	7			
		—	—	—	930		
40.) Lindau, Magistrat.	Quartier-Kasse	—	—	—	80		

(Die Fortsetzung folgt.)

CLI.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen an den Obergymnasialklassen des Oberdonaukreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Obergymnasialklassen an den Studienanstalten des Oberdonaukreises werden an folgenden Tagen statt finden:

Zu Augsburg am 5. September,
" Dilingen, am 31. August,
" Kempten, am 5. September,
" Neuburg, am 29. August d. J.

Dieses wird für diejenigen Individuen, welche keine öffentliche Studienanstalt besucht, sondern sich durch Privatunterricht auf die Universität, oder das Lyzeum vorbereitet haben, unter Hinweisung auf die hierüber bestehende Verordnung vom 22. Oktober 1814 (Reggsblatt. 1814, St. LXV., S. 1654 — 1660) hiemit zur Kenntniß gebracht.

Augsburg den 26. July 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

CLII.)

Bekanntmachung.

(Beschreibung der erledigten Stadt-Pfarrey zu Burgau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers wurde die Stadtpfarrei in Burgau, im Landgerichte gleichen Namens, in der Diözese Augsburg, und im Dekanate Ichenhausen gelegen, erlediget. Diese Pfarrei, welche 1800 Seelen zählt, hat 1 Volks- und 1 Industrieschule. Zur seelsorglichen Aushülfe sind der Benefiziat zum königlichen Bild, und der Stadtkaplan verbunden.

Die Einkünfte derselben, welche aus ständigem baarem Gehalt, Realitäten, und Dienstverrichtungen bestehen, sind auf 629 fl. 24 kr. angegeben; die Lasten betragen 34 fl. 17 kr.

Augsburg den 19. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

LIII.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Benefizium zum heiligen Silvester in Mindelheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Xaver Meichelböck wurde das Emeriten-Benefizium ad St. Silvestrem in Mindelheim erlediget; dasselbe liegt in der Diözese Augsburg, und im Landgerichte und Dekanate Mindelheim.

Das jährliche Einkommen belauft sich auf 469 fl. 41 kr. 6 hl., nebst freier Wohnung in dem Benefiziathaus; die gewöhnlichen Lasten betragen 43 fl. 51 kr.

Die Funktionen des zeitlichen Benefiziaten bestehen in wochentlicher Lesung 4 gestifteter Messen, und Haltung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen für die Pfarrgemeinde, auch ist derselbe nach der Fundations-Urkunde verbunden, täglich in der Pfarr-Kirche bei Choral- und Figural-Musik mitzuhelfen, und im Nothfalle in pfarrlichen Verrichtungen Aushülfe zu leisten.

Augsburg den 19. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

LIV.)

Bekanntmachung.

(Den Schul-Orgel- und Meßnerdienst in Schwabmünchen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Schul-, Orgel-, und Meßnerdienst in Schwabmünchen, dessen jährliche Erträgnisse zu 1000 fl. beiläufig berechnet wurden, ist erledigt.

Der anzustellende Lehrer, Organist, und Meßner ist verbunden, der Lehrers-Wittwe einen Alimentations-Beitrag von 75 fl. jährlich zu leisten, und zwei Gehilfen zu halten, wovon er dem ersten nebst freier Verpflegung 80 fl. in Geld, und dem zweiten gleichfalls nebst der freien Verpflegung, 70 fl. zu reichen hat.

Diejenigen Individuen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens binnen 6 Wochen dahier einzureichen.

Augsburg den 19. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

CLV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Merching, königl. Landgerichts Friedberg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den am 18. Juli l. J. erfolgten Tod des Pfarrers und Dekans Gerold Bartl erledigte Pfarrey Merching liegt in der Diözese Augsburg, dem königl. Landgerichte Friedberg, und dem Dekanate Baiermünching, sie hat einen Filialort, Namens Steinach, wo jeden zweiten Sonntag, und an den Mutter-Gottesfesten die Gottesdienste gehalten werden müßen, und bedarf daher eines Hilfspriesters. Mit Einschluß des Filialorts beläuft sich die Seelenzahl auf 866, der gesammte Pfarreyertrag auf 1003 fl. 12 kr., und die gewöhnlichen Lasten auf 83 fl. 40 1/2 kr. Für den Hilfspriester, der Steinach excurrendo versieht, wird dem Pfarrer eine besondere Vergütung jährlich zu 300 fl. aus dem allerhöchsten Aerar bezahlt.

Augsburg den 26. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

CLVI.)

Bekanntmachung.

(Die zur Anstellung im Pfarramte im Jahre 1821 geprüften Candidaten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit Ober-Consistorial-Reskripts vom 3. d. M. werden hiermit die Namen der von dem hiesigen Consistorium als Prüfungs-Commission, im Jahre 1821 zur Anstellung im Pfarramte examinirten und approbirten, noch nicht angestellten Candidaten, mit Abgabe ihres dermaligen Aufenthalts, nach der von dem königlichen Ober-Consistorium festgestellten Lokations-Reihe, zur Notiz für die Innhaber von Patronats- und Präsentations-Rechten, bekannt gemacht, nämlich: Wilhelm Gottlob Barnickel, Vikar zu Markt Leuthen; Karl Friedrich Wilhelm Ackermann, Vikar zu Würzburg; Johann Christoph Edelmann, Vikar zu Wassertrüdingen; Johann Simon Heinrich Fuhrmann, Hauslehrer zu München; Abraham Wolfgang Heckel, Vikar zu Nürnberg; Johann Ludwig Tobias Roth, zu Nürnberg; Georg Albrecht Wilhelm Falco, Vikar zu Kleinlangheim; Christian Friedrich Landgraf, Vikar zu Wiersberg; Christian Theodor Brenner, Vikar zu Nördlingen; Wolfgang Siegfried Assum,

Vikar zu Pfaumfeld; und Karl Friedrich Helmreich, Vikar zu Weissenstadt.

Ansbach den 14. July 1822.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Nach allerhöchster Entschließung vom 8. Juli dies Jahrs ist die Vorrückung des 2ten Kanzlisten bei dem k. Appellations-Gerichte des Oberdonaukreises Joseph Wolf in die durch den Todfall des Anton Ladl freigewordene I. Kanzlistenstelle, und die Einrückung des Kanzlisten außer dem Status Xaver Pracher in die II. Kanzlistenstelle daselbst genehmiget worden.

Se. k. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 8. d. M. den Pfarrer Priester Felix Fränzl zu Dünzelhausen, Landgerichts Neuburg, vom Antritt der Pfarrei Wagenhofen, gleichen Landgerichts, zu dispensiren, und die Pfarrei Wagenhofen dem bisherigen Pfarrer zu Emsfeld, Landgerichts Monheim, Priester Arsen Pfaller zu verleihen geruht.

Vermög Regierungs-Beschlusses vom 19. July 1822 wurde dem dermaligen Kaplan zu Kleinaitingen Priester Franz Seraph Ried die erledigte Hilfspriesterstelle an der St. Moritzpfarrkirche zu Augsburg verliehen.

Unterm 8. Juli d. J. ist der Ritterguts Besitzer von Sartor zu Neuburg als Major und Kommandant des städtischen Landwehr-Bataillons Neuburg allergnädigst ernannt worden.

Beylagen zu dem Programm des Oktoberfestes 1822.

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Am 6. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München nach der Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Bestimmungen gehalten.

1.) Die Herren Johann Baptist Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter und Kassetier, Ignaz Heckl königl. Poststallmeister, Benno Furtmaier Bierwirth, Anton Schützinger Hallerbräuer, und Johann Grasser Bierwirth, machen zusammen das Rennggericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferde-Rennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Hrn. Findl zu wenden.

2.) Die Preise bestehen aus 18, 14 und 10 baierischen Dukaten, die weitern aus 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baierischen Thalern, und zwei Weitpreisen aus 10 und 6 baier. Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Die Fahne des ersten Preises ist mit den Namenszügen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die des zweiten Preises mit den Namenszügen Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und die dritte Preise-Fahne ist mit dem Namenszuge Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl geschmückt.

Auf der vierten Fahne ist das Wappen der

königl. Haupt- und Residenzstadt München abgebildet.

Auf der fünften Fahne ist das Wappen der königl. Kreishauptstadt Augsburg im Oberdonaukreise abgebildet.

Auf der sechsten Fahne ist das Wappen der königl. Kreishauptstadt Regensburg im Regenkreise abgebildet.

Auf der siebenten Fahne ist das Wappen der königl. Kreishauptstadt Würzburg im Untermainkreise abgebildet.

Auf der achten Fahne ist das Wappen der königl. Kreishauptstadt Baireuth im Obermainkreise abgebildet.

Auf der neunten Fahne ist das Wappen der königl. Kreishauptstadt Ansbach im Rezatkreise abgebildet.

Auf der zehnten Fahne ist das Wappen der königl. Kreishauptstadt Passau im Unterdonaukreise abgebildet.

Auf der eilften Fahne ist das Wappen der königl. Kreishauptstadt Speyer im Rheinkreise abgebildet.

Auf den übrigen Fahnen befindet sich ein Renn-Pferd im Steinabdrucke.

3.) Nur solche Pferde haben auf einen Weitpreis Anspruch, welche entweder bei diesem Pferde-Rennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4.) Die Rennbahn wird auf die nämliche Weise, wie im vorigen Jahre ausgesteckt; sie beträgt beiläufig 7000 Schuhe, und muß dreymal umritten werden.

5.) Das Renngericht wird sich Tags vorher am 5. Oktober Morgens 10 Uhr in dem Findel'schen Kaffeehause in der Dienersgasse versammeln, und die Einschreibung und Verloosung der Rennpferde vornehmen.

6.) Am 6. Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Rennmeister mit ihren Knaben bei Hrn. Findl, und verfügen sich sämmtlich auf den Bürgersaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max-Joseph-Platze sich versammeln müssen, worauf die Preise Fahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden in feierlichem Zuge auf die Theresien-Wiese zum Pferde-Rennen sich begiebt.

7.) Diejenigen Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und beim Rennen selbst sich durchaus ordentlich betragen, werden von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt.

8.) Am 13. Oktober wird ein Nachrennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabend bei Hrn. Findl unter Leitung des oben genannten Renngerichts, und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem ersten Pferde-Rennen. Die Preise sind 15, 12, 10, 8, 6, 4, 3, 2 und 1 baier. Thaler. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises sind die Namenszüge Ihrer Majestäten des Königs und der Königin gestickt. Auf den übrigen Fahnen befindet sich ein Rennpferd im Steinabdrucke.

9.) Beide Pferderennen sind ohne Einlage, ganz frey. Bey dem zweyten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10.) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt, und vorzüglich beym Absprengen, bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiße und blaue Binde ausgezeichnet sind.

München, den 21. Juny 1822.

Johann Baptist Findl, Ign Heckl, Poststallmeister, Benno Furtmair, Ant. Schützinger, Joh. Graßer.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

Beilage Nro. II.

Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen.

Am 7. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München ein Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen unter folgenden Bestimmungen Statt finden; wozu Jedermann eingeladen wird, der an dieser Belustigung Theil nehmen will.

I. Vogelschießen.

1. Bei dem Vogelschießen werden 4 Preise vertheilt, nämlich:

für das letzte Stück 5 baier. Thaler	12 fl.	— kr.
für den Kopf 2 baierische Thaler	4 =	48 =
und für jede Klaue 1 baier. Thaler	4 =	48 =
Summa	21 fl.	36 kr.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden, vom Viertling angefangen, für jedes Loth 4 Kreuzer bezahlt.

2.) Die Loose zum Vogelschießen werden vom 4. bis 6. Oktober täglich Nachmittags von zwei bis sechs Uhr bei Hrn. Hofgürtler Probst Nr. 174 in der Burggasse von dem Aktuar der hiesigen Haupt-Schützen-Gesellschaft, Hrn. Engelbert Kolb, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

II. Scheibenschießen.

3. Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind

auf dem Haupt	22 fl.	— kr.
auf dem Kranz	18 =	— =
auf dem Glück	15 =	— =
und auf dem laufenden Hirschen	11 =	— =
Summa	66 fl.	— =

Zu jedem Besten werden 3 Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupte ist mit den Namenszügen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die erste Fahne auf dem Kranz mit den Namenszügen Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und auf dem Glücke mit dem Namenszuge Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl geschmückt.

Auf der Fahne für den Hirschen ist ein Hirsch gemalt.

4.) Die Einlage des Scheibenschießens beträgt:

auf das Haupt	4 fl.	24 kr.
auf den Kranz	3 =	36 =
auf das Glück	3 =	— =
auf den Hirschen	2 =	12 =
Summa der ganzen Einlage	13 fl.	12 kr.

Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. 28 kr. und 1 fl. 12 kr., am Glück und Hirsch aber können Schüsse nach Belieben mit 15 kr. und 12 kr. gekauft werden.

III. Pistolenschießen.

5.) Bei dem Pistolenschießen beträgt das Beßte:

auf dem Haupt 3 baier. Thaler und 3 Fahnen	7 fl.	12 kr.
auf dem Glück 2 baier. Thaler und 3 Fahnen	4 fl.	48 kr.
Summa der Beßten beim Pistolenschießen	12 fl.	— =
mit 6 Fahnen.		

Auf der ersten Fahne für das Haupt ist ein auf Trophäen ruhender Löwe gemalt.

Die Einlage des Pistolenschießens ist auf dem Haupte auf 4 Legschüsse . . 1 fl 52 kr.
und auf dem Glücke auf 3 Schüsse 1 fl. — =
Summe der Einl. beim Pistolenschießen 2 fl. 52 kr.

Auf dem Haupte kann nur ein einziger Fehlschuß mit 28 kr., am Glücke aber können Schüsse nach Belieben zu 10 kr. gekauft werden.

7.) Die Scheiben werden mit 12 Zoll grossem Schwarzen versehen, für das Scheibenschießen in einer Entfernung von 150 Schritten, und für das Pistolenschießen in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

8.) Das Vogel-, Scheiben- und Pistolenschießen dauert 3 Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Vogelschießen auch am vierten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden auch die Scheiben abgezogen, und die Neben-Gewinnste vertheilt.

9.) Jedem Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schießen. Wer aber auf das Scheiben- oder Pistolenschießen, wie immer, einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogelschießen zu nehmen, nur steht es jedem

Schützen frey, auch auf jedes Beßte beim Scheibenschießen einzeln einzulegen.

10.) Für den weitest entfernten Schützen innerhalb den baier. Gränzen ist eine schöne Weitfahne bestimmt.

11.) Damit auf dem Hirschen die Herren Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder, wenn das Gewehr versagt, oder aufgebrennt haben soll; jedoch steht jedem Hrn. Schützen frei, in derlei Fällen in dem Stande zu bleiben, und durch Abgabe eines andern Zettels nochmal zu schießen.

IV. Nachschießen.

12.) Am 11. und 12. Oktober findet ein Nachschießen Statt, wobei folgende Beßte gegeben werden, nämlich:

auf dem Haupte 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.
auf dem Glücke 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.
für das Pistolenschießen auf Türkenköpfe 3 baier. Thaler oder 7 fl. 12 kr. und 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 30 kr.

Summa der Beßten beim Nachschießen 29 fl. 12 kr. mit 9 Fahnen, Einlage 5 fl. 54 kr.

13.) Auf dem Haupt kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück und bei dem Pistolenschiessen können Schüsse nach Belieben mit 15 kr. und 10 kr. gekauft werden.

14.) Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 13. Oktober vor dem Pferderennen vor sich gehen. Auf allen Preisefahnen, welche nicht auf die oben beschriebene Weise geziert sind, ist ein Gebürgsschütze in Steindruck abgebildet.

15.) Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frei gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützen-Gesellschaft nach den Vorschriften der königl. baier. Schützenordnung geleitet.

Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an diesem Feuerschießen, oder an nachfolgenden Bolz- und Balester-Schießen Antheil nehmen, eingeladen, Montags den 7. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaussaale sich zu versammeln, um sich im feierlichen Zuge, unter Vortragung der Preise und der Preisefahnen, so wie der Ehrenfahnen der königl. Haupt-Schützengesellschaft, und der Bolz-Schützen-Gesellschaft, dann der Ehrengehänge der königl. Hauptschützen-Gesellschaft, und der Balesterschützen-Gesellschaft, und von Musik begleitet, auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung der Haupt-Schießen zu begeben.

München, den 21. Juny 1822.

Die verordneten Schützenmeister

von Seite des Hofes.	von Seite der Stadt.
Ernest Waltherr.	Joseph Gaigl.
Nik. Mühlberger.	Jos. Mühlberger.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.
Westermayr, Sekretär.

Beilage Nro. III.

Ganz freyes Haupt-Bolz-Schießen,

welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresien-Wiese zu München gehalten, und wozu Jedermann geziemend eingeladen wird, mit folgenden Gewinnsten, und zwar auf dem

Haupt: 3 Kronenthaler mit 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 36 kr.
Kranz: 2 Kronenthaler mit 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 6 kr.
Glück: 2 Kronenthaler mit 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 6 kr.

Sum.: 7 Kronenthaler mit 9 Fahnen, Einlage 3 fl. 48 kr.

Auf der ersten Fahne für das Haupt ist die Göttin des Glücks gemalt.

Anordnung.

1.) Dieses Hauptschießen fängt an am Montag den 7., und endet am 9. Oktober.

2.) Auf dem Haupte kann man nur einen allenfallsigen Weißschuß zu 32 kr., auf dem Kranze deßgleichen einen zu 22 kr., auf dem Glücke aber 150 Schüsse, jeden zu 6 kr. kaufen.

3.) Um 9 Uhr an jedem Morgen werden die Scheiben aufgesteckt, und um 6 Uhr Abends ab-

getragen. Von 12 Uhr bis 1 Uhr Mittags wird ausgesetzt.

4.) Jeder Herr Schütz, wenn er anfängt zu schiessen, muß das Leggeld sogleich entrichten. Die Kauf-Schüsse auf dem Glücke werden von 20 zu 20 Schüssen bezahlt.

5.) Die Bolzsteften müssen durch die hier angenommene Lehre gehen.

6.) Das Schießziel hat 28 Schuh.

7.) Donnerstag den 10. Oktober mit dem Schlag 2 Uhr Nachmittags beginnt das Rittern. Wer nicht gegenwärtig ist, wird nachgeschrieben. Fremde ausser dem Burgfrieden können an dem Tage, wo sie schiessen, zwar rittern, müssen jedoch eine Stunde aussetzen.

8.) Am Sonntag den 13. Oktober werden die Gewinnste feierlichst vertheilt.

Schlüßlich werden die Herren Bolzschützen eingeladen, Montags den 7. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Bolzbüchsen im Rathhaussaale zu erscheinen, um sich sodann an den Zug der Herren Feuerschützen auf der Theresien-Wiese zur Eröffnung des Hauptschießens anzuschliessen.

München den 21. Juni 1822.

Ebersberger, Haindl, Mayr.

Beilage Nro. IV.

Ganz freies Vogel- und Scheiben-Schießen mit Balestern,

welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresien-Wiese zu München gehalten, und wozu Jedermann eingeladen wird.

1.) Die Preise beim Vogelschießen sind für das letzte Stück 5 fl. 30 kr., für den Kopf 3 fl. — kr., und für jede Klaue 2 fl. — kr. Zu jedem Preise wird auch eine Fahne gegeben.

Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Stein-Adler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz wird für das Loth 4 kr. bezahlt.

Das Loos kostet 24 kr.

2.) Die Loose zum Vogelschießen werden, vom 4. Oktober angefangen, in dem Hause des Herrn Hofgürtlers Prob st (Burggasse Nr. 174.) von dem Aktuar der königl. Hauptschützen-Gesellschaft, Herrn Engelbert Kolb, täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgegeben.

3.) Die ersten Gewinnste des Scheibenschiessens sind:

Auf dem Haupte 5 fl. und 2 Fahnen, Einlage — fl. — kr.
Auf dem Kranze 4 fl. und 2 Fahnen, Einlage — fl. 48 kr.
Auf dem Glücke 4 fl. und 2 Fahnen, Einlage — fl. 48 kr.

Summa der Beßten mit Einschluß des Vogels 25 fl. 30 kr.
und die ganze Einlage 21 fl. 36 kr.

4.) Auf Haupt und Kranz kann nur ein aus dem Fehlkreise geschossener Schuß zu 20 kr. und 16 kr., auf dem Glücke aber können 200 Schüsse zu 6 kr. gekauft werden.

5.) Die Scheiben, welche mit einem Zoll großen Schwarzen versehen sind, und täglich von Morgens 9 bis 6 Uhr Abends aufgesteckt werden, sind 33 Schuh von dem Schießstande entfernt. In gleicher Entfernung wird auch auf den Vogel geschossen.

6.) Das Vogelschießen dauert so lange, bis das letzte Stück herabgeschossen ist. Das Scheibenschießen beginnt, wie das Vogelschießen den 7. und endet den 9. Oktober.

7.) Jedem Herrn Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schießen, und Loose nach Belieben zu nehmen. Wer aber auf das Scheibenschießen einlegt, ist verbunden, auch ein Loos auf den Vogel zu nehmen.

8.) Es kann aus den Balestern mit oder ohne Hebel geschossen werden. Nur wird bemerkt, daß die Pfeilsteften durch die 2 vorhandenen Lehren, deren eine für den Vogel 3 Linien, und die zweite für das Scheibenschießen 1 ½ Linien bayerischen Maasses im Durchmesser enthalten, gehen müssen; auch darf der Aufsatz des Steftens (Kapsel) die Scheibe nicht berühren, und jeder Steften darf nicht mehr, als einen Zoll Länge haben.

9.) Jeder Herr Schütz kann nur 5 Schüsse nacheinander machen, jedoch steht es demselben frei, zugleich Haupt- und Kranz-Schüsse zu verrichten.

10.) Nach gemachten 5 Schüssen ist der Stand zu verlassen, und dann erst wieder zu schießen gestattet, sobald der Nummer des Herrn Schützen gerufen wird.

11.) Die Leggelder werden gleich bei der Ein-

schreibung entrichtet, hingegen der Betrag der Kaufschüsse täglich bezahlt.

12.) Den 10. Oktober werden die Scheiben abgezogen, und Sonntags den 13. die Gewinnste und Fahnen vor dem Pferderennen feierlich vertheilt.

13.) Die Ordnung der Verlosung zum Vogelschießen, so wie des Scheibenschießens kann bei dem Aktuar Herrn Engelbert Kolb eingesehen werden.

Schlüßlich werden die Herren Balesterschützen eingeladen, Montags den 7. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Balestern im Rathhaussaale zu erscheinen, um sich sodann an den Zug der Herren Feuerschützen auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung des Hauptschießens anzuschließen.

München den 21. Juni 1822.

Ferd. Zieglmayr, der Zeit Vorstand.
Anton Wermuth, Schützenmeister.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

524.) (Abermalige Versteigerung.)

Da die Gläubiger das auf das Leonhard Ruffische Gantanwesen gelegte Meistgeboth nicht genehmigten: so wird eine neue Versteigerung den 24. August d. J. Vormittags 9 Uhr dahier vorgenommen werden.

Das Gantgut besteht: a.) in dem Wirthshaus zum Schwanen, besondern Bräuhaus nebst Sudeinrichtung, Stadel, mit der Gemeindsnutzung; auf dem Haus haftet eine dingliche Bräugerechtigkeit; b.) in 12 Jaucherten theils Aecker, theils Wiesen.

Höchstädt am 19. Juli 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.
Wöst, Landrichter.

525.) (Verkauf von Staatswaldungen.)

In Folge hoher Weisung der k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, ddo. 25. Mai d. J. werden nachstehende Staatswaldungen im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den im 67ten Stücke des Regierungsblattes vom Jahre 1811 für Staats-Realitäten-Verkäufe bestimmten Normen verkauft, als: a.) die Waldung Hirschbacherloh pr. 68 Tagwerk, und 143 Ruthen, in 5 Abtheilungen; b.) der Brunberg, pr. 68 Tagwerk, 243 Ruthen in 3 Abtheilungen; c.) der Nuschenauerwald pr. 116 Tagwerk, 140 Ruthen in 5 Abtheilungen; d.) der Unholdenberg, pr. 238 Tagwerk 94 Ruthen in 7 Abtheilungen; e.) der Killenthalerwald pr. 240 Tagwerk 208 Ruthen in 9 Abtheilungen.

Die zu diesem Verkaufe beauftragten Aemter haben hiezu den 2. September d. J. als Tagsfahrt bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber Morgens 9 Uhr in der Rentamtskanzley zu Wertingen einfinden, und nach Vernehmung der nähern Bedingungen ihre Angebothe zu Protokoll geben mögen.

Wer von diesen Waldungen, und derselben einzelnen Abtheilungen Einsicht nehmen will, kann sich an den k. Revierförster Vogler in Welden, oder an den Forstwart Kolb zu Hohenreichen wenden.

Wertingen den 19. Juli 1822.

Königliches Rentamt	Königliches Forstamt
Wertingen.	Weisingen.
Pettenkofer, Rentb.	Vopelius, Forstmeister.

526.) (Gerichtliche Aufforderung.)

Alle jene, welche aus was immer für einem Titel Rechtsansprüche an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Köpflischen Ellwangschen Pflegerstochter Thekla Schmid von Nördlingen zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert ihre Rechtsansprüche um so gewißer binnen

30 Tagen bei dem hiesigen k. Landgerichte anzumelden, als sonst die sich nicht Meldenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn nach dieser Zeit die Verlassenschaft den betreffenden Erben ohne weiters ausgeantwortet, und alle verspätet angebrachten Anforderungen unmittelbar an die Erben verwiesen werden.

Dilingen den 20. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

527.) (Gerichtliche Aufforderung.)

Da die Titular-Hofraths- und Professors-Tochter Nanette Mayr von Dilingen am 4. d. M. mit Tod abgegangen ist; so wird solches mit dem Anhange bekannt gemacht, daß alle jene, welche allenfalls rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Verstorbenen aus was immer für einem Titel zu haben vermeinen, solche um so gewißer binnen 30 Tagen bei dem diesseitigen k. Landgerichte als Verlassenschaftsabhandlungsbehörde anzumelden haben, als sonst die sich nicht Meldenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn nach dieser Zeit die Verlassenschaft an die Erben der Verstorbenen ohne weiters ausgeantwortet, und alle verspätet angebrachten Anmeldungen sogleich unmittelbar an die Erben verwiesen würden.

Dilingen am 20. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

528.) (Roggenverkauf.)

Der auf dem hiesigen Amtsspeicher befindliche Roggen-Vorrath aus der Aerndte von 1821 steht täglich, im Ganzen, oder auch Parthienweise zum Verkaufe feil; daher Kaufsliebhaber denselben besichtigen, und sich über ihre Angebothe vernehmen lassen wollen.

Aichach den 20. Juli 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Fleißner, Rentbeamter.

529.) (Getraidverkauf.)

Das k. Rentamt Illertissen verkauft am 2. August d. J. Vormittags 10 Uhr, in der Rentamtskanzlei nachstehende Früchten; nämlich: 40 Schäffel Roggen, 200 Schäffel Veesen, 40 Schäffel Gerste, 100 Schäffel Haber und 22 Schäffel Einkorn in kleinern und größern Parthien, und kann bei annehmbaren Angebothen den Zuschlag versichern.

Illertissen am 22. Juli 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Loé, Rentbeamter.

530.) (II. Anwesens-Verkauf.)

Der Montag, der 8. d. M. war zum Verkauf des Loismüllerschen modo Johann Färberischen Anwesens dahier bestimmt, aber es wurde kein annehmbares Angeboth erhalten.

Nach dem kreditorschaftlichen Antrag wird das nämliche Anwesen anmit zum zweitenmal zum Verkaufe ausgeschrieben, und dazu Montag der 26. August d. J. bestimmt, wozu Kaufsliebhaber nochmals eingeladen werden, und die Genehmigung des Meistgeboths von den Interessenten zu gewärtigen haben.

Rain den 24. July 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

531.) (Verkaufsedikt.)

Die Delkenmühle bey Rechbergreuten, Landgerichts Dilingen, an der Glött gelegen, mit 2 Mahl- und 1 Gerbgange, dann Wohnhaus unter einem Dache, mit abgesondertem Stadel, und einem Nebenhause, mit beyläufig 8 3/4 Jaucherten Aecker an 7 Stücken, 6 1/8 Tagwerk Wiesen, und einem Krautbeete wird samt einigen Mühl- und Hausgeräthschaften am Freytag den 16. k. M. August Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley an den Meistbiethenden verkauft, und zugeschlagen werden, wobei sich Kaufslustige über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund genügend durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Dilingen am 24. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

532.) (Bekanntmachung.)

Da sich bey der heute abgehaltenen Versteigerung des Franz Gärtner'schen Anwesens zu Harthausen kein Käufer meldete, so wird dieses Gantgut unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 22. v. M. (Beilage zur Moyschen Zeitung Nro. 159 vom 4. Juli l. J.) Freitags den 23. k. M. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley wiederholt versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Friedberg den 24. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

533.) (Versteigerung.)

Am 27. August d. J. wird der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen k. b. Reichs-, und Geheimenraths, dann Großbally Freiherrn von Flachslanden zu Neuburg in dem Balleygebäude öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Derselbe besteht aus Prätiosen, Uhren, Silbergeräthe, Spiegeln, Porzellain, Gläßer, Weißzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Messing, Kupfer, Zinn, Gewehren, und ausländischen Weinen ꝛc.

I.) Die Versteigerung beginnt am besagten Tage Vormittags 9 Uhr.

Mit dem Weißzeug und den Kleidungsstücken ꝛc. wird angefangen, und bis zum 31. fortgefahren.

II.) Am 2. September Nachmittags 2 Uhr, und die darauf folgenden Tage bis zum 4. werden die Prätiosen, das Silber, die Uhren, und Porzellain ꝛc. abgegeben.

III.) Am 5. ditto Nachmittags 2 Uhr, und die darauf folgenden Tage erfolgt die Versteigerung des Weines, der Meubles, des Messing, Kupfer, Zinn, der Gewehre, und der übrigen Gegenstände. Hiebei wird zugleich zur Bedingniß festgesetzt, daß die ersteigerten Gegenstände nur nach vorgängiger baarer Bezahlung in groben und gangbaren Münzsorten verabfolgt werden, dann daß jeden Montag und Donnerstag Vormittags mit der Versteigerung ausgesetzt werde.

Neuburg an der Donau am 24. Juli 1822.

Die
Testaments-Executorschaft des k. Reichsraths und Großbally Freiherrn v. Flachslanden.

Freiherr von Leoprechting.

534.) (Ediktalladung.)

Der Bauer Johann Stehle von Baimersheim hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des allgemeinen Konkursverfahrens gebeten.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt, als: I.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Donnerstag der 8. August d. J.; II.) zu den Einreden Montag der 9. September; III.) zu den Gegenreden der 10. Oktober, und zu den Schlußreden der 24. Oktober, so daß das Schlußverfahren mit dem 7. November sein Ende nimmt.

Sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, an den benannten Tagen persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Wer den 1. Ediktstag versäumt, wird von der Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen, das Versäumniß der übrigen Ediktstage aber zieht den Verlurst der jedesmaligen Handlung nach sich.

Zugleich wird am ersten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung versucht, und nachbeschriebenes Stehlisches Anwesen zum Verkaufe mittels öffentlicher Versteigerung, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger ausgebothen werden.

Kaufsliebhaber werden ebenfalls vorgeladen, zur bestimmten Zeit zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Der Halbbauernhof des Johann Stehle von Baimersheim besteht:

A.)

aus einem gemauerten Wohnhaus und Stall, mit allein stehendem Stadel, einem Wurz- und 1/4 Tagwerk Grasgarten;

B.) an Gründen:

In 1 Krautbeet, 1/4 Steinmad, 1/4 Tagw. Nachtweid, 14 Jaucherten im Winterfeld, 13 3/4 Jaucherten im Sommerfeld, 8 Tagwerken zweimädiger Wiesen, 5 3/4 Tagwerken einmädiger, und in 4 Tagwerken Streu-Wiesen;

C.)

dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen.

Auf diesem Hofe lasten folgende Abgaben:

a.) Derselbe ist zu 10 Prozent Handlöhnig; b.) das Herbstgefäll beträgt jährlich 5 fl. 21 kr. 3 hl.; c.) die Gilt 9 Schäffel 2 Metzen 2 Vierling 2 3/8 Schztl. Haber; d.) das Steuer-Kapital 2175 fl.

Diejenigen, welche irgend Etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, werden aufgefodert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Donauwörth den 25. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

---

535. c.) (Gantedikt.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschafts-Gericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des Willibald Saitner, Nagelschmieds zu Filzingen, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 15. d. M. das allgemeine Gantverfahren erkannt. Es werden daher die gesezlichen Gauttage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 30. Juli; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. September; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenbeantwortung auf den 3. und für die Schlußsätze auf den 4. Oktober l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hie-

mit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen, am 15. Juni 1822.

Fürstlich Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

---

536. c.) (II. Oeffentliche Vorladung.)

Das königl. Appellationsgericht des Ober-Donaukreises als Kriminalgericht hat gegen den eines Diebstahls verdächtigen, und flüchtig gegangenen Kaspar Dirrwanger von Deckingen, Fürstlich Wallersteinischen Herrschaftsgerichts Harburg, vermöge Erkenntnißes vom 24. Jäner l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Caspar Dirrwanger wird daher zum zweitenmal hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten bei unterfertigtem Gerichte um so gewißer zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, als nach Umfluß dieses Termins gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Illertissen den 1. Mai 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 25. July 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	87	86 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	99 1/2	99
Land-Anlehen	100 1/4	99 3/4
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106 3/4	106 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	103 1/4	103
ditto unverzinsl.	86	85

Augsburg, den 29. July 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	89	88 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	99 7/8	99 1/2
Land-Anlehen	100 1/2	100
Hypoth. Anweis.	100	99 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106 3/4	106 1/2
ditto E — M à 4 o/o . .	103 1/2	103 1/4
ditto unverzinsl.	86	85

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 22. den 10ten August 1822.

Fortsetzung
der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XX. Landgericht Kempten.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1820 p. 715 und folg.)

1.) Gemeinde Betzigau. (Ibid. p. 715 bis 716.)

G. V. Benedikt Mayr; G. Pfl. Xaver Uhl; St. Pfl Franz Joseph Zeller; G. B. Franz Joseph Send, Leonhard Lang, Johann Hartmann von Götzen, Michael Heringer, und Johann Hartmann von Bernholz.

2.) Gemeinde Buchenberg. (Ibid. p. 716 bis 717.)

G. V. Florian Mayer; G. Pfl. Anton Frey; St. Pfl. Michael Köchele; G. B. Johann Kustermann, Joseph Anton Wegmann, Georg Haggenmüller, Jakob Wagegg, und Johann Hartmann.

3.) Gemeinde Durach. (Ibid. p. 717 bis 718.)

G. V. Johann Georg Schädele; G. Pfl. Ferdinand Scheuermann; St. Pfl. Anton Kreb; G. B. Johann Dopfer, Benedikt Leder, Johann Epp, Joseph Mayr, und Andreas Mayr.

4.) Gemeinde Haldenwang. (Ibd. p. 718 bis 719.)

G. V. Michael Waldmann; G. Pfl. Math. Maushart; St. Pfl. Michael Weibel; G. B. Leonhard Wintergerst, Ignatz Falzer, Johann Karg, Joseph Leiter, und Johann Wintergerst.

5.) Gemeinde Kreuzthal. (Ibid. p. 738 bis 739.)

G. V. Anton Mayer; G. Pfl. Johann Bernhard; St. Pfl. Michael Albrecht; G. B. Xaver Borler, Simon Dorn, Joseph Steiner, und Anton Wegmann.

6.) Gemeinde Krugzell. (Ibid. p. 739 bis 740.)

G. V. Johann Koch; G. Pfl. Anton Mayr; St. Pfl. Johann Brichle; G. B. Joseph Weichberg, Mathias Kienle, Anton Möstle, und Johann Mayr.

7.) Gemeinde Läuben. (Ibd. p. 740 bis 741.)

G. V. Lukas Stippich; G. Pfl. Georg Schäfler; St. Pfl. Justin Rauh; G. B. Johann Georg Waldmann, Balthasar Waldmann, und Roman Holdenried.

8.) Gemeinde der Pfarrey St. Lorenz. (Ibd. p. 741 bis 744.)

G. V. Anton Mayr; G. Pfl. Johann Seif; St. Pfl. Anton Lerf; G. B. Michael Metzler, Georg Thanner, Joh. Schregle, Michael Lerf, und Franz Joseph Haggenmüller.

9.) Gemeinde der Pfarrey St. Mang. (Ibd. p. 744 bis 746.)

G. V. Honor Merk; G. Pfl. Johann Lingg; St. Pfl. Daniel Haibel; G. B. Johann Fehneberg, Xaver Sommer, Niklaus Landerer, Tobias Hannberg, und Zacharias Wirth.

10.) Gemeinde Martinszell. (Ibd. p. 770 bis 771.)

G. V. Michael Gabler; G. Pfl. Simon Hindelang; St. Pfl. Johann Georg Mayr; G. B. Johann Georg Gast, Anton Blender, Andreas Karg, und Martin Jäger.

11.) Gemeinde Memhölz. (Ibd. p. 772.)

G. V. Franz Engstler; G. Pfl. Franz Anton Laifle; St. Pfl. Melchior Vogler; G. B. Benedikt Dorn, Xaver Dieng, Franz Joseph Burkhart, und Franz Joseph Kögel.

12.) Gemeinde Rechtis. (Ibid. p. 773.)

G. V. Jakob Ramsberger; G. Pfl. Johann Laifle; St. Pfl. a.) für Rechtis: Johann Georg Siegel; b.) für Hellengerst: Forstwarth Walk; G. B. Sebastian Egger, Jakob Stedele, und Remig Rist.

13.) Gemeinde Sulzberg. (Ibid. p. 808 bis 810.)

G. V. Mathias Hannberg; G. Pfl. Michael Walk; St. Pfl. Johann Baptist Lecherer; G. B. Joh. Sommer, Georg Steiger, Joh. Kaudinus, Joh. Hannberg, und Franz Joseph Guggemoos.

14.) Gemeinde Waltenhofen. (Ibid. p. 810 bis 811.)

G. V. Benedikt Grotz; G. Pfl. Franz Joseph Steiner; St. Pfl. Johann Rottach; G. B. Viktor Hörmann, Michael Klaus, Franz Joseph Zimmermann, und Xaver Wegmann.

15.) Gemeinde Wengen. (Ibid. p. 811 bis 812.)

G. V. Franz Anton Natterer; G. Pfl. Joseph Anton Rist; St. Pfl. a.) für Wengen: Xaver Gruber, b.) für Kleinweiler: Mang Schwegler; G. B. Johann Georg Breyer, Anton Seger, Peter Suter, und Franz Joseph Baitz.

16.) Gemeinde Wiggensbach. (Ibid p. 812 bis 814.)

G. V. Leonhard Kreuzer; G. Pfl. Georg Knestle; St. Pfl. Georg Borler; G. B. Joseph Koch, Stephan Weisenbach, Franz Jos. Kiechle, Thomas Konrad, und Johann Dorn.

17.) Gemeinde Wilboldsried. (Ibid. p. 814 bis 815.)

G. V. Michael Eberle; G. Pfl. Franz Anton Gebele; St. Pfl. Johann Reichart;

G. B. Martin Reichart, Roman Hörmann, Andreas Fromknecht, und Nikolaus Lang.

CLVII.)

Bekanntmachung.

An die königlichen Landgerichte des Ober-Donau-Kreises.

(Die Kosten wegen Vornahme der jüngsten Ersatzwahlen für Gemeindestellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Reſcript dd. 7. l. M. erklärte in Betreff der Kosten wegen Vornahme der jüngsten Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen ꝛc.

„Daß zwar eine Abordnung von den Landgerichtsassessoren, oder Aktuaren zu Fortsetzung und Ergänzung der Urwahllisten in den Gemeinden eben so wenig als ein Ansatz von Diäten und andern Kosten hiefür statt finden könne; dagegen aber die normalmäßigen Diäten an die Assessoren und Aktuaren, welche zur Vornahme der jüngsten Ersatzwahlen für Gemeindestellen wegen legaler Verhinderung eines Landrichters abgeordnet werden mußten, aus der Staatskasse ohne weitern Anstand bezahlt, und dem Etat der innern Verwaltung unter einem besondern Titel aufgerechnet werden dürften."

Die königliche Landgerichten haben also mit Ausnahme jener Kosten, welche nach der Verordnung dd. 20. Juli v. J. (Kreis-Intelligenzblatt pag. 747 §. 3.) aus den Gemeinde-Kassen zu bestreiten sind, das Verzeichniß der für die allenfallsige Abordnung der Assessoren, oder Aktuaren — nach dem Regulativ dd. 9. May 1809 anzusetzenden Diäten — für die im September v. J. vorgenommenen Ersatzwahlen nebst einem Duplikat, mit dazugehörigen Wahlakten zur Prüfung ꝛc. anher vorzulegen.

Was an diesen Kosten, so wie an jenen, welche direktivmässig von den Gemeinden getragen werden müssen, von diesen schon erholt würde, oder noch zu erholen wäre, ist nebst spezifischer Auszeige anher anzuzeigen.

Augsburg den 31. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

(Beschluß der vertheilten Abschlagszahlung von 88,000 fl. für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung.)

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
41.)							
Memmingen Marschstation.	Biebelsberg	47	15	2			
	Haitzen	31	18	6			
	Ollarzried	57	—	—			
	Wolfertsschwende	26	42	—			
	Niederdorf	30	6	—			
	Ditratsried	18	32	6			
	Holzgünz	8	14	—			
	Lachen	25	53	—			
	Hawangen	28	24	—			
	Böhen	33	16	2			
	Hüners	14	6	4			
	Lampolz	20	54	6			
	Günzegg	33	34	4			
	Frechenried	76	12	4			
	Altusried	22	51	6			
	Darberg	5	29	4			
	Frikenhausen	23	48	4			
	Arlesried	16	20	—			
	Egg an der Günz	102	39	6			
	Wesbach	2	45	—			
	Hofs	48	16	3			
	Oeheim	34	5	—			
	Engatried	30	23	3			
	Speckgreu	26	24	4			
	Winneden	13	37	4			
	Eggisried	71	17	—			
	Guggenberg	53	23	2			
	Gottenau und Lanenberg	101	6	2			
	Rettenbach	61	54	4			
	Unteregg	40	53	2			
	Lauben	74	7	2			
	Oberegg	40	19	—			

Die konkurrirenden Gemeinden des k. Landgerichts Ottobeuern.

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.	
Memmingen, ditto.	Rappen	22	43	—				ditto.
	Niederrieden	85	12	—				
	Attenhausen	34	5	—				
	Ottobeuern	28	34	—				
	Erkheim	28	24	—				
	Altusried	225	57	5				Die konkurrirenden Gemeinden des k. Landger. Grönenbach.
	Burach	63	15	—				
	Dickenreishausen	71	—	1				
	Dietmannsried	118	35	3				
	Frauenzell	70	38	2				
	Grönenbach	186	2	2				
	Kimmratshofen	140	42	7				
	Kronburg	109	1	3				
	Lautrach	29	23	—				
	Legau	250	20	6				
	Muthmannshofen	40	57	7				
	Probstried	52	44	1				
	Reicholzried	77	39	5				
	Steinbach	34	16	6				
	Volkratshofen	99	36	3				
	Wohringen	116	36	5				
	Zell	45	12	—				
	Babenhausen	111	56	—				
	Ketteshausen	60	30	—				detto des Herrschaftsger. Babenhausen.
	Bebenhausen	40	26	4				
	Mohrenhausen	22	49	4				
	Heimertingen	94	22	—				
	Pleß	35	55	—				
	Boos	43	50	—				
	Reichau	14	6	2				
	Weinried	29	27	6				
	Weiler	9	28	—				
	Waltenhausen	12	34	5				
	Hairenbuch	6	18	—				

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweyten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
Memmingen, ditto.	Kirchhaßlach	33	49	—			
	Greimmeltshofen	22	59	3			
	Herretshofen	23	51	—			
	Olgishofen	13	37	—			
	Burheim mit Westerhart	130	—	—	detto des Herrschafeger-Burheim.		
	Illertissen	40	45	—			
	Jedesheim	20	25	—			
	Bellenberg	14	58	—			
	Au mit Dornweiler	5	—	—			
	Böhringen	14	—	—			
	Tiefenbach mit Emmershofen	11	42	—			
	Bettlinshausen	5	20	—			
	Gerlenhofen	3	38	—			
	Aufheim	4	40	—			
	Hittistetten	5	34	—			
	Oberroth Unterschöneg Schalkshofen	18	21	—			
	Unterroth	21	21	—			
	Oberschöneg	12	27	—			
	Dietershofen mit Märxle	9	36	—			
	Inneberg	5	—	—			
	Engishausen	14	52	—			
	Osterberg	20	23	—			
	Weiler	6	28	—			
	Fellheim	15	7	—			
	Klosterbeuren	12	37	—			
	Winterrieden	11	47	—			
	Beuren	21	2	5			
	Bibrachzell, Asch, u. Unterwiesenbach	21	7	5			
	Unteregg	5	45	7			

Die kön. Gemeinden des königl. Landgerichts Illertissen.

Benennung der Marschstationen.	Benennung der Empfänger.	Specialsumme der erhaltenen zweiten Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.	
Memmingen, ditto.	Schießen	13	21	2				Die konkurrirenden Gemeinden des königl. Landgerichts Roggenburg.
	Biberach mit Wennenden	20	13	3				
	Breitenthal und Oberried	42	55	—				
	Tafertshofen mit Flüßen	15	11	6				
	Nattenhausen	10	56	4				
	Seifertshofen	6	27	—				
	Waltenberg	1	30	4				
	Ebershausen	12	27	—				
	Zaisertshofen	16	23	2				
	Obenhausen	10	49	4				
	Unterwiesenbach	28	47	2				
	Oberwiesenbach	8	56	7				
	Oberegg	15	53	—				
	Rennertshofen	6	38	1				
	Kristertshofen	8	4	5				
	Oberdorf mit Eugenhof	9	36	—				
	Ebersbach mit Halbertshof	5	50	7				
	Ingstetten	20	6	3				
	Meßhofen, Roggenburg mit Klostermühl	23	24	3				
	Schlebuch	4	54	4				
	Stoffenried mit Hilpertshausen	23	47	4				
	Hausen mit Riedmühl	23	19	3				
	Wallenhausen	12	58	1				
	Biberberg	8	30	6				
	Balmertshofen	5	13	5				
	Oberhausen	12	30	—				
	Weißenhorn	78	17	3				
	Landgericht Obergünzburg	100	—	—				Die detaill. Nachweisung ist unter No. 21 enthalten.
	Buch	29	11	4				Die konkurrirenden Gemeinden des Herrschaftsgerichts Weißenhorn.
	Rizisried	6	49	4				
	Bubenhausen	7	30	4				
	Dietershofen	1	16	—				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger.	Specialsumme der zweiten erhaltenen Abschlags-Zahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe fl.	kr.	hl.
Memmingen, ditto.	Gannertshofen	4	31	4			
	Grafertshofen	8	21	—			
	Ober- und Unterwiesenbach	3	53	—			
	Hegelhofen	9	21	—			
	Attenhofen	24	10	—			
	Erbishofen	19	34	—			
	Diepertshofen	6	18	—			
	Volkertshofen	10	10	—			
	Pfaffenhofen	16	9	—			
	Roth	21	38	—			
	Berg	10	14	—			
	Kadeltshofen	18	2	—			
	Remeltshofen	6	40	—			
	Raunertshofen	5	44	—			
	Ettlishofen	7	51	—			
	Silheim	9	50	—			
	Hetschwang	3	22	—			
	Niederhausen	8	24	—			
	Lokal-Kriegskasse zu Memmingen	43	44	2			
		5009	44	2			
	Hievon gehen ab als Rest von der ersten Abschlagszahlung	99	44	2			
	Summa	—	—	—	4910	—	—
42.) Neuburg, Magistrat							
	An 34 Individuen	1000	—	—			
	Für die Gebrüder Marx	500	—	—			
	Summa	—	—	—	1500		
	Total-Summe	—	—	—	88000	—	

CLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Fleischtaxe betreffend.)

Die Fleischtaxe wurde bis auf Weiters bestimmt, wie folgt:

		Mast-Ochsen-Fleisch.	Kalbs-Fleisch.	Schaaf-Fleisch.	Schwein-Fleisch.
		Das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Begirk	9 1/2	7 1/2	6	8 1/2
Neuburg,		9	7	6	8 1/2
Günzburg,		9	6	6	8
Kempten,		8 1/2	6 1/2	6	8 1/2
Immenstadt,		8 1/2	6 1/2	6	8 1/2
Memmingen,		9	6	6	8 1/2
Lindau,		8 1/2	6 1/2	6 1/2	8

Dabei wurde verfügt, daß mit Strenge auf saßmäßiger Qualität zu bestehen sey.

Augsburg den 2. August 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLIX.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Konscriptions-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Berechnung des einem vor beendigter Dienstzeit entlassenen Einsteher zukommenden Antheils an dem Einstands-Kapitale betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben auf die Anfrage, „nach welchem Grundsatze die Berechnung desjenigen Antheils an dem Einstandskapitale zu geschehen habe, welcher gemäß Art. 86 im Konscriptionsgesetze, und der Novelle vom 27. November 1815 einem Einsteher zufällt, der seine Entlassung aus dem Militär vor Beendigung der unternommenen Dienstverbindlichkeit erhält?“ vermög allerhöchstem Rescript vom 2. dieß zu bestimmen geruht, daß der leichtern Berechnung wegen von den einzelnen Tagen Umgang genommen, und daß hiebei zu Gunsten der Einsteher lediglich die Jahre und Monate in Ansatz gebracht werden sollen.

Die k. Konscriptionsbehörden haben sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten.

Augsburg den 6. August 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Moshamm.

CLX.)

Warnung.

(Den Gebrauch der gepreßten Wiener-Frauenzimmerhüte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von dem königl. Akademiker und Conservator des chemischen Laboratoriums Dr. Vogel angestellten Untersuchung

ergab sich, daß die Masse der gepreßten Wiener-Frauenzimmerhüte, welche hier unter dem Namen Patenthüte verkauft werden, aus Baumwollenzeug bestehen, welches durch Kremnitzer-Weiß (Bleyweiß) mit verschiedenen Farben vermengt, gezogen ist, und daß den Platten die Politur und Abdrücke durch starkes Pressen ertheilt werde, das Bleyweiß aber durch das Pressen selbst mit Hilfe der klebenden Stoffe nicht hinreichend im Zeuge sich befestige, sondern bey der geringsten Erschütterung sich wieder davon trenne, und daher, wenn es auf den Hals eines Frauenzimmers, oder in Speisen oder Getränke fällt, zu einer Bleyvergiftung Veranlassung geben könne.

Es wird demnach vermög allerhöchster Entschließung ddo. München den 25. July d. J. gegen den Gebrauch dieser Hüte nachdrücklichst gewarnt.

Augsburg den 6. August 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Moshamm.

CLXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erlaubniß zu einer Unterzeichnung für ein Denkmal, dem Dichter Uz gewidmet, betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß in Anspach hat um die Erlaubniß gebethen, eine freiwillige Unterzeichnung zu einem Denkmal eröffnen zu dürfen, welches dem verewigten Dichter Uz in seiner Vaterstadt Ansbach an einem dazu geeigneten öffentlichen Orte errichtet werden soll, und die k. Regierung des Rezatkreises hat sich verpflichtet gehalten, Sr. Königlichen Majestät dieses Gesuch empfehlend vorzutragen, das die äußere Anerkennung der Verdienste eines Mannes bezweckt, welcher unter den vaterländischen Dichtern des vorigen Jahrhunderts eine ausgezeichnete Stelle eingenommen, die Achtung seiner Zeitgenossen und Mitbürger sich erworben hatte, und noch jetzt im ehrenden Andenken lebt.

Da Se. Königliche Majestät mittelst allerhöchsten Rescripts vom 23. Dezember v. J. dem obigen Antrage willfahret haben, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 6. August 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Moshamm.

CLXII)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrey Zeisertshofen, Landgerichts Türkheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der in dem 16. Stück des Kreis-Intelligenzblatts für den Oberdonaukreis pag. 655 erlassenen Ausschreibung der erledigten Pfarrey Zeisertshofen, Landgerichts Türkheim, wird bemerkt, daß außer den schon angeführten Lasten von 76 fl. 49 kr. 3 hl., welche als Steuer zum k. Rentamt Mindelheim zu entrichten sind, auf dem dortigen Pfarrhofe gegenwärtig noch ein Bauschillingskapital von 1009 fl. hafte, wovon eine jährliche Reluitionssumme von 75 fl. bezahlt werden muß.

Ferner ist von dem zeitlichen Pfarrer an das k. Rentamt zu Türkheim eine jährliche Gült von 11 Schaff 1 Metzen 2 Vierling 1 Schstl Haber, und zur Maltheser-Kommende in Mindelheim 1 Schaff 1 1/2 Schstl. Roggen, und 1 Schaff 1 1/2 Schstl. Haber zu verreichen; gleichfalls müssen zum Dekanate Kirchheim in jedem Jahre 7 fl. 5 kr. 2 hl. entrichtet werden.

Augsburg den 23. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Ott.

CLXIII.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Fruhmeßkaplaney-Benefizium zu Hindelang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Benefiziaten Ottmar Hochwind auf die Pfarrey Ingenried wurde das Fruhmeßkaplaney-Benefizium zu Sonthofen, im Landgerichte und Dekanate Sonthofen liegend, erlediget.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich nebst freyer Wohnung in dem Frühmeßhause auf 360 fl. 45 kr. Die gewöhnlichen Lasten betragen 10 fl. 45 kr.

Da das Fruhmeß-Benefizium eine der Pfarrey Hindelang in allen Beziehungen untergeordnete Hilfspriesterstelle ist: so liegen dem zeitlichen Benefiziaten nebst dem Frühmeßhalten, dem Kranken- und Schulbesuche, auch noch alle übrigen hilfspriesterlichen Verrichtungen ob.

Augsburg den 2. August 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienstes in Roggenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- Orgel- und Meßnerdienst in Roggenburg, dessen Erträgnisse zu 432 fl. 52 kr. berechnet werden, wovon jedoch ein Absent von 125 fl. jährlich zu bezahlen ist, kam in Erledigung.

Diejenigen Individuen, welche sich um denselben bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 2. August 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau Kreises.
Kammer des Innern.
von Link.
v. Raiser.
coll. Lindig.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Laut allerhöchsten Rescripts vom 23. July 1822 haben Se. königl. Majestät sich bewogen gefunden, die erledigte Landrichtersstelle zu Wertingen dem bisherigen königl. Landrichter zu Burgau, Johann Nepomuk Gebhardt seinem Ansuchen gemäß zu verleihen, und statt dessen den bisherigen Iten Assessor bey dem königl. Landgerichte Wertingen, Joseph Kuttler zum Landrichter zu Burgau zu ernennen.

Se. königl. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 23. July l. J. die durch den Tod des Rechnungs-Revisors Friedrich Enghard bey der königlichen Regierung des Oberdonaukreises K. d. F. erledigte siebente statusmäßige Revisorsstelle dem bisherigen Revidenten bey dem aufgelösten Steuer-Rektifikations-, und Rechnungs-Retardaten-Bureau Anton Luber provisorisch zu verleihen geruht.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 23. July l. J. wurde der Kooperator, und Expositus zu Wiesbach Priester Konrad Krapf in Erwägung der von ihm vorgebrachten Beweggründe von dem Antritte der Pfarrey zu Edenried, Landgerichts Aichach, dispensirt, und dieselbe nach der Klassifikationsreihe der im Jahre 1815 zu München geprüften Pfarrkandidaten, dem dermaligen Kooperator und Expositus zu Adelzhofen, Landgerichts Landsberg, Priester Johann Nepomuck Göbel übertragen.

Nachdem der zum Nachfolger des bisherigen Pfarrers zu Gerolsbach, Priesters Georg Sinziger ernannte Priester Anton Kirschner schon am 7. September 1819 zu Dornwang als Kooperator und Expositus gestorben ist; so haben Se. königl. Majestät unterm 23. July l. J. die Pfarrey zu

Gerolsbach nach der Konkursreihe vom Jahre 1815 dem Priester Benedikt Huber, Kaplan in Mehring, Landgerichts Friedberg, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

537.) (Ediktalladung.)

Aloys Mairle Söldner von Wortlstetten hat sich zahlungsunfähig erklärt, worauf der Universal-Conkurs erkannt wurde. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 20. August d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18. September d. J.; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 1. Oktober d. J., und für die Duplik auf Dienstag den 15. Oktober jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ferner wird bekannt gemacht, daß dessen Sölde, bestehend in Haus und Stadel aneinander, dann Gemeindsnutzen den 20. August l. J. verkauft werde, wozu Kaufsliebhaber mit den nöthigen Zeugnissen versehen zu erscheinen eingeladen werden.

Wertingen den 18. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler I. Assessor,
als Verweser.

538.) (Bekanntmachung.)

Nach einem hohen Auftrag der k. Regierung des Oberdonaukreises K. d. Innern soll die Kost-Abgabe für die hiesigen Büßer neuerdings für das kommende Verwaltungs-Jahr an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Zu dieser Verhandlung wird der Montag am 19. August Vormittags angesetzt, wo die Kost-Regulative, und das Weitere eingesehen und vernommen werden kann.

Unbekannte Unternehmens-Lustige haben sich über ihre Person, und Vermögen urkundlich auszuweisen. Bemerkt wird, daß der Stand der Büßer in den zwei letzten Jahren im Durchschnitte 125 Köpfe war.

Kaisheim den 20. Juli 1822.

Königliches Polizei-Kommissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Kliebenschedel.

539.) (Bekanntmachung.)

Nach dem diesseits gestellten Ansuchen wird die Georg Fischer'sche Wirthschaft zu Dienhausen im Ganzen oder Theilweise an den Meistbietenden verkauft.

Diese Wirthschaft liegt an der Tyrolerstraße, besteht aus einem gemauerten Wirthshaus mit Ziegeldach, darin enthaltenem Bräuhaus und Kellern, Stadel und Stallung unter einem Schindeldach, 1/32 Wurzgarten, zwei Hofstätten, in

allen 3 Feldern in 31 7/8 Jaucherten Aecker, in 32 1/4 Tagwerken theils zwei-theils einmädigen Wiesen. Diese Realitäten sind zum fürstlich Wallersteinischen Rentamt St. Mang in Füssen mit dem dritten Pfennig bestandbar, zehendbar, und mit 21 Metzen 2 1/2 Vierling Kern, 10 Metzen 3 Vierling Haber im kleinen Füsser-Maaß giltbar, auch wird jährlich dahin 1 fl. 2 kr. 2 pf. Grasgeld, 1 1/2 Stück Hofhuhn, oder hiefür 11 kr. 2 pf. bezahlt.

Auf dem Anwesen besteht eine reale Wirthschaft, Bräuerei, Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, die bisher ausgeübte Bäckergerechtigkeit ist personell.

Von diesen Gerechtsamen wird als Gewerbsteuer 11 fl. jährlich zum k. Rentamt Buchloe, und zum fürstlichen Rentamt 1 fl. 8 kr 4 hlr. Bräu- und Schenkpfennig entrichtet.

Die eigenen Gründe bestehen in 5 Jaucherten Aecker, 39 1/4 Tagwerken theils ein- theils zweimädigen Wiesen. Von dem ganzen Anwesen wird auf ein Steuersimplum 4 fl. bezahlt.

Mit dem Anwesen kann zugleich die Einrichtung an Vieh, Schif und Geschirr, Haus- und Baumannsfahrnissen erkauft werden.

Das Inventarium hierüber, so wie die Kaufsbedingnisse können bei dem Gemeindevorsteher Johann Waldvogel in Dienhausen täglich eingesehen werden.

Zur Liquidation ist Tagsfahrt auf dem 20. August Vormittags 10 Uhr in Dienhausen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, welche sowohl über ihr Vermögen, als Betragen sich legal auszuweisen haben, eingeladen werden.

Buchloe den 22. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

540.) (Versteigerung.)

Das Gantamwesen des Abraham Schlumberger in Oberhausen, nemlich ein ganz gemauertes Wohnhaus, nebst 1/16 Tagwerk Wurzgarten, und ein Gemeindenutzen, bestehend aus 3/4 Jaucherten Aecker, und 3/8 Tagwerken unkultivirten Holzbodens auf 2 Plätzen, wird am Samstag den 24. August Vormittags 9 Uhr im Bärenwirthshaus zu Oberhausen öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert.

Auswärtige haben legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund vorzulegen.

Göggingen den 23. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

541.) (Staats-Realitäten-Versteigerung.)

In Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises K. der F. vom 11. May l. J. werden nachstehende entbehrliche Staats-Realitäten unter den in der Verordnung vom 30. September 1821 (Regierungsblatt Stück LXVII.) festgesetzten Normen, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert: nemlich a.) Montags den 26. August in Reicherzhofen die ehemalige Rentamts-Wohnung, mit Waschhaus, und Stallungen daselbst, dann der dazu gehörige Garten und Stadl; und b.) Dienstags darauf als am 27. nemlichen Monats in dem Rentamts-Lokale dahier die zum ehemals Prummerschen Hause Lit. A. Nro. 95 gehörig gewesenen 2 Gemeindstheile, nemlich ein Umriß zu 1/8 Tagwerk, und ein Neutheil-Loos Nr. 360 zu 1/4 Tagw.

Kaufsliebhaber können bis dahin diese Ob-

jekte einsehen, und an den bestimmten Tagen ihr Anboth zu Protokoll geben.

Neuburg den 26. July 1822.

Königl. Baierisches Rentamt

Gietl, Rentbeamter.

542.) Realitäten-Verkauf oder Verpachtung.)

Am 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley dahier nachstehende Staats-Realitäten verkauft, nemlich:

im Steuerdistrikt Illertissen.

1/4 Tagwerk des sogenannten Bronnenmaads; 3/4 Tagwerk die Marktgrabenwuhr auf der Südseite, 3/4 Tagwerk das Schießstadtmaad, 1/4 Tagwerk die Marktgrabenwuhr auf der Nordseite, und 1 1/4 Jauchert der Thalacker.

Im Steuerdistrikt Tiefenbach.

1/2 Tagwerk das Eschachmaad;

im Steuerdistrikt Bellenberg.

4 1/4 Jaucherte Aecker, die sogenannte Schultheisengründe in Vöhringen.

Der Verkauf geschieht nach den für Staats-Realitäten bestimmten Normen, und vorbehaltlich höchster Genehmigung.

Sollten sich keine Kaufsliebhaber einfinden; so werden die bezeichneten Grundstücke einer neuerlichen Verpachtung auf 3 Jahre ausgesetzt.

Es werden daher Kaufs- so wie Pachtlustige zu dieser Verhandlung eingeladen.

Illertissen am 26. Juli 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Loé, Rentbeamter.

543.) (Bekanntmachung.)

Das Xaver Aportinische Anwesen dahier mit Haus, Stadl, und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann 3 1/4 Jaucherten grundeigenen Aeckern wird am Montag den 26. August d. J. wiederholt in hiesiger Landgerichts-Kanzlei dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Kaufslustige, — Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen vorgeladen werden.

Mindelheim am 27. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

544.) (Erkenntniß.)

Nachstehende hohe Appellationsgerichts-Entschließung ddo. Neuburg den 27. Juny 1822 in der Untersuchungssache gegen die Alois Schultes'schen Eheleute, ehemgls zu Straß, wegen Diebstahlsverdacht, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Rain am 29. Juli 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Erkennt das königl. baier. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis, als Kriminalgericht, in der Untersuchung wider Alois Schultes und dessen Gattin Rosina, ehemals Hirtenleute zu Straß, wegen Diebstahls, zu Recht, daß die Untersuchung wegen mangelnden Beweises einzustellen, und der Kostenbetrag der Staatskassa zu verrechnen sey.

Entscheidungsgründe.

Dem Mathias Hörmann, Schneider in Kühnhausen Patrimonial-Gerichts Pöttmeß, wurde in seiner Wohnstube in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni 1821 eine Fensterscheibe ausgelößt, in die Stube eingeschloffen, und mehrere Effekten im Werthe zu 35 fl. 55 kr. entwendet.

Unter den entwendeten Effecten war auch eine Taschenuhr, die der Beschädigte in der Folge bey dem Schullehrer in Ehekirchen entdeckte. Dieser wieß nach, die Uhr von dem Schullehrer in Sinning gekauft zu haben, welcher darthat, solche von dem Forstgehülfen zu Unterhausen erhalten zu haben.

Dieser Forstgehülfe hatte die Uhr von einer Tändlerin in Burgheim gekauft, und die Tändlerin gab an, diese Uhr von dem Weibe des Kühhirten Alois Schultes in Straß erkauft zu haben, und zwar um 3 fl. 30 kr.

Noch ehe es zur Einleitung einer Untersuchung kam, verschafte sich Alois Schultes einen Paß, um sich vorgeblich um eine andere Huth umzusehen. Hierauf entfernte er sich mit seiner Familie, ohne daß man von ihm je mehr etwas auskundschaften konnte.

Am 15. November v. J. erkannte das königl. Appellationsgericht, daß gegen Alois Schultes und dessen Weib, wegen Verdacht eines ausgezeichneten Diebstahls das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten sey. Weder Schultes noch sein Weib erschienen auf die öffentliche Vorladung.

Des vorliegenden ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens sind dieselbe zwar sehr verdächtig, jedoch nicht überwiesen, Alois Schultes sowohl, als sein Weib, und zwar weil letzte die gestohlene Taschenuhr in Besitz hatte, und verkaufte, Alois Schultes selbst bald nach geschehenem Diebstahl sich mit seiner Familie flüchtig gemacht hat.

Bey diesen Umständen können die Angeschuldigten, Schultes und sein Eheweib, zwar nicht freygesprochen, jedoch auch nicht verurtheilt werden, sondern es muß der Prozeß wegen Mangel des Beweises nach Art. 356. Theil II. des St. G. Buches eingestellt, und der Kostenbetrag der Staatskassa verrechnet werden, da die Angeschuldigten kein Vermögen hinterlassen haben.

Neuburg den 27. Juli 1822.

Königlich Baierisches Appellationsgericht.

v. Bassus, Präsident.

coll. Laminit.

545.) b.) (Ediktal-Citation.)

Eine von der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuern den dortigen Webergesellen am 4. August 1769 über 100 fl. ausgestellte, am 15. August 1796 mit 75 fl., den 10. Jänner 1801 wieder mit 25 fl. vermehrte, und in der Folge auf das k. b. Aerar übergegangene unter dem Nro. 7830. inkatastrierte Obligation von 200 fl. ursprünglich zu 5, später zu 4 Proz., von welchen sie die Zinse bisher von der k. Staats-Schuldentilgungskasse zu Augsburg bezogen haben, ist zu Verlurst gegangen.

Auf Ansuchen der Webergesellen wird derjenige, welcher die fragliche Urkunde in Handen hat, aufgefordert, solche hierorts binnen 6 Monaten vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als ausserdem nach Umfluß dieser Frist dieselbe als kraftlos erklärt wird.

Kaufbeuern den 2. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

546.) (Gant-Edikt.)

Gegen Klemens Obermair Bauern von Rosbach wurde auf die Eröffnung der Gant erkannt, und da dieses Erkenntniß nunmehr rechtskräftig ist, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) auf den 2. September zur Anmeldung, und gehörigen Nachweisung der Forderungen; bei dieser Tagsfahrt wird zugleich der Versuch gemacht werden, die Gant durch gütlichen Nachlaß und Fristen-Regulirung beizulegen; 2.) auf den 2. Oktober zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; und 3.) auf den 17. Oktober und 2. November zur Schlußverhandlung, und zwar in der Art, daß der 17. Oktober zur Replik, und der 2. November zur Duplik bestimmt ist.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, bei den anberaumten Tagsfahrten um so gewisser zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche ein Eigenthum des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes nicht an diesen, sondern unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage den 2. September wird das Anwesen des Gemeinschuldners unter dem Vorbehalt der Genehmigung seiner Gläubiger versteigert.

Das Anwesen besteht in einem zum gräflich von Törring-Seefeldischen Patrimonialgerichts-Bezirk Adelzhausen freistiftsweise grundbaren Gute mit Haus, Stadel und Stallung, 2 Tagwerk 11. Dez. Grasgarten, 38 Jaucherten 9 Dez. Aecker, 2 Tagwerk 84 Dez. zwey- und 21 Tagwerk 82 Dez. einmädigen Wiesen. Ferner befinden sich bey solchem 2 Tgw. 47 Dez. Gemeindstheile, und 23. Jaucherte 48 Dez. Forstrechts-Entschädigungs-Holz.

Die Kaufsliebhaber, von welchen diejenigen, welche nicht hiesigen Gerichtes sind, sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, werden bey dieser Tagsfahrt ihre Kaufsanträge hier zu Protokoll geben.

Friedberg den 29. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

547.) (Vorladung.)

Nachdem über das Aussterben der Johann Georg Fritzischen Familie von Altorf noch keine rechtliche Gewißheit besteht; so werden alle diejenigen, welche auf die Franz Joseph Fritzische Familien-Stiftung zu Scheidegg gegründete Ansprüche machen zu können glauben, anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten bey dem unterfertigten königl. Landgerichte sich zu melden, und ihre vermeintlichen Rechtsansprüche binnen dieser gesetzlichen Frist um so bestimmter legal nachzuweisen, als im Unterlassungsfalle sich dieselben die nachtheiligen Folgen, und die Einziehung des Stiftungs-Kapitals nach der Bestimmung des Stifters zur Pfarrkirchen-Stiftung Scheidegg gefallen lassen müßten.

Weiler den 29. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des Landrichters.

Freyherr von Schatte, I. Assessor.

548.) (Bekanntmachung.)

Bei dem im Spätsommer vorigen Jahrs dahier wegen Diebstahls untersuchten Anton Speindle von Neumünster, k. Landgerichts Zußmarshausen, wurde eine Sackuhr sammt Uebergehäus mit silberner Uhrenkette, Uhrenschlüssel und Stöckchen, und ein silberner Ring vorgefunden, von welchen Gegenständen der Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird nun hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu melden, und über das Eigenthum der vorbenannten Stücke auszuweisen, widrigenfalls solche nach Umfluß dieser Frist veräußert, und der Erlös dem k. Fiscus überantwortet werden würde.

Ottobeuren den 30. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

549.) (Ediktal-Citation.)

Das k. Landgericht Lauingen hat in dem Schuldenwesen des Ulrich Guggenberger Bürgers und Engelwirths dahier, wegen offenbarer Ueberschuldung und Zahlungsunfähigkeit durch ein rechtskräftig gewordenes Erkenntniß den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. August 1822; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. September d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 28. Oktober, und für die Duplik auf den 11. November l. J. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung der betreffenden Handlung nach sich ziehe, mit dem weitern Anhange, daß man am 26. August die gedachte Engelwirthschaft, bestehend in einem Wohnhaus, Nebenhaus, Stadel, 2 Stallungen, 3 Kellern, und einem Bräuhaus nebst einem Garten, 2 Krautgärten und 8 Gemeindstheilen salva ratificatione Creditorum an den Meistbietenden nebst Vieh, Baumannsfahrnissen, und zur Wirthschaft gehörigen Mobiliarschaft an Kaufslustige, welche sich, wenn sie fremd sind, durch ein Zeugniß über Leumund und Zahlungsfähigkeit hinlänglich auszuweisen haben, öffentlich versteigern werde.

Lauingen den 31. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

550.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringung der hiesigen protestantischen Wohlthätigkeits Stiftung wird das Anwesen des Gärtnermeisters Christa Litt. E. Nro. 143, bestehend aus einem Hause, 1/8 Tagwerk Hausgarten, nebst einem weitern Garten an der Heerstrasse gegen den Pfannenstiel 1 Tagwerk haltend, vorbehaltlich der Genehmigung von Seite des Magistrates der k. Stadt Augsburg öffentlich an die Meistbietenden veräußert, und hiezu Commission auf den 24. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet, Kaufslustige

haben sich daher im bemerkten Termine einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Augsburg den 31. Juli 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Strampfer.

Schmitzer.

551.) (Jagdverpachtung.)

In Folge höchsten Rescripts ddo. 30. July l. J. wird derjenige Theil des Annhauser Jagdbezirkes, welcher in der Revier Bergheim gelegen ist, auf Lebenszeit an den Meistbiethenden verpachtet werden Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich am 20. August d. J. morgens 9 Uhr im Gasthause zum Hasen in Göggingen einzufinden, daselbst ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen.

Biburg den 31. Juli 1822.

Königlich Baierisches Forstamt.

v. Fürer.

552.) (Bekanntmachung.)

Isidor Brüder, lediger Söldnerssohn von Großaltingen ist vor ungefähr 18 Jahren angeblich nach Wien gereist, ohne seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Derselbe, oder dessen etwaige rechtmäßige Leibeserben werden daher innerhalb eines peremtorischen Termins von 6 Monaten dahier zu erscheinen vorgeladen, um das sich auf 259 fl. 30 kr. belaufende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich darum gemeldeten nächsten Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Schwabmünchen den 31. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

553.) (Bekanntmachung.)

Auf das ehemalige reichsritterschaftliche Gut Haunsheim, Freyherrlich Karl v. Racknitzischen Antheils, ist auch bey der Verhandlung am 20. März l. J. kein annehmbares Angeboth gelegt worden. Es wird nun dieses Gut zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu solchem Behufe auf Dienstag den 10. September l. J. Versteigerungs-Tagfahrt anberaumt.

Das fragliche Gut besteht: in dem halben Theile der Herrschaft Haunsheim mit Patrimonialgerichtsbarkeit, dem Patronats-Rechte, Schafwaidgerechtigkeit innerhalb der Flurmarkung des evangelischen Ortes Haunsheim, dann einer Pfandschillingsjagd von den Kronen Baiern und Würtemberg. Sämmtliche Grundholden sind der Gutsherrschaft zum Frohndienste, als zum Flachs- und Werkspinnen, Getreid zu schneiden, Heu zu machen und einzuführen, die Gilten auf den herrschaftlichen Kasten zu liefern, wie auch zu sonstigen Hand- und Spanndiensten verbunden, desgleichen bey dem Jagen Treiber zu stellen.

Für den Entgang des Umgeldes beziehen die Gutsbesitzer eine jährliche Entschädigung aus der Staatskasse von 180 fl., eben so beziehen dieselbe von allen Aeckern und Wiesen in der Haunsheimer-Flur den Groß-, und Kleinzehenden.

Insbesondere gehören zu diesem Gute:

An Gebäuden:

a.) Die Hälfte der Schloßgebäude, welche mit einer Mauer umgeben sind; b.) ein Gebäude im äußern Schloßhofe mit Stadel und Stal-

lungen; c.) das sogenannte Reithaus, welches dermal als Stadel benützt wird; d.) die Hälfte des Kornhauses; e.) die Hälfte des Amthauses mit Waschhäusel, und 1 1/2 Tagwerk Baumgarten; und f.) die Hälfte der Amtsdiener-Wohnung.

An Gärten:

a.) Der hintere Garten 1 Tagwerk 120 Ruthen haltend; b.) der Fischgarten beim Amthause, 1 Tagwerk 21 Ruthen haltend, mit einer Mauer umgeben; c.) die Hälfte des Weihergartens pr. 1 Tagwerk 61 1/2 Ruthen; d.) ein Wurzgärtl beim Schloße, der Hahnengraben genannt; e.) die Hälfte von 2 Krautbeeten.

An andern Grundstücken:

13 3/4 Tagw. Wiesen, 23 Jaucherte Aecker.

An Waldungen:

a.) Das Geländ pr. 62 Jaucherte 1 1/2 Viertel 8 1/2 Ruthen; b.) der Aßang pr. 45 Jaucherte 2 1/2 Viertel 21 1/2 Ruthen; c.) der Steinberg pr. 59 Jaucherte 2 1/2 Viertel 2 Ruthen; d.) der Rommelhau pr. 27 Jaucherte 3 1/2 Viertel 6 Ruthen; e.) das Weiherhölzl pr. 5 Jaucherte 3 1/2 Viertel 6 Ruthen; f.) der vordere Rommelhau pr. 17 Jaucherte 1 Viertel 23 Ruthen; und g.) der Wolfsbühl pr. 4 Jaucherte 3 Viertel 72 Ruthen.

Das Hofgut Bergen,

oder der Schäfhof zur Hälfte, welches Gut im Ganzen besteht: in einem gemauerten Wohnhause, separirten derley Stadel mit Stallungen 29 1/2 Tagwerk Wiesen, 13 Jaucherten Ehegarten, und 92 Jaucherten 1/2 Viertel Aecker.

Grundholden

gehören zu dem halben Guts-Antheile,

ganze und halbe Bauernhöfe . . .	9
Söldnwesen	34
Beysitzer	18

sämmtliche in Hannsheim, dann ein Bauernhof in Untermedlingen.

Kaufslustige können täglich dieses Gut einsehen, auch von dem aufgestellten Maße Curator Frdde in Lauingen die erforderliche Auskunft sich ertheilen lassen.

Die Versteigerung geht am oben bestimmten Tage von Morgens frühe 9 Uhr bis Abends 5 Uhr in dem Wirthshause zu Hannsheim vor sich.

Lauingen den 1. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

554.) (Vorladung.)

Johann Fickler lediger Bauern-Sohn von Heimertingen, im Jahr 1785 gebohren, wurde bereits am 2. Oktober 1806 bey dem damaligen 13ten K. B. Linien-Infanterie-Regiment zu Ulm assentirt, ohne daß seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da nun dessen Geschwisterte auf Ausfolglassung seines in 1051 fl. bestehenden Vermögens dringen, so wird Johann Fickler oder dessen allfällige leibliche Erben andurch aufgefordert, sich inner Frist von sechs Monaten a dato dahier zu melden, und auszuweisen, widrigenfalls erwähntes Vermögen den Geschwisterten desselben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Babenhausen am 1. August 1822.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

555.) (Ediktalcitation.)

Aloysia Schänflerin von Landek in Tyrol wurde von dem k. Oberzollamts-Controleur Böham dahier, fisci nomine wegen der bey dem k. Hallamte München unterlassenen Ablage des unterm 17. Oktober v. J. bei dem hiesigen k. Oberzollamt für ein Wägerl frisches Obst pr.

500 Pf. erhaltenen Anweiß- und Weggeldscheines und der hiedurch begangenen Zolldefraudation angeklagt.

Dieselbe wird daher auf den Grund des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 §. 60 vorgeladen, an der zur summarischen Instruktion dieser Klagsache auf den 31. dieß früh 9 Uhr festgesetzten Tagsfahrt hierorts um so gewißer zu erscheinen, und sich über diese erhobene Klage zu verantworten, als sonst in contumaciam gegen sie verfahren, sohin mittels Aufstellung eines Anwaltes ex officio auf ihre Gefahr und Kosten im nicht pünktlichen Erscheinungsfalle das Weitere an dieser Tagsfahrt, und fernerhin in dieser Sache verhandelt werden würde.

Füssen am 1. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

556.) (Bekanntmachung.)

Der am 25. v. M. statt gehabte Verkauf des den Georg Schranzenhoferischen Erben zu Billenhausen zugefallenen Söldanwesens konnte wegen besondern eingetretenen Hindernissen die Genehmigung des Landgerichts, und der Erbsinteressen nicht erhalten, diese haben um eine neuerliche Verkaufsausschreibung gebethen.

Unter Beziehung auf den in der Verkaufsausschreibung vom 28. Juni d. J. Beylage zur Augsburger ordinari Postzeitung vom 11. Juli d. J. Nro. 165, und Mindelheimer Wochenblatt vom 14. Juli d. J. Stück 28 bekannt gemachten Gutsbeschrieb, wird demnach eine neuerliche Versteigerung auf Montag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und es werden Kauflustige mit dem Beysatze hiezu eingeladen, daß von Fremden dieß Gerichts unbekannten Käufern Ausweise über Vermögen und Leumund erwartet werden.

Ursberg am 1. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter

557.) (Ediktalladung.)

Da die Truchsäßen-Wittwe Anna v. Stetten zu Augsburg das Oekonomiegut Guggenberg ihren Hypothekar-Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten hat; so werden die dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen, in so ferne sie selbe auf das Gut Guggenberg begründen wollen, bis zum 2. September l. J., wo über diese Abtrettung gerichtlich verhandelt werden wird, anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls auf selbe bei gütlicher oder rechtlicher Beendigung der Sache keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Schwabmünchen den 2. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

558.) (Getraidverkauf.)

Das k. Rentamt Wertingen verkauft im Wege der öffentlichen Versteigerung in nachgesetzten, oder kleinern Parthien den 13. d. M. Morgens 10 Uhr in der Rentamtskanzley dahier 425 Schäffel Roggen, vom hiesigen Kasten; am 14. d. M. Morgens 10 Uhr auf dem Kornprobstei-Kasten zu Augsburg die dort aufgespeicherten:

122 Schäffel Kern, 600 Schäffel Roggen,

473 Schäffel Gerste, und 800 Schäffel Veesen; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wertingen den 2. August 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

559.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger des Ambros Baldauf Söldners von Wertingen wird der Verkauf dessen Anwesens zum zweitenmal auf den 22. August 1822 ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rücksichtlich des Bestandes des Gantgutes wird sich auf die erste Ausschreibung vom 20. Juni 1822 berufen.

Wertingen den 3. August 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kuttler, I. Assessor, als Verweser.

560.) (Bekanntmachung.)

Das im hiesigen Wochenblatte Stück 22, und in der Moy'schen Zeitung Nro. 133. beschriebene Anwesen des Mathias Bartenschlager von Baumgärtl, bestehend in einem neu gebauten Hause mit Scheune und Stallung, dann 38 Jauchert am Hause liegender Gründe wird Samstags den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, mit der Eröffnung eingeladen werden, daß vom Kaufschillinge 150 fl. in jährlichen Fristen zu 25 fl. bezahlt werden können.

Mindelheim den 5. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

561.) (Getraidverkauf)

Dienstags den 20. August 1822 Vormittags 9 Uhr werden 103 Schäffel Roggen in hiesiger Rentamtskanzley dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ursberg den 5. August 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Bauhof, Rentbeamter.

562.) (Bekanntmachung.)

Das unterm 2. Juli d. J. im hiesigen Wochenblatt Stück 27. ausgeschriebene Gantgut des Bauern Xaver Kienle von Nassenbeuern wird wiederholt am Donnerstag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Nassenbeuern dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, vorgeladen werden, welche die übrigen Bedingungen und Grundbarkeits-Verhältnisse bei der Verhandlung vernehmen werden.

Mindelheim den 5. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

563.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Es wird nachstehend-beschriebenes zum Pfarrgotteshause Oberbaar freistiftsweise handlbhnkges Anwesen des Gottfried Dolzenberger zu Oberbaar auf dem Wege der Vollstreckung öffentlich feilgeboten, und dazu Termin auf Samstag den 7. September d. J. angesetzt, die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage vor der im Orte Oberbaar anwesenden k. Landgerichts-Kommission zu erscheinen, und ihre Angebote vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu Protokoll zu geben.

Beschreibung dieses Anwesens:

A. Zu Dorf

besteht dasselbe aus einem gemauerten, mit Blatten gedeckten Wohnhaus, nebst dem daran gebauten, in die Riegel gemauerten, gleichfalls mit Blatten gedeckten Stadel, in welchem sich auch die Viehstallungen befinden, dann aus 1/4 Tagwerk Grasgarten, 1/4 Tagwerk Wurzgarten sammt Hofraum.

B. Zu Feld.

Aus 3 Gemeindetheilen, nämlich: 1/4 Tagwerk am Pfändersbach, 1/8 Tagwerk auf der Poig'n, 1/4 Tagwerk im Dorf, aus 2 1/4 Jaucherten ludeigenen Aeckern, und 3 1/4 Jaucherten zum Pfarrgotteshause Oberbaar freistiftsweise handlohnigen Gilläckern.

Dieses Anwesen ist auf 650 fl. taxirt, und hat folgende Steuern und Abgaben zu prästiren.

Zum königl. Rentamt Rain, Steuer-Simplum 57 kr. 1 1/2 pf.

Zu obigem Gotteshause werden jährlich gereicht:

a.) Stift- und Pfenninggilt 25 kr. 1 1/2 pf., b.) Wachsgilt 2 Pfund, dermal das Pfund zu 1 fl. angeschlagen, c.) Haufkörnergilt 3 Rainer Metzen oder im Münchner Maaße 2 Metzen 2 Viertel 1/2 Sechzehntel, und wird dermal der Rainer Metzen mit 45 kr. getilgt. d.) Da die Zahl der bei diesem Gute vorhandenen Jaucherte, in jedem der 3 Feldern nicht gleich ist; so treffen nach der revidirten und bestättigten Fassion vom Jahre 1814 jährlich zu entrichten im 3jährigen Durchschnitte:

1.) an Korn 1 Metzen 3 1/4 Sechzehntel; 2.) an Haber 1 Metzen 2 Vierling. Endlich muß auch bei Bauten der Pfarrkirche von dem Gutsbesitzer die Grundscharrwerk unentgeltlich verrichtet werden.

Zum Patrimonialgericht Baar müssen jährlich abgeführt werden: Jagdgeld 30 kr., ein dermal in Geld reluirtes Scharrwerkgeld pr. 3 fl. 15 kr. dann von 1/2 Jauchert Ackers, welches am 16. März 1803 erkauft wurde, Stiftgeld 30 kr., Schlüßlich kömmt noch zu bemerken, daß jeder Besitzer dieses Gütels das Jahr hindurch 6 Tage als Treiber bei der Klopfjagd zu erscheinen hat.

Rain am 1. August 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

564.) (Getraidverkauf.)

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft am Dienstag den 20. August, und Donnerstag den 29. August jeweils 400 Schäffel Roggen aus der Aernte des Jahres 1821 im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt höchster Genehmigung parthienweise je nach dem Wunsche der Kaufslustigen, welche zu diesen Verhandlungen an bemeldeten Tagen auf dem Fruchtkasten des Klosters Oberschönefeld, woselbst diese Fruchtvorräthe liegen, Vormittags 10 Uhr zu erscheinen eingeladen werden.

Zusmarshausen den 7. August 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

565) (Bekanntmachung.)

Joseph Schleich, von Dorfchhausen, Soldat des k. 11. Linien-Infanterie-Regiments hat ungeachtet der unterm 29. Dezember v. J. erlassenen Vorladung in dem Kreis-Intelligenzblatte des Oberdonaukreises in Nro. 1. und in der Augsburger Zeitung Nro. 7. binnen der Frist von 6 Monaten von seinem Leben oder

Aufenthalt keine Nachricht gegeben, derselbe wird daher für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Einstands-Kapital an seine Erben gegen Kaution hinausbezahlt.

Mindelheim am 25. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

566.) (Ediktalladung.)

Anton Merck von Lindenberg, welcher schon seit 40 Jahren von Hause abwesend ist, ohne daß bisher von seinem Aufenthalt, Leben, oder Tod Nachricht eingetroffen wäre, wird hiemit aufgefordert, um so gewißer binnen 3 Monaten bey dem unterfertigten Landgerichte von sich Nachricht zu ertheilen, als man sonst sein unter Administration stehendes Vermögen an dessen nächste Verwandten gegen Caution verabfolgen würde.

Weiler den 5 August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

567.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschafts-Masse des zu Kaufbeuern verstorbenen Exkonventualen des aufgelösten Reichsstiftes Irrse, Maurus Schleicher, Forderungen machen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit 30 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, dießorts um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem nach beendigter Verlassenschafts-Verhandlung die Masse an die Erben extradirt wird.

Kaufbeuern den 6. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 1. August 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	89	88 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	99 7/8	99 1/2
Land-Anlehen	100 1/2	100
Hypoth. Anweis.	100	99 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106 3/4	106 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	103 5/8	103 3/8
ditto unverzinsl.	86	85

Augsburg, den 5. August 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	89 1/2	89
ditto . . . à 5 o/o . . .	99 7/8	99 1/2
Land-Anlehen	100 1/2	100
Hypoth. Anweis.	100	99 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106 3/4	106 1/2
ditto E — M à 4 o/o . .	104 1/8	104
ditto unverzinsl.	87	86

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 23. den 20ten August 1822.

Fortsetzung
der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XXI. Herrschaftsgericht Kirchheim.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1820 p. 848 und folg.)

1.) Gemeinde Derndorf (Ibid. p. 848 bis 849.)

G. V. Martin Mair; G. Pfl. Max Riederer; St. Pfl. Joseph Fischer; G. B. Thad. König, Joh. Lochbronner, und Martin Geßner.

2.) Gemeinde Eppishausen. (Ibd. p. 849.)

G. V. Clement Kerler; G. Pfl. Joh. Dietrich; St. Pfl. Joh. Kerler; G. B. David Lachenmayer, Joh. Heinzelmann, und Anton Kerler jun.

3.) Gemeinde Haselbach. (Ibid. p. 850.)

G. V. Jos. Engel; G. Pfl. Joseph Eberle; St. Pfl. Joseph Fischer; G. B. Joseph Schmid ält., Joseph Schmid, jung, Joh. Ziegler, und Leonh. Kerler.

4.) Gemeinde Kirchheim. (Ibid. p. 850.)

G. V. Anton Luzenberger; G. Pfl. Emerich Ruf; St. Pfl. Anton Fleischhut; G. B. Georg Fischer, Rothgerber, Georg Fischer, Bauer, Anton Gaßner, und Thad. Flieler.

5.) Gemeinde Köngshausen. (Ibid. p. 850 bis 851.)

G. V. Karl Fischer; G. Pfl. Joseph Koch; St. Pfl. Joseph Schmid; G. B. Joseph Holzmann, und Ignaz Schuster.

6.) Gemeinde Mörgen. (Ibd. p. 851.)

G. V. Joseph Ellenrieder; G. Pfl. Anton Landherr; St. Pfl. Thad. Schnatterer; G. B. Ant. Gotzfried, Joseph Keppeler, und Georg Müller.

7.) Gemeinde Spöck. (Ibid. p. 851.)

G. V. und Pfl. Dominikus Geiger; St. Pfl. Keiner; G. B. Leonhard Wiede-

mann, Joh. Stegmann, und Dominik Merk.

XXII. Landgericht Lauingen.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1820, pag. 864 und folg.).

1.) Gemeinde Bachhagel. (Ibid. p. 865 bis 866.)

G. V. Kaspar Schilling; G. Pfl. Roman Zuggermaier; St. Pfl. Kaspar Deininger; G. B. Joseph Hartmann, Joseph Rottinger, und Michael Herreiner.

2.) Gemeinde Bächingen (an der Brenz.) (Ibid. p. 866 bis 867.)

G. V. Mathäus Bentele; G. u. St. Pfl. Martin Spät; G. B. Kaspar Nusser, Jakob Geßler, Johann Michael Brachert, und Friedrich Herrmann.

3.) Gemeinde Ballhausen. (Ibd. p. 866.)

G. V. Johann Ackermann; G. und St. Pfl. Johann Heusele; G. B. Johann Hauser, Joseph Strengele, Anton Lanzinger, und Leonhard Bauer.

4.) Gemeinde Burghagel. (Ibd. p. 867.)

G. V. Anton Link; G. Pfl. Michael Haas; St. Pfl. Jos. Götz; G. B. Georg Schön, Ignatz Schuster, und Ant. Schön.

5.) Gemeinde Dattenhausen. (Ibd. p. 867.)

G. V. Johann Wagner; G. Pfl. Sebastian Zimmermann; St. Pfl. Anton Hegele; G. B. Ulrich Weber, Joseph Ruf, und Anton Wunderle.

6.) Gemeinde Echenbrunn. (Ibd. p. 867 bis 868.)

G. V. Xaver Fichtel; G. u. St. Pfl. Leonhard Kränze; G. B. Balthasar Nußbaum, Georg Rettenberger, und Georg Flemisch.

7.) Gemeinde Falmingen. (Ibid. p. 868.)

G. V. Mathias Heichele; G. und St. Pfl. Joseph Schäfler; G. B. Georg Warter, Franz Kobel, und Joh. Heichele.

8.) Gemeinde Frauenriedhausen. (Ibid. pag. 868.)

G. V. Johann Reiser; G. und St. Pfl. Leonhard Hurler; G. B. Georg Kleinle, Joseph Weibl, und Johann Hefele.

9.) Gemeinde Haunsheim. (Ibd. p. 869.)

G. V. Martin Hiller; G. Pfl. Jakob Bosch; St. Pfl. Johann Schmidt; G. B. Georg Rommel, Melchior Unfeld, und Wilhelm Thomas.

10.) Gemeinde Hausen. (Ibid. p. 869.)

G. V. Joseph Söning; G. Pfl. Georg Röger; St. Pfl. Xaver Schleibinger; G. B Georg Wengemaier, Franz Jenowein, und Xaver Demharter.

11.) Gemeinde Landshausen. (Ibid. p. 869 — 870.)

G. V. Konrad Link; G. Pfl. Johann Steidle; St. Pfl. Joseph Lipp; G. B. Joseph Bauer, Georg Steidle, und Martin Schweitzer.

12.) Gemeinde Oberbächingen. (Ibid. p. 870.)

G. V. Georg Wiedemann; G. Pfl. Martin Lipp; St. Pfl. Michael Dörflinger; G. B. Johann Neidlinger, Martin Bach, und Joseph Zimmermann.

13.) Gemeinde Obermödlingen. (Ibid. pag. 870 — 871.)

G. V. Johann Hartmann; G. Pfl. Johann Rist; St. Pfl. Alois Hartleitner; G. B. Hyazint Kohler, Bartholom. Schmidt, und Alois Sing.

14.) Gemeinde Peterswörth (Ibid. p. 871.)

G. V. Anton Gietinger; G. und St. Pfl. Joseph Feldengut; G. B. Joseph

Weng, Michael Wiedemann, und Melchior Lipp.

15) Gemeinde Staufen. (Ibid p. 871.)

G. V. Georg Waldemaier; G. Pfl. Anton Mengele; St. Pfl. Georg Hummel; G. B. Anton Steck, Jakob Ertel, und Johann Metzger.

16.) Gemeinde Unterbächingen. (Ibid. p. 871 bis 872.)

G. V. Anton Weimaier; G. Pfl. Georg Kling; St. Pfl. Leonhard Wiedemann; G. B. Georg Weimaier, Joseph Thurnhuber, und Martin Hummel.

17.) Gemeinde Untermödlingen. (Ibid. pag. 896.)

G. V. Johann Hartmann; G. Pfl. Anton Heusele; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Linder, Johann Wiedemann, und Anton Schmidt.

18.) Gemeinde Veitriedhausen. (Ibid. pag. 897.)

G. V. Joseph Schwarzwälder; G. Pfl. Mathias Hurler; St. Pfl. Keiner; G. B. Vitus Kleinle, Georg Bunk, und Hieronimus Leble.

19.) Gemeinde Ziertheim. (Ibid. p. 898 bis 899.)

G. V. Philipp Weibl; G. Pfl. Joh. Hartmann; St. Pfl. Joseph Werner; G. B. Joseph Joas, Joseph Riß, und Franz Anton Selzle.

20.) Gemeinde Zöschingen. (Ibid. p. 898.)

G. V. Joseph Kurz; G. Pfl. Anton Feßler; St. Pfl. Wilhelm Rehm; G. B. Max Rehm, Joseph Selzle, Georg Lohmann, und Joseph Kraus.

XXIII. Landgericht Lindau.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1820, pag. 934 und folg.)

1.) Gemeinde Aeschach. (Ibd. p. 934 bis 935.)

G. V. Kaspar Grübel; G. Pfl. Peter Heinzel; St. Pfl. (Keiner, da diese Gemeinde an den Stiftungen der Stadt Lindau Theil nimmt;) G. B. Joh. Georg Meßner, Martin Brombeis, Sebastian Brdg, und Jakob Heimpel.

2.) Gemeinde Bodolz. (Ibd. p. 935 bis 936.)

G. V. Anton Ehrle; G. Pfl. Gebhard Schäfler; St. Pfl. mit der Pfarre Wasserburg gemeinschaftlich; G. B. Joseph Zirn, Joseph Schmid, und Franz Joseph Hagen.

3.) Gemeinde Bösenreute. (Ibid. p. 936.)

G. V. Math. Leuthe; G. Pfl. Franz Anton Kienbach; St. Pfl. Joseph Käs; G. B. Xaver Fäßler, Konrad Achberger, und Michael Natterer.

4.) Gemeinde Heege. (Ibd. p. 936 bis 937.)

G. V. Anton Martin; G. Pfl. Anton Schnell; St. Pfl. gemeinschaftlich mit der Pfarre Wasserburg; G. B. Baptist Hotz, Jodoch Mayer, und Joseph Schäfler.

5.) Gemeinde Hergensweiler. (Ibd. p. 937.)

G. V. Rudolph Lingg; G. Pfl. Franz Joseph Kleiner; St. Pfl. Johann Georg Hasel; G. B. Mathäus Sohler, Ambros Haltmayer, und Ambros Knoll.

6.) Gemeinde Hoiren. (Ibd. p. 938.)

G. V. Johann Wilhalm; G. Pfl. Zacharias Meßmer; St. Pfl. Diese Gemeinde nimmt an den Stiftungen der Stadt Lindau Theil; G. B. Sixtus Brdg, Paul Helmenstorfer, Sixtus Wilhalm, und Sixtus Brdg, der Jüngere.

7.) Gemeinde Mitten. (Ibid. p. 938.)

G. V. Joseph Hotz; G. Pfl. Johann Greising; St. Pfl. und zwar für die gemeinschaftlichen Stiftungen der Pfarre Wasserburg: Johann Baptist Köberle; G. B. Anton Sporrädle, Anton Wetzler, und Baptist Ehrle.

8.) Gemeinde Nonnenhorn. (Ibid. p. 939.)

G. V. David Wetzler; G. Pfl. David Schnell; St. Pfl. der gemeinschaftliche der Pfarre Wasserburg; G. B. David Gierer, David Merk, und Konrad Forster.

9.) Gemeinde Oberreitnau. (Ibid. p. 974 bis 975.)

G. V. Franz Joseph Bernhard; G. Pfl. Johann Schmid; St. Pfl. Anton Feßler; G. B. Ignatz Müller, Johann Georg Feßler, Johann Baptist Bernhard, und Liberath Meßmer.

10.) Gemeinde Reuttin. (Ibid. p. 975 bis 976.)

G. V. Martin Hechelmann; G. Pfl. Bernhard Klefer; St. Pfl. gemeinschaftlich mit der Stadt Lindau; G. B. Johann Georg Jäger, Mathias Brombeis, Franz Bichler, und Martin Gruber.

11.) Gemeinde Sigmarszell. (Ibid. p. 976 bis 977.)

G. V. Anton Rupfle; G. Pfl. Johann Georg Schellenbaum; St. Pfl. Joseph Steur; G. B. Martin Brbg, Joseph Hasel, und Baptist Embriz.

12.) Gemeinde Thann. (Ibid. p. 977.)

G. V. Anton Bodenmüller; G. Pfl. Xaver Altenbder; St. Pfl. Mathäus Forster; G. B. Joseph Walser, Joseph Anton Stiefenhofer, und Joseph Frick.

13.) Gemeinde Unterreitnau. (Ibd. p. 977 bis 978.)

G. V. Michael Ehrle; G. Pfl. Franz Joseph Meßmer; St. Pfl. Joseph Günther; G. B. Xaver Walser, Gebhard Vbgele, und Anton Kleiner.

14.) Gemeinde Weissensberg. Ibd. p. 978.)

G. V. Franz Joseph Fäßler; G. Pfl. Anton Dempf; St. Pfl. Xaver Berlinger; G. B. Thaddä Mayer, Joseph Hasel, und Max Elbs.

15.) Gemeinde Wohmbrechts. (Ibd. p. 979.)

G. V. (Ist neu zu wählen.) G. Pfl. Xaver Stiefenhofer; St. Pfl. Anton Gruber; G. B. Ambros Morent, Andreas Riesenberger, und Franz Joseph Lampart.

XXIV. Herrschaftsgericht Mickhausen.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrgang 1820 pag. 999 und folg.)

1.) Gemeinde Birkach. (Ibid. p. 999.)

G. V. Joseph Fischer; G. Pfl. Simp. Stammler; St. Pfl. Keiner; G. B. Thomas Schneider, Ant. Brecheisen, und Ant. Mayer.

2.) Gemeinde Kreutzanger. (Ibid. p. 999 bis 1000.)

G. V. Joseph Hartmann; G. Pfl. Franz Joseph Köbler; St. Pfl. Keiner; G. B. Nikl. Bauer, Xav. Kraus, und Dominik Widemann.

3.) Gemeinde Langen-Reifnach. (Ibid pag. 1000 bis 1001.)

G. V. David Wahl; G. Pfl. a.) für das obere Dorf: Joseph Vogt, b.) für das untere Dorf: Paul Keller; St. Pfl. Michael Miller; G. B. Joh. Gaßner,

Joh. Marz, Georg Gleich, und Johann Maier.

4.) Gemeinde Mickhausen. (Ibid. p. 1001.)

G. V. Andreas Stempfle; G. Pfl. Joseph Miehler; St. Pfl. Joseph Gribl; G. B. Johann Heichele, Johann Schmid, und Peter Hohenreiner.

5.) Gemeinde Münster. (Ibid. p. 1001 — 1002.)

G. V. Michael Steinle; G. Pfl. Mathias Werz; St. Pfl. Andreas Pauler; G. B. Gabriel Bauer, Andreas Schmid, und Andreas Knoll.

CLXV.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche königl. Polizei-Behörden des Oberdonaukreises.

(Unterstützung der durch Brand am 19. Juny l. J. verunglückten Einwohner von Deggendorf betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut allerhöchsten Rescripts vom 1. l. M. wurde allergnädigst bewilliget, daß zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner von Deggendorf eine Kollekte im Isar-, Ober-, und Unter-Donaukreise veranstaltet werde.

Sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises werden demnach aufgefordert, für die am 19. Juny l. J. durch Brand verunglückten Bewohner der Stadt Deggendorf, wobei 211 Gebäude eingeäschert, 215 Familien ihres Obdachs, und viele aller ihrer Habseligkeiten beraubt worden sind, milde Unterstützungs-Beiträge auf die gewöhnliche Weise ungesäumt einsammeln zu lassen, sofort die erhaltene Baarschaft mit einer Konsignation an das Expeditionsamt der Regierung K. d. J. binnen 14 Tagen à recepto zuverlässig einzusenden.

Augsburg den 13. August 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

CLXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Kollekte zum Kirchenbau in Kaufbeuern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu den, in den Kreis-Intelligenzblättern vom laufenden Etatsjahre Seite 32 und 808 enthaltenen Bekanntmachungen wird hiedurch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum Behufe des Kirchenbaues in Kaufbeuern an den dortigen Magistrat durch das k. protestantische Dekanat Kempten von der Pfarrgemeinde Kempten fl. kr.

43 1

dann von der Pfarrgemeinde Lindau 27 42

„ „ „ „ „ Aeschach 18 24

	fl.	kr.
von der Pfarrgemeinde Reuti	15	45 ½
von dem k. Dekanate Gunzenhausen	31	28
in Summa	136	20 ½

als freiwillige Beiträge eingegangen seyen.

Augsburg den 13. August 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

CXVII.)

Auftrag

an sämmtliche Conscriptions-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Conscriptions-Kostenrechnung pro 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung über die im Etatsjahre 1821/22 sich ergebenen Ausgaben auf die Militär-Conscription, welche mit Vermeidung der über die Rechnung vom Jahre 1820/21 und 1819/20 gemachten Revisions- und Superrevisions Bemerkungen ꝛc. rein anzufertigen ist, soll bis Ende l. M. zur Prüfung anher vorgelegt werden.

Augsburg den 10. August 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

CXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung, welche in drei nacheinander folgenden wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt mit dem 7. Oktober laufenden Jahrs. Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert,

a) ihre Gesuche einfach, den kurzgefaßten Lebenslauf doppelt, dann das Taufzeugniß in Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden;

b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endeprüfung beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschliessung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden können.

Ansbach den 6. August 1822.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine k. Majestät haben durch allerhöchstes Reſcript vom 5. August d. J. das Kurat- und Schulbenefizium zu Lauben, Landgerichts Kempten, dem bisherigen Kurat-Beneſiziaten zu Rothach, Prieſter Fulgenz Wagner zu verleihen geruht.

Zu Folge allerhöchſter Entſchlieſſung vom 6. August 1822 haben Seine k. Majestät der von dem Freiherrn von Oſterberg für den bisherigen Frühmeß-Beneſiziaten zu Holzheim Prieſter Johann Michael Strauch, auf die Pfarrei zu Bühl, Landgerichts Günzburg, ausgeſtellten Präſentation die allerhöchſte Beſtättigung zu ertheilen geruht.

Seine k. Majestät haben vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 3. August, dem k. Oberſten und Commandanten des 2ten Landwehr-Bataillons des Landgerichts Neuburg, Grafen von Verry die erbetene Entlaſſung allergnädigſt bewilligt.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Daniel Freiherr von Wohnlich Banquier in Augsburg, das ein Patrimonialgericht I. Klaſſe bildende Gut Schorn, im königl. Landgerichte Rain, durch Kauf an ſich gebracht habe, und izt Patrimonialgerichtsinnhaber deſſelben ſey.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 3. August d. J., wurde dem Hauptmann Welzhofer im Landwehr-Regimente der Stadt Augsburg die wegen Körpersgebrechen nachgeſuchte Entlaſſung mit der Erlaubniß ertheilt, die Uniform ſeines bisherigen Grades bei feyerlichen Gelegenheiten tragen zu dürfen.

Das Entlaſſungsgeſuch des Oberlieutenants Schilk vom Landwehr-Bataillon Aichach, wurde vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 3. August d. J. bei der nachgewieſenen Dienſtes-Untauglichkeit Allerhöchſt genehmiget.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

568.) (Versteigerung.)

Donnerstags den 29. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im Exekutionswege das Anweſen des bürgerl. Schäflers Franz Petz zu Aichach, nebſt der vorhandenen Haus- und Oekonomie-Einrichtung, mit Ausnahme des Schäfler-Handwerkszeuges, im Ganzen, oder Theilweiſe mit Vorbehalt der gerichtlichen Genehmigung öffentlich verſteigert werden.

Das Anweſen beſteht in einem ganz gemauerten zweygadigen Wohnhauſe mit Platten gedeckt, einem ganz gemauerten Stadel unter einem Plattendache, einem Hausgarten von 20 Dez., einem Garten außer der Stadt von 25 Dez., dann 13 Tagw. 33 Dez. Aeckern, 1 Tagw. Wieſen, und zwey Kabis-Stücken, welche Realitäten mit Einſchluß der Mobiliarſchaft auf 3153 fl. 1 kr. gerichtlich eingeſchätzt

sind. Kaufsliebhaber wollen daher, und zwar Unbekannte mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, am obigen Tage in hiesiger Landgerichts Kanzley sich einfinden.

Aichach am 26. July 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

569.) (Verschollenheits-Erklärung).

Nachdem sich Joseph Anton Send von Muthmannshofen, Magnus Einsiedler von Sachsenried, Gabriel und Bartholomäus Kiechle von Winneberg, Joseph Heinle von Legau, Joseph Hiemer von Bettrichs, Johann Georg Barden von Muthmannshofen, Ignatz Dieppolder von Legau, Anton Hörberg von Felben, Xaver und Anton Mendler von Ober-Waldegg d. G. auf die Vorladungen vom 2. Jäner d. J. binnen des festgesetzten Termins von 6 Monaten weder persönlich, noch durch Bevollmächtigte, oder ihre allenfallsigen Descendenten hierorts gemeldet haben; so werden dieselbe hiemit für erschollen erklärt, und ihre Vermögens-Beträge den nächsten Anverwandten ausgefolgt werden.

Grönenbach den 2. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

570.) (Ediktalladung.)

Das k. Landgericht Wertingen hat in dem Schuldenwesen des Alois Pröll Neubauern von Binswangen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 29. August d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26. September d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 10. Oktober, und für die Duplik auf Donnerstag den 24. Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ferner wird bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage auch das Anwesen des Alois Pröll, bestehend in Haus, 2 Städeln, 18 Jaucherten Hofäcker, 13 Tagwerken Hofwiesen, 4 Tagwerken das lange Maad genannt Gemeindsnutzen, Wurz- und Grasgarten, und 3 Jaucherten Holzbodens an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kaufslustige mit den nöthigen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wertingen den 5. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, 1. Assessor, als Landgerichts-Verweser.

571.) (Vorladung.)

Johann Hailer, Wagnerssohn von Kühbach, und Soldat bei dem k. b. Militär, wird bereits seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt.

Da nun derselbe auf seinem älterlichen Anwesen noch ein Erbgut von 200 fl. zu suchen hat, und dessen Geschwisterte um Ausfolglassung dieses Betrages das Ansuchen stellen; so wird benannter Johann Hailer oder dessen rechtmäßige Erben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser hierorts sich zu melden, als ausserdessen derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwisterten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Aichach den 6. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

572.) (Ediktalvorladung.)

In dem Schuldenwesen des Bartholomä Mair Wirths zu Hohenreichen hat das k. Landgericht Wertingen den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 5. September 1822; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 7. Oktober 1822; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 22. Oktober, und für die Duplik auf Donnerstag den 7. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ferner wird bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage auch das Anwesen des Bartholomä Mair, bestehend in Haus, Stadel, 53 1/2 Jaucherten Aecker, 16 Tagwerken Wiesen, 2 Gemeindsnutzen, 5 Jaucherten Holzbodens am Schloßberg, 2 Bollenriedstecken, und Waidgerechtsame, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufslustige mit den nöthigen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wertingen den 6. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, 1ter Assessor, als Landgerichts Verweser.

573.) (Edictalladung.)

Aurel Wirth von Haus der Gemeinde Scheidegg ist schon mehr als 20 Jahre von seiner Heimath entfernt, ohne daß man seitdem von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod Nachricht erhalten konnte.

Es wird daher derselbe aufgefordert, sich um so gewisser binnen einer Frist von 3 Monaten dahier zu melden, als man sonst dem Ansuchen seiner nächsten Verwandten entsprechen, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution verabfolgen würde.

Weiler den 7. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

574.) (Edikt-Ladung.)

Johann Georg Wippler von Hasenried, welcher seit dem russischen Feldzug vermißt ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von sich hieher Nachricht zu ertheilen, indem sonst sein Vermögen nach dem Antrag seiner Eltern an dieselben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weller den 7. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

575.) (Vorladung.)

Der ledige Flosmeisters-Sohn Johann Ott von Lechbruck hat sich seit seiner letzten Flossfahrt nach Wien, die im Monat Mai d. J. geschah, nicht mehr nach Haus begeben, und ist als vermißt zu achten.

Auf Andringen mehrerer Kreditoren, und dessen Vaters Georg Ott um Behandlung seines Schuldenwesens werden sämmtliche Gläubiger des Johann, und Georg Ott von Lechbruck aufgefordert; bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Maßa ihre sämmtlichen Forderungen Freitags dem 13. September d. J. hier anzumelden, und nachzuweisen, worauf dann auf ihren Antrag weitere Verhandlungen werden eingeleitet werden.

Alle diejenigen, welche Faust-Pfänder, und Waaren von Johann Ott besitzen, haben bei Verlurst ihrer Ansprüche diese am nemlichen Tage anzuzeigen, und jene, welche an Johann Ott noch schulden, werden aufgefodert, ihre Schuldbeträge bis dahin hieher zu fatieren.

Zugleich wird Johann Ott, Flosmeisters-Sohn von Lechbruck hiedurch öffentlich vorgeladen, und aufgefordert, bei der obigen Schuldverhandlung zu erscheinen, ausserdem nach §. 6. der Novelle zur Gerichtsordnung verfahren, daher die Klagen für abgeläugnet gehalten, der Beklagte Johann Ott seiner Einreden verlurstiget, und Kläger zum Beweise der Klagen zugelassen werden würden.

Füßen den 7. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

576.) (Bekanntmachung.)

Auf Verlangen der sämmtlichen Interessenten wird das Anwesen des Michael Höß, sogenannten Uhlabauern zu Rohrbach d. G. den 18. k. Mts. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley öffentlich an den Meisthietenden versteigert werden.

Dieses Bauerngut ist zum k. Rentamt Friedberg freystiftsweise grundbar, und besteht:

a.) in einem durchaus gemauerten, und gut gebauten Wohnhaus, Stadel, und Stallungen, Wagen, Wasch, und Backhaus, Hofreitung pr. 51 Dec., und 2 Tagwerk 12 Dec. Garten; dann b.) in den drei Feldern in 86 Jaucherten 60 Dec. Aecker, 14 Tagwerk 12 Dec. Wiesen, und 32 Jaucherten 61 Dec. Holzbodens; c.) an walzenden Grundstücken: in 58 Dec. Gemeinds-Theil Wiesen, 6 Jaucherten 68 Dec. Gemeindsholze, dann 1 Jauchert Oedung.

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem eingeladen, daß sich ausergerichtliche Lizitanten mit legalen Leumunds- und Vermögens-Ausweisen zu versehen haben, übrigens die nähern Kaufs-Bedingnisse am Commissions-Tage selbst bekannt gemacht werden.

Friedberg den 12. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

577.) (Bekanntmachung.)

Mittwochs den 4. September 1822 früh 10 Uhr wird der auf dem hiesigen Getreid-Magazin befindliche Vorrath an altem Metalle, bestehend in 787 Pfund Eisen, 60 Pfund Messing, und 290 Pfund Bley in dem Amts-Lokale der unterfertigten k. Behörde versteigert, welches man den Kaufsliebhabern mit dem Anhange eröffnet, daß dieses Metall von einer Heuwage herrührt, und zu demselben Zwecke, da zugleich auch das noch vorhandene Holzwerk mit verkauft wird, wieder benützt werden könne.

Memmingen den 12. August 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

578.) (Proklam.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß man zur Einnahme der Holz-Streu- und Waidgelder im hieramtlichen Geschäftszimmer Dienstags den 3. September für die k. Forst-Revier Hannstetten, und Mittwochs den 4. September d. J. für jene von Dorching, und Eurasburg angesetzt habe.

Diesem wird noch beygefügt, daß man gegen die an besagten Tagen aus- und im Rest verbleibenden nach Vorschrift §. VI. der allerhöchsten Verordnung vom 25. September 1813 unverweilt einschreiten, und die Bezahlung auf dem gesetzlichen Wege erwirken würde.

Zur Erleichterung der Holzkäufer wird zugleich bemerkt, daß man vom Tage der Bekanntmachung an, bis zu den beiden Zahltagen Abschlagszahlungen, besonders bey größern Anträgen mit Bereitwilligkeit annehme.

Friedberg den 12. August 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

In Abwesenheit des k. Rentbeamten.

Amler.

579.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des zu Ingenried verstorbenen Pfarrers Nikolaus Kolb Forderungen machen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit 30 Tagen vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an um so gewisser dießorts geltend zu machen, als sonst die Masse an die Erben extradirt werden wird.

Kaufbeuern den 12. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

580.) (Getreid-Versteigerung.

Am Montag den 26. August, und am 2. September d. J. werden vom Jahrgang 1821 jedesmal 90 Schaff Kern, 493 Schaff 2 Metzen Veesen, 26 Schaff Gersten, und 300 Schaff Roggen an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an ebenbesagtem Tage bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei zu erscheinen.

Buchloe am 12. August 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

581.) c.) (Ediktal-Citation.)

Eine von der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuern den dortigen Webergesellen am 4. August 1769 über 100 fl. ausgestellte, am 15. August 1796 mit 75 fl., den 10. Jänner 1801 wieder mit 25 fl. vermehrte, und in der Folge auf das k. b. Aerar übergegangene unter dem Nro. 7830. inkatastrierte Obligation von 200 fl. ursprünglich zu 5, später zu 4 Proz., von welchen sie die Zinse bisher von der k. Staats-Schuldentilgungskasse zu Augsburg bezogen haben, ist zu Verlurst gegangen.

Auf Ansuchen der Webergesellen wird derjenige, welcher die fragliche Urkunde in Handen hat, aufgefordert, solche hierorts binnen 6 Monaten vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als ausserdem nach Umfluß dieser Frist dieselbe als kraftlos erklärt wird.

Kaufbeuern den 2. Juli 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 12. August 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	89	88 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	99 3/4	99 1/2
Land-Anlehen	100 1/2	100 1/4
Hypoth. Anweis.	100 1/2	100
Lott. Loose A — D à 4 o/o	107	106 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	104 1/2	104 1/4
ditto unversinsl.	87	86

Augsburg, den 15. August 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	89	88 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	99 3/4	99 1/2
Land-Anlehen	100 1/2	100 1/4
Hypoth. Anweis.	100 1/2	100
Lott. Loose A — D à 4 o/o	107 1/2	107
ditto E — M à 4 o/o . .	104 1/2	104 1/4
ditto unversinsl.	88	87

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 24. den 30ten August 1820.

Fortsetzung
der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XXV. Landgericht Mindelheim.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrgang 1820 p. 1030 und folg.)

1.) Gemeinde Altensteig. (Ibid. p. 1031.)

G. V. Joseph Schuster; G. u. St. Pfl. Joseph Seitz; G. B. Ignaz Hörtrich, Franz Joseph Bauer, und Xaver Simon.

2.) Gemeinde Apfeltrach. (Ibid. p. 1032.)

G. V. Jos. Bartenschlager; G. Pfl Mathias Fröhlich; St. Pfl. Georg Specht; G. B. Xaver Zaunberger, Joseph Freiberger und Johann Wiedemann.

3.) Gemeinde Bedernau (Ibid. p. 1032.)

G. V. Joseph Bihler; G. Pfl. Georg Simon; St. Pfl. Leonh. Sefar; G. B. Karl Gropper, Martin Kienle, Sigmund Pfanzelt, und Malachias Biechtele.

4.) Gemeinde Dirlewang. (Ibid. p. 1032 bis 1033.

G. V. Leonhard Riß; G. Pfl. Joseph Sontheimer; St. Pfl. Michael Kiderle; G. B. Joseph Lederle, Joseph Simon, Jakob Schindele, und Rasso Frey.

5.) Gemeinde Dorschhausen. (Ibid. p 1033.)

G. V. Mathias Miller; G. Pfl. Joseph Hiller; St. Pfl. Anton Schreiegg, G. B. Joseph Ziegler, Rasso Kohler, und Xaver Kirschner.

6.) Gemeinde Egelhofen. (Ibid. p. 1033 bis 1034.)

G. V. Franz Anwander, G. u. St. Pfl. Alois Zacher; G. B David Bertele, Johann Zängerle, und Mathias Eberle.

7.) Gemeinde Erisried. (Ibid. p. 1078.)

G. V. Michael Maier; G. Pfl. Ulrich Heiler; St. Pfl Michael Schweighard; G. B. Leop. Hieringer, Mart. Schwarz, und Martin Maier.

8.) Gemeinde Eutenhausen. (Ibid. p. 1079.)

G. V. Michael Schrägle; G. Pfl. Ignaz Immerz; St. Pfl Leonhard Wolfegg; G B. Paul Merk, Math. Neher, und Ottmar Kirmaier.

(Die bisherige Gemeinde Gaismarkt hat sich mit Winzer freiwillig in eine Gemeinde vereinigt.)

9.) Gemeinde Gernstall. (Ibid. p. 1080.)

G. V. Conrad Anwander; G. Pfl. Anton Haines; St. Pfl. Joseph Merk; G B. Michael Ellenrieder, Anton Anwander, und Ignaz Schellhorn.

10.) Gemeinde Hasberg. (Ibid. p. 1080 bis 1081.)

G. V. Michael Lohbronner; G. Pfl. Xaver Rampp; St. Pfl. Andreas Schuler; G. B. Johann Metzger, Valentin Wucherer, und Joseph Guggemos.

11.) Gemeinde Hausen. (Ibid. p. 1081.)

G. V. Anton Sirch; G. Pfl. Felix Schmid; St. Pfl. Franz Egger; G. B. Johann Hölzle, Xaver Kienle, und Alois Krumm.

12.) Gemeinde Heimenegg. (Ibid. p. 1081.)

G. V. Evarist Schuster; G. Pfl. Michael Grotz; St. Pfl. Keiner; G. B. Ulrich Salger, Joseph Schorer, und Johann Haldenauer.

13.) Gemeinde Helchenried. (Ibid. p. 1082.)

G. V. Joseph Menner; G. u. St. Pfl. Mich. Bögle; G. B. Joh. Degenhard, Ignatz Butzer, und Jakob Uibele.

14.) Gemeinde Kirchdorf. (Ibid. p. 1082.)

G. V. Leonh. Böck; G. Pfl. Thomas Schedler; St. Pfl. Xaver Prestele; G. B. Xaver Ambos, Christian Freidling, und Peter Maier.

15.) Gemeinde Köngetried. (Ibid. p. 1082 bis 1083.)

G. V. Joseph Maier; G. Pfl. Lorenz Schindele; St. Pfl. Wendelin Miller; G. B. Mich. Ried, Xav. Eichele, und Kaspar Kümmerle.

16.) Gemeinde Loppenhausen. (Ibid. pag. 1083.)

G. V. Joh. Harnisch; G. Pfl. Mich. Sauter, St. Pfl. Joseph Bisle; G. B. Joh. Streitel, Jos. Schuster, und Mar Maier.

17.) Gemeinde Mindelau. (Ibd. p. 1083.)

G. V. Joh. Sauter; G. Pfl. Ignatz Kornes; St. Pfl. Wunibald Wilhelm; G. B. Ignatz Maier, Ank. Müller, und Balthasar Lieb.

18.) Gemeinde Mussenhausen. (Ibid. pag. 1084.)

G. V. Math. Fleschhut; G. Pfl. Thomas Hermann; St. Pfl. Johann Schellhorn; G. B. Joseph Merk, Philipp Rauscher, und Ottmar Mommenfohn.

19.) Gemeinde Nassenbeuern. (Ibd. p. 1084.)

G. V. Anton Schlögl; G. Pfl. Rasso Schmid; St. Pfl. Johann Kienle; G. B. Thomas Wiedemann, Alois Lederle, und Johann Birkhofer.

20.) Gemeinde Oberauerbach. (Ibd. p. 1085.)

G. V. Georg Miller; G. u. St. Pfl. August Schaule; G. B. Xaver Dolpp, Joseph Stribel, und Johann Lauer.

21.) Gemeinde Oberkamlach. (Ibid. p. 1154.)

G. V. Joseph Kienle; G. Pfl. Gottlieb Kastermann; St. Pfl. Johann Wiedemann; G. B. Joseph Hofmann, Philipp Schellhorn, und Xaver Zettler.

22.) Gemeinde Oberrieden. (Ibid. p. 1155)

G. V. Michael Mair; G. Pfl. Joseph Maier; St. Pfl. Michael Herbst; G. B. Michael Ritzel, Joseph Schmid, Michael Miller, und Peter Moser.

23.) Gemeinde Pfaffenhausen. (Ibd. p. 1156.)

G. V. Joseph Schdpf; G. Pfl. Ludwig Sesar; St. Pfl. Joh. Vogt; G. B. Joachim Bolkart, Gabriel Steichele, und Xaver Zech.

24.) Gemeinde Preitenbronn. (Ibid. p. 1156 bis 1157.)

G. V. Joseph Mairbdck; G. Pfl. Konrad Sauter; St. Pfl. Mathias Maier; G. B. Anton Schorrer, Anton Schmid; Vitus Probst, und Xaver Hieber.

25.) Gemeinde Pronnen. (Ibid. p. 1157.)

G. V. Franz Joseph Sirch; G. u. St. Pfl. Joseph Haug; G. B. Mathias Schilling, Joseph Keppeler, und Bartholomä Sirch.

26.) Gemeinde Salgen. (Ibid. p. 1157.)

G. V. Franz Joseph Frey; G. Pfl. Martin Scholz; St. Pfl. Johann Vogt; G. B. Anton Riederer, Andreas Singer, und Johann Kleinheinz.

27.) Gemeinde Saulengrein (Ibid. p. 1157 bis 1158.)

G. V. Joseph Schindele: G. und St. Pfl. Xaver Karrer; G. B. Sebastian Weissenhorn, Johann Schindele, und Johann Krumm.

28.) Gemeinde Schönenberg. (Ibd. p. 1158.)

G. V. Joseph Strobel; G. Pfl. Joseph Lntzenberger; St. Pfl. Michael Hink; G. B. Stephan Rampp, Joseph Braudner, und Leonhard Mussak.

29.) Gemeinde Stötten. (Ibid. p. 1158.)

G. V. Sebastian Betz; G. Pfl. Mich. Unglehrt; St. Pfl. Martin Herz; G. B. Johann Schmid, Johann Schwarzenbacher; und Xaver Henseler.

30.) Gem. Unterauerbach. (Ibd. p. 1159.)

G. V. Xaver Maier; G. und St. Pfl. Johann Schmid; G. B. Joseph Weidner, Johann Lbhle, und Paul Dausch.

31.) Gemeinde Unterkamlach. (Ibd. p. 1186.)

G. V. Georg Specht; G. u. St. Pfl. Xaver Kienle, G. B. Xaver Pfisterer; Xaver Mussak, und Jeremias Miller.

32.) Gemeinde Unterrieden. (Ibid. p. 1187.)

G. V. Bernhard Sirch; G. Pfl. Christian Lutz; St. Pfl. Sigm. Rdsle; G. B. Andreas Knie, Johann Schmid, und Joseph Würstle.

33.) Gemeinde Warmisried. (Ibd. p. 1187 bis 1188.)

G. V. Ulrich Schwank; G. Pfl. Joseph Miller; St. Pfl. Anton Singer; G. B. Michael Stumm, Anton Schnieringer, und Johann Schorrer.

34.) Gemeinde Weilbach. (Ibd. p. 1188.)

G. V. Joh. Würstle; G. u St. Pfl. Joseph Hampp; G. B. Georg Kling, Johann Maier, und Joseph Bartenschlager.

35.) Gemeinde Westernach. (Ibd. p. 1188.)

G. V. Jakob Leinauer; G. Pfl. Johann Schuster; St. Pfl. Johann Miller; G. B. Moritz Böck, Georg Holdenrieder, und Anton Rampp.

36.) Gemeinde Winzer. (Ibid. p. 1189.)

G. V. Michael Auer; G. Pfl. Franz Joseph Schmid; St. Pfl. Michael Hohenrieder; G. B. Georg Auer, Ant. Leonhart, und Joseph Stempfle.

CLXX.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche königl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann an die Magistrate der exemten Städte im Oberdonaukreise.

(Rückzahlung von Staats-Passiv-Kapitalien an die Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreff erfolgte allerhöchste Reskript vom 6. d. M. folgt hiemit im Abdruck zur Wissenschaft und Darnachachtung.

Augsburg den 22. August 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staatsministerium des Innern.

Die königl. Regierungen K. d. J. werden hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß wegen Rückzahlung von Staats-Passiv-Kapitalien an die Stiftungen unterm 22. Juli l. J. nachstehende Entschließung an die k. Staats Schuldentilgungskommission in München erlassen worden sey:

„Auf den Bericht vom 2. l. M. wird in Folge der Bestimmung des Reichsabschiedes vom 1. Juni l. J. (Abschnitt III. Nro. 6.) genehmiget, daß von den 5 prozentigen Stiftungs Kapitalien, und nach deren gänzlichen Tilgung von den 4 prozentigen, neben den — in den Exigenz-Etat aufgenommenen Zahlungen für die Schuldgattung lezter Klasse, jährlich die Summe von Siebenzig Zweitausend Gulden höchstens zurückbezahlt werde, wenn die betheiligten Stiftungen die Heimzahlung zur Ausleihung an inländische Gutsbesitzer nachsuchen. Bei allenfallsigem Andrange von solchen Gesuchen sind die Stiftungen der verschiedenen Kreise gleichmäßig zu berücksichtigen, und von jeder Heimzahlung müßen die betreffenden Kreisregierungen, Kammern des Innern, in Kenntniß gesetzt werden, damit dieselben darüber wachen können, daß die heimgezahlten Gelder wirklich zur Unterstützung der Gutsbesitzer durch Anlehen angewendet werden."

Die königl. Regierungen erhalten demnach die Weisung, die Magistrate der Städte und Märkte, dann die Verwaltungen der Rural-Gemeinden von vorstehender Entschließung auf geeignetem Wege in Kenntniß zu setzen, und dabei zu verfügen, daß die Gesuche der einzelnen Gemeinde-Verwaltungen um Zurückzahlung von Staats-

Passiv-Kapitalien an die Ortsstiftungen bei den k. Regierungen theils unmittelbar, theils durch die Land- und Herrschaftsgerichte am ersten Oktober eines jeden Jahres eingereicht werden sollen, damit sie dort zusammengestellt, und der Staats-Schuldentilgungs-Kommission mit den erforderlichen Bemerkungen, auf welche Gesuche ein vorzüglicher Bedacht zu nehmen seyn dürfte? gehörig übergeben werden können. Da indessen die Absicht bei der Rückzahlung von Staats-Passiv-Kapitalien an die Stiftungen dahin gerichtet ist, daß inländische Gutsbesitzer mit neuen Darleihen unterstützt werden sollen; so versteht es sich von selbst, daß die Gemeinde-Verwaltungen mit den Gesuchen um Kapitals-Rückzahlung auch die Gesuche der Gutsbesitzer um neue Darleihen gleichzeitig vorzulegen haben, damit der Zweck der Rückzahlung sicher erreicht werden möge, und die zurückbezahlten Baarschaften nicht unfruchtbar in den Stiftungs-Kassen zurückbehalten, auch nicht andern Zwecken gewidmet werden.

Besonders ist den Gemeinde-Verwaltungen zu eröffnen, daß weder die disponiblen Renten-Ueberschüsse der Stiftungen, noch die zurückbezahlten Kapitalien überhaupt zum Ankauf von Staats-, oder Privat-Passiv-Obligationen verwendet werden dürfen, nachdem es nicht wohl an Gelegenheit fehlen kann, diese Baarschaften bei Besitzern von größern oder kleinern Landwirthschaften und Gewerben mit voller Sicherheit anzulegen.

München den 6. August 1822.

Auf
Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl
Graf von Thürheim.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
F. v. Kobell.

CLXXXI)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Feldmäuse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in mehrern Bezirken des Kreises wahrgenommene ganz ungewöhnliche Vermehrung der Feldmäuse, und die dadurch für den Landmann bereits wachsende Besorgnisse bestimmen die unterfertigte Regierungsstelle, den sämmtlichen Polizeibehörden eine Zusammenstellung von Hilfsmitteln mitzutheilen, welche als durch Erfahrung erprobt bezeichnet, und zum Theile auch anderwärts in Anwendung gebracht werden, mit dem Auftrage, im Benehmen mit den Landgerichtsärzten, Gemeindeverwaltungen, und guten Oekonomen, nach Forderung der örtlichen Verhältnisse jene Einschreitungen zu treffen, welche dem Zwecke am besten zu entsprechen geeignet seyn dürften.

Von den Jagdbesitzern wird mit Grund erwartet, daß sie unter diesen Umständen sich des Erlegens von Füchsen, Raubvögeln, Katzen ꝛc. auf den Feldern enthalten.

Augsburg den 27. Juli 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Echtler.

Zusammenstellung

mehrerer Hülfsmittel zur Verminderung der Verheerungen der Feldmäuse.

A.

Das Fangen und Tödten der Feldmäuse durch Menschen, oder durch Thiere

1.)

Es wird als zweckmäßig angegeben, daß zur Zeit, wo die Felder umgeackert werden, junge Leute, mit den erforderlichen Instrumenten versehen, dem Pfluge nachgehen, und die durch diesen herausgerissene Mäuse, deren Anzahl oft sehr bedeutend ist, sogleich erschlagen.

2.)

Eben so ist vorgeschlagen worden, Gräben von einem Fuß Breite und gleicher Tiefe um die Ländereien zu ziehen, und in diesen Gräben, in Entfernungen von ungefähr vier Fuß, mittels eines Erdbohrers senkrechte Vertiefungen — etwa von der Breite der Gräben — anzubringen. In diese Tiefen stürzt zur Nachtzeit eine große Menge Mäuse, welche dann am kommenden Morgen ohne Mühe getödtet werden können.

3.)

Dieser Zweck wird auch in der Art erreicht, daß man in den um einen Acker gezogenen Furchen oder Rinnen, so wie auch im Getreide, wo die Mäuse am häufigsten sind, runde senkrechte Löcher von etwa 8 Zoll im Durchmesser und 2 Fuß Tiefe anlegt, wobei jedoch inwendig die Seiten möglichst eben, und unten nicht spitzig, sondern platt seyn müßen, damit die Mäuse nach dem Hineinfallen statt des Kletterns sich vielmehr umhertreiben. Der Trieb zum Wassersuchen, und auch das ängstliche Pfeiffen der in die Löcher gestürzten Mäuse lockt die andern in Menge herbei; doch müssen diese sich reichlich füllende Löcher alle 1 — 2 Tage wieder geleert werden. Eine Feuerzange dient hierzu sowohl, als auch zur Entfernung des sich allmählig ansetzenden Grases ꝛc.

4.)

Man hat auch schon in manchen Gemeinden bedeutende Verminderungen dadurch bewerkstelliget, daß armen Leuten für Einlieferung einer bestimmten Anzahl erlegter Mäuse kleine Geld-Remunerationen bewilliget worden sind.

5.)

Die Raubvögel sind große Feinde der Mäuse; man hat daher mit gutem Erfolg in den Feldern auf Wiesen kurze Blöcke etwa 2 — 3 Fuß hoch in verschiedener Entfernung geschlagen, und diese mit Rasen bedeckt, die Raubvögel wählen solche Punkte gerne, und stürzen sich von da mit Lust auf die Mäuse.

6.)

Als ein sehr wirksames Mittel wird gepriesen, die von den Mäusen angefressenen Aecker umzuackern, und dann die Schweinheerden dahin zu treiben; auch die Füchse und Raben pflegen auf solchen Gründen die Mäuse gierig aufzusuchen.

B.

Das Fangen der Mäuse durch besondere Vorrichtungen, und zwar durch Fallen und Fangwerkzeuge:

1.)

Die gewöhnlichen Vorrichtungen dieser Art sind zur Genüge bekannt; eben so die nothwendigen Maßregeln zu deren Reinigung.

2.)

Eine besondere Vorrichtung hat man in Franken in Anwendung gebracht; sie besteht aus einer halb-Eimerigen Tonne, mit 4 herausgehenden Seitenröhren von 3 — 3 1/2 Schuh lang, und in der Dicke eines Armes; in die Tonne kommt etwas Speck; die 12 Zoll hoch in die Höhe gerichteten Röhren sind innen mit Glas belegt; die Tonne wird so eingegraben, daß man die Löcher der Röhren für Mauslöcher ansehen kann; dann zieht man verschiedene Furchen und Linien auf dem Acker ꝛc. gegen diese Mündungen, durch welche sie in Menge eindringen, ohne mehr aus dem Fasse zurück kehren zu können.

C.

Das Vertilgen und Vermindern der Feldmäuse durch Ertränken und Ersticken.

a.)

Mittels künstlicher Ueberschwemmungen.

Da, wo das Terrain günstig ist, wird eine künstliche Ueberschwemmung vortreffliche Wirkung haben, nur muß hinsichtlich der Mäuse, welche gegen das Trockne zu gelangen bemühet sind, noch besondere Vorsicht angewendet werden, um dieselben zu tödten, und das Entkommen zu verhüten.

b.)

Mittels Ertrinkens in den Löchern.

Dieses von vielen Oekonomen empfohlene Mittel fordert bey der Anwendung viele Mühe, je nachdem der Boden, und die Gänge der Mäuslöcher verschieden sind.

Am Besten ist es, wenn vorerst ein Theil der Mauslöcher zugeworfen, und zugleich das Erforderliche besorgt wird, um jene Mäuse, welche nicht ersaufen, beym Herauskommen zu erlegen.

c.)

Das Ertränken in Gefässen.

Ein ausgezeichnet gutes Mittel ist dieses; man läßt um das Land eine Rinne ziehen; diese wird am besten 1 Fuß breit, und 1 Fuß hoch gemacht, steil gehalten, die Erde nach dem Graben zugelegt; nun bringt man in verschiedenen Entfernungen Vertiefungen an, in welche man Töpfe, die zur Hälfte mit Wasser gefüllt sind, und zwar mit dem Rande ganz der Erde gleich setzt; übrigens das Vorbeilaufen der Mäuse durch Hinzustecken von Scherbenstückchen hindere. Auf diese Art wurden in kurzer Zeit große Feldbezirke ganz gereiniget.

d.)

Das Ersticken

wird in der Art bewirkt, daß man Rauch oder Schwefeldampf in die Löcher leitet, nachdem die Ausgänge vorher sorgfältig verstopft worden sind; gewöhnlich wird ein starker Blasebalg gebraucht, in dessen Röhre aber ein Behältniß von durchlöchertem Eisenbleche zum Einlegen der in Schwefel getauchten, und anzuzündeten Lumpen; die Mäuselöcher selbst werden nach der Füllung mit dem Dampfe verstopft.

D.

Das Vertilgen der Mäuse durch giftartige Mittel, und die Entfernung der Mäuse durch Pflanzengeruch.

Körper, welche zugleich für Menschen und Thiere gefährlich sind, z. B. Arsenik, Queckſilber-Sublimat ſollen in der Regel nicht angewendet werden. Mineralgifte also dürfen wegen der unvermeidbaren großen Gefahr für das Leben, und für die Gesundheit des Menschen und der verschiedenen Hausthiere schlechterdings zum Behufe des Vertilgens der Feldmäuse nicht gebraucht werden; es ist auch durch zahllose Erfahrungen hergestellt, daß der Gebrauch von den mit Arsenik ꝛc. vermischten Getreidkörnern, Brodkugeln ꝛc. rein den Zweck verfehlte, indem die Mäuse bei andern Nahrungsmitteln diese vergiftete Speise nicht berührten, und man in der Folge die größte Mühe hatte, um diese gelegte Giftspeise wieder hinwegzuschaffen, es sind also vielmehr solche Mittel auszuwählen, welche keine solche allgemeine Besorgniß begründen, und doch giftartig auf die Mäuse wirken, nemlich:

a.)

Pottaſche.

Waizen oder Roggen, Gerste, Hasselnüsse ꝛc. in Pottaschenlauge gekocht, werden von Mäusen gefressen, und sie finden den Tod.

b)

Gips

mit Mehl, und einem Viertheil klein zerriebenem Zucker vermischt, und auf trockenen Plätzen ausgestreut, wird von den Mäusen verschlungen; sie suchen nach dem Genusse Wasser, und erliegen.

c.)

Gebrannter Kalk

auf ähnliche Art gebraucht, hat gleiche Wirkung.

d.)

Schierling.

Getreid, Nüsse, Möhren, Zuckerwurzeln mit demselben abgekocht, tödten die Mäuse; jedoch müssen zur Sicherung anderer Thiere diese Gegenstände tief in die Löcher gelegt werden.

e.)

Brechnüsse.

Krähen-Augen, nux vomica etc.

Krähenaugen gestossen, mit Butter oder Schweinschmalz zu Taig gemacht, und in Kugeln in die Mauslöcher gelegt, oder auch auf geeignete Art mit Waizenkörnern (1 Loth auf 2 Handvoll Körner) abgekocht, oder mit Fleisch- und Brattenfette unter Zuckerzumischung vermengt, bringt den Mäusen ebenfalls den Tod.

f.)

Die Nießwurze

sowohl die schwarze, aber noch mehr die weiße, zerstoßen, mit Waizenmehl und Honig zu Taig geknettet, in Kugeln geformt, und auf Oefen getrocknet, äußert tödtliche Wirkung.

Ein Gemisch von einem Pfunde gestoßener Nießwurz, 8 Loth gestoßenen Läuse-Krautes, ein halb Pfund Honig, und so viel Milch, als nöthig ist, um einen Taig zu machen, liefert gleich wirksame Kügelchen, welche gegen die Mäuse gebraucht werden können.

g.)

Die Blätter von Wolfs-Milch und Seidelbast

gestossen, liefern einen Saft, um Waitzenkörner einige Tage damit zu tränken; werden diese dann auf Ziegelstücken in Feldern umher-

gelegt, so sollen die Mäuse in Bälde vernichtet werden.

h.)

Eisenfeilspänne

in einem Taig aus Mehl, und gebratenem Speck dienen als kräftiges Sicherungsmittel.

i.)

Malzmehl

mit sehr feinem, frisch gebranntem Gyps wird ebenfalls empfohlen.

k.)

Trauben- oder Vogelkirschbaum-Zweige

mit der Blühe (prunus padus) soll in Scheunen und auf Kornböden; — ebenso sollen

l.)

Erlen-Zweige

an solchen Orten gebraucht, durch den eigenthümlichen Geruch die Mäuse entfernt halten; endlich soll

m.)

der Hanfbau

auf Brachfeldern, oder auf einigen Aeckern in der Flur ein vorzügliches Mittel seyn, um die kleinen Feldmäuse zu entfernen.

Sehr erwünschlich wäre es, wenn die neuen Erfahrungen beim Gebrauche der verschiedenen Hilfsmittel sorgfältig aufgezeichnet, und über den Erfolg und über die bewährt gefundenen Maßregeln seiner Zeit umständliche Berichte an die k. Regierung als Oberpolizeistelle erstattet werden würden; was sohin ausdrücklich empfohlen wird.

CLXII.)

Bekanntmachung

(Die Kreis-Umlagen zu Strassenbauten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen verschiedenen Ansichten über die Baugegenstände, wofür nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818, Kreis-Umlagen zu erheben sind, wurde durch allerhöchstes Rescript vom 24. Juli l. J. in Gemäßheit gedachter Verordnung, und der am 8. Februar 1809, worauf sich jene bezieht, folgendes erklärt:

Eine Kreis-Umlage findet

1.) im allgemeinen nur bei wirklichen Land-Kommerzial- und Heer-Strassen, und zwar

2.) nur

a) für die ganz neue Chaussirung, noch gar nicht bestehender oder einzelner Strecken schon bestehender Landstrassen;

b) für den Auftrag oder Abtrag von Strassenstrecken, welcher nothwendig ist, um steile Abhänge zu vermeiden, oder die Strasse über den höchsten Wasserstand zu erheben;

c) für ganz neue Strassendämme zur nothwendigen Erweiterung bestehender Land-Strassen;

d) für die Anlage von Auffahrtsdämmen zu neuen, auf Landstrassen befindlichen Brücken, diese neuen Brücken mögen zum erstenmal erbaut werden, oder an die Stelle schon bestehender treten; die Arbeiten an Auffahrtsdämmen blosser Strassen-Durchlässe

gehören nicht hieher, ausser in so ferne sie unter den vorhin (b und c) genannten Anlagen begriffen sind;

e) endlich für die Wiederherstellung von Strassen- und Brücken-Auffahrtsdämmen, welche durch Kriegsfuhrwesen und andere ausserordentliche Ereignisse, ungeachtet der sorgfältigen Unterhaltung dergestalt zu Grunde gerichtet worden sind, daß ihre Wiederherstellung in fahrbaren Stand nur mit einem ungewöhnlichen Aufwand zu erzielen ist. Zur Vermeidung eines Uebermasses der Kreis-Umlage ist in diesem Falle jedesmal dasjenige, was die gewöhnliche Unterhaltung einer solchen Strasse nach dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre kostet, zum Voraus abzuziehen.

3.) In allen diesen Fällen sind jene Kosten, welche sich nach der Verordnung vom 6. April 1818 Art. III. Lit. a und b zur Kreis-Umlage eignen, sorgfältig auszuscheiden, und in dem einzusendenden Voranschlage der Kreis-Umlage einzeln und deutlich von dem dem Staatsärar verbleibenden Aufwande zu trennen.

Diese allerhöchste Erklärung wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 20. August 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Kollekte zum Baue der katholischen Kirche in Fürth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die von Sr. k. Majestät mittels allerhöchsten Rescripts vom 25. November v. J. allergnädigst bewilligte, und im Oberdonaukreise vollzogene Sammlung zum Behufe der Erbauung einer katholischen Kirche in der Stadt Fürth giengen nachstehende Beiträge ein:

		fl.	kr.	pf.
von dem k. Landg.	Aichach	289	26	1
" " " "	Buchloe	114	30	"
" " " "	Burgau	90	50	"
" " " "	Dillingen	103	56	"
" " " "	Donauwörth	156	21	2
" " " "	Friedberg	140	16	2
" " " "	Füssen	82	41	1
" " " "	Göggingen	116	10	"
" " " "	Grönenbach	140	8	"
" " " "	Günzburg	90	20	"
" " " "	Höchstädt	64	26	"
" " " "	Illertissen	76	6	"
" " " "	Immenstadt	169	38	1
" " " "	Kaufbeuern	169	34	2
" " " "	Kempten	149	39	3
" " " "	Lauingen	72	51	"
" " " "	Lindau	57	15	3
" " " "	Mindelheim	134	48	"
" " " "	Neuburg	135	13	"

			fl.	kr.	hl.
von dem k. Landg.	Oberdorf		62	19	1
" " " "	Obergünzburg		116	1	2
" " " "	Ottobeuern		159	56	2
" " " "	Rain		72	51	1
" " " "	Roggenburg		954	8	1
" " " "	Schrobenhausen		97	24	2
" " " "	Schwabmünchen		68	9	1
" " " "	Sonthofen		106	19	1
" " " "	Türkheim		102	42	3
" " " "	Ursberg		118	16	1
" " " "	Weiler		160	1	1
" " " "	Wertingen		120	57	1
" " " "	Zusmarshausen		153	47	1
" " "	Polizei-Kommissariat Neuulm		3	48	1
" " "	Magistrate	Augsburg	286	2	1
" " "	"	Kempten	20	6	1
" " "	"	Lindau	14	34	1
" " "	"	Memmingen	30	34	2
" " "	"	Neuburg	87	2	2
" "	Herrschaftsgerichte				
		Babenhausen	78	46	1
" "	"	Burheim	10	24	1
" "	"	Edelstetten	10	1	1
" "	"	Glött	10	24	1
" "	"	Illereichen	15	6	1
" "	"	Kirchheim	12	15	1
" "	"	Mickhausen	5	36	1
" "	"	Neuburg a. d. K.	12	24	1
" "	"	Nordendorf	7	33	1
" "	"	Oberdorf	14	48	1
" "	"	Thanhausen	12	48	1
" "	"	Weissenhorn	92	50	2
	in Summa		4513	45	2

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 20. August 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die definitive Bestättigung des Patrimonialrichters II. Klasse Joseph Dorner zu Hopferau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der nach der diesseitigen Ausschreibung vom 12. Sept. 1820 K. J. Bl. v. J. 1820 pag. 872) provisorisch als Patrimonialrichter von Hopferau Landgerichts Füssen ernannte Joseph Dorner zu Füssen, nach nunmehr erstandener Konkursprüfung für Patrimonialrichter II. Klasse, als Patrimonialrichter zu Hopferau definitiv bestättigt worden sey.

Augsburg den 20. August 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXV.)

Ausschreibung

des erledigten Kuratbenefiziums Tiefenbach Landgerichts Illertissen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Benefiziaten Johann Jakob Merk ist das Kuratbenefizium Tiefenbach, Landgerichts, Rentamts, und der Pfarrei Illertissen, Landkapitels Oberroth in der Diözese Augsburg, erledigt worden.

Dasselbe beschränkt sich auf das Dorf Tiefenbach mit 49 Häusern, und 320 Seelen, wo sich eine Schule, und eine Kirche befindet, welcher letzterer die Orte Bettlinshausen und Emmershofen zugetheilt sind.

Der Ertrag besteht:

	fl.	kr.	pf.
aus dem Widdum in . . .	36	"	"
" " Zehend in . . .	181	38	"
" Competenz	103	39	"
und an Stollgebühren . .	31	30	2
in Summa	352	47	2

Die Lasten bestehen ungefähr in 16 fl. 27 kr. 4 hl. Das Benefiziathaus, dessen Unterhaltung dem Aerar obliegt, bedarf einer Hauptreperatur.

Augsburg den 20. August 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Einführung der Kirchen-Vorstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Ober-Consistorium hat unter dem 5. d. M. die Weisung erlassen, nachfolgende von Seiner königlichen Majestät Allerhöchst-unmittelbar erlassene Entschliessung, Baden vom 18. Juli d. J., durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt machen zu lassen.

Ansbach den 13. August 1822.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Abdruck.

Maximilian Joseph König.

Es sind Uns zwey, von vielen Mitgliedern der protestantischen Kirchen-Gemeinden zu Ansbach und Nürnberg unterschriebene Protestatio-

nen gegen die Einführung der Presbyterien vorgelegt worden, welche aus einer irrigen Ansicht des Gegenstandes hervorgegangen zu seyn scheinen, und deßhalb eine Berichtigung erfordern.

Wir haben zwar durch Unsere Verordnung vom 11. März d. J. gestattet, daß in denjenigen Gemeinden, welche sich bey ihren Consistorien gegen die Presbyterien erklären, die Einführung derselben noch zur Zeit ausgesetzt bleiben soll. Daß aber die unterzeichneten Mitglieder der Ansbacher und Nürnberger Kirchengemeinden Uns mit ihren Vorstellungen behelligen, und dieselben sogar durch den Druck verbreitet haben, müssen Wir mit dem höchsten Mißfallen ahnden, weil sie dadurch nicht blos von jenem Rechte Gebrauch gemacht, sondern sich auf eine Art geäussert haben, welche sehr leicht Unruhen und Besorgniß in sämmtlichen protestantischen Gemeinden erregen, und diese zur allgemeinen Renitenz veranlassen könnte.

Zur Beruhigung der hiedurch aufgeregten Gemüther, und um ähnlichen Remonstrationen irre geleiteter Gemeinden vorzubeugen, finden Wir Uns bewogen, folgendes zu erklären:

Es ist, und war nie Unsere Absicht, in den lutherischen Kirchen Unseres Reiches Presbyterien in der Ausdehnung und mit den Befugnissen einzuführen, wie solche in der reformirten Kirche bestehen, sondern, weltliche Kirchenvorstände anzuordnen, welche die Angelegenheiten der Kirche, zur ungestörten Erreichung der kirchlichen Zwecke, gemeinschaftlich mit den Geistlichen besorgen sollten. Welchen Antheil die kirchlichen Obern, Vorsteher und Repräsentanten der Gemeinden an dieser Aufsicht über Befolgung der Kirchengesetze, über den Kultus, und die Bewahrung des reinen Geistes der Religion und Sittlichkeit haben sollten, hatten Wir Uns bereits durch das Edikt über die äussern Rechtsverhältnisse ꝛc. ꝛc. §. 39. durch Amtsvollmachten näher zu bestimmen vorbehalten, und diesen Vorbehalt durch die versprochene Instruktion der Presbyterien erneuert.

Daß die Handhabung der Kirchengesetze des Kultus, der Sittlichkeit, und der Kirchenzucht durch kirchliche Obere und Vorsteher weder gegen die Augsburger Konfession, noch gegen die Verfassung Unseres Reiches streite, geht aus der Natur der Sache, und aus der bisherigen Uebung in allen lutherischen Ländern, so wie aus Unserm Edikte über die äusseren Rechtsverhältnisse ꝛc §. 39. bis 43., und aus der, durch die Konstitution bestättigten Instruktion für das General-Consistorium vom 8. September 1809 §. 66 bis 71. hervor. Welche Mittel-Organe den obern Kirchenbehörden zu diesem Zwecke beygegeben werden sollen, darüber kömmt die Bestimmung lediglich Uns, vermöge des obersten Episkopates über die protestantische Kirche zu.

Uebrigens ist die Einführung solcher weltlichen Kirchenvorsteher keine Neuerung, sondern diese haben in der lutherischen Kirche zu allen Zeiten, und unter verschiedenen Namen, mit verschieden bestimmtem Wirkungskreise bestanden.

Es bleibt daher Unser ernster Wille, daß diese, von Unserm protestantischen Ober-Consistorium in Antrag gebrachte, und für das kirchliche und religiöse Leben durchaus nur wohlthätige Einrichtung auch in den protestantischen Kirchen Unseres Reiches wieder auflebe, und eine zweckmäßige Organisation erhalte.

Dabey hegen Wir zu Unsern getreuen protestantischen Unterthanen das gerechte Vertrauen, daß sie den allenfallsigen Einflüsterungen von Gefahren, welche für ihren Glauben, und ihre Freiheit aus dieser Anstalt hervorgehen könnten, kein Gehör geben, vielmehr Unsern landesväterlichen Anordnungen sich mit der Ueberzeugung fügen werden, daß Wir den kirchlichen Behörden aller Art und Grade nie eine Befugniß einräumen werden, wodurch die Gewissens- und

die persönliche Freiheit des Einzelnen im Geringsten gefährdet werden könnte.

Unser Ober-Consistorium hat diese Unsere Erklärung den Consistorien bekannt zu machen, und dieselben zum genauesten Vollzug des Inhalts aufzufordern.

Baden den 18. Juli 1822.

An
das K. protestantische Oberkonsistorium
also ergangen.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Se Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 10. August l. J. zu genehmigen geruht, daß dem kön. I. Landgerichtsassessor Bisani zu Türkheim die Verwesung des dortigen k. Landgerichts übertragen, und der Rechtspraktikant Ludwig Voraus dem genannten Landgerichte als Funktionär beigegeben werde.

Unterm 4. August d. J. wurde dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Priester Gotthard Stich zu Holzheim, k. Landgerichts Dilingen, die Pfarrei Kleinkitzighofen, Landgerichts Schwabmünchen, allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 13. August d. J. haben Se. Königliche Majestät die Stadtpfarrei zu Schrobenhausen dem bisherigen Kurat-Benefiziaten zu Steinbach, Landgerichts Abensberg, im Regenkreise, Priester Anton Schwab zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in Baiern hat sich bewogen gefunden, die dießjährige öffentliche Ausstellung der baierischen Kunst- und Gewerbs-Produkte auf den 7. Oktober l. J. in der königl. Haupt- und Residenzstadt München zu veranstalten; er wählte diesen Zeitpunkt, weil, bei dem gewöhnlichen großen Zusammenflusse von Menschen zum Oktober-Fest, sich eine gute Gelegenheit darbietet, wo die baierischen Künstler, Fabrikanten, und Gewerbsleute ihre Erzeugnisse aller Art dem baierischen Publikum vor Augen legen, und darthun können, welche Vorschritte der baierische Kunst- und Gewerbsfleiß wirklich gemacht habe? — Es kann den baierischen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten nicht gleichgültig seyn, wenn das Vorurtheil noch lange vorherrschend bleibt:

„in Baiern könne nicht in der Güte, und „für so wohlfeile Preise fabrizirt werden, „wie im Auslande."

Dieses Vorurtheil muß zerstört werden; denn so lange dieses besteht, werden die baierischen Künstler, Fabrikanten, und Gewerbsleute in ihrem eigenen Vaterlande keinen oder wenig Absatz haben, und

also auch nicht im Stande seyn, ihren Mitbürgern einen fortwährenden Arbeits-Verdienst zu geben.

Dieses Vorurtheil, welches für unsern National-Wohlstand höchst schädlich ist, müssen wir durch Anschauung zu widerlegen suchen; deßwegen hält es der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für seine Pflicht, den baierischen Künstlern, Fabrikanten, und Gewerbsleuten Gelegenheit zu verschaffen, die wirklich im Vaterlande gemachten Erzeugnisse dem Publikum in einer öffentlichen Ausstellung vor Augen zu legen. — Vielleicht entschließen sich alsdann unsere zu allen Zeiten patriotisch gesinnten Mitbürger in überwiegender Mehrheit, für immer der inländischen Fabrikation den Vorzug vor der ausländischen zu geben, dadurch den Arbeits-Verdienst im Vaterlande wohlthätig zu vermehren, und den allgemeinen Wohlstand dauerhaft zu gründen. Die baierischen Künstler, Fabrikanten, und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreiches werden demnach hiemit eingeladen, diejenigen Gegenstände, welche sie in der öffentlichen Ausstellung zur Anschauung des Publikums bringen wollen, längstens bis zum 20. September l. J. an das hiesige Handelshaus:

Franz Xaver Stießberger,

welches für den Empfang, die Bewahrung, und Zurücksendung, oder den Kommissions-Verkauf geeignete Sorge zu tragen, die verdienstvolle Mühe auf sich genommen hat, einzuschicken.

München den 24. July 1822.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.

J. v. Utzschneider, d. Z. Vorstand.

v. Klöckl, d. Z. Sekt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

582.) (Anwesens-Verkauf.)

Das Anwesen des Kaspar Klügl, sogenannten Zacherbauern zu Joshofen, bestehend:

1.) aus einem mit Taschen gedeckten Wohnhause sammt Stallung und Backhaus, dann gesondertem Stadel; 2.) 6/8 Tagwerk 3300 Qdrt. Sch. Garten mit Obstbäumen; 3.) Gemeindenutzung; 4.) 17 6/8 Jauchert 4300 Qdrt. Sch. Aecker, 5/8 Tagw. Wiesen; 5.) ferner 1 7/8 Jauchert aus dem Johann Löblischen Hofgute wird zur Befriedigung dessen Gläubiger der wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; und hiezu Tagsfahrt auf Samstag den 31. August l. J. von Nachmittag 2 — 5 Uhr anberaumt.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben am genannten Tage ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Neuburg den 27. July 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Theod. Beck, Landrichter.

583.) (Bekanntmachung.)

Da zu der auf den 10. Juni d. J. ausgeschriebenen Versteigerung des Anwesens des in die Gant gerathenen Mußmehlmüllers Johann Bach von Walkertshofen, bestehend in Haus, Stadel, und Mußmehlmühle unter einem Dach, dann 11 Jaucherten Aecker, 6 1/2 Tagwerk Wiesen, 2 Tagwerk Grasgarten, und der Gemeindegerechtigkeit, welches zu 10 Procent bestandbar, auch ein Theil der Güter mit 13 1/2 kr. von der Jauchert auf - und abfährtig ist, und überdieß 6 fl. 45 kr. 1 hl. Grundzins und 12 kr. Küchengeld, nicht minder auf ein Steuer-Simplum 1 fl. 18 kr. 6 hl. giebt, kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird dieses Söldanwesen auf den Antrag der Gläubiger hiedurch wiederholt unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung dem Verkaufe unterstellt, und Tagsfahrt zur Versteigerung auf Dienstag den 10. September d. J. angesetzt.

Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und haben am oben bestimmten Tage Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Walkertshofen sich einzufinden.

Ursberg den 10. August 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

584.) (Bekanntmachung.)

Der hiesige bürgerliche Apotheker Fortunat Sigmund ist am 3. dieses Monats im ledigen Stande mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorben, und es wird daher dessen seit mehr als 20 Jahren unbekannt wo befindlicher Bruder Michael Sigmund von Billenhofen königl. baier. Landgerichts Burglengenfeld auch Apotheker hiemit aufgefordert, sich, falls er sich im Innlande befindet, binnen sechs Wochen, falls er aber ausser Landes seyn soll, binnen drei Monaten von heute an um so gewisser hierorts zu stellen, und seine Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des Testaments seines verstorbenen Bruders abzugeben, als nach Verlauf obiger Termine das Testament für gültig anerkannt gehalten, und die Erbsmasse den Testaments-Erben verabfolgt werden würde.

Zugleich werden auch alle diejenige, welche an das Verlaßthum des benannten Fortunat Sigmund aus welch immer einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche und Forderungen, und zwar Innländer binnen sechs Wochen, Ausländer aber binnen drei Monaten von heute an hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sie nachhin hiemit nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Illertissen den 10. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

585.) (Getreid-Verkauf.)

In den nachgesetzten, oder kleinern Quantitäten wird Getreide im Steigerungswege verkauft, als:

Am Salzstadelkasten zu Augsburg.

Am 26. August l. J. 200 Schäffel Kern und 100 Schäffel Veesen, am 2. September l. J. 97 Schäffel Veesen und 200 Schäffel Kern; am 16. September l. J. 200 Schäffel Kern; am 25. September l. J. 60 Schäffel Kern.

Am Kasten zu Kleinaitingen.

Am 29. August l. J. 30 Schäffel Kern, und am 18. September ebenfalls 30 Schäffel Kern.

Am Kasten zu Großaitingen.

Am 3. September Veesen 40 Schäffel; am 23. September ebenfalls Veesen 48 Schäffel.

Am Kasten zu Schwabmünchen.

Am 21. August Veesen 65 Schäffel.

Am Kasten zu Langerringen.

Am 9. September Veesen 100 Schäffel; am 24. September Veesen 108 Schäffel.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Schwabmünchen den 13. August 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

586.) (Bekanntmachung.)

Auf wiederholtes Anrufen wird das schon unterm 20. May l. J. zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Anwesen des Joseph Säckler zu Stadel nochmal diesem Verfahrem unterworfen, und dazu Termin auf Donnerstag den 12. September l. J. angesetzt; die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen, an diesem Tage bey der im Orte Stadel anwesenden königl. Landgerichtskommission zu erscheinen, und ihre Angebothe vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu Protokoll zu geben.

Rain den 14. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

587.) (Bekanntmachung.)

Künftigen Dienstag den 10. September d. J. und die andern Tage werden in der Wohnung des Elias Heymann zu Hürben verschiedene Hausgeräthe, dann Geschirre von Zinn, Silber, Kupfer, goldene Uhren, Ringe, deßgleichen Weine, Getraid ꝛc. an den Meistbiethenden verkauft.

Die Versteigerung beginnt jedesmal Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Ursberg den 15. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

588.) (Bekanntmachung.)

Dem Antrage der Kreditoren des Anton Klopfer von Aspach d. G. gemäß, wird dessen 1/5 Hof, — bestehend in einem gemauerten Hause mit Stall, und einem hölzernen Stadel, 1/4 Tagwerk Garten, 10 3/4 Jauchert Aecker, in 2 Tagwerk zweimädigen Wiesen, in 8 Tagwerk einmädigen Wiesen, welch' letztere mit Johann Jakob Häusler im Wechsel genossen werden, in den Gemeindetheilen, als dem alten Lachtheil zu 1/4 Jauchert, dem neuen Lachtheil zu 1/2 Jauchert, dem Valgentheil zu 1/4 Jauchert, 1 Krautbett, und in dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, wovon ein jährliches Herbstgefäll zu 6 fl. 5 kr., eine jährliche Gilt, und zwar an Roggen 1 Sch. 2 Metzen 2 Vierling 2 1/2 Sechz., an Haber 3 Schäffel 2 Metzen 2 Vierling 2 1/4 Sechz., dann in Veränderungsfällen 10 Prozent Handlohn zum königl. Rentamt Kaisheim entrichtet werden muß, — der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf den 26. September l. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber, und zwar die ausser dem diesseitigen Amtsbezirke wohnenden, mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehen, werden zur Abgabe ihrer Angebote auf genannten Tag hieher vorgeladen.

Donauwörth den 16. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

589.) (Vorladung.)

Heinrich Rösch, Pfarrer zu Griesbekerzell, ist am 24. May d. J. mit Tod abgegangen.

In Folge des vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg zur Verhandlung seiner Verlassenschaft erhaltenen Kommissoriums werden nun alle diejenigen, welche an dieselbe aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen um so gewisser bey dem hiesigen königl. Landgerichte anzumelden, und nachzuweisen, als ausserdessen mit der Auseinandersetzung der Pfarrer Rösch'schen Verlassenschaftssache fürgeschritten werden würde.

Aichach den 16. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

590.) (Verkaufs-Edikt.)

Zu dem in der Gant befindlichen Wirthschafts-Anwesen des Joseph Eberhard in Reistingen hat sich heute kein Käufer gemeldet.

Auf den Antrag der Kreditoren wird dasselbe mit Vorbehalt der Genehmigung derselben am 13. Februar d. J. nochmal öffentlich zum Verkaufe ausgebothen, und Kaufsliebhaber in die Gerichtskanzley vorgeladen.

Die Beschreibung des Anwesens kann in der Zwischenzeit in der Landgerichtskanzley, das Anwesen selbst in Reistingen eingesehen werden.

Dillingen am 16. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

591.) (Bekanntmachung.)

Das bei der 1ten Steigerung auf das Anwesen des Kronenwirths Andreas Schindele zu Nesselwang gelegte Anboth von 2350 fl. deckt weder den vorhandenen Passiv-Stand, noch erreicht dasselbe die Schätzung.

Zum dritten- und letztenmal wird daher die Steigerung des gesammten Anwesens am Samstag den 14. September d. J. in Nesselwang vorgenommen.

Dasselbe besteht in einem ganz neuerbauten Wirthschafts-Gebäude, worauf bisher die Taferngerechtigkeit, und Bräuerey ausgeübt wurde, Stadel, Baind, Wurz- u. Krautgarten 4 3/3 Jchrt. Aecker, 5 1/2 Tagw. Wiesen, 1 Gemeinds-Holztheil im vordern-, und einem Holztheil im hintern Berg, nebst Nutztheil an den noch ungetheilten Gemeinde-Gründen, in Waldungen, und Viehweiden, dann 3 Holzmarken im Steuer-Distrikt Wertach.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Füssen den 17. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

592.) (Waldparzellen Verkauf.)

Zufolge höchster Kreis-Regierungs-Verfügung vom 3. August d. J. werden von unterzeichneten Aemtern nachstehende Aerarial Waldparzellen aus der königl. Forstrevier Hopferbach unter den im 67. Stück des königl. baier. Regierungsblattes vom Jahr 1811 enthaltenen Bedingungen als Grund-Eigenthum öffentlich veräußert werden, und zwar:

Ein Theil vom Bühlholz, enthält	1 Tagw.	261 Rth.
die obere Roßwaid	„	1 „	144 „

die untere Roßwaid enthält 1 Tagw. 28 Rth.
„ obere Hirschwenden „ 4 „ 38 „
„ untere Hirschwenden „ 1 „ 121 „
„ Steige . . . . . „ 3 „ 31 „

Die Versteigerung dieser Waldparzellen wird in Obergünzburg Montags den 9. Sept. Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthshaus zum Schwanen im Aufstreich vorgenommen werden.

Indem hiemit Kaufsliebhaber zu dieser Verhandlung eingeladen werden, eröffnet man zugleich, daß der k. Revierförster Romer in Hopferbach angewiesen ist, auf Verlangen die genannten Waldparzellen an Ort und Stelle vorzuzeigen, und über deren Beschaffenheit die nähern Aufschlüsse zu ertheilen.

Uebrigens haben Fremde und Auswärtige ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Vermögenszeugnisse nachzuweisen.

Actum den 17. August 1822.

K. Rentamt Kempten. | k. Forstamt Ottobeuern.
Güllmann, Rentb. | Egloff, Forstm.

593.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen des Michael Wörz von Staudenberg wird dessen grundeignes Anwesen, bestehend in einem ganz neugebauten Hause mit Stadl unter einem Dache, nebst daran liegenden 3 Jaucherten Grasboden und 3/4 Jaucherten Ackers am Montag den 7. September d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Kanzlei an den Meistbiethenden veräussert, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Mindelheim am 17. August 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.
v. Mader, Landrichter.

594.) (Bekanntmachung.)

Am Donnerstag den 12. September d. J. Vormittags 11 Uhr werden von der unterzeichneten Behörde nachstehende Realitäten, welche zur Gantmasse des Johann Jakob Stierlen, Kronenwirthes dahier gehören, unter den vor dem Aufstreiche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Der zeitherige Gasthof zur goldenen Krone in der Kalchstrasse Nro. 316 jedoch ohne Realgerechtigkeit, bestehend:

a.) aus einem Hauptgebäude, welches eine geräumige Ein- und Durchfahrt, 3 gewölbte Keller, 1 Stube u. Küche, 2 Kammern, und 2 Holzlagen zur ebenen Erde, im ersten Stocke aber ein Gast- und ein anderes Zimmer, eine Nebenstube, Küche, Speiskammer, und eine geräumige Laube enthält, im zweiten Stocke 5 heitzbare Zimmer, 3 Kammern, Küche, Speiskammer und eine große Laube, welche unter dem Dache 3 unheitzbare Zimmer und einen Verschlag, nebst Dachraum, unter dem Dachstuhle 2 Kornböden umfaßt;

b.) einem größern Seitengebäude, das 2 gewölbte Pferdställe zur ebenen Erde, im ersten Stocke ein Gewölbe, einen Tanzsaal, nebst mehrern Kammern, und einer Küche enthält;

c.) einem kleinern Seitengebäude mit einer Waschküche und laufendem Wasser, dann einem großen Stall zur ebenen Erde, und einem heitzbaren Zimmer, Kammer, nebst Dachboden im ersten Stocke;

d.) einer Stallung und einem Dachboden;

e.) einem Oekonomiestadel mit 2 Wagenschöpfen und Heuboden, dann 2 gebretterten Böden,

Dieſes wird etwaigen Liebhabern bekannt gemacht.

Memmingen den 19. Auguſt 1822.

Königlich Kreis- und Stadtgericht allda.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

595.) (Bekanntmachung.)

Bei der auf den 21. Juni d. J. ausgeſchriebenen Verſteigerung des ſogenannten Häuſerhofes nächſt Münſterhauſen, deſſen Beſtand nebſt den hierauf haftenden Laſten und Abgaben in der dieſſeitigen Bekanntmachung vom 29. Mai l. J. vollſtändig enthalten iſt, hat ſich kein Kaufsliebhaber gemeldet, und es wird daher zum Verkaufe dieſes Hofguts wiederholt mit vorbehaltener Ratifikation Tagsfahrt auf Freitag den 13. k. M. September anberaumt, an welchem Tage früh 9 Uhr ſich Kaufsluſtige, welche ſich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund ausweiſen können, auf fraglichem Häuſerhof einzufinden haben.

Ursberg den 19. Auguſt 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

596.) (Jagdverpachtung.)

Innhaltlich höchſten Reſcripts ddo. 21. dieß wird der ſogenannte Steinheimer Jagd-Diſtrikt, in der Revier Elchingen gelegen, am 14. nächſten Monats Septemder einer nochmaligen öffentlichen Verſteigerung auf dem Schießwirthshauſe in Neu-Ulm Morgens 10 Uhr ausgeſetzt, bei welcher jedoch nur dieſſeitige Unterthanen zugelaſſen, und ſomit dieſe hiezu eingeladen werden.

Günzburg am 25. Auguſt 1822.

Königlich Baieriſches Forſtamt.

Balbier, Forſtmeiſter.

597.) (Getraidverkauf.)

Am 4. September d. J. werden 280 Schäffel Kern, und 700 Schäffel Veeſen öffentlich zum Verkaufe ausgebothen.

Kaufsliebhaber haben ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben, und einen baldigen Kaufsabſchluß zu gewärtigen.

Pfersee den 28. Auguſt 1822.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Vorbrugg, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 26. August 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	89 1/2	88 1/8
ditto . . . à 5 o/o . . .	99 3/4	99 1/2
Land-Anlehen	100 1/2	100 1/4
Hypoth. Anweis.	100 1/4	100
Lott. Loose A — D à 4 o/o	107	106 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	105 1/2	105 1/4
ditto unversinsl.	87	86

Augsburg, den 29. August 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	89 1/2	89 1/8
ditto . . . à 5 o/o . . .	99 1/2	99
Land-Anlehen	100 1/2	100
Hypoth. Anweis.	100 1/8	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106 3/4	106
ditto E — M à 4 o/o . .	105 1/4	105
ditto unverzinsl.	86	85

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 25. den 10ten Sept. 1822.

Fortsetzung der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XXVI. Landgericht Neuburg.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrgang 1820 p. 1219 und folg.)

1.) Gemeinde Aubach. (Ibid. p. 1219 bis 1220.)

G. V. Gallus Engelniederhammer; G. und St. Pfl. Martin Scheitmaier; G. V. Georg Preschl; Michael Kaxmann; und Andreas Schober.

2.) Gemeinde Baar. (Ibd. p. 1220.)

G. V. Xaver Frauenknecht; G. Pfl. Johann Schwaiger; St. Pfl. Math. Siebein; G. V. Sim. Kettner, Jak. Riepel, und Thomas Frauenknecht.

3.) Gemeinde Ballersdorf. (Ibd. p. 1220 bis 1221.)

G. V. Lorenz Klotz; G. und St. Pfl. Keiner; G. V. Jak. Reisch, Georg Scheuermaier, und Johann Stegmaier.

4.) Gemeinde Bergen. (Ibd. p. 1221.)

G. V. Jakob Spiegel; G. Pfl. Xaver Einberger; St. Pfl. a) für Bergen: der eben Genannte, b) für Attenfeld: Andr. Mittl; G. V. Anton Mühlbacher, Johann Schlampp, und Michael Stoll.

5.) Gemeinde Bergheim. (Ibid. p. 1221.)

G. V. Joh. Gschmack; G. u. St. Pfl. Johann Funk; G. V. Thomas Reym, Andreas Gschmack, und Johann Trost.

6.) Gemeinde Bittenbrun. (Ibid. p. 1222.)

G. V. Johann Taflinger; G. Pfl. Isidor Hafner; St. Pfl. Leonhard Vögle; G. V. Johann Mair, Johann Vögle, und Johann Müller.

7.) Gemeinde Bruck. (Ibid. p. 1222.)

G. V. Johann Mair; G. Pfl. Ulrich Egelemair; St. Pfl. Keiner; G. V. Mart

Lohner, Johann Ostermaier, und Joseph Gerich.

8.) Gemeinde Dezenacker. (Ibid. p. 1222 bis 1223.)

G. V. Johann Stadlmaier; G. Pfl. Paul Pettmacher; St. Pfl. Xaver Sedelmaier; G B. Franz Appl, Martin Kreil, und Lorenz Lehenmaier.

9.) Gem. Dünkelshausen. (Ibid. p. 1223.)

G. V. Andreas Wiedenhöfer; G. Pfl. Peter Schoder; St. Pfl. a.) für Dünkelshausen: Joseph Bauer, b) für Seyboldsdorf: Joseph Brucklechner; G. B. Melchior Leinfelder, Andreas Wolf, und Math. Karrmann.

10.) Gemeinde Ebenhausen: (Ibd. p. 1250.)

G. V. Anton Schwaiger; G. u. St. Pfl. Richard Kreitmaier; G. B. Paul Eder, Joseph Strigl, und Gregor Preller.

11.) Gemeinde Ehekirchen (Ibid p. 1251.)

G. V. Martin Gietl; G. Pfl. Jakob Eberhagen; St. Pfl. Anton Eberhagen; G. B. Xaver Schiltenhelm, Andreas Neff, und Simon Nachbar.

12.) Gemeinde Feldkirchen. (Ibid. p. 1251 bis 1252.)

G. V. Martin Appl; G. Pfl. Johann Steber; St. Pfl. Ulrich Scheidmaier; G. B. Johann Karpf, Blasi Fahrmaier, und Georg Koppold.

13.) Gemeinde Fernmittenhausen. (Ibid. p. 1252.)

G. V. Andreas Riesinger; G. Pfl. Stephan Scheidmaier; St. Pfl a.) für Fernmittenhausen: Mathäus Großhauser, b.) für Nähermittenhausen: Xaver Resch; G. B. Michael Neff, Joseph Kugler, und Joseph Wittmann.

14.) Gemeinde Gotteshofen. (Ibid. p. 1252.)

G. V. Mathäus Kopp; G. u. St Pfl. Marzell Lob; G. B. Peter Lidl, Georg Hekner, und Joseph Ippi.

15.) Gemeinde Haggau. (Ibid. p. 1253.)

G. V. Alois Winter; G. u. St. Pfl. Jakob Oberfuer: G B. Joseph Riedmaier, Joseph Schäbel, und Joseph Herdegen.

16.) Gemeinde Hegenlohe. (Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1821, p. 5 bis 6.)

G. V. Leonhard Spreng; G. Pfl. Georg Eibel; St. Pfl. Andreas Herrmann; G. B. Thomas Eggen, Joseph Roiser, und Joseph Eibel.

17.) Gemeinde Hollenbach. (Ibid. p. 6.)

G. V. Andreas Hollmer; G. Pfl. Johann Maier; St. Pfl. Joseph Ratzenberger; G. B. Joseph Karrmann, und Andreas Harlander.

18.) Gemeinde Hütting. (Ibid. p. 7.)

G. V. Anton Murr; G. Pfl. Georg Mühlbacher; St Pfl. a.) für Hütting: Math. Schmid; b) für Ellenbrunn: Martin Stoll: G. B Thomas Maier, Simon Klarer, und Michael Stuber.

19.) Gemeinde Joshofen; (Ibid. pag. 7.)

G. V. Thom. Lodl; G. Pfl. Jos. Kocher; St. Pfl. Joseph Lunzner; G. B. Kaspar Pfeffl, und Johann Lautner.

20.) Gemeinde Karlshuld; (Ibid. p. 7—8.)

G. V. Adolph Murschhauser; G. Pfl. Jos. Ambrosius; St. Pfl. Leonhard Sperl; G. B. Anton Dersch, und Jos. Sontl.

21.) Gemeinde Karlskron; (Ibid. p 8—9)

G. V. Thom Pfister; G. und St. Pfl. Georg Schindlbeck; G. B. Math. Richart,

Jos. Huber, Jos. Leinbek, und Joseph Etel.

22.) Gemeinde Leidling; (Ibid. p. 37.)

G. V. Jos. Scheierer; G. Pfl. Bernh. Auerhammer; St. Pfl. Math. Müller; G. B. Peter Löflmaier, und Michael Karrmann.

23.) Gemeinde Lichtenau; (Ibid. p. 38.)

G. V. Vitus Fürholzer; G. und St. Pfl. Michael Mozet; G. B. Xav. Schmidl, Anton Maier, und Christian Gerrmann.

24.) Gemeinde Manching; (Ibid. p. 38 bis 39.)

G. V. Joseph Appel; G. Pfl. Andr. Schuster; St. Pfl Johann Schwaiger; G. B. Paul Förch, Georg Appel, Lorenz Binder, und Gallus Appel.

25.) Gemeinde Moos; (Ibid. p. 39.)

G. V. Georg Neff; G. Pfl. Anton Eller; St. Pfl Keiner; G. B. Johann Morell, und Jakob Huppl.

26.) Gemeinde Niederstimm; (Ibid. p. 39 bis 40.)

G. V. Georg Königer; G. und St. Pfl. Alois Schwaiger; G. B. Franz Geisenfelder, Johann Leonhard, und Math. Königer.

27.) Gemeinde Oberhausen; (Ibid p. 40.)

G. V. Ulrich Bauer; G. Pfl. Jakob Raab; St. Pfl. Joseph Raba; G. B. Peter Schmidl, Math. Sandimaier, und Andreas Krammer.

28.) Gemeinde Oberstimm; (Ibid. p. 40.)

G. V. Franz Appel; G. Pfl. Peter Bergmaier; St. Pfl. Andreas Bergmaier; G. B. Konrad Dechant, Lorenz Wittmann, und Johann Zimmerer.

29.) Gemeinde Ortlfing; (Ibid. p. 41.)

G. V. Joseph Scheuermaier; G. Pfl. Karl Spreug; St. Pfl. a.) für Ortlfing: Michael Sprenz, b.) für Biding: Mart. Raba; G. B. Thom. Deiser, Stephan Lösch, und Joseph Hugel.

30.) Gemeinde Pichel; (Ibid. p. 41.)

G. V. Ign. Binder; G. u. St. Pfl. Math. Froschmaier; G. B. Math. Schneider, Benedikt Weichselbaumer, und Paul Helm.

31.) Gemeinde Reichertshofen; (Ibid. p. 41 bis 42.)

G. V. Kaspar Offenbrun; G. Pfl. Anton Gamering; St. Pfl. Joseph Kaiser; G. B. Quir. Schlamp, Ferdinand Reibel, Joh. Hikl, und Jos. Delagera.

32.) Gemeinde Riedensheim; (Ibid. p. 62.)

G. V. Joseph Hirsch; G. Pfl. Kaspar Ottmann; St. Pfl. Anton Radle; G. B. Joseph Maier, und Thomas Mändl.

33.) Gemeinde Rohrnfels; (Ibid. p. 62 bis 63.)

G. V. Joseph Ottilinger; G. Pfl. Joh. Mayer; St. Pfl. a) für Rohrnfels: Math. Krigl, b) für Baiern: Jos. Mayer; G. B. Mart. Leidl, Jos. Leinfelder, und Michael Schmidtbauer.

34.) Gemeinde Sinning; (Ibid. p. 63.)

G. V. Simon Huber; G. und St Pfl. Johann Appel; G. B. Johann Maier, Franz Reißner, und Math. Stegmaier.

35.) Gemeinde Stepperg; (Ibid. p. 63 bis 64.)

G. V. Joseph Ostler; G. und St. Pfl. Sim. Hollinger; G. B. Joseph Beck, Anton Reither, und Andreas Gerlmaier.

36.) Gemeinde Straß. (Ibid. p. 64.)

G. V. Thom. Immer; G. Pfl. Simon Bley; St. Pfl. Xaver Maier; G. B. Georg Koch, Johann Scheurer, und Willibald Neurührer.

37.) Gemeinde Unterhausen; (Ibid. p. 64 bis 65.)

G. V. Anton Mosheimer; G. Pfl. Joseph Rehm; St. Pfl. Joseph Appel; G. B. Anton Stauber, Andreas Stöckl, und Anton Stemmer.

38.) Gemeinde Untermarxfeld; (Ibid. p. 101 bis 102.)

G. V. Georg Wohlfarth; G. und St. Pfl. Friedrich Schloßstein; G. B. Kaspar Schäfer, Andreas Göbl, und Michael Hofbauer.

39.) Gemeinde Unterstall; (Ibid. p. 102 bis 103.)

G. V. Joh. Bringl; G. Pfl. Anton Schweller; St. Pfl. Mang Bek; G. B. Simon Gerstner; Lorenz Keßl, und Kaspar Egger.

40.) Gemeinde Wagenhofen; (Ibid. p. 103.)

G. V. Joseph Stegmaier; G. und St. Pfl. Leonhard Reiser; G. B. Jakob Blei, Ernst Karrmann, und Melchior Habermaier.

41.) Gemeinde Weichering. (Ibid. p. 103 bis 104.)

G. V. Vitus Kugler; G. Pfl. Johann Depler; St. Pfl. Joh. Arnold; G. B. Vit. Schmidl H. Num 27, Vit. Schmidl H Num. 60, und Martin Butmer.

42.) Gemeinde Winden. (Ibd p. 104.)

G. V. Sebastian Schmidl; G. und St. Pfl. Michael Mozet; G. B. Alois Häusler, Peter Kaltenegger, und Jos. Winkel.

43.) Gemeinde Zell. (Ibid. p. 104 — 105.)

G. V. Michael Keller; G. Pfl. Georg Ficht; St. Pfl. Jos. Krammer; G. B. Johann Seitz, Mich. Kettner, und Kasp. Bohner.

44.) Gemeinde Zuchering. (Ibid. p. 105.)

G. V. Martin Zigget; G. und St. Pfl. Blasi Schmidl; G. B. Lorenz Eichlinger, Joseph Eichlinger, und Blasi Bauch.

XXVII) Herrschaftsgericht Neuburg an der Kammel.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1821, pag 123 und folg.)

1.) Gemeinde Behlingen. (Ibd p. 123 bis 124)

G. V. Stephan Burghard; G. Pfl. Ottmar Maier; St. Pfl. Joseph Gaßner; G. B. Adam Grieser, Alois Wattenberger, und Alois Schmid.

2.) Gemeinde Neuburg. (Ibd. p. 124 bis 125)

G. V. Joseph Schmid; G. Pfl. Johann Pfeiffer; St. Pfl. Xaver Bischoff; G. B. Johann Kolb, Generos Wekerle, Martin Refle, und Stanislaus Böller.

3.) Gemeinde Oberbleichen. (Ibid. p. 125.)

G. V. Johann Glatzmaier; G. Pfl. Joseph Konrad; St. Pfl. Johann Jehle; G. B. Anton Ramp, Franz Vogg, und Konrad Frick.

4.) Gemeinde Ried bey Behlingen. (Ibid. p. 125 — 126.)

G. V. Balthasar Saumweber; G. Pfl. Jos. Vogele; St. Pfl. Jos. Singer;

G. B. Ant. Miller, Anton Ratzinger, und Gabriel Lutzenberger.

XXVIII.) Landgericht und Polizey Kommissariat Neuulm.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1821, pag. 126.)

Gemeinde Neuulm.

G. V. Georg Hannes; G. Pfl. Georg Zolter; St. Pfl. Keiner; G. B. Christian Schuler, Theodor Schleicher, und Markus Bulach.

XXIX.) Herrschaftsgericht Nordendorf.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1821, pag. 126 und folg.)

1.) Gemeinde Blankenburg. (Ibid. p. 27.)

G. V. Lorenz Liepert; G. Pfl. Andreas Glbttner; St. Pfl. Michael Gump; G. B. Johann Erath, Joseph Grundler, und Sebastian Müller.

2.) Gemeinde Ehingen. (Ibid. p. 127.)

G. V. Johann Georg Liepert; G. Pfl. Johann Gutmayer; St. Pfl a.) für St. Lorenz: Joseph Schmuttermayer; b) für U. L. F. Mathias Liepert; G. B. Joseph Erath, Alois Mayer, und Leonhard Scherer.

3.) Gemeinde Nordendorf. (Ibid. p. 127. bis 128.)

G. V Kaspar Wagner; G. Pfl. Johann Georg Bihler; St. Pfl. Michael Kuen; G. B. Joseph Keller, Joseph Huber, und Anton Sailer.

4.) Gemeinde Ortlfingen. (Ibd. p. 128.)

G. V. Joseph Helmschrott; G Pfl. Jakob Scherrer; St. Pfl. Keiner; G. B. Adam Erath, Anton Kratzer, und Anton Schmid.

XXX.) Landgericht Oberdorf.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrgang 1821, pag. 155. und folg.)

1.) Gemeinde Altdorf. (Ibid. p. 155 bis 156.)

G. V. Anton Epp; G. Pfl. Benedikt Schmid; St. Pfl. Jos. Martin; G. B. Georg Eurisch, Johann Epp, und Franz Kirchbihler.

2.) Gemeinde Bernbach. (Ibid. p. 156 bis 157.)

G. V. Martin Ehrhard; G. Pfl. Jos. Mehle; St. Pfl. Franz Weber; G. B. Johann Lang, Joseph Heiß, und Andreas Epp.

3.) Gemeinde Bertolshofen. (Ibid. p. 157.)

G. V Kajetan Hartmann; G Pfl. Martin Brenner; St. Pfl. Xav Fischer; G B. Georg Heiland, Franz Joseph Meichelbdck, und Johann Georg Weiß.

4.) Gemeinde Bidingen. (Ibid p. 157 bis 158.)

G V. Jos. Anton Hohenegg; G Pfl. Franz Anton Ried; St Pfl. Johann Georg Gebler; G. B. Xaver Bdlk, Johann Eberle, und Joseph Anton Sepp.

5.) Gemeinde Ebenhofen. (Ibid. p. 158.)

G V. Math. Meichelbdck; G Pfl. Michael Ried; St Pfl. Valent. Martin; G. B. Xaver Meichelbdck, und Joseph Hindelang.

6.) Gemeinde Görisried. (Ibid. p. 187 bis 188.)

G. V. Jakob Klotz; G. Pfl. Franz Jos.

Hindelang; St. Pfl. Jakob Geiger; G. B. Wendelin Steiner, Joh. Baptist Sontheim, Rupert Hotter, und Sebast. Rieg.

7.) Gemeinde Ingenried. (Ibid. p. 188 bis 189.)

G. V. Anton Ziegler; G Pfl. Michael Schnitzer; St. Pfl. Math. Wind; G. B. Martin Unsin, Johann Eberle, und Georg Ziegler.

8.) Gemeinde Leuterschach. (Ibid. p. 189.)

G. V. Franz Joseph Hotter; G. Pfl. Johann Mich. Sprenzel; St. Pfl. Mang Ant. Marrer; G. B. Xav. Waldmann, Konrad Hafenmaier, und Johann Georg Heinrich.

9.) Gemeinde Oberdorf. (Ibid. p. 189 bis 190.)

G. V. Franz Jos. Mühleisen; G. Pfl. Joh. Georg Rief; St. Pfl. Joh. Martin; G. B. Johann Georg Neuer, Nikolaus Stocker, Xav. Strobel, und Xav. Wachter.

10.) Gemeinde Rematsried. (Ibid. p. 190.)

G. V. Fr. Ant. Ehrhard; G. Pfl. Ant. Kollmann; St. Pfl. Math. Möst; G. B. Joseph Schott, und Andreas Filser.

11.) Gemeinde Rettenbach. (Ibid. p. 227 bis 228.)

G. V. Ignatz Ammersinn; G. Pfl. Jos. Ehrhard; St. Pfl. Roman Stapf; G. B. Alois Zeller, Ignatz Sindler; und Thomas Gast.

12.) Gemeinde Rieder. (Ibid. p. 228 bis 229.)

G. V. Johann Georg Betz; G. Pfl. Joh. Martin Brenner; St. Pfl. Peter Brenner; G. B. Thomas Gebler, Jos. Hitzel, und Andreas Frey.

13.) Gemeinde Rudratshofen. (Ibid. p. 229.)

G. V. Alois Schmölz; G. Pfl. Wend. Ritter; St. Pfl. Andr Meggle; G. B. Johann Eberle, Math. Mair, und Jos. Mair.

14.) Gemeinde Steinbach. (Ibid. p. 229 bis 230.)

G. V. Anton Steger; G. Pfl. Gaudenz Schmid; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Rapp, Jos. Wild, und Ant. Neuhauser.

15.) Gemeinde Stötten. (Ibid. p. 230 bis 231.)

G. V. Jos. Martin; G. Pfl. Dominik Hartmann; St. Pfl. Pet. Paul Schnitzer; G. B. Engelbert Enauer, Jos. Echtler, Joh. Schafitel, und Joh. Alatsee.

16.) Gemeinde Sulzschneid. (Ibid. p. 259 bis 260.)

G. V. Andreas Hindelang; G. Pfl. Sebastian Müller; St. Pfl. Franz Hindelang; G. B. Joseph Weiher, Xaver Steger, und Sales Rauch.

17.) Gemeinde Thalhofen. (Ibid. p. 260 bis 261.)

G. V. Gabriel Fichtel; G. Pfl. Alois Huber; St. Pfl. Kaspar Huber; G. B. Alban Hebel, Martin Schichtele, und Anton Huber.

18.) Gemeinde Wald. (Ibid. p. 261 bis 262.)

G. V. Johann Riezler; G. Pfl. Math. Guggemos; St. Pfl. Martin Müller; G. B. Sebast. Hofer, Jos. Osterried, Joseph Ebersbacher, und Anton Eberle.

CLXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klasse zu Waltrams betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 24. v. M. haben Se. Königl. Majestät zu genehmigen geruht, daß der Gutsbesitzer Franz Friedrich von Hundbiß auf seinem im k. Landgerichte Weiler gelegenen Gute Waltrams ein Patrimonialgericht II. Klasse errichte.

Dieses Patrimonialgericht umfaßt das ungemischte Dorf Waltrams sammt den dazugehörigen Höfen Dellen, und Perfallen mit 20 numerirten Häusern, 20 ständigen Familien, und 118 Bewohnern.

Der ständige Gerichtssitz ist Waltrams, woselbst Franz Friedrich von Hundbiß die Gerichtsbarkeit selbst verwaltet.

Augsburg den 3. September 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

CLXXVIII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Kompetenz bei Uebertragung von Fabriken, und Manufakturen an neue Inhaber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben auf die Anfrage über die Kompetenz bei Uebertragung von Fabriken und Manufakturen an neue Inhaber vermög allerhöchsten Reskripts ddo. Tegernsee den 26. August d. J. zu bestimmen geruht, daß, — da der Kabinetsbefehl vom 15. April 1817. §. 51. Lit. b. dem k Staats-Ministerium des Innern um die Bewilligung zur Errichtung von Fabriken und Manufakturen vorbehalten habe, — die Uebertragung schon errichteter Etablissements dieser Art von einem Inhaber auf den andern, wie jede andere Gewerbssache von den k. Kreisbehörden behandelt, und erlediget werden soll. Indem man daher diesen allerhöchsten Beschluß sämmtlichen Polizeibehörden anmit eröffnet, werden dieselben angewiesen, bei solchen Uebertragungen der Fabriken, und Manufakturen jedesmal nach sattsamer Instruirung in erster Instanz, vorbehaltlich der Berufung, wie in anderen Gewerbssachen zu

erkennen, und ſich von nun an pünktlich nach dieſer Vorſchrift zu achten.

Augsburg den 3. September 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.
Kammer des Innern.
von Link.
v. Raiſer.
coll. Buckingham.

CLXXIX.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche k. Polizeybehörden des Oberdonaukreiſes.

(Die Aufſicht auf die Ziegel- und Kalkbrennereien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen wird von einem großen Theile der Ziegler häufig ſchlechte Waare geliefert, bei welcher entweder der Lehm nicht gehörig bearbeitet, oder das gute Brennen vermißt wird; eben ſo wird nicht ſelten wahrgenommen, daß das vorſchriftmäſſige, und Landesübliche Maaß auſſer Acht gelaſſen werde. Auf dieſelbe Weiſe wird nach vielſeitiger Erfahrung der Kalk nach Fäſſern, Kübeln, Truchen, Maltern ꝛc verkauft, obgleich verordnungsmäſſig ein beſonderes, und gleiches Kalk-Maaß für das ganze Königreich eingeführt iſt.

Da nun hieraus hervorgeht, daß dieſer in Baupolizeilicher Beziehung vorzüglich wichtige Gegenſtand bei vielen Polizeybehörden die verdiente Aufmerkſamkeit nicht finde; ſo werden ſämmtliche Polizeybehörden auf die allerhöchſte Verordnung vom 11. April 1805, und 18. September 1811., in Beziehung auf Ziegelbrennereien, und auf die Vorſchrift vom 7. Juni 1811. hinſichtlich des Kalkmaaſſes, mit dem Beiſatze aufmerkſam gemacht, daß gegen die ſäumigen Behörden auf geeignete Weiſe eingeſchritten werden muß.

Augsburg den 3. September 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.
Kammer des Innern.
von Link.
v. Raiſer.
coll. Buckingham.

CLXXX.)

Bekanntmachung.

(Oeffentliche Belobung für Menſchen-Rettung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 5. May d. J. gerieth der eilfjährige Knabe Johann Spring, Sohn eines Wagnermeiſters zu Günzburg in dem Günz-Fluſſe unweit der obern Mühle in höchſte Lebensgefahr.

Der Gärtner Andreas Meiſch von Günzburg wagte ſich an die gefährliche Stelle, brachte — unterſtützt von dem Müh-

lerknechte Michael Booſer von Burgberg den Knaben im Zuſtande des Scheintodes an das Land, und verſuchte ſogleich auf angemeſſene Weiſe, alles um die Wiederbelebung zu bewirken, welche auch zum Danke der Eltern des erwähnten Knaben erfolgte, und den benannten Menſchenfreunden den ſchönſten Lohn für ihre Bemühungen bereits gewährt hat. Indem man dieſe verdienſtliche Handlung zur Kenntniß bringt, ertheilt man auch dem Gärtner Meiſch und dem Mahlknechte Booſer die wohl begründete öffentliche Belobung.

Augsburg den 27. Auguſt 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiſer.

coll. Echtler.

CLXXXI.)

Ausweis

über die erfolgte Vergütung der k. k. öſterreichiſchen Truppenverpflegungsgelder vom Jäner 1816 bis Ende April 1819.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Laut der Tabelle sub Nro. 1. ſind 83895 fl. 47 kr. 3. hl. für k. k. öſterreichſ. Truppenverpflegung vom Jäner 1816 bis Ende April 1819 ausbezahlt, und wie die Tabelle sub Nro 2. ausweißt, an die betreffenden Behörden vergütet worden, welches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Augsburg den 3. September 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

Nro. 1.

Conspect

über die mittels allerhöchster Rescripte vom 22ten April, dann 28ten Oktober 1818, und 7ten Dezember 1819 für k. k. österreichische Truppenverpflegung vom Jänner 1816 bis Ende April 1819 dem Oberdonaukreise angewiesenen, und an die königlichen Unterthanen hinausbezahlten 83,895 fl. 47 kr. 3 hl.

Fortlaufende Nro.	Namen der Marsch-Stationen.		Summa der liquidirten Forderung für k. k. österreich. Truppen-Verpflegung. fl.	kr.	hl.	Anmerkungen. Nro.	Gutmachungen: Erste Zahlung gemäß allerhöchstem Rescript vom 22. April 1819. fl.	kr.	hl.	Zweite Zahlung gemäß allerhöchstem Rescript vom 28. Oktober 1818. fl.	kr.	hl.	Dritte Zahlung gemäß allerhöchstem Rescript vom 7. Dezemb. 1819 fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.	Ersatz von den Marschstationen, welchen bey der zweyten Zahlung zu viel angewiesen worden ist. fl.	kr.	hl.	Anmerkungen.
1	Aichach	Königliche Landgerichte	18	—		Die Vertheilungs-Protokolle sind dem k. Staats-Ministerium des Innern am 21. April 1819 vorgelegt worden.				—			18	—	—	18	—	—	—	—	
2	Buchloe		1	45						—			1	45	—	1	45	—	—	—	
3	Burgau		1827	11						1700			127	11	—	1827	11	—	—	—	
4	Dillingen		9666	2	6		300			5050			4316	2	6	9666	2	6	—	—	
5	Donauwörth		9714	24	4		300			4500			4914	24	4	9714	24	4	—	—	
6	Friedberg		10	21						—			10	21	—	10	21	—	—	—	
7	Füssen		59	14						250			—	—	—	250	—	—	170	46	
8	Göggingen		—	—						75			—	—	—	75	—	—	75	—	
9	Grönenbach		14	48						150			—	—	—	150	—	—	135	15	
10	Günzburg		15275	33			300			9525			5650	33	—	15275	33	—	—	—	
11	Höchstädt		4570	28						2850			1520	28	—	4370	28	—	—	—	
12	Illertissen		4	54						—			4	54	—	4	5	—	—	—	
13	Immenstadt		5	43						—			5	45	—	5	45	—	—	—	
14	Kempten		1210	13						—			1216	13	—	1216	13	—	—	—	
15	Lauingen		3640	52						2425			1221	52	—	3640	52	—	—	—	
16	Mindelheim		18	15						250			—	—	—	250	—	—	251	45	
17	Neuburg		14522	52						10200			4322	52	—	14522	52	—	—	—	
18	Oberdorf		450	5						1055			3452	5	4	4507		4	—	—	
19	Ottobeuern		16	9						75			—	—	—	75	—	—	58	51	
20	Rain		10332	20	4		300			4775			5257	20	4	10332	20	4	—	—	
21	Weiler		6	15						—			6	15	—	6	15	—	—	—	
22	Wertingen		1305	54						2825			—	—	—	2825	—	—	1519	6	
23	Zusmarshausen		4	42						—			4	42	—	4	42	—	—	—	
24	Bissingen	Herrschaftsgericht	2	24						—			2	24	—	2	24	—	—	—	
25	Eichstädt		1152	8						—			1152	8	—	1152	8	—	—	—	
26	Glött mit Oberndorf		686	18						600			86	18	—	686	18	—	—	—	
27	Ichenhausen		43	45						—			43	45	—	43	45	—	—	—	
28	Weissenhorn		611	52	1					320			291	52	1	611	2	3	—	—	
29	Kempten	Markt	2753	15	4					1155			1598	15	4	2753	15	4	—	—	
30	Memmingen		8	22	4					285			—	—	—	285	—	—	276	37	4
31	Neuburg		2132	44			300			2075			—	—	—	2075	—	—	842	16	
	Summa		85895	47	3		1500			50500			34205	23	3	87205	23	3	5309	56	4
	Ersatz ab		—	—	—		—			3309	56	4	—	—	—	3309	56	4	—	—	—
			—	—						47190	23	4				83895	47	3			

Nro. 2.

Specieller Ausweis

über die liquidirten und angewiesenen k. k. Oesterreichischen Truppen-Verpflegsgelder vom Jänner 1816 bis Ende April 1819 und an die Unterthanen im Ober-Donaukreise hinausbezahlte 83895 fl. 47 kr. 3 hl.

Nro. cur.	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung Ite fl.	kr.	hl.	IIte fl.	kr.	hl.	IIIte fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung
1	Aichach Landgericht	Aichach				—	—	—	9	—	—				
		Allgertshausen und Bernbach				—	—	—	4	48	—				
		Gallenbach				—	—	—	2	36	—				
		Untergriesbach				—	—	—	1	36	—				
		Summa				—	—	—	18	—	—	18			
2	Buchloe Landgericht	Buchloe				—	—	—	1	45	—				
		Summa				—	—	—	1	45	—	1	45	—	
3	Burgau Landgericht	Burgau				279	53	—	20	49	—				
		Oberknöringen				55	56	—	1	7	—				
		U. Knöringen							3	3	—				
		Burtenbach				145	9	—	10	54	—				
		Ettenbeuren				119	6	—	5	18	—				
		Rohr							1	37	—				
		Eggenhofen				—	—	—	2	8	—				
		Haldenwang				44	22	—	3	24	—				
		Jettingen				304	12	—	11	17	—				
		Remnath				98	42	—	5	14	—				
		Schöneberg							2	19	—				
		Landesberg				41	5	—	1	41					
		Glöttwang							1	23	—				
		Eichenhofen				—	—	—	—	4	—				
		Limpach				54	7	—	3	17	—				
		Hamerstetten				—	—	—	—	56	—				
		Mindelaltheim				23	31	—	1	44	—				
		Schnuttenbach				30	19	—	1	32	—				
		Ragenberg				37	36	—	2	43	—				
		Ob Waldbach				—	—	—	6	57	—				

Nrus. cur.	Benennung. der Etappen-Station.	Benennung. der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	kr.	hl.	IIte fl.	kr.	hl.	IIIte fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.	Anmerkung
		Ried				—	—	—	2	39	—				
		Freyhalden				—	—	—	2	11	—				
		Röfingen				61	12	—	4	34	—				
		Roßhaupten				27	30	—	2	13	—				
		Scheppach				134	51	—	10	5	—				
		Waldkirch	—	—	—	28	22	—	2	3	—				
		Wettenhausen	—	—	—	53	33	—	3	56	—				
		Kleinbeuern				21	34	—	1	37	—				
		Goldbach				32	34	—	2	26	—				
		Oenbach				40	20		3	11	—				
		Ebersbach				34	18	—	2	34	—				
		Anhausen				31	58	—	2	25	—				
		Summa	—	—	—	1700	—	—	137	11	—	1827	11	—	
4	Dilingen Landgericht.	Landg. Gemeind.	300			—	—	—	—		—				
		Aislingen				280	30	—	—	—	—				
		Altenbaindt				11	-		1	39	—				
		Lergheim				213	45	—	81	2	—				
		Dilingen				1796	15	—	1419	15	6				
		Donaualtheim				443	45	—	—		—				
		Eppisburg				184	45	—	—	—	—				
		Fristingen				278	30	—	36	21	—				
		Gundremmingen				172	15	—	26	12					
		Holzheim				355	30	—	86	6	—				
		Mödingen				315	—		77	8	—				
		Riedsend				25	—	-	—		—				
		Schabringen				52	45	—	—	—	—				
		Schretzheim				216	15	—	—	—	—				
		Weißingen				222	30	-	—		—				
		Wittislingen				498	-	—	—	50	—				
		Hausen				14	30	-	15	5	-				
		Steinheim				69	45	—	7	—	—				Landg. Landrichter Landg. Hochstadt
		Bayershofen				—	-	—	4	48	—				
		Ellerbach				—	—	—	3	36	—				
		Hennhofen				—	—		3	36	-				
		Rechbergreuten							3	36	—				

Nro. cur.	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	kr.	bl.	IIte fl.	kr.	bl.	IIIte fl.	kr.	bl.	Total-Summe fl.	kr.	bl.	Anmerkung
		Blindheim							122	—	—				Landg. Dillingen.
		Gremheim							226	15					
		Höchstädt							758	13	4				Landgr. Höchstädt.
		Deisenhofen							192		—				
		Mörsching							42	45	—				
		Oberglauheim							122	—	—				
		Tapfheim							105	—	—				
		Echenbrunn							5	30	4				
		Gundelfingen							4	30					
		Faimingen							—	30	—				Landgericht Lauingen.
		Lauingen							908	9	4				
		Frauenriedhausen							2	54	—				
		Veitsriedhausen							3	30	—				
		Baumgarten							10	—	—				
		Schwenningen							19	30	4				
		Glött							27	—	—				Herrsch. Ger. Glött. Landgericht Hochstädt. Herrsch. Ger. Glött.
		Summa	300	—	—	5050	—	—	4316	2	6	9666	2	6	
5	Landgericht Donauwörth	Landg. Gemeind	300	—	—	—	—	—	—	—	—				
		Asbach mit Bäumersheim	—			250	16	4	199	14	6				
		Auchsesheim	—			200	13	—	120	52	—				
		Burgn. Binsberg	—			200	13	—	—	—	—				
		Buchdorf mit Baierfeld	—			150	10	—	171	50	—				
		Donauwörth.	—			1001	6	3	1278	2	7				
		Erlingshofen	—			225	15	1	—	—	—				
		Genderkingen	—			250	16	4	—	—					
		Gunzenheim	—			60	3	4	—	34	25				
		Hafenreuth mit Leitheim	—			100	7	—	91	37	—				
		Kaisheim	—			50	3	2	74	—	—				
		Lauterbach	—			175	11	—	141	31	4				
		Märtingen	—			400	26	2	—	—	—				
		Mündling	—			100	6	4	79	16	6				
		Münster	—			225	16	—	—	—	—				
		Nordheim	—			200	13	—	220	16	4				

Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. I:e fl.	kr	hl.	IIte fl.	kr	hl	IIIte fl.	kr	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.	Anmerkung
	Riedlingen				250	17	—	256	44	4				
	Sulzdorf				60	5	—	67	24	—				
	Wörnitzstein				250	16	2	—	—	—				
	Zirgesheim mit Schäffstall				150	9	6	—	—	—				
	Zusam mit Rettingen				200	15	—	113	9	6				
	Altesheim				—	—	—	66	58	4				
	Berg				—	—	—	185	23	—				
	Erlingshofen mit Münster				—	—	—	338	29	7				
	Genderkingen mit Hamlar				—	—	—	332	11	—				
	Märtingen mit Häußesheim				—	—	—	477	35	4				
	Schäffstall				—	—	—	85	1	2				
	Wörnitzstein				—	—	—	312	54	2				
	Zirgesheim				—	—	—	131	18	—				
	Affing mit Katzenthal				—	—	—	1	29	2				Die konkurrirenden Gemeinden des patrimonial-Gerichts Affing.
	Hausen				—	—	—	1	29	2				
	Haunswies				—	—	—	1	29	2				
	Gundelsdorf				—	—	—	1	52	6½				
	Gaulshofen				—	—	—	1	29	2				
	Gebenhofen				—	—	—	1	52	7½				
	Anwalding				—	—	—	1	29	2				
	Stozart mit Arnhofen				—	—	—	1	1	4				
	Petersdorf				—	—	—	1	29	2				
	Alsmoos mit Gebersdorf				—	—	—	1	29	2				
	Mühlhausen Bergen Miedering				—		—	2	3	1				
	Aichach				—	—	—	12	10	—				Die konkur Gem. des Landger. Aichach.
	Altomünster				—	—	—	5	24	—				

Prus. cur.	Benennung. der Etappen-Station.	Benennung. der Empfänger nach Ortschaften	Gutmachung Ite fl.	Ite kr.	Ite hl.	IIte fl.	IIte kr.	IIte hl.	IIIte fl.	IIIte kr.	IIIte hl.	Total-Summe. fl.	Total-Summe. kr.	Total-Summe. hl.	Anmerkung
		Adelzhausen							2	36					Die konkurrirenden Gemeinden des Landgerichts Aichach.
		Allenberg							—	24					
		Aufhausen							1	—					
		Berabach							1	—					
		Bernbach							1	—					
		Ecknach							1	12					
		Gallenbach							1	20					
		Griesbeckerzell							1	30					
		Handzell							1	—					
		Haslangkreit							5	12					
		Heretshausen							1	..					
		Hilgertshausen							5	58					
		Hohenzell							1	30					
		Hollenbach							1	—					
		Jughausen							1	.					
		Inchenhofen							5	2					
		Kennertshofen							1	—					
		Kleinberghofen							1	30					
		Klingen							5	30					
		Kühbach							5	48					
		Mainbach							1	—					
		Motzenhofen							—	40					
		Oberbachern							1	30					
		Obergriesbach							5	—					
		Obermaurbach							1	—					
		Oberndorf							1	20					
		Ober-chnaitbach							1	—					
		Oberschönbach							1	—					
		Oberwittelsbach							—	40					
		Oberzeitlbach							6	—					
		Randelsried							5	12					
		Rapperzell							—	24					
		Ruppertszell							1	—					
		Saimbach							1	30					
		Schönbach							1	—					
		Schiltberg							1	—					

Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften	Gutmachung. Ite fl.	kr.	dl.	IIte fl.	kr.	dl.	IIIte fl.	kr.	dl.	Total-Summe. fl.	kr.	dl.	Anmerkung
	Schnellmanskreit,							—	24					Die konkurrirenden Gemeinden des k. Landgerichts Aichach.
	Siellenbach							5	50					
	Stockensau							—	24					
	Stumpfenbach							1	—					
	Sulzbach							1	—					
	Tandern							6	48					
	Todtenried							1	20					
	Thalhausen							1	20					
	Untergriesbach							—	24					
	Unterschnaitbach							1						
	Unterwittelsbach							1	—					
	Walchshofen							1						
	Wollomoos							5	10					
	Zahling							1	—					
	Summma	300	—	—	4500	—		1914	24	4	9714	24	4	
6 Friedberg, Landgericht.	Friedberg Stadt				—			10	21		10	21	—	
7 Füssen Landg	Nesselwang				230	—		—	—	—	—	—	—	
	Hievon gehen ab, die zu viel erhaltenen, und wieder herein bezahlten				170	46		—	—	—	—	—	—	
	Summa	—	—	—	59	14		—	—	—	59	14	—	
8 Göggingen, Landgericht	Haunstetten Oberhausen Hirblingen Balzenhofen				75	—								
	Hievon ab, die indebite erhaltenen, und wieder hereinbezahlten				75									
	Summa	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	

(Die Fortsetzung folgt)

CLXXXII.)

Bekanntmachung.

An die sämmtlichen protestantischen Dekanate des Oberdonaukreises.

(Die Collecte zum Bau der Kirche in Frankenthal betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Se. Königliche Majestät mittels allerhöchsten Rescripts vom 21. Juny dieses Jahres zum Behufe des Kirchenbaues zu Frankenthal im Rheinkreise eine Collecte in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs Baiern allergnädigst bewilliget haben; so werden nach vorgängiger Rücksprache mit der k. Regierung des Oberdonaukreises die sämtlichen protestantischen Dekanate dieses Kreises hiemit beauftragt, die ihnen untergebenen Pfarr-Aemter anzuweisen, daß sie ungesäumt diesen königlichen Beschluß von der Kanzel in einer zur Wohlthätigkeit ermunternden Rede ihren Gemeinden eröffnen, und am darauf folgenden Sonntage die Collecte selbst veranstalten, sofort den Betrag derselben an die treffenden Dekanate einsenden, welche die ganze Sammlung ihres Sprengels an das Expeditions-Amt der königlichen Regierungs-Kammer des Innern zu Augsburg in amtlich versiegelten Paketen mittels doppelter Lieferscheine zu übermachen, und die Beträge dem unterzeichneten Consistorium binnen vier Wochen anzuzeigen haben.

Ansbach den 7. August 1822.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CLXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kondiakonats bey der Stiftskirche in Ansbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Kondiakons Schnizlein als erster Diakon ist das 2te Diakonat an der St. Gumbertus Pfarrkirche in Ansbach erledigt worden.

Die fixen Bezüge des Kondiakonats sind auf 312 fl. 34 kr., dann der Ertrag aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen ist auf 247 fl. 56 1/2 kr. berechnet, und nach dieser Berechnung das Gesammt-Einkommen dieser Stelle bereits im Jahre 1820 mit 560 fl. 30 1/2 kr. ausgeschrieben worden.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 1. September 1822.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 29. August l. J. das durch die Quieszirung des bisherigen Rentbeamten Loé, in Erledigung gekommene Rentamt zu Illertissen dem Rechnungs-Kommissär bey dem k. Oberstrechnungshofe Johann Baptist Schmid provisorisch zu verleihen allergnädigst geruht.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 18. August 1822 haben Seine Königliche Majestät geruht, der von dem k. Kämmerer, erblichen Reichsrathe, und Oberstthofmeister Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin Wittwe von Pfalzzweybrücken Kajetan Peter Grafen von und zu Sandizell für den Exkarmeliten-Priester Anselm Eidelsperger, bisherigen Kaplan zu Wildprechtszell, Landgerichts Aichach, auf die Pfarrey zu Sandizell ausgestellten Präsentation die allergnädigste Bestättigung zu ertheilen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 27. August 1822 haben Seine Königl. Majestät der von dem Freyherrn von Osterberg für den bisherigen Pfarrer zu Bühl, Priester Michael Gast, auf das dortige Frühmeßbenefizium ausgestellten Präsentation die allergnädigste Bestättigung zu ertheilen geruht.

Da die bisherige Ruralgemeinde Gaismarkt Landgerichts Mindelheim wegen Mangel der erfoderlichen Familienzahl als eine eigene Gemeinde ferner nicht mehr fortbestehen konnte; so erhielt die Zutheilung derselben zur Gemeinde Winzer, nach übereinstimmender Einwilligung beider Gemeinden, mit Vorbehalt ihrer privatrechtlichen Verhältnisse, unterm 27. August d. J. die Genehmigung der k. Kreis-Regierung.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 3. September l. J. wurde nach §. 2. des Gemeinde-Edikts vom 17. May 1818 genehmiget, daß das nunmehr ungemischte patrimonialgerichtliche Dorf Waltrams mit den dazu gehörigen Höfen Dellen und Berfallen, vorbehaltlich der beyderseitigen privatrechtlichen Verhältnisse aus dem bisherigen Gemeindeverbande mit der Gemeinde Weitenau trette, und für sich eine eigene Ruralgemeinde bilde.

Die Entlassung des Hauptmanns Fleischmann vom Landwehr-Bataillon Hohenwarth, Landgerichts Schrobenhausen, wurde vermög allerhöchsten Rescripts vom 21. August d. J. in Folge der ärztlich nachgewiesenen Körpersgebrechen bewilligt.

Am 26. August d. J. erhielt der Pfarrvikar zu Pöttmes von einem Reisenden 20 fl. zur Vertheilung an die Ortsarmen zugesendet, „zum Beweise des Dankgefühls eines

Reisenden für die thätige Hülfe, welche ihm am 25. Nachts von mehreren Einwohnern des Marktes Pöttmes, als sein Wagen umwarf, geleistet wurde." —

Der Empfang dieser milden Gabe, wird mit der gebührenden Dankeserstattung anmit öffentlich beschein[illegible]

von Ludwig Felder,
Pfarrvikar.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

598.) (Bekanntmachung.)

Gemäß Landgerichtlichem Beschlusse vom 17. d. M. wurde der hiesige Rößlewirth Joseph Anton Hehle wegen Geisteskrankheit als unfähig zur Verwaltung seines Vermögens erkannt, und unter Curatel gestellt.

Weiler den 19. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

599.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Alois Arzt Leerhäuslers zu Au wird dessen besitzendes erbeigenes, in Riegeln gebautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, samt dabei befindlichem 1/16 Tagwerk Garten, und 3/4 Jchrt. eigenen Ackers, dann unbedeutender Hausfahrniß am Dienstag den 17. September d. J. vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung im Exekutionswege öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund, und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche auf obiges Anwesen Hypothekar-Ansprüche machen zu können vermeinen, und dem Gerichte noch unbekannt sind, aufgefodert, solche bis zu obigem Tage hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sie mit selben nach geschehenem Verkaufe nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Illertissen den 20. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

600.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Ephmachus Straub, Sattlers, und Leerhäuslers zu Au wird dessen 1 besitzendes erbeigenes, in Riegeln erbautes, mit Ziegeln, und Platten gedecktes Wohnhaus, samt daran gebautem kleinen Stadel, und dabei befindlichen 1/16 Tagw. Garten, nebst 3/4 Jchrt. eigenen Stockäckern, und unbedeutenden Hausfahrnißen Dienstags den 17. September l. J. vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung im Exekutionswege hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund, und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche auf obiges Anwesen Hypothekar-Ansprüche machen zu können glauben, und dem Gerichte noch unbekannt sind, aufgefodert, solche bis zu obigem Tage hierorts um so gewisser geltend zu

machen, als sie mit selben nach geschehenem Verkaufe nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Illertissen den 7. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

601.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Jakob Wochenauer, Schusters zu Au wird dessen besitzendes erbeigenes, in Riegeln gebautes, mit Platten gedecktes Leerhaus, sammt 1/16 Jauchert Garten, 1/8 Jauchert Erdäpfeltheil, und unbedeutender Hauseinrichtung am Dienstag den 17. September d. J. vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche auf obiges Anwesen Hypothekar-Ansprüche machen zu können vermeinen, und dem Gerichte noch unbekannt sind, aufgefordert, solche bis zu obigem Tage hieroyts um so gewisser geltend zu machen, als sie mit selben nach geschehenem Verkaufe nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Illertissen den 20. August 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

602.) (Vorladung.)

Der seit dem russischen Feldzug vermißte Stephan Lindner von Königsfeld, Soldat des ehemaligen königl. baier. Leib-, itzt 1ten Linien-Infanterie-Regiments wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an, um so gewisser um sein Vermögen hieroyts zu melden, als dasselbe sonst seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheits-Leistung überlassen werden würde.

Mindelheim den 20. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

603.) (Amortisations-Edikt.)

Da sich zu den unterm 7. May d. J. ausgeschriebenen Obligations-Urkunden der Stadt Burgau pr. 800 fl., und 200 fl., welche von dem ehemaligen Syndikus Dr. Bandl von Burgau an Balthasar Geiger daselbst abgetreten wurden, — der rechtliche Besitzer innerhalb der Frist von 3 Monaten nicht gemeldet, und seine allenfallsigen Rechte hierauf nicht geltend gemacht hat: so wird gegen diese beiden Schuld-Urkunden das in Folge obiger Ausschreibung angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und es werden dieselben hiemit als amortisirt erklärt.

Burgau am 20. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Vorstand abwesend.

v. Reisch, I. Assessor.

604.) (Bekanntmachung.)

Das auf die Georg Filser'sche Wirthschaft zu Dienhausen gemachte Angebot wurde von der Kreditorschaft nicht genehmiget.

Diese Wirthschaft mit Zugehörde, wie solche im Intelligenzblatt des Oberdonaukreises Stück 22. Art. 539. beschrieben ist, wird den 16. Sep-

tember d. J. zu Dienhausen zum nochmaligen Verkauf ausgesetzt.

Kaufsliebhaber — versehen mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen — werden hiezu eingeladen.

Buchloe den 21. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

605.) (Waldverkauf.)

Nachfolgende Waldparzellen im Landgerichts-Bezirke Lindau wurden durch höchste Resolution der k. Regierung in Augsburg zum Verkaufe bestimmt, und zwar benanntlich:

Oberröhrenbach am Schuppis 4 Jchrt. 368 Ruthen; Oberröhrenbach Distrikt Hellmannsberg 2 Jaucherte 277 Ruthen; Mittenreute 1 Jauchert 74 Ruthen; Eichholz am Haßen Acker beym Bildstock 3 Jaucherte 127 Ruthen; Eichholz, das vordere am Hämmerles-Moos 1 Jauchert 353 Ruthen; Eichholz das hintere, daselbst 80 Ruthen; Eichholz der Einfang allda 349 Ruthen; Eichholz Distrikt Birlisschachen 184 Ruthen; Eichholz Distrikt Langholz auf der Steig 8 Jauchert 50 Ruthen; Landkräut au Kellershalden 1 Jauchert 24 Ruthen; Landkräut am Krebsbach 55 Ruthen; im Laimen bey Unterreutnau 2 Jaucherte 360 Ruthen; Wielenthor bey Unterreutnau 1 Jauchert; Gerthölzlein bey Unterreutnau 2 Jaucherte 34 Ruthen; Langegg bey Unterreutnau 2 Jaucherte 229 Ruthen; Hirlingsack bey Unterreutnau 276 Ruthen; Dunkelbuch, Distrikt Mittelhölzle 274 Ruthen; Sulzeberg, Distrikt Mittelhölzle 3 Jaucherte 185 Ruthen; Hochreute, Distrikt Mittelhölzle 89 Ruthen.

Der Verkauf dieser Waldungen geschieht nach den im Regierungsblatte vom Jahre 1811 p. 1577 et seq. enthaltenen allgemeinen Verkaufs-Normen, und wird in der Rentamtskanzley zu Lindau vorgenommen, und am Montage den 7. Oktober Vormittags 8 Uhr damit angefangen, zu welcher Verkaufsverhandlung die Kaufsliebhaber hiemit unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die Vermessungs-Pläne über diese Waldparzellen bey dem Rentamte in Augenschein genommen werden können.

Lindau den 26. August 1822.

Königl. Baierisches Rentamt Lindau.	Königlich Baier. Forstamt Immenstadt.
Roth, Rentbeamter.	Koch, Forstmeister.

606.) (Ediktalladung.)

In der Debitsache des Joseph Steimmer Wirths in Schießen ist auf Antrag der Gläubiger die Einleitung des Universal-Konkurses rechtskräftig ausgesprochen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2. Oktober l. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. November; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den 5. Dezember, und für die Duplick auf den 20. Dezember l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gant, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners

in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Roggenburg am 27. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

607.) (Bekanntmachung.)

Da sich bey der am 23. dieß abgehaltenen Versteigerung des Franz Gärtnerischen Gantanwesens zu Harthausen wieder kein Käufer einfand, wird dieses Anwesen zum drittenmale unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 22. Juni l. J. (Beilage der Augsburger Moyischen Zeitung Nro. 187) Montags den 30. k. M. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Friedberg den 27. August 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

608.) (Vorladung.)

Johann Georg, und Michael Willhelm, Metzgerssöhne von Kühbach sollen schon mehr als 50 Jahre Landabwesend seyn, ohne daß von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da nun deren nächste Anverwandte als Erben des Vater- und Mutterguts derselben, welches in 376 fl. 55 kr. 2 hl. besteht, solches in Anspruch nehmen, so werden auf ihr Ansuchen genannter Johann Georg, und Michael Willhelm, oder deren allenfallsige leibliche Erben hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Monaten a dato sich hierorts zu melden und auszuweisen, widrigenfalls man dieselben nach Abfluß dieses Termines für verschollen erklären, und hinsichtlich ihres Vermögens rechtlicher Ordnung nach weiter fürschreiten wird.

Aichach den 27. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

609.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen des königl. baier. quiesszirten Rentbeamten Höcht zu Dillingen, als Grundherr des Greggenhofes, werden alle jene aufgefordert, welche auf dem Greggenhof Hypothekar-Rechte mit grundherrlichem Konsens zu besitzen vermeinen, binnen 3 Monaten ihre vormeintlichen Hipothekar-Rechte dahier rechtsgenüglich darzuthun, indem sie nach Umfluß a dato mit solchen Ansprüchen nicht mehr gehört werden würden.

Wertingen am 29. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Verhinderungsfall des k. Vorstandes.

v. Gimmi, Assessor.

610.) (Gläubiger-Vorladung.)

Die Thadäus Hartmännische Relikten dahier haben sich unterm 24. August h. J. unfähig erklärt, die Gläubiger ihres Vaters aus dessen hinterlassenem Anwesen befriedigen zu können, und daher die Bitte gestellt, mit denselben einen Nachlaß und Güteversuch zu pflegen. Da sich nun nach gerichtlicher Untersuchung des Vermögens- und Schuldenbestandes eine wirkliche Ueberschuldung ergab: so wird auf Freytag den 27. September d. J. Tagsfahrt zum Vergleiche um Nachlaßverhandlung angesetzt, und alle diejenigen, welche Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, mit ihren Rechtsbehel-

fen am obigen Tage um so mehr zu erscheinen, als widrigenfalls ihre Forderungen nach dem Nachlasse der erschienenen Gläubiger werden behandelt werden.

Zußmarshausen den 30. August 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max. Beck, Landrichter.

611.) (Ediktalladung.)

Mathias Gaßner von Malzhausen, Soldat beim ehmaligen 4ten leichten Infanterie-Bataillon Crouegg wird seit dem russischen Feldzuge vermißt; und daher derselbe, oder seine allenfallsige eheliche Descendenz unter dem Präjudize zur Empfangnahme des ihnen angefallenen Vermögens zu 467 fl. 17 kr. sub Termino 3 Monaten aufgefordert, als ausserdessen solches seinen Geschwisterten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Friedberg am 2. September 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

612.) (Gläubigervorladung.)

Johann Nepomuck Häusler zu Altenmünster hat zu Vermeidung des ihm bevorstehenden Universalkonkurses die Bitte gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger auf einen bestimmten Tag vorzuladen, um mit ihnen durch Nachlaß, oder Fristenregulirung eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es wird deshalb auf den 4. Oktober d. J. Tagsfahrt zur Nachlaß- oder Fristenpaktirung anberaumt, und die Gläubiger aufgefordert, am benannten Tage mit ihren Rechtsbehelfen um so mehr zu erscheinen, als widrigenfalls die Forderungen der Ausbleibenden nach dem Nachlasse der erschienenen Kreditoren werden beurtheilt werden.

Zusmarshausen den 4. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

613.) (Vorladung.)

Das königl. baier. Oberzollamt Neuulm trat noe fisci unterm 22. v. M. gegen nachfolgende Individuen wegen empfangenen, und nicht mehr zur Ablage gebrachten Durchgangs-Zollscheinen bei dem hiesigen Amte auf, und zwar

1.) gegen Alois Hoheuadel Metzger von Wiblingen im Würtembergischen, wegen unterm 5. Oktober 1821 auf der Zollstation Wiblingen empfangenen Durchgangszollschein für ein Säckl rohes Inschlitt und ein rohes Rindshäutl; dann 2.) gegen Christoph Schlakser Metzger von Burgrieden im Würtenbergischen, wegen unterm 13. Oktober 1821 auf obiger Zollstation erhaltenem Durchgangszollschein, über ein Säkl rohes Inschlitt.

Da nun nach den bestehenden allerhöchsten Zollgesetzen diese Zollgefährden gerichtlich untersucht und behandelt werden müßen: so werden obbenannte zwey Individuen hiemit zum hiesigen Amte vorgeladen, um sich gegen diese Klage persönlich zu verantworten.

Neuulm den 3. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hummel, Landrichter.

614.) (Gantedikt.)

Da sich Simon Ortner zu Biburg wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen hat: so werden zur gesetzlichen Verhandlung nachstehende Ediktstage angesetzt: nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Freytag der 4. Oktober 1822; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und beigebrachten Nachweisungen Montag der 4. November 1822; 3.) zur Schlußverhandlung: Mittwoch der 4. September d. J. Hiebei haben nun sämmtliche Gläubiger des Simon Ortner um so gewisser entweder in Person, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an derselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zußmarshausen den 4. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. September 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	89 1/4	89
ditto . . . à 5 o/o . . .	99 1/4	98 3/4
Land-Anlehen	100 1/8	99 3/4
Hypoth. Anweis.	100	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E — M à 4 o/o. . .	103 3/4	103 1/4
ditto unversinsl.	85	84

Augsburg, den 9. September 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	89	89
ditto . . . à 5 o/o . . .	99 1/4	98 3/4
Land-Anlehen	100 1/8	99 3/4
Hypoth. Anweis.	100	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105	105
ditto E — M à 4 o/o . .	103 1/4	103 1/4
ditto unversinsl.	85	84

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 26. den 20ten Sept. 1821

Fortsetzung der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XXXI. Landgericht Obergünzburg.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrgang 1821 p. 262 und folg.)

1.) Gemeinde Altrang. (Ibid. p. 262.)

G. V. Philipp Jakob Hannes; G. Pfl. Nepom. Jäger; St. Pfl. Johann Moser; G. B. Anton Brestele, Quirin Linder, Anton Huber, und Martin Eichele.

2.) Gemeinde Apfeltrang. (Ibid. p. 263.)

G. V. Joseph Probst; G. Pfl. Xaver Schmid; St. Pfl. Martin Köhl; G. B. Joseph Hiltensberger, Xaver Probst, und Joseph Eberle.

3.) Gemeinde Burg. (Ibid. p. 263.)

G. V. Geofrath Wölfle; G. Pfl. Math. Weber; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Wölfle, Anton Löchle, und Georg März.

4.) Gemeinde Ebersbach. (Ibd. p. 264.)

G. V. Franz Anton Müller; G. Pfl. Joseph Müller; St. Pfl. Aberdat Hörmann; G. B. Michael Siedler, Marquard Kirchhofer, Rupert Müller, und Alban Waldmann.

5.) Gemeinde Frisenried. (Ibid. p. 307 bis 308.)

G. V. Bartholm. Lerf; G. Pfl. Sebast. Meilinger; St. Pfl. Georg Höbel; G. B. Ignatz Häfele, Xav. Gastl, Jos. Wezler, und Matth. Höbel.

6.) Gemeinde Geisenried. (Ibd. p. 308 bis 309.)

G. V. Anton Bihler; G. Pfl. Johann Gast; St. Pfl. Xaver Schorer; G. B. Mart. Martin, Ignatz Gebath, und Joh. Gebath.

7.) Gemeinde Hopferbach. (Ibid. p. 309.)

G. V. Bartholm. Haibel; G. Pfl. Sim. Mayer; St. Pfl. Nep. Haggenmüller;

G. V. Sebastian Enstler, Georg Haibel, und Benedikt Müller.

8.) Gemeinde Huttenwang. (Ibid. p. 310.)

G. V. Alois Filser; G. Pfl. Andreas Waibel; St. Pfl. Xav. Schäfler; G. V. Joh. Ruhrer, Sebast. Hartmann, und Joh. Brem.

9.) Gemeinde Immenthal. (Ibid. p. 310 bis 311.)

G. V. Peter Keßler; G. Pfl. Joseph Batzer; St. Pfl. Keiner; G. V. Menrad Heiß, Menrad Mayer, Ulrich Merz, und Georg Rothermel.

10.) Gemeinde Kemnat. (Ibid. p. 339.)

G. V. Alois Huber; G. Pfl. Martin Hafenmaier; St. Pfl. Michael Wölfle; G. V. Xaver Riederer, Joh. Bok, und Michael Rauh.

11.) Gemeinde Kräftsried. (Ibd. p. 340.)

G. V. Johann Häfele; G. Pfl. Xaver Griesmann; St. Pfl. Keiner; G. V. Mich. Batzer, Mich. Michel, und Georg Batzer.

12.) Gemeinde Oberglinzburg. (Ibid. p. 340 bis 341.)

G. V. Gabriel Eggensberger; G. Pfl. Christoph Schnetzer; St. Pfl. Ignatz Bach; G. V. Ludwig Brack, Georg Zeller, Benedikt Weiß, Jos. Renn, und Basil Herz.

13.) Gemeinde Oberthingau. (Ibd. p. 341.)

G. V. Anton Reichark; G. Pfl. Adam Guggemos; St. Pfl. Georg Mayr; G. V. Johann Hübel, Ignatz Huber, und Joseph Hartmann.

14.) Gemeinde Reinhartsried. (Ibd. p 341 bis 342.)

G. V. Franz Ant. Maierrock; G. Pfl. Ant. Hartmann; St. Pfl. Keiner; G. V. Joseph Waibel, Michael Hindelang, und Anton Ostenried.

15.) Gemeinde Ronsberg. (Ibid. p. 342.)

G. V. Joh. Schindele; G. Pfl. Jos. Seibold; St. Pfl. Franz Längst; G. V. Michael Maierrock, Johann Riezler, Mäth. Nieberle, und Alois Schrägle.

16.) Gemeinde Unterthingau. (Ibid. p 341 bis 343.)

G. V. Mang. Anton Bader, G. Pfl. Georg Elterer; St. Pfl. Leonh. Hartmann; G. V. Florian Knestel, Damian Bader, Xaver Mayr, und Thadä Möst.

17.) Gemeinde Untrasried. (Ibid. p. 343 bis 344.)

G. V. Ferdinand Seif; G. Pfl. Joseph Hummel; St. Pfl. Joh. Lederle; G. V. Kaspar Jansen, Joh. Karg, und Johann Heiß.

18.) Gemeinde Willofs. (Ibid. p. 344.)

G. V. Alois Schorer; G. Pfl. Andreas Herz; St. Pfl. Joh. Feneberg; G. V. Joseph Hölzle, Johann Haug, Michael Kustermann, und Martin Aufmuth.

XXXII.) Herrschaftsgericht Oberndorf.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1821, p. 371, und Jahrg. 1819, p. 1201 u. f.)

1.) Gemeinde Eggelstetten. (Ibd p. 1203.)

G. V. Leonhard Strobel; G. Pfl. Xaver Glink; St. Pfl. Kaspar Forster; G. V. Konrad Stehle, Anton Mangold, und Michael Söldner.

2.) Gemeinde Ellgau. (Ibd. p. 1203.)

G. V. Andreas Ziegler; G. u. St. Pfl. Bartholomäus Wiedemann; G. V.

Peter Müller, Stephan Schedle, und Michael Kollmann.

3.) Gemeinde Oberndorf. (Ibd. p. 1205 bis 1206.)

G. V. Ignatz Falch; G. Pfl. Alois Straub; St. Pfl. a.) für Kirchenstiftungen: Joseph Schldsinger; b.) für Armenstiftungen: Michl. Lacher; G. B. Joseph Prdll, Michael Vdlk, und Mathias Mareis.

XXXIII. Landgericht Ottobeuern.

(Vergl. Kreis-Intelligenz-Blatt Jahrg. 1821, pag. 371 und folg.)

1.) Gemeinde Amendingen; (Ibid. p. 372.)

G. V. Leonhard Schdlhorn; G. Pfl. Joh. Werner; St. Pfl. Joh. Frehuer; G. B. Joseph Riedmüller, Georg Nauer, und Xaver Auerbach.

2.) Gemeinde Aglesried. (Ibid. p. 373.)

G. V. Johann Zettler; G. und St. Pfl. Georg Bdgle; G. B. Mathäus Gütler; Georg Stetter, und Samuel Recklau.

3.) Gemeinde Attenhausen. (Ibid. p. 373.)

G. V. Klement Dodel; G. Pfl. Franz Anton Hatzelmann; St. Pfl. Joseph Bekeler; G. B. Joseph Dofer, Sales Grim, und Georg Huber.

4.) Gemeinde Beningen. (Ibid. p. 373 bis 374.)

G. V. Anton Wachter; G. Pfl. Andreas Weissenhorn; St. Pfl. Franz Xav. Seitz; G. B. Raphael Schedel, Roman Tromer, und Johann Georg Eggensberger.

5.) Gemeinde Betzisried. (Ibid. p. 374.)

G. V. Anton Zettler; G. Pfl. Anton Bekeler; St. Pfl. Keiner; G. B. Konrad Fröhlich, Lorenz Grim, und Willibald Geromüller.

6.) Gemeinde Böhen. (Ibid. p. 411 bis 412.)

G. V. Georg Harzenetter; G. Pfl. Joseph Kienzel; St. Pfl. Joseph Trunzer; G. B. Klement Herz, Joseph Zettler, und Joh. Georg Nähr.

7.) Gemeinde Darberg. (Ibd. p. 413.)

G. V. Joh. Streitl; G. und St. Pfl. Michael Schöpf; G. B. Joh. Fäustle, Joseph Wörz, und Franz Joseph Eberle.

8.) Gemeinde Dietratsried. (Ibid. p. 413.)

G. V. Michael Schön; G. u. St. Pfl. Georg Wölfle; G. B. Georg Riegg, Jos. Kustermann, und Georg Zell.

9.) Gemeinde Egg an der Günz. (Ibid. p. 413 — 414.)

G. V. Anton Hölzle; G. Pfl. Georg Wetscher; St. Pfl. Johann Höbel; G. B. Dominikus Wertele, Anton Leuterer, Johann Maurus, und Johann Schütz.

10.) Gemeinde Eisenburg. (Ibd. p. 414.)

G. V. Martin Schneider; G. Pfl. Benedikt Specht; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Stauff, Anton Happ, und Augustin Schiederer.

11.) Gemeinde Engetried. (Ibid. p. 414 bis 415.)

G. V. Georg Imle; G. Pfl. Martin Weinald; St. Pfl. Franz Jos. Häring; G. B. Georg Buland, Johann Fröhlich, und Gottlieb Anwander.

12.) Gemeinde Erkheim. (Ibid. p. 443 bis 444.)

G. V. Michael Schlichtinger; G. Pfl. Joseph Grambihler; St. Pfl. a.) katholischen Antheils: Johann Georg Fischer, b.) evangelischen Antheils: Zacharias Hempel;

G. B. Joh. Wilhelm Bauer, Franz Anton Huber, Michael Gütler, und Tobias Stetter.

13.) Gemeinde Frechenrieden. (Ibid. p. 444.)

G. V. Franz Xaver Keßler; G. Pfl. Menard Miller; St. Pfl. Thomas Huber; G. B. Leonhard Königsberger, Friedrich Janinger, und Joh. Georg Hölzle.

14.) Gemeinde Frikenhausen. (Ibd. p. 445.)

G. V. Michael Wassermann; G. u. St. Pfl. Johann Rehm; G. B. Georg Wuggazer, Johann Eggart, und Jakob Haring.

15.) Gemeinde Gottenau. (Ibid. p. 445.)

G. V. Philipp Schmid; G. Pfl. Joseph Schorer; St. Pfl. Joseph Waibl; G. B. Augustin Fries, Joseph Haisch, und Joh. Schlecht.

16.) Gemeinde Guggenberg. (Ibid p. 445 bis 446.)

G. V. Franz Ant. Maier; G. Pfl. Mich. Rothermel; St. Pfl. Keiner; G. B. Jos. Maier, Georg Menhild, und Theodor Weidhofer.

17.) Gemeinde Günz. (Ibid. p. 446.)

G. V. Michael Rogg; G. Pfl. Nikol. Riedmüller; St. Pfl Joseph Gropper; G. B. Anton Leichtle, Joseph Rogg, und Anton Egg.

18.) Gemeinde Haltzen. (Ibid. p. 475 bis 476.)

G. V. Michael Wölfle; G. Pfl. Jakob Willer; St. Pfl. Keiner; G. B. Stephan Kochler, Alois Kößler, und Sales Zettler.

19.) Gemeinde Hawangen. (Ibid. p. 476 bis 477.)

G. V. Thomas Häring; G. Pfl. Jos. Dodel; St. Pfl. Sebast. Maier; G. B. Stephan Steidele, Joseph Bertelmann, und Joseph Seeberger.

20.) Gemeinde Lachen. (Ibid. p. 477.)

G. V. Michael Prestl; G. Pfl. Jakob Widemann; St. Pfl. a) kathol. Antheils: Markus Häfele; b) reformirten Antheils: Heinrich Zettler; G. B. Michael Veit, Joseph Henkel, und Ulrich Birk.

21.) Gemeinde Lanenberg. (Ibid. p. 477 bis 478.)

G. V. Kandidus Moser; G. Pfl. Ant. Hailer; St. Pfl. Keiner; G. B. Andreas Priem, Alexander Schwank, und Koßmas Zettler.

22.) Gemeinde Lauben. (Ibid. p. 515 bis 516.)

G. V. Johann Wassermann; G. und St. Pfl. Georg Moser; G. B. Johann Georg Gäbele, Mathias Wassermann, und Johann Wassermann.

23.) Gemeinde Memmingerberg. (Ibid. p. 516.)

G. V. Math Guggenberger; G. Pfl. Mathias Hasel; St. Pfl Georg Peppel; G. B. Georg Hult, Jakob Hieber, und Michael Guggenberger.

24.) Gemeinde Niederdorf. (Ibid. p. 517.)

G. V. Wilibald Raupolb; G. und St. Pfl. Sebastian Wiedmann; G. B. Sales Koch, Bernh. Huber, und Mich. Schweighart.

25.) Gemeinde Niederrieden. (Ibid p. 517.)

G. V. Anton Schön; G. Pfl. Johann Keller; St. Pfl. Georg Grambihler; G. B. Joseph Angele, Franz Anton Zink, und Franz Joseph Wanner.

26.) Gemeinde Oberegg. (Ibid. p 517 bis 518.)

G. V. Gottfried Fröhlich; G. Pfl.

Joseph Beischlager; St. Pfl. Keiner; G. B. Johann Bauschmid, Michael Fröhlich, und Joseph Waibl.

27.) Gemeinde Oberwesterheim. (Ibid. pag. 518.)

G. V. Bartholomä Frommel; G. Pfl. Leonhard Maier; St. Pfl. Martin Haisch; G. B. Johann Merk, Xaver Dorn, Ign. Hebel, und Joseph Braun.

28.) Gemeinde Ollarzried. (Ibid. p. 518 bis 519.)

G. V. Georg Geiger; G. und St. Pfl. Joh. Böhe; G. B. Nord. Epple, Klement Widemann, und Johann Rothermel.

29.) Gemeinde Ottobeuern. (Ibid. p. 579 bis 580.)

G. V. Sales Riegg; G. Pfl. Joseph Anton Kösel; St. Pfl. Joseph Lerner; G. B. Wolfgang Weiß, Ruppert Billmann, Franz Joseph Waldmann, und Johann Bauer.

30.) Gemeinde Rettenbach. (Ibid. p. 580.)

G. V. Martin Rinninger; G. Pfl. Martin Greiner; St. Pfl. Michael Grambihler; G. B. Georg Wassermann, Bartholomä Herbst, und Michael Schindele.

31.) Gemeinde Schlegelsberg. (Ibid. p. 581.)

G. V. Dominikus Stadler; G. und St. Pfl. Anton Dolpp; G. B. Stephan Leichtle, Michael Zettler, und Johann Waltenberger.

32.) Gemeinde Schwaighausen. (Ibid. p. 581.)

G. V. Joachim Häfele; G. Pfl. Jos. Anton Zucktriegel; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Lutz, Jakob Madlener, und Xaver Kaufmann.

33.) Gemeinde Sontheim. (Ibid. p. 581 bis 582.)

G. V. Raphael Inninger; G. Pfl. Martin Bertele; St. Pfl. Martin Kramer; G. B. Anton Gerum, Alexander Maier, Franz Leichtle, und Franz Xaver Herz.

34.) Gemeinde Steinheim. (Ibid. p. 582.)

G. V. Johann Widmaier; G. Pfl. Michael Rauh; St. Pfl. Tobias Stetter; G. B. Peter Honold, Martin Oexle, und Michael Wegmann.

35.) Gemeinde Trunkelsberg. (Ibid. p. 651.)

G. V. Andreas Büchele; G. und St. Pfl. Martin Rottach; G. B. Michael Sauter, Mathias Schetzemaier, und Franz Xaver Briegel.

36.) Gemeinde Ungerhausen. (Ibid. p. 652.)

G. V. Narziß Bernard; G. Pfl. Alois Fickler; St. Pfl. Michael Maier; G. B. Alois Miller, Christian Maier, und Anton Siller.

37.) Gemeinde Unteregg. (Ibid. p. 652 bis 653.)

G. V. Joseph Schmid; G. Pfl Georg Schmid; St. Pfl. Franz Xaver Bräckle; G. B. Martin Boldenauer, Jos. Kleinheinz, und Georg Osterrieder.

38.) Gemeinde Unterholzgünz.

G. V. Johann Rueß; G. Pfl. Simon Frehner; St. Pfl. Gottfr. Herz; G. B. Johann Engel, Joseph Galmann, und Bernhard Seitz.

39.) Gemeinde Wieneden. (Ibid. p. 653.)

G. V. Joseph Vogele; G. Pfl. Franz Joseph Königsberger; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Griesmaier, Jos. Bräckle, und Joseph Schmalholz.

40.) Gemeinde Wolfartsschwende. (Ibid. p. 653 — 654.)

G. V. Zacharias Henkel; G. und St. Pfl. Joseph Schneider; G. B. Georg Maier, Klement Sinner, und Fidel Geiger.

CLXXXIV.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche k. Konscriptionsbehörden des Oberdonaukreises.

(Die Militärpflichtigkeit der Kandidaten der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Konscriptionsbehörden wird nachstehend ein Abdruck von dem im rubrizirten Betreffe anher gekommenen allerhöchsten Rescripte vom 1. dieß zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Augsburg den 10. September 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Abdruck.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Zur nähern Erläuterung der allerhöchsten Entschließung vom 31. Oktober v. J., die Ergänzung der Armee für das Jahr 1821 betr., soweit solche Kandidaten der Forstlehr-Anstalt zu Aschaffenburg betrifft, und zur Berichtigung der darüber erhobenen Zweifel wird andurch verordnet, daß auf die vorläufige Befreiung nach den Bestimmungen des Konscriptionsgesetzes nur diejenigen Forst-Eleven Anspruch haben, welche von den vorgeschriebenen sechs Noten durchaus die ersten zwey Noten erhalten, daß die Forst-Kandidaten, welche sich die IIIte und IVte Note erworben, nach der allerhöchsten Verordnung vom 9. Febr. 1818 lediglich zur Ziehung auf das nächste Jahr hingewiesen, diejenigen Kandidaten aber, welche sich nur über die Vte und VIte Note auszuweisen vermögen, von der den übrigen zugestandenen Begünstigung gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Hiebei versteht sich von selbst, daß auf die Nachweisung der Vorbedingungen zum Eintritte in das genannte Institut mit aller Strenge gehalten werde, und daß sich jeder, welcher eine Begünstigung ansprechen will, zugleich über sein gutes sittliches Betragen auszuweisen habe.

München den 1. September 1822.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf königl. allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

Franz v. Kobell.

An die Regierung des Ober-Donaukreises also erlassen.

Fortsetzung des speciellen Ausweises

über die liquidirten und angewiesenen k. k. Oesterreichischen Truppen-Verpflegsgelder vom Jänn 1816 bis Ende April 1819, und an die Unterthanen im Ober-Donaukreise hinausbezahlte 83895 fl. 47 kr. 3 hl.

Kreis. cur.	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung Ite fl.	Ite kr.	Ite hl.	IIte fl.	IIte kr.	IIte hl.	IIIte fl.	IIIte kr.	IIIte hl.	Total-Summe fl.	Total-Summe kr.	Total-Summe hl.	Anmerkung
9	Grönenbach Landgericht.	Burach				48	20								
		Volkertshofen				101	36								
		Hievon gehen ab, die zu viel erhaltenen, und wieder herei.bezahlten				135	15								
		Summa	—	—	—	14	45	—	—	—	—	14	45	—	
10	Günzburg Landgericht.	Landger. Gem.	300												
		Günzburg				1237	10		727	30					
		Leipheim				658	57		514	4					
		Bubesheim				402	14		342	36					
		Burlafingen				101	16		49	59					
		Deffingen				258	10		197	56					
		Denzingen				89	28		104	36					
		Echlishausen				110	10		112	32					
		Ellzee				78	6		50	30					
		Finningen,				66	—		41	19					
		Großkötz				625	14		345	9					
		Hausen				30	55		18	18					
		Jedelhausen				25	12		18	3					
		Häuser				5	21		3	17					
		Hochwang				146	37		119	49					
		Höselhurst				14	17		26	33					
		Holzheim				175	42		42	13					
		Holzschwang				84	36								
		Weiler				12	55		48	48					
		Neubrunn				5	12								
		Tiefenbach				4	45								

Nro.	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	kr	hl.	IIte fl.	kr	hl	IIIte fl.	kr.	hl	Total-Summe fl.	kr.	hl	Anmerkun.
		Kleinkötz				150	38		163	5					
		Kleinküssendorf				93	43		69	5					
		Leinheim				194	36		157	16					
		Leibi				52	15		26	4					
		Nersingen				89	32		37	17					
		Neuhausen				18	50		30	12					
		Oberelchingen				166	9		48	41					
		Oberfahlheim u. Glaßenhardt				126	19		91	55					
		Offingen				389	40		201	50					
		Pfuhl				139	30		70	9					
		Reuti und Marbach				46	15		35	35					
		Rieden mit Emmenthal				144	22		61	53					
		Riedhausen				130	11		83	7					
		Riedheim mit Weisingen				88	30		99	26					
		Schneckenhofen				77	8		32	43					
		Steinheim				169	32		42	9					
		Straß				99	18		109	16					
		Thalfingen				53	46		39	58					
		Unterelchingen				236	7		65	14					
		Unterfahlheim				105	17		88	18					
		Waldstetten mit Belzingerhof				366	38		104	26					
		Wasserburg				24	48		45	7					
		Wattenweiler				84	14		53	43					
		Autenried				163	46		57	25					
		Anhofen u. Happach				177			58	16					
		Ochsenbronn				195	1		65	22					
		Großküssendorf				99	53		42	25					
		Reisensburg				193	50		107	25					
		Nornheim				60	40		53	25					
		Rettenbach				568	28		268	3					

Nrus. cur.	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften	Gutmachung Ite fl.	kr.	bl.	IIte fl.	kr.	bl.	IIIte fl.	kr.	bl.	Total-Summe fl.	kr.	bl.	Numerirt
		Harthausen				73	2		94	48					
		Remshardt				189	14		156						
		Bühl und Oppersietten				104	24		51	32					
		Ichenhausen und Häufelsburg				334	36		170	54					
		Hievon gehen ab, die zu viel bezahlten				5	19								
		bey der 3ten Zahlung aber hinzugeschlagenen							5	19					
		Summa	300	—	—	9325	—	—	5650	33	—	15275	33	—	
11	Höchstädt Landgericht.	Lutzingen				95	6		49	13					
		Oberglauheim				61	18		31	37					
		Riflingen				93	24		48	17					
		Tapfheim				422	6		217	54					
		Unterglauheim				33	48		17	26					
		Schweinenbach				83	6		42	54					
		Sonderheim				41	12		21	15					
		Höchstädt				835	54		431	2					
		Wolperstetten				61	48		31	48					
		Deisenhofen				231	—		119	6					
		Mörslingen				122	6		61	57					
		Schwenningen				131	48		68	16					
		Steinheim				362	36		186	57					
		Gremheim				110			56	43					
		Blindheim				164	48		84	33					
		Sontheim							8	45					Die konkurrirenden Gem. der Landger. Werthach
		Villenbach							8	45					
		Zusamaltheim							21	—					
		Riedsend							13	—					
		Summa	—	—	—	2850	—	—	1520	28	—	4370	28	—	

Nrs cur.	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	Ite kr.	Ite hl.	IIte fl.	IIte kr.	IIte hl.	IIIte fl.	IIIte kr.	IIIte hl.	Total-Summe. fl.	Total-Summe. kr.	Total-Summe. hl.	Anmerkung
12	Illertissen Landgericht.	Illertissen Markt	—	—	—	—	—	—	4	54	—	4	54	—	
13	Immenstadt Landgericht.	Akams								8	—				
		Bichel								21	6				
		Stein								15	1				
		Niedersonthofen								16	4				
		Missen								14	4				
		Diepolz								9	4				
		Ekarts								7	2				
		Blaichach								11	7				
		Seifriedsberg								31	4				
		Immenstadt								23	2				
		Osterschwang								10	6				
		Fischen								41	7				
		Maiselstein								6	6				
		Tiefenbach								16	2				
		Thal								22	5				
		Stiefenhofen								27	3				
		Staufen								59	1				
		Summa	—	—	—	—	—	—	5	43	—	5	43	—	
14	Kempten Landgericht.	St. Mang							171	39					
		St. Lorenz							226	24					
		Krugzell							50	15					
		Betzigau							240	27					
		Haldenwang							187	31					
		Buchenberg							41	45					
		Wilpoldsried							204	42					
		Durach							93	30					
		Summa	—	—	—	—	—	—	1216	13	—	1216	13	—	
15	Lauingen Landgericht.	Ant. Pröller Radwirth				115	36								
		Anton Hörmann Bärnwirth				133	52								

Nrus. cur.	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	kr.	hl.	IIte fl.	kr.	hl.	IIIte fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.	Anmerkung
		Johann Georg Pröller, sämtl in Lauingen				78	—		—	—					
		Lauingen, die Commune				993	12		545	12					
		Hausen				130	48		73	48					
		Faimingen				54	30		69	2					
		Echenbrunn				75	2		49	8					
		Gundelfingen				279	2		157	48					
		Petershörth				54	30		36	30					
		Bächingen an der Brenz				93	—		54	—					
		Obermödlingen				72	—		35	—					
		Untermödlingen				48	56		29	8					
		Veitriedhausen				106	—		65	—					
		Frauenriedhaus.				114	—		66	16					
		Haunsheim				76	32		41	—					
		Summa	—	—	—	2425	—	—	1221	52	—	3646	52	—	
16	Mindelheim Landgericht.	Altenstaig				6	9	4							
		Apfeltrach				10	35	4							
		Kirchdorf				43	50	4							
		Mindelau				9	6	6							
		Nassabeuern				12	48	4							
		Unterkammlach				5	54	6							
		Unterrammingen				39	24	4							f. Landg. Türkheim
		Mindelheim				122	10	—							
		Hievon gehen ab, die zu viel erhaltenen und wieder zurückbezahlten				250	—	—							
		Summa	—	—	—	18	15	—	—	—	—	18	15	—	

(Die Fortsetzung folgt.)

CLXXXV.)

Bekanntmachung.

An die k. Land- und Herrschaftsgerichte, die Magistrate der exemten Städte, und an die besondern Verwaltungen der königl. und isolirten, nicht unter magistratischer Respizienz stehenden Stiftungen im Oberdonau-Kreise.

(Die Auszeige über die vorgefallenen Veränderungen des rentirenden Stiftungs- und Kommunal-Vermögens, und dessen rohen Ertrag nach dem Stand vom 1. Oktober 1822 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Auszeigen des rentirenden Stiftungs- und Kommunal-Vermögens, und des rohen Ertrages nach dem Stand vom 1. Oktober 1822 sind bis zum 15. Oktober l. Js. ganz zuverläßig, und bei Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von 1 fl. 30 kr. anher zu senden, indem nach Verlauf dieses Termins keine Abschreibungen für das Etatsjahr 1822/23 mehr statt finden können.

Augsburg den 10. September 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXXVI.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeybehörden des Ober-Donaukreises.

(Das Reisen mit Lohnkutschern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vielfältige Beschwerden über das Ablösen der mit Lohnfuhren Reisenden zum Nachtheil der königl. Postanstalten einkommen: so werden die königlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises in Folge allerhöchsten Rescriptes vom 2. d. M. hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß auch diejenigen, welchen nach §. 14. der Verordnung vom 2. Dezember 1819 Lohnweise zu fahren gestattet ist, in solchem Falle doch jedenfalls den Bestimmungen des §. 7. der Lohnkutscher-Ordnung unterworfen bleiben, welche dahin lauten:

„Lohnkutscher und Lohnrößler sind nicht berechtiget, sich unter einander zur Beförderung der Reisenden abzulösen, daher können Reisende nur nach vollbrachtem Nachtlager ihrer Reise, sich eines andern Lohnkutschers als desjenigen, mit welchem sie angekommen sind, bedienen.“

Die königl. Polizey-Behörden haben

dafür zu sorgen, daß diese Bestimmungen des §. 7. genau eingehalten werden.

Augsburg den 16. September 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

CLXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Austritt aus dem Erziehungs-Institute in Neuburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 6. dieß wird nachstehende frühere Weisung zur Darnachachtung neuerdings in Erinnerung gebracht:

„Wenn ein Zögling von seinen Eltern oder Vormündern unter dem Schuljahre ohne vorhergängige vierteljährige Aufkündung aus dem Institute zurückgenommen wird; so ist für denselben nebst der bis zu seinem Austritte fälligen Rata des Jahrgeldes, noch der vierteljährige Betrag desselben, zum Ersatz des dem Institute durch einen solchen vorzeitigen und ungemeldeten Austritt zugehenden Schadens, zu bezahlen."

Augsburg den 17. September 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

CLXXXVIII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeybehörden des Ober-Donaukreises.

(Nachweisung über die Beaufsichtigung des Biers im Jahr 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da einzelne Polizeybehörden die Vorlage der Nachweisungen über die Beaufsichtigung des Biers, und über die durch die vorschriftsmässige Visitations-Vornahme sich ergebenden Resultate verspäten, andere die Vorlage nicht vollständig genug liefern; so wird zur Erzielung einer gleichförmigen Behandlung bestimmt:

1.) Die Einsendung der Nachweisungen hat jedesmal in den ersten drei Tagen des neu eintretenden Quartals zu geschehen;

2.) jede solche Einsendung ist mit einem summarischen Conspekte, welcher

auf die anzuschliessenden Beilagen zurückweiset, zu begleiten;

3.) da Visitationen fortwährend nach Vorschrift der Verordnungen zu geschehen haben; so können Fehlanzeigen so wenig, als einfache Anzeigen über Klaglosigkeit, allgemein guten Befund ꝛc. angenommen werden;

4.) jede Polizeybehörde, welche sich säumig beweißt, oder eine ungenügende Vorlage macht, wird ohne weitere Mahnung mit einer angemessenen Ordnungsstrafe belegt werden.

Man versieht sich daher, daß der Absicht der unterfertigten Stelle durch Genauigkeit und Ordnung von Seite der Behörden gehörig entsprochen werde.

Augsburg den 17. September 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

CLXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums in Unterstall, k. Landgerichts Neuburg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Gabriel Büchler, Frühmeßbenefiziaten in Unterstall ist das Benefizium daselbst in Erledigung gekommen. Dasselbe liegt im Landgerichte Neuburg, in der Diözese Eichstädt, im Dekanate Ingolstadt.

Das Einkommen besteht in 293 fl. 57 kr. 4 hl. Hieran zahlt das Rentamt 132 fl., das Uebrige fließt aus 2 Beutel-Lehen, wovon das eine 10 Schffl. 4 Metzen Roggen à 85 fl. 20 kr., das andere 14 Schffl. 8 Metzen Haber à 63 fl. 45 kr. verabreicht.

Lasten haften keine darauf.

Augsburg den 10. September 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXXX.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Feucht betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Keller ist die Pfarrey Feucht, Landgerichts und Dekanats Altdorf, erledigt worden, deren jährlicher reiner Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 884 fl. 39 kr., in der revidirten und richtig gestellten Fassion vom Jahr 1810 aber nur auf 687 fl. 13 4/7 kr. berech-

net ist. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 7. September 1822.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Nach allerhöchster Entschließung vom 5ten September d. J. wurde der bisherige Landgerichtsarzt zu Grönenbach Dr. Joh. Baptist Schuler in gleicher Eigenschaft auf das erledigte Physikat Wolfratshausen, im Isarkreis, versetzt.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 29ten August l. J. haben Se. königliche Majestät zu genehmigen geruht, daß der bisherige Benefiziat zu St. Sebastian in Friedberg, Priester Lorenz Schmitmann, von dem dortigen Stadtmagistrat auf das Stadtprädikatur-Benefizium daselbst präsentirt werde.

Durch allerhöchste Entschließung vom 2ten Sept. d. J. haben Seine königliche Majestät der von dem Freyherrn von Burgau für den bisherigen Pfarrer zu Karlshuld, Priester Georg Schuster, auf die Pfarrey zu Griesbeckerzell ausgestellten Präsentation, die landesfürstliche Bestättigung zu ertheilen geruht.

Se. königliche Majestät haben, vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Sept. l. J. den Cooperator-Expositus zu Adelshofen, Priester Joh. Nepom. Göbl, rücksichtlich dessen durch ärztliches Zeugniß nachgewiesenen Gesundheitszustandes, von dem Antritte der ihm durch die k. Entschließung vom 23. July l. J. zugedachten Pfarrey zu Edenried zu dispensiren, und diese Pfarrey dem im Jahre 1813 zu Salzburg geprüften Priester Bartholomäus Brandmüller, Cooperator-Expositus zu Tacherting, Landgerichts Trostberg zu verleihen geruht.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. September wurde die durch die nachgesuchte Quiescirung des Domkapellmeisters Franz Bühler erledigte Kapellmeisterstelle an der Domkirche zu Augsburg dem bisherigen Chorregenten an der Pfarrkirche zu St. Moriz daselbst, Karl Bonaventura Witschka, verliehen. Dann wurde zu Folge königl. Regierungs-Entschließung vom 17. Sept. die Chorregenten-Stelle bey St. Moriz dem bisherigen Chorregenten an der Pfarrkirche St. Ulrich, Matthäus Fischer, und jene bey St. Ulrich dem bisherigen Chorregenten an der Pfarrkirche bey St. Georg, Rupert Streicher, verliehen, und als Chor-

regent bey St. Georg, der hiesige bürgerliche Musiklehrer Moritz Rittler, und als jener an der Pfarrkirche bey St. Max, statt des in Quiescenz getretenen bisherigen Chorregenten Martin Penz, der vormalige Domchorvikar Johann Nepomuck Kretzler ernannt.

Die k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, hat den vom Magistrate des Marktes Schwabmünchen im Einverständnisse mit den Gemeindebevollmächtigten zum Marktschreiber daselbst vorgeschlagenen Leonhard Brugger unterm 17. September l. J. bestättiget.

Nachdem dem Freiherrn v. Schäzler dahier nunmehr nach zurückgelegtem 60ten Lebensjahre die Entlassung von der Stelle eines Magistratsraths ertheilt worden ist; — so wurde die Einrückung des Apotheker Ritter von Stahl als bisherigen Ersazmanns in diese Magistratsrathsstelle von der königl. Regierung K. d. J. unterm 17. Sept. l. J. genehmiget.

Der k. Finanz-Rath und Banquier zu Augsburg Freiherr von Schäzler hat mehreren königl. Landgerichten das Anerbiethen erklärt, für das Gedeihen der Landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim in der Art theilnehmend beizutragen, daß derselbe für die ersten zwei Jahre, alljährlich einige tausend Gulden zu diesem gemeinnüzigen Zwecke verwenden, vorerst für sechs Kandidaten, welche jedes betreffende königl. Landgericht für die erste Klasse aus den Bauern-Jungen auszuwählen hätte, den betreffenden Betrag sogleich entrichten, die bei der, nach vollendetem Kursus eintretenden Prüfung sich Auszeichnenden besonders beschenken, auch für die zur Aufnahme in die zweite Klasse Geeigneten im zweiten Jahre den Beitrag von 200 fl. für den Einzelnen leisten wolle.

Für diese patriotische Handlung wurde dem Freyherrn v. Schäzler das besondere Wohlgefallen öffentlich zu erkennen gegeben, übrigens hat man die Ueberzeugung, daß solche Opfer in den Resultaten und den der dadurch geweckten Aufmunterung den schönsten Lohn erhalten werden.

Zufolge allerhöchsten Rescripts ddo. München 3. September 1822 rückt der Schützen-Oberlieutenant Hermann Mögele zum Hauptmann, und der Lieutenant Bernhard Brugger in die dadurch erledigte Oberlieutenants-Stelle bei der Schützen-Kompagnie zu Schwabmünchen vor.

Nach allerhöchstem Rescript vom 3. September d. J. ist das Entlassungsgesuch des Oberlieutenants Windhagauer vom Landwehr-Regimente Augsburg mit der Erlaubniß bewilliget worden, daß derselbe

die Uniform seines bisherigen Grades bei feierlichen Gelegenheiten tragen dörfe.

Nachträglich zu den in diesem Blatte, Jahrgang 1822, Seite 1075 enthaltenen Wahlresultaten der Gemeinde Wohmsbrechts, Landgerichts Lindau, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der nunmehr vorgenommenen neuen Wahl der bisherige Gemeinde-Pfleger Xaver Stiefenhofer zum Vorsteher, und Lorenz Kleiner zum Pfleger dieser Gemeinde gewählt worden sey.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

615.) (Gantedikt.)

In dem Schuldenwesen des Kleinsöldners und Zimmermanns Simon Paul von Babenhausen ist das Gantverfahren beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage dahin festgesetzt:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und derer gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 26. September d. J., wobei zugleich wiederholte Schuld-Nachlaß, und Fristen-Regulirung versucht werden wird; bey dessen Zerschlagung aber 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 25. Oktober, und 3.) zur Schlußverhandlung, nämlich für die Replick und Duplick in gesetzlicher Abtheilung auf Donnerstag den 21. November d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr.

Wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird am ersten Ediktstage bei der Vergleichs-Zerschlagung das nachfolgend beschriebene Gantgut des Simon Paul öffentlich, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen und der betreffenden grundherrlichen Genehmigung versteigert werden.

1.) Das eigenthümliche 3/4tel Haus, gemauert, nebst bretternen Wagenschupfe, kleinem Wurzgärtchen, Fosstrecht, und Anspruch auf die unvertheilten Gemeindsgründe; 2.) eine Viehweid circa pr. 1/2 Jauchert; 3.) 1/2 Kultur in der 2ten Klasse.; 4.) eine ganze Kultur 2ter Klasse; 5.) eine ganze Kultur 3ter Klasse; 6.) eine Erdäpfelstrange im vordern Aspen; 7.) 1/2 Jauchert Ackers in der Thalrinne, leibfällig; 8.) 3/8 Jauchert Ackers im Brunnenhäusl, leibfällig; 9.) 7/8 Jauchert Ackers am Gaienberg, lehenbar; 10.) 1 Jauchert Ackers am Kettershauser Weg, lehenbar; 11.) 1/2 Jauchert 44 Ruthen Ackers am Gaienberg, eigen; 12.) 2 Melkkühe und 1 Kalb; 13.) Schiff und Geschirr; 14.) 1 Wagen, Pflug, und Eggen; 15.) sämmtlicher Heu- Gestreu- und Fruchtvorrath.

Babenhausen am 2. September 1822.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

616.) (Ediktalladung.)

Das k. Landgericht Mindelheim hat in dem Schuldenwesen der Afra Grambihler von Stetten auf eigenen Antrag derselben durch

Entschließung vom 21. v. M. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 1. Oktober; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Montag den 4. November, und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Dienstag den 19. November, und für die Duplick auf Donnerstag den 4. Dezember d. J. jedesmals Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

An dem ersten Ediktstag wird auch der öffentliche Verkauf des Gantguts, bestehend in Haus mit Stadel unter einem Dach, nebst daranliegenden zwey Grasgärten zu 45 und 46 Schuh haltend, 4 1/2 Jauchert bestand- und giltbare Aecker, 2 1/2 Tagwerk eigenen Maads, und in den nothwendigen Haus- und Baumannsfahrnissen vorgenommen; wozu Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Mindelheim am 2. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

617.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachstehend beschriebenes zum k. Rentamt Rain freystiftsweise grundbares Anwesen des Ulrich Gleichauf zu Oberbaar wird auf dem Wege der Vollstreckung feilgebothen, und dazu Termin auf Mittwoch den 2. Oktober l. J. angesetzt.

Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage bey der im Orte Oberbaar anwesenden königl. Landgerichtskommission zu erscheinen, und ihre Anbothe vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu Protokoll zu geben.

Beschreibung dieses Anwesens.

A. Zu Dorf.

Dasselbe besteht aus einem etwas baufälligen mit Ziegeltaschen gedeckten Hause, dann aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten, auch etwas baufälligen Stadel, dann Stallung unter einem Dache.

B. Zu Feld.

a.) Aus 2 Tagwerk Gras- und Ackergarten; b.) aus 26 Tagwerk und 17 Dezimalen Aeckern in allen 3 Feldern, und c.) aus 9 Tagwerk 11 3/4 Dezimalen Wiesen.

C. An Holz.

Aus 11 Tagwerk 36 Dezimalen.

D. An Gemeindsgründen.

a.) Aus 2 Krautbeeten zu 8 Dezimalen; dann b.) beim Stierauger aus 34 Dezimalen; ferner c.) dem äußern Gemeindstheile zu 35 Dezim.; und d.) aus dem Gemeinds-Nutzantheil.

Dieses Anwesen ist auf 1040 fl. taxirt, und hat folgende Abgaben zu prästiren:

1.) Steuersimplum 1 fl. 31 kr. 2 pf.; 2.) Stift 9 kr. 2 Pf.; 3.) Holzdienst 30 kr.; 4.) grundherrliches Scharwerkgeld 1 fl. 15 kr.

E. Die Gilt besteht:

1.) An Waitzen in 1 Metzen; 2.) an Roggen 2 Metzen 2 Vierling 1 Sechsztl.; 3.) an Gerste 1 Schäffel 1 Vierling 1 1/2 Sechsztl.; 4.) an Haber 1 Schäffel 4 Metzen 1 Vierling 1 11/16 Sechsztl.; 5.) an Hanfkörner 3 Metzen 1 Vierling 2 Sechsztl.

Rain am 3. September 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

618.) (Vorladung.)

Michael Neugebauer von Holzheim, d. G., welcher seit dem Jahre 1812 als Soldat des k. b. 3ten Linien Infanterie-Regiments im russischen Feldzug vermißt ist, oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommen werden hiemit auf Ansuchen der nächsten Verwandten aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Heutigen an, über ihr Leben und ihren Aufenthalt um so gewißer gerichtliche Auskunft hieher zu ertheilen, als nach Verfluß dieser Zeit das denselben angefallene Muttergut pr. 148 fl. 46 kr. den nächsten Verwandten auf deren Verlangen gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Dilingen den 4. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

619.) (Gerichtlicher Verkauf.)

Das königl. baier Landgericht Donauwörth macht hiemit bekannt, daß am 8. Oktober l. J. im Wege des Executions-Verfahrens gegen Alois Bestle, Söldner von Märtingen d. G. folgende Gegenstände dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden, als:

A. An Viehstand:

eine Kuh, zwey Jungrinde, ein Saugpferd, vier Schaafe, und drei Lämmer.

B. An Feldgründen:

eine freieigene Wiese, das Brauneckmad genannt, im Zusamried zu 1 Tagwerk, Besitz Nr. 920, mit 225 fl. Steuer-Kapital belegt; ein Acker im Wehrfeld zu 1/2 Jauchert, Besitz Nr. 911, Steuer-Kapital 55 fl., und ladet hiezu die Kaufsliebhaber ein.

Donauwörth den 4. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

620.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachdem sich für das Gantanwesen des Bartholomä Mair Wirths zu Hohenreichen bei der auf heute zum Verkaufe bestimmten Tagsfahrt kein Käufer gezeigt hat: so wird zum Verkaufe dieses Gantanwesens, rücksichtlich der Bestandtheile auf die Nahmhaftmachung mit Bezug auf die Moische Zeitungsbeilage vom 16. August 1822 Nro. 196, wiederholt auf Montag den 7. Oktober 1822 Tagsfahrt anberaumt, und Kaufslustige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen hiezu eingeladen.

Wertingen den 5. September 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Im Verhinderungsfalle des k. Vorstands.

v. Gimmi, Assessor.

621.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der richterlichen Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Joseph Knöller Krä-

mers zu Kissing am 7. k. M. von Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhaus, samt Stadel, und Backhaus, dann befinden sich bey demselben 1 Tagw. 49 Dec. ludeigener Gründe, und 7. Tagw. 88 Dec. freistiftige Aecker, nebst 1/32 Tagw. Krautgarten.

Kaufslustige haben sich an der obenbestimmten Tagsfahrt in diesseitiger Landgerichtskanzlei einzufinden, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden alle jene, welche Forderungen an den Joseph Knoller zu machen haben, aufgefordert, an dieser Tagsfahrt solche hier summarisch anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls sie sich den durch die Unterlassung solcher Anmeldung zugehende Nachtheile selbsten zuzuschreiben hätten.

Friedberg den 5. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

622.) (Ediktalvorladung.)

Anton Eybeler von Oberried ist schon seit mehr als 40 Jahren von Hause abwesend, ohne während dieser Zeit von sich, oder seinem Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Deszendenz wird daher aufgefordert, sich binnen einem Termin von 3 Monaten dahier um so gewißer zu melden, als man sonst sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution verabfolgen würde.

Weiler den 5. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

623.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen des Titl. Pfarrer Andräas Frohnhofer von Ehekirchen wird dessen Bruder Ignaz Frohnhofer, gebürtig von Wertingen, hiedurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato hier um so gewisser zu stellen, als ausser dessen sein in 425 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Wertingen den 5. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Verhinderungsfalle des k. Vorstandes.

v. Gimmi, Assessor.

624.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen des k. Rentamts Aichach als Namens der Grundherrschaft wird das freistiftsweise dahin gehörige von Joh. Bapt. Schulz erkaufte 1/3 Hofgut des Mathias Schormayr zu Irchenbrunn, welches aus einem eingädigen gemauerten Wohnhaus mit Platten gedeckt, einem ganz von Holz erbauten sehr baufälligen Stadl sammt Stallung mit Stroh gedeckt, ein m Hausgarten pr. 2 1/2 Tagwerk, dann 53 Tagwerk 6 Dez. Aecker, wovon aber die meisten öde liegen, 7 Tagwerk 44 Dez. Wiesen, und 41 3/4 Tagwerk Holzbodens größtentheils abgereitet, besteht, Freytags den 18. Oktober d. J. in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber mögen sich an obigem Tage dießorts einfinden, und ihre Anbothe salva ratificatione zu Protokoll geben.

Auswärtige Käufer haben sich über ihr Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Zugleich wird bemerkt, daß dieses Anwesen auf 1898 fl. gerichtlich geschätzt sey.

Aichach den 6. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

625.) (Ediktalladung.)

Das k. Landgericht Zußmarshausen hat in der Schuldsache der Joseph Bollinger'schen Eheleute zu Unterschdueberg durch Decret vom 16. August d. J. auf Einleitung des Universalkonkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7. Oktober 1822; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 6. November 1822; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 21. Nov. 1822, und für die Duplik auf den 6. Dez. 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Amte zu übergeben.

Zußmarshausen den 6. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

626.) (Ediktalladung.)

Der königl. baier. Soldat Anton Müller von Beuren der Gemeinde Opfenbach ist seit dem französischen Feldzug vermißt, und wird nun hiemit vorgeladen, von sich binnen 3 Monaten um so gewisser Nachricht zu ertheilen, als man sonst dessen unter Curatel stehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgen würde.

Weiler den 7. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

627.) (Bekanntmachung.)

Die Hälfte von dem k. grund- und bestandbaren Gute des Bauern Kaspar Hieber, zu Fürbuch, bestehend in einem besonders gebauten Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache; in einem am Hause liegenden Grasgarten; in 7 Jaucherten Gemeindsgründen; in 13 1/2 Jaucherten Aecker; in 4 1/2 Tagwerken Maads; und in 4 Jaucherten Holzbodens wird auf Antrag der Gläubiger am Mittwoch den 2. October d. J. Vormittags zum zweitenmale sammt der eingeheimsten Winter- und Besenfrucht nebst 2 Pferden und 7 Stücken Hornviehes, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufsliebhaber, wovon Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen seyn müssen, haben ihre Angebothe an gedach-

tem Tage in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben, und die Bedingungen zuvernehmen.

Mindelheim den 7. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

628.) (Schafweidpacht-Versteigerung.)

Nachdem die Bestandszeit der seit mehrern Jahren verpachtet gewesenen Herrschaftlichen Schafweide der Flur Oberndorf und Eggelstetten mit Ende des gegenwärtigen Herbstes ablauft; so wird diese Schafweide neuerlich versteigert, und zu dieser Pachtverhandlung der 30. September d. J. als Licitationstagsfahrt angesetzt, wo die Pachtliebhaber mit den erforderlichen Dokumenten versehen, dahier erscheinen, und ihre Angebothe in der Gerichtskanzlei zu Protokoll geben mögen.

Der Weiddistrikt ist übrigens von sehr bedeutendem Umfang, auch für die Schafe vorzüglich gedeihlich, und können hierauf 250 bis 300 Stücke ausgeschlagen werden. Die näheren Bedingnisse werden am Versteigerungstage eröffnet werden.

Oberndorf bei Donauwörth den 7. Sept. 1822.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Schmidt, Herrschaftsrichter.

629.) (Bekanntmachung.)

(Den Stiftungs-Anwalt Dr. Decker betr.)

Der Magistrat der Stadt Augsburg hat bereits durch Beschluß vom 5. Jänner 1819 dem k. Advocaten Dr. Decker die Besorgung aller Rechtsangelegenheiten, welche die hiesigen sämmtlichen Stiftungen betreffen, übertragen, und ihn zur Vornahme all' jener Handlungen, wozu ein Mandatum speciale gesetzlich nicht erfordert wird, ermächtigt.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 7. September 1822.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Barth, Bürgermeister.

Kentner.

630.) (Anwesens-Verkauf.)

Nach dem kreditorschaftlichen Antrag wird das am Montag den 8. July, dann am Montag den 26. August d. J. zum Verkauf ausgeschriebene Loismüller'sche, modo Johann Färber'sche Anwesen dahier, zum drittenmal ausgeschrieben, und hiezu Montag der 7. Oktober d. J. bestimmt, an welchem Tage Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, und die Genehmigung des Meistanboths von den Interessenten zu erwarten haben.

Rain den 7. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

631.) (Verschollenheits-Erkenntniß.)

Nachdem Franz Bernhard, Metzgerssohn von Langenmosen, nachher Soldat beim k. 7. Linien-Infanterie-Regiment sich auf die Ediktal-Vorladung vom 26. Februar d. J. inner den vorgesetzten 6 Monaten nicht gemeldet hat: so wird selber als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt.

Schrobenhausen den 7. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

632.) (Anzeige.)

Daß das unterzeichnete Forstamt in Folge höchster Verfügung vom 12. d. M. an, von hier nach Göggingen verlegt, und die Amts-Wohnung in dem Schlößchen sub. Nro. 47. befindlich sey, wird hiemit zur Wissenschaft gebracht.

Biburg den 8. September 1822.

Königlich Baierisches Forstamt.

v. Fürer, Forstmeister.

633.) (Waldparzellen-Verkauf.)

Von Seite der unterfertigten k. Behörden werden gemäß höchster Weisung nachbenannte Waldparzellen unter den bestehenden allerhöchsten Verkaufs-Normen, öffentlich veräussert werden, und zwar:

Freytags den 4. Oktober in dem Wirthshause zum Rößle in Legau, die Waldparzellen der Wartey Lautrach, Revier Grönenbach

Schoren . . .	9	Tagw.	342	Ruth.
Brucker oder Weidspielholz	7	"	166	"
Bruckerholz Nro. 1. .	7	"	110	"
Bruckerholz Nro. 2. .	6	"	67	"
Bumlersholz . .	5	"	110	"
Riedstauden Nro. 1. .	4	"	305	"
Riedstauden Nro. 2. .	2	"	320	"

Mittwochs den 9. Oktober in dem Wirthshause zu Reichholzried, die Waldparzellen der Revier Grönenbach

Sachsenriederdobel .	45	Tagw.	27	Ruth.
Glitzenholz . .	21	"	114	"
Glitzenmoos . .	14	"	78	"

Donnerstags den 10. Oktober in dem Wirthshause zu Eichholz die Waldparzellen der Revier Hopferbach

Volkenthalerholz .	20	Tagw.	354	Ruth.
Vordere Gesangholz Nr. 1.	1	Tagwerk	49	Ruthen
" " " 2.	—	"	281	"
" " " 3.	1	"	89	"
Der Matuswald . .	1	"	122	"

Die Versteigerung beginnt jedesmal früh 10 Uhr, und der Forstwarth Schmidt in Lautrach, so wie die k. Revierförster in Grönenbach und Hopferbach, dann der Forstwarth Müller in Osterwald sind beauftragt, den Kauflustigen auf ihr Verlangen die bezeichneten Objekte vorzuweisen.

Memmingen den 9. September 1822.

Königl. B. Rentamt Memmingen.	Königlich Baier. Forstamt Ottobeuern.
Zinn, Rentbeamter.	Egloff, Forstmeister.

534.) (Bekanntmachung.)

Zufolge höchsten Rescripts der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer der Finanzen, vom 11. September d. J. wird die unterfertigte k. Behörde das ehemalige Oberaufschlagamts- und Landgerichts-Gebäude in der obern Gasse der Neustadt neuerlich vermiethen, und auch zugleich nach den im königl. Regierungsblatt vom Jahr 1811 Pag. 1577. enthaltenen allgemeinen Verkaufs-Normen als Grund-Eigenthum an den Meistbiethenden dem Verkaufe aussetzen.

Pacht- und Kaufsliebhaber werden zu diesen am 27. September Vormittags um 10 Uhr in der k. Rentamts-Kanzley vorgehenden Verhandlungen mit dem Anhang eingeladen, daß fremde, und auswärtige Kaufsliebhaber sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Beschreibung der Wohngebäude. sammt Zugehör.

I.

Das ehemalige Oberaufschlagamts-Gebäude.

Diese an das ehemalige Rentamts-Gebäude anstossende Wohnung besteht in einem ganzen, von Grund aus aufgemaurten, mit Ziegelblatten gedeckten Haus, mit zwey Stockwerken. In dem ebenerdigen Stockwerk befinden sich 3 Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, ein gewölbter Keller. Das zweite Stockwerk enthält 3 heitzbare Zimmer, Küche, und Speisgewölb, zwey Böden, wovon in dem ersten Boden ein heitzbares Zimmer, drey Kammern, und eine Holzlege eingebaut sind.

Zu diesem Gebäude gehören eine große geschlossene Hofraithe, ein Stadel, Stall und Holzlege von Holz gebaut mit einem Ziegeldach, eine gemauerte mit Ziegeln gedeckte Waschküche samt laufendem Brunnen, jedoch gemeinschaftlich mit dem Bewohner des ehemaligen Rentamtsgebäudes, aber mit einem gesonderten Eingang, dann ein Garten.

II.

Das ehemalige Landgerichts-Gebäude.

Diese ganz freistehende, von Grund aus aufgemaurte, mit Ziegeln gedeckte Wohnung 2 Stockwerk hoch enthält in dem ebenerdigen Stockwerk 4 heitzbare Zimmer, und eine Kammer, dann gewölbten Keller.

Im 2ten Stockwerk befinden sich 5 heitzbare Zimmer, Küche, Speisgewölb, unter dem Dach 2 Böden mit einem heitzbaren Zimmer, und 2 Kammern.

Zu diesem Gebäude gehören eine geschlossene Hofraithe, in welcher sich ein laufender Brunnen, gemauerte Waschküche, gemauerte Stallung, und hölzerner Stadel befinden, dann ein großer Garten ꝛc.

Kempten den 14. September 1822.

Königl. Baierisches Rentamt.

Güllmann, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 16. September 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	89	88 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	99	98 1/2
Land-Anlehen	100	99 1/2
Hypoth. Anweis.	100	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105	104 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	102 1/2	102
ditto unversinsl.	83	

Augsburg, den 19. September 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	89	83 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	99	98 1/2
Land-Anlehen	100	99 1/2
Hypoth. Anweis.	100	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o . .	102	101 1/2
ditto unversinsl.	83	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 27. den 30ten Sept. 1822.

Fortsetzung der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XXXIII. Landgericht Rain.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrgang 1821 p. 683 und folg.)

11.) Gemeinde Baierdilling. (Ibd. p. 684.)

G. V. Leonhard Kramer; G. Pfl. Alois Gerstmaier; St. Pfl. Mathias Sandmaier; G. B. Andreas Marb, Thomas Landes, und Anton Erlewein.

2.) Gemeinde Bergenorf. (Ibid. p. 685.)

G. V. Peter Würfel; G. Pfl Bened. Rath; St. Pfl. Reiner; G. B. Anton Hammerl, Georg Reiter, und Jakob Ehtschberger.

3.) Gemeinde Bonsal. (Ibid p. 685.)

G. V. Georg Brucklachner; G. Pfl. Kaspar Maier; St. Pfl. Georg Schäfer, G. B Klement Weidacher, Georg Veter, und Paul Etschberger.

4.) Gemeinde Bach. (Ibid. p. 685—686.)

G. V. Joseph Rechner; G. Pfl. Jakob Harlander; St. Pfl. Andreas Roßkopf; G. B. Georg Huber, Ignatz Harlander, und Kaspar Weidacher.

5.) Gemeinde Ebenried. (Ibid. p. 686.)

G. V. Xaver Sedelmaier; G. und St. Pfl. Paul Pichler; G. B. Joseph Reißner, Leonhard Lißl, und Andreas Markischlegel.

6.) Gemeinde Echsheim. (Ibd. p. 715—716.)

G. V. Joseph Herzner; G. Pfl. Joh. Stadler; St. Pfl. Michael Hecht; G. B. Michael Pauka, Jakob Koller, und Leopold Brachmaier.

7.) Gemeinde Etting. (Ibid. p. 716 bis 717.)

G. V. Jakob Brucklachner; G. Pfl. Thomas Haberl; St. Pfl. Michael Hof-

gärtner; G. B. Michael Bosch, Sebast. Heckl, und Martin Fischer.

8.) Gemeinde Feldheim. (Ibid. p. 717.)

G. V. Steph. Nieberle; G. Pfl. Joh. Baumgärtner; St. Pfl. Karl Mendel; G. B. Martin Hackspacher, Michael Schwayer, und Leonhard Reinhard.

9.) Gemeinde Gempfing. (Ibid. p. 717 bis 718.)

G. V. Stephan Eberhagen; G. Pfl. Andreas Samlmeier; St. Pfl. Joseph Baumann; G. B. Michael Schampelmaier, Michael Hörbrand, und Georg Förg.

10.) Gemeinde Haselbach. (Ibd. p. 718.)

G. V. Michael Beter; G. Pfl. Georg Kocher; St. Pfl Georg Birkmaier; G. B. Joseph Böck, Thadä Schmidt, und Leonhard Lehnhard.

11.) Gemeinde Heimpersdorf. (Ibid. p. 718.)

G. V. Paulus Schmauß; G. Pfl. Paulus Eberl; St. Pfl. Michael Kruck; G. B. Alois Fest, Hilar Schaller, und Andreas Nagel.

12.) Gemeinde Holzheim. (Ibid. p. 771 bis 772.)

G. V. Christian Arnhold; G. Pfl. Anton Paula; St. Pfl. Jakob Tagwerker; G. B. Benedikt Tagwerker, Benedikt Glock, und Joseph Wild.

13.) Gemeinde Illdorf. (Ibd. p. 772 bis 773.)

G. V. Joseph Schielle; G. Pfl. Bernhard Retschy; St. Pfl. a) für Illdorf: Leonhard Oßwald, b) für Lengloh: Joseph Regele; G. B. Georg Meier, Niklaus Wenninger, und Xaver Schober.

14.) Gemeinde Imendorf. (Ibid. p. 773.)

G. V. Benedikt Stemmer; G. Pfl. Paul Maier; St. Pfl. Joseph Schilling; G. B. Sebastian Schropp, Franz Golling, und Johann Schilling.

15.) Gemeinde Kühnhausen. (Ibid. p. 773 bis 774.)

G. V. Pius Hammerl; G. Pfl. Joh. Maier; St. Pfl. Michael Hammerl; G. B. Jakob Förg, Xaver Faiger, und Johann Wagner.

16.) Gemeinde Kunding. (Ibid. p. 774.)

G. V. Lorenz Zach; G. Pfl. Mathias Sandmaier; St. Pfl. Georg Würfel; G. B. Mathias Raba, Jakob Löffler, und Joseph Bollinger.

17.) Gemeinde Mittelstetten. (Ibd. p. 774 bis 775.)

G. V. Xaver Kammerer; G. Pfl. Michael Ruffinger; St. Pfl. Leonhard Brandl; G. B. Thom. Helfer, Andreas Popp, und Andreas Bögler.

18.) Gemeinde Münster. (Ibd. p. 775.)

G. V. Johann Grabler; G. u. St. Pfl. Augustin Rogger; G. B. Michael Hirschböck, Georg Werner, und Florian Brucker.

19.) Gemeinde Neukirchen. (Ibid. p. 775 bis 776.)

G. V. Georg Maier; G. Pfl. Kaspar Helfer; St. Pfl. Michael Wagner; G. B. Anton Schmiderer, Anton Breitenberger, und Vitus Meßner.

20.) Gemeinde Niederschönenfeld. (Ibid. p. 776.)

G. V. Anton Ettl; G. Pfl. Andreas Stapf; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Meister, Joseph Bux, und Leonhard Huber.

21.) Gemeinde Oberpaar. (Ibid. p. 776 bis 777.)

G. V. Georg Purzler; G. Pfl. Joseph Haslinger; St. Pfl. Johann Mahl; G. B. Anton Merdauer, Johann Geiger, und Jakob Klostermaier.

22.) Gemeinde Oberpeiching. (Ibid. p. 777.)

G. V. Ferdinand Wiest; G. Pfl. Simon Würfel; St. Pfl. Lorenz Lang; G. B. Leonhard Nagl, Leonhard Färber, und Mois Arnold.

23.) Gemeinde Ostershausen. (Ibid. p. 778.)

G. V. Xaver Brenner; G. und St. Pfl. Benedikt Maierhofer; G. B. Mathias Owesser, Mathias Meier, und Dionisius Schlecht.

24.) Gemeinde Pessenburgheim. (Ibid. p. 778.)

G. V. Joseph Wünsch; G. Pfl. Joseph Ruisinger; St. Pfl. Joseph Biberthaler; G. B. Joseph Bauer, Sebastian Rieder, und Georg Peff.

25.) Gemeinde Pöttmeß. (Ibid. p. 779.)

G. V. Joseph Blümel; G. Pfl. Michael Vetter; St. Pfl. Michael Maier; G. B. Georg Böck, Andreas Helmer, Jakob Fürst, Anton Bauer, und Ignatz Heldeffen.

26.) Gemeinde Reicherstein. (Ibid. p. 779 bis 786.)

G. V. Johann Bauer; G. Pfl. Anton Pirle; St. Pfl. Keiner; G. B. Michael Riedelberger, Martin Haber, und Andreas Paula.

27.) Gemeinde Riedheim. (Ibid. p. 780.)

G. V. Joseph Grünwald; G. Pfl. Joseph Golling; St. Pfl. Xaver Krappold; G. B. Jakob Mieß, Andreas Brunner, und Anton Kügla.

28.) Gemeinde Sallach. (Ibid. p. 780.)

G. V. Michael Hofgärtner; G. Pfl. Joseph Kocher; St. Pfl. Michael Paula; G. B. Kaspar Martin, Benedikt Schmid, und Bartholomä Roggesmüller.

29.) Gemeinde Schönesberg. (Ibd. p. 781.)

G. V. Michael Maier; G. Pfl. Karl Gietl; St. Pfl. Keiner; G. B. Jakob Bosch, Joseph Gigl, und Jakob Grabler.

30.) Gemeinde Schorn. (Ibid. p. 781 bis 782.)

G. V. Mathias Stephan; G. Pfl. Johann Baptist Neff; St. Pfl. Keiner; G. B. Bartholmä Huber, Peter Specht, und Martin Stuber.

31.) Gemeinde Stadl. (Ibid. p. 782.)

G. V. Benedikt Heinrich; G. Pfl. Michael Koppold; St. Pfl. Joseph Säckler; G. B. Bartholomä Kristl, Veit Benkler, und Bartholomä Hallmaier.

32.) Gemeinde Staudheim. (Ibid. p. 782 bis 783.)

G. V. Martin Stetberger; G. Pfl. Michael Koppold; St. Pfl. Joseph Zach; G. B. Michael Kienmoser, Mathias Reinhard, und Georg Zins.

33.) Gemeinde Thierhaupten. (Ibid. p. 783.)

G. V. Andreas Pldckl; G. Pfl. Ulrich Kruiß; St. Pfl. Anton Dauber; G. B. Joseph Rucker, Ulrich Schwarz, Karl Strasser, und Mathias Hölzl.

34.) Gemeinde Unterbaar. (Ibid. p. 783 bis 784.)

G. V. Johann Roth; G. u. St. Pfl. Joseph Ruisinger; G. B. Georg Betz, Michael Rappel, und Georg Tafertshofer.

35.) Gemeinde Walda (Ibid. p. 784 bis 785.)

G. V. Math. Baumgärtner; G. Pfl.

Paul Winterle; St. Pfl. a) für Walda: Michael Reßner; b.) für Schainbach: Anton Steinbichler; G. V. Jakob Schlicker, Kaspar Karrmann, und Ulrich Beck.

36.) Gemeinde Wallerdorf. (Ibid. p. 785.)

G. V. Michael Stadmüller; G. Pfl. Joseph Sauer; St. Pfl. Joseph Stöckl; G. V. Isidor Rettinger, Joseph Strobel, und Johann Häusler.

37.) Gemeinde Wächtering. (Ibid. p. 785 bis 786.)

G. V. Michael Landes; G. Pfl. Joseph Lutz; St. Pfl. Peter Wünsch; G. V. Joseph Ferner, Joseph Hell, und Franz Harlander.

38.) Gemeinde Wengen. (Ibd. p. 786.)

G. V. Simon Wünsch; G. Pfl. Jos. Strobel; St. Pfl. Johann Stegmaier; G. V. Michael Glock, Johann Stadtmüller, und Gallus Appel.

39.) Gemeinde Weihdorf. (Ibd. p. 787.)

G. V. Simon Fischer; G. Pfl. Georg Maul; St. Pfl. Hilar Kugler; G. V. Franz Kreppmaier, Peter Hopp, und Mathias Lanz.

40.) Gemeinde Wiesenbach. (Ibid. p. 787.)

G. V. Michael Dirr; G. Pfl. Leonhard Mangold; St. Pfl. Joseph Merl; G. V. Mathias Seitz, Vitus Schmaus, und Franz Raascher.

CXC.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Den Gerichtsstand der Land-Herrschafts- und Patrimonial-Richter, dann der Landgerichts-Assessoren, und Aktuare betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in nachstehendem Abdruck folgende, unterm 13. d. M. an das königl. Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis erlassenen allerhöchsten, und von dem k. Staatsministerium des Innern unterm 19. dies zur Wissenschaft anher mitgetheilte Entschliessung, „den Gerichtsstand der Land-, Herrschafts-, und Patrimonial-Richter, dann der Landgerichts-Assessoren und Aktuare betreffend", wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 24. September 1822.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

Abdruck.

Dem königlichen Appellations-Gerichte des Oberdonaukreises wird auf den im Betreff des Gerichtsstandes der Land-, Herrschafts-, und Patrimonial-Richter, dann der Landgerichts-Assessoren, und Aktuare erstatteten Bericht vom 19. praes. 23. v. M. nach vorläufigem Benehmen mit dem k. Staatsministerium des Innern eröffnet: daß man die im oben erwähnten Berichte geäußerte Ansicht, „wonach in allen bürgerlichen, und peinlichen Rechtssachen der genannten Beamten, das Kreis- und Stadtgericht der Hauptstadt des Kreises competent ist", gegründet finde.

München den 13. September 1822.

Fortsetzung des speciellen Ausweises

über die liquidirten und angewiesenen k. k. Oesterreichischen Truppen = Verpflegsgelder vom Jänner 1816 bis Ende April 1819, und an die Unterthanen im Ober = Donaukreise hinausbezahlte 83,895 fl. 47 kr. 3 hl.

Nrus. cur.	Benennung. der Etappen=Station.	Benennung. der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung Ite fl.	kr.	hl.	IIte fl.	kr.	hl.	IIIte fl.	kr.	hl.	Total=Summe. fl.	kr.	hl.	Anmerkung
17	Neuburg, Landgericht.	Ambach, Mittenhausen und Dezenacker				327									
		Attenfeld und Forsthof				333									
		Bergheim mit Hennenwaidach				458									
		Bittenbrunn mit Leisacker				360									
		Bruck, Zell und Röoenhof				303									
		Burgheim mit Moos				350									
		Dünkelshausen mit Seiboldstorf				168									
		Ehekirchen				190									
		Feldkirchen und Sechensand				380									
		Hessenlohe und Ried				406									
		Hollenbach				168									
		Hütting und Ellenbrunn				246									
		Unterstall und Joshofen				368									
		Sinning und Leidling				484									
		Ober = und Unterhausen				529									

Prus. cur.	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	kr.	bl.	IIte fl.	kr.	bl.	IIIte fl.	kr.	bl.	Total-Summe. fl.	kr.	bl.	Anmerkung.
		Stepperg, Riedensheim und Dittenfeld				361									
		Rohrenfels, Baiern und Isenhofen				313									
		Straß, Ortelfing u. Biding				258									
		Wagenhofen, Ballerstorf und Ergertshausen				364									
		Weyhering				120									
		Zuchering, Hagau, Lichtenau und Winden				134									
		Oberstimm, Niederstimm u. Pichl				7									
		Manching				5									
		Ebenhausen				5									
		Baar				4									
		Reichertshofen				5									
		Ergertsheim, Mühlhausen und Viertenhofen				249									Concurrirende Gemeinden der angränzenden Landger.
		Gammersheim				114									
		Gerolfing und Dinzlau				131									
		Otting und Wettstetten				72									
		Neuburg				2131									
		Burgheim mit Moos				509									
		Sinning und Leidling				23									

Nrs cur.	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	kr.	bl.	IIte fl.	kr.	bl.	IIIte fl.	kr.	bl.	Total-Summe. fl.	kr.	bl.	Anmerkung
		Stepperg, Niedensheim und Dittenfeld				48									
		Straß, Ortlfing und Biding				268									
		Zuchering				11			4						
		Schrobenhausen							356	6					
		Hohenwart mit Klosterberg							156	30					
		Ilberzell							58	12					
		Aresing							116	19					
		Berg im Gau							205	42					
		Brunnen							146	53					
		Diepoltshofen							111	36					
		Edelshausen							113	26					
		Gachenbach							72	41					
		Gerolsbach und Labersberg							261	15					
		Grimolzhausen							120	3					
		Hirschenhausen und Volkersdorf							98	38					
		Hörzhausen und Mantlberg							133	7					
		Klenau							54	14					
		Langenmoosen							189	15					
		Lauterbach							54	9					
		Mühlried							137	11					
		Peittenhausen							106	26					
		Rettenbach							60	47					
		Sandizell							206	19					
		Singenbach							79	22					
		Steingrif							42	20					
		Strobenried							105	34					
		Wangen							113	56					

Die konkurrirenden Gemeinden des Landgerichts Schrobenhausen.

Nrus. cur.	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	Ite kr.	Ite hl.	IIte fl.	IIte kr.	IIte hl.	IIIte fl.	IIIte kr.	IIIte hl.	Total-Summe. fl.	Total-Summe. kr.	Total-Summe. hl.	Anmerkung
		Weilach mit Sattelberg							122	55					Die konkurrirenden Gemeinden des Landgerichts Schrobenhausen.
		Weilenbach							63	52					
		sämmtliche Gemeinden							842	16					
		das Rentamt Neuburg							289	48					für 7 Schf. M Mais à 37fl. 48kr.
		Summa				10200			4322	52		14522	52		
18	Oberdorf, Landgericht.	Baisweil							67	24					Die konkurrirenden Gemeinden des königl. Landgerichts Oberguͤnzburg.
		Dösingen							31	12					
		Eggenthal							68	12					
		Frankenried							24	42					
		Gutenberg							30	6					
		Hirschzell							10	30					
		Jugenried							37	54					
		Irrsee							42	51					
		Kaufbeuern							347	4	6				
		Ketterswang							27	—					
		Lauchdorf							40	36					
		Maurstetten							33	51					
		Oberbeuern							38	39					
		Obergermaringen							38	18					
		Osterzell							41	21					
		Pforzen							50	12					
		Rieden							35	12					
		Schlingen							39	3					
		Stettwang							20	30					
		Thalhofen							25	30					
		Untergermaringen							27	—					
		Weinhausen							12	48					
		Wesiendorf							32	45	1				
		Aitrang				26	30		92	12					

Vrus. cur.	Benennung. der Etappen Station.	der Empfänger nach Ortschaften	Gutmachung Ite fl.	kr.	bl.	IIte fl.	kr.	bl.	IIIte fl.	kr.	bl.	Total-Summe. fl	kr.	bl.	Anmerkung
		Apfeltraug				18	26		64	10					Die konkurrirenden Gemeinden des königl. Landgerichts Obergünzburg.
		Eberebach				35	17		123						
		Fiesenried				30	2		104	36					
		Geißenried				11	16		39	19					
		Hopfenbach				17	22		60	34					
		Huttenwang				12	32		43	11					
		Kemnath				3	—		10	28					
		Obergünzburg				27	6	4	93	19	6				
		Immenthal				32	24		113	44					
		Burg				15	15		53	10					
		Oberthingau				12	40		43	57	7				
		Ronsberg				28	26		99	2					
		Unterthingau				20	54	4	72	50					
		Kraftisried				20	32		71	35					
		Reinhartsried				14	40		50	39					
		Untraeried				25	12		89	38					
		Willofs				24	24	4	85	5					
		Altdorf				32	10	4	87	35	4				
		Bernbach				22	44	5	61	39	3				
		Bertoldshofen				22	10	7	60	—	4				
		Bidingen				37	19	4	100	57	4				
		Ebenhofen				15	29	2	41	48	2				
		Görisried				23	—	1	62	13	3				
		Ingenried				13	16	5	36	6					
		Leuterschach				19	30	7	52	36	4				
		Oberdorf				28	40	2	75	48	5				
		Rettenbach				14	39	7	40	7	4				
		Rematsried				3	10	5	8	39	5				
		Rieden				11	56	5	32	24	1				
		Ruderatshofen				44	39	4	120	33	1				
		Steinbach				20	2	2	49	44	6				
		Stetten				23	45	3	64	23					
		Sulzschneid				13	15	5	36	5					

Prus. cur.	Benennung. der Etappen-Station.	Benennung. der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung: Ite fl.	kr.	hl.	IIte fl.	kr.	hl.	IIIte fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.	Anmerkung
		Thalhofen				12	20	2	33	27	6				
		Wald				20	12	7	54	53	4				
		sämmtliche Gemeinden				291	11	1							des Landg. Kaufbeuer.
		Burggen				2	15	7							dito. Füßn.
		Bernbeuern				1	57	—							
		Thannenberg				1	15	—							
		Sachsenried				1	43	—							dito. Buchlo.
		Schwabbruck				1	42	7							
		Summa				1035	—	—	345	2	5	4	4507	5	4
19	Ottobeuern Landgericht.	Ammendingen				16	17	2							
		Arlesried				33	46	6							
		Benningen				10	3	2							
		Memmingerberg				14	52	6							
		Hievon ab die zu viel erhaltenen und wieder zurück bezahlten				75	—	—							
						58	51	—							
		Summa	—	—	—	16	9	—	—	—	—		16	9	—

(Die Fortsetzung folgt.)

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Unterm 16. September d. J. ist die 14te etatsmäßige Rathsstelle bei dem königl. Appellationsgerichte des Oberdonaukreises dem II. Assessor bei dem Appellationsgerichte des Untermainkreises Johann Bapt. Blaß allergnädigst verliehen worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. September d. J. wurden die bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsräthe in Augsburg 1.) Mathias Goth zum Appellationsgerichtsrathe für den Rezatkreis, und 2.) Johann Nepomuk Clarmann zum Rathe des Appellationsgerichts für den Obermainkreis allergnädigst befördert. In die von denselben begleitete 5te und 6te Rathsstelle bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg rückten 3.) Dr. Carron Duval, und 4.) Joseph Alois Sauter vor; die 7te Rathsstelle daselbst durch die Beförderung des gewesenen Raths Leyendecker zum Landrichter in Starnberg erledigt, erhielt Joseph Bleistein, und die 3 weitern statusmäßigen Rathsstellen erhielten 6.) Joseph Alois Leeb bisheriger Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Kempten; 7.) der bisherige 4te Rath bei dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach Thomas August Hofmann; und 8.) der bisherige erste Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Amberg Heinrich Bottler.

Nach allerhöchster Bestimmung vom 16. September d. J. rückte weiter der bisherige 2te Kreis- und Stadtgerichts-Rath Anton Braun in Kempten in die erste Kreis- und Stadtgerichtsrathsstelle daselbst vor, die 2te Kreis- und Stadtgerichtsrathsstelle in Kempten aber erhielt der bisherige Protokollist bei dem Kreis- und Stadtgerichte München Johann Baptist Baumgärtner.

Durch gleiches allerhöchstes Rescript vom 16. September d. J. wurde die bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg wieder zu besetzende II. Assessorsstelle außer dem Status dem dieser Gerichtsbehörde zur Aushilfe zugetheilten vormaligen Landgerichts-Assessor Alois Esst allergnädigst verliehen.

(Verlegung des Central-Landwirthschaftlichen Festes in München betreffend.)

Zufolge eines unterm 24. September d. J. an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins erlassenen, und an die k. Kreis-Regierungen mitgetheilten allerhöchsten Rescripts ist das diesjährige Zentral-Landwirthschaftsfest vom 6. auf den 13. Oktober verlegt worden, weil Seine Majestät der König diesem Feste in Allerhöchst-eigner Person beizuwohnen

gedenken, um hiedurch ihren treuen Unterthanen einen neuerlichern Beweis der landesväterlichen Theilnahme an dieser auf das Wohl der Nation so einflußreichen Anstalt zu geben.

Diese Verlegung wird demnach hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Unterricht im Bräuwesen.

Dem im Druck herausgegebenen „Program zur Prüfung der Schüler des theoretisch und praktischen Lehrkurses über das ganze Brauwesen, und die wichtigsten Gegenstände der Landwirthschaft, besonders über den Hopfenbau von Dr. Joh. Baptist Herrmann, königl. baier. Professor der Physik und Chemie, Mitglied mehrerer gelehrten-, landwirthschaftlichen- und Industrie-Gesellschaften in München," ist am Ende nachstehende Anzeige über diesen Unterricht beigedruckt:

Abdruck.

Anzeige.

Es diene zur Kunde, daß ich den Unterricht über die angeführten Lehrgegenstände auch im nächsten Jahre fortsetzen, und die Vorlesungen hierüber am 1. November dieses Jahres unfehlbar wieder eröffnen werde, woran Jedermann sowohl vom In- als dem Auslande Theil nehmen kann.

Mehrseitiger im verflossenen Jahre an mich ergangener Anfrage zu Folge ertheile ich nun auch die Nachricht, daß ich auf Verlangen mehrere solch' Braulehr-Schüler in die Wohnung und Kost unter sehr mäßigen Bedingungen aufzunehmen bereit sey, worüber man durch mündliches oder schriftliches Benehmen von mir das Nähere erfahren kann.

Die Dauer des ganzen Lehrkurses ist wieder auf neun Monate festgesetzt, wovon die ersten sechs Monate für die Braulehre, und die übrigen drei Monate für die landwirthschaftlichen Gegenstände bestimmt sind. Wer der letztern schon kundig, oder hieran nicht Theil nehmen will, kann sich auch nur für die Braulehre allein melden, und nach sechs Monaten schon austreten. So wie für die Braulehre in praktischer Hinsicht die dahier in der Hauptstadt sehr zweckmäßig eingerichteten Brauereyen ganz erwünscht sind; eben so vortheilhaft ist für den landwirthschaftlichen Theil des Unterrichts die in der Nähe von München ganz vortrefflich eingerichtete Musterwirthschaft auf dem königlichen Staatsgute Schleißheim, wo die Schüler den künstlichen Futterbau, den Fruchtwechsel, die Stallfütterung, die Düngererzeugung, die Anwendung der neuen Ackergeräthschaften, und verschiedener landwirthschaftlichen Maschinen u. s. w. praktisch kennen zu lernen Gelegenheit finden.

Das Honorar für den vollständigen Unterricht in allen oben genannten Gegenständen mit Einschluß vieler kostspieligen Versuche, und eines eigens zu haltenden Repetitors ist vor der Hand monatlich auf zwey Dukaten, oder 11 fl. Rheinisch gesetzt. Sollte sich die Zahl der Schüler beträchtlich vermehren; so wird auch das Honorar vermindert werden.

Weniger vermögliche Individuen, welche sich künftig dem Kameralfache widmen, und deshalb auch meinen Vorlesungen beywohnen wollen, dürfen in jedem Falle nur die Hälfte bezahlen.

München am 12. August 1822.

Dr. Herrmann, Prof.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

635.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachbeschriebenes Anwesen des Math. Modlmaier zu Holzkirchen wird Donnerstags den 10. Oktober d. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen.

Kaufsliebhaber können an vorbezeichnetem Tage bey der in Holzkirchen anwesenden königl. Landgerichtskommission sich melden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Dieses Anwesen, — nemlich der ganze Riegelbauernhof, zum königl. Rentamte Rain freistiftsweise grundbar, — besteht: 1.) in dem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus; 2.) in dem hinter dem Wohnhaus befindlichen Wasch- und Backhause; 3.) in dem abgesondert-stehenden hölzernen Stadl, und Stallungen, alles unter einem Strohdach; 4.) in den hölzernen Schweinställen; 5.) in dem gleichfalls gemauerten, und mit Ziegeltaschen gedeckten Austragshäuschen; 6.) in 1 Jauchert Hausgarten; 7.) in 4 Krautbeeten; 8.) in 44 5/8 Jchrt. Aecker; 9.) in 6 Tagw. zweimädiger, dann 10.) in 6 Tagw. einmädiger Wiesen, ferner 11.) in 2 1/2 Tagw. einmädigen Wechselwiesen, 12.) in 1 Tagw. Holzbodens beim Hirsthof; 13.) in 3 Tagw. Gemeindsholztheilen auf 5 Plätzen; 14.) im Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden den Kaufsliebhabern am Versteigerungstag bekannt gemacht werden.

Rain am 5. September 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

636.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Für das am 6. v. M. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1822. Nro. 20. Art. 504.) zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen des Georg Zwerger in Buch hat sich kein Käufer gemeldet. Es wird daher dieses Anwesen hiemit zum drittenmale ausgebothen, und der Versteigerungstag auf Donnerstag den 10. Oktober d. J. festgesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber bey der in Buch anwesenden königl. Landgerichtskommission sich melden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Rain den 9. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

637.) (Bekanntmachung.)

Joseph Wagner, Bauer zu Osterzhausen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, das Gantverfahren einzuleiten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 11. Oktober l. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 11. November l. J.; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch der 11. Dezember, und für die Duplik Freytag der 27. Dezember d. J. jedesmal Morgens 9. Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung

mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rain den 11. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

638.) (Ediktalladung.)

Joseph Jäger von Faulenbach, welcher in Füssen wohnt, und sich als Weinhändler gerirte, und seine Ehewirthin Johanna gebohrne Timmich haben ihre Insolvenz erklärt, und um gerichtliche Behandlung ihres Schuldenwesens gebethen.

Es werden demnach sämmtliche bekannte, und unbekannte Jägersche Creditoren hierdurch vorgeladen: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, dann zum Versuche der Güte am Dienstag den 29. Okt. d. J., und in deren Zerschlagungsfalle; 2.) zur Vorbringung der Einreden am Freytag den 29. November d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Gegenerinnerung am Montag den 16. Dezember, zur Schlußerinnerung am Dienstag den 31. Dezember d. J., unter den gesetzlichen Rechtsnachtheilen in hiesiger Landgerichts-Kanzlei früh 9 Uhr zu erscheinen.

Bei der 1ten Tagsfahrt wird zugleich auf den Fall das nöthige wegen Verwaltung der Gantmassa besorgt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder von den Jägerischen Eheleuten besitzen, aufgefodert, bei Verlurst ihrer Rechte diese am Liquidations-Tage zu produciren, und zu deponiren.

Auch diejenigen, welche an die Jägerische Eheleute schulden, haben diese ihre Schulden am 1ten Ediktstage hier anzuzeigen, und dürfen sub poena dupli an jene nichts mehr bezahlen.

Füssen am 12. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

639.) (Schaf-Waid-Verpachtung.)

Am 8. Oktober l. J. wird die Schaafwaide der Stadt Burgau, auf welcher 350 Stück ausgeschlagen werden können, unter den vor der Verhandlung selbst in Eröffnung gebracht werden sollenden Bedingungen salva ratificatione an den Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet.

Pachtliebhaber mögen sich demnach an dem obbestimmten Tage bis Morgens früh 9 Uhr auf dem Rathshause einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Auswärtige, und der unterfertigten Verwaltung unbekannte Individuen haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnißen ihrer Landgerichte oder Polizey-Behörden auszuweisen.

Burgau den 13. September 1822.

Verwaltung der Stadt Burgau als Ruralgemeinde.

Gerstmayer.

640.) (Bekanntmachung.)

Von dem gräflich Fuggerschen Herrschaftsgerichte Kirchheim werden auf das Gesuch des Georg Holzer vormaligen Bräuhauspächters

zu Kirchheim alle diejenigen, welche auf seinem dahier besitzenden Buchwalde, der Zinken genannt, Unterpfands-Ansprüche haben, auf Montag den 21. Oktober d. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderung, summarisch-schlüssigen Verhandlung mit dem Anhange vorgeladen, daß, wenn solche Unterpfandsrechte an dieser Tagsfahrt von den Gläubigern nicht nachgewiesen würden, dieselbe als nicht bestehend erkannt werden, und diese Gläubiger ihres allenfallsigen Unterpfands-Rechts auf diesem vorhablich zu verkaufenden Buchwalde verlurstig seyn sollen.

Kirchheim den 15. September 1822.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Hurt, Herrschaftsrichter.

641.) (Oeffentliche Vorladung.)

Andreas Feuerabend Söldners-Sohn von Biburg ist als königl. baier. Soldat bei dem 5. Chevcaurlegers-Regiment seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt, und es konnte von demselben bisher nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden.

Da nun die Verwandte desselben um Ausfolglassung seines elterlichen Vermögens pr. 120 fl. die Bitte gestellt haben: so wird hiemit Andreas Feuerabend, oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich hierorts zu melden, widrigenfalls das Vermögen den Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Zußmarshausen den 17. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

542.) (Verkauf.)

Nachbeschriebene walzende Grundstücke des Bauern Franz Bardner zu Orenbron werden im Wege der Hülfsvollstreckung am 28. k. M. Oktober an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, als:

A. im obern Feld:

1 1/2 Jchrt. Ackers hinter des Martin Schulers Garten: zahlt Steuer-Simplum 24 kr. 6 hl.

B. im mittern Feld:

3/4 Jchrt. Ackers am Niederhofer Steg zwischen Anton Knoll und Ferdinand Trüschenbaur, Steuer-Simplum 9 kr. 6 hl.; 1/2 Jchrt. ditto allda zwischen Franz Knoll und dem Besitzer selbst, Steuer-Simplum 4 kr. 7 hl.; 1/2 Jchrt. daselbst zwischen Besitzer selbst und Georg Bollinger, zahlt Steuer-Simplum 4 kr. 7 hl.; 1/4 Jchrt. wieder daselbst zwischen dem Besitzer selbst, und Joseph Schiferle, zahlt Steuer-Simplum 2 kr. 3 1/2 hl.

Aus vorigen Aeckern kömmt im Wintrigen und Sömmerigen, was der Acker trägt, pr. Jchrt. 1 Imni oder 3 1/4 baierischer Metzen als Gült, und im Veränderungsfall 1 kr. Auf- und Abfahrt zu entrichten, auch sind selbe groß- und kleinzehendbar.

C Im untern Feld:

1/2 Jchrt. in den mittern Gwanden; zahlt Steuer-Simplum 5 kr. 2 hl.; 1/2 ditto am Kötzer Weg zahlt Steuer-Simplum 5 kr. 2 hl.; diese beiden Aecker sind grundeigen, und blos zehendbar.

Kaufslustige werden auf obigen Tag in das dortige Wirthshaus bis Nachmittag 1 Uhr ein-

geladen. Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Autenried den 20 September 1822.

Freiherrl. von Reckisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Schamberger, Patrimonialrichter.

643.) (Bekanntmachung.)

Mit höchster Regierungs-Bewilligung K. d. F. vom 10. d. M. wird in der Landgerichtskanzlei dahier das der Pflege Tigau gehörige Haus zu Oberdorf, worin bisher das Landgericht war, am 24. des k. M. Oktober an den Meistbiethenden versteigert werden.

Das Haus ist zwei Stock hoch, ganz von Mauern, mit einem Ziegeldach gedeckt. Im untern Stock sind 3 heitzbare Zimmer mit eisernen Oefen, die Küche, Speiskammer und Speisgewölbe, und darunter ein gewölbter Keller.

Im zweiten Stock befinden sich 4 heitzbare Zimmer mit zwei eisernen, und einem irdenen Ofen, zwei Schlafzimmer und eine Kammer.

Dazu gehört ein mit einer Mauer umgebener Gemüßgarten mit einem Springbrunnen.

In dem Hofraum, welchen ebenfalls eine Mauer umschließt, mit einem steinernen Brunnen, einer Waschküche und dem Stadel, welcher einen Pferd-Kuh- und Schweinstall, Scheune und Holzschoppen, und darunter einen andern Keller enthält.

Die Gebäude können täglich auf Anmelden eingesehen werden.

Die Kaufsbedingungen sind dieselben, wie sie durch die allerhöchste Verordnung vom 1. Februar 1808, die Verkaufsmodalitäten der Stiftungs- und Kommunalrealitäten betreffend vorgeschrieben wurden.

Oberdorf den 20. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

644.) (Verkaufs-Edikt.)

Das Gantanwesen des Egaubauern, Georg Baumeister jung, in Schretzheim, welches besteht: a.) in einem zum königl. Rentamte Dillingen gilt- und mit 10 o/o bestandbaren zweileibfälligen Hofgute, mit einem Baurenhause, angebautem Viehstall, abgesonderten Stadel, 1/2 Tagwerk Garten, den Gemeindetheilen, dann 12 Jauchert Aecker, und 5 2/3 Tagwerk Mäder; b.) in einem eigenen 1 1/8 Jauchert haltenden Acker mit Roggengrundzins belastet; — c.) in zwei Pferden, 1 Kuh, dann Haus- und Baumannsfahrnissen; — wird am Freytag den 18. Oktober d. J. Vormittags von 8 bis 11 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei zum zweitenmale dem Verkaufe durch das Meistgebot unter Vorbehalt der Genehmigung der Gantgläubiger ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Angebothe an diesem Tage zum Protokoll zu geben, und sich über zureichends Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dillingen den 26. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

645.) (Bekanntmachung.)

Johannes Neidlingers Wittwe von Oberbächingen ist Willens, ihr gesammtes An-

wesen unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Dieß Anwesen besteht in Haus, Stadel, Garten sammt Gemeindsgerechtigkeit; dann in 3 1/8 Jauchert freieigenen Aeckern, 2 Kühen, 1 Wagen, 1 Pflug, sammt allem vorhandenem Heu und Stroh.

Auf dem Haus haftet das Recht zu Treibung des Büttner-Handwerks und es wird einem Kaufsliebhaber auf Verlangen aller vorräthige Handwerkszeug mit in den Kauf gegeben.

Zu dieser Verhandlung ist Tagsfahrt auf Mittwoch den 23. Oktober d. J. festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, auch daß ein Büttner von Profession sich im Ort Oberbächingen, und den umliegenden Ortschaften hinreichenden Verdienst zu verschaffen Gelegenheit habe.

Oberbächingen den 20. September 1822.

Freyherrlich von Tänzelsches Patrimonialgericht.

Schäfer, Patrimonialrichter.

646.) (Amortisations-Erkenntniß.)

In Folge diesgerichtlichen Amortisations-Ediktes vom 27. Februar des laufenden Jahrs, werden nachbemerkte Staats-Passiv-Obligationen: als 1.) Unter Cataster Nr. 22438 über 445 fl. Capital a 4 o/o termino 31. Dezember, auf die Mathias Reichardischen Waisen von Ober-Westerheim lautend; 2.) Unter Cataster Nr. 26721 über 60 fl. Capital a 4 o/o, termnio 1. September, auf Kreszenz Lercheumüller von Ottobeuren lautend; 3.) sub Cataster Nr. 23745 über 30 fl. Capital a 4 o/o, termino 4. Jänner, auf Roman Reichart von Dietmannsried lautend, und 4.) laut Cataster Nr. 25114 über 60 fl. Capital a 4 o/o termino 20. April auf die Ferdinand Schweighartische Waisen von Oberwesterheim lautend, über deren Besitz während der gesetzlichen Zeitfrist von 6 Monaten sich niemand ausgewiesen hat, hiemit als nichtig und ungiltig erkannt.

Ottobeuren den 20. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

647.) (Vorladung.)

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte königl. baier. Fuhrwesens-Soldat Alois Demler vom Lohhof d. G. wird hiemit aufgefodert, binnen sechs Monaten a dato sich um so gewisser zur Empfangnahme seines Vermögens dahier zu melden, als dasselbe sonst seinen nächsten Intestaterben gegen Sicherheitsleistung überlassen würde.

Mindelheim am 21. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

648.) (Edikталladung.)

Das k. Landgericht Mindelheim hat in dem Schuldenwesen des quieszirten Gerichtshalters Andreas Fink von Apfeltrach, auf eignen Antrag desselben, durch Entschliessung vom 16. d. M. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21. Oktober; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 20. November; III.) zur Schluß-

verhandlung, und zwar für die Replick auf Donnerstag den 5., und für die Duplick auf Freytag den 20. Dezember d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird am ersten Ediktstage das Gantgut, bestehend in dem ehemaligen gutgebauten Amtshause, gesondertem Stadel, 1 Jauchert Wurz- und Grasgarten, dann der Gemeindsgerechtigkeit nochmals öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Mindelheim den 21. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

649.) (Ausschreibung.)

Der in der Beilage beschriebene Mensch, angeblich Karl Berming Handlungs-Comis aus München hat sich eines Diebstahls-Vergehens im diesseitigen Gerichts-Bezirke durch die eingeschlagene Flucht höchst verdächtig gemacht.

Alle inländischen und auswärtigen Polizei-Behörden werden demnach gezlemendst ersucht, auf den beschriebenen Menschen genau zu spähen, und ihn im Betretungsfalle anher überliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Karl Berming, angeblich Comis aus München ist ungefähr 18 bis 19 Jahr alt, groß, und schlank gewachsen, mißt gegen 6 Schuhe, hat ein rundes, volles blühendes Gesicht, braune Haare, braune Augen, eine mittelmäßige Nase, woran eine vernarbte Hiebwunde sehr sichtbar ist, gute Zähne, starke Lippen, ist ohne Bart, und spricht einen reinen deutschen Dialekt.

Seine Kleidungsstücke bestanden in einem modernen dunkelblau tüchenen Oberrocke, blau tüchenen Pantalons, schwarz tüchener Weste, schwarz seidenem Halstuche mit hoher Crovatte, schwarzem neuen Filzhute und in ein paar Halb-Stiefel.

Auch trug er einen schwarzen Stock bei sich, und verrieth in seinem Benehmen viele Bildung.

Burgau den 24. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Verhinderungsfalle des k. Landrichters.

von Reisch, I. Assessor.

650.) (Bekanntmachung.)

Am Mittwoch den 11. dieß ist dem Mathias Mooser, Bauern zu Riedèn d. G., dessen Stiefsohn Joseph Mahl entlaufen, und konnte aller von den Eltern angewandten Mühe ungeachtet, bisher nicht erfragt werden.

Dieser Knabe, der an Blödsinn leidet, ist 13 Jahre alt, für sein Alter schon ziemlich groß, von hagerer Statur, und hat graue Augen, blonde Haare, blasse Gesichtsfarbe, und ein etwas abgemagertes länglichtes Gesicht. Bei seiner Entfernung von Hause trug er ein abgenütztes rundes Bauernhütchen, ein altes schwarzes Beinkleid von Leintuch, und ein wirkenes Hemd. Uebrigens war er ohne Jacke, Weste, und bloßfüssig, und ist noch besonders an einem Fehler im Sprach-Organe kennbar.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht,

auf diesen entlossenen Knaben Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Friedberg den 21. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

651.) (Wald-Verkauf.)

In Folge höchsten Regierungs-Beschlusses vom 17ten dieß, wird die der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Waldparzelle Weiherholz pr. 33 Jaucherk 58 Ruthen 51 Schuh wiederholt dem Verkaufe im Aufstreiche unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 23. k. M. Oktober anberaumt, an welchem Tage früh 9 Uhr in dem Magistratsgebäude zu erscheinen, die Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Mindelheim am 26. September 1822.

Magistrat der Stadt Mindelheim.

Pernat, Bürgermeister.

652.) (Vorladung.)

Im Wege der Vollstreckung wurde das Anwesen des Andreas Schindele, Kronenwirths zu Nesselwang, zum 3tenmal versteigert.

Zur Erklärung über Ratifikation des Meistgebothes, und zugleich zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, und zum Versuche der Güte werden sämmtliche Gläubiger der Schindelischen Eheleute auf Dienstag den 15. Oktober d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Kanzley unter dem Nachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse vorgeladen, weil die Schindelischen Eheleute bey der letzten Steigerungs-Tagsfahrt einen die Erlös-Summe übersteigenden Schuldenstand übergeben, und um gerichtliche Behandlung ihres Schuldenwesens gebethen haben.

Auf Antrag der Kreditoren wird weitere Behandlung bestimmt werden.

Zugleich werden all diejenigen, welche Faustpfänder besitzen, aufgefodert, bey Verlurst ihrer Rechte dieselben am obigem Liquidationstage hier zu deponiren, die Schindelischen etwaige Schuldner aber, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes ihre Schuldbeträge nur hier zu erlegen.

Füssen am 21. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Vock, Landrichter.

653.) (Bekanntmachung.)

Zur Versteigerung der Mobilien des verstorbenen Gerichtsdieners Michael Immler von hier, bestehend in Kleidungsstücken, Schießgewehren, verschiedenen Hausgeräthschaften, einem Pferd, einer Kuh, und Schiff und Geschirr ꝛc., dann 3 1/4 Jaucherten Wiesgrundes wird der 28. Oktober d. J. festgesetzt, an welchem Tage Kaufslustige in der Gerichtsdieners-Wohnung dahier zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Weiler den 27. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

654.) (Bekanntmachung.)

Um das Instehen der Verlassenschaft des verstorbenen Gerichtsdiener Michael Immler von hier richtig herstellen zu können, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einer Ursache beglaubt sind, an der Verlassenschafts-Massa des Verstorbenen eine Forderung machen zu können, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen binnen 4 Wochen vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung anfangend, da

hier anzumelden, widrigenfalls dieſelbe hiemit nicht ferner gehört werden ſollen.

Weiler den 27. September 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

655.) (Präcluſions-Erkenntniß.)

Anton Stark von Attenſee, Gemeiner, und ſeit 1812 in Rußland Vermißter des k. 4ten Chevauxleger-Regiments, oder deſſen allenfallſige Descendenten haben ſich auf die Vorladung vom 21. Mai d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 15. Art. 349.) nicht gemeldet.

Es wird deßhalb das in 508 fl. 12 kr. 2 hl. beſtehende Vermögen an ſeine Verwandte gegen Caution extradirt.

Füſſen den 28. September 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

von Beck, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 26. September 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	88 1/2	88
ditto . . . à 5 o/o	99	98 1/2
Land-Anlehen	100	99 1/2
Hypoth. Anweis.	100	99 3/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104	103 1/2
ditto E—M à 4 o/o. . .	102	101 1/2
ditto unverzinsl.	81	79 1/2

Augsburg, den 30. September 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	88	87 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	98 3/4	
Land-Anlehen	100	
Hypoth. Anweis.	100	
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103 7/8	
ditto E—M à 4 o/o . .	102	101 3/4
ditto unverzinsl.	82	

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 28. den 10ten Oktober 1822.

Fortsetzung der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XXXV.) Landgericht Roggenburg.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1821 p. 811, und folg.)

1.) Gemeinde Balmertshofen. (Ibid. p. 812.)

G. V Xaver Schönberger; G. Pfl. a.) für Balmertshofen: Konrad Wolf, zugleich St. Pfl. b) für Hetschwang: Johann Zwibel; G. B. Anton Maier, Georg Berchtold, und Anton Ritter.

2.) Gemeinde Beuren. (Ibid. p. 813.)

G. V Johann Walk; G. Pfl. Andreas Miller; St. Pfl. Joseph Maier; G. B. Michael Stärk, Joh. Fasold, und Kaspar Maier.

3.) Gemeinde Biberach. (Ibd. p. 813.)

G. V. Leonhard Hopp; G. Pfl. Balthasar Schneider; St. Pfl. Georg Maurus; G. B. Mathias Bader, Franz Stocker, und Georg Stölzle.

4.) Gemeinde Biberachzell. (Ibid. p. 814.)

G. V. Anton Fischer; G. Pfl. Georg Bertele; St. Pfl. Joh. Nep. Pfaff; G. B. Georg Schwarz, Leonhard Leutenmaier, und Peter Jehle.

5.) Gemeinde Biberberg. (Ibid. p. 814.)

G. V Martin Keber; G. Pfl. Leonhard Zenner; St. Pfl. Joh. Zeller; G. B. Joh. Lehner, Anton Schuler, und Kornel Ganser.

6.) Gemeinde Breitenthal. (Ibid. p. 814 bis 815.)

G. V. Anton Bader; G. Pfl. Johann Rittler; St. Pfl. Sebastian Steible; G. B. Joseph Finkele, Mathäus Walter, und Joseph Kolb.

7.) Gemeinde Ebershausen. (Ibd. p. 815.)

G. V. Joseph Salzgeber; G. Pfl. Joh. Jäkle; St. Pfl. Joseph Moser;

G. B. Anton Probst, Michael Winter, und Valentin Umhau.

8.) Gemeinde Hausen. (Ibd. p. 816.)

G. V. Dominikus Hasgenkopf; G. u. St. Pfl. Bernhard Göppel; G. B. Joseph Ramp, Jakob Moll, und Mart. Kuen.

9.) Gemeinde Ingstetten. (Ibid. p. 859.)

G. V. Joseph Gerstlauer; G. Pfl. Joseph Bannwolf; St. Pfl. Joseph Rixner; G. B. Joseph Bisle, Ignatz Neuhäusler, und Kaspar Gerstlauer.

10.) Gemeinde Kristertshofen. (Ibid. p. 860.)

G. V. Donat Karlinger; G. u. St. Pfl. Joseph Keller; G. B. Xaver Huchler, Leonhard Bader, und Joh. Biedermann.

11.) Gemeinde Meßhofen. (Ibid. p. 860 bis 861.)

G. V. Anton Neuhäusler; G. Pfl. Philipp Danti; St. Pfl. Georg Bader; G. B. Philipp Galster, David Streicher, und Joachim Geiger.

12.) Gemeinde Nattenhausen. (Ibd. p. 861.)

G. V. Adam Schmid; G. Pfl. Ulrich Thoma; St. Pfl. Baptist Merkel; G. B. Leonh. Fekle, Zdlestin Studer, und Joh. Merz.

13.) Gemeinde Niederhausen. (Ibid. p. 861 bis 862.)

G. V. Mathäus Zeller; G. Pfl. Joseph Schreiber; St. Pfl. Joh. Maier; G. B. Joh. Maier, Andreas Glogger, und Michael Eberle.

14.) Gemeinde Nordholz. (Ibid p. 862.)

G. V. Alois Pfomann; G. Pfl. a.) für Nordholz: Leonhard Deininger, (zugleich St. Pfl.) b.) für Ebersbach: Anton Lorenz; G. B. Stephan Goßner, Anton Daibler, und Mathias Goßner.

15.) Gemeinde Obenhausen. (Ibid. p. 862 bis 863.)

G. V. Andreas Holl; G. Pfl. Anton Moll; St. Pfl. Eustach Held: G. B. Joh. Metz, Joh. Georg Gutheber, und Joseph Wörz.

16.) Gemeinde Oberegg. (Ibid. p. 863.)

G. V. Leonhard Thalhofer; G. Pfl. Leopold Konrad; St. Pfl. Keiner; G. B. Lorenz Bihler, Bonaventura Zacher, und Konrad Anton.

17.) Gemeinde Oberhausen. (Ibid. p. 891.)

G. V. Georg Zoller; G. Pfl. Franz Holl; St. Pfl. Mathias Gollmitzer; G. B. Bernhard Rudel, Ferdinand Leitel, und Anton Brechtl.

18.) Gemeinde Oberwiesenbach. (Ibd. p. 892.)

G. V. Anton Fischer; G. Pfl. Joseph Schmelz; St. Pfl. Joh. Dormaier; G. B. Joh. Streit, Anton Rixner, und Joh. Bauer.

19.) Gemeinde Rennertshofen. (Ibid. p. 892 bis 893.)

G. V. Joseph Vogl; G. Pfl. Ulrich Sausenthaler; St. Pfl. Joh. Faulhaber; G. B. Georg Schmid, Gabriel Blesi, und Norbert Hohenbleicher.

20.) Gemeinde Schüßen. (Ibid. p. 893.)

G. V. Joseph Bronnenmaier; G. Pfl. a) für Schießen: Joseph Thalhofer, b) für Schlehbuch: Joh. Vogl, und c) für Unteregg: Joh. Schmid; St. Pfl. a) für Schüßen: Leonhard Marxer, b) für Schlehbuch: Georg Wöhr; G. B. Anton Gerstlauer, Andreas Streit, und Joseph Haupeltshofer.

21.) Gemeinde Seifertshofen. (Ibid. p. 1095. eine erst später gebildete eigene Gemeinde.)

G. V. Georg Bischof; G. Pfl. a) für Seifertshofen: Xaver Miller, b) für Waltenberg: Michael Bartenschlager; St. Pfl. Franz Joseph Goßner; G. B. Wendelin Winter, Anton Waltenberger, und Xaver Miller.

22.) Gemeinde Silheim. (Ibid. p 893 bis 894.)

G. V. Joh. Schuster; G. u. St. Pfl. Bernhard Ott; G. B. Joseph Steck, Jakob Neuhäusler, und Konrad Wolf.

23.) Gemeinde Stoffenried. (Ibid. p. 894.)

G. V. Franz Faulhaber; G. Pfl. Blasius Schneider; St. Pfl. Franz Frick; G. B. Mathias Bartner, Melchior Hieber, und Joh. Stribl.

24.) Gemeinde Tafertshofen. (Ibid. p. 894 bis 895.)

G. V. Joh. Pflunger; G. Pfl. Xaver Gratwohl; St. Pfl. Valentin Schantini; G. B. Georg Mendle, Sebastian Diepold, und Ulrich Meßner.

25.) Gemeinde Unterwiesenbach. (Ibd. p. 895.)

G. V. Lorenz Sausenthaler; G. Pfl. Anselm Beller; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Wagner, Joseph Bisle, und Georg Altstetter.

26.) Gemeinde Wallenhausen. (Ibid. p. 895.)

G. V. Joseph Riester; G. Pfl. Joseph Venning; St. Pfl. Sebastian Röderer; G. B. Joseph Kalbrecht, Moritz Ganser, und Anton Egner.

27. Gemeinde Zaiertshofen. (Ibid. p. 895 bis 896.)

G. V. Alois Schregle; G. u. St. Pfl. Wendelin Neuhäusler; G. B. Joseph Dreier, Konrad Strohm, und Joseph Graf.

CXCI.)

Bekanntmachung.

(Die Taxen von Ausfertigungen bei Administrativ-Stellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreff unter dem 19. dieß erfolgte allerhöchste Rescript wird im nachstehenden Abdruck zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 28. September 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

von Link.

Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An

die k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Seine k. Majestät haben unterm 29. August 1819 an die k. Regierung des Oberdonau-Kreises reskribirt, daß Abweisungs-Resolutionen auf Gesuche um Remunerationen, Unterstützungen, Besoldungs-Meh-

rungen, Anstellungen, Vorschüsse, s. a., der Taxation nicht unterliegen, wie dieses bei den übrigen Administrativ-Stellen bisher schon in Uebung war.

Auf die weitere Anfrage, ob Instruktions-Verhandlungen und Berichte in solchen Gegenständen ebenfalls taxfrey belassen werden sollen? haben Seine k. Majestät beschlossen, daß die fraglichen Ausfertigungen auch taxfrey geschehen dürfen, daß jedoch der gesetzliche Stempel dabey angewendet und bezahlt werden solle.

Darnach ist sich zu achten.

München den 19. September 1822.

Auf
Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl
Freiherr v. Lerchenfeld
durch den Minister
der General-Sekretär
v. Geiger.

CXCII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Kriminal-Gerichtsbarkeit in dem Herrschaftsgerichte Nordendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bezüglich auf die diesseitige Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt vom 30. Mai 1820 pag. 529., wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge des von dem Herrn Grafen Fugger von Nordendorf geleisteten Verzichts auf die Kriminalgerichtsbarkeit des Herrschaftsgerichts Nordendorf, dieselbe nunmehr definitiv für den Staat eingezogen, und dem nächstgelegenen k. Landgerichte Wertingen zugewiesen worden sey.

Augsburg den 1. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
von Link.
v. Raiser.
coll. Ludwig Raiser.

CXCIII.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises, und die k. Commissariate der unmittelbaren Städte.

(Viehseuche betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem gemäß einer vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol erhaltenen Mittheilung der freie Verkehr mit allen Viehgattungen gegen das Königreich Baiern wieder hergestellt worden ist; so werden die Polizei Behör-

den zur Wissenschaft hievon in Kenntniß gesetzt.

Augsburg den 1. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Ludwig Raiser.

CXCIV.)

Bekanntmachung.

Die Fleischtaxe wurde bis auf Weiters bestimmt, wie folgt:

		Mast-Ochsen-Fleisch.	Kalbs-Fleisch.	Schaaf-Fleisch.	Schweins-Fleisch.
		Das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Bezirk	9	7 1/2	6	8 1/2
Neuburg,		8 1/2	7	6	8 1/2
Günzburg,		8 1/2	6	6	8
Kempten,		8	6	6	8
Immenstadt,		8	5 1/2	6	8
Memmingen,		8 1/2	6	6	8 1/2
Lindau,		8 1/2	7 1/2	7	8

Dabei wurde verfügt, daß mit Strenge auf satzmäßiger Qualität zu bestehen sey.

Augsburg den 8. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CXCV.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Insinuations-Urkunden bei Reklamationen an Frankreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es sich seit einiger Zeit schon öfter ereignete, daß von mehreren Reklamanten entweder unmittelbar, oder durch k. Stellen, in Fällen, wo solche den Beweis antreten, oder die Appellation ergreifen, Eingaben gemacht werden, welchen die Insinuations- oder Publikations-Akten nicht beiliegen, und weil ohne dieselben in den vorangeführten Fällen nicht weiter verfügt werden kann, die k. Ministerial-Liquidations-Kommission aber hiedurch in die Nothwendigkeit gesetzt wird, vorerst von den betreffenden Partheien durch besondere Ausschreibungen die fehlenden Insinuations-Urkunden zu erholen: so sieht man sich in Folge eines allerhöchsten Auftrags zu Vermeidung von dergleichen Geschäftsverzögernden Unterlassungen bemüßiget, sämmtliche Behörden wiederholt auf den Art. XII. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Mai v. Js. (Regierungs- und allgemeines Intelligenzblatt S. 505. u. f.) aufmerksam zu machen, und dieselben anzuweisen, in allen Fällen des Beweises, oder der Appellation mit der betreffenden Eingabe auch die Urkunde über die geschehene Pub-

likation des ergangenen Erkenntnisses unfehlbar einzusenden.

Augsburg den 1. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Ludwig Raiser.

CXCVI.)

Bekanntmachung.

(Konkurs-Prüfung der Geistlichen zur Erlangung von Schulbenefizien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Geistlichen, welche Schul-Benefizien zu erhalten wünschen, haben sich der nächsten Konkursprüfung zu unterziehen, welche am 5. des kommenden Monats November und an den darauf folgenden Tagen hier gehalten werden wird.

Vorher haben dieselben ihre Vorstellungen sammt Zeugnißen an die königliche Regierung einzusenden.

Augsburg den 8. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CXCVII.)

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein in Betreff der neuen Organisation des Gendarmerie-Korps anher erlassenes allerhöchstes Rescript vom 24. v. M. wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 1. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Ludwig Raiser.

Abdruck.

Nachdem die früher bestandenen drei Legions-Kommandos aufgelöst sind; so hat das Korps-Kommando die unmittelbar dienstliche und ökonomische Aufsicht über die Kompagnien zu führen, so wie demselben auch das reglementmäßige Disciplinar-Verfahren, die Instruktion der verschiedenartigen Gesuche der Gendarmerie ꝛc. zur Pflicht gemacht ist.

In Hinsicht auf Zivil- und Kriminal-Rechtssachen bildet das Korpskommando die erste Instanz, und ist dem in München be-

stehenden k. Militär-Apellationsgerichte, und respektive Divisions-Kommando als der IIten Instanz untergeordnet.

Die Kompagnie-Kommandos, von welchen

das 1te zu München,
das 2te zu Passau,
das 3te zu Regensburg,
das 4te zu Augsburg,
das 5te zu Ansbach,
das 6te zu Baireuth,
das 7te zu Würzburg,
das 8te zu Speier

seinen Sitz hat, sind, was den Sicherheits-Dienst betrifft, durchaus in den Wirkungskreis der aufgelösten Legions-Kommandos eingetreten.

Das Nemliche gilt auch, soweit es die veränderte Stellung des Korps-Kommandos gestattet, von den übrigen Dienstverrichtungen der Kompagnie-Kommandos.

München den 24. September 1822.

CXCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrstelle des Zeichnens mit freier Hand an der k. Studienanstalt und an der höhern Bürgerschule zu Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Statt des bisherigen Lehrers im Zeichnen mit freier Hand an der königl. Studienanstalt, und an der höhern Bürgerschule zu Augsburg wird ein neuer Lehrer angestellt.

Diejenigen Individuen, welche diese Stelle, womit eine Remuneration von 300 fl. verbunden ist, zu erhalten wünschen, haben ihre mit Zeugnissen, und Zeichnungs-Proben zu belegenden Gesuche binnen 4 Wochen bey der königl. Regierung einzureichen.

Augsburg den 8. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer der Innern.
von Link.
v. Raiser.
coll. Lindig.

Fortsetzung des speciellen Ausweises

über die liquidirten und angewiesenen k. k. Oesterreichischen Truppen = Verpflegsgelder vom Jänner 1816 bis Ende April 1819, und an die Unterthanen im Ober = Donaukreise hinausbezahlte 83,895 fl. 47 kr. 3 hl.

Nro.	Benennung. der Etappen=Station.	Benennung. der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung Ite fl.	kr.	hl.	IIte fl.	kr.	hl.	IIIte fl.	kr.	hl.	Total=Summe. fl.	kr.	hl.	Anmerkung
20	Rain, Landgericht.	Landgerichtl. Gemeinden.	300	—	—										
		Baierdilling				414									
		Bonsal				26									
		Buch				9									
		Etting und Tödking				74									
		Feldheim und Schönenfeld				414									
		Gempfing und Kunding				272									
		Illdorf, Eschling und Lenglohe				166									
		Mittelstetten				159									
		Münster, Sulz, Hemerten und Königsbrunn				572									
		Nördling, Wechtering und Walterdorf				70									
		Peßenburgheim				64									
		Riedheim mit Stadl				68									
		Sallach mit Ueberacker				148									
		Staudheim				314									
		Unter=und Oberpeiching				570									
		Wengen m. Holzkirchen				27									

Nrus. cur.	Benennung. der Etappen-Station.	Benennung. der Empfänger nach Ortschaften	Gutmachung Ite fl.	kr	hl.	IIte fl.	kr	hl.	IIIte fl.	kr	hl.	Total-Summe. fl	fr.	bl.	Anmerkung
		Rain die Stadtgemeinde				1408			89	23					Die konkurrirenden Gemeinden des königl. Landgerichts Aichach.
		Aichach							232	43					
		Altomünster							129	13					
		Adlzhausen							65	59					
		Allenberg							22	57					
		Aufhausen							55	1[illegible]					
		Berabach							70	54					
		Bernbach							77	49					
		Ecknach							95	36					
		Gallenbach							88	55					
		Grießbeckerzell							81	58					
		Handzell							56	41					
		Haslangkreith							132	54					
		Heretshausen							90	11					
		Hilgertshausen							154	23					
		Hohenzell							109	8					
		Hollenbach							55	21					
		Igenhausen							61	32					
		Inchenhofen							120	30					
		Kümmertshofen							59	30					
		Kleinberghofen							69	19					
		Klingen							157	39					
		Kühbach							149	12					
		Mainbach							48	23					
		Motzenhofen							29	1					
		Oberbachern							60	6					
		Obergriesbach							107	14					
		Obermauerbach							75	11					
		Oberndorf bey Tandern							59	13					
		Oberschneitbach							47	32					
		Oberschönbach							40	20					
		Oberwittelsbach							31	18					
		Oberzeitlbach							153	23					

Nro. cur.	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	kr.	hl.	IIte fl.	kr.	hl.	IIIte fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl	kr.	hl.	Anmerkung.
		Randlsried							103	28					
		Rapperzell							21	35					
		Ruppertszell							46	32					
		Seinbach							109	13					
		Schönbach bey Hollenbach							48	50					
		Schiltberg							79	2					
		Schnellmannskreit							17	11					
		Sielenbach							150	32					
		Stockensau							24	27					
		Stumpfenbach							69	52					
		Sulzbach							35	58					
		Tandern							161	42					
		Tödtenried							124	53					
		Thalhausen							109	55					
		Untergriesbach							18	9					
		Unterschneitbach							36	17					
		Unterwittelsbach							33	50					
		Walchshofen							45	48					
		Wollemoos							132	45					
		Zahling							40	49					
		Affing							73	29					
		Alsmoos							53	20	3				
		Anwalding							42	3	3				
		Aulzhausen							65	38	6				
		Edenried							40	—	2				
		Gebenhofen							68	43	3				
		Gaulzhofen							65	38	6				
		Gundelsdorf							96	25	3				
		Hausen							55	23	3				
		Haunswies							66	40	3				
		Mühlhausen							55	23	3				
		Petersdorf							55	23	3				
		Schönleiten							60	31	3				

Die konkurrirenden Gemeinden des vormaligen Freyherrl. von Gravenreuthischen Herrschaftsgerichts Affing.

Die konkurrirenden Gemeinden des königl. Landgerichts Aichach.

Nrs cur	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	kr.	hl.	IIte fl.	kr.	hl.	IIIte fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.	Anmerkung
		Stotzart							55	17	3				ditto
		Wildprechtszell							35	54	1				
		Aindling							16	10	—				Die tonkurrirenden Gemeinden des Landgerichts Aichach.
		Rehling							30	35	—				
		Pichl							8	10	—				
		Todtenwies							12	43	—				
		Bienenbach							5	16	—				
		Edenhausen							2	10	—				
		Eisingersdorf							2	56	—				
		Summa	300	—	—	4775	—	—	5257	20	4		20	4	
21	Weiler, Landgericht.	Weiler	—	—	—	—	—	—	6	14	—	6	14	—	
22	Wertingen, Landgericht.	Allmannshofen				110	—	—							
		Binswangen				596	49	7							
		Bliensbach				87	18	6							
		Buttenwiesen				43	36								
		Geratshofen				31	15	—							
		Gottmannshofen				60	6	—							
		Herbertshofen				4	42	6							
		Hochenreichen				20	30	—							
		Laugna				69	57	2							
		Meitingen				18	51								
		Oberthürheim				21	12	6							
		Pfaffenhofen				248	1	6							
		Bocksberg				41	43	—							
		Reatshofen				41	6	—							
		Rogten				8	—	—							
		Riblingen				—	45	—							
		Sontheim				29	15	—							
		Druisheim				25	10	4							
		Unterthürheim				131	38	2							
		Villenbach				72	17	6							
		Wengen				87	47	6							
		Wertingen				725	25	4							

Nrus. cur.	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	kr.	bl.	IIte fl.	kr.	bl.	IIIte fl.	kr.	bl.	Total-Summe fl.	kr.	bl.
		Zusamaltheim für sich				196	53	6						
		Zusamaltheim mit Rogten				25	30	—						
		Villenbach und Sontheim				23	45	—						
		Laugna und Bocksberg				34	21	3						
		Gottmannshofen und Reatshofen				66	—	—						
		sämmtliche Gemeinden				3	—	—						
		Summa	—	—	—	2825	—	—						
		Hiemit gehen ab die wieder erhobenen, und an das k. Landgericht Donauwörth bezahlten				1519	6	—						
		Summa	—	—	—	1305	54	—	—	—	—	1305	54	—
23	Zusmarshausen, Landg.	Zusmarshausen	—	—	—	—	—	—	4	42	—	4	42	—
24	Bissingen, fürstl. Oetting Wallersteinisches Herrschg.	Brachstadt	—	—	—	—	—	—	1	12	—			
		Oppertshofen	—	—	—	—	—	—	1	12	—			
		Summa	—	—	—	—	—	—	2	24	—	2	24	—
25	Eichstädt, Stadt- und Herrschaftsg. (herzoglich Leuchtenberg.)	Eitensheim							89	—				
		Irkertsheim							73	45				
		Mühlhausen							15	—				
		Pettenhofen							26	—				
		Wettstetten							62	30				

Nrus. cur.	Benennung. der Etappen-Station.	Benennung. der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	kr.	hl.	IIte fl.	kr.	hl.	IIIte fl.	kr	hl	Total-Summe. fl.	kr	hl	Anmerkung.
		Schenzell							28	45					
		Burheim							145	15					
		Naßenfels							99	30					
		Meilenhofen und Zell							36	15					
		Hitzhofen							40	—					
		Lippertshofen							54	30					
		Oberzell							21	15					
		Tauberfeld							57	30					
		Pietenfeld							30	—					
		Landershofen							35	—					
		Pfünz							13	54					
		Inching							10	30					
		Wasserzell, Rebdorf, Marienstein							36	—					
		Obereichstädt							36	30					
		Schermfeld							36	30					
		Workerszell und Konkurrenz							67	30					
		Winterhof							10	15					
		Sappenfeld mit Schönau							36	30					
		Schönfeld mit Hagenacker							30	14					
		Dollnstein							40	—					
		Summa	—	—	—	—	—	—	1132	8	—	1132	8	—	
26	Glött, Landgericht.	Glött				134	30		86	18	—				
		Dirrlauingen				18	20								
		Hafenhofen				8	10								
		Winterbach				12	30								
		Oberndorf				426	30								
		Summa				600	—		86	18		686	18		

Nrus. cur	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	kr	hl.	IIte fl.	kr	hl.	IIIte fl.	kr.	hl	Total-Summe. fl	kr.	hl.	Anmerkung.
27	Ichenhausen, Patrimonialgericht.	an 121 Individuen zu Ichenhausen	—	—	—	—	—	—	43	15		43	45	—	
28	Weißenhorn, Herrschaftsg	Roth,							26	52	4				
		Luipen und				60	13		4	28	2				
		Hürbishofen							8	6	4				
		Berg				33	—		24	13	2				
		Kadeltshofen				77	36	—	75	30	—				
		Remeltshofen				33	48	—	31	35	6				
		Sielheim				55	36	—	51	41	3				
		Raunertshofen				33	56	—	33	59	6				
		Pfaffenhofen				7	30	—	9	49	4				
		Volkertshofen				4	9	—	5	33	2				
		Erbishofen				10	42	—	14	45	6				
		Diepertshofen				3	40		4	56	2				
		Summa	—	—		320		—	291	52	1	611	52	1	

(Die Fortsetzung folgt.)

Dienst- und Kreis-Notizen.

Unterm 5. Oktober d. J. wurde der Aktuar bei dem Zwangsarbeitshause in Wasserburg, Hugo von Heiß mit dem Titel und Rang eines Inspektors provisorisch an die durch den Tod des bisherigen Verwalters Vögele erledigte Stelle bei der Strafanstalt Buchloe allergnädigst ernannt.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 19. d. M. geruhten Se. Königl. Majestät dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Maisach Priester Paul Loder die erledigte Pfarrei zu Sittenbach, Landgerichts Friedberg, mit dem Anhange zu verleihen, daß ihm auch an seinem neuen Aufenthaltsorte die durch den Tod seines Vorfahrers erledigte Stelle eines Distrikts-Schulinspektors übertragen bleiben solle.

Se. Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts ddo. Tegernsee am 21. September 1822 die Pfarrei Todtenried, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer zu Oberweikertshofen, Landgerichts Dachau, Priester Paul Deman allergnädigst zu verleihen geruht.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 13. September 1822 haben Se. Königliche Majestät der von dem Herrn Fürsten zu Oettingen-Wallerstein für den Pfarrer zu Sachsenried, Priester Kolumban Fischer, auf das Frühmeß-Benefizium zu Aitrang ausgestellten Präsentation die allerhöchste Landesfürstliche Bestättigung zu ertheilen geruht.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 13. September 1822 wurde weiter die Präsentationsurkunde des Herrn Fürsten Niklas v. Esterhazy vom 12. Juli l. J. für den bisherigen Pfarrer zu Mikhausen, Priester Karl Diepold, auf das Frühmeß-Benefizium zu Edelstetten allergnädigst bestättiget.

An die Stelle des zum bürgerlichen Magistratsrath eingerückten Apothekers Ritter von Stahl rückte der Banquier Erzberger als Gemeindebevollmächtigter zu Augsburg vor.

Der bisherige Feldwebel Theis, im III. Linieninfanterie-Regimente wurde nach allerhöchstem Rescript vom 5. dies definitiv zum Landgerichtsdiener in Weiler ernannt.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung Seite 343 dieses Blattes vom l. J. wird hiemit weiter bekannt gemacht, daß nach vorgegangener Domizils-Veränderung des bisherigen Vorstehers Ignatz Wolf bei der Gemeinde Sielenbach, Landgerichts Aichach, Anton Maier zum Gemeindevorsteher, und an dessen bisherige Stelle Peter Altmann zum Gemeinde-Bevollmächtigten daselbst gewählt, und bestättiget worden seyen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 15. September d. J. wurde dem Schreinermeister Bernhard Locherer in Bellenberg, Landgerichts Illertissen, für das Modell einer verfertigten Bettstätte zum Emporziehen der Kranken mit dem Bette das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben, und demselben zugleich eine Belohnung von 50 fl. angewiesen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

656.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich in dem zum Verkauf des Joseph Treberschen Anwesens bestimmten Termine, kein Käufer meldete; so wird, unter Beziehung auf die, im 20ten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes, Artikel 502 enthaltene nähere Beschreibung dieses Anwesens, zum abermaligen Verkaufs-Versuche Tagsfahrt auf den 21. Oktober l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in der bestimmten Zeit zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth den 26. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

657.) (Gutsversteigerung.)

Nachdem das auf das Anwesen des Joseph Paula, Bauers zu Rohrbach geschlagene Kaufsanboth pr. 2000 fl. die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat; so wird dasselbe Mittwochs den 23. Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley abermal öffentlich versteigert werden. Dasselbe ist freystiftsweise Grund- und Jurisdiktionsbar zum Freyherrl. von Tautphäusisches Patrimonialgerichte Scheruek, und besteht:

1.) An Gebäuden.

a.) in einem ganz gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhause; b.) in einem gemauerten Stadel, und daran gemauerter Stallung mit einem Ziegeldache; c.) in den gemauerten und mit Platten gedeckten Schaaf- und Schweinställen; — d.) in einer hölzernen Wagenschupfe mit Stroh gedeckt; und e.) in dem gemauerten Wasch- und Backhause mit Platten gedeckt, welches mit dem Nachbar gemeinschaftlich zu benutzen, und zu unterhalten ist, was auch mit dem im Hofe befindlichen Pumpbrunnen der Fall ist. Bey dem Anwesen sind

2.) folgende Gründe vorhanden:

a.) 64 Tagwerk 30 Dec. Aecker; b.) 22 Tagwerk 45 Dec. Wiesen; c.) 25 Tagwerk 10 Dec. Holz; d.) 3 Tagwerk 57 Dec. Oedung; e.) 3 Tagwerk 50 Dez. Garten.

Sämmtliche vorstehende Gebäude und Grund-

stücke sind auf 3583 fl. 20 kr. gerichtlich eingeschätzt.

Kaufslustige werden eingeladen, am obigen Tage dahier sich einzufinden, und soferne man sie hierorts nicht kennt, über Leumund und Vermögen sich auszuweisen.

Aichach den 26. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

658.) (Verschollenheitserklärung.)

Nachdem weder Lorenz, und Michael Bühner, Kalteggwirths-Söhne von Unter-Elchingen, noch ein rechtmäßiger Descendent derselben auf die unterm 23. Februar d. J. ergangene Ediktalladung (Intelligenzblatt des k. b. Oberdonaukreises Stück 6, Nr. 127) sich gemeldet hat; so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen wird den nächsten Ab-Intestat-Erben ausgeantwortet werden.

Günzburg den 26. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

659.) (Vorladung.)

Konrad Melchard von Füßen, Gemeiner des k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regiments, welcher seit dem 1. Oktober 1813 vermißt ist, oder seine rechtmäßigen Deszendenten werden hierdurch auf Andringen seiner Verwandten um Vermögens-Extradition vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, außerdem dessen in 350 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution seinen Verwandten extradirt werden wird.

Füßen den 28. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Bbck, Landrichter.

660.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da der k. b. Chevegurleger Martin Roth von Nassenbeuern, seit dem russischen Feldzuge vermißt, auf die Vorladung vom 23. Februar d. J. innerhalb 6 Monaten sich zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat; so wird derselbe nach dem Gesetze für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Erben gegen Kaution vertheilt.

Mindelheim am 28. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

661.) (Bekanntmachung.)

In der Konkurssache gegen den Söldner Jakob Butzer zu Ronsberg ist das Landgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß heute an dem — zu gerichtlichen Bekanntmachungen bestimmten Orte — angeheftet worden.

Obergünzburg am 28. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

662.) (Waldverkauf.)

Am 31. Oktober d. J. Morgens 10 Uhr wird in der Rentamts-Kanzlei zu Wertingen der Aerarialwald Hirschbacherloh pr. 68 Tagw. 145 Ruthen in Folge einer hohen Regierungs-Entschließung vom 25. dieß Monats nach fünf

Abtheilungen, und im Ganzen, wiederholt öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wertingen und Weißingen den 30. Sept. 1822.

Königl. Baier. Rentamt Wertingen.	Königliches Forstamt Weißingen.
Pettenkofer, Rentbeamter.	Vopelius, Forstmeister.

663.) (Präclusions-Erkenntniß.)

In Gemäßheit des durch Dekret vom 14. März l. J. angedrohten Präjudizes wird hiemit, da binnen der festgesetzten sechsmonatlichen Frist sich kein Innhaber gemeldet hat, die unterm 10. Dezember des Jahres 1781 von dem hiesigen Leihhaus sub Nr. 270 auf Katharina Luzinn ausgestellte Obligation im Betrag von 100 fl. a 3 1/2 Prozent, an welche eine Uebernahms-Obligation ddo. 1. Oktober 1811 angehängt ist, hiemit für kraftlos erklärt.

Augsburg den 30. September 1822.

Königlich Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

664) (Bekanntmachung.)

Das im hiesigen Wochenblatte Stück 33, der Moyschen Zeitung Nr. 205, dann im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 24. beschriebene Anwesen des Michael Wörz von Staudenberg wird am Samstag den 26 Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr wiederholt dem öffentlichen Verkaufe in diesseitiger Amtskanzlei unterstellt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Mindelheim am 30. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

665.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich auch an dem auf den 1. dieß anberaumten Termine zum Verkauf des Anwesens des in die Gant verfallenen Schreiners Mart. Streitle zu Pfaffenhofen, bestehend 1.) in einem zweystöckigen Wohnhause, sammt Stadel unter einem Dache, mit einem Wurz- und Baum-Garten; 2.) in 2 Krautheilen; 3.) in 1 Jchrt. Gemeindetheil zwischen Peter Stegmann, und Simon Hornungs Holz; 4.) in 1 Jchrt. Gemeindetheil zwischen Andrä Walter, und Michael Wolf; 5.) in 1 Jchrt. Gemeindetheil zwischen Ignatz Mühleisen, und einem Fruhmeßacker; und 6.) in 1/4 Jchrt. Gemeindetheil zwischen Gottingers Wittwe, und dem Gemeindeweg, kein Käufer gefunden hat: so wird dieses Anwesen dem wiederholten Verkaufe unterstellt, und hiezu neuerlicher Termin auf Donnerstag den 31. Oktober d. J. im Orte Pfaffenhofen anberaumt, wozu Kaufslustige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen anmit dahin vorgeladen werden.

Roggenburg den 2. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

666.) (Bekanntmachung.)

Donnerstags den 24. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf hiesiger Landgerichts-Kanzlei das Anwesen des verstorbenen Leopold Benz

von Wang öffentlich an den Meistbiethenden, salva ratificatione versteigert.

Dieses Gut besteht aus einem schönen Bauern-Haus, nebst Stadel unter einem Dach, dann 17 3/4 Jaucherten Grundstücken nach altem Maaße, und liegt eine halbe Stunde von Kempten an der Landstrasse nach Memmingen.

Kaufsliebhaber können sich am bestimmten Tag und Stunde hier einfinden, und ihr Angebot zu Protokoll geben, auswärtige Käufer haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Kempten den 3. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

667.) (Bekanntmachung.)

Das der Hospitalstiftung in Augsburg an Zahlungsstatt heimgefallene Martin Hiermaiersche Anwesen zu Lüzelburg, bestehend in Haus und daran gebautem Stadel, 3/4 Tagwerk Grasgarten, 3/4 Jauchert Ackers, 3/8 Jauchert Gemeinds-Nutzen, und 1 Tagwerk Maads, welches Anwesen zur Hospitalstiftung dahier erbrechtsweise grundbar ist, wird künftigen Montag den 14. Oktober l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem angezeigten Tage auf dem Geschäfts-Lokale der Pflegs-Verwaltung der paritätischen Armen-Anstalten, im Hintergebäude des Rathhauses, einzufinden, und ihre Kaufs-Angebothe zu Protokoll zu geben.

Augsburg den 5. Oktober 1822.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Barth, Bürgermeister.

Lanius, Sekretär.

668.) (Vorladung.)

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Anselm Vogt von Pfaffenhausen, Soldat des k. baier. 3ten Linien-Infanterieregiments, Prinz Karl, hat sich binnen 6 Monaten a dato um sein Vermögen dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen Verwandten gegen Kaution überlassen werden wird.

Mindelheim den 4. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

669.) (Oekonomie-Verpachtung.)

In einer schönen, und fruchtbaren Donau-Gegend, nahe an einer der bedeutendsten Städte des Regenkreises, wird ein herrschaftliches Oekonomiegut, welches in 75 Tagw. Aecker — von welchen das Winterfeld schon gebaut ist, dann in 25 Tagw. Wiesen besteht, und wozu die erforderlichen Gebäude eingeräumt werden, auf mehrere Jahre in Pacht gegeben.

Pachtliebhaber, welche sich über ihre gute Aufführung, und die erforderlichen Kenntniße, dann über hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugniße ausweisen können, wollen sich entweder persönlich, oder in portofreien Briefen an den k. Advokaten Titl. von Sauer in Ingolstadt wenden, und da das Nähere erfahren.

Ingolstadt den 26. September 1822.

670.) Einladung
an sämmtliche Titl. Volks-Schullehrer des Oberdonau-Kreises.

Die Schullehrer des Rezat-Kreises haben seit einem Jahre für ihre einst Hinterlassenden,

wie in andern deutschen Staaten auch schon geschah, eine Privat-Unterstützungs-Anstalt, ohne Unterschied des Glaubens, nach erlangter höchsten Sanktion, errichtet und gegründet.

Die Titl. Lehrer des Ober-Donaukreises werden hiemit von dieser, für den Schulstand wichtigen Angelegenheit in Kenntniß gesetzt, und freundschaftlichst eingeladen, Mitgenossen unsers Vereins der sorgsamen Liebe zu werden, deßfalls ohne Zaudern einen braven Amtsbruder aus jeder Distrikts-Inspektion zu wählen, der im Namen der übrigen mit dem unterzeichneten Hauptvorstande korrespondirt, und in portofreien Schreiben ein gedrucktes Exemplar unserer Statuten erhalten kann.

Zugleich werden sämmtliche königl. Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen gebethen, die Lehrer von der Wohlthätigkeit dieser Anstalt gütig belehren, und zum Beitritt geneigtest auffordern zu wollen.

Tauberzell, bei Rothenburg an der Tauber, den 27. August 1822.

Die Verwaltung der Privat-Schullehrer-Wittwen-Unterstützungs-Anstalt.

Thürauf, Lehrer zu Tauberzell und Hauptvorstand des Instituts.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. October 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	88	87 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	98	97 1/2
Land-Anlehen	99 3/4	99 3/8
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	102	101 1/2
ditto unverzinsl.	81	80

Augsburg, den 7. October 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	88	87 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	98	97 1/2
Land-Anlehen	99 3/4	99 3/8
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o . .	101 7/8	101 1/2
ditto unverzinsl.	81	80

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 29. den 20ten Oktober 1822

Gesetz,

die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welcher die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehenconsense mit dem 1. Januar 1827 an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) Hinsichtlich des Hypotheken-Gesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche dem

Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im § 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Besitzer, eine Reallast oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vorgänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet; so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen, oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere

Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypotheken-Gesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen, jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte

an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug, oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln, und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2 — 9. bemerkten Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protokoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objecte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen, oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderung nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Ediktalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2. jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise vor der im §. 13. Absatz 3 enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frei:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;
2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hiernächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;
3) nach Ablauf dieses Termines wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;
4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet, und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;
5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von sechs Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;
6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermanglung derselben aber,

an, welche bestimmte Sicherheitsobjekte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132. des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist, und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehens-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile, oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage nicht sofort Zahlung; so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienst-

verantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien, worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel, und die richtige Eintheilung der dabey vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruktion bestimmt.

§. 18.

2.) Hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Conkurse der Gläubiger, welche entweder schon bey Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebiethstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Conkursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822 zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz I. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen §. 10. Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden; so kommen in Ansehung dieser Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Conkursen dem §. 10. Absatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestättigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hy-

potheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal und zwar nach dreymonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt, und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee den ersten Juni im Jahre Ein tausend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:

Egid v. Kobell,

Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

Fortsetzung
der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XXXVI. Landgericht Schwabmünchen.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1821, p. 942, und folg.)

1.) Gemeinde Bobingen. (Ibid. p. 942.)

G. V. Joseph Miehle; G. Pfl. Sebastian Fehle; St. Pfl. Gabriel Altheimer; G. B. Joseph Altegg, Michael Reich, Leonhard Eschwiller, und Joseph Donderer.

2.) Gemeinde Gennach. (Ibid. p. 942 bis 943.)

G. V. Joseph Miller; G. Pfl. Dionis Feuchtmayer; St. Pfl. Johann Haugg; G. B. Johann Anton Müller, Joh. Mart. Schrödl, und Leonhard Weiher.

3.) Gemeinde Graben. (Ibid. p. 943.)

G. V. Joseph Maier; G. Pfl. Isidor Schiesel; St. Pfl. Martin Häring; G. B. Xaver Hartmann, Jakob Regele, und Joh. Fichtel.

4.) Gemeinde Großaitingen. (Ibd. p. 943.)

G. V. Jakob Rager; G. Pfl. Mathäus Lauterer; St. Pfl. Sebastian Kaut; G. B. Jos. Hutter, Mang Miller, Ant. Hämmerle, Benedikt Heid, und Niklas Lauterer.

5.) Gemeinde Großkitzighofen. (Ibid. p. 943 bis 944.)

G V Paul Fickler; G. Pfl. Mathäus Gayer; St. Pfl. Michael Schuster; G. B. Fidel Regele, Philipp Steghert, und Joseph Maugg.

6.) Gemeinde Kleinaitingen. (Ibd. p. 944.)

G. V. Franz Bischl; G. Pfl. Adam

Lautenbacher; St. Pfl. Ignatz Haider; G. B. Roman Miehle, Thomas Wessinger, und Karl Schreiber.

7) Gemeinde Kleinkitzighofen (Ibid. p. 944.)

G. V. Johann Jakob Mägg; G. Pfl. Stephan Rehle; St. Pfl. Konrad Dellmayer; G. B. Zyprian Kleck, Franz Krauß, und Anton Bachlehner.

8.) Gemeinde Klimmach. (Ibid. p. 945.)

G. V. Dominikus Müller; G. und St. Pfl. Georg Pfänder; G. B. Leonhard Reitmair, Georg Feßler, und Georg Mayer.

9.) Gemeinde Langenerringen. (Ibid. p. 945 bis 946.)

G. V. Johann Renner; G. Pfl. a.) Johann Vogl für Langenerringen, b.) Joseph Hack für Westeringen; St. Pfl. Andreas Sitterer; G. B. Emanuel Seyer, Silvest Ammann, Leonhard Hartmann, Benedikt Wiedemann, und Sebastian Erbar.

10.) Gemeinde Lechfeld. (Ibid p. 945.)

G. V. Joseph Anton Hänsle; G. Pfl. Mathäus Holzhauser; St. Pfl. Joseph Hänsle; G. B. Joseph Pauli, Johann Rösch, und Joseph Ziegler.

11.) Gemeinde Mittelstetten. (Ibid. p. 946.)

G. V. Joseph Völk; G. und St. Pfl. Franz Zech; G. B. Kaspar Reiß, Johann Schimpfle, und Joseph Bauer.

12.) Gemeinde Ottmarshausen. (Ibd. p. 946.)

G. V. Christian Seelherr; G. Pfl. Jakob Heider; St. Pfl. Georg Lacher; G. B. Joseph Geißlinger, Mathäus Kurfer, und Franz Anton Eschey.

13.) Gemeinde Reinhartshofen. (Ibid p. 947.)

G. V. Johann Bunz; G. und St. Pfl. Joachim Dempf; G. B. Martin Nägele, Franz Albrecht, und Joh. Lober.

14.) Gemeinde Schwabmühlhausen. (Ibid. p. 947.)

G. V. Jakob Sendlinger; G. Pfl. Joh. Preissinger; St. Pfl. Alois Müller; G. B. Philipp Stammel, Joh. Häfele, und Georg Müller.

15.) Gemeinde Straßberg. (Ibid. p. 948.)

G. V. Joh. Kantmann; G. und St. Pfl. Jokob Zöhrle; G. B. Mathias Zöhrle, Joseph Nißeler, und Georg Böck.

16.) Gemeinde Untermeitingen. (Ibid. p. 948.)

G. V. Leonhard Spatz; G. Pfl. Joseph Noderer; St. Pfl. Michael Simlacher; G. B. Franz Finsterwalter, Georg Semmer, Gabriel König, und Martin Höß.

17.) Gemeinde Wehringen. (Ibid. p. 949.)

G. V. Sebastian Wagner; G. Pfl. Kaspar Wildegger; St. Pfl. Franz Anton Alteyerhofer; G. B. Joachim Kornbihler, Zacharias Scheitle, Mathäus Kügelmann, und Joseph Keppeler.

XXXVII.) Landgericht Sonthofen.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1821 p. 949, und folg.)

1.) Gemeinde Altstädten. (Ibd. p. 949.)

G. V. Johann Geisler; G. Pfl. Anton Walter; St. Pfl. Joseph Anton Burger; G. B. Ignatz Müller, Hermegild Schmid, Joseph Müller, und Philipp Martin.

2.) Gemeinde Burg. (Ibid. p. 950.)

G. V. Michael Blenck; G. und St. Pfl. Ferdinand Kuisle; G. B. Johann Gschwend, Joseph Golder, Joseph Steiner, und Mang Moller.

3.) Gemeinde Burgberg. (Ibd. p. 950 und 951.)

G. V. Valentin Schmid; G. Pfl. Peter Aniser; St. Pfl. Franz Anton Wolf; G. B. Joseph Köberle, Xaver Schmid, Martin Köberle, und Konrad Haslach.

4.) Gemeinde Hindelang. (Ibid. p. 951.)

G. V. Wendelin Kaufmann; G. Pfl. Joseph Fügenschuh; St. Pfl. Leonhard Fueß; G. B. Konstanz Beßler, Joseph Brutscher, Johann Hummel, Simon Fügenschuh, und Baptist Kocher.

5.) Gemeinde Meiselstein. (Ibd. p. 952.)

G. V. Fidel Jörg; G. Pfl. Anton Jörg; St. Pfl. a) Nikolaus Jörg, für Meiselstein b) für Rauchenzell Ottmar Burkard; G. B. Franz Joseph Herz, Fidel Jörg, Joseph Zettler, und Franz Joseph Bihler.

6.) Gemeinde Mittelberg. (Ibid. p. 952 bis 953.)

G. V. Johann Angerer; G. Pfl. Franz Joseph Geis; St. Pfl. Alois Guggemos; G. B. Konrad Hengge, Johann Algayer, Makar Hensel, Andreas Kerpf, und Konrad Riefler.

7.) Gemeinde Mosbach. (Ibid. p. 953 bis 954)

G. V. Franz Joseph Eltrich; G. Pfl. Johann Baptist Eltrich; St. Pfl. Joseph Bihler; G. B. Johann Baptist Holderied, Georg Feneberg, und Franz Joseph Walter.

8.) Gemeinde Oberstdorf. (Ibid. p. 954.)

G. V. Martin Brutscher; G. Pfl. Joseph Fischer; St. Pfl. Joseph Anton Haug; G. B. Joseph Rietzler, Melchior Brutscher, Johann Tauscher, Johann Rietzler, und Joseph Tischer.

9.) Gemeinde Ottackers. (Ibid. p. 955.)

G. V. Franz Karg; G. Pfl. Franz Joseph Haug; St. Pfl. Michael Brack; G. B. Johann Merz, Mang Schöpferle, und Simon Steidele.

10.) Gemeinde Petersthal. (Ibd. p. 955 bis 956.)

G. V. Ignatz Blender; G. Pfl. Johann Georg Lecherer; St. Pfl. Anton Landerer; G. B. Joseph Jörg, Anton Walter, Michael Kögel, und Johann Georg Metz.

11.) Gemeinde Rettenberg. (Ibd. p. 956.)

G. V. Joseph Anton Schönthaler; G. Pfl. Andreas Haug; St. Pfl. Anton Hartmann; G. B. Joseph Lutz, Michael Arnold, Johann Mösnang, und Johann Michael Reuthemann.

12.) Gemeinde Schöllang (Ibid. p. 957.)

G. V. Martin Ernst; G. Pfl. Johann Sebastian Es; St. Pfl. Johann Martin Feck; G. B. Joseph Widemann, Johann Widemann, Michael Reibi, und Johann Michael Socher.

13.) Gemeinde Sonthofen. (Ibid. p. 957 bis 958.)

G. V. Xaver Schwegerle; G. Pfl. Joseph Schaflitzl; St. Pfl. Joseph Anton Holzheu; G. B. Johann Wille, Gabriel Ettensberger, Martin Leuthe, Joseph Anton Fischer, und Franz Michael Stich.

14.) Gemeinde Wertach. (Ibid. p. 958.)

G. V. Johann Führer; G. Pfl. Bartholomä Frick; St. Pfl. Ignatz Haug; G. B. Alois Schmid, Martin Gerung, Aler Kuisle, Augustin Hengge, und Franz Joseph Kappeler.

CXCIX.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Haltung und Bestellung des Kreisintelligenzblattes für das Jahr 1823 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die Bestellungen der erforderlichen Exemplare des Kreisintelligenzblatts, und der im künftigen Jahre wieder fortgesetzt werdenden Denkwürdigkeiten, rechtzeitig geschehen, und um aus diesen Bestellungen die erforderliche Auflage ermessen zu können, erhalten sämmtliche Behörden des Oberdonaukreises anmit den Auftrag, die Verzeichnisse hierüber längstens bis Ende November d. J. anher einzusenden.

Uebrigens werden dieselben wegen Haltung, Bezahlung des Preises, Einsendung der amtlichen Bekanntmachungen zur rechten Zeit, Controlle, und Distribution dieser Blätter, auf das Ausschreiben vom 14. November 1820 (pag. 1087 des Kreis-Intelligenz Blatts v. J. 1820), und die in solchem angezogenen Verordnungen zu Vermeidung von Wiederholungen lediglich hingewiesen.

Augsburg den 15. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
von Link.
v. Raiser.
coll. Echtler.

CC.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Seukendorf im Dekanate Kadolzburg betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schlichting ist die Pfarrei Seukendorf im Dekanat Kadolzburg erlediget worden. Der Ertrag dieser erledigten Stelle ist vermög allerhöchster Entschließung vom 27. Mai 1818, einschlüssig der freien Wohnung, der zugetheilten Gemeindegründe, der Stolarien und der Dotations-Erhöhung von 60 fl. und 4 Simra 8 Metzen alten Maaßes Korn (Roggen) aus den vorigen Einkünften der Pfarrei Burgfarrnbach, dann 100 fl. aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Kasse auf 550 fl. 25 kr. berechnet, und in dieser Art bereits im Jahr 1818 bei Ausschreibung der Erledigung angegeben worden.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 8. Oktober 1822.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Lutz.
Memminger.

Fortsetzung des speciellen Ausweises

er die liquidirten und angewiesenen k. k. Oesterreichischen Truppen-Verpflegsgelder vom Jänner 1816 bis Ende April 1819, und an die Unterthanen im Ober-Donaukreise hinausbezahlte 83,895 fl. 47 kr. 3 hl.

Benennung.		Gutmachung												Anmerkung.
der Etappen-Station.	der Empfänger nach Ortschaften.	Ite			IIte			IIIte			Total-Summe.			
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr	hl	fl.	kr.	hl	
9 Kempten, Stadtmagist.	an 237 Individuen der Alt- und Neustadt Kempten							1085	20	5				
	Die Communal-Cassa Kempten							10	31	3				
	Dietmannsried							144	—	—				die Verlaufsprot. vom k. Landg. Gränzsch.
	Probstried							81	—	—				
	Ueberbach							11	30	—				
	St. Mang							77	16	—				
	Durach							52	—	—				
	St. Lorenz.							105	45	—				ditto Kempten
	Lauben							51	45	—				
	Buchenberg							18	33	2				
	Akams							7	51	7				
	Bichel							25	50	1				
	Stein							17	11	—				
	Niderfonthofen							19	1	4				
	Missen							16	21	1				
	Diepolts							9	46	3				
	Ekarts							6	52	1				
	Blaichach							13	43	—				ditto Immenstadt
	Immenstadt							25	7	4				
	Gunzisried							15	42	4				
	Osterschwang							31	23	1				
	Fischen							21	—	—				
	Bolsterlang							20	31	3				
	Maiselstein							14	8	4				
	Tiefenbach							17	6	6				
	Thaal							125	31	7				

Nrus. cur.	Benennung. der Etappen-Station.	Benennung. der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	Ite kr.	Ite hl.	IIte fl.	IIte kr.	IIte hl.	IIIte fl.	IIIte kr.	IIIte hl.	Total-Summe. fl.	Total-Summe. kr.	Total-Summe. hl.	Anmerkung.
		Stiefenhofen							31	50	1				die Konkurr. Gemein de des königl. Landgerichts Immenstadt.
		Staufen							51	55	5				
		Ach							21	22	6				
		Altstetten							24	17	—				
		Burgberg							34	37	—				ditto Sonthofen.
		Burg							19	45	—				
		Hindelang							84	18	—				
		Maiselstein							34	9	—				
		Mittelberg							94	11	—				
		Moosbach							15	44	—				
		Oberstorf							133	36	—				
		Ottackers							9	54	—				
		Petersthal							35	17	—				
		Rettenberg							44	27	—				
		Schöllang							29	43	—				
		Sonthofen							84	18	—				
		Wertach							59	31	—				
		Summa	—	—	—	—	—	—	2733	15	4				
		Hievon kommen abzuschlagen							1135	—	—				
		und in die II. Kolonne vorzutragen				1135	—	—	1598	15	4	2733	15	4	
30	Memmingen, Stadtmagist.	an 490 Individuen der Stadt und des Stadt Etters				285	—	—							
		hievon gehen ab die zu viel erhaltenen und wieder zurückbezahlten				276	37	4							
		Summa				8	22	4	—	—	—	8	22	4	

Prus. cur.	Benennung der Etappen-Station.	Benennung der Empfänger nach Ortschaften.	Gutmachung. Ite fl.	kr.	bl.	IIte fl.	kr.	bl.	IIIte fl.	kr.	bl.	Total-Summe. fl.	kr.	bl.
31	Neuburg.	an 199 Individuen der Stadt Neuburg	300	—	—	2669	1	—						
		mit der Kommunal-Cassa zu Neuburg	—	—	—	5	59	—						
		gehen ab die wieder erhobenen				2675		—						
		und an das k. Landg. Schrobenhausen bezahlten				842	16	—						
		Summa	300	—	—	1832	44	—	—	—	—	2132	44	
		Summarum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38895	47	3

Recapitulation.

1	Aichach		—			—	—		18	—	—	18	—	—
2	Buchloe		—			—	—		1	45	—	1	45	—
3	Burgau		—			1700	—		127	11	—	1827	11	—
4	Dillingen		300			5050	—		4316	2	6	9666	2	6
5	Donauwerth		300			4500	—		4914	24	4	9714	24	4
6	Friedberg		—			—	—		10	21	—	10	21	—
7	Füßen		—			59	14		—	—	—	59	14	—
8	Gbggingen		—			—	—		—	—	—	—	—	—
9	Grönenbach		—			14	45		—	—	—	14	45	—
10	Günzburg		300			9325	—		5650	33	—	15253	33	—
11	Höchstädt		—			2850	—		1520	28	—	4370	28	—
12	Illertissen		—			—	—		4	54	—	4	54	—
13	Immenstadt		—			—	—		5	43	—	5	43	—
14	Kempten		—			—	—		1216	13	—	1216	13	—
15	Lauingen		—			2425	—		1221	52	—	3646	52	—

Nrus. cur.	Benennung. der Etappen-Station.	der Empfänger nach Ortschaften	Gutmachung Ite fl.	kr.	hl.	IIte fl.	kr.	hl.	IIIte fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.	Anmerkung
16	Mindelheim		—			18	15		—	—		18	15		
17	Neuburg		—			10200	—		4322	52		14522	52		
18	Oberdorf		—			1055	—		3452	5	4	4507	5	4	
19	Ottobeuern		—			16	9		—	—		16	9		
20	Rain		300			4775	—		5257	20	4	10332	20	4	
21	Weiler		—			—	—		6	14		6	14		
22	Wertingen		—			1305	54		—	—		1305	54		
23	Zußmarshausen		—			—	—		4	42		4	42		
24	Bißingen		—			—	—		2	24		2	24		
25	Eichstädt		—			—	—		1132	8		1132	8		
26	Glött mit Oberndorf		—			600	—		86	18		686	18		
27	Ichenhausen		—			—	—		43	45		43	45		
28	Weißenhorn		—			320	—		291	52	1	611	52	1	
29	Kempten		—			1135	—		1598	15	4	2733	15	4	
30	Memmingen		—			8	22	4	—	—		8	22	4	
31	Neuburg		300			1832	44		—	—		2132	44		
		Summa	1500	—	—	47190	23	4	35205	23	7	83895	47	3	

Dienst- und Kreis-Notizen.

Der bei dem königl. Appellationsgerichte des Oberdonaukreises bisher exponirte Fiskaladjunkt Thomas Zacherl in Neuburg erhielt durch allerhöchstes Reſcript vom 12. Oktober d. J. den Titel und Charakter eines Regierungsraths.

Se. Königl. Majeſtät haben durch allerhöchstes Reſcript vom 4. dieß zu beſtimmen geruht, daß

1.) der zweite Aſſeſſor Gilbert von Glimmi zu Wertingen in die daſelbſt erledigte I. Aſſeſſorſtelle vorrücke;

2.) der erſte Aſſeſſor bei dem k. Landgerichte Höchſtädt Benedikt Hehl Alters- und Kränklichkeits wegen in den nachgeſuchten Quieszenz- und Penſionsſtand zurück trete, wo ſofort der bisherige zweite Aſſeſſor zu Burgau Johann Nepomuck Thalhauſer zum I. Landgerichts-Aſſeſſor in Höchſtädt befördert werde;

3.) daß auf die Stelle eines zweiten Aſſeſſors bei dem k. Landgerichte Wertingen der bisher in gleicher Eigenſchaft bei dem k. Landgerichte Tirſchenreuth angeſtellte Joſeph Auguſt Bauriedl ſeinem eigenen Wunſche gemäß, verſetzt; und

4.) die zweite Landgerichtsaſſeſſorsſtelle in Burgau dem im Jahre 1816 geprüften Rechtspraktikanten, und ehemaligen rechtskundigen Magiſtratsrathe in Bamberg Chriſtoph Hiller allergnädigſt verliehen werde.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 5. Oktober 1822 haben Se. Königl. Majeſtät die durch den Tod des vorigen Verwalters Vögele erledigte Verwaltersſtelle bei der Strafarbeits-Anſtalt zu Buchloe, dem bisherigen Aktuar im Zwangs-Arbeitshauſe zu Waſſerburg im Iſarkreiſe, Hugo von Heiß, mit dem Titel und Rang eines Inſpektors, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts dd. Tegernſee am 6. Oktober 1822 die erledigte Pfarrei Zaiſertshofen, königl. Landgerichts Türkheim, dem bisherigen Pfarrer zu Ronsberg k. Landgerichts Obergünzburg, Prieſter Leonhard Schweikart allergnädigſt zu verleihen geruht.

Durch allerhöchſte Entſchlieſſung ddo. Tegernſee den 6. Oktober 1822 haben Seine

Königl. Majestät die Pfarrei zu Tapfheim, Landgerichts Höchstädt, dem bisherigen Pfarrer zu Mörslingen Priester Anton Birzele zu verleihen geruht.

Die durch die Beförderung des Pfarrers und Priesters Maurus Passauer auf die Pfarrei zu Westerheim, Landgerichts Ottobeuren, erledigte Pfarrei Irsee, wurde durch allerhöchste Entschliessung vom 8. d. M dem Exbenediktiner von St. Mang zu Füssen, dermal Kaplan zu Ursberg, Priester Bernhard Müller übertragen.

Durch allerhöchste Entschliessung, datirt Tegernsee den 8. Oktober 1822, geruhten Se. Königl. Majestät die erledigte Pfarrei Westerheim, dem bisherigen Pfarrer zu Irsee Priester Maurus Passauer allergnädigst zu verleihen.

Bei dem allseitigen Einverständnisse der Betheiligten, nämlich sämmtlicher Familienhäupter der Gemeinde Algershausen, und der Gemeindevorstehung von Bernbach, dann des Untermüllers bei Aichach wurde von k. Regierung des Oberdonaukreises Kammer des Innern unterm 15. Oktober l. J. genehmiget, daß Algershausen und die Untermühle aus dem bisherigen Gemeindeverbande mit Bernbach, wieder getrennt, und zu einer eigenen Ruralgemeinde unter dem Namen Algershausen vorbehaltlich der privatrechtlichen Verhältnisse konstituirt werde, welche das Dorf Algershausen mit 19, und die Untermühle bei Aichach mie einer ständigen Familie enthält.

(Bekanntmachung.)

Bei unterzeichneter k. Kasse können nun auch die neuen Zins-Coupons zu den Landanlehens-Obligationen des Altmühl-, Iller-, Lech- und Oberdonau-Kreises vom 1. Februar 1810 gegen Vorlage der Original-Obligation in Empfang genommen werden.

Augsburg den 15. Oktober 1822.

Königl. Baier. Staatsschuldentilgungs-Casse.

Laun, Cassier.

Ostler, Controlleur.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

672.) (Ediktal-Ladung.)

Wilhelm Simon Joseph Counet, der Sohn des bereits zu Trier verstorbenen Domkapitel'schen Syndikus Namens Engelbert Nikolaus Counet

hat sich nach einem von dem k. preussischen Land-Rath und Oberbürgermeister der Stadt Trier ausgefertigten Zeugnisse schon seit mehr als 30 Jahren aus seiner Heimath entfernt, ohne von seinem Leben oder Aufenthaltsort Nachricht zu geben. Da nun dessen dahier verstorbener Bruder Heinrich Engelbert Counet, gewesener Sekretär bei Ihro königl. Hoheit der verwittweten Frau Herzogin von Pfalzzweibrücken ein nicht unbedeutendes Vermögen hinterlassen hat, und Wilhelm Simon Joseph Counet als zweibändiger Bruder des verstorbenen Sekretärs in Ermanglung einer letztwilligen Disposition des letztern als Intestat-Erbe dessen Rücklaß in Anspruch nehmen könnte, entferntere Verwandte des verstorbenen Sekretärs aber hierorts auf Ausfolglassung der Verlassenschaft angetragen haben; so wird der abwesende Wilhelm Simon Joseph Counet von Trier, oder dessen allenfallsig rechtmäßige Descendenten hiermit aufgefodert, sich binnen 6 Monaten a dato bei dem unterzeichneten k. Landgerichte um so gewisser zu melden, als ausserdessen das rückgelassene Vermögen des Heinrich Engelbert Counet an die sich angemeldeten nächsten Seiten-Verwandten desselben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Neuburg den 24. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

673.) (Verkaufsedikt.)

Das im Conkurse befindliche Anwesen des verstorbenen Söldners Joseph Schilling zu Donaualtheim, welches in einem Söldhause unter Nro. 36. mit Stadel und Stall unter einem Dache, mit einem Wurz- und Gras-Garten beim Hause, dann in einer Kraut- und Erdbirnstrange, 2 1/2 Tagwerken Wiesen und 1 1/4 Jaucherten Ackers an Gemeindegründen besteht, wird am Freytag den 25. Oktober d. J. in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei von Vormittags um 8 Uhr bis Mittags um 12 Uhr zum drittenmale dem Verkauf durch das Meistgeboth unterstellt werden, wobei man bemerkt, daß im Falle bei dem den Gantgläubigern vorgelegt werdenden Meistgebothe kein Gläubiger auf der Stelle das Ablösungsrecht ausübt, das versteigerte Gantgut dem Meistbiethenden auch nach §. 37. der Gesetzes-Novelle v. J. 1819 sogleich und unbedingt werde zugeschlagen werden.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß Kaufslustige sich auf Verlangen durch gerichtliche Zeugnisse über ihren guten Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Dilingen den 26. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

674.) (Verkaufsedikt.)

Das im Conkurse befindliche Anwesen des Metzgers Joseph Häußler zu Holzheim, welches in einem gemauerten Söldhause, sammt Stadel und Viehstall, 3/8 Jaucherten Gras- und Wurzgarten, und in den Gemeindetheilen, nemlich in 2 Krautbetten, 3/8 Jaucherten Aecker, und 3/4 Tagwerken Wiesen besteht, wird am Freytag den 25. Oktober d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei

unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeins-Gläubiger dem Verkaufe durch das Meistgeboth zum drittenmale unterstellt.

Sämmtliche Kaufslustige haben daher ihre Kaufsangebothe zum Protokoll zu geben, und sich auf Verlangen zugleich über ihren guten Leumund, und hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dilingen den 27. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

675.) (Ediktal-Vorladung.)

Benedikt Kohlbauer, Färber zu Erkheim, hat unterm gestrigen seine Insolvenz erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt, nemlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7. November l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4. Dezember l. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 30. Dezember l. J., und für die Duplik auf Montag den 13. Jänner 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird auch der Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht werden.

Ottobeuern den 28. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Kolb, Landrichter.

676.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Bauerngut des Jakob Hopp zu Biberach im Ganzen oder auch einzelne Theile davon, öffentlich verkauft, und dazu auf den 11. November d. J. Termin angesetzt, wo jeder Kaufsliebhaber bei hiesigem Gerichte erscheinen, und seine Anbothe zum Protokoll geben mag.

Das Gut besteht:

a.) in einem Wohnhause, und den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, sammt der sehr bedeutenden Gemeindegerechtigkeit; b.) in einem Garten ad 1 Tagwerk; c.) in 12 1/4 Jaucherten gebundenen Aecker, und 6 1/2 Tagwerken Wiesen; und d.) in 3 Jaucherten walzender Aecker, und 6 Tagwerken ausgestockten Holzbodens.

Roggenburg den 30. September 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

677.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen des Johann Nepomuck Gerbing von Zusamaltheim wird dessen Bruder Leonhard Gerbing, Gemeiner bei dem k. 11ten Infanterie-Regiment, welcher seit 1814 als vermißt in den Listen aufgeführt wird, oder dessen allenfallsige Abintestat-Erben hiedurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten à dato um so gewisser dahier zu melden, als nach Umfluß dieser Zeit dessen Vermögen an den Bittsteller gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Wertingen den 4. Oktober 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

678.) (Subhastation.)

Das Wirthsanwesen des in Conkurs gerathenen Joseph Steiner zu Schiessen wird nach dem Antrage der Kreditoren zum gerichtlichen Verkaufe ausgefeilt, und dazu auf den 2. November d. J. Termin bestimmt. Jeder Kaufsliebhaber wird daher geladen, an diesem Tage Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sein Anboth vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zum Protokoll zu geben.

Das Gut besteht:

1.) in einem gemauerten zweistöckigen Tafernwirthshause, Stallung, und Stadel mit Gemeinderecht; 2.) in einem Garten ad 1 1/2 Tagwerk; 3.) in 8 1/4 Jaucherten Aecker in allen 3 Oeschen, und 3 1/2 Tagwerken Wiesen; und 4.) in 4 1/2 Jaucherten walzender Aecker.

Roggenburg den 6. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

679.) (Schafweide-Verpachtung.)

Die hiesige Gemeinde ist entschlossen, ihre Schafweide für das nächstkommende Jahr zu 350 Stück, in zwei Theilen, am Montag den 28. dieses, an den Meistbietenden in der hiesigen Tafernwirthschaft Vormittags 10 Uhr zu verpachten, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden, Fremde aber sich mit einem gerichtlichen Vermögenszeugniß auszuweisen haben.

Die Pachtbedingungen werden bey der Verhandlung bekannt gemacht werden, sind aber auch vorher bei der Gemeindeverwaltung zu erfahren.

Ziemetshausen den 7. Oktober 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Patrimonialgericht I. Classe.

Falk, Patrimonialrichter.

680.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Da sich wiederholt für das Gantanwesen des Bartholomä Mair Wirths zu Hohenreichen den 7. Oktober laufenden Jahrs kein Käufer hervorthat; so wird solches zum dritten Mal bezüglich auf die Moische Zeitungs-Beilage vom 16. August 1822 Nro. 196, ausgeschrieben, und der 22. Oktober dieß Jahrs als Tagsfahrt festgesetzt, an welchem Tage Kaufslustige mit den

nöthigen Zeugniſſen verſehen, zu erſcheinen eingeladen werden.

Wertingen den 8. Oktober 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

681.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Zum drittenmal wird das Mühlgut des Millers Georg Enderle zu Deubach auf Andringen der Gläubiger deſſelben gerichtlich salva ratificatione der Letztern, auf Meiſtgeboth öffentlich ausgeſchrieben, und iſt der 5. November 1822 als Verkaufs-Tag beſtimmt, zu welchem Ende ſich eine amtliche Commiſſion im Orte Deubach an dieſem Tage einfinden wird.

Kaufsluſtige haben bey derſelben ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, übrigens aber die bereits in der gerichtlichen Bekanntmachung vom 9. März d. J. Kreis-Intelligenzblatt Nro 8. Art. 184 und (Beylage zur Augsburger Poſtzeitung Nr. 70.), ſchon bezeichneten Guts-Verhältniſſe näher zu erſehen.

Zusmershauſen den 14. Oktober 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

682.) (Bekanntmachung.)

Aus der hieſigen neuen, und alten ſtädtiſchen Baumſchule können mehrere Tauſende theils Geſträuche zu engliſchen Anlagen, theils hochſtämmige Bäume abgegeben werden, als:

Akazien zu Alleen pr. St.	à 15 bis 24 kr.
detto zu engliſchen Anlagen	6 „
Balſam-Pappeln, hochſtämmig	20 — 36 „
detto zu enliſchen Anlagen	6 — 10 „
Eſchen	8 — 12 kr.
Ahorn	12 — 20 „
Trauerweiden	10 — 30 „
Bohnen-Baum (Cytissus labrum)	8 „
Blaſenbaum (Colutea arborescens)	8 „
Jaſminen (Philadelphus Coronarius)	6 „
Spürſtauden (Spirea opulifolia)	6 „
Weißbeerigter Hartrigel (Cornus alba)	6 „
Tartariſches Grißblatt, (Lonicera tartarica)	8 — 15 „
Amerikaniſche Himberr (Rubus odoratus)	6 „
Perſiſcher Flieder (Syringa persica)	8 — 15 „
Gemeiner Flieder (Syringa vulgaris)	6 „
Kopfblühtiger Geisklee (Cytissus capitatus)	6 „
Karoliniſche Pappeln, (Cytissus) Großblätterichte Silber-Pappeln, Italieniſche Pappeln, und mehrere Gattungen Weiden	15 — 36 „

Kaufsliebhaber wollen ſich deßhalb an die unterfertigte Behörde wenden.

Augsburg den 14. Oktober 1822.

Stadt-Kämmerey.

Ott.

683.) (Bekanntmachung.)

Auf Anſuchen der Gläubiger des Aloys Pröll von Binswangen wird deſſen Hofgut wiederholt auf den 24. Oktober 1822 zum Verkauf ausgeſchrieben.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, bis frühe 8 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei zu erſcheinen, und ſich mit Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Rückſichtlich der Beſtandtheile wird ſich auf

das Kreis-Intelligenzblatt Nro. 23. Art. 570., die Moyſche Zeitungs-Beilage Nro. 196., und das Dilinger-Wochenblatt Nro. 33. bezogen.

Wertingen den 11. Oktober 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

684.) (Bekanntmachung.)

Die Handlung Schmidlin et Comp. in Nürnberg hat am 21. Oktober 1816 zwei Wechſel zu 700 und 500 fl. zwei Monate a dato zahlbar an ihre eigene Ordre auf Herrn Emmerich Sohn in Augsburg gezogen, auch Sekunden von genannten Wechſeln in Umlauf geſetzt. Genannte Wechſel ſind durch Giro von J. E. Wertheimber in Fürth an H. E. Ulman gekommen, die Sekunden hievon aber zu Verluſt gegangen.

Auf Anſuchen der Wechſelhandlung H. E. Ulman wird demnach der unbekannte Inhaber dieſer Urkunden hiemit aufgefordert, die Sekunden von den oben bezeichneten von Heinzelmann et Comp. dahier zu Ehren der Ausſteller acceptirten Primen, innerhalb 6 Monaten von heute angerechnet, hierorts vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelben für Kraftlos würden erklärt werden.

Augsburg den 14. Oktober 1822.

Königliches Kreis und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

683.) (Ankündigung.)

Mit Anfang des Jahres 1823 erſcheint, mit erhaltener allerhöchſter Erlaubniß auf Subſcription:

„Siſtematiſche Zuſammenſtellung ſämmtlicher in den Baieriſchen Regierungs-, Geſetz-, und allgemeinen Intelligenz-Blättern, erſchienenen Verordnungen und Verfügungen der oberſten Staats-Central- und Provinzial-Behörden. Vom Jahr 1799 bis 1822 einſchlüßig.“

Jeder Geſchäftsmann wird darin bei jeder Materie der verſchiedenen mannigfaltigen Verfaßungs- und Verwaltungs-Zweige, alle ſeit der Regierung unſers allgeliebten Monarchen, in den Regierungsblättern öffentlich bekannt gemachten Geſetze und Verordnungen, nach Datum, Betreff, und Seitenzahl, zugleich mit möglichſter Hinweiſung auf verwandte Geſetze, unter folgenden Rubriken chronologiſch-ſiſtematiſch zuſammengeſtellt finden.

I. Titel. Allgemeine Verfaſſung und Verwaltung des Staats.

A) vom Oberhaupt des Staats. B) Conſtitution des Königreiches. C) Landſtände. D) National-Cocarde. E) Territorial-Eintheilungen. F) Oberſte Staats-Behörden. Staats-Rath. Staats-Miniſterien.

II. Titel. Beſondere Gegenſtände.

A) Im Geſchäftskreiſe des Staats-Miniſteriums des königlichen Hauſes und des Aeußern.

1) Angelegenheiten des königlichen Hauſes. Königliche Wappen und Titel 2) Strittigkeiten mit fremden Mächten. Kriege. 3) Verträge mit fremden Mächten. 4) Territorial-Beſitz-Ergreifungen, und Abtretungen. Correſpondenz mit auswärtigen Höfen. Geſandtſchaften-Vertretung der Unterthanen im Auslande. 6) Fremde Gerichtsbarkeit. Rechte ausländiſcher Unterthanen im Innland. Indigenat. 7) Nach-

steuer-Wesen, Ein- und Auswanderungen. 8) Rang und Titel. 9) Orden. 10) Adel. 11) Siegelmäßgkeit. 12) Kron-Aemter. 13) Postsachen. 14) Archive. 15) Wappen der Städte und Märkte. 16) Zeitungen und politische Journale.

B) Im Geschäftskreise des Königlichen Staats-Ministeriums der Justiz.

1) Justiz-Gesetzgebung. Justiz-Oberaufsicht. 2) Gerichtsstellen, deren Personale, Geschäftsgang, Wirkungskreis. 3) Advokaten. 4) Civil-Recht. 5) Civil-Prozeß. 6) Criminal-Recht. 7) Criminal-Prozeß. 8) Freiwillige Gerichtsbarkeit. 9) Vormundschaftswesen.

C) Im Geschäftskreise des Königlichen Staatsministeriums des Innern.

1) Staatsdiener im Allgemeinen. Rechts-Candidaten. Acceßisten. 2) Oberste Provinzial- und Kreisstellen. Formation, Personale, Competenz und Geschäftsgang derselben. 3) Landgerichte. 4) Administrativ-contentiose Rechts-Sachen. 5) Polizeidirektionen und Polizei-Commissariate. Königliche Commissarien in den Städten I. und II. Klasse. 6) Kirchen-Sachen. a) Für alle Religions-Verwandte. b) Für Katholiken. c) Für Protestanten. 7) Studien Sachen und Intelligenz-Wesen. 8) Communal-Sachen. Magistrate. 9) Stiftungen. 10) Gutsherrliche Rechte und Gerichtsbarkeit. Verhältnisse der Mediatisirten und Standesherrn, dann der vormaligen Reichs-Ritterschaft. 11) Oeffentliche Sicherheit. Fremden Wesen. Vaganten, Unglücksfälle 2c. Gensdarmerie. Polizei-Vergehen. Zucht-Straf-Arbeits- und Corrections-Häuser. 12) Feuer-Polizei. Brand-Assecuranz. 13) Bau-Wesen. 14) Medicinal-Wesen. 15) Credit und Nahrung. Ansäßigmachungen, Vicinalien-Polizei 2c. Gesinde, Juden. 16) Armen-Wesen. 17) Gewerbs-Wesen. 18) Commerz und Handel. 19) Wasser-Brücken- und Strassenbau. Vicinal-Weege. 20) Kultur des Bodens. 21) Militär-Angelegenheiten. Conscription. Landwehr. Einquartirungen. Kriegslasten. 22) Statistik.

D) Im Geschäftskreise des k. Staats-Ministeriums der Finanzen.

1.) Lehen-Sachen, mit Einschluß von Thronlehen. 2) Steuer-Wesen. 3) Zoll- und Mautwesen. 4) Aufschlags-Wesen. 5) Stempel-Sachen. 6) Tax- und Sportelwesen. 7) Lotto. 8) Staats-Realitäten im Allgemeinen. 9) Forst- und Jagd-Sachen. 10) Bergwerks-Sachen. 11) Porzellain-Fabrik. 12) Salinen-Wesen. 13) Münzwesen. 14) Königliche Brauereien und Oekonomien. 15) Grundherrliche Rechte und Gefälle. Zehnten. 16) Stifter und Klöster. 17) Fiscalische Rechte. 18) Hofstäbe. 19) Landgestütt-Wesen. 20) Wasser-Brücken- und Strassenbau. 21) Landbau-Wesen. 22) Staat-schulden-Wesen. 23) Verwaltung, Erhebung und Verrechnung der Staats-Gefälle. A) im Allgemeinen. B) besonders a) oberster Rechnungshof. b) Finanzkammern. c) Central-Staats-Cassa und Kreis-Kassen. d) Rent-Aemter. C) Etats-Kassen- und Rechnungs-Wesen. 24) Von Gehalts-Bezügen, Pensionen und Wittwen-Kassen der Staatsdiener. 25) Deponirte Gelder.

E) Im Geschäftskreise des Königlichen Staats-Ministeriums der Armee.

1) Dienstbehörden der Armee. 2) Bildung. Verpflegung und Leitung der Armee. 3) Landwehr unter den Waffen. 4) Militär-Orden. 5) Militär-Cartels. 6) General-Pardons. 7) Militär-Justiz. 8) Militär-Pensionen.

Wohlthätigkeits-Anstalten. 9) Kadetten-Korps. 10) Salpeter-Wesen. 11) Topographisches Büreau.

Ein alphabetisches Register beschließt das Ganze, welches zugleich eine höchst interessante Scizze der gesammten Gesetzgebung in obiger wichtiger Zeit-Periode liefert. Der Subscriptions-Preis ist (für ohngefähr 60 Druckbogen in Median Quart) sehr niedrig auf gutes weißes Druck-Papier auf 3 fl. 48 kr., auf Schreibpapier auf 4 fl. 48 kr. festgesetzt. Der Ladenpreis kommt um 1/3 höher. Der Subscriptions-Termin steht bis 1ten Dezember laufenden Jahres offen. Das 10te Exemplar ist frey. Sämmtliche löbliche Buchhandlungen, so wie die Redaktionen der Kreis- und Lokal-Intelligenz-Blätter werden geziemend ersucht, gegen Vergütung gefällig Subscribenten zu sammeln, und an den unterzeichneten Herausgeber einzusenden.

Ansbach, im August 1822.

Stadelmann

Königlicher Rechnungs-Kommissär bey der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. October 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	87 3/4	87 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	98	97 1/2
Land-Anlehen	99 3/4	99 5/8
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	102 1/4	102
ditto unverzinsl.	81	80

Augsburg, den 17. October 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	87 1/2	
ditto . . . à 5 o/o . . .	97 3/4	
Land-Anlehen	99 7/8	
Hypoth. Anweis.	99 7/8	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	
ditto E — M à 4 o/o . .	102 1/4	102
ditto unverzinsl.	82	

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 30. den 30ten Oktober 1822.

Fortsetzung der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XXXVIII. Landgericht Schrobenhausen.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1821, p. 923, und folg.)

1.) Gemeinde Alberzell. (Ibd. p. 924 bis 925.)

G. V. Kaspar Schormayer; G. Pfl. Michael Franz Hafner; St. Pfl. Joseph Pöllner; G. B. Barth. Neugschwender, Joseph Fottner, und Joseph Töter.

2.) Gemeinde Aresing. (Ibd. p. 925.)

G. V. Mathias Deutinger; G. Pfl. Anton Kaspar; St. Pfl Franz Rieger; G. B. Georg Reisner, Jakob Flamensböck, Johann Haas, und Michael Lutz.

3.) Gemeinde Berg im Gau. (Ibid. p. 925 bis 926.)

G. V. Xaver Heininger; G. Pfl. Anton Halbedel; St. Pfl. Keiner; G. B. Marzell Gaugigl, Anton Kaierle, Mathias Maier, und Mathias Kaierle.

4.) Gemeinde Brunen. (Ibid. p. 926 bis 927.)

G. V. Joseph Rail; G. Pfl. Joseph Sedelmayer; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Plöckl, Mathias Seitz, und Thaddä Koppold.

5.) Gemeinde Diepoltshofen. (Ibid. p. 927 bis 928.)

G. V. Mathias Kottmayr; G. Pfl. Joseph Kögel; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Oswald, Peter Hirschböck, und Rochus Wenger.

6.) Gemeinde Edelshausen. (Ibid. p. 928.)

G. V. Xaver Kastl; G. Pfl. Michael Burghard; St. Pfl. Mathias Stegmaier;

G. B. Martin Leitenstern, Anton Pfrindel, und Martin Seitz.

7.) Gemeinde Gachenbach. (Ibid. p. 928 bis 929.)

G. V. Jos. Frohntwieser; G. Pfl. Johann Baptist Winter; St. Pfl. Xaver Grünwald; G. B. Michael Rupp, Anton Peter, und Georg Urban.

8.) Gemeinde Gerolsbach. (Ibid. p. 929 bis 930.)

G. V. Joseph Koch; G. Pfl. Sebastian Salvamoser; St. Pfl. Anton Brandstetter; G. B. Martin Haas, Joseph Ilmberger, Andreas Koch, und Mathias Ilmberger.

9.) Gemeinde Grimolzhausen. (Ibd. p. 930 bis 931.)

G. V. Mathias Straß; G. Pfl. Georg Stegmaier; St. Pfl. Joseph Haberl; G. B. Anton Fisenbdck, Andreas Lichtenstern, und Peter Steinbichler.

10.) Gemeinde Hirschenhausen. (Ibid. p. 931.)

G. V. Johann Nießl; G. Pfl. Thomas Arthammer; St. Pfl. Xaver Aidlspurger; G. B. Jakob Kern, Anton Demelmaier, und Martin Kreitmaier.

11.) Gemeinde Hörzhausen. (Ibid. p. 932.)

G. V. Ignaz Leitenstern; G. Pfl. Martin Schellkopf; St. Pfl. Wenzel Baierl; G. B. Joseph Willinger, Andreas Reichard, und Mathias Kluger.

12.) Gemeinde Klenau. (Ibd. p. 932 bis 933.)

G. V. Math. Schreyer; G. Pfl. Jak. Pdgel; St. Pfl. Leonhard Wagner; G. B. Mathias Hdckmayer, Wendelin Schaipp, und Leonhard Schaipp.

13.) Gemeinde Klosterberg. (Ibd p. 933.)

G. V. Johann Kreps; G. Pfl. Johann Fleischmann; St. Pfl. Keiner; G. B. Lorenz Ellwanger, Georg Groß, und Christian Wagner.

14.) Gemeinde Langenmoosen. (Ibid. p. 933 bis 934.)

G. V. Andreas Karamann; G. Pfl. Mathias Zettl; St. Pfl. Joseph Kaierle; G. B. Andreas Schnell, Andreas Degmaier, und Johann Wintermayer.

15.) Gemeinde Lauterbach. (Ibid. p. 934.)

G. V. Peter Sellis; G. Pfl. Johann Tafelmayer; St. Pfl. Jakob Wagner; G. B. Wenzeslaus Irnhauser; Mathias Essigkrug, und Jakob Wagner.

16.) Gemeinde Mülried. (Ibid. p. 934 bis 935.)

G. V. Jakob Tyroller; G. Pfl. Michael Schäfer; St. Pfl. Franz Stark; G. B. Willibald Wagner, Simon Schäfer, und Johann Krammer.

17.) Gemeinde Peutenhausen.

G. V. Franz Anton Asenbruner; G. Pfl. Stephan Pldckl; St. Pfl. Keiner; G. B. Martin Hdß, Anton Aechter, und Gottlieb Rupp.

18.) Gemeinde Rettenbach. (Ibid. p. 936.)

G. V. Franz Obeser; G. Pfl. Paul Hdrmann; St. Pfl. Joseph Kudsterl; G. B. Joseph Schmid, Mathias Hintermayer, und Anton Strdber.

19.) Gemeinde Sandizell. (Ibid. p. 936 bis 937.)

G. V. Joseph Gulden; G. Pfl. Anton Pdppel; St. Pfl. Thomas Schmid; G. B. Mathias Engelhard, Anton Stegmaier, und Andreas Eisenberger.

20.) Gemeinde Sattelberg. (Ibid. p. 937.)

G. V. Simon Mayr; G. Pfl. Joseph Braun; St. Pfl. Keiner; G. B. Viktorin Schilling, Lorenz Löschauer, und Thomas Zanker.

21.) Gemeinde Singenbach. (Ibid. p. 937 bis 938.)

G. V. Ferdinand Kreutzer; G. Pfl. Michael Huber; St. Pfl. Johann Oberhauser; G. B. Johann Singer, Joseph Huber, und Michael Hainzelmaier.

22.) Gemeinde Steingriff. (Ibid. p. 938 bis 939.)

G. V. Georg Urbani; G. Pfl. Thomas Joachim; St. Pfl. Georg Kahn; G. B. Adam Kägele, Michael Schmidmayer, und Stephan Artinger.

23.) Gemeinde Strobenried. (Ibid. p. 939.)

G. V. Balthasar Sturm; G. Pfl. Andreas Prdschl; St. Pfl. Sebastian Asenbrunner; G. B. Andreas Braun, Stephan Weber, und Quardan Gollwitzer.

24.) Gemeinde Volkersdorf. (Ibid. p. 939 bis 940.)

G. V. Philipp Sedelmaier; G. Pfl. Andreas Haindl; St. Pfl. Anton Furtmaier; G. B. Georg Seitz, Joseph Koltner, und Johann Preßl.

25.) Gemeinde Wangen. (Ibid. p. 940.)

G. V. Johann Reitberger; G. Pfl. Georg Zirschlug; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Pichler, Johann Gabriel, und Georg Kastl.

26.) Gemeinde Weilach. (Ibid. p. 940 bis 941.)

G. V. Mathias Treffler; G. Pfl. Georg Demmel; St. Pfl. Martin Baumgartner; G. B. Anton Hörrmann, Michael Grüßer, und Peter Huber.

27.) Gemeinde Weilenbach. (Ibid. p. 941.)

G. V. Mathias Kopold; G. u. St. Pfl. Martin Stegmaier; G. B. Melchior Rieger, Simon Mayer, und Jakob Aman.

XXXIX. Herrschaftsgericht Thannhausen.

(Vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1821, p. 987 bis 988.)

Gemeinde Siegertshofen.

G. V. Sebastian Hogg; G. Pfl. Jak. Gayer; St. Pfl. Anton Schorer; G. B. Johann Mayr, Anton Micheler, und Johann Merk.

CCI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Lindenberg, Landgerichts Buchloe, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Lindenberg, in der Diözese Augsburg, dem Landgerichte Buchloe, und Dekanate Kaufbeuern liegend, wurde erlediget.

Sie zählt in einem Umkreise von 1/8 Stunde 325 Seelen, und hat eine Filial Namens Schöttenau.

Die Schule befindet sich im Pfarrorte selbst.

Die Pfarreinkünfte, bestehend in Widdum, Zehend, Kompetenz, und Stollgefällen,

belaufen sich jährlich auf 805 fl. Die Lasten aber, welche sich vorzüglich wegen Bemalerung des Widdums, und Einheimsung des Zehends ergeben, betragen ungefähr 255 fl.

Augsburg den 22. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
von Link.
v. Raiser.
coll. Dr. Heiß.

CCII.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Kollekte für die Abgebrannten zu Wegscheid betr)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 15ten d. M. ist auf den Bericht der k. Regierung des Unterdonaukreises zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Unterthanen zu Wegscheid eine Kollekte in dem diesseitigen, dann im Isar- und Unterdonaukreise allergnädigst bewilliget worden.

Sämmtliche königliche Polizey-Behörden des Oberdonaukreises werden anmit beauftragt, in den Kirchen ihrer Amtsdistrikte bei Gelegenheit eines sonntäglichen Gottesdienstes zu dem bemerkten Zwecke eine Sammlung zu veranstalten, die gesammelten milden Gaben von den Kirchen-Vorständen in Empfang zu nehmen, und diese an das königl. Landgericht Wegscheid gegen Schein zu übersenden, seiner Zeit aber von dem Betrag dieser Kollekte anher Anzeige zu erstatten.

Augsburg den 29. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
von Link.
v. Raiser.
coll. Lindig.

Dienst- und Kreis-Notizen.

In die durch den Austritt des gegenwärtigen Isten Bürgermeisters der Stadt Augsburg Anton Barth erledigte statusmäßige I. Assessorsstelle bei der Regierung des Oberdonaukreises K. d. J. rückte nach allerhöchster Resolution vom 12. Oktober d. J. der bisherige Assessor extra statum Anton Mezger vor.

Se. Königl. Majestät haben unterm 12. Oktober d. J. an die Stelle des bisherigen Direktors des Seminariums zu Neuburg Karl Resch den bisherigen Progymnasiallehrer in München Johann Baptist Paitner zu ernennen, und demselben zu-

gleich das Rektorat des Gymnasiums daselbst zu übertragen geruht.

Durch allerhöchstes Reskript vom 24. Oktober d. J. wurde die seit dem Abgang des vormaligen Direktors und Professors Weber erledigte Professur der Physik und Mathematik an dem Lyceum zu Dilingen dem bisherigen Professor der Mathematik an dem Lyceum zu Regensburg Johann Michael Köberlein allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchstes Reskript vom 24. Oktober d. J. wurde dem bisherigen Rektor des Gymnasiums, und Direktor des männlichen Erziehungs-Instituts zu Neuburg Priester Karl Resch die Stadtpfarrey zu Kronach im Ober-Mainkreise allergnädigst verliehen.

Das Studien-Institut zu Neuburg erhielt in Folge allerhöchster Bestimmungen vom 24. Oktober d. J. folgende Personal-Veränderungen:

1.) Die Professur der Oberklasse, welche durch den Abgang des Professors Guldener auf die Pfarrei Ingolstadt erledigt wurde, erhielt der bisherige Professor der Oberklasse des Gymnasiums und Rektor der Studienanstalt zu Passau Georg Anton Heigl.

2.) Als Professor der Obermittelklasse des Gymnasiums zu Neuburg wurde der seitherige Professor der Obermittelklasse des Gymnasiums zu Würzburg Sebastian Freudensprung auf sein Ansuchen versetzt. Seine Lehrstelle in Würzburg erhielt der bisherige Professor derselben Klasse in Neuburg Franz Xaver Eisenhofer.

3.) die Professur der Untermittelklasse am Gymnasium zu Neuburg wurde dem Professor der Unterklasse am Gymnasium zu Augsburg Anton Förch verliehen, und ihm zugleich die Inspektorstelle in dem Seminar zu Neuburg provisorisch übertragen. — Der bisherige Professor der Untermittelklasse in Neuburg Anton Strohmayer wurde zum Professor der Ober-Mittelklasse an dem Gymnasium zu Passau ernannt.

4.) Die Professur der Unterklasse des Gymnasiums zu Neuburg erhielt der dermalige Professor der Unterklasse des Gymnasiums zu Landshut Franz Seelmayer. Der bisherige Professor der Unterklasse zu Neuburg Joseph Schallhamer wurde bis zu einer anderweiten geeigneten Verwendung desselben zeitlich in Quieszenz versetzt.

5.) Der bisherige Ober-Progymnasiallehrer zu Neuburg Joh. Baptist Fehlner

wurde zum Professor der Unterklasse an dem Gymnasium zu Amberg ernannt.

6.) Der Unter-Progymnasiallehrer Anton Mayr zu Neuburg wurde in gleicher Eigenschaft an das Unter-Progymnasium zu Amberg versetzt.

7.) Dem Ober-Vorbereitungslehrer Leonhard Martin Eisenschmid zu Neuburg wurde die Lehrstelle in der zweyten Abtheilung des Unter-Progymnasiums zu München übertragen.

8.) Der Untervorbereitungslehrer Ludwig Osterrieder zu Neuburg wurde als Lehrer der Ober-Vorbereitungsklasse nach Landshut versetzt.

9.) Die Lehrstellen des Progymnasiums und der Vorbereitungsschule in Neuburg bleiben mit dem Aufseherdienst in dem Seminar daselbst in der Art vereint, daß je 2 Lehrer im Progymnasial- und ein Vorbereitungslehrer Wochenweise abwechselnd den Aufseherdienst zu versehen haben. Diese vereinten Lehr- und Aufsichtsstellen wurden nachbenannten Studien-Lehramtskandidaten verliehen:

a.) die Lehrstelle an dem Ober-Progymnasium dem Kandidaten Christoph Häberle in München;

b.) die Lehrstelle an dem Unter-Progymnasium dem Kandidaten Martin Mayer aus dem Landger. Riedenburg;

c.) die Lehrstelle der Ober-Vorbereitungsklasse dem Kandidaten Andreas Karl Merk in München; und

d.) die Lehrstelle der Unter-Vorbereitungsklasse dem Kandidaten Karl Reischle aus Dilingen.

Unterm 24. Oktober d. J. wurde der bisherige Professor der Obermittelklasse des Gymnasiums und Conrektor der Studienanstalt zu Augsburg Johann Peter Hölzl zum Professor der Oberklasse des Gymnasiums und Rektor der Studienanstalt zu Passau, und an seine Stelle der Professor Johann Evangelist Weigert in Regensburg, — zum Professor der Unterklasse des Gymnasiums aber der bisherige Pro-Gymnasiallehrer Jakob Eckert in München allergnädigst ernannt.

Nach weitern allerhöchsten Beschlüssen vom 24. Okt. d. J. ist der Candidat Joseph Anton Neuhuber aus Eching im Landgerichte Landsberg zum Professor der Mathematik an dem Gymnasium zu Dilingen befördert worden.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom

24. Oktober d. J. erhielt der bisherige Studienlehrer zu Lindau Johann Michael Fuchs die Subrektorats- und Progymnasial-Lehrersstelle zu Neustadt an der Aisch, und seine Studienlehrersstelle in Lindau erhielt der als Lehrer der untersten Vorbereitungsklasse zu Nürnberg verwendete Kandidat Johann Christoph Weiß.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 25. Oktober d. J. haben Se. Königliche Majestät geruht, auf die Stadt-Pfarrey zu Burgau Landgerichts Burgau Kraft des Allerhöchstdenselben von dem Privatpatron für den gegenwärtigen Fall überlassenen Ernennungsrechts, den bisherigen Pfarrer zu Röfingen, Priester Lorenz Gerstmaier allergnädigst zu ernennen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

684.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da in Folge der Ediktal-Citation vom 2. Juli d. J. die von der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuern unterm 4. August 1769 auf die hiesigen Webergesellen ausgestellte, am 15. August 1796 mit 75 fl., dann am 10. Jänner 1801 wieder mit 25 fl. vermehrte, und in der Folge auf das k. b. Aerar übergegangene unter dem Nro. 7830 inkatastrirte Obligation von 200 fl. binnen der angesetzten Zeit nicht produzirt worden ist, so wird dieselbe hiemit für kraftlos und nichtig erklärt.

Kaufbeuern den 10. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

685.) (Wiederholte Realitäten-Versteigerung.)

Da die am 26. August l. J. zu Reichertshofen abgehaltene Versteigerung der entbehrlichen Staats-Realitäten daselbst die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, sondern diese wiederholt entweder versteigert, oder verpachtet werden müssen; so wird zu dieser Verhandlung, welche wieder im Orte Reichertshofen vorgenommen werden wird, Montag der 11. November d. J. anberaumt, an welchem Tage die Kaufs- oder Pachtliebhaber hiemit einladet

Neuburg den 11. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

686.) (Todfall.)

Am 1. l. M. ist der Frühmeß-Benefiziat Titl. Franz Joseph Lösch zu Fettingen mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tode abgegangen.

Solches wird hiedurch mit dem zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche gesetzliche Erbs- oder andere Ansprüche an den Nachlaß desselben zu haben glauben, solche bis zum 14. November l. J., welcher Tag zugleich zur Testaments-Publikation bestimmt ist, um so gewisser bey unterzeichnetem Land-

gerichte anzubringen haben, als sie später damit nicht mehr gehört werden würden.

Burgau den 14. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

687.) (Ediktalladung.)

Anton Leipscher von Aigis, k. b. Soldat ist seit dem russischen Feldzuge vermißt; derselbe wird hiemit aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt binnen 3 Monaten um so gewisser Nachricht zu ertheilen, als man sonst sein unter Curatel stehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgen würde.

Weiler den 17. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

688.) (Ediktal-Vorladung.)

Das k. b. Landgericht Ottobeuern hat in dem Schuldenwesen des Bauern Adam Kustermann in Eisenburg auf eigenen Antrag desselben den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen, deren gehörigen Nachweisung, und nochmaligem Versuch einer gütlichen Beilegung auf Donnerstag den 28. November 1822; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 28. Dezember 1822; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 16. Jänner 1823, und für die Duplik auf Donnerstag den 30. Jänner 1823, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ottobeuern den 19. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

689.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Adam Kustermann, Bauern in Eisenburg, wird Donnerstags den 28. November 1822 sammt Vieh und Fahrniß an den Meistbiethenden verkauft werden.

Dieses dem Freih. v. Herrmann leibfällige Bauerngut besteht aus einem halbgemauerten Hause, 21. Jchrt. 98 Ruthen Ackerfelds, 2 1/4 Jauchert 37 Ruthen Grasgärten, 5 1/4 Jchrt. 76 Ruthen Priel, und 6 Jauchrt. 84 Ruthen einmädigen Wiesen, nebst Bauholz nach Nothdurft.

Kaufslustige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen, und am obigen Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen

Landgerichtskanzlei zu melden, wo ihnen die näheren Kaufsbedingungen eröffnet werden.

Ottobeuern, den 19. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

690.) (Abermaliger Verkauf.)

Da das Anboth auf das von Johann Schulz feilgebothene Schormayrische 1/2 Hofgut zu Irchenbrun vom k. Rentamt Aichach als Grundherrschaft, so wie auch von den übrigen Kreditoren nicht genehmigt worden ist: so wird auf Antrag derselben dasselbe nochmals, wie es in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 26. Art. 624. beschrieben steht, zum Verkaufe ausgebothen, und zur Versteigerung Kommission auf Donnerstag den 19. Dezember l. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am bestimmten Tage in der Landgerichts-Kanzley dahier sich einzufinden.

Aichach den 19. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

691.) (Bekanntmachung.)

Vermög höchsten Rescripts der königl. Regierung des Oberdonaukreises Kammer des Innern ddo. 15. und praes. 19. d. M. soll eine öffentliche Licitation, über die Kostabreichung an die im hiesigen Strafarbeitshause befindlichen Sträflinge an den Wenigstnehmenden unter Abschliessung eines Contrakts, jedoch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung vorgenommen werden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche die Verköstung der Sträflinge in Accord zu übernehmen gedenken, vorgeladen, am 15. November d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Kanzlei der hiesigen Strafhaus-Verwaltung zu erscheinen, wo sodann von der unterfertigten Behörde die Bedingnisse der Ausspeisung, so wie das Kost-Regulativ bekannt gemacht, und mit demjenigen ein Contrakt abgeschlossen werden wird, welcher sich zur Verköstigung am billigsten herbey läßt.

Buchloe den 19. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

692.) (Präklusions-Erkenntniß.)

Es haben sich weder Joseph Bergmann von Rieden, Gemeiner des 6ten National-Feld-Bataillons, noch seine rechtmäßige Deszendenten gemäß Vorladung vom 24. Dezember v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 1., und Augsburger Moysche Zeitungs-Beilage Nro. 7. 1822) gemeldet; es wird deßhalb sein in 62 fl. bestehendes Vermögen gegen Kaution an seine nächsten Verwandte extradirt.

Füssen am 19. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

693.) (Ediktal-Ladung.)

Das k. Landgericht Zußmarshausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Nep. Häusler zu Altenmünster den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und

deren gehörigen Nachweisung auf den 18. November d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Dezember l. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 2. Jänner 1823, für die Duplik auf den 16. Jänner 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zusmarshausen den 19. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

694.) (Bekanntmachung.)

Nach hoher Weisung der k. b. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer des Innern ddo. 11. May l. J. sollen die Dattenhauser Seewiesen zu 486 1/2 baier. Tagw. inclus. der Gräben an den Meistbiethenden, einzeln, oder im Ganzen, nach den am 30. September 1821 (Regierungsblatt Nro. 67. pag. 1577) vorgeschriebenen Normen salva ratificatione verkauft werden.

Da man nun zu dem Ende den Dienstag am 3. Dezember im Wirthshause zu Dattenhausen, und wenn man an diesem Tage nicht fertig werden sollte, den folgenden Tag darauf hiezu bestimmt hat; so werden Kaufslustige hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige mit Vermögens-Attesten versehen seyn müssen.

Lauingen den 21. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Deintel, Rentbeamter.

695.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das in einem 2stöckigen Schlhaus, Stallung, gesondertem Stadel, Gemeindsnutzen, 1/4 Tagwerk Garten, wovon 5 fl. 24 kr. Grundzins zu entrichten ist, bestehende Anwesen mit 28 Jaucherten zum Theile gilt-, bestand- und zehentbaren Aeckern, dann 8 1/2 Tagwerk Maads des Johann Nepomuk Häusler zu Altenmünster, gegen welchen der Universalkonkurs erkannt wurde, wird am 14 November 1822 in dem Orte Altenmünster öffentlich feilgebothen, zu welchem Ende sich eine k. Landgerichts-Kommission dorthin verfügen, und die Angebothe der Kaufslustigen unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll nehmen wird.

Zußmershausen am 24. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

696.) (Ediktalladung und Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das königliche Landgericht Zusmershausen hat in dem Debitwesen des Leonhard Stohr zu Kruichen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich I.) zur Anmeldung, und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 21. November 1822; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf den 21. Dezember 1822; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 4. Januar 1823, zur Duplik auf den 20. Jäner 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche, irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird das Anwesen des Gemeinschuldners, das 1.) in Wohnhaus, Stadel, Gemeindsnutzen, und Tafernwirthschaft, welches erbrechtig, und in Veränderungsfällen mit 10 pret. bestandbar ist, und wovon 3 fl. Gewerbssteuer zu entrichten sind; dann 2.) in 17 Jaucherten Aecker; 3.) in 6 Tagwerken Wiesen besteht, woraus jährlich zum hiesigen königl. Rentamte an Herbstgefäll 1 fl. 42 kr., an Gilt 4 Schaff 3 Vierl. 1 5/8 Schszhtl. Roggen, 4 Schaff 3 Vrlg. 1 5/8 Schszhtl. Haber zu leisten sind, ein Steuersimplum aber 2 fl. 31 kr. 4 hl. beträgt, am 20. November 1822 im Orte Kruichen öffentlich feilgebothen, zu welchem Ende sich eine amtliche Kommission dahin verfügen, und die Angebothe der Kaufslustigen vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll nehmen wird.

Zusmarshausen den 24. Oktober 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

697.) (Ediktalladung.)

Das k. Landgericht Schwabmünchen hat in dem Schuldenwesen des allhier verstorbenen Bauern Anton Zinck durch Erkenntniß vom 24. v. M. den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 27. November; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 27. Dezember; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 27. Jänner 1823, und für die Duplik auf Montag den 10. Februar 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des noch-

maligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 24. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

698.) (Bekanntmachung.)

Donnerstags den 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr, wird in hiesiger Landgerichts-Kanzlei das Anwesen des verstorbenen Leopold Benz von Wang öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Dieses Gut besteht aus einem schönen Bauern-Haus mit Stadel unter einem Dache, dann in 17 3/4 Jaucherten Grundstücke nach altem Maaße, und liegt eine halbe Stunde von Kempten, auf der Landstrasse nach Memmingen.

Kaufsliebhaber können sich an obbestimmtem Tage und Stunde hier einfinden, und ihr Anbot zu Protokoll geben, auswärtige Käufer haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Kempten den 25. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 24. October 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	87 1/4	86 3/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	98	97 1/4
Land-Anlehen	99 7/8	99 3/4
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103 1/4	103
ditto E — M à 4 o/o. . .	102	101 1/2
ditto unverzinsl.	81	80

Augsburg, den 28. October 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	87	86 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	97 3/4	97 1/4
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/2
ditto E — M à 4 o/o . .	101 1/2	101
ditto unverzinsl.	81	80

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 31. den 10ten November 1822.

Fortsetzung

der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XL. Landgericht Türkheim.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1821, p. 1043, und folg.)

1.) Gemeinde Amberg. (Ibid. p. 1043 bis 1044.)

G. V. Thomas Häfele; G. Pfl. Ulrich Frey; St. Pfl. Alois Natterer; G. B. Peter Dietrich, Peter Schäfler, und Lorenz Starkmann.

2.) Gemeinde Anhofen. (Ibd. p. 1044.)

G. V. Anton Stockenleiter; G. Pfl. Xaver Kramer; St. Pfl. Mathäus Geisger; G. B. Franz Joseph Negele, Joseph Knoll, und Michael Klughammer.

3.) Gemeinde Beckstetten. (Ibid. p. 1045.)

G. V. Johann Altheimer; G. Pfl. Wendelin Balser; St. Pfl. Martin Altheimer; G. B. Norbert Müller, Johann Zint, und Ludwig Wetzler.

4.) Gemeinde Ettringen. (Ibd. p. 1045.)

G. V. Math. Hierle; G Pfl. Heinrich Schreitsäger; St. Pfl. Georg Lang; G. B. Alois Knitl, Martin Müller, Xaver Hienle, und Mathias Scheitle.

5.) Gemeinde Grimoldsried. (Ibid. p. 1045 bis 1046.)

G. V. Anton Kugelmann; G. Pfl. Joseph Ritter; St. Pfl. Joseph Hartmann; G. B. Johann Drexel, Johann Roman Mayer, und Isidor Huber.

6.) Gemeinde Hiltesingen. (Ibid p. 1046.

G. V. Gabriel Wagner; G. Pfl. Joseph Haug; St. Pfl. Franz Joseph Hickler; G. B. Johann Starkmann; Johann

Riggl, Joseph Forster, und Martin Egger.

7) Gemeinde Immelstetten. (Ibid. p. 1046 bis 1047.)

G. V. Georg Eberle; G. u. St. Pfl. Joseph Kögel; G. B. Georg Stadler, Johann Wagner, und Peter Fischer.

8.) Gemeinde Irsingen. (Ibid. p. 1047.)

G. V. Anton Martin; G. Pfl. Adrian Loracher; St. Pfl. Jos. Müller; G. B. Xaver Wiedemann, Wendelin Adler, und Mathäus Hutter.

9.) Gemeinde Konradshofen. (Ibid. p. 1047.)

G. V. Joseph Bauer; G. Pfl. Johann Lambrecht; St. Pfl. Ignatz Hagg; G. B. Kaspar Rottenkolber, Andreas Hecker; und Franz Joseph Renner.

10.) Gemeinde Mattsies. (Ibid. p. 1047 bis 1048.)

G. V. Joseph Mayer; G. Pfl. Johann Groß; St. Pfl. Sebastian Ostler; G. B. Philipp Mayer, Johann Zeller, und Ottmar Mayer.

11.) Gemeinde Mittelneufnach. (Ibid. p. 1048.)

G. V. Leonhard Rößle; G. Pfl. Johann Schenk; St. Pfl. Lorenz Kohler; G. B. Anton Schorer, Xaver Landherr, und Andreas Heider.

12.) Gemeinde Oberneufnach. (Ibid. p. 1048.)

G. V. Xaver Eberle; G. Pfl. Johann Köpel; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Seitz, Johann Rottensteiner, und Johann Klauß.

13.) Gemeinde Oberrammingen. (Ibid. p. 1048 bis 1049.)

G. V. Lorenz Hämmerle; G. Pfl. Joseph Pritzlmayer; St. Pfl. Martin Schwarzwalder; G. B. Jos. Schneidenberger, Leo Ledermann, und Xaver Müller.

14.) Gemeinde Scherstetten. (Ibid. p. 1049.)

G. V. Georg Dormayer; G. Pfl. Simon Ruf; St. Pfl. Johann Doll; G. B. Ulrich Kraus, Franz Fendt, und Johann Mayer.

15.) Gemeinde Schwabeck. (Ibid. p. 1049.)

G. V. Johann Müller; G. Pfl. Thad. Doll; St. Pfl. Ludwig Doll; G. B. Mathäus Kreile, Xaver Walterham, und Jakob Eberhard.

16.) Gemeinde Sibnach. (Ibid. p. 1050.)

G. V. Lorenz Müller; G. Pfl. Joseph Prestle; St. Pfl. Jos. Zech; G. B. Martin Bertele, Sebastian Hörberger, und Georg Lorach er.

17.) Gemeinde Stockheim. (Ibid. p. 1050.)

G. V. Germann Stark; G. Pfl. Seraphin Schöner; St. Pfl. Georg Schöner; G. B. Franz Schiffer, Jos. Satzger, und Joseph Ohreiter.

18.) Gemeinde Traunried. (Ibid. p. 1050 bis 1051.)

G. V. Jakob Senner; G. Pfl. Hörmann Zink; St. Pfl. Keiner; G. B. Norbert Baumann, Ulrich Gastl, und Johann Pfänder.

19.) Gemeinde Türkheim. (Ibid. p. 1051.)

G. V. Joseph Jochner; G. Pfl. Franz Männer; St. Pfl. Johann Kriner; G. und St. Pfl. für den Weiler Berg: Georg Reiber; G. B. Johann Lutzenberger, Johann Vögele, Xaver Kiele, Seraphin Dörfler, und Johann Löcherer.

20) Gemeinde Tussenhausen. (Ibid. p. 1051 bis 1052.)

G. V. Clement Wilhelm; G. Pfl. Franz Kehle; St. Pfl. Aloys Kraus;

G. B. Clement Maier, Anton Mauerbacher, Leonhard Hienle, und Anton Unglert.

21.) Gemeinde Unterrammingen. (Ibid. p. 1052.)

G. V. Kaspar Wörle; G. Pfl. Peter Härtle, St. Pfl. Joseph Anton Müller; G. B. Mathias Merz, Max Merz, und Joseph Mayer.

22.) Gemeinde Wald. (Ibid. p. 1052.)

G. V. Mathä Lutz; G. Pfl. Michael Gretschmann; St. Pfl. Severin Kustterer; G. B. Andreas Echter, August Seitz, Joseph Schöllhorn, und Johann Huber.

23.) Gemeinde Weicht. (Ibid. p. 1052 bis 1053.)

G. V. Philipp Vogel; G. Pfl. Joseph Huber; St. Pfl. Joseph Ott; G. B. Georg Zech, Valentin Seber, und Melchior Knopf.

24.) Gemeinde Wiedergeltingen. (Ibid. p. 1053.)

G. V. Joseph Doll; G. Pfl. Anton Epp; St. Pfl. Felix Lutzenberger; G. B. Sebastian Mayer, Konrad Singer, und Joseph Schön.

25.) Gemeinde Wörishofen. (Ibid. p. 1053.)

G. V. Joseph Scharf; G. Pfl. Joseph Huber; St. Pfl. Raso Singer; G. B. Anton Schrägle, Remig Müller, Johann Schuster, und Isidor Huber.

26.) Gemeinde Zeisertshofen (Ibid. p. 1054.)

G. V. Franz Stadler; G. Pfl. Joseph Kauser; St. Pfl. Michael Hienle; G. B. Lorenz Bauer, Georg Wassermann, und Michael Hatzelmann.

CCIII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Den Mäusefraß betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschliessung, welche im rubrizirten Betreffe unterm 29. v. M. anher gelangte, wird sämmtlichen Polizei-Behörden in nachstehendem Abdruck zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung mit dem Bemerken mitgetheilt, daß somit die Mäusevergiftung nur ausnahmsweise mit diesseitiger spezieller Bewilligung, und unter der strengsten polizeilichen Vorsicht gestattet werden könne, worauf die Amts-Vorstände besonders aufmerksam gemacht werden sollen.

Augsburg den 5. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem in einigen Gegenden des Reichs eine ungewöhnliche Menge von Mäusen über ganze Fluren Verderben zu bringen droht, so haben in solchen Gegenden die Distrikts-Polizeibehörden sowohl, als die Gemeinde-Obrigkeiten zur Vertilgung dieser Thiere ein kräftiges allseitiges Zusammenwirken der Betheiligten mit allem Ernste zu veranlassen, und sorgfältig für den fortwährenden Vollzug der angeordneten Maasregeln zu wachen.

Indem den Gemeinden die Wahl der Mittel überlassen wird, deren mehrere in dem Intelligenzblatte des Oberdonau-Kreises vom 30. August 1822 aufgenommen sind, von welchen jedoch Vergiftung nur ausnahmsweise unter besonderer polizeilicher Aufsicht in Anwendung gebracht werden darf, sind dieselben besonders auf den Gebrauch des Erdbohrers aufmerksam zu machen, worüber die Anlage das Nähere mittheilt.

München den 29. Oktober 1822.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister
der General-Sekretär
statt dessen:
Staudacher,
geheimer Sekretär.

Gebrauch des Erdbohrers zur Vertilgung der Feldmäuse.

Mit dem Erdbohrer werden Löcher in die Erde gebohrt, beiläufig 3 1/2 bis 4 1/2 Zoll breit, und 1 1/2 bis 2 Schuh tief. Während des Gebrauches wird der Bohrer mit Wasser angefeuchtet, damit die Wände des Lochs inwendig möglich glatt, und schlüpfrig werden.

Zu diesem Ende können die Löcher noch besonders mittels eines runden (3 Zoll dicken) Stampfers von hartem Holze ausgestampft und an den Seiten abgeglättet werden. In den Löchern sammeln sich die Mäuse, und werden dann ohne Mühe gefangen und getödtet.

Die Löcher werden am füglichsten an den Furchen und da, wo man die meisten Mäuse-Gänge bemerkt, angebracht.

Noch ergiebiger ist der Fang, wenn Gruben besonders neben den Rainen, wo sich die Mäuse gerne aufhalten, gezogen, und in diese Löcher gebohrt werden.

Nach vorliegenden Erfahrungen wurden durch einen einzigen Mann mit Hilfe eines Kindes täglich über 800 Mäuse gefangen.

Wie wirksam dieses Mittel sey, hat die Gemeinde Bergtheim im Landgerichte Arnstein dargethan. Sie ließ 10 Stück Erdbohrer durch den dortigen Schmid machen, setzte fest, daß jeder Bauer 200, jeder Söldner 100 Mäuse in 8 Tagen liefern müsse, und wer über diese Zahl mehr liefere, von 100 Stücken 10 kr. erhalten soll; und bald waren 44055 Stück eingeliefert worden, als: 15300 Stücke durch Lieferung, 28755 Stücke für bestimmten Lohn.

Der Erdbohrer ist übrigens beiläufig wie die Bohrer gestaltet, deren sich die Wagner zum Durchbohren der Räder bedienen, hat unten einen Löffel von 3 1/2 bis 4 Zoll im Durchmesser, ist anderthalb Schuh lang ohne den damit verbundenen Stiel, der wenigstens eben so lang ist,

und wodurch ein Querholz zum Umdrehen gesteckt wird.

Ein solcher Bohrer kann um 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 45 kr. hergestellt werden.

In Ermanglung eines Bohrers können die Löcher auch durch Stemmeisen wiewohl mit mehr Mühe hergestellt werden.

CCIV.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Ausstellung von Armuthszeugnissen für Studierende betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem wahrgenommen worden, daß bei Ausstellung von Armuthszeugnissen für Studierende nicht allenthalben mit der gehörigen Vorsicht und Genauigkeit verfahren werde; so werden in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 13. Okt. l. J. sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, dergleichen Zeugnisse nur nach genauer Untersuchung der älterlichen Vermögensumstände gewissenhaft, und unter eigener Haftung für den Innhalt, auszustellen; wobei bemerkt wird, daß jedes dieser Zeugnisse nur auf ein Jahr gültig, und dann wieder zu erneuern sey, wenn der Studierende seinen Aufenthalt an der Universität fortzusetzen gedenkt.

Augsburg den 5. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

CCV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Holzheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers und Distrikts-Schulinspektors Gottfried Stich auf die Pfarrey Kleinkitzighofen, wurde die Pfarrey Holzheim in der Diözese Augsburg, im Landgerichte Dilingen, und Dekanate Wertingen liegend, erlediget; zu derselben gehören:

a) Das Pfarrdorf Holzheim (der Wohnort des Pfarrers und eines eigenen Fruhmessers);

b) Das Filialdorf Eppisburg eine halbe Stunde vom Dorfe entfernt, wo sich ebenfalls ein Fruhmeß-Benefiziat befindet, welcher im Nothfalle überall in der Seelsorge Aushilfe zu leisten hat.

c) Das Filialdorf Weissingen, 1/4 Stunde von Holzheim entlegen. Daselbst

befindet sich ein Curat-Priester welcher an Sonn- und Feiertagen die gewöhnlichen Gottesdienste und priesterlichen Funktionen vorzunehmen, und an Festtagen in Holzheim auszuhelfen hat. In jedem dieser drei Orte befindet sich eine eigene Schule, und jeder der vier Priester hat seine eigene Wohnung;

d.) Der Weiler Heudorf, eine Stunde von dem Pfarrdorfe entfernt.

Die Gesammtbevölkerung beläuft sich auf 1718 Seelen.

Die jährlichen Erträgnisse betragen nach Inhalt der vorhandenen Pfarrfassion jährlich 947 fl. 26 kr. Dagegen betragen die Lasten mit Einrechnung der Unterhaltungs-Kosten eines Hilfspriesters 429 fl. 42 kr.

Uebriges wird bemerkt, daß die Gemeinde Weißingen um Errichtung einer eigenen Pfarrey eingekommen sey.

Augsburg am 29. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des zweiten Diakonats in Gunzenhausen mit der Studienlehrer-Stelle daselbst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist von Seiner königl. Majestät die allerhöchste Genehmigung ertheilt worden, daß das zweite Diakonat in Gunzenhausen mit dem dortigen Rektorat vereinigt werde. Die Besorgung der Filialpfarrei Unterwurmbach, welche bisher dem zweiten Diakon zustand, ist wieder, wie früher, dem ersten Diakon zugewiesen worden; jedoch hat der zweyte Diakon, nebst den Predigten in der Hospitalkirche, jeden vierten Sonntag auch den Predigtgottesdienst in Unterwurmbach zu halten. Die Besoldung des zweiten Diakonats in Verbindung mit dem Rectorat ist von dem Magistrat ausser der freien Wohnung und fünf Klafter Holzes als Schulbeheitzung und Besoldungstheil, auf 727 fl. 10 3/4 kr. berechnet, nämlich 300 fl. das Einkommen des Rectorats, und 427 fl. 10 3/4 kr. jenes des zweiten Diakonats.

Unter Zustimmung der k. Regierung des Rezatkreises wird dieses vereinigte Kirchen- und Lehramt als erledigt ausgeschrieben.

Die Bewerber haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei jedoch ausdrücklich be-

merkt wird, daß diejenigen unter ihnen, die noch keine Prüfung für das Studien-Lehramt bestanden haben, vor der Anstellung sich noch einer solchen Prüfung unterwerfen müssen.

Ansbach, den 26. Oktober 1821.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CCVII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte protestantische Pfarrey zu Kempten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Stadtpfarrers Wöhrnitz zu Kempten ist die dortige protestantische Stadtpfarrey erledigt worden. Der jährliche reine Ertrag derselben ist in der revidirten und berichtigten Fassion vom Jahr 1811 mit Ausschluß der zu 490 fl. angegebenen freywilligen Geschenke auf 985 fl. 37 kr. berechnet, von welchen aber in Folge hoher Oberkonsistorial-Entschließung vom 7. Oktober l. J. 200 fl. Zulage, die der verstorbene Pfarrer Wöhrnitz aus der allgemeinen Unterstützungs-Kasse als Entschädigung bezogen hat, an dieselbe heimfallen, und die Verabreichung von 1 fl. aus der Waisenpflege wegen Defekts derselben sistirt ist. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 30. Oktober 1821.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Se. k. Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 29. Okt. d. J. den quiescirenden Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Conrad Schmid auf sein wiederholtes Ansuchen unter wiederholter Bezeugung der allerhöchsten vollen Zufriedenheit mit seinen seit 48 Jahren geleisteten Diensten nunmehr auch von der Funktion als Wechselrichter in Augsburg zu entheben, und diese Stelle eines k. Wechselrichters dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath Johann Joseph v. Huber allergnädigst zu verleihen geruht.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 27. Oktober l. J. ist die Pfarrey zu Grimoltsried, Landgerichts Türkheim, dem bisherigen Pfarrvikar zu Wittislingen, Priester Joh. Baptist Eberle verliehen worden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

699.) (Erledigung des Benefiziums zu St. Wolfgang bey Sinning.)

Durch Beförderung des vorigen Benefiziaten in St. Wolfgang nächst Sinning im k. Landgerichte Neuburg an der Donau ist das Benefizium daselbst erledigt worden.

Die Erträgnisse dieses Benefiziums bestehen in 300 fl. fixen Gehalts, sodann in 56 fl. 36 kr. für gestiftete Jahres- und Quatembermessen, in freier Wohnung, nebst Hausgärteln und einem Krautbeet.

Die Verbindlichkeiten eines zeitlichen Benefiziaten bestehen darin, daß er alle Sonn- und Feiertage die Frühmeß in St. Wolfgang, und dieselbe dreymal im Jahre in der Pfarrkirche zu Sinning zu lesen, daselbst an gewißen Festtagen zu levitiren, auf Ersuchen des Pfarrers jederzeit in Sinning im Beichtstuhl, und eben so in Nothfällen seelsorgliche Aushülfe zu leisten verpflichtet sey, auch die Wallfahrter zu St. Wolfgang Beicht zu hören habe.

Ausser dem Familienschutzgeld, und dem Betreff wegen des Diözesanverbandes haften keine Lasten darauf. Diejenigen Geistlichen, welche den gesetzlichen Konkurs gemacht haben, und um dieses Benefizium kompetiren wollen, können sich an die Freiherrlich v. Weveldische Patrimonialgerichtsherrschaft in Sinning, welcher das Patronatsrecht zusteht, mit ihrem Gesuche in Bälde melden.

Neuburg den 16. Oktober 1822.

Freiherrlich v. Weveldisches Patrimonialgericht Sinning.
Bruckmair, Patrimonialrichter.

700.) (Ediktal-Ladung.)

Der Bauer Anton Klopfer zu Aspach d. G., hat sich dem Konkursverfahren hinsichtlich seines sämmtlichen Anwesens unterworfen. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben, als:

Iter Ediktstag: zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, der 28te November l. J.; IIter Ediktstag zu den Einreden: der 30. Dezember l. J.; IIIter Ediktstag zu den Gegenreden: der 30. Jänner 1823, und zu den Schlußreden der 14. Februar 1823, so daß das Schluß-Verfahren mit dem 3. März l. J. sich endet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, an benannten Tagen persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen. Wer den ersten Ediktstag versäumt, wird von der Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen, die Versäumung der übrigen Ediktstage hat den Verlurst der jedesmaligen Rechtshandlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird zugleich das am 16. August d. J. bereits zum Verkaufe ausgebotene schuldnerische Anwesen, dessen Bestandtheile und die hierauf ruhenden Abgaben im Kreis-Intelligenzblatt Nro 24 Art. 588 bezeichnet sind, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, werden aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, dem Gerichte zu übergeben.

Donauwörth am 12. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

701.) (Ediktalladung.)

Vom k. b. Landgericht Donauwörth wird Michael Schmidt Söldnerssohn von Erlingshofen d. G. Gemeiner des k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regiments, seit dem Feldzug von 1812 nach Rußland vermißt, hiemit aufgefordert, daß derselbe oder dessen Descendenz in Zeit 6 Monaten sich hierorts zum Empfang des ihm inzwischen angefallenen Elterngutes von 200 fl. zu melden habe, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändiget werden wird.

Donauwörth den 23. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

702.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Kreditorschaft der Barbara Rittlerischen Relikten zu Biberachzell wird das Gantgut derselben im Ganzen, oder im Einzelnen samt Viehstand und Fahrnissen zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu am 25. November l. J. von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags Termin bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber in das Wirthshaus allda geladen werden, um ihre Anbothe zum Protokoll zu geben.

Das Gut besteht in Haus, Stallung und Stadel unter einem Dache, Hofraithe, Garten zu 3/8 Tagwerk Gemeindegerechtigkeit, 12 Jaucherten Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, und 1 3/4 Tagwerk Holzbodens.

Roggenburg den 25. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

703.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da der vermißte Soldat Mathias Mair von Erisried auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 28. Mai d. J. nicht erschienen ist, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Intestaterben gegen Kaution überlassen.

Mindelheim den 26. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

704.) (Gantedikt.)

Der Bordenmacher, Franz Kammerer in Dilingen hat sich wegen Zahlungsunvermögenheit, und Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen. Es wird demnach

1.) Freytag der 29ste November d. J. zur Anmeldung, und gehörigen Nachweisung der Forderungen; 2.) Freytag der 27ste Dezember zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick Freytag der 17. Jänner 1823 und für die Duplik Freytag der 31ste Jänner k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an selben vorzunehmenden Handlung nach sich zieht.

Zugleich wird am 1. Ediktstage (den 29. November d. J.) auch das Anwesen des Franz Kammerer unter Vorbehalt kreditorschaftlicher

Genehmigung versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber, die das Anwesen und dessen Beschreibung selbst einsehen können, eingeladen werden.

Dilingen den 26. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

705.) (Amortisations-Edikt.)

Dem Söldner Johann Gulde von Thalfingen, dieß Gerichts, ist eine königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa-Obligation sub Nr. 10473. im Betrage pr. 315 fl. zu Verlurst gegangen.

Auf das von ihm gestellte Amortisations-Gesuch wird nun der etwaige Besitzer dieser Obligation aufgefordert, binnen sechs Monaten seinen Erwerbstitel zu dokumentiren, widrigenfalls die Obligation als ungültig erklärt werden wird.

Günzburg, den 28. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

706.) (Gant-Edikt.)

Da das gegen den hierortigen bürgerlichen Lammwirth Franz Hach am 21. August dießorts gefällte, und am 2. September l. J. eröffnete Gant-Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat; so werden hiemit nachstehende Edikts-Tage anberaumt, als:

a.) Montag der 2. Dezember l. J. zur Einklagung und Geltendmachung der kreditorschaftlichen Forderungen; b.) Montag der 30. desselben Monats zur Anbringung der gegenseitigen Einreden; und c.) Montag der 27. Jänner kommenden Jahres zum gesetzlichen Schlußverfahren; jedoch unter der gesetzlich bedingten Abtheilung des Conklusions-Termines, nach welcher die erste Hälfte zur Abgabe der Replick, und die zweite Hälfte zur Abgabe der Duplicksätze zu verwenden kömmt.

Sämmtliche betheiligte Gläubiger des Lammwirths Franz Hach dahier haben sich nun an den obbestimmten Ediktstagen zu den bemeldten Zwecken um so sicherer dießorts einzufinden, als das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Maßa, und an den übrigen Tagen den Verlurst der hierauf gesetzten Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich bestimmt man zum Verkaufe des Gantierers Realbesitzthumes — bestehend:

a. in der Stadt

in einer gemauerten zweystöckigen Behausung Nr. 7. mit Stadel, Stallung, 3/8 Tagwerk Garten, und dem hiezu gehörigen Gemeindsnutzen, dann

b. zu Feld

in 2 1/4 Jaucherten Aecker, und in 2 1/4 Tagw. Mäder Termin auf Freytag den 29. November l. J., an welchem Tage Kaufslustige zu erscheinen, hiemit vorgeladen werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der erste Ediktstag auch zum Versuche der Güte benützt werde, und die Kreditorschaft sich hierauf gefaßt zu halten habe.

Burgau den 29. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

707.) (Jagdverpachtung.)

Zufolge eines höchsten Auftrags der königl. Regierung des Oberdonaukreises K. d. F. wird am 28. November l. J. die Verpachtung

der Wittelsbacher und Kühbacher Jagdbezirke vorerst theilweise, und dann, da dieselbe zusammen hängen, auch im Ganzen an den Meistbiethenden öffentlich vorgenommen werden.

Die Verhandlung geschieht an obigem Tage früh 9 Uhr am Sitze des königl. Rentamts Aichach, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Aichach den 30. Oktober 1822.

Königliches Forst-, und Rentamt.

Glas, Forstmeister. Fleissner, Rentbeamter.

709.) (Bekanntmachung.)

Die am 30. Juli d. J. auf den 19. August angesetzte Verhandlung zu Hintanlassung der Kostabgabe für die Büßer in der hiesigen Anstalt an den Wenigstnehmenden, hat den beabsichteten Zweck nicht erreicht. Es wird daher nach einem höchsten Regierungs-Auftrage eine weitere Verhandlung auf Montag den 18. November d. J. mit Bezug auf obige Bekanntmachung angesetzt, und die Unternehmens-Lusthabenden dazu eingeladen.

Kaisheim den 30. Oktober 1822.

Königl. Polizey-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Kliebenschedel.

708.) a.) (Ediktal-Vorladung.)

Xaver Fuchs, Schuhmachersohn von Hohenwart hat sich vor 36 Jahren als Schuhmachergesell in die k. k. österreichischen Staaten auf Wanderschaft begeben, und seitdem von seinem Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt.

Da nun seine Schwester Theresia Fuchs um Ausfolglassung seines deponirten Vermögens pr. 68 fl. angerufen hat; so wird der abwesende Xaver Fuchs, oder dessen rechtmässige Descendenz hiemit vorgeladen, in Zeit 6 Monaten sich hierorts persönlich zu stellen, oder von dem Aufenthalt Nachricht zu geben, ausserdem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Schwester gegen Caution ausgefolgt werde würde.

Schrobenhausen den 30. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

710.) (Verkaufsedikt.)

Das Anboth pr. 4000 fl., welches auf das Wirthschaftsanwesen des in der Gant befindlichen Joseph Eberhard zu Reistingen geschlagen worden ist, haben die Kreditoren nicht genehmigt.

Dieses Gantgut, dessen Beschreibung und Einsicht Kaufslustigen täglich offen steht, wird daher in der Kanzley des unterfertigten Landgerichts unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung am Freitag den 29. November d. J. zum zweitenmale der Versteigerung unterworfen, und zu dieser Verhandlung Kaufsliebhaber, mit welchen sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, eingeladen.

Dilingen am 31. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

711.) (Jagd-Verpachtung.)

Zufolge hoher Regierungs-Entschließung K. d. F. vom 26. v. M. werden die bisher an den k. Forstmeister Christmann in Kempten verpachtet gewesenen Jagdbezirke Sigiswang und Tiefenbach, in der Revier Fischen, am 25. l. M. des Morgens um 9 Uhr in der Forstamts-Kanzley öffentlich versteigert, wozu Pachtungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Immenstadt am 4. November 1822.

Königlich Baierisches Forst- und Rentamt Immenstadt.

Koch, Forstmeister. | Dahlweiner, Rentbeamter.

712.) (Vorladung.)

Die im französischen Feldzug 1814 vermißte Soldaten Maximilian und Franz Schneider, Wirthssöhne von Stetten, haben sich binnen 1/2 Jahr zum Empfang ihres Vermögens bey diesseitigem Landgericht zu melden, widrigenfalls dasselbe ihren Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Mindelheim den 6. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. November 1822.

	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	87	86 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	97 3/4	97 1/4
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	100 1/8	99 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/2
ditto E — M à 4 o/o . .	101	100 1/2
ditto unverzinsl.	81 1/2	81

Augsburg, den 7. November 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	86 3/4	86 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	98 1/2	97 3/4
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	100 1/8	99 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	100 1/2	100
ditto unverzinsl.	81 1/2	81

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 32. den 20ten November 1822.

Fortsetzung

der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XLI. Landgericht Ursberg.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1821, p. 1054, und folg.)

1.) Gemeinde Aichen. (Ibid. p. 1054 bis 1055.)

G. V. Joseph Schedl; G. Pfl. Xaver Ziegler; St. Pfl. Georg Lampert; G. B. Joseph Merz, Joseph Mayer, und Joseph Probst.

2.) Gemeinde Aletshausen. (Ibd. p. 1055.)

G. V. Johann Dornmaier; G. Pfl. Dismas Ramp; St. Pfl. Dismas Lutzenberger; G. B. Theodor Miller, Wendelin Miller, Valentin Wagner, und Andreas Dopfer.

3.) Gemeinde Attenhausen (Ibid. p. 1055.)

G. V. Ulrich Merkle; G. und St. Pfl. Alois Knopfle; G. B. Johann Marxer, Ottmar Merk, und Adam Fetschele.

4.) Gemeinde Baiersried. (Ibd. p. 1055 bis 1056.)

G. V. Bartolomä Schifele; G. Pfl. Roman Kriegle; St. Pfl. Keiner; G. B. Jakob Aldrsch, Johann Schmid, und Alban Schmid.

5.) Gemeinde Balzhausen. (Ibid. p. 1056.)

G. V. Joseph Minderer; G. Pfl. Cölestin Bauer; St. Pfl. Johann Hämerle; G. B. Johann Lieb, Lukas Müller, Joseph Sailer, und Joh. Schedel.

6.) Gemeinde Billenhausen. (Ibid. p. 1056 bis 1057.)

G. V. Norbert Seitz; G. Pfl. Georg Wachtel; St. Pfl. Johann Bauer;

G. B. Andreas Miller, Lazarus Schmid, und Xaver Hupfer.

7.) Gemeinde Burk. (Ibid. p. 1057.)

G. V. Anton Lindenmaier; G. Pfl. für Burk: Anton Gail; St. Pfl. für Burk: Pius Frey; G und St. Pfl. für Nettershausen: Joseph Greiner; G. B. Joseph Schieg, Anton Krempel, und Michael Aimiller.

8.) Gemeinde Deissenhausen. (Ibid. pag. 1057.)

G. V. Stephan Maier; G. Pfl. Leonhard Behle; St. Pfl. Leonhard Waldmann; G. B. Martin Baur, Xaver Schmid, und Vinzenz Hamp.

9.) Gemeinde Edenhausen. (Ibd. p. 1057 bis 1058.)

G. V. Franz Joseph Rapp; G. Pfl. Ulrich Abele; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Streit, Lorenz Münch, und Donat Kienle.

10.) Gemeinde Habertsweiler. (Ibid. p. 1058.)

G. V. Michael Schedl; G. Pfl. Jos. Schwarz; St. Pfl. Dan. Regenold; G. B. Anton Wundleker, Stephan Hartmann, Joseph Hörnegger, und Lorenz Fendt.

11.) Gemeinde Haupeltshofen. (Ibid. pag. 1058.)

G. V. Johann Michael Biechele; G. Pfl. Anton Hieber; St. Pfl. Anton Dopfer; G. B. Joseph Degenhart, Mathias Mösler, und Nikolaus Wank.

12.) Gemeinde Hohenraunau. (Ibd. p. 1058 bis 1059.)

G. V. Alois Zonderer; G. Pfl. Alexander Gans; St. Pfl Keiner; G. B. Kaspar Ganz, Xaver Miller, und Ignatz Stölzle.

13.) Gemeinde Hürben. (Ibd p. 1059.)

G. V. Leonhard Jäkle; G. Pfl. Ignatz Maier; St. Pfl. Joseph Anton Vogl; G. B. Samuel Löfler, Abraham Landauer, und Lazarus Levinger.

14.) Gemeinde Langenhaslach. (Ibid. p. 1059 bis 1060.)

G. V. Alois Donderer; G. und St. Pfl. Anton Weber; G. B. Joseph Hartmann der ältere, Joseph Hartmann der jüngere, und Ignatz Sporer.

15.) Gemeinde Lauterbach. (Ibid. p. 1060.)

G. V. Kaspar Lachenmaier; G. und St. Pfl. Stephan Merk; G. B. Ulrich Hafner, Johann Leinauer, und Sebastian Fischer.

16.) Gemeinde Memmenhausen. (Ibid. p. 1060.)

G. V. Georg Kugelmann; G. Pfl. Andreas Aumann; St. Pfl. Dominikus Ziegler; G. B. Ottmar Kepeller, Raimund Bader, und Alois Grimbacher.

17.) Gemeinde Mindelzell. (Ibid. p. 1060 bis 1061.)

G. V. Johann Schifele; G. und St. Pfl. Joseph Steinle, G. B. Johann Fischer, Xaver Strauß, und Georg Näher.

18.) Gemeinde Münsterhausen. (Ibid. p. 1061.)

G. V. Johann Alt; G. Pfl. Balthasar Donderer; St. Pfl. Franz Jos. Ritter; G. B. Mathias Hartinger, Ignatz Saumweber, Anton Hartinger, Fidel Miller, und Joseph Frey.

19.) Gemeinde Muttershofen (Ibid. p. 1061 bis 1062.)

G. V. Lorenz Petteler; G. Pfl. a) für

Muttershofen: Michael Simmacher, b) für Bauhofen: Mathias Schweiger; St. Pfl. Keiner; G. B. Mathias Heß, Joseph Joas, Franz Egger, und Albin Aumann.

20.) Gemeinde Niederraunau. (Ibid. p. 1062.)

G. V. Joseph Oßwald; G. Pfl. Joseph Schleifer; St. Pfl. Leonhard Ramp; G. B. Ulrich Salger, Georg Lachenmaier, und Georg Fakler.

21.) Gemeinde Obergessertshausen. (Ibid. p. 1062 — 1063.)

G. V. Xaver Rogg; G. Pfl. Michael Brecheisen; St. Pfl. Joseph Götz; G. B. Pet. Förch, Andr. Lutzenberger, und Andreas Deutschenbauer.

22.) Gemeinde Premach. (Ibid. p. 1063.)

G. V. Vinzens Blum; G. Pfl. Anton Böck; St. Pfl. Keiner; G. B. Franz Fendt, Xaver Kupfer, und Benedikt Bühler.

23.) Gemeinde Rohr, auch Ober-Rohr. (Ibid. p. 1063.)

G. V. Johann Bauer; G. Pfl. Michael Singer; St. Pfl. Keiner; G. B Joseph Miller, Andreas Hösle, und Jak. Wirth.

24.) Gemeinde Reichertshofen. (Ibid. p. 1063 bis 1064.)

G. V. Xaver Haugg; G. Pfl. Anton Dieminger; St. Pfl. Joseph Böck; G. B. Joseph Stegmann, Modest Marx, und Johann Staiger.

25.) Gemeinde Tiefenried. (Ibid. p. 1064.)

G. V. Johann Rampp; G. Pfl. Joach. Brecheisen; St. Pfl. Dominikus Keppeler; G. B. Joseph Paulus, und Georg Lutzenberger.

26.) Gemeinde Unterblaichen. (Ibid. p. 1064.)

G. V. Anton Schafnitzl; G. Pfl Franz Konrad; St. Pfl. Johann Konrad; G. B. Georg Stöpfel, und Bernhard Ostermann.

27.) Gemeinde Unterhagenried. (Ibid. p. 1064 bis 1065.)

G. V. Andreas Bauer; G. Pfl. Alois Saumweber; St. Pfl. Johann Bauer; G. B. Joh Mayer, und Joh. Gasteiger.

28.) Gemeinde Ursberg. (Ibid. p. 1065.)

G. V. Anton Mayer; G. Pfl. Michael Hafner; St. Pfl. Johann Riedmüller; G. B. Ignatz Linder, Anton Seitel, und Gilbert Kalchschmid.

29.) Gemeinde Vorderschellenbach. (Ibid. p. 1065.)

G. V Jakob Kraus; G. Pfl. Martin Ritter; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Mayer, Simon Aichinger, und Joseph Frey.

30.) Gemeinde Walkertshofen. (Ibid. p. 1065 bis 1066.)

G. V. Franz Bachmann; G. Pfl. Joh. Scherer; St. Pfl. Alex. Schreiegg; G. B. Ignatz Fischer, Aiban Pfänder, und Vinzens Vogel.

31.) Gemeinde Wollmatshofen. (Ibid. p. 1066.)

G. V. Johann Georg Härtensteiner; G. u. St. Pfl. Anton Beck; G. B. Xaver Huber, Niklaus Fischer; und Ant. Vogg.

32.) Gemeinde Ziemetshausen. (Ibid. p. 1066 bis 1067.)

G. V. Joseph Kriener; G. Pfl. Joh. Heide; St. Pfl. Joseph Kraus; G. B. Fried. Schrankenmüller, Peter Paul Probst, Balth. Kunzmann, u. Pius Wiedemann.

CCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die von dem Freiherrn von Schäzler dem evangelischen Waisenhause in Augsburg gemachte Schankung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Finanzrath und Banquier Johann Lorenz Freiherr von Schäzler in Augsburg hat zur Feyer seines 61sten Geburtstages und vollendeten 60 jährigen Alters durch eine Urkunde vom 15. September l. J. die Summe von 22000 fl. und mit Einschluß der bereits früher geschenkten 3000 fl. die Summe von 25000 fl. an das evangelische Waisenhaus in Augsburg zur Bildung einer besondern von Schäzler'schen Waisen-Stiftung, und 2000 fl. zur Herstellung des evangelischen Waisenhausgebäudes geschenkt, und die Anzahl der von Schäzler'schen Waisen auf 8 Individuen mit dem Anhange bestimmt, daß nach dem Verhältnisse der successiven Vermehrung des Stiftungsfonds auch die Anzahl der Waisen vermehrt werden soll.

Diese Waisen erhalten in dem evangelischen Waisenhause sammt der Erziehung ihre volle Versorgung, und Verpflegung. Auch erhalten die Knaben, welche Handwerker erlernen, das Lehrgeld, und die Mädchen, wenn sie in Dienste treten, eine Unterstüzung, so wie seiner Zeit eine Aussteuer.

Der Stifter bestimmte von den Zinsen des bemerkten Stiftungs-Fonds alljährlich 750 fl. zur Bestreitung der Kosten im evangelischen Waisenhause, welche die nüzliche Beschäftigung der dortigen Waisenkinder im Zeichnen, Pappen, Schnizeln in Holz, Drechseln, Schreiner- und andern Industrie-Arbeiten veranlaßt.

Diese schöne Stiftung, wodurch Freiherr von Schäzler, — hochgeehrt wegen seiner frühern reichlichen Gaben und Spenden an die Armen der Stadt Augsburg und wegen Errichtung und Dotirung einer eigenen Schule, und Erziehungsanstalt für arme Kinder — seinen Namen als Wohlthäter der Waisen, und als ein vorzüglicher Armenfreund auf die späte Nachwelt übertragen hat, wird unter Bezeugung des verdienten Wohlgefallens anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 12. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Echtler.

CCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Katharina Mayerschen Legate für die Stadt Günzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verwittwete Obermüllerin Katharina Maier geborne Gernböck zu Günzburg hat vermög ihres Testaments vom 8. März l. J. nachstehende frommen, und wohlthätigen Vermächtnisse zurückgelassen:

1.) für arme Kinder ein Kapital von 1000 fl., wovon der jährliche Zins ein Jahr für einen armen Knaben zur Erlernung eines Handwerks, und das andere Jahr zur Aussteuer eines armen Mädchens zu verwenden ist;

2.) für die Knaben und Mädchen-Schulen, jeder 200 fl., zusammen 400 fl., zu Anschaffung von Schulbüchern und Schulrequisiten für arme Kinder;

3.) für die Ortsarmen 100 fl., zu Anschaffung von Holz am Leichentage der Erblasserin;

4.) zur Erbauung einer Kapelle auf dem Kirchhofe zu Günzburg 300 fl.;

5.) zur Frauenkirche 200 fl.;

6.) für 2 Jahrtäge in der Pfarrkirche 600 fl.

7.) für Abhaltung einer wöchentlichen 10 Uhr Messe in der ehemaligen Hofkirche 1000 fl., wovon das treffende Stipendium dem Benefiziaten zu St. Johann bestimmt wurde.

Diese frommen und wohlthätigen Vermächtnisse werden mit öffentlicher Bezeigung des Wohlgefallens anmit bekannt gemacht.

Augsburg den 5. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Echtler.

CCX.)

Bekanntmachung.

(Den Verkauf der Staatsrealitäten betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da bey Staatsrealitäten-Veräusserungen sowohl für das Aerar, als die Käufer verschiedene Nachtheile entstehen können, wenn in der Bezeichnung des Eigenthums, oder der auf den Objekten haftenden Lasten nicht mit aller Vorsicht verfahren wird: so haben Seine k. Majestät durch ein allerhöchstes Rescript vom 28. v. M. zu befehlen geruht, daß für die Bezeichnung des Eigenthums immer die geeigneten Ausdrücke gewählt, und in Zukunft nur jene Realitäten, welche von allen grund-, lehen-, zins und zehentherrlichen Lasten frey sind, als freyes Eigenthum, jene aber, welche zwar vom

grund- und lehenherrlichen Verbande frey sind, aber ausser den Staats- und Kommunal-Auflagen noch mit bestimmten Reichnissen an das Aerar, oder an Dritte behaftet bleiben, als ludeigen, oder als volles Eigenthum angegeben, und die Reichnisse in den Verkaufs-Ausschreibungen, Versteigerungs-Protokollen, und Kaufbriefen namentlich aufgeführt werden sollen.

Die k. Rentämter haben sich hiernach pünklich zu achten.

Augsburg den 13. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

CCXI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei St. Jobst betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Zettel ist die Pfarrey St. Jobst Landgerichts Erlangen, und Dekanats Lauf, erledigt worden. Nach der Fassion vom Jahr 1810 ist der reine Ertrag dieser Pfarrei auf 543 fl. 56 kr. berechnet, wovon aber an den Pfarrer Fleischmann 143 fl. 56 kr. als ein Theil seiner Emeriten-Pension abzugeben sind.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 28. Oktober 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CCXII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Puschendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Seyfried ist die Pfarrei Puschendorf, Landgerichts und Dekanats Markt Erlbach, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag nach der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 in 396 fl. 42 kr., dann in einer bleibenden Verbesserung der Pfarrdotation aus der Pfarr-Unterstützungs-Kasse von 100 fl., mithin im ganzen 496 fl. 42 kr. besteht.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 6. November 1822.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CCXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Fünfbronn betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Romhard nach Petersaurach ist die Pfarrei Fünfbronn im Dekanat Roth erledigt worden. Ihr Ertrag, der sowohl in baarem Gelde, als in der Benützung einiger Grundstücke, dann in Holz- und Zehnt-Bezug besteht, ist in der Fassion von 1807 auf 660 fl. 41 1/4 kr., in jener von 1810 aber, welche zwar revidirt, aber nicht abgeschlossen ist, auf 606 fl. 14 3/4 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 12. November 1822.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Nach einem allerhöchsten Reskripte vom 1. November d. J. haben Se. k. Majestät den Dienstausch der Appellations-Gerichtsräthe Joh. Baptist Blaß, und Johann Nepomuck v. Klarmann allergnädigst zu genehmigen geruht, wonach nunmehr v. Klarmann in die XIVte Rathsstelle bei dem Appellations-Gerichte des Oberdonau-Kreises einrückt.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 29. Oktober d. J. wurden die durch die Beförderung der Räthe Mathias Goth, Michael Laiendecker, und Joh. Nepomuck v. Klarmann bei dem Wechselappellationsgerichte in Augsburg erledigten 3. Rathsstellen den k. Kreis- und Stadtgerichtsräthen Jos. Weber, Heinr. Rich. Nikl. Carron du Val, und Joseph Aloys Sauter allergnädigst verliehen.

Nach weitern allerhöchsten Bestimmungen vom 30. Oktober d. J. rückten alle Räthe bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg um einen Platz vor, die 10. Rathsstelle aber wurde dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe Andreas Hofmann in Ansbach allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchstes Reskript vom 7. November d. J. wurde auf das erledigte Phisikat Grönenbach der bisherige Armenarzt der Vorstadt Au bei München Dr. Martin Hackl befördert.

Durch allerhöchstes Reskript vom 4. November d. J. wurde die durch die gewährte Ruheversetzung des Joseph v. Langenmantel, und durch die Beförderung des Georg Metschnabel zum Landgerichts-Assessor in Tirschenreuth, dann durch die Vor-

rückung der übrigen Protokollisten bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg erledigte IVte und Vte Protokollistenstelle dem bisherigen Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts in Baireuth Anton Lermer, und dem bisherigen Accessisten des Kreis- und Stadt-Gerichts in Augsburg Wilhelm Vorbrugg allergnädigst verliehen.

Die Feier des Centtal-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1822.

Nichts konnte erfreulicher seyn für alle Freunde des Vaterlandes als das allerhöchste Reſcript vom 24. September, welches nur zu sehr an den Tag legt, welch großen Werth Se. Majestät der König als Protektor des landwirthschaftlichen Vereins auf das jährliche Landwirthschafts- oder Oktoberfest, so wie überhaupt auf die Unternehmungen gedachten Vereins, legt. Es lautet: „Damit Se. Majestät der König dem dießjährigen Landwirthschaftsfeste in allerhöchst eigener Person beywohnen könne, ist die Verlegung des Begehungstages vom 6. auf den 13. Oktober erforderlich, an welch letzterm Tage sodann Allerhöchstdieselbe das besagte Fest mit Ihrer Gegenwart verherrlichen, und hiedurch Ihren treuen Unterthanen einen neuen Beweis landesväterlicher Theilnahme an dieser auf das Wohl der Nation so einflußreichen Anstalt geben werde.“ Und wie sonderbar — während es am 6. Oktober unaufhörlich regnete, erschien am 13. Oktober die Sonne in vollem Glanze, gleichsam das Fest wie göttlich zu umstrahlen. Um 2 Uhr ward unter allgemeinem Frohlocken, und dem Rufe: „Er lebe hoch!“ — Seine Majestät der König, Ihre Majestät die Königin, II. KK. Hoheiten der Kronprinz, und der Prinz Karl, dann die ganze Königliche Familie feierlichst empfangen. Alles war erstaunt über die noch nie so zahlreich gesehene Menge der Zuschauer, auf dem natürlichen Amphitheater, und den weiten Flächenräumen der Thereſienwiese hingebreitet. Von allen Ecken des Königreichs strömte es aber auch heuer nach München zu, daß die Fremden kaum mehr Obdach finden konnten. Und so waren sicher 70 bis 80 tausend Menschen im wahren Frohgefühle versammelt. Es stimmten Chöre das bekannte Volkslied — Heil unserm König! Heil — an, verschiedene Musiken ertönten, es donnerten die Kanonen, und im vollen Jubel begann nun so das Fest.

I.

Es ward jetzt vorgeführt in Ordnung, was Vorzügliches die Landwirthschaft für Viehzucht, und Mastung geleistet, und was die verschiedenen Gerichte preiswürdig den Tag zuvor davon anerkannt haben.

Aus den Händen Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern, Grafen von Thürheim wurden nun die Preise auf folgende Weise vertheilt.

II.

Für die 4jährige Zuchthengste.

Hauptpreise.

1. Joseph Loichinger, Bierbrauer von Straubing im Unterdonaukreise.
2. Joseph Madl, Wirth von Schenkendobl, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
3. Mathias Sibein von Baar bei Neuburg, Landg. Neuburg im Oberdonaukreise.
4. Jakob Scheid von Stadtamhof, Landgericht Stadtamhof im Regenkreise.

Nachpreise mit silbernen Vereinsdenkmünzen, Büchern und Fahnen.

1. Michael Lindlmaier von Griesbach. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
2. Graf Seinsheim von Grünbach, Landg. Erding im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Joseph Madl, Wirth von Schenkendobl, wie oben.
2. Michael Lindlmair von Griesbach, wie oben.
3. Joseph Loichinger, Bierbrauer von Straubing, wie oben.

Für die Zuchtstuten.

Hauptpreise.

1. Karl Neumar von Bietenfeld, Landg. Eichstädt im Regenkreise.

2. Ulrich Beck von Schaimbach, Landg. Rain im Oberdonaukreise.
3. Konrad Scheid von Hartham, Landg. Stadtamhof im Regenkreise.
4. Georg Widmann, Bierbrauer von Aindling, Landg. Aichach im Oberdonaukreise.
5. Johann Georg Auer von Dorfbach, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
6. Bartlmä Wölfl von Stengham, Landgericht Mühldorf im Isarkreise.
7. Joseph Wimmer von Zell, Landg. Wasserburg im Isarkreise.
8. Johann Stadler vom Patrim. Gericht Pörndorf, Landgericht Pfarrkirchen im Unterdonaukreise.

Nachpreise wie oben.

1. Georg Scheckenhofer von Gartelshausen, Landg. Freising im Isarkreise.
2. Peter Fischer von Tölz, Landg. Tölz im Isarkreise.
3. Andrä Bucher von Altburg, Landg. Straubing im Unterdonaukreise.
4. Kaspar Fichtner von Egern, Landg. Tegernsee im Isarkreise.
5. Alois Still von Rottenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.
6. Joseph Weitzinger von Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise.
7. Albert Hofmann von Hohenried, Patrim. Gerichts Arnbach, Landg. Schrobenhausen im Oberdonaukreise.
8. Jakob Bruchmair von Ausbach, Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise.
9. Joseph Leipold von Plattling, Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise.
10. Johann Fischer von Moosburg, Landgerichts Moosburg im Isarkreise.
11. Sebastian Jakob von Wiesen, Landg. Grönenbach im Oberdonaukreise.
12. Jakob Urban, Pfarrer zu Unterpfaffenhofen, Landg. Starnberg im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Johann Georg Auer von Dorfbach, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
2. Jakob Bruckmair von Ausbach, Landg. Griesbach, wie oben.
3. Johann Stadler von Pörndorf, wie oben.
4. Georg Moser von Weichmerting, Landg. Griesbach, wie oben.
5. Georg Winkelhofer von Au, Landg. Griesbach, wie oben.
6. Michael Schilein von Wörnfeld, Landg. Pleinfeld im Rezatkreise.

Die Urkunde des Preisgerichts hierüber lautet, wie folgt.

Protokoll,

abgehalten bei der Musterung der als Preiswerber in der k. Reitschule vorgeführten Hengste und Stuten.

München, den 12. Okt. 1822.

Gegenwärtige.

Hr. v. Eisenberg, k. b. General.
— Dr. Eschmann, k. b. Oberpferdarzt.
— Gentner, Schmidlehrer an der k. Veterinärschule.
— Hartl, Bierbrauer.
— Mühlbauer, Lohnkutscher.
— Schloder, Lohnkutscher.
— Schwankart, Bierbrauer.
— Bar. v. Zurwesten, k. Obrist.

Leitendes Mitglied von Seite des General Comité und Protokoll-Führer, Hr. Oberappellationsgerichtsrath v. Hofstetten.

Die obenbemerkten Mitglieder des Preisgerichts haben sich vor allem über nachstehende Grundsätze vereinigt.

1) Nach gemachten Erfahrungen wirkt nichts schädlicher auf die Pferdezucht, als die Zulassung fehlerhafter Hengste.

2) Wenn man einer Seits dem Landmanne eine Entschädigung für seine Bemühung im Aufziehen der Hengste gerne gönnen wollte, — so ist es anderer Seits wieder sehr gefährlich, solche Pferde mit Preisen zu beehren, indem der gemeine Landmann, solche Rücksichten verkennend, im vollen Vertrauen, eines Preishengstes würdige Zucht zu erhalten, um so eher sich dem verführerischen Rathe der Eigenthümer solcher Winkelbeschäler hingiebt, als die Benützung der auf Kosten des Staates angekauften Hengste reiner und edler Race in manchen Gegenden noch immer sehr erschwert ist.

3. Eine gute Zucht und Pflege solcher Stuten aber, welche im Stande sind, durch edle Hengste ihre Race nach und nach zu vervoll-

kommnen, giebt vor allem die Basis einer reinern Pferdezucht, welche durch Bastardhengste gar nie erreichbar wird.

In solchem Betracht hat man nun geglaubt, den Stuten eine vorzüglichere Aufmerksamkeit widmen zu müssen.

Die heurige Concurrenz der Hengste hat die Richtigkeit obiger Grundsätze schon aktenmäßig gemacht.

Unter 51 preiswerbenden Hengsten konnte auch nicht einer als ein reiner — die Race veredelnder — Zuchthengst anerkannt werden; das Preisgericht mußte aber — abgesehen von einzelnen Vorzügen und Schönheiten — zuvörderst bloß die Fähigkeit zur edlern Zucht bei Zuerkennung der Preise berücksichtigen; und hat demnach den in vorstehender Liste verzeichneten 6 Pferdezüchtern mehr in Beziehung auf die Billigkeit einiger Entschädigung und zur Ermunterung, als in Anerkennung der Zuchtfähigkeit und Herstellung einer Rein-Race vier Hauptpreise, und zwei Nachpreise zuerkannt: dieß glaubt das Preisgericht ausdrücklich erklären zu müssen.

Da solchermassen 2 Hauptpreise übrigen, so hat man geglaubt, — selbe, — da eine pekuniäre Ersparung nicht zweckgemäß im vorliegenden Falle erscheinen dürfte, — den Stutenpreisen beilegen, eigentlich für diese Abtheilung 2 Hauptpreise mehr aussetzen zu können.

Ganz im verkehrten Verhältnisse standen die Stuten, deren 71 vorgeführt, und wirklich in Vergleichung mit andern Jahren, mehrere ausgezeichnet waren.

In dieser doppelten Rücksicht wurden demnach nicht nur alle Preise, wie sie im Programme ausgesetzt sind, sondern noch der 5te, und 6te für die Hengste bestimmte Preis hier zugetheilt, — in der vorgehenden Liste finden sich die Namen der Preisträger nach der vom Preisgerichte ausgesprochenen Reihenfolge.

Die Weitpreise wurden nach den Ortsentfernungen, in so ferne selbe nach der Vorschrift des Programms legal nachgewiesen waren, ausgesprochen.

Man hat sich leider auch heuer wieder überzeugen müssen, daß viele Zeugnisse nicht vorschriftmäßig ausgestellt, oder deren gar keine beigebracht waren, obwohl die schon vor langer Zeit in dem Vereins-Wochenblatte, in den Kreisblättern s. a. geschehenen Ausschreibungen für den beschränktesten Kopf keinen Zweifel über ob, und wie übrig hätten lassen sollen.

Um einer Seits nicht vielleicht falsche Thatsachen für wahr anzunehmen, anderer Seits Preiswerber, die am Versehen unschuldig, nicht unbilliger Weise auszuschließen, hat man sie zwar zur Preiswerbung zugelassen, jedoch bestimmt, daß ihre Preisefahnen, und Fahrenmünzen einsweilen in Deposito beim General-Comité des landw. Vereins hinterlegt bleiben sollen, bis sie die fehlenden oder mangelhaften Zeugnisse in legaler Form, und nach der Vorschrift des heurigen Programms beigebracht haben werden.

Dieß ist der Fall hinsichtlich der Hengste — beym 3. Hauptpreise, —
hinsichtlich der Stuten — *beim 2. 3. u. 6. Hauptpreise*;
dann bey den Nachpreisen 3. 4. 9. 11.

Hiemit endete das Gericht seine Geschäfte mit dem Bemerken, daß die Preiswerber, deren Preise in Deposito bleiben, beim Vorhalte der Mangelhaftigkeit ihrer Papiere solche Maßregel selbst erbeten haben, und bei ihrer Zulassung als Preiswerber demnach bereits genüglich hievon unterrichtet worden sind.

Zum Schluße wird noch bemerkt, daß man sich aus den beigebrachten Zeugnissen sowohl, als der mündlichen Auskunft der Preiswerber, und anderer Unterrichteter überzeugt habe, wie wenig Antheil von manchen Landbeamten an der so wichtigen Angelegenheit der Landwirthschaft genommen wird, ja daß sie sich selbst nicht einmal die geringe Mühe gegeben haben, die Zeugnisse vorschriftmäßig auszustellen; man hat ferner gesehen, daß — der öffentlichen Ausschreibungen ungeachtet — man die Landleute noch immer in dem irrigen Wahne gelassen hat, daß die Gestüt-Commissions-Zeugnisse zur Preisebewerbung hinreichend wären, — Zeugnisse, welche selten die so nöthige Eigenschaft selbst

ausübender Landwirthe enthalten, für welche doch diese landwirthschaftliche Preisevertheilung ausschlüssig bestimmt ist.

Womit beschlossen und unterzeichnet worden.

Folgen die Unterschriften.

Das General-Comité, zwar diese wichtigen Bemerkungen und den Ausspruch des Gerichts achtend, glaubte jedoch zur Beruhigung, und Ermunterung der Pferdezüchter in Ansehung der Hengste ins Mittel treten, und sie für ihre besondere Pflege und Aufmerksamkeit belohnen zu müssen. Es ersuchte somit das Preisgericht, auch die übrigen Hengste für die Nachpreise noch zu klassifiziren, wonach dann folgende Preisevertheilung noch Statt fand.

Weitere Nachpreise für Hengste.

1. Martin Lindinger von Berg, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
2. Georg Preis, Oekonom von Amberg, Landg. Amberg im Regenkreise.
3. Anton Stark, Färber und Schiffmeister von Mühldorf, Landg. Mühldorf im Isarkreise.
4. Joseph Burkhard von Asch, Landg. Buchloe im Oberdonaukreise.
5. Andreas Birkl von Perlach, Landg. München im Isarkreise.
6. Isidor Huber von Horetsham, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
7. Bernhard Dukrue von Mittelstetten, Landg. Landsberg im Isarkreise.
8. Jos. Frankenberger von Engertsham, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
9. Johann Huber von Munzing, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
10. Joseph Resch von Hohenstadt, Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise.

Weitere Nachpreise.

4. Georg Preiß von Amberg, wie oben.
5. Jos. Frankenberger von Engershofen, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
6. Johann Huber von Munzing, eben so.

III.

Das Preisgericht für die Zuchtstiere, Kühe und Schweine bestand aus dem General-Direktor Ritter von Miller, als leitendes Mitglied von Seite des General-Comité. Dann Hrn. Huber als Aktuar.

Preisrichter:

Hr Dierle, Metzger.
— Fahrner, Oekonom in Neuhausen.
— Schlutt, Koch.
— Sedlmayr, Wirth in Haidhausen.
— Wegmayr, Koch.
— Rüdt, Neugartenwirth.

Die Anzahl der vorgeführten Stiere betrug 21, die der Kühe 32, und die der Schweine 7. Nachstehende erhielten die Preise.

Für die zweijährige Zuchtstiere.

Hauptpreise.

1. Von Renner, Major, Kloster-Realitäten-Besitzer von Polling, Landg. Weilheim im Isarkreise.
2. Kappelmayr, Wirth von Tähning, Landg. Freising im Isarkreise.
3. Winoberger, Gutsbesitzer von Birkenleiten, Landg. München im Isarkreise.
4. Burkart, Wirth von Asch, Landg. Buchloe im Oberdonaukreise.

Nachpreise auf obige Weise.

1. Wagner von Kirchweg in Wahl, Landg. Miesbach im Isarkreise.
2. Anderlang, Wirth von Au, Landg. Miesbach im Isarkreise.
3. Reinpold, Posthalter von Inning, Patrim. Ger. Seefeld im Landg Starnberg im Isarkreise.
4. Wörmann, Bierbrauer von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.
5. Kirchmair, Bierbrauer von Murnau, Landg. Weilheim im Isarkreise.
6. Mosenang, Schweitzer von Sandizell, Ldg. Weilheim im Isarkreise.
7. Lidl, Wirth von Kaltenherberg, Landgerichts München im Isarkreise.
8. Blaner, Müller von Graßlfing, Ldg. Dachau im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Peschel, Wirth von Weng, Landg. Landshut im Isarkreise.
2. Wörmann von Rothenbuch, wie oben.
3. Kirchmair von Murnau, wie oben.
4. Burkard von Asch, wie oben.

Für die Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

Hauptpreise.

1. v. Renner, Major, Kloster-Realitäten-Besitzer von Polling, Ldg. Weilheim im Isarkreise.

2. Winsberger, Gutsbesitzer von Birkenleiten, Landg. München im Isarkreise.
3. Kirchmair, Bierbrauer von Murnau, Landg. Weilheim im Isarkreise.
4. Wörmann, Bierbrauer von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.

Nachpreise.

1. Grandauer, Posthalter von Zorneding, Ldg. Ebersberg im Isarkreise.
2. Reisberger, Bauer von Biburg, Landg. Miesbach im Isarkreise.
3. Kappelmair, Wirth von Tähning, Landg. Freising im Isarkreise.
4. Kreitmayr, Wirth von Tuntenhausen, Landg. Rosenheim im Isarkreise.
5. Welsch, Bierwirth von Haldhausen, Landg. München im Isarkreise.
6. Haidinger, Müller von Ingolstadt im Regenkreise.
7. Reinpold, Posthalter von Inning, Patrim. Ger. Seefeld, Landg. Starnberg im Isar-Kreise.
8. Spitzweg, Posthalter von Pfaffenhofen, Ldg. Starnberg im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Haidinger, Müller von Ingolstadt wie oben.
2. Fuchs, Wirth von Landsberg, Landg. Landsberg im Isarkreise.
3. Wörmann, von Rothenbuch, wie oben.
4. Kirchmayr von Murnau, wie oben.

Für die Schweinszucht.

Hauptpreise.

1. Weitzinger, Bierbrauer von Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Isarkreise.
2. Kreitmair, Wirth von Hohenthau, Landg. Ebersberg im Isarkreise.
3. Maier, Oekonom von Beiharting, Landg. Rosenheim im Isarkreise.

Nachpreise wie oben.

1. Wörmann, Bierbrauer von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.
2. Auer, Wirth von Makkirchen, Landg. Miesbach im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Wörmann von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.
2. Weitzinger von Schlehdorf wie oben.

IV.

Veredelte Schafzucht und Ziegen.

12 Eigenthümer führten veredelte Stöhre und Mutterschafe vor, und 8 Eigenthümer Ziegenböcke und Ziegen.

Das Preisgericht bestand aus dem Hrn. geheimen Rath v. Utzschneider, als leitendes Mitglied von Seite des General-Comité, — und Hrn. v. Klökl als Aktuar; dann als Richter:

Hr. Major v. Renner.
— Direktor Baron v. Wefeld.
— Inspektor Wimmer von Schleißheim.
— Johann Baumecht.
— Wolfgang Zoerulein.
— Korbinian Obermair.
— Karthaus, Fabrik-Inspektor.

Die Preise wurden auf folgende Weise vertheilt.

Für die veredelte Schafzucht.

Hauptpreise.

1. Freiherr v. Ruffin von Weihern, Landger. Dachau im Isarkreise.
2. Haßlinger, Schweiger von Harlaching, Ldg. München im Isarkreise.
3. Johann Baumann, Bierbrauer von Wörishofen, Landg. Türkheim im Oberdonaukreise.
4. Joseph Nägerle, Schäfer von Schongau, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.

Nachpreise wie oben.

1. Johann Laibinger, Bauer von Freiling, Ldg. Eggenfelden im Oberdonaukreise.
2. Zimmermann, Pfarrer von Roggelfing, wie oben.
3. Georg Kloiber von St. Paul, Landg. Erding im Isarkreise.
4. Alois Potzenhard von Kleinkoy, Landgerichts Günzburg im Oberdonaukreise.

Weitpreise.

1. Georg Straßmair, Bauer von Uttendorf, Landg. Mitterfels im Unterdonaukreise.
2. Alois Potzenhard, von Kleinkoy, wie oben.
3. Joseph Wenninger, Hofinhaber zu Straubing, Landg. Straubing im Unterdonaukreise.
4. Alois Zimmermann, Pfarrer von Roggelfing, wie oben.

Bemerkungen über die vorgeführten veredelten Schafe.

1) Die beiden Widder des Frhrn. v. Ruffin, welche den ersten Preis erhielten, hatten ein gleichartiges geschlossenes Vließ, kleine regelmäßige Stapeln, in welchen sich zum Theil noch kleinere, (ein Zeichen gleichartiger Feinheit) fanden. Der eine davon hatte gelben Fettschweiß, und die Feinheit und Gestalt seiner Wolle war sehr ausgeglichen. Der andere war noch etwas feiner, hatte weißen Fettschweiß, war jedoch minder ausgeglichen. Die Haardurchmesser zeigten $\frac{6}{7200}$—$\frac{7}{7200}$ Zolle, und die Zahl der Kräuselungen auf 1 Zoll 21 bis 24: also hohe Feinheit. Die Wolle ist stark, von starker intensiver Elastizität, und es wäre ihr nur ein etwas höherer Grad von Geschmeidigkeit zu wünschen gewesen. Der scheinbare Mangel an Geschmeidigkeit mag wohl dem Umstande zugezählt werden dürfen, daß die untersuchte Wolle im nebelfeuchten Zustande abgenommen wurde.

2) Der Widder, dem der 2te Preis zuerkannt worden, zeigte ein geschlossenes Vließ, gelben Fettschweiß, ziemlich regelmäßigen Stapel, Haardurchmesser $\frac{3}{7200}$—$\frac{9}{7200}$ Zolle, 16 bis 20 Kräuselungen auf 1 Zoll, starke Elastizität, aber wenig Geschmeidigkeit.

3) Der dritte Preis wurde einem Thiere zuerkannt, dessen Wolle einen Haardurchmesser von $\frac{9}{7200}$ und 18 Kräuselungen auf die Länge eines Zolles, starke Elastizität, und ziemlich Geschmeidigkeit zeigten.

4) Den letzten Hauptpreis erhielt ein Widder, dessen Wollenhaare einen Durchmesser von $\frac{10}{7200}$ Zoll zeigten, und wo auf die Zollänge nur mehr 14 Kräuselungen gezählt wurden. Der Stapel war etwas verwirrt, die Elastizität gering, die Geschmeidigkeit der Wolle aber ansehnlich.

5) Die Thiere gehörten durchgehends zu den gedrängtwolligten, und liefern sehr gute Tuchwolle.

6) Außer den zur Preisbewerbung vorgeführten Thieren, wurde von der Freifrau von Quante, Gutsbesitzerin zu Würzburg ꝛc, Wollenmuster eingesandt von einer Heerde, die 4000 St. zählt, und die von so ausgezeichneter Beschaffenheit sind, daß ihrer hier näher gedacht werden soll.

Die eingesendeten Muster sind von Widdern und Mutterschafen, von zweischaufligem bis zum vollzähligen Alter. Sie zeigen durchgehends hohe Feinheit, Gleichartigkeit und Gleichheit der Wollenhaare, weissen Fettschweiß und glänzende Weiße der Wolle, dem Anschein nach, Dichtheit und Geschlossenheit des Vließes. Einzelne untersuchte Wollenhaare von einem Mutterschafe zeigten $\frac{6}{7200}$ Zolle im Durchmesser, 24 Kräuselungen auf den Zoll von geringer Bogenhöhe, gute Elastizität, und besonderer Geschmeidigkeit. Die Wollenhaare eines 4schaufeligen Widders wiesen einen Durchmesser von $\frac{6}{7200}$—$\frac{7}{7200}$ Zoll, 26 flache und gleichartige Kräuselungen auf den Zoll, gute Elastizität, Sanftheit und Geschmeidigkeit. Die Thiere von sämmtlichen Proben scheinen zu den kurzwolligen zu gehören, und den höchsten Forderungen für Tuchwolle völlig zu genügen.

Da aber die Thiere nicht selbst gegenwärtig waren, konnte eine Preisbewerbung damit nicht Statt finden.

Für die Ziegenzucht. — Böcke.

Hauptpreise.

1. Johann Werner, Bauer von Lenggries, Landgerichts Tölz, im Isarkreise.
2. Joseph Waitzinger, Bierbrauer von Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Johann Höß von Kleinbuch, Landg. Tegernsee im Isarkreise.
2. Anton Grandauer, Posthalter von Zorneding, Landg. Ebersberg im Isarkreise.

Ziegen. — Hauptpreise.

1. Michael Weber, Pächter von Lappen, Landg. München im Isarkreise.
2. Ignaz Maier, Bierbrauer von Beiharding, Landg. Rosenheim im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Pichler, Bauer von Keferlohe, Landg. Ebersberg im Isarkreise.
2. Joseph Werner, Bierbrauer von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.

V.

Mastvieh. Davon wurden vorgeführt 34

Mastochsen, 8 Mastkühe, 12 Mastschweine, 8 Mastkälber, 18 Mastschafe.

Das Preisgericht bestand aus Hrn. Joseph Ritter von Bader, k. Obersibergrath und Akademiker als leitendes Mitglied, dann aus den Richtern:

Hrn. Jakob Hohenleitner.
— Martin Werle.
— Simon Fell.
— Sebastian Pföffel.
— Joseph Sailer.

Die Preise wurden wie folgt vertheilt.

Mastochsen. — Hauptpreise.

1. Georg Theen, Metzger von Augsburg im Oberdonaukreise.
2. Andrä Wagner, Wirth von der Lüften, Ldg. München im Isarkreise.
3. Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger von München im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Johann Bapt. Mühldorfer von Wilshofen, Landg. Wilshofen im Unterdonaukreise.
2. Ignaz Sedlmaier, Bierbrauer von Reischach, Landg. Altendtting im Unterdonaukreise.

Weitpreise.

1. Joh. Bapt. Mühldorfer, wie oben.
2. Ignaz Sedlmaier, wie oben.
3. Georg Theen, wie oben.
4. Johann Maier von Gischof, Landg. Miesbach im Isarkreise.

Mastkühe. — Hauptpreise.

1. Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger von München im Isarkreise.
2. Balth. Reinpold, Posthalter von Inning, Landg. Starnberg im Isarkreise.
3. Andrä Wagner, Wirth von der Lüften, Ldg. München im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Georg Reiner, Posthalter von Stein, Landg. Trostberg im Unterdonaukreise.
2. Martin Hipper, Bierbrauer von Weilheim, Landg. Weilheim im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Georg Reiner, Posthalter von Stein, wie oben.
2. Joseph Weitzinger, Bierbrauer von Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise.

Mastschweine. — Hauptpreise.

1. Xaver Böck, Koch von München im Isarkreise.
2. Sebastian Sedlmaier, Metzger von Velden, Landg. Vilsbiburg im Unterdonaukreise.
3. Ferdinand Ferchl, Pfarrer zu Oberflossing, Landg. Mühldorf im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Johann Fahrner von Neuhausen, Landger. München im Isarkreise.
2. Lukas Plank, von Schäffelding, Landg. Landsberg im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Sebald Höber, Bierbrauer von Furth, Ldg. Eggenfelden im Unterdonaukreise.
2. Sebastian Forster von Münchdorf, Landg. Pfarrkirchen im Unterdonaukreise.
3. Joseph Weitzinger, Bierbrauer von Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise.
4. Xaver Hirschberger, Pfarrer in Wambach, Landg. Erding im Isarkreise.

Mastkälber. — Hauptpreise.

1. Mathias Burkhardt von Bidingen, Landg. Oberndorf im Oberdonaukreise.
2. Andrä v. Dalarmi von Bernried, Landg. Weilheim im Isarkreise.
3. Balthasar Reinpold von Inning, Landg. Starnberg im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Joseph Wörmann, Bierbrauer von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.
2. Rinigius Greif, Wirth zu Schwabbruck, Landg. Buchloe im Oberdonaukreise.

Weitpreise.

1. Rinigius Greif, Wirth zu Schwabbruck, wie oben.
2. Joseph Wörmann von Rothenbuch, wie oben.
3. Mathias Burkhardt von Bidingen, wie oben.

Mastschafe. — Hauptpreise.

1. Johann Furtmair, Ziegler von Rammersdorf, Landg. München im Isarkreise.
2. Xaver Schreier, Metzger von Aicha, Landg. Aicha im Oberdonaukreise.

3. Mathias Wagner, Gutsbesitzer zu Kirchweg in Wahl, Landg. Miesbach im Isarkreise.

Nachpreis.

Paul Haßlinger, Schweiger zu Harlaching, Landg. München im Isarkreise.

Weitpreis.

Xaver Schreier, Metzger von Aicha, wie oben.

Bemerkung oder Uebersicht über das Mastvieh in Ansehung der Haupt-Preise.

Mastochsen.

1. Pr. Braun mit weißen Flecken, 6 Schuh 1 Zoll hoch, 9 Sch. 6 Z. lang, 7 Jahre alt, 8 Monate in Mastung, gefüttert mit Heu, Träber und Mehl, im Kosten pr. Tag 20 kr., wog vor 6 Zt. und nach der Mast 19 Zt. 75 Pf.

2. Pr. Semmelfarb, 5 Sch. 6 Z. hoch, 8 Sch. 6 Z. lang, 4 Jahre alt, 8 Monate in Mastung, gefüttert mit dürrem Klee mit Repsmehl, im Kosten wöchentlich 1 fl. 30 kr., wog vor 7 Zt. und nach der Mast 11. Zt. 75 Pf.

3. Pr. Rothgefleckt, 6 Sch. hoch, 8 Sch. 3 Z. lang, 6 Jahr alt, 2 Monat mit Grummet, Träber und Mehl gefüttert, im Kosten täglich 10 kr., wog vor der Mast 8 und nach derselben 11 Zt.

Mastkühe.

1. Pr. Schwarz, 5 Sch. 10 Z. hoch, 5 Schuh 10 Z. lang, 6 Jahr alt, 9 M. mit Grummet, Träber und Mehl gefüttert, kostete täglich 10 kr., wog vor der Mast 5 Zt. 10 Pf. und nach derselben 10 Zt.

2. Pr. Schwarz, 5 Sch. 6 Z. hoch, 8 Sch. 6. Z. lang, 6 Jahre alt, 5 M. mit gedörrtem Klee, Grummet und Abfall aus der Essigsiederei und Brantweinbrennerey, kostete täglich 17 kr., wog vor 4 Zt. und nach der Mast 7 Zt. 50 Pf.

3. Pr. Braun, über das Kreutz weiß, 5 Sch. hoch, 8 Sch. lang, 6 Jahr alt, 4 M. mit trocknem Klee und Repsmehl gefüttert, kostete wöchentlich 1 fl. 30 kr., wog vor der Mast 5 Zt. und nachher 9 Zt. 30 Pf.

Mastschweine.

1. Pr. Weißer Kopf mit braunen Flecken, 3 Sch. 3 Z. hoch, 7 Sch. 3 Z. lang, 2 1/2 J. alt, 8 Monat mit Kornmehl, Milch und Eicheln gemästet, kostete tägl. 18 kr., wog vor der Mast 2 Zt. 50 Pf. nachher 5 Zt. 50 Pf.

2. Pr. Halbroth und halbweiß, 3 Sch. 11 Z. hoch, 8 Sch. 4 Z. lang, 2 3/4 J. alt, 11 Monate mit Erbsen und Milch gemästet, kostete seit 11 Monaten 30 fl., wog vor der Mast 2 3/4 Zt. und nach derselben 5 Zt.

3. Pr. Weiß und roth, 5/4 Ellen hoch, 2 Ellen 4 Z. lang, 3 J. alt, 11 M. mit Schrott, Grundbirn, Milch und Eicheln gemästet, kostete täglich 12 kr., wog vor der Mast 2 Zt. und nach derselben 6 Zt.

Mastkälber.

1. Pr. Mausfarb, 4 Sch. hoch, 5 Sch. 6 Z. lang, 14 Wochen alt, mit Muttermilch und Butter genährt, der Kostenbetrag der Mast kann nicht angeschlagen werden, wog nach der Mast 3 Zt. 50 Pf.

2. Pr. Falb mit weißlichten Vorderbeinen, 3 Monate alt, wurde mit guter Milch, dann Schotten und Käsewasser getränkt, wog vor der Mast 58 Pf. und nach derselben 2 Zt. 78 Pf.

3. Pr. Röthlicht-grau — ohne Abzeichen, 3 S. 2 Z. hoch, 14 Wochen alt.

Mastschafe.

1. Pr. Weiß, 6 Monate auf der Weide genährt, wog vor der Mast 40 Pf., nachher 86 Pf.

2. Pr. Weiß, im Stalle und auf der Weide genährt, wog vor der Mast 60 Pf., nachher 1 Zt. 10 Pf.

3. Pr. Weiß, gegen 6 Monat alt, genährt auf fetter Weide, wog vor der Mast 30 Pf., nachher 80 Pf.

Anmerkung. Der Kosten der Mastung muß künftig besonders bei den Mastkälbern und Mast-Schafen näher ausgewiesen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

713.) b.) (Ediktal-Vorladung.)

Xaver Fuchs, Schuhmachersohn von Hohenwart hat sich vor 30 Jahren als Schuhmachergesell in die k. k. österreichischen Staaten auf Wanderschaft begeben, und seitdem von seinem Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt.

Da nun seine Schwester Theresia Fuchs um Ausfolglassung seines deponirten Vermögens pr. 68 fl. angerufen hat; so wird der abwesende Xaver Fuchs, oder dessen rechtmässige Descendenz hiemit vorgeladen, in Zeit 6 Monaten sich hierorts persönlich zu stellen, oder von dem Aufenthalt Nachricht zu geben, ausserdem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Schwester gegen Caution ausgefolgt werde würde.

Schrobenhausen den 30. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

714.) (Gant-Edikt.)

Der bereits schon im Jahre 1819 unter der Gantbehandlung gestandene bürgerliche Rothgärber Anton Lang dahier erklärte sich neuerlich für Zahlungsunfähig, und die hierauf vorgenommene Vermögens-Recherche bewährte auch dessen angebliche Zahlungs-Insolvenz.

Auf den Grund dieser Motive erkennt demnach das königl. Landgericht dahier auf neuerliche Eröffnung des Universalkonkurses, und bestimmt sofort folgende Ediktstage, als: a.) Dienstag den 3. Dezember l. J. zur Einklagung und Geltendmachung der kreditorschaftlichen Forderungen; b.) Dienstag den 31. desselben Monats und Jahrs zur Anbringung der gegenseitigen Einreden; und c) Dienstag den 28. Jänner 1823 zum gesetzlichen Schlußverfahren, jedoch mit der gesetzlich bedingten Abtheilung des Conklusions-Termines, nach welcher die erste Hälfte zur Abgabe der Repliken, und die zweyte Hälfte zu jener der Duplicken zu verwenden kömmt.

Sämmtliche Langische Gläubiger haben sich nun an den obbestimmten Ediktstagen um so gewisser bey diesseitigem königl. Landgerichte einzufinden, als sie im Ausbleibungsfalle am ersten Ediktstage der Ausschluß von der Masse, und an den beiden übrigen Terminen der Verlurst der betreffenden Rechtshandlungen treffen müßte.

Zugleich wird zum Verkaufe des Gantierers Realbesitzthumes, bestehend:

a.) in der Stadt

in einer gemauerten Behausung Nro. 181 mit Stadel und Stallung unter einem Dache, nebst einer Leimsieder-Werkstätte;

b.) zu Feld aber

1.) in 1 1/2 Jaucherten walzenden Aeckern, und 2.) in 1 1/2 Tagwerk Mäder im untern Riede Tagsfahrt auf Freytag den 29. November d. J. hiemit festgesetzt, und dieß mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die allenfallsigen Kaufslustigen am gedachten Tage bey der niedergesetzten Landgerichtskommission gehörig melden, und nach vernommenen Kaufsbedingnissen ihre Anträge zu Protokoll eröffnen können.

Schlüßlich werden auch noch die allenfallsigen Inhaber von Faustpfändern hiemit aufgefordert, ihre in Handen habende Pfandobjekte bey Strafe des doppelten Ersatzes an das dießgerichtliche Depositorium zu übergeben.

Burgau den 23. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

715.) (Bekanntmachung.)

In Folge höchsten Rescripts der k. Regierung des Oberdonaukreises K. d. F. dd25. May l. J. sollen nachfolgende entbehrliche im Orte Nesselwang gelegene Staats-Realitäten, nämlich:

1.) Das sehr gut gebaute, in der Mitte des Marktes Nesselwang liegende ehemalige Oberförsterhaus samt dabey befindlichem Garten circa pr 1/2 Tagwerk; 2.) 2 1/2 Tagwerk Wiesen auf dem Wanck; 3.) 1/3 Jauchert Ackers auf der Schwande; 4.) 2 1/4 Jauchert Ackers unter der Schwande zum Verkaufe oder zur Verpachtung auf 6 bis 9 Jahre ausgebothen werden.

Hiezu wird Montag der 16. Dezember l. J. festgesetzt, an welchem Tage Kauf- oder Pachtlustige in der Rentamtskanzley zu Füssen ihre Anbothe zu Protokoll geben, und die weitern Bedingungen in Erfahrung bringen mögen.

Gemeindevorsteher Herkommer in Nesselwang ist beauftragt, auf Verlangen die beschriebenen Realitäten den sich meldenden Kauf- und Pacht-Liebhabern zu weisen.

Füssen am 30. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Jungermayr, Rentbeamter.

716.) (Ediktalcitation.)

Maria Ottilia Köpflin verwittibte Pfründnerin zu Burken, gebohrne Haurwaß starb mit Hinterlassung eines ad Acta judicialia übergebenen Testaments.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus Erbschafts- oder Schuldentiteln Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, binnen 30 Tagen von der Zeit der öffentlichen Bekanntmachung dieß an gerechnet, diese ihre Ansprüche um so gewißer hierorts geltend zu machen, und nachzuweisen, als sonst das weitere Gesetzliche in dieser Sache verfügt werden würde.

Füssen den 31. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

717.) (Verkaufsedikt.)

Von der Obervormundschaftsbehörde ist das auf das von dem verstorbenen k. Landgerichts-Assessor Schöberle dahier hinterlassene Wohnhaus, Sommerhäuschen, und Krautstück gelegte Anboth pr. 2260 fl. nicht genehmiget worden.

Dieses Anwesen wird daher am Freytag den 29. November d. J. in der Landgerichtskanzley mit Vorbehalt der Genehmigung nochmal öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige anmit einladet.

Dillingen am 2. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

718.) (Vorladung.)

Barbara Burkhardt, Wittwe des zu Nordhofen verstorbenen Halbbauern Joseph Burkhardt hat ihre Zahlungsunvermögenheit erklärt, und zugleich um Einleitung eines Nachlaßversuches gebethen.

Das Herrschaftsgericht hat in Folge dieser Erklärung über das Schuldenwesen des verstorbenen Joseph Burkhardt den Universalkonkurs erkannt, und bestimmt nachstehende Ediktstage:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuche eines Nachlaßes Freytag den 6. Dezember d. J. Sofort im mißlingenden Falle gütlicher Ausgleichung; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freytag den 10. Jänner l. J., und 3.) zur Schlußverhandlung Freytag den 7. Februar 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr.

Wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaße, oder bei Bewirkung eines Nachlaßes die Beizählung zur erfolgten Stimmenmehrheit, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Neuburg an der Kammel den 4. Nov. 1822.

Freyherrlich von Aretin'sches Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

719.) (Ediktal-Vorladung.)

Joseph Hertle von Günzburg, königl. baier. Feld-Artillerie-Fuhrwesens-Soldat wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen einem halben Jahre a dato, bey unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, widrigenfalls sein 250 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Günzburg, den 5. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

720.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Söldner Alois Baumann von Berg, wird auf kreditorschaftliches Anrufen Dienstags den 10. Dezember d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mittels öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht:

1.) aus einem gemauerten Wohnhause mit Stallung, alleinstehendem Stadl, 1/8 Tagwerk Baumgarten, 5 Gemeindstheilen zu 2 1/2 Jauchert, und 3 Krautbeeten pr. 1/8 Jauchert; 2.) in 1 1/2 Jauchert Aecker am Pfannenstiel; 3.) in 3/4 Jauchert daselbst; 4.) in 2 1/2 Jauchert im Walpacherfeld; 5.) in 1/2 Jauchert daselbst; 6.) in 1/2 Jauchert am Schmeller; 7.) in 3/4 Jauchert im Walpacherfeld, an die Nördlinger Strasse gränzend; 8.) in 1/2 Jauchert eben daselbst; 9.) in 1 Jauchert der Stiegelauch Nägele-Acker im Walpacherfeld; und 10.) in 1 1/2 Tagwerk Wiesen die Nägeles-Wiese genannt. Nebst diesen Liegenschaften werden auch noch 1 Pferd, 1 Wagen, 1 Pflug, und 1 Egge zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur be-

stimmten Zeit zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die auf diesem Anwesen lastenden Abgaben am Versteigerungs-Tage den Kaufsliebhabern werden bekannt gemacht werden.

Donauwörth den 6. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

721.) (Bekanntmachung.)

Da der zu Krumbach zu haltende sogenannte Weinacht-Jahrmarkt, welcher am 8. Dez. gehalten werden sollte, mit dem Feste Mariä Empfängniß zusammen trifft; so wurde die Abhaltung dieses Marktes von dem Magistrate zu Krumbach auf den 15. Dezember verlegt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ursperg den 6. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

722.) (Amortisations-Edikt.)

Da nachbezeichnete, von der k. b. Staats-Schuldentilgungs-Kasse in Augsburg ausgestellte Obligationen, als:

a.) sub. Nro. 407, ad 45 fl.; b.) sub Nro. 414, ad 85 fl.; und c) sub. Nro. 416, ad 70 fl. zu Verlurst gegangen sind; so wird nun auf das von dem Cessionär Moses Feiß zu Ichenhausen gestellte Amortisations-Gesuch der etwaige Inhaber dieser Obligationen hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten seinen allenfallsigen Erwerbs-Titel auf legale Weise zu dokumentiren, widrigenfalls dieselben als ungültig, und kraftlos erklärt werden.

Günzburg den 6. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

723.) (Ediktalladung.)

In dem Schuldenwesen des Kaspar Mahl Bauern zu Landmansdorf hat das k. Landgericht Friedberg den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 10. Dezember l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldten Forderungen auf Mittwoch den 8. Jänner 1823; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 8. Februar, zur Duplik aber auf Samstag den 22. Februar k. J. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Friedberg den 7. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

724.) (Gantedikt.)

Auf die Insolvenz-Erklärung der Wittwe Margaretha Kapfer von Riblingen wird das Gantverfahren gegen dieselbe hiemit eröffnet, und folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) zum Versuche gütlicher Ausgleichung dieses Schuldenwesens, oder zur Liquidation und Produktion auf Samstag den 7. Dezember d. J.; 2.) zur Exception, auf Montag den 13. Jänner 1823; 3.) zur Konklusion auf Montag den 10. Februar 1823, wovon die erste Terminshälfte zur Replik, die andere zur Duplik zu verwenden ist.

Alle, welche an die Wittwe Margaretha Kapfer aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, an den genannten Ediktstagen jedesmal früh 9 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der betreffenden Verhandlung nach sich ziehe.

Wertingen, am 7. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

725.) (Gläubigeraufforderung.)

Xaver Spahn Wirth in Kleinkissendorf hat wegen Unvermögenheit seine auf Zahlung dringende Kreditoren zu befriedigen gebeten, seine sämmtliche Gläubiger zusammen zu rufen, um mit ihnen zu liquidiren, und ein gütliches Arangement durch Fristen und Nachläße zu versuchen.

Demzufolge hat man auf Donnerstag den 28. November d. J. zur Liquidation der Schulden des Xaver Spahn, und zum Versuche eines gütlichen Arangements durch Fristen und Nachläße Tagsfahrt angeordnet.

Es werden sonach alle diejenigen, welche gegen Xaver Spahn irgend einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, an gedachtem Tage in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als bestimmend erachtet werden.

Günzburg den 8. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

726.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Kreditorschaft wird das Wirthschaftsgut des Joseph Steiner von Schießen, bestehend: a.) in einem 2stöckigen Tafern-Wirthshause, Stallung, Stadel und Gemeinderecht; b.) in einem Garten zu 1 1/2 Tagwerk; c.) in 8 1/4 Jaucherten Aecker in allen 3 Oeschen; d.) in 3 1/2 Tagwerk Wiesen, und e.) in 3 1/2 Jaucherten walzender Aecker neuerlich zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und dazu am 12. Dezember d. J. Termin bestimmt, wozu Kaufsliebhaber vor das unterzeichnete Landgericht eingeladen werden, um ihre Anbothe vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Roggenburg am 9. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

727.) (Gant-Edikt.)

Das k. Landgericht Friedberg hat über den Rücklaß des in Rinnenthal verstorbenen Leonhard Heiß den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 14ten Dezember l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 14ten Jänner 1823; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Samstag den 15. Februar, für die Duplick aber auf Samstag den 1. März k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Heisiischen Masse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen dieser Verlassenschafts-Masse in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Es wird auch an dem ersten Ediktstage des zum k. Rentamte Friedberg freistiftsweis grundbare Heisische Anwesen, bestehend in Haus, Stall, und Stadel unter einem Dache, daranstossendem Wurzgärtl, 30 Jauchert Aecker, 5 Tagw. einmädiger, und 3 Tagw. zweymädiger Wiesen, nebst Krautgarten, unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung versteigert werden, wozu Kauflustige mit den nöthigen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Friedberg den 9. November 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

728.) (Versteigerung.)

Das dem hiesigen Armenfond gehörige Messnerhaus nächst Frauenkirche vor dem untern Thore, welches ganz gemmuert und mit Ziegeln gedeckt ist, und worin sich drey, und darunter ein gewölbter Keller zu ebener Erde, Hausgang, Wohnstube, Kammer und Küche, im ersten Stocke drey unheizbare Zimmer nebst Hausgang, dann unter dem Dache zwey Böden befinden, mit Gemeindstheil, Krautbeet, und dem Rechte zu den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann einem kleinen Wurzgärtl unweit des Hauses im Aufstriche an den Meistbiethenden als Bodenzinsliches Eigenthum verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 3. Dezember d. J. anberaumt.

Kauflustige mögen sich demnach an gedachtem Tage Früh 9 Uhr in der Magistrats-Kanzley dahier einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Bemerkt wird noch, daß ein Drittheil des Kaufschillings, im Falle der Unterstellung weitern hinlänglichen Unterpfands auch der ganze Kaufschilling zu 5 p. C. verzinslich stehen bleiben könne, und daß sich fremde Käufer über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Mindelheim am 11. November 1822.

Magistrat der Stadt Mindelheim.

Pernat, Bürgermeister.

729.) (Verkaufs-Edikt.)

Das Gantanwesen des Dominikus Metzger von Ried wird in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei Mittwochs den 11. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem ganz gemauerten zweygädigem Wohnhause, und 15 Dezimalen Garten, so ludeigen, dann 2 1/2 Jauchert Aecker, und 1/2 Tagwerk Wiesen, die zum k. Rentamt Friedberg freistiftsweis grundbar sind, und es wurde auf diesem Anwesen bisher eine personelle Metzgersgerechtsame ausgeübt.

Kaufslustige werden zu obiger Versteigerung mit dem eingeladen, daß sich Fremde mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Friedberg den 11. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

730.) (Vorladung.)

In der Verlassenschafts-Sache der Juditha Schaufelberger, Webers-Wittwe dahier, werden hiermit deren uneheliche Tochter Elisabeth, genannt Biedenbach, dann die Kinder des verstorbenen Webers Kaspar Schaufelberger, Anna Katharina, Johann Michael, und Apollonia, oder deren Erben, da bisher weder gerichtlich, noch aussergerichtlich über ihren dermaligen Aufenthalt, Leben oder Tod, etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, auf Antrag ihrer Mit-Erben, und der für sie von Amtswegen aufgestellten Anwälde, öffentlich vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Monaten, ihre Ansprüche an diesen Nachlaß dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach Umfluß dieser Zeit, sie als für bei Lebzeiten der Eltern vollkommen abgefunden, und auf alles weitere Erbrecht verzichtend erklärt, und ihre Miterben von der bisherigen Haftungs-Verbindlichkeit gegen sie losgesprochen werden würden.

Bächingen an der Brenz im Landgerichte Lauingen den 18. November 1822.

Freiherrlich von Süßkindisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

von Rad, Patrimonialrichter.

731.) (Ediktalladung.)

Martin Wagner Bauer von Lützelburg hat sich insolvent erklärt, und dem gesetzlichen Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die Ediktstage in folgender Weise festgesetzt, und zwar:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag den 13. Dezember d. J.; 2.) zum Vorbringen der Einreden auf Dienstag den 14. Jänner des künftigen Jahres; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a.) für die Replick auf Freitag den 7. Februar, und b.) für die Duplick auf Freitag den 21. Februar 1823.

Sämmtliche Gläubiger des Martin Wagner haben an den bestimmten Tagen jedesmal früh 9 Uhr im hiesigen Amtslokale zu erscheinen, und werden mit dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantmasse, und an den andern den Verlust der jedesmal vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Gögglingen am 14. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

732.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen der Kreszentia Hauser'schen Relikten von Deubach, bestehend in einer Sölde, Gärtl, Gemeindsnutzen, 3 Jaucherten Aecker, 1 Tagwerk Maads, nebst beigekauften 13 Jaucherten Aecker, und 5 1/2 Tagwerk Wiesen werden auf neuerliches Anrufen der Hauser'schen Creditoren im Exekutions-Wege zum drittenmal öffentlich versteigert.

Die Verhandlung geschieht am 6. Dezember d. J. im hiesigen Gerichts-Lokale früh 9 bis 12 Uhr.

Die angekauften Güter werden, je nachdem sich Liebhaber melden, auch einzeln ausgeboten, zudem dürfen die Käufer bey der Schätzung gleichkommenden Anbothen die Genehmigung sogleich gewärtigen.

Zusmarshausen den 10. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

733.) (Bekanntmachung.)

Nachdem im vorigen Jahre der Zahlungstermin von den auswärtigen Gutsbesitzern, und Dominikalisten nicht allenthalben eingehalten worden ist; so sieht man sich veranlaßt, den Verfall der Steuern und der Lehenzinse pro 1822/23 hiemit also bekannt zu machen:

Am 30. November d. J. verfallen 2 Grundsteuern-1 Hausteuer-1 Dominikalsteuer-Simplum.

Am 15. Februar k. J. 2 Grundsteuern-1 Hausteuer-2 Dominikalsteuern-Simpla.

Am 15. April k. J. 1 Grundsteuer-1 Haus-2 Dominikalsteuern-Simpla.

Der Lehenzins von abgelösten Lehen zur Hälfte am 1. Oktober 1822, zur andern Hälfte am 1. April 1823.

Man erinnert die Abgabenpflichtigen auf die genaue Einhaltung dieser Termine durch Abführung der verfallenen Abgaben, um das Amt vom Ergreifen der gesetzlichen Zwangsmaaßregeln zu entheben, wobei man weiters eröffnet, daß den Pflichtigen gestattet sey, am ersten Verfallstage zugleich die volle Jahresabgabsschuldigkeit anticipando abzuliefern.

Schwabmünchen den 11. November 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

734.) (Ediktalladung.)

Anton Sommer Gutsbesitzer in der Meringerau d. G. hat bei dem unterzeichneten Gerichte die Bitte um Zusammenberufung seiner Kreditoren Behufs der Einleitung einer gütlichen Schuld- und Nachlaßverhandlung gestellt, und in Entsprechung dieses Gesuchs wird hiemit zu diesem Ende Tagsfahrt auf Mittwoch den 4. Dezember d. J. Früh 9 Uhr bestimmt.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an den Anton Sommer zu machen haben, werden daher aufgefodert, solche an der oben bestimmten Tagsfahrt vorläufig anzumelden, und sich über die von dem Schuldner in Antrag gebrachte Zahlungsanträge zu erklären, und zwar unter dem Präjudize, daß die Nichterschienenen Kreditoren jenem werden beigetreten geachtet werden, was durch die Mehrheit der erschienenen Kreditoren beschlossen werden wird.

Friedberg den 12. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

735.) (Guts-Verkauf.)

Mittwochs den 4. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr wird in hiesiger Gerichtskanzlei das Gantanwesen des Benedikt Kohlbaur, Färbers zu Erkheim, bestehend in einem Hause, worauf die Färberegerechtigkeit ausgeübt wird, und Stallung und Stadel mit dem Hause verbunden, dann in 5 Jaucherten Gemeindstheilen, 4 3/4 Jaucherten Holzbodens, und 1 1/2 Jaucherten leibfälligem Ackerfeldes, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Ottobeuren den 11. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

736.) (Literarische Anzeige.)

Die Subscription auf das vom Staatsbürger im 27. Stück am 2. Oktober d. J. durch nachstehende Bekanntmachung als allgemein nützlich empfohlene Werkchen, welches alle wichtigen Rechtsmaterien umfaßt, und wofür sich schon Interessenten beinahe aus allen Ständen gemeldet haben, bleibt bis Ende Dezember dieß Jahres offen; übrigens wird den Subscribenten-Sammlern das 7. Exemplar frei bleiben.

Augsburg am 14. November 1822.

Bekanntmachung.)

Wir glauben, den Freunden praktischer Rechts-Wissenschaft eine angenehme Nachricht mit der Anzeige zu bringen, daß die bisher in diesen Blättern zur Probe erschienenen Rechtsregeln nunmehr vollständig zu 36 kr. auf Subscription (in der Buchdruckerei des Hrn. Winter Lit. A. Nro. 543.) erscheinen werden. Diese Sammlung von 370 Rechtsregeln in lateinischem Texte mit deutscher Erklärung dürfte besonders in dem Oberdonaukreise, wo das gemeine Recht waltet, für jeden Stand nützlich und empfehlenswerth seyn. Auch noch aus einem andern Grunde ist die Verbreitung dieser Rechtsregeln besonders unter den Layen, recht sehr zu wünschen; wer sie sehr genau kennt, wird sie auf die ihm vorkommenden Streitfälle anzuwenden, und dann allein, oder mit Zuziehung eines erfahrnen Freundes in vielen Fällen leicht zu entscheiden wissen, ob er einen Prozeß anfangen oder nicht, und im erstern Falle, auf welchen Rechtstitel er denselben begründen soll.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. November 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	86 1/4	85 3/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	98 1/4	97 1/2
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	100	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102	101 1/2
ditto E — M à 4 o/o . .	98 3/4	98 1/4
ditto unverzinsl.	81	80

Augsburg, den 18. November 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	86	85 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	98	97 1/2
Land-Anlehen	99 1/2	99
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102	101
ditto E — M à 4 o/o . .	98 1/4	97 1/2
ditto unverzinsl.	80	79

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 33. den 30ten November 1822.

Fortsetzung

der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XLII. Landgericht Weiler.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1821, p. 988, und folg.)

1.) Gemeinde Ebratshofen. (Ibid. p. 989.)

G. V. Jak. Reutemann; G. Pfl. Franz Johann Baldauf; St. Pfl. Johann Daumüller; G. B. Michael Imler, Johann Fromknecht, und Johann Georg Wiedemann.

2.) Gemeinde Ellhofen. (Ibid. p. 989.)

G. V. Dominik Ellgas; G. Pfl. Franz Anton Huber; St. Pfl. Keiner; G. B. Johann Kek, Johann Karg, und Johann Georg Ihler.

3.) Gemeinde Gestratz (Ibid. p. 990 — 991.)

G. V. Abraham Binser; G. Pfl. Joh. Georg Schedler; St. Pfl. Christian Prinz; G. B. Gallus Schedler, Gallus Kitzelmann, Alois Rudhard, Alois Schneider, und Christian Prinz.

4.) Gemeinde Grünenbach. (Ibid. p. 991.)

G. V. Jakob Ferde; G. Pfl. Gebhard Bildstein; St. Pfl. Keiner; G. B. Gebhard Leising, Martin Binser, und Jos. Brey.

5.) Gemeinde Harbatshofen. (Ibid. p. 991 bis 992.)

G. V. Johann King; G. Pfl. Franz Johann Wachter; G. B. Johann Schneider, Johann Ellgas, Johann Georg Rast, und Johann Schwander.

6.) Gemeinde Heimenkirch. (Ibid. p. 992 bis 993.)

G. V. Joh. Ant. Bendele; G. Pfl. Bonifaz Rist; St. Pfl. Benedikt Milz;

G. B. Michael Merk, Lorenz Epple, Johann Wezel, und Martin Sohler.

7.) Gemeinde Lindenberg. (Ibid. p. 993.)

G. V. Franz Joseph König; G. Pfl. Jak. Ellgas; St. Pfl. Michael Sinz; G. B. Ignatz Hauber, Joseph Anton Wiedemann, Johann Stiefenhofer, und Johann Georg König.

8.) Gemeinde Maierhöfen. (Ibid. p. 994.)

G. V. Franz Prinz; G. Pfl. Joseph Rasch; St. Pfl. Keiner; G. B. Ant. Hagg, Joseph Zeh, Anton Kirchmann, und Johann Eichele.

9.) Gemeinde Niederstaufen. (Ibid. p. 994 bis 995.)

G. V. Joh. Ant. Spieler; G. Pfl. Joh. Martin Elbs; St. Pfl. Gebhard Karg; G. B. Anton Straub, Anton Hutter, und Martin Karg.

10.) Gemeinde Oberreute. (Ibid p 995 bis 996.)

G. V. Bernhard Keller; G. Pfl. Karl Wiedemann; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Huber, Peter Richter, Bartholomä Fink, und Franz Anton Gom.

11.) Gemeinde Ofenbach. (Ibid. p 996.)

G. V. Franz Jos. Egger; G. Pfl. Andr. Schneider; St. Pfl. Xaver Herrmann; G. B. Joseph Anton Schneider, Franz Joseph Feßler, Gebhard Karg, und Ferdinand Gsell.

12.) Gemeinde Röthenbach (Ibid. p. 997.)

G. V. Herrman Milz; G. Pfl. Alois Lutz; St. Pfl. Alois Greiter; G. B. Baptist Wagner, Martin Frik, Xav. Kutzer, und Sebastian Sinzstein.

13.) Gemeinde Scheffau. (Ibid. p. 997 bis 998.)

G. V. Johann Fink; G. Pfl. Joseph Sinz; St. Pfl. Keiner; G. B. Franz Joseph Schirpf, Franz Joseph Redler, und Michael Müller.

14.) Gemeinde Scheidegg. (Ibd. p. 998 bis 999.)

G. V. Alois Sinds; G. Pfl. Johann Sinds; St. Pfl. Jos. Spieler; G. B. Johann Georg Spieler, Mathias Wucher, Gebhardt Wucher, Joseph Anton Imler, und Franz Jos. Boch.

15.) Gemeinde Schinau. (Ibid. p. 999.)

G. V. Remigius Weiß; G. Pfl. Franz Ant. Kulmus; St. Pfl. Keiner; G. B. Xaver Zürn, Georg Stadelmann, und Franz Anton Dieng.

16.) Gemeinde Simmerberg. (Ibid. p. 1000 bis 1001.)

G. V. Joseph Redler; G. Pfl. Peter Baldauf; St. Pfl. Keiner; G. B. Michael Sutter, Aurel Bildstein, Joh. Lingg, Georg Redler, und Xaver Gom.

17.) Gemeinde Weiler. (Ibid. p. 1001.)

G. V. Johann Heim; G. Pfl. Wilhelm Herrmann; St. Pfl. Thom. Göppel; G. B. Xaver Hehle, Johann Anton Baldauf, Sebastian Wagus, und Franz Anton Höß.

18.) Gemeinde Waltrams (durch Trennung von Weitnau neu gebildet; siehe Kreis-Int. Bl. l. J. p. 1165.)

G. V. Leonhard Schmid; G. und St. Pfl. Benedikt Rogg; G. B. Franz Joseph Erd, Franz Joseph Hund, und Johann Georg Krammer.

19.) Gemeinde Weitnau. (Ibid Jahrg. 1821 p. 1001 bis 1002.)

G. V. Joseph Hiller; G. Pfl. Franz Albinger; St. Pfl. Gottlieb Frommknecht; G. B. Johann Kuhn, Joseph

Hermann, Wendelin Hirnlein, und Georg Kösel.

20.) Gemeinde Wilhams. (Ibid. p. 1002 bis 1003.)

G. V. Johann Hirnbein; G. Pfl. Johann Wiedeman; St. Pfl. Keiner; G. B. Kaspar Milz, Ignaz Dreyer, und Anton Schmelzenbach.

CCXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Fleischtaxe betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleischtaxe wurde bis auf Weiters bestimmt, wie folgt:

		Mast-Ochsen-fleisch.	Kalbs-fleisch.	Schaaf-fleisch.	Schwein-fleisch.
		Das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Bezirk	8 1/2	8	6	8 1/2
Neuburg,		8	7 1/2	6	8
Günzburg,		8	6 1/2	6	8
Kempten,		7 1/2	6	6	8
Immenstadt,		7 1/2	6	6	8
Memmingen,		8	6 1/2	6	8 1/2
Lindau,		8	6	7	8

Dabei wurde verfügt, daß mit Strenge auf satzmäßiger Qualität zu bestehen sey.

Augsburg den 19. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CCXV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche k. Polizey-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die zu unterlassende Einsendung der Bordereaux und Fehlanzeigen über k. k. Oesterreichische Truppen-Verpflegung betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da nach der letzten mit Oesterreich abgeschlossenen Convention vom 7. May d. J. die k. k. Oesterreichischen Truppen bey fernern Durchzügen durch Baiern von und nach Mainz die Verpflegung, und Vorspann s. a. auf jeder Station sogleich zu bezahlen haben; so wird sämmtlichen Behörden des Oberdonaukreises in Folge allerhöchsten Rescripts vom 17. v. M. hiemit eröffnet, daß nunmehr die weitere Einsendung der Bordereaux und Fehlanzeigen über diese Truppen-Verpflegung zu unterbleiben habe.

Augsburg den 19. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CCXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Rheinisch-Westindische Kompagnie zu Elberfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Direktion der Rheinisch-Westindischen Kompagnie zu Elberfeld um allerhöchste Anerkennung, und Schutz für diese Gesellschaft im Königreiche Baiern gebeten hat, und Se. Königliche Majestät wie durch ein am 21. dieß anher gelangtes allerhöchst-eigenhändig unterzeichnetes Reskript vom 17. dieß ausgesprochen ist, Ihren Unterthanen die freie Theilnahme an diesem Unternehmen innerhalb der gesetzlichen Gränzen zu gestatten kein Bedenken tragen, auch die Eröffnung dieser allerhöchsten Willens-Meinung zur Nachachtung und Verständigung des Handels-Standes allergnädigst anzubefehlen geruht haben; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, auch werden die Polizeibehörden noch besonders angewiesen, dem Handels-Stande ihres Bezirks hievon spezielle Kenntniß zu geben.

Augsburg den 26. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

CCXVII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche königl. Polizei-Behörden des Oberdonaukreises.

(Land- und Wasserbothen-Ordnung.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachstehend wird der Inhalt des unterm 16. anher gelangten allerhöchsten Reskripts, und die solchem beygefügte Land- und Wasser-Bothen-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den sämmtlichen königl. Polizeybehörden des Oberdonaukreises der Auftrag zur genauen Nachachtung ertheilt.

Augsburg den 26. November 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

von Raiser.

coll. Buckingham.

Abdruck.

Maximilian Joseph

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem die von Uns unterm 28. April 1815 erlassene, und im 19ten Stücke des allgemeinen Intelligenzblattes vom Jahr 1815 ausgeschriebene Bothenordnung durch spätere Vorschriften, und andere Competenz-Verhältnisse wesentliche Aenderungen erlitten hat, und manche dadurch veranlaßten

Anstände zugleich auch eine nähere Feststellung der einzelnen Bestimmungen der erwähnten Ordnung nothwendig machen: so haben Wir Uns auf den Antrag Unserer Staats-Ministerien des k. Hauses, und des Aeußern, dann des Innern bewogen gefunden, sämmtliche Normen in einer revidirten vollständigen Bothenordnung zusammen stellen zu lassen, und nachdem Wir denselben Unsere Genehmigung ertheilt haben; so schließen Wir Euch solche in der Anlage zur allgemeinen Darnachachtung, und unverzüglichen Bekanntmachung auf dem geeigneten Wege, hiemit zu.

München, den 16. November 1822.

Max Joseph.

Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der Generalsekretär:
statt dessen:
Staudacher,
geheimer Sekretär.

Abdruck.

Land- und Wasserbothen-Ordnung.

§ 1.

Das Land- und Wasserbothen-Wesen ist, als ein für sich bestehendes Gewerbe, gleich den übrigen Gewerben, nach den dafür bereits gegebenen, oder noch zu erlassenden allerhöchsten Verordnungen zu behandeln.

§. 2.

Die Wiederverleihungen von bisher schon bestandenen Bothenkoncessionen jeder Art stehen, — nach vorhergegangener bei jeder Gewerbsverleihung ohnehin erforderlichen Instruktion der Sache, und insbesondere nach vorhergegangener Einvernehmung des betreffenden k. Oberpostamtes, des dabei betheiligten Handelsstandes, und der sonstigen Interessenten, — den Plizeybehörden zu.

Von den Entscheidungen ist jedesmal das betreffende k. Oberpostamt sogleich in Kenntniß zu setzen.

§. 3.

Die Berufung geht an die vorgesetzte k. Kreisregierung K. d. J., welche nach vorausgegangener Communikation mit der k. General-Postadministration weiter zu entscheiden, und dieser Stelle die Entscheidung jederzeit sogleich bekannt zu machen hat.

§. 4.

Neue Verleihungen bisher noch nicht bestandener Bothenkoncessionen stehen blos den k. Kreisregierungen K. d. J. zu, welchen jedoch die §. 2. bereits erwähnte Instruktion der Sache mit der Modifikation vorauszugehen hat, daß hiebei die Einvernehmung der k. General Postadministration, statt jener des betreffenden k. Oberpostamtes, und wechselseitiges Benehmen zwischen den betreffenden Regierungen alsdann erforderlich wird, wenn von Verleihung einer Bothen-Concession die Sprache ist, deren Ausübung sich nicht auf einen und denselben Kreis beschränkt. Von der gefaßten Entschließung ist jederzeit der k. General Postadministration sogleich Nachricht zu geben.

§. 5.

Berufungen von den Regierungs-Entschliessungen gehen an das k. Staatsministerium des Innern zur lezten Entscheidung im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern.

§. 6.

Rücksichtlich administrativ contentioser Gegenstände des Bothenwesens finden die für administrativ-contentiosen Gegenstände im Allgemeinen schon bestehenden, oder noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen ihre Anwendung.

§. 7.

Postbeeinträchtigungs- und Defraudationsfälle sind administrativ-contentios zu behandeln, und von den Erkenntnissen in erster Instanz ist jederzeit dem betreffenden k. Oberpostamte, von den Erkenntnissen in 2ter Instanz aber der k. General-Postadministration sogleich Nachricht zu geben.

§. 8.

Von den erkannten Geldstrafen in solchen Fällen ist vor Allem die rein, oder wenigstens aproximativ berechnete Vergütung für das k. Postaerar zu berichtigen, und der Rest zwischen dem Anzeiger, und dem Lokal Armenfond gleichheitlich zu vertheilen.

§. 9.

Neue Verleihungen, und Wiederverleihungen von Bothen-Concessionen können nur an jene stattfinden, welche im Allgemeinen zur Treibung eines Gewerbes, und insbesondere zu dem des Botheugewerbes qualificirt sind.

Zur Qualification wird aber hier insbesondere erfordert, daß das betreffende Individuum als verläßig, und unbescholtenen Leumunds bekannt, des Lesens und Schreibens kundig, und im Stande sey, eine, nach dem Umfang des Gewerbes, von den betreffenden Behörden mit Umsicht, und nach Einvernahme der Betheiligten zu regulirende Caution wirklich zu leisten. Die k. Polizeybehörden haben bei auch schon bestehenden Bothen, die jedoch noch keine Caution gestellt haben, für wirkliche geeignete Leistung derselben auf Andringen der Betheiligten gehörig zu sorgen.

§. 10.

In den Verleihungs-Ausfertigungen, oder Legitimations-Urkunden ist die Gattung des Gewerbes, oder die Befugniß desselben, Wasser- Fluß- oder fahrendes Bothengewerbe, (mit nur einem, oder mit mehreren Pferden) die Erlaubniß oder das Verbolh, Reisende aufzunehmen, der Strassenzug, die Abfahrts- und Ankunftstage, dann die Stationen des Uebernachtens, immer bestimmt, und eigends auszudrücken.

§. 11.

Allen zum Bothengewerbe nicht berechtigten Personen bleibt es unter Vermeidung polizeylich zu erkennender geeigneter Bestrafung untersagt, Briefe, Paquete, Waaren, Gelder oder andere Versendungen, zum Abbruch der k. Posten, und der berechtigten Bothen zu übernehmen, und zu bestellen.

§. 12.

Jedermann bleibt es jedoch gestattet, eigne Bothen auf die Geschäfte des Absenders beschränkt abzuschicken, gleichwie auch das der freien Konkurrenz überlassene Land- und Wasser-Fracht und Fuhrwesen durch die vorhergehende Bestimmung nur in so weit beschränkt werden kann, daß den Fracht- und Fuhrleuten durchaus keine Briefbestellung (die der Frachtbriefe ausgenommen) und keine Ladung, welche nicht 15 Pfund übersteigt, gestattet werde, und eine Befugniß derselben zur Gelder-Verführung, und zu einer regelmäßigen Fahrt an bestimmte Orte, und zugleich an bestimmten Tagen nur von besonderer Berechtigung, oder erweißlichem Herkommen abhängig bleibt; wogegen

§. 13.

den berechtigten Bothen die Uebernahme und Bestellung jeder Versendung an den bestimmten Bothentagen, und auf der bestimmten Bothenroute zusteht.

§. 14.

Was insbesondere jedoch die Uebernahme, und Bestellung von Briefen (worunter aber offene Frachtbriefe nicht zu verstehen sind), und jene von Schriften, Paqueten unter einem halben Pfunde betrifft, so steht dieselbe den Bothen nur zu

a.) hinsichtlich der mit Tax- und Sporteln belegten Briefe der k. Stellen und Behörden, welche von den aufgebenden Expeditions-Aemtern, und Behörden sowohl mit ihrer Unterschrift, als auch mit dem abzulösenden, oder einzubringenden Taxbetrag in der Bothenkarte einzutragen sind;

b.) hinsichtlich der Briefe, und der Schriften-Paquete auch unter einem halben Pfunde von Orten, wo keine Briefposten bestehen, welche jedoch der Both, insoferne derselbe zur weitern Besorgung eine besondere Erlaubniß durch die k. General-Postadministration nicht schon erhalten hat, oder nicht noch erhalten wird, jederzeit in dem nächsten Orte auf seiner Route, in welchem eine Briefpost besteht, abzulegen hat;

c.) hinsichtlich der mit zollämtlichen Siegel verschlossenen Frachtbriefe, und zollämtlichen Anweisungen.

§. 15.

Die Postämter und Zollexpeditionen sind verbunden, den Bothen für Gelder, und Frachtstücke, welche sie dort zur weitern Beförderung mit den Postwägen ablegen, die Bothengebühren (wofür jedoch keinenfalls mehr als drei Viertheile, der gegenwärtig bestehenden Postwagens-Taxe gefordert werden kann) zu bezahlen.

§. 16.

Bothen, welche von Orten kommen, über welche keine Brief- oder fahrende Post geht, haben sich vor, oder bei ihrer Rückkehr wegen Uebernahme von Briefen und Paqueten bei jenen Postbehörden jedesmal zu melden, von welchen die weitere Beförderung auf der Bothenroute durch die Post nicht mehr geschehen kann. Sie haben für die zu übernehmenden Stücke Postporto, und Auslagen für die Empfänger zu vergüten, und die Uebergabe auf anfodernder Postbehörde zu bescheinen.

§. 17.

Der Umfang eines jeden Bothengewerbes bestimmt sich nach der durch die Concession erhaltenen, und in der Legitimations-Urkunde ausgedrückten Befugniß, unterliegt aber durchaus keiner weitern Beschränkung, wonach z. B. dem mit mehreren Pferden zum fahrenden Fuhrwesen Concessionirten an dem bestimmten Bothentage nur die Ladung eines Wagens gestattet werden wollte.

§. 18.

Alle Bothen sind das allgemeine Regierungs-Blatt, und die von Seitenorten kommenden Boten auch die Befehle der k. Stellen und Behörden in Dienstessachen unentgeltlich zu verführen schuldig.

§. 19.

Jeder fahrende Bothe ist verbunden, eine Bothenkarte zu führen, worin unter fortlaufenden Nummern

die Beschreibung, oder nähere Benennung eines jeden Stückes,
dessen Zeichen,
der Aufgabsort,
der Bestimmungsort,
die Adresse,
das Gewicht und der Inhalt, einzutragen ist.

Bothen, welche Reisende zu führen befugt sind, haben die Reisenden in der nämlichen Karte, mit Angabe
ihres Namens,
ihres Standes und ihres Wohnortes, einzutragen.

§. 20.

Keinem Bothen ist gestattet, unterwegs Pferde oder Wägen (eintretende jedoch jederzeit sogleich bei der betreffenden Polizeibehörde anzuzeigende Nothfälle ausgenommen) zu wechseln.

§. 21.

Jede Uebertretung der den Boten eingeräumten Befugnisse, oder der für sie gegebenen Ordnung ist an den betreffenden Bothen, welche dabei auch für ihre Untergebenen zu haften haben, nach polizeylichen Ermessen, und Vorschriften

jedoch unnachsichtlich, und im Wiederholungsfalle geschärft neben dem allenfallsigen Ersatz an die k. Postanstalt zu bestrafen.

§. 22.

Zur Vermeidung sich einschleichender Mißbräuche, oder vermehrter Uebertretungen sind von den betreffenden Polizeybehörden periodische, und strenge Visitationen, vorzüglich gegen Bothen auf Routen, wo Brief-Posten gehen, vorzunehmen, und auf Requisition der Posthehörden die Visitationen in Gegenwart eines Postbeamtens oder Dieners, auf den Tag, für welchen sie verlangt werden, ohne Verzögerung zu verfügen und zu vollziehen.

München den 16. November 1822.

CCXVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Kommissariate der unmittelbaren Städte, an die Land- und Herrschafts-Gerichte, dann selbstständigen Magistrate des Oberdonaukreises.

(Die Ursprungs-Zeugnisse über die in die Nachbarstaaten gehenden baierischen Erzeugnisse und Fabrikate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man die am 27. dieß anhergelangte allerhöchste Entschliessung des königl. Staatsministeriums des Innern und der Finanzen im bezeichneten Betreff sammt den Beilagen hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt; beauftragt man die königl. Kommissariate und sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises, den Handelsstand ihrer Amtsbezirke hierauf besonders aufmerksam zu machen, sich selbst aber nach den eröffneten allerhöchsten Vorschriften zu benehmen.

Augsburg den 29. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staatsministerium des Innern und der Finanzen.

An die königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Um den Ursprungszeugnissen, mit welchen die baierischen Produkte und Fabrikate in Gemäßheit besonderer Uebereinkunft im Königreiche Würtemberg und im Großherzogthume Baden gegen die geringeren Eingangszölle, welche daselbst vor den gegen auswärtige Staaten verfügten Retorsionsmaßregeln und Zollerhöhungen bestanden haben, zugelassen werden, alle mögliche Zuverlässigkeit zu geben, und zugleich allen Anständen, die sich über die Ausfertigung dieser Zeugnisse erheben können, zu begegnen, haben Se. Königliche Majestät zweckmäßig erachtet zu verordnen, wie folgt:

I.

Die Ursprungszeugnisse werden in der Regel von den betreffenden Land- und Herrschafts-

gerichten, in den größern Städten des Königreiches von den königl. Kommissarien, und in der Haupt- und Residenzstadt von der königl. Polizeydirektion ausgefertiget.

Nur im Rheinkreise ist die Ausfertigung derselben dem betreffenden Ortsvorstande, oder wenn dieser selbst der Eigenthümer oder Versender der Produkte oder Fabrikate ist, dem Bürgermeisteramts-Adjunkten überlassen.

II.

Die Ursprungszeugnisse können von den bezeichneten Behörden a.) den Produzenten und Fabrikanten nur auf den Grund ihrer von zwei Gewerbsgenossen bestättigten Erklärung; b.) den Handelsleuten nur auf den Grund der vorzulegenden Faktura des inländischen Produzenten oder Fabrikanten, und die Anerkennung von zwei Sachverständigen, oder (in Ermanglung einer Faktura) auf ein die Angabe des inländischen Produzenten oder Fabrikanten bestättigendes Zeugniß der Obrigkeit ausgestellt werden.

III.

(Formular 1.)

Die Ursprungszeugnisse müssen nach dem unter Ziffer 1 anliegenden Formular enthalten:

a. den Namen, Staud und Wohnort des Versenders;
b. den Namen des Empfängers oder Bestimmungsortes;
c. die Zahl, Gattung, Zeichen und Ziffer der Kolli, dann den Innhalt, das Gewicht oder die Mäßerey, mit Worten ausgedrückt;
d. die Unterschrift der Sachverständigen, wo die Anerkennung derselben erforderlich ist;
e. das Siegel der ausstellenden Behörde;
f. die Zeit der Gültigkeit.

IV.

Jedes Kollo muß mit dem Polizey- oder Orts-Siegel geschlossen werden; und wird zur Verhinderung der Gefährden die Anlegung mehrerer Siegel an einem Kollo erforderlich, so ist im Ursprungszeugnisse die Zahl der angelegten Siegel zu bemerken.

V.

Die Zeit, für welche ein Ursprungszeugniß gültig seyn soll, ist immer strenge nach den Ortsentfernungen und übrigen Umständen zu bemessen. Wird von einem Ursprungszeugnisse in der festgesetzten Zeit kein Gebrauch gemacht, so muß selbes längstens bei dem Ausflusse dieser Zeit an die ausstellende Behörde zur Kassation, und nach Umständen zur Ausfertigung eines neuen Zeugnisses zurückgegeben werden.

VI.

Die Ursprungszeugnisse werden Tax- und Stempelfrei ausgefertiget, und unterliegen bloß einer Siegelgebühr von 6 kr. für jedes an den Ballen, Fässern, Kisten ꝛc. anzulegendes Siegel.

VII.

Zur Erzielung einer durchgehenden Gleichförmigkeit werden die Ursprungszeugnisse, soweit es geschehen kann, gedruckt, und durch die k. Kreisregierungen den untergeordneten Polizeybehörden und Ortsvorständen nach Bedarf zugestellt.

(Formular 2.)

VIII.

Die Polizeybehörden und Ortsvorstände haben über die ausgestellten Ursprungszeugnisse nach dem unter Ziffer 2 weiter anliegenden Formular ein Register zu führen, die Vorträge darin vom Versender sowohl, als von den beigezogenen Sachverständigen jedesmal bestättigen zu lassen, und in dem oben unter II. lit. b. bezeichneten Falle auch das obrigkeitliche Zeugniß beizuziffern.

IX.

Am Schluß eines jeden Quartals haben die Polizeybehörden und Ortsvorstände einen Auszug anzufertigen, und solchen an die k. General-Zolladministration einzufördern, von welcher diese Auszüge nach Kreisen in Konspekte gebracht,

und diese dem k. Staatsministerium der Finanzen vorgelegt werden. Auf der Außenseite der Quartalsauszüge ist die Anzahl der empfangenen, verwendeten, und noch vorräthigen Exemplarien der Ursprungszeugnisse vorzumerken.

X.

Die inspizirenden Rechnungskommissäre haben von Zeit zu Zeit nicht nur die Register über die ausgestellten Ursprungszeugnisse einzusehen, sondern auch die Angaben über die empfangenen, verbrauchten, und vorräthigen Exemplarien zu kontrolliren.

XI.

Produzenten, Fabrikanten, und Handelsleute, welche die Ursprungszeugnisse zur Gefährde mißbrauchen, sollen nicht nur der ihnen dadurch bewilligten Begünstigung verlurstig werden, sondern nach Umständen auch den gesetzlichen Bestimmungen wegen Betrug, Fälschung ꝛc. unterliegen.

XII.

Eben so bleiben die Polizeybehörden und

Ortsvorstände für die von ihnen ausgestellten Ursprungszeugnisse verantwortlich.

Die königl. Kreisregierung hat daher gegenwärtige Verfügung nicht nur den Polizeybehörden (den Ortsvorständen) sondern auch dem Handelsstande ihres Wirkungskreises geeignet zu eröffnen, und über den genauen Vollzug derselben, so weit es ihr zukömmt, zu wachen.

München den 19. November 1822.

Auf
Seiner königl. Majestät allerhöchsten
Befehl

Gr. v. Thürheim. Freih. v. Lerchenfeld.

Die Ursprungszeugnisse über die in die Nachbarstaaten gehenden baierischen Erzeugnisse und Fabrikate betr.

durch den Minister der General-Sekretär
v. Geiger.

Formular 1.

Königreich Baiern.

Urſprungs-Zeugniß

N.

gültig auf . . . Tage.

Dem . . . . . wohnhaft in . . . . . wird andurch auf den Grund der angeſtellten Unterſuchung und der Anerkennung der hier eigenhändig unterzeichneten Sachverſtändigen . . . . . beſtättiget, daß die von ihm unterm Heutigen an . . . . . in . . . . . verſendet werdenden, und mit dem unten beigedruckten Siegel . . . fach verſchloſſene

der Kolli { Zahl, Gattung, Zeichen, Ziffer, Inhalt, Gewicht, Mäßerei }

baieriſches Erzeugniß ſey.

. . . . den 18

Königlich Baieriſch . . . . .

(L. S.)

1473

(Formular a.)

Register

über die Ursprungs-Zeugnisse welche für baierische Produkte und Fabrikate ausgestellt wurden bei

18			sind nachstehende Ursprungs-Zeugnisse ausgestellt worden.												
			Name, Stand, und Wohnort des		der Kolli.							Auf den Grund			
Tag	Monat	Nr.	Versenders	Empfängers	Zahl	Gattung	Zeichen	Ziffer	Innhalt	Gewicht	Mäßerei	der vorgelegten Faktura von	Beilage Nr.	die Anmerkung der Sachverständigen.	

1472

CCXIX.)

Bekanntmachung.

(Taxen von Ausfertigungen bei Administrativ-Stellen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung rubrizirten Betreffs vom 28. September l. J. (Kreisintelligenzblatt Stück 28 S. 1271) wird das unterm 26. v. M. weiter erlassene allerhöchste Rescript zur gleichmäßigen Nachachtung hiemit öffentlich kund gemacht.

Augsburg den 20. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

Staats Ministerium der Finanzen.

An

die k. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen.

Der k. Regierung wird auf ihren Anfrags-Bericht vom 2. d. M. im rubrizirten Betreffe erwiedert, daß die allerhöchste Entschließung vom 19. September d. J. auch auf definitive Abweisungen von Moderations-Gesuchen ausgedehnt werden dürfe.

Dagegen wird weiter bestimmt, daß die in den allerhöchsten Entschließungen vom 29. August 1819 und 19. Septemb. 1822 ertheilten Taxbefreiungen sich in allen Fällen nur auf die ersten Abweisungen verstehen, sohin nicht weiter statt haben, wenn die Bittsteller der erhaltenen Abweisung von der Regierung und der allerhöchsten Stelle ungeachtet ihr Gesuch ohne neue Gründe wiederholen.

München den 26. Oktober 1822.

Auf

Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister
der General-Sekretär
v. Geiger.

CCXX.)

Bekanntmachung.

(Eine im Landgerichte Miesbach im Isarkreise aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird sämmtlichen Polizeibehörden das Signalement eines im Landgerichte Miesbach im Isarkreise aufgegriffenen Taubstummen mit dem Auftrage mitgetheilt, über dessen Domizil Nachforschung zu pflegen, und im Falle Auskunft ertheilt werden kann, hievon unmittelbar dem

k. Landgerichte Miesbach Nachricht zu ertheilen.

Augsburg den 26. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

Signalement.

Dieser Mensch ist 25 bis 26 Jahre alt, hat 5 Schuh 6 Zoll, ein langes glattes unten spitziges Gesicht, ein dummes Aussehen, kurzgeschnittene Haare, über dem linken Ohr auf dem Schlafbein eine Haarlose Balggeschwulst in der Größe eines baierischen Sechsers. Er hat blaue Augen, braunlichte Augenbraunen, eine etwas starke Nase, schmalen Mund, schöne Zähne, trug einen runden hohen schwarzen Hut, dessen Scheibe rund herum etwas zugeschnitten war, ein altes seidenes braunes Halstuch, ein zeugenes, schwarz-blau, und weißlicht gestreiftes Leibl, ein zweites derlei von Leinwand, der Länge nach blau und roth, über Quer blau gestreift, und einen weißen baumwollenen gestreiften Janker mit beinernen Knöpfen, eine schwarzwollene kurze Hose, war baarfuß in Stiefeln.

CCXXI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Ronsberg k. Landgerichts Obergünzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Schweikard wurde die Pfarrei Ronsberg in der Diözese Augsburg, dem Landgerichte Obergünzburg, und Dekanat Ottobeuern erlediget.

Sie zählt in einem Umkreise von einer Stunde 5 Filiale und 600 Seelen. Die Schule befindet sich im Pfarrdorfe.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 950 fl. 48 kr., die angegebenen Lasten dagegen auf 2 fl. 6 kr.

Augsburg den 19. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CCXXII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Oberwiesenbach, Landgerichts Roggenburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Dismas Sperr wurde die Pfarrei zu Oberwiesenbach, welche in der Diözese Augsburg dem Landgerichte Roggenburg, und Dekanate Ichenhausen liegt, erlediget. Sie zählt in einem Umfange von 4 Stunden 729 Seelen, und hat 2 Filialdörfer Untermiesenbach und Oberegg. Zur Pastorirung dieser Pfarrei ist kein Hülfspriester erforderlich; die Schule befindet sich im

Pfarrorte selbst. Die jährlichen Einkünfte belaufen sich im Ganzen auf 976 fl. 10 kr., wovon als Kompetenz aus der Staatskasse 700 fl. bezahlt werden. Die Lasten dagegen betragen ungefähr 19 fl. 30 kr.

Augsburg den 19. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CCXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Röfingen, Landgerichts Burgau, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Röfingen, welche in der Diözese Augsburg, im Landgericht Burgau und Dekanat Jettingen liegt, wurde erledigt.

Sie zählt mit Einschluß des Filialdorfs Roßhaupten 641 Seelen, die Schule befindet sich im Pfarrdorfe selbst.

Die jährlichen Einkünfte betragen 752 fl. 40 kr., die gewöhnlichen Lasten dagegen 73 fl. 21 kr. 4 hl.

Zugleich wird bemerkt, daß die Pfarrkirche neu erbaut werden muß, wozu der Pfarrer als Kondezimator ohngefähr den

dritten Theil an den Baukosten beizutragen hat.

Augsburg den 26. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

CCXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Weidenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Türkis ist die Pfarrey Weidenbach im Dekanat Ansbach erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist in der Fassion vom Jahr 1807 auf 1099 fl. 29 kr., hingegen in der revidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1816 auf 1049 fl. 37 kr. berechnet worden.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 26. November. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 21. November l. J. wurde dem Stadtkaplan und Studien- Lehramts-Kandidaten, Priester Sebast. Kranzfelder in Wertingen das Fruhmeß-Benefizium und die Lehrstelle der lateinischen Vorbereitungs-Schule in Weissenhorn, Landgerichts Roggenburg, allergnädigst verliehen.

Seine k. Majestät haben die durch Versetzung des Pfarrers Anton Batz auf die Pfarrei zu Jahrsdorf, Landgerichts Hilpoltstein, erledigte Pfarrei Asbach, Landgerichts Donauwörth, dem Priester Anton Roßnagl bisherig exponirten Kaplan zu Eurasburg allergnädigst zu verleihen geruht.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 26. Oktober l. J. haben Seine k. Majestat die erledigte Pfarrei Erkheim Dekanats Memmingen dem bisherigen Pfarrer zu Puschendorf, Dekanats Markt-Erlbach Johann Seyfried allergnädigst zu verleihen geruht.

Nach allerhöchster Bestimmung vom 21. November d. J. wurde der zum Lehrer am Unter-Progymnasium und Aufseher in dem Seminär zu Neuburg ernannte Kandidat Martin Mayer auf sein mit ärztlichem Zeugnisse belegtes Gesuch von dem Antritt dieser Stelle entbunden. Der an die Ober-Vorbereitungs-Schule daselbst ernannte Kandidat Andreas Karl Merk rückte an das Unter-Progymnasium vor, und zu der erledigten Lehrstelle der Ober-Vorbereitungs-Schule und zugleich zum Aufseher in dem Seminar wurde der Studienlehramts-Kandidat Johann Sulpiz Hormayr ernannt.

Dem Kaufmanne Johann Kleinknecht von Nürnberg, welcher sich zufälliger Weise bei dem am 28. September d. J. in dem Hause der Katharina Eisinger zu Bergheim, k. Landgerichts Neuburg, sich ereigneten Ausbruche des Brandes befunden, und nicht nur durch kluge Anordnung, Eifer, und Thätigkeit der weitern Feuerverbreitung Einhalt gethan, sondern auch noch mit eigener Lebensgefahr das in dem brennenden Hause sich befundene Kind des August Hubermaier, Schmids in Bergheim, vom augenscheinlichen Tode gerettet hat, wird für diese menschenfreundliche Handlung das besondere Wohlgefallen der k. Kreisregierung hiemit öffentlich zu erkennen gegeben.

Unter der eifrigen Bemühung, und thätigen Leitung des Pfarrers Riedel zu Pfuhl, hat die Gemeinde Pfuhl, auf dem als unfreundlich bekannten mooſigt und sumpfigten

mit Gräben, und Vertiefungen angefüllten sogenannten Riede von Pfuhl bis 1/4 Stunde von Reutti, eine Stunde Wegs rechts und links der über dieses Ried führenden Strasse mehr als 200 theils Obstbäume, theils andere dem Erdboden dasiger Gegend angemessene Stämme gesetzt, wo hiedurch der Reisende vor dem Verirren gesichert, und manches Unglück, welches sich nicht selten im Winter ereignete, beseitiget ist.

Welches hiemit unter wohlgefälliger Anerkennung der Bemühung des Pfarrers Riedel, so wie der Gemeinde von Pfuhl, öffentlich bekannt gemacht wird.

Der pag. 1137 dieses Blattes als Gemeindepfleger von Nordhofen, Herrschafts-Gerichts Neuburg, ausgeschriebene Joseph Konrad wurde nach eigenem Verlangen durch Regierungs-Entschließung vom 26. November l. J. von der Funktion eines Gemeindepflegers entlassen, und dieselbe dem Johann Glatzmaier, zugleich Gemeindepfleger, nach vorgegangener Wahl übertragen.

Fortsetzung
über die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1822.

VI.

Nun traf die Reihe diejenigen Preise, die dem Programme gemäß für die Landwirthe ausgesetzt wurden, welche im Jahre 1821 das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet haben. Auch diese Preisvertheilung ging auf obige Weise nach folgender Urkunde des Preisgerichts, wozu gewählt waren die Herren: Badhauser, k. Steuerrath, Baron von Closen, k. Ministerialrath, v. Hofstetten, k. Oberappellationsrath, v. Rüdt, k. Regierungsrath und der Direktor von Schleißheim, Schönleitner — vor sich.

Nachdem sich bemerktes Preisgericht den 7. Okt. 1822 im Lokale des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern versammelt und constituirt hatte: so hat dasselbe vor allem die direktiven Normen, wie sie schon im Programme zur Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahre 1821 bestanden haben, sich zum Gesetze seiner Beurtheilung der Preisebewerber vorgesteckt, als

1) die im Programme bezeichneten Leistungen um das Ausgezeichnetste.

2) Das Gemeinnützliche vor dem bloß Selbstnützlichen.

3) Möglichste Vertheilung der Preise durch alle Kreise, in so fern sich von jedem derselben Preisebewerber vorfinden.

4.) Rücksicht auf das Subjekt des sich Auszeichnenden, auf die Gegend seines Sitzes oder Wohnorts, auf die sich ihm entgegenstellenden Hindernisse, Vermögensumstände, Unglücksfälle ꝛc.

Nach diesen Normen sind nun die in dem Programme zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfeste für das Jahr 1822 bestimmten 5 Haupt- und 15 Nachpreise auf folgende Subjekte für die beigesetzten Leistungen gefallen, so wie auch die Ehrenerwähnungen der übrigens sich in einzelnen Kulturs-Zweigen ausgezeichneten Kulturs-Unternehmer.

Preisempfänger und ihre Leistungen.

Hauptpreise.

1. Preis. Der Brabanter-Pflug mit einer doppelten Vereins-Denkmünze.

Der Gutsbesitzer Rabel zu Brennberg im Regenkreise, welcher seine Wirthschaftsgebäude sammt Stallungen ganz zweckmäßig und

neu aufgeführt; in dieser unwirthschaftlichen Gegend Baierns im vorigen Jahre durch Sprengung bedeutender Felsenstücke 8 Tagwerke öden Grundes in Aecker umgeschaffen, auf seinen sämmtlichen Besitzungen die Brache abgeschafft, den Futterkräuterbau und die Stallfütterung, dann die Vierfelderwirthschaft eingeführt, den Hopfenbau durch Anlegung zweier neuer Hopfengärten von beiläufig 3000 Stangen in Anwendung gesetzt, einen öden Bergabhang mit beiläufig 200 Stück veredelten Fruchtbäumen bepflanzt, und die Viehzucht auf eine in dasiger Gegend ungewöhnlich hohe Stufe gebracht hat. Das Nähere hierüber findet sich im Vereins-Wochenblatte 1811 Nro. 15. S. 251.

2. Preis. Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.

Der Kloster-Realitäten-Besitzer zu Polling, Landg. Weilheim im Isarkreise, Hr. Major v. Renner, welcher seine Oekonomie daselbst durch ungemeinen Aufwand und Thätigkeit zu einer Musterwirthschaft für dasige Gegend umgeschaffen, Versuche mit ausländischen Getreidarten glücklich gemacht, durch einen zweckmäßigen Wasserbau mit Duftsteinen das Wegreissen seiner und seiner Nachbarn Gründe durch den Ammerfluß abgewendet, 120 Tagwerke einmädiger Wiesen in zweimädige umgeschaffen, über 1000 Obstbäume und eine Baumschule zum Unterricht der Schul-Jugend hergestellt, durch zweckmäßige Stallfütterung seinen Viehstand von 100 auf 160 Stück Rindvieh erhöhet, nebstdem 100 Schweine ernährt, und eine Schäferei von mehr als 2000 Schafen in Betrieb gesetzt hat.

3. Preis. Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Mathias Papetmann, Kaufmann und Magistratsrath zu Kronach im Obermainkreise. Dieser hat einen, durch üble Wirthschaft herabgesunkenen Bauernhof vor zwei Jahren gekauft, und dieses Anwesen mit großem Kostenaufwande dadurch wieder seitdem in Flor gebracht, daß er nicht nur die Oekonomie-Gebäude feuerordnungsmäßig aufführen ließ, sondern dieselben auch in eine schöne symetrische Ordnung brachte, die Stallungen für das Vieh neu und zwar ganz nach jenen Mustern, wie sie in dem landwirthschaftlichen Wochenblatte zur Kenntniß gebracht wurde, mit sehr gutem Erfolge hergestellt. Er entfernte die Dünger-Stätten von den Gebäuden, und legte rückwärts der Stallung eine Güllesammlung mit Düngerstätte an; er führte die Stallfütterung ein, vermehrte den Viehstand, veredelte die Schafzucht und entfernte die Weidenschaft aus seiner Besitzung, er kultivirte 15 Tagwerke öden Grundes, führte den Klee- und Futterbau mit dem glücklichsten Erfolge ein, pflanzte mehrere hundert Obstbäume, erhöhte die Wiesenkultur durch Bewässerung und Abzugs-Kanäle und durch künstliche Düngung, verwendete vorzügliche Sorge auf zweckmäßige und gute Herstellung der Wege, und schuf allenthalben Veredlung und Verbesserung in seiner Landwirthschaft, wodurch er ein nachahmungswürdiges Muster für seine Gegend geworden ist.

4. Preis. Der Kartoffelschäufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Joseph Niedermaier, Hofbesitzer auf dem Laimbüchel, Landgerichts Eggenfelden im Unterdonaukreise.

Dieser war der Erste, welcher im genannten Landgerichte einen ausgedehnten Erdäpfel- und Kleebau begann, die Stallfütterung einführte, und seine Zäunungen niederriß, seit 15 Jahren keine Brache mehr kennt, sein Anwesen größtentheils neu gebaut, und die neuen Gebäude gewölbt und von Ziegelsteinen aufgeführt, sich des Schulwesens besonders angenommen und als Gemeindevorsteher zur Herstellung einer Vicinalstraße, und zur Beischaffung einer großen Feuer-Spritze beigetragen, auch die Erdäpfel mit dem Häufelpflug und der Pferdehacke behandelt, auf einen öden Grund Hopfen herangezogen, und überhaupt seine Wirthschaft und seinen Viehstand in einen nachahmungswürdigen Flor gebracht hat.

5. Preis. Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Michael Bautner zu Scheinfeld, Patrimonialgerichts im Rezatkreise.

Dieser hat 13 Tagwerke 24 Ruthen öden Grundes theils in Getreid- und Kleeäcker, theils in Erdäpfel-, Feld- und Hopfengärten umgeschaf-

fen und eingeebnet, und dann hierauf 1400 Stöcke Hopfen angepflanzt, auf seine Felder 500, dann auf den Vicinal-Wegen 670 veredelte und 454 wilde Obstbäume gesetzt, dann ausserdem seine Wiesen möglichst verbessert, die Brache aufgehoben und seine Düngerstätte so hergestellt, daß sie sowohl zur Vermehrung des Düngers als zur Erhaltung der Jauche vorzüglich benützt werden kann.

Anmerkung.

Die weitern 15 Preise bestehen in Büchern und silbernen Vereins-Denkmünzen, und sind Nachfolgenden zuerkannt worden.

6. Preis. Georg Freih. v. Aretin, k. Kämmerer und General-Commissär hat auf seinen Gütern im Regenkreise die Brache aufgehoben, die Siebenfelderwirthschaft und Stallfütterung, dann den Esparsettbau eingeführt, und solchen durch unentgeldliche Saamenvertheilung verbreitet, die verbesserten Ackergeräthschaften benützt, seine zerstreuten Felder arrondirt, in zwei Dörfern die Arrondirung eingeleitet, in drei Ortschaften den Getreid- Grün- und Blutzehend in eine Geldrente umgewandelt, 17 1/2 Tagwerk öden Grund zu Feld und Wiesen und 70 Tagwerke solcher Gründe zu Wald kultivirt, viele tausend Lerchen- und Eichenbäume nachgezogen, und im vorigen und heurigen Jahre beinahe an 2000 veredelte Obstbäume gesetzt, und durch sein Beispiel wohlthätig auf die ganze Gegend gewirkt.

7. Preis. Johann Rudolph Fahrner, Pächter eines ganzen Hofes in Salmdorf, Landg. München im Isarkreise hat im vorigen Jahre die ganze Brache angebaut, seine einmädigen Wiesen zweimädig gemacht, die Arrondirung seines ganzen Hofes bezweckt, einen zweckmäßigen Früchtenwechsel eingeführt, volle Stallfütterung eingeleitet, eine ordentliche Düngerstätte nach Grundsätzen geregelt, den flüssigen Dünger von dem trockenen in besondere Düngerstätten gebracht, und überhaupt seine ganze Oekonomie mit einem bedeutenden Kostenaufwand ungemein verbessert.

8. Preis. Marzelius Gaungigl, Oekonom zu Tirshofen, Patrimonialgerichts Arnbach, Landg. Schrobenhausen im Oberdonaukreise hat theils durch Hopfen-Anlagen, worin er der erste Unternehmer in dieser Gegend war, theils durch Anlegung einer bedeutenden Ziegel- und Kalkbrennerei, wozu er den Torf auf seinen Gründen benützt, sein Gut so sehr verbessert, daß er den anfänglichen Werth desselben pr. 3000 fl. auf 16000 fl. erhöhte, und besonders durch seinen Hopfenbau, der sich nunmehr auf 12000 Stöcke beläuft, mehrere seiner Nachbarn und Dorfsgemeinden zur Nachfolge gereizt hat.

9. Preis. Freiherr v. Völderndorf hat zu Kollnberg, Landg. Cham im Regenkreise, dieses ganz in Verfall gewesene Landgut im vorigen Jahre aus seinen Ruinen wieder ganz neu und zweckmäßig sammt Stallung hergestellt, die Wechselwirthschaft und Stall-Fütterung eingeführt, dann durch Wegräumung bedeutender Steinmassen große Strecken urbar gemacht, und durch Grabenziehen einmädige Wiesen in zwei- und dreimädige umgeschaffen.

10. Preis. Balthasar Reinpold, k. Posthalter zu Juning, Patrimonialgerichts Seefeld im Isarkreise, hat im vorigen Jahre nicht nur im Brachfelde 40 Tagwerke mit Klee, Kartoffeln, Wicken, Hanf und Flachs bebaut, sondern auch seine in 40 Tagwerken bestehenden größtentheils Mooswiesen durch Düngen und Grabenziehen in vortheilhafte Aenger umgeschaffen, machte mehrere Hopfenbau-Proben, brachte auch im vorigen Jahre den Kartoffelhäufel- und Schäufelpflug durch Selbstbelehrung seiner Bauleute in Anwendung. Er vollendete im vorigen Jahre den Bau für Essigbrauerei, und verband mit selbem einen neuen und zweckmäßigen Viehstall mit steinernen Barren, legte auch zwei Güllengruben unmittelbar am Stalle an, pflegte gänzliche Stallfütterung, und hat sich durch Nachzucht eine Race von Schweitzer- und Allgäuer-Vieh verschafft.

11. Preis. Joseph Laiblinger, Besitzer des Krailingerhofes im Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise. Dieser hat schon seit 1811 auf alle Weise seinen Hof zu verbessern gesucht. Er fieng mit der Obstbaumzucht an, trieb dann einen ausgedehnten Erdäpfel- und Kleebau, und verlegte sich in der Folge auf die veredelte Schafzucht durch Merinos, und da sein Hof auf einer Anhöhe liegt, so hat er am Fuße des Ber-

ges ein Wasserwerk angelegt, wodurch er sowohl Wasser in seine Stallungen, als auch zur Bewässerung seiner Wiesen erhält; er war der Erste, der in seiner Gegend Luzernerklee gebaut hat, und nun hat er seine Düngerstätte und seinen Viehstall so eingerichtet, wie er es in Schleißheim gesehen hatte.

12. Preis. Paulus Schadenfroh, Bauer am Seehof nächst Hofkirchen, Landg. Wilshofen im Unter-Donaukreise, hat einen sehr großen sumpfigen, unfruchtbaren Theil von 3 Tagwerken ausgetrocknet und in fruchtbare Wiesen umgeschaffen, neue bequeme Stallungen angelegt, seinen schlammigten Hofraum bekieset, seine Düngerstätte so gut geregelt, daß dessen Jauche zur Hofwiesendüngung benützt werden kann; hat weiters ungeachtet seines ohnehin großen Haus- und Obst-Gartens, noch eine große Anzahl Obstbäume auf seine Felder in schönen Reihen gesetzt, und einen 1 ½ Tagw. großen Gemüsgarten angelegt. Er baut seine Brache ganz, nicht bloß mit den bekannten Futterkräutern, Rüben, Kartoffeln ꝛc., sondern hauptsächlich mit Handelsgewächsen, als Hanf und Kartendistel, deren er sicher 80,000 hat, an. Er ist der thätigste Theilnehmer bei Anlegung von Vicinalstrassen, und in moralischer Hinsicht ein wahrer Hausvater, der seine Dienstbothen an abgewürdigten Feiertagen nützlich zu beschäftigen trachter, nie Freinächte gestattet, und der allgemeinen Zügellosigkeit auf die bescheidendste Art Einhalt zu thun weiß.

13. Preis. Herr v. Lips auf Oberndorf bei Erlangen im Rezatkreise hat im vorigen Jahre 12 bis 13 Tagw. Gruben ausgefüllt, und in zweimädige Wässerungswiesen umgeschaffen, so wie auch noch zwei andere Aenger auf gleiche Weise eingeebnet, und zu gleich fruchtbaren Wiesen kultivirt; 600 Stück Obstbäume gepflanzt und veredelt, und endlich einen Faschinenbau zur Sicherung des an der sogenannten Stadlgrube vorbeiführenden Weges geführt, und dadurch vielseitigem Sachen und Unglück vorgebeugt.

14. Preis. August Quentel, Gutsbesitzer zu Warnberg im Rezatkreise, hat seit dem Besitze seines Anwesens vom 7. Sept. bis letzten Dezember v. J. 14 Tagw. Oedungen von Steinen und Stöcken gereinigt und kultivirt, seinen Hopfengarten mit 1100 Stöcken vermehrt; 5 Tagw. Schafhut eingeebnet und trocken gelegt, Wässerungsgräben gezogen, eine Jauchen-Grube gegen 7 Schuh im Quadrat und 5 Schuh in der Tiefe mit Mauerwerk hergestellt, und endlich die reine Brache in seinen Feldern abgeschafft.

15. Preis. Der Fiskalats-Aktuar Eyl zu Wundsiedl im Obermainkreise, welcher im vorigen Jahre seine zunächst dieser Stadt gelegenen Moorwiesen durch Einfüllung 30 tiefer und breiter schädlicher Gräben, dann durch Ueberfahrung derselben mit Flutherde und Bauschutt, dann durch veranstaltete Bewässerung derselben und Düngung mit Compostdünger in gute Wiesen verwandelt hat. Ueberdieß hat er durch seine landwirthschaftliche Thätigkeit bewirkt, daß im Markte Tirschheim ordentliche Düngerstätte entstanden, der Brachanbau und ein zweckmäßiger Früchtenwechsel eingeführt, Sümpfe ausgetrocknet, und aus einmädigen zweimädige Wiesen gemacht werden. Er betrieb auch durch unentgeldliche Saamenvertheilung den Futterkräuterbau, und bei Neubauten und Häuser-Reparationen sah er vorzüglich darauf, daß angemessene Stallungen errichtet wurden; und endlich hat er durch Vertheilung landwirthschaftlicher Schriften unter die Oekonomen zu Wundsiedl und Tirschheim einen Nacheifer zu vielen Kulturverbesserungen bewirkt, und sohin gleichsam eine Art Kulturs-Kongreß gebildet.

16. Preis. Alois Zimmermann, Pfarrer in Roggling, Landg. Eggenfelden im Unterdonau-Kreise, hat seine Baumschule durch eine neue Anlage einer Kernschule mit bedeutendem Umfange erweitert, und auch sonst durch Aufhebung der Brache, Einführung der Stallfütterung, Benützung verschiedener Düngerarten und Jauche, dann durch Bienen- und veredelte Schafzucht, Beispiele von veredelter Kultur gegeben.

17. Preis. Johann Pfeilschifter, Bauer am Wieshof, Landg. Cham im Regenkreise, hat sich vorzüglich um die Obstkultur verdient gemacht. Er hat im Laufe der Jahre 1820 — 22 fünf neue Obstbaum-Gärten, zu 2 Tagwerken, jeden ganz auf einem vorhin öden Grunde, an-

gelegt, solche mit unzähligen Obstbäumen bebaut, und über 10,000 Bäume veredelt und gut erhalten; er hat ferner mehrere Obstbaum-Alleen, und eine von lauter Nußbäumen in gerader Linie angelegt, so wie auch alle seine Felder mit Obstbäumen nach der Schnur im Quadrate abgetheilt, und vorzüglich ist es seiner Aufmunterung und seinem unentgeldlichen Unterricht zuzuschreiben, daß bereits in dasiger Gegend mehrere Obstbaumgärten bestehen, und über 30,000 Bäume veredelt und gut erhalten worden sind. Ueberdieß treibt er die Bienenzucht nicht auf eine auf dem Lande gewöhnliche Weise, sondern wissenschaftlich, und besitzt dermal 40 Bienenstöcke.

18. Preis. Herr v. Herzog, Gutsbesitzer zu Bairig im Obermainkreise, welcher schon im Jahre 1818 wegen seinen Kulturs-Unternehmungen von dem Bezirks-Comité Baireuth die silberne Vereins-Denkmünze erhielt, hat auch im vorigen Jahre wieder fortgefahren, sich um die Landwirthschaft in seiner Gegend ungemein verdient zu machen; er hob die Hut und Weidenschaft auf, bewirkte die Einführung der Stallfütterung, ging mit dem Beispiele des Hopfen- und Kleebaues voran, machte beträchtliche Obstbaum-Anlagen, schuf mit beträchtlichen Kosten einen Weiher und Sumpf in einen Garten um, und bestrebt sich mit dem Anbau nützlicher und geschwind wachsender Hölzer aus selbst gebauten eigenen Saamen.

19. Preis. Johann Unsinn, Weber zu Mindelzell, k. Landg. Ursberg, hat es in der Obstbaumzucht durch Fleiß dahin gebracht, daß seine Baumschule und seine Obstgärten nicht nur 1200 veredelte Bäume aller Gattungen Kern- und Stein-Obstes zählen, sondern derselbe auch die ganze Gegend nahe und ferne hiemit zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Abnehmer versieht.

20. Preis. Wilhelm Merkl, Schullehrer zu Michaelfeld, hatte sich im vorigen Jahre 14 Bienenstöcke für 155 fl. gekauft, und davon 9 Bienenschwärme erhalten und erzogen. Er besitzt jetzt einen Bienenstand von 23 Stöcken, und lehrt seiner Schuljugend die Bienenzucht nebst der Obst- und Gartenkultur theoretisch und praktisch.

Weiters verdient noch einer ehrenvollen Erwähnung die in alphabetischer Ordnung hier folgenden.

1) Der Kleingütler Biersack zu Klein-Duckendorf, Landg. Regenstauf im Regenkreise, wegen mühsam gemachten Obstbaum-Anlagen.

2) Adam Bleichinger, Melber zu Hofkirchen, Ldg. Vilshofen im Unterdonaukreise, wegen Kartendistelbau, wovon er über 150,000 besitzt.

3) Jakob Blum, Schullehrer zu Ludwigsfeld, Landg. München, welcher durch seine Versuche verschiedene Getreidsorten und besonders des astrakanischen Roggens, das Vorurtheil widerlegt hat, als wären Moosgründe, wie sie um Ludwigsfeld bestehen, keiner Kultur fähig, und welcher zugleich die Bienen- und Obstbaumzucht in dasiger Gegend durch Unterricht der Jugend hierin zu verbreiten sucht.

4) Lorenz Dirr, Kohlbäuerl von Schießen, Landg. Roggenburg, welcher eine gekaufte Holzfläche ausgerottet und zur Kultur gebracht hat.

5) Die Gattin des Handelsmannes Du Cré zu Augsburg wegen Bienenzucht.

6) Joseph Paul Fehlner, Gastgeber zum wilden Mann in Auerbach, Landg. Eschenbach im Rezatkreise wegen Hopfenkultur.

7) Augustin Gabriel, Braumeister zu Rothenburg, Landg. gleichen Namens, wegen Kultur eines Holzbodens in Ackerland.

8) Johanna Haberle, ledige Hausbesitzerin zu Eichstädt, ebenfalls wegen Obstbaumanlagen auf eigenen und Gemeindeplätzen.

9) Der Pfarr-Cooperator Hotter zu Plenfeld, Landg. Eschenbach im Rezatkreise, so wie

10) der Marktsvorstand Huber daselbst, wegen veredelter Obstbaumzucht und Setzung dieser Bäume an Strassen und Vicinalwege.

11) Joseph Katzinger, bürg. Gastgeber und Oekonomiebesitzer zu Vilshofen im Unterdonaukreise, welcher sich seit 42 Jahren mit der Ausübung der Bienenzucht beschäftigt, und dermal 88 gewichtvolle Stöcke besitzt, die er in einer Entfernung von 2 bis 3 Stunden bei Bauern aufgestellt hat, und hiedurch vorzüglich zur Bienenzucht in dasiger Gegend beiträgt.

12) Friedrich Leuchs sen., Gastwirth und

ausübender Oekonom zu Lichtenau im Rezatkreise wegen Wiesenkultur.

13) Friedrich Leuchs jun., Oekonom wegen gemachten Kleebau-Versuchen in einer Gegend, wo nie einer gebaut worden, dann wegen Hopfen- und Obstbaum-Anlagen.

14) Kaspar Linderl, Bauer von Feldmoching, Landg. München, wegen ins Große getriebenen Versuchen mit dem Baue des astrakanischen Roggens.

15) Joseph Rauscher, Saltenmacher in Holzkirchen, Landg. Vilshofen, wegen Verschleiß der in dasiger Gegend nun häufig gebaut werdenden Kartendisteln ins Ausland, wodurch dieser einträgliche Bau nun sehr in Flor gekommen ist.

16) Alois Niederauer, Tafernwirth von Bärenried, Landg. Starnberg, welcher über 30 Morgen öde und sumpfigte Gründe durch Grabenziehen und Düngen zu zweimähdigen Wiesen umgeschaffen hat.

17) Balthasar Schabl, Kleinbauer zu Harting, Landg. Erding im Isarkreise, wegen Bienenzucht und Verbreitung derselben durch Unterricht. Er besitzt dermal 85 Stöcke.

18) Johann Bichler, Haggenmüller bei Marzoll, Landg. Reichenhall, ebenfalls wegen Bienenzucht, wovon er dermal 24 Stöcke besitzt.

19) Christian Valentin Schlichting, Chirurg und Distriktsvorsteher von Lichtenau, wegen Versuch mit Kleebau und Obstbaum-Anlagen auf öde Plätze und an die Wege der Ortsmarkung.

20) Michael Seitz, Schneidermeister von Weinzierlein, Landg. Kadolzburg, wegen Bienenzucht, wovon er dermal 28 Stöcke besitzt.

21) Franz Paul Soller von Hofkirchen, Landg. Vilshofen, wegen Kartendistelbau, wovon er 136,000 besitzt.

22) Georg Stadler, Kloster-Realitätenbesitzer zu Baumburg, Landg. Trosberg im Isarkreise, wegen Kultur öden Grundes, und hierauf gemachten Hopfen- und Obstbaum-Anlagen.

23) Johann Stadler, Müller zu Perndorf, des freiherrl. von Aretin'schen Patrimonialgerichts Perndorf, ebenfalls wegen veredelten Ostbaum-Anpflanzungen, deren er seit 1820 — 22 über 1200 gesetzt hat.

24) Die Controlleurs-Gattin Stöger, bei der Isarkreiskassa zu München wegen Feinspinnerey.

25) Friedrich Vogtherr, Papierfabrikant zu Georgensgmünd, Landg. Pleinfeld, wegen Kultur öder Gründe und veredelter Obstbaumzucht.

26) Georg Winter, Schullehrer zu Hohenstadt, Landg. Heersbruck im Rezatkreise, welcher sich seit 31 Jahren mit der Obstbaumkultur nicht nur beschäftigt, sondern sie auch auf allmählige Weise in dasiger Gegend verbreitet.

27) Simon Wittmann, Oekonomiebesitzer und Hopfenhändler zu Mühlhausen im Landgerichte Abensberg im Regenkreise, welcher schon im vorigen Jahre wegen seinen beträchtlichen Hopfenanlagen den zweiten Preis erhalten hat, und nun neuerdings seine Anlagen mit 14,000 Stöcken vermehrt, und bis auf die Zahl von 80,000 Stöcken gebracht hat.

28) Anton Winkler, Bauer von Oberschellnach, Landg. Vilshofen, wegen Anbau seiner ganzen Brache mit Futterkräutern, Hanf und Kartendisteln, dann wegen Obstbaum-Anlagen.

29) Joseph Zahn, bürgerl. Kreuzwirth zu Weissenhorn; dann

30) Joseph Zahn, Wirth und Bierbräuer zu Stöffenried, beide wegen Hopfen-Anlagen.

31) Johann Ziegler, Gemeindevorsteher zu Prebitz, Landg. Pegnitz, wegen von der Gemeinde bewirkten neuen Schulhausbau und Obstbaum-Anlagen.

31.) Johann Zollner, Bauer von Obergoßzell, Landgerichts Cham, wegen beträchtlichen Obstbaum-Anlagen und Baumschulen.

Anmerkung.

Die Commission für das Preisgericht muß bei der Menge der sich auszeichneten Kulturanten nur bedauern, daß sie sich außer Stand gesetzt sieht, alle nach Verdienst zu würdigen, und mit Preisen zu belohnen.

Nachtrag.

Folgende, theils mit ihren Zeugnissen zu spät eingekommenen, theils nicht zu den eigentlichen Kulturanten gehörigen Preiswerber muß daher die Commission dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zur geeigneten Berücksichtigung und Würdigung empfehlen.

1) Die Frau Gattin des Kassiers zu Regensburg, Ruckbeck, wegen eingesandter selbst gesponnener feiner Leinwand aus inländischem Flachse, und der diese Leinwand gewobene Webermeister, und dürfte diese Leinwand bei dem Oktoberfeste zur Schau ausgestellt werden.

2) Fräulein Auguste Leeb, k. Appellationsraths-Tochter von Straubing, welche 25 gelbe und weiße Seidenstränge, welche sie aus 2500 Seidenwürmern gezogen hat, eingeschickt, und welche Quantität ebenfalls bei dem Oktoberfeste zur Schau zu bringen seyn dürften.

3) Johann Bapt. Findl, hiesiger Cassetier, welcher zur Handhabung der Ordnung bei dem Landwirthschaftsfeste schon mehrere Jahre thätigst mitgewirkt, und mit eigenem Kostenaufwande zur Verherrlichung desselben, und besonders der Rennen, beigetragen hat, und daher von Seite des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins mit einem Belobungsschreiben und einer Vereinsdenkmünze belohnt zu werden sich würdig gemacht hat.

Da endlich die Preise für Schriftstellerarbeiten im ökonomischen Fache erst im Jahre 1823 zur Vertheilung kommen, so dürften

1. der Prof. und Dr. Herrmann, wegen seiner Schrift über den Hopfenbau, dann wegen seines Spinntisches ebenfalls einer Ehrenerwähnung zwar gewürdiget, aber rücksichtlich des Preises auf den bestimmten Termin verwiesen werden, und

2) eben so der Pfarr-Expositus Kolbeck zu Riedenburg wegen seiner eingesandten Schrift über Veredlung des Flachsbaues und seiner Behandlung auf das Jahr 1823 vertröstet werden.

Das General-Comité hat diese Anträge genehmigt, und den ersten 3 Individuen die gewöhnliche, dem Hrn. Findel aber die größere Vereins-Medaille zuerkannt und übergeben.

VII.

Nun kommen die Preise, die heuer zum zweitenmal dem Programme gemäß den Titl. Herren Beamten bestimmt und vertheilt wurden, welche im Jahre 1821 zum Frommen der Landwirthschaft das Ausgezeichnetste bewirkt haben, und zwar nach folgender Urkunde dd. 9. Okt. obigen Preisgerichtes.

Nachdem sich die oben Bemerkten ꝛc. in dem Lokale des landwirthschaftlichen Vereins versammelt hatten, wurden die Schriften, die die Herren Landbeamte eingesandt, und worin sie ihre Verdienste um die Landwirthschaft aufgestellt, auch mit Beweisen belegt haben, 15 an der Zahl, so wie der daraus verfaßte und bei den Akten liegende Vortrag angehört, und hierauf beschlossen, wie folgt:

Die Commission hielt es für ihre Pflicht, mit besonderer Strenge und Sorgfalt bei Beurtheilung dieser Bewerbungen um so mehr zu Werke zu gehen, als dadurch viele notorisch um die Landwirthschaft sehr verdiente Beamte bestimmt werden dürften, künftig als Preiswerber aufzutreten.

Nach dem Resultate dieser Berathung fand die Commission es angemessen, daß von den ausgesetzten 12 Preisen nur 5 vertheilt werden.

In Hinsicht auf die Preise-Vertheilung.

1. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze.

Herr Theobald v. Thoma, königl. Landrichter in Weilheim im Isarkreise, legte eine Uebersicht der Fortschritte vor, welche sein Landgericht seit 18 Jahren, und insbesondere wieder im vorigen Jahre im Fache der Landwirthschaft machte. Hieher gehören vorzüglich die Vertheilung von 13,981 Tagwerken Gemeinde-Weidgründen an 48 Gemeinden, (die durch Forstpurifikationen vom Staate an Unterthanen abgetretenen Waldungen, Filze und Möser — bei 10,000, und 5664 Tagwerke abgetheilte Gemeinde-Waldungen nicht gerechnet) — wodurch Stallfütterung, Futterkräuter-Bau, eine veredelte und vermehrte Viehzucht, und hierunter die Einführung von Merino-Schafen — Fortschritte, die vorzüglich der klugen und humanen

Mitwirkung des Landgerichts-Vorstandes zu verdanken sind.

Ferners wurden mehrere Vicinalstraßen angelegt, Pflanzungen von Obstbäumen unternommen, und, was sich vorzüglich im letzten Jahre zeigte, durch die eingeführte Stallfütterung das Umsichgreifen der Viehseuche verhindert.

2. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze.

Herr Wintrich, k. Landrichter zu Traunstein im Isarkreise.

Derselbe hat unter thätigster Mitwirkung des Herrn Forstmeisters Dillis zu Ruhpolting, des Herrn Oberfaktors Stölzl, des Herrn Assessors Lindl und mehrerer anderer, so wie auch mehrerer Herren Pfarrer viele ausgedehnte und sehr mühsame Commercial- und Vicinalstraßen, und zwar innerhalb 4 Frühlinge und 3 Herbste 43 Stunden mit Brücken und Dämmen, Wöhren gegen Wildbäche hergestellt, hiebei viele Sümpfe fahrbar gemacht, Hohlwege abgegraben, und die nöthige Communikation, die vorhin sehr beschwerlich war, in dieser Gebirgsgegend und mit den benachbarten hergestellt, und hernach viele Vortheile sowohl für die Landgerichts-Einwohner, mit deren Zustimmung alles geschehen ist, als auch für den Staat herbeigeführt, was ein ihm von der königlichen Regierung des Isarkreises zugekommenes Belobungs-Dekret (Intelligenzblatt des Isarkreises vom 7. Nov. 1821) beweist.

Die Commission glaubt, daß der sämmtlichen landgerichtlichen Einwohner guter Wille und Thätigkeit, welche allein diese so bedeutenden Leistungen möglich machten, durch öffentliche Anerkennung des landwirthschaftlichen Vereins zu ehren sey; (ein Schuh jeder Straße in ihrer ganzen Breite von dem Landrichter zu einem halben Kronenthaler angeschlagen, giebt einen Werth von 735,608 fl. für die Arbeit der Landgerichtsbewohner, die Kosten auf Brücken, Durchlässe, Sprengung großer Felsen nicht gerechnet); die Commission glaubt ferners, daß durch das General-Comité drei große silberne Vereins-Denkmünzen an die Herren: Forstmeister Dillis zu Ruhpolting und Oberfaktor Stölzl, dann dem Landgerichts-Assessor Lindl zu vertheilen; — dann vier kleinere silberne Vereins-Denkmünzen dem königl. Landgerichte zur Vertheilung an diejenigen Gemeinden, die sich dabei am thätigsten zeigten, überlassen seyn möchten. — Das General-Comité hat auch diese Anträge genehmigt und erfüllt.

3. Preis. Die silberne große Vereins-Denkmünze.

Heer Pauer, fürstl. ötting-spielbergischer Herrschaftsrichter zu Münchsroth im Rezatkreise. Er hat vorzüglich sich um Handhabung der Feld- und Dorfspolizei verdient gemacht; die Anlage von 6 neuen Industrie-Schulgärten bezweckt, mehrere Unterthanen zur Baumpflanzung veranlaßt, den Bettel abgestellt, und dem drückenden Mangel an Ziegelsteinen und Kalk abgeholfen, indem er Brennöfen für dieses Material hergestellt, was mit manchen Schwierigkeiten verbunden war, und dadurch bezweckt hat, daß die Gränzbewohner nicht mehr dieses Material im Auslande mit großen Kosten und mit Bezahlung des Eingangszolles abzunehmen gezwungen waren.

4. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze.

Herr Häutle, Rentenverwalter des freiherrl. von Gravenreuth'schen Landguts Affing, Landg. Aicha im Oberdonaukreise, dessen bereits im vorigen Jahre ehrenvoll erwähnt wurde. Er veranlaßte, daß in dem Dorfe Affing 40 Einwohner bereits ihre Düngerstätten verbessert und zur Benützung der Jauche Vorrichtungen getroffen haben, die Einwohner nun von den Vortheilen der Güllenbenützungen, die sie früher bezweifelten — überzeugt sind, und auch schon mehrere benachbarte Ortschaften ähnliche Verbesserungen zu unternehmen beginnen.

5. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze.

Herr Christmann, herzogl. Leuchtenbergischer Herrschaftsrichter zu Kipfenberg im Regenkreise. Er hat sich mit vieler Mühe und Eifer für die Schulen und den Unterricht verwendet, hat auf eigene nicht unbeträchtliche Kosten viele Schul- und andere nützliche Bücher für die Jugend herbeigeschafft, auch mehrere nützliche und nothwendige Vicinalstrassen mit Zustimmung der Einwohner hergestellt.

Unter den übrigen Concurrenten haben sich Nachfolgende einer ehrenvollen Erwähnung, mit

Anerkennung ihres Eifers für die Verbesserung der Landwirthschaft und anderer Zweige verdient gemacht, nämlich:

A. Herr Ludwig Bartholomä, k. Landrichter zu Wassertrüdingen im Rezatkreise.

B. Herr Schneid, k. Landrichter zu Grafenau, im Unterdonaukreise.

C. Herr Wächter, k. Landrichter zu Gräfenberg im Obermainkreise, der, wie seine zwey Vorgänger, im vorigen Jahre schon einen Preis erhalten hat.

Den übrigen Titl. Herren Concurrenten wird schriftlich eröffnet, warum das Preisgericht für heuer ihre Leistungen nicht gehörig würdigen konnte, und warum mehrere erst im künftigen Jahre neuerdings vorzubringen sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

737.) c.) (Ediktal-Vorladung.)

Xaver Fuchs, Schuhmachersohn von Hohenwart hat sich vor 30 Jahren als Schuhmachergesell in die k. k. österreichischen Staaten auf Wanderschaft begeben, und seitdem von seinem Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt.

Da nun seine Schwester Theresia Fuchs um Ausfolglassung seines deponirten Vermögens pr. 68 fl. angerufen hat; so wird der abwesende Xaver Fuchs, oder dessen rechtmässige Descendenz hiemit vorgeladen, in Zeit 6 Monaten sich hierorts persönlich zu stellen, oder von dem Aufenthalt Nachricht zu geben, ausserdem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Schwester gegen Caution ausgefolgt werde würde.

Schrobenhausen den 30. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

738.) (Gantedikt.)

Das königl. Landgericht Rain hat nach dem Schuldenwesen des Gottfried Dolzenberger, Gütlers zu Oberbaar zwischen demselben, und der Kreditorschaft getroffenen Uebereinkunft auf Vergantung, die Ausschreibung nachstehender Ediktstage beschlossen:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung den 12. Dezember 1822; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen den 13. Jänner 1823; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick den 13. Februar 1823, und für die Duplick den 28. Februar 1823, und es werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches un-

ter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rain den 25. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

739.) (Ediktalladung.)

Johann Georg Straub Bauer von Beuren hat unterm 17. Juli 1819 das Heurathgut seines Eheweibs Ursula Straub gerichtlich versichert, und Joseph Anton Bentele hat dafür Bürgschaft geleistet, daß durch diese Versicherung den damaligen Kreditoren des Johann Georg Straub kein Nachtheil zugehen solle.

Joseph Anton Bentele und dessen Rückbürge Martin Straub Bauer von Beuren suchten nun um Befreiung von der Bürgschaft, und Einberufung all' jener Gläubiger, welche hierauf Ansprüche machen zu können glauben, zum Behufe einer gütlichen Ausgleichung der Sache nach.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, welche an Johann Georg Straub von Beuren Forderungen, und an die von Joseph Anton Bentele übernommene Bürgschaft Ansprüche machen zu können glauben, bei Verlurst der letztern öffentlich zur Liquidation und Nachweisung ihres Guthabens, und weitern Anspruchs-Rechte, dann zum Versuch gütlicher Beilegung der Sache auf Dienstag den 10. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen.

Weiler den 6. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

740.) (Gant-Edikt.)

Der Wirth Martin Laderer zu Hümmerle hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die unterzeichnete Behörde hat auf den Grund dieser Erklärung durch Entschliessung vom 2. d. M. die Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Gant-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 9. Dezember d. J., an welchem Tage zugleich die gütliche Beilegung dieses Debitwesens versucht wird; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf den 9. Jänner 1823; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf den 10., zur Duplik auf den 24. Februar k. J. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Gant-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiler den 9. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

741.) (Ediktalcitation.)

Die unlängst zu Bernbeuern ab Intestato verstorbene ledige Leerhäuslerin Josepha Kollmann soll einen Sohn, dessen Vorname unbekannt ist, und welcher sich in der Gegend von Landshut als Jägerjung aufhalten soll, hinterlassen haben.

Um nun die Verlassenschaft gehörig auseinander setzen zu können, wird nicht nur dieser ausserehelichе Sohn, sondern alle diejenigen, welche ex titulo haereditatis vel debiti auf diese Verlassenschaft rechtliche Ansprüche zu machen haben, sich binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser zu melden, und erstere ihren Verwandtschafts-Grad legal nachzuweisen, als sonst diese Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach auseinander gesetzt werden wird; wobei jedoch bemerkt wird, daß ein bedeutender Schuldenstand bereits angemeldet worden sey.

Füssen am 12. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

742.) (Verkauf.)

Das ehemalige Stifts-Kaplanei-Haus zu Lindau, und die ehemalige Leinwandwalke in Haugnach, sammt dem dazu gehörigen Wasser-Rechte werden am Montag den 16. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in der Rentamts-Kanzlei zu Lindau nach den im Regierungs-Blatte von 1811 pag. 1577 enthaltenen Verkaufs-Normen an den Meistbietenden verkauft werden, daher die Kaufsliebhaber dazu einladet:

Lindau den 14. November 1822.

Das
Königlich Baierische Rentamt.

Roth, Rentbeamter.

743.) (Verkauf.)

Das Gantanwesen des Joseph Jäger dahier, bestehend in einem ganz gemauerten zweistöckigen, mit Ziegeln bedeckten Hause Nro. 98, dann einem Garten bei der Schießstadt wird den 6. Dezember d. J. in hiesiger Kanzlei salva ratificatione der Kreditorschaft öffentlich versteigert, wozu Kaufslieber eingeladen werden.

Fremde haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Füssen den 31. Oktober 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

744.) (Waldparzellen-Versteigerung.)

Am 9. Dezember d. J. werden in dem Wirthshause zu Unterthingau, einer höchsten Entschliessung vom 6. d. M. ad Nro. 27232. zufolge, von den unterzeichneten Aemtern nachbenannte, durch die treffenden k. Revierförster auf Verlangen an Ort und Stelle ausgezeigt-werdende Waldparzellen

als in der Revier Ellenberg:

1.) das Maiershölzle mit 1 Tagwerk 187 Quadratschuhen; 2.) das Wagnershölzle mit 1 Tagwerk 186 Quadratschuhen, und 3.) der

Upratsbergerwald pr. 36 Tagwerke 34 Quadratschuhe; dann

in der Revier Göbsried:

1.) der Jägermühlschachen mit 3 Tagwerken 28 Quadratschuhen; 2.) das Eschenauwäldle pr. 3 Jaucherte 60 Quadratschuhe; 3.) der Heuwangerschachen mit 33 Jaucherten 153 Quadratschuhen, und 4.) der Haugenschachen mit 3 Jaucherten 292 Quadratschuhen nach den deßhalb bestehenden allerhöchsten Normen der Versteigerung ausgesetzt.

Auswärtige und unbekamte Kaufsliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Vermögenszeugnisse nachzuweisen.

Kempten den 15. November 1822.

Königlich Baierisches Forst- und Rentamt daselbst.

Güllmann, Rentbeamter. Christmann, Forstmeister.

745.) (Waldverkauf.)

Die Waldung, der Bühl bei Gerstofen mit Fohren und Fichten pr. 87 Tagwerken, wovon ungefähr 10 Tagwerke 60 bis 70 jährig jedoch licht, 10 Tagwerke 25 bis 30 jährig geschlossen, die übrige Waldung 1 bis 15 jährig im Ganzen nicht sehr vollständig, und mit einem Steuerkapital von 5225 fl. belegt ist, wird anmit öffentlich zum Verkauf losgeschlagen, und den Kaufslustigen bemerkt, daß sie die Waldung einsehen, und bei dem hiesigen Rentamt ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Zum Licitations-Termin wird der 5. Dezember d. J. festgesetzt, an welchem Tage frühe 9 Uhr das Geschäft seinen Anfang nimmt.

Pfersee den 16. November 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Vorbrugg, Rentbeamter.

746.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 24. Oktober d. J. (Kreis Intelligenzblatt vom 1. November 1822 Art. 695, dann Beylage der Augsburger ordinaire Postzeitung Nro. 26.) wird im Orte Altenmünster das Anwesen des Joh. Nepomuck Häusler zum zweytenmal gegen Meistgeboth gerichtlich mit Vorbehalt der Ratification der Creditoren Donnerstags den 12. Dezember d. J. öffentlich feilgebothen; Kaufslustige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, werden hiezu vorgeladen.

Zusmarshausen den 20. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

747.) (Vorladung.)

Anna Maria Henseler, ledig, von Offenhausen, gebohren den 1. July 1770 hat sich schon vor 25 Jahren von hier entfernt, und seitdem von sich nichts hören lassen.

Ihr Vermögen wurde von dem Waisengerichte in Ulm hieher ausgeantwortet, und die Halbschwester der verschollenen Anna Maria

Nonnerin Spitalerin in Ulm, als deren einzige bekannte gesetzliche Erbin bath um Verabfolgung dieses Vermögens.

Demzufolge wird die Anna Maria Henseler, oder deren allenfallsige Leibeserben hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen von heute an, bey diesseitigem Amte sich zu melden, ausserdessen sie für todt erklärt, und ihr vorhandenes Vermögen der obbemerkten sich ausgewiesenen Erbin gegen Sicherstellung zur Nutznießung eingeräumt werden würde.

Neuulm den 20. November 1822.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat, und Landgericht.

Hummel, Landrichter.

---

748. a.) (Amortisations-Edikt.)

Da die Obligation der Stadtkammer der Stadt Dilingen dd. 27. November 1800 per 225fl., ausgestellt auf die Barbara Büchelin'sche Vormundschaft zu Dilingen bey dem vormaligen hiesigen Stadtmagistrate, wo dieselbe deponirt war, abhanden gekommen ist, und Jakob Hitzler, Söldner von Fristingen als vormaliger Ehemann der Barbara Büchelin solche reklamirt; so wird der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, innerhalb eines sechsmonatlichen Termins dieselbe bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins für kraftlos erklärt werden würde.

Dilingen am 20. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

749.) (Ediktalcitation.)

Das königl. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Reebmanns Ludwig Haug von Bühl, der Gemeinde Reutin, nach dem Antrag der Gläubiger, welchen sich auch der Gemeinschuldner gefallen ließ, durch Entschliessung vom 19. November l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 18. Dezember d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 17. Jänner 1823; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 1. Februar, und für die Duplik auf Montag den 17. Februar 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lindau den 20. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

750.) (Bekanntmachung.)

Bey Vergleichung des Vermögens-Standes mit dem Schuldenstand des verstorbenen Dornwirths Johann Marian zu Dornweiler fand es sich, daß letzterer ersteru übersteigt.

Auf die gestellte Bitte der Johann Marianschen Relikten, sämmtliche Kreditoren zusammen zu berufen, und zu billigen Nachläßen, und Annahme von Fristenzahlungen zu vermögen, wird zur Liquidation des Passivstandes, dann zum Versuche gütlichen Nachlasses und Fristenregulirung, oder auch zur Stellung weiterer Anträge von Seite der Gläubiger auf den 17. Dezember d. J. Tagsfahrt anberaumt.

Es werden daher sämmtliche Kreditoren vorgeladen, am obigen Tage bis Morgens 9 Uhr bei der Liquidation, und übrigen Verhandlungen, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen.

Illertissen den 22. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

751.) (Verkaufsedikt.)

Das in der Gant befindliche Georg Wagnersche Anwesen zu Altenbaindt, welches in einem Söldhause, samt Stadel und Stallung, in 2 Viertel Garten, und 4 Gemeindstheilen, 3 Krautstücken, 4 Jchrt. Aecker an 5 Stücken (wovon 2 1/2 Jäucherte zum königl. Rentamte Dilingen, und 1 Jauchert zur Localkultstiftung gilt- und bestandbar sind), dann in 6 Tagwerken Wiesen an 3 Stücken besteht, wird am Freytag den 20. Dezember d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr das Zweitemal dem Verkaufe durch das Meistgeboth ausgesetzt, und die Genehmigung der Gantgläubiger vorbehalten.

Kaufslustige haben daher ihre Angebothe zur bestimmten Zeit zum Protokoll zu geben, Fremde aber sich auch über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dilingen den 23. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

752.) (Bekanntmachung.)

Im Exekutionswege wird das Anwesen des Schlossermeisters Michael Hölzle dahier, Montags den 23. Dezember l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden mittels öffentlicher Versteigerung veräussert werden.

Dieses Anwesen besteht:

a. aus einem gemauerten Wohnhaus, worin sich zu ebener Erde eine Werkstatt, Eisenkammer, Kohlkammer, Holzlege, dann ein heitzbares Zimmer, — über eine Stiege, eine Wohnstube nebst Kammer, eine Küche und rückwärts 2 Kammern, dann unter dem Dache, zwey geräumige Böden befinden; b. einem Höfl nebst kleinem Hausgärtl; c. drei Gemeindtheilen, und d. dem ganzen Forstgenusse, bestehend aus 2 Klaftern Holzes und 100 Wellen.

Kaufslustige werden daher eingeladen, zur bestimmten Zeit zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth den 26. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

753.) (Waldparzellenverkauf.)

In Folge höchsten Auftrags der k. Regierung des Oberdonaukreises vom 4. und 11. September d. J. werden nachstehende in der Revier Irsee gelegene Waldparzellen an den Meistbiethenden im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht: 1.) Hohe Reite bei Biglingen pr. 5/8 Jauchert 3 Ruthen; 2.) Hoch Reite bei Salawang pr. 4/8 Jauchert 5 Ruthen; 3.) Heisbaurenschachen pr. 2 3/8 Jauchert 24 Ruthen; 4.) Erster Beckenschachen pr. 1 3/8 Jauchert 25 Ruthen; 5.) Zweyter Beckenschachen pr. 6/8 Jauchert 48 Ruthen; 6.) Karzerschachen pr. 5 Jauchert 27 Ruthen; 7.) Krottenlochschachen pr. 1 2/8 Jauchert; 8.) Gfellmüllersschachen pr. 13 6/8 Jauchert 12 Ruthen; 9.) Moosbutzer pr. 1 1/8 Jauchert 15 Ruthen; 10.) Hofstadtholz pr. 3 2/8 Jauchert 47 Ruthen; 11.) Leferswäldle pr. 12 Jauchert 261 Ruthen; 12.) Vorderer Bisschachen pr. 1 Jauchert 233 Ruthen; 13.) Erster Klemsschachen pr. 5 Jauchert 250 Ruthen; 14.) Zweiter Klemsschachen pr. 3/4 Jauchert; 15.) Zweyter Köhlbergerschachen pr. 3 Jauchert 166 Ruthen; 16.) Erster Köhlbergerschachen pr. 6 Jauchert 17 Ruthen; 17.) Hansebubenschachen pr. 1 Jauchert 201 Ruthen; 18.) Eichbüchelschachen pr. 5 Jauchert 382 Ruthen; 19.) Brendlersschachen pr. 1 Jauchert 51 Ruthen; 20.) Seehölzle pr. 2 Jauchert 280 Ruthen; 21.) Bensenriederschachen pr. 4 Jauchert 17 Ruthen; 22.) Leferschachen pr. 2 Jauchert 19 Ruthen.; 23.) Amannslus pr. 2 Jauchert 290 Ruthen; 24.) Kohlgrubschachen pr. 1 Jauchert 218 Ruthen; 25.) Wannenschachen pr. 16 Jauchert 301 Ruthen; und 26.) Geigenhals pr. 2 Jauchert 260 Ruthen.

Die Bedingnisse richten sich ganz nach der hierüber bestehenden allerhöchsten Verordnung. Der Verkauf ist auf den 19. Dezember d. J. bestimmt, und wird Vormittags 10 Uhr in dem untern Wirthshaus vorgenommen.

Diejenigen, welche die Verkaufs-Objekte in der Zwischenzeit noch in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den k. Revierförster zu Irrsee oder an den Forstwart in Friesenried zu wenden.

Kempten am 26. November 1822.

Königl. Baier. Forstamt Kaufbeuern.	Königl. Baierisches Rentamt Kempten.
Dauner, Forstmeister.	Gülmann, Rentbeamter.

754.) (Waldverkauf.)

In Folge höchsten Auftrags der königl. Regierung des Oberdonaukreises vom 7. Februar d. J., werden nachstehende, in der Revier Osterzell gelegenen Waldparzellen an den Meistbiethenden im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkauf gebracht; als:

1.) Büchele pr. 34 Jaucherte 320 Qdrrth. 2.) Buch pr. 23 Jaucherte 96 Qdrrth. 3.) Obereswäldle pr. 6 Jaucherte 396 Qdrrth. 4.) Mühlwäldle pr. 2 Jchrt. 291 Qdrrth.

Die Bedingnisse richten sich nach den hier-

über bestehenden allerhöchsten Verordnungen. Der Verkauf ist auf den 16. künftigen Monats Dezember bestimmt, und wird Vormittags 10 Uhr auf der königl. Rentamts-Kanzley zu Buchloe vorgenommen.

Diejenigen, welche die Verkaufs-Objekte in der Zwischenzeit noch in Augenschein nehmen wollen, haben sich an die königl. Forstwarthe zu Leeder und Konenberg zu wenden.

Kaufbeuern den 26. November 1822.

Königliches Forstamt Kaufbeuern.	Königl. Baier. Rentamt Buchloe.
Dauner, Forstmeister.	Lic. Schwarz, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 25. November 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	86 3/4	86
ditto . . . à 5 o/o . . .	98 1/2	97 1/2
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/4
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 1/2	101 1/2
ditto E — M à 4 o/o . .	100 1/4	99 3/4
ditto unverzinsl.	82	81

Augsburg, den 28. November 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	87 1/4	86 3/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	98 3/4	98
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/4
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102
ditto E — M à 4 o/o . . .	101	100 1/4
ditto unverzinsl.	82	81

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 34. den 10ten Dezember 1822.

Fortsetzung
der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XLIII. Herrschaftsgericht Weissenhorn.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1821, p. 1003, und folg.)

1.) Gemeinde Attenhofen. (Ibid. p. 1003.)

G. V. Johann Nepomuck Buchmiller; G. Pfl. Johann Weber; St. Pfl. Anton Durst; G. B. Andreas Seemüller, Jakob Bauer, und Benedikt Hornung.

2.) Gemeinde Ay. (Ibid. p. 1003 bis 1004.)

G. V. Anton Bichlmayer; G. und St. Pfl. Anton Vogt; G. B. Xaver Blessing, Mathias Schmid, und Tobias Gigel.

3.) Gemeinde Bubenhausen. (Ibid. p. 1004.)

G. V. Math. Holl; G. Pfl. Andr. Markthaler; St. Pfl. Joseph Bolkardt; G. B. Mathäus Weber, Joseph Sauter, und Leonhard Prötzel.

4.) Gemeinde Berg, durch Trennung von Roth neu gebildet. (Kr. Int. Bl. Jahrg. 1822 p. 307.)

G. V. Nepomuck Wolf; G. Pfl. Georg Albrecht; St. Pfl. Keiner; G. B. Simon Millam, Anton Moll, und Bened. Wolf.

5.) Gemeinde Buch. (Kr. Int. Bl. Jahrg. 1821 p. 1004.)

G. V. Joseph Hörmann; G. Pfl. Franz Schmelzle; St. Pfl. Alois Sauerlacher; G. B. Joseph Ochs, Jakob Grathwohl, Balthas Eisenmann, und Johann Burkhardt.

6.) Gemeinde Dietershofen. (Ibid. p. 1004 bis 1005.)

G. V. Isidor Bader; G. und St. Pfl. Mathias Birkle; G. B. Franz Dietmann, Franz Joseph Vogt, und Ulrich Schuler.

7.) Gemeinde Erbishofen. (Ibid. p. 1005.)

G. V. Jos. Stetter; G. u. St. Pfl. a) für Erbishofen: Ottmar Stetter, b) für Diepertshofen: Anton Rueß; G. B. Xav. Hornung, Valentin Spleiß, und Bernhard Hornung.

8.) Gemeinde Ettlishofen. (Ibid. p. 1005 bis 1006.)

G. V. Simon Benz; G. Pfl. Math. Wolf; St. Pfl. Ulrich Wolf; G. B. Paul Schuster, Leonhard Glocker, und Jos. Kempter.

9.) Gemeinde Gannertshofen. (Ibid. p. 1006.)

G. V. Michael Schöffel; G. Pfl. Jos. Winter; St. Pfl. Johann Sailer; G. B. Johann Rommel, Moritz Jehle, und Joseph Ilg.

10.) Gemeinde Gerlenhofen. (Ibid. p. 1006.)

G. V. Joseph Ackermann; G. und St. Pfl. Balthas Reiser; G. B. Xaver Miller, Joseph Bischoff, und Anton Weibert.

11.) Gemeinde Grafertshofen. (Ibid. p. 1006 bis 1007.)

G. V. Joh. Weinmayer; G. Pfl. Ant. Haas; St. Pfl. Valentin Sälzle; G. B. Mathäus Dauner, Jakob Vogt, Martin Jehle, und Bartholomä Kempf.

12.) Gemeinde Hegelhofen. (Ibid. p. 1007.)

G. V. Joseph Stetter; G. Pfl. Bernhard Hartung; St. Pfl. Joseph Klotz; G. B. Leonh. Bischoff, Ant. Bruker, und Joseph Miller.

13.) Gemeinde Hittistetten. (Ibid. p. 1007)

G. V. Johann Rampf; G. und St. Pfl. Xaver Zeller; G. B. Martin Bischoff, Joseph Ammann, und Xaver Ammann.

14.) Gemeinde Illerberg. (Ibid. p. 1007 bis 1008.)

G. V. Dominikus Engelhardt; G. Pfl. Johann Riedle; St. Pfl. Franz Herrmann; G. B. Johann Mayer, Johann Singer, Valentin Kast, und Joseph Wiedenmayer.

15.) Gemeinde Illerzell. (Ibid. p. 1008.)

G. V. Peter Bucher; G. Pfl. Mathäus Stegmann; St. Pfl. Peter Bichlmayer, G. B. Thomas Wagner, Ignatz Holl, und Franz Miller.

16.) Gemeinde Kadelzhofen. (Ibid. p. 1008.)

G. V. Leonh. Zeh; G. Pfl. a) für Kadelzhofen: Hubert Dirr, b) für Remmelshofen: Joseph Rueß; St. Pfl. Paul Kleber; G. B. Melchior Schlander, Martin Idelhauser, und Joseph Geretshuber.

17.) Gemeinde Oberreichenbach. (Ibid. p. 1009.)

G. V. Valentin Hörmann; G. Pfl. Nikolaus Stelzle; St. Pfl Johann Baader; G. B Johann Dirr, Lorenz Gaiser, und Sebastian Ramminger

18.) Gemeinde Pfaffenhofen. (Ibid p. 1009.)

G. V Michael Schwegler; G. Pfl. Anton Miller; St. Pfl. Michael Weber; G. B. Franz Spahn, Andreas Walter, und Martin Streitle.

19.) Gemeinde Raunertshofen. (Ibid. pag. 1009 bis 1010.)

G. V. Franz Spiegler; G. u. St. Pfl. Dionis Rickemann; G. B. Lorenz Bischoff, Joseph Bischoff, und Johann Idelhauser.

20.) Gemeinde Ritzisried. (Ibid. p. 1010.)

G V. Leonhard Gensler; G. Pfl. Anton Dirr; St. Pfl. Xaver Kössinger; G. B. Stephan Faulhaber, Georg Mayer, und Johann Ochs.

21.) Gemeinde Roth. (Ibid. p. 1010 bis 1011.)

G. V. Norbert Wieser; G. Pfl. Kajetan Fehle; St. Pfl. Michael Holl; G. B. Stephan Kern, Ottmar Kast, und Joseph Schwarz.

22.) Gemeinde Senden. (Ibid. p. 1011.)

G. V. Franz Stegmann; G. Pfl. Theodor Dilger; St. Pfl. Joseph Anton Urban; G. B. Johann Schwabel, Leonhard Wieglenmayer, und Thomas Säckler.

23.) Gemeinde Thaal. (Ibid. p. 1011.)

G. V. Math. Bucher; G. u. St. Pfl. Roman Unsöld; G. B. Michael Vogel, Leonhard Kast, und Leonhard Döbele.

24.) Gemeinde Volkertshofen. (Ibid. pag. 1011 bis 1012.)

G. V. Joh. Spiegler; G. u. St. Pfl. Mathäus Zeller; G. B. Johann Sauter, Joseph Eberle, und Johann Springer.

25.) Gemeinde Witzighausen. (Ibid. p. 1012.)

G. V. Georg Schliefer; G. Pfl. Andreas Volkardt; St. Pfl. Georg Winkle; G. B. Thadä Gruber, Jakob Seyfert, und Alois Deil.

26.) Gemeinde Wullenstetten. (Ibid. p. 1012.)

G. V. Franz Sälzle; G. Pfl. Xaver Sälzle; St. Pfl. Karl Wauthier; G. B. Franz Oehlberger, Niklaus Singer, und Franz Ott.

CCXXV.)

Bekanntmachung.

(Taxen für Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 20. dieß erfolgte allerhöchste Reskript wird nebst der darin allegirten allerhöchsten Entschließung vom 4. September 1820 zur Wissenschaft und Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 30. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Gravenreuth.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staatsministerium der Finanzen.

An die königliche Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer der Finanzen.

Dieselbe erhält in der Anlage die Abschrift einer allerhöchsten Entschließung, welche unterm 4. September 1820 in rubrizirtem Betreff an die königl. Regierungen des Isar- und Rezatkreises ergangen ist, mit dem Anhange, daß, wenn Stiftungs- und Gemeindepfleger außer Stand gesetzt seyen, eine ordentliche Rechnung zu fertigen, es

ihre Sache sey, diese durch einen Rechnungsverständigen auf ihre Kosten herstellen zu lassen.

München, den 20. November 1822.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister
der General-Sekretär
v. Geiger.

Copia.

Den k. Regierungen des Isar- und Rezatkreises wird auf ihre Berichte vom 20. u. 21. April l. J. die Entschließung ertheilt: daß eine Taxe für die Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen durch die land- und gutsherrlichen Gerichte bis zum Erfolg einer neuen Verordnung hierüber, nicht gefordert werden dürfe, weil eine solche Forderung weder in dem V. Abschnitt der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810, noch in der Verordnung vom 21. September 1813 begründet ist, indem die bezeichnete Taxordnung lediglich von Rechnungen spricht, welche durch die äußeren Aemter selbst gestellt werden, und die Verordnung vom 21. September 1813 nur von Vormundschafts-Rechnungen handelt, deren Revision als ein Gerichts-Geschäft, und daher als taxabler Gegenstand bezeichnet ist, wogegen die Ausübung der niedern Kuratel über das Stiftungs- und Gemeinde-Vermögen, und die mit dieser Kuratel in unmittelbarer Verbindung stehende Revision der Rechnungen den land- und gutsherrlichen Gerichten in ihrer Eigenschaft als Polizeibehörden übertragen ist, welchen die Forderung einer Taxe für die bezeichnete Rechnungsrevision so lange nicht zugestanden werden kann, als die Stiftungen und Gemeinden die Konkurrenzen zur Zentralstiftungskasse, und zu den besondern Kassen der Oberkuratelen in dem bisherigen Maße zur Erleichterung des Staats-Aerars zu leisten haben.

München am 4. September 1820.

CCXXVI.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche königl. Polizei-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Erzeugung inländischer Oele betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Indem man in dem nächststehenden Abdruck die am 29. November d. J. anhergelangte allerhöchste Entschließung vom 26. ejusdem im obigen Betreff anmit öffentlich bekannt macht, vertraut man auf die lebendige Theilnahme der Amtsvorstände, daß sie sich nachdrucksamst für die Erreichung

der innenthaltenen allerhöchsten Absicht verwenden werden.

Augsburg den 3. Dezember 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Abdruck.

Staats Ministerium des Innern.

Nachdem bei dem dermaligen geringen Werthe der meisten landwirthschaftlichen Erzeugnisse das allseitige Bestreben dahin gerichtet werden soll, einerseits den Landwirthen bisher wenig benützte Quellen der Produktion zu eröffnen, anderer Seits den Ausfluß von Geld in das Ausland für Gegenstände, die im Innlande erzeugt werden können, zu vermindern: so wird die k. Regierung angewiesen, die Landwirthe auf die Erzeugung inländischer Brenn- und Speise-Oele, Produkte, welche dermal noch größtentheils von dem Auslande bezogen werden, aufmerksam zu machen, wobei Seine k. Majestät für die Unternehmer folgende Erleichterungen und Aufmunterungen bestimmen:

1.) Alle diejenigen Landwirthe, welche Reps und Mohn bisher nicht gebaut haben, und diese Kultur übernehmen wollen, sollen auf ihr Anmelden, wozu für das nächste Jahr der erste März als letzter Termin bestimmt ist, Anleitung zum Anbau dieser Pflanzen unentgeldlich, und den nöthigen Saamen gegen Rückersatz nach der Aerndte erhalten, in welcher Beziehung sie sich an den landwirthschaftlichen Verein zu wenden haben, dem zur Beischaffung des Saamens der nöthige Vorschuß angewiesen wird.

2.) Da der Mangel an guten Mühlen ein Haupthinderniß in Verbreitung der Oelproduktion, besonders der Erzeugung von Speise Oelen ist: so sind in Gegenden, wo es an solchen Mühlen fehlt, Conzessionen hiezu unter der Verbindlichkeit, solche zweckmäßig herzustellen, nicht nur ohne Anstand zu bewilligen; sondern es sind dabei

3.) die Unternehmer bei sonst hinreichender Sicherheit mit Stiftungs-Capitalien zu unterstützen; auch

4.) in Kenntniß zu setzen, daß Modelle von zweckmäßigen Oehlmühlen im polytechnischen Conservatorium eingesehen, auch selbst Kopien solcher Modelle auf Verlangen mitgetheilt werden können.

5.) Was endlich den Absatz betrifft; so werden die bestehenden Verordnungen vom 28. July 1804 (Regierungsblatt S. 750 bis 759), und 30. September 1805 (Regierungsblatt S. 1050) über den Gebrauch des inländischen Oeles zum ewigen Lichte in Kirchen in Erinnerung gebracht.

Se. Königl. Majestät versehen Sich, daß sämmtliche Polizey- und Verwaltungs-Behörden diesem für die innländische Landwirthschaft nicht unwichtigen Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit widmen werden.

München den 26. November 1822.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Franz v. Kobell.

CCXXVII.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Sechsuhr-Meß-Benefizium in Donauwörth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Simon Thaddäus Harscher ist das Sechsuhr-Meß-Benefizium in der Stadt Donauwörth erlediget worden.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten sind, täglich um 6 Uhr die Frühmesse zu lesen, (wovon wochentlich 3 für die Stifterin zu appliziren sind,) und im Beichtstuhle Aushilfe zu leisten.

Die Erträgnisse sind auf 413 fl. 15 kr., die Lasten auf 2 fl. 56 kr. berechnet.

Augeburg den 26. November 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

von Raiser.

coll. Buckingham.

CCXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Aindling, Landgerichts Aichach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Aindling, welche in der Diözes Augsburg, Landgerichts Aichach, und im Dekanate Friedberg liegt, wurde erlediget.

Sie begreift in sich die Dorfschaften Petersdorf, Eisingersdorf, Pichel, Almering, Appertshausen, Binnenbach und Edenhausen, erstere 1 Stunde, die übrigen aber 1/2 Stunde von dem Markte Aindling entfernt, dann die Einöde Gungstetten.

Die Gesammt-Seelenzahl belauft sich auf 1205.

Eine Schule befindet sich in Aindling, und eine in dem Dorfe Pichel.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 1237 fl. 26 kr., die Lasten dagegen auf

696 fl. 44 kr., wozu der Unterhalt für 2 Hilfspriester, welche zur Pastorirung erforderlich sind, mitbegriffen ist.

Augsburg den 29. November 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 20. Nov. d. J. haben Se. Königl. Majestät geruht, die Pfarrey zu Kicklingen, Landgerichts Höchstädt, dem bisherigen Pfarrer zu Rommelsried, Landgerichts Zusmarshausen, Priester Anton Rollenmüller allergnädigst zu verleihen.

Der k. Kämmerer, und Vizepräsident der k. Regierung des Regenkreises Fr. Freiherr von Tautphäus zu Regensburg ist durch Kauf nunmehr Besitzer, und Patrimonialgerichts-Innhaber des, ein Patrimonialgericht IIter Klasse bildenden, Guts Scherneck, k. Landgerichts Aichach geworden, (S. Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1820 pag. 246.)

Der königl. Wechselappellationsgerichtsassessor und Banquier Johann Friedrich von Halder zu Augsburg hat durch Kauf den bisher Freyherrlich v. Freyberg Eisenbergschen allodialen Antheil des Marktes und Guts Burtenbach, königl. Landgerichts Burgau, welcher ein Patrimonialgericht Iter Klasse bildet, (vergl. Kreis Intelligenzblatt v. J. 1820 pag 601) an sich gebracht.

Fortsetzung

über die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1822.

VIII.

Die Preise in Ansehung der inländischen Schriftsteller für die besten Werke im Fache der Landwirthschaft können dem Programme gemäß erst im künftigen Jahre zur Vertheilung kommen.

IX.

Die gewöhnlichen Denkmünzen für die Dienstbothen bei den Landwirthschaften im Isarkreise, welche sich besonders ausgezeichnet haben, wurden auf folgende Weise vertheilt.

A. Männliche Dienstbothen.

1) Johann Rausch, Bauerssohn von Kumberg, Landgerichts Tittmoning im Isarkreise, dient volle 40 Jahre ununterbrochen bei dem Besitzer des Mehringer-Gutes zu Haselau mit ausgezeichnetem Fleiße und ungemeiner Wirthschaftlichkeit, und besorgt dermalen noch in seinem 73sten Lebensjahre die ihm obliegenden Geschäfte nach dem Maße seiner Kräfte zur vollkommensten Zufriedenheit seines Dienstherrn, und hat durch sein vorzüglich gutes Betragen sich die Achtung aller Rechtschaffenen erworben.

2) Leodekarius Hopfinger von Eggenhofen, Landgerichts Dachau gebürtig, diente volle 34 Jahre ununterbrochen bei dem freyherrl. von Ruffin'schen Oekonomie-Gut Weyhern mit dem größten Fleiße und Redlichkeit und bestem Willen auch bei den beschwerlichsten Arbeiten, und betrug sich überdieß immer fromm, ja gab in vieler Rücksicht seinen Mitdienstbothen die erbaulichsten Beispiele.

3) Moriz Jungermaier, Bauerssohn von Obermühl, Landg. Tölz, dient ununterbrochen volle 34 Jahre als Oberknecht bei Georg Benzberger, Bauer in der Obereuzenau der Pfarrei Heilbronn, war übrigens arbeitsam, fleißig und treu.

4) Kaspar Schnitzenbaumer dient 34 Jahre in einer Zeit fort bei Augustin Führer und dessen Vorfahrer in Kirchdorf, Landg. Miesbach, und hat sich während dieser Zeit treu, fleißig und rechtschaffen betragen.

5) Johann Wurzelmaier, ehemaliger Spital-Oekonomieknecht zum heil. Geist in Landshut, und nunmehriger Beisitzer, diente 31¾ Jahre bei der heil. Geist-Stiftungs-Oekonomie als Knecht, und führte sich treu und rechtschaffen auf.

6) Joseph Hüttner, von Schönau gebürtig, 65 Jahre alt, dient bei Peter Brandel am Lehen-Steuer-Distrikt, Landg. Erding im Isarkreise, seit 23 Jahren als Knecht treu und redlich.

7) Martin Ingler von Schatzhofen, k. Landg. Landshut gebürtig, 70 Jahre alt, dient schon 21 Jahre ununterbrochen als Schmid und Oekonomieknecht beim Schmid zu Geiselbach, Landg. Erding, mit aller Treue und Redlichkeit. Da unter der Zeit sein Meister mit Tod abgieng, so unterrichtete er nicht nur die 2 Söhne der Wittwe, von welchen jetzt einer Gutsbesitzer, und der andere Fahnenschmid beim k. Cheveaux-Legers-Regiment Kronprinz ist, in den Elementen des Hufschmidhandwerks, sondern er brachte auch die Oekonomie, welche in einem Achtel-Hofe besteht, durch seinen unermüdeten Fleiß und Arbeitsamkeit in einen sehr guten Stand.

8) Joseph Hartel dient bei Mathias Ammann, Wirth in Freimann, Landg. München, seit 10 Jahren als Baumeister zur vollkommensten Zufriedenheit.

9) Johann Deiner von Feldmoching, dient 14 Jahre bei dem Michael Zech, Helbauer zu Feldmoching, Landg. München, fleißig und treu.

B. Weibliche Dienstbothen.

1) Theresia Burgmaier, gebürtig von Wessendorf, Landg. München, dient 22 Jahre bei dem Pfarrer und Kammerer, Jakob Rauker zu Berlach, Landg. München, als Oekonomie-Führerin zur vorzüglichsten Zufriedenheit.

2) Maria Kloiber von Poitging in der Hofmark Ressenhofen, Landg. Starnberg, dient als Magd 28 Jahre bei dem Hauserbauern Bischelsrieder zu Poitging ununterbrochen treu, fleißig und redlich.

3) Theresia Deiner, gebürtig von Feldmoching, Landg. München, dient 14 Jahre bei dem Michael Zech, Halbbauer zu Feldmoching, ununterbrochen treu und fleißig.

X.

Schnell schloß sich das Pferderennen an. Die reichen Preise, die Fahnen mit den Wappen der Hauptstädte des Reichs geziert, so wie die neuen Uniforme mehrten den Glanz des Festes. — Die Preise wurden laut nachfolgender Urkunde des Renngerichts vertheilt.

Protokoll

über diejenigen Rennmeister, welche bei dem Pferde-Rennen am 13. Okt. 1822 Preise erhielten.

Das Renngericht bestand aus den Herren: Joh. Bapt. Findel, Gemeinde-Bevollmächtigten, Ignatz Heckel, k. Poststallmeister, Benno Furtmaier, Bierwirth, Anton Schützinger, Hallerbrauer und Johann Grasser, Bierwirth.

Die Zahl der laufenden Pferde waren 39. —

Die 7300 Schuh lange Rennbahn wurde in 9 Minuten 3mal durchritten.

Namen, Charakter, Wohnort und Landgericht der Rennmeister, — dann Bezeichnung der Pferde und Namen samt Geburtsort der Rennknaben.

1. Pr. Xav. Krenkl, Pferdehändler zu München, mit einem englisirten braunen Wallachen, engl. Race, 8 J. alt, geritten von Balthasar Obermaier, Bauerssohn von St. Margareth bei Biburg.

2. Pr. Dionys Schloder, Lohnkutscher zu München, mit einem langgeschw. kastanienbraunen Wallachen baier. Race, 6 J. alt, ger. von Joh. Maier, Bauerssohn von Wartenberg, Landg. Erding.

3. Pr. Franz Keck, Färber von Landshut, mit einem langgeschw. braunen pohlnischen Wallachen, 7 J. alt, ger. von Jos. Angermayr, Bauerssohn von Erding.

4. Pr. Andrä Hingerl, Bauer von Rauch zu Buch, Landg. Wilsbiburg, mit einem gestutzten ungar Rappen (Wallach), 6 J. alt, ger. von dessen Sohn Johann Hingerl.

5. Pr. Ignaz Bauer, Bauer von Irlswimmer, Landg. Wilsbiburg, mit einem langgeschw. pohln. Falchen (Wallach) 9 J. alt, ger. von dessen Sohn, Anton Bauer.

6. Pr. Jakob Marketsmiller, Bauer von Mainbach, Landg. Wasserburg, mit einem langgeschw. pohlnischen Blaßfuchsen (Wallach), 10 J. alt, ger. von Xaver Neuhofer, Bauerssohn von Sterzhofbruck bei Felden.

7. Pr. Michael Keil, Wirth von Geisling, Landger. Stadtamhof, mit einem langgeschw. russ. Weißschimmel (Wallach), 8 J. alt, ger. von Joh. Kiedl, Häuslerssohn von Hirschling, Landg. Obernberg.

8. Pr. Gregor Briglmaier, Bauer von Affalterbach, Landg. Pfaffenhofen, mit einem langgeschw. hellbraunen ungar. Wallachen, 6 J. alt, ger. von Joseph Deckenbeck, Sattlerssohn von Gütlsdorf bei Moosburg.

9. Pr. Franz Xaver Henninger, Metzger von Schwindegg, Landg. Mühldorf, mit einem langgeschw. dunkelbraunen Wallachen baier. Race, 6 J. alt, ger. von Georg Ostermaier, Bauerssohn.

10. Pr. Johann Maindl, Schmidbrauer von Braunau, mit einem langgeschw. russ Falchen (Wallach), 8 J. alt, ger. von Simon Berghaber, Webersohn von Braunau.

11. Pr. Michael Katzenbogen, Bauer von Geisenhausen, Landg. Pfaffenhofen, mit einem langgeschw. braunen baier. Wallachen, 7 J. alt, ger. von Simon Huber, Bauerssohn von Lampelshausen, Landg. Pfaffenhofen.

12. Pr. Johann Schwenkmayer, Wirth von Ried im Innviertel, mit einem langgeschw. mdldauer Kohlfuchsen (Wallach), 8 J. alt, ger. von Joh. Baier, Taglöhnerssohn von Aitzing bei Ried.

13. Pr. Lorenz Bergmaier, Bauer von Aja, Landg. Pfaffenhofen, mit einem langgeschw. pohln. Apfelschimmel (Wallach) 8 J. alt, ger. von Georg Neumaier, Bauerssohn von Pfaffenhofen.

14. Pr. Sebastian Maier, Posthalter von Buchshausen, Landg. Malersdorf, mit einem langgeschw. ungar. Wallachen, 12 J. alt, ger. von Math. Neumayr, Schweigerssohn bei Landshut.

15. Andrä Angermayer, Bauer von Vorderauerbach, Landg. Erding, mit einem langgeschw. ungar. Rappen (Wallach), 6 Jahre alt.

16. Pr. Ant Bucher, Gerichtsdiener von Dachau, mit einem ungar. langgeschw. Schimmel (Stute) 20 J. alt, ger. von Michael Grinner, Bauerssohn von Rumelshausen bei Dachau.

Weitpreise erhielten:

1. Anton Atzlberger, k. k. östr. Posthalter von Peuerbach bei Linz.

2. Martin Goldberger, Pechler in der Wösten zu Peuerbach.

Preisträger

im Nachrennen am 20. Oktober 1822.

Das Renngericht bestand aus den vorigen. — Die Pferdezahl betrug 19. — Die Rennbahn wurde auf vorige Weise in $9\frac{1}{2}$ Minuten 3mal durchritten.

1. Pr. Fr. Xav. Krenkl, Pferdehändler zu München mit einem englisirten braunen Wallachen, engl. Race, 8 J. alt, geritten von Barthlmä Obermayr, Bauerssohn von St. Margareth bei Vilsbiburg.

2. Pr. Dionys Schloder, Lohnkutscher zu München, mit einem langgeschw. kastanienbraunen Wallachen baier. Race, 6 J. alt, ger. von Joh. Maier, Bauerssohn von Wartenberg, Landg. Erding.

3. Pr. Ignaz Bauer, Bauer von Irlswimmer, Landg. Vilsbiburg, mit einem langgeschw. pohlnischen Falchen (Wallach), 9 J. alt, ger. von dessen Sohn Anton Bauer.

4. Pr. Fr. Xav. Keck, Färber von Landshut, mit einem langgeschw. pohlnischen braunen Wallachen, 7 J. alt, ger. von Joseph Angermayr, Bauerssohn von Erding.

5. Pr. Andrä Hingerl, Bauer von Rauch zu Buch, Landg. Vilsbiburg, mit einem langgeschw. ungar. Rappen (Wallach), 6 J. alt, ger. von dessen Sohn, Johann Hingerl.

6. Pr. Johann Marketsmüller, Naglbauer von Mainburg, Landg. Wasserburg, mit einem langgeschw. pohlnischen Blaßfuchsen (Wallach), 10 J. alt, ger. von Xav. Neuhöfer, Bauerssohn von Sterzhofbruck, bei Velden.

7. Pr. Gregor Briglmaier, Bauer von Affalterbach, Landg. Pfaffenhofen, mit einem langgeschw. hellbraunen ungarischen Wallachen, 10 J. alt, ger. von Georg Ostermaier, Bauerssohn von Gütlsdorf bei Moosburg.

8. Pr. Fr. Xav. Henninger, Metzger von Schwindegg, Landg. Mühldorf, mit einem langgeschw. dunkelbraunen baier. Wallachen, 6 J. alt, ger. von Jos. Deckenbeck, Sattlerssohn von Ampfing bei Erding.

9. Pr. Michael Katzenbogen, Bauer von Geisenhausen, Landg. Pfaffenhofen, mit einem langgeschw. braunen baier. Wallachen, 7 J. alt, ger. von Simon Huber, Bauerssohn von Lampelshausen bei Pfaffenhofen.

10. Pr. Martin Bergmaier, Bauerssohn von Waltersbach, Landg. Pfaffenhofen, mit einem englis. Scheck ungar. Race (Stute), 9 Jahre alt.

11. Pr. Ferdinand Maier, Wirth von Vierkirchen, Landg. Dachau, mit einem langgeschw. pohlnischen Fuchsen (Wallach), 9 J. alt.

12. Pr. Lorenz Bergmaier, Bauer von Aja, Landg. Pfaffenhofen, mit einem langgeschw. pohlnischen Apfelschimmel (Wallach) 8 Jahre alt, ger. von Georg Neumayr, Bauerssohn von Pfaffenhofen.

Anmerkung.

Es war bei den zwei Rennen sehr auffallend, wie stets das erste englische Pferd den andern beinahe um 60 Schritte vorlief. Es zeigte vollends die Superiorität der englischen Pferde. Es beweiset aber zugleich den obigen Satz, daß die baierische Pferdezucht im Allgemeinen noch als nicht ganz befriedigend dasteht, und daher die bemerkten Vorschläge zur Veredlung derselben sehr dringend sind. Denn durch diese Sorge erhielt England die besten Pferde, wie Sachsen die schönsten Schafe, was alles in Baiern eben so seyn könnte. —

XI.

FF. KK. Majestäten und die königliche Familie verliessen unter dem Donner der Kanonen und von den Segenswünschen der ganzen zahllosen Menge begleitet, um ¼ vor 4 Uhr die Theresien-Wiese.

Das Volk strömte nun von den Anhöhen auf den, wie eine große hölzerne Stadt von Traiteurs-Buden und Gezelten gefüllten, grossen Wiesenraum, um sich den, durch Glückshafen, Kegelbahnen und andern Spielplätzen zugerichteten Belustigungen zu überlassen.

XII.

Auch heuer zogen wieder vor und nach der Preis-Vertheilung besonders die Buden der landwirthschaftlichen Geräthschaften, neuesten Erfindungen, Maschinen ꝛc., die große Aufmerksamkeit auf sich. Das General-Comité des landw. Vereins ließ nähmlich unter der Aufsicht zweier Herren Commissärs alles aufstellen, was es seit Jahren, und besonders die letzte Zeit her, davon gesammelt hat. Es drängten sich Tausende

umher, und erkundigten sich um dieses und jenes. Die neuen Brabanter Pflüge, die Haushandmühle, die Flachsbrechmaschine, Niederländer Spinnräder, der Spinntisch, die Säe- und Zugmaschine, die neuen Gesottstühle, Oekonomieöfen, Dreschmaschinen, der Extirpator, die neuen Werkzeuge zur Bienenzucht, die neueste Dreschmaschine, die neue Anrichtung, den Hopfen zu trocknen, der Mäusebohrer, dann die ungeheuern Kürbisse, die 15 Schuh hohen Hanfstengel, die neue baierische Seide, der Kartoffelschaufel- und Häufelpflug, und viele andere gefielen sehr, und regten so manche neue Wünsche und Ideen an.

XIII.

Allgemeinen Beifall fand ferner wieder, daß von diesen Maschinen an die ausgezeichneten Landwirthe Preise ausgetheilt wurden. Eben so, daß so vielen Preisen auch nützliche landwirthschaftliche Bücher aller Art beigefügt waren. Durch eine solche Verbreitung von Maschinen und Büchern auf dem Lande, und daß überhaupt auch die ausgezeichneten Landwirthe jedes Jahr mit Preisen belohnt und ermuntert werden, läßt sich nicht anders, als für die Landwirthschaft neue Anspornung, voller Schwung, in einigen Jahren die schönsten Früchte erwarten. Künftiges Jahr werden daher wieder die Preise für das im Jahre 1822 ausgezeichnet Geleistete vertheilt, und so jedes Jahr fort.

XIV.

Eine gleich große Wirkung kann sich auch dabei nicht verfehlen, daß nun die Titl. Herren Beamten jedes Jahr mit Preisen geehrt und für immer ausgezeichnet werden, wenn es ihnen gelingt, etwas Vorzügliches zum Besten der Landwirthschaft in einem Jahre zu bewirken. Es läßt sich denken, daß dieses immer mehr den edlen Eifer für die große Sache der Landwirthschaft, als die wichtigste Angelegenheit einer Nation — entflammen muß.

Künftiges Jahr kömmt das im Jahre 1822 hierüber Geleistete zur Würdigung.

XV.

Einen ungemein lebhaften Eindruck machte bei den Landwirthen die getroffene Vorkehrung nach dem Nro. XII. des Programms, daß um 8 Uhr Morgens am Festtage der k. Wirthschafts-Direktor von Schleißheim, Hr. Schönleitner, mit den neuen Ackerwerkzeugen, als Extirpator, Säemaschine, Walze ꝛc. und seinen Gespannen gleich oberhalb der Theresien-Wiese erschien, und in Gegenwart einer Menge Menschen die Felder ackern, besäen und zurichten ließ. Dieß brachte auf allen Seiten Bewunderung hervor. Hr. Direktor Schönleitner so wie andere Mitglieder des General-Comité gaben sich Mühe, die Landwirthe über so manche Zweifel näher aufzuklären, und viele Vorurtheile zu benehmen. Dieses verfehlte den Zweck nicht und verschaffte allgemeine Freude. Manche äusserten den Wunsch, daß nach und nach wenigstens eine Gemeinde nach der andern zusammenstehen, und sich einen Extirpator und eine Säemaschine anschaffen sollte, da ersterer das Feld so schnell herrichtet, und letztere so vielen Samen erspart, und den Acker reiner und richtiger besäet. In Schleißheim besteht bereits die Anstalt, diese Ackermaschinen so wohlfeil als möglich zu verfertigen. Da diese Vorkehrung zur Anschaulichkeit der Felderzurichtung so vielen Beifall fand, so wird auch künftiges Jahr damit fortgefahren, und die Sache noch zweckmäßiger für die Zukunft eingeleitet.

XVI.

Ueberhaupt ward auch dieses Jahr die Ueberzeugung gewonnen, daß die Viehzucht — so ermuntert — sich immer mehr verbessert; besonders war dieses bei dem Rindvieh auffallend, und zu bedauern, daß die gesetzten Preise nicht hinreichten, alle würdigen Mitwerber zu befriedigen. Während in den vergangenen Jahren die Zuchthengste sich auszeichneten, war heuer das Gegentheil, und nur der Fall bei den Stuten. Das General-Comité wird sich Mühe geben, alle Mängel bei der so wichtigen Pferdezucht zu erforschen, und der Regierung angemessene Vorschläge zu mehr Emporbringung und vorzüglich zur Veredlung der Pferdezucht an die Hand zu geben. Die Veredlung der Schafe scheint schon immer mehr Eingang zu finden. Sie sollte auch bei den Ziegen eintreten, worüber das General Comité gleichfalls bereits Vorschläge machte. Sehr erfreulich war ferner, daß sich so schönes Mastvieh in großer Zahl einfand.

Wenn sich mehr das künstliche Mästen*) auch anreiht, dann werden sich bald die wichtigsten Resultate für die Landwirthschaft, für gutes Fleisch und gutes Leder daraus ergeben.

XVII.

Sehr großartig und rührend zeigten sich ferner die Kulturs-Leistungen so vieler Landwirthe. Es ist nur zu wünschen, daß sie immer so zunehmen, wie es seit 3 Jahren geschehen ist. Das General-Comité wird gerne alle Kräfte anstrengen, die Preise zu vermehren, um es so an Ermunterung und Auszeichnung nicht fehlen zu lassen. Eben so sehr ist zu wünschen, daß die Titl. Herren Beamte ihren so schönen Wirkungskreis hierüber erweitern, somit ihre Verdienste zahlreich auf den Schauplatz der Nation bringen, und sich so bleibende Denkmäler setzen.

XVIII.

Traurig war zu vernehmen, wie Uebelgesinnte sich Mühe gaben, eine falsche Nachricht zu verbreiten, als würde künftig nur alle 3 Jahre das Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfest gefeiert. Das hieße ja die Viehzucht — kaum emporgehoben, immer auf 2 Jahre zu hemmen, und so auch den Kulturs-fleiß wieder zu ersticken. Nein — nein, es mangelt dem General-Comite weder an Mitteln, noch am kräftigen Willen, jedes Jahr das gedachte Fest zu feiern, und es hat zugleich hierüber die volle Versicherung der allerhöchsten Protektion Seiner Majestät des Königs. Es wird also künftiges Jahr, so wie jedes Jahr fort, dieses Fest auf die nämliche Weise gefeiert, die nämlichen Preise für die Viehzucht und Mast, dann für die ausgezeichnete Kultur, so wie für die vorzüglichen Leistungen der Titl. Herren Beamten zum Frommen der Landwirthschaft, endlich für die landw. Schriftsteller ꝛc. vertheilt, ja es kommen künftiges Jahr noch besondere Preise für alle Gemeinde-Vorsteher hinzu, welche durch besondere Mitwirkung zum Aufblühen der Landwirthschaft jedes Jahr sich hervorthun.

*) Worüber wiederholt die Lehren der Schrift zu empfehlen sind: Ueber Behandlung, Futter und Mastung des Viehes der Landwirthschaft, vom Staats-Rath von Hazzi, München bei Fleischmann 1820.

XIX.

Am Montag begann, mit frühem Morgen der Viehmarkt. Er war zahlreicher besucht, als die vorigen Jahre, und läßt hoffen, daß er alle Jahre sich vergrößert; denn es fand mancher Vieh-Eigenthümer guten Verkauf. Auch der k. Hofstall kaufte 12 Stücke von den vorzüglichern vorhandenen Hengsten und Stuten. Und so erwarben die Viehzüchter theils Preise bei dem Feste, theils guten Verkauf auf dem Viehmarkte.

Um 10 Uhr erschien der feierliche, ja wahrhaft glänzende Zug der Herren Schützen auf der Theresien-Wiese, und es eröffnete sich das Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen, dann das Haupt-, Bolz- und freie Vogel- und Scheiben-Schießen mit Balestern.

XX.

Eben so fröhlich war es Dienstags auf der Theresien-Wiese, wo türkische Musiken abwechselten, und am Abend ein schönes Feuerwerk abgebrannt wurde. So währten die verschiedenen Schießen und Spiele die ganze Woche durch, wie nicht minder der Glücks-Hafen für Landwirthschafts- und Industrie-Gegenstände. Die Theresien-Wiese glich stets einem freundlichen Volkslager. Am glänzendsten zeigte sich wieder der Sonntag, als der Schlußtag des Festes, zugleich von dem schönsten Wetter begünstigt. Nachmittags waren zum Nachrennen sicher 25,000 Menschen wieder versammelt, die Pferde wurden schon herumgeführt, da eilten auf einmal ganz unvermuthet die Hofequipagen herbei, und brachten JJ. MM. den König und die Königin, S. K. H. den Prinzen Karl und JJ. KK. HH. die Prinzessinnen. Wie entglühten da alle Herzen vor Freude und alle Stimmen hoben sich zum Lebe hoch. Der k. Pavillon war ganz vom Volke eingenommen, welches ihn schnell räumen wollte; da sprachen Se. Majestät der König wiederholt, daß alles bleiben und die Hüte aufsetzen möchte. So nahmen JJ. Majestäten mit der königlichen Familie an den Stufen des Pavillons, ganz vom Volke umrungen, und ohne alle Wachen, Platz, und unterhielten sich mit allen Umstehenden wie ein Vater im Kreise seiner Familie auf das liebvollste. Eine solche Verherrlichung fehlte dem Schlusse dieses schönen Volksfestes noch, das heuer am zahlreichsten besucht,

und wahrlich durch die so allseitig warme Theilnahme am schönsten gefeiert wurde, ja in dieser ganz freien Bewegung nur die vollste Zufriedenheit und brüderliche Eintracht der Nation beurkundete. Wir müssen also auch heuer den Ausruf des vorigen Jahres wiederholen.

Möge dieses Nationalfest, so wie das Institut des landw. Vereins immer an Kräften und Ausdehnung gewinnen! Möge sich die Zahl der Mitglieder dieses Vereins immer mehr verstärken! Möge es jeder Baier zur Ehre, zum wahren Nationalruhm rechnen, unter diese Mitglieder zu gehören, und mitzuwirken, daß so der wichtigste Gegenstand einer Nation — die Landwirthschaft, stets mehr empor sich schwinge, und jedem Einzelnen wie dem Vaterlande vollen Segen bringe!

München den 21. Oktober 1822.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

755.) (Bekanntmachung.)

Mittwochs den 18. Dezember d. J. Vormittags von 8 bis Mittags 12 Uhr wird das auf 3280 fl. eingewerthete Anwesen des hiesigen Bierwirths und Bräuers Andreas Selb, bestehend aus einem Haus sub. Nro. 83. sammt Bräuhaus, und Stadel, reeler Bräugerechtigkeit (Haus-Nro. 82.) sammt Stadel, Garten, 1 1/2 Glocker-Anger zu ungefähr 3 Tagwerken Wasenmoos- und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen, Viehweiden, Alpen im Tyrol, und jeden dritten Tag auf dem Erwang, nebst vollständiger Einrichtung an Mobilien, Hausgeräthschaften, Vieh, Schiff, und Geschirr, dann Futterey im k. Landgerichte Füssen an den Meistbiethenden versteigert, und zugleich von Selb und dessen Gläubigern die Erklärung über die Genehmigung des Meistgebothes erholt werden, daher Kaufsliebhaber mit den allenfalls nöthigen Zeugnissen über Vermögen, Leumund, und Qualifikation die, Gläubiger aber unter dem Präjudize dazu geladen werden, daß die Nichterscheinenden als in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden einwilligend, angesehen werden würden.

Allenfalls noch unbekannte Gläubiger des Selb werden hiemit ebenfalls vorgeladen, zu obiger Zeit hier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und nachzuweisen, ausser dessen sie sich allenfallsigen Nachtheil aus den dießfallsigen Verhandlungen, und nach Umständen Ausschluß von diesem Vermögen selbst zuzuschreiben hätten.

Füssen den 19. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

756.) (Oeffentliche Vorladung.)

Ignatz Pfister, Bauernsohn von Jedesheim, und Soldat im k. 11. Linien-Infanterie-Regimente (v. Kinkel) wird seit dem russischen Feldzug v. J. 1812 vermißt.

Da dessen Verwandte auf Vermögens-Extradition dringen; so wird Ignatz Pfister oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefodert, sich zur Besitznahme seines Vermögens pr. 620 fl. 52 kr. binnen 6 Monaten um so gewisser zu melden, als nach Umfluß dieses Termins dem Ansuchen der Verwandtschaft entspro-

chen, und sein Vermögen an dieselben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Illertissen den 26. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

757.) (Bekanntmachung.)

Auf dem Wege der Vollstreckung wird nachstehend beschriebenes Anwesen des Georg Wanner, Bauern zu Wörthen für die Größe der Schuld öffentlich feilgebothen, und dazu Termin auf Donnerstag den 2. Jänner 1823 angesetzt, an welchem Tage sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber in hiesiger Landgerichts-Kanzlei melden, und ihre Anbothe vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll geben können.

Beschreibung dieses Anwesens.

A. Zu Dorf besteht dasselbe:

1.) aus einem mit Daschen gedeckten, gemauerten, und zwey Stockwerke hohen Haus; 2.) aus einem gemauerten mit Daschen gedeckten Stadel und Stall sammt Schweinställen; 3.) einem gemauerten Wasch- und Backhaus; 4.) einem großen Hofraum zu 1 Tagwerk; und 5.) einem Tagwerk Krautgarten.

B. Zu Feld:

1.) aus dem sogenannten Garten- und Winkelacker zu 8 1/2 Tagwerken; 2.) aus 44 1/2 Jaucherten Aecker in allen 3 Feldern; 3.) aus 10 Jaucherten kultivirten Neubrüchen; 4.) aus 37 1/4 Tagwerken zweimädiger Wiesen an verschiedenen Plätzen gelegen; 5.) aus 12 Tagwerken Weidgrundes; 6.) aus 40 1/2 Jaucherten Waldung; 7.) aus 50 Jaucherten Waldgrundes.

Die auf diesem Anwesen haftenden grundherrlichen Verhältnisse, Steuern und andere Abgaben werden am Lizitations-Termin eröffnet werden.

Rain den 26. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

758.) (Bekanntmachung.)

Auf dem Wege der Vollstreckung werden nachstehende, aus dem Schmaus'schen Hofe zu Gempfing losgerissene Grundstücke öffentlich feilgebothen, und dazu Termin auf Montag den 23. Dezember l. J. angesetzt. Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Beschreibung dieser Grundstücke.

1.) Die Schlagmühlacker zu 2 Jaucherten, dermal unangebaut; 2.) 2 Jaucherte an der Kundingerbreiten, ebenfalls unangebaut; 3.) 1 Jauchert, die Grasmühlbreiten genannt, mit Korn (Roggen) angebaut; 4.) 1/2 Jauchert beim Gemeindeholz, ebenfalls mit Korn angebaut; 5.) 1/16 Jauchert am Ettingerberg, mit Korn angebaut; 7.) 1 Tagwerk Wiesen, die Graspoint genannt.

Die auf diesen Grundstücken haftenden grundherrlichen Verhältnisse und Abgaben werden am Lizitations-Termine bekannt gemacht werden.

Rain den 26. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

759.) (Oeffentlicher Dank.)

Die mit allergnädigster Bewilligung Seiner k. Majestät in dem Isar-, Ober- und Unterdonaukreise für die hierortigen an dem verhängnißvollen 19. Juni d. J. abgebrannten Bewohner gesammelten Unterstützungen sind nunmehr größtentheils in den Händen derer, denen sie gewidmet waren.

Das Unglück, welches sich mit seiner ganzen Schwere auf dieselben geworfen hat, wurde dadurch nahmhaft erleichtert, und die beträchtlichen allseitig gesammelten Summen, welche das Intelligenzblatt des Unterdonaukreises von Woche zu Woche enthält, gaben nebst dieser Erleichterung den Bewohnern Deggendorfs den schönen Beweis allseitigen Theilnahme, und daß man sie der Unterstützung würdig achte.

Dieses macht die Gabe, die an und für sich schon groß ist, doppelt werth, und wenn auch noch große Wunden zu heilen sind, so wurde ihr Schmerz doch erträglich gemacht.

Daher wallen Aller Herzen von den Gefühlen des Dankes über, alle Lippen sprechen denselben laut aus, nicht nur den hohen, und höchsten Behörden, welche die Sammlung leiteten, sondern auch vorzüglich den edelmüthigen Gebern. Wenn das Unglück Jammerthränen erpreßte, so vertrockneten diese durch die reichliche Gabe edler Menschenfreunde, und diesen fließt beim Empfange die Thräne des Dankes.

Unwillig über die Unmöglichkeit, jedem werkthätigen Theilnehmer persönlich zu danken, bethen die Unterstützten aus einem Herzen für die Wohlthaten zum Himmel, daß dieser sie hiefür lohne, und besonders dadurch lohne, daß er nie ähnliches Unglück über sie kommen lasse.

Der unterfertigte Stadt-Magistrat, als nächster Zeuge des Unglücks, und der dankbaren Thränen der Unglücklichen, überzeugt, daß jeder Edelmüthige den schönsten Lohn in dem Bewußtseyn ärndte, eine gute That verübt zu haben, hält es doch für seine Pflicht, obigen Dank im Namen der Unterstützten öffentlich auszusprechen, und diese fernerem Wohlthun zu empfehlen; erlaubt sich aber auch zugleich an diejenigen Behörden, denen es bisher noch nicht möglich war, einige Unterstützung zu senden, die Bitte, ihre gefällige Theilnahme baldmöglichst zu bethätigen, da des Elendes noch viel ist.

Deggendorf am 28. November 1822.

Magistrat der k. Stadt Deggendorf.

J. Bremer, Bürgermeister.

760.) (Vorladung.)

Leonhard und Andreas Blum von Griesbach werden schon seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der Verwandten derselben, werden sie hiemit aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre um so gewisser dahier zu melden, als sonst ihr in 333 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Babenhausen den 28. November 1822.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

761.) (Anwesens-Verkauf.)

Das Gantanwesen des dahier verstorbenen Bauern Franz Anton Zink, bestehend a.) in einem halbgemauerten Wohnhause, sammt Stadel, Stallung, Wagenschupfe, Hausgarten, und einem ganzen Gemeindsnutzen, 12 Jau-

cherten Wiesen, und 13 Jchrt. Aecker; b.) aus einem halben Erblehen mit 9 Jaucherten Aecker, und 11 1/4 Jaucherten Wiesen, nebst Mobilien, wird unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung Freytags den 20. Dezember d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in diesseitiger Landgerichts-Kanzley öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 28. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

---

762. a.) (Amortisations-Edikt.)

Thomas Bietsch bürgerlicher Sailermeister von hier, lieh dem Pfand- und Leihhaus-Institut in Augsburg ein Kapital von 800 fl. zu 3 1/2 Prozent vor, und erhielt hiefür am 31. Oktober 1817 eine Obligation sub Nro. 656. Fol. 313. Diese Pfandhaus-Obligation pr. 800 fl. hat Darleiher verloren; weßhalb auf Ansuchen desselben der unbekannte Jnnhaber dieser Urkunde hiemit öffentlich aufgefordert wird, bemeldte Obligation zu 800 fl. binnen 6 Monaten von heute angerechnet, um so gewisser hierorts vorzulegen, als sie nach Ablaufe dieser zerstörlichen Frist für kraftlos würde erklärt werden.

Augsburg den 2. Dezember 1822.

Königlich Kreis und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Mayr.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. December 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .		87 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	99	98 1/4
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102
ditto E — M à 4 o/o . .	100 1/4	100
ditto unverzinsl.	83	82

Augsburg, den 9. December 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .		87 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	99	98 1/4
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102
ditto E — M à 4 o/o . . .	100	99 1/2
ditto unverzinsl.	83	82

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^to. 35. den 20ten Dezember 1822

Fortsetzung

der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XLIV. Landgericht Wertingen.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1821, p. 1013, und folg.)

1.) Gemeinde Affaltern. (Ibid. p. 1013.)

G. V. Michael Zieglmaier; G. Pfl. Anton Wagner; St. Pfl. Johann Fäkle; G. B. Joseph Bosch, Sebastian Wiedemann, und Johann Baptist Miller.

2.) Gemeinde (Dorf-) Biberbach. (Ibid. p. 1013.)

G. V. Xaver Schaller; G. Pfl. Xaver Samassa; St. Pfl. Joseph Liepert; G. B. Joseph Harthauser, Joseph Maier, und Joseph Rosenwirth.

3.) Gemeinde Binswangen. (Ibid. p. 1014.)

G. V. Franz Joseph Gerstmaier; G. Pfl. Johann Demharter; St. Pfl. Anton Per; G. B. Lorenz Sing, Johann Rupp, Salamon Binswanger, und Gump Neuburger.

4.) Gemeinde Bliensbach. (Ibid. p. 1014.)

G. V. Joseph Langenmaier; G. Pfl. Anton Berchtenbreiter; St. Pfl. Alois Seitz; G. B. Georg Burger, Alois Rollenmüller, und Joseph Seitz.

5.) Gemeinde Bocksberg. (Ibid. p. 1014 bis 1015.)

G. V. Joseph Aumiller; G. Pfl. Joseph Stauyer; St. Pfl. Andreas Brunner; G. B. Johann Schrag, Joseph Egger, und Alois Hattler.

6.) Gemeinde Buttenwiesen. (Ibid. p. 1015).

G. V. Leonhard Biehlmaier; G. Pfl. Alois Miller; St. Pfl. Math. Gempp;

G. B. Andreas Baierle, Joseph Behringer, und Nepomuck Knies.

7.) Gemeinde Druisheim. (Ibd. p. 1015 bis 1016.)

G. V. Anton Churner; G. Pfl. Joseph Radmüller; St. Pfl. Joseph Stehle; G. B. Joseph Kapfer, Jos. Kopp, und Georg Reiner.

8.) Gemeinde Eisenbrechtshofen. (Ibid. pag. 1016.)

G. V. Georg Tochtermann; G. und St. Pfl. Xaver Demharter; G. B. Georg Zeller, Andreas Southeimer, und Ludwig Demharter.

9.) Gemeinde Emersacker. (Ibid. p. 1016.)

G. V. Jakob Maier; G. Pfl. Michael Wagner; St. Pfl. Johann Seemiller; G. B. Alois Felber, Ignatz Strahl, und Johann Reiter.

10.) Gemeinde Erlingen. (Ibid. p. 1016 bis 1017.)

G. V. Joseph Harle; G. Pfl. Ulrich Reiser; St. Pfl. Keiner; G. B. Kaspar Hochstädter, Martin Kiefer, und Bartholomä Ziegler.

11.) Gemeinde Feigenhofen. (Ibid. p. 1017.)

G. V. Joseph Wiedemann; G. und St. Pfl. Georg Zimmermann; G. B. Lorenz Kratzer, Michael Wiedemann, und Joseph Gleich.

12.) Gemeinde Frauenstetten. (Ibid. pag. 1017.)

G. V. Andreas Gerstmaier; G. Pfl. Xaver Hintermaier; St. Pfl. Alois Scherer; G. B. Georg Dietrich, Ulrich Seitz, und Georg Wenger.

13.) Gemeinde Gottmannshofen. (Ibid. p. 1018.)

G. V. Joseph Liepert; G. Pfl. Johann Falch; St. Pfl. Joseph Sailer; G. B. Martin Wetzstein, Andreas Schuster, und Leonhard Miller.

14.) Gemeinde Hegnenbach. (Ibid. p. 1018.)

G. V. Alois Nerlinger; G. Pfl. Konrad Bihler; St. Pfl. Math. Almer; G. B. Michael Wagner, Michael Schilling, und Georg Miller.

15.) Gemeinde Heratsried. (Ibid. p. 1018 bis 1019.)

G. V. Johann Jaser; G. Pfl. Michael Seemiller; St. Pfl. Joseph Braun; G. B. Joseph Jaser, Alois Eisele, und Johann Engelhard.

16.) Gemeinde Herbertshofen. (Ibid. pag. 1019.)

G. V. Anton Deisenhofer; G. Pfl. Georg Schmuttermaier; St. Pfl. Joh. Kieser, der jüng.; G. B. Alois Heicheles, Martin Gollinger, und Alois Steigenberger.

17.) Gemeinde Hettlingen. (Ibid. p. 1019.)

G. V. Mathes Rauner; G. Pfl. Mathias Deisenhofer; G. B. Michael Rauch, Alois Edin, und Mathias Dietmaier.

18.) Gemeinde Hirschbach. (Ibid. p. 1019 bis 1020.)

G. V. Michael Eschey; G. Pfl. Michael Schmidt; St. Pfl. Xaver Baschenegger; G. B. Joseph Wenger, Joseph Gumpp, und Joseph Häfele.

19.) Gemeinde Hohenreichen. (Ibid. pag. 1020.)

G. V. Georg Tischmacher; G. Pfl. Anselm Leib; St. Pfl. Keiner; G. B. Jo-

seph Kraus, Benedikt Gefner, und Anton Almer.

20.) Gemeinde Holzen. (Ibid. p. 1021 bis 1022.)

G. V. Andreas Schmidbauer; G. Pfl. Mathias Hamp; St. Pfl. Leonh. Schwarzmann; G. B. Leonhard Brüderle, Franz Anton Liepert, und Michael Rigl.

21.) Gemeinde Küllenthal. (Ibid. p. 1021.)

G. V. Alois Maier; G. und St. Pfl. Johann Schrezmaier; G. B. Leonhard Reißner, Ulrich Sturz, und Jos. Kohn.

22.) Gemeinde Langenreichen. (Ibid. pag. 1021.)

G. V. Andreas Kratzer; G. Pfl. Xav. Nissel; St. Pfl. Joseph Dirr; G. B. Franz Scheiber, Michael Schuster, und Xaver Bobinger.

23.) Gemeinde Laugna. (Ibid. p. 1022.)

G. V. Joseph Zimmermann; G. Pfl. Georg Meitinger; St. Pfl. Joh. Schnell; G. B. Martin Brandl, Andreas Meitinger, und Kaspar Eisele.

24.) Gemeinde Lauterbrun. (Ibid. p. 1022.)

G. V. Anton Braun; G. Pfl. Xaver Fischer; St. Pfl. Joseph Wiedemann; G. B. Andreas Maier, Thomas Metzger, und Mathias Jaser.

25.) Gemeinde Markt (auch Markt-Biberbach wieder neu gebildet.) (Ibid. p. 1175.)

G. V. Peter Gottel; G. Pfl. Math. Scherer; St. Pfl. Alois Zeutner; G. B. Georg Gollinger, Anton Liepert, und Joseph Kraus.

26.) Gemeinde Meitingen. (Ibid. p. 1022.)

G. V. Joseph Erhard; G. u. St. Pfl. Joseph Zimmermann; G. B. Joseph Heckel, Gabriel Eser, und Johann Gebhard.

27.) Gemeinde Oberthürheim. (Ibid. pag. 1023.)

G. V. Andreas Schwaier; G. und St. Pfl. Math. Böhm; G. B. Michael Kampfinger, Joseph Bihlmaier, und Andreas Kleiber.

28.) Gemeinde Ostendorf, neu gebildet. (Ibid. p. 1362 bis 1363.)

G. V. Benedikt Sailer; G. Pfl. Math. Kratzer; St. Pfl. Joseph Magg; G. B. Joseph Horle, Kaspar Eser, und Anton Knibel.

29.) Gemeinde Osterbuch. (Ibid. p. 1023.)

G. V. Joseph Graber; G. Pfl. Georg Kobinger; St. Pfl. Benedikt Leonhard; G. B. Anton Gebele, Georg Häs, und Paulus Gebele.

30.) Gemeinde Pfaffenhofen. (Ibid. p. 1023 bis 1024.)

G. V. Ignatz Sailer; G. Pfl. Peter Glas; St. Pfl. Georg Wenger, August Braun, Joseph Eisele, und Kaspar Dietrich.

31.) Gemeinde Prettelshofen. (Ibid. p. 1024.)

G. V. Joseph Meitinger; G. Pfl. Michael Schwertschlager; St. Pfl. Ulrich Spengler; G. B. Johann Wieser, Anton Hermann, und Anton Schmuttermaier.

32.) Gemeinde Riblingen. (Ibid. p. 1024.)

G. V. Ulrich Kraus; G. Pfl. Michael Christi; St. Pfl. Joseph Maier; G. B. Franz Müller, Georg Dirr, und Ulrich Wiedemann.

33.) Gemeinde Roggten. (Ibid. p. 1024 bis 1025.)

G. V. Georg Stoll; G. Pfl. Johann Stuhlmüller; St. Pfl. Georg Bürzele;

G. B. Math. Rauner, Georg Kreutzer, und Georg Mayerhofer.

34.) Gemeinde Sontheim. (Ibid. p. 1025.)

G. V. Kaspar Bunk; G. Pfl. Math. Hintermaier; St. Pfl. Martin Kleiber; G. B. Math. Eisele, Michael Kempter, und Franz Joseph Edin.

35.) Gemeinde Unterthürheim. (Ibid. pag. 1025.)

G. V. Joseph Strehler; G. Pfl. Georg Weinmann; St. Pfl. Mathias Lorenz; G. B. Niklaus Stuhlmüller, Peter Lex, und Johann Benedikter.

36.) Gemeinde Villenbach. (Ibid p. 1025 bis 1026.)

G. V. Bernhard Mängele; G. Pfl. Lorenz Dieninger; St. Pfl. Michael Maierhofer; G. B. Bernhard Demharter, Joseph Miller, und Andreas Feller.

37.) Gemeinde Wengen. (Ibid. p. 1026.)

G. V. Leonhard Weishaupt; G. Pfl. Joseph Holland; St. Pfl. Franz Joseph Gallenmiller; G. B. Leonhard Wetzstein, Anton Stehr, und Thadda Dirr.

38.) Gemeinde Wertingen (Städtchen) (Ibid. p. 1026 bis 1027.)

G. V. Joseph Zenetti; G. Pfl. Joseph Anzenhofer; St. Pfl. Xaver Heimer; G. B. Joseph Leub, Philipp Schuster, Anton Gnandt, Xaver Koch, und Bernhard Gerstmaier.

39.) Gemeinde Westendorf. (Ibid. p. 1027.)

G. V. Leonhard Gumpp; G. Pfl. Joseph Schaller; St. Pfl. Bernhard Fleiner; G. B. Wilibald Laus, Joseph Wagner, und Joseph Schwarzhart.

40.) Gemeinde Wortelstetten. (Ibid p. 1027.)

G. V. Joseph Falch; G. Pfl. Leonh. Kuhn; St. Pfl. Joseph Kranzfelder; G. B. Xaver Foak, Georg Kuhnle, und Michael Kratzer.

41.) Gemeinde Zusamaltheim. (Ibid. pag. 1028.)

G. V. Franz Joseph Maierhofer; G. Pfl. Georg Kleiber; St. Pfl. Johann Wiedemann; G. B. Joseph Goppinger, Mathes Maierhofer, und Anton Schwarzmann.

42.) Gemeinde Zusamzell. (Ibid. p. 1028.)

G. V. Sebastian Demharter; G. Pfl. Anton Wirl; St. Pfl Georg Kaßmaier; G. B. Joseph Wiedemann, Joseph Bihler, und Johann Kraus.

CCXXIX.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Schul-Inspektionen des Ober-Donaukreises.

(Den im Central-Schul-Bücher-Verlage gedruckten Unterricht in der Bienen- und Obstbaumzucht betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da die beiden, vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zu München im Jahre 1814 veranlaßten, von den geeignetsten Mitgliedern desselben mit möglichster Umsicht und Sorgfalt ausgearbeite-

ten vorzüglich für Schul-Inspektoren und Schullehrer bestimmten wohlfeilen Artikel des königl. Central-Schulbücher-Verlags

a) Kurzgefaßter Unterricht in der praktischen Bienenzucht ꝛc.

b.) Kurzer praktischer Unterricht in der Obstbaumzucht ꝛc. die verdiente Abnahme bis jetzt nicht gefunden haben, so wurde die königl. Regierung von Seite der allerhöchsten Stelle angewiesen, zum Behufe der genannten landwirthschaftlichen Zweige die allgemeine Aufmerksamkeit auf die beiden praktischen Schriften zu wecken, was hierdurch mit dem Anhange geschieht, daß man erwarte, es werden sich die königlichen Distrikts- u. Lokal-Schul-Inspektionen angelegen seyn lassen, den Unterricht in den genannten Zweigen zu befördern, insbesondere die Schullehrer gehörig anzuweisen, und zu sorgen, daß die sogenannten Schulgärten auf eine dem Zwecke entsprechende Art benützt werden.

In den Jahrsberichten ist über den Erfolg das Geeignete anzuzeigen, und bey Visitationen der Schulen auch auf diesen Gegenstand Rücksicht zu nehmen.

Augsburg den 19. Dezember 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Freiherr von Gravenreuth.
v. Raiser.

coll. Buckingham.

CCXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Diäten der Rechtspraktikanten bey den königl. Landgerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was unter dem Heutigen an das k. Landgericht Obergünzburg erlassen worden ist, wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„Auf den Bericht vom 16. November „l. J. erwiedert man dem k. Landgerichte, „daß für die Rechtspraktikanten, wenn „sie nicht principaliter, sondern als Acchi „kräre eines Gerichts-Commissärs in „Dienst- oder Parthey-Sachen reisen, „nicht die Diäten eines k. Landgerichts-„Assessors oder k. Landgerichts-Aktuars, sondern lediglich jene eines aktui„renden Schreibers passiren können, wie „sie durch das Regulativ vom 9. May „1809 bestimmt sind."

„Das Generale vom 19. August be„trifft lediglich die gegen ein Diurnum „auf allerhöchsten Befehl funktionirenden „Rechtspraktikanten, nachdem ihres Di„urnums sogar erwähnt ist, welches die „bloßen Praktikanten nicht beziehen."

Augsburg den 14. Dezember 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer der Finanzen.
von Link.
Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CCXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Stelle eines Lehrers und Organisten in Kaufbeuern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers Insam zu Kaufbeuern ist die Stelle eines Organisten und Lehrers der ersten Classe an der dortigen katholischen Schule erledigt worden.

Die vereinigte Stelle gewährt ein jährliches Einkommen von 470 fl.

Diejenigen Individuen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 17. Dezember 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

von Raiser.

coll. Lindig.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Unterm 26. November d. J. haben Se. Königliche Majestät den Kreis- und Stadtgerichtsrath Andreas Hofmann zu Anspach seinem Ansuchen gemäß vom Antritt der ihm unterm 30. Oktober d. J. verliehenen Kreis- und Stadtgerichtsrathsstelle in Augsburg zu entbinden, und diese Rathsstelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath in Amberg Johann Baptist Stengel zu verleihen geruht.

Vermög allerhöchsten Rescripts dd. München am 23. November d. J. erhielt der Hauptmann Zscherpel von dem Landwehr-Bataillon Kempten die nachgesuchte Entlassung, und unterm nämlichen Datum der Hauptmann Schmidt gleiche Entlassung von dem Landwehrbataillon Krumbach.

Ferner haben die nachgesuchte Entlassung erhalten: unterm 29. November l. J. der Kommandant des II. Landwehrbataillons Günzburg, Freiherr von Riedheim; unterm 6. Dezember der Major und Kommandant des I Landwehrbataillons Vohenstrauß, Freiherr von Massenbach, dermal zu Neuburg; die Stelle des Erstern wurde durch dieselbe allerhöchste Entschliessung dem Gutsbesitzer Lorenz Hüber übertragen.

Im königl. Landgerichte Friedberg wurden a.) bei der Gemeinde Bachern, als Stiftungspfleger Franz Mack an die Stelle des wegen Uebersiedlung abgegangenen Lorenz Müller (vergl. K. Int. Bl. oben Seite 550); b.) bei der Gemeinde Mehring, als Gemeindevorsteher Math. Rieg statt des auf sein Ansuchen entlassenen Michael Bauhof (vergl. S. 553 dieses Bl.);

und c.) bei der Gemeinde Paar, als Stiftungspfleger Math Huber für den gleichfalls auf Ansuchen entlassenen Georg Treffler (vergl. S. 553 l. c) vorschriftmäßig gewählt, und die Wahl bestätigt.

In dem k. Landgerichte Burgau ist gleichfalls bei der Gemeinde Mindelaltheim Joseph Schmidt als Stiftungspfleger für den wegen Uebersiedlung ausgetretenen Ignatz Singer (vergl. S. 434 dieses Bl.) gewählt, und derselbe als solcher bestätiget worden.

Für die neu gebildete Rural-Gemeinde Algertshausen, k. Landgerichts Aichach, (vergl. S. 1338 dieses Bl.) lieferte die vorgenommene und bestätigte Wahl folgendes Resultat: Gem. Vorst. Sebastian Bruner; Gem. und St. Pfleger: Xaver Lechner; Gem. Bevollmächtigte: Balth. Baudrexel, Xaver Baur, und Franz Wanner.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

763.) (Bekanntmachung.)

Das schon im Kreisblatte Nr. 24., in der Moi'schen Zeitung Nr. 205., und im hiesigen Wochenblatt Nr. 33. beschriebene Anwesen des Michael Wörz von Staudenberg wird Samstags den 28. Dezember Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Amts-Kanzlei nochmals feilgeboten, wozu man Liebhaber, — Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, einladet.

Mindelheim den 26. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

764.) (Ediktal-Citation.)

Joseph Anton Fritz von hier, welcher sich im Jahre 1798 als Gemeiner bei dem kaiserlichen österreichischen Cuirassier-Regiment Ansbach befand, von dessen Leben oder Tod aber keine rechtsgenügende Beweise bestehen, wird hiemit aufgefodert, innerhalb sechs Monaten a dato bei unterzeichnetem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine Schwester gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Neuburg a. d. K. den 30. November 1822.

Freiherrlich von Aretin'sches Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

765.) (Bekanntmachung.)

Mathäus Haag, Adlerbäck von hier hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. Dezember 1822; 2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Jänner 1823; 3.) zur Schlußverhandlung auf den 14. Februar k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte

Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kaufbeuern den 1. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

766.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bei der zur Versteigerung des Kathrina Herrlischen Gantgutes zu Gaggers d. G. angesetzten Tagfahrt kein Käufer erschienen ist, so wird zur Versteigerung dieses Anwesens hiermit nochmal auf Dienstag den 7. Jänner 1823 Vormittags von 9 bis 12 Uhr Tagfahrt angesetzt.

Dieses Gantgut liegt ganz nahe an der Augsburger-Dachauer Strasse, 3 viertel Stunden von Friedberg, und 2 Stunden von Augsburg entfernt, und hat folgende Bestandtheile:

1.) Die eingädige, ganz gemauerte, und mit Ziegeln gedeckte Behausung; 2.) der Hofraum von 68 Dezimalen; 3.) der dabei befindliche zweimädige Baum- und Grasgarten zu 64 Dez.; 4.) der vorne gemauerte, und rückwärts hölzerne Stadel mit Viehstallung und Wagenremisse unter einem Dache; 5.) ein ganz gemauertes mit Platten gedecktes Pfründhaus; 6.) ein ganz gemauertes, mit Platten gedecktes Backhaus; 7.) einen Schöpfbrunnen; 8.) 98 Jaucherte 13 Dez. Aecker an 17 Stücken; 9.) 24 Tagwerk 40 Dez. Wiesen an 10 Stücken, 6 Tagw. einmädig, die übrigen zweimädig; 10.) 61 Tagw. 97 Dez. Waldungen an 9 Stücken; 11.) 1 Jaucher 98 Dez. ddo. Gründe.

Das Anwesen ist schon arrondirt, und zum k. Rentamt Friedberg freystiftsweise grundbar.

Kaufslustige, die das Gut inzwischen einsehen könnten, haben sich zur genannten Zeit in der Landgerichtskanzley dahier einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, an welchem Tage ihnen auch die bestehenden Lasten werden bekannt gemacht werden.

Unbekannte Kaufslustige haben sich über Leumund, Vermögen, und ihre persönliche Steigerungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die sich vorbehaltene Ratifikation der Gläubiger kann noch am nämlichen Tage erfolgen.

Friedberg den 3. Dezember 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

767.) (Ediktal-Ladung.)

Ignaz Reiner zu Gablingen hat sich Zahlungsunfähig erklärt.

Es werden demnach die gesetzliche Ediktstage 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, Dienstag den 7. Jänner 1823; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 10. Februar 1823; 3.) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replick Mittwoch den 12. März, und für die Duplick Donnerstag der 27. des nemlichen Monat und Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage

die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird am Dienstag den 7. des künftigen Monats Jäner das Reiner'sche Gantanwesen, bestehend: a.) in einem Söldhause mit abgesondertem Stadl; b.) 1/8 Tagwerk Gras-, und 1/16 Tagwerk Wurzgarten; c.) in 2 Jaucherten Aecker auf 3 Plätzen; und d.) dem Gemeindsnutzen; im hiesigen Amtslokal öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, jedoch den Gläubigern die Genehmigung vorbehalten, was anmit zur allgemeinen Kentniß gebracht wird.

Gbggingen den 3. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

768.) (Bekanntmachung.)

Dienstags den 7. Jäner k. J. Vormittags 10 Uhr wird das Anwesen des Bauern Johann Georg Kolb von Steig, welches in einer Behausung, Stadel, und Stallung dann 6 Winterfuhren Guts bestehet, in hiesiger Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Weiler den 3. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

769.) (Gebäude-Verkauf.)

Zufolge höchsten Rescripts der königl. Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer der Finanzen, vom 27. Nov. d. J. wird die unterfertigte k. Behörde das ehemalige Landgerichtsgebäude in der obern Gasse der Neustadt neuerlich vermiethen, und auch zugleich nach den im k. Regierungsblatt vom Jahr 1811 pag. 1577 ꝛc. enthaltenen allgemeinen Verkaufsnormen als Grundeigenthum an den Meistbiethenden, dem Verkaufe aussetzen. Pacht- und Kaufsliebhaber werden zu diesen am 16. Dezember Vormittags um 10 Uhr in der k. Rentamts-Kanzlei vorgehenden Verhandlungen mit dem Anhange eingeladen, daß Fremde und auswärtige Kaufsliebhaber sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Beschreibung des Wohngebäudes samt Zugehör.

Diese, ganz freistehende, von Grund aus aufgemauerte mit Ziegeln gedeckte Wohnung, 2 Stockwerk hoch, enthält in dem ebenerdigen Stockwerk 4 heizbare Zimmer und eine Kammer, dann gewölbten Keller. Im zweiten Stockwerk befinden sich 5 heizbare Zimmer, Küche, Speisgewölb, unter dem Dach 2 Böden mit einem heizbaren Zimmer und 2 Kammern. Zu diesem Gebäude gehörten eine geschlossene Hofraithe, in welcher sich ein laufender Brunnen, gemauerte Waschküche, gemauerte Stallung, hölzerner Stadel ꝛc. befinden, dann ein großer Garten.

Kempten am 3. Dezember 1822.

Königlich Baierische Rentamt.

Güllmann, Rentbeamter.

770.) (Gant-Edikt.)

In der Debitsache des Bauren Johann Georg Kolb von Steig wurde auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und man setzt nunmehr folgende Ediktstage fest:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Ver-

gleichsversuche Dienstag den 7. Jänner 1823; 2.) zur Vorbringung der Forderungen Donnerstag den 6. Februar; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick Donnerstag den 6. März; und für die Duplick Donnerstag den 20. März l. J.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Weiler den 3. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

771.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen des Georg Gansenmiller Söldners von Oberthürheim wird jeder, der die auf die Sailersche Waisenpflege von Pfaffenhofen lautende, u. mit Ziffer 3721 versehene Obligation à 35 fl. besitzt, aufgefordert, binnen 3 Monaten die Rechtlichkeit seines Besitzes darzuthun, widrigenfalls die Obligation nach Umfluß dieses Termins als amortisirt erklärt werden wird.

Wertingen am 4. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

772.) (Gantedikt.)

In der Verlassenschaftssache der dahier verstorbenen Taglöhnerswittwe Viktoria Wagenpfeil wird wegen vorhandener Ueberschuldung auf Antrag der Interessenten der Universalkonkurs eröffnet, und werden als Ediktstage:

I.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 7. Jänner 1823; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 5. Februar k. J.; III.) zur Schlußverhandlung, sohin zur Vorbringung der Re- und Duplicken Mittwoch der 5. März k. J. jedesmal Früh 9 Uhr bestimmt, wobey sämmtliche Kreditoren unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage wird man zugleich den Versuch einer gütlichen Beilegung machen, und des hinterlassenen Anwesens bestehend in einem ganz gemauerten Häuschen mit gebrochenem Plattendache, dann daranstoßendem kleinen Garten im vormaligen Stadtgraben an den Meistbiethenden öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Friedberg den 5. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

773.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Lorenz Schmalholz zu Untergermaringen wird Donnerstags den 2. Jänner 1823 im Wege des gerichtlichen Exekutionsverfahrens im Ganzen oder Theilweise öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber können sich am genannten Tage in der hiesigen Landgerichtskanzlei einfinden, und inzwischen entweder hier oder bei dem Gemeindevorsteher zu Untergermaringen über die Verhältnisse dieses Anwesens das Nähere erfahren.

Kaufbeuern den 6. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

774.) (Jagdverpachtung.)

Zufolge allerhöchster Bestimmung vom 17. Oktober, und höchster Kreis-Regierungs-Verfügung vom 27. November d. J., wird die Wiederverpachtung der Jagddistrikte Ottobeurer Jagd und Engetrieder Jagd und zwar erstere in zwey Abtheilungen unter der Benennung östliche und westliche Ottobeurer Jagd, und auch im Ganzen, nach den bestehenden Modalitäten an den Meistbiethenden, vorgenommen werden.

Die Pachtungsfähigen Liebhaber werden daher eingeladen, sich zu diesem Zwecke Montags den 23. dies, des Morgens 9 Uhr in der Forstamts-Kanzley dahier einzufinden.

Ottobeuern den 6. Dezember 1822.

Königlich Baier. Forst- und Rentamt Ottobeuern.

Egloff, Forstmeister. Messerschmidt, Rentbeamter.

775.) (Amortisations-Edikt.)

Dem Gottfried Jakob von Lindau, ist eine königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa-Obligation, sub Nr. 27453 im Betrag pr. 25 fl. zu 4 Procent Interesse zu Verlust gegangen, welche zu Gunsten des Anton Reichlin in Razenried zwar ausgestellt, aber laut Cession ddo. 12. August 1818 dessen Eigenthum geworden ist.

Auf das von ihm gestellte Amortisations-Gesuch, wird nun der etwaige Besitzer dieser Obligation aufgefodert, binnen 6 Monaten seinen Erwerbstitel zu dokumentiren, widrigenfalls die Obligation als ungültig erklärt werden wird.

Lindau den 7. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

776.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der seit dem französischen Feldzuge vermißte Soldat des königl. baier. 11ten Linien-Infanterie-Regiments Nasso Salger von Heimenegg auf die öffentliche Vorladung vom 11. May d. J. innerhalb dem vorgesetzten Termine von 6 Monaten nicht erschienen ist: so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution seinen Intestaterben überlassen.

Mindelheim den 7. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

777.) (Verkaufsedikt.)

Die Kreditorschaft des verstorbenen Halbbauern Joseph Burkhardt von Nordhofen hat einstimmig den Verkauf des Gantanwesens mit Einschluß von Futterey, Stroh, Rindvieh, Pferden, auch sonstig fahrender Habschaft beschlossen, und um öffentliche Feilbiethung dieser Objekte nachgesucht.

Es wird demnach zur Versteigerung Donner-

stag der 9. Jänner 1823 Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Dieses Gütel besteht zu Dorf:

In einem Gemeindshaus mit angebautem Viehstall, besonders erbautem Stadel, Hofraitung und Garten.

Zu Feld:

In 14 1/2 Jaucherten Aecker, 5 3/4 Tagw. Wiesen, 3/8 Tagw. Holzgrundes, 4 Kraut und Erdbirn-Strangen und dem Antheil an circa 110 Jauchert unvertheilter Waldung mit 1/20tl.

Hinsichtlich der auf diesem Gütl ruhenden Lasten wird bemerkt: das Ackerfeld ist zur Pfarrey Neuburg an der Kammel zehendbar, das Ganze reicht auf ein Steuersimplum 4 fl. 54 kr., ist ludeigen, Giltfrey, und hinsichtlich der zur Herrschaft Neuburg schuldigen Dienstbarkeit gebunden, weiter aber mit keiner Abgabe belastet.

Die Versteigerung geht zu Nordhofen vor sich. Wozu Kaufsliebhaber mit dem eingeladen werden, daß Auswärtige ihr Vermögen und guten Leumund mittelst gerichtlicher Zeugnisse nachzuweisen haben.

Neuburg den 7. Dezember 1822.

Freiherrlich von Aretin'sches Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

778.) (Ediktalladung.)

Das k. b. Landgericht Schwabmünchen hat in dem Schuldenwesen des Mayer-Bauern Achaz Klaus zu Schwabmühlhausen durch Erkenntniß vom 13. v. M. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 8. Jänner; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 14. Februar; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf Freitag den 14. März, und für die Duplick auf Dienstag den 1. April 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidnng des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 8. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

779.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nach dem Antrag der Anton Langischen Kreditorschaft wird das Gantanwesen des besagten Anton Lang Rothgärbers dahier, bestehend in einer Behausung Nro. 101 mit Stadel und Stallung unter einem Dache, nebst einer Leimsieders Werkstätte, dann 1 1/2 Jaucherten eigener Aecker, nnd 1 1/2 Tagw. Mäder hiemit einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt; hiezu Dienstag der 7. Jänner k. J. anberaumt, und dieß zur Erscheinung der Kaufslustigen hiebey, mit dem andurch zur Publizität gebracht, daß die dem Kaufe unterstehende Bedingnisse vor-

zu beginnendem Steigerungsakte eröffnet werden sollen.

Burgau am 8. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

780.) (Gutsverkauf.)

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Nepomuck Anderer Söldners zu Au, wird hiemit dessen besitzendes zum hiesigen k. Rentamt erbrechtsweise grundbares Anwesen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht: a.) in einem in Riegel gebauten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus, und darunter befindlichem Viehstall und Stadl; b.) in 1/16 Jchrt. Baum- und Grasgarten; c.) 1/4 Jchrt. Gemeindstheil; d.) dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindegründe; e.) in 2 1/4 Jaucherten Aecker; f.) in 1 1/2 Tagw. Maads; und g.) in einer unbedeutenden Fahrniß.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Dienstag den 7. Jäner 1823 bis Morgens 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf obiges Anwesen Hypothekar-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche am obigen Tage um so mehr hierorts geltend zu machen, als sie nach geschehenem Verkaufe mit selben nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Illertissen den 9. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

781.) (Verkauf.)

Das Gantanwesen des Wirths Martin Landerer von Hämmerle, bestehend in einem zweystöckigen mit Schindeln bedeckten Hause, nebst Stadel und Stallung, einem Stück Feld, und einer reellen Weinschenksgerechtsame wird den 9. Jäner 1823 sammt allen Mobilien Vormittags 9 Uhr im Orte Hämmerle salva Ratificatione der Kreditorschaft öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Weiler den 10. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

---

782. a.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Kreditorschaft des Krämers Lorenz Bauer, werden Donnerstags den 23. Jäner 1823 dessen sämmtliche Realitäten als: 1.) das Wohnhaus mit Oekonomie Gebäude; 2.) die Anna Maria Teiberische Herberge; 3.) der Laden, der Residenz gegenüber; 4.) 10 Ruthen Boden bey der Pulvermühle; 5.) 130 Ruthen Baund vor dem Closterthor; 6.) dessen reale Krämergerechtigkeit; — worauf insgesamt 22 fl. 3 kr. 4 pf. landesherrliche Abgaben ruhen, salva Ratificatione einzeln oder im Ganzen verkauft, und die Kaufsbedingnisse an demselben Tage bekannt gemacht, wozu vorladet

Kempten den 10. Dezember 1822.

Das

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

783.) (Gantedikt.)

Das königl. Landgericht Weiler erkannte über den Rücklaß des verstorbenen Gerichtsdiener Michael Immler von hier den Universal-Conkurs.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage angesetzt; nemlich:

1.) zur Liquidation und Produktion, dann zum Versuch gütlicher Ausgleichung der 10. Jänner 1823; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 10. Februar; und 3.) zur Conklußion der 13. Merz k. J., wovon die erste Termins Hälfte zur Replick, die andere aber zur Duplick zu verwenden ist.

Sämmtliche Immlerische Gläubiger werden nun hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenige, welche etwas von dem Vermögen dieser Verlassenschaftsmasse noch in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Weiler den 10. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

784.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Bauern Kaspar Mall von Landmannsdorf d. G. wird Mittwochs den 8. Jänner k. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Kanzley an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem ganz gemauerten Wohnhaus, mit besonders stehendem Stadel, Stallung, und besonderer Wagenhütte, 1 Tagwerk 69 Dec. Gärten, 53 Tagwerk 87 Dec. Aecker, 7 Tagwerk 8 Dec. Wiesen, 12 Tagwerk 25 Dec. Waldes, und 32 Dec. Oedung.

Dieses Anwesen ist zum königl. Rentamt Friedberg theils erb- theils leibrechtsweiß grundbar, zur Pfarrei Adlzhausen aber zehentbar, und betragen die darauf haftende Lasten: Schaarwerkgeld 4 fl., Meierschaftsfristen 1 fl. 55 kr. 4 hl., Stift 7 fl. 42 kr. 4 hl., Küchendienst 36 kr., Leibgeld 3 fl. 15 kr., endlich einfache Rustikalsteuer 4 fl. 44 kr. 5 hl.

Kaufslustige werden zur genannten Versteigerung mit der Eröffnung vorgeladen, daß die Genehmigung des Anbots den Kreditoren vorbehalten bleibe, und sich fremde Käufer über Vermögens- und Leumunds-Verhältnisse genau auszuweisen haben.

Friedberg den 10. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

785.) (Vorladung.)

Die Ulrich Heim'sche Ehe- und Bauersleute auf dem Schulzberg der Pfarrei Seeg haben ihre Insolvenz erklärt, und um gerichtliche Behandlung ihres Schuldenwesens gebethen.

Sämmtliche Creditoren des Ulrich Heim werden deßhalb bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Massa aufgefordert: 1) zur Anmeldung, und Nachweisung ihrer Forderungen, dann zum Versuch der Güte Freitags den 3. Jäner 1823; und im Zerschlagungsfalle gütlicher Ausgleichung bey gesetzlichem Präjudiz, 2. zur Einrede Montags den 3. Febr.; 3.) zur

Schlußhandlung am Dienstag den 18. Febr. in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen.

Füssen den 10. Dez. 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

786.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich Kaspar Bögle Schmidtssohn von Dikenreishausen auf die Vorladung vom 20. April d. J. binnen des gegebenen Termins von 6 Monaten weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten, oder seine Descendenz hieroris gemeldet hat; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, sohin für denselben hinsichtlich einer vorliegenden Kinds-Alimentationsklage ein Rechtsanwalt ex officio nach erwachsener Rechtskraft dieses Erkenntnisses aufgestellt, und sein Vermögen über Abzug des allenfalls zu erkennenden Alimentationsbetrages seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Grönenbach am 11. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

787.) (Bekanntmachung.)

Wer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Sechsuhrmeßbenefiziaten Simon Thaddä Hascher, vormaligen Professors in Kempten, eine Forderung zu machen hat, muß solche bey der zur Liquidation der Passiven auf Donnerstag den 9. kommenden Monats und Jahrs, Vormittags 8 Uhr angeordneten Tagsfahrt um so gewisser hieroris anbringen, als ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden zu den weitern Verhandlungen geschritten werden würde. Zugleich werden diejenigen, welche noch Bücher, oder sonstige zum Nachlaß gehörige Gegenstände besitzen, hiemit zur alsbaldigen Anzeige aufgefordert.

Donauwörth am 12. Dez. 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

788.) (Bekanntmachung.)

Dem Xaver Fischer, Wirth zu Nassenbeuern, ist eine auf die Filserschen Kinder zu Heimenegg ausgestellte Staatsobligation zu 100 fl., Kataster-Nummer 25187, ab Handen gekommen. Der gegenwärtige Besitzer dieser Obligation wird aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vorzulegen, als sie ausserdessen amortisirt würde.

Mindelheim am 17. Dez. 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

789.) (Vorladung.)

Ignaz Spaz gewesener Besitzer des Völdernbauerngutes zu Großaitingen ist am 4. dieß gestorben, und hat einen sehr bedeutenden Schuldenstand hinterlassen, welcher das gerichtlich inventirte Vermögen übersteigt.

Die zurückgelassene Wittwe mit den Kindern hat um eine gütliche Schuld- und Nachlaß-Verhandlung gebethen, damit eines von den Kindern in den Stand gesetzt werde, das Anwesen übernehmen zu können. Zu dieser Verhandlung, wodurch das Gantverfahren beseitiget wurde, wird auf Montag den 30. dieß Tagsfahrt festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden, mit dem Beisatze, daß die Nichterschei-

nenden dem Beschlusse der Anwesenden werden beigezählet werden.

Schwabmünchen den 12. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

790.) (Wirthschaftsverkauf.)

Am Donnerstag den 2. Jänner k. J. Nachmittags 1 Uhr wird die auf der Gaut stehende Wirthschaft des Xaver Spahn in Kleinküssendorf mit reeller Taferngerechtigkeit, dann dazu gehörigen Grundstücken, als 8 3/8 Jaucherten Aecker, 1/2 Tagw. Wiesen, und Gemeindsgerechtigkeit, Haus- und Baumannsfahrnissen, Bräuhaus-Einrichtung, nebst 9 Jaucherten walzender Aecker im gedachten Wirthshause selbst mit Vorbehalt der Ratifikation ganz, oder theilweise verkauft werden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Günzburg am 12. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

791.) (Bekanntmachung.)

Auf die von mir in Nro. 29. des Intelligenzblattes für den Oberdonaukreis ausführlich angekündigte

Sistematische Zusammenstellung sämmtlicher in den baierischen Regierungsblättern erschienenen Verordnungen von 1799 bis 1822 einschlüssig,

ist die von Jenisch und Stagische Buchhandlung zu Augsburg von mir besonders beauftragt, Subscription anzunehmen. Ich mache dieses mit dem Bemerken bekannt, daß der Subscriptions-Termin mit 3 fl. 48 kr. für ein Exemplar auf Druckpapier, und 4 fl. 48 kr. auf Schreibpapier, bis zum Schluß dieses Jahrs verlängert ist; der nachherige Ladenpreis aber Ein Drittel mehr kostet.

Ansbach den 27. November 1822.

Stadelmann, Rechnungs-Commissär.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 16. December 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o ...		87 1/4
ditto ... à 5 o/o ...	99	98 1/4
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102
ditto E — M à 4 o/o ..	99 1/2	99
ditto unverzinsl.	83	82

Augsburg, den 19. December 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o ...	88	87 1/4
ditto ... à 5 o/o	99	98 1/2
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102
ditto E — M à 4 o/o	99 3/4	99 1/4
ditto unverzinsl.	83	82

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau Kreises.

Augsburg, Nro. 36. den 30ten Dezember 1822.

Fortsetzung und Beschluß der Wahlen in den Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises.

XLV. Landgericht Zusmarshausen.

(Vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1821, p. 1067, und folg.)

1.) Gemeinde Adelsried. (Ibid. p. 1067.)

G. V. Michael Koch; G. Pfl. Ant. Kusterer; St. Pfl. Andreas Kugelmann; G. B. Alois Dörle, Anton Hatner, Georg Krusler, und Johann Maier.

2.) Gemeinde Agawang. (Ibid. p. 1068.)

G. V. Joseph Fischer; G. Pfl. Wendelin Kriener; St. Pfl. Kaspar Kraus; G. B. Wendelin Wagner, Thomas Bard, und Johann Albinger.

3.) Gemeinde Altenmünster. (Ibid. p. 1068 bis 1069.)

G. V. Alois Bauhofer; G. und St. Pfl. Johann Heusler; G. B. Joseph Deisenhofer, Leonhard Weber, und Bartholomä Wiedemann.

4.) Gemeinde Anried. (Ibid. p. 1069.)

G. V. Joseph Erlinger; G. Pfl. Ulrich Jochum; St. Pfl. Georg Miller; G. B. Leonhard Weissenböck, Joachim Donderer, und Joseph Vogg.

5.) Gemeinde Aretsried. (Ibid. p. 1069 bis 1070.)

G. V. Kaspar Gleich; G. Pfl. Leonhard Peter; St. Pfl. Paul Leonhard Wirth; G. B. Jakob Hauser, Stephan Sirch, und Johann Spengler.

6.) Gemeinde Aurbach. (Ibid. p. 1070.)

G. V. Ant. Kleinheinz; G. u. St. Pfl. Joseph Klaiber; G. B. Alois Prestele, Kaspar Reitmair, und Anton Egger.

7.) Gemeinde Viburg. (Ibid. p. 1070.)

G. V. Joseph Summer; G. Pfl. Sebast. Zimmermann; St. Pfl. Jakob Deubler; G. B. Mathias Bauer, Anton Heiler, und Johann Koch.

8.) Gemeinde Bonstetten. (Ibid. pag. 1070 bis 1071.)

G. V. Kaspar Wimmer; G. Pfl. Thomas Bacher; St. Pfl Thomas Dirr; G. B. Franz Kramer; Johann Heinrich, und Anton Hartmann.

9.) Gemeinde Breitenbronn. (Ibid. pag. 1071.)

G. V. Fidel Hiller; G. Pfl. Georg Schmid; St. Pfl. Andr. Fendt; G. B. Kaspar Gleich, Joseph Mair, und Alois Jost.

10.) Gemeinde Buch. (Ibid. p. 1071.)

G. V. Andreas Kastner; G. Pfl. Niklaus Kraus; St. Pfl. Kasp. Mindler; G. B. Mathias Schmid, Franz Meitinger und Lorenz Sander.

11.) Gemeinde Deubach. (Ibid. pag. 1071 bis 1072.)

G. V. Jakob Kraus; G. Pfl. Joseph Reitmaier; St. Pfl. Sebastian Fendt; G. B. Jakob Eberle, Joseph Högg, und Xaver Gleich.

12.) Gemeinde Dinkelscherben. (Ibid. pag. 1072.)

G. V. Franz Joseph Hieber; G. Pfl. Anton Kerzel; St. Pfl. Joseph Mittenreiter; G. B. Ignaz Bihler, Ant. Raffler, Ulrich Scherer, und Joseph Geiger.

13.) Gemeinde Eppishofen. (Ibid. p. 1072 bis 1073.)

G. V. Sebastian Viehl; G. u. St. Pfl. Joseph Bechler; G. B. Leonhard Hegele, Michael Stehlemiller, und Leonhard Gallenmüller.

14.) Gemeinde Ettelried. (Ibid. p. 1073.)

G. V. Johann Spengler; G. Pfl. Michael Maier; St. Pfl. Joseph Schmid; G. B. Ulrich Ritter, Michael Thoma, und Georg Fendt.

15.) Gemeinde Fischach. (Ibid. p. 1073.)

G. V. Leonhard Thoma; G. Pfl. Georg Maier; St. Pfl. Mathias Hartmann; G. B. Mathias Knoll, Lorenz Peter, und Andreas Maier.

16.) Gemeinde Fleinhausen. (Ibid. p. 1073 bis 1074.)

G. V. Mathias Bischel; G. Pfl. Lorenz Gleich; St. Pfl. Paul Baumeister; G. B. Ulrich Merk, Ant. Reinbacher, und Georg Steckler.

17.) Gemeinde Gabelbach. (Ibid. p. 1074.)

G. V. Lorenz Kaiser; G. Pfl. Johann Scherer; St. Pfl. Ant. Steiner; G. B. Leonhard Orthofer, Sebastian Kraus, und Bartholomä Drey.

18.) Gemeinde Gabelbachergreuth. (Ibid p. 1074 — 1075.)

G. V. Joh. Stöckle; G. und St. Pfl. Johann Steiner; G. B. Leonhard Vogg, Johann Reiter und Melchior Stöckle.

19.) Gemeinde Grünenbaindt. (Ibid. pag. 1075.)

G. V. Isidor Schmidt; G. und St. Pfl. Martin Kraus; G. B. Philipp Dauner, Joseph Schiller, und Joseph Maier.

20.) Gemeinde Häder. (Ibid. p. 1075.)

G. V. Georg Gleich; G. Pfl. Joseph Walter; St. Pfl. Math. Krezer; G. B. Lorenz Kriener, Martin Völk, und Mart. Fendt.

21.) Gemeinde Horgau. (Ibid. pag. 1075 bis 1076.)

G. V. Arsen Kreidewels; G. Pfl. Mich. Haindl; St. Pfl. Johann Rößle; G. B. Johann Niederhofer, Leonhard Zimmermann, und Philipp Hofmeister.

22.) Gemeinde Horgauergreuth. (Ibid. p. 1076.)

G. V. Georg Jäger; G. Pfl. Ant. Grusler; St. Pfl. Martin Maier; G. B. Andreas Kaiser, Jak. Thalhofer, und Alois Berchtenbreiter.

23.) Gemeinde Kuzzenhausen. (Ibid. pag. 1076 — 1077.)

G. V. Lorenz Spengler; G. Pfl. Georg Schmid; St. Pfl. Leonh. Kraus; G. B. Mathias Ebner, Anton Schorer, und Ant. Schorer.

24.) Gemeinde Lindach. (Ibid. p. 1077.)

G. V. Alois Kraus; G. Pfl. Xaver Wagner, St. Pfl. Keiner; G. B. Franz Spengler, Benedikt Miller, und Leonhard Hartmann.

25.) Gemeinde Neumünster. (Ibid. p. 1077.)

G. V. Alois Wiedemann; G. u. St. Pfl. Pius Mozeth; G. B. Thomas Haugg, Joseph Weishaupt, und Johann Biegelmaier.

26.) Gemeinde Raitenbuch. (Ibid. p. 1077 bis 1078.)

G. V. Joseph Steger; G. und St. Pfl. Niklaus Kastner; G. B. Georg Rößle, Mart. Wagner, und Mathias Trometer.

27.) Gemeinde Reutern. (Ibid. p. 1078.)

G. V. Joseph Berchtold; G. Pfl. Jos. März; St. Pfl. Joh. Schuster; G. B. Michael Röle, Kaspar Kast, und Georg Benkart.

28.) Gemeinde Ried. (Ibid. p. 1078 bis 1079.)

G. V. Anton Schuster; G. Pfl. Martin Wagner; St. Pfl. Joseph Kraus; G. B. Martin Knöpfle, Ulrich Fischer, Mathäus Scherer und Michael Ziegler.

29.) Gemeinde Romelsried. (Ibid. p. 1079.)

G. V. Leonhard Strohmaier; G. und St. Pfl. Joseph Maier; G. B. Martin Miller, Joh. Groß, und Fridolin Klemmer.

30.) Gemeinde Schönebach. (Ibid p. 1079.)

G. V. Georg Spengler; G. Pfl. Joseph Welzhofer; St. Pfl. Mathias Steckler; G. B. Sebastian Sirch, Martin Zotz, und Theodor Leichtle.

31.) Gemeinde Schöneberg (Ober-). (Ibid. p. 1080.)

G. V. Johann Link; G. Pfl. Kaspar Gleich; St. Pfl. Johann Kraus; G. B. Mathias Miller, Albert Biberacher, und Stephan Seibold.

32.) Gemeinde Schöneberg. (Unter-). (Ibid. p. 1080.)

G. V. Michael Strobel; G. Pfl. Georg Bauer; St. Pfl. Ant. Adelgais; G. B. Joseph Böck, Joh. Baumann, und Georg Maier.

33.) Gemeinde Steinekirch. (Ibid. p. 1080 bis 1081.)

G. V. Wunibald Raus; G. Pfl. Pius Katzenschwanz; St. Pfl. Alois Schmid; G. B. Johann Held, Joachim Weissing, und Michael Gleich.

34.) Gemeinde Streitheim. (Ibid p. 1081.)

G. V. Martin Eisele; G. Pfl. Andreas Sitterer; St. Pfl. Joh. Engler; G. B.

Johann Stuelemiller, Bernhard Schopf, und Martin Hartmann.

35.) Gemeinde Usterbach. (Ibid. p. 1081.)

G. V. Joh. Frey; G. Pfl. Vitus Krötz; St. P. Xaver Kastner; G. B. Andreas Volk, Leonhard Klemmer, und Jakob Fischer.

36.) Gemeinde Uttenhofen. (Ibid. p. 1082.)

G. V. Johann Aumann, G. Pf. Mart. Burr, S. Pfl. Leonhardt Fendt; G. B. Sebastian Scherer, Sebastian Bauer, und Joseph Maier.

37.) Gemeinde Vallried. (Ibid. p. 1082.)

G. V. Johann Eberhard; G. Pfl. Alois Reiter; St. Pfl. Keiner; G. B. Jakob Wieser, Lorenz Wörz, und Joh. Brändle.

38.) Gemeinde Welden. (Ibid. p. 1082.)

G. V. Ambros Moser; G. Pfl. Johann Zimmermann; S. Pfl. Xaver Leir, G. B. Xav. Bobätzer, Philipp Bilmaier, Michael Kranitzfelder, und Ant. Raiser.

39.) Gemeinde Willishausen. (Ibid. pag. 1083.)

G. V. Joseph Reiter; G. Pfl. Joseph Schreiber; St. Pfl. Mart. Rieger; G. B. Georg Feydt, Andreas Hauser, und Jos. Gugenberger.

40.) Gemeinde Wimetshofen. (Ibid. pag. 1083.)

G. V. Joseph Schißler; G. Pfl. Andr. Kohle; S. Pfl. Mathäus Engenweger; G. B. Joseph Frey, Andreas Kraus, und Jakob Kohle.

41.) Gemeinde Wörleschwang. (Ibid pag. 1083 — 1084.)

G. V. Mathäus Lechner; G. Pfl. Lorenz Finkel; St. Pfl. Joh. Micheler; G. B. Thomas Vogg, Andreas Holand, und Xaver Rößle.

42.) Gemeinde Wollbach. (Ibid. p. 1084.)

G. V. Georg Litzel; G. Pfl. Xav. Mack; St. Pfl. Joseph Brändle; G. B. Lorenz Weishaupt, Anton Vogg, und Xaver Schuster.

43.) Gemeinde Wollishausen. (Ibid. p. 1084.)

G. V. Georg Brenner; G. Pfl. Johann Uebelhör; St. Pfl. Peter Walk; G. B. Joseph Wiedemann, Georg Simlacher, und Leonhard Peterler.

CCXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums zu Ettenbeuern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im k. Landgerichte Burgau in Erledigung gekommene Frühmeß-Benefizium zu Ettenbeuern gehört zur Diözes Augsburg, und zum Dekanate Ichenhausen.

Das Einkommen dieses mit einem eigenen Wohnhause und Wurzgarten versehenen Benefiziums fließt:

a.) Aus der Benützung von 9 Jauchert en Ackerfelder, und von 2 Tagwerken Wiesen, welche bisher für 110 fl. verpachtet waren; b) aus den Kapitalzinsen zu 90 fl.; c.) aus einem Großzehent, dessen Ertrag sich auf 40 fl. berechnet, und d.) aus einer ständigen Gilt von 1/2 Schaff Roggen und 1/2 Schaff Haber.

Die hierauf lastenden Abgaben betragen nur 3 fl. 39 kr.

Augsburg den 17. Dezember 1822.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

von Raiser.

coll. Lindig.

CCXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Biberachzell, Landgerichts Roggenburg betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterm 7. Dezember d. J. durch das Ableben des Priesters Wendelin Prestele in Erledigung gekommene Pfarrei zu Biberachzell liegt in der Diözes Augsburg, dem k. Landgerichte Roggenburg, und dem Dekanate Weissenhorn.

Die Seelenzahl dieser, auf die Gemarkung der Gemeinde Biberachzell sich beschränkenden Pfarrey ist 427.

Das jährliche Einkommen aus dem Widdum, dem Zehent, und den Stolgebühren berechnet sich zu 499 fl. 3 kr.

Hievon ist eine jährliche Gilt von 2 Schäffel 4 Metzen 1 Vierling und 1 Sechsz. Roggen, und 2 Schäffel 4 Metzen 3 Vierling Haber, und die gewöhnliche Abgabe pro Seminario, pro Cathedratico, und pro Commissione annua mit 2 fl. 46 kr. 2 pf. zu verabreichen.

Ausserdem haftet auf dieser Pfarrei, laut Reluitionsdekrets vom 30. März 1799 ein Bauschillings-Kapital von 2400 fl., woran aber seit Lichtmeß 1803 jährlich 40 fl. nebst den Zinsen bezahlt wurden.

Augsburg den 23. Dezember 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Lilien.

CCXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Walkertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Evangelist Domberger wurde die Pfarrei Walkertshofen, in der Diözese Augsburg, im Landgerichte Ursberg, und Dekanate Kirchheim liegend, erlediget.

Sie hat in einem Umkreise von 2 Stunden die 3 Filialorte: Helden, Gumpenweiler, und Oberrothan, und zählt 527 Seelen.

Die Schule ist in dem Pfarrdorfe selbst;

ein Hilfspriester ist zur Pastorirung nicht erforderlich.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 676 fl. 8 kr.; die Lasten dagegen auf 70 fl. 35 kr. 7 hl., nebst einem jährlichen Canon von 10 fl., der zur Pfarrkirche entrichtet werden muß.

Augsburg den 24. Dezember 1822.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Lilien.

CCXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Dekanats und der Stadtpfarrey Windsbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Dekanat und die Stadtpfarrey Windsbach, Landgerichts Kloster Heilsbronn, sind durch Beförderung erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte der letztern sind in der Fassion vom Jahre 1807 auf 1076 fl. 23 1/2 kr. und in der superrevidirten jedoch noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 auf 956 fl. 43 kr. berechnet, wobey zwar der auf der Pfarrey haftende Canon mit 50 fl., aber nicht die jährliche Steuer, welche 25 fl. 1/8 kr. beträgt, in Abzug gebracht ist.

Der mit diesem Pfarrertrag noch besonders verbundene Dekanats-Funktions-Gehalt ist durch allerhöchstes Rescript vom 13. August 1813 auf 200 fl., welche jährlich aus der allgemeinen Pfarrunterstützungskasse zu Nürnberg fließen, festgesetzt, und durch Nachlaß des obenerwähnten, sonst an diese bezahlten Canons noch um 50 fl erhöht worden. Die Bewerber um beide kombinirte Stellen haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. Dezember 1822.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luh.

Memmingor.

CCXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Offenhausen, Dekanats Altdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Ruprecht ist die Pfarrei Offenhausen, Landgerichts und Dekanats Altdorf, erledigt worden. Der jährliche reine Ertrag derselben ist in den beiden noch nicht superrevidirten und abgeschlossenen Fassionen vom Jahr 1810 und 1815, in jener mit Innbegriff der freiwilligen Geschenke auf 1243 fl. 27 kr., in dieser aber mit Ausschluß derselben auf 991 fl. 6 kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 21. Dezember. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luß.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch allerhöchstes Reskript vom 17. Dezember d. J. wurde verfügt: daß die Kreis- und Stadtgerichtsräthe zu Augsburg Heinrich Richard Nikolaus Carron du Val in die IIIte, und Joseph Alois Sauter in die IVte Rathsstelle, und so alle nachfolgende um einen Platz vorrücken. Die sofort erledigte statusmäßige Rathsstelle ist dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe Ignaz Matt in Straubing, und die durch dießfällige Anstellung bei dem dortigen Kreis- und Stadtgerichte als IVter Rath des bisherigen IIten Assessors Alois Eßl erledigte IIte Assessorstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg dem Appellationsgerichts-Accessisten Ernst Will in Anspach allergnädigst verliehen worden.

Laut allerhöchster Entschließung vom 9. Dezember d. J. wurde das Benefizium zu St. Sylvester in Mindelheim dem bisherigen Pfarrer zu Denklingen, Priester Franz Anton Wagner verliehen.

Seine königliche Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung vom 10. Dezember l. J. den Pfarrer zu Mörßlingen, Priester Anton Birzele von dem Antritte der Pfarrey Tapfheim, jedoch unter dem in der Verordnung vom 23. September 1810 ausgesprochenen Präjudiz zu dispensiren, und die besagte Pfarrey zu Tapfheim dem bisherigen Pfarrer zu Buchdorf, Landgerichts Donauwörth, Priester Bernhard Klug allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch Beschluß der königl. Regierung des Oberdonaukreises vom 24. Dezember d. J. wurde das Frühmeß-Kaplaneibenefizium zu Hindelang, Landgerichts Sonthofen, dem Kaplan in Seeg, Priester Johann Michael Senning verliehen.

Laut allerhöchster Entschließung vom 10. Dezember 1822, haben Se. Königliche Majestät dem Quartiermeister Fuchs die erbetene Entlassung vom Landwehr-Bataillon Kempten allergnädigst zu bewilligen geruht.

Vermög Regierungsbeschlußes vom 24. Dezember l. J. wurde dem königl. Advokaten Oppert in Mindelheim die Besorgung der Rechtsangelegenheiten der Ruralgemeinden und ihrer Stiftungen im Landgerichtsbezirke Mindelheim übertragen.

Schulnachrichten.

Seit Jahren wurde zu Straßberg der Pfarrei Bobingen, im k. Landgerichte Schwabmünchen das Bedürfniß einer eigenen Schule gefühlt.

Diesem Bedürfnisse ist auf eine sehr entsprechende Weise abgeholfen worden.

Durch gemeinschaftliches Zusammenwirken der Behörden und der Gemeinde wurde für den jeweiligen Lehrer ein jährliches Einkommen von 250 fl. beiläufig ausgemittelt.

Als der größte Wohlthäter zeigte sich hiebei der dortige Gutsbesitzer Schöppler, welcher mit einem Aufwande von 1490 fl. 20 kr. ganz aus eigenen Mitteln ein sehr zweckmäßiges Schulhaus herstellte, das eine Zierde des Ortes, und ein sprechendes Denkmal des edeln Mannes ist.

Die Gemeinde fühlt ganz diese Wohlthat, welche für sie dadurch noch eine höhere Bedeutung erhielt, daß der dermalige Lehrer zugleich ein Geistlicher ist, was für den von der Mutterkirche entfernten, mit einer Capelle bereits versehenen Ort sehr willkommen erscheint.

Ein Unbekannter hat für die Schule zu Bobingen, im eben bezeichneten Landgerichte eine Stiftung von 55 fl, und eine andere von 55 fl. für die dortigen Armen gemacht.

Der Pfarrer Lau in Langen, k. k. Landgerichts Bregenz hat für den Marktflecken Weiler, k. Landgerichts Weiler, eine Schulstiftung von 100 fl. zu dem Zwecke gemacht, daß von dem jährlichen Zinse pr. 5 fl. für die ärmsten Schulkinder jedesmal am Anfange der Winterschule Schulbücher beigeschafft werden.

In Donaualtheim, k. Landgerichts Dillingen, wo das alte Schul- und Meßnerhaus kein geräumiges Schul-Locale darboth, ist neben diesem ein eigenes Schulgebäude aufgeführt worden.

Die Gemeinde leistete zu diesem Behufe die Hand- und Spann-Dienste unentgeldlich.

Die weitern Kosten mit 612 fl 17 kr. wurden nach Abzug eines aus der Kreis-Schul-Dotation der armen Gemeinde bewilligten Zuschusses von 200 fl. halb von der Gemeinde und halb von der Schulstiftung bestritten.

Zu Schabringen im genannten Landgerichte wurde ein zweckmäßiges Schul-Locale vermißt. Diesem Mangel ist abgeholfen und die Erbauung eines solchen angeordnet worden.

Die zu 1702 fl. 46 kr. berechneten Kosten wurden zu 1/3 von der Gemeinde, und zu 2/3 von den Renten-Ueberschüssen der dortigen Stiftung getragen.

Die Gemeinde erhielt eine Unterstützung von 250 fl. aus der Schul-Dotation.

Zur Verbesserung des gering dotirten Schuldienstes in Salgen, k. Landgerichts Mindelheim, wurde auf Antrag des Gemeinde-Ausschusses, und des betreffenden Pfarramtes dem Lehrer und Meßner Lander eine jährliche Gehaltszulage von 20 fl. in Geld, nebst 4 Metzen Roggen, und 8 Metzen Haber aus Mitteln der dortigen Filialkirche bewilligt.

In Goldbach, einem Filialorte der Pfarrei Wettenhausen, k. Landgerichts Burgau, wurde eine eigene Schule gegründet, und das dortige Hirtenhaus mit einem Kostenaufwande von beiläufig 200 fl zum Schul-Locale her- und eingerichtet.

Zur Herstellung dieses Locals erhielt die Gemeinde einen Unterstützungsbeitrag von 80 fl. aus

der Schul-Dotation. Für den Lehrer wurden 200 fl. ausgemittelt.

Die Gemeinde Lechhausen, k. Landgerichts Friedberg, hat zur unumgänglichen Erweiterung ihres Schulhauses, welche einen Kostenaufwand von beinahe 900 fl. verursachte, in Erwägung ihrer mißlichen ökonomischen Verhältnisse, und in Erwägung des Umstandes, daß sie erst im Jahre 1807 zur Erbauung des Schulhauses die Kosten von 2200 fl. bestritt, einen Unterstützungsbeitrag von 350 fl. aus der Schul-Dotation erhalten.

Der Stadtpfarrer Simon Gebendorfer in Schrobenhausen, k. Landgerichts gleichen Namens, hat in seinem Testamente a.) das Pfarrgotteshaus St. Jakob, b.) den Armen-Fond, und c.) die Schule als Haupterben eingesetzt.

Außerdem hat derselbe noch Legate oder besondere Vermächtnisse zur Pfarrkirche in Wallkertshofen mit 1200 fl., zur Stadtpfarrkirche in Schrobenhausen mit 250 fl., und zu dieser noch eine Monstranz, und einen Kelch von Silber bestimmt.

Nach dem Berichte des k. Landgerichts dürfte den als Haupterben instituirten Stiftungen immerhin ein Kapital von 6000 bis 7000 fl. verbleiben.

Kirche, Schule, und Arme werden den edeln Stifter stets in frommen Andenken behalten.

In Mittelberg, k. Landgerichts Sonthofen, wurde statt des abgebrannten Schul- und Meßnerhauses ein neues Haus zu den beiden Zwecken von der Gemeinde mit einem Kostenaufwand von 1339 fl. 12 kr. erbaut.

Zur Deckung der Kosten des Schulhaus-Baues in Reisensburg k. Landgerichts Günzburg, von 568 fl. 37 kr. ausschließlich der Hand- und Spandienste wurden von der Filial-Kirche zu Reisensburg 150 fl., und von jener zu Nornheim 90 fl. nachträglich zu den 50 fl. aus der Schul-Dotation, und den übrigen Concurrenz Beiträgen, unter welchen sich 100 fl. als freiwillige Gabe des Freiherrn von Eyb befinden, bewilligt.

Durch thätige Verwendung des Pfarrers Breyer in Lachen, k. Landgerichts Ottobeuern, hat die dortige Kirche eine Orgel, und da der bisherige Lehrer der Musik nicht kündig ist, einen Schulgehülfen erhalten, der jene zu spielen, und neben dem Schulunterrichte ganz vorzüglich die musikalische Bildung der Jugend sich angelegen seyn zu lassen hat.

Zur Besoldung desselben wurden 60 fl. ausgemittelt, wozu die Gemeinde, welche die Orgel mit einem Kostenaufwand von 600 fl. beischafte, 10 fl. beiträgt. Der Pfarrer, dessen jährliches Einkommen kaum 300 fl beträgt, machte sich freiwillig anheischig, demselben unentgeldlich die Kost zu reichen.

In Kriskertshofen, k. Landgerichts Roggenburg, fehlte es bisher an einem eigenen Schul-Locale.

Diesem Uebelstande ist nunmehr durch thätige Einwirkung der Behörde begegnet.

Das neue Schul- und Meßnerhaus ist so weit hergestellt, als es vor der Hand nöthig ist.

Die arme Gemeinde wurde zur Bestreitung der auf 860 fl. angeschlagenen Kosten mit 250 fl. aus der Schul-Dotation unterstützt.

Der verstorbene Ex-Dominicaner Ladislaus Boltes in Dinkelscherben, k. Landgerichts Zusmarshausen, hat den Schul- und

Armen-Fond mit einem Legate von 50 fl. für jeden bedacht.

Uebrigens fanden mehrere Lehrer und Lehrerswittwen Unterstützungen aus Local-Mitteln und der Schul-Dotationen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

791.) (Ediktal-Vorladung.)

Das k. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Joseph Bohner, Rebmanns von Bodolz auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 7. dieß, den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 7. Jänner 1823, an welchem Tage zugleich die gütliche Beilegung dieses Debitwesens versucht wird; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Februar, und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf den 21. Februar, zur Duplik auf den 8. März 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lindau den 8. Dezember 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

792.) (Bekanntmachung.)

Für das Dominikus Metzger'sche Gantanwesen von Ried hat sich kein Käufer gemeldet, weßhalb selbes unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 11. v. Mts. (Moy'sche Zeitungs-Beylage ad Nr. 279) wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und zur Vornahme der Versteigerung auf Samstag den 11. Jänner 1823 früh 9 Uhr Tagsfahrt bestimmt wird, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Friedberg den 12. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

793.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da der vermißte Soldat Magnus Bischlager von Gronau auf diediesseitige öffentliche Vorladung vom 1. Juni d. J. innerhalb 6 Monaten nicht erschienen ist: so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution vertheilt.

Mindelheim den 12. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

794.) (Konkurs-Ausschreibung.)

Xaver Spahn, Wirth in Kleinküssendorf hat sich wegen Ueberschuldung für gantmäßig erklärt, und auf Eröffnung des Konkurses angetragen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 9. Jänner 1823; 2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 6. Februar 1823; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 20. Februar, und für die Duplik auf Donnerstag den 6. März, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Günzburg den 12. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

795.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem in Folge des erlassenen Amortisations-Edikts vom 21. Juni l. J. (Kreis. Int. Nr. 18. Art. 464) sich binnen dem gesetzten Termine Niemand dahier gemeldet, und sich über das Eigenthumsrecht der betreffend-verlorengegangenen zwei Schuldobligationen ausgewiesen hat; so werden solche für völlig kraftlos und ungültig erklärt.

Nordendorf den 12. Dezember 1822.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

M. Gerhäuser, Herrschaftsrichter.

796.) (Versteigerung.)

Das Gantanwesen des Joseph Luzenberger zu Leitershofen bestehend: a.) in einem gemauerten Söldhaus mit Stadel und Stall unter einem Dache, dann dazu gehörigen 1/8 Jauchert Garten und 3 Krautstrangen; ferner b.) in einem halben Gemeindsnutzen mit 5/4 Tagwerk Wiesen auf 4 Plätzen, wird am Dienstag den 14. k. M. Jänner Vormittags 9 Uhr wiederholt im hiesigen Amtslokale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Göggingen den 13. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

797.) (Versteigerung.)

Das Gantanwesen des Abraham Schlumberger in Oberhausen, nämlich ein ganz gemauertes Wohnhaus, nebst 1/16 Tagwerk Wurzgarten, und ein Gemeindsnutzen, bestehend aus 3/4 Jauchert Ackers, und 3/8 Tagw. unkultivirten Holzbodens auf zwey Plätzen wird am Mittwoch den 15. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr im Amtslokale des unterzeichneten Landgerichts zum drittenmal öffentlich versteigert,

welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gögginen den 13. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

798.) (Bekanntmachung.)

Durch den erfolgten Hintritt des Priesters Titl. Johann Nep. Baudernelle ist das Benefizium ad St. Joan. Nep. zu Günzburg in Erledigung gekommen. Ein jeweiliger Benefiziat hat außer der in den Stiftungs-Urkunden bezeichneten Lesung der Messen sich auch zur Aushülfe in der Seelsorge gebrauchen zu lassen, auch einsweilen sich dem Geschäfte eines Schul-Katecheten zu unterziehen.

Das Erträgniß dieses Benefiziums besteht in 320 fl. baaren Gelds, und wurde durch das Vermächtniß weiland Katharina Mayer mit einem wochentlichen Meßstipendium zu 30 kr. in der Hofkapelle noch verbessert.

Außer diesen baaren Zuflüssen hat der Pfründtnutznießer noch einen Holzantheil in der sogenannten Ober-Leibi dahier zu nützen, welcher ihm jährlich 12 bis 15 Schock Reißbüschel liefert.

Für die einsweiligen außerordentlichen Bemühungen als Katechet erhält er freye Wohnung im Schulgebäude.

Diejenigen also, welche die vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, haben sich innerhalb 4 Wochen vom Einrückungstage bey unterfertigtem Magistrate zu melden.

Günzburg am 17. Dezember 1822.

Der Magistrat der Stadt.

Haan, Bürgermeister.

Widemann, Stadtschreiber.

799.) (Bekanntmachung.)

Da auf das in dem Kreis-Intelligenzblatt des Oberdonaukreises Nro. 32, der Beilage der Augsburger Ordinäri Postzeitung Nro. 279, und im Ulmer Landbothen Nro 46 ausgeschriebene Wirthschaftsgut des verganteten Joseph Steiner von Schießen kein annehmbares Anboth geschlagen worden ist, so wird selbes zum drittenmale ausgefeilt, und hiezu am 17. Januar k. J. Termin bestimmt, wozu jeder Kaufsliebhaber eingeladen wird.

Roggenburg am 13. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

800.) (Vorladung.)

Leopold Bauer Halbbauernsohn von Oberroth und Soldat im k. b. 4ten Chevaurlegers-Regiment (König) ist seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

Da die Verwandte desselben auf Vermögens-Ausantwortung dringen, so wird Leopold Bauer, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich zur Besitznahme seines Vermögens pr. 200 fl. binnen sechs Monaten um so gewißer zu stellen, als nach Verfluß dieses Termins dem Ansuchen der Verwandtschaft entsprochen, und sein Vermögen an dieselbe verabfolgt werden würde.

Illertissen den 14. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

801.) (Caplanei-Benefiziums-Erledigung.)

Durch die Ernennung des Priesters Johann Evang. Maier Stadtkaplans in Laningen auf die Pfarrei Rieden, Landgerichts Füssen, ist das zweite Caplanei-Benefizium dahier erledigt worden.

Dieses Benefizium ist als eine der Stadtpfarrei Lauingen untergeordnete Hilfspriesterstelle zu betrachten. Der Benefiziat hat sich daher allen jenen pfarrlichen Funktionen zu unterziehen, welche ihm vermöge der bei der Pfarrei bestehenden Ordnung zugetheilt werden.

Die Erträgnisse fließen aus fixen Geld- und Natural-Bezügen, aus Realitäten, und Theilnahme an den Stollgebühren; — einschlüssig freier Wohnung in einem besondern Hause mit Garten, und Gemeindstheilen werden sie zu Geld auf 444 fl. jährlich berechnet, wovon 6 fl. 40 kr. Lasten jährlich zu bestreiten sind.

Die Competenten hierum haben sich mit ihren durch Zeugnisse belegten Gesuchen innerhalb 4 Wochen hieher zu wenden.

Lauingen den 14. Dezember 1822.

Magistrat der Stadt Lauingen.

Franz Xav. Schell, Bürgermeister.

802.) (Bekanntmachung.)

Mittwochs den 8. Jäner 1823 Morgens von 8 bis 12 Uhr wird das im Oberdonaukreisblatte Stück 34 Seite 1538 d. J., und in der Beilage zur Moyschen Zeitung Nr. 295. 1822 ausgeschriebene Anwesen des hiesigen Bärenwirthes, und Bräuers Andreas Selb abermal der Versteigerung im diesseitigen Gerichtslocale unterstellt, und zugleich von Selb, und dessen dermal bekannten Gläubigern die Erklärung über Genehmigung des Meistgebothes erholt werden, wozu sowohl Kaufsliebhaber, als letztere wie durch die erste Ausschreibung vorgeladen werden.

Füssen am 19. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

803.) (Ediktalcitation.)

Das königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Kempten hat in dem Schuldenwesen des Anton Insenwanger Handelsmannes in der Neustadt Kempten, durch Entschließung vom 9. März, bestättiget durch rechtskräftiges Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts für den Oberdonau-Kreis am 20. September 1821, den Universal-Conkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Wahl eines Verwaltungs-Ausschußes auf Samstag den 1. Februar k. Jahrs; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1. März k. Jahres; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Dienstag den 1. April, für die Duplick auf Dienstag den 15. April 1823 jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuld-

ners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten am 20. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

804.) (Ediktal-Ladung.)

Joseph Höfle von Engenberg hat sich vor ungefähr 38 Jahren als k. k. österreichischer Soldat von Hause entfernt, und seither von seinem Leben, oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen einem Termin von 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls sein unter Kuratel stehendes Vermögen gegen Caution an seine Anverwandtschaft ausgefolgt werden würde.

Weiler den 20. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

805.) (Staatsrealitäten-Verkauf.)

Die bisherige Revierförster-Wohnung zu Wertingen, und die dazu gehörigen Dienstgründe werden zu Folge gnädigster Weisung der k. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 27. des vorigen Monats Nr. 4,114. dem normalmäßig öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu der 27. des kommenden Monats Jänner als Termin anberaumt.

Die zu verkaufenden Realitäten sind:

a.) die einstöckige Revierförsters-Wohnung mit dem dazu gehörigen Stadel, und dem dabei befindlichen Garten pr. 2 Tagwerk 25 Ruthen; b.) 3/4 Tagwerk 61 Ruthen, die Wiese im Winkl; c.) 3/4 Tagwerk 91 Ruthen die Wiese im Vogtanger; d.) 3 Tagwerk 53 Ruthen theils Aecker, theils Wiesen auf dem Dirrmayr.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obenbemerktem Tage Morgens 9 Uhr in der Rentamtskanzlei zu erscheinen, die nähern Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wertingen am 20. Dez. 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

806.) (Ediktalladung.)

Das Freiherrlich von Schnurbeinische Patrimonialgericht Ettelried hat in dem Schuldwesen der Maria Widemann Wittwe und Bäuerin zu Anried den Universalkonkurs erkannt, dessen Erkenntniß durch Unterlassung der Appellation intra terminum von Seite des Kommunschuldners bereits die Rechtskraft beschritten hat. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 21. Jänner 1823; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Februar, und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den 18. März, und für die Duplick auf den 24. März k. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit

den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage das Anwesen an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger verkauft werde, wozu Käufer, die sich über ihr Vermögen und guten Leumund ausweisen können, eingeladen werden.

Das Gut besteht in Haus, Stadel, Garten und Gemeindsnutzen, so auf- und abfährtig ist, 19 1/2 Jaucherten Aecker, und 4 Tagwerk Wiesen, welche zum gräflich Fuggerschen Herrschaftsgericht Mickhausen mit 10 Pzt. bestandbar, und daraus jährlich 1 fl. 34 kr. 6 hl. Herbstgefäll; 5 Schäffel 3 Metzen 2 1/2 Vierling Roggen, und eben so viel Haber Gilt; Kreuzkorn 2 Metzen 3 1/4 Sechsztl.; statt Kirchbrod 1 Metzen 2 Vierling und dem Meßner 1 Vierling 3/16 Roggen zu entrichten sind; in 2 1/2 Tagwerk zur Stiftung ab- und auffährtigem Maads, nebst Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen. Ein Steuersimplum davon beträgt 2 fl. 28 kr. 4 hl.

Ettelried den 20. Dezember 1822.

K. B Freyherrlich v. Schnurbeinisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Unsin, Patrimonialrichter.

807.) (Vorladung.)

Auf gestelltes Bitten der Erbs-Interessenten des verstorbenen k. Distrikts-Schul-Inspektors, und Pfarrers Franz Joseph Ruchte wird Montags den 20. Jänner 1823 Morgens 10 Uhr im Pfarrhofe zu Gestratz Liquidations Tagsfahrt angesetzt. Alle diejenige, die eine Forderung an die Erbsmasse zu haben glauben, werden am besagten Tag und Stunde vorgeladen, ihre Forderungen unter Nachweisung der Liquidität anzubringen, unter dem Rechtsnachtheil, daß ansonst die Masse rechtlicher Ordnung nach an die Erben ausgeantwortet werden würde.

Kempten den 20. Dezember 1822.

Königl. Kreis und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

808.) (Prodigalitäts-Erklärung.)

Es wird anmit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß auf Ansuchen der Vormünder der Kinder des vormaligen Müllers Michael Ratterer von Zell nach dießfalls gepflogener Untersuchung derselbe gerichtlich als Verschwender erklärt werde, sohin keine weitere rechtsverbindliche Handlung mehr eingehen könne, und Jedermann, der in eine solche mit ihm tritt, den für ihn hieraus entspringenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben habe.

Grönenbach den 20. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

809.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Da das am 14. dieß Monats erhaltene Kaufangeboth auf das Johann Häusler'sche Gantgut zu Altenmünster die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt; so wird mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 24. Okt. d. J. (Kreis-Intelligenzblatt vom 1. November 1822 Art. 695, dann Beylage zur Augsburgischen ordinari Postzeitung Nr. 261.) dasselbe am 2. Jänner 1823 gegen Meistgeboth salva ratificatione der Creditorschaft verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Zusmershausen am 20. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

810.) (Gutsverkauf.)

Auf den Grund der Insolvenz Erklärung des Lorenz Schmid, Söldners zu Unterelchingen wird künftigen Mittwoch den 15. Jänner 1823 Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause daselbst der Realbesitzthum des Gantirers, bestehend in Haus, Stallung, Stadl, 1/8 Tagwerk Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit, und 2 5/8 Jaucherten Aecker, salva ratificatione Creditorum an die Meistbiethenden versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und es wird bemerkt, daß sich gänzlich Unbekannte, und Auswärtige mit obrigkeitlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Günzburg am 21. Dez. 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

811.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da die beyden Brüder Anton und Georg Wolf von Unterschöneberg, noch ihre allenfallsige Descendenz in Folge der an sie unterm 22. May 1822 erlassenen Aufforderung keine Nachricht über ihren Aufenthalt gaben; so werden dieselbe als verschollen erklärt, und ihr Vermögen gegen Caution an die Intestaterben ausgehändigt.

Zusmershausen am 21. Dezember 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23 December 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	88	87 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	98 3/4	98
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102
ditto E — M à 4 o/o . .	99 3/4	99 1/4
ditto unverzinsl.	83	82

Augsburg, den 30. December 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	88	87 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	98 3/4	98 1/4
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102
ditto E — M à 4 o/o . . .	99 1/2	99 1/4
ditto unverzinsl.	83	82

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Dezember, 1821.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1821.	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester
				Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	1	Dez.		2	125	127	115	12	13 29	11 31	8 11	—	143	143	140	3	7 51	7 21	6 44
	7	=		12	93	105	99	6	13 48	11 31	8 45	3	32	32	32	—	7 44	7 18	6 53
Aichach	15	Dez.		6	169	175	150	19	12 56	10 41	8 25	—	298	298	283	15	7 38	7 12	6 46
	22	Dez.		19	130	149	130	13	12 45	10 25	8 8	15	201	216	216	—	7 39	7 18	6 51
	30	Nov.		—	70	70	60	10	9 28	8 48	8 1	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	Dez.		10	63	73	73	—	11 29	9 31	8 16	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	Dez.		—	81	81	81	—	12	8 47	8 21	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	Dez.		—	130	130	124	6	9 35	8 46	7 58	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	30	Nov.		41	923	966	913	53	13 15	11 42	10 16	—	615	615	589	26	7 52	7 20	6 33
	7	Dez.		53	724	777	708	69	13 14	11 48	10 14	26	438	464	453	11	7 53	7 17	6 43
	14	Dez.		69	610	679	671	8	13 32	11 54	10 8	11	441	452	444	8	7 47	7 15	6 46
	21	Dez.		8	794	802	775	27	13 1	11 43	10 18	8	409	417	404	13	7 24	6 57	6 29
	3	Dez.		5	88	93	91	2	12 13	10 54	10 4	—	23	23	23	—	7 13	6 52	6 25
Babenhausen	10	=		2	77	79	75	4	12 36	11 53	10 31	—	23	23	21	2	7 30	7 18	6 51
	17	Dez.		4	94	98	95	3	13 12	11 50	10 44	2	37	39	39	—	7 29	6 55	6 30
	24	Dez.		3	61	64	54	10	13 6	11 32	10 30	—	18	18	8	10	7 15	6 40	6 10
	4	Dez.		2	52	54	54	—	10 32	10 6	9 24	2	17	19	19	—	6 32	6 30	6 13
Burgau	10	=		—	42	42	42	—	10 43	10 1	9 36	—	26	26	26	—	6 40	6 30	6 20
	17	Dez.		—	54	54	54	—	10 32	10 2	9 30	—	23	23	21	2	6 38	6 31	6 18
	24	Dez.		—	25	25	25	—	10 39	9 48	9 7	2	17	19	19	—	6 40	6 30	6 29
	30	Nov.		—	39	39	34	5	10 56	10 31	10 6	—	16	16	16	—	7 6	6 57	6 45
Dillingen	7	Dez.		5	19	24	24	—	10 49	10 25	9 57	—	12	12	12	—	6 57	6 28	5 53
	14	Dez.		—	47	47	42	5	10 59	10 32	10 2	—	23	23	23	—	6 56	6 42	6 29
	21	Dez.		5	36	41	41	—	11 7	10 23	9 3-	—	16	16	16	—	7 7	6 33	6 15
	5	Dez.		1	14	15	9	6	10 20	8 38	8 30	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	=		6	14	20	16	4	10 52	9 —	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	19	Dez.		4	10	14	8	6	9 50	8 57	8 12	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	Dez.		6	7	13	11	2	10 30	9 21	8 18	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Dez.		35	139	174	172	2	11 49	11 5	10 15	6	28	34	34	—	7 34	7 9	6 41
	12	=		2	259	261	224	37	11 45	10 55	10 —	—	51	51	48	3	7 43	7 12	6 40
	19	Dez.		37	257	294	210	74	11 54	10 54	9 56	3	109	112	82	30	7 33	6 54	6 15
	27	Dez.		7	96	170	137	33	11 12	10 16	9 8	30	22	52	46	6	7 1	6 34	6 7
	29	Nov.		6	12	18	18	—	16 30	10 20	8 20	12	29	41	35	6	8 —	7 20	7 —
	6	Dez.		—	24	24	8	16	12 —	9 30	6 —	6	57	63	33	30	8 —	7 40	6 50
Friedberg	13	=		16	5	21	17	4	14 —	13 —	8 30	30	7	37	31	6	8 15	7 40	6 20
	20	Dez.		4	29	33	25	8	10 —	8 40	7 45	6	48	54	42	12	8 15	7 20	6 30

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	454	454	454	—	5	27	5	1	5	1	—	125	125	125	—	3	40	3	30	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	281	281	281	—	5	51	5	34	5	21	—	109	109	106	3	3	50	3	40	3	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	579	579	579	—	5	28	5	14	5	3	3	181	184	184	—	3	41	3	28	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	344	344	344	—	5	41	5	27	5	3	—	165	165	165	—	3	40	3	25	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	1508	1512	1490	22	6	9	5	32	4	52	—	343	343	321	22	3	48	3	23	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	1060	1082	1065	17	6	2	5	44	5	1	22	22	249	241	8	3	41	3	24	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	993	1010	995	15	6	—	5	39	5	14	8	248	256	256	—	3	35	3	17	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	98	1000	966	34	6	15	5	35	5	10	—	283	283	281	2	3	35	3	16	2	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	30	42	42	—	5	—	4	45	4	25	12	47	59	47	12	3	2	2	45	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	12	12	—	5	15	5	8	4	37	12	12	24	24	—	3	12	2	44	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5	20	5	15	4	30	—	44	44	34	10	3	23	3	8	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5	30	5	27	5	15	10	20	30	22	8	3	17	3	6	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	57	57	57	—	4	46	4	35	4	7	—	35	35	35	—	2	46	2	43	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	45	45	45	—	4	44	4	24	3	53	—	33	33	33	—	2	54	2	42	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	13	13	—	4	57	4	30	4	14	—	30	30	30	—	3	—	2	57	2	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	5	2	4	50	4	30	—	45	45	45	—	3	4	3	—	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	37	37	37	—	5	21	4	52	4	30	—	6	6	6	—	3	6	3	—	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	58	58	58	—	5	18	4	54	4	20	—	1	1	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	68	68	61	7	5	7	4	50	4	30	—	14	14	14	—	3	—	2	55	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	1	8	8	—	5	28	4	53	4	24	—	14	14	14	—	3	15	2	59	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	249	278	278	—	5	18	5	6	4	48	—	113	113	113	—	3	20	3	15	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	382	282	282	—	5	15	5	—	4	45	—	127	127	122	5	3	20	3	8	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	268	268	227	41	5	6	4	50	4	30	5	145	150	150	—	3	22	3	15	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	79	120	118	2	5	2	4	48	4	36	—	82	82	80	2	3	20	3	13	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	64	72	69	3	6	6	5	30	4	30	2	29	31	31	—	4	—	3	50	3	14	5	17	23	23	—	6	—	4	50	3	5
3	50	59	30	20	6	15	5	50	4	15	—	36	36	12	24	3	20	3	15	3	12	—	58	58	41	17	4	30	3	50	3	5
20	18	38	28	10	6	—	5	—	4	15	24	2	26	16	10	4	—	3	20	3	—	17	3	18	10	8	5	30	4	45	4	1
10	54	64	49	15	6	—	5	—	4	50	10	46	56	40	16	3	40	3	30	3	—	8	54	62	59	3	4	43	3	55	3	1

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen: Tag	Schrannen: Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	Höchster Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindester Preis fl.	Mindester Preis kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	Höchster Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindester Preis fl.	Mindester Preis kr.
	Jahr 1820.		Schäffel.											Schäffel.										
	1	Dez.	21	68	89	70	19	15	31	14	30	13	49	9	24	33	26	7	10	46	10	26	10	—
Füssen	7	"	19	73	92	47	45	16	—	14	54	13	41	7	34	41	20	21	10	35	10	—	9	30
	15	"	45	71	116	79	37	15	37	14	24	13	35	21	43	64	36	28	10	13	9	45	9	15
	22	Dez.	37	79	116	65	51	15	59	14	52	13	53	28	31	59	19	40	10	10	9	56	9	37
	4	Dez.	1	109	110	85	25	11	—	10	24	9	44	4	40	44	34	10	6	54	6	20	6	5
Günzburg	11	"	25	68	93	75	18	11	5	10	20	9	43	10	45	55	33	22	6	40	6	32	6	18
	18	Dez.	18	62	80	77	3	11	40	10	42	9	30	22	40	62	62	—	6	30	6	6	5	52
	24	Dez.	3	27	30	26	4	12	26	10	39	9	45	—	14	14	13	1	6	24	5	12	6	—
	5	Dez.	—	8	8	8	—	10	24	10	12	—	—	—	4	4	4	—	7	45	7	15	—	—
Höchstädt	12	"	—	5	5	5	—	11	—	10	15	—	—	—	4	4	4	—	7	30	7	15	—	—
	19	Dez.	—	8	8	8	—	10	30	10	—	—	—	—	4	4	4	—	7	30	7	—	—	—
	27	Dez.	—	5	5	5	—	10	15	10	—	—	—	—	3	3	3	—	7	30	7	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	Nov.	2	5	7	5	2	14	30	8	30	8	—	—	11	11	11	—	6	15	6	6	—	—
Illertissen	6	Dez.	2	9	11	11	—	14	30	10	—	8	30	—	5	5	5	—	7	—	6	30	6	—
	13	"	—	5	5	3	2	10	—	9	—	—	—	—	6	6	5	1	6	30	6	15	—	—
	20	"	2	2	4	—	4	—	—	—	—	—	—	1	2	3	3	—	7	—	6	30	—	—
	29	Nov.	26	209	235	217	18	15	38	12	28	10	28	2	69	71	70	1	9	36	8	47	8	—
Kaufbeuren	6	Dez.	18	275	293	243	50	14	56	12	38	10	57	1	99	100	65	35	9	30	8	49	7	49
	13	"	50	345	395	351	44	14	40	12	7	10	—	35	85	120	79	41	9	18	8	20	6	55
	20	Dez.	44	224	268	252	16	14	38	12	35	11	6	41	81	122	93	29	9	27	8	37	7	8
	5	Dez.	140	439	579	411	168	15	8	13	53	11	17	101	176	277	208	69	9	12	8	46	8	4
Kempten	12	"	168	545	713	528	185	15	11	13	36	11	37	69	204	273	201	72	9	25	8	15	8	15
	19	Dez.	185	460	645	466	179	15	—	13	46	12	6	72	285	357	257	100	9	14	8	50	8	8
	27	Dez.	179	328	507	298	209	15	5	13	41	11	31	100	204	304	149	155	9	19	8	49	8	15
	1	Dez.	5	191	196	183	13	11	20	10	24	9	28	—	30	30	30	—	6	40	6	20	6	—
Krumbach	7	"	13	116	129	129	—	12	28	11	28	10	28	—	23	23	23	—	7	6	6	40	6	14
	15	Dez.	—	234	234	190	44	12	20	11	—	9	40	—	50	50	50	—	7	6	6	40	6	14
	22	Dez.	44	144	188	143	45	12	34	11	2	10	—	—	61	61	45	16	6	44	6	26	6	8
	1	Dez.	8	451	459	409	50	10	45	9	48	8	46	11	32	43	29	14	7	5	6	43	6	10
Lauingen	7	"	50	214	264	257	7	10	44	9	44	8	36	14	20	34	26	8	7	—	6	48	6	33
	15	Dez.	7	561	568	498	70	10	59	9	51	8	35	8	55	63	51	12	7	5	6	49	6	30
	22	Dez.	70	260	330	327	3	10	46	9	59	9	4	12	30	42	34	8	6	29	6	9	6	—

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis			Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis			Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis		
					Höchster	Mittlerer	Mindester						Höchster	Mittlerer	Mindester						Höchster	Mittlerer	Mindester
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
5	24	29	23	6	7 45	7 22	6 46	41	46	87	31	56	4 44	4 30	4 14	—	—	—	—	—	—	—	—
6	18	24	15	9	7 45	7 25	7 —	66	35	91	33	58	4 37	4 24	4 15	—	—	—	—	—	—	—	—
9	44	53	29	24	7 40	7 16	7 —	58	4:	99	20	79	4 32	4 29	4 25	—	—	—	—	—	—	—	—
24	23	47	24	23	7 5	6 48	6 30	79	25	104	18	86	4 34	4 32	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
17	56	73	60	13	5 20	4 48	4 25	—	41	41	37	4	2 42	2 36	2 30	—	—	—	—	—	—	—	—
13	35	48	26	22	4 30	4 12	4 —	4	21	25	25	—	2 50	2 42	2 30	—	—	—	—	—	—	—	—
22	8	30	30	—	5 —	4 30	4 15	—	15	15	15	—	3 —	2 45	2 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	20	13	7	5 —	4 45	4 30	—	17	17	17	—	3 —	2 48	2 36	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	20	8	12	6 —	5 15	5 —	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	20	32	21	11	6 45	5 30	5 —	2	5	7	7	—	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	11	8	3	5 24	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	5	8	8	—	6 —	5 30	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	145	148	129	19	7 28	6 15	5 —	—	121	121	112	9	3 55	3 34	3 10	—	—	—	—	—	—	—	—
29	198	227	144	73	7 5	6 15	5 14	9	130	139	122	17	3 59	3 25	3 8	—	—	—	—	—	—	—	—
73	87	160	105	55	7 20	6 14	4 57	17	157	174	145	29	3 46	3 21	3 3	—	—	—	—	—	—	—	—
55	81	136	100	36	7 12	5 53	4 55	29	149	178	165	13	3 45	3 24	3 3	—	—	—	—	—	—	—	—
67	181	248	144	104	7 31	7 10	6 22	60	172	232	156	76	4 25	4 5	3 45	—	—	—	—	—	—	—	—
104	138	242	171	71	7 45	6 55	6 6	76	228	304	200	104	4 15	4 3	3 37	—	—	—	—	—	—	—	—
71	115	186	132	54	7 49	7 14	6 4	104	213	317	239	78	4 3	3 59	3 29	—	—	—	—	—	—	—	—
54	135	189	145	44	8 9	7 54	6 53	78	79	157	128	29	4 23	4 3	3 52	—	—	—	—	—	—	—	—
82	182	264	241	23	5 30	4 45	4 —	8	56	64	35	29	2 40	2 30	2 20	—	—	—	—	—	—	—	—
23	58	81	81	—	5 30	5 —	4 30	3	41	70	70	—	2 46	2 38	2 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	140	140	118	22	6 28	5 36	4 46	—	72	72	70	2	3 —	2 48	2 36	—	—	—	—	—	—	—	—
22	41	63	63	—	5 30	5 10	4 50	2	53	55	48	7	2 58	2 44	2 28	—	—	—	—	—	—	—	—
166	403	569	508	61	5 8	4 49	4 17	15	100	115	104	11	2 56	2 41	2 25	—	—	—	—	—	—	—	—
61	138	199	183	16	5 4	4 44	4 13	11	76	87	81	6	2 50	2 38	2 30	—	—	—	—	—	—	—	—
16	272	288	263	25	5 52	5 3	4 24	6	70	76	75	1	2 47	2 42	2 38	—	—	—	—	—	—	—	—
25	119	144	141	3	5 33	5 11	5 —	1	35	36	32	4	3 4	2 52	2 30	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Jahr 1821.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	Preis Höchster kr.	Preis Mittlerer fl.	Preis Mittlerer kr.	Preis Mindester fl.	Preis Mindester kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	Preis Höchster kr.	Preis Mittlerer fl.	Preis Mittlerer kr.	Preis Mindester fl.	Preis Mindester kr.
				Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	1	Dez.		209	548	757	618	139	15	—	13	4	12	13	50	3	53	3	50	9	—	—	—	—	—
	8	=		139	468	607	470	137	14	46	13	25	10	55	50	5	55	7	48	10	—	10	—	8	48
	15	Dez.		137	709	846	592	254	14	58	13	49	12	9	48	10	58	2	56	8	45	—	—	—	—
	22	Dez.		254	491	745	531	214	15	6	13	23	11	35	56	5	61	5	56	9	—	—	—	—	—
Memmingen	4	Dez.		270	675	945	756	189	12	53	11	29	10	3	14	304	318	269	49	8	—	7	11	6	44
	11	Dez.		189	796	985	689	296	12	5	11	24	9	36	49	360	409	334	75	7	44	7	14	6	42
	18	Dez.		296	868	1164	750	414	12	41	11	43	10	9	75	397	472	295	177	7	47	7	16	7	—
	24	Dez.		414	323	737	402	335	13	7	11	53	9	43	177	122	299	174	125	8	5	7	33	7	15
Mindelheim	1	Dez.		6	131	137	137	—	13	27	11	40	10	30	3	53	56	53	3	8	7	7	42	6	48
	7	=		—	147	147	142	5	13	14	11	10	10	7	3	87	90	80	10	8	—	7	44	7	12
	15	Dez.		5	239	244	229	15	11	35	10	8	9	33	10	148	158	124	34	7	24	6	57	6	22
	22	Dez.		15	157	172	157	15	11	53	10	39	9	42	34	51	85	55	30	7	26	7	2	6	32
Neuburg	12	Dez.		*17	68	85	56	29	13	6	11	50	10	32	—	56	56	56	—	7	48	7	20	7	—
	19	Dez.		*29	37	66	43	23	12	5	11	38	10	6	—	70	70	47	23	7	50	7	14	6	30
	27	Dez.		*23	35	58	38	20	12	32	11	24	10	20	23	42	65	51	14	7	—	6	33	6	9
Obergünzburg	3	Dez.		4	26	30	28	2	14	54	11	52	10	56	1	2	3	1	2	9	30	—	—	—	—
	10	=		2	28	30	25	5	14	44	12	40	10	42	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	17	Dez.		5	21	26	22	4	14	—	12	12	10	20	2	4	6	6	—	8	45	8	—	7	—
	24	Dez.		4	14	18	16	2	14	—	11	48	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	29	Nov.		2	36	38	37	1	13	45	11	36	9	40	1	12	13	11	2	7	52	7	17	6	45
	6	Dez.		1	35	36	31	5	13	9	11	22	9	48	2	1	13	10	3	8	—	7	32	7	6
	13	Dez.		5	25	30	23	7	13	15	11	35	10	—	3	8	11	7	4	8	—	7	25	7	—
	20	Dez.		7	33	40	37	3	12	31	10	52	9	30	4	11	15	13	2	8	—	7	14	6	32
Rain	1	Dez.		*8	33	41	36	5	12	45	11	30	10	25	—	12	12	12	—	7	—	6	30	6	—
	7	=		*5	18	23	23	—	13	24	12	30	12	—	—	15	15	15	—	7	27	6	30	6	10
	15	Dez.		*	27	27	15	12	13	—	12	15	10	54	—	17	17	9	8	7	—	6	30	5	30
	22	Dez.		*12	20	32	18	14	12	30	11	30	11	—	8	13	21	5	16	6	30	6	—	5	15
Schrobenhausen	29	Nov.		4	32	36	33	3	14	34	13	47	12	59	2	61	63	59	4	7	31	7	3	6	43
	6	Dez.		*3	25	28	26	2	14	27	13	50	12	50	4	45	49	47	2	7	32	7	15	7	2
	13	=		*2	33	35	29	6	14	14	13	36	13	4	2	54	56	53	3	7	24	7	7	6	48
	20	Dez.		*6	23	29	23	6	14	41	13	47	12	57	3	104	107	84	23	7	32	7	17	7	3
Weissenhorn	3	Dez.		*85	28 9	374	357	17	12	19	10	57	9	37	24	100	124	121	3	6	52	6	36	6	23
	12	=		*17	277	294	291	3	12	18	10	56	9	37	3	95	98	80	9	6	30	6	26	6	18
	19	Dez.		*3	256	269	265	4	12	20	11	9	9	56	9	63	72	67	5	6	47	6	31	6	6
	27	Dez.		*4	11 8	152	140	3	12	51	11	46	10	5	5	38	43	34	9	—	—	6	50	6	45
Summa des verkauften Getreides							*1316 16576											7202						

* bedeutet Waitzen

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
29	10	39	9	30	9 —	— —	— —	41	49	93	42	51	4 24	4 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
30	9	39	8	31	8 30	6 24	— —	51	44	95	41	54	4 30	4 12	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
31	39	70	12	58	9 —	— —	— —	54	70	124	60	64	4 36	4 24	4 18	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
58	9	67	7	60	9 30	6 —	— —	64	23	87	55	32	4 42	4 18	4 6	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
178	476	654	454	200	7 26	6 17	5 33	154	62	216	97	119	3 30	3 7	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
200	318	518	450	68	8 —	6 53	5 15	119	85	204	88	116	3 23	3 7	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
68	359	427	427	—	7 58	7 15	5 56	116	61	177	95	82	3 28	3 10	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	145	145	145	—	8 7	7 20	6 16	82	43	125	66	59	3 24	3 15	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
21	123	144	138	6	6 19	5 39	4 48	11	67	78	75	3	3 10	3 —	2 49	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6	106	112	100	12	5 57	5 46	4 27	3	81	84	75	9	3 14	3 —	2 51	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
12	182	194	141	53	6 8	5 26	4 51	9	113	122	104	18	3 3	2 54	2 32	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
53	60	113	98	15	6 5	5 32	4 39	18	102	120	108	12	3 6	2 46	2 29	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
37	253	290	277	13	5 9	4 53	4 35	2	79	81	81	—	3 12	3 6	2 57	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
13	270	283	275	8	5 7	4 50	4 33	—	77	77	77	—	3 13	3 3	2 52	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8	76	84	84	—	5 5	4 45	4 21	—	65	65	65	—	3 16	3 4	2 55	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	112	112	108	4	5 1	4 47	4 29	—	46	46	46	—	3 23	3 13	3 2	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	10	10	8	2	4 6	3 33	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	1	1	1	—	6 30	— —	— —	3	13	16	15	1	4 10	3 52	3 40	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	2	2	2	—	6 —	— —	— —	1	6	7	4	3	3 57	3 40	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	1	4	2	2	4 10	4 5	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	7	9	9	—	6 10	5 36	5 10	—	12	12	9	3	3 15	3 6	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	8	8	8	—	6 —	5 46	5 30	3	12	15	12	3	3 26	3 14	3 3	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	11	11	11	—	6 30	5 45	5 —	3	11	14	11	3	3 36	3 13	2 55	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	5	5	5	—	6 —	5 30	5 —	3	8	11	8	3	3 30	3 5	2 42	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	168	168	146	22	5 24	4 30	3 —	—	29	29	29	—	3 20	3 —	2 42	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
22	86	108	108	—	5 24	4 45	3 30	—	13	13	13	—	3 30	3 20	3 10	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	140	140	140	—	5 40	5 —	4 24	—	22	22	22	—	3 30	3 15	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	143	143	143	—	5 30	5 —	4 20	—	16	16	16	—	3 24	3 15	3 12	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7	85	92	88	4	5 38	5 31	5 14	—	116	116	111	5	3 41	3 25	3 11	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	52	56	56	—	5 30	5 30	5 13	5	64	69	65	4	3 32	3 16	3 4	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	87	87	81	6	5 40	5 30	5 26	4	93	97	95	2	3 33	3 20	3 14	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6	47	53	48	5	5 42	5 20	4 42	2	74	76	76	—	3 21	3 11	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
128	88	216	176	40	6 25	5 8	4 20	46	18	64	62	2	2 30	2 26	2 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
40	69	109	102	7	5 —	5 2	4 35	2	34	36	27	9	2 42	2 40	2 38	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7	33	40	39	1	6 30	5 40	4 45	9	18	27	27	—	3 —	2 53	2 45	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	30	30	32	2	6 —	5 23	4 —	—	25	25	25	—	2 55	2 41	2 38	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		14478								6845								133					

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Januar, 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Jahr 18.2.	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester
				Gschäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Gschäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	29	Dez.	13	101	114	105	9	13 3	11 16	8 40	—	149	149	149	—	8 4	7 31	7 8
	5	Jan.	9	95	104	98	6	12 45	11 —	7 52	—	348	348	337	11	7 39	7 7	6 46
Aichach	12	Jan.	6	159	165	147	18	12 38	10 43	7 55	11	317	328	308	20	7 19	6 50	6 20
	19	Jan.	18	97	115	110	5	12 43	10 —	8 20	20	214	234	234	—	7 23	6 53	6 29
	28	Dez.	6	83	89	87	2	10 8	9 1	8 2	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Jan.	2	101	103	96	7	9 36	8 45	7 46	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	Jan.	7	132	139	139	—	9 52	8 45	7 44	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	18	Jan.	—	105	105	92	13	10 31	9 3	7 58	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	Dez.	27	458	485	395	90	12 56	11 35	10 2	13	284	297	276	21	7 46	7 9	6 38
	4	Jan.	90	585	675	610	65	13 34	12 4	10 13	21	239	260	260	—	7 38	7 2	6 28
	11	Jan.	65	810	875	727	148	13 24	12 59	10 35	—	360	360	333	27	7 20	6 51	6 20
	18	Jan.	148	524	672	579	93	13 9	11 45	10 27	27	288	315	288	27	7 17	6 46	6 15
	31	Dez.	10	46	56	54	2	12 27	11 14	10 18	10	24	34	29	5	7 —	6 36	6 4
Babenhausen . .	7	Jan.	2	62	64	61	3	12 53	12 3	10 52	5	25	30	16	14	6 36	6 24	6 18
	14	Jan.	3	86	89	80	9	12 10	11 2	10 31	14	22	36	28	8	6 43	6 31	6 5
	21	Jan.	9	77	86	84	2	13 19	11 40	10 38	8	24	32	28	4	7 3	6 34	6 13
	31	Dez.	—	44	44	44	—	10 25	10 12	8 37	—	14	14	14	—	6 30	6 27	6 2
Burgau	7	Jan.	—	30	30	30	—	11 10	10 43	10 25	—	10	10	10	—	6 44	6 31	6 30
	14	Jan.	—	42	42	41	1	10 41	10 23	9 32	—	10	10	10	—	6 47	6 31	6 20
	21	Jan.	1	42	43	43	—	11 6	10 42	9 52	—	16	16	16	—	6 38	6 27	6 18
	28	Dez.	—	24	24	24	—	11 18	10 49	10 7	—	13	13	13	—	7 6	6 32	6 —
Dillingen	4	Jan.	—	32	32	32	—	11 13	10 44	10 14	—	9	9	9	—	6 50	6 34	6 23
	11	Jan.	—	33	33	29	4	11 39	11 5	10 30	—	7	7	7	—	6 40	6 27	6 12
	18	Jan.	4	16	20	20	—	11 31	11 12	10 42	—	9	9	9	—	6 52	6 37	6 27
	2	Jan.	2	11	13	13	—	9 41	8 48	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	=	—	28	28	16	12	10 15	8 40	7 36	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth . .	16	Jan.	12	3	15	14	1	10 6	9 2	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	Jan.	1	12	13	11	2	10 21	9 —	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Jan.	33	166	299	186	13	11 35	10 44	9 46	6	23	29	24	5	7 15	6 46	6 18
	9	=	13	330	343	218	125	11 51	10 57	10 4	5	60	65	65	—	7 7	6 50	6 34
	16	Jan.	125	84	209	164	45	11 2	10 17	9 25	—	38	38	36	2	7 12	6 53	6 30
	23	Jan.	45	245	290	223	67	11 8	10 12	9 20	2	143	145	68	77	6 47	6 29	6 10
	27	Dez.	8	3	11	7	4	14 —	10 26	8 18	12	8	20	14	6	8 30	7 10	5 30
	3	Jan.	1	12	13	11	2	13 —	10 33	8 —	6	17	23	19	4	8 —	7 27	6 45
Friedberg . . .	10	=	2	17	19	19	—	15 —	11 15	7 30	4	22	26	26	—	8 —	7 36	6 20
	17	Jan.	—	13	13	10	3	13 —	10 40	8 45	—	45	45	39	6	7 24	7 —	6 30

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
—	287	287	287	—	5 48	5 32	5 20	—	91	91	91	—	4 —	3 55	3 48	—	—	—	—	—	—	—	—
—	374	374	374	—	5 33	5 19	5 7	—	207	207	207	—	3 42	3 27	3 13	—	—	—	—	—	—	—	—
—	360	360	357	3	5 55	5 36	5 18	—	174	174	174	—	3 40	3 32	3 21	—	—	—	—	—	—	—	—
3	215	218	218	—	5 50	5 39	5 23	—	105	105	105	—	3 42	3 31	3 24	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	495	529	495	34	6 16	5 45	5 10	2	133	135	126	9	3 43	3 22	3 3	—	—	—	—	—	—	—	—
34	528	562	542	20	6 26	5 55	5 16	9	188	197	191	6	3 48	3 22	3 5	—	—	—	—	—	—	—	—
20	587	607	527	80	6 15	5 39	4 58	6	216	222	205	17	3 49	3 21	3 1	—	—	—	—	—	—	—	—
80	426	506	485	15	6 15	5 53	5 26	17	84	101	96	5	3 35	3 24	3 7	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	5 12	5 5	5 —	8	11	19	15	4	3 11	2 40	2 36	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	5 30	5 20	5 10	4	23	27	25	2	3 22	3 10	2 54	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	5 30	5 10	5 —	2	33	35	35	—	3 19	3 14	2 55	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	7	1	5 37	5 30	5 22	—	38	38	34	4	3 15	2 55	2 40	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	4 50	4 36	4 31	—	38	38	38	—	3 15	3 7	2 59	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	4 58	4 31	4 24	—	19	19	19	—	3 10	3 —	2 50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	11	—	4 45	4 35	4 11	—	52	52	23	29	2 55	2 46	2 45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	5 20	5 3	4 50	29	29	58	58	—	2 56	2 52	2 50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	16	—	5 3	4 34	4 7	—	16	16	16	—	2 54	2 50	2 46	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23	23	23	—	5 28	5 3	4 35	—	14	14	14	—	3 19	3 3	2 48	—	—	—	—	—	—	—	—
—	31	31	31	—	5 7	4 57	4 45	—	8	8	8	—	3 21	3 12	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	20	20	—	5 5	4 48	4 15	—	8	8	8	—	3 9	3 —	2 5	—	—	—	—	—	—	—	—
2	90	92	84	8	5 8	4 55	4 40	2	102	104	100	4	3 21	3 8	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
8	172	180	180	—	5 13	5 —	4 45	4	206	210	184	26	3 2	3 12	3 2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	90	90	90	—	5 16	5 4	4 50	26	68	94	80	14	3 2	3 9	2 53	—	—	—	—	—	—	—	—
—	221	221	179	42	5 12	4 56	4 36	14	125	139	123	16	3 20	3 8	2 57	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	30	27	3	6 —	5 12	4 6	16	13	29	27	2	4 15	3 50	2 42	—	15	15	11	4	5 —	4 5	3 4
3	58	61	55	6	6 —	6 50	5 —	2	35	37	33	4	4 —	3 36	3 30	4	15	19	15	4	4 45	4 30	3 3
6	13	19	13	6	6 6	5 36	5 25	4	25	29	25	4	3 50	3 42	3 —	4	23	27	19	8	5 15	4 45	4 1
6	12	18	10	8	5 30	— —	— —	4	28	32	24	8	3 30	3 26	3 6	16	16	32	29	3	5 6	4 30	3 4

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Waitzen, u. Kern.								Korn oder Roggen.							
			Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
	Jahr 1822.		Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	29	Dez.	51	77	128	67	61	15	30	14	41	13	59	40	21	61	22	39	10	18	9	48	9	22
	5	Jan.	61	78	139	67	72	15	49	14	56	14	16	39	29	68	46	22	10	13	9	—	8	12
üssen	12	"	72	80	152	86	66	15	7	14	6	13	3	22	26	48	39	9	10	7	9	17	8	13
	19	Jan.	66	52	118	53	65	15	57	15	3	14	6	9	29	38	23	15	10	21	9	28	8	30
	31	Dez.	4	40	44	40	4	11	30	10	29	9	48	1	26	27	24	3	7	24	6	41	6	15
	8	Jan.	4	98	102	92	10	11	34	10	39	9	51	3	50	53	35	18	6	15	6	—	5	40
ünzburg	15	Jan.	10	53	63	61	2	11	26	10	54	10	20	18	15	33	33	—	6	15	6	6	5	50
	22	Jan.	2	80	82	78	4	11	30	10	58	10	26	—	40	40	30	10	6	30	6	—	5	40
	2	Jan.	—	5	5	5	—	10	30	10	15	9	—	—	4	4	4	—	7	15	7	—	6	30
	9	"	—	6	6	6	—	10	30	10	—	—	—	—	4	4	4	—	7	—	6	45	—	—
öchstädt	16	Jan.	—	6	6	6	—	10	30	10	—	—	—	—	3	3	3	—	7	—	6	40	—	—
	23	Jan.	—	6	6	6	—	10	30	10	15	—	—	—	4	4	4	—	7	15	6	30	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	Dez.	4	5	9	3	6	14	30	14	—	—	—	—	1	1	1	—	6	45	—	—	—	—
	3	Jan.	6	2	8	6	2	14	30	9	—	8	30	—	2	2	2	—	6	30	—	—	—	—
llertissen	10	"	2	3	5	3	2	15	30	10	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	"	2	—	2	2	—	9	—	8	—	—	—	—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—
	27	Dez.	16	132	148	130	18	14	53	12	29	10	46	29	59	88	52	36	8	52	7	57	6	59
	3	Jan.	18	257	275	214	61	14	13	12	10	10	45	36	71	107	51	56	8	51	8	1	7	5
Kaufbeuren	10	"	61	230	291	256	35	14	26	11	47	10	—	56	43	99	64	35	8	49	7	47	6	42
	17	Jan.	35	191	226	173	53	14	41	12	43	10	32	35	68	103	57	46	8	32	7	45	7	13
	2	Jan.	209	307	516	308	208	15	15	13	52	11	55	155	185	340	154	186	9	25	8	58	8	21
Kempten	9	"	208	321	729	463	266	15	21	14	10	12	14	180	233	419	241	178	9	3	8	45	7	53
	16	Jan.	266	383	649	283	366	15	20	14	34	12	21	178	242	420	170	250	9	18	8	52	8	14
	23	Jan.	366	418	784	497	287	15	6	13	42	11	39	250	111	361	225	136	9	—	8	18	7	51
	29	Dez.	45	104	149	136	13	11	44	10	44	9	44	16	22	38	38	—	7	4	6	42	6	20
Krumbach	5	Jan.	13	146	159	144	15	12	16	10	54	9	32	—	58	58	37	21	6	52	6	30	6	8
	12	Jan.	15	229	244	218	26	12	—	10	51	9	48	21	65	86	72	14	6	36	6	18	6	—
	19	Jan.	26	173	199	162	37	11	50	10	52	9	54	14	49	63	49	14	6	36	6	18	6	—
	29	Dez.	3	243	246	246	—	10	51	10	—	8	58	8	16	24	14	10	6	15	5	59	5	42
auirgen	5	Jan.	—	376	376	375	—	11	15	10	2	9	24	10	29	39	32	7	6	45	6	38	6	25
	12	"	—	447	447	422	25	11	6	10	17	9	31	7	43	50	50	—	6	31	6	7	5	46
	19	Dez.	25	424	449	392	57	11	10	10	15	9	16	—	35	35	28	7	6	37	6	32	6	30

Gerste.									Haber.									Weesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	
					Preis									Preis									Preis			
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
23	15	38	16	22	7	20	7	4	6	5	86	59	145	49	96	4	28	4	18	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	14	36	14	22	7	—	6	30	6	—	96	35	131	37	94	4	41	4	24	4	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	15	37	27	10	7	40	7	16	6	54	94	45	139	49	90	4	29	4	18	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	16	26	14	12	7	24	6	48	6	—	90	21	111	37	74	4	20	4	21	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	7	7	—	5	—	4	30	4	24	—	25	25	25	—	3	10	3	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	20	15	5	4	50	4	36	4	30	—	29	29	29	—	3	12	3	6	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6	11	11	—	5	15	5	—	4	40	—	30	30	30	—	3	—	2	50	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22	22	22	—	5	—	4	45	4	40	—	33	33	33	—	3	6	2	48	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	7	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	31	67	37	30	6	32	6	3	5	10	13	71	84	78	6	3	49	3	30	2	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	81	111	82	29	7	44	6	21	5	12	6	142	148	131	17	3	48	3	22	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	97	126	109	17	7	33	6	30	5	23	17	151	168	137	31	3	57	3	50	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	96	113	70	43	7	7	6	21	5	16	31	66	97	86	11	3	49	3	28	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	111	155	115	40	8	9	8	2	6	52	29	197	226	122	104	4	31	4	9	3	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	168	208	141	67	7	49	7	31	6	18	104	229	333	243	90	4	39	4	7	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	197	264	178	86	8	21	8	15	7	20	90	221	311	140	171	4	27	4	13	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	156	242	166	76	7	49	7	23	6	31	171	281	452	314	138	4	28	4	2	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	46	46	41	5	5	46	5	12	4	38	7	43	50	50	—	2	54	2	42	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	60	65	65	—	5	44	5	4	4	24	—	33	33	28	5	2	50	2	40	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	53	53	52	1	6	6	5	20	4	34	5	57	62	57	5	2	44	2	32	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	120	121	102	19	6	16	5	31	4	52	5	36	41	41	—	2	48	2	38	2	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	165	168	133	35	6	2	4	56	4	—	4	23	27	22	5	3	6	2	51	2	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	194	229	221	8	5	36	5	3	4	29	5	26	31	31	—	3	10	3	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	142	150	144	6	6	9	5	28	4	44	—	26	26	23	3	3	5	2	51	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	145	151	140	11	5	58	5	22	4	46	3	56	59	58	1	3	12	2	50	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester
	Jahr 1822.		Schaff.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fr. kr.
	29	Dez.	214	27	493	32	17	15 18	13 47	11 15	56	4	60	4	56	8 30	— —	— —
	5	Jan.	173	458	631	449	191	15 56	14 4	12 5	56	9	65	9	56	9 —	— —	— —
Lindau	12	Jan.	191	488	679	474	205	15 29	13 44	11 37	56	3	59	9	50	9 30	— —	— —
	19	Jan.	205	346	551	382	169	14 11	13 37	12 12	50	10	60	18	42	9 —	8 24	8 20
	31	Dez.	335	530	865	546	319	13 29	12 8	10 1	125	323	448	234	214	7 54	7 22	7 1
Memmingen	8	Jan.	319	768	1087	721	366	13 21	12 8	9 50	214	381	595	347	268	7 26	7 3	6 47
	15	Jan.	366	572	938	615	323	13 20	12 2	9 13	268	126	394	258	136	7 47	7 14	6 51
	22	Jan.	323	501	824	565	259	13 41	12 10	9 30	136	157	293	228	65	7 37	7 —	6 54
	29	Dez.	15	100	115	113	2	12 43	11 17	10 7	30	46	56	48	8	7 43	7 1	6 23
Mindelheim	5	Jan.	2	214	216	200	16	13 —	10 58	9 52	8	104	112	83	29	7 26	7 —	6 39
	12	Jan.	16	162	178	171	7	12 36	11 10	9 34	29	74	103	73	30	7 9	6 57	6 28
	19	Jan.	7	192	199	153	46	12 39	10 58	9 49	30	64	94	53	41	7 11	6 51	6 2
	2	Jan.	*20	46	66	48	18	12 17	11 21	10 15	14	21	35	35	—	7 2	6 48	6 28
Neuburg	9	Jan.	*18	48	66	42	24	12 22	11 13	10 —	—	51	51	45	6	7 —	6 44	6 27
	16	Jan.	*24	73	97	83	14	11 37	10 2	9 34	6	62	68	53	15	6 55	6 31	6 9
	23	Jan.	*14	83	97	71	26	11 30	10 21	9 16	15	61	76	73	3	6 42	6 11	5 45
	31	Dez.	2	20	22	20	2	13 20	11 29	10 42	—	2	2	2	—	9 —	8 30	1 —
Obergünzburg	7	Jan.	2	30	32	27	5	13 32	11 15	11 3	—	5	5	4	1	9 —	8 45	1 10
	14	Jan.	5	26	31	29	2	13 30	11 18	10 30	1	3	4	3	1	9 —	8 50	1 10
	21	Jan.	2	33	35	32	3	13 50	11 14	10 55	1	2	3	2	1	8 30	8 15	8 —
	27	Dez.	3	4	7	5	2	2 54	11 8	9 30	2	1	3	2	1	8 30	7 30	7 —
Ottobeuern	3	Jan.	2	23	25	19	6	13 20	11 44	10 —	1	11	12	10	2	8 20	7 40	7 10
	10	Jan.	6	29	35	30	5	13 39	11 48	10 —	2	15	17	15	2	8 —	7 20	7 —
	17	Jan.	5	30	35	15	20	14 —	11 50	10 —	2	11	13	10	3	7 40	7 6	6 40
	29	Dez.	*14	22	36	28	8	12 —	10 30	8 —	16	23	39	34	5	6 50	6 —	5 30
Rain	5	Jan.	*8	28	36	26	10	12 24	10 30	8 —	5	17	22	17	5	7 —	6 30	5 50
	12	Jan.	*10	30	40	33	7	11 —	10 30	7 30	5	20	25	21	4	6 30	6 15	5 50
	19	Jan.	*7	28	35	18	17	10 30	9 30	6 30	4	20	24	18	6	6 36	6 15	5 50
	27	Dez.	6	18	24	23	1	13 53	12 48	12 9	23	33	56	51	5	7 46	7 20	7 14
Schrobenhausen	3	Jan.	*1	28	29	27	2	13 11	12 51	10 37	5	91	96	90	6	7 31	7 15	7 11
	10	=	*2	33	35	30	5	13 36	12 48	11 36	6	71	77	75	2	7 32	7 21	6 59
	17	Jan.	*5	19	24	20	4	14 6	13 10	12 25	2	50	52	46	6	7 40	7 26	7 8
	2	Jan.	*3	152	155	153	2	13 25	11 56	10 34	9	72	81	69	12	7 —	6 30	6 —
Weissenhorn	9	=	2	274	276	254	22	12 35	11 22	10 10	12	69	81	75	6	6 30	6 12	5 50
	16	Jan.	22	229	251	223	28	12 36	11 19	9 58	6	60	66	62	4	6 30	5 58	5 24
	23	Jan.	28	211	239	205	34	12 45	11 37	10 7	4	80	84	68	16	6 —	5 46	5 35
Summa des verkauften Getreides						1414 14366								6494				

* bedeutet Waitzen

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
60	21	81	62	19	9 30	8 —	6 —	32	46	78	37	41	4 36	4 24	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
19	13	32	18	14	6 24	6 —	— —	41	34	75	32	43	4 48	4 24	4 12	—	—	—	—	—	—	—	—
14	27	41	10	31	6 —	— —	— —	43	19	62	40	22	4 42	4 36	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—
31	5	36	2	34	6 —	— —	— —	22	63	85	71	14	4 48	4 36	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—
—	157	157	91	66	7 30	7 —	6 30	59	47	106	42	64	3 36	3 26	3 18	—	—	—	—	—	—	—	—
66	216	282	226	56	8 35	7 42	6 —	64	138	232	150	82	3 30	3 22	3 10	—	—	—	—	—	—	—	—
56	266	322	298	24	8 1	7 33	7 7	82	78	160	90	70	3 30	3 17	3 6	—	—	—	—	—	—	—	—
24	274	298	285	13	8 15	7 —	6 32	70	138	208	178	30	3 27	3 20	3 11	—	—	—	—	—	—	—	—
15	88	103	81	22	6 4	5 27	4 45	12	80	92	92	—	3 12	2 56	2 38	—	—	—	—	—	—	—	—
22	94	116	99	17	5 59	5 34	4 49	—	98	98	90	8	3 7	2 59	2 49	—	—	—	—	—	—	—	—
17	62	79	77	2	6 10	5 37	4 51	8	58	66	57	9	3 3	2 56	2 41	—	—	—	—	—	—	—	—
2	67	69	64	5	6 32	5 47	5 13	9	80	89	77	12	3 2	2 54	2 36	—	—	—	—	—	—	—	—
4	107	111	111	—	5 7	4 52	4 29	—	88	88	84	4	3 16	3 6	2 57	—	—	—	—	—	—	—	—
—	162	162	158	4	5 20	5 6	4 34	4	48	52	46	6	3 14	3 2	2 52	—	—	—	—	—	—	—	—
4	23	127	127	—	5 23	5 8	4 51	6	53	59	56	3	3 10	2 54	2 37	—	—	—	—	—	—	—	—
—	227	227	220	7	5 24	5 7	4 55	3	77	80	80	—	3 11	2 58	2 45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	2	7	9	9	—	4 —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	4	4	3	1	4 —	3 45	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	6 —	— —	— —	—	9	9	9	—	4 —	3 56	3 48	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	— —	— —	— —	—	8	8	5	3	3 55	3 46	3 45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	1	— —	— —	— —	3	3	6	4	2	3 8	3 2	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
1	6	7	3	4	6 —	5 40	5 —	2	11	13	13	—	3 30	3 20	3 7	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	18	—	3 30	3 21	3 13	4	—	4	2	2	6 —	5 20	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—
2	3	5	3	2	7 —	6 20	5 —	—	13	13	12	1	3 41	3 22	3 7	—	—	—	—	—	—	—	—
—	62	62	62	—	5 45	5 —	4 30	—	21	21	21	—	3 30	3 12	2 48	—	—	—	—	—	—	—	—
—	110	110	110	—	6 —	5 12	4 30	—	39	39	39	—	3 30	3 15	2 24	—	—	—	—	—	—	—	—
—	87	87	87	—	6 —	5 24	4 40	—	17	17	17	—	3 40	3 30	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	90	90	90	—	5 30	5 12	4 15	—	48	48	48	—	3 30	3 24	3 18	—	—	—	—	—	—	—	—
5	21	26	24	2	5 30	5 22	5 16	—	58	58	58	—	3 26	3 15	3 2	—	—	—	—	—	—	—	—
2	32	34	34	—	5 36	5 30	5 24	—	112	112	112	—	3 30	3 24	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	25	25	25	—	5 45	5 30	5 24	—	57	57	56	1	3 32	3 22	3 14	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	24	—	6 —	5 40	5 30	1	54	55	55	—	3 49	3 31	3 21	—	—	—	—	—	—	—	—
8	40	48	47	1	6 35	5 46	5 2	—	18	18	15	3	3 —	2 49	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—
1	54	55	52	3	6 20	5 42	5 —	3	35	38	28	10	3 —	2 49	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—
3	85	88	70	18	6 42	6 6	5 36	10	15	25	20	5	3 —	2 50	2 45	—	—	—	—	—	—	—	—
18	94	112	66	46	6 19	5 39	5 —	5	44	49	17	32	2 45	2 40	2 36	—	—	—	—	—	—	—	—
		3655								5701								74					

Schrannen-Anzeig

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Februar, 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Jahr 18 2.	Waizen. u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr	Mittlerer fl.	kr	Mindester fl.	kr	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr	Mittlerer	
				Schaffel.											Schaffel.								
Aichach	26	Jen.		5	220	225	160	65	13	5	10	56	8	5	—	356	356	309	47	6	56	6	26
	1	Feb.		65	86	151	137	14	12	40	10	15	7	37	47	201	248	224	24	6	55	6	24
	9	Feb.		14	157	171	165	6	12	46	10	59	7	16	24	288	312	304	8	6	52	6	30
	16	Feb.		6	167	173	173	—	13	1	10	46	7	40	8	169	177	177	—	7	7	6	44
Augsburg	25	Jan.		13	195	208	201	7	10	57	8	47	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Feb.		7	173	180	172	8	10	48	8	34	7	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	Feb.		8	172	180	180	—	9	33	8	5	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	Feb.		—	194	194	178	16	10	32	8	18	6	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	Jan.		93	916	1009	894	115	12	51	11	17	9	51	27	309	336	331	5	7	23	6	47
	1	Feb.		115	403	518	455	63	12	46	11	27	10	2	5	192	197	197	—	7	16	6	46
	8	Feb.		63	648	711	687	24	13	2	11	29	9	57	—	265	265	265	—	7	42	7	3
	15	Feb.		24	600	624	584	40	13	27	11	59	10	33	—	271	271	261	10	7	41	7	8
Babenhausen	28	Jan.		2	87	89	82	7	13	3	12	36	10	26	4	22	26	24	2	6	56	6	32
	4	Feb.		7	38	45	45	—	12	38	10	30	10	16	2	21	23	23	—	6	41	6	32
	11	Feb.		—	71	71	61	10	12	54	11	27	10	27	—	22	22	18	4	6	50	6	29
	18	Feb.		10	81	91	89	2	12	48	11	46	10	45	4	20	24	24	—	6	54	6	31
Burgau	28	Jan.		—	38	38	38	—	10	52	10	31	9	58	—	12	12	10	2	6	48	6	15
	4	Feb.		—	19	19	19	—	11	15	10	47	10	25	2	26	28	21	7	6	33	6	27
	11	Feb.		—	42	42	42	—	10	51	10	27	10	10	7	14	21	15	6	6	30	6	19
	18	Feb.		—	22	22	22	—	11	10	11	—	10	27	6	6	12	12	—	6	30	6	16
Dillingen	25	Jan.		—	11	11	6	5	11	30	11	15	11	—	—	12	12	12	—	7	—	6	45
	1	Feb.		5	28	33	33	—	11	6	10	39	10	11	—	10	10	10	—	6	37	6	14
	8	Feb.		—	15	15	15	—	10	20	10	54	10	22	—	13	13	13	—	7	3	6	34
	15	Feb.		—	17	17	17	—	11	—	10	44	10	1	—	8	8	8	—	7	—	6	42
Donauwörth	30	Jan.		2	3	5	4	1	9	30	8	35	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	Feb.		1	4	5	5	—	11	18	9	54	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	=		—	16	16	10	6	10	30	8	23	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	Feb.		6	5	11	11	—	10	5	8	36	7	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	30	Jan.		67	209	276	210	66	11	10	10	21	9	2	77	20	97	94	3	6	26	6	10
	6	Feb.		66	117	183	156	27	11	38	10	44	9	56	3	21	24	24	—	7	4	6	38
	13	=		27	280	307	262	45	11	35	10	31	9	37	—	73	73	70	3	6	46	6	26
	20	Feb.		45	168	213	160	53	12	11	10	45	9	24	3	32	35	30	5	6	50	6	25
	24	Jan.		3	26	29	20	9	14	—	10	—	7	30	6	35	41	29	12	7	—	6	42
	31	Jan.		9	26	35	15	20	12	—	9	20	6	—	12	41	56	38	18	7	—	6	35
	7	Feb.		2	3	23	15	8	14	—	9	45	7	—	18	16	34	26	8	7	—	6	40
	14	=		8	38	46	38	8	12	20	8	6	6	—	8	23	31	23	8	8	—	6	48

Gerste.								Haber.								Wesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Mittlerer	Mindester
Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
—	413	413	407	6	5 48	5 35	5 21	—	159	159	157	2	3 30	3 19	3 6	—	—	—	—	—	—	—	—
6	237	243	233	10	5 37	5 21	5 8	2	104	106	106	—	3 43	3 29	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
10	255	265	257	8	5 38	5 24	5 9	—	148	148	144	4	3 40	3 22	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
8	223	231	231	—	5 39	5 22	5 6	4	137	141	141	—	3 36	3 27	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	695	710	666	44	6 37	5 52	5 11	5	209	214	207	7	3 36	3 16	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
44	581	625	607	18	6 35	6 —	5 21	7	109	116	116	—	3 42	3 24	8 5	—	—	—	—	—	—	—	—
18	782	800	772	28	6 36	6 7	5 31	—	172	172	154	18	3 44	3 29	3 14	—	—	—	—	—	—	—	—
28	695	723	684	39	6 29	5 59	5 24	18	118	136	120	16	3 43	3 29	3 14	—	—	—	—	—	—	—	—
1	16	17	17	—	5 35	5 25	5 —	4	43	47	47	—	3 6	2 54	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5 45	5 40	5 30	—	44	44	44	—	3 8	3 —	2 52	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	21	3	5 43	5 22	5 15	—	48	48	41	7	3 24	3 2	2 43	—	—	—	—	—	—	—	—
3	23	26	18	8	5 35	5 24	4 54	7	31	38	37	1	3 10	3 4	2 49	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	4	2	5 30	5 12	4 18	—	17	17	17	—	3 10	3 5	2 59	—	—	—	—	—	—	—	—
2	10	12	11	1	5 40	5 —	4 15	—	20	20	20	—	2 54	2 27	2 24	—	—	—	—	—	—	—	—
1	12	13	13	—	5 14	4 30	4 23	—	20	20	20	—	2 58	2 51	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	5 12	4 50	4 45	—	15	15	15	—	2 57	2 50	2 48	—	—	—	—	—	—	—	—
—	32	32	28	4	5 30	5 20	5 15	—	3	3	3	—	3 15	3 7	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
4	5	9	9	—	5 15	— —	— —	—	5	5	5	—	3 24	3 15	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	16	—	5 30	5 20	5 15	—	8	8	8	—	3 36	3 21	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	29	29	27	2	5 22	5 8	4 52	—	8	8	8	—	3 27	3 20	3 9	—	—	—	—	—	—	—	—
42	91	133	130	3	5 7	4 48	4 30	16	87	103	103	—	3 28	3 8	2 45	—	—	—	—	—	—	—	—
3	81	84	84	—	5 22	5 3	4 39	—	77	77	75	2	3 26	3 8	2 46	—	—	—	—	—	—	—	—
—	149	149	149	—	5 22	5 1	4 36	2	138	140	103	37	3 14	3 3	2 50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	73	73	67	6	5 32	5 15	4 53	37	38	75	22	53	3 22	3 9	2 52	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	27	35	15	20	5 40	5 35	5 30	8	28	36	20	16	4 —	3 40	3 15	3	45	48	38	10	6 15	4 20	3 50
20	6	26	6	20	6 —	— —	— —	16	28	44	24	20	3 45	3 36	3 —	10	29	39	25	14	4 30	4 20	3 43
20	6	26	20	6	5 20	4 58	4 30	20	9	29	17	12	3 50	3 20	3 —	14	27	41	37	4	5 —	4 40	3 —
6	29	35	25	10	6 —	5 20	5 —	12	10	22	14	8	3 30	3 30	3 6	4	22	26	20	6	5 —	4 40	4 1

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
				Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füssen	26	Jan.		65	82	147	69	78	16	27	15	5	13	54	15	22	37	25	12	10	—	9	41	9	3
	1	Feb.		78	55	133	69	64	16	2	14	39	13	30	12	28	40	32	8	9	18	8	57	8	45
	9	"		64	78	142	77	65	16	8	14	48	13	47	8	47	55	46	9	9	15	9	4	8	56
	16	Feb.		65	90	155	64	91	16	26	15	1	13	36	9	42	51	24	27	9	49	9	15	8	56
Günzburg	29	Jan.		4	66	70	70	—	11	40	10	24	9	—	10	46	56	52	4	6	40	6	24	5	54
	5	Feb.		—	52	52	52	—	11	30	10	54	9	46	4	38	42	27	15	6	24	6	—	5	50
	12	Feb.		—	105	105	84	21	11	41	11	13	11	5	15	34	49	40	9	6	6	6	—	6	48
	19	Feb.		21	13	34	32	2	11	3	10	59	10	11	9	—	9	9	—	6	24	5	12	5	—
Höchstädt	30	Jan.		—	8	8	8	—	10	30	10	—	—	—	—	4	4	4	—	6	30	6	15	—	—
	6	Feb.		—	6	6	6	—	10	30	10	15	—	—	—	4	4	4	—	7	—	6	15	—	—
	13	Feb.		—	4	4	4	—	10	30	—	—	—	—	—	3	3	3	—	7	—	6	30	—	—
	20	Feb.		—	4	4	4	—	10	30	10	15	—	—	—	3	3	3	—	7	—	6	15	—	—
Jettingen	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	24	Jan.		—	7	7	7	—	10	—	9	—	8	—	—	3	3	1	2	7	—	—	—	—	—
	31	Jan.		—	12	12	7	5	14	—	9	30	9	—	2	4	6	3	3	6	15	6	—	—	—
	7	Feb.		5	7	12	9	3	10	—	9	—	8	30	3	2	5	3	2	6	30	6	—	—	—
	14	"		8	—	8	3	—	10	—	9	45	9	—	2	2	4	4	—	6	24	6	15	6	—
Kaufbeuren	24	Jan.		53	212	265	238	27	14	45	12	27	10	2	46	59	105	86	19	8	43	7	43	7	13
	31	Jan.		27	300	327	276	51	15	3	12	10	10	1	19	99	118	107	11	8	13	7	48	6	40
	7	Feb.		51	212	263	231	42	14	34	12	36	10	4	18	58	76	66	10	8	33	7	55	7	6
	14	Feb.		43	233	276	235	41	15	—	12	57	10	4	10	72	82	76	6	8	22	7	47	7	11
Kempten	30	Jan.		287	544	831	522	309	14	54	13	29	11	41	136	249	385	313	72	9	10	8	33	7	49
	6	Feb.		309	429	738	399	339	15	35	14	22	12	9	72	325	397	236	161	9	12	8	0	7	53
	13	"		339	527	866	535	331	15	30	13	40	12	8	161	328	489	305	184	9	1	8	31	7	47
	20	Feb.		331	471	802	454	348	15	32	13	31	11	31	184	208	392	258	134	9	8	8	42	8	3
Krumbach	26	Jan.		37	158	195	193	2	11	46	10	36	9	24	14	34	48	48	—	6	40	6	14	5	48
	1	Feb.		2	140	142	135	7	12	10	11	8	10	6	—	44	44	37	7	6	34	6	20	6	6
	9	Feb.		7	207	214	169	45	12	8	11	4	10	—	7	61	68	55	13	6	32	6	10	5	48
	16	Feb.		45	139	184	173	11	12	36	11	4	9	32	13	33	46	46	—	6	40	6	25	6	2
Lauingen	26	Jan.		57	510	577	357	220	10	24	9	10	8	49	7	42	49	32	17	6	11	6	32	6	27
	1	Feb.		220	159	379	361	18	10	30	9	34	8	15	17	14	31	28	3	6	13	6	36	6	10
	9	"		18	516	534	450	84	10	36	9	39	8	31	3	48	51	40	11	6	36	6	17	5	50
	16	Feb.		84	392	476	455	21	10	44	9	42	8	30	11	31	42	33	9	6	45	6	28	6	10

Gerste.										Haber.										Weesen.									
Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Gschaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Gschaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Gschaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	17	29	19	10	7	12	6	45	6	3	74	27	101	39	62	4	30	4	26	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	17	27	18	9	8	—	7	46	7	32	62	27	89	46	43	4	35	4	24	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	30	39	27	12	7	41	7	10	6	48	43	36	79	48	31	4	32	4	25	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	20	32	21	11	7	20	7	8	7	—	31	47	78	38	40	4	30	4	22	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	6	—	5	30	4	36	—	27	27	27	—	3	12	3	—	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	20	4	5	—	4	15	4	32	—	27	27	26	1	3	6	3	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	16	20	20	—	5	30	5	—	4	45	1	8	9	5	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	5	15	—	—	—	—	4	8	12	12	—	3	8	3	—	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	4	2	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	2	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	68	111	85	26	7	32	6	34	5	37	11	133	144	135	9	3	39	3	21	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	62	88	69	19	7	2	6	11	5	11	9	111	130	122	8	3	40	3	21	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	77	96	74	22	7	17	6	36	5	28	8	107	115	103	12	3	53	3	38	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	115	137	129	8	7	17	6	36	5	53	12	98	110	106	4	3	56	3	29	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	249	325	238	87	7	50	7	21	7	4	138	332	470	378	92	4	16	4	—	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	164	251	157	94	7	54	7	40	6	57	92	189	281	241	40	4	26	4	9	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94	275	369	256	113	7	42	7	28	6	46	40	331	371	281	90	4	40	4	12	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113	164	277	230	47	8	25	8	4	7	1	90	226	316	248	68	4	39	4	10	3	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	142	161	113	48	5	50	5	10	4	30	—	67	67	67	—	2	50	2	40	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	62	110	99	11	6	14	5	32	4	50	—	38	38	38	—	2	54	2	44	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	88	99	73	26	5	52	5	1	4	40	—	75	75	65	10	2	56	2	45	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	54	80	76	4	6	8	5	34	5	—	10	44	54	54	—	2	56	2	45	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	301	312	281	31	5	45	5	9	4	42	1	48	49	48	1	3	13	3	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	137	168	159	9	5	46	5	11	4	50	1	13	14	14	—	3	15	3	10	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	375	384	212	172	6	2	5	2	4	44	—	54	54	52	2	3	37	3	23	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
172	98	270	157	113	5	10	4	47	4	23	2	60	62	55	7	3	20	3	6	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaus Kreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Mittlerer	Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis Höchster	Mittlerer	Mindester
				Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	29	Dez.		51	77	128	67	61	15 30	14 41	13 59	40	21	61	22	39	10 18	9 48	9 22
	5	Jan.		61	78	139	67	72	15 49	14 56	14 16	39	29	68	46	22	10 13	9 —	8 12
Füssen	12	"		72	80	152	86	66	15 7	14 6	13 3	22	26	48	39	9	10 7	9 17	8 13
	19	Jan.		66	52	118	53	65	15 57	15 3	14 6	9	29	38	23	15	10 21	9 28	8 30
	31	Dez.		4	40	44	40	4	11 30	10 29	9 48	1	26	27	24	3	7 24	6 41	6 15
	8	Jan.		4	98	102	92	10	11 34	10 39	9 51	3	50	53	35	18	6 15	6 —	5 40
Günzburg	15	Jan.		10	53	63	61	2	11 26	10 54	10 20	18	15	33	33	—	6 15	6 6	5 50
	22	Jan.		2	80	82	78	4	11 30	10 58	10 26	—	40	40	30	10	6 30	5 —	5 40
	2	Jan.		—	5	5	5	—	10 30	10 15	9 —	—	4	4	4	—	7 15	7 —	6 30
	9	"		—	6	6	6	—	10 30	10 —	— —	—	4	4	4	—	7 —	6 45	— —
Höchstädt	16	Jan.		—	6	6	6	—	10 30	10 —	— —	—	3	3	3	—	7 —	6 40	— —
	23	Jan.		—	6	6	6	—	10 30	10 15	— —	—	4	4	4	—	7 15	6 30	— —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Jettingen	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	28	Dez.		4	5	9	3	6	14 30	14 —	— —	—	1	1	1	—	6 45	— —	— —
	3	Jan.		6	2	8	6	2	14 30	9 —	8 30	—	2	2	2	—	6 30	— —	— —
Illertissen	10	"		2	3	5	3	2	15 30	10 —	8 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	17	"		2	—	2	2	—	9 —	8 —	— —	—	1	1	1	—	6 30	— —	— —
	27	Dez.		16	132	148	130	18	14 53	12 29	10 45	39	59	88	52	36	8 52	7 57	6 59
	3	Jan.		18	257	275	214	61	14 13	12 10	10 45	36	71	107	51	56	8 51	8 1	7 5
Kaufbeuren	10	"		61	230	291	256	35	14 26	11 47	10 —	56	43	99	64	35	8 49	7 47	6 42
	17	Jan.		35	191	226	173	53	14 41	12 43	10 32	35	68	103	57	46	8 32	7 45	7 13
	2	Jan.		209	307	516	308	208	15 15	13 52	11 58	155	185	340	154	186	9 25	8 58	8 21
	9	"		208	321	729	463	266	15 21	14 10	12 14	180	233	419	241	178	9 3	8 45	7 53
Kempten	16	Jan.		266	383	649	283	366	15 20	14 34	12 21	178	242	420	170	25	9 18	8 52	8 14
	23	Jan.		366	418	784	497	287	15 6	13 42	11 39	250	111	361	225	136	9 —	8 18	7 51
	29	Dez.		45	104	149	136	13	11 44	10 44	9 44	16	22	38	38	—	7 4	6 42	6 20
	5	Jan.		13	146	159	144	15	12 16	10 54	9 32	—	58	58	37	21	6 52	6 30	6 8
Krumbach	12	Jan.		15	229	244	218	26	12 —	10 51	9 48	21	65	86	72	14	6 36	6 18	6 —
	19	Jan.		26	173	199	162	37	11 59	10 52	9 54	14	49	63	49	14	6 26	6 18	6 —
	29	Dez.		3	243	246	246	—	10 51	10 —	8 58	8	16	24	14	10	6 15	5 59	5 42
	5	Jan.		—	375	375	375	—	11 15	10 2	9 24	10	29	39	32	7	6 45	6 38	6 25
Laufrgen	12	"		—	447	447	422	25	11 6	10 17	9 31	7	43	50	50	—	6 31	6 7	5 46
	19	Dez.		25	424	449	392	57	11 10	10 15	9 16	—	35	35	28	7	6 37	6 32	6 30

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
23	15	38	16	22	7	20	7	4	6	50	86	59	145	49	96	4	28	4	18	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	14	36	14	22	7	—	6	30	6	—	96	35	131	37	94	4	11	4	24	4	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	15	37	27	10	7	40	7	16	6	54	94	45	139	49	90	4	29	4	18	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	16	26	14	12	7	24	6	48	6	—	90	21	111	37	74	4	[illegible]	4	21	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	7	7	—	5	—	4	30	4	24	—	25	25	25	—	3	10	3	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	20	15	5	4	50	4	36	4	30	—	29	29	29	—	3	12	3	6	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6	11	11	—	5	15	5	—	4	40	—	30	30	30	—	3	—	2	50	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22	22	22	—	5	—	4	45	4	40	—	33	33	33	—	3	6	2	48	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	7	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	31	67	37	30	6	32	6	3	5	10	13	71	84	78	6	3	40	3	30	2	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	81	111	82	[illegible]	7	44	6	21	5	12	6	142	148	131	17	3	45	3	22	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	97	126	109	17	7	33	6	36	5	23	17	151	168	137	31	3	57	3	56	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	96	113	70	43	7	7	6	21	5	16	31	66	97	86	[illegible]	3	49	3	28	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	111	155	115	40	8	9	8	2	6	52	29	[illegible]	226	122	[illegible]	4	31	4	9	3	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	168	208	141	67	7	49	7	31	6	18	104	229	333	243	[illegible]	4	39	4	7	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	197	264	178	86	8	21	8	15	7	20	90	221	311	140	171	4	27	4	13	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	156	242	166	76	7	49	7	23	6	31	171	281	452	314	138	4	28	4	2	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	46	46	41	5	5	46	5	12	4	38	7	43	50	50	—	2	54	2	42	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	60	65	65	—	5	44	5	4	4	24	—	33	33	28	5	2	50	2	40	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	53	53	52	1	6	6	5	20	4	34	5	57	62	57	5	2	44	2	32	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	120	121	102	[illegible]	6	16	5	31	4	52	5	36	41	41	—	2	48	2	38	2	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	[illegible]	168	133	35	6	2	4	56	4	—	4	23	27	22	5	3	6	2	51	2	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	194	229	221	8	5	36	5	3	4	29	5	26	31	31	—	3	10	3	—	2	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	142	150	144	6	6	9	5	28	4	44	—	26	26	23	3	3	5	2	[illegible]	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	145	151	140	11	5	58	5	22	4	46	3	56	59	58	1	3	12	2	50	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1822	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester
				Schaff					fl. kr.			Schaff					fl. kr.		
Lindau	29	Dez.		214	27	493	320	173	15 18	13 47	11 15	56	4	60	4	56	8 30	— —	— —
	5	Jan.		173	458	631	449	191	15 56	14 4	12 5	56	9	65	9	56	9 —	— —	— —
	12	Jan.		191	488	679	474	205	15 29	13 44	11 37	56	3	59	9	50	9 30	— —	— —
	19	Jan.		205	346	551	382	169	14 11	13 37	12 12	50	10	60	18	42	9 —	8 24	8 20
Memmingen	31	Dez.		335	530	865	546	319	13 29	12 8	10 1	125	323	448	234	214	7 54	7 22	7 1
	8	Jan.		319	768	1087	721	366	13 21	12 8	9 50	214	381	595	327	268	7 26	7 3	6 47
	15	Jan.		366	572	938	615	323	13 20	12 2	9 13	268	126	394	258	136	7 47	7 14	6 51
	22	Jan.		323	501	824	565	259	13 41	12 10	9 30	136	157	293	228	65	7 37	7 —	6 54
Mindelheim	29	Dez.		15	100	115	113	2	12 43	11 17	10 7	10	46	56	48	8	7 43	7 1	6 23
	5	Jan.		2	214	216	200	16	13 —	10 58	9 52	8	104	112	83	29	7 26	7 —	6 39
	12	Jan.		16	162	178	171	7	12 36	11 10	9 34	29	74	103	73	30	7 9	6 57	6 28
	19	Jan.		7	192	199	153	46	12 39	10 58	9 49	30	64	94	53	41	7 11	6 51	6 2
Neuburg	2	Jan.		20	46	66	48	18	12 17	11 21	10 15	14	21	35	35	—	7 2	6 48	6 28
	9	Jan.		18	48	66	42	24	12 22	11 11	10 —	—	51	51	45	6	7 —	6 44	6 27
	16	Jan.		24	73	97	83	14	11 37	10 20	9 34	6	62	68	53	15	6 55	6 31	6 9
	23	Jan.		14	83	97	71	26	11 30	10 21	9 16	15	61	76	73	3	6 42	6 11	5 45
Obergünzburg	31	Dez.		2	20	22	20	2	13 20	11 20	10 42	—	2	2	2	—	9 —	8 30	8 —
	7	Jan.		2	30	32	27	5	13 32	11 15	11 3	—	5	5	4	1	9 —	8 45	8 30
	14	Jan.		5	26	31	29	2	13 30	11 18	10 30	1	3	4	3	1	9 —	8 50	8 30
	21	Jan.		2	33	35	32	3	13 50	11 14	10 55	1	2	3	2	1	8 30	8 15	8 —
Ottobeuern	27	Dez.		3	4	7	5	2	12 54	11 8	9 30	2	1	3	2	1	8 30	7 30	7 —
	3	Jan.		2	23	25	19	6	13 2	11 44	10 —	1	11	12	10	2	8 20	7 46	7 30
	10	Jan.		6	29	35	30	5	13 39	11 48	10 —	2	15	17	15	2	8 —	7 20	7 —
	17	Jan.		5	30	35	15	20	14 —	11 50	10 —	2	11	13	10	3	7 40	7 6	6 40
Rain	29	Dez.		14	22	36	28	8	12 —	10 30	8 —	16	23	39	34	5	6 50	6 —	5 30
	5	Jan.		8	28	36	26	10	12 24	10 30	8 —	5	17	22	17	5	7 —	6 30	5 50
	12	Jan.		10	30	40	33	7	11 —	10 30	7 30	5	20	25	21	4	6 30	6 15	5 50
	19	Jan.		7	28	35	18	17	10 30	9 30	6 30	4	20	24	18	6	6 36	6 15	5 50
Schrobenhausen	27	Dez.		6	18	24	23	1	13 53	12 48	12 9	23	33	56	51	5	7 46	7 27	7 14
	3	Jan.		1	28	29	27	2	13 11	12 51	10 57	5	91	96	90	6	7 31	7 15	7 11
	10	"		2	33	35	30	5	13 36	12 48	11 36	6	71	77	75	2	7 32	7 21	6 59
	17	Jan.		5	19	24	20	4	14 6	13 10	12 25	2	50	52	46	6	7 40	7 26	7 8
Weissenhorn	2	Jan.		8	152	155	153	2	13 25	11 56	10 34	9	72	81	69	12	7 —	6 30	6 —
	9	"		2	274	276	254	22	12 35	11 22	10 10	12	69	81	75	6	6 30	6 12	5 50
	16	Jan.		22	229	251	223	28	12 36	11 19	9 58	6	60	66	62	4	6 30	5 58	5 24
	23	Jan.		28	211	239	205	34	12 45	11 27	10 7	4	80	84	68	16	6 —	5 46	5 35
Summa des verkauften Getreides							1414 14366								6494				

* bedeutet Waitzen

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis
Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
60	21	81	62	19	9 30	8 —	6 —	32	46	78	37	41	4 36	4 24	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
19	13	32	18	14	6 24	6 —	— —	41	34	75	32	43	4 48	4 24	4 12	—	—	—	—	—	—	—	—
14	27	41	10	31	6 —	— —	— —	43	19	62	40	22	4 42	4 36	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—
31	5	36	2	34	6 —	— —	— —	22	63	85	71	14	4 48	4 36	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—
—	157	157	91	66	7 30	7 —	6 30	59	47	106	42	64	3 36	3 26	3 18	—	—	—	—	—	—	—	—
66	216	282	226	56	8 35	7 12	6 —	64	168	232	150	82	3 30	3 22	3 10	—	—	—	—	—	—	—	—
56	266	322	298	24	8 1	7 35	7 7	82	78	160	90	70	3 30	3 17	3 6	—	—	—	—	—	—	—	—
24	274	298	285	13	8 15	7 —	6 32	70	138	208	178	30	3 27	3 20	3 11	—	—	—	—	—	—	—	—
15	88	103	81	22	6 4	5 27	4 45	12	80	92	92	—	3 12	2 56	2 38	—	—	—	—	—	—	—	—
22	94	116	99	17	5 59	5 34	4 49	—	98	98	90	8	3 7	2 59	2 49	—	—	—	—	—	—	—	—
17	62	79	77	2	6 10	5 37	4 51	8	58	66	57	9	3 3	2 56	2 41	—	—	—	—	—	—	—	—
2	67	69	64	5	6 32	5 47	5 13	9	80	89	77	12	3 2	2 54	2 36	—	—	—	—	—	—	—	—
4	107	111	111	—	5 7	4 52	4 29	—	88	88	84	4	3 16	3 6	2 57	—	—	—	—	—	—	—	—
—	162	162	158	4	5 20	5 6	4 54	4	48	52	46	6	3 14	3 2	2 52	—	—	—	—	—	—	—	—
4	23	127	127	—	5 13	5 8	4 51	6	53	59	56	3	3 10	2 54	2 37	—	—	—	—	—	—	—	—
—	227	227	220	7	5 24	5 7	4 55	3	77	80	80	—	3 11	2 58	2 45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	2	7	9	9	—	4 —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	4	4	3	1	4 —	3 45	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	6 —	— —	— —	—	9	9	9	—	4 —	3 56	3 48	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	— —	— —	— —	—	8	8	5	3	3 55	3 46	3 45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	1	— —	— —	— —	3	3	6	4	2	3 8	3 2	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
1	6	7	3	4	6 —	5 40	5 —	2	11	13	13	—	3 30	3 20	3 7	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	18	—	3 30	3 21	3 13	4	—	4	2	2	6 —	5 20	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—
2	3	5	3	2	7 —	6 20	5 —	—	13	13	12	1	3 41	3 22	3 7	—	—	—	—	—	—	—	—
—	62	62	62	—	5 45	5 —	4 30	—	21	21	21	—	3 30	3 12	2 48	—	—	—	—	—	—	—	—
—	110	110	110	—	6 —	5 12	4 30	—	39	39	39	—	3 30	3 15	2 24	—	—	—	—	—	—	—	—
—	87	87	87	—	6 —	5 24	4 40	—	17	17	17	—	3 40	3 30	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	90	90	90	—	5 30	5 12	4 15	—	48	48	48	—	3 30	3 24	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
5	21	26	24	2	5 30	5 22	5 6	—	58	58	58	—	3 26	3 15	3 2	—	—	—	—	—	—	—	—
2	32	34	34	—	5 36	5 30	5 24	—	112	112	112	—	3 30	3 24	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	25	25	25	—	5 45	5 30	5 24	—	57	57	56	1	3 32	3 22	3 14	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	24	—	6 —	5 40	5 30	1	54	55	55	—	3 49	3 31	3 21	—	—	—	—	—	—	—	—
8	40	48	47	1	6 35	5 46	5 2	—	18	18	15	3	3 —	2 49	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—
1	54	55	52	3	6 20	5 42	5 —	3	35	38	28	10	3 —	2 49	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—
3	85	88	70	18	6 42	6 6	5 36	10	15	25	20	5	3 —	2 50	2 45	—	—	—	—	—	—	—	—
18	94	112	66	46	6 19	5 39	5 —	5	44	49	17	32	2 45	3 40	3 36	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannen-Anzeig

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Februar, 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 18..	Waizen u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
				Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	26	Jen.		5	220	225	160	65	13	5	10	56	8	6	—	356	356	309	47	6	56	6	26	6	—
	1	Feb.		65	86	151	137	14	12	40	10	15	7	37	47	201	248	224	24	6	55	5	24	5	55
	9	Feb.		14	157	171	165	6	12	46	10	59	7	16	24	288	312	304	8	6	52	6	30	6	5
	16	Feb.		6	167	173	173	—	13	1	10	46	7	40	8	169	177	177	—	7	7	6	44	6	17
Augsburg	25	Jan.		13	195	208	201	7	10	57	8	47	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Feb.		7	173	180	172	8	10	48	8	34	7	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	Feb.		8	172	180	180	—	9	33	8	5	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	Feb.		—	194	194	178	16	10	32	8	18	6	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	Jan.		93	916	1009	894	115	12	51	11	17	9	51	27	309	336	331	5	7	23	6	47	6	15
	1	Feb.		115	403	518	455	63	12	46	11	27	10	2	5	192	197	197	—	7	16	6	46	6	21
	8	Feb.		63	648	711	687	24	13	2	11	29	9	57	—	265	265	265	—	7	42	7	3	6	32
	15	Feb.		24	600	624	584	40	13	27	11	59	10	33	—	271	271	261	10	7	41	7	8	6	45
Babenhausen	28	Jan.		2	87	89	82	7	13	3	12	36	10	26	4	22	26	24	2	6	56	6	32	5	59
	4	Feb.		7	38	45	45	—	12	38	10	30	10	16	2	21	23	23	—	6	41	6	32	5	43
	11	Feb.		—	71	71	61	10	12	54	11	27	10	27	—	22	22	18	4	6	50	6	29	6	23
	18	Feb.		10	81	91	89	2	12	48	11	46	10	45	4	20	24	24	—	6	54	6	31	6	9
Burgau	28	Jan.		—	38	38	38	—	10	52	10	31	9	58	—	12	12	10	2	6	48	6	15	6	12
	4	Feb.		—	19	19	19	—	11	15	10	47	10	25	2	26	28	21	7	6	33	6	27	5	57
	11	Feb.		—	42	42	42	—	10	51	10	27	10	10	7	14	21	15	6	6	30	6	19	5	56
	18	Feb.		—	22	22	22	—	11	10	11	—	10	27	6	6	12	12	—	6	30	6	16	6	—
Dillingen	25	Jan.		—	11	11	6	5	11	30	11	15	11	—	—	12	12	12	—	7	—	6	45	6	30
	1	Feb.		5	28	33	33	—	11	6	10	39	10	11	—	10	10	10	—	6	37	6	14	5	52
	8	Feb.		—	15	15	15	—	10	20	10	54	10	22	—	13	13	13	—	7	3	6	34	6	10
	15	Feb.		—	17	17	17	—	11	—	10	41	10	1	—	8	8	8	—	7	—	6	42	6	24
Donauwörth	30	Jan.		2	3	5	4	1	9	30	8	35	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	Feb.		1	4	5	5	—	11	18	9	54	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	=		—	16	16	10	6	10	30	8	23	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	Feb.		6	5	11	11	—	10	5	8	36	7	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	30	Jan.		67	209	276	210	66	11	10	10	21	9	2	77	20	97	94	3	6	26	6	10	5	50
	6	Feb.		66	117	183	156	27	11	38	10	44	9	56	3	21	24	24	—	7	4	6	38	6	12
	13	=		27	280	307	262	45	11	35	10	31	9	37	—	73	73	70	3	6	46	6	26	6	8
	20	Feb.		45	168	213	160	53	12	11	10	45	9	24	3	32	35	30	5	6	50	6	25	6	—
	24	Jan.		3	26	29	20	9	14	—	10	—	7	30	6	35	41	29	12	7	—	6	42	6	24
	31	Jan.		9	26	35	15	20	12	—	9	20	6	—	12	44	56	38	18	7	—	6	35	6	15
	7	Feb.		20	3	23	15	8	14	—	9	45	7	—	18	16	34	26	8	7	—	6	40	6	15
	14	=		8	38	46	38	8	12	20	8	6	6	—	8	23	31	23	8	8	—	6	48	6	20

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
—	413	413	407	6	5 48	5 35	5 21	—	159	159	157	2	3 30	3 19	3 6	—	—	—	—	—	—	—	—
6	237	243	233	10	5 37	5 21	5 8	2	104	106	106	—	3 43	3 29	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
10	255	265	257	8	5 38	5 24	5 9	—	148	148	144	4	3 40	3 22	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
8	223	231	231	—	5 39	5 22	5 6	4	137	141	141	—	3 36	3 27	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	695	710	666	44	6 37	5 52	5 11	5	209	214	207	7	3 36	3 16	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
44	581	625	607	18	6 35	6 —	5 21	7	109	116	116	—	3 42	3 24	8 5	—	—	—	—	—	—	—	—
18	782	800	772	28	6 36	6 7	5 31	—	172	172	154	18	3 44	3 29	3 14	—	—	—	—	—	—	—	—
28	695	723	684	39	6 29	5 59	5 24	28	118	136	120	16	3 43	3 29	3 14	—	—	—	—	—	—	—	—
1	16	17	17	—	5 35	5 25	5 —	4	43	47	47	—	3 6	2 54	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5 45	5 40	5 30	—	44	44	44	—	3 8	3 —	2 52	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	21	3	5 43	5 22	5 15	—	48	48	41	7	3 24	3 2	2 43	—	—	—	—	—	—	—	—
3	23	26	18	8	5 35	5 24	4 54	7	31	38	37	1	3 10	3 4	2 49	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	4	2	5 30	5 12	4 18	—	17	17	17	—	3 10	3 5	3 59	—	—	—	—	—	—	—	—
2	10	12	11	1	5 40	5 —	4 15	—	20	20	20	—	2 54	2 27	2 24	—	—	—	—	—	—	—	—
1	12	13	13	—	5 14	4 30	4 23	—	20	20	20	—	2 58	2 51	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	5 12	4 50	4 45	—	15	15	15	—	2 57	2 50	2 48	—	—	—	—	—	—	—	—
—	32	32	28	4	5 30	5 20	5 15	—	3	3	3	—	3 15	3 7	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
4	5	9	9	—	5 15	— —	— —	—	5	5	5	—	3 24	3 15	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	16	—	5 30	5 20	5 15	—	8	8	8	—	3 36	3 21	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	29	29	27	2	5 22	5 8	4 52	—	8	8	8	—	3 27	3 20	3 9	—	—	—	—	—	—	—	—
42	91	133	130	3	5 7	4 48	4 30	16	87	103	103	—	3 28	3 8	2 45	—	—	—	—	—	—	—	—
3	81	84	84	—	5 22	5 3	4 39	—	77	77	75	2	3 26	3 8	2 46	—	—	—	—	—	—	—	—
—	149	149	149	—	5 22	5 1	4 36	2	138	140	103	37	3 14	3 3	2 50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	73	73	67	6	5 32	5 15	4 53	37	38	75	22	53	3 32	3 9	2 52	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	27	35	15	20	5 40	5 35	5 30	8	28	36	20	16	4 —	3 40	3 15	3	45	48	38	10	6 15	4 20	3 50
20	6	26	6	20	5 —	— —	— —	16	28	44	24	20	3 45	3 35	3 —	10	29	39	25	14	4 30	4 20	3 48
20	6	26	20	6	5 20	4 58	4 30	20	9	29	27	12	3 50	3 20	3 —	14	27	41	37	4	5 —	4 40	3 —
6	29	35	25	10	6 —	5 20	5 —	12	10	22	14	8	3 50	3 30	3 6	4	22	26	20	6	5 —	4 40	4 1

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
	Jahr 1822.		Schäffel.											Schäffel.										
	26	Jan.	65	82	147	69	78	16	27	15	5	13	54	15	22	37	25	12	10	—	9	41	9	3
	1	Feb.	78	55	133	69	64	16	2	14	39	13	30	12	28	40	32	8	9	18	8	57	8	45
en	9	"	64	78	142	77	65	16	8	14	48	13	47	8	47	55	46	9	9	15	9	4	8	56
	16	Feb.	65	90	155	64	91	16	26	15	1	13	36	9	42	51	24	27	9	49	9	15	8	56
	29	Jan.	4	66	70	70	—	11	40	10	24	9	—	10	46	56	52	4	6	40	6	24	5	54
	5	Feb.	—	52	52	52	—	11	50	10	54	9	46	4	38	42	27	16	6	24	6	—	5	50
zburg	12	Feb.	—	105	105	84	21	11	41	11	13	11	5	15	34	49	40	9	6	6	6	—	6	48
	19	Feb.	21	13	34	32	2	11	3	10	59	10	11	9	—	9	9	—	6	24	6	12	6	—
	30	Jan.	—	8	8	8	—	10	30	10	—	—	—	—	4	4	4	—	6	30	6	15	—	—
	6	Feb.	—	6	6	6	—	10	30	10	15	—	—	—	4	4	4	—	7	—	6	15	—	—
ostädt	13	Feb.	—	4	4	4	—	10	30	—	—	—	—	—	3	3	3	—	7	—	6	30	—	—
	20	Feb.	—	4	4	4	—	10	30	10	15	—	—	—	3	3	3	—	7	—	6	15	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	Jan.	—	7	7	7	—	10	—	9	—	8	—	—	3	3	1	2	7	—	—	—	—	—
	31	Jan.	—	12	12	7	5	14	—	9	30	9	—	2	4	6	3	3	6	15	6	—	—	—
rtissen	7	Feb.	5	7	12	9	3	10	—	9	—	8	30	3	2	5	3	2	6	30	6	—	—	—
	14	"	3	—	3	3	—	10	—	9	15	9	—	2	2	4	4	—	6	24	6	15	6	—
	24	Jan.	53	212	265	238	27	14	45	12	27	10	2	46	59	105	86	19	8	13	7	43	7	13
	31	Jan.	27	300	327	276	51	15	3	12	10	10	1	19	99	118	107	11	8	13	7	48	6	40
sbeuren . . .	7	Feb.	51	212	263	221	42	14	34	12	36	10	4	18	58	76	66	10	8	33	7	55	7	6
	14	Feb.	43	233	276	235	41	15	—	12	57	10	4	10	72	82	76	6	8	22	7	47	7	11
	30	Jan.	287	544	831	522	309	14	54	13	29	11	41	136	249	385	313	72	9	10	8	33	7	49
	6	Feb.	309	429	738	399	339	15	35	14	22	12	9	72	325	397	235	161	9	12	8	0	7	53
npten	13	"	339	527	866	535	331	15	30	13	40	12	8	161	326	489	305	184	9	1	8	31	7	47
	20	Feb.	331	471	802	454	348	15	32	13	31	11	31	184	208	392	258	134	9	8	8	42	8	3
	26	Jan.	37	158	195	193	2	11	46	10	36	9	24	14	34	48	48	—	6	40	6	14	5	48
	1	Feb.	2	140	142	135	7	12	10	11	8	10	6	—	44	44	37	7	6	34	6	20	6	6
mbach	9	Feb.	7	207	214	169	45	12	8	11	4	10	—	7	61	68	55	13	6	32	6	10	5	48
	16	Feb.	45	139	184	173	11	12	36	11	4	9	32	13	33	46	46	—	6	40	6	26	6	2
	26	Jan.	57	520	577	357	220	10	24	9	40	8	49	7	42	49	32	17	6	11	6	32	6	27
	1	Feb.	220	159	379	361	18	10	34	9	34	8	36	17	14	31	28	3	6	13	6	36	6	0
ingen	9	"	18	516	534	450	84	10	30	9	39	8	31	3	48	51	40	11	6	30	6	17	5	50
	16	Feb.	84	392	476	455	21	10	44	9	42	8	30	11	31	42	33	9	6	45	6	28	6	10

Gerste.										Haber.										Wesen.									
Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester	
Gschaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Gschaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Gschaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	17	29	19	10	7	12	6	45	6	3	74	27	101	39	62	4	30	4	26	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	17	27	18	9	8	—	7	46	7	32	62	27	89	46	43	4	35	4	24	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	30	39	27	12	7	31	7	10	6	48	43	36	79	48	31	4	32	4	25	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	20	32	21	11	7	20	7	8	7	—	31	47	78	38	40	4	30	4	22	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	6	—	5	30	4	36	—	27	27	27	—	3	12	3	—	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	20	4	5	—	4	15	4	32	—	27	27	26	1	3	6	3	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	16	20	20	—	5	30	5	—	4	45	1	8	9	5	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	5	15	—	—	—	—	4	8	12	12	—	3	8	3	—	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	4	2	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	2	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	68	111	85	26	7	32	6	34	5	37	11	133	144	135	9	3	39	3	21	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	63	88	69	19	7	2	6	11	5	11	9	121	130	122	8	3	40	3	21	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	77	96	74	22	7	17	6	36	5	28	8	107	115	103	12	3	53	3	38	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	115	137	129	8	7	17	6	36	5	53	12	98	110	106	4	3	56	3	29	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	249	325	238	87	7	50	7	21	7	4	138	332	470	378	92	4	16	4	—	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	164	251	157	94	7	54	7	40	6	57	92	189	281	241	40	4	26	4	9	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94	275	369	256	113	7	42	7	28	6	40	40	331	371	281	90	4	40	4	12	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113	164	277	230	47	8	25	8	4	7	1	90	226	316	248	68	4	39	4	10	3	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	142	161	113	48	5	50	5	10	4	30	—	67	67	67	—	2	50	2	40	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	62	110	99	11	6	14	5	32	4	50	—	38	38	38	—	2	54	2	44	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	88	99	73	26	5	52	5	11	4	40	—	75	75	65	10	2	56	2	45	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	54	80	76	4	6	8	5	34	5	—	10	44	54	54	—	2	56	2	45	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	301	312	281	31	5	45	5	9	4	42	1	48	49	48	1	3	13	3	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	137	168	159	9	5	46	5	11	4	50	1	13	14	14	—	3	18	3	10	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	375	384	212	172	6	2	5	52	5	44	—	54	54	52	2	3	37	3	23	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
172	98	270	157	113	5	10	4	47	4	23	2	60	62	55	7	3	20	3	6	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester
				Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	26	Jan.		169	519	688	499	189	15 12	13 15	12 14	42	—	42	—	42	— —	— —	— —
	2	Feb.		189	382	571	407	164	15 18	13 32	12 7	42	—	42	—	42	— —	— —	— —
Lindau	9	Feb.		164	406	570	410	160	15 1	13 43	12 2	42	8	50	8	42	9 —	8 —	— —
	16	Feb.		160	443	603	492	111	14 52	13 35	12 23	42	—	42	—	42	— —	— —	— —
	29	Jan.		259	695	954	725	229	13 4	11 46	9 24	65	303	368	329	39	7 15	7 —	6 50
	5	Feb.		229	570	799	608	191	13 29	12 8	10 3	39	241	280	272	8	7 23	7 —	6 45
Memmingen	12	Feb.		191	609	800	592	208	13 30	11 44	10 16	8	307	315	281	34	7 51	7 —	6 52
	19	Feb.		208	603	811	525	286	13 19	12 14	10 29	34	268	302	296	6	7 27	7 3	6 48
	26	Jan.		46	160	206	180	26	12 36	10 55	9 45	41	75	116	90	26	7 10	6 43	6 10
	1	Feb.		26	112	138	137	1	12 9	11 8	9 43	26	45	71	64	7	7 21	7 1	6 29
Mindelheim	9	Feb.		1	224	225	206	19	12 47	11 2	9 44	7	64	71	60	11	7 35	7 —	6 20
	16	Feb.		19	195	214	184	30	13 1	11 10	9 54	11	51	62	57	5	7 26	7 2	6 33
	30	Jan.		26	45	71	69	2	11 14	10 25	9 31	3	66	69	69	—	6 24	6 7	5 51
	6	Feb.		2	56	58	56	2	11 53	10 55	10 1	—	53	53	46	7	6 56	6 26	5 52
Neuburg	13	Feb.		2	76	78	65	13	11 58	11 2	10 11	7	74	81	71	10	6 38	6 7	5 25
	20	Feb.		13	63	76	69	7	11 45	10 56	10 5	10	32	42	42	—	6 52	6 33	6 17
	28	Jan.		3	32	35	30	5	13 18	11 14	10 30	1	2	3	2	1	9 —	8 45	8 30
	4	Feb.		5	18	23	22	1	14 —	11 34	11 18	1	2	3	2	1	9 —	8 45	8 30
Obergünzburg	11	Feb.		1	34	35	33	2	13 46	11 14	10 36	1	4	5	5	—	9 —	8 30	7 42
	18	Feb.		2	29	31	26	5	14 3	11 44	10 38	—	2	2	—	2	— —	— —	— —
	24	Jan.		20	22	42	37	5	13 7	11 17	9 50	3	12	15	15	—	7 42	7 14	6 42
	31	Jan.		5	32	37	25	12	14 —	11 52	9 30	—	17	17	14	3	7 36	7 8	6 36
Ottobeuern	7	Feb.		12	13	25	17	8	15 —	12 59	10 22	3	11	14	6	8	7 30	7 18	7 —
	14	Feb.		8	41	49	41	8	14 24	12 10	10 12	8	22	30	18	12	7 42	7 10	6 40
	26	Jan.		17	26	43	35	8	12 —	10 30	9 —	6	29	35	29	6	6 20	6 —	5 20
	1	Feb.		8	18	26	20	6	12 —	10 45	7 35	6	18	24	19	5	6 30	6 —	5 30
Rain	9	Feb.		6	33	39	35	4	12 —	11 30	8 30	5	33	38	38	—	6 45	6 30	6 —
	16	Feb.		4	23	27	22	5	11 15	10 45	8 30	—	20	20	13	7	6 40	6 30	5 45
	24	Jan.		4	35	39	27	12	13 20	12 33	11 40	6	91	97	87	10	7 23	7 11	6 46
Schrobenhausen	31	Jan.		12	21	33	28	5	13 6	11 57	10 39	10	43	54	52	6	7 8	6 57	6 25
	7	Feb.		5	36	41	31	10	13 10	12 21	11 42	6	54	60	53	7	7 12	7 —	6 25
	14	Feb.		10	22	32	27	5	13 51	12 12	11 42	7	56	63	60	3	7 13	6 56	6 26
	30	Jan.		34	172	206	187	19	12 51	11 20	9 40	15	39	55	55	—	6 12	6 2	5 54
Weissenhorn	6	Feb.		19	185	204	177	27	12 26	11 7	9 47	—	81	81	74	7	6 33	6 12	6 —
	13	Feb.		27	193	220	198	22	12 47	11 13	9 49	7	51	58	44	14	6 20	6 13	6 —
	20	Feb.		22	186	208	181	27	13 22	11 55	10 41	14	47	61	46	15	6 30	6 20	6 12
Summe des verkauften Getreides							1414								6494				

* bedeutet Metzen 4366

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis								Preis		
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
34	27	61	—	61	— —	— —	— —	14	52	66	44	22	4 42	4 30	4 6	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
62	22	83	83	—	10 15	7 —	6 24	22	37	59	33	2	4 48	4 36	4 18	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	29	29	16	13	8 30	6 21	— —	26	74	100	90	10	5 —	4 24	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
13	13	26	9	1	6 24	— —	— —	10	38	48	31	17	5 30	4 30	4 12	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
13	369	382	362	20	8 —	7 —	6 3	30	166	196	148	48	3 29	3 20	3 7	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
20	280	300	266	34	8 25	7 5	6 14	48	55	103	77	26	3 40	3 27	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
34	229	263	217	46	7 59	7 5	6 18	26	145	171	115	56	3 40	3 30	3 17	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
46	77	123	110	13	8 7	7 —	6 15	56	49	105	89	16	3 43	3 30	3 23	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
5	129	134	134	—	6 44	5 55	5 7	12	66	78	77	1	3 5	2 53	2 45	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	104	104	103	1	6 38	5 8	5 30	1	56	57	57	—	3 17	3 —	2 56	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	98	199	146	53	6 32	5 54	4 55	—	102	102	102	—	3 14	3 —	2 50	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
53	127	180	163	12	6 26	6 1	5 17	—	74	74	74	—	3 18	3 1	2 56	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7	141	148	148	—	6 23	5 1.	4 57	—	44	44	44	—	3 15	3 5	2 57	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	122	122	118	4	5 32	5 16	4 53	—	44	44	42	2	3 30	3 15	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	192	196	148	48	5 13	5 13	5 3	—	60	60	59	1	3 22	3 11	2 56	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
48	88	136	126	10	5 15	5 4	4 52	1	35	36	28	8	3 18	3 4	2 43	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	9	12	12	—	4 —	3 49	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	5	5	5	—	7 —	— —	— —	—	20	20	19	1	4 —	3 58	3 20	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	2	2	2	—	6 30	— —	— —	1	3	4	4	—	4 —	3 45	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	1	1	1	—	6 30	— —	— —	—	9	9	9	—	3 50	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	2	4	3	1	6 30	5 50	5 30	1	22	23	19	4	3 30	3 20	3 12	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	7	8	4	4	6 30	6 20	6 —	4	14	18	16	2	3 20	3 10	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	9	13	11	2	6 30	6 20	6 —	2	4	6	2	4	3 30	3 14	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	14	16	7	9	6 30	6 7	5 52	4	19	23	16	7	3 31	3 17	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	106	106	106	—	5 50	5 12	4 —	—	29	29	6	23	3 20	3 12	2 48	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	60	60	55	5	5 40	5 —	4 30	23	20	43	27	16	3 36	3 6	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
5	123	128	128	—	5 45	5 12	4 —	16	25	41	32	9	3 30	3 15	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	86	86	86	—	6 —	5 30	4 24	9	13	22	22	—	3 24	3 —	2 42	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	60	60	60	—	5 52	5 30	5 20	—	65	65	65	—	3 39	3 27	3 16	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	37	37	37	—	6 —	5 40	5 3.	—	70	70	70	—	3 34	3 22	3 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	85	85	79	6	5 59	5 51	5 36	—	90	90	82	8	3 25	3 8	2 58	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6	28	34	31	3	5 54	5 36	5 28	8	64	72	66	6	3 28	3 20	3 2	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
46	73	119	74	45	6 45	5 45	5 —	32	18	50	16	34	2 45	2 43	2 42	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
45	80	125	95	30	6 30	6 6	5 30	34	11	45	38	7	2 45	2 36	2 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
30	79	109	71	38	6 45	5 59	5 2	7	15	22	16	6	3 —	2 49	2 44	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
38	40	87	56	31	6 —	5 34	5 12	6	21	27	26	1	2 50	2 45	2 42	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		0656								5701									47				

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Februar, und März 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Jahr 1812.	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Mittlerer	Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Mittlerer	Mindester
				Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	23	Feb.		—	148	148	138	10	12 48	11 41	9 6	—	222	222	222	—	7 10	6 36	6 21
	2	März.		10	158	168	152	6	12 57	11 34	7 58	—	264	264	251	13	7 10	6 31	6 6
	9	März.		6	131	137	137	—	13 7	10 50	7 9	13	176	189	189	—	7 26	6 41	6 8
	16	März.		—	178	178	157	21	13 32	11 32	7 47	—	229	229	212	17	7 7	6 24	5 56
Augsburg	22	Feb.		16	94	110	107	3	10 57	8 35	7 7	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	März.		3	159	162	162	—	9 33	8 12	7 3	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	März.		—	160	160	143	17	9 35	8 6	6 53	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	März.		17	156	173	149	24	9 29	7 53	6 48	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	Feb.		40	491	531	511	20	13 49	12 9	10 29	10	216	226	224	2	7 50	7 18	6 51
	1	März.		20	541	561	514	47	14 4	12 38	11 5	2	461	463	463	—	7 56	7 12	6 34
	8	März.		47	705	752	703	49	13 57	12 28	10 58	—	318	315	290	25	8 —	7 14	6 39
	15	März.		49	681	730	676	54	13 52	12 21	10 40	25	394	419	377	42	7 50	7 8	6 35
Babenhausen	25	Feb.		2	80	82	82	—	13 20	12 25	10 57	—	34	34	30	4	7 6	6 43	6 6
	4	März.		—	70	70	69	1	13 52	13 16	11 51	4	21	25	25	—	7 26	7 10	6 40
	11	März.		1	77	78	59	19	13 30	12 27	11 31	—	21	21	15	6	7 34	6 58	6 30
	18	März.		19	27	46	42	4	13 16	12 15	11 8	6	7	13	13	—	7 —	6 45	6 17
Burgau	25	Feb.		—	18	18	18	—	11 36	11 6	10 56	—	8	8	6	2	6 30	6 15	6 —
	4	März.		—	2	2	2	—	12 40	12 —	11 7	2	6	8	8	—	6 45	6 32	6 30
	11	März.		—	41	41	41	—	12 9	12 —	11 21	—	8	8	8	—	6 46	6 45	6 36
	18	März.		—	31	31	31	—	11 58	11 16	10 48	—	7	7	6	1	6 42	6 40	6 20
Dillingen	22	Feb.		—	29	29	29	—	11 6	10 45	10 23	—	7	7	7	—	6 52	6 24	5 51
	1	März.		—	12	12	12	—	12 15	10 47	10 12	—	9	9	9	—	7 —	6 46	6 22
	8	März.		—	10	10	10	—	12 20	11 38	10 48	—	9	9	9	—	7 —	6 40	6 15
	15	März.		—	22	22	22	—	12 20	11 46	11 16	—	7	7	5	2	7 12	6 56	6 30
Donauwörth	27	Feb.		—	3	3	3	—	8 15	8 —	7 45	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	März.		—	15	15	14	1	11 20	9 46	8 18	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	=		1	9	10	10	—	11 15	9 36	8 30	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	März.		—	9	9	6	3	9 45	8 45	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	27	Feb.		53	212	265	260	5	11 44	10 34	9 18	5	85	90	62	28	6 31	6 10	5 45
	6	März.		5	178	183	183	—	12 44	11 51	10 45	28	42	70	70	—	6 35	6 17	5 58
	13	=		—	255	255	241	14	13 17	11 58	10 41	—	15	15	15	—	7 54	7 2	6 33
	20	März.		14	282	296	250	46	12 30	11 30	10 27	—	33	33	33	—	8 —	7 22	6 43
	21	Feb.		8	14	22	12	10	14 30	10 48	7 30	8	18	26	26	—	7 15	6 48	6 15
	28	Feb.		10	19	29	25	4	11 30	9 45	8 —	—	46	46	38	8	7 30	7 —	6 24
	7	März.		4	19	23	14	9	12 —	8 55	6 15	5	38	43	35	8	8 —	7 40	6 40
	14	=		9	25	34	21	13	11 —	9 12	7 20	8	23	31	16	15	7 —	6 45	6 6

Gerste.								Haber.								Vesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis
Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
—	224	224	224	—	5 47	5 5	5 22	—	91	91	91	—	3 40	3 27	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	203	203	203	—	5 50	5 36	5 22	—	121	121	121	—	3 51	3 40	3 26	—	—	—	—	—	—	—	—
—	119	119	119	—	5 5	5 42	5 29	—	144	144	140	4	3 46	3 30	3 20	—	—	—	—	—	—	—	—
—	209	209	209	—	5 50	5 36	5 25	4	268	272	272	—	3 52	3 35	3 23	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	545	584	568	16	6 40	6 4	5 28	16	120	123	123	—	3 30	3 31	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
16	793	809	785	24	6 41	6 19	5 47	—	128	128	127	1	3 51	3 33	3 19	—	—	—	—	—	—	—	—
24	703	727	704	23	6 38	6 11	5 3	1	170	171	165	6	4 —	3 37	3 16	—	—	—	—	—	—	—	—
23	109	1115	1011	104	6 25	5 6	4 56	6	634	640	614	26	3 43	3 2	3 17	—	—	—	—	—	—	—	—
8	10	18	17	1	5 43	5 4	5 16	1	37	38	38	—	3 15	3 3	2 53	—	—	—	—	—	—	—	—
1	14	15	15	—	6 16	6 —	5 38	—	43	43	43	—	3 38	3 17	3 8	—	—	—	—	—	—	—	—
—	21	21	18	3	6 40	6 17	5 52	—	56	56	51	5	3 40	3 28	3 8	—	—	—	—	—	—	—	—
3	16	19	16	3	6 36	5 55	5 23	5	57	62	50	12	4 —	3 28	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	6	3	4 48	4 30	4 15	—	10	10	10	—	3 8	3 —	2 45	—	—	—	—	—	—	—	—
3	44	17	17	—	5 40	5 28	4 43	—	11	11	11	—	3 20	3 12	3 6	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	5 45	5 30	4 30	—	30	30	30	—	3 32	3 19	3 11	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	14	2	5 30	5 25	4 30	—	55	55	50	5	3 34	3 2	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
2	17	19	16	3	5 15	5 3	4 45	—	7	7	7	—	3 30	3 16	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
3	4	7	7	—	6 25	5 10	5 —	—	4	4	4	—	3 30	3 20	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5 —	4 30	— —	—	14	14	14	—	3 12	3 6	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5 3	4 30	— —	—	9	9	9	—	3 42	3 26	3 6	—	—	—	—	—	—	—	—
6	105	111	92	19	5 24	5 6	4 40	53	28	81	62	19	3 18	3 —	2 47	—	—	—	—	—	—	—	—
19	101	120	120	—	5 28	5 16	5 4	19	39	58	58	—	3 26	3 12	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	133	133	133	—	5 43	5 23	5 7	—	68	68	47	21	3 28	3 11	2 53	—	—	—	—	—	—	—	—
—	101	101	78	23	5 28	5 11	4 50	21	79	100	72	28	3 21	3 10	2 58	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	11	21	21	—	6 —	5 30	4 40	8	5	13	9	4	4 —	3 45	3 —	6	26	32	26	6	4 36	4 —	3 30
—	32	32	30	2	6 —	5 45	4 40	4	20	24	21	3	4 30	3 40	2 40	6	30	36	31	5	5 —	4 30	3 45
2	17	19	19	—	5 55	4 40	4 10	3	39	42	42	—	5 6	4 —	3 15	5	12	17	14	3	6 —	— —	— —
—	33	33	13	20	6 30	6 —	4 45	—	44	44	31	13	4 24	4 —	3 —	3	21	24	17	7	4 45	4 30	3 6

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen: Tag	Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
	Jahr 1812.		Schäffel.											Schäffel.										
Füssen	23	Feb.	91	62	153	66	87	17	18	15	34	14	12	2	31	58	34	24	9	40	9	15	9	—
	2	März.	87	66	152	69	83	16	56	15	30	14	15	24	36	60	42	18	9	32	9	6	8	45
	9	"	83	71	154	72	83	16	44	15	6	14	3	18	44	62	35	27	9	34	9	5	8	42
	16	März.	83	77	160	72	89	16	15	14	56	13	38	27	36	63	49	14	9	29	8	33	7	48
Günzburg	26	Feb.	2	51	53	53	—	12	19	11	30	10	26	—	32	32	32	—	6	30	6	20	6	12
	5	März.	—	56	56	50	6	12	30	11	27	9	53	—	31	31	20	11	7	12	6	20	6	10
	12	März.	6	58	64	60	4	12	42	11	16	10	4	11	30	41	35	6	6	50	6	20	6	6
	18	März.	4	31	35	35	—	12	44	12	1	11	11	6	9	15	13	2	6	45	6	36	6	24
Höchstädt	27	Feb.	—	7	7	7	—	11	—	10	48	10	15	—	4	4	4	—	7	—	6	15	—	—
	6	März.	—	5	5	5	—	11	—	10	30	—	—	—	3	3	3	—	7	—	6	30	—	—
	13	März.	—	4	4	4	—	11	—	10	30	—	—	—	3	3	3	—	7	—	6	30	—	—
	20	März.	—	3	3	3	—	11	—	10	45	—	—	—	1	1	1	—	7	—	6	45	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	21	Feb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	Feb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	7	März.	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	14	"	2	3	5	2	3	10	—	9	15	—	—	2	—	2	2	—	7	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	21	Feb.	41	208	249	212	37	15	26	12	43	11	8	6	68	74	68	6	8	15	7	53	7	23
	28	Feb.	37	189	226	173	53	15	39	13	33	10	3	6	80	86	58	28	8	37	8	—	7	15
	7	März.	53	271	324	202	122	15	47	13	24	11	13	28	111	139	77	62	8	43	8	6	7	22
	14	"	122	156	278	169	109	15	33	13	16	11	13	62	52	114	46	68	8	40	7	49	7	2
Kempten	27	Feb.	348	514	862	617	245	15	18	13	49	11	54	134	323	457	307	50	9	12	8	35	7	51
	6	März.	245	590	835	488	347	15	45	14	25	12	3	150	390	540	288	252	9	14	8	38	7	53
	13	"	347	508	855	479	376	15	4	13	52	12	13	252	258	510	243	267	9	3	8	21	7	36
	20	"	376	372	748	407	341	15	40	14	25	11	48	267	206	473	220	253	9	—	8	24	7	48
Krumbach	23	Feb.	11	116	127	125	2	12	16	11	12	10	8	—	35	35	34	1	6	34	6	24	6	14
	2	März.	2	152	154	135	19	13	24	11	54	10	24	1	29	30	30	—	7	—	6	42	6	24
	9	"	19	157	176	158	18	13	34	12	10	10	46	—	49	49	41	8	7	6	6	50	6	34
	16	"	18	132	150	109	41	13	4	11	48	10	26	8	45	53	32	21	6	52	6	32	6	12
Laulingen	23	Feb.	21	316	337	337	—	11	4	9	57	8	27	9	21	30	22	8	6	36	6	17	6	—
	2	März.	—	298	298	298	—	11	48	11	—	10	1	8	30	38	38	—	6	36	6	30	6	24
	9	"	—	297	297	273	24	12	4	10	51	9	38	—	31	11	29	2	7	—	6	18	5	34
	16	"	24	441	465	436	29	11	55	10	55	9	49	2	51	53	43	10	6	45	6	32	6	22

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verlauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verlauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verlauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis.								Preis		
Gaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Gaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Gaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
11	31	42	33	9	7 56	7 35	7 4	40	28	68	37	31	4 33	4 29	4 25	—	—	—	—	—	—	—	—
9	27	36	29	7	8 30	8 6	7 26	31	35	66	32	34	4 50	4 35	4 25	—	—	—	—	—	—	—	—
7	36	43	34	9	8 12	7 29	6 30	34	59	93	47	46	4 30	4 16	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
9	31	40	27	13	7 54	7 36	7 25	46	73	119	55	64	4 37	4 32	4 27	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	18	—	5 30	5 —	4 40	—	20	20	18	2	3 18	3 —	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	24	—	5 40	5 24	4 48	2	20	22	22	—	3 36	3 12	2 57	—	—	—	—	—	—	—	—
—	34	34	32	2	5 50	5 10	4 48	—	45	45	22	23	3 24	3 —	2 48	—	—	—	—	—	—	—	—
2	14	16	14	2	5 30	5 —	4 40	23	5	28	28	—	3 40	3 30	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	1	—	5 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	1	—	—	—	—	2	2	2	—	2 55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	108	116	108	8	7 40	6 54	6 12	4	93	97	97	—	3 47	3 30	3 18	—	—	—	—	—	—	—	—
8	165	173	146	27	7 53	6 44	5 34	—	128	128	114	14	4 1	3 44	3 19	—	—	—	—	—	—	—	—
27	100	127	84	43	7 20	6 32	5 14	14	194	208	203	5	3 54	3 32	3 13	—	—	—	—	—	—	—	—
43	68	111	83	28	6 58	6 8	5 25	5	204	209	192	17	4 4	3 39	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
47	129	176	151	25	7 45	7 6	6 29	68	328	396	360	36	4 32	4 7	3 48	—	—	—	—	—	—	—	—
25	215	240	157	83	7 53	7 20	6 20	36	523	559	409	150	4 50	4 23	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
83	138	221	136	85	7 47	7 25	6 39	150	375	526	389	137	4 42	4 16	4 1	—	—	—	—	—	—	—	—
85	150	235	154	81	9 20	7 31	6 49	137	277	414	308	106	4 45	4 14	3 54	—	—	—	—	—	—	—	—
4	104	108	108	—	5 56	5 18	4 40	—	39	39	39	—	3 —	2 52	2 44	—	—	—	—	—	—	—	—
—	93	93	93	—	6 12	5 40	5 8	—	35	35	35	—	3 18	3 3	2 48	—	—	—	—	—	—	—	—
—	149	149	134	15	6 16	5 38	5 —	—	93	93	90	3	3 28	3 8	2 48	—	—	—	—	—	—	—	—
15	186	201	151	50	6 22	5 36	4 50	3	162	165	145	20	3 20	3 2	2 44	—	—	—	—	—	—	—	—
113	114	227	216	11	5 28	5 1	4 36	7	21	28	28	—	3 36	3 20	3 11	—	—	—	—	—	—	—	—
11	164	175	168	7	5 31	5 8	4 54	—	34	34	31	3	3 50	3 25	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
7	112	119	119	—	5 33	5 4	4 35	3	86	89	68	21	3 47	3 32	3 20	—	—	—	—	—	—	—	—
—	337	337	296	41	5 33	4 59	4 18	21	124	145	108	37	3 40	3 24	3 9	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannentag	Schrannenmonat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester
				Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	23	Feb.		121	471	682	463	119	14 35	13 12	11 37	42	13	55	5	50	8 6	— —	— —
	2	März.		119	430	549	432	117	15 16	13 42	12 42	50	1	51	1	50	7 30	— —	— —
Lindau	9	März.		117	490	607	335	272	15 —	13 32	11 41	50	2	52	2	50	7 20	— —	— —
	16	März.		272	413	685	382	303	15 2	13 5	12 34	50	3	53	23	30	8 —	7 30	— —
	26	Feb.		286	533	819	592	227	13 30	12 6	10 9	6	245	251	251	—	7 29	7 3	6 58
	5	März.		227	641	868	762	116	14 19	12 46	10 34	—	302	302	299	3	7 52	7 25	7 2
Memmingen	12	März.		116	628	744	415	329	14 53	12 26	9 34	3	223	226	210	16	7 50	7 16	6 53
	19	März.		329	303	632	335	297	13 56	12 27	9 35	16	123	139	128	11	7 15	7 —	6 45
	23	Feb.		30	190	220	196	24	12 39	11 8	9 52	5	76	81	78	3	7 12	6 49	6 11
	2	März.		24	162	186	180	6	13 45	11 45	9 26	3	76	79	79	—	7 24	7 —	6 31
Mindelheim	9	März.		6	189	195	181	14	13 59	11 33	10 22	—	53	53	48	5	7 17	6 55	6 17
	16	März.		14	158	172	146	26	13 11	11 27	10 25	5	58	63	60	3	7 13	6 53	6 17
	27	Feb.		*7	73	80	71	9	13 49	11 1	10 5	—	64	64	59	5	7 2	6 30	6 —
	6	März.		*9	51	60	58	2	12 32	11 41	10 47	5	46	51	51	—	6 57	6 29	6 1
Neuburg	13	März.		*2	71	73	70	3	12 18	11 33	10 36	—	58	58	58	—	6 56	6 29	6 3
	20	März.		*3	68	71	61	10	12 19	11 25	10 14	—	75	75	66	9	6 44	6 23	6 6
	25	Feb.		5	17	22	16	6	14 —	13 56	11 7	2	2	4	2	2	9 —	— —	— —
	4	März.		6	16	22	20	2	14 —	12 24	11 12	2	1	3	1	2	8 —	— —	— —
Obergünzburg	11	März.		2	26	28	24	4	14 —	11 36	10 48	2	—	2	1	1	9 —	— —	— —
	18	März.		4	15	19	16	3	14 —	12 22	10 26	1	2	3	1	2	9 —	— —	— —
	21	Feb.		8	27	35	29	6	14 18	11 43	9 46	12	9	21	13	8	8 —	7 33	7 12
	28	Feb.		6	32	38	35	3	15 20	12 45	10 20	8	3	11	8	3	8 —	7 35	7 15
Ottobeuern	7	März.		3	40	43	27	16	14 26	12 15	10 26	3	16	19	11	8	7 45	7 25	7 —
	14	März.		*16	21	37	24	13	14 13	12 28	10 20	8	7	15	11	4	8 7	7 38	7 11
	23	Feb.		*5	35	40	40	—	12 —	10 45	9 —	7	31	38	34	4	6 30	6 —	5 45
	2	März.		*	33	33	25	8	12 —	10 45	9 30	4	27	31	26	5	6 30	6 —	5 20
Rain	9	März.		*8	20	28	28	—	12 —	11 —	8 30	5	26	31	31	—	6 35	6 12	5 50
	16	März.		*	24	24	24	—	12 30	11 15	10 —	—	34	34	34	—	6 45	6 15	6 —
	21	Feb.		*5	16	21	21	—	13 7	12 16	11 39	3	36	39	36	3	7 25	7 11	6 54
	28	Feb.		—	32	32	27	5	13 40	11 57	10 50	3	54	57	49	8	7 9	6 52	6 19
Schrobenhausen	7	März.		*5	25	30	30	—	13 3	12 —	11 25	8	45	53	46	7	7 23	7 2	6 52
	14	März.		* —	37	37	34	3	13 5	12 30	11 30	7	49	56	53	3	7 16	7 —	6 38
	27	Feb.		*27	127	154	130	24	13 35	12 17	11 4	15	49	64	37	27	6 45	6 35	6 30
Weissenhorn	6	März.		24	81	205	179	26	13 45	12 23	11 —	27	49	76	44	32	6 30	6 17	6 6
	13	März.		26	159	185	148	37	13 25	12 14	10 56	32	89	71	44	27	6 48	6 21	6 —
	20	März.		37	144	181	110	61	13 10	12 6	11 2	27	51	78	29	49	7 —	6 45	6 15
Summa des verkauften Getreides						* 1749 14070									6442				

* bedeutet Waitzen

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis
Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
17	12	29	9	20	6 30	6 —	— —	17	42	89	43	16	5 12	5 6	4 42	—	—	—	—	—	—	—	—
20	2	22	2	20	6 36	— —	— —	16	111	127	96	31	4 48	4 18	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
20	1	21	1	20	7 —	— —	— —	31	90	121	66	55	5 12	4 54	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—
20	33	53	—	53	— —	— —	— —	55	46	101	59	42	4 36	4 24	4 6	—	—	—	—	—	—	—	—
13	225	238	237	1	7 30	7 14	6 28	16	145	161	123	38	3 49	3 23	3 20	—	—	—	—	—	—	—	—
1	224	225	225	—	7 47	6 43	6 8	38	118	156	135	21	4 7	3 37	3 9	—	—	—	—	—	—	—	—
—	197	197	162	35	8 2	7 —	6 26	21	268	289	186	103	3 57	3 37	3 23	—	—	—	—	—	—	—	—
35	130	165	135	30	7 23	6 53	5 56	103	76	179	155	24	4 —	3 35	3 23	—	—	—	—	—	—	—	—
12	127	139	136	3	6 28	6 2	5 20	—	93	93	93	—	3 11	3 —	2 47	—	—	—	—	—	—	—	—
3	117	120	119	1	6 19	5 53	5 16	—	107	107	107	—	3 31	3 11	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
1	125	126	103	23	6 14	5 47	5 6	—	171	171	163	8	3 35	3 15	2 59	—	—	—	—	—	—	—	—
23	70	93	92	1	6 28	5 49	5 7	8	208	216	216	—	3 40	3 23	3 5	—	—	—	—	—	—	—	—
10	131	141	140	1	5 24	5 9	4 50	8	33	41	41	—	3 22	3 6	2 53	—	—	—	—	—	—	—	—
1	120	121	119	2	5 38	5 13	4 58	—	57	57	57	—	3 31	3 23	3 2	—	—	—	—	—	—	—	—
2	85	87	87	—	5 41	5 28	5 15	—	60	60	60	—	3 36	3 21	3 8	—	—	—	—	—	—	—	—
—	122	122	105	17	5 38	5 16	4 54	—	44	44	40	4	3 30	3 22	3 13	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	6 30	— —	— —	—	12	12	8	4	4 —	3 48	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	6 30	— —	— —	4	14	18	16	2	4 —	3 38	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	2	6	8	5	3	4 6	4 —	3 54	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	19	22	19	3	4 —	3 54	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—
9	5	14	8	6	6 15	6 20	6 —	7	13	20	14	6	3 42	3 29	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
6	7	13	6	7	6 30	6 15	6 —	6	15	21	11	10	4 12	3 41	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
7	1	8	6	2	7 20	6 55	6 30	10	21	31	15	16	4 20	3 45	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
2	15	17	10	7	7 —	6 33	5 50	16	10	26	14	12	4 —	3 34	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	89	89	89	—	6 —	5 30	4 30	—	18	18	11	7	3 10	3 —	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—
—	66	66	66	—	6 6	5 12	4 30	7	26	33	33	—	3 24	3 —	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—
—	33	33	28	5	6 4	5 30	4 40	—	18	13	8	5	3 30	3 15	3 10	—	—	—	—	—	—	—	—
5	73	78	72	6	6 —	5 30	4 30	5	30	35	30	5	4 —	3 30	2 54	—	—	—	—	—	—	—	—
3	17	20	20	—	5 40	5 37	5 30	6	37	43	43	—	3 31	3 20	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	26	26	23	3	5 40	5 32	5 30	—	75	75	64	11	3 28	3 17	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
3	19	22	22	—	5 51	5 36	5 31	11	42	53	53	—	3 38	3 21	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	48	48	48	—	5 42	5 33	5 30	—	75	75	73	2	4 5	3 33	3 19	—	—	—	—	—	—	—	—
31	55	86	68	18	6 27	6 —	5 35	1	16	17	15	2	3 —	2 52	2 48	—	—	—	—	—	—	—	—
18	94	112	93	19	6 33	6 3	5 36	2	27	29	23	6	3 15	3 5	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
19	79	98	47	51	6 —	5 57	5 21	6	55	61	38	23	3 36	3 17	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
51	38	89	46	43	5 55	5 21	5 —	23	75	98	48	50	3 38	3 12	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
		313								7372								88					

bedeutet Waitzen

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat März, und April 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1832.	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
				Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	23	März.		21	126	147	184	13	13	20	11	30	7	57	17	147	164	134	30	6	30	6	8	5	51
	30	"		13	173	186	167	19	3	37	11	48	8	18	3	168	198	184	14	6	40	5	56	5	9
	6	April.		19	113	132	130	2	13	1	11	28	8	35	4	125	129	129	—	6	22	5	—	5	26
	13	"		2	138	140	137	3	13	43	11	45	8	50	—	159	159	153	6	7	—	6	12	5	37
Augsburg	22	März.		24	65	89	75	14	8	42	7	26	6	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	"		14	131	145	108	37	8	11	7	21	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	April.		37	2	39	29	10	9	21	8	17	7	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	"		10	70	80	80	—	9	14	8	3	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Babenhausen	22	März.		54	468	522	484	38	13	42	12	14	10	34	42	315	357	282	75	7	43	6	57	6	14
	29	"		38	643	681	614	67	14	19	12	28	10	25	75	300	375	302	73	7	37	6	41	5	49
	3	April.		67	88	155	145	10	14	1	12	52	11	38	73	61	134	134	—	8	1	7	—	6	7
	12	"		10	485	495	491	4	14	18	13	4	11	40	—	258	258	258	—	7	17	6	46	6	17
Burgau	23	März.		4	26	30	24	6	13	15	12	44	11	14	—	9	9	5	4	7	—	6	37	6	30
	1	April.		6	57	63	53	10	12	48	11	50	10	23	4	18	22	15	7	6	45	6	24	6	5
	8	April.		10	54	64	54	10	13	2	13	18	11	2	7	15	22	19	3	6	52	6	24	5	53
	15	"		10	46	56	53	3	13	18	12	16	10	50	3	14	17	15	2	7	21	6	41	6	15
Dillingen	23	März.		—	23	23	23	—	12	5	11	56	10	49	1	6	7	4	3	6	45	6	18	6	3
	1	April.		—	26	26	24	—	13	8	12	—	11	45	3	7	10	8	2	6	45	6	30	6	15
	11	April.		—	12	12	12	—	13	—	12	15	11	30	2	2	4	4	—	6	45	6	32	6	15
	15	"		—	19	19	19	—	12	6	12	—	11	5	—	5	5	4	1	6	48	6	30	6	30
Donauwörth	22	März.		—	21	21	15	6	12	13	11	55	11	10	2	12	14	14	—	6	45	6	30	6	15
	29	"		6	13	19	19	—	12	10	11	40	11	14	—	7	7	7	—	6	42	6	31	6	22
	5	April.		—	3	3	1	2	11	6	—	—	—	—	—	4	4	4	—	7	—	6	40	—	—
	12	"		2	9	11	11	—	13	—	12	5	1	7	—	10	10	10	—	7	15	7	—	6	45
Friedberg	27	März.		3	9	12	8	4	10	15	8	55	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	April.		4	4	8	5	3	10	25	9	23	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	"		3	4	7	4	3	11	—	9	50	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	"		3	3	6	6	—	11	24	10	33	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	März.		46	298	344	256	88	12	7	11	12	9	56	—	89	89	48	41	6	47	6	18	5	49
	3	April.		88	155	243	230	13	12	25	11	6	9	46	41	25	66	46	20	6	21	5	38	5	24
	10	"		13	219	232	231	1	12	48	11	17	9	30	20	35	55	34	21	6	46	6	14	5	42
	17	"		1	223	224	224	—	13	29	12	21	11	4	21	40	61	61	—	6	52	6	23	5	57
	21	März.		13	7	20	12	8	11	30	9	54	8	—	20	2	22	2	20	6	24	6	22	6	20
	28	"		—	17	17	6	11	12	30	—	—	—	—	20	43	63	45	18	7	30	6	30	5	15
	3	April.		11	14	25	11	13	11	15	8	53	6	30	18	14	32	6	25	6	20	6	—	4	45
	11	"		14	7	21	16	5	12	—	10	6	8	15	26	7	33	23	10	7	15	6	40	6	—

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
—	91	91	87	4	5 57	5 43	5 30	—	199	199	177	22	3 56	3 47	3 29	—	—	—	—	—	—	—	—
4	88	92	86	6	5 41	5 22	5 9	22	153	175	170	5	3 49	3 31	3 13	—	—	—	—	—	—	—	—
6	64	70	66	4	5 38	5 7	4 55	5	150	155	155	—	3 39	3 27	3 13	—	—	—	—	—	—	—	—
4	109	113	104	9	5 55	5 38	5 29	—	65	65	65	—	4 13	3 50	3 39	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
104	406	570	480	90	6 27	5 49	5 9	26	411	437	408	29	3 54	3 34	3 17	—	—	—	—	—	—	—	—
90	357	447	391	53	6 26	5 45	5 3	29	242	271	254	17	4 3	3 42	3 21	—	—	—	—	—	—	—	—
53	239	292	223	69	6 31	5 53	5 22	17	83	100	100	—	4 —	3 3	3 9	—	—	—	—	—	—	—	—
69	317	386	374	12	6 34	6 6	5 32	—	54	154	154	—	4 13	3 [illegible]	3 29	—	—	—	—	—	—	—	—
3	4	7	7	—	6 30	6 —	5 52	12	26	38	28	10	4 3	3 40	3 10	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	13	1	6 18	6 —	5 30	10	49	59	53	6	3 38	3 16	3 1	—	—	—	—	—	—	—	—
2	11	12	11	1	6 7	5 45	5 30	6	27	32	29	3	3 35	3 13	2 58	—	—	—	—	—	—	—	—
2	15	16	14	2	6 24	5 42	5 20	3	16	19	19	—	3 50	3 35	3 14	—	—	—	—	—	—	—	—
2	6	8	8	—	5 20	4 30	4 14	5	44	49	46	3	3 37	3 19	3 3	—	—	—	—	—	—	—	—
—	21	21	15	6	5 42	5 24	5 14	3	39	42	24	18	3 30	3 19	3 1	—	—	—	—	—	—	—	—
6	8	14	13	1	5 15	5 11	4 30	18	11	29	15	14	3 24	3 12	3 4	—	—	—	—	—	—	—	—
1	29	30	17	13	5 30	5 17	5 —	14	11	25	16	9	3 30	3 27	3 8	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5 30	5 15	— —	—	6	6	6	—	3 36	3 22	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5 30	5 24	— —	—	26	26	26	—	3 42	3 38	3 20	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	5 12	— —	— —	—	4	4	4	—	3 50	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	5 24	— —	— —	—	9	9	9	—	3 32	3 3	3 23	—	—	—	—	—	—	—	—
23	94	117	90	27	5 31	5 14	4 54	28	69	97	79	18	3 36	3 15	2 55	—	—	—	—	—	—	—	—
27	42	69	56	13	5 25	4 58	4 26	18	54	72	63	9	3 33	3 16	3 2	—	—	—	—	—	—	—	—
13	61	74	71	3	5 22	4 56	4 20	9	75	84	80	4	3 28	3 13	2 59	—	—	—	—	—	—	—	—
3	39	42	42	—	5 26	5 1	4 34	4	36	40	40	—	3 44	3 20	2 59	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	3	23	17	6	6 12	5 50	5 —	13	25	38	18	20	4 40	4 —	3 25	7	27	34	16	18	4 30	4 10	3 [illegible]
6	21	27	7	20	5 45	5 23	5 —	20	—	20	20	—	4 40	4 —	3 30	18	11	29	17	12	4 40	4 30	3 [illegible]
20	—	20	5	15	4 45	4 42	4 40	—	43	43	13	30	4 40	3 50	3 —	12	22	34	21	13	4 24	4 20	3 [illegible]
15	6	21	17	4	6 15	5 40	4 15	30	1	31	25	6	4 48	4 30	3 36	13	17	30	23	7	4 50	4 30	3 [illegible]

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen: Tag	Schrannen: Monat	Waitzen, u. Kern.								Korn oder Roggen.							
			Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis		Mittlerer Preis	
	Jahr 1822.		Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.
	23	März.	89	78	167	73	94	16	22	15	20	14	22	14	52	66	48	18	9	6	8	22
	30	"	94	60	144	75	69	16	9	14	38	13	10	18	40	58	41	17	8	48	7	51
üssen	6	April.	69	60	129	49	80	16	36	15	26	14	24	17	26	43	18	25	9	3	8	12
	13	"	80	58	138	59	79	16	36	15	6	13	55	25	22	47	26	21	8	47	8	36
	26	März.	—	70	70	66	4	13	47	11	48	10	53	2	17	19	19	—	7	17	6	45
	2	April.	4	61	65	54	11	12	30	11	54	11	15	—	23	23	19	4	7	18	6	49
ünzburg	9	"	11	22	33	30	3	12	21	11	46	11	12	4	13	17	16	1	6	54	6	36
	16	"	3	72	75	75	—	12	25	11	45	10	40	1	42	43	30	13	6	19	6	21
	27	März.	—	4	4	4	—	11	30	10	45	—	—	—	3	3	3	—	7	15	6	30
	3	April.	—	6	6	6	—	11	—	10	30	—	—	—	4	4	4	—	7	10	6	45
öchstädt	10	"	—	6	6	6	—	11	24	10	45	—	—	—	3	3	3	—	7	20	7	—
	17	April.	—	6	6	6	—	11	12	10	45	—	—	—	4	4	4	—	7	15	7	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	März.	3	2	5	3	2	15	—	9	15	—	—	—	1	1	1	—	6	45	—	—
	28	"	2	2	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—
llertissen	5	April.	4	6	10	—	10	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—
	12	"	10	2	12	12	—	14	30	9	—	8	—	1	—	1	1	—	6	30	—	—
	23	März.	109	82	191	138	53	14	50	12	31	10	7	68	40	108	69	39	8	34	7	31
	26	"	53	231	284	164	120	14	46	12	58	10	2	39	91	130	39	91	8	22	7	30
Kaufbeuren	3	April.	120	73	193	141	52	15	11	12	35	10	3	91	2	93	25	68	8	35	7	45
	11	"	52	257	309	207	102	14	56	12	50	10	2	68	72	140	59	81	8	8	7	7
	27	März.	341	437	778	531	247	15	27	14	13	12	9	253	184	437	211	226	9	1	8	36
	3	April.	247	528	775	340	435	15	16	13	58	12	12	226	209	435	144	291	8	58	8	15
Kempten	10	"	435	6	702	421	281	14	36	13	50	12	12	291	125	416	195	221	8	57	8	31
	17	"	281	426	707	423	284	15	8	13	53	11	23	221	208	429	194	235	8	49	8	17
	13	März.	41	81	122	114	8	13	20	12	15	11	10	21	32	53	38	15	6	28	6	16
	30	"	8	122	130	109	21	12	36	11	48	11	—	15	15	30	24	6	6	28	6	10
Krumbach	6	April.	21	104	125	79	46	12	48	11	46	10	44	6	25	31	26	5	6	24	6	6
	13	"	46	98	144	116	28	12	30	11	46	10	20	5	26	31	27	4	6	36	6	12
	23	März	29	400	429	365	64	11	59	10	33	8	4	10	37	47	33	14	6	52	6	18
Landsberg	30	"	64	346	410	347	63	11	25	10	29	9	20	14	45	59	47	12	[illegible]		6	25
	[illegible]	Ap	63	160	223	201	22	12	38	11	4	9	3	12	19	31	24	7	6	30	6	18
	13	"	22	302	324	320	4	12	33	11	19	9	39	7	39	46	40	6	6	47	6	31

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis.								Preis		
Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
13	25	38	32	6	8 17	8 —	7 51	64	39	103	30	73	4 46	4 35	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
6	29	35	33	2	8 12	7 50	7 30	73	62	135	41	94	4 30	4 22	4 14	—	—	—	—	—	—	—	—
2	19	21	18	3	8 36	8 16	8 —	94	50	144	45	99	4 48	4 34	4 25	—	—	—	—	—	—	—	—
3	27	30	25	5	8 34	7 36	6 40	99	18	117	33	84	4 55	4 38	4 29	—	—	—	—	—	—	—	—
2	18	20	9	11	5 12	5 —	4 48	—	68	68	53	15	3 45	3 21	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	11	10	1	5 —	— —	— —	15	34	49	49	—	3 15	2 48	2 36	—	—	—	—	—	—	—	—
1	10	11	5	6	4 45	4 30	4 15	—	18	18	16	2	3 30	3 20	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
6	11	17	17	—	5 40	5 36	5 20	2	25	27	27	—	3 24	3 18	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6	—	6	6	—	6 —	— —	— —	—	5	5	—	5	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	5	2	7	3	4	3 30	3 18	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	—	4	—	4	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	—	4	4	—	3 6	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
28	3	62	57	5	7 9	6 25	5 57	17	134	151	143	8	4 20	3 57	3 24	—	—	—	—	—	—	—	—
5	75	80	57	23	7 14	6 25	5 6	8	264	272	259	13	4 19	3 47	3 23	—	—	—	—	—	—	—	—
23	48	71	43	28	6 53	5 58	5 17	13	123	136	91	45	4 12	3 45	3 24	—	—	—	—	—	—	—	—
28	70	98	69	29	7 2	6 9	5 30	45	75	120	111	9	4 21	3 47	3 20	—	—	—	—	—	—	—	—
81	218	299	250	49	7 47	7 22	6 45	106	366	472	334	138	4 41	4 10	4 1	—	—	—	—	—	—	—	—
49	214	263	161	102	7 54	7 24	6 57	138	280	418	258	160	4 43	4 16	3 54	—	—	—	—	—	—	—	—
102	151	253	179	74	7 51	7 21	6 34	160	182	342	289	53	4 51	4 19	3 51	—	—	—	—	—	—	—	—
74	104	178	137	41	7 36	7 14	6 39	53	217	270	236	34	5 3	4 35	4 5	—	—	—	—	—	—	—	—
50	34	84	71	13	6 15	5 45	5 15	20	116	136	136	—	3 30	3 6	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—
13	48	61	61	—	5 56	5 29	5 —	—	94	94	88	6	3 36	3 18	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	61	61	50	11	6 —	5 23	4 46	6	65	71	67	4	3 20	3 8	2 56	—	—	—	—	—	—	—	—
11	42	53	49	4	6 12	5 42	5 12	4	42	46	46	—	3 24	3 10	2 56	—	—	—	—	—	—	—	—
41	143	184	179	5	5 39	5 5	4 31	37	83	120	105	15	3 29	3 19	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
5	204	209	170	39	5 56	5 17	4 42	15	121	136	97	39	3 41	3 30	3 19	—	—	—	—	—	—	—	—
89	87	176	116	12	6 49	5 14	4 42	39	21	60	55	5	3 50	3 35	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
12	189	201	200	1	6 6	5 26	4 43	5	49	54	52	2	3 42	3 34	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1822	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer
				Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.
	23	März.		203	34	649	369	280	5 4	3 25	11 1	3	—	3	—	3	—	—
	30	"		280	21	701	418	283	4 47	2 41	11 31	30	—	30	10	20	8 30	—
Lindau	6	April.		283	194	477	322	155	4 20	2 59	11 13	20	10	30	—	30	—	—
	13	"		255	313	568	407	161	4 59	3 2	12 1	30	—	30	—	30	—	—
	26	März.		297	345	642	513	129	4 1	2 31	9 28	11	208	219	219	—	7 23	7 —
	2	April.		129	473	602	375	227	3 22	2 21	9 56	—	235	235	195	40	7 18	7 —
Memmingen	9	April.		227	355	582	514	68	3 38	2 27	9 39	40	145	185	183	2	7 25	7 —
	16	"		68	550	618	508	110	3 31	2 8	9 10	2	164	166	128	38	7 14	7 —
	23	März.		26	154	180	159	21	3 47	2 24	10 11	3	43	46	40	6	7 9	6 40
	30	"		21	172	193	132	61	3 29	2 10	10 2	6	48	54	35	19	6 56	6 30
Mindelheim	6	April.		61	103	164	151	13	3 58	2 17	10 8	19	29	48	44	4	6 53	5 22
	13	"		13	128	141	141	—	3 14	2 28	10 8	4	44	48	43	5	6 49	6 15
	27	März.		10	101	111	82	29	3 36	2 23	9 56	9	64	73	69	4	6 36	6 23
	3	April.		29	45	74	71	3	3 28	2 15	10 8	4	46	50	48	2	6 45	6 22
Neuburg	10	April.		3	55	58	51	7	3 2	2 55	10 41	2	37	39	38	1	6 56	6 36
	17	"		7	90	97	82	15	2 48	2 20	9 54	1	56	57	52	5	6 43	6 25
	26	März.		3	26	29	27	2	3 —	2 10	10 —	2	1	3	1	2	9 —	— —
	1	April.		2	26	28	26	2	3 —	2 4	10 56	2	2	4	1	3	9 —	— —
Obergünzburg	9	"		2	25	27	17	10	3 30	2 5	— —	3	—	3	1	2	9 —	— —
	15	"		10	26	36	30	6	3 —	2 52	10 4	2	1	3	1	2	8 15	— —
	21	März.		13	12	25	17	8	3 40	2 13	10 40	4	8	12	10	2	8 —	7 3
	28	"		8	17	25	23	2	3 30	2 8	10 —	2	9	11	8	3	7 30	7 —
Ottobeuern	4	April.		8	17	25	16	9	3 12	2 44	10 3	2	6	8	6	2	7 30	7 15
	11	"		9	30	39	25	14	3 18	2 44	11 —	2	17	19	15	4	7 31	7 25
	23	März.		—	20	20	16	4	2 30	2 30	10 —	—	22	22	14	8	6 42	6 12
	30	März.		4	23	27	19	8	2 30	2 30	9 30	8	6	14	2	12	6 6	5 30
Rain	6	April.		8	21	29	26	3	2 15	2 30	10 15	14	31	45	40	5	6 —	5 30
	13	"		3	28	31	28	3	2 30	2 30	7 15	5	26	31	31	—	6 30	5 30
	21	März.		3	37	40	37	3	3 23	2 24	11 53	3	63	66	58	8	7 18	6 57
	28	"		3	34	37	36	1	3 25	2 12	11 22	8	49	57	45	12	7 6	6 33
Schrobenhausen	3	April.		1	26	27	24	3	3 18	2 12	11 15	12	20	32	29	3	6 41	6 32
	11	"		3	33	36	35	1	3 17	2 9	10 59	3	56	59	44	15	7 7	6 39
	27	März.		62	61	123	98	25	3 21	2 2	10 52	49	26	75	60	15	6 12	6 2
	3	April.		25	41	166	83	83	3 20	2 4	11 —	15	24	39	27	12	6 —	5 57
Weissenhorn	10	April.		83	74	157	136	21	3 —	2 43	10 20	12	21	33	32	1	6 30	6 21
	17	April.		21	88	109	82	28	3 12	2 11	—	11	55	66	50		6 39	6 11
Summa des verkauften [illegible] Getreides						* 1384 / 1159									4966			

* bedeutet Malthen

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis			Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis			Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis		
					Höchster	Mittlerer	Mindester						Höchster	Mittlerer	Mindester						Höchster	Mittlerer	Mindes
Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl.
53	18	71	71	—	10 30	8 —	— —	42	41	83	47	36	4 40	4 36	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	1	7	6 30	— —	— —	36	58	94	63	31	4 42	4 30	4 6	—	—	—	—	—	—	—	—
7	8	15	2	13	6 —	— —	— —	31	32	63	17	46	5 —	4 24	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
13	4	17	17	—	11 —	8 —	— —	46	18	64	47	17	4 48	4 36	4 6	—	—	—	—	—	—	—	—
30	141	171	171	—	7 41	6 54	6 30	24	248	272	241	31	4 4	3 58	3 20	—	—	—	—	—	—	—	—
—	221	221	179	42	7 1	6 35	6 7	31	18	218	135	83	4 —	3 52	3 24	—	—	—	—	—	—	—	—
42	76	118	97	21	7 15	6 18	6 —	83	73	156	121	35	4 —	3 53	3 26	—	—	—	—	—	—	—	—
21	200	221	215	6	7 48	6 45	6 3	35	110	145	124	21	4 —	3 48	3 20	—	—	—	—	—	—	—	—
1	83	84	80	4	6 43	5 51	5 8	—	116	166	160	6	3 51	3 20	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
4	106	110	93	17	6 11	5 44	4 57	6	112	118	106	12	3 23	3 7	2 53	—	—	—	—	—	—	—	—
17	49	66	58	8	6 23	5 59	5 5	12	64	76	76	—	3 28	3 13	3 4	—	—	—	—	—	—	—	—
8	70	78	71	7	6 24	6 56	5 21	—	56	56	56	—	3 21	3 13	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
17	93	110	83	27	5 31	5 10	4 44	4	71	75	59	16	3 35	3 8	2 34	—	—	—	—	—	—	—	—
27	73	100	97	3	5 25	5 7	4 44	16	49	65	64	1	3 32	3 20	3 8	—	—	—	—	—	—	—	—
3	63	66	63	3	5 35	5 15	4 47	1	27	28	28	—	3 52	3 35	3 22	—	—	—	—	—	—	—	—
3	88	91	80	11	5 29	5 14	4 55	—	22	22	22	—	3 5	3 40	3 17	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	6	9	6	3	4 15	4 5	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	6 —	5 —	— —	3	16	19	15	4	4 12	4 6	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	29	33	29	4	4 24	4 6	3 [illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	1	1	7 —	— —	— —	4	20	24	17	7	4 15	4 4	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
7	4	11	3	8	7 —	6 40	6 —	12	11	23	14	9	4 8	3 40	3 6	—	—	—	—	—	—	—	—
8	2	10	2	8	6 —	5 20	5 —	9	12	21	13	8	4 7	3 30	3 6	—	—	—	—	—	—	—	—
8	1	9	2	7	6 30	6 10	6 —	9	6	15	11	4	4 30	4 —	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	7	1	6	5 30	— —	— —	4	18	22	16	6	4 30	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
6	62	68	68	—	5 30	5 20	4 45	5	23	28	28	—	3 45	3 25	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	39	39	35	4	5 40	5 —	4 20	—	16	16	5	11	3 33	3 15	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
4	19	23	23	—	5 40	5 20	5 —	11	23	34	34	—	3 36	3 12	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—
—	52	52	52	—	5 54	5 30	4 48	—	22	22	22	—	3 40	3 20	2 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	24	—	5 55	5 45	5 30	2	115	117	111	6	3 56	3 29	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	16	2	5 30	5 27	5 22	6	88	94	72	22	4 2	3 52	3 17	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	4	4	—	5 30	5 12	— —	22	14	36	33	3	3 56	3 30	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5 30	— —	— —	3	71	74	68	6	4 5	3 43	3 23	—	—	—	—	—	—	—	—
43	33	76	42	34	— 11	5 28	5 —	50	47	97	82	15	3 14	3 4	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
34	26	60	33	27	5 [illegible]	5 2	5 —	15	36	51	25	26	4 —	3 30	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
27	9	36	27	9	6 —	5 30	5 30	26	28	54	52	2	3 33	3 11	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
9	61	70	61	9	6 2	5 5	5 2	2	38	40	31	9	3 30	3 14	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	5910								6704								77						

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat April, und May 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Jahr 18:2.	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester
				Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	20	April.		3	169	172	158	14	13 32	11 36	7 39	6	138	144	133	11	7 2	6 6	5 24
	27	"		14	147	161	137	24	13 25	11 23	7 18	11	205	216	203	13	6 37	5 42	5 8
Aichach	4	May.		24	150	174	152	12	13 32	11 4	7 32	13	157	170	163	7	6 33	5 58	5 31
	11	"		12	146	158	152	6	13 16	11 1	7 6	7	181	188	188	—	6 42	6 9	5 16
	19	April.		—	70	70	56	14	9 25	8 5	7 4	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	"		14	56	70	60	10	11 22	8 32	7 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	May.		10	76	86	41	45	10 1	7 32	6 31	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	10	"		45	11	56	42	14	8 33	7 36	6 34	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	April.		4	863	867	737	130	14 21	12 57	11 29	—	356	396	356	40	7 24	6 36	6 —
	26	"		130	519	649	568	81	14 5	12 37	11 —	40	222	262	255	7	7 28	6 30	5 31
	3	May.		81	625	706	635	71	13 40	12 8	10 28	7	511	518	509	9	7 19	6 41	6 —
	10	"		71	559	630	509	121	13 24	11 58	10 18	9	459	468	442	26	7 13	6 44	6 10
	22	April.		10	87	97	69	28	12 29	11 52	10 33	3	13	16	13	3	7 4	6 32	6 30
Babenhausen	29	"		28	43	71	55	16	12 32	11 10	10 13	3	14	17	12	5	6 56	6 32	6 25
	6	May.		16	52	68	63	3	13 4	12 6	10 19	5	16	21	19	2	6 36	6 31	6 10
	13	"		3	44	47	44	6	13 26	12 25	11 26	2	20	22	19	3	6 32	6 31	6 20
	22	April.		—	38	38	38	—	11 55	11 2	10 31	1	6	7	5	2	7 —	6 45	6 30
Burgau	29	"		—	17	17	12	5	12 —	11 40	11 30	2	5	7	5	2	7 —	6 45	6 41
	5	May.		5	28	33	29	4	11 57	11 38	10 40	2	8	10	10	—	6 28	6 15	6 7
	13	"		4	21	25	16	9	12 10	10 57	9 54	—	4	4	4	—	6 30	6 15	6 —
	19	April.		—	27	27	27	—	12 58	12 20	12 6	—	25	25	25	—	7 32	6 58	6 33
Dillingen	26	"		—	16	16	9	7	12 —	11 35	11 —	—	7	7	7	—	7 30	7 10	6 45
	3	May.		7	16	23	21	2	12 50	12 15	11 35	—	4	4	4	—	7 20	7 1	6 45
	10	"		2	10	12	12	—	11 56	11 33	1 10	—	17	17	17	—	7 15	6 37	6 15
	24	April.		—	11	11	11	—	12 39	9 16	7 50	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	May		—	11	11	10	1	12 38	10 1	8 16	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	8	"		1	11	12	10	2	11 52	9 55	8 25	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	"		2	3	5	5	—	11 40	9 52	8 8	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	April.		—	278	278	260	18	12 40	11 41	10 28	—	75	75	55	20	6 25	6 5	5 45
	1	May.		18	345	363	237	126	12 44	11 51	10 45	20	44	64	64	—	6 22	6 3	5 44
	8	"		26	195	321	247	74	12 28	11 13	9 56	—	60	60	58	2	6 15	5 51	5 28
	15	"		74	139	213	156	57	12 13	11 14	10 12	2	56	58	58	—	6 21	6 5	5 48
	18	April.		5	26	31	19	12	12 —	10 —	8 —	10	55	65	45	20	7 45	6 45	5 5
	25	"		12	4	16	9	7	13 —	9 20	7 —	20	23	43	19	24	6 20	6 —	5 30
Friedberg	2	May.		7	13	20	15	5	11 30	10 —	7 30	24	19	43	30	13	6 45	6 —	5 30
	9	"		5	21	26	16	10	11 46	11 26	11 —	13	18	31	25	6	7 —	6 40	5 —

Gerste.									Haber.									Weesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9	171	180	174	6	5	46	5	28	5	16	—	95	95	95	—	3	51	3	33	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	162	168	153	15	6	4	5	47	5	32	—	82	82	82	—	3	50	3	33	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	132	147	147	—	5	41	5	25	5	9	—	108	108	108	—	4	2	3	49	3	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	48	48	48	—	5	49	5	34	5	20	—	79	79	79	—	3	53	3	36	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	400	412	395	17	6	16	5	51	5	15	—	240	240	238	2	4	7	3	46	3	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	562	579	574	5	6	26	5	52	5	12	2	159	161	144	17	3	56	3	34	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	473	478	474	4	6	30	5	40	5	1	17	191	208	203	5	3	58	3	39	3	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	512	516	488	28	6	30	5	57	5	23	5	294	299	293	6	3	55	3	45	3	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	21	22	21	1	6	30	5	55	5	37	3	20	23	20	3	3	58	3	46	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	27	28	20	8	6	6	5	45	5	29	3	28	31	31	—	3	49	3	36	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	11	19	16	3	5	59	5	29	5	6	—	28	28	28	—	3	50	3	33	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	15	18	15	3	5	53	5	34	5	3	—	30	30	26	4	3	50	3	37	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	32	45	28	17	5	18	5	—	4	52	9	29	38	19	19	3	15	3	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	29	46	31	15	5	27	5	—	4	30	19	7	26	15	11	3	20	3	12	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	20	35	28	7	5	32	5	—	4	33	11	5	16	16	—	3	19	3	14	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	9	16	13	3	5	14	5	—	4	36	—	18	18	8	10	3	8	3	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	5	15	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	38	3	31	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	6	—	5	48	—	—	—	2	2	2	—	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	6	17	5	52	5	30	—	4	4	4	—	3	30	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	5	30	5	15	5	6	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	130	130	85	45	5	24	5	—	4	35	—	50	50	49	1	3	40	3	24	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	63	108	88	20	5	24	5	2	4	42	1	54	55	51	4	3	25	3	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	46	66	62	4	5	40	5	13	4	48	4	16	20	17	3	3	33	3	4	2	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	35	39	32	7	5	24	4	56	4	24	3	33	36	30	6	3	39	3	21	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	26	30	21	9	6	30	6	—	5	15	6	32	38	23	15	4	30	4	—	3	45	7	25	32	20	12	4	30	4	2	4	—
9	33	42	27	15	6	45	6	10	5	—	15	19	3.	16	18	5	—	4	—	3	20	12	26	38	28	12	4	45	4	30	3	—
15	30	45	38	7	6	20	5	50	5	—	18	1	19	19	—	3	57	3	20	3	—	12	32	44	32	12	4	50	4	30	4	—
7	18	25	15	10	6	—	5	30	5	—	—	23	23	9	14	4	54	4	30	3	36	12	46	58	50	8	4	45	4	30	4	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.
	Jahr 1822.		Schaffel.											Schaffel.								
Füssen	20	April.	79	68	147	67	80	16	33	15	4	13	57	21	39	60	25	35	9	9	9	3
	27	"	80	54	134	70	64	15	46	14	25	12	58	35	31	66	37	29	9	10	8	32
	4	May.	64	54	118	68	50	16	2	14	40	13	30	29	32	61	26	35	9	—	8	40
	11	"	50	54	104	59	45	16	28	15	2	13	32	35	27	62	28	34	9	6	9	2
Günzburg	23	April.	—	82	82	59	23	11	53	11	19	10	45	13	27	40	22	18	7	20	6	35
	30	"	23	37	60	58	2	11	57	11	10	10	5	18	12	30	23	7	6	46	6	24
	7	May.	2	58	60	60	—	11	49	11	4	10	40	7	13	20	20	—	6	24	6	10
	14	"	—	60	60	50	10	11	42	11	5	10	30	—	43	43	20	23	6	30	6	18
Höchstädt	24	April.	—	5	5	5	—	11	30	11	—	—	—	—	3	3	3	—	7	30	7	—
	1	May.	—	6	6	6	—	11	42	11	30	—	—	—	5	5	5	—	7	30	6	30
	8	"	—	6	6	6	—	11	30	10	15	—	—	—	4	4	4	—	7	30	6	30
	15	"	—	4	4	4	—	11	15	11	—	—	—	—	2	2	2	—	6	6	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	18	April.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	"	—	5	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—
	2	May.	5	1	6	1	5	10	30	—	—	—	—	1	—	1	1	—		30	—	—
	9	"	5	3	8	4	4	5	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	18	April.	102	193	295	180	115	14	59	12	44	10	1	81	19	100	70	30		52	7	11
	25	"	115	119	234	155	79	14	27	12	32	10	20	80	45	75	42	33	8	15	7	22
	2	May.	79	206	285	202	83	15	12	12	26	10	21	33	30	63	48	15	8	16	7	49
	9	"	83	187	270	224	46	14	56	12	37	10	21	15	48	63	54	9	8	—	7	10
Kempten	14	April.	284	445	729	410	319	15	7	13	40	11	18	235	123	358	178	180	8	38	8	13
	1	May.	319	369	688	428	260	14	50	13	57	11	51	180	152	332	206	126	8	37	7	57
	8	"	360	465	725	439	286	14	58	13	40	11	45	126	210	336	221	115	8	42	8	11
	15	"	286	365	651	386	265	14	58	14	3	12	22	115	226	341	183	158	8	43	8	5
Krumbach	11	April.	28	139	167	123	44	12	12	11	16	10	20	4	26	30	27	3	6	1	6	6
	27	"	44	122	166	111	55	12	30	11	25	10	20	3	20	23	19	4	6	20	6	8
	4	May.	55	107	162	136	26	12	—	11	—	10	—	4	13	17	16	1	6	10	6	8
	11	"	26	97	123	109	14	12	6	11	6	10	12	1	14	15	15	—	6	30	6	14
Lauingen	10	April.	4	394	398	283	115	12	18	11	34	10	44	6	43	49	34	15	7	—	6	10
	27	"	115	280	395	308	87	12	1	10	56	9	2	15	43	58	46	12	6	48	6	11
	4	May.	87	292	379	326	53	12	1	11	—	10	7	12	28	40	40	—	6	58	6	3
	11	"	53	288	341	193	148	11	49	10	24	8	33	—	50	50	31	19	6	45	6	28

Gerste.								Haber.								Becsen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis
Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl.
5	37	42	38	4	8 29	8 8	7 55	84 29	113	36	77	4 58	4 35	4 17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	32	36	25	11	8 11	7 25	7 —	77 27	94	35	59	4 59	4 46	4 35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	14	25	19	6	7 49	7 24	7 —	59 45	104	49	55	4 44	4 36	4 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	22	28	19	9	7 22	7 7	7 —	55 25	80	32	48	4 45	4 37	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	25	25	25	—	6 —	5 18	5 —	— 13	13	13	—	3 24	3 18	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	40	40	40	—	6 —	5 24	4 45	— 21	21	21	—	3 20	3 12	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	40	40	40	—	5 50	5 36	5 20	— 9	9	9	—	3 46	3 24	3 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	30	30	30	—	5 40	5 32	5 12	— 24	24	24	—	3 24	3 15	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	6 —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	99	128	100	28	7 14	7 11	5 42	9 72	80	80	—	4 22	3 52	3 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	132	160	132	28	7 8	6 27	5 33	— 78	78	78	—	4 13	3 45	3 21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	180	164	112	52	6 55	6 9	5 33	— 82	82	82	—	4 12	3 52	3 31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	58	110	88	22	7 14	6 38	5 55	— 146	146	144	2	4 15	3 59	3 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	180	221	177	44	7 52	7 3	6 5	34 345	379	331	48	5 12	4 33	4 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	94	138	100	38	7 21	7 3	6 26	48 247	295	240	55	4 52	4 31	4 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	119	157	115	42	7 30	7 5	6 30	55 193	248	222	26	5 2	4 27	4 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	87	129	84	45	7 27	7 6	6 39	26 204	230	174	56	5 3	4 32	4 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	113	117	112	5	6 54	6 6	5 18	— 40	40	38	2	3 22	3 8	2 54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	243	248	135	113	6 20	5 40	5 —	2 55	57	57	—	3 16	3 2	2 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
213	78	191	163	28	6 4	5 36	5 8	— 32	32	32	—	3 20	3 10	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	69	97	61	36	6 —	5 23	4 46	— 29	29	29	—	3 21	3 12	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	347	368	273	88	6 5	5 18	4 40	2 65	67	40	27	3 37	3 20	3 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	379	464	401	63	6 6	5 26	4 50	27 31	58	50	8	3 30	3 16	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	221	284	262	22	6 42	5 35	4 41	8 27	35	35	—	3 48	3 38	3 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	174	196	172	24	5 30	5 19	4 51	— 19	29	16	3	3 45	3 36	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer
				Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.
	20	April.		162	380	541	379	162	14 54	13 15	11 8	30	—	30	—	30	— —	— —
	27	"		162	43	592	438	154	14 39	13 5	11 55	30	—	30	—	30	— —	— —
Lindau	4	May.		154	250	404	330	74	14 55	13 50	12 27	30	—	30	8	22	7 —	— —
	11	"		74	397	471	416	55	15 17	13 32	11 40	22	1	23	1	22	8 45	— —
	23	April.		110	473	583	419	166	13 29	12 32	10 51	38	155	193	178	15	7 32	7 — 6 4
	30	"		166	322	488	418	70	13 26	12 14	9 46	15	209	224	197	27	7 20	6 56 6 2
Memmingen	7	May.		70	562	632	504	128	13 28	12 21	10 15	27	191	218	193	25	7 11	7 — 6 3
	14	"		128	440	568	373	195	13 31	12 44	10 24	25	169	194	141	53	7 38	7 20 7 —
	20	April.		—	209	209	169	40	12 55	12 15	10 8	5	49	54	34	20	6 48	6 22 5 51
	27	"		40	162	202	142	60	12 47	10 54	9 40	20	46	66	47	19	6 44	6 11 5 45
Mindelheim	4	May.		60	137	197	181	16	12 36	10 28	9 44	19	28	47	45	2	6 31	5 15 6 5
	11	"		16	103	119	119	—	13 5	11 12	10 5	2	40	42	42	—	7 2	6 38 6 2
	24	April.		15	72	87	60	27	13 10	11 40	10 9	5	56	61	54	7	6 45	6 16 5 46
	1	May.		27	58	85	63	22	12 44	11 27	10 —	7	68	75	69	6	6 46	6 6 5 26
Neuburg	8	"		22	66	88	61	27	12 10	11 6	10 3	6	59	65	65	—	6 32	5 6 5 8
	15	"		27	74	101	71	30	16 48	12 37	9 55	—	66	66	58	8	6 17	5 30 5 19
	22	April.		6	14	20	18	7	13 30	13 30	12 —	2	1	3	1	2	8 30	— — —
	29	"		7	18	25	20	5	14 16	14 —	10 30	2	5	7	3	4	8 30	8 — — —
Obergünzburg	6	May.		5	17	22	19	3	14 —	12 34	10 —	4	—	4	2	2	8 30	8 — — —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— — —
	18	April.		14	32	46	42	4	14 21	12 24	10 17	4	9	13	10	3	8 —	7 30 7 —
	25	"		4	17	21	16	5	14 —	12 40	11 12	3	6	9	6	3	7 30	7 16 7 —
Ottobeuern	2	May.		5	31	36	30	6	14 21	12 17	10 6	3	4	7	6	1	8 —	7 30 7 30
	9	"		6	32	38	33	5	15 7	12 27	9 30	1	13	14	8	6	8 —	7 30 7 —
	20	April.		3	18	21	11	10	12 36	11 30	9 —	—	14	14	8	6	6 40	5 30 5 —
	27	"		10	15	25	21	4	12 3	11 15	9 50	6	30	36	26	—	6 —	5 24 5 —
Rain	4	May		4	18	22	19	3	11 30	10 36	10 21	—	21	21	16	5	6 30	5 30 5 15
	11	"		3	16	19	14	5	12 —	11 15	9 30	5	31	36	36	—	6 —	5 24 5 —
	18	April.		1	46	47	37	10	13 1	12 31	11 37	15	41	56	54	2	6 55	6 18 6 5
	25	"		10	24	34	30	4	13 9	12 9	10 57	2	40	42	41	1	7 2	6 3 6 18
Schrobenhausen	2	May.		4	53	57	43	14	13 13	12 30	11 58	1	54	55	55	—	7 10	6 46 6 33
	9	"		14	40	54	42	12	13 6	12 1	11 12	—	67	67	62	5	6 54	6 22 6 15
	14	April.		23	177	200	133	67	12 42	11 40	10 40	7	63	70	54	16	6 13	5 58 5 40
	1	May.		67	97	164	159	5	12 37	11 37	10 32	16	48	64	63	1	6 22	6 6 5 54
Welfenhorn	8	"		5	102	107	103	4	13 20	12 19	11 10	1	38	39	37	2	6 50	6 25 5 57
	15	"		6	132	136	110	17	12 55	11 47	10 32	2	36	38	33	5	6 39	6 25 6 15
Summa des verkauften Getreides						* 1375 / 4849									3842			

* bedeutet Waitzen

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis								Preis		
Gaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Gaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Gaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	17	17	—	17	—	—	—	—	—	—	17	25	42	29	13	5	12	4	42	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	12	29	8	21	5	36	—	—	—	—	13	54	67	38	29	5	6	4	36	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	14	35	—	35	—	—	—	—	—	—	29	13	42	13	29	4	42	4	36	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	3	38	38	—	10	—	6	—	—	—	29	45	74	48	26	4	36	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	180	186	163	23	7	41	6	57	6	5	21	104	125	109	16	4	—	4	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	183	206	186	20	7	46	7	12	6	4	16	171	187	151	36	4	4	3	56	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	227	247	191	56	7	34	7	7	6	10	36	103	139	110	29	4	11	4	—	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	76	132	93	39	7	30	6	59	6	6	29	102	131	113	18	4	22	4	2	3	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	109	116	111	5	6	29	5	50	5	3	—	85	85	81	4	3	34	3	19	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	138	143	119	24	6	24	6	26	4	50	4	75	79	79	—	3	28	3	16	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	88	112	111	1	6	25	5	48	4	54	—	60	60	60	—	3	42	3	21	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	80	81	80	1	6	27	5	57	5	11	—	54	54	54	—	3	42	3	28	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	80	91	74	17	5	5	5	15	4	51	—	31	31	31	—	3	54	3	34	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	76	93	82	11	5	23	5	3	4	39	—	47	47	39	8	3	50	3	39	3	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	39	50	50	—	5	20	5	4	4	47	8	33	41	40	1	3	45	3	24	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	34	34	32	2	5	21	5	14	5	4	1	21	22	22	—	3	41	3	30	3	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	7	2	9	7	2	4	2	4	—	3	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	2	1	1	8	—	—	—	—	—	2	4	6	4	2	4	—	3	50	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	3	2	1	7	15	7	—	—	—	2	8	10	8	2	4	—	3	40	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	3	9	6	3	6	—	5	50	5	30	6	10	16	15	1	4	42	4	10	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	4	7	4	3	7	—	6	20	5	30	2	12	13	13	—	4	45	4	20	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	6	3	3	7	30	7	—	6	30	—	10	10	7	3	4	28	4	15	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	5	8	5	3	7	—	6	10	5	30	3	6	9	5	4	4	—	3	37	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	42	42	30	12	5	5	5	15	4	45	—	13	13	13	—	3	30	3	12	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	65	77	70	7	5	45	5	12	4	30	—	11	11	3	8	3	30	3	15	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	60	67	67	—	5	55	5	12	4	—	8	10	18	18	—	3	30	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	43	43	36	7	5	50	5	15	4	45	—	7	7	7	—	3	38	3	20	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23	23	23	—	6	—	5	35	5	22	6	51	57	55	2	3	50	3	30	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	34	34	34	—	6	18	5	56	5	31	2	45	47	47	—	3	47	3	34	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	14	2	5	52	5	30	5	15	—	44	44	44	—	3	49	3	32	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	4	6	6	—	6	—	5	30	5	10	—	60	60	60	—	3	48	3	34	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	94	103	88	15	6	38	6	—	5	30	9	35	44	33	11	3	30	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	101	116	106	10	6	30	5	59	5	29	11	41	52	44	8	3	7	3	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	98	108	104	4	6	40	6	6	5	38	8	23	31	31	—	3	18	3	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	21	25	25	—	7	—	6	20	6	—	—	10	10	10	—	3	10	3	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		7705											4944							128											

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat May, und Juny 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Jahr 1822.	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.
				Schaffel.											Schaffel.								
	18	May.		6	118	124	116	8	13	6	11	26	7	41	—	219	219	200	19	6	46	6	
	25	"		8	161	169	161	8	13	5	11	22	8	7	19	197	216	198	18	6	36	5	5
Aichach	1	Juny.		8	137	145	123	22	12	52	11	15	6	45	18	222	240	207	33	5	5	5	
	8	"		22	121	143	137	6	12	57	10	44	7	24	33	104	137	126	11	6	45	6	1
	17	May.		14	45	59	28	31	8	4	7	31	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	"		31	24	55	32	23	9	10	7	31	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31	"		23	33	56	30	26	10	54	8	3	5	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	7	Juny.		26	22	48	35	13	8	32	7	24	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	May.		121	480	601	552	49	13	23	11	56	10	13	26	244	270	270	—	7	30	6	4
	24	"		46	441	490	443	47	13	15	11	52	10	8	—	408	406	398	8	7	19	6	3
	31	"		47	496	543	421	122	13	37	11	57	10	26	8	368	376	357	19	7	20	6	2
	7	Juny.		122	380	502	465	37	13	9	11	53	10	33	19	265	284	269	15	7	20	6	1
	20	May.		6	63	69	51	18	12	50	12	12	11	11	3	21	24	16	8	6	56	6	4
Babenhausen . .	27	"		18	40	58	36	22	13	10	11	30	10	30	8	8	16	8	8	6	24	6	—
	3	Juny.		22	32	54	41	13	12	40	10	12	9	43	8	7	15	10	5	6	30	6	2
	10	"		13	52	65	54	11	12	23	11	21	9	52	3	18	21	15	6	6	27	6	
	20	May.		9	25	34	34	—	11	30	11	5	10	—	—	15	15	15	—	6	42	6	1
Burgau	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	May.		—	20	20	18	2	11	50	11	17	11	5	—	6	6	6	—	6	12	6	1
	6	Juny.		2	29	31	27	4	11	20	10	41	9	40	—	13	13	13	—	6	24	6	2
	17	May.		—	18	18	18	—	11	4	11	8	10	21	—	32	32	32	—	7	—	6	2
Dillingen	24	"		—	19	19	16	3	11	50	10	53	9	52	—	22	22	22	—	7	9	6	2
	31	"		3	7	10	10	—	11	39	10	53	9	52	—	16	16	16	—	7	14	6	2
	7	Juny.		—	13	13	13	—	11	30	11	2	10	30	—	11	11	11	—	7	—	6	
	12	May.		—	31	31	11	20	11	45	9	29	7	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	"		20	3	23	21	2	9	—	7	54	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth . .	9	Juny.		2	7	9	5	4	9	30	8	40	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	"		4	—	4	2	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	May.		57	204	261	211	50	11	50	10	41	9	22	—	67	67	55	12	6	9	5	
	29	"		50	137	187	173	14	12	1	10	49	9	28	12	53	65	63	2	6	27	6	
	5	Juny.		14	202	216	157	59	11	48	9	41	9	22	2	72	74	57	17	6	16	5	
	12	"		50	109	159	132	27	12	12	11	2	10	20	17	20	37	37	—	7	—	6	
	15	May.		10	25	35	12	23	11	30	8	—	6	—	6	32	38	24	14	12	6	15	5
	23	"		27	28	55	25	30	11	—	8	15	6	—	12	46	58	38	20	6	—	5	
Friedberg . . .	30	"		22	4	26	15	11	8	30	8	—	7	45	20	17	37	31	6	6	30	5	
	6	Juny.		11	1	12	7	5	11	30	9	—	7	40	8	14	22	19	3	6	24	5	

Gerste.									Haber.									Weesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	
Schaffel.					Preis				Schaffel.					Preis				Schaffel.					Preis			
					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.							fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.							fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
—	57	57	57	—	5 31	5 18	5 3		—	64	64	64	—	3 53	3 40	3 27		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	15	15	15	—	5 36	5 23	5 12		—	41	41	41	—	3 54	3 39	3 24		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	16	16	16	—	5 38	5 24	5 4		—	60	60	60	—	4 2	3 48	3 35		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	13	13	13	—	5 45	5 34	5 15		—	43	43	43	—	4 18	4 3	3 49		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
28	390	418	418	—	6 30	5 55	5 19		6	116	122	122	—	3 49	3 35	3 20		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	441	441	439	2	6 33	5 57	5 13		—	83	83	80	3	4 2	3 44	3 26		—	—	—	—	—	—	—	—	
2	419	421	413	8	6 13	5 48	5 20		3	139	142	137	5	4 5	3 47	3 32		—	—	—	—	—	—	—	—	
8	277	285	261	24	6 22	6 2	5 35		5	116	120	115	5	4 20	4 2	3 47		—	—	—	—	—	—	—	—	
3	5	8	3	5	6 30	5 30	5 24		4	21	25	25	—	3 40	3 36	3 25		—	—	—	—	—	—	—	—	
5	3	8	5	3	5 30	5 15	5 —		—	22	22	18	4	3 43	3 30	3 20		—	—	—	—	—	—	—	—	
3	3	6	6	—	5 53	5 30	— —		4	30	34	34	—	3 41	3 33	3 12		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2	2	2	—	6 —	5 45	— —		—	15	15	13	2	3 57	3 47	3 27		—	—	—	—	—	—	—	—	
3	5	8	8	—	5 —	4 30	4 17		10	15	25	21	4	3 15	3 4	2 56		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		4	4	8	6	2	3 12	3 3	3 —		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	5	5	5	—	5 —	—	—	—	2	15	17	17	—	3 15	3 6	3 3		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	3	3	3	—	5 6	—	—	—	—	9	9	9	—	3 24	3 17	3 12		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	5	5	5	—	5 6	—	—	—	—	3	3	3	—	3 36	3 15	— —		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3 21	3 20	— —		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3 24	— —	— —		—	—	—	—	—	—	—	—	
7	23	30	30	—	5 6	4 47	4 28		6	42	48	48	—	3 2	3 9	2 58		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	22	22	22	—	5 20	5 6	4 54		—	20	20	20	—	3 35	3 27	3 17		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	17	17	17	—	5 15	5 6	4 51		—	26	26	26	—	3 31	3 26	3 17		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	4	4	1	3	4 30	— —	— —		—	13	13	11	2	4 —	3 40	3 24		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
10	3	13	8	5	5 30	4 45	4 30		14	12	26	19	7	4 —	3 40	3 20		8	30	4	35	12	4 40	4 —	3 —	
9	9	18	8	15	5 12	5 —	4 30		14	15	29	21	8	4 —	3 48	3 30		12	26	38	30	8	4 40	4 —	3 —	
15	—	15	—	15	— —	— —	— —		28	—	28	20	8	3 40	— —	— —		10	40	50	42	8	4 40	4 —	3 —	
—	3	3	3	—	5 15	— —	— —		—	24	24	24	—	3 42	3 30	3 18		—	8	8	8	—	4 40	4 —	3 —	

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	Preis Höchster kr.	Preis Mittlerer fl.	Preis Mittlerer kr.	Preis Mindester fl.	Preis Mindester kr.	Korn oder Roggen Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis Höchster fl.	Preis Höchster kr.	Preis Mittlerer fl.	Preis Mittlerer kr.
				Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.
	8	May.		45	49	94	61	33	15	39	14	46	14	—	34	13	47	21	25	9	15	8	55
	25	=		33	61	94	68	26	15	45	14	27	13	4	25	21	46	35	11	9	22	9	6
Füssen	1	Juny.		26	79	105	56	49	15	16	14	19	13	35	11	32	43	31	12	9	15	8	56
	8	=		49	70	119	69	50	15	8	13	48	12	13	12	24	36	29	7	9	—	8	29
	21	May.		10	50	60	55	5	11	46	11	12	10	41	23	17	40	30	10	6	38	6	30
	28	=		5	45	50	42	8	11	36	11	3	10	45	10	20	30	26	4	7	—	6	36
Günzburg	4	Juny.		8	48	56	39	17	11	49	11	15	10	41	4	18	22	19	3	6	28	6	15
	11	=		17	40	57	55	2	12	11	11	15	10	26	3	9	12	12	—	7	—	6	30
	22	May.		—	5	5	5	—	11	12	10	36	—	—	—	4	4	4	—	7	35	6	54
	29	=		—	3	3	3	—	11	20	11	—	—	—	—	4	4	4	—	7	30	7	—
Höchstädt	5	Juny.		—	4	4	4	—	11	30	11	15	—	—	—	5	5	5	—	7	30	6	30
	12	=		—	4	4	4	—	11	45	11	15	—	—	—	3	3	3	—	7	45	7	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettingen	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	May.		46	147	193	117	76	14	45	12	50	10	17	9	32	41	29	12	8	12	7	38
	23	=		76	179	255	213	42	14	22	12	19	10	23	12	9	105	89	16	8	21	7	25
Kaufbeuren	30	=		42	186	228	185	43	14	31	12	16	10	18	16	61	77	68	9	8	7	7	8
	6	Juny.		43	104	147	120	27	14	6	11	28	10	15	9	43	52	34	18	8	—	7	15
	22	May.		265	482	747	434	313	14	35	13	37	11	40	158	251	409	225	184	8	37	8	7
	29	=		313	379	692	361	331	14	50	13	37	11	39	184	179	363	152	211	8	31	8	3
Kempten	5	Juny.		331	451	782	372	410	14	30	13	30	11	6	211	171	382	171	211	8	30	8	—
	12	=		410	225	635	396	239	14	20	13	—	11	5	211	119	330	184	146	8	15	7	48
	18	May.		14	102	116	108	18	12	38	11	34	10	30	—	33	33	33	—	6	32	6	32
	25	=		18	128	146	90	56	12	—	11	4	10	8	—	46	46	24	22	6	24	6	12
Krumbach	1	Juny.		56	89	145	130	15	11	22	10	36	9	30	22	30	52	43	9	6	4	5	46
	8	=		15	65	80	70	10	11	24	10	40	10	8	9	19	28	28	—	6	24	6	8
	18	May.		148	298	446	316	130	11	11	10	9	9	2	19	15	34	32	2	6	57	6	39
	25	=		150	162	312	237	76	11	44	10	10	8	1	2	42	44	27	17	6	55	6	35
Leuingen	1	Juny.		75	286	361	282	79	10	59	10	11	9	11	17	65	82	51	31	7	10	6	37
	8	=		79	215	294	263	31	11	3	10	8	8	53	32	23	54	33	21	6	30	6	5

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis.								Preis		
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
9	2	26	14	15	7 —	6 41	6 15	48	14	62	34	28	4 45	4 35	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
15	15	30	19	11	7 30	7 15	6 46	28	42	70	46	24	5 9	4 56	4 47	—	—	—	—	—	—	—	—
11	24	35	16	19	7 30	7 21	7 12	24	67	91	48	43	4 55	4 50	4 46	—	—	—	—	—	—	—	—
19	9	28	17	11	7 20	7 3	6 50	43	31	74	37	37	4 52	4 37	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	5 48	5 32	5 15	—	20	20	20	—	3 30	3 24	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	5 24	5 18	5 —	—	22	22	22	—	3 15	3 6	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	16	—	6 —	5 30	5 15	—	18	18	18	—	3 24	3 15	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	6 —	5 36	5 18	—	8	8	8	—	3 36	3 30	2 45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	24	46	29	17	7 —	6 18	6 40	2	60	62	59	3	4 30	4 17	3 49	—	—	—	—	—	—	—	—
17	26	43	32	11	7 6	6 12	5 25	3	149	152	146	6	4 35	4 15	3 48	—	—	—	—	—	—	—	—
11	47	58	47	11	6 46	6 12	5 29	6	74	80	80	—	4 23	4 10	3 42	—	—	—	—	—	—	—	—
21	13	24	19	5	6 25	5 58	5 22	—	51	51	51	—	4 24	4 10	3 52	—	—	—	—	—	—	—	—
45	117	162	75	87	7 45	7 12	6 20	56	248	304	209	95	5 5	4 32	4 11	—	—	—	—	—	—	—	—
87	44	131	85	46	7 25	7 —	6 30	95	166	261	183	78	5 1	4 32	4 14	—	—	—	—	—	—	—	—
46	70	116	57	59	7 15	6 25	6 —	78	189	267	143	124	4 58	4 35	4 10	—	—	—	—	—	—	—	—
59	26	85	45	40	7 28	6 26	5 33	124	101	225	115	110	5 18	4 25	4 3	—	—	—	—	—	—	—	—
36	42	78	62	16	5 56	5 15	4 34	—	70	70	46	24	3 26	3 10	2 54	—	—	—	—	—	—	—	—
16	35	51	45	6	5 18	4 58	4 38	24	50	74	74	—	3 34	3 22	3 10	—	—	—	—	—	—	—	—
6	34	40	40	—	5 42	5 14	4 46	—	79	79	79	—	3 30	3 20	3 10	—	—	—	—	—	—	—	—
—	26	26	26	—	5 52	5 38	5 2	—	44	44	44	—	3 36	3 25	3 14	—	—	—	—	—	—	—	—
24	149	173	141	32	5 34	5 6	4 43	3	35	38	35	3	3 45	3 42	3 36	—	—	—	—	—	—	—	—
32	92	124	124	—	5 38	5 16	4 52	3	15	18	18	—	3 35	3 30	3 25	—	—	—	—	—	—	—	—
—	178	178	171	7	5 38	5 19	4 57	—	29	29	22	7	4 —	3 52	3 45	—	—	—	—	—	—	—	—
7	128	135	114	21	5 51	5 16	4 51	7	23	30	28	2	3 48	3 33	3 14	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Mittlerer	Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Mittlerer
				Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.
	18	May.		55	40 9	464	354	110	14 52	13 19	11 58	22	3	25	3	22	8 —	— —
	25	=		110	437	547	406	141	14 41	13 12	11 49	22	6	28	6	22	8 15	7 30
Lindau	1	Juny.		141	381	522	348	174	14 21	12 49	11 12	22	2	24	2	22	— —	— —
	8	=		174	261	435	335	100	14 8	12 46	10 47	22	4	26	4	22	8 —	7 15
	21	May.		195	492	687	472	215	13 6	12 —	10 9	53	200	253	171	82	7 4	7 —
	28	=		215	405	620	522	98	12 43	11 34	9 10	82	107	189	127	62	7 8	6 53
Memmingen	4	Juny.		98	544	642	438	203	12 39	11 26	9 18	62	174	236	172	64	6 57	6 15
	11	=		204	316	520	419	101	12 11	11 10	8 45	64	108	172	123	49	7 —	6 21
	18	May.		—	171	171	164	7	12 52	10 49	9 54	—	43	43	43	—	6 45	6 21
	25	=		7	163	170	154	16	12 53	10 51	9 40	—	59	59	49	10	6 40	6 24
Mindelheim	1	Juny.		16	171	187	156	31	12 21	10 33	9 44	10	66	76	55	21	6 26	5 —
	8	=		31	102	133	122	11	12 4	10 20	9 21	21	48	69	69	—	6 26	6 —
	22	May.		30	60	90	74	16	11 40	10 29	9 13	8	64	72	66	6	6 9	5 42
	29	=		16	60	76	70	6	10 49	9 56	9 5	6	51	57	50	7	5 41	5 19
Neuburg	5	Juny.		6	62	68	49	19	11 15	10 29	9 34	7	71	78	78	—	5 58	5 2
	12	=		19	42	61	57	4	11 20	10 26	9 33	—	34	34	34	—	6 23	5 58
	21	May.		8	18	26	21	5	14 —	13 20	10 20	1	2	3	1	2	8 30	— —
	28	=		5	13	18	14	4	13 30	12 9	10 15	2	—	2	1	1	8 15	— —
Obergünzburg	3	Juny.		4	18	22	16	6	13 6	11 6	10 —	1	3	4	3	1	8 —	7 30
	10	=		6	16	22	14	8	13 —	12 20	10 —	1	2	3	1	2	8 —	— —
	17	May.		5	24	29	19	10	14 15	12 15	10 —	6	10	16	11	5	7 45	7 10
	23	=		10	22	32	20	12	13 25	11 32	9 38	5	9	14	9	5	7 —	6 33
Ottobeuern	30	=		12	19	31	19	12	13 20	12 —	10 10	5	4	9	5	4	6 30	6 5
	7	Juny.		12	7	19	14	5	13 18	11 56	10 6	4	2	6	6	—	7 —	6 50
	18	May.		5	16	21	17	4	12 —	11 12	10 —	—	12	12	12	—	5 40	5 —
	25	=		4	23	27	20	7	12 —	11 —	7 30	—	13	13	7	6	5 30	8 12
Rain	1	Juny.		7	16	23	20	3	11 45	11 —	10 30	6	24	30	24	6	5 16	5 —
	8	=		3	24	27	27	—	13 12	11 5	10 —	6	21	27	27	—	5 45	5 12
	15	May.		12	16	28	26	2	12 30	11 54	11 —	5	35	40	36	4	7 4	6 30
	23	=		2	40	42	34	8	12 18	11 43	11 —	4	68	72	60	12	6 3	6 6
Schrobenhausen	30	=		8	36	44	38	6	12 30	11 11	9 49	12	50	62	54	8	6 15	5 41
	5	Juny.		6	19	25	22	3	12 50	11 28	9 56	8	18	26	26	—	6 15	5 56
	22	May.		17	183	200	121	79	12 15	11 38	10 54	5	41	46	33	13	6 10	5 58
	29	=		79	80	159	107	52	12 6	10 38	9 8	13	38	51	43	8	6 16	5 49
Weissenhorn	5	Juny.		52	117	169	85	84	12 —	11 12	10 17	8	51	59	42	17	5 53	5 4
	12	=		84	37	121	105	16	12 12	11 11	10 1	17	11	28	28	—	6 20	5 46
Summa des verkauften Getreides						11214 11472									5427			

• bedeutet Waitzen

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis								Preis		
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	26	10	36	10	26	4 42	4 36	4 16	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	2	2	2	—	6 —	— —	— —	26	55	81	48	33	4 48	4 30	4 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	8	8	8	—	9 30	— —	— —	33	44	77	39	38	4 30	4 12	4 6	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	2	2	—	2	— —	— —	— —	38	20	58	29	29	4 24	4 12	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
39	153	192	167	25	7 25	7 —	6 19	18	167	185	133	52	4 20	4 —	3 54	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
25	91	116	93	23	7 6	7 —	5 47	52	103	155	120	35	4 7	4 —	3 38	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
23	146	169	169	—	7 19	7 —	6 11	35	95	130	74	56	4 —	3 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	54	54	45	9	8 —	7 32	6 —	56	209	265	108	157	4 9	3 47	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	55	56	53	3	6 7	5 41	4 58	—	88	88	88	—	3 41	3 30	3 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
3	32	35	35	—	6 16	6 3	4 54	—	100	100	96	4	3 37	3 26	3 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	18	18	18	—	6 18	5 42	4 54	4	99	103	101	2	3 31	3 24	3 10	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	24	24	24	—	6 6	5 41	5 23	2	63	65	64	1	3 38	3 28	3 17	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	23	25	25	—	5 11	4 55	4 30	—	19	19	19	—	4 —	3 48	3 33	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	17	17	17	—	5 29	5 13	4 51	—	19	19	19	—	4 2	3 45	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	12	12	12	—	5 30	5 16	5 —	—	61	61	60	1	4 8	3 43	3 21	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	18	18	18	—	5 31	5 15	5 —	1	34	35	35	—	4 9	3 57	3 45	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	—	1	—	1	— —	— —	— —	1	6	7	7	—	4 15	4 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	4	4	1	3	3 30	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	4	7	4	3	4 15	4 10	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	3	6	3	3	4 15	4 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
3	3	6	2	4	7 —	6 20	6 —	4	7	11	5	6	4 15	3 55	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	—	4	3	1	6 30	6 —	5 30	6	8	14	10	4	3 40	3 33	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	6	7	2	5	6 —	5 53	5 40	4	4	8	4	4	3 30	3 10	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
5	3	8	4	4	6 30	6 16	5 48	4	2	6	5	1	3 30	3 1	2 42	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7	20	27	27	—	5 54	5 12	4 54	—	5	5	5	—	3 40	3 30	3 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	9	9	9	—	5 55	5 20	4 45	—	2	2	2	—	3 30	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	11	11	11	—	5 40	5 —	4 40	—	1	1	1	—	3 20	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	10	10	10	—	5 55	5 20	5 —	—	6	6	6	—	3 48	3 30	3 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	4	4	4	—	5 40	— —	— —	—	30	30	30	—	3 46	3 31	3 26	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	6	6	6	—	5 45	5 15	5 —	—	57	57	51	6	3 48	3 3	3 14	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	6	6	6	—	5 45	— —	— —	6	34	40	40	—	3 57	3 33	3 21	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	1	1	1	—	5 —	— —	— —	—	25	25	25	—	4 22	4 —	3 36	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	30	30	25	4	6 6	6 2	5 30	—	24	24	21	3	3 45	3 30	3 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	28	32	28	4	6 —	5 30	5 20	3	21	24	24	—	3 36	3 24	3 12	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	63	67	43	24	6 —	6 43	5 25	—	37	37	29	8	3 15	3 3	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
24	7	31	15	1	6 —	5 45	5 30	8	3	11	3	8	3 30	3 22	3 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	38,9								3869,								136						

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Juny, und July 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
	Jahr 1822.		Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	15	Juny.	6	109	115	112	3	14	12	12	22	8	35	11	90	101	93	8	7	55	7	9	6	14
	22	"	3	147	150	132	18	13	11	11	6	8	21	8	221	229	214	15	6	28	5	57	5	29
	28	"	18	138	156	137	19	13	10	11	38	8	18	15	128	143	136	7	6	20	5	44	5	17
	6	July.	19	208	227	198	29	12	23	9	46	6	52	7	140	147	140	7	5	55	5	4	4	43
	14	Juny.	13	11	24	24	—	9	—	7	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	"	—	41	41	34	7	8	35	7	51	6	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	"	7	53	60	29	31	10	27	8	7	6	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	5	July.	33	33	64	47	17	7	47	7	20	6	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	Juny.	37	324	361	361	—	14	50	13	46	12	28	15	238	253	249	4	7	50	7	7	6	25
	21	"	—	513	513	488	25	14	38	13	24	11	56	4	387	391	378	13	7	54	7	4	6	22
	28	"	25	667	692	523	169	14	20	12	51	11	14	13	512	525	342	183	7	44	6	46	5	54
	5	July.	169	556	725	601	124	13	39	12	24	11	10	183	250	433	344	89	7	18	6	20	5	34
Babenhausen	17	Juny.	11	35	46	46	—	13	25	12	19	11	6	6	6	12	10	2	7	3	6	30	6	6
	22	"	—	36	36	24	12	12	52	12	27	11	2	2	7	9	6	3	6	55	6	49	6	15
	1	July.	12	74	86	65	21	12	58	12	—	11	6	3	18	21	16	5	6	30	6	9	5	57
	8	"	21	66	87	37	50	11	51	10	55	10	2	5	10	15	6	9	6	—	5	30	—	—
Burgau	13	Juny.	4	27	31	26	5	11	56	11	20	10	—	—	7	7	7	—	6	36	6	30	6	4
	25	"	2	33	35	33	2	12	50	12	15	10	47	—	8	8	6	2	6	18	6	40	6	30
	1	July.	2	27	29	12	17	11	45	11	30	11	—	2	15	17	12	5	6	36	6	30	6	24
	8	July.	17	26	43	23	20	12	—	10	11	9	30	5	1	6	6	—	6	45	—	—	—	—
Dillingen	14	Juny.	—	15	15	15	—	14	—	11	30	—	—	—	11	11	11	—	7	30	6	22	5	30
	21	"	—	5	5	5	—	14	30	12	21	11	15	—	7	7	7	—	7	30	6	30	6	—
	28	"	—	12	12	12	—	13	30	11	4	8	30	—	6	6	6	—	7	30	—	—	—	—
	5	July.	—	42	42	42	—	11	15	8	35	8	12	—	34	34	34	—	7	12	5	31	5	—
Donauwörth	19	Juny.	2	4	6	6	—	12	30	10	45	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	"	—	10	10	8	2	10	13	9	39	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	July.	2	8	10	8	2	14	55	11	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	"	2	6	8	8	—	13	9	10	6	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	Juny.	27	112	139	129	10	13	19	12	10	11	9	—	45	45	45	—	8	1	7	39	7	17
	26	"	10	177	187	135	52	12	40	11	34	10	22	—	111	111	52	59	6	41	6	27	6	4
	3	July.	52	206	258	178	80	11	48	10	56	9	52	59	16	75	66	9	6	16	5	53	5	26
	10	"	80	114	194	162	32	11	48	10	40	9	22	9	25	34	34	—	6	52	6	19	5	54
Friedberg	13	Juny.	5	5	10	10	—	14	30	9	14	7	40	3	27	30	24	6	7	30	6	40	6	15
	20	"	—	14	14	14	—	12	35	11	30	10	30	—	37	43	35	8	7	50	6	45	6	—
	27	"	—	16	16	13	3	11	—	8	—	7	—	8	24	32	24	8	7	—	6	30	5	—
	4	July.	3	18	21	15	6	13	—	11	—	10	30	8	36	44	39	5	5	30	5	20	5	—

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—	—	28	28	28	—	5	25	5	—	4	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—	—	100	100	79	21	5	3	4	42	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	37	58	50	8	4	51	4	37	4	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	6	15	—	—	—	—	8	66	74	70	4	4	55	4	35	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	123	147	147	—	6	57	6	11	5	3	5	131	136	136	—	4	42	4	32	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	65	65	58	7	7	25	6	52	6	2	—	353	353	342	11	4	54	4	24	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	124	131	84	47	7	32	7	—	6	26	11	130	141	138	3	5	17	4	59	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	153	200	179	21	7	20	7	2	6	35	3	252	255	218	7	5	10	4	42	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	7	—	6	30	6	—	2	6	8	6	2	3	40	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	2	6	8	6	2	3	36	3	33	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	7	30	5	55	5	45	2	28	30	27	3	4	5	3	51	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	10	8	7	18	—	17	6	23	3	35	38	26	12	3	58	3	40	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	5	24	—	—	—	—	—	11	11	11	—	3	40	3	30	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	5	51	5	48	5	—	—	18	18	18	—	4	12	4	—	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	6	39	6	20	6	—	—	16	16	16	—	4	18	4	12	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	6	30	6	15	6	12	—	24	24	10	14	4	4	4	—	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	5	15	—	—	—	—	—	4	4	4	—	4	—	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	4	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	37	37	37	—	5	24	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	2	5	5	—	6	—	5	30	—	—	2	19	21	21	—	4	47	4	20	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	16	—	5	47	5	42	5	35	—	25	25	25	—	4	34	4	13	3	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	12	12	—	6	18	5	50	5	25	—	23	23	23	—	4	49	4	34	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	6	30	6	20	6	15	—	14	14	14	—	4	44	4	34	4	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11	15	5	10	4	30	3	45	3	15	7	23	30	22	8	4	45	4	30	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	3	7	6	—	—	—	—	—	8	39	47	38	9	6	42	5	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	17	5	5	—	4	40	3	45	9	32	41	35	6	4	45	4	30	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	21	26	24	2	4	30	4	20	4	—	6	16	22	17	5	5	—	4	20	4

Schranne: Tag	Monat	Jahr 1822.	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Mittlerer	Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Mittlerer	Mindester
			Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
15	Juny.		6	109	115	112	3	14 12	12 22	8 35	11	90	101	93	8	7 55	7 9	6 14
22	"		3	147	150	132	18	13 11	11 6	8 21	8	221	229	214	15	6 28	5 57	5 29
28	"		18	138	156	137	19	13 10	11 38	8 18	15	128	143	136	7	6 20	5 44	5 17
6	July.		19	208	227	198	29	12 23	9 46	6 52	7	140	147	140	7	5 55	5 4	4 43
14	Juny.		13	11	24	24	—	9 —	7 10	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—
21	"		—	41	41	34	7	8 35	7 51	6 59	—	—	—	—	—	—	—	—
28	"		7	53	60	29	31	10 27	8 7	6 35	—	—	—	—	—	—	—	—
5	July.		3	33	64	47	17	7 47	7 20	6 49	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Juny.		37	324	361	361	—	14 50	13 46	12 28	15	238	253	249	4	7 56	7 7	6 25
21	"		—	513	513	488	25	14 38	13 24	11 56	4	387	391	378	13	7 54	7 4	6 22
28	"		23	669	692	523	169	14 20	13 51	11 14	13	512	525	342	183	7 44	6 46	5 54
5	July.		169	556	725	601	124	13 30	12 24	11 10	183	250	433	344	89	7 18	6 20	5 34
17	Juny.		11	35	46	46	—	13 —	12 19	11 6	6	6	12	10	2	7 3	6 30	6 6
22	"		—	36	36	24	12	12 52	12 27	11 2	2	7	9	6	3	6 55	6 49	6 15
1	July.		12	74	86	65	21	12 58	12 —	11 6	3	18	21	16	5	6 30	6 9	5 57
8	"		21	66	87	37	50	11 51	10 55	10 2	5	10	15	6	9	6 —	5 30	— —
13	Juny.		4	27	31	26	5	11 56	11 20	10 —	—	7	7	7	—	6 36	6 30	6 4
25	"		2	33	35	33	2	12 50	12 13	10 47	—	8	8	6	2	6 48	6 40	6 30
1	July.		2	27	29	12	17	11 45	11 30	11 —	2	15	17	12	5	6 36	6 30	6 24
8	July.		17	26	43	23	20	11 —	10 11	9 30	5	1	6	6	—	6 45	—	— —
14	Juny.		—	15	15	15	—	14 —	11 30	— —	—	11	11	11	—	7 30	6 22	5 30
21	"		—	5	5	5	—	14 30	12 21	11 15	—	7	7	7	—	7 30	6 30	6 —
28	"		—	12	12	12	—	13 30	11 4	8 30	—	6	6	6	—	7 30	—	— —
5	July.		—	42	42	42	—	11 15	8 35	8 12	—	34	34	34	—	7 12	5 31	5 —
19	Juny.		2	4	6	6	—	12 30	10 45	9 —	—	—	—	—	—	—	—	—
26	"		—	10	10	8	2	10 13	9 30	9 15	—	—	—	—	—	—	—	—
3	July.		2	8	10	8	2	14 55	11 8	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—
10	"		2	6	8	8	—	8 9	12 6	7 15	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Juny.		27	112	139	129	10	13 19	12 10	11 9	—	45	45	45	—	8 1	7 39	7 17
26	"		10	177	187	135	52	12 40	11 34	10 22	—	111	111	52	59	6 41	6 27	6 4
3	July.		52	206	258	178	80	11 48	10 56	9 52	59	16	75	66	9	6 16	5 53	5 25
10	"		80	114	194	162	32	11 18	10 40	9 22	9	25	34	34	—	6 52	6 19	5 54
13	Juny.		5	5	10	10	—	14 30	13 14	7 40	3	27	30	24	6	7 30	6 40	6 15
20	"		—	14	14	14	—	12 5	11 30	10 30	—	37	43	35	8	7 8	6 45	6 —
27	"		—	16	16	13	3	11 —	8 —	7 —	8	24	32	24	8	7 —	6 30	5 —
4	July.		3	18	21	15	6	13 —	11 —	10 30	8	36	44	39	5	5 30	5 20	5 —

Gerste.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	1	1	1	—	5	50	—	—	—	—
—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	6	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	123	147	147	—	6	57	6	11	5	3
—	65	65	58	7	7	25	6	52	6	2
7	124	131	84	47	7	32	7	—	6	26
47	153	200	179	21	7	20	7	2	6	3[illegible]
—	5	5	5	—	7	—	6	30	6	—
—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	7	30	5	55	5	45
—	18	18	10	8	7	18	7	17	6	23
—	2	2	2	—	5	24	—	—	—	—
—	4	4	4	—	5	54	5	48	5	—
—	9	9	9	—	6	39	6	20	6	—
—	10	10	10	—	6	30	6	15	6	12
—	4	4	4	—	5	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	5	24	—	—	—	—
—	37	37	37	—	5	24	5	12	5	—
3	2	5	5	—	6	—	5	30	—	—
—	16	16	16	—	5	47	5	42	5	35
—	12	12	12	—	6	18	5	50	5	25
—	7	7	7	—	6	30	6	20	6	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Haber.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	28	28	28	—	5	25	5	—	4	47
—	100	100	79	21	5	3	4	42	4	28
21	37	58	50	8	4	51	4	37	4	19
8	66	74	70	4	4	55	4	35	4	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	131	136	136	—	4	42	4	32	4	15
—	353	353	342	11	4	54	4	24	3	52
11	130	141	138	3	5	17	4	59	4	34
3	252	255	248	7	5	10	4	42	4	5
2	6	8	6	2	3	40	3	25	—	—
2	6	8	6	2	3	36	3	33	3	30
2	28	30	27	3	4	5	3	51	3	33
3	35	38	26	12	3	58	3	40	3	26
—	11	11	11	—	3	40	3	30	3	24
—	18	18	18	—	4	12	4	—	3	48
—	16	16	16	—	4	18	4	12	4	3
—	24	24	10	14	4	4	4	—	3	57
—	4	4	4	—	4	—	3	42	—	—
—	5	5	5	—	4	—	3	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	19	21	21	—	4	47	4	20	4	1
—	25	25	25	—	4	34	4	13	3	58
—	23	23	23	—	4	49	4	34	4	18
—	14	14	14	—	4	44	4	34	4	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	11	15	5	10	4	30	3	45	3	10
10	—	10	3	7	6	—	[illegible]	[illegible]	3	7
—	22	22	17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
5	21	26	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Schranne: Tag	Schranne: Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester
			Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
5	Juny.		50	70	120	63	57	14 52	14 9	13 30	7	22	29	20	9	9 3	8 36	8 12
22	=		57	42	99	64	35	15 16	13 56	12 48	9	13	22	17	5	9 10	8 32	8 —
28	=		35	68	103	35	68	15 34	14 35	13 12	5	27	32	20	12	9 6	9 —	8 54
6	July.		68	77	145	77	68	15 39	14 32	13 57	12	33	45	31	14	9 8	8 50	8 30
18	Juny.		2	30	32	32	—	12 30	11 56	11 20	—	33	33	33	—	7 10	6 48	6 28
25	=		—	46	46	46	—	13 15	12 24	11 27	—	36	36	36	—	7 20	6 58	6 36
3	July.		—	132	132	52	80	12 11	11 30	11 —	—	49	49	28	21	6 40	6 20	6 6
9	=		80	48	128	40	88	11 30	10 53	10 18	21	14	35	18	17	6 30	6 —	5 58
19	Juny.		—	5	5	5	—	12 30	12 24	— —	—	5	5	5	—	8 15	7 —	— —
26	=		—	5	5	5	—	13 18	13 6	— —	—	5	5	5	—	8 —	7 12	— —
3	July.		—	4	4	4	—	12 45	12 30	— —	—	3	3	3	—	7 30	7 —	— —
10	=		—	6	6	6	—	12 —	11 45	— —	—	4	4	4	—	7 —	6 45	— —
—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
13	Juny.		27	151	178	165	13	14 24	12 12	10 16	18	77	95	79	16	8 3	7 30	6 45
20	=		13	166	179	164	15	14 50	12 32	10 7	16	66	82	71	11	8 17	7 38	6 44
27	=		15	172	187	178	9	14 16	12 4	10 23	11	49	60	55	5	8 5	7 28	6 45
4	July.		9	195	204	166	38	14 38	12 43	10 28	5	63	68	51	17	8 21	7 37	6 35
19	Juny.		239	325	564	383	181	14 37	13 28	11 15	146	156	302	192	110	8 38	7 53	7 22
20	=		181	483	664	477	187	15 —	13 51	11 44	110	281	391	224	167	8 20	7 45	7 8
3	July.		187	425	612	342	270	15 —	13 37	11 37	167	214	381	184	197	8 30	7 52	7 9
10	=		269	471	740	432	308	14 21	13 17	11 3	197	229	426	224	202	8 15	7 44	6 53
15	Juny.		10	66	76	68	8	12 52	12 10	11 28	—	18	18	18	—	7 4	6 44	6 24
22	=		8	160	168	86	82	12 48	12 44	10 40	—	53	53	43	10	6 36	6 18	6 —
28	=		82	75	157	140	17	12 4	11 12	10 20	10	28	38	30	8	6 26	6 8	5 50
6	July.		17	152	169	91	78	11 20	10 36	9 52	8	28	36	21	15	6 8	6 —	5 52
13	Juny.		31	143	174	170	4	12 37	11 6	9 22	21	16	37	34	3	7 —	6 51	6 30
23	=		4	273	277	254	23	13 20	11 46	9 44	3	36	39	39	—	7 30	7 9	6 57
28	=		23	276	299	227	72	13 46	11 28	9 44	—	66	66	65	1	7 26	6 55	6 24
6	July.		72	480	552	199	353	11 45	10 12	8 6	1	67	68	35	33	7 —	6 37	6 11

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	7	18	15	3	7	45	7	20	6	45	37	31	68	22	46	4	48	4	44	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	13	16	14	2	7	23	7	6	6	53	46	23	69	22	47	4	47	4	21	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	17	19	10	9	8	—	7	32	7	—	47	21	68	5	63	5	—	4	59	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	14	23	15	8	9	—	8	20	7	30	63	8	71	15	56	5	—	4	45	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	6	15	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17	17	17	—	6	40	6	30	6	—	—	16	16	16	—	4	—	3	50	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	20	18	2	7	—	6	45	6	30	—	12	12	12	—	4	45	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	13	15	2	13	5	20	—	—	—	—	—	15	15	15	—	4	45	4	36	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	22	27	22	5	7	—	6	22	6	45	—	44	44	41	—	4	24	4	10	3	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	20	25	18	[illegible]	6	30	6	15	6	9	—	50	50	47	3	4	53	4	16	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	10	17	7	10	7	—	6	15	5	—	3	21	24	24	—	4	41	4	33	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	8	18	17	1	7	—	6	25	6	7	—	40	40	20	20	5	[illegible]	4	50	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	35	75	36	39	[illegible]	15	6	35	6	2	110	125	235	152	83	4	49	4	21	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	35	74	37	37	7	30	7	—	6	38	83	169	252	156	96	4	51	4	18	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	27	64	35	29	7	22	6	52	6	22	96	52	148	117	31	5	4	4	25	4	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	47	77	45	32	7	33	7	3	6	26	33	149	182	147	35	4	53	4	30	3	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	7	—	6	3	6	3	—	13	13	13	—	4	—	3	52	3	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	19	19	—	7	6	6	33	6	—	—	35	35	35	—	3	54	3	42	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	29	29	27	2	7	52	7	4	6	6	—	37	37	32	5	4	14	4	8	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	76	78	40	38	7	10	6	45	6	[illegible]	5	68	73	59	[illegible]	4	6	3	52	3	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	34	55	45	10	5	20	5	6	4	56	2	12	14	11	3	4	15	4	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	41	51	51	—	6	26	6	3	5	25	3	27	30	28	2	3	55	3	48	3	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	32	32	27	5	7	30	7	4	6	36	2	31	33	32	1	4	50	4	38	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	105	110	84	26	7	7	6	41	6	14	1	37	38	37	1	4	50	4	35	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	Preis: Höchster kr.	Preis: Mittlerer fl.	Preis: Mittlerer kr.	Preis: Mindester fl.	Preis: Mindester kr.	Korn oder Rogg Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	Preis: Höchster kr.	Pr fl.
				Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.
	15	Juny.		160	263	363	298	65	14	15	12	50	10	54	22	3	25	3	22	8	—	—
	22	=		65	344	409	369	40	14	34	13	6	11	11	22	—	22	—	22	—	—	—
Lindau	29	=		40	397	437	273	164	14	28	13	—	11	14	22	6	28	3	25	7	—	—
	6	July.		164	347	511	408	103	14	18	12	22	11	8	25	3	28	6	22	8	5	7
	18	Juny.		101	340	441	401	40	12	59	12	8	10	20	49	151	200	174	26	7	—	6
	25	=		40	425	465	400	65	13	12	12	16	10	10	26	246	272	222	50	7	14	7
Memmingen	2	July.		65	782	847	456	391	12	29	11	9	10	6	50	319	369	213	156	7	3	6
	9	=		391	469	860	528	332	12	14	11	49	9	35	156	70	226	190	36	6	56	6
	15	Juny.		11	88	99	92	7	12	35	11	—	10	9	—	32	32	32	—	6	55	6
	22	=		7	161	168	167	1	12	56	11	20	10	16	—	53	53	48	5	6	50	6
Mindelheim	28	=		1	107	108	103	5	13	21	11	45	10	51	5	34	39	38	1	6	50	6
	6	July.		5	245	256	120	130	12	26	10	33	9	44	1	58	59	37	22	6	45	6
	19	Juny.		4	59	63	62	1	12	18	10	53	9	35	—	61	61	61	—	7	3	6
	26	=		1	116	117	58	59	10	53	10	7	9	23	—	91	91	68	23	6	20	5
Neuburg	3	July.		59	19	78	63	15	10	37	9	46	8	53	23	53	76	76	—	6	2	5
	10	=		15	49	64	46	18	10	20	9	12	8	7	—	49	49	49	—	6	51	6
	17	Juny.		9	12	21	15	6	13	—	12	42	10	42	2	—	2	1	1	8	—	—
	25	=		6	12	18	11	7	13	15	13	—	—	—	1	2	3	—	3	—	—	—
Obe. ünzburg	1	July.		7	14	21	15	6	13	15	10	3	—	—	3	1	4	2	2	8	30	—
	8	=		6	16	22	18	4	13	30	13	20	10	25	2	2	4	2	2	8	38	8
	13	Juny.		5	17	22	14	8	12	54	11	2	9	12	—	7	7	7	—	7	—	6
	20	=		8	15	23	16	7	12	20	10	46	9	42	—	8	8	6	2	7	—	6
Ottobeuern	27	=		8	20	28	25	3	12	25	11	—	9	37	—	12	12	10	2	6	50	6
	4	July.		3	19	22	21	1	12	42	10	56	8	58	2	4	6	6	—	6	—	5
	15	Juny.		—	6	6	6	—	13	45	12	—	9	30	—	17	17	17	—	7	30	7
	22	=		—	19	19	13	6	12	30	11	—	10	30	—	22	22	8	14	6	48	6
Main	28	=		6	19	25	21	4	13	—	11	15	10	30	14	17	31	22	9	6	—	5
	6	July.		4	16	20	18	2	12	—	11	—	10	—	9	17	26	9	17	7	—	5
	13	Juny.		3	29	32	28	4	13	16	12	36	11	58	—	36	36	36	—	7	20	6
	20	=		4	57	61	48	13	12	44	11	53	10	52	—	80	80	62	18	6	54	6
Schrobenhausen	27	=		13	41	54	38	16	12	17	11	17	10	40	18	44	62	52	10	6	18	5
	4	July.		16	48	64	39	25	12	2	10	19	9	23	10	23	33	33	—	6	6	5
	19	Juny.		16	84	100	98	2	13	3	12	2	11	3	—	14	14	14	—	7	—	6
	26	=		2	129	131	129	2	12	47	11	47	10	43	—	63	63	40	23	6	15	6
Weissenhorn	3	July.		2	154	156	103	53	12	29	11	18	10	7	23	60	83	63	20	6	8	5
	10	=		53	91	144	73	71	11	31	10	40	9	31	20	8	28	14	14	5	48	5
Summa des verkauften Getreides							* 1235 1104											5551				

* bedeutet Waitzen

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis								Preis		
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
2	2	4	4	—	6 36	5 12	— —	29	5	34	15	19	4 48	4 36	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	19	62	81	47	34	4 54	4 30	4 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	34	17	51	19	32	4 42	4 36	4 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	32	42	74	31	43	4 36	4 24	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9	100	109	75	34	7 50	7 30	7 —	157	88	245	183	62	3 52	3 43	3 41	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
34	45	79	45	34	7 30	7 12	6 30	62	58	120	91	29	4 2	3 45	3 23	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
34	22	56	49	7	8 40	7 56	6 22	29	35	64	44	20	4 20	4 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7	71	78	65	13	7 56	7 21	6 17	20	68	88	83	5	4 30	4 —	3 4	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	14	14	14	—	6 8	5 47	4 52	1	27	28	27	1	3 48	3 40	3 26	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	6	6	6	—	6 12	6 —	5 37	1	43	44	44	—	4 2	3 47	3 33	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	7	7	7	—	6 5	5 12	4 58	—	16	16	16	—	4 25	4 5	3 41	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	14	14	14	—	6 21	5 41	5 13	—	67	67	53	14	4 11	4 —	3 48	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	6	6	6	—	5 42	5 28	5 20	—	37	37	37	—	4 30	4 12	3 55	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	10	10	10	—	5 30	5 18	5 6	—	24	24	24	—	5 6	4 47	4 27	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	7	7	7	—	6 6	5 57	5 45	—	32	32	20	12	5 1	4 42	4 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	8	8	8	—	6 —	— —	— —	12	32	44	40	4	4 58	4 42	4 27	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	3	6	3	3	4 15	4 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	2	5	3	2	4 45	3 45	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	2	—	2	2	—	4 20	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	2	2	2	—	4 20	4 15	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	—	4	1	3	6 15	— —	— —	1	4	5	2	3	3 30	3 6	2 50	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
3	4	7	2	5	6 15	— —	— —	3	—	3	2	1	3 30	3 25	3 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
3	1	4	2	2	6 30	6 10	6 —	3	2	5	3	2	4 —	3 45	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	3	5	3	2	6 —	5 40	5 20	2	8	10	4	6	4 —	3 35	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	1	1	1	—	6 12	— —	— —	—	2	2	2	—	4 —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	3	3	3	—	6 —	5 30	— —	—	5	5	4	1	5 —	4 48	4 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	1	1	1	—	6 —	— —	— —	1	4	5	3	2	5 —	4 45	4 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	3	3	3	—	6 15	5 30	5 —	3	9	12	9	3	4 30	4 24	4 20	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	27	27	27	—	5 7	4 51	4 33	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	2	2	2	—	5 30	— —	— —	—	48	48	38	10	5 27	4 48	4 2	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	10	30	40	34	6	5 33	4 40	4 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	2	2	2	—	5 24	— —	— —	6	33	39	34	5	4 54	4 30	4 18	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
16	12	28	26	2	6 —	5 50	5 45	8	17	25	25	—	3 33	3 31	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	15	17	13	4	7 —	6 28	6 —	—	11	11	11	—	4 —	3 55	3 45	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	19	23	20	3	7 —	6 57	6 45	—	44	44	44	—	3 45	3 36	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
3	20	23	21	2	7 —	6 34	6 —	—	20	20	14	6	4 —	3 55	3 45	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		1633								3453								112					

Digitized by Google

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat July, und August 1822.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Juny, und July 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1822.	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
				Schäffel.											Schäffel.										
ch	15	Juny.		6	109	115	112	3	14	12	12	22	8	35	11	90	101	93	8	7	55	7	9	6	14
	22	=		3	147	150	132	18	13	11	11	6	8	21	8	221	229	214	15	6	28	5	57	5	29
	28	=		18	138	156	137	19	13	10	11	38	8	18	15	128	143	136	7	6	20	5	44	5	17
	6	July.		19	208	227	198	29	12	23	9	46	6	52	7	140	147	140	7	5	53	5	4	4	43
	14	Juny.		13	11	24	24	—	9	—	7	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	=		—	41	41	34	7	8	35	7	51	6	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	=		7	53	60	29	31	10	27	8	7	6	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
burg	5	July.		31	33	64	47	17	7	47	7	20	6	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	Juny.		37	324	361	361	—	14	50	13	46	12	26	15	238	253	249	4	7	56	7	7	6	25
	21	=		—	513	513	488	25	14	38	13	24	11	56	4	387	391	378	13	7	54	7	4	6	22
	28	=		23	669	692	523	169	14	20	12	51	11	14	13	512	525	342	183	7	44	6	46	5	54
	5	July.		169	556	725	601	124	13	39	12	24	11	10	183	250	433	344	89	7	18	6	20	5	34
	17	Juny.		11	35	46	46	—	13	32	12	19	11	6	6	6	12	10	2	7	3	6	30	6	6
enhausen . .	22	=		—	36	36	24	12	12	52	12	27	11	2	2	7	9	6	3	6	55	6	49	6	15
	1	July.		12	74	86	65	21	12	58	12	—	11	6	3	18	21	16	5	6	30	6	9	5	57
	8	=		21	66	87	37	50	11	51	10	55	10	2	5	10	15	6	9	6	—	5	30	—	—
	13	Juny.		4	27	31	26	5	11	36	11	20	10	—	—	7	7	7	—	6	36	6	30	6	4
an	25	=		2	33	35	33	2	12	30	12	15	10	47	—	8	8	6	2	6	18	6	4	6	30
	1	July.		2	27	29	12	17	11	45	11	30	11	—	2	15	17	12	5	6	36	6	30	6	24
	8	July.		17	26	43	23	20	12	—	10	11	9	30	5	1	6	6	—	6	45	—	—	—	—
	14	Juny.		—	15	15	15	—	14	—	11	30	—	—	—	11	11	11	—	7	30	6	22	5	30
ngen	21	=		—	5	5	5	—	14	30	12	21	11	15	—	7	7	7	—	7	40	6	30	6	—
	28	=		—	12	12	12	—	13	30	11	4	8	30	—	6	6	6	—	7	10	—	—	—	—
	8	July.		—	42	42	42	—	11	15	8	35	8	12	—	34	34	34	—	7	12	5	31	5	—
	19	Juny.		2	4	6	6	—	11	30	10	45	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	=		—	10	10	8	2	10	13	9	39	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
nauwörth . .	3	July.		2	8	10	8	2	14	55	11	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	=		2	6	8	8	—	13	9	10	6	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	Juny.		27	112	139	129	10	13	19	12	10	11	9	—	45	45	45	—	8	1	7	39	7	17
	26	=		10	177	187	135	52	12	40	11	34	10	22	—	111	111	52	59	9	42	6	27	6	4
	3	July.		52	206	258	178	80	11	48	10	56	9	52	59	16	75	66	9	6	10	5	53	5	26
	10	=		80	114	194	162	32	11	48	11	40	9	22	9	25	34	34	—	6	52	6	19	5	54
	13	Juny.		5	5	10	10	—	14	30	6	14	7	40	3	27	30	24	6	—	30	6	40	6	15
	20	=		—	14	14	14	—	12	55	11	30	10	30	6	37	43	35	8	7	50	6	45	6	—
bberg . . .	27	=		—	16	16	13	3	11	—	8	—	7	—	8	24	32	24	8	7	—	6	30	5	—
	4	July.		3	18	21	15	6	13	—	11	—	10	30	8	36	44	39	5	6	30	6	20	5	—

Gerste.									Haber.									Weesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Mittlerer	Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Mittlerer	Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Mittlerer	Mindester	
Gäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Gäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Gäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
—	1	1	1	—	5 50	— —	— —		—	28	28	28	—	5 25	5 —	4 47		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	1	1	1	—	5 30	— —	— —		—	100	100	79	21	5 3	4 42	4 28		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		21	37	58	50	8	4 54	4 37	4 19		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	1	1	1	—	6 15	— —	— —		8	66	74	70	4	4 55	4 35	4 9		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
24	123	147	147	—	6 57	6 11	5 3		5	131	136	136	—	4 42	4 32	4 15		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	65	65	58	7	7 25	6 52	6 2		—	353	353	342	11	4 54	4 24	3 52		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
7	124	131	84	47	7 32	7 —	6 20		11	130	141	138	3	5 17	4 59	4 34		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
47	153	200	179	21	7 20	7 2	6 3		3	252	255	248	7	5 10	4 42	4 5		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	5	5	5	—	7 —	6 30	6 —		2	6	8	6	2	3 40	3 25	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	1	1	1	—	6 —	— —	— —		2	6	8	6	2	3 36	3 33	3 30		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	8	8	8	—	7 30	5 55	5 45		2	28	30	27	3	4 5	3 51	3 33		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	18	18	10	8	7 18	7 17	6 23		3	35	38	26	12	3 58	3 40	3 26		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	2	2	2	—	5 24	— —	— —		—	11	11	11	—	3 40	3 30	3 24		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	4	4	4	—	5 54	5 48	5 —		—	18	18	18	—	4 12	4 —	3 48		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	9	9	9	—	6 39	6 20	6 —		—	16	16	16	—	4 18	4 12	4 3		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	10	10	10	—	6 30	6 15	6 12		—	24	24	10	14	4 4	4 —	3 57		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	4	4	4	—	5 15	— —	— —		—	4	4	4	—	4 —	3 42	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	5	5	5	—	4 —	3 30	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	10	10	10	—	5 24	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	37	37	37	—	5 24	5 12	5 —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
3	2	5	5	—	6 —	5 30	— —		2	19	21	21	—	4 47	4 20	4 1		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	16	16	16	—	5 47	5 42	5 35		—	25	25	25	—	4 34	4 13	3 58		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	12	12	12	—	6 18	5 50	5 25		—	23	23	23	—	4 49	4 34	4 18		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	7	7	7	—	6 30	6 20	6 15		—	14	14	14	—	4 44	4 34	4 27		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		4	11	15	5	10	4 30	3 45	3 15		7	23	30	22	8	4 45	4 30	4	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		10	—	10	3	7	6 —	— —	— —		8	39	47	38	9	6 42	5 —	4	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	22	22	17	5	5 —	4 40	3 45		9	32	41	35	6	4 45	4 30	4	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		5	21	26	24	2	4 30	4 20	4 —		6	16	22	17	5	5 —	4 20	4	

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannentag (Tag)	Schrannentag (Monat)	Schrannentag (Jahr 1822)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Waitzen, u. Kern. Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Korn oder Roggen. Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
				Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	5	Juny.		50	70	120	63	57	14	52	14	9	13	30	7	22	29	20	9	9	3	8	35	8	12
. . . . .	22	=		57	42	99	64	35	15	16	13	56	12	48	9	13	22	17	5	9	10	8	32	8	—
	28	=		35	68	103	35	68	15	34	14	35	13	12	5	27	32	20	12	9	6	9	—	8	54
	6	July.		68	77	145	77	68	15	39	14	32	13	57	12	33	45	31	14	9	8	8	50	8	30
	18	Juny.		2	30	32	32	—	12	30	11	56	11	20	—	33	33	33	—	7	10	6	41	6	28
burg.	25	=		—	46	46	46	—	13	15	12	24	11	27	—	36	36	36	—	7	20	6	58	6	36
	3	July.		—	132	132	52	80	12	11	11	30	11	—	—	49	49	28	21	6	40	6	21	6	6
	9	=		80	48	128	40	88	11	30	10	53	10	18	21	14	35	18	17	6	30	6	—	5	58
	19	Juny.		—	5	5	5	—	12	30	12	24	—	—	—	5	5	5	—	8	15	7	—	—	—
städt	26	=		—	5	5	5	—	13	15	13	6	—	—	—	5	5	5	—	8	—	7	12	—	—
	3	July.		—	4	4	4	—	12	45	12	30	—	—	—	3	3	3	—	7	30	7	—	—	—
	10	=		—	6	6	6	—	12	—	11	45	—	—	—	4	4	4	—	7	—	6	45	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ugen	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
issen	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	Juny.		27	151	178	165	13	14	24	12	13	10	6	18	77	95	79	16	8	3	7	30	6	45
beuren	20	=		13	166	179	164	15	14	89	13	82	10	7	10	66	82	71	11	8	17	7	38	6	44
	27	=		15	172	187	178	9	14	16	12	5	10	33	11	49	60	55	5	8	5	7	28	6	45
	4	July.		9	195	204	166	38	14	36	12	43	10	28	5	63	68	51	17	8	21	7	37	6	35
	19	Juny.		239	325	564	383	181	14	37	13	28	11	15	146	156	302	192	110	8	38	7	52	7	22
oten	26	=		181	483	664	477	187	15	—	13	51	11	14	110	281	391	214	167	8	31	7	45	7	8
	3	July.		187	425	612	342	270	15	—	13	37	11	37	167	214	381	184	197	8	39	7	52	7	9
	10	=		269	471	740	432	308	14	21	13	17	11	3	197	229	426	224	202	8	15	7	44	6	53
	15	Juny.		10	66	76	68	8	12	52	12	10	11	28	—	18	18	18	—	7	4	6	44	6	24
bach	22	=		8	160	168	86	82	12	48	11	14	10	40	—	53	53	43	10	6	36	6	18	6	—
	28	=		82	75	157	140	17	12	4	11	11	10	2	10	28	38	30	8	6	26	6	8	5	50
	6	July.		17	152	169	91	78	11	20	10	36	9	52	8	26	36	21	15	6	8	6	—	5	52
	13	Juny.		31	143	174	170	4	12	3	11	6	9	22	21	16	37	34	3	7	—	6	51	6	30
gen	21	=		4	213	217	254	23	13	30	11	46	9	48	3	36	39	39	—	7	36	7	9	6	57
	28	=		23	276	299	227	72	14	40	11	28	9	22	—	66	66	65	1	7	26	6	55	6	24
	6	July.		72	480	552	199	353	11	45	10	12	8	6	1	67	68	36	33	7	—	6	37	6	11

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester
Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
11	7	18	15	3	7 45	7 20	6 45	87	31	68	22	46	4 48	4 44	4 38	—	—	—	—	—	—	—	—
3	13	16	14	2	7 23	7 6	6 53	46	23	69	22	47	4 47	4 21	4 3	—	—	—	—	—	—	—	—
2	17	19	10	9	8 —	7 32	7 —	47	21	68	5	63	5 —	4 59	4 58	—	—	—	—	—	—	—	—
9	14	23	15	8	9 —	8 20	7 30	63	8	71	15	56	5 —	4 45	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	6 15	— —	— —	—	9	9	9	—	3 30	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17	17	17	—	6 40	6 30	6 —	—	16	16	16	—	4 —	3 50	3 45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	20	18	2	7 —	6 45	6 30	—	12	12	12	—	4 45	4 30	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
2	13	15	2	13	5 20	— —	— —	—	15	15	15	—	4 45	4 36	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
5	22	27	22	5	7 —	5 22	5 45	—	44	44	44	—	4 24	4 10	3 53	—	—	—	—	—	—	—	—
5	20	25	18	7	6 30	6 15	6 9	—	50	50	47	3	4 53	4 18	4 6	—	—	—	—	—	—	—	—
7	10	17	7	10	7 —	6 15	5 —	3	21	24	24	—	4 41	4 33	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—
10	8	18	17	1	7 —	6 23	6 7	—	40	40	20	20	5 —	4 50	4 37	—	—	—	—	—	—	—	—
40	35	75	36	39	7 15	6 35	6 2	110	125	235	152	83	4 49	4 31	4 6	—	—	—	—	—	—	—	—
39	35	74	37	37	7 30	7 —	6 38	83	169	252	156	96	4 51	4 18	4 4	—	—	—	—	—	—	—	—
37	27	64	35	29	7 22	6 52	6 22	96	52	148	117	31	5 4	4 25	4 11	—	—	—	—	—	—	—	—
30	47	77	45	32	7 33	7 3	6 26	33	149	182	147	35	4 53	4 30	3 58	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	7 —	6 3	6 3	—	13	13	13	—	4 —	3 52	3 44	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	19	19	—	7 6	6 38	6 —	—	35	35	35	—	3 54	3 42	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	29	29	27	2	7 52	7 4	6 6	—	37	37	32	5	4 14	4 8	3 52	—	—	—	—	—	—	—	—
2	76	78	40	38	7 10	6 45	6 20	5	68	73	50	23	4 6	3 52	3 38	—	—	—	—	—	—	—	—
21	34	55	45	10	5 20	5 6	4 58	2	12	14	11	3	4 15	4 5	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
10	41	51	51	—	6 26	6 3	5 28	3	27	30	28	2	3 55	3 48	3 45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	32	32	27	5	7 30	7 4	6 36	2	31	33	32	1	4 50	4 38	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
5	105	110	84	26	7 7	6 41	6 14	1	37	38	37	1	4 [illegible]	4 35	4 13	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	Preis Höchster kr.	Preis Mittlerer fl.	Preis Mittlerer kr.	Preis Mindester fl.	Preis Mindester kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	Preis Höchster kr.	Preis Mittlerer fl.	Preis Mittlerer kr.	Preis Mindester fl.	Preis Mindester kr.
				Schäffel.											Schäffel.										
	15	July.		100	263	363	298	65	14	15	12	50	10	54	22	3	25	3	22	8	—	—	—	—	—
	22	=		65	344	409	369	40	14	34	13	6	11	11	22	—	22	—	22	—	—	—	—	—	—
Lindau	29	=		40	397	437	273	164	14	28	13	—	11	14	22	6	28	3	25	7	—	—	—	—	—
	6	July.		164	347	511	408	103	14	18	12	22	11	8	25	3	28	6	22	8	25	7	20	—	—
	18	July.		101	340	441	401	40	12	59	12	8	10	20	49	151	200	174	26	7	—	6	32	—	—
	25	=		40	425	465	400	65	13	12	12	16	10	10	26	246	272	222	50	7	14	7	—	6	23
Memmingen	2	July.		65	782	847	456	391	12	29	11	9	10	6	50	319	369	213	156	7	3	6	20	5	47
	9	=		391	469	860	528	332	12	14	11	49	9	35	156	70	226	190	36	6	56	6	30	6	1
	15	July.		21	88	99	92	7	12	35	11	—	10	9	—	32	32	32	—	6	55	6	20	5	54
	22	=		7	161	168	167	1	12	56	11	20	10	16	—	53	53	48	5	6	50	6	21	5	49
Mindelheim	28	=		1	107	108	103	5	13	21	11	45	10	51	5	34	39	38	1	6	50	6	23	5	58
	6	July.		5	245	256	120	130	12	26	10	33	9	44	1	58	59	37	22	6	45	6	25	5	36
	19	July.		4	59	63	62	1	12	18	10	53	9	35	—	61	61	61	—	7	3	6	38	6	7
	26	=		1	116	117	58	59	10	53	10	7	9	27	—	91	91	68	23	6	20	5	43	5	5
Neuburg	3	July.		59	19	78	63	15	10	37	9	46	8	53	23	53	76	76	—	6	2	5	31	5	5
	10	=		15	49	64	46	18	10	20	9	12	8	7	—	49	49	49	—	6	51	5	50	4	49
	17	July.		9	12	21	15	6	13	—	12	42	10	42	2	—	2	1	1	8	—	—	—	—	—
	25	=		6	12	18	11	7	13	15	13	—	—	—	1	2	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Ober-Günzburg	1	July.		7	14	21	15	6	13	15	10	3	—	—	3	1	4	2	2	8	30	—	—	—	—
	8	=		6	16	22	18	4	13	30	13	20	10	25	2	2	4	2	2	8	36	8	—	—	—
	13	July.		5	17	22	14	8	12	54	11	2	9	12	—	7	7	7	—	7	—	6	40	6	15
	20	=		8	15	23	16	7	12	20	10	46	9	42	—	8	8	6	2	7	—	6	40	6	26
Ottobeuern	27	=		8	20	28	25	3	12	25	11	—	9	37	—	12	12	10	2	6	50	6	36	6	30
	4	July.		3	19	22	21	1	12	42	10	56	8	58	2	4	6	6	—	6	—	5	55	5	45
	15	July.		—	6	6	6	—	13	45	12	—	9	30	—	17	17	17	—	7	30	7	—	6	30
Main	22	=		—	19	19	13	6	12	30	11	—	10	30	—	22	22	8	14	6	48	6	—	5	30
	28	=		6	19	25	21	4	13	—	11	15	10	30	14	17	31	22	9	6	—	5	24	5	—
	6	July.		4	16	20	18	2	12	—	11	—	10	—	9	17	26	9	17	7	—	5	30	5	10
	13	July.		3	29	32	28	4	13	16	12	36	11	58	—	36	36	36	—	7	20	6	48	6	35
Schrobenhausen	20	=		4	57	61	48	13	12	44	11	53	10	52	—	80	80	62	18	6	54	6	19	6	—
	27	=		13	41	54	38	16	12	17	11	17	10	40	18	44	62	52	10	6	18	5	28	5	4
	4	July.		16	48	64	39	25	12	2	10	19	9	23	10	23	33	33	—	6	6	5	12	5	—
	19	July.		16	84	100	98	2	13	3	12	2	11	3	—	14	14	14	—	7	—	6	20	6	—
Weissenhorn	26	=		2	129	131	129	2	12	47	11	47	10	43	—	63	63	40	23	6	15	6	—	5	45
	3	July.		2	154	156	103	53	12	29	11	18	10	7	23	60	83	63	20	6	8	5	35	5	8
	10	=		53	91	144	73	71	11	31	10	40	9	31	20	8	28	14	14	5	48	5	46	5	45
Summa des verkauften Getreides							*1235 1104											555 1							

* bedeutet Waitzen

Gerste.									Haber.									Weesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Gschaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Gschaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Gschaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2	2	4	4	—	6	36	5	12	—	—	29	5	34	15	19	4	48	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	62	81	47	34	4	54	4	30	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	17	51	19	32	4	42	4	36	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	42	74	31	43	4	36	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	100	109	75	34	7	50	7	30	7	—	157	88	245	183	62	3	52	3	48	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	45	79	45	34	7	30	7	12	6	30	62	58	120	91	29	4	2	3	45	3	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	22	56	49	7	8	40	7	56	6	22	29	35	64	44	20	4	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	71	78	65	13	7	56	7	21	6	17	20	68	88	83	5	4	30	4	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	14	—	6	8	5	47	4	52	1	27	28	27	1	3	48	3	40	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	6	12	6	—	5	37	1	43	44	44	—	4	2	3	47	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	6	5	5	12	4	58	—	16	16	16	—	4	25	4	5	3	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	14	—	6	21	5	41	5	13	1	67	67	53	14	4	11	4	—	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	5	42	5	28	5	20	—	37	37	37	—	4	30	4	12	3	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	5	30	5	18	5	6	—	24	24	24	—	5	6	4	47	4	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	6	6	5	57	5	45	—	32	32	20	12	5	1	4	42	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	6	—	—	—	—	—	12	32	44	40	4	4	58	4	42	4	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	6	3	3	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5	3	2	4	45	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2	—	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	20	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	4	1	3	6	15	—	—	—	—	1	4	5	2	3	3	30	3	6	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	4	7	2	5	6	13	—	—	—	—	3	—	3	2	1	3	30	3	25	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	1	4	2	2	6	30	6	10	6	—	3	2	5	3	2	4	—	3	45	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	3	5	3	2	6	—	5	40	5	20	2	8	10	4	6	4	—	3	35	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	6	12	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	6	—	5	30	—	—	—	5	5	4	1	5	—	4	43	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	1	4	5	3	2	5	—	4	45	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	6	15	5	30	5	—	3	9	12	9	3	4	30	4	24	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	5	7	4	51	4	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	5	30	—	—	—	—	—	48	48	38	10	5	27	4	43	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	30	40	34	6	5	33	4	40	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	5	24	—	—	—	—	6	33	39	34	5	4	54	4	30	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	12	28	25	2	6	—	5	50	5	45	8	17	25	25	—	3	33	3	31	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	15	17	13	4	7	—	6	28	6	—	—	11	11	11	—	4	—	3	55	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	19	23	20	3	7	—	6	57	6	45	—	44	44	44	—	3	45	3	36	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	20	23	21	2	7	—	6	34	6	—	—	20	20	14	6	4	—	3	55	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1633											3453											112							

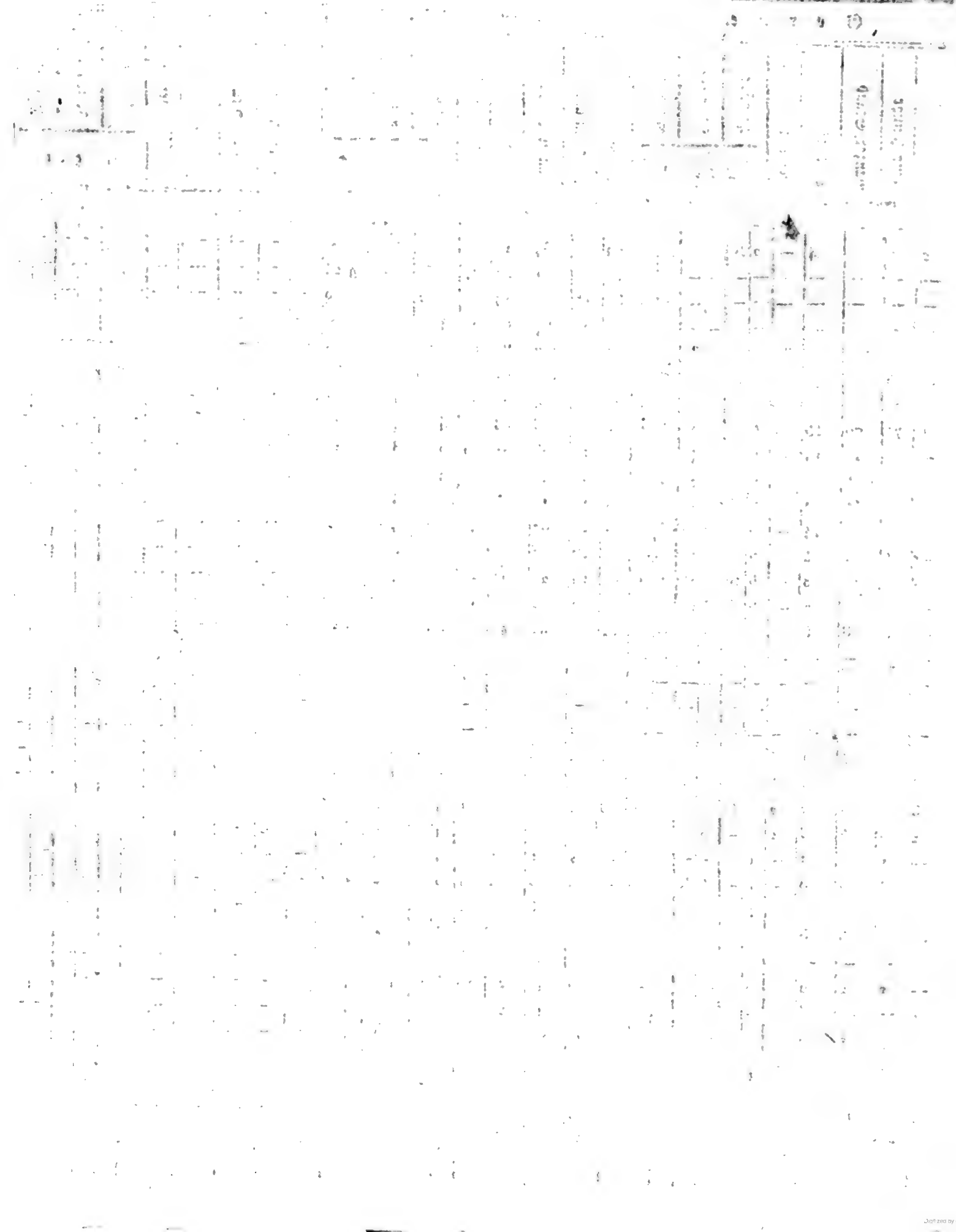

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat July, und August 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1822.	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer	kr.
				Schaffel.											Schaffel.								
	13	July.		29	129	158	127	31	12	26	9	55	6	37	7	170	177	174	3	7	12	6	
	20	"		31	99	130	125	5	14	17	11	21	7	30	3	209	212	206	6	7	3	6	
Aichach	27	"		5	160	165	149	16	13	9	11	26	8	35	6	126	132	132	—	7	—	6	
	3	Aug.		16	140	156	142	14	12	38	10	57	9	22	—	294	294	294	—	6	40	6	
	12	July.		17	53	70	37	33	8	11	7	48	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	
	19	"		33	34	67	50	17	13	21	10	12	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	
	26	"		17	78	95	72	23	14	2	11	16	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	2	Aug.		23	50	73	66	7	12	42	9	53	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	
Augsburg	12	July.		124	382	506	320	180	13	19	11	43	10	4	89	260	349	289	60	7	34	6	
	19	"		183	454	637	497	140	12	48	11	11	9	27	60	438	498	430	68	7	46	7	
	26	"		140	522	662	516	146	12	18	10	52	9	26	68	461	529	420	109	7	19	6	
	2	Aug.		140	389	535	470	65	11	27	10	26	9	35	109	285	394	381	13	7	14	6	
	15	July.		21	49	70	62	8	11	51	11	14	9	52	5	8	13	10	3	6	—	5	
Babenhausen . .	22	"		8	94	102	92	10	11	19	10	24	9	—	3	12	15	14	1	6	30	5	
	29	"		10	61	71	65	6	10	52	10	30	9	53	1	7	8	8	—	7	—	6	
	5	Aug.		6	61	67	56	11	11	7	10	12	9	24	—	11	11	11	—	7	37	6	
	15	July.		20	7	27	18	9	10	53	10	40	9	12	—	2	2	2	—	6	30	6	
Burgau	22	"		9	32	41	19	22	11	37	10	26	9	34	—	4	4	4	—	7	—	6	
	29	July.		22	19	41	39	2	10	40	10	16	9	24	—	4	4	4	—	-	—	6	
	5	Aug.		2	28	30	30	—	11	11	10	22	9	34	—	6	6	6	—	-	—	6	
	12	July.		—	7	7	3	4	11	30	11	20	11	15	—	3	3	3	—	6	45	6	
Dillingen	19	"		4	4	8	8	—	12	15	11	5	10	—	—	10	10	10	—	7	30	7	
	26	"		—	22	22	17	5	12	15	10	47	10	14	—	8	8	6	2	7	42	7	
	2	Aug.		5	6	11	11	—	11	30	10	44	9	15	2	6	8	8	—	7	30	7	
	17	July.		—	8	8	8	—	12	—	9	40	7	20	—	—	—	—	—	—	—	—	
	24	"		—	4	4	2	2	12	—	10	30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Donauwörth . .	31	"		2	6	8	8	—	11	45	10	53	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	7	Aug.		—	34	34	33	1	12	16	10	1	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	
	17	July.		32	108	140	103	37	13	8	11	20	9	55	—	43	43	43	—	7	33		
	24	"		37	210	247	145	102	11	35	10	36	9	29	—	74	74	71	3	7	1		
	31	"		92	81	183	176	7	11	3	10	5	9	—	3	40	43	43	—	7	17		
	7	Aug.		7	133	140	93	47	11	11	10	14	9	20	—	48	48	43	5	8	7		
	11	July.		6	14	20	6	14	10	15	8	30	7	—	5	38	43	24	19	7	—		
	18	"		14	—	14	6	8	16	—	10	—	7	—	19	10	29	27	2	7	30		
Friedberg . . .	27	"		8	7	15	9	6	14	30	14	20	14	15	2	31	33	24	9	7	15		
	1	Aug.		6	12	18	13	5	13	30	12	30	12	—	9	25	34	26	8	7	—		

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis
Gwartel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
—	2	2	2	—	5 —	— —	— —	4	65	69	61	5	4 18	4 2	3 49	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	4 41	— —	— —	5	81	86	77	9	4 25	4 12	3 56	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	9	14	23	23	—	5 2	4 49	4 36	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	6 12	5 55	5 39	—	37	37	37	—	4 52	4 37	4 10	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
21	132	153	118	35	7 19	6 50	6 11	7	299	306	257	49	4 35	4 26	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
35	127	162	135	27	7 21	6 24	5 36	49	187	236	190	46	4 49	4 27	4 6	—	—	—	—	—	—	—	—
27	152	179	112	67	6 2	5 22	4 45	46	152	198	151	47	4 25	4 2	3 39	—	—	—	—	—	—	—	—
67	17	84	72	12	6 12	5 27	4 51	47	151	198	165	33	4 25	3 52	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	21	21	21	—	6 47	6 —	5 34	3	24	27	25	2	3 44	3 41	3 24	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	12	11	1	6 52	6 19	6 9	2	27	29	29	—	3 48	3 31	3 23	—	—	—	—	—	—	—	—
1	6	7	4	3	7 —	6 30	6 —	—	14	14	14	—	3 38	3 36	3 25	—	—	—	—	—	—	—	—
3	2	5	5	—	7 —	6 45	6 —	—	11	11	11	—	4 —	3 57	3 41	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	11	—	5 54	5 40	5 30	14	25	39	32	7	4 —	3 54	3 50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	13	5	6 —	5 18	5 15	7	26	33	25	8	3 47	3 30	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
5	7	12	6	6	5 30	— —	— —	8	8	16	16	—	3 2	3 18	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
6	3	9	9	—	6 —	— —	— —	—	1	1	1	—	4 —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	1	1	1	—	5 —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	2	2	2	—	4 40	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	13	1	6 —	6 51	5 43	—	30	30	30	—	4 45	4 31	4 19	—	—	—	—	—	—	—	—
1	18	19	19	—	6 18	6 8	5 50	—	32	32	24	8	4 13	3 48	3 20	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	8	10	5 45	5 20	4 45	8	20	28	28	—	4 18	3 44	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
10	—	10	10	—	6 30	6 15	6 —	—	8	8	8	—	4 54	4 17	3 43	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	2	31	33	28	5	4 40	4 20	3 46	5	50	55	39	16	4 15	4 —	3 —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	5	30	35	30	5	5 —	4 20	4 —	16	20	36	30	6	5 —	4 30	3 —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	5	17	22	16	6	5 —	4 30	4 24	6	46	52	37	15	4 46	4 30	3 —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	6	4	10	10	—	5 —	4 45	4 30	15	29	44	34	10	7 —	6 30	4 —

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.
	Jahr 1822.		Schäffel.											Schäffel.								
	3	July.	68	84	152	70	82	15	30	14	9	12	56	14	29	43	29	14	9	—	8	40
	20	"	82	84	166	79	87	15	34	14	30	13	26	14	24	38	31	7	9	15	8	56
Füssen	27	"	87	69	156	70	86	15	58	14	48	13	32	7	24	31	17	14	9	—	8	5
	3	Aug.	86	71	157	59	98	15	5	13	33	12	—	14	21	35	17	18	10	10	9	40
	16	July.	88	30	118	50	68	11	31	10	52	10	10	17	13	30	20	10	6	45	6	36
	23	"	68	50	118	80	38	11	33	10	36	9	26	10	13	23	19	4	6	50	6	32
Günzburg	30	"	38	50	88	47	41	11	24	10	39	10	5	4	18	22	22	—	6	50	6	32
	6	Aug.	41	50	91	48	43	11	5	10	33	10	4	—	20	20	20	—	7	45	7	20
	17	July.	—	4	4	4	—	11	30	11	—	—	—	—	5	5	5	—	8	30	7	15
	24	"	—	5	5	5	—	12	15	11	15	—	—	—	4	4	4	—	7	15	7	—
Höchstädt	31	"	—	5	5	5	—	11	30	10	30	—	—	—	4	4	4	—	7	30	7	15
	7	Aug.	—	5	5	5	—	11	—	10	30	—	—	—	3	3	3	—	8	30	7	30
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	July.	38	273	311	175	136	13	56	11	7	9	21	17	68	85	53	32	7	36	6	5
	18	"	136	76	212	154	58	14	26	12	11	10	18	32	23	55	42	13	8	30	7	2
Kaufbeuren	25	"	58	280	338	202	136	14	30	12	32	10	—	13	56	69	57	12	8	20	7	2
	1	Aug.	136	209	345	198	147	13	33	11	30	10	—	12	42	54	49	5	8	30	7	3
	17	July.	308	342	650	383	267	14	58	13	35	12	2	202	107	309	193	116	8	28	7	4
	24	"	267	414	681	410	271	14	35	13	24	11	15	116	178	289	190	99	8	38	—	4
Kempten	31	"	271	403	674	337	337	13	49	12	56	11	22	99	204	303	182	121	9	7	8	2
	7	Aug.	337	466	803	408	395	13	45	12	35	10	45	121	203	324	164	160	9	7	8	3
	13	July.	78	49	127	51	76	11	—	10	16	9	32	15	16	31	16	15	5	44	5	2
Krumbach	20	"	76	86	162	108	54	11	16	10	18	9	20	15	7	22	18	4	6	—	5	3
	27	"	54	99	153	110	43	10	48	9	36	8	24	4	14	18	18	—	6	10	5	3
	3	Aug.	43	99	142	122	20	10	40	9	40	8	40	—	16	16	16	—	6	46	6	
	13	July.	353	82	435	198	237	10	32	9	39	8	36	33	15	48	29	19	7	20	6	3
Lauingen	20	"	237	153	390	241	149	11	—	9	40	8	23	19	26	45	40	5	—	50	—	2
	27	"	149	273	422	286	136	10	43	9	43	8	33	5	6	11	11	—	7	45	7	2
	3	Aug.	136	245	381	248	133	10	9	9	27	8	36	—	29	29	29	—	8	27	7	5

Gerste.									Haber.									Vesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	18	26	11	15	7	48	7	31	7	15	56	8	64	20	44	5	15	5	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	15	30	13	17	8	—	7	34	7	—	44	22	66	35	31	5	16	5	—	4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	8	25	13	12	7	48	7	34	7	24	31	24	55	22	33	5	12	5	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	14	26	11	15	7	36	7	25	7	20	33	27	6	12	48	5	6	5	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	2	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	4	30	4	15	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	5	20	10	10	5	30	4	36	4	30	—	16	16	16	—	4	30	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	1	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	30	4	24	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	4	45	4	30	4	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	2	2	—	7	15	6	20	—	—	20	57	77	27	50	5	—	4	28	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	6	50	6	45	—	—	50	—	50	36	14	4	42	4	28	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	5	1	6	—	—	—	—	—	14	82	96	75	21	4	34	4	18	3	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	21	22	12	10	7	—	6	45	6	—	21	60	81	74	7	4	24	4	10	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
82	43	75	45	30	7	38	7	10	6	30	35	174	209	112	98	5	25	4	51	4	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	55	85	37	48	7	37	7	7	6	11	98	64	162	117	45	4	58	4	36	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	32	80	23	57	7	7	6	45	6	7	45	74	119	58	61	5	—	4	31	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	27	84	46	38	7	37	7	8	6	45	61	79	140	93	4	5	6	4	37	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	15	53	37	16	6	28	5	54	5	20	23	39	62	53	9	4	—	3	43	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	39	55	22	33	6	4	5	28	4	52	9	81	90	85	5	3	40	3	26	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	13	46	31	15	6	—	5	22	4	44	5	37	42	37	5	3	40	3	28	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	14	29	20	9	6	44	6	8	5	32	5	9	14	14	—	3	42	3	35	3	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	54	80	73	7	7	15	6	51	6	23	1	102	103	63	40	5	—	4	40	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	98	105	83	22	6	59	6	28	6	—	40	10	50	46	4	5	—	4	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	110	132	69	63	6	10	5	39	5	5	4	47	51	24	27	4	22	4	4	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	3	66	63	3	6	43	5	51	5	2	27	28	55	30	25	4	30	4	27	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer
				Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.
	13	July.		103	335	438	295	143	13 54	12 40	10 55	22	2	24	9	15	7 30	— —
	20	=		143	297	440	373	67	14 16	12 59	11 18	15	—	15	—	15	— —	— —
Lindau	27	=		67	418	485	380	105	13 53	12 27	11 19	15	2	17	2	15	7 30	— —
	3	Aug.		105	472	577	36:	216	18 24	11 57	10 39	15	—	15	—	15	— —	— —
	16	July.		332	382	714	480	234	13 5	11 39	9 50	36	125	161	117	44	7 7	6 43
	23	=		234	733	967	664	303	12 37	11 42	10 13	33	167	200	154	46	— 24	7 —
Memmingen	30	=		303	500	803	508	295	12 11	11 3	9 49	46	132	178	144	34	8 2	7 12
	5	Aug.		295	573	868	541	327	11 30	10 34	9 47	34	165	199	173	26	8 —	7 16
	13	July.		130	82	212	138	74	11 43	10 8	8 59	22	5	27	27	—	6 8	5 38
	20	=		74	79	153	130	23	11 44	10 9	8 57	—	42	42	37	5	6 19	5 40
Mindelheim	27	=		23	188	211	167	44	11 19	10 9	8 47	5	18	23	22	1	6 15	5 55
	3	Aug.		44	196	240	186	54	10 35	9 36	8 44	1	35	36	36	—	6 56	6 30
	17	July.		18	54	72	72	—	12 26	10 48	8 56	—	145	145	144	1	6 50	6 20
	24	=		—	110	110	110	—	12 59	11 50	10 30	1	52	53	53	—	7 16	6 51
Neuburg	31	=		—	131	131	93	38	12 2	11 13	10 22	—	86	86	84	2	7 31	7 6
	7	Aug.		38	75	113	108	5	11 35	10 49	10 8	2	77	79	79	—	7 51	7 29
	15	July.		4	20	24	18	6	13 20	12 20	10 7	2	2	4	2	2	8 30	— —
	22	=		6	17	23	15	8	14 —	13 33	11 54	2	2	4	2	2	8 30	— —
Obergünzburg	29	=		8	16	24	21	3	13 30	12 32	11 —	2	1	3	2	1	8 —	— —
	5	Aug.		3	27	30	24	6	13 —	12 15	10 20	1	2	3	1	2	8 —	— —
	11	July.		1	19	20	14	6	12 30	11 —	9 18	—	10	10	9	1	6 30	6 6
	18	=		6	14	20	13	7	13 45	12 2	10 30	1	10	11	9	2	7 10	6 36
Ottobeuern	25	=		7	32	39	31	8	12 —	10 40	9 48	2	14	16	13	3	7 22	6 58
	1	Aug.		8	21	29	25	4	12 —	10 46	9 45	3	9	12	10	2	8 —	7 30
	13	July.		2	15	17	9	8	12 —	10 30	9 —	17	25	42	42	—	7 30	6 40
	20	=		8	18	26	22	4	13 —	10 30	9 —	—	50	50	50	—	7 15	6 30
Rain	27	=		4	28	32	29	3	11 15	10 30	8 —	—	36	36	36	—	7 —	6 15
	3	Aug.		3	37	40	40	—	12 —	11 15	10 30	—	39	39	39	—	7 30	7 15
	11	July.		25	22	47	43	4	12 4	10 38	9 34	—	63	63	59	4	6 47	6 16
	9	=		4	29	33	32	—	13 30	12 13	10 51	4	125	129	126	3	6 44	6 30
Schrobenhausen	16	=		—	28	28	25	3	13 38	12 45	11 49	3	51	54	54	—	6 38	6 31
	1	Aug.		3	37	40	33	7	12 53	11 50	10 57	—	114	114	110	4	6 45	6 29
	17	July.		71	142	213	130	83	11 48	10 46	9 40	14	25	39	19	20	6 17	5 52
	24	=		83	245	328	194	134	10 47	9 38	8 44	20	24	44	38	6	5 52	5 41
Weissenhorn	31	=		134	138	272	198	74	11 36	9 59	9 2	6	15	21	20	1	7 —	6 30
	7	Aug.		74	115	180	136	53	11 3	10 13	9 14	1	24	25	25	—	7 13	6 51
Summa des verkauften Getreides								1470 *1941								5758		

* bedeutet Waitzen

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis								Preis		
Gaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Gaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Gaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
—	5	5	5	—	6 24	— —	— —	43	79	122	72	50	4 54	4 36	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	50	12	62	62	—	5 30	4 48	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	56	56	19	37	5 —	4 48	4 42	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	6	6	6	—	6 36	— —	— —	37	36	73	54	19	4 24	4 18	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
13	55	68	35	33	7 33	7 —	6 51	13	88	101	76	25	4 28	4 17	4 4	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
33	78	111	80	31	8 15	8 6	6 22	25	113	138	78	60	4 18	4 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
31	21	52	26	26	7 20	7 —	— —	60	41	101	76	25	4 2	4 6	3 54	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
26	75	101	69	32	9 46	8 33	6 58	76	33	109	76	33	4 12	4 —	3 37	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	17	17	17	—	6 17	5 47	5 21	14	66	80	56	24	4 3	3 33	3 27	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	27	27	19	8	6 39	6 1	5 36	24	36	60	50	10	4 4	3 39	3 2	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8	18	26	25	1	5 50	5 5	4 47	10	74	84	74	10	3 48	3 30	3 18	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	24	25	19	6	5 26	5 —	4 50	10	50	60	58	2	3 36	3 28	3 18	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	7	7	7	—	5 30	5 29	5 27	4	16	20	15	5	5 —	4 48	4 34	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	6	6	6	—	5 40	5 35	5 30	5	39	44	44	—	5 —	4 49	4 33	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	4	4	4	—	5 45	5 40	5 30	—	49	49	44	5	4 34	4 17	3 57	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	2	2	2	—	5 40	— —	— —	5	35	40	40	—	4 23	4 2	3 36	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	5	5	5	—	4 40	4 30	4 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	3	3	3	—	7 —	— —	— —	—	12	12	9	3	4 37	4 5	3 50	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	3	6	3	3	4 20	4 10	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	2	2	2	—	7 —	— —	— —	3	1	4	2	2	3 30	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	—	2	—	2	— —	— —	— —	6	2	8	3	5	4 —	3 53	3 40	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	1	3	2	1	6 30	6 10	6 —	5	3	8	4	4	4 45	4 25	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	3	4	3	1	7 —	6 40	6 30	4	10	14	10	4	4 15	4 —	3 45	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	5	5	5	1	6 —	5 45	5 30	4	3	7	5	2	4 20	4 6	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	2	2	2	—	5 47	— —	— —	3	6	9	5	4	4 15	4 12	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	11	15	11	4	4 30	4 —	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	4	8	3	5	4 10	4 —	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	5	7	12	9	3	4 15	3 30	3 20	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	5	39	44	42	2	4 39	4 26	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	1	1	1	—	5 —	— —	— —	2	33	35	35	—	4 27	4 10	3 45	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	9	9	8	1	5 —	4 40	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	1	26	27	27	—	4 53	4 1	3 31	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	16	18	18	—	7 —	6 26	6 —	6	50	56	53	3	3 45	3 35	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	23	28	28	—	7 —	6 34	6 6	3	19	22	9	13	3 32	3 28	3 26	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	15	15	15	—	7 36	7 —	6 45	13	12	25	25	—	4 —	3 40	3 5	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	35	35	35	—	8 —	7 32	6 38	—	3	3	3	—	4 —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	1644								3543								140						

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat August, und September 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaus Kreises.	Schrannen: Tag	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.
	Jahr 1812.		Schaffel.											Schaffel.								
Aichach	10	Aug.	* 14	131	145	143	2	12	30	11	3	9	3	—	134	134	134	—	7	47	7	15
	17	"	* 2	118	120	120	—	13	25	11	45	9	31	—	208	208	208	—	8	5	7	39
	24	"	* —	143	143	137	6	12	59	11	31	9	30	—	298	298	295	3	8	14	7	53
	31	"	* 6	90	96	94	2	13	36	11	51	9	46	3	218	221	221	—	8	23	8	2
Augsburg	9	Aug.	* 7	96	103	98	5	13	1	11	34	9	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	"	* 5	73	78	78	—	13	4	11	27	9	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	"	* —	110	110	110	—	13	43	12	25	10	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	"	* —	91	91	82	9	14	12	12	20	9	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	Aug.	65	408	473	439	44	11	55	10	47	9	42	13	286	299	292	7	7	41	7	—
	16	"	44	285	329	315	14	12	10	10	56	9	31	7	207	214	208	6	7	53	7	13
	23	"	14	401	415	411	4	12	33	11	37	10	35	6	281	287	287	—	8	6	7	31
	30	"	4	392	396	368	28	12	41	11	21	10	2	—	293	293	289	4	8	10	7	29
Babenhausen	12	Aug.	11	45	56	48	8	11	30	10	54	10	16	—	11	11	11	—	7	36	7	—
	19	"	8	36	44	34	10	11	10	10	8	9	18	—	19	19	19	—	7	41	7	9
	26	"	10	44	54	48	6	11	26	10	12	9	50	—	14	14	14	—	8	—	7	14
	2	Sept.	6	32	38	38	—	11	48	10	35	9	41	—	14	14	14	—	7	54	6	59
Burgau	12	Aug.	—	16	16	16	—	11	12	10	47	10	30	—	3	3	3	—	8	—	7	45
	19	"	—	17	17	17	—	11	24	10	48	10	23	—	5	5	5	—	7	43	7	30
	26	"	—	30	30	23	7	10	51	10	30	9	55	—	11	11	11	—	7	50	7	30
	2	Sept.	7	28	35	24	11	11	—	10	30	10	19	—	9	9	8	1	7	45	7	36
Dillingen	9	Aug.	—	9	9	9	—	11	—	10	18	9	30	—	10	10	10	—	8	36	8	2
	16	"	—	4	4	4	—	10	45	10	41	10	30	—	5	5	5	—	8	30	8	27
	23	"	—	9	9	9	—	11	—	10	34	10	20	—	11	11	11	—	8	30	8	12
	30	"	—	27	27	22	5	11	—	10	27	10	11	—	9	9	9	—	8	20	8	3
Donauwörth	14	Aug.	* 1	10	11	11	—	11	36	10	56	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	"	* —	9	9	9	—	12	23	11	35	9	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	"	* —	12	12	12	—	12	25	11	56	11	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Sept.	—	4	4	4	—	13	—	11	5	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	14	Aug.	47	63	110	103	7	11	15	10	8	9	—	5	72	77	74	3	7	38	7	18
	21	"	7	51	58	57	1	11	22	10	48	10	11	3	40	43	43	—	8	18	7	50
	28	"	1	67	68	62	6	11	37	10	53	10	4	—	43	43	43	—	8	55	8	5
	4	Sept.	* 6	51	57	54	3	11	48	10	47	9	46	—	48	48	48	—	9	3	8	40
	8	Aug.	* 5	14	19	11	8	14	30	13	30	2	—	8	13	21	21	—	7	—	6	40
	14	"	* 8	9	17	15	2	13	30	12	30	11	30	—	29	29	29	—	7	30	7	15
	22	"	* 2	20	22	21	1	14	—	12	45	12	—	—	36	36	32	4	8	—	7	30
	29	Aug.	* 1	17	18	16	2	14	15	12	30	10	30	4	37	41	40	1	8	—	7	45

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis
Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
—	20	20	20	—	6 48	6 37	6 12	—	85	85	85	—	4 45	4 28	4 12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	118	118	118	—	7 32	7 19	7 3	—	122	122	122	—	4 50	4 37	4 23	—	—	—	—	—	—	—	—
—	374	374	371	3	7 23	7 10	6 58	—	103	103	99	4	4 56	4 40	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
3	251	254	254	—	7 54	7 31	7 16	4	92	96	96	—	5 12	4 56	4 43	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	22	34	30	4	6 30	6 4	5 21	33	28	61	58	3	5 1	4 40	4 12	—	—	—	—	—	—	—	—
4	31	35	33	2	7 21	6 57	6 27	3	60	63	61	2	5 51	5 18	4 40	—	—	—	—	—	—	—	—
2	191	193	193	—	8 8	7 30	7 2	2	150	152	150	2	5 47	5 26	5 6	—	—	—	—	—	—	—	—
—	511	511	511	—	8 44	8 2	7 18	2	194	196	192	4	5 40	5 10	4 54	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	7 15	6 25	6 —	—	12	12	12	—	4 25	4 5	3 51	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	12	4	7 52	7 19	7 —	—	29	29	29	—	4 18	4 —	3 55	—	—	—	—	—	—	—	—
4	40	44	33	11	7 35	7 5	6 44	—	34	34	30	4	4 36	4 —	3 40	—	—	—	—	—	—	—	—
11	34	45	41	4	7 25	6 54	6 5	4	36	40	40	—	4 20	4 10	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	4 30	4 20	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	12	12	—	7 40	7 —	6 38	—	5	5	5	—	4 36	4 30	4 20	—	—	—	—	—	—	—	—
—	55	55	49	6	7 16	6 59	6 24	—	13	13	11	2	4 15	4 12	4 4	—	—	—	—	—	—	—	—
6	86	92	72	20	7 14	6 36	6 30	2	20	22	20	2	4 20	4 15	4 12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	4 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	7 —	6 55	6 48	—	2	2	2	—	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	8 1	7 46	7 32	—	43	43	43	—	4 20	4 5	3 46	—	—	—	—	—	—	—	—
—	108	108	89	19	8 —	7 37	7 9	—	50	50	50	—	4 28	4 15	4 3	—	—	—	—	—	—	—	—
19	147	166	166	—	8 42	8 20	7 56	—	65	65	65	—	4 36	4 23	4 11	—	—	—	—	—	—	—	—
—	280	280	248	32	8 8	7 36	7 —	—	55	55	55	—	4 43	4 22	3 52	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	5 20	5 10	4 —	10	5	15	12	3	4 30	4 28	4 —
—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	23	2	5 —	4 36	4 30	3	21	24	18	6	4 30	4 —	3 3
—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	20	20	—	5 —	4 48	4 30	6	17	23	23	—	4 50	4 30	3 4
—	21	21	18	3	7 30	7 15	7 —	—	11	11	11	—	5 —	4 45	—	—	34	34	34	—	4 45	4 30	3 4

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis	Mittlerer Preis
				Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.
	0	Aug.		98	75	173	69	104	13 55	13 8	12 9	18 2	33	25	3	9	23	8 57
	17	=		104	63	167	83	84	13 44	12 58	11 51	13 29	42	23	19	9	43	8 54
Füssen	24	=		84	71	155	64	91	14 9	13 45	13 6	19 35	54	39	15	9	47	9 29
	31	=		91	48	139	69	70	14 10	13 24	12 47	15 41	56	29	27	9	30	8 50
	13	Aug.		43	12	55	25	30	11 2	10 27	10 —	— 14	14	14	—	8	24	8 12
	20	=		30	34	64	43	21	11 22	10 44	10 10	— 27	27	27	—	8	28	8 8
Günzburg	27	=		21	45	66	41	25	10 58	10 27	9 50	— 31	31	25	6	8	6	7 32
	3	Sept.		25	15	40	32	8	11 —	10 24	10 —	6 12	18	15	2	8	24	8 —
	14	Aug.		—	5	5	5	—	11 —	10 30	9 —	— 4	4	4	—	8	20	7 44
	21	=		—	4	4	4	—	10 40	10 15	— —	— 3	3	3	—	8	2	7 40
Höchstädt	28	=		—	3	3	3	—	11 36	10 30	— —	— 4	4	4	—	9	—	8 —
	4	Sept.		—	4	4	4	—	10 30	10 18	— —	— 3	3	3	—	9	—	— —
	—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —
	—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —
Jettingen	—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —
	—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —
	—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —
	—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —
Illertissen	—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —
	—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —
	—	=		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —
	8	Aug.		147	182	329	211	118	11 50	10 22	8 28	5 77	82	70	1	8	18	— 10
Kaufbeuren	14	=		118	56	174	137	37	12 15	11 6	9 11	12 51	63	54	9	8	13	— 22
	22	=		37	169	206	162	44	13 16	11 56	9 54	9 34	43	39	4	8	36	8 —
	29	=		44	193	237	169	68	12 22	11 5	10 9	4 51	55	46	9	8	38	8 4
	14	Aug.		395	229	624	351	273	13 26	12 13	10 41	160	162	322	190	132	9	22 8 32
Kempten	21	=		273	234	507	299	208	13 31	12 2	10 30	131	160	292	161	131	9	15 8 32
	28	=		208	347	555	331	224	13 2-	12 21	9 57	131	196	327	176	151	9	11 8 40
	4	Sept.		224	273	497	302	195	13 30	12 32	10 58	151	146	297	115	182	9	12 8 28
	10	Aug.		20	88	108	93	15	11 —	10 18	9 36	—	8	8	8	—	6	50 6 28
Krumbach	17	=		15	78	93	90	3	11 4	10 14	9 24	—	32	32	31	1	7	32 6 30
	24	=		3	82	85	82	3	11 —	10 20	9 40	1	25	26	25	1	7	20 6 48
	31	=		3	80	83	74	9	11 14	10 42	10 10	1	15	16	14	2	7	16 6 50
	10	Aug.		133	61	194	156	38	10 54	10 11	9 18	—	45	45	36	9	8	42 8 34
Lauingen	17	=		38	196	234	225	9	10 44	9 51	8 51	9	53	62	46	16	8	30 8 27
	24	=		9	174	183	154	27	10 51	9 59	9 4	16	39	55	50	5	8	26 8 —
	31	Aug.		27	227	254	247	7	10 34	10 3	9 30	5	49	54	45	9	8	25 8 5

Gerste.								Haber.								Wesen.							
Vorher Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis
Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
15	11	26	15	11	7 —	6 55	6 45	48	24	72	24	48	5 —	4 50	4 43	—	—	—	—	—	—	—	—
11	8	19	12	7	7 30	6 50	6 —	48	12	60	15	45	5 —	4 57	4 50	—	—	—	—	—	—	—	—
7	5	12	4	8	7 38	7 21	7 —	45	14	59	17	42	5 —	4 58	4 54	—	—	—	—	—	—	—	—
8	18	26	9	17	6 45	6 25	6 —	42	10	52	18	34	5 24	5 9	4 51	—	—	—	—	—	—	—	—
11	1	12	12	—	7 —	6 50	6 45	—	4	4	4	—	5 —	4 40	4 36	—	—	—	—	—	—	—	—
—	30	30	30	—	7 30	7 18	6 48	—	12	12	12	—	5 20	5 —	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	30	30	24	6	7 20	7 12	6 30	—	19	19	12	7	5 15	5 —	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
6	18	24	24	—	7 30	7 —	6 40	7	6	13	10	3	5 —	4 48	4 36	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	13	23	12	11	7 36	6 30	5 50	7	31	38	36	2	4 24	4 11	3 42	—	—	—	—	—	—	—	—
11	7	18	9	9	7 22	6 3	5 —	2	26	28	28	—	4 50	4 22	4 11	—	—	—	—	—	—	—	—
9	28	37	30	1	8 8	7 25	5 50	—	24	24	24	—	4 52	4 20	3 56	—	—	—	—	—	—	—	—
1	111	112	106	6	8 42	8 8	7 5	—	49	49	46	3	5 —	4 38	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—
38	66	104	56	48	8 49	7 25	6 43	47	63	110	88	22	4 57	4 42	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—
48	59	107	59	48	8 52	8 5	7 2	22	97	119	83	36	4 56	4 45	4 24	—	—	—	—	—	—	—	—
48	146	194	143	51	8 52	8 26	7 28	36	95	131	89	42	4 46	4 38	4 16	—	—	—	—	—	—	—	—
51	116	167	92	76	8 35	8 3	7 15	42	94	136	107	29	4 50	4 33	4 8	—	—	—	—	—	—	—	—
9	8	17	11	6	6 54	6 34	6 14	—	8	8	8	—	4 54	4 27	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
6	44	50	44	6	8 4	7 15	6 26	—	50	50	50	—	4 52	4 30	4 8	—	—	—	—	—	—	—	—
6	180	186	101	85	8 8	7 8	6 8	—	68	68	58	10	4 26	4 8	3 50	—	—	—	—	—	—	—	—
85	92	177	155	22	7 30	6 40	5 50	10	59	69	65	4	4 44	4 22	4 4	—	—	—	—	—	—	—	—
3	51	54	50	4	7 10	6 21	5 36	25	4	29	29	—	4 —	3 59	3 57	—	—	—	—	—	—	—	—
4	90	94	88	6	7 28	7 10	6 51	—	17	17	14	3	4 40	4 30	4 20	—	—	—	—	—	—	—	—
6	141	147	124	23	7 29	6 57	6 24	3	23	26	19	7	4 50	4 48	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
23	233	256	248	8	7 33	7 6	6 40	7	52	59	45	14	4 3	4 26	4 15	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer
				Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.
Lindau	10	Aug.		116	283	499	277	222	13 36	12 3	10 41	15 —		15	15	—	7 15	— —
	17	=		122	282	504	287	217	13 6	11 21	10 5	— —		—	—	—	— —	— —
	24	=		217	215	432	290	142	13 32	11 57	10 23	— —		—	—	—	— —	— —
	31	=		142	286	428	278	150	13 12	12 35	11 8	— —		—	—	—	— —	— —
Memmingen	13	Aug.		327	406	733	449	284	11 34	10 29	9 26	26	205	231	198	33	8 2	7 30
	20	=		284	380	664	451	213	11 50	10 8	9 28	33	223	256	210	46	8 18	7 12
	27	=		213	337	550	428	122	12 6	11 23	9 32	46	179	225	193	32	8 —	7 11
	3	Sept.		122	377	499	402	97	12 9	11 25	10 5	32	151	183	135	48	8 13	7 46
Mindelheim	10	Aug.		54	103	157	150	7	10 49	9 52	9 6	—	38	38	38	—	7 20	6 56
	17	=		7	99	106	103	3	11 17	10 27	9 23	—	42	42	42	—	7 51	7 2
	24	=		3	106	109	109	—	11 27	10 50	10 10	—	46	46	43	3	7 46	7 4
	31	=		—	126	126	113	13	10 32	10 18	9 24	3	64	67	58	9	7 50	7 16
Neuburg	14	Aug.		5	56	61	60	1	12 47	11 51	10 54	—	54	54	54	—	8 41	8 24
	21	=		1	62	63	61	2	12 23	11 51	11 14	—	99	99	95	4	8 51	8 20
	28	=		2	61	63	61	2	12 50	12 4	11 10	4	80	84	78	6	8 28	8 1
	4	Sept.		2	48	50	50	—	12 47	12 10	11 28	6	37	43	42	1	8 32	8 8
Obergünzburg	12	Aug.		6	24	30	24	6	13 —	12 15	10 20	1	2	3	1	2	8 —	— —
	19	=		6	10	16	11	5	13 15	13 —	11 8	2	2	4	2	2	8 30	— —
	27	=		5	11	16	12	4	12 45	11 38	10 30	2	2	4	1	3	8 30	— —
	2	Sept.		4	12	16	10	6	12 50	11 24	10 20	3	2	5	2	3	9 —	— —
Ottobeuern	8	Aug.		4	17	21	18	3	11 —	10 8	9 10	2	8	10	8	2	8 15	7 48
	16	=		3	14	17	17	—	11 15	10 17	9 30	2	2	4	4	—	8 —	7 10
	22	=		—	23	23	21	2	11 47	10 36	9 29	—	8	8	7	1	8 7	7 18
	29	=		2	27	29	29	—	12 27	10 58	9 24	1	6	7	7	—	8 —	7 30
Rain	10	Aug.		—	30	30	22	8	12 15	11 12	10 —	—	44	44	44	—	8 —	7 30
	17	=		8	25	33	29	4	12 —	11 —	10 —	—	40	40	40	—	8 —	7 30
	24	=		4	28	32	32	—	12 30	11 30	10 —	—	30	30	30	—	8 30	7 30
	31	=		—	20	20	20	—	13 —	12 15	11 —	—	33	33	33	—	9 15	8 2
Schrobenhausen	8	Aug.		7	30	37	36	1	12 52	11 46	10 44	4	73	77	77	—	7 30	7 1
	14	=		1	13	14	14	—	13 21	12 48	11 39	—	75	75	75	—	8 21	7 5
	22	=		—	42	42	37	5	12 47	12 —	11 37	—	109	109	104	5	8 6	7 5
	29	=		5	24	29	25	4	12 27	12 2	11 —	5	80	85	82	3	8 6	7 3
Weissenhorn	14	Aug.		53	86	139	94	45	11 10	9 51	9 —	—	19	19	17	2	8 —	7 3
	21	=		45	87	132	101	31	10 42	9 42	8 54	2	32	34	33	1	7 14	6 5
	28	=		31	114	145	116	29	11 4	10 24	9 42	1	18	19	15	4	7 30	7 1
	4	Sept.		29	74	103	97	6	10 54	10 27	9 50	4	13	17	12	5	7 30	7 —
Summa des verkauften Getreides								1408 9505							5496			

* bedeutet Malter.

Gerste.									Haber.									Weesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis				Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis				Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis			
					Höchster	Mittlerer	Mindester							Höchster	Mittlerer	Mindester								Höchster	Mittlerer	Mindester	
Gschaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Gschaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Gschaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
—	13	13	13	—	7 —	— —	— —		19	57	76	54	22	4 54	4 42	4 30		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	16	16	16	—	10 30	— —	— —		22	65	87	38	49	4 48	4 30	4 24		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	95	95	75	20	10 30	10 —	9 —		49	139	188	128	60	4 48	4 30	4 12		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
20	31	51	51	—	10 15	— —	— —		60	228	288	202	86	5 12	4 30	4 24		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
32	253	285	153	132	9 —	8 17	7 14		33	24	57	32	25	4 28	4 6	3 36		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
132	252	384	270	114	8 54	8 9	7 44		25	66	91	57	34	4 30	4 —	3 40		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
114	377	491	468	23	8 49	8 12	7 16		34	42	76	62	14	4 13	4 —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
23	590	613	613	—	9 12	8 27	7 44		14	57	71	50	21	4 38	4 20	4 10		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
6	14	20	20	—	6 47	5 45	5 25		2	20	22	22	—	4 6	3 53	3 16		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	25	25	25	—	7 33	6 52	5 30		—	47	47	45	2	3 58	3 42	3 26		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	78	78	76	2	7 46	7 8	6 34		2	66	68	68	—	4 10	3 59	3 37		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
2	124	126	111	15	7 35	7 3	6 7		—	49	49	49	—	4 10	4 —	3 45		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	18	18	18	—	7 50	7 33	7 15		—	35	35	35	—	4 28	4 14	4 2		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	256	256	250	6	7 59	7 36	7 14		—	39	39	39	—	4 25	4 8	3 53		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
6	361	367	325	42	7 36	7 17	6 52		—	54	54	53	1	4 33	4 15	3 58		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
42	240	282	275	7	7 46	7 29	7 11		1	42	43	43	—	4 29	4 13	3 57		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	2	2	2	—	7 —	— —	— —		3	1	4	2	2	3 30	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		2	4	6	3	3	4 24	4 20	4 —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		3	3	6	1	5	4 24	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		5	11	16	16	—	4 36	4 30	4 24		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
1	2	3	2	1	6 30	6 20	6 15		2	3	5	4	1	4 15	4 5	4 —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
1	1	2	2	—	7 30	7 10	7 —		1	6	7	7	—	4 25	4 8	4 —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	14	14	12	2	8 21	7 57	7 25		—	14	14	12	2	4 11	4 2	3 56		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
2	12	14	13	1	8 15	7 4	7 3		2	6	8	7	1	3 54	3 40	3 30		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	1	1	1	—	6 30	— —	— —		3	8	11	11	—	4 —	3 40	3 24		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	22	22	22	—	7 24	7 —	6 15		—	13	13	13	—	4 15	3 30	3 20		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	48	48	48	—	7 30	6 40	6 16		—	11	11	11	—	5 30	4 —	3 36		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	57	57	57	—	8 —	7 40	7 24		—	15	15	15	—	4 30	4 —	3 30		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	6	6	6	—	6 36	6 20	6 —		—	28	28	28	—	4 42	4 —	3 56		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	6	6	6	—	7 30	7 15	7 —		—	23	23	23	—	4 42	4 30	4 15		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	38	38	38	—	7 52	7 30	7 23		—	18	18	18	—	5 6	4 57	3 34		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	34	34	34	—	7 41	7 30	7 24		—	37	37	37	—	5 19	4 53	4 11		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	118	118	112	6	8 14	7 36	7 4		—	7	7	6	1	4 30	4 10	4 —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
6	161	167	165	2	7 43	7 13	6 39		1	35	36	30	6	3 45	3 37	3 30		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
2	220	223	201	21	7 37	7 13	6 53		6	35	41	35	6	3 55	3 44	3 34		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
21	200	221	215	6	7 34	7 5	6 3-		6	16	22	18	4	4 20	4 3	3 50		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
		7449									3478									87							

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.
				Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	10	Aug.		216	283	499	277	222	13	36	12	18	10	41	15	—	15	15	—	7	15	—	—
	17	=		122	282	504	287	217	13	6	11	21	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	=		217	215	432	290	142	13	32	11	57	10	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31	=		142	286	428	278	150	13	12	12	35	11	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen	13	Aug.		327	406	733	449	284	11	34	10	29	9	26	26	205	231	198	33	8	2	7	30
	20	=		284	380	664	451	213	11	50	10	8	9	28	33	223	256	210	46	8	18	7	12
	27	=		213	337	550	428	122	12	6	11	23	9	32	46	179	225	193	32	8	—	7	11
	3	Sept.		122	377	499	402	97	12	9	11	25	10	5	32	151	183	135	48	8	13	7	46
Mindelheim	10	Aug.		54	103	157	150	7	10	49	9	52	9	6	—	38	38	38	—	7	20	6	56
	17	=		7	99	106	103	3	11	17	10	27	9	23	—	42	42	42	—	7	51	7	2
	24	=		3	106	109	109	—	11	27	10	50	10	10	—	46	46	43	3	7	46	7	4
	31	=		—	126	126	113	18	10	32	10	18	9	24	3	64	67	58	9	7	50	7	16
Neuburg	14	Aug.		*5	56	61	60	1	12	47	11	51	10	54	—	54	54	54	—	8	41	8	24
	21	=		*1	62	63	61	2	12	23	11	51	11	14	—	99	99	95	4	8	51	8	20
	28	=		*2	61	63	61	2	12	50	12	4	11	10	4	80	84	78	6	8	28	8	1
	4	Sept.		2	48	50	50	—	12	47	12	10	11	28	6	37	43	42	1	8	32	8	8
Obergünzburg	12	Aug.		6	24	30	24	6	13	—	12	15	10	20	1	2	3	1	2	8	—	—	—
	19	=		6	10	16	11	5	13	15	13	—	11	8	2	2	4	2	2	8	30	—	—
	27	=		5	11	16	12	4	12	45	11	38	10	30	2	2	4	1	3	8	30	—	—
	2	Sept.		4	12	16	10	6	12	50	11	24	10	20	3	2	5	2	3	9	—	—	—
Ottobeuern	8	Aug.		4	17	21	18	3	11	—	10	8	9	10	2	8	10	8	2	8	15	7	48
	16	=		3	14	17	17	—	11	15	10	17	9	30	2	2	4	4	—	8	—	7	10
	22	=		—	23	23	21	2	11	47	10	36	9	29	—	8	8	7	1	8	7	7	15
	29	=		*2	27	29	29	—	12	27	10	58	9	24	1	6	7	7	—	8	—	7	30
Rain	10	Aug.		*—	30	30	22	8	12	15	11	12	10	—	—	44	44	44	—	8	—	7	30
	17	=		*8	25	33	29	4	12	—	11	—	10	—	—	40	40	40	—	8	—	7	30
	24	=		*4	28	32	32	—	12	30	11	30	10	—	—	30	30	30	—	8	30	7	30
	31	=		*—	20	20	30	—	13	—	12	15	11	—	—	33	33	33	—	9	15	8	20
Schrobenhausen	8	Aug.		7	30	37	36	1	12	52	11	46	10	44	4	73	77	77	—	7	30	7	14
	14	=		*1	13	14	14	—	13	21	12	48	11	39	—	75	75	75	—	8	21	7	54
	22	=		*—	42	42	37	5	12	47	12	—	11	37	—	109	109	104	5	8	6	7	56
	29	=		*5	24	29	25	4	12	27	12	2	11	—	5	80	85	82	3	8	6	7	32
Weissenhorn	14	Aug.		53	86	139	94	45	11	10	9	51	9	—	—	19	19	17	2	8	—	7	30
	21	=		45	87	132	101	31	10	42	9	42	8	54	2	32	34	33	1	7	14	6	52
	28	=		31	114	145	116	29	11	4	10	24	9	42	1	18	19	15	4	7	30	7	21
	4	Sept.		29	74	103	97	6	10	54	10	27	9	50	4	13	17	12	5	7	30	7	
Summa des verkauften Getreides							*1408 9595											5496					

* bedeutet Maisen

Gerste.											Haber.											Weizen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.							
—	13	13	13	—	7	—	—	—	—	—	19	57	76	54	22	4	54	4	42	4	30	—	—	—	—	—			
—	16	16	16	—	10	30	—	—	—	—	22	65	87	38	49	4	48	4	30	4	24	—	—	—	—	—			
—	95	95	75	20	10	30	10	—	9	—	49	139	188	128	60	4	48	4	30	4	12	—	—	—	—	—			
20	31	51	51	—	10	15	—	—	—	—	60	228	288	202	86	5	12	4	30	4	24	—	—	—	—	—			
32	253	285	153	132	9	—	8	17	7	14	33	24	57	32	25	4	28	4	6	3	36	—	—	—	—	—			
132	252	384	270	114	8	54	8	9	7	44	25	66	91	57	34	4	30	4	—	3	40	—	—	—	—	—			
114	377	491	468	23	8	49	8	12	7	16	34	42	76	62	14	4	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—			
23	590	613	613	—	9	12	8	27	7	44	14	57	71	50	21	4	38	4	20	4	10	—	—	—	—	—			
6	14	20	20	—	6	47	5	45	5	25	2	20	22	22	—	4	6	3	53	3	16	—	—	—	—	—			
—	25	25	25	—	7	33	6	52	5	30	—	47	47	45	2	3	58	3	42	3	26	—	—	—	—	—			
—	78	78	76	2	7	46	7	8	6	34	2	66	68	68	—	4	10	3	59	3	37	—	—	—	—	—			
2	124	126	111	15	7	35	7	3	6	7	—	49	49	49	—	4	10	4	—	3	45	—	—	—	—	—			
—	18	18	18	—	7	55	7	33	7	15	—	35	35	35	—	4	28	4	14	4	2	—	—	—	—	—			
—	256	256	250	6	7	59	7	36	7	14	—	39	39	39	—	4	25	4	8	3	53	—	—	—	—	—			
6	361	367	325	42	7	36	7	17	6	52	—	54	54	53	1	4	33	4	15	3	58	—	—	—	—	—			
42	240	282	275	7	7	46	7	29	7	11	1	42	43	43	—	4	29	4	13	3	57	—	—	—	—	—			
—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—	3	1	4	2	2	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	6	3	3	4	24	4	20	4	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	6	1	5	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11	16	16	—	4	36	4	30	4	24	—	—	—	—	—			
1	2	3	2	1	6	30	6	20	6	15	2	3	5	4	1	4	15	4	5	4	—	—	—	—	—	—			
1	1	2	2	—	7	30	7	10	7	—	1	6	7	7	—	4	25	4	8	4	—	—	—	—	—	—			
—	14	14	12	2	8	21	7	57	7	25	—	14	14	12	2	4	11	4	2	3	56	—	—	—	—	—			
2	12	14	13	1	8	15	7	4	7	3	2	6	8	7	1	3	54	3	40	3	30	—	—	—	—	—			
—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—	3	8	11	11	—	4	—	3	40	3	24	—	—	—	—	—			
—	22	22	22	—	7	24	7	—	6	15	—	13	13	13	—	4	15	3	30	3	20	—	—	—	—	—			
—	48	48	48	—	7	30	6	40	6	16	—	11	11	11	—	5	30	4	—	3	36	—	—	—	—	—			
—	57	57	57	—	8	—	7	40	7	24	—	15	15	15	—	4	3[illegible]	4	—	3	30	—	—	—	—	—			
—	6	6	6	—	6	36	6	20	6	—	—	28	28	28	—	4	42	4	—	3	56	—	—	—	—	—			
—	6	6	6	—	7	30	7	15	7	—	—	23	23	23	—	4	42	4	30	4	15	—	—	—	—	—			
—	38	38	38	—	7	52	7	30	7	23	—	18	18	18	—	5	6	4	57	3	34	—	—	—	—	—			
—	34	34	34	—	7	41	7	30	7	24	—	37	37	37	—	5	19	4	53	4	11	—	—	—	—	—			
—	118	118	112	6	8	14	7	36	7	4	—	7	7	6	1	4	30	4	10	4	—	—	—	—	—	—			
6	161	167	165	2	7	43	7	13	6	39	1	35	36	30	6	3	45	3	37	3	30	—	—	—	—	—			
2	220	222	201	21	7	37	7	13	6	53	6	35	41	35	6	3	55	3	[illegible]	3	3[illegible]	—	—	—	—	—			
21	200	221	215	6	7	34	7	5	6	3[illegible]	6	16	22	18	4	4	2[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			
	7449												3478																

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat September, und Oktober 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Jahr 1812.	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Windester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.
				Schaffel.											Schaffel.								
Aichach	7	Sept.		2	88	90	90	—	14	10	12	39	10	42	—	174	174	174	—	8	34	8	12
	14	=		—	124	124	124	—	14	40	13	31	11	29	—	261	261	261	—	8	36	8	17
	21	=		—	115	115	114	1	14	26	13	22	11	46	—	144	144	143	1	8	30	8	8
	28	=		1	146	147	147	—	14	23	13	16	11	43	1	165	166	166	—	8	37	8	20
Augsburg	6	Sept.		9	56	65	57	8	14	7	12	56	11	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	=		8	38	46	40	6	14	30	13	10	12	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	=		6	94	100	88	12	14	50	13	19	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	=		12	149	161	141	20	15	35	14	13	12	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Babenhausen	6	Sept.		28	277	305	289	16	12	43	11	36	10	36	4	211	215	205	10	8	29	7	50
	13	=		16	297	313	297	16	13	24	12	19	11	17	10	272	282	277	5	9	3	8	21
	20	=		16	222	238	224	14	13	58	12	59	11	52	5	323	328	315	13	9	3	8	14
	27	=		14	395	409	377	32	14	23	13	18	11	51	13	323	336	313	23	9	8	8	33
Burgau	9	Sept.		—	35	35	31	4	11	40	11	18	9	48	—	6	6	6	—	8	12	7	45
	16	=		4	44	48	44	4	11	42	11	6	10	8	—	9	9	8	1	9	—	7	48
	23	=		4	44	48	48	—	12	14	11	50	11	—	1	3	4	4	—	8	45	8	30
	30	=		—	61	61	61	—	12	30	11	45	10	55	—	9	9	7	2	8	30	8	7
Dillingen	9	Sept.		11	22	33	33	—	10	46	10	35	9	24	1	3	4	4	—	8	30	7	45
	16	=		—	5	5	5	—	12	—	11	45	11	38	—	5	5	5	—	9	—	8	10
	23	=		—	9	9	9	—	13	—	12	20	12	—	—	3	3	3	—	9	30	9	15
	30	=		—	20	20	17	3	12	30	12	6	11	50	—	13	13	13	—	9	45	8	42
Donauwörth	6	Sept.		5	2	7	7	—	10	45	10	16	9	30	—	9	9	9	—	8	15	8	7
	13	=		—	8	8	8	—	10	45	9	51	8	—	—	12	12	12	—	9	10	8	46
	20	=		—	4	4	4	—	12	—	11	36	11	20	—	1	1	1	—	9	15	—	—
	27	=		—	4	4	4	—	12	45	12	15	—	—	—	1	1	1	—	10	—	—	—
Friedberg	11	Sept.		—	14	14	14	—	13	30	12	42	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	=		—	13	13	13	—	13	48	13	8	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	=		—	13	13	13	—	14	15	13	16	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Okt.		—	17	17	13	4	13	51	11	48	9	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	Sept.		3	28	31	31	—	12	6	11	21	10	31	—	49	49	49	—	9	35	9	15
	18	=		—	52	52	52	—	12	14	11	24	10	13	—	89	89	83	6	10	33	9	44
	25	=		—	49	49	47	2	12	38	11	22	9	27	6	96	102	80	22	10	3	8	19
	2	Okt.		2	87	89	76	13	12	32	11	24	9	53	22	47	69	59	10	9	2	8	36
	5	Sept.		2	12	14	14	—	13	45	12	30	11	—	1	23	24	12	12	8	15	7	45
	12	=		—	17	17	14	3	15	—	14	45	12	45	12	37	49	47	2	8	40	8	—
	19	=		3	5	8	6	2	14	40	14	30	14	15	—	30	30	30	—	8	30	8	20
	26	=		2	15	17	12	5	16	—	15	—	13	30	—	23	23	17	6	8	50	8	45

Gerste.									Haber.									Weesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbleibener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbleibener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbleibener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
—	168	168	168	—	8 20	8 4	7 49		—	53	53	53	—	5 36	5 21	5 10		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	231	231	231	—	8 21	8 3	7 52		—	76	76	76	—	5 43	5 27	5 12		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	280	280	280	—	8 27	8 6	7 47		—	102	102	102	—	6 11	5 54	5 40		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	444	444	444	—	8 29	8 11	7 53		—	107	107	107	—	5 56	5 40	5 28		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	737	737	726	11	9 14	8 41	7 57		4	226	230	222	8	5 39	4 56	4 2		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
11	1317	1328	1294	34	9 42	8 52	7 48		8	223	231	223	8	5 37	5 12	4 42		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
34	1527	1561	1513	48	9 43	9 9	8 35		8	172	180	177	3	5 43	5 14	4 33		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
48	1793	1846	1731	115	9 45	9 5	8 21		3	176	179	173	6	5 49	5 28	5 7		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
4	21	25	23	2	7 30	7 12	6 16		—	21	21	21	—	4 32	4 27	4 13		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
2	18	20	19	1	8 3	7 36	6 50		—	27	27	27	—	4 49	4 38	4 24		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
1	42	43	40	3	8 25	7 21	7 8		—	32	32	32	—	4 47	4 36	4 32		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
3	60	63	59	4	8 23	7 57	7 8		—	44	44	44	—	4 38	4 33	4 26		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
20	23	43	43	—	8 30	7 44	7 30		2	7	9	9	—	4 47	4 40	4 30		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	108	108	102	6	8 25	7 36	7 18		—	17	17	17	—	4 36	4 30	4 20		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
6	109	115	110	5	8 42	8 12	7 41		—	6	6	6	—	4 45	4 40	4 30		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
5	94	99	90	9	8 18	7 47	7 24		—	18	18	18	—	5 —	4 55	4 41		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	3	3	3	—	7 15	7 7	7 —		—	1	1	1	—	3 36	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	2	2	2	—	8 —	— —	— —		—	3	3	3	—	4 40	3 —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	4	4	4	—	9 —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	15	15	15	—	9 30	9 20	9 —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
32	179	211	210	1	8 18	8 —	7 42		—	43	43	43	—	5 4	4 33	3 52		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
1	141	142	140	2	8 28	8 8	7 50		—	43	43	43	—	5 14	5 —	4 45		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
2	111	113	105	8	8 32	8 16	7 52		—	60	60	60	—	5 17	5 —	4 42		—	3	3	3	—	5 —	— —	— —	
8	148	156	156	—	8 44	8 25	8 5		—	70	70	70	—	5 17	5 8	4 57		—	1	1	1	—	4 20	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	
—	11	11	6	5	8 —	7 30	6 30		—	12	12	12	—	5 20	5 15	5 —		3	13	16	8	8	4 45	4 30	4 —	
5	—	5	5	—	8 30	8 15	8 —		—	10	10	10	—	5 45	5 30	5 —		6	20	26	26	—	5 —	4 30	4 —	
—	6	6	6	—	8 30	7 —	5 15		—	3	3	3	—	5 36	5 —	4 50		—	7	7	7	—	4 45	4 30	4 —	
—	13	13	5	8	7 —	6 —	5 45		—	8	8	8	—	5 45	5 30	5 —		—	29	29	29	—	5 15	5 —	4 —	

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	Preis Höchster kr.	Preis Mittlerer fl.	Preis Mittlerer kr.	Preis Mindester fl.	Preis Mindester kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis Höchster fl.	Preis Höchster kr.	Preis Mittlerer fl.	Preis Mittlerer kr.
				Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.
Füssen	7	Sept.	70	51	121	41	80	14	17	13	18	12	37	2	30	57	28	29	9	59	9	28
	14	"	80	48	128	57	71	14	4	13	31	12	55	29	16	45	17	28	9	45	8	48
	21	"	71	36	107	49	58	14	18	13	42	12	54	28	11	39	22	17	10	—	9	23
	28	"	58	47	105	66	39	15	26	14	13	13	9	17	25	42	16	26	10	—	9	20
Günzburg	10	Sept.	8	22	30	30	—	11	10	10	46	10	37	3	21	24	24	—	8	38	8	7
	17	"	—	25	25	25	—	11	36	11	28	11	12	—	46	46	34	12	8	39	8	18
	24	"	—	31	31	27	4	12	8	11	23	10	32	12	15	27	21	6	8	54	7	56
	1	Okt.	4	32	36	36	—	12	9	11	54	11	30	6	9	15	15	—	9	3	8	35
Höchstädt	11	Sept.	—	5	5	5	—	11	—	10	45	—	—	—	4	4	4	—	9	—	8	45
	18	"	—	4	4	4	—	11	—	10	30	—	—	—	5	5	5	—	9	—	8	50
	25	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Okt.	—	2	2	2	—	11	30	11	12	—	—	—	1	1	1	—	9	30	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Sept.	68	125	193	143	50	13	16	11	55	10	6	9	60	69	52	17	8	58	8	5
Kaufbeuren	12	"	50	138	188	140	48	12	43	11	20	9	—	17	43	60	45	15	9	22	8	12
	19	"	48	80	128	96	32	13	32	12	9	9	40	15	41	56	42	14	9	30	8	16
	26	"	32	92	124	111	13	14	—	12	40	10	2	14	30	44	38	6	9	7	8	15
Kempten	11	Sept.	195	327	522	277	245	13	37	12	35	11	23	182	109	291	92	199	9	9	8	12
	18	"	245	176	421	294	127	13	36	13	—	11	37	199	92	291	148	143	9	15	8	45
	25	"	127	324	451	310	141	14	—	13	3	11	40	143	133	276	153	23	9	10	8	33
	2	Okt.	141	408	549	383	166	13	49	12	58	11	32	123	124	247	134	113	9	18	8	46
Krumbach	7	Sept.	9	29	38	38	—	11	54	11	4	10	14	2	9	11	11	—	7	30	7	15
	14	"	—	96	96	86	10	11	14	10	18	9	22	—	30	30	30	—	7	54	7	20
	21	"	10	74	84	84	—	11	50	11	15	10	40	—	20	20	18	2	8	30	7	52
	28	"	—	78	73	71	2	12	—	11	6	10	12	2	22	24	24	—	8	4	7	22
	7	Sept.	7	157	164	164	—	11	—	10	25	9	53	9	15	24	20	4	8	50	8	23
aulingen	14	"	—	224	224	224	—	11	—	10	19	9	3	4	41	45	45	—	8	51	7	55
	21	"	—	143	143	136	7	12	23	11	38	11	—	—	34	34	34	—	10	—	9	43
	28	Sept.	7	311	318	297	21	12	30	11	38	10	40	—	54	54	52	2	10	7	9	32

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester
Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
17	10	27	9	18	7 —	6 39	6 20	34	16	50	19	31	5 13	4 48	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
18	—	18	5	13	6 54	6 33	6 14	31	29	60	19	41	5 10	5 3	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—
13	16	29	21	8	9 24	8 54	8 24	41	13	54	22	32	5 19	5 11	5 2	—	—	—	—	—	—	—	—
8	14	22	14	8	8 34	7 54	6 53	32	25	57	34	23	5 15	5 3	4 54	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	16	—	8 15	8 —	7 35	3	2	5	5	—	5 —	4 30	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—
—	70	70	54	16	8 45	8 30	8 6	—	6	6	6	—	5 30	5 —	4 48	—	—	—	—	—	—	—	—
16	40	56	56	—	8 59	8 26	7 54	—	3	3	3	—	5 30	5 10	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	60	60	57	3	8 24	8 —	7 40	—	12	12	12	—	5 30	5 24	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	117	123	114	9	8 46	8 12	6 30	3	49	52	50	2	5 12	4 33	4 3	—	—	—	—	—	—	—	—
9	171	180	132	48	8 47	7 58	6 4	2	46	48	44	4	4 50	4 37	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—
48	101	149	133	16	8 43	7 38	5 42	4	26	30	30	—	5 —	4 32	4 3	—	—	—	—	—	—	—	—
16	119	135	122	13	8 57	8 20	6 40	—	54	54	52	2	5 6	4 26	3 59	—	—	—	—	—	—	—	—
75	185	260	196	64	9 11	8 37	7 21	29	107	136	107	29	4 56	4 38	4 19	—	—	—	—	—	—	—	—
64	246	310	207	103	9 2	8 25	7 37	29	96	125	80	45	5 3	4 48	4 24	—	—	—	—	—	—	—	—
103	248	351	255	96	9 18	8 48	7 42	45	98	143	100	43	5 —	4 40	4 20	—	—	—	—	—	—	—	—
96	382	478	313	165	9 18	8 52	7 31	43	106	149	119	30	6 21	4 55	4 33	—	—	—	—	—	—	—	—
22	74	96	92	4	7 46	6 57	6 8	4	19	23	23	—	4 28	4 16	4 4	—	—	—	—	—	—	—	—
4	115	119	109	10	9 12	7 42	6 12	—	50	50	50	—	4 46	4 34	4 22	—	—	—	—	—	—	—	—
10	134	144	126	18	8 40	7 50	7 —	—	37	37	36	1	5 —	4 47	4 34	—	—	—	—	—	—	—	—
18	168	186	171	15	8 24	7 42	7 —	1	69	70	70	—	4 44	4 34	4 24	—	—	—	—	—	—	—	—
8	167	175	175	—	8 40	7 52	7 12	14	23	37	37	—	5 30	4 55	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	364	364	362	2	8 35	7 48	6 49	—	58	58	56	2	4 12	4 40	4 7	—	—	—	—	—	—	—	—
2	279	281	275	6	8 43	8 15	7 36	2	26	28	28	—	5 3	4 58	4 51	—	—	—	—	—	—	—	—
6	390	396	278	118	9 6	8 22	7 34	—	42	42	34	8	5 30	5 12	4 37	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis Höchster	Preis Mittlerer
				Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.
	0	Aug		98	75	173	69	104	13 55	13 8	12 9	18	2	33	25	8	9 23	8 57
	17	"		104	63	167	83	84	13 44	12 55	11 51	13	29	42	23	19	9 43	8 54
Füssen	24	"		84	71	155	64	91	14 9	13 45	13 6	19	35	54	39	15	9 47	9 29
	31	"		91	48	139	69	70	14 10	13 24	12 47	15	41	56	29	27	9 30	8 50
	13	Aug.		43	12	55	25	30	11 2	10 27	10 —	—	14	14	14	—	8 24	8 12
	20	"		30	34	64	43	21	11 22	10 44	10 10	—	27	27	27	—	8 28	8 3
Günzburg	27	"		21	45	66	41	25	10 58	10 27	9 50	—	31	31	25	6	8 6	7 32
	3	Sept.		25	15	40	32	8	11 —	10 21	10 —	6	12	18	15	3	8 24	8 —
	14	Aug.		—	5	5	5	—	11 —	10 30	9 —	—	4	4	4	—	8 20	7 24
	21	"		—	4	4	4	—	10 40	10 15	— —	—	3	3	3	—	8 2	7 40
Höchstädt	28	"		—	3	3	3	—	11 30	10 30	— —	—	4	4	4	—	9 —	8 —
	4	Sept.		—	4	4	4	—	10 30	10 18	— —	—	3	3	3	—	9 —	— —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —
Jettingen	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —
Illertissen	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —
	8	Aug.		147	182	329	211	118	11 50	10 22	8 28	5	77	82	70	1	8 18	— 10
Kaufbeuren	14	"		118	56	174	137	37	12 15	11 6	9 11	12	51	63	54	9	8 13	— 22
	22	"		37	169	206	102	44	13 16	11 56	9 54	9	34	43	39	4	8 36	8 —
	29	"		44	193	237	169	68	12 22	11 5	10 9	4	51	55	46	9	8 38	8 4
	14	Aug.		395	229	624	351	273	13 26	12 13	10 41	160	162	322	190	132	9 22	8 32
Kempten	21	"		273	234	507	299	208	13 31	12 2	10 30	131	160	292	161	131	9 15	8 32
	28	"		208	347	555	331	224	13 2-	12 21	9 57	131	196	327	176	151	9 11	8 40
	4	Sept.		224	273	497	302	195	13 30	12 32	10 58	151	146	297	115	182	9 12	8 25
	10	Aug.		20	88	108	93	15	11 —	10 18	9 36	—	8	8	8	—	6 50	6 28
Krumbach	17	"		15	78	93	90	3	11 4	10 14	9 24	—	32	32	31	1	7 32	6 30
	24	"		3	82	85	82	3	11 —	10 20	9 40	1	25	26	25	1	7 20	6 48
	31	"		3	80	83	74	9	11 14	10 42	10 10	1	15	16	14	2	7 16	6 50
	10	Aug.		133	61	194	156	38	10 54	10 11	9 18	—	45	45	36	9	8 42	8 34
Lauingen	17	"		38	196	234	225	9	10 44	9 51	8 51	9	53	62	46	16	8 30	8 27
	24	"		9	174	183	156	27	10 51	9 59	9 4	16	39	55	50	5	8 26	8 17
	31	Aug.		27	227	254	247	7	10 34	10 3	9 30	5	49	54	45	9	8 25	8 5

Gerste.								Haber.								Wesen.							
Vorher Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis								Preis		
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
15	11	26	15	11	7 —	6 55	6 45	48	24	72	24	48	5 —	4 50	4 43	—	—	—	—	—	—	—	—
11	8	19	12	7	7 30	6 50	6 —	48	12	60	15	45	5 —	4 57	4 50	—	—	—	—	—	—	—	—
7	5	12	4	8	7 33	7 21	7 —	45	14	59	17	42	5 —	4 58	4 54	—	—	—	—	—	—	—	—
8	18	26	9	17	6 45	6 25	6 —	42	10	52	18	34	5 24	5 9	4 51	—	—	—	—	—	—	—	—
11	1	12	12	—	7 —	6 50	6 45	—	4	4	4	—	5 —	4 40	4 36	—	—	—	—	—	—	—	—
—	30	30	30	—	7 30	7 18	6 48	—	12	12	12	—	5 20	5 —	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	30	30	24	6	7 20	7 12	6 30	—	19	19	12	7	5 15	5 —	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
6	18	24	24	—	7 30	7 —	6 40	7	6	13	10	3	5 —	4 48	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	13	23	12	11	6 36	6 30	6 30	7	31	38	36	2	4 24	4 11	3 42	—	—	—	—	—	—	—	—
11	7	18	9	9	7 22	6 3	5 —	2	26	28	28	—	4 30	4 22	4 11	—	—	—	—	—	—	—	—
9	28	37	36	1	8 8	7 25	5 30	—	24	24	24	—	4 52	4 20	3 56	—	—	—	—	—	—	—	—
1	111	112	106	6	8 42	8 8	7 5	—	49	49	46	3	5 —	4 38	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—
38	66	104	56	48	8 49	7 25	6 43	47	63	110	88	22	4 57	4 42	4 13	—	—	—	—	—	—	—	—
48	59	107	59	48	8 52	8 5	7 2	22	97	119	83	36	4 56	4 45	4 24	—	—	—	—	—	—	—	—
48	146	194	143	51	8 52	8 26	7 28	36	95	131	89	42	4 46	4 38	4 16	—	—	—	—	—	—	—	—
51	116	167	92	76	8 35	8 3	7 15	42	94	136	107	29	4 56	4 33	4 8	—	—	—	—	—	—	—	—
9	8	17	11	6	6 54	6 34	6 14	—	8	8	8	—	4 54	4 27	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
6	44	50	44	6	8 4	7 15	6 26	—	50	50	50	—	4 52	4 30	4 8	—	—	—	—	—	—	—	—
6	180	186	101	85	8 8	7 8	6 8	—	68	68	58	10	4 26	4 8	3 50	—	—	—	—	—	—	—	—
85	92	177	155	22	7 30	6 40	5 50	10	59	69	65	4	4 44	4 22	4 4	—	—	—	—	—	—	—	—
3	51	54	50	4	7 10	6 21	5 36	25	4	29	29	—	4 —	3 59	3 57	—	—	—	—	—	—	—	—
4	90	94	88	6	7 28	7 10	6 52	—	17	17	14	3	4 40	4 30	4 20	—	—	—	—	—	—	—	—
6	141	147	124	23	7 29	6 57	6 24	3	23	26	19	7	4 50	4 48	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
23	233	256	248	8	7 33	7 6	6 40	7	52	59	45	14	4 3	4 26	4 15	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	Preis Höchster kr.	Preis Mittlerer fl.	Preis Mittlerer kr.	Preis Mindester fl.	Preis Mindester kr.	Korn oder Roggen Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	Preis Höchster kr.	Preis Mittlerer fl.	Preis Mittlerer kr.
				Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	10	Aug.	216	283	499	277	222	13	36	12	13	10	41	15	—	15	15	—	7	15	—	—
	17	=	222	282	504	287	217	13	6	11	21	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	=	217	215	432	290	142	13	32	11	57	10	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31	=	142	286	428	278	150	13	12	12	35	11	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen	13	Aug.	327	406	733	449	284	11	34	10	29	9	26	26	205	231	198	33	8	2	7	30
	20	=	284	380	664	451	213	11	50	10	8	9	28	33	223	256	210	46	8	18	7	12
	27	=	213	337	550	428	122	12	6	11	23	9	32	46	179	225	193	32	8	—	7	11
	3	Sept.	122	377	499	402	97	12	9	11	25	10	5	32	151	183	135	48	8	13	7	46
Mindelheim	10	Aug.	54	103	157	150	7	10	49	9	52	9	6	—	38	38	38	—	7	20	6	56
	17	=	7	99	106	103	3	11	17	10	27	9	23	—	42	42	42	—	7	51	7	2
	24	=	3	106	109	109	—	11	27	10	50	10	10	—	46	46	43	3	7	46	7	4
	31	=	—	126	126	113	13	10	32	10	18	9	24	3	64	67	58	9	7	50	7	16
Neuburg	14	Aug.	*5	56	61	60	1	12	47	11	51	10	54	—	54	54	54	—	8	41	8	24
	21	=	*1	62	63	61	2	12	23	11	51	11	14	—	99	99	95	4	8	51	8	20
	28	=	*2	61	63	61	2	12	50	12	4	11	10	4	80	84	78	6	8	28	8	1
	4	Sept.	*2	48	50	50	—	12	47	12	10	11	28	6	37	43	42	1	8	32	8	8
Obergünzburg	12	Aug.	6	24	30	24	6	13	—	12	15	10	20	1	2	3	1	2	8	—	—	—
	19	=	6	10	16	11	5	13	15	13	—	11	8	2	2	4	2	2	8	30	—	—
	27	=	5	11	16	12	4	12	45	11	38	10	30	2	2	4	1	3	8	30	—	—
	2	Sept.	4	12	16	10	6	12	50	11	24	10	20	3	2	5	2	3	9	—	—	—
Ottobeuern	8	Aug.	4	17	21	18	3	11	—	10	8	9	10	2	8	10	8	2	8	15	7	48
	16	=	3	14	17	17	—	11	15	10	17	9	30	2	2	4	4	—	8	—	7	10
	22	=	—	23	23	21	2	11	47	10	36	9	29	—	8	8	7	1	8	7	7	15
	29	=	*2	27	29	29	—	12	27	10	58	9	24	1	6	7	7	—	8	—	7	30
Rain	10	Aug.	*—	30	30	22	8	12	15	11	12	10	—	—	44	44	44	—	8	—	7	30
	17	=	*8	25	33	29	4	12	—	11	—	10	—	—	40	40	40	—	8	—	7	30
	24	=	*4	28	32	32	—	12	30	11	30	10	—	—	30	30	30	—	8	30	7	30
	31	=	*—	20	20	20	—	13	—	12	15	11	—	—	33	33	33	—	9	15	8	20
Schrobenhausen	8	Aug.	7	30	37	36	1	12	52	11	46	10	44	4	73	77	77	—	7	30	7	14
	14	=	*1	13	14	14	—	13	21	12	48	11	39	—	75	75	75	—	8	21	7	54
	22	=	*—	42	42	37	5	12	47	12	—	11	37	—	109	109	104	5	8	6	7	59
	29	=	*5	24	29	25	4	12	27	12	2	11	—	5	80	85	82	3	8	6	7	37
Weissenhorn	14	Aug.	*53	86	139	94	45	11	10	9	51	9	—	—	19	19	17	2	8	—	7	30
	21	=	45	87	132	101	31	10	42	9	42	8	54	2	32	34	33	1	7	14	6	57
	28	=	31	114	145	116	29	11	4	10	24	9	42	1	18	19	15	4	7	30	7	12
	4	Sept.	29	74	103	97	6	10	54	10	27	9	50	4	13	17	12	5	7	30	7	5
Summa des verkauften Getreides						*1408 9505											5496						

* behauptet Waitzen

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis								Preis		
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
—	13	13	13	—	7 —	— —	— —	19	57	76	54	22	4 54	4 42	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	16	—	10 30	— —	— —	22	65	87	38	49	4 48	4 30	4 24	—	—	—	—	—	—	—	—
—	95	95	75	20	10 30	10 —	9 —	49	139	188	128	60	4 48	4 30	4 12	—	—	—	—	—	—	—	—
20	81	51	51	—	10 15	— —	— —	60	228	288	202	86	5 12	4 30	4 24	—	—	—	—	—	—	—	—
32	253	285	153	132	9 —	8 17	7 14	33	24	57	32	25	4 28	4 6	3 36	—	—	—	—	—	—	—	—
132	252	384	270	114	8 54	8 9	7 44	25	66	91	57	34	4 30	4 —	3 40	—	—	—	—	—	—	—	—
114	377	491	468	23	8 49	8 12	7 16	34	42	76	62	14	4 13	4 —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
23	590	613	613	—	9 12	8 27	7 44	14	57	71	50	21	4 38	4 20	4 10	—	—	—	—	—	—	—	—
6	14	20	20	—	6 47	5 45	5 25	2	20	22	22	—	4 6	3 53	3 16	—	—	—	—	—	—	—	—
—	25	25	25	—	7 33	6 52	5 30	—	47	47	45	2	3 58	3 42	3 26	—	—	—	—	—	—	—	—
—	78	78	76	2	7 46	7 8	6 34	2	66	68	68	—	4 10	3 59	3 37	—	—	—	—	—	—	—	—
2	124	126	111	15	7 35	7 3	6 7	—	49	49	49	—	4 10	4 —	3 45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	18	—	7 50	7 33	7 15	—	35	35	35	—	4 28	4 14	4 2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	256	256	250	6	7 59	7 36	7 14	—	39	39	39	—	4 25	4 8	3 53	—	—	—	—	—	—	—	—
6	361	367	325	42	7 36	7 17	6 52	—	54	54	53	1	4 33	4 15	3 58	—	—	—	—	—	—	—	—
42	240	282	275	7	7 46	7 29	7 11	1	42	43	43	—	4 29	4 13	3 57	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	7 —	— —	— —	3	1	4	2	2	3 30	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	2	4	6	3	3	4 24	4 20	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	3	6	1	5	4 24	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	5	11	16	16	—	4 36	4 30	4 24	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	3	2	1	6 30	6 20	6 15	2	3	5	4	1	4 15	4 5	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	2	2	—	7 30	7 10	7 —	1	6	7	7	—	4 25	4 8	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	12	2	8 21	7 57	7 25	—	14	14	12	2	4 11	4 2	3 56	—	—	—	—	—	—	—	—
2	12	14	13	1	8 15	7 4	7 3	2	6	8	7	1	3 54	3 40	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	6 30	— —	— —	3	8	11	11	—	4 —	3 40	3 24	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22	22	22	—	7 24	7 —	6 15	—	13	13	13	—	4 15	3 30	3 20	—	—	—	—	—	—	—	—
—	48	48	48	—	7 30	6 40	6 16	—	11	11	11	—	5 30	4 —	3 36	—	—	—	—	—	—	—	—
—	57	57	57	—	8 —	7 40	7 24	—	15	15	15	—	4 3[illegible]	4 —	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	6 36	6 20	6 —	—	28	28	28	—	4 42	4 —	3 56	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	7 30	7 15	7 —	—	23	23	23	—	4 42	4 30	4 15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	38	38	38	—	7 52	7 30	7 23	—	18	18	18	—	5 6	4 57	3 34	—	—	—	—	—	—	—	—
—	34	34	34	—	7 41	7 30	7 24	—	37	37	37	—	5 19	4 53	4 11	—	—	—	—	—	—	—	—
—	118	118	112	6	8 14	7 36	7 4	—	7	7	6	1	4 30	4 10	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
6	161	167	165	2	7 43	7 13	6 39	1	35	36	30	6	3 45	3 37	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—
2	220	222	201	21	7 37	7 13	6 53	6	35	41	35	6	3 55	3 44	3 34	—	—	—	—	—	—	—	—
21	200	221	215	6	7 34	7 5	6 3[illegible]	6	16	22	18	4	4 20	4 3	3 50	—	—	—	—	—	—	—	—
		7449								3478								87					

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat September, und Oktober 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Jahr 1822.	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Wohlfeilster fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.
				Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	7	Sept.		2	88	90	90	—	14	10	12	39	10	42	—	174	174	174	—	8	34	8	12
	14	=		—	124	124	124	—	14	40	13	31	11	19	—	261	261	261	—	8	36	8	17
	21	=		—	115	115	114	1	14	26	13	23	11	46	—	144	144	143	1	8	36	8	18
	28	=		1	146	147	147	—	14	23	13	16	11	43	1	165	166	166	—	8	37	8	20
Augsburg	6	Sept.		9	56	65	57	8	14	7	12	56	11	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	=		8	38	46	40	6	14	30	13	10	12	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	=		6	94	100	88	12	14	50	13	19	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	=		12	149	161	141	20	15	35	14	13	12	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Babenhausen	6	Sept.		28	277	305	289	16	12	43	11	36	10	36	4	211	215	205	10	8	29	7	50
	13	=		16	297	313	297	16	13	24	12	19	11	17	10	272	282	277	5	9	3	8	21
	20	=		16	222	238	224	14	13	58	12	59	11	52	5	323	328	315	13	9	7	8	14
	27	=		14	395	409	377	32	14	23	13	18	11	51	13	323	336	313	23	9	8	8	33
Burgau	9	Sept.		—	35	35	31	4	11	40	11	18	9	48	—	6	6	6	—	8	12	7	45
	16	=		4	44	48	44	4	11	42	11	6	10	8	—	9	9	8	1	9	—	7	48
	23	=		4	44	48	48	—	12	14	11	50	11	—	1	3	4	4	—	8	45	8	30
	30	=		—	61	61	61	—	12	30	11	45	10	55	—	9	9	7	2	8	30	8	7
Dillingen	9	Sept.		11	22	33	33	—	10	46	10	35	9	24	1	3	4	4	—	8	30	7	45
	16	=		—	5	5	5	—	12	—	11	45	11	38	—	5	5	5	—	9	—	8	10
	23	=		—	9	9	9	—	13	—	12	20	12	—	—	3	3	3	—	9	30	9	15
	30	=		—	20	20	17	3	12	30	12	6	11	50	—	13	13	13	—	9	45	8	42
Donauwörth	6	Sept.		5	2	7	7	—	10	45	10	16	9	30	—	9	9	9	—	8	15	8	7
	13	=		—	8	8	8	—	10	45	9	51	8	—	—	12	12	12	—	9	10	8	46
	20	=		—	4	4	4	—	12	—	11	36	11	20	—	1	1	1	—	9	15	—	—
	27	=		—	4	4	4	—	12	45	12	15	—	—	—	1	1	1	—	10	—	—	—
Friedberg	11	Sept.		—	14	14	14	—	13	30	12	42	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	=		—	13	13	13	—	13	48	13	8	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	=		—	13	13	13	—	14	15	13	16	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Okt.		—	17	17	13	4	13	51	11	48	9	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	Sept.		3	28	31	31	—	12	6	11	21	10	31	—	49	49	49	—	9	35	9	15
	18	=		—	52	52	52	—	12	14	11	24	10	13	—	89	89	83	6	10	33	9	44
	25	=		—	49	49	47	2	12	38	11	22	9	27	6	96	102	80	22	10	3	8	19
	2	Okt.		2	87	89	76	13	12	32	11	24	9	53	22	47	69	59	10	9	2	8	36
	5	Sept.		2	12	14	14	—	13	45	12	30	11	—	1	23	24	12	12	8	15	7	45
	12	=		—	17	17	14	3	15	—	14	45	12	45	12	37	49	47	2	8	40	8	—
	19	=		3	5	8	6	2	14	40	14	30	14	15	—	30	30	30	—	8	30	8	20
	26	=		2	15	17	12	5	16	—	15	—	13	30	—	23	23	17	6	8	50	8	45

Gerste.										Haber.										Weesen.									
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	168	168	168	—	8	20	8	4	7	49	—	53	53	53	—	5	36	5	21	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	231	231	231	—	8	21	8	3	7	52	—	76	76	76	—	5	43	5	27	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	280	280	280	—	8	27	8	6	7	47	—	102	102	102	—	6	11	5	54	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	444	444	444	—	8	29	8	11	7	53	—	107	107	107	—	5	56	5	40	5	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	737	737	726	11	9	14	8	41	7	57	4	226	230	222	8	5	39	4	56	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	1317	1328	1294	34	9	42	8	52	7	48	8	213	231	223	8	5	37	5	12	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	1527	1561	1513	48	9	43	9	9	8	35	8	172	180	177	3	5	43	5	14	4	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	1793	1846	1731	115	9	45	9	5	8	21	3	176	179	173	6	5	49	5	28	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	21	25	23	2	7	30	7	12	6	16	—	21	21	21	—	4	32	4	27	4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	18	20	19	1	8	3	7	36	6	50	—	27	27	27	—	4	49	4	38	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	43	43	40	3	8	25	7	21	7	8	—	32	32	32	—	4	47	4	36	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	60	63	59	4	8	23	7	57	7	8	—	44	44	44	—	4	38	4	33	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	23	43	43	—	8	30	7	44	7	30	2	7	9	9	—	4	47	4	40	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	108	108	102	6	8	25	7	36	7	18	—	17	17	17	—	4	36	4	30	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	109	115	110	5	8	42	8	12	7	41	—	6	6	6	—	4	45	4	40	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	94	99	90	9	8	18	7	47	7	24	—	18	18	18	—	5	—	4	55	4	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	7	15	7	7	7	—	—	1	1	1	—	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	4	40	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15	15	15	—	9	30	9	20	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	179	211	210	1	8	18	8	—	7	42	—	43	43	43	—	5	4	4	33	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	141	142	140	2	8	28	8	8	7	50	—	43	43	43	—	5	14	5	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	111	113	105	8	8	32	8	16	7	52	—	60	60	60	—	5	17	5	—	4	42	—	3	3	3	—	5	—	—	—	—
8	148	156	156	—	8	44	8	25	8	5	—	70	70	70	—	5	17	5	8	4	57	—	1	1	1	—	4	20	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	6	5	8	—	7	30	6	30	—	12	12	12	—	5	20	5	15	5	—	3	13	16	8	8	4	45	4	30	4	—
5	—	5	5	—	8	30	8	15	8	—	—	10	10	10	—	5	45	5	30	5	—	6	20	26	26	—	5	—	4	35	4	—
—	6	6	6	—	8	30	7	—	5	15	—	3	3	3	—	5	36	5	—	4	50	—	7	7	7	—	4	45	4	30	4	—
—	13	13	5	8	7	—	6	—	5	45	—	8	8	8	—	5	45	5	30	5	—	—	29	29	29	—	5	15	5	—	4	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	
				Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Füssen	7	Sept.		70	51	121	41	80	14	17	13	18	12	37	2	30	57	28	29	9	59	9	28	8
	14	"		80	48	128	57	71	14	4	13	31	12	55	29	16	45	17	28	9	45	8	48	7
	21	"		71	36	107	49	58	14	18	13	42	12	54	28	11	39	22	17	10	—	9	23	8
	28	"		58	47	105	66	39	15	26	14	13	13	9	17	25	42	16	26	10	—	9	20	8
Günzburg	10	Sept.		8	22	30	30	—	11	10	10	46	10	37	3	21	24	24	—	8	38	8	7	7
	17	"		—	25	25	25	—	11	36	11	28	11	12	—	46	46	34	12	8	39	8	18	8
	24	"		—	31	31	27	4	12	8	11	23	10	32	12	15	27	21	6	8	54	7	56	6
	1	Okt.		4	32	36	36	—	12	9	11	54	11	30	6	9	15	15	—	9	3	8	35	7
Höchstädt	11	Sept.		—	5	5	5	—	11	—	10	45	—	—	—	4	4	4	—	9	—	8	45	—
	18	"		—	4	4	4	—	11	—	10	30	—	—	—	5	5	5	—	9	—	8	50	—
	25	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Okt.		—	2	2	2	—	11	30	11	12	—	—	—	1	1	1	—	9	30	—	—	—
Jettingen	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	5	Sept.		68	125	193	143	50	13	16	11	55	10	6	9	60	69	52	17	8	58	8	5	7
	12	"		50	138	188	140	48	12	43	11	20	9	—	17	43	60	45	15	9	22	8	12	6
	19	"		48	80	128	96	32	13	32	12	9	9	40	15	41	56	42	14	9	30	8	16	6
	26	"		32	92	124	111	13	14	—	12	40	10	2	14	30	44	38	6	9	7	8	15	7
Kempten	11	Sept.		195	327	522	277	245	13	37	12	35	11	23	182	109	291	92	199	9	9	8	12	7
	18	"		245	176	421	294	127	13	36	13	—	11	37	199	92	291	148	143	9	15	8	45	7
	25	"		127	324	451	310	141	14	—	13	3	11	40	143	133	276	153	123	9	10	8	33	7
	2	Okt.		111	408	549	383	166	13	49	12	58	11	32	123	124	247	134	113	9	18	8	46	7
Krumbach	7	Sept.		9	29	38	38	—	11	54	11	4	10	14	2	9	11	11	—	7	30	7	15	7
	14	"		—	96	96	86	10	11	14	10	18	9	22	—	30	30	30	—	7	54	7	20	6
	21	"		10	74	84	84	—	11	50	11	15	10	40	—	20	20	18	2	8	30	7	52	7
	28	"		—	78	78	71	2	12	—	11	6	10	12	2	22	24	24	—	8	4	7	22	6
[illegible]e aulrgen	7	Sept.		7	157	164	164	—	11	—	10	25	9	53	9	15	24	20	4	8	50	8	23	8
	14	"		—	224	224	224	—	11	—	10	19	9	31	4	41	45	45	—	8	51	7	55	6
	21	"		—	143	143	136	7	12	23	11	38	11	—	—	34	34	34	—	10	—	9	43	9
	28	Sept.		7	311	318	297	21	12	30	11	38	10	40	—	54	54	52	2	10	7	9	32	9

image
not
available

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.
				Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	7	Sept.		150	38 1/2	531	392	139	13	5	11	40	9	57	—	2	2	2	—	8	15	—	—
	14	=		139	207	346	295	51	13	20	13	42	10	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	=		51	330	381	364	17	13	59	13	6	10	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	=		17	421	438	380	58	13	55	12	58	10	59	—	6	6	6	—	8	36	—	—
Memmingen	10	Sept.		97	326	423	345	78	12	19	11	35	10	36	48	142	190	174	16	8	4	7	27
	17	=		78	331	409	341	68	12	38	11	41	10	36	16	132	148	148	—	8	5	7	52
	24	=		68	407	475	416	59	12	45	12	—	10	56	—	156	156	136	20	8	—	7	32
	1	Okt.		59	425	484	373	111	12	22	11	54	10	38	20	119	139	111	28	8	—	7	45
Mindelheim	7	Sept.		13	72	85	83	—	11	30	10	53	10	—	9	32	41	40	1	8	12	7	36
	14	=		—	117	117	116	1	11	10	10	19	8	55	1	72	73	71	2	8	7	7	20
	21	=		1	76	77	77	—	11	48	11	7	9	45	2	46	48	45	3	7	59	7	14
	28	=		—	136	136	136	—	11	42	11	5	9	52	3	30	33	30	3	7	42	7	17
Neuburg	11	Sept.		*	70	70	70	—	12	53	12	12	11	27	1	65	66	66	—	8	43	8	19
	18	=		*	60	60	60	—	13	11	12	35	11	58	—	59	59	59	—	9	9	8	40
	25	=		*	93	93	90	3	13	3	12	27	11	44	—	64	64	61	3	8	51	8	26
	2	Okt.		3	98	101	96	5	12	31	11	58	11	25	3	46	49	49	—	8	50	8	34
Obergünzburg	9	Sept.		6	16	22	18	4	12	33	11	30	8	31	3	—	3	—	3	—	—	—	—
	17	=		4	19	23	18	5	13	—	12	40	10	30	3	1	4	1	3	9	—	—	—
	22	=		5	10	15	8	7	13	—	12	20	10	30	3	—	3	—	3	—	—	—	—
	29	Sept.		7	13	20	12	8	13	—	10	15	—	—	3	2	5	1	4	9	30	—	—
Ottobeuern	5	=		—	18	18	17	1	12	10	10	55	9	50	—	8	8	8	—	8	—	7	33
	12	=		1	21	22	21	1	11	46	10	45	9	51	—	11	11	9	2	8	—	7	23
	19	=		1	19	20	18	2	11	45	10	36	9	50	2	6	8	7	1	8	15	7	55
	26	=		2	31	33	30	3	11	30	10	59	10	—	1	8	9	8	1	8	38	7	56
Rain	7	Sept.		*	29	29	29	—	13	—	11	30	10	—	—	50	50	50	—	8	45	7	40
	14	=		*	26	26	26	—	13	15	11	45	10	15	—	40	40	40	—	9	15	8	36
	21	=		*	32	32	32	—	13	30	12	30	11	—	—	61	61	61	—	10	—	9	30
	28	=		*	37	37	33	4	13	40	12	15	11	30	—	22	22	11	11	9	—	7	45
Schrobenhausen	5	Sept.		4	33	37	36	1	12	6	11	18	10	50	3	68	71	69	2	7	58	7	38
	12	=		1	36	37	37	—	13	10	12	2	11	42	2	102	104	103	1	8	2	7	49
	19	=		*	43	43	43	—	13	4	12	44	12	—	1	73	74	74	—	8	2	8	15
	26	=		—	43	43	43	—	13	5	12	27	12	2	—	102	102	100	2	8	15	7	58
Weissenhorn	11	Sept.		6	140	146	142	4	11	20	10	34	10	—	5	33	38	37	1	7	30	7	13
	18	=		4	76	80	76	4	11	26	10	45	10	—	1	14	15	14	1	8	—	7	35
	25	=		4	143	147	131	16	12	4	11	17	10	36	1	35	36	26	10	8	—	7	45
	2	Okt.		16	116	132	119	13	12	32	11	37	10	40	10	5	15	15	—	8	—	7	30
Summa des verkauften Getreides							1495 8799											5061					

Gerste.									Haber.									Weesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis				Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis				Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis		
					Höchster	Mittlerer	Mindester							Höchster	Mittlerer	Mindester								Höchster	Mittlerer	Mindester
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
—	46	46	19	27	6 —	5 16	— —		86	124	210	195	15	5 6	4 30	4 18		—	—	—	—	—	—	—	—	
27	18	45	—	45	— —	— —	— —		15	234	249	231	18	4 54	4 24	— —		—	—	—	—	—	—	—	—	
45	—	45	—	45	— —	— —	— —		18	110	128	124	4	5 48	4 54	4 36		—	—	—	—	—	—	—	—	
45	7	52	7	45	7 12	6 12	— —		4	92	96	91	5	5 6	4 36	4 30		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	759	759	759	—	9 20	8 37	7 37		21	68	89	65	24	4 40	4 30	4 14		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	527	527	485	42	10 3	9 9	8 —		24	28	52	40	12	4 30	— —	— —		—	—	—	—	—	—	—	—	
42	679	721	541	180	9 53	9 17	8 —		12	87	99	72	27	4 48	4 30	4 12		—	—	—	—	—	—	—	—	
180	903	1083	864	219	9 56	9 20	8 15		27	81	108	78	30	5 —	4 30	— —		—	—	—	—	—	—	—	—	
15	83	98	96	2	7 59	7 22	6 15		—	38	38	38	—	4 22	4 6	3 54		—	—	—	—	—	—	—	—	
2	164	166	144	22	7 41	7 3	5 43		—	69	69	69	—	4 25	4 8	3 50		—	—	—	—	—	—	—	—	
22	121	143	140	3	7 58	7 9	5 59		—	40	40	40	—	5 1	4 32	4 20		—	—	—	—	—	—	—	—	
3	183	186	183	3	8 2	7 31	6 17		—	61	61	61	—	5 13	4 49	4 30		—	—	—	—	—	—	—	—	
7	297	304	302	2	7 46	7 34	7 22		—	48	48	48	—	4 27	4 19	4 12		—	—	—	—	—	—	—	—	
2	174	176	176	—	8 15	7 58	7 42		—	27	27	27	—	5 7	4 49	4 28		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	289	289	281	8	8 24	8 3	7 41		—	54	54	54	—	5 10	4 50	4 31		—	—	—	—	—	—	—	—	
8	523	531	480	51	8 —	7 43	7 28		—	45	45	42	3	5 3	4 42	4 19		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	10	10	10	—	5 —	4 45	4 40		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		—	11	11	9	2	5 —	— —	— —		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	— —	— —	— —		2	4	6	4	2	5 —	4 45	— —		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	1	1	—	6 —	— —	— —		2	12	14	12	2	5 —	4 32	4 24		—	—	—	—	—	—	—	—	
1	12	13	12	1	8 —	7 32	6 52		1	11	12	11	1	4 —	3 52	3 37		—	—	—	—	—	—	—	—	
1	17	18	16	2	7 15	6 59	6 42		1	7	8	7	1	4 30	4 18	3 55		—	—	—	—	—	—	—	—	
2	17	19	18	1	9 —	8 10	7 10		1	6	7	6	1	4 27	4 13	4 —		—	—	—	—	—	—	—	—	
1	13	14	13	1	8 30	7 50	7 —		1	9	10	9	1	4 20	4 6	4 —		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	51	51	46	5	8 —	7 30	6 —		—	12	12	12	—	5 —	4 30	4 15		—	—	—	—	—	—	—	—	
5	70	75	75	—	8 15	7 40	7 —		—	25	25	25	—	5 12	4 45	3 30		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	70	70	70	—	8 30	8 —	7 45		—	20	20	20	—	5 —	4 48	4 30		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	135	135	106	29	8 15	7 40	7 15		—	16	16	16	—	5 30	5 —	4 45		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	18	18	18	—	7 45	7 38	7 30		—	32	32	29	3	5 14	5 7	5 —		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	64	64	64	—	8 28	8 11	7 56		3	35	38	38	—	5 11	5 —	4 42		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	56	56	56	—	8 30	8 16	7 53		—	20	20	20	—	5 28	5 8	4 51		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	105	105	103	2	8 45	8 40	8 37		—	38	38	36	2	5 25	5 15	5 7		—	—	—	—	—	—	—	—	
4	221	225	215	10	7 50	7 18	6 36		5	14	19	16	3	4 40	4 23	4 —		—	—	—	—	—	—	—	—	
10	140	150	135	15	8 30	7 55	7 17		3	23	26	21	5	4 45	4 35	4 30		—	—	—	—	—	—	—	—	
15	225	240	194	46	8 22	8 —	7 40		5	29	34	31	3	4 49	4 46	4 45		—	—	—	—	—	—	—	—	
46	208	254	222	32	8 16	7 55	7 40		3	16	19	18	1	4 40	4 33	4 30		—	—	—	—	—	—	—	—	
		16663									4221									74						

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Oktober, 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Jahr 1822.	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niederster fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.
				Schaffel.											Schaffel.								
	5	Okt.		—	173	173	167	6	14	15	13	21	11	24	—	152	152	152	—	8	21	8	
	12	"		6	154	160	157	3	14	10	12	42	11	5	—	141	141	141	—	8	24	8	
Aichach	19	"		3	210	213	201	12	13	44	12	46	10	56	—	211	211	211	—	8	23	8	
	26	"		12	229	241	229	12	13	21	12	21	11	14	—	178	178	178	—	8	31	8	1
	4	Okt.		20	194	214	182	32	14	27	12	47	10	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	"		32	181	213	177	36	14	23	12	53	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	"		36	158	194	168	26	14	22	12	32	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	"		26	170	196	180	16	14	—	12	46	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	4	Okt.		32	504	536	507	29	13	33	12	38	11	38	23	286	309	292	17	8	54	8	
	11	"		29	490	519	492	27	13	30	12	26	11	20	17	369	386	354	31	8	45	8	
	18	"		27	459	486	446	40	13	50	12	29	11	—	31	203	234	207	27	8	56	8	
	25	"		40	524	564	528	36	13	10	12	10	10	47	27	353	380	362	18	8	48	8	
	7	Okt.		—	64	64	63	1	12	23	11	43	10	21	2	6	8	7	1	8	25	8	
Babenhausen	14	"		1	62	63	58	5	11	49	11	26	10	47	1	7	8	6	2	8	33	8	
	21	"		5	44	49	45	4	12	22	11	27	10	31	2	10	12	11	1	8	15	8	
	28	"		4	65	69	64	5	12	9	11	33	10	55	1	14	15	15	—	8	37	8	
	7	Okt.		—	18	18	17	1	12	25	12	—	11	39	—	8	8	8	—	10	—	9	
Burgau	14	"		—	26	26	25	1	11	57	11	19	10	35	—	11	11	11	—	9	51	9	
	21	"		1	14	15	14	1	12	11	11	52	11	—	—	2	2	2	—	10	—	9	
	28	"		1	28	29	26	3	12	1	11	28	11	2	—	9	9	9	—	9	50	9	
	4	Okt.		—	7	7	7	—	12	37	12	8	11	37	—	2	2	2	—	10	15	9	
Dillingen	11	"		—	12	12	12	—	12	—	11	20	10	15	—	12	12	12	—	10	—	9	
	18	"		—	11	11	11	—	11	40	11	15	11	—	—	6	6	6	—	9	8	8	
	25	"		—	8	8	8	—	11	20	11	8	10	53	—	8	8	8	—	9	30	9	
	9	Okt.		4	9	13	13	—	14	—	12	20	10	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	"		—	10	10	10	—	14	—	12	18	10	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwerth	23	"		—	7	7	7	—	14	—	12	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	Okt.		—	21	21	16	5	13	30	12	38	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	Okt.		13	57	70	68	2	12	23	11	26	10	18	10	29	39	37	2	9	—	8	
	16	"		2	92	94	84	10	12	11	11	1-	10	20	2	34	36	34	2	9	26	9	
	23	"		10	70	80	79	1	12	9	11	18	10	24	2	66	68	68	—	9	38	9	
	30	Okt.		1	95	96	67	29	12	5	11	18	10	32	—	62	62	59	3	9	36	9	
	3	Okt.		3	30	33	31	2	15	45	15	30	14	30	6	28	34	34	—	8	45	8	
	10	"		2	21	23	18	5	15	30	15	—	13	—	—	31	31	30	1	8	50	8	
Friedberg	17	"		5	11	16	11	5	15	—	14	30	13	—	—	19	19	18	1	8	45	8	
	24	"		5	4	9	6	3	14	15	14	6	14	—	1	54	55	43	12	8	30	8	

Gerste.								Haber.								Weizen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
—	430	430	425	5	7 56	7 38	7 23	—	115	115	115	—	5 41	5 26	5 12	—	—	—	—	—	—	—	—
5	392	397	393	4	7 50	7 28	7 3	—	92	92	92	—	5 43	5 28	5 10	—	—	—	—	—	—	—	—
4	387	391	386	5	7 31	7 7	6 52	—	141	141	139	2	5 49	5 27	5 15	—	—	—	—	—	—	—	—
5	371	376	370	6	7 54	7 42	7 20	2	159	161	159	2	5 40	5 24	5 10	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	2400	2515	2329	186	9 22	8 33	7 54	6	204	210	187	23	6 5	5 38	5 15	—	—	—	—	—	—	—	—
186	2009	2195	2036	159	9 5	8 22	7 37	23	176	199	186	13	5 58	5 34	5 11	—	—	—	—	—	—	—	—
159	1743	1872	1756	116	9 4	8 21	7 40	13	250	263	253	10	5 56	5 29	5 8	—	—	—	—	—	—	—	—
116	1938	2104	1939	165	8 48	8 1	7 12	10	191	201	180	21	5 19	5 30	5 11	—	—	—	—	—	—	—	—
4	44	48	45	3	8 26	7 8	7 3	—	22	22	22	—	5 —	4 47	4 35	—	—	—	—	—	—	—	—
3	63	66	37	29	8 20	8 5	7 19	—	35	35	35	—	5 —	4 53	4 32	—	—	—	—	—	—	—	—
29	11	40	28	12	8 16	7 42	7 18	—	35	35	33	2	5 6	4 45	4 42	—	—	—	—	—	—	—	—
12	37	49	29	20	8 12	7 39	6 55	2	44	46	46	—	5 3	4 57	4 44	—	—	—	—	—	—	—	—
9	40	49	34	15	8 14	7 49	7 21	—	10	10	10	—	5 9	5 —	4 45	—	—	—	—	—	—	—	—
3	65	68	66	2	8 55	7 24	7 3	—	9	9	9	—	5 22	5 9	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—
2	57	59	52	7	8 25	7 46	7 8	—	12	12	12	—	5 30	5 22	5 3	—	—	—	—	—	—	—	—
7	75	82	60	22	7 34	7 26	7 20	—	17	17	17	—	5 28	5 22	5 15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	9 15	8 50	8 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	14	—	8 34	7 49	7 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	8 20	7 53	7 —	—	1	1	1	—	5 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	6 —	—	—	—	1	1	1	—	2 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	283	283	273	10	8 26	8 5	7 46	—	85	85	82	3	5 15	4 55	4 31	—	—	—	—	—	—	—	—
10	298	308	259	49	8 4	7 35	7 15	3	94	97	80	17	5 9	4 34	4 6	—	—	—	—	—	—	—	—
49	239	288	288	—	8 30	8 2	7 36	17	52	69	69	—	5 4	4 42	4 14	—	—	—	—	—	—	—	—
—	488	488	467	21	8 24	7 57	7 30	—	101	101	85	16	5 3	4 50	4 37	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	31	39	29	10	9 —	8 —	7 45	—	28	28	25	3	6 —	5 40	5 —	—	43	43	39	4	5 6	5 —	4 40
10	39	49	49	—	7 30	—	—	3	30	33	25	8	6 —	5 50	5 10	4	5	9	9	—	5 —	4 45	4 —
—	26	26	14	12	9 —	8 —	7 50	8	11	19	17	2	6 —	5 46	5 —	—	43	43	43	—	5 —	4 45	4 —
12	33	45	30	15	8 10	8 —	7 45	2	53	55	44	11	6 —	5 45	5 30	—	40	40	32	8	5 —	4 30	4 30

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Summe: Tag	Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Korn oder Roggen Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster	Mittlerer
	Jahr 1822.		Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.
	5	Okt.	39	46	85	49	36	14 58	14 4	13 8	26	15	41	22	19	10 16	9 30
Füssen	12	"	36	71	107	61	46	15 —	14 5	13 11	19	27	46	17	29	10 —	9 8
	19	"	46	57	103	47	56	15 8	14 4	14 7	29	17	46	19	27	10 —	9 21
	26	"	56	70	126	68	58	14 43	14 12	13 46	27	21	48	31	17	10 8	9 24
	8	Okt.	—	50	50	50	—	12 23	11 56	11 25	—	25	25	25	—	9 8	8 —
Günzburg	15	"	—	50	50	42	8	12 10	11 36	11 12	—	23	23	23	—	9 3	8 54
	22	"	5	35	40	40	—	12 —	11 36	11 —	—	19	19	19	—	9 —	8 60
	29	Okt.	—	60	60	60	—	12 12	11 54	11 37	—	28	28	28	—	9 34	9 12
	9	Okt.	—	4	4	4	—	11 48	11 30	—	—	3	3	3	—	10 20	10 —
Höchstädt	16	"	—	4	4	4	—	11 36	11 30	—	—	2	2	2	—	9 30	9 15
	23	"	—	3	3	3	—	11 25	11 —	—	—	3	3	3	—	10 —	9 13
	30	Okt.	—	4	4	4	—	12 45	12 6	—	—	3	3	3	—	10 —	9 45
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Okt.	13	186	199	174	25	13 21	12 33	10 30	6	34	40	26	14	9 5	8 14
Kaufbeuren	10	"	25	153	178	165	13	13 20	12 10	10 40	14	33	47	42	5	8 57	8 6
	17	"	13	164	177	173	4	13 43	12 28	10 44	5	28	33	28	5	9 11	8 47
	24	"	4	210	214	181	33	13 24	12 20	10 57	5	49	54	41	13	9 —	8 21
	9	Okt.	166	364	530	376	154	13 48	13 2	10 57	113	208	321	209	112	9 16	8 24
Kempten	16	"	154	324	478	282	196	14 7	13 23	11 40	112	203	315	177	138	9 18	8 40
	23	"	196	351	547	338	209	14 7	13 15	11 39	138	126	264	156	108	9 21	8 27
	30	Okt.	209	429	638	410	228	14 14	13 22	11 7	108	160	268	185	83	9 35	9 —
	5	Okt.	2	77	79	79	—	12 19	11 25	10 40	—	12	12	12	—	8 12	7 46
Krumbach	12	"	—	104	104	104	—	11 48	11 10	10 32	—	21	21	21	—	8 14	7 22
	19	"	—	57	57	57	—	12 4	11 34	11 4	—	5	5	5	—	8 4	7 54
	26	"	—	96	96	96	—	12 6	11 36	11 6	—	5	5	5	—	8 6	7 18
	5	Okt.	21	239	260	189	71	11 42	11 2	10 24	2	32	34	29	5	10 7	9 37
Laulingen	12	"	71	239	310	216	94	11 12	10 34	9 53	5	68	73	49	24	9 54	9 20
	19	"	94	136	230	230	—	11 21	10 45	10 9	24	46	70	54	16	9 55	9 37
	26	Okt.	—	176	176	175	1	12 11	11 23	10 44	16	32	48	46	2	9 52	8 21

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
8	23	31	17	14	9 20	9 7	9 —	23	23	46	27	19	5 20	5 5	4 47	—	—	—	—	—	—	—	—
14	17	31	21	10	9 30	8 54	8 —	19	22	41	25	16	5 21	5 14	5 8	—	—	—	—	—	—	—	—
10	29	39	27	12	10 3	10 2	9 48	16	31	47	12	35	5 20	5 17	5 12	—	—	—	—	—	—	—	—
12	34	46	28	18	10 15	9 26	8 17	35	28	63	26	37	5 23	5 18	5 12	—	—	—	—	—	—	—	—
3	50	53	46	7	8 6	7 40	7 34	—	16	16	16	—	5 12	4 45	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
17	80	87	60	27	8 15	7 32	7 6	—	20	20	19	1	5 20	5 12	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—
24	53	77	77	—	8 —	7 45	7 18	—	10	10	10	—	5 30	5 20	5 15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	62	62	52	10	7 36	7 29	7 6	—	15	15	15	—	5 30	5 18	4 50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	183	196	145	51	8 57	8 22	6 55	2	72	74	73	1	5 3	4 34	4 15	—	—	—	—	—	—	—	—
51	172	223	173	50	8 48	8 1	6 11	1	63	64	64	—	4 53	4 23	3 50	—	—	—	—	—	—	—	—
50	223	273	201	72	8 41	7 51	6 5	—	75	75	75	—	4 55	4 25	3 53	—	—	—	—	—	—	—	—
72	171	243	161	82	8 46	7 54	5 59	—	99	99	92	7	4 58	4 33	4 6	—	—	—	—	—	—	—	—
165	356	521	287	234	9 8	8 5	7 23	30	180	210	172	38	5 25	4 58	4 17	—	—	—	—	—	—	—	—
234	215	449	238	211	9 3	8 53	8 3	38	213	251	168	83	5 27	4 58	4 35	—	—	—	—	—	—	—	—
211	345	556	350	206	8 51	8 17	7 39	83	105	188	145	43	5 22	5 —	4 34	—	—	—	—	—	—	—	—
206	229	435	276	159	9 16	8 47	7 31	43	221	264	229	35	5 17	5 —	4 35	—	—	—	—	—	—	—	—
15	124	139	118	21	8 36	7 37	6 38	—	52	52	52	—	4 56	4 45	4 34	—	—	—	—	—	—	—	—
21	247	268	226	42	9 8	8 4	7 —	—	65	65	65	—	5 —	4 48	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
42	156	198	166	32	8 58	8 3	7 8	—	39	39	39	—	5 16	5 3	4 50	—	—	—	—	—	—	—	—
32	226	258	186	72	8 20	7 37	6 54	—	45	45	45	—	5 14	5 5	4 56	—	—	—	—	—	—	—	—
118	371	489	334	155	8 37	8 8	7 40	8	29	37	37	—	5 12	4 54	4 37	—	—	—	—	—	—	—	—
155	406	561	535	26	8 47	8 9	7 27	—	25	25	25	—	5 15	5 4	4 55	—	—	—	—	—	—	—	—
26	478	504	395	109	8 22	7 46	7 11	—	29	29	26	3	6 —	5 30	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—
109	347	456	437	19	8 39	8 6	7 39	3	34	37	37	—	4 47	4 35	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
				Schaffel.											Schaffel.										
Lindau	5	Okt.		58	311	369	289	80	13	56	12	56	11	39	—	3	3	3	—	7	40	—	—	—	—
	12	=		80	375	455	362	93	13	43	12	55	11	59	—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—
	19	=		93	284	377	313	64	13	45	12	30	11	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	=		64	357	421	322	99	13	56	13	6	12	4	—	3	3	3	—	7	30	—	—	—	—
Memmingen	8	Okt.		111	304	415	342	73	12	31	11	54	10	49	28	174	202	202	—	8	4	7	29	6	18
	15	=		73	553	626	422	204	12	36	12	—	11	6	—	162	162	138	24	8	5	7	54	7	12
	22	=		204	316	520	437	83	12	21	12	—	11	20	24	98	122	113	9	8	5	7	44	6	6
	29	Okt.		83	518	601	455	146	12	42	12	3	11	6	9	120	129	112	17	8	11	8	—	7	56
Mindelheim	5	Okt.		—	109	109	108	1	12	4	11	19	9	30	3	40	43	43	—	7	55	6	43	6	30
	12	=		1	159	160	150	10	11	48	11	2	9	50	—	36	36	34	2	7	45	7	10	6	42
	19	=		10	115	125	117	8	11	55	11	14	10	11	2	23	25	25	—	7	54	7	27	6	46
	26	=		8	161	169	161	8	11	49	11	18	9	33	—	38	38	36	2	8	3	7	35	7	5
Neuburg	9	Okt.	*	5	58	63	62	1	13	3	12	22	11	47	—	56	56	56	—	9	3	8	47	8	21
	16	=	*	1	71	72	72	—	12	53	12	17	11	36	—	70	70	70	—	9	10	8	54	8	28
	23	=	*	—	112	112	107	5	12	55	12	22	11	53	—	83	83	71	12	9	15	8	48	8	8
	30	Okt.	*	5	94	99	91	8	12	50	12	8	11	18	12	81	93	83	10	9	14	8	15	6	44
Obergünzburg	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	3	Okt.		3	34	37	35	2	12	—	10	51	9	50	1	10	11	8	3	8	—	7	53	7	40
	10	=		3	41	44	40	4	12	15	10	57	10	—	1	11	12	11	1	8	30	8	12	8	—
	17	=		4	24	28	24	4	12	3	11	11	10	35	1	5	6	5	1	8	30	7	45	7	30
	24	=		4	23	27	26	1	12	25	11	26	10	26	1	6	7	6	1	8	—	7	20	7	—
Rain	5	Okt.	*	4	19	23	23	—	13	40	12	15	9	—	11	12	23	19	4	8	15	7	30	7	—
	12	=	*	—	21	21	21	—	13	—	12	15	10	30	4	15	19	19	—	9	30	8	45	8	—
	19	=	*	—	39	39	39	—	13	—	12	15	9	30	—	25	25	25	—	9	30	8	12	7	48
	26	=	*	—	47	47	47	—	13	—	11	45	9	36	—	27	27	8	19	9	—	8	30	8	15
Schrobenhausen	3	Okt.	*	—	47	47	46	1	13	10	12	13	11	40	2	71	73	73	—	8	2	7	48	7	18
	10	=	*	1	45	46	46	—	13	6	12	20	11	40	—	69	69	67	2	8	1	7	51	7	37
	17	=	*	—	28	28	28	—	13	30	13	—	12	8	2	94	96	96	—	8	12	8	1	7	30
	24	=	*	—	54	54	44	10	13	17	12	16	11	14	—	88	88	88	—	8	19	8	8	7	58
Weissenhorn	9	Okt.	*	13	166	179	174	5	12	16	11	25	10	42	—	26	26	26	—	7	54	7	30	7	30
	17	=		5	85	90	90	—	12	8	11	38	10	48	—	7	7	7	—	8	20	7	51	7	—
	23	=		—	149	149	126	23	12	21	11	40	10	41	—	17	17	16	1	8	15	8	—	7	45
	30	Okt.		23	127	150	145	5	12	38	11	52	11	6	1	28	29	27	2	8	30	8	10	8	—
Summa des verkauften Getreides							2199 10436											5089						

* bedeutet Waitzen

Gerste.									Haber.									Weesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
45	4	49	—	49	—	—	—	—	—	—	5	41	46	46	—	4	48	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	—	49	—	49	—	—	—	—	—	—	—	53	53	44	9	5	48	5	—	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	1	50	1	49	6	18	—	—	—	—	9	52	61	54	7	5	18	5	6	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	14	63	33	30	7	—	6	12	—	—	7	112	119	86	33	5	6	4	48	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
219	781	1000	756	244	9	57	9	6	8	12	30	139	169	145	24	5	8	4	37	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
244	348	592	375	217	9	53	8	45	7	30	24	263	287	231	56	4	48	4	30	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
217	382	599	490	109	9	55	9	21	8	29	56	135	191	141	50	4	55	4	44	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
109	474	583	483	100	9	12	8	38	8	5	50	206	256	109	146	5	6	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	120	128	117	6	8	29	7	58	6	56	—	70	70	68	2	5	1	4	50	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	203	209	154	55	7	53	7	24	6	32	2	103	105	101	4	4	51	4	37	4	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	134	189	146	43	7	51	7	10	6	28	4	86	90	90	—	4	50	4	49	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	106	149	112	37	7	56	7	4	5	50	—	90	90	89	1	4	57	4	45	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	331	382	345	37	7	55	7	35	7	21	3	58	61	61	—	5	13	5	4	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	383	420	381	39	7	12	7	6	6	50	—	58	58	56	2	5	8	4	55	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	290	329	311	18	7	16	7	—	6	38	2	69	71	71	—	5	13	5	—	4	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	271	289	289	—	7	31	7	17	7	4	—	78	78	75	3	5	4	5	—	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	26	28	18	10	8	30	7	56	7	15	1	5	6	6	—	4	30	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	18	20	17	3	8	10	7	17	6	25	1	24	25	21	4	4	38	4	28	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	25	28	25	3	8	15	7	52	6	28	4	17	21	17	4	5	9	4	45	4	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	8	11	7	4	8	—	7	30	7	—	4	16	20	16	4	4	54	4	48	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	121	150	150	—	8	20	7	30	6	—	—	14	14	9	5	5	45	5	24	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	130	130	114	16	8	15	7	24	6	—	5	32	37	37	—	5	45	5	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	137	153	112	41	7	24	6	30	5	30	—	21	21	21	—	5	12	5	—	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	101	142	142	—	8	—	7	30	6	30	—	26	26	26	—	5	30	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	121	123	92	31	8	30	8	1	7	36	2	36	38	38	—	5	24	5	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	99	130	114	16	8	19	7	54	7	36	—	52	52	50	2	5	25	5	17	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	114	130	122	8	7	40	7	27	7	9	—	55	55	53	2	5	19	5	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	64	72	68	4	7	32	7	26	7	11	2	47	49	49	—	5	29	5	17	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	167	199	180	19	8	7	7	48	7	20	1	27	28	28	—	5	—	4	50	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	145	164	163	1	8	19	7	41	7	6	—	17	17	17	—	5	—	4	50	4	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	149	150	139	11	8	6	7	39	7	8	—	22	22	21	1	5	—	4	55	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	153	164	164	—	8	26	7	51	7	13	1	35	36	34	2	5	—	4	57	4	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1698											5328											123								

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Oktober, und November 1822.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Jahr 1822.	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
				Schaffel.											Schaffel.										
Aichach	2	Nov.		12	64	76	76	—	14	11	13	3	11	10	—	98	98	98	—	9	—	8	43	8	26
	9	"		—	149	149	141	8	13	21	12	15	10	36	—	232	232	228	4	9	1	8	48	8	14
	16	"		8	143	151	145	6	13	32	12	23	11	4	4	248	252	240	12	8	36	8	24	7	54
	23	"		6	150	156	148	8	13	19	12	15	11	10	12	228	240	231	9	8	27	8	10	7	55
	30	Okt.		16	123	139	119	20	13	12	12	46	9	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	Nov.		20	221	241	225	16	13	34	12	57	9	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	"		15	14	161	145	16	13	50	12	45	11	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	22	"		16	180	196	166	30	13	42	11	49	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	Okt.		36	6	199	154	45	13	17	12	6	10	56	18	85	103	87	16	8	53	8	25	7	45
	8	Nov.		45	575	620	606	14	13	4	12	9	10	53	16	3	348	330	18	9	4	8	36	8	5
	15	"		14	514	528	507	21	13	29	12	18	11	53	18	433	451	440	11	9	15	8	39	7	52
	22	"		21	651	672	542	130	13	13	11	54	10	28	11	599	610	544	66	9	16	8	50	8	11
Babenhausen	4	Nov.		5	77	82	78	4	12	24	11	36	10	55	—	17	17	17	—	8	34	8	10	7	30
	11	"		4	48	52	48	4	12	9	11	30	10	44	—	6	6	6	—	8	56	8	44	8	15
	18	"		4	71	7	65	10	11	38	10	43	10	16	—	22	22	19	3	8	6	7	52	7	2
	25	"		0	108	118	98	20	11	16	10	31	10	—	3	28	31	25	6	8	15	7	54	7	22
Burgau	4	Nov.		3	27	30	30	—	12	16	12	7	11	6	—	10	10	10	—	9	55	9	45	9	22
	11	"		—	18	18	18	—	12	3	11	52	10	55	—	14	14	14	—	9	30	9	21	9	—
	18	"		—	50	50	36	14	11	42	11	—	10	51	—	10	10	10	—	9	36	9	30	8	47
	25	"		14	34	48	26	22	11	35	10	36	9	50	—	49	49	34	15	9	19	9	4	8	36
Dillingen	31	Okt.		—	2	2	2	—	12	45	12	—	—	—	—	12	12	12	—	9	—	—	—	—	—
	6	Nov.		—	3	3	3	—	11	45	—	—	—	—	—	8	8	8	—	9	45	9	20	9	—
	15	"		—	5	5	5	—	12	7	11	53	11	40	—	6	6	6	—	9	50	9	24	9	—
	22	"		—	3	3	3	—	12	15	11	53	11	10	—	10	10	10	—	9	30	9	42	9	15
Donauwörth	6	Nov.		5	27	32	32	—	13	5	12	28	11	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	"		—	12	12	12	—	12	45	12	—	10	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	"		—	15	15	9	6	12	15	11	8	11	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	"		6	8	14	14	—	12	30	12	7	11	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	Nov.		29	49	78	73	5	11	49	11	6	10	26	3	69	72	70	2	9	34	9	6	8	33
	13	"		5	82	87	75	12	12	2	11	4	10	8	2	102	104	68	36	9	32	9	—	8	22
	20	"		12	102	114	102	12	11	18	10	35	9	54	36	66	102	96	6	9	19	9	—	8	32
	27	"		12	53	65	65	—	11	40	10	52	10	15	6	105	111	84	27	9	28	9	6	8	36
Friedberg	31	Okt.		3	12	15	9	6	14	30	14	6	13	—	12	13	25	25	—	8	45	8	20	8	—
	7	Nov.		6	20	26	26	—	14	30	14	—	13	30	—	51	51	46	5	8	30	8	20	7	20
	14	"		—	9	9	9	—	14	45	14	30	12	—	5	16	21	21	—	8	50	8	30	7	—
	21	"		—	22	22	15	7	15	—	14	—	13	—	—	33	33	25	8	9	—	8	30	8	20

Gerste.									Haber.									Weesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester	
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
6	100	106	106	—	7 31	7 17	7 2		2	56	58	58	—	6 2	5 47	5 35		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	277	277	274	3	7 37	7 20	7 6		—	106	106	106	—	5 41	5 32	5 18		—	—	—	—	—	—	—	—	
3	311	314	312	2	7 24	7 4	6 55		—	124	124	119	5	5 37	5 20	5 9		—	—	—	—	—	—	—	—	
2	375	377	372	5	7 25	7 3	6 52		5	93	98	98	—	5 32	5 19	5 4		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
165	438	603	514	89	8 3	7 40	6 43		21	38	59	48	11	5 57	5 44	5 33		—	—	—	—	—	—	—	—	
89	427	516	427	42	8 44	8 11	7 48		11	274	285	268	17	5 56	5 40	5 25		—	—	—	—	—	—	—	—	
42	128	1170	1157	13	8 38	8 3	7 27		17	247	264	262	2	5 56	5 46	4 52		—	—	—	—	—	—	—	—	
13	128	1231	1142	89	8 42	8 —	7 12		2	311	323	306	17	5 58	5 41	5 2		—	—	—	—	—	—	—	—	
20	36	56	44	12	7 54	7 20	6 5		—	40	40	40	—	5 —	4 55	4 47		—	—	—	—	—	—	—	—	
12	12	24	12	12	8 11	7 —	6 —		—	39	39	39	—	5 —	4 52	4 45		—	—	—	—	—	—	—	—	
12	22	34	24	10	8 8	6 52	6 —		—	50	50	45	5	4 54	4 42	4 32		—	—	—	—	—	—	—	—	
10	14	24	14	10	8 —	7 4	6 40		5	76	81	81	—	5 —	4 40	4 35		—	—	—	—	—	—	—	—	
22	53	75	75	—	7 36	7 14	6 55		—	29	29	29	—	5 28	5 17	5 5		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	67	67	67	—	7 27	6 58	6 51		—	12	12	12	—	5 40	5 24	5 20		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	86	86	80	6	7 25	7 16	6 42		—	37	37	37	—	5 21	5 12	5 3		—	—	—	—	—	—	—	—	
6	42	48	44	4	7 15	6 49	6 9		—	33	33	29	4	5 33	5 20	5 3		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	2	2	2	—	5 18	5 —	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	26	26	26	—	8 —	7 49	7 30		—	12	12	12	—	5 50	5 38	5 30		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	7	7	7	—	8 15	8 6	—		—	2	2	2	—	5 27	5 15	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	7	7	7	—	8 —	7 33	7 —		—	32	32	32	—	5 12	5 9	5 8		—	—	—	—	—	—	—	—	
21	404	425	423	2	8 27	8 —	7 34		16	75	91	91	—	5 22	5 —	4 37		—	—	—	—	—	—	—	—	
2	538	540	442	98	8 16	7 46	7 21		—	92	92	89	3	5 10	4 54	4 34		—	—	—	—	—	—	—	—	
98	379	477	434	43	8 14	7 30	6 46		3	99	102	82	20	5 1	4 44	4 25		—	—	—	—	—	—	—	—	
43	264	307	252	55	8 5	7 20	6 40		20	45	65	65	—	5 14	4 58	4 40		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
15	26	41	34	7	8 —	7 50	7 —		11	5	16	13	3	6 50	6 10	5 40		8	39	47	39	8	6 —	4 15	4	3
7	18	25	25	—	8 30	8 —	7 30		6	27	33	33	—	6 —	5 45	5 —		8	25	33	31	2	4 40	4 30	4	
—	26	26	22	4	9 —	7 30	7 20		—	21	21	13	8	6 12	6 —	5 30		2	17	19	17	2	4 54	4 30	4	2
4	22	26	26	—	7 30	7 —	6 20		8	11	19	13	6	5 50	5 45	5 30		2	51	53	50	3	4 40	4 30	4	

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	Höchster Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindester Preis fl.	Mindester Preis kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	Höchster Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindester Preis fl.	Mindester Preis kr.
	Jahr 1822.		Schaffel.											Schaffel.										
Füssen	2	Nov.	58	56	114	32	82	15	—	14	29	13	43	17	11	28	11	17	10	12	9	41	8	51
	9	"	82	46	128	67	61	14	57	14	14	13	29	17	27	44	18	26	10	21	9	40	8	52
	16	"	61	47	108	63	45	14	45	14	3	13	24	26	25	51	26	25	10	38	9	55	9	6
	23	"	45	60	105	59	46	14	44	14	—	13	18	25	21	46	24	22	10	18	9	50	9	12
Günzburg	5	Nov.	—	62	62	62	—	12	30	12	1	11	30	—	27	27	27	—	9	24	8	24	7	40
	12	"	—	56	56	44	12	12	11	11	49	11	25	—	27	27	27	—	9	56	9	26	9	4
	19	"	12	90	102	62	40	11	54	11	28	11	6	—	66	66	58	8	9	16	8	50	8	25
	26	"	40	30	70	48	22	11	20	10	46	10	20	8	20	28	28	—	9	30	9	8	8	50
Höchstädt	6	Nov.	—	5	5	5	—	12	30	12	—	—	—	—	4	4	4	—	10	—	9	30	—	—
	13	"	—	4	4	4	—	12	15	11	45	—	—	—	3	3	3	—	10	15	9	45	—	—
	20	"	—	6	6	6	—	12	15	11	45	—	—	—	5	5	5	—	10	20	9	54	—	—
	27	"	—	5	5	5	—	12	—	11	30	—	—	—	5	5	5	—	10	12	9	30	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	31	Okt.	33	182	215	147	68	13	22	11	9	10	9	13	23	36	27	9	8	52	8	32	7	45
	7	Nov.	18	196	264	221	43	13	14	11	8	9	18	9	59	68	47	21	8	45	8	3	7	—
	14	"	43	192	235	188	47	13	28	11	9	9	58	21	53	74	67	7	9	9	7	56	6	40
	21	"	47	225	272	178	94	12	55	11	46	10	15	7	68	75	68	7	9	7	8	20	7	13
Kempten	6	Nov.	228	401	629	400	229	13	48	13	3	11	21	83	191	274	201	73	9	31	8	45	7	30
	13	"	229	499	638	347	291	13	45	12	52	11	13	73	282	355	179	176	9	46	8	52	7	45
	20	"	291	387	678	439	239	13	32	12	35	10	56	176	188	364	227	37	9	45	8	54	7	35
	27	"	239	505	744	479	265	13	46	12	50	11	22	137	245	382	237	145	9	42	8	50	7	35
Krumbach	2	Nov.	—	99	99	96	3	12	16	11	38	11	—	—	20	20	15	5	8	14	7	52	7	30
	9	"	3	210	213	156	57	11	46	10	50	9	54	5	22	27	18	9	7	54	7	20	6	46
	16	"	57	95	152	116	36	11	30	10	50	10	0	9	11	20	16	4	8	14	7	50	7	26
	23	"	36	117	153	117	36	11	12	10	30	9	48	4	30	34	23	11	8	—	7	20	6	40
Lauingen	2	Nov.	1	213	214	207	7	12	36	11	42	10	45	3	29	31	30	1	9	43	9	16	8	52
	9	"	7	407	414	307	107	11	38	11	6	10	27	1	68	69	57	12	9	50	9	27	9	3
	16	"	107	237	344	326	18	3	4	11	10	10	2	1	9	5	45	6	9	56	9	40	9	27
	23	"	18	350	368	344	4	2	7	11	23	10	4	6	45	51	50	1	9	49	9	24	8	55

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis.								Preis		
Gaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Gaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Gaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
18	15	33	6	27	10 —	9 26	8 8	37	7	54	12	42	6 12	5 8	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—
27	19	46	25	21	8 30	8 25	7 37	42	33	75	35	40	6 22	5 18	5 12	—	—	—	—	—	—	—	—
21	14	35	10	25	9 30	8 33	7 12	40	25	65	27	38	6 22	5 16	5 12	—	—	—	—	—	—	—	—
25	20	45	14	31	9 21	8 40	7 52	38	37	75	24	51	6 12	5 9	5 6	—	—	—	—	—	—	—	—
10	58	68	68	—	8 3	7 45	7 30	—	15	15	15	—	6 16	6 —	5 45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	92	92	60	32	8 6	7 45	7 30	—	8	8	4	4	6 20	6 12	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—
82	120	202	101	51	8 —	7 40	7 28	4	66	70	26	44	6 30	6 12	5 40	—	—	—	—	—	—	—	—
51	60	111	82	29	7 54	7 28	7 15	44	10	54	36	18	5 30	5 18	5 9	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
82	117	199	127	72	8 48	7 49	5 47	7	78	85	83	2	4 48	4 34	3 35	—	—	—	—	—	—	—	—
72	151	223	161	62	8 31	7 50	6 3	2	76	78	78	—	4 57	4 35	4 6	—	—	—	—	—	—	—	—
62	91	153	130	23	8 17	7 57	6 41	—	116	116	111	5	4 53	4 25	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—
23	178	201	128	73	8 25	7 45	6 24	5	171	176	160	16	4 41	4 20	3 51	—	—	—	—	—	—	—	—
159	312	471	303	168	9 15	8 53	7 47	35	272	307	266	41	5 24	5 —	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—
168	192	360	176	184	8 22	8 —	7 10	41	279	320	251	69	5 5	4 33	4 16	—	—	—	—	—	—	—	—
184	232	416	176	240	9 2	8 30	7 37	69	252	321	274	47	5 1	4 34	4 6	—	—	—	—	—	—	—	—
240	224	464	198	266	9 18	8 44	7 28	47	211	338	310	28	6 9	4 34	4 8	—	—	—	—	—	—	—	—
72	142	214	135	79	8 6	7 30	6 54	—	47	47	47	—	5 18	5 9	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—
79	155	234	181	53	8 24	7 24	6 24	—	128	128	128	—	5 8	4 55	4 42	—	—	—	—	—	—	—	—
53	139	192	135	57	7 28	6 44	6 —	—	65	65	65	—	5 16	5 8	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—
57	91	148	115	33	7 24	6 50	6 16	—	88	88	80	8	5 4	4 52	4 40	—	—	—	—	—	—	—	—
19	104	123	110	13	8 48	8 18	7 46	—	26	26	26	—	5 12	5 36	5 3	—	—	—	—	—	—	—	—
13	741	754	645	109	8 18	7 54	7 28	—	92	92	46	46	5 50	5 29	5 2	—	—	—	—	—	—	—	—
109	464	573	465	108	8 15	7 48	7 20	46	29	75	74	1	6 —	5 43	5 13	—	—	—	—	—	—	—	—
108	336	444	344	100	8 25	7 57	7 28	1	59	60	47	13	5 16	5 —	5 17	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannentag Tag	Schrannentag Monat	Jahr 1822.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
				Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	2	Nov.		99	31 9	418	265	153	13	40	12	57	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	"		153	439	592	469	123	13	35	12	50	11	30	—	1	1	1	—	8	45	—	—	—	—
Lindau	16	"		123	325	448	332	116	13	46	12	54	11	34	—	6	6	6	—	9	30	—	—	—	—
	23	"		116	463	579	425	154	13	38	12	48	11	48	—	5	5	5	—	10	6	—	—	—	—
	5	Nov.		146	521	667	44[illegible]	227	12	22	12	—	10	43	17	170	187	152	35	8	29	8	—	7	1
Memmingen	12	"		227	460	687	393	294	13	23	11	50	10	39	35	161	196	165	31	8	39	8	8	7	7
	18	"		294	432	726	502	224	12	1	11	46	10	40	31	205	236	166	70	8	25	8	—	7	20
	27	"		224	427	651	509	142	13	4	11	21	10	39	70	173	243	178	65	8	25	8	—	7	22
	2	Nov.		8	88	96	96	—	12	16	11	51	10	25	2	37	39	39	—	7	59	7	21	6	43
	9	"		—	225	225	181	44	11	34	10	59	9	56	—	73	73	61	12	7	55	7	20	6	37
Mindelheim	16	"		44	168	212	183	29	11	24	10	50	9	57	12	50	62	55	7	8	5	7	31	7	3
	22	"		29	220	249	182	67	10	58	10	16	9	37	7	55	62	59	3	7	43	7	14	6	46
	6	Nov.		8	79	87	84	3	12	47	12	1	11	11	10	75	85	79	6	8	43	8	26	8	5
Neuburg	13	"		3	64	67	67	—	12	44	12	17	11	41	6	47	53	53	—	9	6	8	46	8	27
	20	"		—	98	98	80	18	12	32	12	—	11	28	—	77	77	77	—	9	14	8	58	8	40
	27	"		18	87	105	97	8	12	5	11	23	10	30	—	104	104	95	9	9	23	9	1	8	36
	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obergünzburg	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31	Okt.		1	28	29	27	2	12	26	11	17	9	53	1	7	8	7	1	9	—	8	20	8	—
Ottobeuern	7	Nov.		2	30	32	32	—	12	27	11	14	10	5	1	8	9	8	1	8	12	7	41	7	—
	14	"		—	43	43	41	2	12	—	10	58	9	55	1	12	13	10	3	8	55	8	15	8	—
	21	"		2	38	40	33	7	11	49	10	59	10	10	3	8	11	7	4	8	—	7	50	7	30
	2	Nov.		—	26	26	21	5	13	—	12	—	11	—	19	26	45	45	—	9	—	8	36	8	—
Rain	9	"		5	22	27	22	5	12	48	11	—	10	30	—	42	42	42	—	9	15	9	—	9	24
	16	"		5	28	33	33	—	12	30	11	12	10	30	—	34	34	31	3	9	15	8	45	8	20
	23	"		—	22	22	22	—	13	—	11	—	10	30	3	40	43	39	4	9	30	8	—	7	30
	31	Okt.		10	38	48	46	2	13	10	12	4	11	—	—	91	91	91	—	8	42	8	27	8	17
Schrobenhausen	7	Nov.		2	33	35	35	—	13	3	12	26	11	26	—	112	112	112	—	8	44	8	30	8	—
	14	"		—	47	47	45	2	13	9	12	34	11	39	—	92	92	87	5	8	33	8	26	8	8
	21	"		2	39	41	36	5	13	8	12	28	11	46	5	97	102	94	8	8	4	7	51	7	37
	6	Nov.		5	200	205	138	67	12	6	11	7	10	11	2	36	38	37	1	8	30	8	20	8	—
Weissenhorn	13	"		67	176	243	143	100	11	39	10	57	10	12	1	29	30	27	3	8	30	8	10	8	—
	20	"		100	148	248	195	53	11	11	10	31	9	47	3	41	44	39	5	8	—	7	56	7	50
	27	"		53	139	192	173	19	11	18	10	31	9	46	5	29	34	31	—	8	20	8	—	7	40
Summa des verkauften Getreides							1809											6248							

* bedeutet Waitzen

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis								Preis		
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
30	9	39	—	39	— —	— —	— —	33	64	97	79	18	5 12	5 —	4 48	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
39	17	56	16	40	10 30	6 24	— —	18	80	98	86	12	5 —	4 54	4 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
40	28	68	—	68	— —	— —	— —	12	25	37	16	21	5 6	4 54	4 48	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
68	—	68	—	68	— —	— —	— —	21	91	112	78	34	5 18	5 6	4 48	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
00	262	362	285	77	8 45	8 13	7 41	146	143	289	185	104	5 —	4 46	4 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
77	208	285	215	60	9 8	8 31	7 10	104	71	175	68	107	5 —	4 48	4 41	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
60	231	291	270	21	8 38	8 30	7 50	107	152	259	158	101	4 56	4 45	4 21	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
21	231	252	185	67	8 55	8 18	7 52	101	107	208	117	91	4 44	4 36	4 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
37	80	117	97	20	8 —	7 14	6 21	1	76	77	77	—	5 3	4 56	4 35	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
20	147	167	127	40	7 55	7 17	6 2	—	144	144	143	1	4 54	4 42	4 25	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
40	134	174	152	22	7 55	7 6	6 16	1	97	98	98	—	4 53	4 43	4 29	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
22	167	189	160	29	7 36	7 —	6 7	—	161	161	151	10	4 44	4 34	4 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	325	325	325	—	7 42	7 27	7 12	3	63	66	65	1	5 17	5 5	4 50	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	376	376	358	18	7 39	7 18	6 58	1	69	70	66	4	5 16	5 6	4 57	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
18	456	474	331	143	7 12	6 55	6 34	4	65	69	61	8	5 2	4 52	4 35	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
143	162	305	304	1	6 58	6 44	6 31	8	34	42	42	—	5 10	4 55	4 43	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	4	8	5	3	7 30	7 15	7 —	4	21	25	24	1	5 —	4 40	4 18	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8	7	10	9	1	8 —	7 35	7 5	1	16	17	15	2	4 57	4 40	4 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	11	12	10	2	7 40	7 13	7 —	2	23	25	22	3	5 —	4 42	4 17	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	7	9	5	4	7 30	6 23	5 15	3	22	25	17	8	4 40	4 30	4 20	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	121	121	114	7	7 45	7 20	5 30	—	20	20	20	—	5 30	5 —	4 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7	147	154	148	6	7 45	7 —	6 15	—	39	39	39	—	5 30	5 12	4 45	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6	171	177	146	31	7 40	7 —	6 10	—	38	38	38	—	5 55	5 —	4 45	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
31	164	195	169	26	7 40	6 20	5 30	—	32	32	32	—	5 45	5 12	4 45	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	74	78	78	—	7 39	7 26	7 20	—	57	57	56	1	5 25	5 11	4 58	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	80	80	78	2	7 57	7 29	7 21	1	43	44	44	—	5 30	5 22	5 11	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	103	105	94	11	7 43	7 29	7 14	—	46	46	46	—	5 26	5 15	5 13	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
11	63	74	67	7	7 38	7 26	7 12	—	59	59	59	—	5 32	5 6	4 56	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	182	182	149	33	8 6	7 33	7 6	2	52	54	49	5	5 20	5 11	5 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
33	88	121	117	4	8 —	7 36	7 —	5	41	46	43	3	5 15	5 11	5 6	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	88	92	88	4	7 36	7 7	6 47	3	56	59	48	11	5 15	5 3	4 54	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	57	61	61	—	8 —	7 41	7 18	11	30	41	41	—	5 6	5 2	5 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		15797								6332									137				

Personal-Register.

A.

Aichberg, Revierförster, S. 139.
Albrecht, Pfarrer, S. 69.

B.

Balbier, Forstmeister, S. 130
Barth, v., Appellationsgerichts-Rath, S. 939.
Batz, Pfarrer, S. 1480.
Bauer, Wechselgerichts-Assessor, S. 69.
Bauer, Revierförster, 134. 136.
Baumeister, Kreiskassen-Offiziant, S. 511.
Baumgärtner, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, S. 1247.
Bauriedl, Landgerichts-Assessor, S. 1336.
Bertele, Patrimonial-Richter, S. 5.
Birkmayer, Staats-Schuldentilgungskasse-Buchhalter, S. 266.
Birzele, Pfarrer, 1338. 1591.
Bisani, Landgerichts-Assessor als Verweser, S. 1116.
Blaß, Appellationsgerichts-Rath, S. 1246. 1414.
Bleistein, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, S. 1246.
Böck, Rechnungs-Revisor, S. 412.
Bottler, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, S. 1246.
Boy, Revierförster, S. 134.
Brandmüller, Pfarrer, S. 1207.
Braun, Kreis- und Sadtgerichts-Rath, S. 1247.
Brugger, Oberlieutenant der Landwehr, S. 1309.
Buchner, Buchhaltungs-Gehilf der Staats-Schuldentilgungskasse, S. 266.
Bühler, Kapellmeister, S. 1207.
Burkhard, Progymnasial-Lehrer, S. 45.

C.

Carron du Val, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, S. 1246. 1591. Wechsel-Appellations-gerichts-Rath, S. 1415.

D.

Daiser, Forstwarth, S. 139.
Dauner, Forstmeister, S. 130.
Deffner, Benefiziat, S. 864.
Degenhardt, Revierförster, S. 134.
Dehm, Pfarrer, S. 69.
Demann, Pfarrer, 1294.
Desberger, Professor, S. 412.
Diepold, Revierförster, S. 134.
Diepold, Benefiziat, S. 1295.
Dietrich, Regierungs-Registrator, S. 511.
Dirr, Pfarrer, S. 45.
Dorner, Patrimonial-Richter, S. 1111.

E.

Eberhard, Oberförster, S. 139.
Eberle, Rechnungs-Commissär, S. 411.

Eberle, Pfarrer, S. 1391.
Eckert, Professor, S. 1365.
Egger, Revierförster, S. 134. 139.
Eggert, Revierförster, S. 134.
Egloff, Forstmeister, S. 130.
Ehrenthaler, Forstmeister, S. 138.
Eidelsperger, Pfarrer, S. 1164.
Eigen, Revierförster, S. 136
Eisenhofer, Pfarrer, S 1363.
Eisenschmid, Unterprogymnasial-Lehrer, S. 1364.
Enghardt, Rechnungs-Revisor, S. 412.
Engler, Pfarrer, S. 412.
Epp, Pfarrer, S. 68.
Erdle, Pfarrer, S. 140.
Erhard, Pfarrer, S. 661.
Eßl, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, 1247. Kreis- und Stadtgerichts-Rath, S. 1590.

F.

Fabris v., Revierförster, S. 132.
Fehlner, Professor, S. 1363.
Ficker, Offiziant bei der Staats-Schuldentilgungs-Commission, S. 307.
Fischer, Forstwarth, S. 139.
Fischer, Chorregent, S. 1207.
Fischer, Benefiziat, S. 1295.
Fleischmann, Hauptmann der Landwehr, S. 1165.
Fleißner, Rentbeamter, S. 412.
Förch, Professor und Seminär Inspektor, S. 1363.
Frenzl, Pfarrer, S. 661. 1000.
Freudensprung, Professor, S. 1363.
Friederich, Pfarrer, S. 811.
Fuchs, Subrektor und Progymnasial-Lehrer, S. 1366.
Fuchs, Quartiermeister der Landwehr, S. 1591.
Fürer, Freyherr v., Forstmeister, S. 130. 267.

G.

Galler, Patrimonial-Richter, S. 291.
Gaßner, Appellationsgerichts-Rath, S. 44.
Gast, Benefiziat, S. 1164.
Gayer, Revierförster, S. 134.
Gayer, Polizey-Offiziant. S. 466. 531.
Gebhardt, Landrichter, S. 1042.
Geiger, Revierförster, S. 134.
Gerstmayer, Pfarrer, S. 1366.
Gimmi, v., Landgerichts-Assessor, S. 1336.
Gingele, Pfarrer, S. 661.
Glas, Forstmeister, S. 130. 267.
Göbel, Pfarrer, S. 1043.
Göbl, Cooperator Expositus, S. 1207.
Götze, Revierförster, S. 132.
Goth, Appellationsgerichts-Rath, S. 1246. 1415.
Gramich, Wechselgerichts-Assessor, S. 69.
Grimm, Pfarrer, S. 606.
Griot, Regierungs-Kanzleyboth, S. 660.
Grünwalder, Pfarrer, S. 811.
Guggenberger, Kaplan, S. 142.
Guldener, Professor, S. 1362.

H.

Haag, Revierförster, S. 134.
Häberle, Oberprogymnasial-Lehrer, S. 1364.
Häckenstaller, Revierförster, S. 132.
Haible, Pfarrer, S. 69.
Haim, Benefiziat, S. 811.
Haindel, Revierförster, S. 134.
Hakl, Landgerichts-Arzt, S. 1415.
Haubenschmid, Offiziant bei der Staats-Schuldentilgungs-Commission, S. 307.
Heckel, v., Kreis- und Stadtgerichts-Direktor, S. 305.
Hedinger, Forstmeister, S. 138.
Hehl, Landgerichts-Assessor, S. 1336.
Heigel, Revierförster, S. 139.
Heigl, Professor, S. 1362.
Heinrich, rechtskundiger Magistrats-Rath, S. 226.
Heiß, Revierförster, S. 134.
Heiß v., Zwangarbeitshaus-Inspektor, S. 1294. 1337.
Henne, Revierförster, S. 134. 136.
Hiller, Landgerichts-Assessor, S. 1337.
Hirner, Benefiziat, S. 466.
Hitzelberger, Benefiziat, S. 191.
Hochwind, Pfarrer, S. 606.
Hölzl, Rektor und Professor, S. 1363.
Hofmann, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, S. 1246. 1415. 1556.
Hofnaß, Revierförster, S. 136.
Hohenadel, Forstmeister, S. 130.

Hohenadel, Kreisforst-Offiziant, S. 138.
Holdenried, Revierförster, S. 136.
Hormayr, Obervorbereitungs-Lehrer, S. 1481.
Huber, Forstwarth, S. 139.
Huber, Pfarrer, S. 1044.
Huber v., Wechselrichter, S. 1391.
Hüber, Major der Landwehr, S. 1557.
Hundbis, Patrimonial-Richter, S. 567.

J.

Jakobi, Revierförster, S. 132. 134.

K.

Kaindl, Forstgehilf, S. 251.
Kaspar v., Oberappellationsgerichts-Rath, S. 266.
Keck, Kreisforst-Controlleur, S. 138.
Keller, Benefiziat, S. 466.
Ketterle, Patrimonial-Richter, S. 409.
Kirchmayer, Forstwarth, S. 140.
Kirschner, Pfarrer, S. 864.
Klarmann v., Appellationsgerichts-Rath, S. 1246. 1414. 1415.
Klüg, Pfarrer, S. 1591.
Knoller, Wechselgerichts-Assessor, S. 69.
Koch, Forstmeister, S. 130.
Köberlein, Professor, S. 1362.
Kollmann, Revierförster, S. 132. 136.
Kraft v., Revierförster, S. 132.
Kranzfelder, Benefiziat, S. 1480.
Krapf, Pfarrer, S. 728. 1043.
Kratzer, Revierförster, S. 139.
Kraus, Quartiermeister der Landwehr, S. 864.
Kretzler, Chorregent, S. 1208.
Kreutner, Revierförster, S. 134.
Kristmann, Forstmeister, S. 130.
Kutter, Revierförster, S. 134.
Kuttler, Landrichter, S. 1042.

L.

Landes, Rechnungs-Revisor, S. 412.
Langenmantel v., Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist, S. 1415.
Langenmayer, Pfarrer, S. 661.
Leeb, Kreis- und StadtgerichtsRath, S. 1246.
Leixl, Revierförster, S. 132. 191.
Lerchenfeld, Freyherr v., Forstmeister, S. 130.
Lermer, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist, S. 1416.
Leyendeker, Landrichter, S. 939. 1415.
Liebl, Pfarrer, S. 68.
Loder, Pfarrer, S. 1294.
Loe, Rentbeamter, S. 1164.
Löhmann, Pfarrer, S. 226.
Luber, Rechnungs-Revisor, S. 1043.
Lukas, Appellationsgerichts-Rath, S. 44.
Lutz, Revierförster, S. 132.
Lutz, Kreisforst-Inspektor, S. 137.

M.

Männer, Pfarrer, S. 226.
Manhardt, Revierförster, S. 132.
Martin, Forstmeister, S. 138.
Martin, Oberförster, S. 139.
Massenbach, Freyherr von, Forstmeister S. 130.
Massenbach, Freyherr von, Major der Landwehr, S. 1557.
Matt, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, S. 1590.
Mayer, Pfarrer, S. 68.
Mayer, Revierförster, S. 132.
Mayer, Kreisforst-Offiziant, S. 138.
Mayer, Oberförster, S. 139.
Mayer, Unterprogymnasial-Lehrer, S. 1364. 1365. 1480.
Mayr, Revierförster, S. 132.
Meitinger, Revierförster, S. 139.
Merk, Obervorbereitungs-Lehrer, S. 1365.
Merk, Unterprogymnasial-Lehrer, S. 1481.
Merkl, Pfarrer, S. 191.
Metschnabel, Landgerichts-Assessor, S. 1415.
Meusel, Appellationsgerichts-Assessor, S. 44.
Mezger, Regierungs-Assessor, S. 1361.
Miltner, Appellationsgerichts-Assessor, S. 44.
Mittl, Schloß-Verwalter, S. 306. 511.
Mitsch, Pfarer, S. 68.
Mögele, Hauptmann der Landwehr, S. 1209.
Möllenthiel, Appellationsgerichts-Assessor, S. 44.
Moosmair, Rechnungs-Commissär, S. 411.

Moritz, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, S. 510.
Müller, Revierförster, S. 134.
Müller, Polizey-Offiziant, S. 466.
Müller, Benefiziat, S. 728.
Müller, Pfarrer, S. 1338.

N.

Nassal, Pfarrer, S. 306.
Negele, Pfarrer, S. 69. 306.
Neuhuber, Professor, S. 1365.
Niederreiter, Revierförster, S. 136.

O.

Oppert, Advokat als Stiftungs-Anwalt, S. 1591.
Osterrieder, Obervorbereitungs-Lehrer, S. 1364.
Ostler, Forstwarth, S. 139.
Ott von, Landgerichts-Assessor, S. 12.

P.

Paitner, Seminar-Direktor, S. 1361.
Passauer, Pfarrer, S. 1338.
Paur, Buchhaltungs-Gehilf der Staats-Schuldentilgungs-Kasse, S. 267.
Pestalazzi, Revierförster, S. 136.
Peteler, Revierförster, S. 136.
Peter, Revierförster, S. 132.
Pfaller, Pfarrer, S. 1000.
Pilo, Landgerichts-Diener, S. 660.
Pirkl, Appellationsgerichts-Rath, S. 44.
Plank, Kreiskasse-Offiziant, S. 511.
Polizka, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, S. 411.
Pracher, Appellationsgerichts-Kanzlist, S. 1000.
Prestele, Revierförster, S. 139.
Prinz, Pfarrer, S. 531.
Pröls, Revierförster, S. 136.
Pröß, Revierförster, S. 139.

R.

Rapp, Pfarrer, S. 811.
Rasch, Benefiziat, S. 372.
Rauch, Kreiskasse-Offiziant, S. 511.
Rauh, Forstwarth, S. 139.
Reischle, Untervorbereitungs-Lehrer, S. 1365.
Reitschuster, Rechnungs-Commissär, S. 411.
Resch, Pfarrer, S. 1362.
Ried, Hilfspriester, S. 1000.
Riedheim, Freyherr von, Major der Landwehr, S. 1557.
Ritter, Rentbeamter, S. 411.
Rittler, Revierförster, S. 134.
Rittler, Chorregent, S. 1208.
Röhrich, Appellationsgerichts-Rath, S. 44.
Römer, Revierförster, S. 136.
Rollenmüller, Pfarrer, S. 1526.
Roßnagl, Pfarrer, S. 1480.
Rothhammer, Revierförster, S. 139.

S.

Sailer, Oberförster, S. 139.
Sauder, Wechselgerichts-Assessor, S. 69.
Sartor von, Major der Landwehr, S. 1001.
Sauter, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, S. 1246. 1590.
Sauter, Wechsel-Appellationsgerichts-Rath, S. 1415.
Schaaf, Revierförster, S. 132.
Schäffer, Rentbeamter, S. 412.
Schallhammer, Professor, S. 1363.
Scheer, Revierförster, S. 132. 134.
Scheer, Forstwarth, S. 139.
Schenk, Forstwarth, S. 139.
Schertl, Patrimonial-Richter, S. 408.
Schilk, Oberlieutenant der Landwehr, S. 1081.
Schlang, Forstwarth, S. 139.
Schmalhofer, Pfarrer, S. 226.
Schmid, Forstwarth, S. 139.
Schmid, Pfarrer, S. 307.
Schmid von, Pfarrer, S. 512.
Schmid, Rentbeamter, S. 1164.

Schmid, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor, 1391.
Schmidt, Hauptmann der Landwehr, S. 1557.
Schmitmann, Benefiziat, S. 1206.
Schmitt, Revierförster, S. 132.
Schneid, Benefiziat, S. 662.
Schneider, Landgerichts-Assessor, S. 12.
Schnürle, Revierförster; S. 132.
Schönmezler, Landgerichts-Assessor, S. 660.
Schuler, Landgerichts-Arzt, S. 1206.
Schuster, Pfarrer, S. 1206.
Schwab, Revierförster, S. 132.
Schwab, Pfarrer, S. 1116.
Schwaiger, Patrimonial-Richter, S. 307.
Schweiggart, Lieutenant der Landwehr, S. 70.
Schweikart, Pfarrer, S. 1337.
Seelmayer, Professor, S. 1363.
Senning, Benefiziat, S. 1591.
Seyfried, Pfarrer, S. 1480.
Sicherer von, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, S. 411.
Sichlern, von Regierungs-Sekretär, S. 511.
Silbermann von, Revierförster, S. 132.
Sinzinger, Pfarrer, S. 864.
Speiser, Oberlieutenant der Landwehr, S. 939.
Sponsel, Revierförster, S. 139.
Sprinkart, Forstwarth, S. 139.
Stadler, Revierförster, S. 268.
Stapf, Kreisforst-Offiziant, S. 138.
Steeger, Revierförster, S. 132.
Stegmann, Benefiziat, S. 306.
Stegmayer, Pfarrer, S. 662.
Steichele, Landgerichts-Assessor, S. 659.
Steinheil, Revierförster, S. 139.
Steinmetz, Revierförster, S. 134.
Steugel, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, S. 1557.
Stich, Landgerichts-Assessor, S. 266.
Stich, Pfarrer, S. 1116.
Strauch, Pfarrer, 1080.
Strehle, Revierförster, S. 132. 191.
Streicher, Chorregent, S. 1207.
Strobel, Patrimonial-Richter, S. 408.
Strohmayer, Professor, S. 1363.

T.

Thalhauser, Landgerichts-Assessor, S. 1336.
Theis, Landgerichts-Diener, S. 1295.
Thombach, Revierförster, S. 268.
Trips, Regierungs-Registraturs-Gehilf, S. 511.

U.

Unterberger, Revierförster, S. 139.

V.

Verry, Graf von, Oberst der Landwehr, S. 1080.
Vögele, Zwangsarbeitshaus-Verwalter, S. 1294. 1337.
Vogl, Regierungs-Sekretär, S. 511.
Vogler, Revierförster, S. 136.
Vongall, Burgvogt, S. 306.
Vopelius, Forstmeister, S. 130.
Voraus, funktionirender Landgerichts-Assessor, S. 1116.
Vorbrugg, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist, S. 1416.

W.

Wacker, Pfarrer, S. 661.
Wagner, Benefiziat, S. 1080. 1590.
Walch, Revierförster, S. 132. 136.
Walchner, Revierförster, S. 136.
Wallner, Pfarrer, S. 512.
Walter, Pfarrer, S. 864.
Weber, Wechsel-Appellationsgerichts-Rath, S. 1415.
Weigert, Conrektor und Professor, S. 1365.
Weinstein, Landgerichts-Diener, S. 660.
Weiß, Studienlehrer, S. 1366.
Welzhofer, Hauptmann der Landwehr, S. 1081.
Wenz, Revierförster, S. 134.
Weymar, Forstmeister, S. 138.
Wiegand, Forstmeister, S. 130.
Will, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, S. 1590.
Willer, Forstgehilf, S. 251.
Windhagauer, Oberlieutenant der Landwehr, S. 1209.
Wirth, Landgerichts-Diener, 660. 811.

Witschka, Kapellmeister, S. 1207.
Wolf, Appellationsgerichts-Kanzlist, S. 1000.
Wucherer, Oberappellationsgerichts-Rath, S. 44.
Wurzer, Landgerichts-Assessor, S. 266.

Z.

Zacherl, Regierungs-Rath, 1336.
Zscherpel, Hauptmann der Landwehr, S. 1557.

Orts-Register.

A.

Ach, Gemeinde, S. 972.
Achsheim, Gemeinde, S. 629.
Adelsried, Gemeinde, S. 1578.
Adelzhausen, Gemeinde, S. 336.
Aeschach, Gemeinde, S. 1073.
Affaltern, Gemeinde, S. 1546.
Affing, Gemeinde, S. 336.
Agawang, Gemeinde, S. 1578.
Aichach; Landgericht, S. 335.
Aichen, Gemeinde, S. 1402.
Aislingen, Gemeinde, S. 485.
Aitrang, Gemeinde, S. 1178.
Akams, Gemeinde, S. 972.
Alberzell, Gemeinde, S. 1354.
Aletshausen, Gemeinde, S. 1402.
Algertshausen, Gemeinde, S. 1338. 1558.
Allenberg, Gemeinde, S. 337.
Alsmoos, Gemeinde, S. 337.
Altdorf, Gemeinde, S. 1139.
Altenbaindt, Gemeinde, S. 486.
Altenmünster, Gemeinde, S. 1579.
Altensteig, Gemeinde, S. 1093.
Altesheim, Gemeinde, S. 525.
Altlaubenberg, Patrimonial-Gericht, S. 567.
Altstädten, Gemeinde, S. 1323.
Altusried, Gemeinde, S. 686.
Ambach, Gemeinde, S. 1130.
Amberg, Gemeinde, S. 1378.
Amendingen, Gemeinde, S. 1182.
Amerdingen, Gemeinde, S. 830.
Anhausen, Gemeinde, S. 629.
Anhofen, Gemeinde, S. 763. 1378.
Anried, Gemeinde, S. 1579.
Anwalding, Gemeinde, S. 549.
Apfeltrach, Gemeinde, S. 1092.
Apfeltrang, Gemeinde, S. 1178.
Aresing, Gemeinde, S. 1354.
Aretsried, Gemeinde, S. 1579.
Arlesried, Gemeinde, S. 1182.
Asbach, Gemeinde, S. 525.
Asch, Gemeinde, S. 402.
Attenhausen, Gemeinde, S. 1182. 1403.
Attenhofen, Gemeinde, S. 1514.
Au, Gemeinde, S 892.
Auchsesheim, Gemeinde, S. 525.
Auerberg, Gemeinde, S. 581.
Aufhausen, Gemeinde, S. 337.
Aufheim, Gemeinde, S. 892.
Aufkirch, Gemeinde, S. 402.
Aulzhausen, Gemeinde, S. 550.
Aurbach, Gemeinde, S. 1579.
Autenried, Gemeinde, S. 763.
Ay, Gemeinde, S. 1514.
Aystetten, Gemeinde, S. 629.

B.

Baar, Gemeinde, S. 1130.
Babenhausen, Herrschaftsgericht, S. 399.
Babenhausen, Gemeinde, S. 399.
Bachern, Gemeinde, S 550. 1557.
Bachhagel, Gemeinde, S. 1070.
Bächingen an der Brenz, Gemeinde, S. 1070.
Bairaberg, Gemeinde, S. 550.
Baisweil, Gemeinde, S 976.
Balderschwang, Gemeinde, S. 972.
Ballersdorf, Gemeinde, S. 1130.
Ballhausen, Gemeinde, S. 1070.
Balmertshofen, Gemeinde, S. 1266.

Balzhausen, Gemeinde, S. 1403.
Batzenhofen, Gemeinde, S. 630.
Baumgarten, Gemeinde, S. 685.
Bayerdilling, Gemeinde, S. 1226.
Bayerfeld, Gemeinde, S. 526.
Bayershofen, Gemeinde, S 486.
Bayersried, Gemeinde, S. 1403.
Bebenhausen, Gemeinde, S. 399.
Bedernau, Gemeinde, S. 1092.
Behlingen, Gemeinde, S. 1137.
Bekstetten, Gemeinde, S. 1379.
Bellenberg, Gemeinde, S. 892.
Benningen, Gemeinde, S. 1182.
Berabach, Gemeinde, S. 337.
Berg, Gemeinde, S. 307. 526. 1515.
Berg im Gau, Gemeinde, S. 1355.
Bergen, Gemeinde, S. 1131.
Bergendorf, Gemeinde, S. 1226.
Bergheim, Gemeinde, S. 630. 1131.
Berkheim, Gemeinde, S. 486.
Bernbach, Gemeinde, S. 337. 1139.
Bernbeuern, Gemeinde, S. 581.
Bertoltshofen, Gemeinde, S. 1139.
Bettlinshausen, Gemeinde, S. 893.
Betzigau, Gemeinde, S. 1020.
Betzisried, Gemeinde, S 1182.
Beuren, Gemeinde, S. 1266.
Biberach, Gemeinde, S. 1266
Biberachzell, Gemeinde, S. 1267.
Biberbach, Gemeinde, S. 1546.
Biberberg, Gemeinde, S 1267.
Biburg, Gemeinde, S. 1580.
Bichel, Gemeinde, S. 973.
Bidingen, Gemeinde, S. 1139.
Billenhausen, Gemeinde, S 1403.
Binnenbach, Gemeinde, S. 337.
Binswangen, Gemeinde, S. 1547.
Birkach, Gemeinde, S. 1075.
Bittenbrunn, Gemeinde, S. 1131.
Blaichach, Gemeinde, S 973.
Blankenburg, Gemeinde, S 1138.
Bliensbach, Gemeinde, S. 1547.
Blindheim, Gemeinde, S. 830.
Bonhofen, Gemeinde, S. 402.
Bobingen, Gemeinde, S. 1320.
Bodolz, Gemeinde, S. 1073.
Bohen, Gemeinde, S. 1183.
Bofeurente, Gemeinde, S. 1073.
Bokberg, Gemeinde, S. 1547.
Bolsterlang, Gemeinde, S. 973.
Bonfal, Gemeinde, S. 1226.
Bonstetten, Gemeinde, S. 1580.
Boos, Gemeinde, S. 399.
Breitenbronn, Gemeinde, S. 1580.
Breitenthal, Gemeinde, S. 1267.
Bronnen, Gemeinde, S. 402.
Bruk, Gemeinde, S. 1131.
Brunnen, Gemeinde, S. 1355.
Bubenhausen, Gemeinde, S. 1514.
Bubesheim, Gemeinde, S. 763.
Buch, Gemeinde, S. 1227. 1515 1580.
Buchdorf, Gemeinde, S. 526.
Buchenberg, Gemeinde, S. 1020.
Buchloe, Landgericht, S. 402.
Buchloe, Gemeinde, S. 402.
Bühl, Gemeinde, S. 764.
Burg, Gemeinde, S. 1178. 1323.
Burgadelshausen, Gemeinde, S. 550.
Burgau, Landgericht, S. 431.
Burgau, Gemeinde, S 431.
Burgberg, Gemeinde, S. 1324.
Burggen, Gemeinde, S. 581.
Burghagel, Gemeinde, S. 1070.
Burk, Gemeinde, S. 1404.
Burlafingen, Gemeinde, S. 764.
Burtenbach, Gemeinde, S. 431.
Burtenbach, Patrimonial-Gericht, S. 1527.
Buttenwiesen, Gemeinde, S. 1547.
Buxach, Gemeinde, S. 687.
Burheim, Herrschaftsgericht, S. 485.
Burheim, Gemeinde, S. 485.

D.

Dasing, Gemeinde, S. 551.
Dattenhausen, Gemeinde, S. 1070.
Darberg, Gemeinde, S. 1183.
Deffingen, Gemeinde, S. 764.
Deisenhofen, Gemeinde, S. 830.
Deissenhausen, Gemeinde, S. 1404.
Denklingen, Gemeinde, S. 402.
Denzingen, Gemeinde, S. 765.
Derching, Gemeinde, S 551.
Derndorf, Gemeinde, S. 1068.
Deubach, Gemeinde, S. 432. 1580.
Deuringen, Gemeinde, S. 630.
Dezenaker, Gemeinde, S. 1132.
Diedorf, Gemeinde, S. 630.
Dienhausen, Gemeinde, S. 403.

Diepoltshofen, Gemeinde, S. 1355.
Diepolz, Gemeinde, S. 974.
Dietershofen, Gemeinde, S. 893. 1515.
Dietmannsried, Gemeinde, S. 687.
Dietratsried, Gemeinde, S. 1183.
Dikenreishausen, Gemeinde, S. 687.
Dillingen, Landgericht, S. 485.
Dillishausen, Gemeinde, S. 403.
Dinkelscherben, Gemeinde, S. 1580.
Dirlewang, Gemeinde, S. 1093.
Dopshofen, Gemeinde, S. 631.
Dosingen, Gemeinde, S. 976.
Donaualtheim, Gemeinde, S. 486.
Donauwörth, Landgericht, S. 525.
Dornstetten, Gemeinde, S. 403.
Dorschhausen, Gemeinde, S. 1093.
Druisheim, Gemeinde, S. 1548.
Dünkelshausen, Gemeinde, S. 1132.
Dürlauingen, Gemeinde, S. 685.
Durach, Gemeinde, S. 1021.

E.

Ebenhausen, Gemeinde, S. 1132.
Ebenhofen, Gemeinde, S. 1139.
Ebenried, Gemeinde, S. 1227.
Ebersbach, Gemeinde, S. 432. 1179.
Ebershausen, Gemeinde, S. 1267.
Ebratshofen, Gemeinde, S. 1450.
Echenbrunn, Gemeinde, S. 1070.
Echerschwang, Gemeinde, S. 582.
Echlishausen, Gemeinde, S. 765.
Echsheim, Gemeinde, S. 1227.
Edelshausen, Gemeinde, S. 1355.
Edelstetten, Herrschaftsgericht, S. 549.
Edelstetten, Gemeinde, S. 549.
Edenbergen, Gemeinde, 631.
Edenhausen, Gemeinde, S. 337. 1404.
Edenried, Gemeinde, S. 338.
Egelhofen, Gemeinde, S. 1093.
Egenhofen, Gemeinde, S. 432.
Egg an der Günz Gemeinde S. 1183.
Eggelstetten, Gemeinde, 1181.
Eggenthal, Gemeinde, S. 976.
Ehekirchen, Gemeinde, 1132.
Ehingen, Gemeinde, S. 1138.
Eichenhofen, Gemeinde, S. 432.
Eisenberg, Gemeinde, S. 582.
Eisenbrechtshofen, Gemeinde, S. 1548.
Eisenburg, Gemeinde, S. 1183.
Eisingersdorf, Gemeinde, S. 338.
Eismannsberg, Gemeinde, S. 551.
Ekarts, Gemeinde, S. 974.
Eknach, Gemeinde, S. 337.
Ellerbach, Gemeinde, 487.
Ellgau, Gemeinde, S. 1181.
Ellhofen, Gemeinde, S. 1450.
Elliglofen, Gemeinde, S. 403.
Ellzee, Gemeinde, S. 765.
Emmenhausen, Gemeinde, S. 403.
Emmersaker, Gemeinde, S. 1548.
Engetried, Gemeinde, S. 1183.
Engishausen, Gemeinde, S. 893.
Enzenstetten, Gemeinde, 582.
Eppisburg, Gemeide, 487.
Eppishausen, Gemeinde, S. 1068.
Eppishofen, Gemeinde, S. 1580.
Erbishofen, Gemeinde, S. 1516.
Erisried, Gemeinde, S. 1093.
Erkheim, Gemeinde, S. 1183.
Erlingen, Gemeinde, S. 1548.
Erlingshofen, Gemeinde, S. 526.
Eschach, Gemeinde, S. 582.
Ettelried, Gemeinde, S. 1581.
Ettenbeuern, Gemeinde, S. 432.
Etting, Gemeinde, S. 1227.
Ettlishofen, Gemeinde, S. 1516.
Ettringen, Gemeinde, S. 1379.
Eurasburg, Gemeinde, S. 551.
Eurishofen, Gemeinde, S. 403.
Eutenhausen, Gemeinde, S. 1094.

F.

Faimingen, Gemeinde, S. 1071.
Faulenbach, Gemeinde, S. 583.
Feigenhofen, Gemeinde, S. 1548.
Feldheim, Gemeinde, S. 1228.
Feldkirchen, Gemeinde, S. 1132.
Fellheim, Gemeinde, S. 893.
Fernmittenhausen, Gemeinde, S. 1132.
Ferthofen, Gemeinde, S. 687.
Finningen, Gemeinde, S. 765.
Fischach, Gemeinde, S. 1581.
Fischen, Gemeinde, S. 974.
Fleinhausen, Gemeinde, S. 1581.
Frankenhofen, Gemeinde, S. 403.
Frankenried, Gemeinde, S. 976.

Frauenriedhausen, Gemeinde, S. 1071.
Frauenstetten, Gemeinde, S. 1548.
Frauenzell, Gemeinde, S. 687.
Frechenrieden, Gemeinde, S. 1184.
Freyenried, Gemeinde, S. 551.
Freyhalden, Gemeinde, S. 433.
Friedberg, Landgericht, S. 549.
Friedbergerau, Gemeinde, S. 551.
Friesenried, Gemeinde, S. 1179.
Frikenhausen, Gemeinde, S. 1184.
Fristingen, Gemeinde, S. 487.
Füssen, Landgericht, S. 581.
Füssen, Gemeinde, S. 583.

G.

Gabelbach, Gemeinde, S. 1581.
Gabelbachergreuth, Gemeinde, S. 1581.
Gablingen, Gemeinde, S. 631.
Gachenbach, Gemeinde, S. 1356.
Gallenbach, Gemeinde, S. 338.
Gangwolf, Gemeinde, S. 403.
Gannertshofen, Gemeinde, S. 1516.
Gaulzhofen, Gemeinde, S. 338.
Gebenhofen, Gemeinde, S. 551.
Geisenried, Gemeinde, S. 1179.
Gempfing, Gemeinde, S. 1228.
Genderkingen, Gemeinde, S. 527.
Gennach, Gemeinde, S. 1320.
Gerbenhofen, Gemeinde, S. 1516.
Gernstall, Gemeinde, S. 1094.
Gerolsbach, Gemeinde, S. 1356.
Gerstbofen, Gemeinde, S. 631.
Gestratz, Gemeinde, S. 1451.
Gldtt, Herrschaftsgericht, S. 685.
Gldtt, Gemeinde, S. 685.
Gldttweng, Gemeinde, S. 433.
Gdggingen, Landgericht, S. 629.
Gdggingen, Gemeinde, S. 631.
Gdrisried, Gemeinde, S. 1139.
Goldbach, Gemeinde, S. 433.
Gottenau, Gemeinde, S. 1184.
Gotteshofen, Gemeinde, S. 1133.
Gottmannshofen, Gemeinde, S. 1549.
Graben, Gemeinde, S. 1321.
Grafertshofen, Gemeinde, S. 1516.
Greimeltshofen, Gemeinde, S. 400.
Gremheim, Gemeinde, S. 831.
Griemolzhausen, Gemeinde, S. 1356.
Griesbekerzell, Gemeinde, S. 338.
Grimoltsried, Gemeinde, S. 1379.
Grbnenbach, Landgericht, S. 686.
Grbnenbach, Gemeinde, S. 687.
Grosaitingen, Gemeinde, S. 1321.
Grosanhausen, Gemeinde, S. 433.
Groskitzighofen, Gemeinde, S. 1321.
Groskötz, Gemeinde, S. 765.
Grosküssendorf, Gemeinde, S. 765.
Grünenbach, Gemeinde, S. 1451.
Grünenbaindt, Gemeinde, S. 1581.
Guggenberg, Gemeinde, S. 1184.
Günz, Gemeinde, S. 1184.
Günzburg, Landgericht, S. 763.
Gundelsdorf, Gemeinde, S. 338.
Gundremingen, Gemeinde, S. 487.
Gunzenheim, Gemeinde, S. 527.
Gunzesried, Gemeinde, S. 974.
Guttenberg, Patrimonial-Gericht, S. 5.
Guttenberg, Gemeinde, S. 976.

H.

Haberskirch, Gemeinde, S. 532.
Habertsweiler, Gemeinde, S. 191. 1404.
Häder, Gemeinde, S. 1581.
Häuser, Patrimonial-Gericht, S. 409.
Hafenhofen, Gemeinde, S. 686.
Hafenreuth, Gemeinde, S. 527.
Haggau, Gemeinde, S. 1133.
Hainhofen, Gemeinde, S. 631.
Hairenbuch, Gemeinde, S. 400.
Haitzen, Gemeinde, S. 1184.
Haldenwang, Gemeinde, S. 433. 1021.
Hammel, Gemeinde, S. 631.
Hammerstetten, Gemeinde, S. 433.
Handzell, Gemeinde, S. 338.
Harbatshofen, Gemeinde, S. 1451.
Harthausen, Gemeinde, S. 552. 765.
Hasberg, Gemeinde, S. 1094.
Haselbach, Gemeinde, S. 413. 1068. 1228.
Haslangkreit, Gemeinde, S. 339.
Haunsheim, Gemeinde, S. 1071.
Haunstetten, Gemeinde, S. 632.
Hauswies, Gemeinde, S. 339.
Haupeltshofen, Gemeinde, S. 1404.
Hausen, Gemeinde, S. 339. 765. 1071. 1094. 1268.
Hawangen, Gemeinde, S. 1184.
Heege, Gemeinde, S. 1073.
Hegelhofen, Gemeinde, S. 1516.
Hegenenbach, Gemeinde, S. 1549.
Heimenegg, Gemeinde, S. 1094.
Heimenkirch, Gemeinde, S. 1451.
Heimertingen, Gemeinde, S. 400.

Heimpersdorf, Gemeinde, S. 1228.
Helchenried, Gemeinde, S. 1094.
Hennhofen, Gemeinde, S. 487.
Heratsried, Gemeinde, S. 1549.
Herbertshofen, Gemeinde, S. 1549.
Heretshofen, Gemeinde, S. 400.
Hergensweiler, Gemeinde, S. 1073.
Herrnstetten, Gemeinde, S. 833.
Hessenlohe, Gemeinde, S. 1133.
Hettlingen, Gemeinde, S. 1549.
Hilgertshausen, Gemeinde, S. 339.
Hiltefingen, Gemeinde, 1379.
Hindelang, Gemeinde, S. 1324.
Hirschbach, Gemeinde, S. 1549.
Hirschenhausen, Gemeinde, S. 1356.
Hirschzell, Gemeinde, S. 977.
Hittistetten, Gemeinde, S. 1516.
Hochdorf, Gemeinde, S. 552.
Hochwang, Gemeinde, S. 766.
Höchstädt, Landgericht, S. 830.
Höfa, Gemeinde, S. 552.
Hörezhausen, Gemeinde, S. 339.
Hörrmannsberg, Gemeinde, S. 552.
Hörzhausen, Gemeinde, S. 1356.
Höselhurst, Gemeinde, S. 766.
Hohenraunau, Gemeinde, S. 1404.
Hohenreichen, Gemeinde, S. 1549.
Hohenzell, Gemeinde, S. 339.
Hoiren, Gemeinde, S. 1073.
Hollenbach, Gemeinde, S. 339. 1133.
Holzen, Gemeinde, S. 1550.
Holzheim, Gemeinde, S. 487. 766. 1228.
Holzschwang, Gemeinde, S. 766.
Honsolgen, Gemeinde, S. 403.
Hopfen, Gemeinde, S. 583.
Hopferau, Gemeinde, S. 583.
Hopferbach, Gemeinde, S. 1179.
Horgau, Gemeinde, S. 1582.
Horgauergreuth, Gemeinde, S. 1682.
Hürben, Gemeinde, S. 1405.
Hürblingen, Gemeinde, S. 632.
Hütting, Gemeinde, S. 1133.
Huttenwang, Gemeinde, S. 1180.

J.

Ichenhausen, Gemeinde, S. 766.
Jedesheim, Gemeinde, S. 894.
Jengen, Gemeinde, S. 404.
Jettingen, Gemeinde, S. 433.
Ignhausen, Gemeinde, S. 340.
Illdorf, Gemeinde, S. 1228.
Illerberg, Gemeinde, S. 1517.
Illereichen, Herrschaftsgericht, S. 833.
Illereichen, Gemeinde, S. 834.
Illerfeld, Patrimonial-Gericht, S. 291.
Illertissen, Landgericht, S. 632.
Illertissen, Gemeinde, S. 894.
Illerzell, Gemeinde, S. 1517.
Immelstetten, Gemeinde, S. 1380.
Immendorf, Gemeinde, S. 1229.
Immenstadt, Gemeinde, S. 662. 974.
Immenstadt, Landgericht, S. 972.
Immenthal, Gemeinde, S. 1180.
Inchenhofen, Gemeinde, S. 340.
Ingenried, Gemeinde, S. 977. 1140.
Ingstetten, Gemeinde, S. 1268.
Inneberg, Gemeinde, S. 894.
Inningen, Gemeinde, S. 632.
Ioshofen, Gemeinde, S. 1133.
Irsee, Gemeinde, S. 977.
Irsingen, Gemeinde, S. 1380.

K.

Kadelzhofen, Gemeinde, S. 1517.
Kaisheim, Gemeinde, S. 527.
Karlshuld, Patrimonial-Gericht, S. 408.
Karlshulo, Gemeinde, S. 1133.
Karlskron, Gemeinde, S. 1133.
Karrdorf, Gemeinde, S. 688.
Kaufbeuern, Landgericht, S. 976.
Kellmünz, Gemeinde, S. 834.
Kemnat, Gemeinde, S. 1180.
Kemnath, Gemeinde, S. 434.
Kempten, Landgericht, S. 1020.
Ketterschwang, Gemeinde, 977.
Kettershausen, Gemeinde, S. 401.
Kiklingen, Gemeinde, S. 831.
Kimmertshofen, Gemeinde, S. 340.
Kimratshofen, Gemeinde, S. 688.
Kirchdorf, Gemeinde, S. 1094.
Kirchhaslach, Gemeinde, S. 401.
Kirchheim, Herrschaftsgericht, S. 1068.
Kirchheim, Gemeinde, S. 1069.
Kißing, Gemeinde, S. 552.
Kleinaitingen, Gemeinde, S. 1321.
Kleinberghofen, Gemeinde, S. 340.
Kleinbeuern, Gemeinde, S. 434.
Kleinkitzighofen, Gemeinde, S. 1321.
Kleinkötz, Gemeinde, S. 766.
Kleinküssendorf, Gemeinde, S. 766.
Klenau, Gemeinde, S. 1356.
Klimmach, Gemeinde, S. 1322.
Klingen, Gemeinde, S. 340.
Klosterberg, Gemeinde, S. 1356.

Klosterbeuern, Gemeinde, S. 894.
Kongetried, Gemeinde, S. 1095.
Kongshausen, Gemeinde, S. 1069.
Konradshofen, Gemeinde, S. 1380.
Konzenberg, Gemeinde, S. 434.
Kraftisried, Gemeinde, S. 1180.
Kreutzanger, Gemeinde, S. 1075.
Kreuzthal, Gemeinde, S. 1021.
Kriegshaber, Gemeinde, S. 632.
Kristertshofen, Gemeinde, S. 1268.
Kronburg, Gemeinde, S. 688.
Krugzell, Gemeinde, S. 1022.
Kühbach, Gemeinde, S. 340.
Kühnhausen, Gemeinde, S. 1229.
Küllenthal, Gemeinde, S. 1550.
Kunding, Gemeinde, S. 1209.
Kuzzenhausen, Gemeinde, S. 1582.

L.

Lachen, Gemeinde, S. 1185.
Laimering, Gemeinde, S. 552.
Lamendingen, Gemeinde, S. 404.
Landensberg, Gemeinde, S. 434.
Landshausen, Gemeinde, S. 1071.
Lanenberg, Gemeinde, S. 1185.
Langegg, Gemeinde, S. 583.
Langeneifnach, Gemeinde, S. 1075.
Langenerringen, Gemeinde, S. 1324.
Langenhaslach, Gemeinde, S. 1405.
Langenmoosen, Gemeinde, S. 1357.
Langenreichen, Gemeinde, S. 1550.
Langweid, Gemeinde, S. 632.
Lauben, Gemeinde, S. 1022. 1185.
Lauchdorf, Gemeinde, S. 977.
Laugna, Gemeinde, S. 1550.
Lauingen, Landgericht, S. 1070.
Lauterbach, Gemeinde, S. 527. 1357. 1405.
Lauterbrunn, Gemeinde, S. 1550.
Lautrach, Gemeinde, S. 688.
Lechbruk, Gemeinde, S. 583.
Lechfeld, Gemeinde, S. 1322.
Lechhausen, Gemeinde, S. 553.
Leder, Gemeinde, S. 404.
Legau, Gemeinde, S. 688.
Leibi, Gemeinde, S. 767.
Leidling, Gemeinde, S. 1134.
Leinheim, Gemeinde, S. 767.
Leitershofen, Gemeinde, S. 632.
Lengenfeld, Gemeinde, S. 404.
Lengenwang, Gemeinde, S. 583.
Leuterschach, Gemeinde, S. 1140.
Lichtenau, Gemeinde, S. 1134.
Limpach, Gemeinde, S. 434.
Lindach, Gemeinde, S. 1582.
Lindau, Landgericht, S. 1073.
Lindenberg, Gemeinde, S. 404. 1452.
Litzelburg, Gemeinde, S. 632.
Loppenhausen, Gemeinde, S. 1095.
Lorenz St., Gemeinde, S. 1022.
Lutzingen, Gemeinde, S. 831.

M.

Märtingen, Gemeinde, S. 527.
Mainbach, Gemeinde, S. 340.
Manching, Gemeinde, S. 1134.
Mang St., Gemeinde, S. 1022.
Margertshausen, Gemeinde, S. 632.
Markt, Gemeinde, S. 1550.
Martinszell, Gemeinde, S. 1022.
Mattsies, Gemeinde, S. 1380.
Maurstetten, Gemeinde, S. 977.
Mayerhofen, Gemeinde, S. 1452.
Mehring, Gemeinde, S. 553. 1557.
Mehringerau, Gemeinde, S. 553.
Meiselstein, Gemeinde, S. 974. 1324.
Meitingen, Gemeinde, S. 1550.
Memhölz, Gemeinde, S. 1022.
Memmenhausen, Gemeinde, S. 1405.
Memmingerberg, Gemeinde, S. 1185.
Merching, Gemeinde, S. 553.
Meßhofen, Gemeinde, S. 1268.
Mikhausen, Herrschaftsgericht, S. 1075.
Mikhausen, Gemeinde, S. 1076.
Mindelaltheim, Gemeinde, S. 434. 1558.
Mindelau, Gemeinde, S. 1095.
Mindelheim, Landgericht, S. 1092.
Mindelzell, Gemeinde, S. 1405.
Missen, Gemeinde, S. 974.
Mittelberg, Gemeinde, S. 1324.
Mittelneufnach, Gemeinde, S. 1380.
Mittelstetten, Gemeinde, S. 1229. 1322.
Mitten, Gemeinde, S. 1074.
Möbingen, Gemeinde, S. 487.
Mönstetten, Gemeinde, S. 488.
Mörgen, Gemeinde, S. 1069.
Mörslingen, Gemeinde, S. 831.
Mohreuhausen, Gemeinde, S. 401.
Moos, Gemeinde, S. 1134.
Mosbach, Gemeinde, S. 1324.
Motzenhofen, Gemeinde, S. 340.
Mühlhausen, Gemeinde, S. 553.
Mühlried, Gemeinde, S. 1357.

Mündling, Gemeinde, S. 527.
Münster, Gemeinde, S. 527. 1076. 1229.
Münsterhausen, Gemeinde, S. 1405.
Mussenhausen, Gemeinde, S. 1095.
Muthmannshofen, Gemeinde, S. 688.
Muttershofen, Gemeinde, S. 1405.

N.

Nassenbeuern, Gemeinde, S. 1095.
Natterhausen, Gemeinde, S. 1268.
Nersingen, Gemeinde, S. 767.
Nesselwang, Gemeinde, S. 583.
Neuburg, Landgericht, S. 1130.
Neuburg an der Kamlach, Herrschaftsgericht, S. 1137.
Neuburg, an der Kamlach, Gemeinde, S. 1137.
Neuhausen, Gemeinde, S. 767.
Neukirchen, Gemeinde, S. 1229.
Neumünster, Gemeinde, S. 1582.
Neusäß, Gemeinde, S. 633.
Neuulm, Landgericht und Polizey-Commissariat, S. 1138.
Neuulm, Gemeinde, S. 1138.
Niederdorf, Gemeinde, S. 1185.
Niederhausen, Gemeinde, S. 1268.
Niederraunau, Gemeinde, S. 1406.
Niederrieden, Gemeinde, S. 1185.
Niederschönenfeld, Gemeinde, S. 1229.
Niedersonthofen, Gemeinde, S. 975.
Niederstaufen, Gemeinde, S. 1452.
Niederstimm, Gemeinde, S. 1134.
Nonnenhorn, Gemeinde, S. 1074.
Nordendorf, Herrschaftsger., S. 1138. 1272.
Nordendorf, Gemeinde, S. 1138.
Nordheim, Gemeinde, 528.
Nordhofen, Gemeinde, S. 1482.
Nordholz, Gemeinde, S. 1268.
Nornheim, Gemeinde, S. 767.

O.

Obenhausen, Gemeinde, S. 1269.
Oberauerbach, Gemeinde, S. 1095.
Oberbaar, Gemeinde, S. 1230.
Oberbachern, Gemeinde, S. 340.
Oberbächingen, Gemeinde, S. 1071.
Oberbeuern, Gemeinde, S. 977.
Oberbleichen, Gemeinde, S. 1137.
Oberdissen, Gemeinde, S. 404.
Oberdorf, Landgericht, S. 1139.
Oberdorf, Gemeinde, S. 1140.
Oberegg, Gemeinde, S. 1185. 1269.
Oberelchingen, Gemeinde, S. 767.
Oberfahlheim, Gemeinde, S. 767.
Oberfinningen, Gemeinde, S. 832.
Obergermaringen, Gemeinde, S. 977.
Obergessertshausen, Gemeinde, S. 1406.
Oberglauheim, Gemeinde, S. 832.
Obergriesbach, Gemeinde, S. 340.
Obergünzburg, Landgericht, S. 1178.
Obergünzburg, Gemeinde, S. 1180.
Oberhausen, Gemeinde, S. 633. 1134. 1269.
Oberkamlach, Gemeinde, S. 1095.
Oberknöringen, Gemeinde, S. 434.
Oberlliezheim, Gemeinde, S. 832.
Obermauerbach, Gemeinde, S. 340.
Obermödlingen, Gemeinde, S. 1071.
Oberndorf, Gemeinde, S. 340. 1182.
Oberndorf, Herrschaftsgericht, S. 1181.
Oberneufnach, Gemeinde, S. 1380.
Oberostendorf, Gemeinde, S. 404.
Oberpeiching, Gemeinde, S. 1230.
Oberrammingen, Gemeinde, S. 1380.
Oberreichenbach, Gemeinde, S. 1517.
Oberreitnau, Gemeinde, S. 1074.
Oberreute, Gemeinde, S. 1452.
Oberrieden, Gemeinde, S. 1096.
Oberroth, Gemeinde, S. 894.
Oberrottau, Weiler, S. 191.
Oberschnaitbach, Gemeinde, S. 340.
Oberschönbach, Gemeinde, S. 340.
Oberschönberg, Gemeinde, S. 1583.
Oberschönegg, Gemeinde, S. 894.
Oberstdorf, Gemeinde, S. 1324.
Oberstimm, Gemeinde, S. 1134.
Oberthingau, Gemeinde, S. 1180.
Oberthürheim, Gemeinde, S. 1551.
Oberwaldbach, Gemeinde, S. 434.
Oberwesterheim, Gemeinde, S. 1186.
Oberwiesenbach, Gemeinde, S. 1269.
Oberwittelsbach, Gemeinde, S. 340.
Oberzeitlbach, Gemeinde, S. 341.
Offingen, Gemeinde, S. 768.
Osterschwang, Gemeinde, S. 975.
Olgishofen, Gemeinde, S. 401.
Ollarzried, Gemeinde, S. 1186.
Opfenbach, Gemeinde, S. 1452.
Ortlfing, Gemeinde, S. 1135.
Ortlfingen, Gemeinde, S. 1138.
Ostendorf, Gemeinde, S. 1551.
Osterberg, Gemeinde, S. 894.
Osterbuch, Gemeinde, S. 1551.

Osterzell, Gemeinde, S. 978.
Osterzhausen, Gemeinde, S. 1230.
Ottakers, Gemeinde, S. 1325.
Ottmaring, Gemeinde, S. 553.
Ottmarshausen, Gemeinde, S. 633. 1322.
Ottobeuern, Landgericht, S. 1182.
Ottobeuern, Gemeinde, S. 1186.
Orenbrunn, Gemeinde, S. 768.

P.

Paar, Gemeinde, S. 553. 1558.
Peindlkirch, Gemeinde, S. 554.
Pessenburgheim, Gemeinde, S. 1230.
Petersdorf, Gemeinde, S. 341.
Petersthal, Gemeinde, S. 1325.
Peterswörth, Gemeinde, S. 1071.
Peutenhausen, Gemeinde, S. 1357.
Pfaffenhausen, Gemeinde, S. 1096.
Pfaffenhofen, Gemeinde, S. 554. 1517. 1551.
Pfersee, Gemeinde, S. 633.
Pforzen, Gemeinde, S. 978.
Pfronten, Gemeinde, S. 584.
Pfuhl, Gemeinde, S. 768.
Pichl, Gemeinde, S. 341. 1135.
Pleß, Gemeinde, S. 401.
Pöttmes, Gemeinde, S. 1230.
Preitenbronn, Gemeinde, S. 1096.
Premach, Gemeinde, S. 1406.
Prettelshofen, Gemeinde, S. 1551.
Probstried, Gemeinde, S. 689.
Pronney, Gemeinde, S. 1096.

R.

Räderzhausen, Gemeinde, S. 554.
Rain, Landgericht, S. 1226.
Raitenbuch, Gemeinde, S. 1582.
Randelsried, Gemeinde, S. 341.
Rapperzell, Gemeinde, S. 341.
Rannertshofen, Gemeinde, S. 1517.
Rechbergreuten, Gemeinde, S. 488.
Rechtis, Gemeinde, S. 1023.
Rehling, Gemeinde, S. 341.
Reichau, Gemeinde, S. 401.
Reichenstein, Gemeinde, S. 1230.
Reichertshofen, Gemeinde, S. 1135. 1406.
Reicholzried, Gemeinde, S. 689.
Reinhartshausen, Gemeinde, S. 633. 1322.
Reinhartsried, Gemeinde, S. 1180.
Reisensburg, Gemeinde, S. 768.
Reistingen, Gemeinde, S. 488.
Rematsried, Gemeinde, S. 1140.
Remshardt, Gemeinde, S. 768.
Rennertshofen, Gemeinde, S. 1269.
Rettenbach, Gemeinde, S. 768. 1140. 1186. 1357.
Rettenberg, Gemeinde, S. 1325.
Rettenbergen, Gemeinde, S. 633.
Reutern, Gemeinde, S. 1582.
Reutti, Gemeinde, S. 768.
Reuttin, Gemeinde, S. 1074.
Riblingen, Gemeinde, S. 1551.
Ried, Gemeinde, S. 435. 554. 1137. 1583.
Rieden, Gemeinde, S. 554. 584. 769. 978.
Riedensheim, Gemeinde, S. 1135.
Rieder, Gemeinde, S. 1140.
Riedhausen, Gemeinde, S. 769.
Riedheim, Gemeinde, S. 769. 1230.
Riedlingen, Gemeinde, S. 528.
Riedsend, Gemeinde, S. 488.
Rinnenthal, Gemeinde, S. 554.
Ritzisried, Gemeinde, S. 1517.
Röffingen, Gemeinde, 435.
Röthenbach, Gemeinde, S. 1452.
Roggenburg, Landgericht, S. 1266.
Roggen, Gemeinde, S. 1551.
Rohr, Gemeinde, S. 1406.
Rohrbach, Gemeinde, S. 554.
Rohrnfels, Gemeinde, S. 1135.
Romelsried, Gemeinde, S. 1583.
Ronsberg, Gemeinde, 1181.
Roßbach, Gemeinde, S. 554.
Roßhaupten, Gemeinde, S. 435. 584.
Roth, Gemeinde, S. 1518.
Rudratshofen, Gemeinde, S. 1141.
Rükholz, Gemeinde, S. 584.
Rupperszell, Gemeinde, S. 341.

S.

Saameister, Gemeinde, S. 584.
Sachsenried, Gemeinde, S. 405.
Saimbach, Gemeinde, S. 343.
Salgen, Gemeinde, S. 1096.
Sallach, Gemeinde, S. 1231.
Sandizell, Gemeinde, S. 1357.
Sankt Lorenz, Gemeinde, S. 1022.
Sankt Mang, Gemeinde, S. 1022.
Sattelberg, Gemeinde, S. 1358.
Saulengrain, Gemeinde, S. 1096.
Schabringen, Gemeinde, S. 488.
Schäffstall, Gemeinde, S. 528.

Scheffau, Gemeinde, S. 1452.
Scheidegg, Gemeinde, S. 1453.
Scheppach, Gemeinde, S. 435.
Scherneck, Patrimonial-Gericht, S. 1526.
Scherstetten, Gemeinde, S. 1381.
Schiltberg, Gemeinde, S. 343.
Schinau, Gemeinde, S. 1453.
Schlegelsberg, Gemeinde, S. 1186.
Schliengen, Gemeinde, S. 978.
Schlipsheim, Gemeinde, S. 633.
Schneidbach, Gemeinde, S. 585.
Schnekenhofen, Gemeinde, S. 769.
Schnellmannskreut, Gemeinde, S. 343.
Schnuttenbach, Gemeinde, S. 435.
Schöllang, Gemeinde, S. 1325.
Schönbach, Gemeinde, S. 343.
Schöneback, Gemeinde, S. 1583.
Schöneberg, Gemeinde, S. 1583.
Schönenberg, Gemeinde, S. 435. 1096.
Schönesberg, Gemeinde, S. 413. 1231.
Schönleuthen, Gemeinde, S. 343.
Schorn, Patrimonial-Gericht, S. 408.
Schorn, Gemeinde, S. 1231.
Schrezheim, Gemeinde, S. 488.
Schrobenhausen, Landgericht, S. 1354.
Schüßen, Gemeinde, S. 1269.
Schwabbruk, Gemeinde, S. 405.
Schwabek, Gemeinde, S. 1381.
Schwabmühlhausen, Gemeinde, S. 1323.
Schwabmünchen, Landgericht, S. 1320.
Schwaighausen, Gemeinde, S. 1186.
Schwenneback, Gemeinde, S. 832.
Schwenningen, Gemeinde, S. 832.
Seeg, Gemeinde, S. 585.
Seestall, Gemeinde, S. 405.
Seifertshofen, Gemeinde, S. 1270.
Senden, Gemeinde, S. 1518.
Sibnach, Gemeinde, S. 1381.
Siegertshofen, Gemeinde, S. 1359.
Sielenbach, Gemeinde, S. 343. 1296.
Sigmarszell, Gemeinde, S. 1074.
Silheim, Gemeinde, S. 1270.
Simmerberg, Gemeinde, S. 1453.
Singenbach, Gemeinde, S. 1358.
Sinning, Gemeinde, S. 1135.
Sirchenried, Gemeinde, S. 555.
Sittenbach, Gemeinde, S. 555.
Sixtngern, Gemeinde, S. 555.
Sonderheim, Gemeinde, S. 832.
Sontheim, Gemeinde, S. 1187. 1552.
Sonthofen, Landgericht, S. 1323.
Sonthofen, Gemeinde, S. 1325.
Spök, Gemeinde, S. 1096.
Stadl, Gemeinde, S. 1231.
Stadtbergen, Gemeinde, S. 634.
Stätzling, Gemeinde, S. 555.
Staudheim, Gemeinde, S. 1231.
Staufen, Gemeinde, S. 975. 1072.
Stein, Gemeinde, S. 975.
Steinach, Gemeinde, 555. 585.
Steinbach, Gemeinde, S. 689. 1141.
Steinekirch, Gemeinde, S. 1583.
Steingriff, Gemeinde, S. 1318.
Steinheim, Gemeinde. S. 769. 832. 1187
Steppach, Gemeinde, S. 634.
Stepperg, Gemeinde, S. 1135.
Stettenhofen, Gemeinde, S. 634.
Stettwang, Gemeinde, S. 978.
Stiefenhofen, Gemeinde, S. 975.
Stötten, Gemeinde, S. 1097. 1141.
Stoffenried, Gemeinde, S. 1270.
Stokenfau, Gemeinde, S. 343.
Stokheim, Gemeinde, S. 1381.
Stozard, Gemeinde, S. 344.
Straß, Gemeinde, 769. 1136.
Straßberg, Gemeinde, S. 1323.
Streitheim, Gemeinde, S. 1583.
Strobenried, Gemeinde, S. 1358.
Stupfenbach, Gemeinde, S. 344
Sulzbach, Gemeinde, S. 344
Sulzberg, Gemeinde, S. 1023.
Sulzdorf, Gemeinde, S. 528.
Sulzschneid, Gemeinde, S. 1141.

T.

Täfertingen, Gemeinde, S. 634.
Tafertshofen, Gemeinde, S. 1270.
Taiting, Gemeinde, S. 555.
Tandern, Gemeinde, S. 344.
Tapfheim, Gemeinde, S. 833.
Thaal, Gemeinde, S. 1518.
Thalfingen, Gemeinde, S. 769.
Thalhausen, Gemeinde, S. 344.
Thalhofen, Gemeinde, S. 978. 1141.
Thalkirchdorf, Gemeinde, S. 975.
Thann, Gemeinde, S. 1074.
Thannenberg, Gemeinde, S. 585.
Thannhausen, Herrschaftsgericht, S. 1359.
Thierhaupten, Gemeinde, S. 1231.
Tiefenbach, Gemeinde, S. 894. 976.
Tiefenried, Gemeinde, S. 1406.
Todtenweis, Gemeinde, S. 344.

Todtenried, Gemeinde, S. 344.
Traunried, Gemeinde, S. 1381.
Trunkelsberg, Gemeinde, S. 1187.
Türkheim, Landgericht, S. 1378.
Türkheim, Gemeinde, S. 1381.
Tussenhausen, Gemeinde, S. 1381.

U.

Ummenhofen, Gemeinde, S. 405.
Ungerhausen, Gemeinde, S. 1187.
Unterauerbach, Gemeinde, S. 1097.
Unterbaar, Gemeinde, S. 1231.
Unterbächingen, Gemeinde, S. 1072.
Unterbleichen, Gemeinde, S. 1406.
Unterdissen, Gemeinde, S. 405.
Unteregg, Gemeinde, S. 1187.
Untereichen, Gemeinde, S. 834.
Unterelchingen, Gemeinde, S. 769.
Unterfahlheim, Gemeinde, S. 770.
Unterfinningen, Gemeinde, S. 833.
Untergermaringen, Gemeinde, S. 978.
Untergessertshausen, Gemeinde, S. 634.
Unterglauheim, Gemeinde, S. 833.
Untergriesbach, Gemeinde, S. 345.
Unterhagenried, Gemeinde, S. 1407.
Unterhausen, Gemeinde, S. 1136.
Unterholzgünz, Gemeinde, S. 1187.
Unterkamlach, Gemeinde, S. 1097.
Unterknöringen, Gemeinde, S. 435.
Unterliezheim, Gemeinde, S. 833.
Untermarxfeld, Gemeinde, S. 1136.
Untermeitingen, Gemeinde, S. 1323.
Untermödlingen, Gemeinde, S. 1072.
Unterostendorf, Gemeinde, S. 405.
Unterrammingen, Gemeinde, S. 1382.
Unterreitnau, Gemeinde, S. 1075.
Unterriedern, Gemeinde, S. 1097.
Unterrohr, Gemeinde, S. 435.
Unterroth, Gemeinde, S. 895.
Unterschönberg, Gemeinde, S. 1583.
Unterschnaitbach, Gemeinde, S. 345.
Unterstall, Gemeinde, S. 1136.
Unterthingau, Gemeinde, S. 1181.
Unterthürheim, Gemeinde, S. 1552.
Unterumbach, Gemeinde, S. 555.
Unterwiesenbach, Gemeinde, S. 1270.
Unterwittelsbach, Gemeinde, S. 345.
Untrasried, Gemeinde, S. 1181.
Ursberg, Landgericht, S. 1402.
Ursberg, Gemeinde, S. 1407.
Ustersbach, Gemeinde, S. 1584.
Uttenhofen, Gemeinde, S. 1584.

W.

Wallried, Gemeinde, S. 1584.
Weitriedhausen, Gemeinde, S. 1072.
Willenbach, Gemeinde, S. 1552.
Wöhringen, Gemeinde, S. 895.
Wolfersdorf, Gemeinde, S. 1358.
Wolfertshofen, Gemeinde, S. 1518.
Wolfratshofen, Gemeinde, S. 689.
Vorderschellenbach, Gemeinde, S. 1407.

Waal, Gemeinde, S. 405.
Waalhaupten, Gemeinde, S. 405.
Wächtering, Gemeinde, S. 1232.
Wagenhofen, Gemeinde, S. 1136.
Wahlberg, Gemeinde, S. 634.
Walchshofen, Gemeinde, S. 345.
Wald, Gemeinde, S. 1141. 1382.
Walda, Gemeinde, S. 1231.
Waldkirch, Gemeinde, S. 436.
Waldstetten, Gemeinde, S. 770.
Walfertshofen, Gemeinde, S. 191. 1407.
Wallenhausen, Gemeinde, S. 1270.
Wallerdorf, Gemeinde, 1232.
Waltenhausen, Gemeinde, S. 401.
Waltenhofen, Gemeinde, S. 1023.
Waltrams, Patrimonial-Gericht, S. 1142.
Waltrams, Gemeinde, S. 1165. 1453.
Wangen, Gemeinde, S. 1358.
Warmisried, Gemeinde, S. 1097.
Wasserburg, Gemeinde, S. 770.
Wattenweiler, Gemeinde, S. 770.
Wehringen, Gemeinde, S. 1323.
Weichering, Gemeinde, S. 1136.
Weicht, Gemeinde, S. 1382.
Weihdorf, Gemeinde, S. 1232.
Weilach, Gemeinde, S. 1358.
Weilbach, Gemeinde, S. 1097.
Weilenbach, Gemeinde, S. 1359.
Weiler, Gemeinde, S. 401. 895. 1453.
Weiler, Landgericht, S. 1450.
Weinried, Gemeinde, S. 402.
Weisingen, Gemeinde, S. 488.
Weissenhorn, Herrschaftsgericht, S. 1514.
Weissensberg, Gemeinde, S. 1075.
Weissensee, Gemeinde, S. 585.
Weitenried, Gemeinde, S. 555.
Weitnau, Gemeinde, S. 1453.
Welden, Gemeinde, S. 1584.
Wengen, Gemeinde, S. 1023 1232. 1552.
Wertach, Gemeinde, S. 1325.

Wertingen, Landgericht, S. 1546.
Wertingen, Gemeinde, S. 1552.
Wessiszell, Gemeinde, S. 556.
Westendorf, Gemeinde, S. 979. 1552.
Westernach, Gemeinde, S. 1097.
Westheim, Gemeinde, S. 634.
Wettenhausen, Gemeinde, S. 436.
Wiedergeltingen, Gemeinde, S. 1382.
Wieneden, Gemeinde, S. 1187.
Wiesenbach, Gemeinde, S. 1232.
Wifferzhausen, Gemeinde, S. 556.
Wiggensbach, Gemeinde, S. 1023.
Wildprechtszell, Gemeinde, S. 345.
Wildpoldsried, Gemeinde, S. 1023.
Wilhams, Gemeinde, S. 1454.
Willishausen, Gemeinde, S. 1584.
Willofs, Gemeinde, S. 1181.
Wilmetshofen, Gemeinde, S. 1584.
Winden, Gemeinde, S. 1136.
Winterbach, Gemeinde, S. 686.
Winterrieden, Gemeinde, S. 895.
Winzer, Gemeinde, S. 1097. 1165.
Wittislingen, Gemeinde, S. 488.
Witzighausen, Gemeinde, S. 1518.
Wdrishofen, Gemeinde, S. 1382.
Wdringen, Gemeinde, S. 689.
Wdrleschwang, Gemeinde, S. 1584.
Wdrnitzstein, Gemeinde, S. 528.
Wohmbrechts, Gemeinde, S. 1075. 1210.
Wolfertschwende, Gemeinde, S. 1188.
Wollbach, Gemeinde, S. 1585.
Wollishausen, Gemeinde, S. 1585.
Wollmatshofen, Gemeinde, S. 1407.
Wollomos, Gemeinge, S. 345.
Wolperstetten, Gemeinde, S. 833.
Wortelstetten, Gemeinde, S. 1553.
Wulfrazhausen, Gemeinde, S. 556.
Wullenstetten, Gemeinde, S. 1518.

Z.

Zabling, Gemeinde, S. 345.
Zaierzhofen, Gemeinde, S. 1270.
Zeisertshofen, Gemeinde, S. 1382.
Zell, Gemeinde, 689. 1137.
Ziemetshausen, Gemeinde, S. 1407.
Zierthein, Gemeinde, S. 1072.
Zillenberg, Gemeinde, S. 556.
Zirgesheim, Gemeinde, S. 518.
Zöschingen, Gemeinde, S. 1072.
Zuchering, Gemeinde, S. 1137.
Zusam, Gemeinde, S. 528.
Zusamaltheim, Gemeinde, S. 1553.
Zusamzell, Gemeinde, 1553.
Zusmarshausen, Landgericht, S. 1578.
Zwieselbach, Gemeinde, S. 585.

Sachen-Register.

A.

Amortisation von Urkunden, S. 278. 422. 429. 483. 516. 573. 666. 818. 821. 826. 867. 1169. 1258. 1366. 1396. 1438. 1506. 1544. 1566. 1598.
Amtsbürgschaftswesen, S. 490.
Anstellungs-Prüfung protestant. Pfarramts-Kandidaten, S. 410.
Anwesens-Verkauf, S. 13. 17. 20. 49. 53. 54. 55. 72. 79. 82. 143. 145. 147 152. bis 155. 193. 197. 199. 228. 229. 232. 233. 239. 241. bis 244. 270. 274. 276. 280. 281. 309. 311. bis 315. 319. 321. bis 328. 374. 375. 378. bis 385. 388. bis 398. 416. bis 420. 467. bis 481. 513. bis 523. 535. bis 548. 573. bis 579. 611 614. bis 618. 622. 623. 626. 662. bis 671. 675. bis 682. 729. 731. 734. 741. bis 746. 818. 823. bis 827. 875. 880. 881. 885. 888. 955. bis 961. 968. 969. 1010. 1013. 1014. 1045. bis 1049 1055. 1060 bis 1063. 1081. 1087. 1119 bis 1128. 1166. bis 1172. 1213. bis 1221. 1250. bis 1257. 1296. bis 1302 1340 bis 1347. 1369. 1370. 1373. 1376. 1394. 1399. 1435. bis 1448. 1503. bis 1509. 1538. bis 1543. 1558. bis 1570. 1597. bis 1608.
Armuthszeugniß-Ausstellung für Studierende, S. 1386.
Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten, S. 1079.
Auswanderer, aus Rußland zurückgekehrte, S. 436.
Auswanderungen von Personen weiblichen Geschlechts, S. 407. 772.

B.

Bäche und Abzugsgräben-Räumung, S. 406.
Bäume-Verkauf, S. 1346.
Bauhandwerker-Bildung in München, S. 106.
Bauwesen und Landesverschönerung, Herausgabe eines Monatsblattes für solche, S. 123. 529.
Benefiziums-Erledigung, S. 15. 129. 252. 463. 544. 570. 619. 654. 657. 693. 741. 810. 996. 1041. 1112. 1204. 1367. 1392. 1524. 1585. 1600. 1602.
Beschlagschmiede-Unterricht, S. 659.
Besoldungs-Mehrungs-Taxen-Bezahlung, S. 587.
Beziehen inländischer Jahrmärkte, S. 66.
Bienen- und Obstbaumzuchts-Unterricht, S. 1553.
Bierbeaufsichtigungs-Nachweisung, S. 1203.
Biersatz, S. 30. 211. 369. 467.
Bordereaux-Einsendung über die Verpflegung k. k. österreichischer Truppen, S. 1455.
Bothen-Ordnung, S. 1457.
Bräuwesens-Unterricht, S. 1248.
Brandversicherungs-Beiträge, pro $18\frac{29}{21}$ S. 213.
Brandversicherungs-Beiträge, pro $18\frac{41}{42}$ S. 930.
Brandversicherungs-Beiträge von Staats-Gebäuden, S. 834.

C.

Collecte zum Bau der protestantischen Kirche zu Kaufbeuern, S. 32. 808. 1077.
Collecte zur Unterstützung der durch Brand Verunglückten zu Deggendorf, S. 1076.
Collecte zum Bau der katholischen Kirche zu Fürth, S. 1109.
Collecte zum Bau der protestantischen Kirche zu Frankenthal, S. 1162.
Collecte für die durch Brand Verunglückten zu Wegscheid, S. 1360.
Comunal-Rechnungen, Stellung, S. 7.
Concurs-Prüfung der Bewerber um Patrimonial-Richters-Stellen II. Klasse, S. 122.
Concurs-Prüfung der Kandidaten des höheren Lehramts, S. 161.
Concurs-Prüfung der Adspiranten zum Forstdienst, S. 162. 690.
Concurs-Prüfung der Rechts-Kandidaten, S. 250.
Concurs für Aufnahme der Eleven in die Veterinär-Schule, S. 658.
Concurs-Prüfung der theologischen Kandidaten zur Aufnahme in das Klerikal-Seminar zu Dilingen, S. 635.
Concurs-Prüfung zur Erlangung von Schulbenefizien, S. 1276.
Conscriptionskosten-Rechnungs-Einsendung pro $18\frac{21}{22}$, S. 1078.
Cours der Staatspapiere (siehe Staatspapier-Cours.)

D.

Danksagung der durch Brand verunglückten Bewohner Deggendorfs, S. 1542.
Dekanats-Erledigung, S. 1588.
Diäten der Rechtspraktikanten bey den königl. Landgerichten, S. 1555.
Diakonats-Erledigung, S. 265. 465. 529. 604. 1389.
Dienst-Exigenz für die Stiftungs- und Comunal Curatel des Oberdonau-Kreises pro $18\frac{39}{41}$, S. 94. 165., pro $18\frac{21}{22}$, S. 695. 783.
Dienstnotizzen, S. 12. 44. 68. 130. 191. 226. 266. 305. 372. 411. 466. 510. 531. 571. 606. 659. 727. 810. 864. 939. 1000. 1042. 1080. 1116. 1164. 1206. 1246. 1294. 1336. 1361. 1391. 1414. 1480. 1526. 1556. 1590.
Dienstordnung der bürgerlichen Magistrats-Räthe, S. 770.

E.

Ediktstage-Ausschreibung in Konkursen, S. 214.
Einstands-Kapitalien-Berechnung für entlassene Einsteher, S. 1036.
Erziehungs-Institut zu Neuburg, Austritt aus demselben, S. 1202.
Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Comunal Curatel des Oberdonau-Kreises pro. $18\frac{39}{41}$, S. 94. 165. pro $18\frac{21}{22}$, S. 695. 783.

F.

Fabrik und Manufaktur Uebertragung an neue Innhaber, S. 1143.
Feldmäuse-Vertilgung, S. 1101. 1383.
Feuerpolizey, S. 774.
Flachs-Verkauf, S. 55.
Fleischsatz-Berechnungs-Anträge, S. 8.
Fleischtaxe, S. 122. 289. 690. 1036. 1274. 1454.
Forstwesens-Praxis, S. 807.
Frauenzimmer-Hüte gepreßte von Wien, oder vielmehr derer mit Bleyweiß gemischter Kith, S. 1038.
Frucht-Verkauf, S. 19. 23. 24. 58. 80. 83. 85. 152. 157. 158. 204. 285. 286. 320. 323. 329. 393. 396. 397. 423. 427. 477. 522. 524. 540. 548. 577. 578. 580. 626. 628. 678. 684. 743. 748. 875. 878. 884. 960. 962. 1012. 1013. 1061. 1063. 1065. 1088. 1089. 1121. 1129.
Fuhrleute- und Bothen-Beeinträchtigung, S. 807.

G.

Gantsache, S. 21. 46. 53. 71. 74. 78. 149. 153. 154. 192. 195. bis 197. 272. 274. 280. 284. 308. 310. 312. 318. 320. 322. 324. 326. 331. 373. 386. 390. 394. 416. 517. 532. 533. 537. 539. 542. 545. 572. 620. 624. 625. 673. 674. 820. 868. 871. 873. 876. 881. 955. 966. 1017. 1052. 1176. 1210. 1395. 1396. 1432. 1440. 1441. 1499. 1501. 1563. 1565. 1572. 1598.
Gehalt der Hilfspriester bey organisirten Pfarreyen, S. 924.
Geheimeraths-Taxen-Aufhebung von Darleihen aus Stiftungs- und Comunal-Kassen, S. 91.
Gemeindepfleger-Funktionen, Uebertragung an den Gemeinde-Vorsteher, S. 90.
Gemeindewahlen-Vornahms-Kosten, S. 1024.
Gemeinde-Wahlen (siehe Wahlen für die Gemeindestellen.)
Gendarmerie-Corps Organisation, S. 1277.
General-Comandos Auflösung, S. 896.
Gerichtsstand der Land-Herrschafts- und Patrimonial-Richter, dann Landgerichts-Assessoren und Actuare, S. 1232.
Gesinde-Tax und Arbeitslohn, S. 936.
Getreidhandels Hauptübersicht, pro $18\frac{20}{21}$, S. 35.
Getreid-Mittelpreise, pro $18\frac{20}{21}$, S. 37.
Guts-Verkauf, S. 236. 963. 1057.
Guts-Verpachtung, S. 1303.

H.

Handels-Compagnie, Rheinisch-Westindische in Elberfeld, S. 1456.
Hausierhandel mit Eisen, S. 691.
Hebammen-Lehrkurs Eröffnung, S. 124. 937.
Hilfspriester-Gehalt bey organisirten Pfarreyen, S. 924.
Holzklafter-Maaß, S. 371.
Huf- und Beschlagschmiede-Sommer-Lehrkurs, S. 43.
Hypotheken-Gesetz-Einführung, S. 749. 1306.

J.

Jagd-Verpachtung, S. 76. 422. 520. 579. 683. 742. 969. 1056. 1129. 1397. 1400 1566.
Jahrmärkte (siehe Beziehen derselben.)
Jahrtags-Gebühren der organisirten Klosterpfarreyen, S. 39.
Industrie-Ausstellung in München, S. 1117.
Insinuations-Urkunden bey Reklamationen an Frankreich, S. 1275.
Intelligenzblatts Bestellung, S. 1326.

K.

Kalkbrennerey Aufsicht durch die k. Polizey-Behörden, S. 1144.
Kirchen- und Pfarrhof-Bauten, wozu das Aerar zu konkurriren hat, S. 556.
Kirchen-Vorstände, Einführung bey protestantischen Pfarrgemeinden, S. 719. 1113.
Kondiakonats Erledigung, S. 1163.
Kreis-Notizzen (siehe Dienstnotizzen.)
Kreis-Umlags Verwendung, pro $18\frac{20}{21}$, S. 492.
Kreis-Umlage-Ausschreibung pro $18\frac{1}{22}$, S. 779.
Kreis-Umlagen, Bestimmung, zu welchen Baugegenständen solche zu erheben sind, S. 1107.

L.

Landwirthschafts-Fest in München, im

Jahr 1822, S. 939. 1001. 1247. 1416. 1482. 1527.
Legate, S. 267. 1410.
Lehrerstelle Erledigung, S. 1556.
Lohnkutscher, Reisen mit solchen, S. 1201.
Lohnrößlerwesen, S. 692.

M.

Mäuse-Vertilgung, S. 1101. 1383.
Magistrate und Gemeinde-Bevollmächtigte der Städte:
Aichach, S. 207.
Augsburg, S. 25. 226. 1208. 1294.
Dilingen, S. 28.
Günzburg, S. 63.
Höchstädt, S. 61.
Immenstadt, S. 209.
Lindau, S. 70.
Mindelheim, S. 86.
Neuburg, S. 70.
Schrobenhausen, S. 531.
der Märkte:
Aindling, S. 159.
Burgheim, S. 287.
Hohenwarth, S. 226.
Schwabmünchen, S. 1208.
Thannhausen, S. 247.
Zusmarshausen, S. 88.
Malzaufschlags-Gefährdung, S. 776.
Militär-Appellationsgericht in Civil-Rechtssachen, S. 895.
Militär-Pflichtigkeit der Kandidaten der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg, S. 1188.
Milzseuche unter den Hausthieren, Maaßregeln hierwegen, S. 912.
Mobilien-Verkauf, S. 578. 872. 1015. 1122. 1263.
Mühlgut-Verkauf, S. 377. 384.
Mundtodts-Erklärung, S. 1166. 1607.

N.

Nachlaß-Gegenstände, Competenz der Gemeinde-Verwaltungen in denselben, S. 92.

O.

Obstbaumzuchts-Unterricht, S. 1553.
Oehl-Erzeugung im Innland, S. 1521.

P.

Paß-Taxen, S. 638.
Pensions-Zahlungen Zurechnungen der k. Rentämter an die Kreiskasse, S. 293.
Pfarramts-Kandidaten, geprüfte von dem protestantischen Consistorium, S. 999.
Pfarrey-Erledigungen, S. 9. 11. 67. 128. 164. 225. 253. 265. 294 305. 371. 465. 507. bis 510. 530. 571. 603. 605. 653. 655. 656. 693. 731. 732. 809. 848 bis 851. 995. 998. 1040. 1205. 1327. 1359. 1387. 1390. 1412. bis 1414. 1476. bis 1479. 1525. 1586. bis 1589.
Pfarrhof-Bauten (siehe Kirchen- und Pfarrhof-Bauten.)
Präkluſiv-Erkenntniße, S. 1264. 1300. 1371.
Prämien-Vertheilung des allgemeinen Landgestüts, S. 635.
Prüfungen an den Obergymnasial-Klassen des Oberdonau-Kreises, S. 994.

R.

Realitäten-Verkauf, S. 140. 198. 203. 283. 396. 573. 877. 962. 1047. 1048. 1223. 1256. 1367. 1372. 1434. 1443. 1502. 1562. 1604.
Rechts-Angelegenheiten Besorgung der Rural-Gemeinden und Stiftungen, S. 1591.
Rechts-Praktikanten geprüfte seit dem Jahr 1809, S. 249.

S.

Salz-Verkauf en detail, S. 569.
Salz-Verkauf nach dem Gewicht, S. 6.
Salzwagen von Holz, S. 290.
Schafweide-Verpachtung, S. 1220. 1253. 1345.
Schankung, wohlthätige an das evangelische Waisenhaus in Augsburg, S. 1408.
Schlachtviehs-Aufsicht Verschärfung S. 773.
Schuldienst-Erledigung, S. 10. 11. 41. 42. 997. 1042.
Schulinspektionen Bildung, S. 979.
Schulnachrichten, S. 811. 1592.
Staatspapier-Cours, S. 23 59. 84. 157. 205. 246. 285. 333. 397. 429. 483. 523. 547. 579. 627. 683. 747. 828. 890. 970. 1018. 1066. 1090. 1128. 1176. 1224. 1264. 1304. 1352. 1376. 1400. 1448. 1512. 1544. 1576. 1608.
Staats-Paſſiv-Kapitalien Rückzahlung an die Stiftungen, S. 1098.

Staats-Realitäten Verkaufs-Bestimmungen, S. 1411.
Stammbaum des königl. baier. Hauses von Schraml, S. 40.
Stellung der Comunal-Rechnungen, S. 7.
Stiftungs-Anwalts Ernennung zu Augsburg, S. 1220.
Stiftungs- und Comunal-Vermögens, Veränderungs-Anzeige, S. 1200.
Stipendien-Concurs Prüfung, S. 449.
Stipendien-Etats Vorlage, pro 18$\frac{22}{23}$ 936.
Stipendien der Familien und Orte S. 463.
Syndiakonats-Erledigung, S. 163. 254.

T.

Taubstummen-Unterricht zu Augsburg, S. 983.
Taxe von Kinds-Verträgen, S. 588.
Taxen von Ausfertigungen der Administrativ-Stellen, S. 1271. 1474.
Taxen für Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen durch land- und gutsherrliche Gerichte, S. 1519.
Tax-Ordnungs Anwendung für kontentiose und nicht kontentiose Gegenstände, S. 561.
Thiertreiber wilder Thiere, Aufsicht hierüber, S. 932.
Truppen-Verpflegungs Zahlungen pro 18$\frac{13}{14}$ 107. 181. 215. 255. 296. 356. 640. 705. 795. 836. 900. 984. 1026. pro 18$\frac{15}{16}$ 346. pro 18$\frac{16}{19}$ 450. 513. 590. 1147. 1190. 1234. 1280. 1328.

U.

Uhrenhandel mit fremden Uhren, S. 568.
Ulmenbaum-Vermehrung in den Domänen-Waldungen, S. 565.
Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche in den ältern 6 Kreisen des Königreichs, S. 850.
Ursprungs-Zeugnisse über die in die Nachbarstaaten gehenden baier. Erzeugnisse und Fabrikate, S. 1464.
Urtheils-Publikation, S. 521.

V.

Verschollenheits-Erklärung, S. 83. 821. 885. 1082. 1221. 1298. 1299. 1395. 1567. 1574. 1597. 1609.
Viehhandel mit Tirol, S. 1273.
Vorladung, S. 15. bis 19. 22. 45. bis 52. 56. 59. 74. 75. 77. 84. 142. bis 146. 151. 152. 156. 192. bis 196. 200. bis 205. 227. bis 235. 240. 244. 246. 268. bis 282. 309 315. bis 317. 325. 330. 331. 332. 375. 380. bis 392. 415. 418. 420. 424. 427. bis 430. 469. 473. 477. 480. bis 484. 515. 518. 533. bis 536. 540. bis 542. 547. 576. 607. bis 617. 621. 632. 664. 670. 680. 681. 728. 732. bis 745. 815. bis 817. 822. bis 829 866. bis 879. 884. bis 889. 958. bis 963. 967. 970. 1011. 1012. 1016. 1019. 1044. 1051. bis 1067. 1082. bis 1090. 1120. 1124. 1168. 1171. bis 1175. 1211. bis 1219. 1251. bis 1254. 1259. bis 1263. 1298. 1303. 1339. 1342. bis 1348. 1368. 1371. bis 1375. 1393. 1394. 1398. 1401. 1432. bis. 1447. 1475. 1498. bis 1508. 1539. 1543. 1559. bis 1568. 1573. bis 1575. 1596. 1601. bis 1606.

W.

Wahlen für die Gemeindestellen, S. 25. 61. 86. 159. 207. 247. 287. 335. 399. 431. 485. 525. 549. 581. 629. 685. 763. 830. 892. 972. 1020. 1068. 1092. 1130. 1178. 1226. 1266. 1320. 1354. 1378. 1402. 1450. 1514. 1546. 1578.
Wald-Verkauf, S. 47. 48. 58. 60. 203. 329. 478. 739. 744. 747. 887. 954. 1010. 1125. 1170. 1222. 1262. 1299. 1503. 1504. 1510. 1511.
Wasserbauten eigenmächtige, S. 489.
Weber-Arbeiten Beschauung in Augsburg, S. 13.
Wiesen-Verkauf, S. 239, 610.
Wohlgefallens-Bezeigung, S. 291. 413. 606. 865. 1145. 1208, 1296. 1408. 1481.

Z.

Zeichnungs-Lehrer-Stelle Erledigung, S. 1279.
Zeugnisse zu den Zentral- und Kreis-Landwirthschaftsfesten, S. 926.
Ziegel- und Kalkbrennerey Aufsicht durch die k. Polizey-Behörden, S. 1144.
Zins-Coupons Ausgabe zu den Landanlehens-Obligationen au porteur, S. 824. 888. 1339.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google